



2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018



Geschäftsbericht 2013

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich

Verantwortlich

Stadtkanzlei

Redaktion und Koordination

Michael Lamatsch

Silvia Nüesch

Departementssekretariate

Lektorat

Marcel Voekt

Gestaltung

Scholtysik Niederberger Kraft AG

Umschlagbild

Juliet Haller, Amt für Städtebau

Layout

typo:doro

Paul Ruoff

Druck

Sihldruck AG, 8045 Zürich

Auflage

250 Ex.

gedruckt auf RecyStar

aus 100% Altpapier

ohne optischen Aufheller

April 2014

Bezugsquellen

Stadt Zürich

Stadtkanzlei

Kanzleidienste, Stadthaus

Postfach, 8022 Zürich

Telefon 044 412 31 16

Fax 044 412 32 28

drucksachen@zuerich.ch

www.stadt-zuerich.ch

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht 2013

Stadtrat	2
Allgemeine Verwaltung	7
Präsidialdepartement	23
Finanzdepartement	57
Polizeiddepartement	99
Gesundheits- und Umweltdepartement	141
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	187
Hochbaudepartement	245
Departement der Industriellen Betriebe	305
Schul- und Sportdepartement	345
Sozialdepartement	379
Sozialbehörde	419

1. Vorwort

Einen besonderen Stellenwert hatte im Berichtsjahr die Ersatzwahl für den abtretenden Stadtrat Martin Vollenwyder. Die Wahl konnte erst im zweiten Wahlgang entschieden werden: Eher überraschend wurde erstmals ein Mitglied der Alternativen Liste in die Stadtregierung gewählt. Am 1. Juni 2013 trat Richard Wolff sein Amt als Polizeivorstand an, während Daniel Leupi zum gleichen Zeitpunkt vom Polizeidepartement ins Finanzdepartement wechselte. Der Stadtrat ist überzeugt, dass Richard Wolff die Voraussetzungen mitbringt, um das Polizeidepartement erfolgreich zu führen. Als ausgebildeter Volkswirt bringt Daniel Leupi sämtliche fachlichen Kompetenzen und politischen Erfahrungen mit, um das Finanzdepartement

mit Erfolg zu leiten. Als bisheriges Mitglied des Stadtrats kann er Kontinuität sicherstellen und geniesst das Vertrauen seiner Kolleginnen und Kollegen.

Das Fazit des Stadtrats zu seinen Legislatorschwerpunkten 2010–2014 ist grundsätzlich positiv. Abgesehen von wenigen Rückschlägen und Verzögerungen konnten die meisten Massnahmen umgesetzt werden: Viele Ziele und Fortschritte wurden erreicht. Lesen Sie dazu die nächste Seite und weitere Details in den betreffenden Departementen und Dienstabteilungen.

Der Stadtrat wünscht Ihnen eine interessante Lektüre.

Im Namen des Stadtrats:



Corine Mauch, Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin



Der Stadtrat von Zürich: Richard Wolff, Daniel Leupi, Claudia Nielsen, Gerold Lauber, Corine Mauch, Ruth Genner, André Odermatt, Andres Türlér, Martin Waser. (Bild: Luca Zanier)

2. Legislatorschwerpunkte 2010–2014

Mit den Legislatorschwerpunkten stellt der Stadtrat Weichen für die Zukunft. Er packt ausgewählte Themen an, die für Zürich mittel- und langfristig wichtig sind. Abgestützt auf die langfristigen Strategien Zürich 2025 und bereits laufende Initiativen, definierte er für die Amtsdauer 2010 bis 2014 vier Handlungsfelder und bündelte sie in politische Schwerpunkte.

Nicht alle Projekte im Rahmen der Legislatorschwerpunkte führten im vorgegebenen Zeitraum zum gewünschten Resultat; es waren auch Rückschläge zu verzeichnen. Das liegt in der Natur der Sache: Die Legislatorschwerpunkte dienen explizit auch dazu, Neues auszuprobieren.

Das Fazit des Stadtrats ist gleichwohl erfreulich und positiv. Von den angestrebten Zielen wurde eine Vielzahl erreicht. Die geplanten Massnahmen konnten in grosser Mehrheit lanciert und umgesetzt werden. Die Stadt Zürich hat mit den Legislatorschwerpunkten in den anvisierten Themenbereichen spürbare Fortschritte erreichen können.

Kultur- und Kreativstadt Zürich

Mit dem Legislatorschwerpunkt «Kultur- und Kreativstadt Zürich» steigerte die Stadt ihre nationale und internationale Wahrnehmung in diesem Feld. Die Zusammenarbeit zwischen den Kulturinstitutionen, der Stadtverwaltung, Zürich Tourismus und anderen Institutionen wurde weiter gefördert. Beispiele sind der Auftritt von Kunstschaffenden aus Zürich im House of Switzerland während der Olympischen Spiele in London, die Eröffnung der Werkerei Schwamendingen, die neue Atelierpolitik der Stadt Zürich, das Tanzfest «Zürich tanzt» oder die Konzerte von Ensembles des Tonhalle-Orchesters in Quartierzentren und Altersheimen.

eZürich

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtverwaltung wurden im Legislatorschwerpunkt «eZürich» Vorhaben für den Ausbau des ICT-Standorts Zürich erarbeitet und umgesetzt; unter anderem im Bereich der Start-up-Förderung und der Promotion der ICT-Berufe unter Jugendlichen. Die Stadtverwaltung hat darüber hinaus ihre digitalen Dienstleistungen für die Bevölkerung ausgebaut und zum Beispiel den «eUmzug», die Applikation «Züri wie neu» für die Schadensmeldungen zur städtischen Infrastruktur oder das Open-Government-Data-Portal eingeführt. Mit Projekten zur Mediensozialisation, insbesondere auch für ältere Menschen, begegnete «eZürich» dem digitalen Graben.

Eine Studie der Universität St. Gallen stellt der ICT-Branche im Grossraum Zürich ein gutes Zeugnis aus. Sie benennt aber Handlungsfelder, die angegangen werden müssen, will der ICT-Wirtschaftsraum Zürich weiterhin erfolgreich bleiben und langfristig zu einem führenden ICT-Standort in Europa werden. Der Stadtrat begrüsst die Empfehlungen der Studie und spricht sich für eine Weiterführung von «eZürich» aus.

Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten

Mit dem Legislatorschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» hat der Stadtrat die Mitwirkung der Bevölkerung beim Wandel der Stadt Zürich verstärkt. In insgesamt sechs Teilprojekten wurde eine Vielzahl an Massnahmen und Veranstaltungen durchgeführt, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, die Veränderungen in ihrer Stadt noch aktiver mitzugestalten. Beispielsweise im Rahmen der Online-Stadtdebatte, bei der Erarbeitung verschiedener Quartierentwicklungsleitbilder, mit der Veranstaltungsreihe «Entdecke die Freiwilligen» oder durch die Weiterentwicklung der Mitwirkungsverfahren bei Projekten im öffentlichen Raum.

Frühförderung – gute Startchancen für alle Kinder

Für die Zukunft der Gesellschaft ist es von grosser Bedeutung, Kindern förderliche Entwicklungschancen zu bieten. Der Legislatorschwerpunkt «Frühförderung» optimierte zur Erreichung sozial benachteiligter Familien die Zusammenarbeit zwischen den Geburtskliniken, der Mütter- und Väterberatung und den Kitas. Die Angebote der Mütter- und Väterberatung und der Kitas wurden vermehrt auf die Frühförderung ausgerichtet. In Pilotprojekten erprobten Kitas verschiedene Fachkonzepte und Methoden zur praktischen Frühförderung. Für Kita-Mitarbeitende fanden entsprechende Schulungen statt. Die Umsetzung der Massnahmen konzentrierte sich auf Zürich-Nord.

Erkenntnisse für die nächste Legislatur

Mit seinem Fazit zu den Legislatorschwerpunkten hält der Stadtrat auch fest, was in den vier bearbeiteten Handlungsfeldern noch zu tun bleibt. Der Stadtrat nimmt diese Erkenntnisse auf, mit dem Ziel, den Wandel und die Entwicklung Zürichs auch künftig aktiv und zusammen mit den relevanten politischen Akteurinnen und Akteuren, der Wirtschaft und der Bevölkerung zu gestalten.

Der ausführliche Schlussbericht steht im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/lsp als Download zur Verfügung.

3. Kennzahlen Stadtrat

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2009	2010	2011	2012	2013
Sitzungen	61	54	59	59	59
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1 778	2 176	1 617	1 701	1 186
Bürgerrechtsgeschäfte	2 268	1 887	1 700	1 588	1 762
davon Weisungen an Gemeinderat					
– Allgemeine Geschäfte	131	90	107	101	103
– Vorlagen an Stimmberechtigte	12	15	10	4	2

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Erledigt			Neueingänge			Unerledigt		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Initiativen									
Volksinitiativen (VI)	4	2	1	–	1	2	5	4	5
Einzelinitiativen Stimmbürger (EIS)	3	1	2	2	2	1	4	5	4
Globalbudgetanträge	–	1	–	–	1	–	–	–	–
Motionen	3	23	19	10	22	15	66	65	61
Postulate	73	115	120	91	104	124	523	512	516
Interpellationen	7	5	12	15	7	8	14	16	12
Schriftliche Anfragen	111	77	117	107	87	117	12	22	22
Total	201	224	271	225	224	267	624	624	620

3.3 Konjunktur und Steuerertrag

Moderates Zürcher Wirtschaftswachstum

Der erhoffte Aufschwung der Weltwirtschaft ist im Berichtsjahr ausgeblieben. Zwar hat sich die Dynamik in den Industrieländern nach einem verhaltenen Jahresbeginn seit Sommer etwas erhöht, und auch der Eurozone gelang im zweiten Quartal die erhoffte Rückkehr zu einem leichten Wachstum. Allerdings schwächte sich dieses bereits im dritten Quartal wieder ab, wobei vor allem die Entwicklung in Frankreich und Italien enttäuschte. Auch die Schwellenländer verzeichneten ganzjährig eine Wachstumsschwäche. Insgesamt wird von einem Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts von rund 2,1 % ausgegangen (2012: +2,4 %).

Trotz des schwierigen aussenwirtschaftlichen Umfelds zeigte die Schweizer Wirtschaft ein robustes Wirtschaftswachstum. Als wichtigste Stütze erwies sich einmal mehr der Privatkonsum, doch auch Staatsausgaben und Bauinvestitionen trugen zur positiven Entwicklung bei. Die Exporte sowie die Investitionsbereitschaft der Unternehmen fielen dagegen vor allem im ersten Halbjahr verhalten aus. Im dritten Quartal war ein kräftiger Anstieg der Güterexporte zu verzeichnen, während die Dynamik des Privatkonsums etwas abnahm. Insgesamt dürfte das Schweizer Wachstum rund 2 % betragen (2012: +1 %).

Die Zürcher Wirtschaft wies ein moderates Wachstum von ebenfalls rund 2 % auf (2012: +1,1 %), was angesichts des andauernden internationalen Drucks auf den hiesigen Finanzplatz und der damit verbundenen Umstrukturierungen im dominierenden Bankenbereich nicht selbstverständlich ist. Namentlich die aufgrund des günstigen Zinsumfelds nach wie vor rege Bautätigkeit sowie die überraschend robuste Wertschöpfung der zahlreichen Dienstleistungen ausserhalb des Finanzsektors trugen zum Wachstum bei.

Angesichts der Stabilisierung der Konjunktur in Europa wird für das Jahr 2014 mit stärkeren Impulsen für die hiesige Exportwirtschaft und einer entsprechend grösseren Investitionsbereitschaft der Schweizer Unternehmen gerechnet. Da zudem die Binnennachfrage weiterhin von einer Kombination aus reger Zuwanderung, tiefen Zinsen und niedrigen Teuerungsraten angetrieben werden dürfte, bleiben die hiesigen Wachstumsaussichten intakt. Auch auf dem Zürcher Arbeitsmarkt ist dank der guten Perspektiven mit einem Anstieg der Erwerbstätigen zu rechnen. Dennoch dürfte die Arbeitslosigkeit (lokal Ende Berichtsjahr: 4 %) nur leicht zurückgehen, da zusätzliche Erwerbstätige zuwandern werden.

in Mio. Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen	1 405,3	1 444,8	1 395,6	1 327,5	1 352,3
Steuern juristische Personen	660,1	658,1	668,7	740,7	659,6
Quellensteuern	127,8	113,5	167,6	152,4	213,1
Grundsteuern	103,9	109,1	137,4	168,8	243,3
Übrige Steuern	20,2	20,8	21,0	16,1	20,1
Gesamttotal	2 317,3	2 346,3	2 390,3	2 405,5	2 488,4

Einzelheiten sind unter Kapitel 2, «Jahresschwerpunkte», im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 60 zu finden.

3.4 Personalkennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	25 878	26 415	27 324	27 886	28 318
– davon Frauen	14 010	14 403	15 102	15 444	15 812
– davon Männer	11 868	12 012	12 222	12 442	12 506
Ø Stellenwert-Äquivalent	19 301	19 616	19 826	20 155	20 511
Führungskader total	3 892	3 958	4 057	4 143	4 205
– davon Frauen	1 638	1 678	1 765	1 826	1 850
– davon Männer	2 254	2 280	2 292	2 317	2 355
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	13 596	13 588	13 638	13 941	14 030
Frauen	4 447	4 457	4 559	4 671	4 775
Männer	9 149	9 131	9 079	9 270	9 255
Frauen in %	32,7	32,8	33,4	33,5	34,0
Männer in %	67,3	67,2	66,6	66,5	66,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	6 648	6 821	7 029	7 062	7 471
Frauen	5 165	5 257	5 426	5 488	5 774
Männer	1 483	1 564	1 603	1 574	1 697
Frauen in %	77,7	77,1	77,2	77,7	77,3
Männer in %	22,3	22,9	22,8	22,3	22,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	8 699	9 177	9 779	10 193	10 125
Frauen	6 502	6 924	7 310	7 656	7 585
Männer	2 197	2 253	2 469	2 537	2 540
Frauen in %	74,7	75,4	74,8	75,1	74,9
Männer in %	25,3	24,6	25,2	24,9	25,1
Lernende					
Total	944	1 019	1 080	1 093	1 130
– davon Frauen	594	646	687	700	733
– davon Männer	350	373	393	393	397

Definitionen:

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise berücksichtigt:

11 Stadtrat, 12 Behörden, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 saisonale Mitarbeitende, 24 Schulzahnärztinnen/-ärzte, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 27 Dolmetscher, 29 VPB m. öff.-rech. V, 30 Lehrpersonal Volksschule, 32 Kindergärtnerinnen/Kindergärtner, 33 Lehrpersonal SHL Vöenta, 34 Musiklehrerinnen/-lehrer, 35 Schwimmlehrerinnen/-lehrer mit Leitung, 36 Schwimmlehrerinnen/-lehrer ohne Leitung, 37 Vikarin Schwimmlehrer, 40 Chefärztin/-arzt, 41 Kaderärztin/-arzt mit Honorar, 42 Kaderärztin/-arzt ohne Honorar, 43 Kaderärztin/-arzt Verwaltung, 44 Assistenzärztin/-arzt, 45, Assistenzärztin/-arzt mit Facharzt, 46 Spitalärztin/-arzt.



2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018

Bild: Guido Brenner

Geschäftsbericht 2013

Allgemeine Verwaltung

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1.	Stadtschreiberin und Stadtkanzlei	9
1.1	Aufgaben	9
1.2	Jahresschwerpunkte	9
1.3	Kennzahlen	11
2.	Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)	13
3.	Rechtskonsulent	18
3.1	Aufgaben	18
3.2	Jahresschwerpunkte	18
4.	Kennzahlen Allgemeine Verwaltung	20
5.	Parlamentarische Vorstösse	21

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtschreiberin

Die Stadtschreiberin wirkt bei der Koordination der Stadtverwaltung mit. Sie prüft alle an den Stadtrat gerichteten Geschäfte und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter oder traktandiert sie für die Stadtratssitzung. An den Sitzungen des Stadtrats nimmt die Stadtschreiberin mit beratender Stimme teil und ist für die Protokollierung und Nachbearbeitung der Beschlüsse verantwortlich. In Bürgerrechtsangelegenheiten stellt sie dem Stadtrat Antrag.

Zudem ist die Stadtschreiberin vom Stadtrat beauftragt, die interdepartementale Zusammenarbeit zu fördern. Dazu organisiert sie drei- bis viermal jährlich eine Konferenz für das oberste Kader der Stadtverwaltung zu strategischen, departementsübergreifenden Themen. Den Departementssekretärinnen und -sekretären bietet die Stadtschreiberin ausserdem eine Plattform für den regelmässigen fachlichen Austausch an. Im Vordergrund stehen dabei Fragen zu Prozessabläufen und zur Rechtspraxis.

Die Stadtkanzlei

Die von der Stadtschreiberin geführte Stadtkanzlei ist einerseits die administrative Drehscheibe für den Zürcher Stadtrat, auf der anderen Seite erbringt sie Dienstleistungen für die Departemente, aber auch für die Bevölkerung. Sie umfasst rund fünfzig Mitarbeitende in den zentralen Bereichen Kanzleidienste, Kommunikation, Abstimmungen und Wahlen, Bürgerrecht sowie Weibeldienste. Als Dienstleistungszentrum für alle Departemente gehört die Stadtkanzlei der Allgemeinen Verwaltung an.



Aktenauflage im Stadtratssaal. (Bild: Stadt Zürich)

Die Kernaufgaben der Stadtkanzlei sind:

- Vorbereitung der ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen des Stadtrats
- Publikation der Stadtratsbeschlüsse
- Bewirtschaftung der Amtlichen Sammlung
- Kommunikation des Stadtrats, Koordination der Medienarbeit sowie des städtischen Internet- und Social-Media-Auftritts
- Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen
- Bearbeitung der Bürgerrechtsgesuche
- interne Postverteilung in der gesamten Stadtverwaltung
- Weibeldienste für Stadtrat und Gemeinderat

1.2 Jahresschwerpunkte

Vorbereitung Gesamterneuerungswahlen 2014

Am 9. Februar 2014 finden die kommunalen Erneuerungswahlen der Stadt Zürich statt. Bereits im Frühjahr 2013 begannen mit der Neufestlegung der Anzahl Gemeinderatssitze pro Wahlkreis die intensiven Vorbereitungsarbeiten dafür.

Im zweiten Halbjahr wurden weitere Schritte in Angriff genommen. Unter anderem wurden sämtliche Wahlzettel und Wahlanleitungen entworfen und gelayoutet sowie die Verpackung und der Versand der sehr umfangreichen Stimm- und Wahlunterlagen geplant. Parallel wurden die Wahlvorschlagsverfahren für die gleichzeitig stattfindenden Erneuerungswahlen der Stadtamtsfrauen und Stadtammänner sowie der Notarinnen und Notare durchgeführt.

Am 3. Dezember 2013 lief die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl ab. Der grösste Teil der 101 Wahlvorschläge mit 1119 Kandidierenden wurde innert der letzten zwei Wochen vor diesem Termin durch die Stadtkanzlei entgegengenommen. Nach der Prüfung der Wahlvorschläge durch das Bevölkerungsamt mussten sie elektronisch erfasst und die Wahlzettel gelayoutet werden. Bereits am 13. Dezember 2013 – einen Tag nach der Listennummern-

auslosung – konnte planmässig mit dem Druck der ersten Gemeinderatswahlzettel gestartet werden.

Zentrales Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Voraussichtlich ab Herbst 2014 betreibt die Stadt Zürich im Auftrag des Kantons für alle Zürcher Gemeinden ein zentrales Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Es schafft die Grundlage dazu, dass die im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer an den eidgenössischen Wahlen 2015 elektronisch teilnehmen können. Das ist das Resultat von intensiven Abklärungen und Vorarbeiten, die im Jahr 2013 durchgeführt wurden und mit dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss sowie der Information der Gemeinden im Oktober abgeschlossen werden konnten.

Die konkreten Arbeiten am Register sollen nach den kommunalen Erneuerungswahlen im März 2014 beginnen. Mit der Einführung des zentralen Stimmregisters werden die Kosten für Registerführung, Verpackung und Versand der Stimmunterlagen an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie die Auszählung der entsprechenden Stimm- und Wahlzettel neu vom Kanton übernommen.

Reduktion Stimmlokale

Im Rahmen der Totalrevision der Verordnung über Abstimmungen und Wahlen vom Jahr 2012 wurden die Standorte sämtlicher 62 am Samstag oder Sonntag geöffneter Stimmlokale überprüft.

Aufgrund der Überprüfung wurden fünfzehn Lokale aufgegeben, dafür in zwei bisherigen Stimmlokalen die Öffnungszeiten auf den Samstag ausgeweitet sowie drei neue Standorte eingeführt. Die Festlegung der Standorte erfolgte anhand verschiedener Kriterien: aufgrund der über Jahre gemessenen Frequenzen, der gleichmässigen topografischen Verteilung, der guten Verkehrslage und Zugänglichkeit, des Behindertenzugangs und einer als angemessen erscheinenden Regel von vier Standorten am Sonntag pro Stadtkreis. Neu stehen in der Stadt Zürich jeweils insgesamt fünfzig Stimmlokale zur persönlichen Stimmabgabe zur Verfügung, wobei am Hauptbahnhof sämtliche Stimmberechtigten unabhängig von ihrem Wahlkreis ihre Stimme abgeben können. Für das Stimmlokal im Hauptbahnhof wurden die Öffnungszeiten angepasst: Neu öffnet das Lokal jeweils um 6.45 Uhr (früher: 6.00 Uhr) und schliesst am Samstag eine Stunde später als bisher, nämlich um 17 Uhr (früher: 16 Uhr), am Sonntag um 10 Uhr.



Stimmlokal Schulhaus Buhnrain, eines der insgesamt fünfzig Stimmlokale zur persönlichen Stimmabgabe. (Bild: Stadt Zürich)

Die Anpassungen der Standorte der Stimmlokale sowie der Öffnungszeiten des Stimmlokals im Hauptbahnhof wurden auf den Urnengang vom 9. Juni 2013 umgesetzt. Die Stimmberechtigten wurden in den Stimmunterlagen und an den letzten zwei Abstimmungs- und Wahlwochenenden in den Stimmlokalen, die aufgehoben oder deren Öffnungszeiten angepasst wurden, auf die Anpassungen aufmerksam gemacht.

Verbesserung Stimmrechtsausweise

Aufgrund der Änderungen bei den Standorten und Öffnungszeiten der Stimmlokale mussten die Stimmrechtsausweise

angepasst werden. Dies wurde zum Anlass genommen, das Layout der Stimmrechtsausweise grundlegend zu überarbeiten. Der durch die Reduktion der Stimmlokale freigewordene Platz ermöglichte eine übersichtlichere Gestaltung der Rückseite. Die am Samstag und am Sonntag geöffneten Stimmlokale werden neu je separat aufgelistet. Zudem wurde das Unterschriftenfeld auf der Vorderseite zweifarbig gestaltet und dadurch optisch stärker hervorgehoben. Damit soll eine Reduktion der ungültigen Stimmabgaben infolge nicht unterzeichneter Stimmrechtsausweise erreicht werden.

Aufhebung Richtlinien Bürgerrecht

Die aktuell in der Stadt Zürich angewandten Richtlinien zur Einbürgerung von im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern wurden vom Gemeinderat am 26. November 1936 erlassen. Der normative Gehalt dieser Richtlinien ist mit den Jahren gering geworden, und im Gemeinderat der Stadt Zürich wurden in letzter Zeit mehrere Vorstösse eingereicht, die die Änderung oder Aufhebung der Richtlinien verlangen.

Zuletzt wurde der Stadtrat mit der 2008 eingereichten und vom Gemeinderat am 28. September 2011 überwiesenen Motion Glättli/Abele eingeladen, die städtischen Richtlinien aufzuheben und Einbürgerungen im Ausland geborener Ausländerinnen und Ausländer nach kantonalem Recht vorzunehmen.

Von den insgesamt acht Artikeln der Richtlinien sind drei bereits aufgehoben, und in drei weiteren werden Voraussetzungen umschrieben, die bereits in der kantonalen Bürgerrechtsverordnung geregelt sind. Der normative Gehalt der Richtlinien liegt einzig noch in den Artikeln zwei und drei, die die Wohnsitzfristen in der Stadt Zürich regeln. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die in den Richtlinien festgelegte sechsjährige Wohnsitzfrist in der Stadt Zürich in Zeiten erhöhter beruflicher und privater Mobilität nicht mehr zeitgemäss ist. Die vom kantonalen Recht gesetzte Frist von zwei Jahren Wohnsitz in der Gemeinde genügt nach Ansicht des Stadtrats, um sich mit den lokalen Gegebenheiten und Verhältnissen vertraut zu machen. Auch im Vergleich mit den übrigen Zürcher Gemeinden mutet die sechsjährige kommunale Frist hoch an. Der Stadtrat hat deshalb dem Gemeinderat am 18. September 2013 beantragt, die Richtlinien zur Einbürgerung in der Stadt Zürich aufzuheben.

Neues Intranet für die Stadtverwaltung

Nachdem die Stadtkanzlei in Zusammenarbeit mit den Departementen und Dienstabteilungen eine Vorstudie zum bestehenden und einem zukünftigen städtischen Intranet erstellt hat, wurde 2013 unter Federführung der OIZ mit dem Aufbau einer neuen, zukunftsorientierten Lösung begonnen. Mitte 2014 sollen erste Bereiche aufgeschaltet werden. Die Stadtkanzlei ist für den Aufbau und die Pflege der zentralen Informationsangebote verantwortlich.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse

	2009	2010	2011	2012	2013
Stadtratsbeschlüsse	1 778	2 176	1 617	1 701	1 186
Anzahl neue Erlasse ¹	–	–	–	–	17
Anzahl geänderte Erlasse ¹	–	–	–	–	39
Anzahl aufgehobene Erlasse ¹	–	–	–	–	3

¹ Daten erst ab 2013 erhoben; beinhalten auch Geschäfte, die zuhanden des Gemeinderats verabschiedet wurden.

Information der Öffentlichkeit

	2009	2010	2011	2012	2013
Medienmitteilungen (inkl. Stadtratsbulletins)	656	646	564	575	580

Abstimmungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Urnengänge	5	4	6	4	5
Abstimmungsvorlagen insgesamt	26	24	24	30	29
Kommunale Abstimmungsvorlagen	12	15	7	6	9
Durchschnittliche Stimmbeteiligung in %	40,2	33,0	34,6	38,7	43,9

Kommunale Abstimmungsergebnisse

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	Nein
3. März	Bau einer zentralen Klärschlammverwertungsanlage auf dem Areal Werdhölzli, Objektkredit von 68 Mio. Fr.	87 609	5 716
	Vormundschaftsbehörde, Neuorganisation zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gemäss übergeordnetem Recht, Änderung der Gemeindeordnung	79 226	9 309
	Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Grundkapital von 80 Mio. Fr. (Umsetzung einer Volksinitiative)	69 498	22 850
9. Juni	Neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Kronenwiese, Zürich-Unterstrass, Objektkredit von 64,8 Mio. Fr.	63 322	21 583
	Neubau Schulanlage Blumenfeld, Zürich-Affoltern, Objektkredit von 90 Mio. Fr.	65 087	19 076
22. September	Objektkredit von 216,144 Mio. Fr. für den Bau eines Stadions mit Stadionplatz auf dem Areal Hardturm sowie Beteiligung von höchstens 5 Mio. Fr. und jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von höchstens 8,3 Mio. Fr. an die Betriebsgesellschaft	51 311	53 058
	Objektkredit von 103,15 Mio. Fr. für die Erstellung einer Wohnsiedlung auf dem Areal Hardturm	69 361	33 602
24. November	Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit von 16,69 Mio. Fr.	63 476	39 237
	Neuregelung der Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung	76 497	17 816

Wahlen

Ersatzwahlen/Nachrücken im Gemeinderat	2009	2010	2011	2012	2013
Stadtrat	1	–	–	–	1
Nachrücken im Gemeinderat	7	16	15	12	12
Kreisschulpflegen (davon stille Wahlen)	6 (6)	7 (7)	15 (15)	17 (16)	11 (11)
Notarinnen/Notare (davon stille Wahlen)	–	–	–	1	1
Stadtamtsfrauen/Stadtammänner (davon stille Wahlen)	1 (1)	1 (1)	–	–	–
Friedensrichterinnen/Friedensrichter (davon stille Wahlen)	–	–	–	–	–

Detaillierte Resultate: www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Volks- und Einzelinitiativen sowie Petitionen

	2009	2010	2011	2012	2013
Volksinitiativen (eingereicht)	3	5	0	2	1
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	2	2	1	2	1
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	9	12	7	13	17

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürgerrechtsgesuche	2009		2010		2011		2012		2013	
	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen
Einbürgerung ausländischer, nicht in der Schweiz geborener Personen	1 555	9	1 018	13	932	3	920	1	1 092	1
Einbürgerung im Ausland geborener Jugend- licher gemäss §21 Abs.3 Gemeindegesetz	144	1	159	–	127	2	96	–	113	–
Einbürgerung ausländischer, in der Schweiz geborener Personen	319	–	425	–	416	–	388	–	377	–
Schweizerinnen und Schweizer mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	152	–	197	1	153	–	154	–	146	1
Total Aufnahmen und Ablehnungen	2 170	10	1 799	14	1 628	5	1 558	1	1 728	2
Weitere Gesuche										
Abschreibungen Gemeindeamt (GAZ)	62		39		28		18		18	
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht	13		13		22		6		7	
Entlassungen aus dem Kantons- und Stadtbürgerrecht	8		12		5		2		4	
Entlassungen aus dem Schweizer-, Kantons- und Stadtbürgerrecht	4		10		12		3		3	
Erleichterte Einbürgerungen für ausländische Ehepartnerinnen und Ehepartner von Schweizerinnen und Schweizern	536		601		481		488		524	
Durch Stadtschreiberin abgeschriebene Gesuche	133		104		42		35		26	
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche	2 936		2 592		2 223		2 111		2 312	

Zusätzlich zu den regulären Einbürgerungen erteilte der Stadtrat am 18. Dezember 2013 das Ehrenbürgerrecht an Abt Urban Federer, 59. Abt von Einsiedeln.

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2013 wurden 103 (2012: 155) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR-Nr.
9. Januar	Rechnung 2012, Trimesterbericht II/2012 zu den Globalbudgets	2012/363
	Elektrizitätswerk, Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben	2012/355
	Postulat von Dr. Ueli Nagel (Grüne), Uschi Heinrich (SP) und fünf Mitunterzeichnenden betreffend Öko-Business-Plan für Zürcher KMU, Förderung von Pilotprojekten, Abschreibung	2012/193
	Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ueli Nagel (Grüne) betreffend Alterskonzept der Stadt Zürich	2012/243
	Postulat von Bastien Girod (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) betreffend Cannabis, Pilotversuch für kontrollierten Verkauf, Bericht und Abschreibung	2012/354
16. Januar	Postulat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 17.11.2004 betreffend Städtische Abordnungen, generelle Überprüfung, Bericht	2006/592
	Kultur, Jubiläum 100 Jahre Dada, einmaliger Beitrag an den Verein «dada 100 Zürich 2016» zur Ausrichtung des Jubiläums 100 Jahre Dada in Zürich 2016	2012/278
23. Januar	Liegenschaftenverwaltung, Erstellen einer kommunalen Wohnsiedlung auf dem Areal Kronenwiese, Quartier Zürich-Unterstrass, Objektkredit	2012/324
	Liegenschaftenverwaltung, Erstellen einer kommunalen Wohnsiedlung auf dem Herdernareal, Quartier Aussersihl, Projektierungskredit	2012/342
30. Januar	Motion der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO 1999), Teil III, flankierende Massnahmen, Bericht und Abschreibung	2000/126
6. Februar	Postulat von Thomas Marthaler (SP) und Dominique Feuillet (SP) betreffend Lernchancen in der Stadt Zürich, Bericht über deren Angleichung, Bericht und Abschreibung	2012/414
	Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Blumenfeld, Zürich-Affoltern, Objektkredit	2012/328
	Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Tödistrasse 48, Mietverlängerung	2012/413
27. Februar	Motion von Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP) betreffend Bau eines Altersheims in Zürich-Seebach, Antrag auf nochmalige Fristerstreckung	2009/501
13. März	Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausgliederung des Werk- und Wohnhauses zur Weid aus der Stadtverwaltung	2012/385
	Stiftung Domicil, Beiträge 2013–2016 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung	2012/386
	Motion von Bruno Kammerer (SP) vom 21.9.1994 betreffend Helvetiaplatz, Neugestaltung, Antrag auf Abschreibung	1994/408
20. März	Tiefbauamt, Sanierung und Neugestaltung der Birmensdorferstrasse, gebundene Ausgaben von Fr. 46 646 475.–, Objektkredit von Fr. 40 000.– für die Umsetzung des Plan Lumière sowie Objektkredit von Fr. 5 863 100.–	2012/364
	Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Objektkredit von 11,424 Millionen Franken für den Bau der Tramverbindung Hardbrücke und Anpassungen des Zugangs zum Bahnhof Hardbrücke, Objektkredit von 2,67 Millionen Franken für einen Convenience-Store am Hardplatz	2012/380
27. März	Motion der SP-Fraktion vom 21.3.2001 betreffend Kinderbetreuungsplätze, Angebot für städtische Angestellte, Antrag auf Abschreibung	2005/297
3. April	Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2013–2016	2012/486
	Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch, Erhöhung des Objektkredits	2012/490

Datum	Titel	GR-Nr.
10. April	Hochbaudepartement, Nutzung des Areals Hardturm: Vorlage 1: Objektkredit von Fr. 225 144 000.– für den Bau eines Stadions mit Stadionplatz sowie Beteiligung von höchstens 5 Millionen Franken und jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von höchstens 8,3 Millionen Franken an Betriebsgesellschaft Vorlage 2: Objektkredit von Fr. 103 500 000.– für die Erstellung einer Wohnsiedlung; Gewährung eines Baurechts für einen Teil der Wohnsiedlung	2012/370
17. April	Liegenschaftenverwaltung, Opfikon (Glattpark), Verkauf von 9074 m ² Bauland an die Früh Immobilien AG und die W. Schmid & Co im Glattpark, Opfikon	2012/432
	Liegenschaftenverwaltung, Opfikon (Glattpark), Verkauf von 23 909 m ² Bauland an die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	2012/433
22. Mai	Polizeidepartement, Konzept «Sicherheit 2020»	2012/450
	Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung, Altersheim Mathysweg, Altstetterstrasse 261–267, Zürich-Albisrieden, Kreis 9	2012/492
29. Mai	Motion von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Antrag auf Fristerstreckung	2005/550
	Liegenschaftenverwaltung, Erwerb von Industrieland beim Schlachthof, Quartier Aussersihl	2013/31
	Liegenschaftenverwaltung, Kauf einer Baulandreserve an der Mürtschenstrasse 38, Quartier Altstetten	2013/57
	Liegenschaftenverwaltung, Kauf einer Baulandparzelle von den SBB im Gebiet Letzibach (Teilgebiet D), Quartier Altstetten	2013/58
	Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2013–2016	2013/21
5. Juni	Motion von A. Recher (AL) betreffend Einführung des konstruktiven Referendums, Änderung der Gemeindeordnung, Bericht und Abschreibung	2010/406
	Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Dunkelhölzli, Zürich-Altstetten	2012/384
	Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Aussersihl, Kreis 4, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung	2012/403
12. Juni	Motion von Albert Leiser (FDP), Daniel Leupi (Grüne) und 57 Mitunterzeichnenden betreffend Verzicht auf Erhebung einer einmaligen Konzessionsgebühr bei umweltgerechten Gebäudesanierungen, Bericht und Abschreibung	2012/488
	Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit 14 Veranstaltenden, Beiträge 2014–2016	2013/48
19. Juni	Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung, Aufnahme einer Ausnahmeregelung	2012/401
	Rechnung 2012 (Verwaltungsrechnung mit Anhang), Genehmigung	2013/82
	Liegenschaftenverwaltung, Verlängerung und Änderung des Baurechtsvertrags für das Gewerbehause «Örlikerhus» an der Thurgauerstrasse 68–72, Quartier Seebach	2013/117
	Liegenschaftenverwaltung, Kauf einer Baulandreserve an der Mühlackerstrasse 193–199, Quartier Affoltern	2013/118

Datum	Titel	GR-Nr.
26. Juni	Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau», Zürich Escher-Wyss	2012/372
	Pflegezentren, Aufnahme in den Anhang der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 und Anwendung des Produktgruppen-Globalbudgets ab Budget 2014	2012/467
	Altersheime, Aufnahme in den Anhang der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 und Anwendung des Produktgruppen-Globalbudgets ab Budget 2014	2012/468
	Tiefbauamt, Oerliker Bahnhofplatz Süd, Neugestaltung, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Gleisanlagen, Strassenbau, Objektkredit, Bewilligung gebundener Ausgaben	2012/373
3. Juli	Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaft im Ausbildungsverbund login, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben	2013/61
	Immobilien-Bewirtschaftung und Grün Stadt Zürich, Schütze-Areal, Quartier Aussersihl, Umbau der Schulanlage Heinrichstrasse, Erstellen einer Turnhalle mit Quartierhaus und Bibliothek sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit	2012/377
	Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung	2012/489
10. Juli	Motion der SP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung	2010/153
	Neuregelung der Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung	2013/176
	Zusatzkredite I. Serie 2013	2013/174
	Liegenschaftenverwaltung, Veräusserung des Schwarzenbachwegs sowie Teile der angrenzenden Wege, Quartier Höngg, an die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg	2013/96
	Liegenschaftenverwaltung, Landabgabe im Baurecht an das Lycée Français de Zurich für den Bau einer Schulanlage im Quartier Hochbord in der Gemeinde Dübendorf	2013/144
	Immobilien-Bewirtschaftung, Geschäfts- und Wohnhaus Schwamendingenstrasse 10, Mietverlängerung für das Stadtammann- und Betreibungsamt Kreis 11	2013/177
21. August	Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)	2013/165
	Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung eines Klimafonds, Motion der SP-Fraktion betreffend teilweise Finanzierung des Klimafonds zu Lasten des Strassenverkehrs, Postulat der SP-Fraktion betreffend Flughafen Zürich AG (Unique), Beteiligungsbeiträge für den Klimafonds, Gemeinsamer Bericht, Verzicht auf die Aufträge aus den Motionen, Abschreibung des Postulats, neue Massnahmenvorschläge	2012/402
28. August	Postulat von Peider Filli betreffend Fachstelle für Schwule und Lesben, Bericht und Abschreibung	2013/94
	Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2013–2018	2013/116
	Verein Fanarbeit Zürich, Beitrag 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2016	2013/145
	Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Beiträge 1. August 2013 bis 31. Dezember 2014	2013/146
4. September	Trägerverein Altstadtthaus, Beiträge für den Quartiertreff Altstadtthaus 2014–2018	2013/217
11. September	Rechnung 2013, Trimesterbericht I/2013 zu den Globalbudgets	2013/224
	Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Glattbogen, Zürich Schwamendingen, Kreis 12	2012/383

Datum	Titel	GR-Nr.
18. September	Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2013, Nothilfe für syrische Flüchtlinge in Jordanien, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz	2013/306
	Schulamt, Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich von Fr. 120 000.– auf Fr. 100 000.–	2013/143
	Geschäftsbericht des Stadtrats 2012	2013/147
	Elektrizitätswerk, zusätzlicher Raumbedarf, befristete Miete von Büroräumen und Lagerflächen, Verlängerung bestehender Mietverträge, Genehmigung, Objektkredite	2013/178
25. September	Grün Stadt Zürich, Quartierpark Pfingstweid mit Parkpavillon und Zwischenausbau Schulareal, Netto-Objektkredit	2013/175
	Immobilien-Bewirtschaftung, Haus der Demenz beim Pflegezentrum Bombach, Zürich-Höngg, Projektierungskredit	2013/216
	Liegenschaftenverwaltung, Erhöhung des Projektierungskredits für den Ersatzneubau Restaurant Fischerstube am Zürichhorn	2010/439
	Liegenschaftenverwaltung, Verkauf von Baurechtsland des ewz in der Gemeinde Fällanden an die Baugenossenschaft Brunnenhof Zürich	2013/59
2. Oktober	Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2012	2013/166
	Tiefbauamt, Allmendstrasse (Entwicklungsgebiet Manegg), Landerwerb, Aufwertung Strassenraum, Radstreifen, Werkleitungs- und Strassenbau, Objektkredit	2013/114
23. Oktober	Motion der SP-Fraktion betreffend Bauten und Anlagen in der Stadt Zürich, energetische Anforderungen, Bericht, Antrag auf Abschreibung	2009/546
	Motion von Gregor Bucher und Ernst Danner betreffend Energiebedarf städtischer Liegenschaften, Rahmenkredit für die Deckung durch erneuerbare Energien, Bericht und Abschreibung	2012/374
30. Oktober	Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich, Auftragsvermittlung «ETCETERA» Zürich, Beiträge 2014	2013/285
	Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Industriequartier, Kreis 5, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung und die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung	2013/202
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Friesenberg, Festsetzung	2013/215
6. November	Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Weiterführung des jährlichen Beitrags, Beiträge 2014–2016	2013/245
	Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum Zürich, Weiterführung des Beitrags für Erstberatungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2014–2018	2013/246
	Kultur, Theater Rigiblick; Erhöhung Beiträge 2014–2017	2013/248
	Kultur, Stiftung Miller's Studio, Weiterführung der jährlichen Beiträge 2014–2017 und Umwandlung Darlehen in Stiftungskapital	2013/254
	Kultur, Beiträge der Stadt Zürich an die Zürcher Festspielstiftung, Erhöhung Beiträge 2014–2017	2013/255
	Stadtentwicklung Zürich, Verein GO!, Mikrokredite zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge 2014–2016	2013/282
13. November	Zusatzkredite II. Serie 2013	2013/308
	Liegenschaftenverwaltung, Einzelinitiative von Catherine Rutherford, Projektierungskredit für eine kommunale Wohnsiedlung an der Leutschenbachstrasse, Quartier Seebach	2009/216
20. November	Rahmenkredit von 55 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons	2013/214
	Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen, Erhöhung Verpflichtungskredit	2013/269

Datum	Titel	GR-Nr.
27. November	Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im Ausland 2013, Nothilfe für die Opfer des Wirbelsturms Haiyan auf den Philippinen, Fr. 100 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK)	2013/397
	Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4	2013/60
	Motion der CVP-Fraktion und EVP-Fraktion betreffend Bienenstrasse 45, Erstellen von Wohn- und Gewerbearealen, Bericht und Abschreibung	2013/326
	Verein Arche Zürich, Beiträge an Arche Kind & Familie 2014–2017	2013/292
	Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftszentrum Buchegg, Bewilligung Mieterlass vom 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2018	2013/300
4. Dezember	Tiefbauamt, Strasse Mattenhof in Schwamendingen, Landabtauschvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Genehmigung	2013/283
	Finanzdepartement, Erhöhung des Darlehens an die Kongresshaus-Stiftung für die Finanzierung der Projektierung der Instandsetzung von Tonhalle und Kongresshaus (samt Umbauten im Kongresshaus) um 11,5 Millionen Franken auf 15,5 Millionen Franken, Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen	2013/247
	Motion von Jean-Claude Virchaux und Ernst Danner betreffend Vollamtliche Schulleitungen, Änderung der Gemeindeordnung, Bericht und Abschreibung	2013/268
	Umwelt- und Gesundheitsschutz, Aktionstage Zürich Multimobil, Bericht zur Kreditphase 2009–2013	2013/249
18. Dezember	Finanzverwaltung, Budget 2014, Genehmigung Budgetentwurf und Genehmigung der Produktgruppen-Globalbudgets	2013/309
	Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2014	2013/310
	Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Triemli/In der Ey, Quartier Albisrieden, Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit	2013/296
	Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Leutschenbach, Quartier Saathen, Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit	2013/297
	Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Untermoos, Quartier Altstetten, Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit	2013/298
	Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Holderbach, Quartier Affoltern, Erstellen eines ZM-Pavillons, Objektkredit	2013/299

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt bzw. begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt zuhanden der Gesamtbehörde Rechtsfragen, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts. Vom Stadtrat und mit dessen Zustimmung auch

vom Gemeinderat kann er mit Rechtsgutachten beauftragt werden. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen

Der Rechtskonsulent führte nach vorgängiger informeller Prüfung für eine Volksinitiative eine amtliche Vorprüfung durch (2012: 3).

Referate und Gesamtrevision Gemeindegesetz

Auf Einladung der Finanzkontrolle hielt der Rechtskonsulent ein Referat zur Problematik der Eigenleistungen. Er wirkte im Übrigen bei einer Anhörung der zuständigen kantonsrätlichen Kommission zum Thema Gesamtrevision des Gemeindegesetzes mit. Das Thema dominierte die erste Jahreshälfte im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Stadt Zürich, aber auch mit der Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbands.

Mitberichte zu Einsprachen

Der Rechtskonsulent erstellte zu 70 (61) Einsprachen einen Mitbericht (vgl. Tabelle).

Juristische Abklärungen

Der Rechtskonsulent verfasste zu verschiedenen Fragen aus Verwaltung und Parlament kürzere oder längere Stellungnahmen, so zum städtischen Rechenzentrum, zu Darlehensgewährungen, zu Tarifordnungen, zur kantonalen Kulturlandinitiative, zu Geheimhaltungsfragen und zum Vollzug des Gesetzes über die Information und den Datenschutz sowie zu Baurechtsverträgen. Weitere Schwergewichtsthemen waren die Verordnung über städtische Vertretungen, Fragen im Zusammenhang mit dem Asyl-Verfahrenszentrum, die Erstellung von Weisungen im Zusammenhang mit der Zusammensetzung des Büros bzw. mit der Nichtweiterverfolgung des

konstruktiven Referendums sowie verschiedene Verfahren in Bezug auf Versorgertaxen. Die Stadt Zürich und die Gemeinden haben sich gegen eine Überwälzung von Gemeindebeiträgen durch den Kanton gewehrt. Ein Verfahren betraf eine Auseinandersetzung mit dem Parlament wegen einer Budgetstreichung. Abklärungen erfolgten auch im Zusammenhang mit der Oberaufsicht und der Dienstaufsicht im Verhältnis zu städtischen Anstalten und zum Thema Ausgliederungen.

Schätzungsgeschäfte

Die Schätzungskommission behandelte unter dem Vorsitz des Rechtskonsulent-Stellvertreters an 18 (17) ordentlichen Sitzungen insgesamt 67 (56) Schätzungsgeschäfte sowie – in einem vereinfachten Verfahren – 25 (26) Bagatellgeschäfte.

Enteignungsverfahren

Ende 2013 waren 4 (4) vom Rechtskonsulent-Stellvertreter geführte oder mitbetreute Verfahren betreffend formelle Enteignungen pendent: Sie betreffen die Projekte Tram Zürich-West, Durchmesserlinie der SBB und Glattalbahn. Es kann durchwegs mit einvernehmlichen Lösungen gerechnet werden, auch wenn beim Tram Zürich-West unerwartete Komplikationen aufgetreten sind, und es sind auch für zahlreiche Teilaspekte bereits Vereinbarungen getroffen worden. Nur bei den flankierenden Massnahmen für die Umfahrung Zürich-West N4/N20 führt der enteignungsrechtlich bewilligte Abbruch eines Hauses zu einem komplexen, sich in die Länge ziehenden Entschädigungsverfahren. Hier haben beide Parteien den Entscheid der kantonalen Schätzungskommission an das Verwaltungsgericht weitergezogen.

Betreffend materielle Enteignung sind keine Verfahren hängig.

Einsprachen nach Themengruppen

	2010	2011	2012	2013
Personal				
Abfindung	3	–	1	–
Änderung der Anstellung	–	–	3	2
Arbeitszeugnis	1	1	1	–
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	–	–	5	7
Kündigung/Entlassung	8	15	7	9
Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit	–	–	2	–
Lohnzulagen	–	–	2	–
Nichtanstellung	1	–	–	1
Treueprämie	–	–	–	2
Überleitung ins neue Lohnsystem/Lohnmassnahmen	223	26	8	2
Gebühren				
Abfall-/Abwasser-/Hauszuleitungsgebühren	8	–	–	1
Abschleppgebühren	6	3	–	1
ambulante Behandlung	2	1	–	1
Anschlussgebühren für Bezug elektrischer Energie/ Rückforderung Stromsparfonds	2	2	–	1
Aufenthalt im Pflegezentrum	–	2	1	1
Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes	2	1	2	–
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS)	–	5	8	5
Rettungsdiensteinsatz	7	2	2	1
Zivilstandsamt	1	–	–	–
Zuschlagstaxen infolge Fahrens ohne gültigen Ausweis	6	–	–	–
Entzug, Erteilung, Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Einschränkung Alkoholabgabe	–	–	1	2
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grundes	1	–	–	5
Entzug der Bewilligung zur dauernden Ausnahme bei der Schliessungsstunde	1	–	1	–
Patent (Gastwirtschaft)	4	2	2	2
Taxibetriebsbewilligung	3	–	1	–
zeitliche Einschränkung für musikalische Darbietungen	–	1	–	–
Betriebsbewilligung Kinderkrippe	–	–	–	1
Verkehrsanordnungen	7	–	–	1
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/ Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung u. a.)	10	8	6	17
Schliessungszeit im Gastgewerbe, Tierhaltung, Platzierung Kunststoffcontainer	2	3	–	–
Diverse				
Akteneinsicht	–	2	–	–
Ausschreibung	–	–	1	–
Baustelleninstallation	–	–	–	1
Feuerungsanlage	–	1	–	–
Fristwiederherstellungsgesuch	–	1	–	–
Informationszugang/Öffentlichkeitsprinzip	–	1	–	2
Kosten für Polizeieinsatz	2	–	–	–
Mehrlektionen	1	–	–	–
Meldevorschrift	3	–	–	–
Mietzinserhöhung und -kontrolle	–	–	–	3
Personendaten	–	1	2	1
Polizeidaten	1	–	–	–
Strichzonenplan-Anpassung	–	–	2	–
Waffenerwerbsschein	1	1	–	1
Wegweisung div. Stadtkreise am 1. 5.	–	–	2	–
Zutrittsverbot/Wegweisung/Fernhaltung	1	–	1	–
Total behandelte Einsprachen	307	79	61	70

4. Kennzahlen Allgemeine Verwaltung

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	350	356	358	363	281 ¹
– davon Frauen	185	185	193	193	139
– davon Männer	165	171	165	170	142
Ø Stellenwert-Äquivalent	315	315	316	318	254
Führungskader total	81	84	88	87	63
– davon Frauen	26	27	31	30	20
– davon Männer	55	57	57	57	43
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	235	242	236	239	197
Frauen	91	93	90	94	80
Männer	144	149	146	145	117
Frauen in %	38,7	38,4	38,1	39,3	40,6
Männer in %	61,3	61,6	61,9	60,7	59,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	90	87	93	93	63
Frauen	69	68	75	71	41
Männer	21	19	18	22	22
Frauen in %	76,7	78,2	80,6	76,3	65,1
Männer in %	23,3	21,8	19,4	23,7	34,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	34	33	37	40	25
Frauen	33	30	36	36	20
Männer	1	3	1	4	5
Frauen in %	97,1	90,9	97,3	90,0	80,0
Männer in %	2,9	9,1	2,7	10,0	20,0
Lernende					
Total	20	25	22	25	18
– davon Frauen	12	17	14	18	13
– davon Männer	8	8	8	7	5
Personalaufwand	49 294 374	52 503 482	50 036 801	50 388 223	40 596 900
Sachaufwand	11 596 513	10 473 337	11 333 239	10 370 504	7 901 102
Übriger Aufwand	66 564 555	13 911 932	14 306 284	12 747 733	11 510 651
Total Aufwand	127 455 442	76 888 751	75 676 324	73 506 460	60 008 653
Bruttoinvestitionen	–	–	–	–	–

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

¹ Ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 1999/000178	21.04.1999 10.11.1999	SP-Fraktion Übernahme der kantonalen Bestimmungen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bestimmungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufzuheben und Einbürgerungen nach den kantonalen Richtlinien vorzunehmen.

Mit Beschluss GR Nr. 2013/328 vom 18. September 2013 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Da die Motion damit erfüllt wird, beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit derselben Weisung die Abschreibung der Motion.

MOT 1999/000217	26.05.1999 10.11.1999	Sörensen Hansjörg und Schmid Ronald Einbürgerung, Änderung der Richtlinien

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für neue Richtlinien für die Einbürgerung von im Ausland geborenen Ausländern zu unterbreiten. Die Richtlinien sind wie folgt zu ändern:

- Art. 7 lit. a (geänderter Art. 7)
- Von den Bewerbern um das städtische Bürgerrecht wird verlangt, dass sie die Zürcher Mundart verstehen sowie eine deutschschweizerische Mundart in angemessener Weise sprechen, oder sich mindestens in schriftdeutscher Sprache ausdrücken können.
- Art. 7 lit. b (neu)
- Von den Bewerbern wird verlangt, dass sie angemessene Kenntnisse über den schweizerischen Staat sowie über die Rechte und Pflichten der Schweizerbürger besitzen.
- Art. 7 lit. c (neu)
- Die Lebenskosten und Unterhaltsverpflichtungen müssen durch eigenes Erwerbseinkommen, Vermögen oder Rechtsansprüche gegenüber Dritten gedeckt sein.
- Bewerber dürfen in den letzten 3 Jahren vor der Einreichung des Bürgerrechtsgesuches keine staatlichen Fürsorgeleistungen bezogen haben.

Mit Beschluss GR Nr. 2013/328 vom 18. September 2013 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Mit derselben Weisung beantragte er die Abschreibung der Motion.

POS 2000/000292	21.06.2000 10.01.2001	Marti Peter und Rosenheim Monjek Einbürgerung, Einführung von Sprachtests

Der Stadtrat wird gebeten, das Bestehen eines einfachen Sprachtests bei einem externen, neutralen Gremium in Deutsch durch alle fremdsprachigen, erwachsenen Personen nichtschweizerischer Nationalität als ein verbindliches Einbürgerungskriterium zu prüfen.

Anfang April 2013 hat der Regierungsrat eine Teilrevision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Der Entwurf des Regierungsrats verlangt unter anderem, dass das Bestehen eines Sprachtests für die Einbürgerung obligatorisch wird. Ebenso wird im Entwurf das von den Bewerbern zu erreichende Sprachniveau festgehalten. Es ist zu erwarten, dass die revidierte Verordnung vom Regierungsrat bis Ende Juni 2014 erlassen wird. Möglicherweise wird dem Anliegen der Postulanten damit entsprochen sein. Sobald auf kantonomer Ebene ein Entscheid gefallen ist, wird der Stadtrat die Situation erneut beurteilen.

POS 2010/000257	14.11.2007 09.06.2010	Uttinger Ursula und Egger Urs Einbürgerungen, Bestehen einer Deutschprüfung als Voraussetzung

Der Stadtrat wird verpflichtet, dem Gemeinderat einen Antrag zu einer städtischen, durch den Gemeinderat gestützt auf Art. 41 lit. I GO zu erlassenden Einbürgerungsverordnung zu unterbreiten, in welcher festgehalten wird, dass für die Erlangung des Zürcher Gemeindebürgerrechts das Bestehen einer Deutschprüfung, bei einer unabhängigen und externen Institution vorausgesetzt ist, und zwar für alle Bewerbern individuell. Eine Beurteilung von Härtefällen soll möglich sein. Das für eine Einbürgerung benötigte Deutschniveau ist verbindlich in der Verordnung festzulegen.

Anfang April 2013 hat der Regierungsrat eine Teilrevision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Der Entwurf des Regierungsrats verlangt unter anderem, dass das Bestehen eines Sprachtests für die Einbürgerung obligatorisch wird. Ebenso wird im Entwurf das von den Bewerbern zu erreichende Sprachniveau festgehalten. Es ist zu erwarten, dass die revidierte Verordnung vom Regierungsrat bis Ende Juni 2014 erlassen wird. Möglicherweise wird dem Anliegen der Postulanten damit entsprochen sein. Sobald auf kantonomer Ebene ein Entscheid gefallen ist, wird der Stadtrat die Situation erneut beurteilen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2008/000499	05.11.2008 28.09.2011	Glättli Balthasar und Abele Martin Bürgerrecht für im Ausland geborene ausländische Personen, Aufhebungen der Bestimmungen

Der Stadtrat wird beauftragt, die städtischen Bestimmungen für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufzuheben und künftig Einbürgerungen nur noch nach den kantonalen Richtlinien vorzunehmen.

Mit Beschluss GR Nr. 2013/328 vom 18. September 2013 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Aufhebung der Richtlinien für die Aufnahme von im Ausland geborenen Ausländern in das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Da die Motion damit erfüllt wird, beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit derselben Weisung die Abschreibung der Motion.

POS 2012/000392	31.10.2012 14.11.2012	Bürliemann Martin und Tomezzoli Ruggero Anpassung der Beglaubigungsbögen für die Unterschriften zu den Listen- oder Personenwahlen auf Gemeindeebene

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Beglaubigungsbögen für die Unterschriften zu Listenwahlen oder Personenwahlen auf Stufe Gemeinde in Sechserbögen anstatt Dreissigerbögen geändert werden können. Die jeweils notwendige Anzahl Unterschriften bleibt unverändert.

Im Jahr 2013 wurden neue Wahlvorschlagsformulare eingeführt, auf denen je A4-Seite maximal fünf Unterzeichnerinnen und Unterzeichner aufgeführt werden können. Seit Herbst 2013 kommen diese bei allen Majorzwahlen (Erneuerungs- und Ersatzwahlen) mit Vorverfahren zum Einsatz. Auch die Formulare für die Gemeinderatswahl 2014 wurden entsprechend angepasst.

POS 2011/000270	06.07.2011 16.01.2013	Landolt Maleica und Hungerbühler Markus Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen organisiert und umgesetzt werden kann. Bei den Abklärungen und der Erarbeitung eines möglichen Konzeptes sollten nach Möglichkeit alle im Gemeinderat vertretenen Parteien miteinbezogen werden und eine entsprechende Vertretung der Stadt, welche das vorhandene Knowhow einbringen kann. Der Aufwand für den gemeinsamen Versand der Wahlprospekte soll für die Stadt kostenneutral sein.

Im Jahr 2013 fanden umfangreiche Abklärungen statt, wie ein solcher gemeinsamer Versand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien bei Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen umgesetzt werden könnte. Im Jahr 2014 soll basierend darauf und im Hinblick auf das Wahljahr 2015 ein Konzept erarbeitet werden.

POS 2012/000406	07.11.2012 19.06.2013	Bürliemann Martin und Tomezzoli Ruggero Nicht unterschriebene Stimmrechtsausweise, Verständigung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie jenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche bei der brieflichen Wahl oder Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben haben, dies unter Wahrung des Stimm- und Briefgeheimnisses nach dem Urnengang persönlich brieflich mitgeteilt werden kann.

Im Anschluss an den Urnengang vom 24. November 2013 wurden alle Stimmberechtigten, die bei der brieflichen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben hatten, schriftlich (per Brief) darüber informiert. Im Jahr 2014 werden die Auswirkungen dieser Massnahme auf den Anteil der nicht unterzeichneten Stimmrechtsausweise analysiert und das weitere Vorgehen festgelegt.



Bild: Zürich tanzt

Geschäftsbericht 2013

Präsidialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1.	Vorwort der Stadtpräsidentin	25
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	26
3.	Kennzahlen Präsidialdepartement	27
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	28
4.1	Departementssekretariat	28
4.1.1	Aufgaben	28
4.1.2	Jahresschwerpunkte	28
4.2	Kultur	28
4.2.1	Aufgaben	28
4.2.2	Jahresschwerpunkte	28
4.2.3	Kennzahlen	32
4.3	Museum Rietberg	33
4.3.1	Aufgaben	33
4.3.2	Jahresschwerpunkte	33
4.3.3	Kennzahlen	34
4.4	Bevölkerungsamt	34
4.4.1	Aufgaben	34
4.4.2	Jahresschwerpunkte	35
4.4.3	Kennzahlen	36
4.5	Statistik Stadt Zürich	37
4.5.1	Aufgaben	37
4.5.2	Jahresschwerpunkte	37
4.5.3	Kennzahlen	38
4.6	Stadtarchiv	39
4.6.1	Aufgaben	39
4.6.2	Jahresschwerpunkte	39
4.6.3	Kennzahlen	41
4.7	Stadtentwicklung Zürich	41
4.7.1	Aufgaben	41
4.7.2	Jahresschwerpunkte	41
4.7.3	Kennzahlen	44
4.8	Projektstab Stadtrat	45
4.8.1	Aufgaben	45
4.8.2	Jahresschwerpunkte	45
4.8.3	Kennzahlen	46
4.9	Fachstelle für Gleichstellung	47
4.9.1	Aufgaben	47
4.9.2	Jahresschwerpunkte	47
4.9.3	Kennzahlen	49
5.	Parlamentarische Vorstösse	50

1. Vorwort der Stadtpräsidentin



Corine Mauch. (Bild: Dominique Meienberg)

«Beweglich und flexibel»

Die Dienstabteilungen des Präsidialdepartements sind beweglich und flexibel. Das zeigt der Rückblick auf das Berichtsjahr 2013. Wir konnten Bedürfnisse der Bevölkerung oder technische Entwicklungen aufnehmen und die Leistungserbringung weiter optimieren.

Beispiele für ein flexibles Reagieren auf Anliegen der Kundenschaft zeigen sich beim Bevölkerungsamt. Die Schalter des Personenmeldeamts im Stadthaus sind neu auch am Samstagmorgen offen, und Zürcherinnen und Zürcher können ihren Umzug innerhalb der Stadt nun auch elektronisch und ohne Gang aufs Kreisbüro melden.

In Bewegung war Zürich im Mai während des Festivals «Zürich tanzt». Die Veranstaltung durfte 12 000 staunende oder gar mit-tanzende Besuchende begrüßen. Ein Schwerpunkt im Jahr der Kulturförderung lag zudem in der Stärkung der Förderung der freien Szene. Dieses Ziel des Kulturleitbilds 2012–2015 wurde mit verschiedenen Massnahmen, unter anderem mit der Einführung einer neuen Atelier-Politik, erreicht.

Im wahrsten Sinne beweglich und flexibel ist der im Sommer eingeweihte Pavillon des japanischen Architekten Shigeru Ban, der die Räumlichkeiten des Museums Rietberg während des Sommers erstmals erweiterte. Der von privater Seite finanzierte mobile Bau mit Säulen aus Karton diente unter anderem als Veranstaltungsort der Festspiele Zürich, die sich 2013 Leben und Werk Richard Wagners widmeten. Das Stadtarchiv leistete mit einer Ausstellung über den Schweizer Zweig Wagners ebenfalls einen spannenden Beitrag zum 200. Geburtsjahr des deutschen Komponisten.

Statistik Stadt Zürich trieb im Berichtsjahr unter anderem seine Aktivitäten im Bereich «Open Government Data» voran. Als erste Schweizer Stadt macht Zürich Datenbestände kostenlos zur freien Weiterverwertung zugänglich.

Wie sich die Einschätzungen der Zürcherinnen und Zürcher zur Entwicklung der Stadt verändern und bewegen, erhob die Stadtentwicklung im Jahr 2013 bereits zum achten Mal mit der Bevölkerungsbefragung. Damit die Stadt auch auf die Bedürfnisse und Anliegen der Unternehmen reagieren kann, fanden weitere Treffen im Rahmen des KMU-Forums statt. Die Erkenntnisse helfen dem Stadtrat bei der Durchführung der Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU.

Eine von der Integrationsförderung geleitete interdepartementale Arbeitsgruppe publizierte den zweiten Rassismusbericht der Stadt Zürich. Er untersuchte, wie städtische Stellen ihrer Verpflichtung in der Bekämpfung und Prävention rassistischer Diskriminierung nachkommen. Die guten Noten für das Bevölkerungsamt sind dabei besonders erfreulich.

Der Projektstab Stadtrat führte bestehende Projekte weiter und bearbeitete neue Aufgaben. So wurde ihm beispielsweise die Gesamtprojektleitung für die Realisierung des Bundesasylzentrums in Zürich übertragen. Auf sich abzeichnende Verzögerungen beim Bau der geplanten Anlage auf dem Duttweilerareal konnte flexibel reagiert werden. Auch für die Kongressstadt Zürich arbeitete der Projektstab an einer pragmatischen und situationsgerechten Lösung mit.

Eine inhaltliche Erweiterung erfuhr die Fachstelle für Gleichstellung: Im März ergänzte der Stadtrat ihren Auftrag um die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen (kurz: LGBTI). Sie nimmt diesen mit den bestehenden Ressourcen wahr. In ihrer Arbeit reagiert die Fachstelle auch auf gesellschaftliche Veränderungen. Das zeigt sich etwa in der Lancierung der Informationsangebote für immer mehr hier tätige Care-Migrantinnen.

Die detaillierten Informationen dazu, was sich im Präsidialdepartement alles bewegte, finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Bewegliche und flexible Dienstabteilungen sind nur möglich mit kompetenten und engagierten Mitarbeitenden. Für ihr grosses Engagement auf allen Stufen bedanke ich mich herzlich.

Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Das Präsidialdepartement und seine Dienstabteilungen engagierten sich im Jahr 2013 in den drei Legislatorschwerpunkten «Kultur- und Kreativstadt Zürich», «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» und «eZürich». Die Dienstabteilung Kultur leitete den Legislatorschwerpunkt «Kultur- und Kreativstadt Zürich». Die Dienstabteilung Stadtentwicklung teilte sich zusammen mit dem Amt für Städtebau die Federführung für den Schwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten». Das Bevölkerungsamt beteiligte sich als direkt mit dem Themenbereich konfrontierte Dienstabteilung an der Umsetzung des Schwerpunkts «eZürich».

Beim Legislatorschwerpunkt «Kultur- und Kreativstadt Zürich» ist insbesondere die erfolgreiche Durchführung des Festivals «Zürich tanzt» zu erwähnen. Ein weiterer Meilenstein stellt die Stärkung der freien Kulturszene durch zusätzliche Werkjahre und Ateliers für Zürcher Kulturschaffende im Ausland und in Zürich dar, ergänzt um eine neue städtische Atelierpolitik. Im Legislatorschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» konnte im Berichtsjahr das Mitwirkungsverfahren «Stadtteilwerkstatt ohne Grenzen» zur soziokulturellen Entwicklung des Gebiets Leutschenbach–Glattpark–Auzelg erfolgreich abgeschlossen werden. Im Legislatorschwerpunkt «eZürich» führte das Bevölkerungsamt die Online-Umzugsmeldung für Umzüge innerhalb der Stadt ein. Weitere Informationen zu diesen und weiteren Projekten im Rahmen der Legislatorschwerpunkte sind im Berichtskapitel des Stadtrats und in den folgenden Kapiteln zu den Dienstabteilungen des Präsidialdepartements zusammengestellt.

Die Stadtpräsidentin trat im Berichtsjahr 2013 an gut hundert Veranstaltungen auf, repräsentierte die Stadt Zürich und vertrat die städtischen Interessen. Die Bandbreite der Auftritte reichte von der Veranstaltung zur Erstunterzeichnung der Petition des Quartiers Schwamendingen gegen Südstarts geradeaus über das Podium zu 75 Jahre Schauspielhaus Zürich bis zum Anlass der kantonalen Standortförderung zum Bankenplatz Zürich im Umbruch. Zum Jahresprogramm der Stadtpräsidentin gehörten auch Treffen mit der Bevölkerung sowie mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Wirtschaftszweige und Branchen zum Meinungsaustausch und zur Vertretung der Interessen der Stadt Zürich.

In den Dienstabteilungen und Fachstellen des Departements wurden neben dem Tagesgeschäft zahlreiche Projekte weitergeführt, abgeschlossen oder neu begonnen. Die Informationen dazu finden sich in den folgenden Kapiteln des Geschäftsberichts.

Departementsschwerpunkt Willkommenskultur

Willkommenskultur steht für eine Haltung und schafft durch Freundlichkeit, Respekt und Wertschätzung sowie durch eine geeignete Infrastruktur die Rahmenbedingungen, damit sich Neuzugezogene am neuen Ort schnell zurechtfinden und sich am Gestalten und an der Weiterentwicklung der bestehenden Gesellschaft beteiligen. Willkommenskultur ist eine Haltung, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht. Sie basiert auf liberalen und solidarischen Werten sowie auf Weltoffenheit und wird gelebt im Kontakt mit Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, der Stadtbevölkerung und Besuchenden. Willkommenskultur verhindert Ausgrenzung und ermöglicht gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wer neu nach Zürich zieht und wer neu im Präsidialdepartement arbeitet, soll sich aufgehoben und willkommen fühlen. Diese Ziele stehen in der laufenden Legislatur im Zentrum des Departementsschwerpunkts Willkommenskultur.

Für neu eintretende Mitarbeitende wurde der im Vorjahr lancierte Einführungsparcours durch das Präsidialdepartement weitergeführt. Im Januar und im Juli 2013 fand je eine solche Einführungsveranstaltung statt. Die Rückmeldungen auf die Veranstaltungen sind ausgesprochen positiv, die neu eintretenden Mitarbeitenden schätzen den Einblick in das breite Tätigkeitsspektrum des Departements. Zum besseren Verständnis der Abteilungen untereinander wurde auch die Einladungsreihe fortgesetzt, bei der die verschiedenen Dienstabteilungen ihre Aufgabenbereiche und Ziele vorstellen. Die Statistik, das Zivilstandsamt sowie der Stab der Stadtpräsidentin und der Projektstab des Stadtrats im Präsidialdepartement stellten ihre Tätigkeitsbereiche an Morgenveranstaltungen vor Arbeitsbeginn oder über Mittag vor.

Zur Information der Mitarbeitenden berichtete die Mitarbeitendenzeitung des Präsidialdepartements regelmässig über die Aktivitäten im Bereich Willkommenskultur. Auch im Intranet wurden alle Informationen zur Willkommenskultur im Präsidialdepartement präsentiert.

3. Kennzahlen Präsidialdepartement

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	496	503	489	489	502
– davon Frauen	322	328	314	311	327
– davon Männer	174	175	175	178	175
Ø Stellenwert-Äquivalent	369	361	362	360	367
Führungskader total	55	59	62	64	65
– davon Frauen	19	22	24	24	27
– davon Männer	36	37	38	40	38
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	224	224	236	228	224
Frauen	124	124	128	125	120
Männer	100	100	108	103	104
Frauen in %	55,4	55,4	54,2	54,8	53,6
Männer in %	44,6	44,6	45,8	45,2	46,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	162	161	153	159	178
Frauen	110	108	108	110	129
Männer	52	53	45	49	49
Frauen in %	67,9	67,1	70,6	69,2	72,5
Männer in %	32,1	32,9	29,4	30,8	27,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	119	130	111	118	107
Frauen	91	101	86	86	81
Männer	28	29	25	32	26
Frauen in %	76,5	77,7	77,5	72,9	75,7
Männer in %	23,5	22,3	22,5	27,1	24,3
Lernende					
Total	6	6	6	6	6
– davon Frauen	4	4	4	4	4
– davon Männer	2	2	2	2	2
Personalaufwand	45 774 964	46 781 780	46 389 530	48 628 892	49 910 680
Sachaufwand	27 118 948	27 170 306	27 643 043	30 562 666	31 337 446
übriger Aufwand	141 264 912	142 406 164	144 767 233	149 400 884	149 935 365
Total Aufwand	214 158 824	216 358 250	218 799 806	228 592 442	231 183 491
Bruttoinvestitionen	1 721 842	2 499 492	18 295 943	16 879 216	6 100 000

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Zentralen Dienste und der Stab der Stadtpräsidentin bilden zusammen das Departementssekretariat. Die Zentralen Dienste sind für interne Querschnittsdienstleistungen, etwa in den Bereichen Personal (HR), Controlling, Rechnungswesen, Logistik und IT, verantwortlich. Zudem fällt die Organisation von Anlässen des Stadtrats und der Stadtpräsidentin in ihren Zuständigkeitsbereich. Die Zentralen Dienste sind auch die Kontaktstelle zu den Friedensrichter-, Stadttammann- und Betriebsämtern, die dem Präsidialdepartement administrativ zugeordnet sind. Der Stab der Stadtpräsidentin erarbeitet Entscheidungsgrundlagen und unterstützt die Dienstabteilungen des Departements sowie die Stadtpräsidentin in der internen und externen Kommunikation.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Die oben erwähnten Tätigkeiten und das Tagesgeschäft in den Bereichen Querschnittsdienstleistungen, Führungsunterstützung und Kommunikation standen im Berichtsjahr im Zentrum der Arbeit des Departementssekretariats.

Im Rahmen des Departementsschwerpunkts «Willkommenskultur» führte die Personalabteilung zwei weitere Einführungsveranstaltungen für neueintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Auch die Workshops für Vorgesetzte zur Stärkung der Feedback-Kultur (insbesondere in Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgesprächen ZBG) wurden weitergeführt, ergänzt um einen Workshop für Führungskräfte zur zielgerichteten und effizienten Gestaltung der ZBG.

Die Repräsentation organisierte und koordinierte 2013 insgesamt 233 Anlässe (2012: 261). Davon fanden 148 im Stadthaus, 32 im Muraltengut und 53 an externen Orten statt. Besonders erwähnt seien an dieser Stelle die Ehrung von

Pfarrer Ernst Sieber im Musiksaal des Stadthauses, die zwei Empfänge anlässlich des Züri Fäschts und die Neubürgerinnen- und Neubürger-Feier im Kongresshaus mit rund tausend Teilnehmenden.

Bei der im Stab der Stadtpräsidentin angesiedelten Stelle für allgemeine Bevölkerungsanliegen gingen im Jahr 2013 mehr als 800 Anfragen und Zuschriften ein, davon mittlerweile weniger als ein Fünftel auf dem postalischen Weg. Rund zwei Drittel der Anliegen bezogen sich auf konkrete Projekte und Sachverhalte in Dienstabteilungen und wurden zur Beantwortung an die zuständigen städtischen Stellen weitergeleitet. Die übrigen Zuschriften betrafen allgemeine städtische Themen und wurden von der Beauftragten für Bevölkerungsanliegen direkt bearbeitet.

Im Rahmen des Fokusthemas «Menschen mit Behinderung» arbeiten insgesamt drei Beauftragte für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, davon ein Stabsmitarbeiter im Departementssekretariat des Präsidialdepartements. Ziel ist, die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in Zürich weiter zu verbessern. Der Stadtrat hat die fünf Handlungsfelder definiert, in denen die drei Beauftragten schwerpunktmässig tätig sind. Es geht darum, die Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden, Anlagen und Dienstleistungen zu verbessern, die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung barrierefrei zu ermöglichen sowie den behindertengerechten Wohnungsbau und die Vermietung von geeigneten Wohnungen zu fördern. Im Fokus stehen auch die Stadt Zürich als Arbeitgeberin und die Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden. Die insgesamt knapp vierzig Einzelprojekte werden in den Dienstabteilungen umgesetzt. Eine detaillierte Berichterstattung zum Schwerpunktthema «Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» ist für die erste Jahreshälfte 2014 geplant.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Tätigkeit der Abteilung Kultur findet ihre Grundlage in Art. 67 der Gemeindeordnung, der dem Präsidialdepartement unter anderem folgende Aufgaben überträgt:

Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Films und des Tanzes, Verwaltung der Museen sowie allgemeine kulturelle Aufgaben.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Betreuung und Begleitung der kulturellen Institutionen, die aufgrund befristeter oder unbefristeter Rechtsgrundlagen wiederkehrende Beiträge erhalten
- Förderung von Gruppen und Einzelprojekten mit Produktions- und Defizitdeckungsbeiträgen sowie Unterstützung von Kulturschaffenden mit Werkbeiträgen, Stipendien, Preisen und Ehrengaben, mit der Überlassung von Ateliers im In- und Ausland und dem Ankauf von Kunstwerken

– Führung eigener Kulturbetriebe sowie Organisation kultureller Veranstaltungen

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die Stärkung der freien Kulturszene ist eines der sieben strategischen Ziele, die sich der Stadtrat im Kulturleitbild 2012–2015 gegeben hat. 2013 konnten verschiedene Massnahmen in diesem Bereich umgesetzt werden:

Das bewährte Förderinstrument der Werkjahre wurde ausgebaut. 2013 konnten je ein Werkjahr mehr in den Bereichen E-Musik, Literatur, Bildende Kunst und Jazz-Rock-Pop verliehen werden. Zudem wurde die Summe aller Werkjahre von bisher 42 000 auf 48 000 Franken erhöht.

Auch im Bereich der Auslandateliers wurden neue Akzente gesetzt: Neue Ateliers in Berlin und in der Partnerstadt San Francisco wurden in Betrieb genommen, zudem wurde zusammen mit der Stadt Hamburg ein Austauschatelier eröffnet.

Eine zentrale Neuerung bei der Förderung der freien Szene stellt die neue Atelierpolitik dar, die 2013 vorgestellt und ab Beginn 2014 eingeführt wird. So gilt bei subventionierten Ateliers neu eine maximale Aufenthaltsdauer von fünf Jahren. Damit sollen mehr Rotation und eine Förderung breiterer Kreise bewirkt werden. Die Vergabe und Vermietung von Räumen für professionelle Kunstschaaffende, die bisher in verschiedenen Departementen angesiedelt war, wird ab 2014 zentral bei der Kulturabteilung des Präsidialdepartements zusammengeführt. Somit soll eine einheitliche, transparente und faire Vermietungspolitik sichergestellt werden.

Am 22. Mai gab die europäische Kunstbiennale Manifesta bekannt, sich für Zürich als Austragungsort für 2016 entscheiden zu haben. Der Stadtrat hat zur Durchführung der Ausstellung einen Beitrag von maximal 2 Millionen Franken bewilligt. Beim Lotteriefonds des Kantons Zürich wurde ein Gesuch für 1,5 Millionen Franken eingereicht, eine private Stiftung hat bereits einen Beitrag von 800 000 Franken gesprochen. Zur Sicherstellung des Gesamtbudgets wurde ein Verein gegründet, dem Alt-Stadtrat Martin Vollenwyder vorsteht.

Der Gemeinderat hat drei Institutionen eine wiederkehrende Unterstützung um weitere vier Jahre bewilligt: Theater Rigiblick, Millers Studio und Festspiele Zürich. Beim Theater Rigiblick wurde die Subvention um 100 000 Franken erhöht. Eine vom Stadtrat beantragte Erhöhung der Unterstützung der Zürcher Festspiele um 200 000 Franken, die ausschliesslich den kleinen Institutionen und der freien Szene hätte zukommen sollen, wurde abgelehnt.

Im Herbst konnte die Kinderkulturagenda erfolgreich in Betrieb genommen werden: www.kikuka.ch. Diese bündelt das gesamte Kinderkulturangebot der Stadt Zürich und arbeitet mit rund sechzig Zürcher Institutionen zusammen.

In sämtlichen Ressorts der Abteilung wurde 2013 die elektronische Gesuchseingabe eingeführt. Diese bedeutet künftig eine Erleichterung sowohl für die Antragstellenden wie auch für die Abteilung Kultur und die Kommissionen, führte aber im Jahr der Umstellung zu einer deutlichen Mehrbelastung für alle Beteiligten. Der Kunstpreis der Stadt Zürich wurde dem Dirigenten Nello Santi an einem festlichen Konzert in der Tonhalle Zürich überreicht. Der Preis für allgemeine kulturelle Verdienste erhielt der Kunstförderer und Mäzen Henry Levy.

Theater

Im Juni veröffentlichte das Ressort ein in wesentlichen Punkten überarbeitetes Regelwerk, das neue «Leitbild Theater». In Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses über den Rahmenkredit für wiederkehrende Gruppenförderung konnte zum ersten Mal eine mehrjährige Förderzusage an eine Gruppe der freien Szene gemacht werden: krautproduktion von Michel Schröder.

Insgesamt gingen für die beiden Vergabetermine 76 Gesuche um Produktions-, Recherche- und mehrjährige Förderbeiträge ein. Davon konnten 25 Gesuche um Produktionsbeiträge, 7 Gesuche um Recherchebeiträge und 1 Gesuch um mehrjährige Förderung positiv beantwortet werden. Der Rest der zur Verfügung stehenden Mittel wurde für ausserterminliche Gesuche um Aufführungs- und Gastspielbeiträge vergeben. Phil Hayes erhielt ein Werkstipendium in der Höhe von 24 000 Franken, und die beiden Auszeichnungen gingen an KMUProduktionen (15 000 Franken) und Corsin Gaudenz (10 000 Franken). Das Theater Neumarkt startete unter der neuen Leitung von Peter

Kastenmüller (Direktor) und Ralf Fiedler (Chefdramaturg) in die Spielzeit 2013/14. Bei der Winkelwiese teilte Stephan Roppel seinen Abschied auf den Sommer 2015 mit.

Theater Spektakel

Das Festival 2013 darf in jeder Hinsicht als eines der erfolgreichsten in der 34-jährigen Geschichte des Zürcher Theater Spektakels bezeichnet werden.

Zum einen lockte das Wetterglück ein zahlreiches Publikum auf die Landiwiese und sorgte dafür, dass keine Vorstellung abgesagt werden musste. Zum anderen wurde das formenreiche, hochkarätige Programm vom Publikum ausgesprochen gut aufgenommen.

Das Theater Spektakel-Publikum erwies sich einmal mehr als offen, neugierig und bereit, sich auch auf Unbekanntes einzulassen. So gehörten zu den Publikumsbeliebten nicht nur die Nouveau-Cirque-Produktionen von Aïtal und Inextremiste, das Slapstick-Theater von Jakop Ahlbom oder die jugendliche Tanzproduktion XPATS, sondern auch schwerer zugängliches Sprechtheater wie «Julia» der Brasilianerin Christiane Jatahy oder Stefan Kaegis Audiowalk «Remote Zürich» oder Duyvendak & Bernats dreistündiges Gerichtstheater «Please, Continue (Hamlet)». Für die Neugier des Publikums spricht auch das rege Interesse an den neun Solos und Duos der jungen, meist unbekannten Performer, die im Rahmen der Short Pieces gezeigt wurden. Der dreitägige Schwerpunkt, der dieses Jahr zum zweiten Mal programmiert wurde, hat sich zu einer eigentlichen Plattform der jungen internationalen Performance-Szene entwickelt.

Gegen 150 000 Besucherinnen und Besucher genossen an den achtzehn Tagen das künstlerische und kulinarische Angebot sowie die spezifische Atmosphäre auf der Landiwiese. Dazu hat zweifellos auch die Zentral-Bühne beigetragen, die mit einem kostenlosen, sorgfältig kuratierten Strassenkunst-Programm das Publikum in Scharen anlockte.

Das zusammen mit der Behindertenorganisation Procap durchgeführte Pilotprojekt «Theater Spektakel – ein inklusiver Anlass» zeitigte bereits im ersten Jahr Erfolge. Deutlich mehr Menschen mit einer Behinderung besuchten das Festival oder eine der «inklusiven» Vorstellungen.

27 800 Zuschauerinnen und Zuschauer haben eine der kostenpflichtigen Veranstaltungen besucht. Das sind knapp 7 % mehr als 2012, was beachtlich ist, lag die Gesamtkapazität



Zahlreiches Publikum am Theater Spektakel. (Bild: Dominic Büttner)

doch rund 850 Plätze tiefer als im Vorjahr. Von den 137 Vorstellungen war jede zweite ausverkauft. 70 % aller Vorstellungen erreichten oder übertrafen die budgetierte Auslastung von 75 %. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 80,4 %.

Mit dem gelungenen Festival verabschiedete sich Cornelia Howald, die nach über dreissig Jahren Einsatz für das Theater Spektakel als Co-Leiterin in Pension ging.

Theater am Hechtplatz

Dreissig unterschiedliche Produktionen mit 307 Vorstellungen wurden von 61 758 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht, was einer Auslastung von 85,8 % entspricht.

Zu verdanken ist dieses herausragende Resultat einer Programmation, in der neben altbewährten Namen auch immer wieder junge, wenig bekannte Künstlerinnen und Künstler ihre Chance bekommen. Im Jahr 2013 reichte das Spektrum vom berührenden, leicht melancholisch gefärbten Theaterabend «Letschi Liebi» des grossen Volksschauspielers Jörg Schneider mit einem vorwiegend älteren Publikum bis zur anarchisch-wilden Kunst des Punk-Performers Dominic Deville, der mit seinem Solo «Kinderschreck!» und der Moderation der Offenen Bühne «Böser Montag» tendenziell eher junge Menschen anspricht. Literarisch angelegte Abende (Wyss/Straumann oder schön&gut «Schön matt») standen im produktiven Wechsel mit musikalischen Produktionen wie den Abenden von Vera Kaa, Tim Fischer, den Geschwistern Pfister oder dem Duo Calva.

Zentral für die Ausstrahlung des Hauses waren neben den Inszenierungen der Zürcher Märchenbühne («Pippi in Taka-Tuka-Land», «Aladdin und die Wunderlampe» und den dazu gehörenden «Nightmärchen für Erwachsene») die drei längeren Gastspiele der bekannten Deutschschweizer Kabarettformationen Ohne Rolf, Helga Schneider und Joachim Rittmeyer.

Die Eigenproduktion unter der Regie von Dominik Flaschka «Monty Python's Spamalot» war die grösste logistische, personelle und finanzielle Herausforderung und zugleich der grösste

Erfolg des Jahres 2013. Gegen dreissig deutschsprachige Medien berichteten rund um die Premiere am 13. April. Das Publikumsinteresse war so gross, dass die Produktion nach über dreissig Frühjahrsvorstellungen im September und Oktober erneut auf den Spielplan gesetzt werden konnte. Und auch für das Frühjahr 2014 ist sie noch einmal vorgesehen.

E-Musik

Philippe Racine und Edward Rushton erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr für Komposition und Claudia Ulla Binder eines für Improvisation. Im Weiteren wurden Aufträge an 18 Komponistinnen und Komponisten im Gesamtbetrag von 76 000 Franken und 140 Konzerte von Orchestern, Kammerensembles und Chören sowie Musiktheaterproduktionen mit Defizitgarantien und Beiträgen gefördert. Im Rahmen des «Musikpodiums», der «Serenaden im Park der Villa Schönberg» und des Festivals «Tage für Neue Musik Zürich» fanden insgesamt 25 Eigenveranstaltungen statt. Das in Zusammenarbeit mit der Tonhalle-Gesellschaft veranstaltete Festival wurde künstlerisch von Moritz Müllenbach kuratiert. Unter dem Titel «Fokus USA» reichte das Spektrum von der kolossalen Vierten Sinfonie von Charles Ives bis zu den Maritime Rites von Alvin Curran mit Nebelhörnern von vierzehn Zürichseeschiffen. Die Resonanz bei Publikum und Fachwelt war ausserordentlich positiv.

Jazz/Rock/Pop

Im Jahr 2013 wurden der Popkredit-Kommission 261 Gesuche zur detaillierten Prüfung vorgelegt. Mehr als die Hälfte aller Gesuche konnte positiv beantwortet und mit Beiträgen zwischen 1500 und 20 000 Franken für Tonträger, Tourneen, Festivals und Konzertreihen unterstützt werden. Das Atelier-Stipendium New York 2013/14 wurde an die Musikerin Sandra Weiss und den Musiker Janick Pfenninger vergeben. Zudem konnte ein Musiker in das neu zur Verfügung stehende Atelier in Berlin geschickt werden. Als Stipendiat wurde Rafael Schilt ausgewählt. Zur Förderung des freien musikalischen Schaffens wurden 2013 drei Werkjahre über 48 000 Franken vergeben, und zwar an Stefan Rusconi, Nils Wogram und Nadja Zela. Von Projektbeiträgen für Vermittlung konnten 2013 Veranstalter und Musiklabels sowie ein Angebot für Kinder profitieren. Überdurchschnittlich erfolgreich war die sechzehnte Ausgabe der Konzertreihe «Stadtsommer» mit mehr als 6000 Besucherinnen und Besuchern.

Literatur

Zürcher Autorinnen und Autoren wurden mit drei Werkjahren (Thilo Krause, Jonas Lüscher, Bruno Steiger), zwei halben Werkjahren (Tim Krohn, Doris Wirth) und acht Anerkennungs-gaben (Ralph Dutli, Roman Graf, Felix Philipp Ingold, Judith Kuckart, Jens Steiner, Thomas Strässle, Ulrike Ulrich, Urs Widmer) ausgezeichnet. Im Weiteren wurden sechzehn belletristische Neuerscheinungen von Zürcher Autorinnen und Autoren sowie fünfzehn Sachbücher zu Zürcher Themen (Turicensia) mit Druckkostenzuschüssen unterstützt. Neben dem Literaturhaus Museumsgesellschaft wurden sechs literarische Veranstaltungen bzw. Lesungsreihen anderer Organisationen unterstützt. Der Zürcher Buchhändler- und Verleger-Verein bekam für die zweite Ausgabe des Literaturfestivals «Zürich liest» einen namhaften Beitrag (80 000 Franken). Das Projekt «Writers in Residence» der Stiftung PWG und des Literaturhauses Zürich



Grosserfolg für «Monty Python's Spamalot». (Bild: Christian Knecht)

wurde erneut unterstützt, eingeladene Gastautoren waren Sreten Ugrčić aus Serbien und Girgis Shoukry aus Ägypten.

Im Museum Strauhof besuchten im Betriebsjahr 13660 Personen die Ausstellungen «Christoph Martin Wieland. Der Voltaire der Deutschen», «So leben sie noch heute – 200 Jahre «Kinder- und Hausmärchen» der Brüder Grimm», «Wollust des Untergangs – «Der Tod in Venedig», Thomas Mann und Richard Wagner» sowie ab 11. Dezember «Alfred und Gisela Andersch – Sie macht etwas im Raum, ich in der Zeit.»

Am 30. Oktober 2013 beschloss der Stadtrat von Zürich (STRB Nr. 980/2013), den Strauhof ab 2015 als Junges Literaturlabor (JULL) zu nutzen. Dieser Entscheid hat kontroverse Reaktionen ausgelöst. Am 3. Dezember 2013 wurde der Stadtpräsidentin zuhandedes Stadtrats von Zürich eine Petition gegen die Schliessung des Literaturmuseums mit über 5600 Unterschriften überreicht.

Bildende Kunst

Im Rahmen der Kunstförderung haben vierzehn Zürcher Kunstschaffende Atelierstipendien und Werkbeiträge erhalten, von siebzehn Kunstschaffenden wurden Werke angekauft, 45 Projekte erhielten Beiträge. Zum ersten Mal wurde im Bereich Bildende Kunst ein Werkjahr vergeben (Peter Regli).

Im Atelier Hermann Haller waren im Sommer neben den Werken Hallers auch Arbeiten der Zürcher Künstlerin Katharina Sallenbach zu sehen.

Im Sinne einer Zwischennutzung waren im Museum Bärengasse vier Kunstaussstellungen zu sehen: «Warming up the House» (Gruppenausstellung mit Zürcher Kunstschaffenden) und «Entdeckt – wiederentdeckt: Manfred Hölzl/Tine Melzer/Vincent Kriste», beide kuratiert von Rolf Müller, sowie «RaumWelten», kuratiert von visarte Tessin/Zürich. Ausserdem konnte die von der Pro Helvetia für Warschau initiierte Ausstellung «Learning from Warsaw» des Zürcher Kunstvereins Wäscherei übernommen werden.

Helmhaus

Im Helmhaus Zürich waren sechs Ausstellungen zu sehen. Im Januar ging die noch im Vorjahr eröffnete Ausstellung «Nach dem Spiel ist vor dem Spiel – Kunst aus Zürich» mit vierzehn Kunstschaffenden aus Zürich zu Ende. Im Frühling widmete sich die Ausstellung «Serge Stauffer – Kunst als Forschung» erstmals dem bedeutenden Zürcher Kunsttheoretiker und

-pädagogen Serge Stauffer und warf einen neuen Blick auf künstlerische Experimente der 1950er- bis 1970er-Jahre. Es folgte die thematische Ausstellung «Talk to the Hand – Sprechende Fäuste, patentierte Gesten» zum Thema Gesten, an der zwanzig Künstlerinnen und Künstler aus der Schweiz beteiligt waren. Im Sommer war der Wettbewerb «Die schönsten Schweizer Bücher» mit einer Präsentation und Veranstaltungen im Helmhaus zu Gast. Anschliessend fand traditionell die Ausstellung «Werk- und Atelierstipendien der Stadt Zürich» statt. Die Ausstellung «Black Magic» zeigte im Herbst Arbeiten der drei Zürcher Künstler A. C. Kupper, Cat Tuong Nguyen und Christian Vetter. «Welt – Bilder 5» beschloss das Jahr mit der Fortsetzung der Ausstellungsreihe zu internationaler Gegenwartsfotografie.

34049 Besucherinnen und Besucher besuchten das Helmhaus. Die vom Helmhaus Zürich konzipierte Ausstellung «Mission Reports» der Zürcher Videokünstlerin Ursula Biemann wurde vom Neuen Berliner Kunstverein übernommen.

Ausstellungen im Stadthaus

Im Stadthaus wurde die Ausstellung «Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?» eröffnet. Das Thema wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gewaltprävention der Stadt Zürich sowie einem breit abgestützten Fachgremium erarbeitet und umfasst einen interaktiven Parcours zu verschiedenen Situationen, die Zivilcourage erfordern können. Es fanden verschiedene Begleitveranstaltungen insbesondere auch für Schulklassen statt. Zudem wurden im Frühling wiederum ausgewählte Abschlussarbeiten der Zürcher Berufsschulen präsentiert.

Tanz

Rund die Hälfte des für die Tanzförderung zur Verfügung stehenden Betrags floss an die gemeinsam von Stadt, Kanton und Pro Helvetia abgeschlossenen kooperativen Fördervereinbarungen mit den Gruppen Zimmermann & de Perrot, Simone Aughterlony und Alexandra Bachzetsis.

Bei der Projektförderung gingen 44 Gesuche ein. Auf Antrag der Tanzkommission wurden vier Betriebsbeiträge, neun Produktionen und fünf Recherchen gewährt.

Im Rahmen der kulturellen Auszeichnungen erhielt Marisa Godoy ein Werkstipendium und die «3art3 Company» unter der Leitung von Daniel Hellmann eine Anerkennungsgebe für ihre Produktion «K.».



Blick in die Ausstellung «Nach dem Spiel ist vor dem Spiel – Kunst aus Zürich». (Bild: FBM Studio)



«Zürich tanzt» in der Halle des Hauptbahnhofs. (Bild: «Zürich tanzt»)

Der Brand im Tanzhaus vom Oktober 2012 zeitigte auch Folgen im vergangenen Jahr: Eine Zwischenlösung für die drei Probestudios inklusive Studiobühne konnte mit der Einmiete in die «SalsaRica Studios» in der Migros Herden nur teilweise erreicht werden. Neben der Suche nach geeigneten Provisorien hat die Planung zum Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudeteils an der Wasserwerkstrasse begonnen.

Das Tanzfest «Zürich tanzt» wurde erfolgreich lanciert: Das aus dem Legislatorschwerpunkt Kultur- und Kreativstadt Zürich hervorgegangene und vom unabhängigen Verein Zürich tanzt realisiert Festival fand vom 3. bis 5. Mai statt. Tanzbegeisterte und -neugierige aus allen Bevölkerungsschichten und Altersklassen kamen zusammen und erlebten Tanz in all seinen Facetten. An vielen Orten wurde getanzt. An den 147 Veranstaltungen wurden 12 000 Besuchende gezählt.

Filmpodium

Im Jahr 2013 umfasste das Programm des Filmpodiums 335 Filme/Programme. Das Hauptgewicht lag wie immer auf Regisseurs- und Schauspielerreihen (Otto Preminger, Stephen Frears, Robert Bresson, Silvio Soldini, Jane Campion, Michael Haneke, George Cukor, Daniel Auteuil). Daneben wurden filmhistorische Programme wie das Stummfilm-Festival oder die auf zehn Jahre angelegte Filmgeschichte «Das erste Jahrhundert des Films», Autorenfilme aus China und aus Südkorea, aktuelle Filme aus den Ländern der Subsahara und mehrere Spiel- und Dokumentarfilme als Premieren gespielt. Erstmals beherbergte das Filmpodium im März die «Woche der Nominierten» im Rahmen des Schweizer Filmpreises.

Zu Gast waren u. a. die Schauspielerinnen Julia Jentsch, die Filmschaffenden Greg Zglinski, Zhu Rikun und O Muel sowie die Regie-Legenden Souleymane Cissé und Fernando E. Solanas. Diese Anlässe wurden durch den Filmpodium-Förderverein Lumière mitfinanziert. Weitere Vermittlungsangebote bereicherten das Programm. Auf weniger Akzeptanz als im Vorjahr stiess

beim Publikum die zum zweiten Mal durchgeführte mehrwöchige Spielpause im September, was nahelegt, auf diesen Unterbruch zu verzichten.

Die 883 öffentlichen Vorstellungen verzeichneten 36 009 Eintritte. Dazu kommen wie immer mehrere Tausend Eintritte bei Schüler- und «Zauberlaterne»-Vorstellungen und knapp 5000 Eintritte des ZFF-Programms, das erstmals als reine Vermietung durchgeführt wurde. Der Zuschauerrückgang bei den eigenen Vorstellungen des Filmpodiums hängt mit der Spielpause und den geänderten ZFF-Modalitäten zusammen; neben den absoluten Zahlen ist aber auch die durchschnittliche Besucherzahl von 49 auf 41 gesunken. Das entspricht zwar dem unerfreulichen Bild der ganzen Schweizer Studio- und Kino-Landschaft im Jahr 2013, zeigt aber auch, dass sich selbst gestandene Institutionen mit treuem Stammpublikum fortwährend um die Erneuerung ihres Publikums bemühen und dafür Ressourcen frei machen müssen.

Die Filmauszeichnungen sind im Internet dokumentiert.



Fernando E. Solanas zu Gast im Filmpodium. (Bild: Sibylle Meyer)

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Theater	1 765 000	1 725 000	1 695 300	1 697 580	1 723 025	1 719 576	1 759 000
E-Musik	735 203	793 312	797 152	798 533	798 400	799 988	859 615
Jazz-, Rockmusik	728 018	713 459	799 525	821 600	819 097	710 420	907 825
Literatur	154 000	193 500	205 100	190 900	205 000	216 138	261 400
Bildende Kunst, Ausstellungen	216 000	198 500	170 500	173 000	203 370	206 000	245 000
Tanz	999 500	953 380	950 000	1 000 000	1 000 000	1 096 450	1 047 080
Film	3 059 066	3 176 579	3 194 808	3 167 973	3 183 813	3 183 813	3 183 813
Diverses	198 180	164 250	231 652	196 680	234 500	283 825	462 000
Total	7 854 967	7 917 980	8 044 037	8 046 266	8 166 805	8 216 210	8 725 733

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Theater am Hechtplatz	47 823	44 278	60 437	55 781	57 874	58 122	61 758
Theater Spektakel	24 682	27 400	29 100	27 500	26 000	26 000	27 800
Helmhaus	27 845	36 982	45 394	33 524	32 412	42 205	34 049
Strauhof-Literaturausstellungen	10 868	15 500	9 300	16 000	16 500	15 540	13 660
Stadthaus-Ausstellungen	15 000	19 000	–	3 100	22 300	15 440	5 400
Filmpodium-Kino	50 109	40 928	42 066	48 677	48 756	44 228	36 009

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein zeitgemässes, international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Völkern der Welt bezeugt. Es wirbt für Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für die Rollen von Frauen und Männern in den verschiedenen Kulturen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und erhöht die touristische Attraktivität der Stadt.

Die Sammlung ist die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründet das Ansehen, das es weltweit genießt. Sie erfordert eine fachgerechte Pflege, wissenschaftliche Bearbeitung sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein breites Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein breites Publikum: lokale Bevölkerung und Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Aufsehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit seinen Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Hauptaufgaben des Museums lagen in den folgenden Bereichen:

- Realisierung von Sonderausstellungen
- Planung, Aufbau und Betrieb des Sommer-Pavillons

2013 besuchten 86 330 Personen das Museum. Die Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Chavin – Perus geheimnisvoller Andentempel» (24. November 2012 bis 10. März 2013); 26 655 (1. Januar bis 10. März 2013)

- «Von Buddha bis Picasso – Der Sammler Eduard von der Heydt» (20. April bis 18. August 2013); 24 073

- «Sehnsucht Persien. Kunst im europäisch-persischen Dialog (1590–1720) & Gegenwartskunst aus Teheran» (27. September 2013 bis 12. Januar 2014); 19 987 (bis 31. Dezember 2013)

Im Novartis-Saal und in der Park-Villa Rieter waren folgende Ausstellungen zu sehen:

- «Maos Mango – Massenkult der Kulturrevolution» (15. Februar bis 16. Juni 2013)

- «Yaks, Yetis, Yogis – Tibet im Comic» (14. Juli bis 10. November 2013)

- «Höfische Eleganz – Indische Malerei» (November 2012 bis 17. November 2013)

- «Indische Malerei – Schenkungen und Ankäufe der letzten Jahre» (19. November 2013 bis 16. März 2014)

Mit der Ausstellung «Von Buddha bis Picasso» stellte das Museum den Sammler und Mäzen Eduard von der Heydt ins Zentrum, dessen Schenkung an die Stadt Zürich im Jahr 1952 die Gründung des Museums Rietberg zur Folge hatte. Die Ausstellung und der Katalog hatten auch das Ziel, die Öffentlichkeit



Festspielpreis-Anlass im Pavillon mit Stadtpräsidentin Corine Mauch, der Preisträgerin Pipilotti Rist und Christoph Becker, Direktor Kunsthhaus Zürich. (Bild: Martin Stollenberg)

über die Biografie der umstrittenen Sammlerpersönlichkeit zu informieren. Rechtzeitig zur Eröffnung der Festspiele Zürich, die im Zeichen von Richard Wagner standen, der 1857/58 während sechzehn Monaten auf dem heutigen Museumsareal gewohnt hatte, konnte das Museum einen Festspiel-Pavillon auf der Terrasse der Villa Wesendonck eröffnen. Im Pavillon fanden zahlreiche Konzerte, Lesungen, Diskussionen sowie die Übergabe des Festspielpreises an Pipilotti Rist statt. Der Pavillon des japanischen Architekten Shigeru Ban konnte dank einer grosszügigen Spende der Swiss Re Foundation realisiert werden.

Für Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen erhielt das Museum Spenden und Sponsoringmittel von folgenden Institutionen und Unternehmen: Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, Novartis, Swiss Re, Parrotia-Stiftung, Vontobel-Stiftung, Credit Suisse, Hamasil-Stiftung, Johann Jakob Rietter-Stiftung, Elena Probst Fonds der Stiftung Accentus, Share Foundation, Familien-Vontobel-Stiftung. Hinzu kamen Spenden von Privatpersonen. Die Multimedia-Abteilung wurde finanziert von der Ernst Göhner Stiftung, der Gebert Rüf Stiftung, der Schwyzer-Stiftung, der Avina Stiftung und der Art Mentor Foundation Lucerne.

Insgesamt 4,15 Stellen, insbesondere für temporäre Projekte, wurden von Privatpersonen sowie von der Rietberg-Gesellschaft und der Boner Stiftung für Kunst und Kultur finanziert.

251 Kunstwerke gelangten als Geschenke in die Sammlung des Museums. Städtische Mittel für Ankäufe standen keine zur Verfügung. Der Gesamtwert der Geschenke beläuft sich auf 539 756 Franken.

Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 43 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: Suzhou-Museum, Suzhou, Jiangsu; Cleveland Museum of Art; Fort Lauderdale Museum of Art; Kimbell Art Museum, Fort Worth; Arthur M. Sackler Gallery, Washington; Fondazione Roma-Arte-Musei,

Rom; Europalia international, Brüssel; Kunstmuseum Wolfsburg; Fundación «la Caixa», Madrid; Zentrum Paul Klee, Bern; Museo delle Culture, Lugano; Musée d'histoire, Sion.

Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Wereldmuseum, Rotterdam; Museum für Asiatische Kunst, Berlin; Deutsches Hygiene-Museum, Dresden; Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Basel; Zoo Zürich; Medizinhistorisches Institut und Museum, Zürich; Kunsthaus Zürich.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 4254.

4.3.3 Kennzahlen

Die Kennzahlen, die in der Rechnung 2013 kommentiert und aufgelistet sind, entsprechen den Erwartungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums haben für insgesamt 1459 Gruppen Museumsführungen oder Anlässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 203 öffentliche, 500 private Führungen und 444 weitere Anlässe sowie 312 Workshops, davon 161 für Schulklassen.

Trotz guter Besuchszahlen und Einnahmen im Bereich Sponsoring und Spenden ergab sich auf Ende Jahr eine negative Abweichung des Saldobetrags. Grund waren geringere Erträge als budgetiert: Eine unerwartete Absage einer Ausstellungsübernahme führte zu weniger Rückerstattungen; ein weiterer Einnahmeverlust erfolgte aus einem markanten Rückgang der Katalogverkäufe und infolge der befristeten Aktion «Gratis in die Sammlung». Schliesslich waren die Einnahmen bei den Eintritt, im Café und im Shop im November und Dezember geringer als erwartet.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen sämtlicher Geschenke und Ankäufe, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publikationen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft publiziert.

Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtbesuchszahlen	84 042	108 551	93 448	83 486	86 330

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

Die Vision des Bevölkerungsamts lautet «Topleistungen für Zürich». Im Bevölkerungsamt der Stadt Zürich sind das Bestattungs- und Friedhofamt, das Personenmeldeamt, das Zivilstandsamt und die Stimmregisterzentrale integriert. Die Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivilstandsamts sind das Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohnenden und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden die Grundlage für alle bevölkerungsbezogenen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die

administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Stimmrechtsausweise fristgerecht verpackt und verschickt werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

«Heute schon an morgen denken.» Dieses Motto umreist das Selbstverständnis des Bevölkerungsamts. Mit vielen kleineren und grösseren Massnahmen, Aktionen und Projekten wird das Ziel verfolgt, Effektivität und Effizienz unter einen Hut zu bringen. Die Erfolge der letzten Jahre lassen sich an einem Zahlenbeispiel verdeutlichen. Ende 2008 lebten 375 000 Personen in Zürich. Heute sind es 400 000. Eine Stadt von der Grösse Wetzikons ist dazugekommen. Ein Zuwachs von 9%. Im selben Zeitraum ist der Personalbestand des Bevölkerungsamts stabil geblieben. Es ist offensichtlich, dass die Bevölkerungszunahme zu mehr Geburten, Heiraten, Einbürgerungen, Zuzügen, Kremationen, Ausländerausweisen, Dokumenten und Urkunden führt. Mehr Arbeit bedeutet aber nicht zwangsläufig mehr Personal. Eine klare strategische Ausrichtung, gezielter Einsatz von Technik, schlanke Prozesse und eine motivierte Belegschaft helfen, die Produktivität massiv zu erhöhen. Dass darunter die Kundenfreundlichkeit nicht leidet, belegen Lobesbriefe und Rückmeldungen aus der Kundebefragung. Das Bevölkerungsamt erhält gute Noten für seine Willkommenskultur. Das zeigt auch der zweite städtische Rassismusbericht. Im Amt werden 25 verschiedene Sprachen gesprochen. Die Mitarbeitenden werden im Kundendienst geschult und in kultureller Vielfalt weitergebildet. Die Lernenden des Amts haben die Lehrabschlussprüfung mit einem guten Notendurchschnitt bestanden.



Persönlichkeiten wie Schriftsteller Franz Hohler, Künstler Gottfried Honegger, Bühnenartistin Nadeschkin und Stadtpräsidentin Corine Mauch haben sich in spielerischem Ernst mit dem eigenen Tod auseinandergesetzt. Entstanden ist «Das Eigene» – ein Buchunikat mit 65 Beiträgen. (Bild: Stadt Zürich)

Bestattungs- und Friedhofamt

Über Sterben, Tod und Bestattung denkt kaum jemand gerne nach. Aber irgendwann müssen sich alle mit diesen Themen beschäftigen. Die Mitarbeitenden betreuen diesen sensiblen Themenbereich mit Sorgfalt und mit grossem Engagement für die Zürcher Bevölkerung. Sei es bei den rund 4500 Beratungsgesprächen im Stadthaus oder sei es als Anlaufstelle für Angehörige bei Fragen zu den fast 50 000 Gräbern auf den städtischen Friedhöfen. Sei es im Krematorium oder sei es im Fahrdienst, um Verstorbene zuverlässig und sicher an ihren Zielort zu transportieren. Das Friedhof Forum macht Fachwissen zu den Fragen rund um den Tod zugänglich, ermöglicht Gespräche und offeriert Denkanstösse. Dieses Profil ist einzigartig in der Schweiz und kommt gut an. Im ersten Jahr nach der Eröffnung realisierte das Friedhof Forum zwei Ausstellungen in den eigenen Räumen und zwei kleinere im

Krematorium Nordheim sowie 45 öffentliche Veranstaltungen, an denen über 2500 Personen teilnahmen. Es generierte Dutzende von Medienbeiträgen.

Das Krematorium Nordheim, erbaut 1963–1967, hält auch heutigen ästhetischen Ansprüchen problemlos stand. Das Bauwerk von Alt-Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner ist ins Inventar der schutzwürdigen Bauten aufgenommen worden.

Personenmeldeamt

Digital ist optimal: Ein neues Angebot erspart den Gang aufs Kreisbüro. Rechtzeitig auf den traditionellen Zügeltermin am 1. April konnten die Zürcherinnen und Zürcher ihren Umzug innerhalb der Stadt Zürich erstmals auch online melden. Davon haben bis Ende Jahr bereits über 10 000 Menschen profitiert. Aktuell beteiligt sich das Amt an einem Pilotprojekt des Kantons, das zum Ziel hat, eine elektronische Umzugsmeldung innerhalb des gesamten Kantons Zürich zu ermöglichen.

Einfach und persönlich: Nach einer sorgfältigen Planung wurden die Dienstleistungen des Personenmeldeamts ab August auch an Samstagvormittagen im Stadthaus, im Stadtbüro, angeboten. Dieses Angebot wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern ausserordentlich geschätzt. Über 700 Personen haben bereits von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Im Zuge der laufenden Revision des Gemeindegesetzes sollen die melderechtlichen Bestimmungen in ein Spezialgesetz gefasst werden. Das Personenmeldeamt hat in Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden Rechtskonsulenten dem Gemeindevorstand des Kantons Zürich einen detaillierten Entwurf unterbreitet. Dieser Entwurf wurde weitgehend übernommen, und im Dezember hat der Regierungsrat die Vernehmlassung zu dieser Gesetzesnovelle eröffnet.

Zivilstandsamt

Anfang 2013 sind markante Änderungen im Namens- und Bürgerrecht in Kraft getreten. So können Frauen ihren Doppelnamen vereinfachen. Trotz dieser neuen Wahlfreiheit hängen viele an der Tradition. Die Frauen verzichten bei der Heirat noch mehrheitlich auf den eigenen Namen und wählen zu 70% den Namen des Ehemanns als gemeinsamen Namen. Etliche Frauen haben aber von der weiteren Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihren Ledignamen wieder zu führen. Diese



Fünf stolze Mitarbeitende, die den eidgenössischen Fachausweis im Zivilstandswesen erlangt haben. (Bild: Stadt Zürich)

Änderungen im ZGB haben zu einem neuen Tages-Kundenrekord beigetragen. Am 3. Januar 2013 zählte das Zivilstandsamt 162 Kundinnen und Kunden. Das Amt ist seit diesem Jahr auch dafür zuständig, dass das Vorliegen von Vorsorgeaufträgen im Personenstandsregister eingetragen wird. Dem Grundsatz, dass die Ehe aus freiem Willen beider Brautleute geschlossen wird, wird mit verschärften Strafbestimmungen seit 1. Juli 2013 noch mehr Nachdruck verschafft. Zwangsheirat gilt seither nicht mehr als Nötigung, sie bildet jetzt einen eigenen Straftatbestand. Bei Verdacht auf Zwangsheirat erstattet das Zivilstandsamt Strafanzeige.

Sämtliche Familienregisterblätter sind mittlerweile digitalisiert. Diese Neuerung schafft mehr Raum für den Kundenkontakt und ermöglicht schlankere Abläufe.

Die vom Bund vorgeschriebene und durch die Gemeinden zu finanzierende Ausbildung zu Zivilstandsbeamtinnen und -beamten mit eidgenössischem Fachausweis haben weitere Mitarbeitende mit Erfolg bestanden.

Stimmregisterzentrale

E-Voting kommt. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sollen im Kanton Zürich 2015 erstmals elektronisch an den Wahlen teilnehmen können. Dazu führt die Stadt Zürich im Herbst 2014 für alle Gemeinden des Kantons ein zentrales Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ein. Die Vorarbeiten laufen auf Hochtouren.

Für die fünf Urnengänge in der Stadt Zürich wurden im Berichtsjahr insgesamt 1 139 733 Stimm- und Wahlunterlagen verpackt und versandt. Rund 221 000 Stimmberechtigte in der Stadt und etwa 9000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in 116 Ländern werden jeweils bedient. Bei der brieflichen Stimmabgabe wurden pro Urnengang durchschnittlich 80 000 Abstimmungskuverts manuell auf die zwölf Stadtkreise verteilt und zur Auszählung an die neun Wahlkreise weitergeleitet. Die Stimmregisterzentrale hat über 126 000 Unterschriften aus Initiativen, Referenden und Wahlvorschlägen fristgerecht beglaubigt.

4.4.3 Kennzahlen

Allgemeine Kennzahlen	2009	2010	2011	2012	2013
Zu-, Um- und Wegzüge von natürlichen Personen	125 435	132 524	133 412	125 366	124 246
Auszüge aus dem Personenregister	40 786	43 260	45 270	43 316	43 941
E-Government-Transaktionen	127 979	143 165	138 472	136 255	141 689
Anträge für Pässe und Identitätskarten	44 671	19 911	16 037	15 164	13 921
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	78 182	62 087	51 626	32 307	33 108
Ausgefertigte Dokumente aus den Registern	47 631	48 450	46 657	47 191	54 603
Bestattungen in Zürich von Einwohnenden	3 416	3 363	3 310	3 275	3 346
Einäscherungen (inkl. umliegender Gemeinden)	6 083	6 047	6 290	6 136	6 489
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	15 078	15 572	16 059	16 585	17 093
Gräber- und Nischenbestand	54 560	53 417	51 822	50 228	49 866
Abgabe von neuen Mietgräbern	244	210	246	198	216
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern	1 237	1 201	1 239	1 242	1 329
Geprüfte Unterschriften (Initiativen, Referenden)	76 203	105 300	108 259	187 598	120 089

4.5 Statistik Stadt Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung und Weiterentwicklung des städtischen Data-warehouse
- Führung und Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnungsregisters der Stadt Zürich
- Information der Öffentlichkeit über statistische Daten (Medienmitteilungen, aktuelle Analysen, Jahresberichte sowie Statistisches Jahrbuch)
- Auskunftsdienst für Benützerinnen und Benützer einschliesslich kundinnen- und kundenbezogener Spezialaufträge
- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Erhebungen auf Stadtgebiet
- Arbeiten und Dienstleistungen für andere Dienststellen und -abteilungen, für regionale und eidgenössische Statistikstellen sowie für Dritte
- Wahrnehmung der Interessen und Verpflichtungen der Stadt Zürich gegenüber eidgenössischen und regionalen Stellen sowie Fachgremien für die Belange der Statistik

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr 2013 wurden die folgenden Schwerpunkte bearbeitet:

- Veröffentlichungen zum Thema Bevölkerung (Bevölkerungsentwicklung, räumliche Mobilität, Mortalität) und zum Arbeitsmarkt
- Umsetzung von «Open Government Data»
- Durchführung eines Statistikforums im Rahmen des Internationalen Jahres der Statistik
- Realisieren einer Ausstellung zur Entwicklung der Stadt Zürich seit dem Jahr 1900 als Beitrag zum Internationalen Jahr der Statistik

Weitere wichtige Aktionsfelder waren die Mitwirkung in städtischen und nationalen Projekten sowie die Vertretungen in statistischen Gremien zur Wahrung der Interessen der Stadt Zürich. Zu den Gremien gehören die Korstat (Konferenz der regionalen statistischen Ämter), die Regiostat (Kontaktforum zur Förderung der statistischen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden) sowie der Schweizerische Städteverband.

Die Schwerpunkte im Einzelnen:

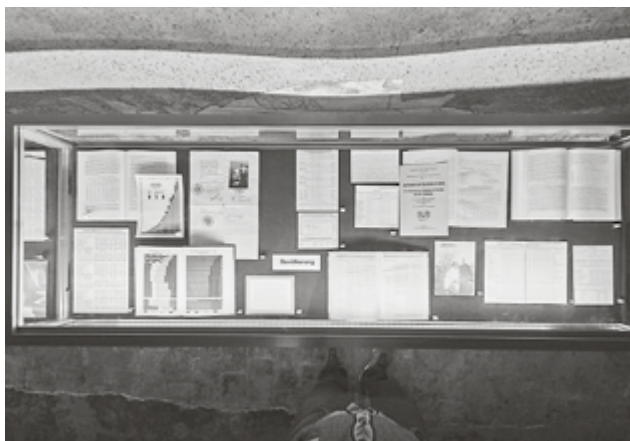
- Veröffentlichung statistischer Information: Das Schwergewicht lag auf vertieften Analysen zur räumlichen Mobilität, zum Arbeitsmarkt sowie zur Mortalität und zu den Todesursachen. Statistik Stadt Zürich hat darüber hinaus verschiedene Webartikel zu den Themenbereichen Arbeitspendelnde, Weiterbildung und Religion verfasst, die auf den Ergebnissen der neuen Volkszählung 2010 mit rund 40 000 in der Stadt Zürich befragten Personen basieren.
- Open Government Data (OGD): Mit einem Massnahmenkatalog wurden Vielfalt und Nutzung von offenen Daten der

Stadtverwaltung Zürich enorm gesteigert. An Stammtischen und sogenannten «Hacknights» engagierten sich Private und Unternehmen, um den Mehrwert dieses eZürich-Projekts zu demonstrieren. Im Berichtsjahr konnte die Anzahl der angebotenen Datensätze auf annähernd 200 verdoppelt werden. Durch die OGD-Community sind daraus über ein Dutzend verschiedene Anwendungen entstanden.



Statistikforum 2013: Die Veranstaltung zum Thema «Zürich wächst – die aktuelle Zuwanderung» wird von Stadtpräsidentin Corine Mauch eröffnet. (Bild: Eduard Meltzer)

- Statistikforum: Das erstmals durchgeführte und gut besuchte Statistikforum zum Thema «Zürich wächst – die aktuelle Zuwanderung» beleuchtete die aktuelle Zuwanderung und den damit verbundenen Anstieg der Wohnbevölkerung – sowohl in der Stadt Zürich als auch im Vergleich mit anderen Städten. Weitere Referate hatten die schweizerische Migrationspolitik und die Integration von ausländischen Personen zum Thema.
- Statistikausstellung: Anlass zu dieser Ausstellung bot das 2013 begangene Internationale Jahr der Statistik. Weltweit beteiligten sich über 2000 Organisationen mit verschiedensten Anlässen, um der Gesellschaft den Nutzen von Statistik aufzuzeigen. Die Ausstellung «Dada x Statistik – eine Zeitreise durch die letzten 100 Jahre der Stadt Zürich» macht mit situativen Interventionen und Exponaten das Arbeiten, Wohnen



Statistikausstellung: Die Ausstellung «Dada x Statistik» beleuchtet die bewegte Zeit um 1916 und nimmt Besucherinnen und Besucher auf eine statistische Zeitreise bis ins Jahr 2025 mit. (Bild: Eduard Meltzer)

und Leben der Dadaisten und damit der Menschen allgemein um das Jahr 1916 erfahrbar. Dies ist der Ausgangspunkt für eine Zeitreise, die mit statistischen Daten und Prognosen bis ins Jahr 2025 blickt. Die verschiedenen Entwicklungsphasen der Stadt Zürich werden dabei ebenso sichtbar wie der starke Wandel in der Arbeitsweise der öffentlichen Statistik.

Weitere Projekte im Berichtsjahr waren:

- SAS-Automatisierung: Der durchgängige Einsatz der SAS-Software in den Statistikprozessen wurde durch die Realisierung einer automatisierbaren Berichterzeugung weiter gesteigert. Diese legt den Grundstein für eine weiterhin qualitativ hohe, zukunftssträchtige und effiziente Abwicklung von Auswertungen und eine Steigerung der Nachvollziehbarkeit und Wiederverwendbarkeit bei Datenabfragen beim städtischen Datawarehouse. Der Effizienzgewinn zeigt sich primär bei der Erstellung standardisierter Berichte. So wurden die Berichte zur Kundenbefragung der Zürcher Sommerbäder als Pilotprojekt mit dem neuen Werkzeug erstellt. Dadurch konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt und bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden.
- Bevölkerungsszenarien: Gemäss den im Juni 2013 veröffentlichten Szenarien wird die Zahl der Personen in der Stadt Zürich von 394 012 im Jahr 2012 bis auf etwa 439 000 im Jahr 2025 steigen. Dieses Wachstum ist hauptsächlich auf die weiterhin rege Bautätigkeit zurückzuführen. Leichte Änderungen

zur Vorjahresprognose ergeben sich vor allem durch eine verbesserte Berechnung der Flächenreserven. Neu wurde eine Beschreibung der Methodik veröffentlicht, in der die Berechnungsgrundlagen im Detail vorgestellt werden. Das Vorgehen wurde im Bulletin der Swiss Statistical Society einem breiteren Fachpublikum bekannt gemacht.

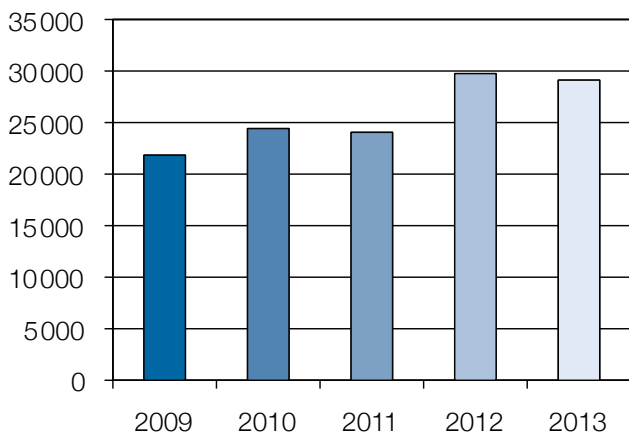
- Bevölkerungsstatistiksystem BVS6: Ende 2013 wurde das neue System produktiv in Betrieb gesetzt. Zurzeit laufen noch Tests an den automatisch nach definierten Regeln interpretierten und statistisch aufbereiteten Daten. Durch die gleichzeitige Verknüpfung mit dem Gebäude- und Wohnungsregister der Stadt Zürich stehen damit statistische Informationen zur Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur ab Frühjahr 2014 zur Verfügung.
- Historische Datenbank: Im Rahmen des Projekts «Historische Datenbank» wurden sämtliche Jahrbücher, die seit 1904 publiziert wurden, digitalisiert und im Herbst 2013 der Öffentlichkeit als PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt. Als nächster Schritt soll das in den Jahrbüchern vorhandene Zahlenmaterial aufbereitet und in einer Datenbank gespeichert werden.
- Statistik um 12: Bei dieser Mittagsveranstaltung werden aktuelle statistische Informationen einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Es wurden zwei Anlässe zu den Themen «Arbeitspendelnde» und «Arbeitslosigkeit» durchgeführt, die sehr gut besucht waren.

4.5.3 Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Medienmitteilungen	16	18	17	24	29
Anzahl Internetseitenaufrufe	262 028	292 990	288 590	356 978	349 359
Anzahl Internetdownloads (PDF und Excel)	66 845 ¹	78 224	77 421	115 549	130 476

¹ Rückgang durch verändertes Angebot im neuen Internetauftritt der Stadt Zürich per 1.12.2008

Besuchte Internetseiten pro Monat, Statistik Stadt Zürich, 2009–2013



4.6 Stadtarchiv

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme, Bewertung, Erschliessung, Konservierung und archivgerechte Lagerung archiwürdiger Aktenbestände der Departemente, Ämter und Behörden sowie Privater
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich, Führung der Bibliothek des Stadtrats
- Rückleihe archivierter Akten an städtische Amtsstellen
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals und Erteilung schriftlicher Auskünfte an Amtsstellen und Private

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs im Jahr 2013 lagen auf der Abwicklung des Kerngeschäfts und auf dem Start des stadtweiten Projekts «Richtlinien Records Management für die Stadtverwaltung Zürich». Eine besondere und spannende Herausforderung war dabei der Aufbau der Projektorganisation, bestehend aus städtischen Fachleuten, Führungspersonen sowie externen Expertinnen und Experten. Die inzwischen mit 47 Personen sehr gut und prominent besetzte und in sechs Teilprojekte gegliederte Organisation zeigt das rege Interesse der Führung und der Mitarbeitenden der Stadt Zürich an diesem hochaktuellen Thema der systematischen Aktenverwaltung.

Aus dem Kerngeschäft ist zu bemerken, dass sich die Gesuche um Einsicht in die eigenen Akten (vorwiegend in Unterlagen der Sozialbehörden und der Polizei) und um Akteneinsicht vor Ablauf der gesetzlichen Schutzfristen für wissenschaftliche Zwecke zu einem eigenen Schwerpunkt entwickeln. Diese Anträge, die sehr oft mit aufwendigen Abklärungen verbunden sind, haben sich mit 62 Anfragen gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Vorarchiv / Aktenübernahmen

Im Jahr 2013 wurden 396 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 152 Laufmeter von privater Seite übernommen. Zu den wichtigsten Aktenübernahmen aus der Stadtverwaltung gehören die Personenakten der Vormundschaftsbehörde aus den Jahren 1988–1997 (240 Laufmeter), die integral übernommen wurden, sowie die Akten des ehemaligen Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen im Sozialdepartement bis 2000 (62 Laufmeter). Das Amt wurde 2001 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime überführt. Für die Akten ab Gründung der Stiftung im Jahr 2001 hat das Stadtarchiv zusammen mit dem Staatsarchiv des Kantons Zürich ein Bewertungsmodell ausgearbeitet, das eine Zuordnung der Akten an die Archive nach geografischen Kriterien vorsieht.

Unter den 2013 übernommenen Spezial- und Kulturarchiven erwähnen wir insbesondere den Nachlass von Emilie Lieberherr (1924–2011), Stadträtin von Zürich 1970–1994, im Umfang von 15 Laufmetern sowie das Archiv des Anwohnervereins Weststrasse und eine hochinteressante, Fotografien umfassende Dokumentation von Schweizer Auswanderinnen und Auswanderern nach der heute zu Indonesien gehörenden Insel Sumatra im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Von den im Stadtarchiv bereits vorhandenen Archiven der Theater am Neumarkt AG und der Zürcher Papierfabrik an der Sihl erfolgten Ablieferungen im Umfang von je rund zwei Laufmetern.



Grosswildjagd in Sumatra (Indonesien), Anfang 20. Jahrhundert (Sign. VII.537). (Bild: Stadtarchiv Zürich)

Der Zürcher Stadtrat hat im Mai 2013 das Stadtarchiv beauftragt, das Projekt «Richtlinien Records Management für die Stadtverwaltung Zürich» umzusetzen. Im Rahmen von sechs Teilprojekten sollen dabei Grundsätze definiert und Anleitungen erstellt werden, die den Organen der Stadtverwaltung die Umsetzung eines konsistenten Records Managements erleichtern. Unter anderem werden eine gesamtstädtische Records-Management-Policy sowie ein Leitfaden für Führungskräfte entwickelt. Weiter werden Hilfsmittel zur Erstellung von Aktenplänen und zur Umsetzung konkreter Projekte sowie für die Sicherstellung des Betriebs und des Controllings erstellt. Ebenso werden Mindestanforderungen bezüglich Metadaten (Daten über Daten) definiert, die insbesondere auch Aspekte des Datenschutzes tangieren. Alle Teilprojekte konnten planmässig gestartet werden und kamen im Berichtsjahr gut voran, sodass bereits umfangreiche Zwischenergebnisse vorliegen. Diese wurden vom Lenkungsausschuss des Projekts Ende November 2013 grundsätzlich gutgeheissen.

Archivierungen

In Sachen Erschliessung und damit Bereitstellung für die Öffentlichkeit ist vor allem die im Berichtsjahr abgeschlossene Bearbeitung des Archivs der Schauspielhaus Zürich AG bzw. der Neuen Schauspiel AG (bis ins Jahr 2000; Umfang rund 200 Laufmeter) hervorzuheben. Im Stadtarchiv sind noch die Archive des Opernhauses und der Tonhalle-Gesellschaft deponiert, die zusammen mit dem Schauspielhaus-Archiv zu den am meisten benutzten Beständen gehören.

Von den amtlichen Archiven sind die neu erschlossenen Akten und Pläne des Hochbauinspektorats (heute Amt für Hochbauten; Umfang: 39 Laufmeter) zu erwähnen. Die Bearbeitung der für die Medizin- und Sozialgeschichte wichtigen Akten des Stadtärztlichen Diensts von Stadtarzt Dr. Albert Wettstein (achtzehn Laufmeter) ist schon weit fortgeschritten und kann im Jahr 2014 beendet werden.

Die über die letzten Jahre laufende Neuarchivierung des Planarchivs ist nun abgeschlossen, das heisst, die teils sehr wertvollen

Pläne sind neu verpackt. Gleichzeitig wurden beschädigte Pläne repariert. Begonnen wurde auch mit der Überarbeitung des Planverzeichnisses in der Archivdatenbank bei gleichzeitiger Revision des Planarchivs.

Informatik

Im Sommer 2013 wurde nach halbjähriger Vorbereitung das Records-Management-System «ELO Enterprise» im Stadtarchiv eingeführt. Es ersetzt die seit über 15 Jahren betriebene Dokumentenverwaltung in «Lotus Notes» sowie den grössten Teil der verschiedenen Dateiablagen des Stadtarchivs. Über 20 000 Dokumente aus der bestehenden Dokumentenverwaltung – inklusive deren Metadaten – sowie mehrere Zehntausend Dateien aus diversen Ablagen wurden migriert oder ins neue System überführt. Weiter wurden unterschiedliche Adressstämme zusammengeführt und nach «ELO Enterprise» migriert. Dem neuen Records-Management-System ist ein aufgabenorientierter Aktenplan hinterlegt, in dem sämtliche geschäftsrelevanten Unterlagen des Stadtarchivs in Dossiers nach festen Regeln abgelegt werden.

Im zweiten Halbjahr 2013 sind im Rahmen der Revision des Archivgesetzes und dessen Inkraftsetzung Anfang 2014 die entsprechenden technischen und organisatorischen Vorbereitungen für die Anpassungen der Archivdatenbank «scopeArchiv» getroffen worden. Ende 2013 wurden zudem innerhalb des Projektes ZOOM sämtliche Drucker und Kopierer durch neue Geräte ersetzt.

Raumbewirtschaftung

Im ersten Quartal wurden im Aussenlager des Stadtarchivs im Verwaltungszentrum Werd die zusammen mit der Immobilien-Bewirtschaftung geplante Ausstattung der Archivräume abgeschlossen sowie eine Kühlzelle für die archivkonforme Lagerung von Filmen in Betrieb genommen. Die nach der Sanierung des Hauptlagers am Neumarkt notwendige Inventarisierung der Archivbestände und die damit verbundene Aktualisierung der Archivdatenbank konnten im Jahr 2013 durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Wagner-Jahrs 2013 zeigte das Stadtarchiv Zürich vom 16. April bis 7. September die Ausstellung «Aufrecht und konsequent – Richard Wagners Schweizer Enkel und Bayreuth. Ein Lebensbild von Franz Wilhelm Beidler».

Isolde (*1865) war die erste, uneheliche Tochter Richard und Cosima Wagners. Im Jahr 1900 heiratete sie den Schweizer Dirigenten Franz Philipp Beidler, ein Jahr später wurde in Bayreuth Franz Wilhelm geboren, der erste Enkel Wagners. 1914



Cosima Wagner mit ihren Enkeln Franz W. Beidler (links) und Guido Graf Gavina (rechts).
(Bild: Richard-Wagner-Archiv, Bayreuth)

strengte Isolde einen Vaterschaftsprozess an, um als rechtmässige Tochter Wagners anerkannt zu werden, verlor diesen aber. Franz Wilhelm Beidler ging 1921 nach Berlin, heiratete die Jüdin Ellen Gottschalk und erlebte als aktiver Sozialist die Weimarer Republik. 1934 musste er emigrieren und fand in Zürich seine zweite Heimat. Als Sekretär des Schweizer Schriftsteller-Vereins in Zürich prägte er dessen Geschichte bis 1970, bis zur Spaltung durch die «Gruppe Olten». Die Biografie Beidlers ist eng mit der Geschichte Richard Wagners und den Bayreuther Festspielen verbunden.

Diese Ausstellung über den Schweizer Zweig Wagners wurde vom Büro artes, bestehend aus Verena Naegele und Sibylle Ehrismann, konzipiert und in Zusammenarbeit mit der Stadt Bayreuth realisiert. Sie war auch Teil der Zürcher Festspiele, die im Jahr 2013 unter dem Motto «Treibhaus Wagner» standen. An der Vernissage, die grosses Interesse fand, eröffneten Stadtpräsidentin Corine Mauch und die Tochter Beidlers und Urenkelin Richard Wagners, Dagny Beidler, die Ausstellung.

Der inzwischen traditionelle Zweijahresbericht war ein weiterer Meilenstein der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtarchivs. Unter dem Motto «Von den glimmenden Rändern» fasste das Stadtarchiv Zürich seine Tätigkeiten der Jahre 2011 und 2012 zusammen. In einem ersten Teil wird ausführlich über die Aufgaben des Archivs berichtet, während die Archivmitarbeitenden im zweiten Teil spannende Einblicke in ihre Arbeit der letzten zwei Jahre geben. Das Spektrum der Beiträge ist breit, und einige der Juwelen sind wie so oft im Kleinen, Verborgenen oder eben an den Rändern, den «glimmenden Rändern» des Archivs, zu finden. Wie die vielen positiven Rückmeldungen zeigen, teilen unsere Leserinnen und Leser diese Ansicht.

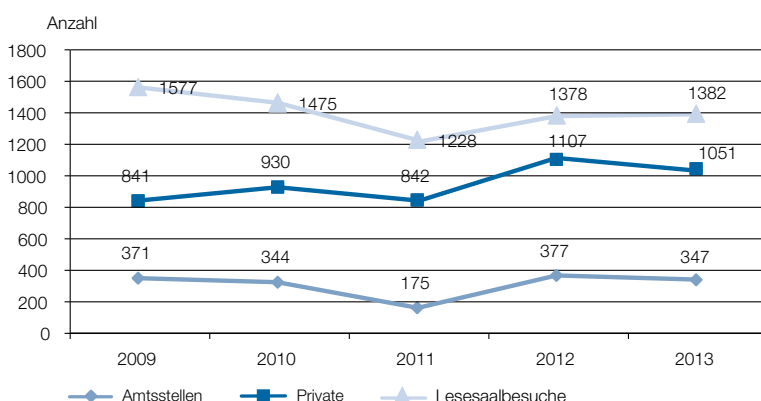
4.6.3 Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Stadtarchiv					
Ablieferungen (Laufmeter)	176	180	62 ¹	478	548
Lesesaalbesuche	1 577	1 475	1 228 ¹	1 378	1 382
Schriftliche Anfragen	1 212	1 274	1 017 ¹	1 484	1 398

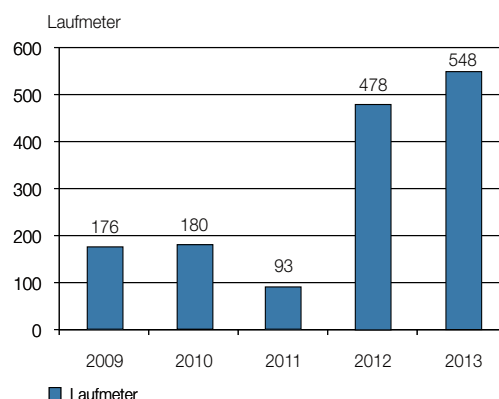
Entwicklung der Kennzahlen für schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche, Stadtarchiv, 2009–2013

¹ Aufgrund der Auslagerung aller Akten aus dem Archivmagazin wegen der Sanierung des Hauses Neumarkt 4 konnten 2011 keine Ablieferungen mehr entgegengenommen werden. Zudem waren Zugänglichkeit und Benutzung der Archivalien stark eingeschränkt, was sich auf die Lesesaal-Besuche und die Beantwortung der Anfragen auswirkte.

Schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche 2009–2013



Ablieferungen 2009–2013



4.7 Stadtentwicklung Zürich

4.7.1 Aufgaben

Stadtentwicklung Zürich umfasst vier Bereiche: Der Bereich Stadt- und Quartierentwicklung bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben in den Themenfeldern Wohnen, Sozialraum, Nachhaltigkeit und quartierbezogene Wirtschaft und ergänzt die Arbeit der räumlichen Stadtplanung. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrationsspezifische Anliegen. Sie berät und begleitet Integrationsprojekte von Dritten und bietet Integrationskurse, Erstinformation und Beratungen an. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind Bestandespflege, Unterstützung von Ansiedlungen, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt und grössere Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt. Alle vier Bereiche haben zudem die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteurinnen und Akteuren zu pflegen und periodisch Veranstaltungen durchzuführen.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Stadt- und Quartierentwicklung

2013 wurde zum achten Mal die repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Einschätzungen der Bevölkerung zu den Lebensbedingungen und Entwicklungen in der Stadt sind ein wichtiger Orientierungsrahmen für Verwaltung und

Politik. Vor dem Hintergrund der baulichen Verdichtung wurde diesmal das Schwerpunktthema «Gebäude- und siedlungsbezogener Aussenraum» gewählt. Mit der Dynamik der gegenwärtigen Entwicklung befasste sich auch die öffentliche Veranstaltungsreihe «Wachstumsschmerzen», die zusammen mit der Universität Zürich als Beitrag zur laufenden Debatte über die Stadtentwicklung organisiert wurde.

Im Legislaturschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» liefen vielfältige Arbeiten. Die Projektphase der gemeinsam mit der Stadt Opfikon durchgeführten «Stadtteilwerkstatt



Abschlussveranstaltung der «Stadtteilwerkstatt ohne Grenzen» mit Stadtpräsidentin Corine Mauch und ihrem Optiker Kollegen Paul Remund. (Bild: Stadt Zürich)

ohne Grenzen» wurde im Juni im Beisein von Stadtpräsidentin Corine Mauch und ihrem Opfiker Kollegen Paul Remund mit einer öffentlichen Veranstaltung im Leutschenpark offiziell abgeschlossen. Die im Beteiligungsverfahren entstandenen und von der Verwaltung unterstützten Projekte zum Zusammenleben werden von verschiedenen Arbeitsgruppen weitergetragen. Die Erkenntnisse aus der Durchführung der Online-Stadtdebatte im Herbst 2012 wurden, ergänzt mit Erfahrungen und Beispielen aus anderen Städten, in einem Bericht zur e-Partizipation in der Stadtentwicklung aufbereitet. Weiter wurde intensiv in den partizipativen Leitbildprozessen zu den Quartieren Wollishofen und Altstetten und zu den Gebieten Überlandstrasse und Milchbuck mitgearbeitet.

Die permanenten Koordinationsaufgaben umfassten die Geschäfts- und Protokollführung der stadträtlichen Wirtschafts- und Wohndelegationen sowie von verwaltungsinternen Gremien zur räumlichen und sozialräumlichen Entwicklung. Zum Thema Zentrenstruktur im Entwicklungsgebiet Zürich-West wurde ein verwaltungsinterner Abstimmungsprozess initiiert und durchgeführt. Im Themenfeld Wohnen wurden zwei wohnpolitische Echoräume mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren des Zürcher Wohnungsmarkts – diesmal zu den Themen «Strategien kostengünstigen Bauens» und «Teilrevision BZO» – durchgeführt. Weiter gehörte die Organisation und Durchführung der periodischen Austauschplattformen zwischen städtischen Vertreterinnen und Repräsentanten von Innenstadtorganisationen zu den Aufgaben der Stadtentwicklung.

Im Hinblick auf eine Überarbeitung der «Strategien Zürich 2025» wurde im Herbst die Überprüfung dieser 2007 erstmals veröffentlichten und 2011 aktualisierten Dachstrategie des Stadtrats an die Hand genommen. Weitere Projekte und Tätigkeiten befassten sich mit der Sicherung und Entwicklung von Flächen für die Industrie und das Gewerbe, mit der Überprüfung der Vereinbarung zwischen der Stadt und den Quartiervereinen, mit der Wahrung städtischer Interessen beim Service public und der Betreuung des Weltmarkts in Oerlikon.

Ein wichtiges Arbeitsfeld bildet die Erarbeitung von Grundlagen. Neben der Bevölkerungsbefragung wurden das Nachhaltigkeitsmonitoring und das Sozialraummonitoring aktualisiert, eine Auswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zu Einkommen und Mieten sowie weitere spezifische Analysen durchgeführt. Zusammen mit Statistik Stadt Zürich ist eine Neuauflage des 2006 erschienen Monitorings von Neubausiedlungen in Erarbeitung.

Die Mitarbeitenden des Bereichs waren in verschiedenen Gremien und Vorhaben unter Federführung Dritter engagiert, namentlich zu den Revisionen des Regionalen Richtplans und der Bau- und Zonenordnung, zu Statistik und Prognosen, zu den städtischen Entwicklungsgebieten und zur Nutzung des öffentlichen Raums.

Integrationsförderung

Im November 2013 schloss die Stadt Zürich mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms in den Jahren 2014–2017 ab. Dieser stellt der Stadt mehr Bundesmittel als bisher zur Verfügung und ermöglicht ihr die Weiterentwicklung ihrer Integrationsarbeit.

In acht von neun Departementen wurden Gesprächsrunden zur Umsetzung der integrationspolitischen Ziele des Stadtrats 2012–2014 durchgeführt. Dabei bestätigte sich einerseits

die engagierte und professionelle städtische Arbeit. Andererseits ergaben sich Hinweise auf aktuelle und zukünftige Fragestellungen. Ein Beispiel dafür ist der Umgang mit schriftlichen Übersetzungen.

Der im Juni 2013 publizierte zweite Rassismusbericht der Stadt Zürich fokussiert anhand der Kundenkontakte des Bevölkerungsamts und des Integrationsauftrags der Schulen auf gute Praxis. Er beinhaltet zudem verschiedene Empfehlungen und ein Controlling zu den Umsetzungsempfehlungen des ersten Berichts von 2009.

Die Informationsarbeit der Stadt Zürich für die zugezogene Bevölkerung richtet sich nach einem Konzept, das einerseits flächendeckend ausgerichtete Basisangebote und andererseits sprachgruppenspezifische Informationsangebote vorsieht. Zu den Basisangeboten zählen die Begrüssungsveranstaltungen, die 2013 von 1310 Personen besucht wurden, der an vier Halbtagen pro Woche geöffnete Welcome Desk, an dem 1422 Personen aus 114 verschiedenen Nationen beraten wurden, sowie Einzelberatungen und die auf der Website der Integrationsförderung geführten Sprachenster.

Zu den ergänzenden Informationsangeboten zählen die Integrationskurse für Frauen sowie eine Reihe von im Rahmen des 2012 genehmigten Pilotprojekts neu aufgebauten Informationsabenden, Kurskursen und Veranstaltungsreihen, die teilweise durch private Trägerschaften realisiert werden. Sie wurden 2013 von insgesamt 2252 Personen besucht.

Die von der Integrationsförderung 2013 realisierten Veranstaltungen waren gut besucht und führten zu positiven Rückmeldungen. Beispiele dafür sind die Zürcher Migrationskonferenz, das Informations- und Arbeitstreffen mit den Migrantenorganisationen, eine stadtinterne Veranstaltungsreihe zur portugiesischen Bevölkerung oder der im Rahmen einer Ausstellung zum Thema Schleier realisierte Abend «Wie Kleider Leute machen».

Die Integrationsförderung führt die Geschäfte der stadträtlichen Integrationsdelegation, der interdepartementalen Arbeitsgruppen «Rassismus und Diskriminierung» bzw. «Deutschkurse» und des Ausländerbeirats. Zudem ist sie in städtischen Arbeits- und Begleitgruppen tätig und unterstützt andere Stellen bei integrationsrelevanten Fragen. Dazu kamen im Berichtsjahr Projekte und Mitwirkungen im Rahmen von Legislaturschwerpunkten sowie die Verwaltungen des städtischen Integrationskredits (32 unterstützte Projekte) bzw. des Sprachförderkredits (69 realisierte Semesterkurse).

Die Integrationsförderung berichtete 2013 mit sieben Newslettern über ihre Aktivitäten und war durch Referate, Podiumsdiskussionen und Medienarbeit öffentlich präsent. Zudem vertrat sie in verschiedenen regionalen, nationalen und internationalen Gremien die Interessen der Stadt und beteiligte sich an Vernehmlassungen und inhaltlichen Diskussionen.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung führte die enge Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons im Bereich der Ansiedlung neuer Unternehmen wie auch in der Clusterpolitik weiter.

In der Metropolitankonferenz Zürich leitet die Wirtschaftsförderung das Projekt «Zürich Green Region», wobei die Zusammenarbeit mit dem Trägerverein «Energienstadt» erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Dank der Zusammenarbeit konnten sechs Gemeinden als Energiestädte gewonnen und

eine Gemeinde in den Trägerverein aufgenommen werden. Von den ursprünglichen Mitgliedergemeinden der Metropolitantankonferenz sind damit über 45 % als Energiestädte zertifiziert und verwandeln den Metropolitanraum in eine Green Region, die hervorragende Rahmenbedingungen für die Clean-Tech-Branche schafft.

Aus Anlass des zehnten Jubiläums der Städtepartnerschaft mit San Francisco organisierte die Wirtschaftsförderung einen branchenspezifischen Business- und Networkinganlass unter dem Titel «Precision Health: A Citizen's Revolution», an dem die neuesten Errungenschaften und Businessmodelle der personalisierten Medizin vorgestellt wurden.

Im Rahmen des Legislativschwerpunkts «Kultur- und Kreativstadt Zürich» hatte die Wirtschaftsförderung einen Schwerpunkt im Bereich Game-Design gesetzt. Neben diversen Auftritten im Ausland, bei denen die heimische Szene ihre hohen Qualitäten hinsichtlich Technologie und Design unter Beweis stellen konnte, stand der Einsatz für das Zustandekommen eines Zürcher Game-Festivals im Fokus. Die Vorarbeiten der Kulturstiftung Pro Helvetia mit dem Programm «Game Culture» in den Jahren 2010 bis 2012, die Hochschulen mit ihren fachspezifischen Ausbildungen und ihrem Know-how sowie die wachsende internationale Beachtung der Szene in Zürich lassen den Zeitpunkt als geeignet erscheinen, Zürich längerfristig in diesem Bereich zu positionieren. Erstmals wird das Festival 2014 durchgeführt. Die Wirtschaftsförderung ist Mitglied des Trägervereins und hat sich 2013 finanziell und strategisch in diesem Projekt engagiert.

Im Rahmen des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Anfang 2013, wie bereits in den Vorjahren, eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorstand), führenden Persönlichkeiten des Finanzplatzes Zürich sowie Mitgliedern der Kantonsregierung. Im Rahmen des «Sustainability Forum Zürich (TSF)» wurde Mitte Jahr – zusammen mit Sustainable Finance Geneva – das Weisspapier «Path to the sustainable financial centre Switzerland» veröffentlicht. Darin werden künftige Stossrichtungen für die Förderung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft aufgezeigt. Stadtentwicklung Zürich war an der Erarbeitung des Weisspapiers beteiligt.

Die vier traditionell von der Wirtschaftsförderung organisierten Treffen des Stadtrats mit Vertretenden der Zürcher Wirtschaft wurden abermals sehr geschätzt. 2013 lud der Stadtrat folgende Firmen bzw. Branchen ein: Life Sciences, italienische Wirtschaftskreise, Vorstand der Zürcher Handelskammer und Banken in Zürich.

Die von der Stadt Zürich zusammen mit privaten Partnerinnen und Partnern geführte Stiftung BlueLion zur Förderung des Jungunternehmertums betrieb den Inkubator für ICT und Cleantech-Start-ups nun schon im zweiten Jahr. Die Auslastung war übers Jahr hinweg gut, und mehrere Jungfirmen gewannen Auszeichnungen und verbuchten erste Aufträge.

Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, konnte dank sich aufhellenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöht werden (vgl. Kennzahlen).

Berichterstattung Rahmenbedingungen für KMU

Der Stadtrat hat den wirtschaftspolitischen Grundsatzartikel zugunsten der lokalen Wirtschaft und der KMU sowie die

Verankerung der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) in der Gemeindeordnung per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Die Stimmberechtigten hatten diesen Anliegen vorgängig im Sommer 2012 mit grossem Mehr zugestimmt.

Die Wirtschaftsförderung führt die operativen Geschäfte des KMU-Forums, das seit November 2011 besteht. Das KMU-Forum berät den Stadtrat bei der Durchführung der Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU. Das Forum traf sich 2013 zu drei Sitzungen und befasste sich schwergewichtig mit der Evaluation von Erlassen des geltenden Rechts, die einer Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) unterzogen werden sollen. Dabei musste die Frist zur Durchführung der RFA der bestehenden Erlasse um zwei Jahre bis 15. April 2015 verlängert werden. Einerseits erwies sich der Prozess der Überprüfung des geltenden Rechts als komplex, andererseits muss den betroffenen Departementen genügend Zeit für die Bearbeitung der RFA und die Berichterstattung eingeräumt werden. Im Weiteren erarbeitete das Forum zusätzliche Themenbereiche, in denen es Handlungsbedarf ausmacht.

Die Wirtschaftsförderung betreut überdies seit Mai 2011 die Informations- und Koordinationsstelle für KMU. Diese geht ebenfalls auf die Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU zurück. Sie ist als Vermittlungsstelle zwischen Verwaltung und KMU konzipiert und soll den Geschäftsverkehr zwischen beiden Seiten erleichtern. Der Geschäftsanfall der Informationsstelle bewegte sich 2013 im Rahmen der Vorjahre.

Aussenbeziehungen

Das Jahr stand für den Bereich Aussenbeziehungen in Bezug auf das politische Gefäss der Metropolitantankonferenz Zürich im Zeichen der Konsolidierung. In einer umfassenden Weisung, die der Gemeinderat im Sommer guthiess, wurden einerseits die Mitgliedschaft der Stadt Zürich im Verein Metropolitanraum Zürich bekräftigt und andererseits die Beiträge an den Verein und an das Aktionsprogramm für die kommenden sechs Jahre bewilligt. Damit konnten unter aktiver Mitarbeit der Stadt Zürich in den vier Handlungsfeldern «Wirtschaft», «Verkehr», «Gesellschaft» und «Lebensraum» neue Strukturen aufgebaut und neue Projekte angedacht werden. Es fanden zwei Metrokonferenzen in Schwyz und Aarau statt. Grosse mediale Beachtung erhielten der Fachbericht «Immigration und Bevölkerungswachstum», der im Mai veröffentlicht wurde, und die Positionierung der Metropolitantankonferenz für die eidgenössische Vorlage zum Ausbau der Bahn FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur).

Die Städtepartnerschaft Zürichs mit San Francisco feierte 2013 ihren zehnten Geburtstag. Aus Anlass des Jubiläums besuchte die Stadtpräsidentin mit einer Delegation die amerikanische Schwesterstadt und unterzeichnete ein neues «Memorandum of Understanding» für die kommenden fünf Jahre. Dabei fand in den Räumlichkeiten der Swissnex San Francisco ein Symposium zu Life Sciences mit amerikanischer und Zürcher Beteiligung statt (siehe Wirtschaftsförderung), und es wurde zwischen den beiden Städten der künftige Kulturaustausch im Bereich Tanz und Performance besiegelt. Im Sommer schliesslich feierte Zürich die Kooperation in kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Belangen mit einer Fotoausstellung im Museum Bärengrasse. Dabei fanden sich kalifornische und Zürcher Künstlerinnen und Künstler zu einer sinnlichen und überraschenden Gesamtschau. Die Ausstellung reiste in

modifizierter Form im Oktober nach San Francisco und wurde dort in der City Hall ein zweites Mal gezeigt. Parallel dazu fand ein kleines Filmfestival mit Zürcher Filmen statt. Der Dialog zwischen dem neu gegründeten SF Committee und dem Komitee auf Zürcher Seite wurde schrittweise intensiviert, um konkrete Projekte in den Themenbereichen Kreativwirtschaft, Stadtentwicklung und Technologie zu lancieren. Im Dezember 2013 wurde das erste Atelierstipendium an eine Zürcher Tanzschaffende vergeben, die im März 2014 für ein halbes Jahr nach San Francisco reisen wird.



Unterzeichnung des Memorandum of Understanding in San Francisco durch Corine Mauch und Mayor Edward Lee. (Bild: Stadt Zürich)

Im Rahmen des Legislaturschwerpunkts «Kultur- und Kreativstadt Zürich» fanden verschiedene Medienreisen ausländischer

Journalistinnen und Journalisten statt, so zum Beispiel aus Anlass des Wagnerjahrs oder der Chagall-Ausstellung im Kunsthaus Zürich. Im Rahmen des Integrierten Standort- und Destinationsmarketings (ISDM) von Stadt und Kanton Zürich sowie Zürich Tourismus standen die Vorbereitungsarbeiten für das Kultur- und Wissenschaftsfestival «Zürich meets New York» im Vordergrund, das die Stadt Zürich (Stadtentwicklung und Kultur) zusammen mit dem Schweizer Generalkonsulat, der ETH und der Universität Zürich im Mai 2014 in New York veranstaltet. Auch die Arbeiten für den gemeinsamen Auftritt der Städte Zürich, Basel und Genf an der Weltausstellung Expo Milano 2015 schritten voran. Im September 2013 unterzeichneten die drei Städte öffentlich den gemeinsamen Vertrag.

Der Newsletter «Zürich International» erschien 2013 fünfmal in Deutsch und Englisch. Im Rahmen des europäischen «Alpine Space»-Programms beteiligt sich die Stadt Zürich am Projekt «Rurbance», das sich mit der Zusammenarbeit zwischen Stadt/städtischem Gebiet und ländlichem Raum beschäftigt. Die Projektpartner stammen aus den Regionen Piemont, Lombardei, Veneto, Ljubljana, Graz, München und Grenoble. Parallel zum internationalen Projekt erarbeitet die Stadt Zürich mit Partnerinnen und Partnern aus den Kantonen Uri, Nidwalden und Tessin eine Studie zum Thema der Zusammenarbeit mit ländlichen Regionen an der Gotthardlinie. Ein internationales Meeting im Rahmen dieses Projekts wurde im September erfolgreich in Zürich durchgeführt.

Des Weiteren betreuten die Aussenbeziehungen auch 2013 eine steigende Anzahl ausländischer Fachdelegationen, die sich in Zürich über diverse Themenbereiche (u.a. öffentlicher Verkehr, Stadtentwicklung, Kreativwirtschaft) informiert.

4.7.3 Kennzahlen

Integrationsförderung

	2009	2010	2011	2012	2013
Welcome Desk	1 079	995	1 101	1 155	1 422
Einzelberatungen	337	290	169	122	126
Begrüssungsveranstaltungen	1 271	1 066	1 005	1 185	1 310
Integrationskurse für Frauen	233	178	160	156	216
Sprachgruppenspezifische Angebote	–	–	–	850	2 036
Deutschkurse	579	915	882	777	763

Im Vergleich zu den Geschäftsberichten der Vorjahre wird bei den Deutschkursen die Anzahl der Kursteilnehmenden von Sommer- und Wintersemester berücksichtigt. Detailliertere

Zahlen (auch zu verschiedenen, hier nicht aufgeführten Angeboten und Veranstaltungen) finden sich im Jahresbericht der Integrationsförderung.

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2009	2010	2011	2012	2013
Total Firmen	6	14	13	9	17

Die Kennzahlen zu den Ansiedlungen ergeben kein vollständiges Bild der 2013 und in den Vorjahren angesiedelten Firmen. Berücksichtigt sind ausschliesslich diejenigen in der Stadt angesiedelten Unternehmen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen zustande kamen. (Eine erhebliche Anzahl Ansiedlungen wurde ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung vollzogen.) Die Zahl

für das Jahr 2013 zeichnet ein erfreuliches Bild einer sich erholenden wirtschaftlichen Tätigkeit. Obwohl noch nicht alle europäischen Länder das Ende des konjunkturellen Tunnels sehen und noch nicht alle Risiken rund um das Ende einer expansiven Geldpolitik beseitigt wurden, zeugt das anziehende Ansiedlungsgeschäft doch von positiveren Zukunftsaussichten als noch im Vorjahr.

4.8 Projektstab Stadtrat

4.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Stabsstelle im Präsidialdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante oder anspruchsvolle Projekte.

Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest. Die Zuständigkeiten reichen von der Planung über die Leitung und Koordination bis zur Evaluation der zugewiesenen Projekte.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Im letzten Jahr konnte die Aufbauarbeit der Fachstelle abgeschlossen werden. Während das Team vervollständigt und konsolidiert wurde, kamen neue Projekte und Aufgaben wie das Bundesasylzentrum und ein Teilprojekt der Leistungsüberprüfung 17/0 hinzu. Bei den bestehenden Projekten, wie Kunsthaus-Erweiterung oder Löwenbräukunst, wurde die Arbeit fortgeführt. Mit der Verabschiedung der Strategie Kongressstadt Zürich und der daraus resultierten erweiterten Sanierung des Kongresshauses konnte innert kurzer Zeit und unter Beachtung der knappen finanziellen Ressourcen eine optimale Lösung anstelle eines neuen Kongresszentrums gefunden werden.

Im September hatte der Stabschef zusammen mit der Stadtpräsidentin die Gelegenheit, die Geschäftsprüfungskommission ausführlich über die Tätigkeit des Projektstabs zu informieren und Rechenschaft abzulegen.

Strategie Kongressstadt Zürich, Sanierung und Umbau Kongresshaus

Die Ausarbeitung einer Strategie für die Kongressstadt Zürich hat gezeigt, dass der Kongressmarkt kein boomender Bereich mehr ist und dass Kongresszentren häufig nicht kostendeckend betrieben werden können. Gleichzeitig hat eine Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten einer Erweiterung des bestehenden Kongresshauses belegt: Durch den Bau eines neuen grossen Saals im Erdgeschoss kann die Nutzung des Gebäudes deutlich verbessert werden. Dank dem Rückbau des Panoramasaals im Obergeschoss kann zudem ein attraktives

Restaurant mit grosser Terrasse mit Seesicht geschaffen werden. Da das umgebaute Kongresshaus das erwartete Nachfragepotenzial weitgehend abdecken wird, gab der Stadtrat im Juni 2013 bekannt, auf den Bau eines neuen Kongresszentrums zu verzichten. Der Gemeinderat hat dem Vorschlag im November mit grosser Mehrheit zugestimmt. Dem Projektstab wurde nachfolgend die Abklärung einer besseren Trägerschaftsform für das Kongresshaus nach der Sanierung übertragen, die durch ein Postulat der Spezialkommission Finanzdepartement verlangt wird.



Aussicht vom Tonhalle-Foyer auf die geplante öffentlich zugängliche Kongresshaus-Terrasse. (Visualisierung: ARGE Boesch/Diener)

Bundesasylzentrum

Im Januar 2013 wurde der Stabschef mit der Gesamtprojektleitung für die Erstellung eines Bundesasylzentrums in Zürich beauftragt. Innert Jahresfrist sollte ein Testzentrum für das beschleunigte Asylverfahren bereitgestellt werden. Die Situation auf dem dafür vorgesehene Duttweilerareal stellte sich komplexer dar als angenommen, weshalb der Zeithorizont für einen Neubau angepasst werden musste. Um das Ziel, die neuen Verfahren baldmöglichst testen zu können, trotzdem zu erreichen, wurde in der Zwischenzeit eine Übergangslösung in bestehenden Bauten auf dem Juchareal in Zürich-Altstetten ermöglicht und am 1. Januar 2014 in Betrieb genommen.

Kunsthhaus-Erweiterung

Mit dem Erweiterungsbau von David Chipperfield Architects wird das Kunsthaus einen wesentlich grösseren Teil seiner Sammlung und Leihgaben öffentlich zugänglich machen können. Der Stabschef des Projektstabs vertritt die Stadt in der «Einfachen Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung» sowie in der Baukommission.

Der für Dezember 2013 geplante Baubeginn musste aufgrund einer Einsprache verschoben werden, wodurch sich der geplante Eröffnungstermin verzögert. Die restlichen Projektarbeiten verlaufen aber planmässig.

Löwenbräukunst

Die Stadt Zürich ist zu einem Drittel an der Löwenbräukunst AG beteiligt. Diese Aktiengesellschaft hat den Teil des Löwenbräu-Areals gekauft, der internationales Renommee als Zentrum für Gegenwartskunst geniesst. Nach der letztjährigen Eröffnung hat Löwenbräukunst seinen Normalbetrieb aufgenommen und ist nun voll vermietet. Aufgrund des erfreulichen Geschäftsgangs und der niedrigen Kapitalzinslage kann die Löwenbräu-Kunst AG 2013 bereits zum ersten Mal Gewinn erwirtschaften und eine Dividende an die Stadtkasse ausschütten. Mitarbeitende des Projektstabs haben das Projekt geleitet und sind seit 2010 in den Funktionen des Verwaltungsratspräsidiums und -sekretariats tätig. Die definitive Bauabnahme ist noch nicht erfolgt, weil noch Baumängel behoben werden müssen.



Löwenbräukunst im westlichen Teil des Löwenbräu-Areals. (Bild: Thies Wachter)

Untere Höschgasse

Ziel des Projekts ist eine koordinierte Gesamtplanung der Gestaltung und Nutzungen an der unteren Höschgasse. Im Mai

2014 wird das Le-Corbusier-Haus von der Heidi Weber Stiftung an die Stadt heimfallen. Das Centre Le Corbusier soll weiterhin als Museum betrieben werden und vermehrt für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Durch die Aussenraumgestaltung sollen die Zusammengehörigkeit der Museen (Centre Le Corbusier, Museum Bellerive und Atelier Haller) gestärkt und mögliche Synergien ausgeschöpft werden. Die stellvertretende Leiterin des Projektstabs koordiniert die unterschiedlichen Projekte und stellt die Kommunikation sicher.



Centre Le Corbusier. (Bild: Stadt Zürich)

Dossiers und Programme

Neben den Projekten mit klar definiertem Projektumfang, -start und -abschluss betreut der Projektstab Dossiers und Programme, die periodisch wiederkehren oder deren Zeitrahmen offen ist. Zu den arbeitsintensivsten des Jahres 2013 gehörten die Legislatorschwerpunkte (LSP), bei denen der Projektstab für die Koordination und die Berichterstattung sowie die Verwaltung der finanziellen Mittel zuständig war. Zudem bereitete er bereits die Planung der nächsten Legislaturperiode vor. Seit November letzten Jahres koordiniert der Projektstab zudem die Zusammenarbeit zwischen den SBB und der Stadt Zürich auf oberster Ebene.

4.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite widerspiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen und reicht von jährlichen Krediten bis zu Beteiligungen der Stadt Zürich am Aktienkapital von Trägergesellschaften. Die unten stehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

Finanzkennzahlen

Projekt/Programm	Beitrag der Stadt Zürich in Fr.	Art des Beitrags
Neues Kongresszentrum	2,3 Mio.	Planungskredit
Kunsthhaus-Erweiterung	88,0 Mio.	Investitionsbeitrag der Stadt (gesamte Investitionssumme inkl. Kanton und Private 206 Mio. Fr.)
Löwenbräukunst	9,0 Mio.	Beteiligung am Aktienkapital (gesamtes Aktienkapital Löwenbräu-Kunst AG: 27 Mio. Fr.)
Schiffbau Immobilien AG	6,0 Mio.	Beteiligung am Aktienkapital (gesamtes Aktienkapital Schiffbau Immobilien AG: 9 Mio. Fr.)
Bundesasylzentrum	0,15 Mio.	(Rückfinanzierung durch Bundesamt für Migration)
Legislatorschwerpunkte	1,3 Mio.	Jährlicher Legislatorschwerpunkte-Kredit (Bewilligung durch Parlament)

Fortschritt der erwähnten Projekte

Projekt/Programm	Projektphase				Projekt-/Programmabschluss
	Analyse & Planung	Ausarbeitung	Umsetzung	Evaluation	
Kongresshaus-Sanierung					–
Kunsthhaus-Erweiterung					2018/19 (rekursabhängig)
Löwenbräukunst					2014/15
Untere Höschgasse					2019
LSP 2010–2014					2014
LSP 2014–2018					2018

4.9 Fachstelle für Gleichstellung

4.9.1 Aufgaben

Die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) hat den Auftrag, in der Stadt Zürich die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen in allen Lebensbereichen zu fördern. Sie führt Projekte durch mit dem Ziel, Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und/oder der sexuellen Orientierung abzubauen. Innerhalb der Stadtverwaltung setzt sie sich für die betriebliche Gleichstellung ein, wirkt bei personalrechtlichen Massnahmen mit und bietet Weiterbildungen an. Sie ist sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt als auch für die städtischen Mitarbeitenden Anlaufstelle in Sachen Gleichstellung und berät bei gleichstellungsspezifischen Anfragen und Konflikten.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Der Stadtrat der Stadt Zürich hat am 20. März 2013 den Auftrag der ZFG um die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen (kurz: LGBTI) erweitert.

Im Anschluss daran konnten bereits vielfältige Aktivitäten in diesem Themenbereich umgesetzt werden.

Pioniercharakter hat auch der Gleichstellungsplan der Stadt Zürich, der im Anschluss an die Unterzeichnung der «Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene» lanciert und im Herbst 2013 evaluiert wurde.

Auch im Bereich der Care-Migration ging die ZFG neue Wege und konzipierte eine webbasierte Informations- und Austauschplattform für Privathaushalte und Care-Migrantinnen.

Auftragsergänzung für die ZFG

Als erste öffentliche Verwaltung neben der Stadt Genf bezeichnet Zürich eine Fachstelle, die sich ausdrücklich den spezifischen Anliegen von homo-, bi-, trans- und intersexuellen Menschen annimmt. Die Stadt Zürich setzt mit der Auftragsergänzung der ZFG ein klares Zeichen für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben in einer weltoffenen Stadt. Die Auftragsergänzung erfolgte mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Das Trans*-Phänomen

Im Frühling 2013 fand die erste Veranstaltung zum Thema Trans*-Phänomen statt. Dr. David García vom Universitätsspital Zürich referierte über alte Kontroversen und neue Fragestellungen: Wie viele Geschlechter gibt es? Besteht ein Unterschied zwischen der Geschlechtsidentität und dem dazugehörigen Gefühl? Fragen, die nicht zuletzt im psychiatrischen und medizinischen Bereich eine angemessene Antwort erfordern.

Im Schatten der traditionellen Kernfamilie

Die traditionelle Mutter-Vater-Kind-Familie wird noch immer als gesellschaftliche Norm angesehen. Die Realität der Familienformen ist jedoch vielfältiger. Die neue Broschüre der ZFG und des Dachverbands Regenbogenfamilien macht die Lebensrealitäten von Kindern und Eltern aus Regenbogenfamilien sichtbar und hält für Betreuungspersonen, Lehr- und Fachkräfte Tipps und Informationen bereit.

Coming-Out-Day

In der Woche des Coming-Out-Days (11. Oktober) publizierte die ZFG in Zusammenarbeit mit den Homosexuellen Arbeitsgruppen Zürich (HAZ) Plakate, die Eltern und Angehörige dazu aufrufen, ihr Kind so zu akzeptieren, wie es ist. Die in Deutsch und sechs weiteren Sprachen verfasste Botschaft «Warum sollte ich meine Tochter/meinen Sohn deshalb weniger lieben?» war während drei Wochen in Trams und Bussen der VBZ zu lesen und wurde von zahlreichen Medien aufgegriffen.



Plakatkampagne «Warum sollte ich mein Kind deshalb weniger lieben?».

Mit vereinten Kräften zum Erfolg

2009 hat die Stadt Zürich einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Frau und Mann, kurz Gleichstellungsplan, erarbeitet. Die darin enthaltenen 154 Massnahmen, die von rund vierzig Dienstabteilungen aller Departemente formuliert und zum grossen Teil auch bereits umgesetzt wurden, zeigen Wirkung, wie eine externe Evaluation aufzeigt. In vielen Bereichen geht es, wenn auch in kleinen Schritten, in die gewünschte Richtung: So stieg beispielsweise in der Stadtverwaltung der Frauenanteil im Kader, und mehr junge Frauen und Männer konnten für eine Ausbildung in einem geschlechtsuntypischen Beruf gewonnen werden. Aufgrund der positiven Bilanz hat der Stadtrat entschieden, den Gleichstellungsplan weiterzuführen. Das Vernetzungstreffen im Mai mit insgesamt vierzig Teilnehmenden aus der Stadtverwaltung war dem Thema «Mehr Gleichstellung dank erfolgreichen Rekrutierungsmaßnahmen» gewidmet und diente dem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer.

CareInfo.ch informiert und vernetzt

Die Betreuung von betagten Menschen in ihrem eigenen Zuhause entwickelt sich zu einem neuen Arbeitsmarkt. «Pendelmigrantinnen» kommen für einige Wochen in die Schweiz, um in einem Privathaushalt zu arbeiten. Die 2013 von der ZFG entwickelte webbasierte Informations- und Austauschplattform CareInfo ermöglicht einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten im Bereich der Betagtenbetreuung in Privathaushalten. CareInfo richtet sich an alle Beteiligten: Care-Migrantinnen können sich in einer geschlossenen Gruppe vernetzen und austauschen, Arbeitgebende erhalten rechtliche Informationen (Vertragsbestimmungen, Regelungen zu Lohn, Arbeits- und Ruhezeiten) und Fachpersonen neue Inputs zu aktuellen Fragen.



Flyer der neuen Informationsplattform «CareInfo».

Lohnungleichheit lohnt sich

Lohnungleichheit ist bei den Stadtzürcher Unternehmen ein Thema – das zeigte eine Umfrage der ZFG und von Statistik Stadt Zürich. Wenn es aber darum geht, die Lohnungleichheit zu überprüfen, kennen nur wenige Unternehmen anerkannte Lohnüberprüfungssysteme. Der Bericht zur Umfrage verstärkte bei den befragten Unternehmen die Sensibilität für eine gerechte Lohnpolitik, machte Lücken in der Lohnüberprüfung sichtbar und steigerte die Bekanntheit des Selbstüberprüfungsinstrumentes «Logib», das der Bund seit einigen Jahren kostenlos zur Verfügung stellt. Ihr Wissen zum Thema Lohnungleichheit vermittelte die ZFG zudem im Rahmen eines Workshops mit dem Career Services der Universität Zürich und in ausgewählten Fachartikeln.

Weitere Aktivitäten

- 2012 betrat die ZFG Neuland und thematisierte an der Tagung «Erste Liebe, erste Hiebe» Gewalt in jugendlichen Partnerschaften. Die ZFG realisiert nun im Anschluss an die Tagung das Projekt «Beziehungen ohne Gewalt» für Zürcher Schulen. Dieses wird als eines der fünfzehn innovativsten Pilotprojekte in den Jahren 2011 bis 2015 durch das nationale Programm «Jugend und Gewalt» unterstützt und leistet einen Beitrag zur Enttabuisierung und Prävention von Gewalt in jugendlichen Partnerschaften.
- Um bestehende Lücken im Themenbereich Zwangsheirat zu schliessen, ist die ZFG im nationalen Fachbeirat des Bundesprogramms gegen Zwangsheiraten vertreten und engagiert sich aktuell mit dem Projekt «Gemeinsam gegen Zwang in Zürich» gegen Zwangsheiraten.



Engagierte Väter im Gespräch (v.l.n.r.): Andreas Bortel, Walter Leimgruber, Stefan Kohler, Christian Traber, Martin Vollenwyder und Moderatorin Christina Caprez. (Bild: Stadt Zürich)

- Den Gleichstellungspreis der Stadt Zürich erhielt 2013 die «Schtifti Foundation». Die aus privater Initiative hervorgegangene Stiftung engagiert sich für ein nachhaltiges Bewegungs- und Ernährungsbewusstsein bei jungen Menschen und löst dabei tradierte Rollenmuster undogmatisch auf.
 - Zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz führte die ZFG 2013 zwei Workshops für verwaltungsinterne Vertrauenspersonen, zwei Kurse für Beraterinnen und Berater und drei Kurse für Führungskräfte und Personalverantwortliche durch. Das Thema wurde zudem in massgeschneiderten Referaten und Workshops vom Juristen der ZFG in verschiedenen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung aufgegriffen, u. a. im Gesundheits- und Pflegebereich.
 - 2013 veranstaltete die ZFG vier Väter-Lunches für Väter aus der Stadtveranstaltung. Ein Jubiläumsanlass zum zweijährigen Bestehen der beliebten Veranstaltungsreihe fand im Herbst statt. An den weiteren Veranstaltungen diskutierten die Teilnehmer im Anschluss an ein Inputreferat zu den Themen «Mehr Mut zur Teilzeitarbeit!», «Timeout statt Burnout» und «Väter sind Vorbilder!».
 - Der im Herbst von der ZFG in Kooperation mit der Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Zürich herausgegebene Ratgeber zur Gleichstellung im Erwerbsleben gibt praktische Tipps, wie gegen geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen am Arbeitsplatz vorzugehen ist, und enthält Angaben zu Anlaufstellen und Gerichtszuständigkeiten im Kanton Zürich.
 - Im Dezember lud die ZFG in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ zur Veranstaltung «Sexarbeit. Eine Debatte über Gesetze, Rechte und Haltungen». Neben historischen, ethischen und gesellschaftlichen Hintergründen wurde dabei auch der politische Umgang mit Sexarbeit thematisiert.
 - An der Podiumsveranstaltung «Engagiert im Job und guter Vater?!» diskutierten Ende September im Kunsthaus prominente Männer über ihre Vaterrolle, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und darüber, wie sie das Spannungsfeld Beruf und Familie leben.
 - Auch 2013 waren die BiblioTalks der ZFG rege besucht. Fachpersonen und Interessierte diskutierten über sexistische Werbung, Männer, die häusliche Gewalt erfahren, sowie über sexuelle Gewalt bei jungen Frauen und Männern, leiteten Handlungsempfehlungen für die berufliche Arbeit ab und knüpften Kontakte mit Fachkolleginnen und -kollegen.
- Vorträge und Tagungsunterlagen zu Veranstaltungen der ZFG werden auf der Internetseite stadt-zuerich.ch/gleichstellung publiziert. Neben aktuellen Informationen zu laufenden Projekten finden sich hier auch Zahlen und Fakten zur Gleichstellung, thematische Dossiers und Medienberichte zur ZFG. Interessierte können zudem den Newsletter der ZFG abonnieren.
- Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen auf der Intranet-Site zahlreiche Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zu den Aktivitäten der Fachstelle zur Verfügung.

4.9.3 Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Auskünfte und Beratungen	481	401	417	394	523
Medienberichte	83	90	43	55	101
Teilnehmende an Veranstaltungen	1 200	1 063	1 442	1 461	1 032

Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der ZFG werden als Auskünfte oder als (zeitlich längere) Beratungen erfasst. Der Medienindikator beinhaltet alle Berichte in ge-

druckten und elektronischen Medien, in denen die ZFG oder ihre Projekte erwähnt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000314	12.07.2006 27.09.2006	Di Concilio Salvatore und Schönbächler Robert Migrationsmuseum, Bericht über eine allfällige Errichtung

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der die Einrichtung eines Migrationsmuseums in der Stadt Zürich prüft. Der Bericht soll folgende Punkte beinhalten:

- Die Prüfung möglicher Standorte, insbesondere das Amtshaus Helvetiaplatz;
- Die Zusammenarbeit mit in Frage kommenden Partnern und Partnerinnen unter Berücksichtigung von Stadt, Bund, Kanton, des Vereins Migrationsmuseum und weiterer;
- Der Einbezug weiterer inhaltlich passender Institutionen;
- Die möglichen Finanzierungsformen zur Verwirklichung eines Migrationsmuseums unter Einbezug der öffentlichen Hand sowie privater Geldgeber und Geldgeberinnen;
- Die Skizzierung eines Zeitplans zur Umsetzung eines Migrationsmuseums.

Die Kulturabteilung arbeitet an einem Konzept unter dem Arbeitstitel «Zürich im Landesmuseum». Die Drehscheibe soll Geschichte, Gegenwart und Zukunft von Zürich auf eine attraktive und für möglichst viele Zielgruppen zugängliche Art und Weise schildern. Es ist geplant, diesen Ort dem neuen und erweiterten Landesmuseum anzugliedern, um damit Synergien zu schaffen und die Betriebskosten zu minimieren. In «Zürich im Landesmuseum» soll die Migration als ein wichtiges Thema der Zürcher Geschichte behandelt werden. Die Weisung für «Zürich im Landesmuseum» ist für 2014 geplant, die Eröffnung für 2016.

POS 2008/000024	16.01.2008 30.01.2008	Weibel Waser Esther und Reimann Beatrice Museumskonzept, Berücksichtigung der Migration

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, dass im Museumskonzept, das im nächsten Jahr in Auftrag gegeben wird, dem Thema Migration ein grosses Gewicht beigemessen und dafür ein eigentliches Museum vorgesehen wird.

Die Kulturabteilung arbeitet an einem Konzept unter dem Arbeitstitel «Zürich im Landesmuseum». Die Drehscheibe soll Geschichte, Gegenwart und Zukunft von Zürich auf eine attraktive und für möglichst viele Zielgruppen zugängliche Art und Weise schildern. Es ist geplant, diesen Ort dem neuen und erweiterten Landesmuseum anzugliedern, um damit Synergien zu schaffen und die Betriebskosten zu minimieren. In «Zürich im Landesmuseum» soll die Migration als ein wichtiges Thema der Zürcher Geschichte behandelt werden. Die Weisung für «Zürich im Landesmuseum» ist für 2014 geplant, die Eröffnung für 2016.

POS 2012/000016	18.01.2012 08.02.2012	Spezialkommission PRD und SSD Erlass der Bewilligungsprozeduren und Gebühren für Wiederankurbelungsmassnahmen der Gewerbebetriebe im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Gewerbebetrieben für Wiederankurbelungsmassnahmen im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen gemäss Art. 4 Abs. 5 der Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich vom 16. Mai 2007 (AS-Nr. 551.280) künftig Bewilligungsprozeduren und damit zusammenhängende Gebühren erlassen werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass betroffene Betriebe über die entsprechenden Möglichkeiten und die geltenden Rahmenbedingungen informiert werden und die städtische Informations- und Koordinationsstelle für KMU-Anliegen in geeigneter Form geplante Aktivitäten koordiniert.

POS 2012/000005	11.01.2012 07.03.2012	Strub Jean-Daniel und Tozzi Lucia Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen für die Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Weisung 2011/326 auf das Ende der neuen Beitragsperiode angekündigte Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) und ihrer Aktivitäten so ausgelegt werden kann, dass sie die für die Stadt Zürich kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen einschliesst und aufzeigt, wie die Stadt Zürich darauf reagiert. Einzubeziehen sind dabei die folgenden Aspekte:

1. Es ist auszuführen, welche Auswirkungen auf die Nachfrage und das Preisniveau im Wohnungsmarkt, welche Effekte in den Bereichen Bildung und Betreuung (Nachfrage, Verhältnis zwischen der Belegung privater und öffentlicher Bildungseinrichtungen) und welche Auswirkungen im Bereich der Mobilität (Flugverkehr, Auslastung der Verkehrsinfrastruktur, etc.) namhaft gemacht werden können.
 2. Ebenso soll die Evaluation die Nachhaltigkeit der Standortförderungsmassnahmen prüfen und festhalten, wie die Vertreterinnen der Stadt Zürich in den massgebenden Gremien der GZA ihren Einfluss zugunsten der diesbezüglichen Ziele der Stadt geltend machen konnten.
 3. Darzulegen ist schliesslich, in welchen Fällen die GZA in den Bereichen Unternehmensstruktur und Steueroptimierung (gemäss Website der GZA, Stand Ende Dezember 2011) beratend tätig wurde und wie der Standortfaktor Steuern im Gesamtkontext der Standortförderung beurteilt wird.
- In Zusammenhang mit der geplanten Evaluation der GZA ist überdies darauf hinzuwirken, dass deren Ergebnisse dem Gemeinderat entweder integriert in die nächste Beitragsweisung zur GZA oder in einem separaten, spätestens gleichzeitig mit der nächsten Beitragsweisung zu veröffentlichenden Bericht vorgelegt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000102	14.03.2012 04.04.2012	Dubno Samuel und Garcia Isabel Systematisierung und Vereinheitlichung der Formate und Layouts der städtischen Drucksachen und Publikationen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Formate und Layouts der städtischen Drucksachen und Publikationen weitgehend vereinheitlicht und systematisiert werden können.</i>		
POS 2012/000235	06.06.2012 04.07.2012	Würth Eva-Maria Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit für den «Garten der Künste» beim Kunsthaus-Neubau
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Öffnungszeiten des «Gartens der Künste» des Neubaus des Kunsthauses Zürich täglich von Sonnenaufgang bis zur Dämmerung festgelegt werden können und wie die öffentliche Zugänglichkeit während dieser Zeit durchgehend gewährleistet werden kann. Im Winter soll der Park am Abend frühestens gemeinsam mit dem Kunsthaus geschlossen werden.</i>		
POS 2009/000428	23.09.2009 12.09.2012	Z'graggen Marcel und Rabelbauer Richard Zuteilung der frei werdenden Räume an der Röslistrasse 11 zur Röslichshür
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die durch den Umzug des Datenschutzbeauftragten an die Beckenhofstrasse 59 frei werdenden Räumlichkeiten an der Röslistrasse 11 nicht wie vorgesehen als Reservebüros für die städtische Verwaltung genutzt, sondern wieder als Wohnraum genutzt werden kann.</i>		
POS 2012/000418	14.11.2012 28.11.2012	CVP-Fraktion und FDP-Fraktion Sicherstellung der Verwendung des für das Dada-Jubiläum gesprochenen Betrags für die Durchführung des Jubiläums
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass von dem für das 100 Jahr Dada-Jubiläum gesprochenen Betrag von Fr. 400'000.– keinerlei Beträge in die ordentliche Rechnung des Cabaret Voltaire fließen. Die Beträge sollen nur für die Vorbereitung und die Durchführung des Jubiläums verwendet werden.</i>		
POS 2012/000456	05.12.2012 12.12.2012	Grüne-Fraktion Elektronische Publikation sämtlicher Jahresberichte der städtischen Dienstabteilungen zur Senkung der Druckkosten und des Papierverbrauchs
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, künftig sämtliche Jahresberichte der städtischen Dienstabteilungen grundsätzlich nur noch auf elektronischem Web zu publizieren und nur auf Bestellung in Papierform abzugeben. Damit sollen der Papierverbrauch reduziert und die Druckkosten gesenkt werden.</i>		
MOT 2010/000152	07.04.2010 19.12.2012	Tuena Mauro und Liebi Roger Verordnung über die Weisung an die Stimmberechtigten (AS 161.100), Streichung der Möglichkeit einer Replik des Stadtrats in einer Abstimmungszeitung
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher die «Verordnung über die Weisung an die Stimmberechtigten (161.100), Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 1995» dahingehend zu ändern ist, dass der Art. 10 Abs. 3 ersatzlos gestrichen wird.</i>		
POS 2010/000250	09.06.2010 19.12.2012	Regli Daniel und Scheck Roland Stadtentwicklung Zürich, Optimierung und Verschlankeung der Gremien
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtentwicklung Zürichs verschlankt und optimiert werden kann.</i>		
POS 2010/000378	08.09.2010 19.12.2012	Im Oberdorf Bernhard und Fehr Urs «Züri-Fäscht», Gestaltung eines kulturell ansprechenden Abendprogramms
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das «Züri-Fäscht» im Abendprogramm wieder kulturell ansprechender gestaltet werden kann.</i>		
POS 2011/000161	18.05.2011 16.01.2013	Savarioud Marcel Areal des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf, Erhalt als strategische Landreserve für Sondernutzungen im Interesse der gesamten Bevölkerung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er gemeinsam mit anderen Anrainergemeinden des Flugplatzes Dübendorf sowie dem Kanton Zürich erreichen kann, dass das Areal des ehemaligen Militärflugplatzes als strategische Landreserve für Sondernutzungen erhalten wird, um künftig im Interesse der gesamten Bevölkerung genutzt zu werden.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2011/000419	09.11.2011 16.01.2013	Egger Urs und Hohl Marc Zentralisierung der Kommunikationsaufwendungen über die Informationsbeauftragte unter Reduktion von Kommunikationsstellen
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie die Kommunikationsaufwendungen der Stadtverwaltung über die Informationsbeauftragte zentralisiert werden können unter nachhaltiger Reduktion von Kommunikationsstellen.		
POS 2011/000430	16.11.2011 03.04.2013	SP-Fraktion Einführung von benutzungsfreundlichen erweiterten Öffnungs- und Ansprechzeiten für Amtsstellen mit intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie darauf hingewirkt werden kann, dass Amtsstellen mit besonders intensivem Kontakt zu Bevölkerung und Gewerbe wenn möglich an mindestens einem Tag pro Woche benutzungsfreundliche verschobene Öffnungs- und Ansprechzeiten gewährleisten. Diese sollen es der Bevölkerung ermöglichen, ausserhalb der üblichen Arbeitszeit die Dienstleistungen der entsprechenden Stellen in Anspruch zu nehmen. Die aus- geweiteten Öffnungszeiten sind in Absprache mit den Personalverbänden arbeitnehmerfreundlich auszugestalten und den Quartierverhältnissen anzupassen.		
POS 2012/000080	07.03.2012 03.04.2013	Regli Daniel und Sidler Bruno Reduktion der Kosten für die Produktion und den Versand der städtischen Publikationen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für Produktion und Versand aller Publikationen der Stadtverwaltung reduziert werden können.		
MOT 2012/000389	31.10.2012 03.04.2013	Marti Min Li und Garcia Isabel Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine verbindliche Zielvorgabe definiert, dass die Vielfalt der Geschlechts- identitäten angemessen in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung repräsentiert sind, sowie die Stellenausschreibungen, die Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen auf die Unterstützung dieses Zieles hin (soweit Bedarf besteht) anpasst. Die Zielvorgabe soll vorsehen, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 Prozent vertreten sein müssen. Die Regelung soll nach einer gewissen Zeit (z. B. nach 5 Jahren) überprüft werden und beim Erfüllen der Zielvorgabe wieder aufgehoben werden.		
POS 2012/000438	21.11.2012 19.06.2013	AL-Fraktion Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Zugang zum Archiv der Stiftung Sammlung Bührle für die unabhängige Provenienzforschung ohne Hinder- nisse und vollständig ermöglicht werden kann und wie dieser Zugang durch ein öffentlich einsehbares Reglement geregelt werden kann. Geprüft werden soll auch, inwiefern die Öffnung des vollständigen und allgemeinen Archivzugangs in den bestehenden Vertrag zwischen Kunstgesellschaft Zürich und Stiftung Sammlung Bührle integriert werden kann. Falls das Kunsthhaus die Bührle-Sammlung als Leihgabe übernimmt, soll der Stadtrat prüfen, wie auch die Bilder und Kunstobjekte, welche sich weiterhin im Privatbesitz der Familie Bührle befinden, der unabhängigen Provenienzforschung ohne Hindernisse und vollständig zugänglich gemacht werden können. Letztlich wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie auch die Herkunft der Bilder, die schon jetzt im Kunsthhaus hängen und die vor, in und nach der Zeit des 2. Weltkriegs erworben wurden – sowohl jene, die im Besitz der Zürcher Kunstgesellschaft sind, wie auch Leihgaben – überprüft und für die Besucher kritisch aufgearbeitet werden kann.		
POS 2013/000330	18.09.2013 23.10.2013	SVP-Fraktion, CVP-Fraktion und FDP-Fraktion Verzicht auf eine nominale Erhöhung der Kulturausgaben bis zum Ende der Kulturleitbildperiode 2018
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die finanziellen Unterstützungen an die verschiedenen Kulturinstitutionen so vorsehen kann, dass die Kultur- ausgaben in der Stadt Zürich mindestens bis Ende nächste Kulturleitbildperiode 2018 nominal nicht erhöht werden.		
POS 2013/000336	25.09.2013 30.10.2013	Bürlimann Martin und Monn Thomas Verzicht auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen
Der Stadtrat wird gebeten, künftig auf Aufführungen und Darbietungen auf Friedhöfen in der Stadt Zürich zu verzichten.		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000556	07.06.2006 29.11.2006	Nagel Ueli und Nielsen Claudia Uto Kulm, Landabtausch mit der Gemeinde Stallikon

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Gemeinde Stallikon und dem Regierungsrat Verhandlungen aufzunehmen, um dem Gemeinderat eine Weisung zur Eingemeindung des Gebiets Uto Kulm (= Areal nordöstlich der Gratstrasse zwischen dem Bahnhof Zürich-Üetliberg und der Abzweigung Gratweg Richtung Kolbenhof, gemäss beigelegtem Kartenausschnitt) durch Landabtausch vorzulegen.*

Nach Verabschiedung der Richtplananpassung durch den Kantonsrat und der Bewilligung durch den Bundesrat stimmte der Stadtrat am 21. Dezember 2011 dem Nutzungsvertrag zwischen dem Grundeigentümer und den beteiligten Gemeinwesen (Gemeinden Stallikon, Stadt Zürich und Kanton Zürich) zu. Der Vertrag legt die Rechte und Pflichten aller Beteiligten zur Nutzung des Planungsgebiets langfristig fest, vgl. dazu STRB Nr. 1607/2011. Mit Verfügung vom 6. Februar 2012 setzte die Baudirektion den Gestaltungsplan Uto Kulm unter der Bedingung fest, dass die im Nutzungsvertrag zwischen der Hotel Uto Kulm AG, der Gemeinde Stallikon, der Stadt Zürich und dem Kanton Zürich vorgesehenen Personaldienstbarkeiten zugunsten des Kantons Zürich rechtsgültig errichtet worden seien. Die gegen diese Verfügung erhobenen Rekurse wurden vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1056 vom 25. September 2013 gutgeheissen und die Verfügung der Baudirektion aufgehoben. Gegen diesen Beschluss des Regierungsrats hat die Uto Kulm AG Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben.

POS 2008/000540	26.11.2008 10.12.2008	Angst Walter Stadtentwicklung, Konzentration verschiedener Dienstabteilungen

Der Stadtrat wird gebeten, die durch eine Konzentration der diversen mit Stadtentwicklungsfragen beschäftigten Dienstabteilungen und Dienststellen erzielbaren Synergien und Einsparpotentiale sowie Wirksamkeitserhöhungen zu prüfen.

Dass sich die Aufgaben der Stadtentwicklung Zürich STEZ nicht mit denjenigen des Amts für Städtebau AfS vereinbaren lassen beziehungsweise diese ergänzen, wurde in STRB Nr. 1923/2010 und GR.-Nr. 2010/301 nach eingehender Prüfung festgehalten. An dieser Beurteilung hat sich in den letzten Jahren nichts geändert – im Gegenteil: Gerade im Bereich der Wohnpolitik ist die inhaltliche Trennung der beiden Abteilungen STEZ und AfS sehr wertvoll, da die Stadtentwicklung Perspektiven einbringt und Aufgaben wahrnimmt, die nicht im Fokus und im Aufgabenbereich des Amts für Städtebau liegen. So beschäftigt sich das AfS primär mit baurechtlichen und städtebaulichen Fragen sowie konkreten gestalterischen und planerischen Bereichen. Die STEZ koordiniert als Querschnittsabteilung die Anliegen und Positionen des AfS mit denjenigen der Wohnbauförderung, der Liegenschaftenverwaltung und weiterer Abteilungen des Finanzdepartements und bringt sozialräumliche, quartierbezogene, wirtschaftliche sowie wohn- und gesellschaftspolitische Perspektiven ein. Diese Koordinationsfunktion, welche die STEZ auch in zahlreichen anderen Fragen der integrativen Stadtentwicklung übernimmt, ist zentral wichtig und kann nur aus einer Position wahrgenommen werden, die ausserhalb der operativ tätigen Departemente und Dienstabteilungen liegt. In diesem Sinn sind die so erzielten Synergien wesentlich grösser. Sie kommen seit 2011 insbesondere in der Wohndelegation des Stadtrats zum Tragen, die aus der STP, dem HBV und dem FV besteht. Im Stab der Wohndelegation sind AfS und STEZ beide vertreten; die STEZ übernimmt auch hier wichtige Koordinationsfunktionen.

POS 2009/000566	02.12.2009 11.12.2009	Angst Walter und Glättli Balthasar Öffentlichkeitsprinzip, Überprüfung des Einsatzes der Kommunikations-Ressourcen zur raschen und umfassenden Umsetzung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Einsatz der Kommunikations-Ressourcen zur raschen und umfassenden Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips genutzt werden kann. Die PR- und Kommunikationsstellen sind so einzusetzen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich in voller Transparenz und Offenheit über die Leistungen der Stadt Zürich sowie die Entscheide und die Planungen der Departemente und Dienststellen informiert werden und Zugang zu allen bei der Stadt verfügbaren Informationen erhalten, soweit diesem Anliegen nicht Persönlichkeitsrechte entgegen stehen. Dazu ist die Zentralisierung der Kommunikationsstellen zu prüfen und die daraus entstehenden Synergien zu nutzen.

Die Stadtverwaltung der Stadt Zürich hat das Öffentlichkeitsprinzip fristgerecht umgesetzt: Es gilt seit dem 1. Oktober 2008 für alle städtischen Departemente und Dienstabteilungen. Entsprechende Verzeichnisse der Informationsbestände sind auf der städtischen Website zusammen mit der entsprechenden Kontaktadresse publiziert. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich haben die Möglichkeit, Einsicht in Behördenakten zu nehmen, sofern keine rechtliche Geheimhaltungspflicht oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse dagegen sprechen. Das Öffentlichkeitsprinzip ist in der Stadt Zürich gewährleistet. Da das Öffentlichkeitsprinzip bereits umgesetzt und gewährleistet ist, kann die Frage einer Zentralisierung der Kommunikationsstellen nicht mit dem Ziel der Umsetzung des Öffentlichkeitsziels geprüft werden. Umgekehrt wurden und werden die im Postulat GR Nr. 2009/157 und in der Motion GR Nr. 2011/419 angesprochenen Fragestellungen zu einer Zentralisierung der Kommunikationsstellen und zur Nutzung von Synergien immer so behandelt und geprüft, dass das Öffentlichkeitsprinzip und die transparente, offene Information der Zürcherinnen und Zürcher über die Leistungen und über die Entscheide und Planungen der Stadtverwaltung gewährleistet bleiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000570	02.12.2009 11.12.2009	Badran Jacqueline und Glättli Balthasar Statistisches Amt der Stadt Zürich, vermehrte Nutzung als stadtinternes Kompetenzzentrum für Studien und Erhebungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Statistische Amt der Stadt Zürich vermehrt als stadtinternes Kompetenzzentrum für Studien und Erhebungen genutzt werden und so einen Beitrag zur Aufwandsenkung leisten kann. Sicherergestellt werden muss, dass das Statistische Amt und die Autor/-innen der Studien und Erhebungen bei der Auswertung, Kommentierung und Publikation der erhobenen Daten die volle Unabhängigkeit haben.

Mit STRB Nr. 55/2012 hat der Stadtrat die Umsetzung der Optimierung der städtischen Statistik in die Wege geleitet und dazu die beiden Gremien Steuerungsorgan und Koordinationsgremium geschaffen. Beide sind seit Frühjahr 2012 aktiv mit dem Ziel, die statistischen Aktivitäten in der Stadt zu erfassen, zu koordinieren und dabei Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Die Aktivitäten der beiden Gremien haben auch zum Ziel, dass Statistik Stadt Zürich als statistisches Kompetenzzentrum in die Statistiken der anderen städtischen Akteure eingebunden wird.

POS 2009/000328	08.07.2009 27.01.2010	Badran Jacqueline und Ammann Andreas Erhebung von Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Statistische Amt jährlich die Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen, sowie wenn möglich die möblierten Wohnangebote auf Zeit (als «Boardinghouse»-Angebote bekannt) in der Stadt Zürich erheben und ausweisen kann.

Grundlage für eine regelmässige Erhebung der Zweitwohnungen bilden die Registerdaten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister der Stadt Zürich (GWZ) und dem Einwohnerregister des Bevölkerungsamts der Stadt Zürich. Das GWZ umfasst alle Wohnungen und deren Strukturmerkmale, und jede Wohnung ist durch den Eidgenössischen Wohnungsidifikator (EWID) eindeutig identifizierbar. Das Einwohnerregister umfasst für alle gemeldeten Personen verschiedene Merkmale, so auch die Aufenthaltsart und den Wohnungsidifikator (EWID). Die EWID-Zuweisung wurde vom Bevölkerungsamt im Jahr 2012 vorgenommen. Die Auswertungen 2013 haben gezeigt, dass einerseits die Registerqualität nochmals verbessert werden muss, um qualitativ einwandfreie Ergebnisse für die Zahl der Zweitwohnungen ausweisen zu können. Diese Arbeiten wurden von Statistik Stadt Zürich an die Hand genommen und werden im Frühsommer 2014 mit der Leerwohnungserhebung beendet werden. Andererseits ist es entscheidend, eine klare Definition des Begriffs Zweitwohnungen zur Verfügung zu haben, damit die Ergebnisse den qualitativen Erfordernissen der öffentlichen Statistik entsprechen. Bekanntlich ist die Vernehmlassungsfrist zu den Entwürfen des Ausführungsgesetzes über Zweitwohnungen und der dazu gehörenden Verordnung erst am 20. Oktober 2013 abgelaufen. Die Erlasse werden erst 2014 in Kraft treten. Es kann somit damit gerechnet werden, erste Angaben zu den Zweitwohnungen per August 2014 vornehmen zu können.

POS 2007/000317	06.06.2007 09.06.2010	Di Concilio Salvatore und Heinrich Uschi Integrationspolitik, Motivation von Arbeitgebenden für Deutschkurse

Der Stadtrat ist gebeten zu prüfen, wie private Arbeitgeber durch städtische Integrationsfachleute zu motivieren sind vermehrt Deutschkurse für ihre Mitarbeitenden anzubieten.

Die Stadt Zürich hat nach der Überweisung des Postulats ein Grundlagenpapier publiziert und verteilt, das Handlungsoptionen zur (nicht an Kursfinanzierungen gebundenen) Deutschförderung am Arbeitsplatz aufzeigt. Danach beteiligte sie sich am nationalen Integrationsdialog, der durch die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) eingeleitet wurde und auf die Arbeitswelt fokussierte. Zentraler Grund für den Antrag auf Abschreibung des Postulats ist jedoch, dass im durch den Regierungsrat des Kantons Zürich im Juni 2013 verabschiedeten kantonalen Integrationsprogramm (KIP) die Zusammenarbeit und die Sensibilisierung der Arbeitgebenden als kantonale Aufgabe definiert wird. Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen hat denn auch schon ein entsprechendes Pilotprojekt gestartet, an dem sich rund ein Dutzend Unternehmungen beteiligen. Eine Ergänzung dieser Aktivitäten durch die Stadt Zürich ist weder zweckmässig noch zielführend.

POS 2007/000649	12.12.2007 09.06.2010	Di Concilio Salvatore und von Matt Hans Urs Sans Papiers, kollektive Regularisierung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich bei den kantonalen und eidgenössischen Behörden für eine vernünftige Regularisierung, im Sinne einer einmaligen Lösung für bereits anwesende und einer restriktiven Behandlung zukünftiger Fälle, der Sans Papiers einsetzen kann. Zudem wird der Stadtrat gebeten, rasch bei den kantonalen Behörden zu intervenieren, damit der Spielraum bei der Prüfung und Anerkennung von individuellen Härtefällen besser ausgeschöpft werden kann. Seit dem Bestehen der Härtefallregelung (Rundschreiben BR Metzler vom Dezember 2001) wurden im Kanton Zürich bis zum Februar 2007 lediglich zehn Härtefälle anerkannt (dies im Unterschied z. B. zum Kanton Waadt, wo über 2000 Härtefälle anerkannt wurden).

Die Stadt Zürich fokussierte ihre Aktivitäten zur Situation von Sans Papiers auf den Zugang von Jugendlichen zur Berufsbildung und leistete dazu aktive Lobbyarbeit. Seit Februar 2013 bietet eine (aufgrund einer vom Parlament überwiesenen Motion erarbeitete) Verordnung des Bundesrats dazu eine Möglichkeit.

Auch im Kanton Zürich hat sich die Situation seit der Einreichung des Postulats verändert. So prüfte die im Herbst 2009 eingesetzte Härtefallkommission 45 Fälle, wobei sie in 8 positiven und 27 negativen Fällen die Beurteilungen des Migrationsamts unterstützte und in 10 Fällen eine positive und zum Migrationsamt gegenläufige Empfehlung abgab. Diese Fälle wurden dem Sicherheitsdirektor vorgelegt, der in 5 Fällen positiv und in 4 Fällen negativ entschied (ein Fall bedingte aufgrund einer veränderten Ausgangslage neue Abklärungen).

Anzumerken ist, dass der Härtefallkommission nicht alle Gesuche vorgelegt werden, die der Kanton dem Bund zur Genehmigung vorlegt. So wurden aus dem Kanton Zürich 2009 32 von 36 eingereichten Gesuchen zu einer Härtefallregelung gemäss Art. 14 Abs. 2 AsylG bewilligt, 2010 38 von 45, 2011 41 von 43 und 2012 23 von 23. Dies entsprach je nach Jahr einem Anteil von zwischen 7 und 20 Prozent der landesweit genehmigten Gesuche. Ergänzend dazu kann darauf hingewiesen werden, dass von den 2012 durch den Bund gutgeheissenen 1675 Aufenthaltsgenehmigungen nach einer vorläufigen Aufnahme 401 (also knapp ein Viertel) aus dem Kanton Zürich kamen.

Die Stadt Zürich beobachtet diese Entwicklungen und erachtet die Arbeit des Migrationsamts und der Härtefallkommission im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten als differenziert. Und da die Stadt in ihrem Kompetenzrahmen keine zweckmässige Möglichkeit sieht, auf eine kollektive Regularisierung von Sans Papiers hinzuwirken, wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000666	19.12.2007 09.06.2010	Katumba Andrew und Makwana-Boss Elisabeth Stadtrundfahrten mit Bussen, klimafreundlicher Betrieb
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Stadtrundfahrten mit Bussen künftig komplett emissionsfrei durchgeführt werden können. Zudem wird der Stadtrat gebeten dringend darauf hinzuwirken, dass Verträge zwischen Zürich Tourismus und Tour Operators nur noch unter der Voraussetzung eines klimafreundlichen Betriebes eingegangen werden. Die Stadtrundfahrten sind vertraglich zwischen Zürich Tourismus und zwei Transportunternehmungen geregelt. In Zusammenarbeit mit myclimate übernehmen diese Unternehmen den CO₂-Kompensations-Beitrag für alle Stadtrundfahrten. Diese Rundfahrten sind damit nicht emissionsfrei, aber die Emissionen sind vollumfänglich kompensiert. Alle Ausflugsangebote, die wenige oder keine CO₂-Emissionen verursachen, werden speziell gekennzeichnet, so dass die Touristinnen und Touristen über diese Angebote informiert sind. Die Stadtführungen finden zudem zum überwiegenden Teil zu Fuss statt (ca. 75 %). Zürich Tourismus hat auf Betreiben des PRD Kontakt mit dem Busbetreiber aufgenommen. Für die Ablösung der Busse durch moderne, umweltfreundliche Fahrzeuge sind hohe Investitionen von über 1. Mio. Franken nötig, die eine mittelfristige Planung erfordern. Zürich Tourismus hat in einem Schreiben an die Stadtpräsidentin zugesichert, dass die Busse durch den Transportunternehmer im Herbst 2015 / Frühling 2016 abgelöst werden.		
POS 2010/000486	24.11.2010 15.12.2010	Hug Christina und Garcia Isabel Zürich Tourismus, Förderung von 2000-Wattkompatiblen Angeboten
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei Zürich Tourismus darauf hinwirken kann, dass vermehrt 2000-Watt-kompatible Angebote gefördert werden, z. B. durch die aktive Promotion des SchweizMobil-Netzes oder die Vermarktung von geführten Wanderungen und Velotouren. Zürich Tourismus fördert solche Angebote gezielt und umfassend. Auf der Website finden sich über 300 Touren für die Bereiche Wandern, Fahrrad und Bike, Inlineskating sowie Kanu und Paddeln. Touren für Umweltbewusste können mit einer Filterfunktion einfach eruiert werden. Zusammen mit der Branche setzt sich Zürich Tourismus mit grossem Engagement für einen nachhaltigen Tourismus ein, da die Stadt in der intakten Umwelt einer der grossen Pluspunkte der Destination Zürich ist. Zürich Tourismus hat die Nachhaltigkeitscharta des Schweizer Tourismus unterzeichnet und sich mit den anderen Schweizer Tourismusregionen dazu verpflichtet, Massnahmen für einen nachhaltigen Tourismus umzusetzen. Zürich Tourismus ist die erste CO₂-neutrale Tourismusorganisation der Schweiz und wurde 2010 mit dem myclimate-Award ausgezeichnet. Zudem ist Zürich Tourismus seit 2010 ISO-14001-zertifiziert. Im Rahmen der Erneuerung des Beitrags an Zürich Tourismus (GR-Nr. 2013/245) wurde die SK PRD/SSD über die Tätigkeit von Zürich Tourismus informiert, der Gemeinderat bewilligte den Beitrag am 6. November 2013 mit GRB Nr. 4418/2013.		
POS 2011/000357	25.06.2008 28.09.2011	EVP-Fraktion Umwelttechnologie, Impulsprogramm für die Ansiedlung von Unternehmungen
Der Stadtrat wird beauftragt, eine Kredit schaffende Weisung für ein Impulsprogramm mit dem Ziel der Ansiedlung von bestehenden und neuen Unternehmen, welche im Bereich Umwelttechnologie tätig sind, zu erarbeiten. Er erstattet dem Gemeinderat regelmässig Bericht über den Erfolg des Programms. Der Stadtrat teilt das Grundanliegen des Vorstosses. Es ist ihm sehr wichtig, die Zürcherische Wirtschaftslandschaft breit zu diversifizieren (vgl. Strategien 2025). Es entspricht jedoch nicht der städtischen Wirtschaftspolitik, einzelne Branchen oder Firmen gezielt mit finanziellen Fördermassnahmen zu unterstützen. Den vom Postulat geforderten Anstrengungen zur Ansiedlung von Clean-Tech-Unternehmen wird seit 2012 durch die von der Stadt unterstützte neue Strategie der Standortmarketingorganisation Greater Zurich Area Rechnung getragen. Die neue Strategie legt einen Fokus auf die Ansiedlung von nachhaltigen und wertschöpfungsintensiven Unternehmen aus der Clean-Tech-Branche (als Teil der von der GZA anvisierten Präzisionstechnologie-Branche). Daneben werden mit der Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung bereits generell gute Rahmenbedingungen zur Förderung der Clean-Tech-Branche geschaffen. Zusätzlich wurde 2011 das Projekt Zurich Green Region ins Leben gerufen, das die Standortqualitäten im Clean-Tech-Bereich stärkt und die Branche in sich vernetzt. Ausserdem initiierte die Stadt den ICT- und Cleantech-Inkubator Blue Lion und fungiert als Gründungsmitglied des Technologiezentrums glaTec an der Empa in Dübendorf, die als Business-Inkubatoren diese Branche unterstützen.		
POS 2012/000165	11.04.2012 18.04.2012	FDP-Fraktion und GLP-Fraktion Suche neuer Sponsoren für das Junge Schauspielhaus bzw. die Schauspielhaus AG
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er beim Jungen Schauspielhaus, bzw. bei der Schauspielhaus AG, dahingehend Einfluss nehmen kann, dass das Kulturinstitut zusätzliche Einnahmen durch Sponsoren generiert. In jeder neuen Weisung sollen die Einnahmen aufgeführt werden. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG bemühen sich seit Jahren intensiv, Sponsorinnen und Sponsoren für das Schauspielhaus zu finden. Mitte 2012 wurde eine eigene Stelle für Sponsoring und Fundraising eingerichtet, die erfolgreich arbeitet: Der Sponsoring-Ertrag für das gesamte Schauspielhaus konnte von 1,88 Mio. Franken (Spielzeit 2011/12) auf 2,17 Mio. Franken (Spielzeit 2012/13) erhöht werden. Für das Junge Schauspielhaus konnten für die laufende Spielzeit 2013/14 Beiträge in der Höhe von 120 000 Franken von Stiftungen und privaten Gönnerinnen und Gönnern gewonnen werden. Erfreulich ist, dass die Stiftungen bereit sind, sich längerfristig zu engagieren. Für die Spielzeit 2014/15 sind bereits 100 000 Franken, für die Spielzeit 2015/16 bereits 75 000 Franken vereinbart. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Beratung der Weisung hat sich die Situation also durchaus positiv entwickelt. Beiträge von Sponsorinnen und Sponsoren, beziehungsweise Gönnerinnen und Gönnern werden in den allermeisten Fällen projektbezogen gesucht und gesprochen. Somit entlasten die Beiträge das Budget des Schauspielhauses nicht direkt, sondern ermöglichen es, das Angebot für das junge Theaterpublikum auszubauen und zu verbessern. Angesichts einer anspruchsvollen Ausgangslage – Sponsoringbeiträge sind in Zeiten knapper Finanzen immer umkämpfter – zeigt das bisher erreichte Resultat, dass das Schauspielhaus die richtigen Massnahmen getroffen hat, um die Drittbeiträge für das Junge Schauspielhaus nachhaltig zu erhöhen. Diese werden in zukünftigen Weisungen an den Gemeinderat nachgewiesen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2009/000306	01.07.2009 12.09.2012	Wepf Mirella und Nielsen Claudia Entwicklung von Zürich zum «Energy-Efficiency Valley» von Europa

Der Stadtrat ist daran im Hinblick auf die Verwirklichung der 2000-Watt-Gesellschaft eine gesamtstädtische strategische Planung auszuarbeiten, wie dies auch mittels diverser Vorstösse aus dem Gemeinderat gefordert wurde. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat zu prüfen, ob und wie sich Zürich zum «Energy-Efficiency Valley» von Europa entwickeln könnte, und was die Politik dazu beitragen kann, damit Hochschulen, Wirtschaft, Architekturszene und andere Interessengruppen gemeinsam an einem Strick ziehen und bei der Realisierung davon profitieren können.

Siehe die Begründung zum Abschreibungsantrag für Postulat 2011/000357

POS 2012/000453	05.12.2012 12.12.2012	Wylar Rebekka Regionale Standortförderungsorganisation «Greater Zurich Area» (GZA), Verzicht auf grundrechtswidrige Argumente

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass sich die regionale Standortförderungsorganisation «Greater Zurich Area» (GZA) verbindliche Leitlinien gibt, die garantieren, dass in der Standortförderung keine grundrechtswidrigen Argumente mehr angeführt werden, um Firmen in den Wirtschaftsraum Zürich zu locken.

Der Stadtrat hat das Anliegen des Postulats aufgenommen und die regionale Standortförderungsorganisation «Greater Zurich Area» (GZA) dazu veranlasst, verbindliche Leitlinien zu verabschieden. Diese wurden von der GZA im Frühjahr 2013 verabschiedet und implementiert. Die Leitlinien verhindern eine Anwerbung von Unternehmen mit negativen Argumenten und respektieren die Grundrechte in der Schweiz und den Zielmärkten. Vgl. Code of Conduct: www.greaterzuricharea.ch/content/01/downloads/GZA_CoC_30Apr2013.pdf



Bild: Theodor Stalder

Geschäftsbericht 2013

Finanzdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Finanzdepartement

1.	Vorwort	59
2.	Jahresschwerpunkte	60
3.	Kennzahlen Finanzdepartement	63
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	64
4.1	Departementssekretariat	64
4.1.1	Aufgaben	64
4.1.2	Jahresschwerpunkte	64
4.1.3	Erbschaften und Vermächtnisse	64
4.1.4	Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland	64
4.1.5	Stiftungsaufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen	64
4.1.6	Kennzahlen	65
4.2	IT-Controlling	65
4.2.1	Aufgaben	65
4.2.2	Jahresschwerpunkte	65
4.3	Fachstelle Beschaffungskoordination	65
4.3.1	Aufgaben	65
4.3.2	Jahresschwerpunkte	65
4.4	Büro für Wohnbauförderung	66
4.4.1	Aufgaben	66
4.4.2	Jahresschwerpunkte	66
4.4.3	Kennzahlen	66
4.5	Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	67
4.5.1	Aufgaben	67
4.5.2	Jahresschwerpunkte	67
4.5.3	Kennzahlen	67
4.6	Organisation und Informatik (OIZ)	67
4.6.1	Aufgaben	67
4.6.2	Jahresschwerpunkte	67
4.6.3	Kennzahlen	68
4.7	Finanzverwaltung	69
4.7.1	Aufgaben	69
4.7.2	Jahresschwerpunkte	69
4.7.3	Kennzahlen	69
4.8	Steueramt	71
4.8.1	Aufgaben	71
4.8.2	Jahresschwerpunkte	71
4.8.3	Kennzahlen	71
4.9	Liegenschaftenverwaltung	72
4.9.1	Aufgaben	72
4.9.2	Jahresschwerpunkte	72
4.9.3	Kennzahlen	75
4.10	Human Resources Management (HR Stadt Zürich)	80
4.10.1	Aufgaben	80
4.10.2	Jahresschwerpunkte	80
4.10.3	Kennzahlen	81
5.	Parlamentarische Vorstösse	82

1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild: Heiko Hoffmann für art.l.schock)

«Die Attraktivität Zürichs basiert wesentlich auf der hohen Qualität der Leistungen der öffentlichen Hand»

Ich kann es drehen oder wenden, wie ich will: Wen immer ich in meinem beruflichen Umfeld frage, alle bezeichnen den Wechsel an der Departementsspitze als das einschneidendste Ereignis des vergangenen Jahres im Finanzdepartement. Kein Wunder: Die Mitarbeitenden müssen sich nach elf Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit auf einen neuen Chef einstellen, der neue Vorsteher muss sich auf neue Leute, andere Dossiers und divergierende Prozesse einrichten. Nun, ich habe spannende Leute und herausfordernde Themen im Finanzdepartement angetroffen. Die Vielfalt und Breite der Themen, die dieses Querschnittsdepartement bearbeitet, nötigte mir auch nach einem halben Jahr noch grossen Respekt ab.

Neben wichtigen Sachvorlagen wie der neu aufgelegten Kongresshaus-Vorlage, der verlorenen Stadion-Abstimmung, der gewonnenen Abstimmung über die neue «Stiftung für

bezahlbare und ökologische Wohnungen» oder der HR-Strategie stand ein Thema 2013 klar im Zentrum: 17/0, das Ziel des Stadtrats, dass spätestens im Jahr 2017 die Rechnung der Stadt wieder ausgeglichen und noch Eigenkapital vorhanden ist. Ein Absinken in einen Bilanzfehlbetrag würde die Handlungsfreiheit der Stadt massiv beeinträchtigen und Sparpakete nach sich ziehen. 17/0 ist also nicht nur ein Ziel, es ist eine Notwendigkeit.

Eine ausgeglichene Rechnung wird nicht mit einer Massnahme allein erreicht. Es braucht ein Zusammenwirken verschiedener Anstrengungen. Ich sehe fünf wesentliche Wege dorthin. Der erste: Kostenbewusstsein im Alltag. Alle städtischen Angestellten, Kader wie Sachbearbeitende, können etwas beitragen, aber natürlich sind Vorgesetzte besonders in der Pflicht. Der zweite: Den Departementen wird in den Budgets der kommenden Jahre weniger Geld zur Verfügung stehen als bisher (tiefere Departementsplafonds). Der dritte: Der Stadtrat hat eine Leistungsüberprüfung lanciert. Es wird abgeklärt, ob die Stadt wirklich alles tun muss, was und wie sie es heute tut, und ob sie es auch weniger aufwendig, weniger perfektionistisch tun könnte. Der vierte: höhere Erträge. Das kann über höhere Steuern geschehen oder über Gebühren, die angehoben werden, weil sie die Kosten noch nicht decken. Der fünfte Weg: Der Stadtrat wird sich gegen Gesetzesänderungen auf Kantons- und Bundesebene wehren, die Steuerausfälle oder Mehrausgaben zur Folge haben.

Bei aller Diskussion über Kosten und Leistungen darf aber nie vergessen werden, dass Zürich heute in einer Art attraktiv (geworden) ist, die überaus erfreulich ist. Diese Attraktivität basiert ganz wesentlich auf der hohen Qualität der Leistungen der öffentlichen Hand. Und diese wiederum basiert auf dem Einsatz des Personals, das tagtäglich sehr gute Arbeit leistet. Dafür danke ich allen städtischen Mitarbeitenden.

Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Zum dritten Mal in Folge weist die Rechnung einen Steuerertrag in Rekordhöhe aus. Mit 2488,4 Millionen Franken Steuerertrag fallen die Einnahmen um 82,9 Millionen Franken oder 3,45 % höher aus als im Vorjahr. Das Ergebnis liegt aber dennoch 46,6 Millionen Franken oder 1,84 % unter dem budgetierten Wert.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen zeigt ein moderates Wachstum von 1,9 %. Die Erträge der juristischen Personen sind aufgrund niedrigerer Steuernachträge aus den Vorjahren erwartungsgemäss leicht rückläufig. Die ausserordentlich hohen Erträge aus den Quellensteuern und vor allem aus den Grundstückgewinnsteuern führen zum höchsten je erzielten Gesamtsteuerertrag.

Beim Steuerertrag der natürlichen Personen fällt der Vorbezug für die Steuerperiode 2013 mit einer Differenz von 1,1 Millionen Franken oder 0,1 % praktisch gleich hoch aus wie budgetiert. Der Mehrertrag von 37,4 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht einer Zunahme von 3,4 %. Seit dem Rechnungsjahr 2009 setzt sich die Tendenz zu rückläufigen

Steuernachträgen aus den Vorjahren fort. Zusätzlich fallen die Erträge aus der «Nachträglichen Veranlagung zur Quellensteuer» tiefer aus als im Vorjahr.

Mit 213,1 Millionen Franken ist der Quellensteuerertrag 60,7 Millionen Franken oder 39,8 % höher als im Vorjahr. Für den Bezug der Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung) ist das Kantonale Steueramt zuständig. Das Jahresergebnis setzt sich aus vier Quartalsgutschriften aus dem laufenden Steuerjahr und dem Endresultat des definitiven Abschlusses der Vorperiode zusammen (für die Quellensteuer I geltendes Geschäftsjahr: vom 1. Juli bis 30. Juni). Mit rund 32 Millionen Franken weist die definitive Schlussrechnung 2012–2013 einen ausserordentlich hohen Wert aus.

Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern schliessen im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von 74,5 Millionen Franken (44,1 %) ab. Im Jahr 2012 verkauften die bedeutendsten Finanzinstitute zwecks Schaffung von Eigenkapital in gros-

Steuerertrag (Mio. Fr.)	2009	2010	2011	2012	2013
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	1 405,3	1 444,8	1 395,6	1 327,5	1 352,3
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	1 046,9	1 098,7	1 099,8	1 083,8	1 121,2
Steuernachträge Vorjahre	297,5	279,8	230,1	196,3	175,2
Aktive Steuerauscheidung	79,6	84,5	87,6	66,8	71,9
Passive Steuerauscheidung	–15,6	–15,7	–19,5	–16,8	–13,3
Pauschale Steueranrechnung	–3,1	–2,5	–2,4	–2,6	–2,7
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	660,1	658,1	668,7	740,7	659,6
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	699,2	564,7	637,8	637,0	655,1
Steuernachträge Vorjahre	–5,7	101,4	55,0	141,3	26,9
Aktive Steuerauscheidung	6,9	13,0	22,6	26,1	27,7
Passive Steuerauscheidung	–27,2	–15,9	–41,3	–58,9	–48,4
Pauschale Steueranrechnung	–13,1	–5,1	–5,4	–4,8	–1,7
Quellensteuern	127,8	113,5	167,6	152,4	213,1
Quellensteuer I (ausl. ArbeitnehmerInnen)	108,8	93,7	148,5	131,5	189,7
Quellensteuer II (KünstlerInnen/SportlerInnen usw.)	19,0	19,8	19,1	20,9	23,4
Grundsteuern	103,9	109,1	137,4	168,8	243,3
Grundstückgewinnsteuer	103,9	109,1	137,3	168,8	243,3
Handänderungssteuer (Abschaffung per 2005) ²	–	–	0,1	–	–
Übrige Steuern	20,2	20,8	21,0	16,1	20,1
Personalsteuer	6,9	6,9	7,0	7,0	7,0
Nachsteuer	13,3	13,9	14,0	9,1	13,1
Gesamttotal	2 317,3	2 346,3	2 390,3	2 405,5	2 488,4

¹ Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss

² Nachträge im Jahr 2011 aus pendenten Fällen

sem Umfang Liegenschaften. Viele dieser Verkäufe fanden im Berichtsjahr ihren steuerlichen Abschluss. Auch der ungebrochen rege Liegenschaftenhandel leistet einen wesentlichen Beitrag zum hervorragenden Gesamtergebnis der Grundstücksgewinnsteuern.

Zinsentwicklung

Im Berichtsjahr war ausgehend von den rekordtiefen Niveaus des Vorjahres ein Anstieg der längerfristigen Zinsen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wurde in der Hauptsache durch Äusserungen der Zentralbank der USA bezüglich einer Drosselung der Anleihenkäufe ausgelöst. Historisch betrachtet lagen die Langfristzinsen jedoch nach wie vor auf einem ausserordentlich tiefen Niveau. Im Unterschied zu den Langfristzinsen veränderten sich die Kurzfristzinsen gegenüber dem Vorjahr kaum. Sie wurden weiterhin durch die sehr expansive Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zur Verteidigung der Kursuntergrenze von Fr. 1.20 gegenüber dem Euro bestimmt.

Seit August 2011 gilt für den Dreimonats-Libor ein Zielband von 0–0,25 %. Die SNB strebt dabei einen Satz möglichst nah bei null an. Die Kurzfristzinsen (Dreimonats-Libor) blieben in der Folge konstant tief und lagen Ende Jahr bei 0,023 %. Die Langfristzinsen (Kassazinssatz für zehnjährige Anleihen der Eidgenossenschaft) erhöhten sich im Jahresverlauf um 69 Basispunkte von 0,56 % auf 1,25 %. Der Höchstwert lag im September bei 1,26 %.

Trotz des Anstiegs der längerfristigen Zinsen gelang es im Berichtsjahr – auch dank der guten Bonität der Stadt Zürich –, sehr günstige Finanzierungen vorzunehmen. Es konnten im August eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren zu einem Zinssatz von 2,125 % und eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von elf Jahren zu einem Zinssatz von 1,625 % aufgenommen werden. Die Anleihe mit einer Laufzeit von elf Jahren wurde im November um 100 Millionen Franken aufgestockt, und im gleichen Monat konnte eine weitere Anleihe von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von dreissig Jahren zu einem Zinssatz von 2 % platziert werden. Die gesamten Geldaufnahmen beliefen sich auf 500 Millionen Franken. Der durchschnittliche Zinssatz lag

bei 1,85 %, die durchschnittliche Laufzeit bei 17,5 Jahren. Zur Rückzahlung gelangte eine Anleihe von 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Coupon von 3 %.

Rechnungslegung: Gemeindegesetz in Revision

Der Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich stellte am 16. April den vom Regierungsrat verabschiedeten Gesetzesentwurf zur Totalrevision des Gemeindegesetzes und damit zur Rechnungslegung nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) vor. Das Gesetz ist seither in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission in Diskussion. Es wird mit einer Verabschiedung durch den Kantonsrat bis Ende 2014 gerechnet. Die Beratungen dauern somit länger als ursprünglich geplant. Der vorgesehene Inkraftsetzungstermin für die neue Rechnungslegung wird aller Voraussicht nach auf den 1. Januar 2017 verschoben. Nach wie vor sind grundlegende Fragen offen, wie zum Beispiel die Bewertung der Eingangsbilanz. Die Finanzverwaltung ist im HRM2-Fachgremium vertreten und bringt auf diese Weise die Interessen der Stadt Zürich ein.

Finanzausgleich

Das neue Finanzausgleichsgesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Die Stadt Zürich ist neu in das System eingebunden und liefert aufgrund der im Vergleich zu den anderen Zürcher Gemeinden überdurchschnittlich hohen Steuerkraft namhafte Beiträge in den Ressourcenausgleich ab. Gleichzeitig wird der Stadt Zürich ein im Gesetz nominal festgelegter Zentrumslastenausgleich zugesprochen. Der Zentrumslastenausgleich wurde in der Berichtsperiode, wie im Gesetz vorgesehen, der Teuerungsentwicklung angepasst. Aufgrund eines aussergewöhnlich hohen Anstiegs der Steuerkraft der Gemeinde Rüschlikon und der damit verbundenen Annäherung des kantonalen Mittels der Steuerkraft an die Steuerkraft der Stadt Zürich ist die Ressourcenabschöpfung tiefer als im Vorjahr ausgefallen. Es handelt sich um einen einmaligen Effekt, der in den Folgejahren voraussichtlich nicht mehr zum Tragen kommen wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für das Berichtsjahr gültigen Werte im Überblick:

Finanzausgleich (Mio. Fr.)	2009	2010	2011	2012	2013
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	–	–	–	–269,5	–227,3
Zentrumslastenausgleich gemäss § 29 Abs. 1 FAG	–	–	–	412,2	409,0
Total zugunsten Stadt Zürich	–	–	–	142,7	181,7
Davon zweckgebundener Kulturanteil mindestens 10,7 % gemäss § 29 Abs. 2 FAG	–	–	–	44,1	44,1

Rechenzentren der Stadt Zürich

Die beiden Rechenzentren-Neubauten Albis und Hagenholz wurden im Berichtsjahr durch die TÜV Informationstechnik GmbH mit dem Zertifikat «Trusted Site Infrastructure TSI V3.1, Level 3+» ausgezeichnet.

Bewegung beim Kongresshaus: Erweiterung statt Neubau

Nach intensiver Vorarbeit und verschiedenen Workshops zum Thema «Kongressstadt Zürich» konnte dem Gemeinderat die Weisung für die Finanzierung der Projektierung der Gesamtsanierung von Tonhalle und Kongresshaus vorgelegt werden. Die Weisung entstand in enger Zusammenarbeit zwischen Finanz-, Präsidial- und Hochbaudepartement. Mit einem neuen Erweiterungskonzept kann zusätzlicher Raum für das Kongresshaus und die Tonhalle gewonnen sowie ein neues Panoramarestaurant geschaffen werden. Damit wird eine bedürfnisgerechte Kongressinfrastruktur für die nächsten Jahrzehnte bereitstehen. Auf die weitere Planung eines grossen Kongresszentrums kann verzichtet werden. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag am 4. Dezember mit grossem Mehr zu. Mit einem einstimmig überwiesenen Begleitpostulat forderte er ausserdem eine Überprüfung von Trägerschaft und Organisation.

17/0 Leistungsüberprüfung

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2017 wieder eine ausgeglichene Rechnung (Saldo 0) zu erzielen und einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden. Er hat seine entsprechenden Bemühungen unter das Label 17/0 gestellt und startete – ergänzend zur nachhaltigen Haushaltsführung und zur jährlichen Festlegung von Budgetplafonds für die Departemente – deshalb im September 2012 das Projekt einer Leistungsüberprüfung und beauftragte die Finanzverwaltung mit der Umsetzung. Nachdem die städtischen Verwaltungseinheiten ihre Leistungen erhoben und nach Verzichts- und Optimierungsmöglichkeiten beurteilt hatten, legte der Stadtrat aufgrund dieses Leistungskatalogs achtzehn Bereiche fest, die detailliert überprüft werden sollen (z.B. Tiefbau-Kosten oder Subventionen). Diese Aufträge wurden nach einer stadtweiten Vernehmlassung teilweise angepasst und mit Vorschlägen aus der Verwaltung ergänzt. Bis Ende Berichtsjahr konkretisierten die zuständigen Dienstabteilungen alle 29 Aufträge (insbesondere Projektumfang, -ablauf und -organisation). Von diesen schrieb der Stadtrat bereits einige als erledigt ab und gab einen Grossteil zur Abklärung frei. Anschliessend wird er entscheiden, was umgesetzt wird. Die Finanzverwaltung ist mit den Querschnittsaufträgen betraut und hat die Management- und

Supportleistungen, den Kostendeckungsgrad von Gebühren sowie die Kompetenzordnung zu überprüfen.

Wohnsiedlung Kronenwiese, erstes MCS-Mietwohnhaus, Erwerb des Koch-Areals

Das Stimmvolk hat am 9. Juni den Objektkredit von 64,8 Millionen Franken für die Wohnsiedlung Kronenwiese in Zürich-Unterstrass mit 75 % Ja-Stimmen bewilligt. Der Bau der 99 Wohnungen kann voraussichtlich 2014 beginnen, die Erstvermietung gegen Ende 2016 erfolgen.

Rund 5000 Menschen leiden in der Schweiz an der multiplen Chemikalienunverträglichkeit MCS. Schon die geringste Konzentration von Chemikalien löst bei MCS-Betroffenen Kopfweg, Schwindel oder chronische Erschöpfung aus. MCS-Betroffene gründeten 2008 zusammen mit Ärztinnen und Ärzten sowie Baufachleuten die Wohnbaugenossenschaft Gesundes Wohnen MCS. Das 1214 m² grosse und auf Immissionsarmut gründlich untersuchte Grundstück trat ihr die Stadt zu einem anfänglichen jährlichen Zins von 19850 Franken im Baurecht ab. Auf den 1. Dezember war das europaweit erste Mietwohnhaus für eine breitere Gruppe von MCS-Betroffenen bezugsbereit. Die 15 Wohnungen erfüllen höchste bauökologische und elektrobiologische Anforderungen.

Die UBS bot der Stadt das 29521 m² grosse Koch-Areal an der Flur-, Rauti- und Flüelastrasse für 70,2 Millionen Franken zum Kauf an, beharrte aber auf der Eigentumsübertragung bis Ende Jahr. Der Stadtrat beschloss deshalb den Erwerb mit Dringlichkeitsbeschluss vom 18. Dezember. Er sicherte damit Bauland für den Wohnungsbau, den Bau eines Gewerbehauses und für die benötigte, öffentlich zugängliche Parkfläche im aufstrebenden Wohnquartier Letzi. Solche Landerwerbe sind notwendig, um den Gemeindebeschluss vom 27. November 2011 zu erfüllen, wonach ein Drittel des Mietwohnangebots in der Stadt bis 2050 gemeinnützig sein soll.

HR-Strategie

Der Stadtrat verabschiedete am 27. Februar die stadtweite HR-Strategie. Die neuen Gremien «HR-Delegation» und «HR-Konferenz» nahmen im Berichtsjahr ihre Tätigkeit auf. Die HR-Delegation steuert unter anderem die Umsetzung der HR-Strategie, während sich die HR-Konferenz vor allem mit operativen HR-Themen befasst, die von stadtweiter Bedeutung sind oder einen Grossteil der Dienstabteilungen betreffen. Die HR-Strategie-Umsetzung wird im Rahmen eines Gesamtprojekts operativ durch Human Resources Management (HR Stadt Zürich) geleitet und koordiniert.

3. Kennzahlen Finanzdepartement

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	915	921	961	953	994
– davon Frauen	375	366	387	379	406
– davon Männer	540	555	574	574	588
Ø Stellenwert-Äquivalent	805	812	849	853	898
Führungskader total	127	128	127	126	129
– davon Frauen	26	29	33	32	35
– davon Männer	101	99	94	94	94
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	626	651	714	732	747
Frauen	188	188	214	223	224
Männer	438	463	500	509	523
Frauen in %	30,0	28,9	30,0	30,5	30,0
Männer in %	70,0	71,1	70,0	69,5	70,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	215	199	186	170	200
Frauen	142	136	134	123	149
Männer	73	63	52	47	51
Frauen in %	66,0	68,3	72,0	72,4	74,5
Männer in %	34,0	31,7	28,0	27,6	25,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	79	75	64	53	49
Frauen	49	45	41	35	35
Männer	30	30	23	18	14
Frauen in %	62,0	60,0	64,1	66,0	71,4
Männer in %	38,0	40,0	35,9	34,0	28,6
Lernende					
Total	46	49	57	61	64
– davon Frauen	26	28	29	29	30
– davon Männer	20	21	28	32	34
Personalaufwand	116 738 662	118 173 928	118 930 144	123 833 708	129 800 948
Sachaufwand	165 005 856	165 353 580	173 184 907	167 621 629	172 323 207
Übriger Aufwand	678 720 690	685 478 882	669 988 214	1 052 320 303	891 976 823
Total Aufwand	960 465 208	969 006 390	962 103 265	1 343 775 640	1 194 100 978
Bruttoinvestitionen ¹	1 177 565 091	72 162 739	85 894 750	108 368 007	162 484 006

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

¹ 2009 inkl. Übertrag Wohnsiedlungen und gemeinnützige Baurechte in das Verwaltungsvermögen 1142,2 Mio. Fr.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Führungsunterstützung, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit bilden die Hauptaufgaben des Departementssekretariats. Daneben ist es zuständig für die Ausrichtung von Entwicklungs-, Investitions- und humanitärer Hilfe.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben den laufenden und wiederkehrenden Aufgaben wie Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder Vorbereitung parlamentarischer Geschäfte engagierte sich das Departementssekretariat besonders auf folgenden Gebieten:

- Am 1. Juni übernahm Stadtrat Daniel Leupi als Nachfolger von Martin Vollenwyder die Leitung des Finanzdepartements. Ende September ging Departementssekretär Martin Koller nach 33 Dienstjahren in Pension. Sein Nachfolger Thomas Schlepfer trat am 1. Oktober die neue Stelle an.
- Am 3. März bewilligten die Stimmberechtigten einen Kredit von 80 Millionen Franken als Grundkapital für die neue Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen. Bis Ende Jahr erfolgten die ersten Umsetzungsarbeiten, insbesondere zur Konstituierung des Stiftungsrats.
- In der Volksabstimmung vom 9. Juni wurde ein Kredit von 64,8 Millionen Franken für eine städtische Siedlung mit 99 Wohnungen, Doppelkindergarten/Hort, Kindertagesstätte und Gewerberäumen auf der Kronenwiese in Zürich-Unterstrass angenommen.
- Kredit von 220 Millionen Franken für ein Fussballstadion und eine Wohnsiedlung auf dem Hardturm-Areal: Der Wohnungsbau wurde in der Volksabstimmung vom 22. September angenommen, kann aber nicht realisiert werden, da gleichzeitig die Stadion-Vorlage abgelehnt wurde. Seither laufen Abklärungen über die weitere Nutzung des Areals.
- Dem Gemeinderat konnte die Weisung zur Finanzierung der Projektierung der Gesamtsanierung von Tonhalle und Kongresshaus vorgelegt werden. Er stimmte der Vorlage am 4. Dezember zu.

4.1.3 Erbschaften und Vermächnisse

Im vergangenen Jahr konnten fünfzehn Erbschaften und Vermächnisse im Gesamtbetrag von 826 780 Franken in Form von Bargeld oder von Sachvermächnissen abgeschlossen werden (z.B. an das Museum Rietberg oder an die städtische Kunstsammlung). Zudem konnte die Vereinnahmung von zwei erblosen Gütern im Gesamtbetrag von 201 934 Franken verzeichnet werden. Diese Gelder werden gemäss den testamentarischen Auflagen an die begünstigten städtischen Institutionen und deren Fonds weitergeleitet.

4.1.4 Entwicklungshilfe im Ausland, Investitionshilfe im Inland, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Entwicklungshilfe im Ausland

Es gingen 91 Gesuche von 31 Hilfswerken ein, davon wurden 45 Projekte mit einem Betrag von total 3 030 000 Franken unterstützt. Viele Projekte konzentrieren sich auf eine verbesserte Wasserversorgung zur Erzielung einer höheren Ernte und damit eines verbesserten Einkommens. In gefährdeten Hurrican-Gebieten steht aufgrund der vielen Naturkatastrophen der letzten Jahre vermehrt der Katastrophenschutz im Vordergrund. Mit den gesprochenen Beiträgen werden besonders gefährdete Gebiete kartiert, abrutschgefährdete Hänge gesichert, allenfalls Siedlungen verlegt und sturmsichere Häuser gebaut. Auch der Bildung und Ausbildung von Erste-Hilfe-Gruppen, die in Katastrophenfällen richtig, schnell und vor allem organisiert handeln, wird grösseres Gewicht verliehen.

Investitionshilfe im Inland

Die Investitionshilfe im Inland betrug insgesamt 500 000 Franken. Unterstützt wurden drei Projekte im Kanton Graubünden und vier Projekte im Kanton Wallis. Bei vier kommunalen Infrastrukturprojekten stand die Sanierung von Wasserleitungen für eine genügende, hygienisch einwandfreie Wasserversorgung im Vordergrund. Auch zwei Hochwasserschutz-Projekte und eine Schulhaussanierung fanden die Zustimmung des Stadtrats.

Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Die Stadt Zürich sprach einen Beitrag von 100 000 Franken für die Unterstützung von syrischen Flüchtlingen in Jordanien. Der Bürgerkrieg in Syrien dauert schon mehr als zwei Jahre, viele Menschen sind in die Nachbarländer geflüchtet. In Jordanien haben über 500 000 Menschen Zuflucht gefunden. Diese werden vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) und seinen Schwesterorganisationen betreut.

Im November fegte ein Sturm mit einer Geschwindigkeit von über 230 km pro Stunde über die Philippinen hinweg und hinterliess eine Schneise der totalen Verwüstung. Die Stadt Zürich hat sich mit 100 000 Franken an einem Hilfspaket des SRK beteiligt, mit dem Familienzelte, Werkzeugkästen und Familienboxen zur Verfügung gestellt werden.

4.1.5 Stiftungsaufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Per Ende 2012 beaufsichtigte das Finanzdepartement 88 Stiftungen.

Die 88 Stiftungen wiesen per Ende 2012 eine Bilanzsumme von total Fr. 619 008 589.86 aus (Vorjahr: Fr. 572 518 914.90). Die Stiftungskapitalien betrugen Fr. 260 565 523.15 (Vorjahr: Fr. 250 554 900.-). Die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung betrugen Fr. 67 500.- (Vorjahr: Fr. 65 500.-).

4.1.6 Kennzahlen

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Erbschaften und Vermächtnisse	150 979	201 792	1 390 428	1 304 529	1 028 714
Sachvermächtnisse ¹	200 000	468 400	400	400	400
Geldschenkungen	1 220 422	1 171 578	1 313 055	1 460 273	1 449 845
Naturalschenkungen	510 250	770 250	1 180 792	784 550	193 960

¹ Versicherungswerte

4.2 IT-Controlling

4.2.1 Aufgaben

Das IT-Controlling ist die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats und überwacht die Umsetzung der IT-Strategie. Als wichtigstes Instrument führt das IT-Controlling das Register der städtischen IT-Projekte.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte richteten sich nach denen der begleiteten und beurteilten IT-Projekte.

Beispiele:

- Im Stadtspital Triemli wurde mit «ELDA» (elektronischer Datenaustausch und Archivierung) ein Projekt in Angriff genommen, mit dem medizinische Patientinnen- und Patienten-

daten künftig elektronisch aufbewahrt werden. Die zugrunde liegende «eHealth Schweiz»-Strategie sieht die Umsetzung bis 2016 vor.

- Für die Schulhäuser der Stadt Zürich wurde mit «KITS3» ein Ausbauschritt für die IT-Infrastruktur gestartet (Umsetzung bis 2016), der z. B. Notebooks statt Desktop-PCs, WLAN und Schülerinnen-/Schüler-E-Mail beinhaltet.

Im Berichtsjahr wurde durch Organisation und Informatik (OIZ) die Überarbeitung des «Handbuchs Informationssicherheit» vorangetrieben, die vom IT-Controlling eng begleitet wurde. Verbindliches Ziel der künftigen Anwendung ist es, einen definierten, flächendeckenden Grundschutz von Informationen zu erreichen (das bisherige Handbuch hatte unverbindlichen Empfehlungscharakter).

4.3 Fachstelle Beschaffungskoordination

4.3.1 Aufgaben

Die 2007 gegründete Fachstelle Beschaffungskoordination ist für die Koordination und Steuerung der stadtweiten, departementsübergreifenden Beschaffungsaktivitäten verantwortlich. Ihre Aufgaben strukturieren sich in drei Kategorien:

- Strategische und konzeptionelle Entwicklung
- Operative Umsetzung
- Controlling und Reporting

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Fachstelle war im Berichtsjahr nicht besetzt. Die Stellenausschreibung des Leiters bzw. der Leiterin erfolgte im vierten Quartal. Die Neubesetzung ist per 1. April 2014 geplant. Die bestehenden Arbeitsgruppen konnten ihre Aufgaben trotzdem wahrnehmen und gewährleisteten damit, dass die städtischen Beschaffungen im vorgegebenen Rahmen stattfanden.

4.4 Büro für Wohnbauförderung

4.4.1 Aufgaben

Das Büro für Wohnbauförderung ist für die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich zuständig. Die Förderinstrumente sind in städtischen und kantonalen Wohnbauerlassen sowie in den Richtlinien der jeweiligen Rahmenkredite (Wohnbauaktionen bzw. Jugendwohnkredite) definiert. Nebst der Ausübung der Mietzinskontrolle (einschliesslich Mietzinsanfechtungen) bei den geförderten Wohnbauträgern kontrolliert das Büro für Wohnbauförderung die Einhaltung der Belegungsvorschriften bei den subventionierten Wohnungen. Es beschäftigt sich generell mit sämtlichen Belangen der städtischen Wohnbauförderung.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Der mietrechtlich relevante hypothekarische Referenzzinssatz ist per 3. September nochmals gesunken (von 2,25 % auf 2 %). Wesentliche gegenläufige Kostensteigerungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Dementsprechend gab es, wie in den Jahren zuvor, erwartungsgemäss nur vereinzelte Mietzinsanfechtungen. Anfragen von Mieterinnen und Mietern zum Thema Mietzinse konnten so mehrheitlich beantwortet werden, ohne dass sie zu einem Verfahren führten. Insgesamt wurden sieben Anfechtungsverfahren formell erledigt (Vorjahr acht).

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Aus der Wohnbauaktion 2011 konnte zugunsten der Wohnbaugenossenschaft Gesundes Wohnen MCS ein unverzinsliches Darlehen über 1 265 940 Franken für den Neubau am Rebenweg in Leimbach gesprochen werden.

- Aus der Wohnbauaktion 2011 konnte der Genossenschaft Kalkbreite für den Neubau an der Kalkbreite im Quartier Auszersihl ein unverzinsliches Darlehen von 1 011 670 Franken gewährt werden.
- Aus dem Jugendwohnkredit 2005 konnte der Genossenschaft Kalkbreite für die Erstellung einer Wohnung für Jugendliche im Neubau an der Kalkbreite im Quartier Auszersihl ein unverzinsliches Darlehen von 200 000 Franken gewährt werden.
- Die Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen konnte innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt werden.



Kalkbreite: Ein vielfältiger Wohnungs-Mix von der 1- bis zur 9½-Zimmer-Wohnung für Menschen in verschiedensten Lebensphasen findet in dieser Überbauung auf städtischem Baurechtsland Platz. Ab März 2014 sind die Wohnungen und die 5000 m² Gewerbefläche bezugsbereit. (Bild: Visualisierung, Amt für Hochbauten)

4.4.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	269 000	2 844 000	3 882 810	2 600 000	–
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	1 725 800	–	381 600	1 800 000	900 000
Genossenschaften (Beteiligungen)	30 000	–	–	–	–
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	100 000	1 500 000	3 000 000	4 934 000	4 000 000
Verschiedene Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden	172	131	3	8	7
Subventionierte Wohnungen	6 708	6 695	6 568	6 656	6 830
Mehrzinsen	243 969	192 506	230 304	226 237	163 010
Bestand Zweckerhaltungsfonds	21 956 955	23 688 311	23 506 884	22 905 096	22 714 451
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	294	351	243	127	95
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	25	338	116	215	269

4.5 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet. Ihr steht ein Stiftungsrat vor, der vom Vorsteher des Finanzdepartements präsiert wird.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

- Eva Sanders, die langjährige Geschäftsleiterin der Stiftung, wurde Ende März pensioniert. Sylvia Keller, seit 2005 auf der Geschäftsstelle tätig, trat ihre Nachfolge an.
- Am Knabenschieschen-Montag brannten in der Siedlung Auzelg zwei 5½-Zimmer-Reiheneinfamilienhäuser bis auf die

Grundmauern nieder. Die betroffenen Familien hatten Glück im Unglück. Lediglich eine Person wurde verletzt und musste sich in ambulante ärztliche Behandlung begeben.

- Die geplanten Wohnungen auf dem Hardturm-Areal können leider nicht realisiert werden. Das Stimmvolk lehnte das Projekt im September ab.
- Ende 2013 lebten in den 432 Familienwohnungen (4½-Zimmer-Wohnungen und grösser) der Stiftung insgesamt 432 Familien mit 1528 Kindern.
- Die Warteliste umfasste per Ende Berichtsjahr 314 Familien mit 3 bis 7 Kindern.

4.5.3 Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Wohnungsbestand per 31.12.	511	511	511	511	509
Kündigungen und Neueinzüge	21	21	25	39	35
Wohnungstausch intern	10	8	14	15	7
Wohnungswechsel total	31	29	39	54	42

4.6 Organisation und Informatik (OIZ)

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der zentralen Informatik-Basisinfrastruktur, für Informatikdienstleistungen und für die Gewährleistung der einheitlichen Informatikstrategie.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Über eZürich wird im Teil Stadtrat (Seite 3) berichtet.

IT-Strategie

Der standardisierte IT-Arbeitsplatz der Stadt Zürich (SIBAP) wurde so weiterentwickelt, dass ab 2014 mit dem Ersatz der bisher eingesetzten Hard- und Software begonnen werden kann (SIBAP-II-Rollout). Im Berichtsjahr bereits durchgeführt wurde der Ersatz der Thin-Clients bei 1400 Benutzenden des Sozialdepartements. Ausserdem wurden die Telefonanschlüsse von rund 11 000 städtischen Mitarbeitenden an über 190 Standorten auf die gesamtstädtische «VoIP4zuerich»-Telefonie migriert.

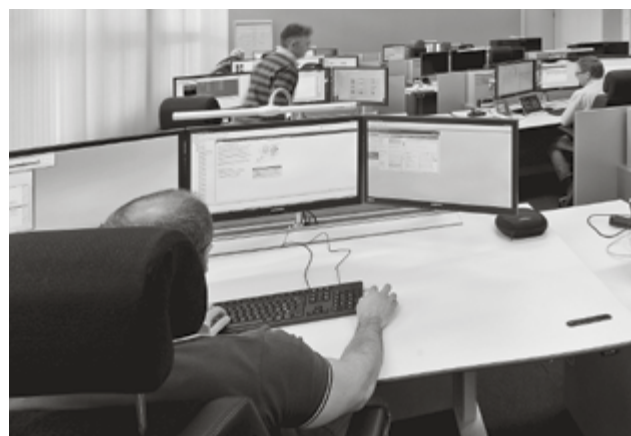
Modernisierung der E-Mail-Plattform

Im letzten Quartal wurde mit der Modernisierung der städtischen E-Mail-Plattform, die neu auf die beiden Rechenzentren

Albis und Hagenholz verteilt ist, gestartet. Die Migration der rund 32 000 Postfächer wird 2014 abgeschlossen.

Projekte

Die Umsetzung des Projekts «Omega» (Ablösung von «Alpha», der heutigen städtischen Personaldatendrehscheibe) ist in



Vom OCC (Operation Control Center) der OIZ aus wird der Status der städtischen IT-Infrastruktur überwacht. (Bild: Organisation und Informatik)

vollem Gang und hat per Ende Berichtsjahr bereits einen Ablösungsgrad von über 35 % erreicht. Das Projekt «Bevölkerungsstatistik» mit der Ablösung der bislang eingesetzten Individualentwicklung konnte abgeschlossen werden. Zudem wurden diverse eGovernment-Projekte erfolgreich umgesetzt. So benutzen beispielsweise bereits 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich den neuen eUmzug-Service. Für den mobilen Webauftritt erhielt die Stadt Zürich den «Best of Swiss Web Award 2013» (Silber). Das neue Intranet der Stadt Zürich wurde mit SharePoint 2013 so vorbereitet, dass mit den Migrationsarbeiten ab 2014 begonnen werden kann. Damit ist ein wesentlicher Grundstein dafür gelegt, dass die erweiterten Funktionen von Office 2013 von den Mitarbeitenden eingesetzt werden können.



Der neue OIZ-Hauptsitz am Standort Albisrieden mit rund 400 Arbeitsplätzen und dem Rechenzentrum Albis. (Bild: Organisation und Informatik)

4.6.3 Kennzahlen

IT-Betrieb ¹	2009	2010	2011	2012	2013
iSeries-Server (AS/400)	3	3	3	2	0
Virtuelle iSeries-Server	8	8	8	7	7
pSeries-Server (RS/6000)	41	8	7	7	7
Virtuelle pSeries-Server	170	154	153	167	205
Linux	96	157	174	237	325
Windows-Server	416	425	608	477	477
Virtuelle Windows-Server	438	861	706	1 293	1 647
SAN-Speicherplatz (in GB netto) ²	235 174	432 000	653 000	983 000	821 221
ESS-1-Speicherplatz (in GB netto) ³	abgelöst	–	–	–	–
ESS-2-Speicherplatz (in GB netto) ³	22 432	abgelöst	–	–	–
NAS-Speicherplatz (in GB netto) ⁴	67 986	87 818	105 000	418 000	476 484
Clients	6 100	11 932	14 500	16 500	18 600
KITS-Server	207	197	185	181	182
Virtuelle KITS-Server	–	60	65	98	109
KITS-Clients	5 660	6 557	6 950	7 332	7 696
VoIP-Ports	1 450	2 850	6 000	7 800	11 000

Schulung ⁵	2009	2010	2011	2012	2013
Schulungstage ⁶	436	624	401	492	448
Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Tage ⁷	3 052	4 368	2 805	3 444	3 136

Definitionen:

¹ Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen

² SAN (Storage Area Network) – neues Speicherplatzsystem; ESS 1 und ESS 2 sind abgelöst

³ Speicherplatz auf «Enterprise Storage Server» (Speicherplatzsystem)

⁴ Speicherplatz «Network Attached Storage» (Speicherplatzsystem)

⁵ durch das OIZ-Schulungszentrum (bis 2012) bzw. die BildungsStadt Albis (ab 2013) durchgeführte Kurse

⁶ ab 2010: bei einer durchschnittlichen Teilnehmendenzahl von sieben Personen pro Kurs

⁷ inkl. Flying-Teacher-Einsätzen

4.7 Finanzverwaltung

4.7.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung und die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien-Bewirtschaftung (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Zusatzkredite (zwei Serien), die Trimesterberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das im Jahr 2008 integrierte Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ).

Das System des Rechnungswesens (Konzernbuchhaltung) unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt und die Bewirtschaftung der Liquidität sowie der Darlehen und Beteiligungen.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Die Finanzverwaltung ist mit der Leistungsüberprüfung im Rahmen von 17/0 beauftragt (vgl. Seite 60 ff., 2. Jahresschwerpunkte). Nachdem im Berichtsjahr alle 29 Aufträge, die sich aus der Leistungsüberprüfung ergaben, konkretisiert wurden, sind sie nun zur Abklärung freigegeben. Die Finanzverwaltung ist mit den Querschnittsaufträgen betraut und hat die Management- und Supportleistungen, den Kostendeckungsgrad von Gebühren sowie die Kompetenzordnung zu überprüfen.

Im Hinblick auf die neue Rechnungslegung nach HRM2, die mit dem totalrevidierten kantonalen Gemeindegesetz eingeführt

werden soll, wurde weiter an der informatikseitigen Planung zur Umsetzung sowie an der Projektdefinition gearbeitet.

Das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ) schrieb im Berichtsjahr die beiden gesamtstädtischen Versicherungen für Haftpflicht- sowie Sach-/Elementarrisiken neu aus. Diese Versicherungsverträge waren erstmals per 1. Januar 2009 auf der Grundlage des neuen Risiko- und Versicherungsreglements der Stadt Zürich konzipiert und eingeführt worden. Das Konzept mit einer hohen Eigenbeteiligung der Stadt Zürich hat sich bewährt, weshalb am Grundkonzept nur geringfügige Anpassungen vorgenommen wurden. Durch die Ausschreibung und Neuvergabe der Versicherungspolizen konnten die Prämien in der Haftpflichtversicherung um rund 20 % und in der Sach- und Elementarschadenversicherung um 30 % reduziert und der Versicherungsschutz wesentlich erweitert werden. Die per 1. Januar eingeführte Kunstversicherung hat sich bereits bewährt. Die Kunstobjekte im Eigentum der Stadt Zürich sowie die temporären und dauernden Leihnahmen sind bis zu einer festgelegten Versicherungssumme pauschal versichert und müssen durch die Dienstabteilungen nicht angemeldet werden. Die ebenfalls per 1. Januar erneuerte Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung hat sich bezüglich der Regulierung der Schadenfälle gut eingespielt. Die Regulierung der Haftpflicht- und Kaskoschäden erfolgt neu aus einer Hand. Dadurch kann der administrative Aufwand massgeblich reduziert werden.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Einspielung einer neuen Version der Zahlungsverkehrssoftware, die Fertigstellung der Liste der verrechenbaren Leistungen, die Datenaufbereitung im Hinblick auf die automatisierte Erstellung des Inventars der Vermögensverwaltung sowie die Mitarbeit in verschiedenen departementsübergreifenden Projekten.

4.7.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (Mio. Fr.)	2009	2010	2011	2012	2013
Darlehen					
Finanzvermögen	46,3	46,1	8,0	7,9	7,8
Verwaltungsvermögen	98,3	99,8	98,4	101,3	106,3
Beteiligungen					
Finanzvermögen ¹	202,1	223,8	206,6	236,3	266,6
Verwaltungsvermögen	71,2	66,8	73,4	92,9	156,5
Hypotheken PKZH	534,9	543,6	497,8	496,7	473,8
Total	952,8	980,1	884,2	935,1	1011,0

¹ Für die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG besteht eine Rückstellung im Sinne einer Schwankungsreserve.

In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt sind namentlich die Positionen der Gemeindebetriebe, die von diesen selber

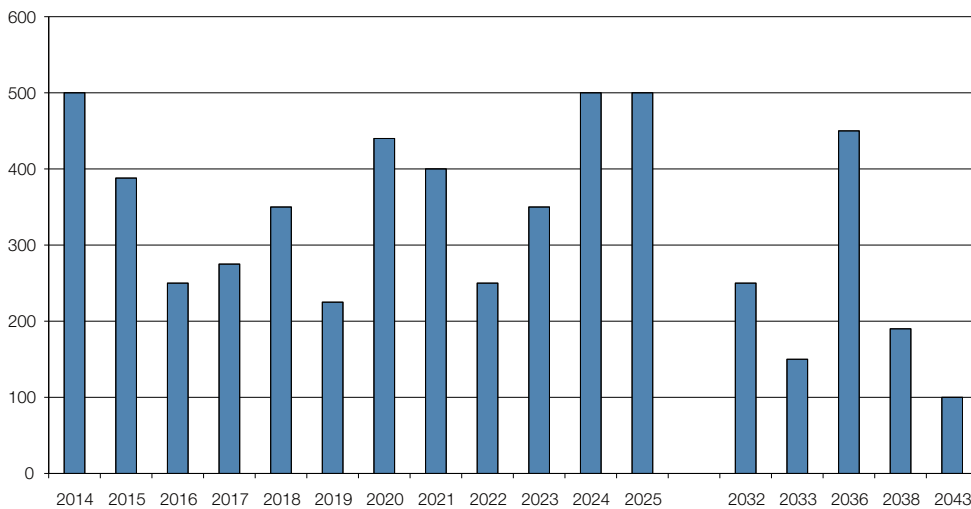
verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekarportefolles der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (Mio. Fr.)	2009	2010	2011	2012	2013
Anleihen	4 625	4 825	5 015	5 015	5 265
Kassascheine	200	200	200	200	200
Darlehen	78	78	78	103	103
Total	4 903	5 103	5 293	5 318	5 568

Im Berichtsjahr wurden zwei Anleihen von je 150 Millionen Franken mit Laufzeiten von 11 bzw. 20 Jahren sowie eine Anleihe von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Zudem erfolgte die Aufstockung einer im

Berichtsjahr liberierten Anleihe um 100 Millionen Franken. Zur Rückzahlung gelangte eine Anleihe von 250 Millionen Franken. Das Gesamtengagement erhöhte sich um 250 Millionen Franken.

Fälligkeiten am Kapitalmarkt in Mio. Fr. nach Jahr



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 9,4 Jahre. Bei fehlenden Jahreszahlen ergeben sich im betreffenden Jahr keine Fälligkeiten.

Eigenversicherungen	2009	2010	2011	2012	2013
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr.	2 360	2 451	2 377	2 830	2 914
Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken	2 360	2 451	2 377	2 830	2 914
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr.	1 032	1 149	1 258	1 395	1 142
Haftpflcht (Gemeinde- und Werkhaftpflcht)	43	–	–	–	–
Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken	989	1 149	1 258	1 395	1 142
Anzahl Schadenfälle, Total	356	409	473	511	480

Externe Versicherungen	2009	2010	2011	2012	2013
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	5 577	1 679	1 699	1 699	1 699
Vermögensversicherungen (Motorfahrzeug-, Bauherren-, Haus- und Exzedenten-Haftpflcht)	4 400	522	522	522	522
Sachversicherungen (Feuer für Fahrhabe und Gebäude, Diebstahl und IT-Inventar)	1 158	1 157	1 177	1 177	1 177
Personenversicherungen (Unfall für Behördenmitglieder und freiwillige Helferinnen und Helfer)	19	–	–	–	–

4.8 Steueramt

4.8.1 Aufgaben

Das Steueramt ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabenkreis gehören unter anderem die Führung des Registers der Steuerpflichtigen, die Durchführung des Steuerklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuerklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Prädikat «Familie UND Beruf»

Das Steueramt erhielt nach einem intensiven Qualifikationsverfahren als eines von bislang nur 25 Unternehmen in der Schweiz (Stand Dezember 2013) das Prädikat «Familie UND Beruf» der Fachstelle «UND – Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen». Mit diesem Prädikat werden Unternehmen ausgezeichnet, die Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privateben sowie zur Gleichstellung von Frau und Mann erfolgreich umsetzen. Nach der Situationsanalyse durch die Fachstelle UND wurde in einem Workshop

ein Massnahmenpaket unter Berücksichtigung der 68 UND-Qualitätskriterien erarbeitet, das von der Geschäftsleitung genehmigt und danach von der HR-Abteilung des Steueramts in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden umgesetzt wurde. Als Stärken der Arbeitgeberin Steueramt haben sich dabei die flexible Jahresarbeitszeit, die Einführung von Home-Office sowie die Schaffung von Teilzeitstellen auf allen Hierarchiestufen erwiesen.



Das Steueramt der Stadt Zürich erhält am 22. Oktober das Prädikat «Familie UND Beruf» der Fachstelle «UND – Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen». (Bild: Steueramt)

4.8.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2009	2010	2011	2012	2013
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹	231 252	231 991	233 386	235 814	238 572
davon Selbständigerwerbende	18 829	19 727	20 706	21 224	21 455
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ²	58 704	61 972	68 960	73 367	72 204
Steuerpflichtige juristische Personen ¹	22 833	23 528	24 189	24 812	25 561
Steuerveranlagungen	130 268	154 518	135 860	133 329	144 630
Durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	229 446	233 888	220 891	211 569	220 149
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 327	2 657	2 481	3 836	2 664

¹ Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen

² im Kalenderjahr bearbeitete Fälle

Steuerbezugsverfahren	2009	2010	2011	2012	2013
Schlussrechnungen	269 084	290 026	273 550	282 141	277 762
Mahnungen ¹	56 679	46 762	39 804	37 064	36 210
Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	24 326	23 586	23 005	21 830	20 942
Pfändungen und Verlustscheine	10 764	11 391	10 914	10 066	9 831

¹ Das zweistufige Mahnverfahren wurde im Kalenderjahr 2010 aufgehoben.

4.9 Liegenschaftenverwaltung

4.9.1 Aufgaben

Die Liegenschaftenverwaltung betreut rund 9000 Wohnungen, 1000 Geschäftsräume, 63 Restaurants sowie 10 Parkhäuser. Sie vermietet die Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete, achtet auf eine sozial durchmischte Mieterschaft und

trägt mit den Geschäftsräumen zur guten Versorgung der Quartiere mit Waren und Dienstleistungen bei. Ausserdem verwaltet sie die städtischen Landreserven und Baurechte und tätigt die Immobiliengeschäfte (Käufe, Verkäufe, Landabgaben im Baurecht).

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	m ²	Wohnungen	Stand
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Seefeldstrasse 50/52, Riesbach	1 662	28	Bezug Februar 2013
Wohnbaugenossenschaft Gesundes Wohnen MCS	Rebenweg, Leimbach	1 214	15	Bezug Dezember 2013
Stiftung für studentisches Wohnen	Cäsar-Ritz-Strasse, Affoltern	6 167	332 Zimmer	im Bau, Bezug 5. Februar 2014 und 1. März 2014
Genossenschaft Kalkbreite	Kalkbreite, Aussersihl	6 350	88	im Bau, Bezug April bis August 2014
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Köschenrüti, Seebach	11 826	90	im Bau, Bezug Sommer 2014
Baugenossenschaft «Mehr als Wohnen» ¹	Hunzikerareal, Schwamendingen	40 172	374	im Bau, Bezug November 2014 bis Mai 2015
Baugenossenschaft des eidg. Personals (BEP)	Tièchestrasse, Wipkingen	11 700	69	Baurecht vom Gemeinderat genehmigt, Baubewilligungsverfahren pendent
Genossenschaft Wogeno Zürich	Felsenrainstrasse, Seebach	1 404	14	Wettbewerb abgeschlossen, Baubewilligung erteilt, Genehmigung Baurecht beim Gemeinderat pendent
Diverse Bauträger ²	Ringling, Rütihof, Höngg	31 600	271	revidiertes Baubewilligungsverfahren
Stadt Zürich	Rautistrasse, Altstetten	11 580	104	im Bau, Bezug ab 2. Jahreshälfte 2014
Stadt Zürich	Kronenwiese, Unterstrass	7 029	99	Objektkredit vom Stimmvolk am 9. Juni bewilligt, Baubewilligungsverfahren pendent
Stadt Zürich und Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	Hardturm-Areal	8 000	–	vom Stimmvolk am 22. September bewilligt, kann jedoch wegen des Neins zum Fussballstadion nicht gebaut werden
Stadt Zürich	Hornbachstrasse, Seefeld	9 454	123	Gestaltungsplan und Objektkredit pendent
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach	21 433	390	Projektierungskredit vom Gemeinderat genehmigt
Stadt Zürich	Herdern, Aussersihl	2 200	44	Projektierungskredit vom Gemeinderat genehmigt
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	15 417	184	Projektierungskredit beim Gemeinderat pendent
			1 893 332 Zimmer	

¹ Baurecht «Mehr als Wohnen» 440 Wohnungen: Da Clusterwohnungen bis zu 13½ Zimmer haben, reduziert sich die Zahl der im Bau befindlichen Wohnungen entsprechend.

² Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft, Baugenossenschaft Sonnengarten, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)

Neue Wohnsiedlung Kronenwiese, Unterstrass: Grünes Licht mit 75 % Ja

Die Stimmberechtigten haben am 9. Juni den Objektkredit für die Wohnsiedlung Kronenwiese bewilligt (vgl. Seite 60 ff., 2. Jahresschwerpunkte).

Neue Wohnsiedlung Hardturm beim Fussballstadion kann trotz Volks-Ja nicht gebaut werden

Die Stadionbrache bleibt vorerst bestehen: Am 22. September sagten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 67,4 % Ja zum Kredit von 103 Millionen Franken für die Wohnsiedlung Hardturm, aber mit 50,8 % knapp Nein zum Objektkredit von 216 Millionen Franken für den benachbarten Stadionneubau. Da wegen rechtlicher Abhängigkeiten nur beide Projekte miteinander hätten realisiert werden können, entfallen nun auch die 154 Wohnungen.

Wohnsiedlung Glatt I, Schwamendingen: Sanierung mit Minergie-Auszeichnung

Die Zeit der vorgehängten gelben Isolationsplatten ist vorbei: Die Siedlung empfängt seit der Renovation mit warmen Fassadentönen und kräftigen Storenfarben. Gewonnen hat die Wohnlichkeit mit der Verglasung der Balkone zu Wintergärten und durchgehenden Parkettböden. Die dreifach isolierten Fenster sind ein wirksamer Lärmschutz. Die 44 Wohnungen bestehen je zur Hälfte aus 3½- und 4½-Zimmer-Wohnungen. 3½ Zimmer kosten neu monatlich netto 1377 Franken (subventioniert 1082 Franken), 4½ Zimmer 1565 Franken (subventioniert 1220 Franken). Mit dem Tram vor der Haustür ist man rasch in der Innenstadt und auf dem Flughafen (Renovationskredit: 14,6 Millionen Franken).

Wohnsiedlung Kehlhof, Wiedikon: urban und energiesparend wohnen

Gegen die Strasse schloss sich die Siedlung Kehlhof bisher mit fast trutzig erscheinenden Balkonen ab. Im Zuge der Gesamterneuerung wurden sie verglast und als Veranden gestaltet – ein nun gegen Hektik und Strassenlärm abgeschirmter Ort zum Verweilen, fast ein zusätzliches Zimmer. Der aus drei Häusern bestehende Betonbau aus den 1970er-Jahren erhielt eine Dreifachverglasung, wärmegeämmte Fassaden und eine kontrollierte Lüftung. Zusammen mit einer energieeffizienten Wärmeerzeugung über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe und einer Spitzenabdeckung durch eine Gasheizung wird eine um 75 % verbesserte Energiebilanz angestrebt. Die Wohnungstypen blieben unangetastet – 28 der 52 Wohnungen haben 1 Zimmer. Im Weiteren bestehen zwölf 2- und je sechs 3- und 4-Zimmer-Wohnungen. Die 1-Zimmer-Wohnung kostet neu netto rund 760 Franken, die 2-Zimmer-Wohnung 920 Franken. Alle Wohnungen sind freitragend (Renovationskredit: 14,2 Millionen Franken).

Erneuerbare Energie aus kommunalen Siedlungen

Seit 2013 sammelt Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) Bioabfall, um den Abfall im Vergärwerk der Biogas Zürich AG in erneuerbare Energie umzuwandeln. Damit lässt sich

Gas zum Heizen, Kochen und Autofahren erzeugen. Erprobt wurde das Konzept in einem Pilotversuch in drei städtischen Siedlungen in Unteraffoltern. Erst gelangten zahlreiche Fremdstoffe in den Abfall, insbesondere Plastiksäcke statt der vom ERZ empfohlenen kompostierbaren Säcke. Nach dem Versand eines eigens produzierten Flyers mit Piktogrammen, einem Brief mit Hintergrundinformationen und mündlichen Informationen der Hauswartung hat sich das Bioabfallkonzept im Bereich der städtischen Wohnsiedlungen und grösseren Mehrfamilienhäuser etabliert und ist von der Mieterschaft gut akzeptiert.

Schutz für Betonbauten von 1960–1980

Der Stadtrat hat auf Antrag der städtischen Denkmalpflege Zeitzeugen des Betonbaus aus der Periode 1960–1980 ins Inventar der kommunalen Schutzobjekte aufgenommen, darunter auch die städtischen Wohnsiedlungen Utohof, Heuried, Hardau II, Unteraffoltern II, Furtal, Glaubten III, Unteraffoltern III und Lochergut.



Erweiterte Pestalozzi-Bibliothek, Oerlikon: bis 700 Besucherinnen und Besucher täglich.
(Bild: Theodor Stalder)

Erweiterung der Pestalozzi-Bibliothek, Oerlikon: die Bibliothek mit Tram- und Bahnanschluss

Die Pestalozzi-Bibliothek besticht durch ihre Lage am Bahnhof Oerlikon: Bahn-, Bus- und Tramanschluss sind direkt vor der Tür. Zwei Jahre lang dauerten die Renovations- und Erweiterungsarbeiten – im benutzten Zustand. Neu stehen dem Publikum nun fast 1000 m² statt 500 m² zur Verfügung. Gleisseitig bekam das Schutzobjekt ein neues Gesicht: Wo vorher ein überdachter Hinterhof mit Zufahrt zu drei Garagen Unwirtlichkeit verbreitete, strahlt die neu ins Untergeschoss eingebaute Leselounge eine einladende Stimmung aus. Auch im Obergeschoss steht mehr Fläche mit attraktiven Angeboten bereit: neue Arbeits- und Leseplätze sowie ein Lesecafé. Die Take-away-Bibliothek mit aktuellen Bestsellern ist Publikums-magnet. Bis 700 Besuchende kommen täglich. Sie können unter 67 000 Medien wählen. Ins einstige Postgebäude aus dem Jahr 1929 hielt die Pestalozzi-Bibliothek 1970 Einzug. Um deren Fortbestand zu sichern, hat die Stadt das Haus 2002 von der Post gekauft. Für den Rohausbau zahlte die Liegenschaftenverwaltung 1,95 Millionen Franken.

Renovation Bistrot chez Marion am Zähringerplatz, Altstadt

Das Lokal besetzt die prominente Ecke Mühlegasse/Zähringerplatz vis-à-vis der Zentralbibliothek. Nach zweimonatigem Umbau präsentiert sich das Restaurant seit April als französisches Bistro mit Bar und Lounge-Ecke. Der Kiosk zum Strassenraum erhielt eine Crêperie. Hausspezialitäten sind Crêpes und die bretonischen, glutenfreien «Galettes» aus Buchweizenmehl. Mitnehmen oder Essen im Lokal: Das Angebot erfüllt vielseitige Publikumswünsche. Eilige Studierende und Passanten bedienen sich am Kiosk. Bedienen lassen kann man sich im Gastraum, der mit französischem Flair gestaltet ist. Über der Tür tickt eine Pariser Bahnhofsuhr. Sechzig Sitzplätze bietet das Lokal innen, zehn im Aussenraum. Der neue Mieter ist Nicolas Kern, der auch im städtischen Restaurant Degenried wirtet (Renovationskredit 0,48 Millionen Franken).



Erneutes Bistrot chez Marion mit Gastraum, Bar, Lounge und Kiosk. (Bild: Giorgio von Arb)

Parkhäuser, neuer Mietvertrag

Der per 1. Januar erneuerte Mietvertrag zwischen der Liegenschaftsverwaltung und der Parking Zürich AG regelt die Zuständigkeiten für den baulichen Unterhalt neu. Die Stadt vermietet ihre Parkhäuser im Rohbau und trägt somit noch die Verantwortung für die tragenden Strukturen und die Gebäudehülle. Die Parking Zürich AG als Mieterin übernimmt künftig selbstständig alle laufenden Kosten für den Betrieb und den Unterhalt im Innern. Die Liegenschaftsverwaltung erhält für die Rohbaumiete vorerst jährlich den fixen Betrag von 3,95 Millionen Franken. Der Mietvertrag gilt für die sieben Parkhäuser Hohe Promenade, Hauptbahnhof, Feldegg, Hardau II, Vorderberg, Dorflinde und Hardturm.

28 neue Alterswohnungen an der Seefeldstrasse 50/52, Riesbach

Im Jahr 2010 trat die Stadt das 1662 m² grosse Areal bei der Tramhaltestelle Kreuzstrasse im Baurecht an die Stiftung für Alterswohnungen (SAW) ab. Die Zeile aus vier kleinen, überalterten Wohn- und Gewerbehäusern wurde abgebrochen. Der Ersatzneubau mit 28 Wohnungen à 2 bis 3½ Zimmern war im Februar bezugsbereit. Ein Spitex-Dienst bietet Gesundheitsberatung und Pflegeleistungen für die Bewohnerschaft an. Vier überhohe Gewerberäume säumen die Seefeldstrasse. Der Hof ist als Erholungsraum gestaltet. Der hohe Grundwasserspiegel im Seefeld erforderte eine technisch höchst anspruchsvolle Pfählung bis zu 26 Meter in den schlammigen Baugrund



SAW-Alterssiedlung mit bezahlbaren Wohnungen im Seefeld. (Bild: Hansjörg Straub)

hinab. Eine 2½-Zimmer-Wohnung (60 m²) kostet monatlich netto 1710 Franken. Die Anlagekosten der Stiftung betrugen 15 Millionen Franken.

Pionierbau Rebenweg, Leimbach: erstes MCS-Mietwohnhaus

Die Wohnbaugenossenschaft Gesundes Wohnen MCS konnte am 1. Dezember am Rebenweg in Zürich-Leimbach das europaweit erste MCS-Mietwohnhaus einweihen (vgl. Seite 60 ff., 2. Jahresschwerpunkte). Die fünfzehn Wohnungen erfüllen höchste bauökologische und elektrobiologische Anforderungen. 80 % der Wohnungen sind dank Wohnbauförderung subventioniert. Eine vergünstigte 2½-Zimmer-Wohnung kostet netto 1250 Franken im Monat. An die Kosten von 6,2 Millionen Franken trugen Darlehen von Baugenossenschaften sowie Spenden bei.



Erstes MCS-Mietwohnhaus, schützt vor krankmachenden Einflüssen. (Bild: Simon Zangger)

Felsenrainstrasse 82/84, Seebach: 14 neue Genossenschaftswohnungen

Die Gemeinde baute 1921, als Seebach noch ein Dorf war, zwei Häuser mit je zwei 4-Zimmer-Wohnungen für die Lehrer des nahen Schulhauses Buhnrain. Die beiden Häuser gelangten im Zug der Eingemeindung 1934 in städtischen Besitz. Vierzehn Wohnungen à 2½ bis 4½ Zimmer hat der geplante Ersatzneubau des Projekts «Ensemble» von Hunkeler Hürzeler Architekten AG, Baden, das aus einem Kleinprojektwettbewerb als Sieger hervorgegangen ist und das Areal besser ausnützt. Die Baubewilligung wurde am 19. November erteilt.

Baubeginn ist im Sommer 2014. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die 1404 m² grosse Parzelle im Baurecht an die gemeinnützige Baugenossenschaft Wogeno Zürich abzugeben. Der anfängliche, auf den «Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken» basierende Baurechtszins beträgt provisorisch rund 37 000 Franken pro Jahr.

Internationale französische Schule im Gebiet Hochbord, Dübendorf

Der Gemeinderat genehmigte am 10. Juli das Baurecht mit der internationalen französischen Schule Lycée Français de Zurich im Quartier Hochbord in Dübendorf. Das 9278 m² grosse Grundstück eignet sich als Standort für die neue Gesamtschulanlage, die die drei bisherigen Standorte ersetzt und den inzwischen akuten Platzmangel beheben soll. Die Gemeinde Dübendorf unterstützt das Vorhaben. Das Areal an der Stadtgrenze von Zürich ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen. Die neue Anlage ist für 1080 Schülerinnen und Schüler konzipiert, derzeit sind es rund 750, bei steigender Nachfrage. Der Baurechtszins beträgt 345 000 Franken pro Jahr. Die im Zusammenhang mit dem Entscheid über die neue Nutzungsplanung stehende Baubewilligung wird im Laufe des Jahres 2014 erwartet.

Areal für Strichplatz in Altstetten

Der entwürdigende Strassenstrich am Sihlquai im Industriequartier wurde durch die am 26. August eröffnete Anlage für Strassenprostitution mit Sexboxen und Autorundkurs in geregeltem und betreutem Rahmen ersetzt. Die Liegenschaftsverwaltung vermietet zu diesem Zweck einen Teil ihrer städtischen Baulandreserve an der Aargauer-/Würzgrabenstrasse für jährlich 92 480 Franken an das Sozialdepartement. Die städtische Abteilung Sicherheit Intervention Prävention («sip züri»)

sorgt für die Platzordnung, der Sozialdienst «Flora Dora» für die Beratung der Frauen.

Erwerb des Koch-Areals, Albisrieden und Altstetten: Zwischennutzung

Der Stadtrat beschloss am 18. Dezember per Dringlichkeitsbeschluss den Erwerb des Koch-Areals (vgl. Seite 60 ff., 2. Jahresschwerpunkte). Mit der Gruppe, die rund ein Drittel des Areals an der Flur-, Rauti- und Flüelastrasse besetzt hält, wurde eine Vereinbarung über die Bezahlung von Nebenkosten und einer Kautions für Räumungskosten und Haftung abgeschlossen. Der mittlere Arealteil wird vom Zirkus Chnopf mit zwei bis 31. März 2015 befristeten Verträgen – einem Miet- und einem Gebrauchsleihevertrag – belegt.

Zwei Landverkäufe im Glattpark, Opfikon: Buchgewinn von 35,2 Millionen Franken

Die Stadt verkaufte der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) im Glattpark ein 23 909 m² grosses Grundstück zum Bau von 280 Wohnungen. Im Gegenzug verpflichtete sich die ABZ, ein 1809 m² grosses Grundstück in Wiedikon an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) im Baurecht nach den im gemeinnützigen Wohnungsbau üblichen Konditionen für 92 Jahre abzutreten. Aus dem Verkauf in der Höhe von 35,5 Millionen Franken resultierte für die Stadt ein Buchgewinn von 20,6 Millionen Franken.

Weiter verkaufte die Stadt der Früh Immobilien AG, Wallisellen, und der W. Schmid & Co., Opfikon, je zur Hälfte ein Grundstück von 9074 m² Fläche für 19,4 Millionen Franken. Die Käuferschaft plant auf dem Kaufobjekt sowie eigenem angrenzenden Land 180 Eigentumswohnungen. Das Bauprojekt wird vom Baukollegium der Stadt Opfikon zur Ausführung empfohlen. Mit der knappen Mehrheit von 61 zu 58 Stimmen beschloss der Gemeinderat die Annahme des Verkaufs. 14,6 Millionen Franken flossen als Buchgewinn der Stadtkasse zu.

4.9.3 Kennzahlen

Objekte	2009	2010	2011	2012	2013
Wohnungen					
in Wohnsiedlungen ¹	6361	6471	6467	6420	6420
in Einzelliegenschaften	2560	2551	2549	2539	2544
Total Wohnungen	8921	9022	9016	8959	8964
davon subventioniert ²	2409	2402	2385	2337	2289
Geschäftsräume	958	959	966	980	991
Gastronomie					
Restaurants ³	62	64	63	64	63
Verpflegungskioske ⁴	20	20	20	20	20
Sonstige Betriebe ⁵	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern	3026	3026	3013	3013	3013

¹ 2010: Übernahme Wohnsiedlung Ueberland mit 109 Wohnungen von der SAW / 2012: Rückbau Wohnsiedlung Rautistrasse: –47 Wohnungen, Ersatzneubau: +104 Wohnungen, Bezug ab 2. Jahreshälfte 2014

² Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6830 (vgl. Seite 66, 4.4.3 Kennzahlen im Kapitel 4.4 Büro für Wohnbauförderung)

³ 2013 Umwandlung des Bistro «Hardau» in eine Gewerbefläche und Neuvermietung an eine Tanzschule

⁴ ab 2009 mit den Kiosken aller Rechnerkreise

⁵ Bewirtschaftungsmandat der Immobilienbewirtschaftung für Restaurant im Verwaltungszentrum Werd

Unterhalt und Erneuerung (Mio. Fr.)	2009	2010	2011	2012	2013
Wohnsiedlungen					
wertvermehrnde Investitionen	4,6	4,2	6,1	6,8	28,7
Unterhalt und Reparaturen	14,9	15,8	17,2	19,1	26,0
Einzelliegenschaften					
wertvermehrnde Investitionen	4,3	5,8	1,6	3,4	6,4
Unterhalt und Reparaturen	11,7	12,1	10,3	10,1	12,7
Verwaltungsvermögen¹					
wertvermehrnde Investitionen	–	–	–	0,1	–
Unterhalt und Reparaturen	0,8	1,0	0,7	0,5	0,6
Gewerbe-Immobilien					
wertvermehrnde Investitionen	5,0	1,0	2,4	3,5	4,1
Unterhalt und Reparaturen	7,6	7,5	4,2	5,5	6,1
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
wertvermehrnde Investitionen	2,7	1,1	0,8	1,3	0,2
Unterhalt und Reparaturen	6,0	5,1	10,0	7,9	3,9
Parkhäuser					
wertvermehrnde Investitionen	1,2	0,2	0,6	4,6	–0,5
Unterhalt und Reparaturen	5,4	5,3	16,3	1,1	1,4
Total					
wertvermehrnde Investitionen	17,8	12,3	11,5	19,7	38,9
Unterhalt und Reparaturen	46,4	46,8	58,7	44,2	50,7

¹ nur Rechnungskreis 2028

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–		Baukredit in Mio. Fr.
Wohnsiedlungen		
Glatt 1	Gesamtrenovation	14,60
Kehlhof	Gesamtrenovation	14,20
Einzel-Wohnliegenschaften		
Dufourstrasse 36 / Kreuzstrasse 11	Gesamtrenovation und Umnutzung Erdgeschoss	10,63
Gewerbe-Immobilien		
Pestalozzi-Bibliothek Oerlikon	Erweiterungsbau, Rohbaumassnahmen	1,95
Restaurants		
Bistrot chez Marion	Instandsetzung und Erneuerung	0,48
Parkhäuser		
–	–	–

Vermietungen	2009	2010	2011	2012	2013
Wohnungen	614	752	635	603	644
Neuvermietungen	527	650	513	486	514
Wohnungstausche	87	102	122	117	130
Erstvermietung Neubauten	–	–	–	–	–
Restaurants¹	2	5	2	3	1
Verpflegungskioske	2	1	1	–	–
Geschäftsräume	57	51	40	38	37

¹ 2013: Neuvermietung Bistrot chez Marion

Immobilien­geschäfte (Mio. Fr.)	2009	2010	2011	2012	2013
Käufe	60,9	57,8	23,4	36,1	109,0
Verkäufe	38,5	27,1	26,3	61,9	86,0
Baurechtszins ¹	20,8	22,8	21,6	21,7	21,5

¹ enthält Baurechtseinnahmen der Rechnungskreise 2023, 2024 und 2030

Erwerb	m ²	Preis in Mio. Fr.
Stadtgebiet		
Flur-, Rauti- und Flüelastrasse, Altstetten, Albisrieden; Koch-Areal	29 521	70,2
Mühlackerstrasse 193–199, Affoltern; Arrondierung	9 652	17,0
Mürtschenstrasse 38, Altstetten; Baulandreserve mit Wohnnutzung	983	3,0
Blumenfeldstrasse, Affoltern; Baulandreserve	698	1,1
Tauscherwerb		
Kantonsschulstrasse 9, Altstadt; Tausch Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (ZKJ)	262	2,5
Florhofgasse 7, Altstadt; Tausch ZKJ	1 383	4,0
Obstgartensteig 2a, 2, 4, Unterstrass; Tausch ZKJ	2 770	3,0
Sonnenberg, Unterstrass; Tausch ZKJ	11 745	8,2
Total	57 014	109,0

Veräusserung	m²	Preis in Mio. Fr.
Stadtgebiet		
Schwarzenbachweg, Höngg; Verkauf zum Richtlinienlandwert für Ersatzneubau der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Höngg	1 584	1,3
Lyrenweg bei 8, Albisrieden; Arrondierung Nachbarliegenschaft	93	0,2
Ausserhalb Stadt		
Glattpark; Bauland an Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) für gemeinnützigen Wohnungsbau	23 909	35,5
Glattpark; Bauland für Gewerbe und Wohnen	9 074	19,4
Glattpark; Bauland für Gewerbe und Wohnen	4 654	11,6
Luchs, Volketswil/Hegnau; Verkauf an Inter-Community School Zurich (ICS) für internationale Schule	23 408	11,0
Chätschstrasse 4, Rümlang; Wohnhaus an Privatperson	2 339	0,8
Herrenberg, Bergdietikon; Wohnhaus an Privatperson	5 241	0,9
Langärgasse, Fällanden; Landverkauf an bestehende Baurechtsnehmerin BG Brunnenhof, unter Löschung des Baurechts	5 180	2,2
Tauschveräusserung		
Tramstrasse 65, Oerlikon; Tausch Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (ZKJ)	2 276	1,2
Fronwaldweg bei 20, Affoltern; Tausch ZKJ	1 477	0,4
Lyrenweg bei 7, Albisrieden; Tausch ZKJ	1 970	1,4
Total	81 205	85,9

Baurechtsverträge		Areal m²
Im Grundbuch eingetragen		
Hotelfachschule Belvoirpark	Seestrasse 141, Enge	2363
Dolder Golfclub Zürich	Kurhausstrasse, Hottingen (Golfclubhaus)	1870
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Frank Binder, Zürich	Winkelwiese 10, Altstadt (Ersatzneubau für Villa)	2792
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (78 Alterswohnungen, Kinderkrippe)	6320
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (100 Wohnungen, Kindergarten, Jugendtreff)	11820
Baugenossenschaft Sonnengarten (2 Verträge)	Ringling, Frankentaler-/Regensdorferstrasse, Höngg (93 Wohnungen, Kindergarten, Tageshort, Verkaufsladen)	13460
Keller Prefadom AG	Eierbrechtstrasse, Hirslanden (2 Wohngebäude mit 5 Eigentumswohnungen)	2148
HRS Investment AG	Tièchestrasse, Wipkingen (ca. 30 Eigentumswohnungen)	ca. 6000
Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP)	Tièchestrasse, Wipkingen (ca. 70 Genossenschaftswohnungen, Kindertagesstätte)	ca. 11700
b) Neue Verträge		
Genossenschaft Wogeno Zürich	Felsenrainstrasse 82/84, Seebach (Ersatzneubau 14 Wohnungen)	1404
Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid	Mettmenstetten (Werk- und Wohnheim mit geschützten Arbeitsplätzen in Landwirtschaftsbetrieb, Gärtnerei, Schreinerei und Hauswirtschaft)	43794
Association du Lycée Français de Zurich	Hochbord, Dübendorf (Schulanlage mit Kindergarten)	9278
Stiftung Behindertenwerk St. Jakob	Heinrichstrasse, Industrie (Gewerbehaus mit Werkplätzen)	3349
c) Aufgehobener Vertrag (Landverkauf an Baurechtsnehmer)		
Oskar Müllhaupt	Herrenberg, Bergdietikon (Scheune)	1900

4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.10.1 Aufgaben

Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist HR Stadt Zürich sowohl für Personalbelange, Lohnauszahlungen, Beratungs- und Weiterbildungsangebote für alle städtischen Mitarbeitenden als auch für HR-Instrumente für Personalverantwortliche innerhalb der Stadtverwaltung zuständig. HR Stadt Zürich arbeitet eng mit den dezentralen Personaldiensten der Departemente und Dienstabteilungen zusammen. Es nimmt darüber hinaus Entwicklungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben für den Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber wahr.

4.10.2 Jahresschwerpunkte

HR-Strategie

Der Stadtrat verabschiedete am 27. Februar die stadtweite HR-Strategie. HR Stadt Zürich ist mit der operativen Leitung und Koordination der HR-Strategie-Umsetzung beauftragt (vgl. Seite 60 ff., 2. Jahresschwerpunkte). Bis zu den Sommerferien 2014 soll dem Stadtrat zu diesem Zweck die Rahmenweisung eines Gesamtprojekts vorgelegt werden. Darin werden die einzelnen Umsetzungsprojekte zu den sechs Handlungsfeldern «Führungskultur – Personalentwicklung – Nutzung der Vielfalt als Chance – Wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen – Klarer Auftritt als attraktive Arbeitgeberin – Rollen und Prozesse im Personalmanagement» beschrieben, ihre Priorisierung in einem Masterplan festgelegt sowie die Gesamtprojektorganisation bestimmt. In einem zweiten Schritt wird jedes Umsetzungsprojekt von den zuständigen Projektleitungen konkretisiert und dem Stadtrat für den definitiven Umsetzungsentscheid vorgelegt.

Mitarbeitendenbefragung 2013

Die zweite städtische Mitarbeitendenbefragung (MAB) zum Thema «Arbeit und Gesundheit» wurde im Februar durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug rund 55 % und zeigte erneut ein positives Ergebnis: Knapp 90 % der Teilnehmenden gaben an, mit ihrer Arbeitssituation in der Stadtverwaltung zufrieden zu sein. Die Auswertungsergebnisse wurden den Mitarbeitenden sämtlicher Dienstabteilungen nach den Sommerferien präsentiert und erörtert. Der Stadtrat beauftragte die HR-Delegation und die Fachgruppe MAB, stadtweite Massnahmen zu den Schwerpunktthemen Arbeitslast, Arbeitsorganisation, psychische Beanspruchung und Work-Life-Balance bis zum zweiten Quartal 2014 auszuarbeiten.

Die Ergebnisse werden nach Organisationen – Zentrale Verwaltung, Betriebe (Stadtspitäler, Alters- und Pflegezentren) und Unternehmen (VBZ, ewz, WVZ, ERZ) – und Berufsgruppen, bei denen kritische Ergebnisse aufgrund der beruflichen Belastungen und der Arbeitsbedingungen erfahrungsgemäss eher zu erwarten sind, differenziert ausgewertet. Die Massnahmen aus der MAB werden mit den Umsetzungsprojekten der HR-Strategie abgestimmt.

Städtisches Lohnsystem (SLS)

Der Stadtrat erteilte den Auftrag, die Funktionen der Dienstchefinnen und Dienstchefs sowie der Departementssekretärinnen und Departementssekretäre zu überprüfen. Diese Einstufungsüberprüfungen fanden im Berichtsjahr mit einem speziell

konzipierten Bewertungsinstrument statt. Überprüft wurden dabei 59 Funktionen. Die Umsetzung erfolgt auf den 1. April 2014.

Weitere Punkte, die sich aus dieser Prüfung ergaben, werden bei der Umsetzung der HR-Strategie im Rahmen des Handlungsfelds «Wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen» weiterbearbeitet.

Lohnmassnahmen

Der Gemeinderat bewilligte für individuelle Lohnmassnahmen 14,5 Millionen Franken (GRB Nr. 345/2012). Die Verteilung dieser Beiträge regelte der Stadtrat. Mit diesen Lohnmassnahmen und der Lohnsteuerung über die Matrizes mittels Faktor 1 erreichte das Städtische Lohnsystem (SLS) annähernd das Gleichgewicht aus dem Jahr 2010. Für Prämien genehmigte der Gemeinderat mit gleichem Beschluss 4,5 Millionen Franken. Sie wurden im April im Rahmen der Zusatzkredite an die Dienstabteilungen verteilt. Reka Rails und Lunch-Checks konnten wie gewohnt bezogen werden.

Case Management

Per 1. Januar wurde das Case Management (CM) organisatorisch und örtlich zentralisiert und als Teil des Bereichs «Gesundheitsmanagement/Diversity» im Amtshaus Helvetiaplatz untergebracht. Mit den Delegierten der Departemente führte das CM Standortbestimmungsgespräche durch. Die Delegierten bewerteten die zentralen Strukturen, die einheitlichen Verfahrensabläufe sowie die Fach- und Sozialkompetenz der Case Managerinnen und Case Manager positiv. Das CM ist in der Stadtverwaltung gut verankert und vernetzt.

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Die Koordinationsstelle traf sich mit HR-Fachpersonen aus verschiedenen Departementen mit dem Ziel, Gleichstellungsmassnahmen für Menschen mit Behinderung in einem grösseren Rahmen zu diskutieren. Ausserdem hat die Koordinationsstelle zahlreiche stadtinterne Anfragen zum Thema beantwortet und ist mit Fachstellen anderer öffentlicher Verwaltungen in regelmässigem Kontakt. Um die städtischen Mitarbeitenden für das Thema zu sensibilisieren, wurde eine Veranstaltung mit ausgewählten, internationalen Kurzfilmen zum Thema Menschen mit Behinderung durchgeführt.

Berufsbildung

Im Berichtsjahr bildete die Stadt 1131 Lernende in 48 verschiedenen Berufen aus – wiederum ein Rekord. Zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung wurde eine Befragung der Lernenden und Berufsbildenden durchgeführt. Eine hohe Rücklaufquote und die Auswertungsergebnisse zeigten ein positives Bild. Die «Zufriedenheit insgesamt» wurde mit 5,2 Punkten bewertet (auf einer Skala von 1 bis 6).

Die Lehrabgängerinnen und -abgänger fanden mehrheitlich Anschlusslösungen:

- 41 % stadtinterne Anstellungen
- 10 % stadtexterne Anstellungen
- 24 % Weiterbildungen, Ausland- und Sprachaufenthalte, Militärdienst oder anderes
- 25 % Stellensuchende



Die Berufsbildung Stadt Zürich präsentierte sich erfolgreich an der Berufsmesse 2013.
(Bild: Andreas Gübeli)

Talentmanagement und Organisationsberatung

Die Abteilung «Organisationsberatung und Managemententwicklung» konzipierte und begleitete im Berichtsjahr Projekte für die Nachfolgeplanung, das Schlüsselstellenmanagement und neu auch für die Organisationentwicklung in den Dienstabteilungen.

Diagnostik

Die Abteilung «Organisationsberatung und Managemententwicklung» unterstützte die Dienstabteilungen beim Einsatz des «Bochumer Inventars zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung» (BIP), das in der Stadtverwaltung immer mehr eingesetzt wird. Das BIP ist ein psychologisches Testverfahren, das berufsrelevante Persönlichkeitsmerkmale systematisch erfasst und sich für die Rekrutierung, die Nachwuchsförderung oder weitere HR-Prozesse einsetzen lässt.

Bildungsangebot

Die Ausrichtung des Bildungsangebots auf das Kompetenzmodell der Stadt Zürich bewährt sich. Mitarbeitende und Führungskräfte finden die Angebote für die vier Kompetenzbereiche auf einfache Weise und können gezielt diejenigen Weiterbildungen auswählen, die im jährlichen Zielvereinbarungs- und

Beurteilungsgespräch festgelegt wurden. Erstmals zum Einsatz kamen elektronische Lernmedien. Damit konnte der Präsenzunterricht intensiviert und der Wissenstransfer in den Berufsalltag wirkungsvoll unterstützt werden – ein Ansatz, der für die weitere Entwicklung des Bildungsangebots zukunftsweisend sein wird.

Projekt «VeranstaltungsManagement»

Das Projekt «VeranstaltungsManagement» konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Ziel, verschiedene Inselfösungen zur Verwaltung von Bildungsveranstaltungen und -daten durch eine integrierte Lösung zu ersetzen, ist erreicht worden.

Das Online-Bildungsportal wurde im Berichtsjahr in rund 80 Dienstabteilungen, Fach- und Behördenstellen eingeführt. Die Mitarbeitenden und Vorgesetzten dieser Stellen – rund 9000 Personen mit PC-Arbeitsplatz – können sich damit online zu Bildungsveranstaltungen anmelden, das elektronische Bewilligungsverfahren und weitere Self-Service-Funktionalitäten nutzen. In mehreren Dienstabteilungen wurde zusätzlich die SAP-Learning-Solution (LSO) zur Administration von Bildungsangeboten und Erhebung von Bildungskennzahlen eingeführt.

Gestalten der nachberuflichen Zukunft

Neu konzipiert wurde das Programm für die nachberufliche Lebensphase oder die nachberufliche Zukunft (NBZ). Über tausend Mitarbeitende besuchten den ersten Teil «Finanzierung», rund fünfhundert den zweiten «Gestaltung neuer Lebensabschnitt». Beide Programmtile wurden von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet.

Paritätische Schlichtungsstelle

Die Paritätische Schlichtungsstelle besteht seit 2011. Sie ist zuständig, wenn sich städtische Mitarbeitende und ihre Anstellungsinstanzen über die Funktionseinstufung und/oder die nutzbare Erfahrung nicht einig sind.

Im Berichtsjahr gingen drei neue Gesuche ein. In allen Fällen war die Paritätische Schlichtungsstelle zuständig und hatte insgesamt vier Gesuche zu verhandeln. In allen vier Fällen konnte eine Einigung erzielt werden, und die Rekurse wurden von den Gesuchstellenden zurückgezogen.

4.10.3 Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Lohnüberweisungen	353 783	361 776	367 712	375 167	381 119
Kursteilnehmende ¹	8 561	8 127	8 270	7 578	7 405
Anzahl Lernende ²	882	965	1 030	1 081	1 131

¹ 2012: Systemumstellung auf SAP LSO

² Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest abschliessen

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
EIS 2013/000307	18.09.2013 23.10.2013	Bürger Pablo Umsetzung von Art. 2 ^{quater} Gemeindeordnung (GO), «Fairness bei staatlich gestützten Wohnbauträgern»

Der wohnpolitische Grundsatzartikel (Art. 2^{quater} Gemeindeordnung der Stadt Zürich) ist in Bezug auf staatlich gestützte Wohnbauträger (Wohnbauträger die von der öffentlichen Hand Darlehen, Bauland, Baurechte, Abschreibungsbeiträge oder andere Vergünstigungen erhalten) so umzusetzen, dass Menschen, die sich aufgrund ihres Einkommens, ihres Vermögens oder ihrer persönlichen Verhältnisse keine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich leisten können, eine solche dort finden.

Folgende Forderungen sind hierfür zu erfüllen:

1. Für die Vergabe und Weiternutzung einer Wohnung dieser Wohnbauträger darf der Bruttolohn der Bewohner das Vierfache der Mietkosten hierfür nicht überschreiten.
2. Für die Vergabe und Weiternutzung der Wohnungen dieser Wohnbauträger sind angemessene Belegungsvorschriften zu erlassen.
3. Die Einhaltung dieser Forderungen ist periodisch zu überprüfen. Für den Fall von Missbräuchen oder Nichtbeachtung durch die Wohnbauträger ist ein Sanktionskatalog zu erlassen.
4. Es ist dafür zu sorgen, dass Vergleichbarkeit und Transparenz der staatlich gestützten Wohnbauträger mittels einem zentralen, öffentlich zugänglichem, durch die Stadt geführtem Register sichergestellt wird.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1998/000105	08.04.1998 29.04.1998	Widmer Graf Andrea Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleichviel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Vorgängig ist eine umfassende Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone erforderlich. Grundlage bildet ein 2004 durchgeführter Studienwettbewerb für die Erschliessung und Überbauung des Gebiets, der die Zielsetzungen des Postulats berücksichtigt.

Die Liegenschaftenverwaltung konnte mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer 2009 eine Vereinbarung über die Landumlegung und -erschliessung abschliessen. Dies erlaubte der Stadt Adliswil, die revidierte Nutzungsplanung in Kraft zu setzen. Da sich eine Landumlegung auf privater Basis als nicht möglich erwiesen hatte, beantragte die Liegenschaftenverwaltung 2012 die Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahrens. Die Stadt Adliswil hat dem Gesuch bisher noch nicht entsprochen.

POS 2005/000045	09.02.2005 19.12.2007	Danner Ernst Buchführung mit IPSAS, Bericht über Vor- und Nachteile bei deren Einführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welches die Vor- und Nachteile einer Umstellung der Buchführung auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sind und darüber Bericht zu erstatten.

Die zwei grössten Haushalte der Schweiz haben die Rechnungslegung in den Jahren 2008 (Bund) und 2009 (Kanton Zürich) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) ausgerichtet. Den Kantonen und Gemeinden empfiehlt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) eine Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Die FDK hat die Empfehlungen in einem Handbuch publiziert (Schriftenreihe der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, Band 10, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 vom 25. Januar 2008).

Gestützt auf die Fachempfehlungen der FDK hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Ende 2008 eine interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 gebildet. Die Zielsetzung der KKAG ging dahin, die Einführung und die Anwendung von HRM2 in den schweizerischen Gemeinden zu harmonisieren. Die neue Rechnungslegung für die zürcherischen Gemeinden – im Kanton Zürich zuständig ist die Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt – soll auf den Arbeiten und Empfehlungen der KKAG aufbauen. Das vom Regierungsrat am 20. März verabschiedete totalrevidierte Gemeindegesetz folgt im Kapitel über den Finanzhaushalt den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Dieses Kapitel enthält insbesondere den Systemwechsel zur linearen Abschreibung auf dem Anlagewert (anstelle der degressiven Abschreibung auf dem Restwert) und den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (Vermeidung stiller Reserven). Die betriebswirtschaftliche Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer setzt die Führung einer Anlagenbuchhaltung voraus. Die neuen Normen sind in ausgewählten Pilotgemeinden bereits in Anwendung.

Das Gesetz ist in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission in Diskussion. Es wird mit einer Verabschiedung des Gesetzes durch den Kantonsrat bis Ende 2014 gerechnet. Die Beratungen dauern somit länger als ursprünglich geplant. Der vorgesehene Inkraftsetzungstermin der neuen Rechnungslegung vom 1. Januar 2016 wird aller Voraussicht nach auf den 1. Januar 2017 verschoben. Nach wie vor sind grundlegende Fragen, wie zum Beispiel die Bewertung der Eingangsbilanz, offen. Seitens der Finanzverwaltung wurde im Berichtsjahr weiter an der informatikseitigen Planung zur Umsetzung sowie an der Projektdefinition gearbeitet. Die Finanzverwaltung ist im HRM2-Fachgremium vertreten und bringt auf diese Weise die Interessen der Stadt Zürich ein. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu GR 2007/635.)

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000635	06.12.2007 19.12.2007	Angst Walter und Danner Ernst Neue Rechnungslegung bei den Gemeinden des Kantons Zürich, Bericht

In Ergänzung zu dem am 14. Dezember 2005 überwiesenen Postulat 2005/525 (Führungsmodell Stadtrat Zürich, Bericht) wird der Stadtrat gebeten, dem Gemeinderat bis am 31. August 2008 einen Bericht über den Stand der Diskussionen in der Arbeitsgruppe zum kantonalen Projekt «Konzept Neue Rechnungslegung bei den Gemeinden des Kantons Zürich» vorzulegen. Der Bericht soll detaillierte Angaben über die Folgen der Einführung von IPSAS auf die Rechnung der Stadt Zürich, die vorgesehenen Neuerungen im Handbuch für die Rechnungsführung des Kantons Zürich und die Eckpunkte der Änderung des Gemeindegesetzes geben.

Die zwei grössten Haushalte der Schweiz haben die Rechnungslegung in den Jahren 2008 (Bund) und 2009 (Kanton Zürich) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) ausgerichtet. Den Kantonen und Gemeinden empfiehlt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) eine Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Die FDK hat die Empfehlungen in einem Handbuch publiziert (Schriftenreihe der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen, Band 10, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 vom 25. Januar 2008).

Gestützt auf die Fachempfehlungen der FDK hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) Ende 2008 eine interkantonale Koordinationsgruppe HRM2 gebildet. Die Zielsetzung der KKAG ging dahin, die Einführung und die Anwendung von HRM2 in den schweizerischen Gemeinden zu harmonisieren. Die neue Rechnungslegung für die zürcherischen Gemeinden – im Kanton Zürich zuständig ist die Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt – soll auf den Arbeiten und Empfehlungen der KKAG aufbauen. Das vom Regierungsrat am 20. März verabschiedete totalrevidierte Gemeindegesetz folgt im Kapitel über den Finanzhaushalt den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des harmonisierten Rechnungsmodells zum HRM2. Dieses Kapitel enthält insbesondere den Systemwechsel zur linearen Abschreibung auf dem Anlagewert (anstelle der degressiven Abschreibung auf dem Restwert) und den Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (Vermeidung stiller Reserven). Die betriebswirtschaftliche Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer setzt die Führung einer Anlagenbuchhaltung voraus. Die neuen Normen sind in ausgewählten Pilotgemeinden bereits in Anwendung.

Das Gesetz ist in der zuständigen kantonsrätlichen Kommission in Diskussion. Es wird mit einer Verabschiedung des Gesetzes durch den Kantonsrat bis Ende 2014 gerechnet. Die Beratungen dauern somit länger als ursprünglich geplant. Der vorgesehene Termin zur Inkraftsetzung der neuen Rechnungslegung vom 1. Januar 2016 wird aller Voraussicht nach auf den 1. Januar 2017 verschoben. Nach wie vor sind grundlegende Fragen, wie z. B. die Bewertung der Eingangsbilanz, offen. Seitens der Finanzverwaltung wurde im Berichtsjahr weiter an der informatikseitigen Planung zur Umsetzung sowie an der Projektdefinition gearbeitet. Die Finanzverwaltung ist im HRM2-Fachgremium vertreten und bringt auf diese Weise die Interessen der Stadt Zürich ein. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu GR Nr. 2005/45.)

POS 2008/000096	27.02.2008 12.03.2008	Angst Walter und 6 Mitunterzeichnende Kongresshaus-Stiftung Zürich, Gespräche über deren Zukunft

Der Stadtrat wird gebeten, die Aufnahme von Gesprächen über die Zukunft der Kongresshaus-Stiftung mit der Tonhalle-Gesellschaft und dem Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung zu prüfen, in den Gesprächen soll geklärt werden, ob die Kongresshaus-Stiftung den von den Stifterinnen formulierten Auftrag noch in sinnvoller Weise erfüllen und ob über eine Auflösung der Stiftung eine stabilere Basis für den Betrieb der Tonhalle und die weiteren Nutzungen des Grundstücks geschaffen werden kann. Der Gemeinderat soll in geeigneter Form über die Ergebnisse dieser Gespräche orientiert werden.

Die Erledigung des parlamentarischen Vorstosses erfolgt zusammen mit dem Postulat der Spezialkommission Finanzdepartement (GR Nr. 2013/416), das dem Stadtrat am 4. Dezember überwiesen wurde und das vom Stadtrat eine Prüfung verlangt, wie Organisation und Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle transparent sowie ziel- und zweckgerichtet neu gestaltet werden können.

MOT 2007/000235	09.05.2007 02.07.2008	Von Matt Hans Urs und Di Concilio Salvatore Klimaschutz, Angebot an die Mitarbeitenden zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die Stadt Zürich macht ihren Mitarbeitenden ein breites Angebot zur Reduktion bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen. Dadurch können die rund 20000 städtischen Angestellten ihre CO₂-Bilanz verbessern.

Wie bereits im Geschäftsbericht 2012 zu dieser Motion erwähnt, ist die Behandlung des Geschäfts auf der Basis der Weisung des Stadtrats vom 8. Dezember 2010 (GR Nr. 2007/235) immer noch in der Spezialkommission Finanzdepartement hängig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2004/000442	25.08.2004 29.10.2008	Bucher Gregor Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, wonach allen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern bezüglich Arbeitszeiten ein Gesundheitsschutz gewährleistet wird, der sinngemäss mindestens dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht.

Nachdem eine Fristverlängerung bis zum 29. Oktober 2011 gewährt worden war (GR Nr. 2010/230), legte der Stadtrat eine Weisung vor, die am 14. Dezember 2011 an die SK GUD überwiesen wurde (das Geschäft wurde inzwischen zur Erledigung dem Gesundheits- und Umweltdepartement zugeteilt). Am 30. Mai 2012 wurde das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen mit folgendem Auftrag:

- Rasche Verbesserung des Gesundheitsschutzes insbesondere bezüglich der Arbeits- und Ruhezeiten durch Gleichstellung der Anästhesie- und Operations-Pflegenden im Stadtspital Waid mit denjenigen im Stadtspital Triemli: Anerkennung der Bereitschaftsdienst-/Pikettzeiten als Arbeitszeit (mit entsprechender zeitlicher Kompensation) oder Einführung des Schichtarbeitsbetriebs mit kürzeren Präsenzzeiten (analog Triemli). Frist: bis Januar 2013.
 - Mittelfristige Verbesserung des Gesundheitsschutzes für OberärztInnen durch Gleichstellung mit den AssistenzärztInnen insbesondere bezüglich der Arbeits- und Ruhezeiten. Frist: Dem Gemeinderat wird innert zweier Jahre dazu eine kreditschaffende Weisung vorgelegt, welche die Erfahrungen mit der Einführung der Swiss DRG in den Stadtspitälern berücksichtigt.
 - Überprüfung der Arbeitszeiten aller übrigen Angestellten in den städtischen Kliniken und Spitälern anhand des Merkblatts «Umsetzung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften gemäss Arbeitsgesetz» von HRZ (Januar 2011). Wo der Gesundheitsschutz des ArG unterschritten wird, entsprechende Verbesserung gemäss Auftrag der Motion 2004/442. Frist: innert zweier Jahre nach dem GR-Beschluss.
 - Realistische Berechnung der bei Umsetzung dieser Forderungen zusätzlich erforderlichen Stellen.
- Mit Zuschrift vom 9. Januar 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat zum Auftrag a) fristgerecht Bericht erstattet.

MOT 2008/000576	17.12.2008 10.06.2009	Rechsteiner Urs und Mächler Martin Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach, Kreditvorlage

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit gemeinnütziger und/oder kommunaler Wohnungsförderung in den Quartieren Seefeld und Riesbach vor allem für Familien mehr Wohnraum zu schaffen.

Die Stadt verfügt im Quartier Riesbach, insbesondere im engeren Gebiet Seefeld, über keine nennenswerten Baulandreserven und vergleichsweise wenig Wohnraum. Am 21. Dezember 2011 bewilligte der Gemeinderat die Erhöhung des Projektierungskredits für eine Wohnsiedlung an der Hornbachstrasse von 640'000 Franken auf 6'900'000 Franken (GR Nr. 2011/37).

Der Stadtrat wird dem Gemeinderat im Jahr 2014 die erforderliche Einzonung des Areals, die Anpassung der Baulinie, einen Gestaltungsplan sowie (zuzuhenden der Gemeinde) den Baukredit beantragen. Die Abschreibung der Motion ist zusammen mit dem Objektkredit vorgesehen.

MOT 2007/000533	03.10.2007 13.01.2010	Jacobi Heinz Personalrecht, Zuschläge für Nacht-, Weekend- und Feiertagsarbeit

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision des Personalrechts mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: «Bei regelmässiger Schichtarbeit besteht auch während Ferien und Mutterschaftsurlaub, bei Krankheit und Unfall sowie bei anderen unverschuldeten und unfreiwilligen Arbeitsverhinderungen Anspruch auf die durchschnittlich anfallenden Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge.»

Der Gemeinderat räumte dem Stadtrat eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage ein, mit der die Motion umgesetzt wird. Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat mit Weisung GR Nr. 2013/331, die Motion als erledigt abzuschreiben, ohne vom bisherigen System abzuweichen. Die Behandlung des Antrags ist in der Spezialkommission Finanzdepartement hängig.

Mit Urteil vom 13. November 2013 hat das Bundesgericht bestätigt, dass sich die heutige städtische Regelung auf eine genügende rechtliche Grundlage stützt und die Konkretisierung auf sachlichen Gründen beruht, und die Beschwerden der städtischen Angestellten deshalb abgewiesen.

POS 2010/000525	08.12.2010 30.03.2011	SP-, Grüne-, AL-Fraktion und parlamentarische Gruppe EVP Ergänzung der «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» mit ökologischer Nachhaltigkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die «Richtlinie Soziale Nachhaltigkeit» mit ökologischer Nachhaltigkeit ergänzt werden kann, die unter anderem auch die ökologische Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Textilien verlangt. Das Einhalten der ökologischen Nachhaltigkeit soll – analog der sozialen – als Verhaltenskodex von VertragspartnerInnen eingefordert werden.

Die im Postulat angeregte Ergänzung trägt nun den Namen «Richtlinie Ökologische Nachhaltigkeit». In der gleichen Systematik regelt diese eigenständige Richtlinie die ökologischen Aspekte und enthält den Leitfaden «Ökologische Anforderungen im Beschaffungsprozess» für die Beschaffungsverantwortlichen der Stadt Zürich.

Die «Richtlinie Ökologische Nachhaltigkeit» wurde von der Fachstelle Beschaffungskoordination in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) konzipiert. Zur Richtlinie wird im ersten Quartal 2014 eine Vernehmlassung bei allen Departementen durchgeführt, anschliessend soll sie vom Stadtrat verabschiedet werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2010/000203	21.04.2010 21.09.2011	Rechnungsprüfungskommission Eigenleistungen der Stadt Zürich im Zusammenhang mit Grossanlässen und Grossprojekten
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine neue Verordnung oder eine Änderung der Finanzverordnung zu unterbreiten, in welcher die Erhebung und allfällige Weiterverrechnung von Eigenleistungen der Stadt Zürich, die im Zusammenhang mit einmaligen oder wiederkehrenden Grossanlässen und Grossprojekten erbracht werden, für die gesamte Stadtverwaltung verbindlich geregelt werden.		
Der Stadtrat hat im Frühjahr dem Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Postulat GR Nr. 2010/344 den Bericht «Gebühren, städtische Dienstleistungen, Verrechnung von Eigenleistungen und Beiträge bei Veranstaltungen» vorgelegt. Der Bericht erläutert die rechtlichen Grundlagen und die Praxis bei den Gebühren und Eigenleistungen. Er enthält eine Darstellung zur Frage der städtischen Beiträge und zu den Auflagen in den Bewilligungen. Des Weiteren legt der Bericht die stadträtliche Grundhaltung zum Erlass von Gebühren und städtischen Eigenleistungen dar. Gestützt darauf hat das Polizeidepartement im Sommer einen Workshop mit allen Beteiligten (Veranstaltende, Quartiervertretungen, städtische Amtsstellen) durchgeführt, um deren Wissen einzuholen. Aufgrund der Workshop-Ergebnisse hat das Polizeidepartement – unter Einbezug aller Departemente – einen Entwurf für die Revision der Veranstaltungsrichtlinien erarbeitet. Dieser wird Anfang 2014 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben.		
MOT 2011/000442	30.11.2011 11.04.2012	Straub Esther und Wüthrich Katrin Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten zur Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer, die aufgrund ihres Dienstes bei der Stadt erkrankt oder gestorben sind. Aus dem Fonds werden angemessene Schadenersatzzahlungen (Abgeltung von Pflegeschäden und Versorgerschäden sowie Genugtuungszahlungen) an die Opfer bzw. ihre Angehörigen ausgerichtet. Es soll ausfindig gemacht werden, wer in städtischen Betrieben mit Asbest gearbeitet hat. Die betroffenen Mitarbeitenden sind über ihr Krankheitsrisiko zu informieren.		
MOT 2012/000011	18.01.2012 18.04.2012	SP-Fraktion, CVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, AL-Fraktion und GLP-Fraktion Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine oder mehrere Weisungen zur Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen (Wahl und Organisation des Stiftungsrats) und der Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats vorzulegen.		
POS 2012/000196	09.05.2012 23.05.2012	Grüne-Fraktion Verwendung des Restkredits aus dem Rahmenkredit «Aktive städtische Wohnbaupolitik, Verbilligung der Mietzinse durch Abschreibungsbeiträge» zur Gewährung von Abschreibungsbeiträgen beim Kauf von Wohnliegenschaften durch die Stadt
Für einen Schritt hin zum Ziel des wohnpolitischen Grundsatzartikels wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie der Restkredit von CHF 70,685 Mio. (Stand Ende 2010) aus dem Rahmenkredit «Aktive städtische Wohnbaupolitik, Verbilligung der Mietzinse durch Abschreibungsbeiträge» sinnvoll verwendet werden kann.		
POS 2012/000197	09.05.2012 23.05.2012	AL-Fraktion Stiftung PWG, Vermietung eines bestimmten Mindestanteils an Wohnungen an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sowie Vorlage eines Berichts über die erreichten Ziele
Der Stadtrat wird aufgefordert, die PWG um Prüfung folgender Anliegen zu ersuchen: a) ob sie bei Neuvermietungen einen bestimmten Mindestanteil an Wohnungen gezielt Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, die auf dem freien Markt besondere Schwierigkeiten haben, unter Umständen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen (Domicil, Caritas etc.) zur Verfügung stellen kann; b) Vorlage eines Berichts nach drei Jahren über die erreichten Ziele gemäss lit a).		
POS 2010/000098	10.02.2010 27.06.2012	Graf Davy und Nielsen Claudia Offenes WLAN auf Stadtgebiet
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein öffentliches, offenes WLAN auf Stadtgebiet realisiert werden kann und dabei ein diskriminierungsfreier Informationszugang gewährleistet wird. Dabei sollen die Optionen eines flächendeckenden Angebots, wie auch einer teilweisen Abdeckung an ausgewählten Plätzen, Strassenzügen, Freizeitanlagen etc. mit hoher Frequentierung analysiert werden. Eine allfällige Umsetzung und Finanzierung soll dabei wenn möglich mittels Konzessionierung eines oder mehrerer geografisch nicht überschneidender privater Anbieter erfolgen. Dabei soll auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit und Vernetzung mit bestehenden Hotspots auf städtischem Gebiet geprüft werden.		
POS 2010/000156	07.04.2010 21.11.2012	Grüne-Fraktion Umstellung auf kontrolliert biologische Bewirtschaftung des städtischen Landbesitzes ausserhalb der Stadtgrenzen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass auch bei Landbesitz ausserhalb der Stadtgrenzen raschmöglichst eine vollständige Umstellung von verpachtetem Land auf kontrolliert biologische Bewirtschaftung erfolgt.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000315	14.07.2010 21.11.2012	Tuena Mauro und Liebi Roger Beseitigung der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen gegenüber dem Rest der steuerpflichtigen Bevölkerung
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, beim Regierungsrat dahingehend zu intervenieren, dass bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten bei der Besteuerung von Personen, die der Quellbesteuerung unterliegen, und dem Rest der steuerpflichtigen Bevölkerung beseitigt werden.</i>		
POS 2010/000404	22.09.2010 21.11.2012	AL-Fraktion Güterbahnhofareal, Erwerb und Nutzung im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er einen Teil des Areals des Güterbahnhofs, auf dem das kantonale Polizei- und Justizzentrum geplant ist, erwerben und damit eine Nutzung im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung sichern kann.</i>		
POS 2010/000462	03.11.2010 21.11.2012	Probst Matthias und Hug Christina Umnutzung ungenutzter Parkplätze in Tiefgaragen zu Proberäumen für Musikbands
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich ungenutzte Parkplätze in Tiefgaragen mit wenig Aufwand zu Proberäumen für Musikbands umfunktionieren und diese preisgünstig vermieten kann.</i>		
POS 2010/000524	08.12.2010 21.11.2012	AL-Fraktion Realisierung eines Gewerbehäuses auf dem SBB-Areal Bahnhof Seebach
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich auf dem SBB-Areal des Bahnhofs Seebach und auf anderen lärmbelasteten Grundstücken Gewerbehäuser realisieren lassen. Als Vorbild könnte das bewährte Örlikerhus dienen, welches von einer Genossenschaft betrieben wird und dieser auch gehört. Insbesondere soll geprüft werden:</i> – Welche Rolle die Stadt zur Zielerreichung einnehmen kann (Vermittlerin zwischen SBB und Dritten, Unterstützung einer Projektstudie etc.) – Ob es einer zonenplanerischen Anpassung bedarf.		
POS 2012/000434	16.06.2010 21.11.2012	AL-Fraktion Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ergänzung des Stiftungsreglements
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Ergänzung des Stiftungsreglements der PWG zu folgenden Punkten zu unterbreiten:</i> – Bandbreite der zulässigen Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates – maximale Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates sowie des Ausschusses – Zusammensetzung des Ausschusses – Modus der Bestimmung des Präsidiums.		
POS 2012/000435	12.01.2011 21.11.2012	GLP-Fraktion Regelung für das Melden von Missständen durch Mitarbeitende der städtischen Verwaltung, Erarbeitung einer Verordnung
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung für die Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung auszuarbeiten, welche das Melden von Missständen klar regelt.</i>		
POS 2013/000022	11.05.2011 23.01.2013	Schönbächler Marcel Umgestaltung der Landparzelle zwischen Heinrich- und Josefstrasse in eine benutzerfreundliche Grünanlage
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, um die 3350 m² grosse Landparzelle zwischen der Heinrich- und Josefstrasse, nordwestlich des Bahnviadukts (Landparzelle Nr. 6410), unter Aufhebung der Parkierungsanlage, in eine benutzerfreundliche Grünanlage umzugestalten.</i>		
POS 2011/000261	06.07.2011 27.02.2013	Badran Jacqueline und Glättli Balthasar Auflösung des Baurechtsvertrags mit der FIFA im Sonnenberg
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich den Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg auflösen und bei einer Neuverhandlung einen marktüblichen Baurechtszins verlangen kann.</i>		
POS 2011/000337	14.09.2011 27.02.2013	Von Matt Hans Urs und Wyler Rebekka Prüfung eines Job-Sharings für gewählte Vollämter in der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, für welche gewählten Vollämter in der Stadt Zürich die Möglichkeit eines Job-Sharings (Teilamt) zu zweit eingeführt werden kann, und welche Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000338	14.09.2011 27.02.2013	Badran Jacqueline und Graf Davy Erwerb der freiwerdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für gemeinnützige Wohn- und Gewerbenutzungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in geeigneter Form darauf hinwirken kann, dass er die in mittlerer Zukunft frei werdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz auf Stadtgrund vom Kanton erwerben und einer gemeinnützigen Wohn- und Gewerbenutzung oder sonstigen Nutzungen im öffentlichen Interesse zuführen kann.</i>		
POS 2011/000377	05.10.2011 27.02.2013	Bär Linda und Badran Jacqueline Versand des Dankesbriefs für die Steuerleistung nach dem Zufallsprinzip oder Verzicht
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Dank für die Steuerleistung, der heute nur den 100 zahlungskräftigsten SteuerzahlerInnen und den 100 zahlungskräftigsten Firmen der Stadt Zürich zukommt, in Zukunft entweder nach dem Zufallsprinzip 100 beliebigen Steuerzahlenden aussprechen werden oder dann vollständig darauf verzichtet.</i>		
POS 2011/000378	05.10.2011 27.02.2013	SP-Fraktion Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, Einhaltung einer Zahlungsfrist von 30 Tagen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in sämtlichen Dienstabteilungen darauf hingewirkt werden kann, dass bei allen Rechnungen für Dienstleistungen Dritter konsequent eine Zahlungsfrist von 30 Tagen eingehalten wird.</i>		
POS 2011/000379	05.10.2011 27.02.2013	SP-Fraktion Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Verkehr mit der Bevölkerung und dem Gewerbe
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seine elektronischen Dienstleistungen in Bereichen, in denen intensiver Verkehr mit Bevölkerung und Gewerbe besteht, kontinuierlich und benutzungsfreundlich ausbauen kann. So sollen die Chancen, die sich in diesem Bereich für eine bevölkerungsnahe Ausgestaltung der Verwaltungsstellen bieten, optimal genutzt und der Verkehr zwischen Bevölkerung, Gewerbe und Verwaltung möglichst einfach gestaltet werden. Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Teile der Bevölkerung über gleichen Zugang zu elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten verfügen.</i>		
MOT 2012/000071	29.02.2012 27.03.2013	Sangines Alan David und Seidler Christine Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, wonach allen Angestellten der Stadt Zürich ein Gesundheitsschutz bei Mutterschaft gewährleistet wird, der mindestens dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht.</i>		
POS 2012/000175	18.04.2012 27.03.2013	Meier Daniel und Utz Florian Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Abgabe von städtischem Land vertraglich sichergestellt werden kann, dass der neu erstellte Wohnraum als Erstwohnsitz genutzt werden muss.</i>		
MOT 2012/000265	27.06.2012 27.03.2013	Tuena Mauro und Scheck Roland Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, das beurkundete, zweckgebundene Schenkungsversprechen von Adelheid von Murali aus dem Jahr 1997 an die Stadt Zürich, über eine Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123 in 8049 Zürich-Höngg, aufzulösen.</i>		
POS 2013/000107	28.03.2012 27.03.2013	Knauss Markus und Kisker Gabriele Kauf von Liegenschaften des Kantons und des Bundes in der Stadt Zürich zur Lösung der Raumprobleme der städtischen Dienstabteilungen
<i>Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung, vorzulegen, welche die drängenden Raumprobleme der städtischen Dienstabteilungen durch den Kauf von kantonalen Liegenschaften und Liegenschaften des Bundes in der Stadt Zürich langfristig löst.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000108	13.06.2012 27.03.2013	Silberring Pawel und Fischer Renate Abgabe des Areals WO6502 in Wollishofen im Baurecht an eine Trägerschaft für den Bau eines Gewerbehäuses
Der Stadtrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um auf dem in Stadtbesitz befindlichen Areal WO6502 im Bereich stadtauswärts des Waldstücks bei der Autobahneinfahrt Wollishofen ein Gewerbehäus für quaternahes produzierendes Gewerbe mit wenig Publikumsverkehr zu ermöglichen. Durch Abgabe des Landes im Baurecht an eine geeignete Trägerschaft und durch entsprechende Nutzungsverträge soll sichergestellt werden, dass der genannte Zweck erfüllt wird. Falls die Verkehrsbaulinie am vorgeschlagenen Standort nicht entfernt werden kann, wird der Stadtrat aufgefordert, alternative Standorte zu evaluieren.		
POS 2013/000016	16.01.2013 13.11.2013	Küng Peter und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Investitionen in Firmen, welche Waffen produzieren oder damit handeln
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass die Stadt Zürich und ihre Institutionen – insbesondere die Unfallversicherung der Stadt Zürich (UVZ) und die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) – nicht in Firmen investieren, welche Waffen produzieren oder damit handeln.		
POS 2013/000017	16.01.2013 13.11.2013	Utz Florian und Halser-Furrer Michèle Verzicht auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Institutionen – so insbesondere auch die Pensionskasse – auf Rohstoffanlagen im Nahrungsmittelbereich verzichten können.		
POS 2013/000416	27.11.2013 04.12.2013	Spezialkommission Finanzdepartement Transparente, ziel- und zweckgerichtete Neugestaltung der Organisation und des Betriebs des Kongresshauses und der Tonhalle
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Organisation und Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle transparent sowie ziel- und zweckgerichtet neugestaltet werden können. Dazu soll die Zweckmässigkeit sowie die Effektivität der jetzigen Organisationsstruktur und der Mittelflüsse zwischen Stadt Zürich, Kongresshaus-Stiftung, Betriebsgesellschaft Kongresshaus Zürich AG und Tonhalle-Gesellschaft ergebnisoffen überprüft werden. Die Ergebnisse einer solchen Auslegeordnung und Vorschläge zur (Neu-)Organisation sind noch vor einer Kreditvorlage für die Sanierungs- und Umbaukosten dem Gemeinderat in einem Bericht vorzulegen.		
POS 2013/000418	27.11.2013 04.12.2013	Silberring Pawel und Graf Davy Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle, Aufrechterhaltung eines reduzierten Betriebs an einem provisorischen Standort
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie während dem Umbau des Kongresshauses und der Tonhalle ein reduzierter Betrieb an einem provisorischen Standort aufrechterhalten werden kann. Die Kosten für die Stadt sollen dabei durch Mieteinnahmen finanziert werden können.		
POS 2013/000420	27.11.2013 11.12.2013	Angst Walter Definierung eines Budget-Plafonds für alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Budget-Plafond für IT-Ausgaben zu definieren und diesen in die Vorgaben für die Erarbeitung des Budgets aufzunehmen. Der Plafonds soll alle IT-relevanten Ausgaben der laufenden Rechnung (inkl. Abschreibungen) und alle Dienstabteilungen umfassen und das Budget 2012 nicht übersteigen. Pauschalabzüge sind im Plafonds nicht zu berücksichtigen. Der Plafond ist durch eine Verzichtsplanung und eine Staffellung der IT-Projekte zu erreichen. Der durch die Übernahme von Aufgaben im Plafonds berücksichtigte Mehraufwand (z.B. VOIP) ist über nachweisbare Ausgabenreduktionen in anderen Bereichen zu kompensieren.		
POS 2013/000415	27.11.2013 13.12.2013	Rechnungsprüfungskommission Überarbeitung des «Accounting Manuals», Präzisierung der Vorgaben für die Dienstabteilungen mit Globalbudget
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen einer Überarbeitung des «Accounting Manuals» die Vorgaben für die Dienstabteilungen mit Globalbudget wie folgt präzisiert werden können: 1. Produktdefinition und Steuerungsgrößen sind für die Dienstabteilungen bindende Vorgaben. Änderungen im Angebot sind nur dann ohne vorgängige Zustimmung des Gemeinderats zulässig, wenn diese durch übergeordnetes Recht oder andere Vorschriften zwingend erforderlich sind. 2. Wesentliche Änderungen der Produktgruppen-Globalbudgets, wie sie im Budgetentwurf 2014 ab Seite römisch V aufgeführt sind – insbesondere Änderungen der Produktdefinition und der Steuerungsgrößen (Beschlussstil Abschnitte A und B) – sind der RPK und der zuständigen Spezialkommission vor der Budgetierung zur Stellungnahme vorzulegen. 3. Solche wesentlichen Änderungen der Produktgruppen-Globalbudgets, die ins Budget des Folgejahres aufgenommen werden sollen, sind spätestens mit dem Trimesterbericht 1 anzumelden und zu begründen. Die Anpassung des Accounting Manuals soll zeitlich so erfolgen, dass die neuen Vorgaben für den Budgetprozess 2015 wirksam werden.		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000163	08.12.1999 15.05.2002	Schmid Ronald und Schüepp Jürg R. Parkierungsanlage Central, Errichtung durch eine private Trägerschaft

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine private Trägerschaft eine unterirdische Parkierungsanlage für 300 oder mehr öffentliche Parkplätze und private Pflichtparkplätze im Bereich des Central erstellen kann als ergänzende Einrichtung zu den vorgesehenen Verkehrs-Verflüssigungs-Massnahmen. In Zusammenarbeit mit eventuell betroffenen Eigentümern wie Bund, Kanton oder Privaten übernimmt die Stadt die führende Koordination zur Konzessionserteilung. Mit der Realisierung ist in erster Priorität die gleiche Anzahl von bestehenden oberirdischen Parkplätzen im Raume Central, Zähringerstrasse, Predigerplatz und Hirschengraben aufzuheben und in zweiter Priorität bestehende oberirdische Parkplätze im übrigen betroffenen Einzugsgebiet.

2004 haben die Stimmberechtigten die Neufestsetzung des kommunalen Verkehrsplans angenommen. Dieser sieht neu ein Parkhaus in der Gegend des Central vor. Eine namhafte Erweiterung des bestehenden Parkhausstollens mit 38 Plätzen ist jedoch wegen fehlender Kapazität des Verkehrsknotens Central ausgeschlossen. Als einzig denkbarer Standort im Bereich des Central käme das Gebiet zwischen Weinberg- und Leonhardstrasse in Betracht. Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass unter dem städtischen Altersheim Bürgerasyl-Pfrundhaus an der Leonhardstrasse 16/18 ein Parkhaus mit etwa 300 Plätzen technisch möglich wäre. Die baulichen Eingriffe in die denkmalpflegerisch wertvolle Gartenanlage für die Zu- und Wegfahrten sowie den Fluchtweg und die technischen Aufbauten erwiesen sich jedoch als zu massiv.

Die inzwischen vorgenommenen Abklärungen für eine Erweiterung des in der Nähe gelegenen Parkhauses Urania ergaben, dass die Kosten wegen der bergmännischen Bauweise, der zusätzlich erforderlichen Zufahrt und einem weiteren zu erstellenden Fluchtweg mit rund 240'000 Franken pro Parkplatz unverhältnismässig hoch wären. Aus diesem Grund muss auf den Ausbau des Parkhauses verzichtet werden. Alternativen stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

POS 2002/000444	30.10.2002 02.07.2003	Walther Rolf und Rosenheim Monjek Gebühren der Stadt Zürich, Bericht

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht, aufgeteilt aus je den 9 Departementen, die jeweils wichtigsten, grössten, häufigsten und besonders umstrittenen Gebühren der Stadt Zürich und seiner Stadtverwaltung darzulegen und darin den wichtigsten Fragestellungen nachzugehen, ob z.B. die Verhältnismässigkeit der Höhe zum sinnvollen bzw. notwendig zu leistenden administrativen Aufwand eingehalten ist oder ob mit der Gebührenerhebung eine Lenkungsabgabe erzielt werden soll und inwieweit die Stadt Zürich mit ihren Gebühren in der Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden und Städten bestehen kann.

Es wird am Fazit der bisherigen Berichterstattung festgehalten, dass ein systematischer und umfassender Bericht über die Gebührensituation der Stadt Zürich einen – im Vergleich zum erzielbaren Nutzen – unverhältnismässigen Aufwand und zu hohe Kosten verursachen würde. Ergänzend kann auf die Ausführungen des Stadtrats vom 22. Mai zur Begründung seiner ablehnenden Haltung gegenüber drei Motionen verwiesen werden, die auch vom Gemeinderat abgelehnt wurden (Motion betreffend Rückerstattung der Gebühreneinnahmen, die über das Kostendeckungsprinzip hinausgehen, an die Bevölkerung [GR Nr. 2012/439], Motion betreffend Rückerstattung der Nettoerträge aus Ordnungsbussen an die Bevölkerung [GR Nr. 2012/440] sowie Motion betreffend Rückerstattung der Einnahmen aus Parkgebühren, die über das Kostendeckungsprinzip hinausgehen, an die Bevölkerung [GR Nr. 2012/441]).

POS 2002/000483	13.11.2002 09.03.2005	Bartholdi Roger und Liebi Roger Parkhäuser, Privatisierung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche durch die Stadt betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private ohne Subventionen bewirtschaftet werden können.

Dem Postulat wurde entsprochen. Die von der Liegenschaftenverwaltung betreuten öffentlichen Parkhäuser werden seit 2008 von der Parking Zürich AG (Aktien im Besitz der Stadt) betrieben. Die Stadt beschränkt sich auf die Eigentümerrolle (Renovationen, Tarifpolitik). Mit dieser Massnahme liessen sich Synergien und Marktauftritt verstärken. Subventionen für den Parkhausbetrieb waren und sind auch künftig nicht nötig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000503	30.11.2005 14.12.2005	Erfigen Monika und Liebi Roger Pensionskasse Stadt Zürich, Verringerung der Zinslast durch Kapitalaufnahme

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Umschuldung mittels Aufnahme von langfristigem Kapital auf dem gegenwärtig attraktiven Kapitalmarkt die Zinslast der Schuld gegenüber der Pensionskasse («Barwert der noch zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse») um 1% verringert werden kann.

Die in den Berichterstattungen der Vorjahre wiederholt aufgeführten Problemstellungen gelten nach wie vor und sind in der Summe zu schwerwiegend, um mögliche Zinsvorteile im Hinblick auf die restliche Laufzeit der Annuität (bis 2019) aufzuwiegen:

- Die im Mittelpunkt stehende, auf Kontinuität ausgelegte Annuitäten-Vereinbarung mit der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH), an der festgehalten werden soll;
- der im Umschuldungsfall entstehende Bedarf an BVG-konformen Anlagen in der Grössenordnung von rund 371 Millionen Franken (Stand Ende 2013) seitens PKZH;
- die ungeklärten Verfahrensfragen;
- die Verursachung von Transaktionskosten.

Ergänzend ist zu bemerken, dass die Vereinbarung keine Möglichkeit der vorzeitigen Aufhebung bzw. Kündigung vorsieht. Auch im umgekehrten Fall eines Zinsnachteils für die PKZH bzw. eines Zinsvorteils für die Stadt aufgrund eines geänderten Zinsumfelds würde an der Vereinbarung festgehalten. Der der Annuität zugrunde gelegte Zinssatz von 4 %, der dem damaligen technischen Zinssatz entspricht, war zum seinerzeitigen Zeitpunkt durchaus angemessen und aus Sicht der Stadt sogar eher vorteilhaft.

POS 2006/000525	22.11.2006 06.12.2006	Egger Urs Negative Einkommenssteuer, Bericht über Auswirkungen auf sozialpolitische Massnahmen bei allfälliger Einführung

Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht zu prüfen, welche sozialpolitischen Massnahmen in der Stadt Zürich durch die allfällige Einführung einer «Negativen Einkommenssteuer» tangiert würden. Insbesondere ist aufzuzeigen, welche Massnahmen ersetzbar, nur anpassungsbedürftig oder ganz davon unberührt sind.

Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme vom 2. Oktober 2013 zum Postulat GR Nr. 2013/342 dargelegt, dass Steuerdaten nicht herangezogen werden können, um die wirtschaftliche Bedürftigkeit einer Person zu messen. Einem Haushalt kann oft nicht genau eine steuerpflichtige Person zugeordnet werden. So sind z.B. bei verheirateten Eltern mit erwachsener Tochter oder bei Konkubinatspaaren Steuersubjekt und Haushalt (wirtschaftliche Einheit) nicht identisch. Daneben gilt es zu beachten, dass nicht steuerpflichtige Einkommen (z.B. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Prämienverbilligungen, Stipendien, aber auch private Unterhalts- und Unterstützungszahlungen) in den Steuerdaten nicht ersichtlich sind. Zudem stehen Steuerdaten jeweils erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung, so dass sie die aktuelle wirtschaftliche Situation in keiner Weise abzubilden vermögen. Aus diesen Gründen sind Steuerdaten grundsätzlich ungeeignet, die mehr oder weniger situativ ausgerichteten Sozialleistungen und die anderen sozialpolitischen Massnahmen zu ersetzen.

Daneben gelten die Gründe, die der Stadtrat bereits früher für die Abschreibung dieses Postulats angeführt hat, weiterhin: Das Steuerrecht fällt in die Zuständigkeit des Bundes und – im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes – der Kantone. Die Stadt hat in diesem Bereich keine Rechtsetzungszuständigkeit. Auch die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherung sind weitgehend durch Bundes- und kantonales Recht geprägt (AHV, IV, Familienzulagen, berufliche Vorsorge, Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.). Die Sozialhilfe ist im Kanton Zürich zwar eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden, aber überwiegend durch das kantonale Sozialhilfegesetz vorgegeben. Für den Begriff der negativen Einkommenssteuer gibt es kein einheitliches Konzept. Es sind verschiedene Ausgestaltungsvarianten denkbar, was entsprechend unterschiedliche Auswirkungen auf die Zweige der sozialen Sicherheit hätte. Eine Varianten-Studie wäre sehr aufwändig. Sie wäre auch völlig theoretischer Natur, liegen doch die Regelungsmaterien grösstenteils ausserhalb der städtischen Zuständigkeit. Der hauptzuständige Bund ist auch nach einer eingehenden Studie 2007 zum Schluss gekommen, die Idee der negativen Einkommenssteuer nicht mehr weiter zu verfolgen. Die Untersuchung kam zum Schluss, dass dieses Konzept effizienzhemmend sei und Fehlanreize nicht zu beseitigen vermöge. Allein bezogen auf die Bevölkerung der Stadt Zürich ergäben sich je nach Modell und Bezugsquote unmittelbare Mehrkosten von 260 bis 360 Millionen Franken. Eine teure Studie der Stadt zu einer nicht aktuellen Fragestellung ausserhalb der städtischen Regelungszuständigkeit ist daher nicht angezeigt. Der Vorstoss ist deshalb abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000214	18.04.2007 23.05.2007	Glättli Balthasar und Badran Jacqueline Geschlechterspezifische Budgetanalyse, regelmässige Berichterstattung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie

1. die im Bericht zur Weisung 391 (Geschlechterspezifische Budgetanalyse) aufgezeigten sinnvollen Vertiefungen im Bereich Fort- und Weiterbildung des städtischen Personals umgesetzt werden können
2. die geschlechterdifferenzierte Analyse des Personalaufwands, sowie der Fort- und Weiterbildungskosten im Rahmen des Personal-Controllings und des Gleichstellungs-Controllings von HR Stadt Zürich vertieft werden kann
3. bei der Einführung neuer Informatiklösungen, z. B. ERP Plus, die Auswertungsbedürfnisse für das Gender Budgeting mit berücksichtigt werden können
4. eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der geschlechterdifferenzierten Kundschafts-Statistiken der städtischen Dienstabteilungen, sowie von subventionierten Institutionen angestrebt werden kann
5. bei der Verabschiedung neuer Leistungsaufträge die Bekanntgabe der mit den städtischen Beiträgen ausgelösten Freiwilligen- oder Gratisarbeit in geförderten Institutionen (wo unter vertretbarem Aufwand erhebbar) integriert werden kann
6. eine regelmässige Berichterstattung – z. B. jährlich integriert im Geschäftsbericht des Stadtrats – auf sinnvolle Weise erfolgen könnte.

Human Resources Management (HR Stadt Zürich) hat in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung geprüft, wie eine regelmässige Berichterstattung über die Informationen im Personalbereich (inkl. stadtinterne Weiterbildungskosten) erfolgen kann. Folgende Berichte werden künftig erstellt:

- Verteilung des Dienstalters nach Geschlecht ab 2008 bis aktuelles Jahr;
- Verteilung und Entwicklung des Personalaufwandes nach Geschlecht ab 2009 bis aktuelles Jahr;
- Pilotreport: Aus- und Weiterbildung nach Geschlecht aus der Applikation «Learning Solution» (LSO). Die erste Auswertung für angeschlossene Dienstabteilungen ist nach einem operativen Betriebsjahr, d. h. per Ende Berichtsjahr, möglich.

Die regelmässige Berichterstattung zuhanden der Kommissionen erfolgt durch HR Stadt Zürich jeweils im ersten Quartal des Jahres.

Eine vertiefte Analyse der Frage einer geschlechterdifferenzierten Informationsaufbereitung und -auswertung ausserhalb des Personalbereiches hat gezeigt, dass eine solche nur mit enormem manuellem Aufwand erstellt werden kann. Die in der Stadt eingesetzten Informatiklösungen können keine zusätzlichen Angaben liefern, da die notwendigen Parameter fehlen.

POS 2008/000544	03.12.2008 10.12.2008	FDP-Fraktion Stadtverwaltung, Kostenreduktion für die Personalwerbung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kosten für die Personalwerbung über die gesamte Verwaltung massgeblich reduzieren kann. Insbesondere ist eine noch stärkere Zusammenlegung der Zeitungswerbung, die primäre Nutzung elektronischer Plattformen und eine weitergehende Zentralisierung zu prüfen.

Der Stadtrat wird gebeten, über den Fortschritt zu informieren.

Vertragsabschlüsse unter Berücksichtigung des gesamten Insertionsvolumens im Online-Bereich führten zu günstigeren Konditionen für die einzelnen Dienstabteilungen. Das Erscheinungsbild der Stadt Zürich sieht zudem für Stellenausschreibungen sogenannte Teaser-Inserate (Kleininserate) vor, die mit einem Link direkt auf «jobs.stadt.zuerich» verweisen. Neu können auch Social-Media-Kanäle eingesetzt werden. Damit verfügen die Personalverantwortlichen in den Dienstabteilungen über alle Möglichkeiten, die Insertionskosten so gering wie möglich zu halten. In absehbarer Zeit werden sich hier keine weiteren Änderungen ergeben, weshalb dieses Postulat abzuschreiben ist. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu GR Nr. 2010/533.)

POS 2009/000013	14.01.2009 28.01.2009	Angst Walter Gemeinnütziger Wohnungsbau, Rahmenbedingungen für dessen Förderung

Der Stadtrat wird gebeten, die Umsetzung der nachfolgenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung kommunaler und genossenschaftlicher Projekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu prüfen und diese bereits bei den laufenden Projekten umzusetzen.

- Beim Bau und der Umnutzung von Wohnungen ist darauf zu achten, dass zahlbare Wohnungen gebaut oder erhalten werden.
- Bei der Festlegung des Bauprogramms und der Auswahl der Projekte ist insbesondere auf günstige Bau- und Baunebenkosten sowie moderate Wohnflächen zu achten. Die Anlagekosten der Mehrzahl der Wohnungen müssen deutlich unter den Maximalwerten der Wohnbauförderung liegen.
- Bei der Auswahl von Baurechtspartnern sind jene Baugenossenschaften zu berücksichtigen, die bereit und in der Lage sind, preisgünstig zu bauen.
- Architekturwettbewerbe sind so zu organisieren, dass die ökonomischen Ziele umgesetzt werden können.

Die Voraussetzungen und Grundhaltungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Deshalb liegt die Ausrichtung des Vorstosses weiterhin auf der Linie der wohnpolitischen Ziele des Stadtrats.

Der massvolle Umgang mit den Wohnflächen und die Identifizierung und Eindämmung von Kostentreibern gehören zu den Zielen des Stadtrats und fliessen in die Projektierung anstehender Bauvorhaben ein. Der grösste Hebel zur Kostensteuerung liegt bei der Bedarfsabklärung.

Bei den noch verbleibenden Baurechtsgeländen gilt es weiter zu bedenken, dass sich die Anlagekosten in vielen Fällen wegen Besonderheiten des Grundstücks (Form, Topografie, Lärmexposition) erhöhen. Zusammen mit den oben erwähnten ökologischen Bemühungen kann nicht gewährleistet werden, dass die Wohnungen in jedem Fall mehrheitlich den Rahmen für preisgünstigen Wohnungsbau einhalten können. Massstab ist jedoch bei jedem Projekt die Kostenvorgabe des Kantons für den subventionierten Wohnungsbau.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000220	27.05.2009 30.09.2009	von Matt Hans Urs und Di Concilio Salvatore Vereinbarung zum Lohngleichheits-Dialog

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich die Stadt Zürich als Arbeitgeberin beim Lohngleichheits-Dialog beteiligen kann. Die Stadt Zürich soll eine Vereinbarung zum Lohngleichheits-Dialog unterzeichnen und durch die Lohnanalyse aufzeigen, dass das Personal der Stadt Zürich den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhält.

Die freiwillige Teilnahme der Stadt Zürich hat Vorbildcharakter für andere Unternehmungen und Verwaltungen. Zu hoffen ist, dass die Resultate der Analyse (Methode der Regressionsanalyse) keine Lohndiskriminierung an den Tag bringen wird. Dadurch wird die Stellung der Stadt Zürich als faire und attraktive Arbeitgeberin gestärkt.

Zudem wird der Stadtrat gebeten, die öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt Zürich (z. B. Asylorganisation Zürich AOZ, etc.) und die «Partnerbetriebe» an denen die Stadt Zürich in irgendeiner Form beteiligt ist (z. B. Erdgas Zürich AG, Schauspielhaus Zürich AG, Flughafen Zürich AG, etc.), zu ermuntern, ebenfalls aktiv am Lohngleichheits-Dialog teilzunehmen.

Die Dachverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Bund haben den Lohngleichheitsdialog im März 2009 gestartet. Er soll den Unternehmen helfen, den Verfassungsauftrag «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» umzusetzen. Es handelt sich um ein auf fünf Jahre angelegtes Pilotprojekt, das Ende Februar 2014 auslaufen wird. Gemäss Medienmitteilung des Bundes vom 13. Dezember hat der Lohngleichheitsdialog sein Ziel nicht wie gewünscht erreicht.

Die Stadt Zürich als Arbeitgeberin setzt sich für die Verwirklichung der Lohngleichheit für Frau und Mann ein. In Absprache mit der Fachstelle für Gleichstellung wird das städtische Lohnsystem auf allfällige Geschlechterdiskriminierung überprüft. Das Projekt startet 2014. Das dafür ausgewählte Lohntool «persuisse» basiert auf «Logib», einem vom Bund für Privatunternehmen entwickelten Lohnvergleichstest. Die «persuisse»-Methode sieht dieselben Berechnungen wie «Logib» vor, geht aber mit Zusatzauswertungen weiter und eignet sich somit bestens für die Überprüfung der Lohngleichheit im öffentlich-rechtlichen Bereich. Insbesondere die Berechnung der funktionsbezogenen Lohnabweichungen ist geeignet, den Verantwortlichen in den Verwaltungen allfällig bestehenden Handlungsbedarf aufzuzeigen. Die Methode ist zudem mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann abgestimmt und wurde bereits in mehreren öffentlichen Verwaltungen der Schweiz angewendet.

Ein Beitritt zum Lohngleichheits-Dialog ist unter den gegebenen Umständen nicht (mehr) sinnvoll, das Postulat soll abgeschriebe werden.

POS 2007/000566	24.10.2007 07.04.2010	Stucker Rolf und Erfigen Monika Einführung von SAP, elektronische Zustellung von Lohnabrechnungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit der Einführung der Buchhaltungssoftware SAP per 1. Januar 2008 den Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung nach Abschluss des Lohnes die Abrechnung elektronisch zugänglich gemacht werden kann.

Ein elektronischer Versand der sensiblen Daten kommt aus Datenschutzgründen nicht in Frage. Ein Online-Zugriff auf die Lohnabrechnung über ein entsprechendes Portal wird im Rahmen des Projektes «ShArP» abgeklärt (Ablösung der bestehenden, zentralen städtischen Plattform durch ein SAP-HCM-Standardsystem per 1. Januar 2016), gleichzeitig mit dem möglichen Ersatz der Lunch-Check-Bogen durch eine Debit-Karte. Da es Mitarbeitende geben wird, die keinen Zugriff auf das SAP-HCM-Portal haben, müssen die Lohnabrechnungen in Ausnahmefällen auch weiterhin auf Papier zur Verfügung gestellt werden können.

POS 2010/000311	14.07.2010 29.09.2010	Frei Dorothea und Pflüger Severin Bericht über die Wohnsituation von Studierenden und in Ausbildung befindlichen Personen in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich die Wohnsituation von Studierenden und in Ausbildung befindlichen Personen in der Stadt Zürich in Anschluss an die getroffenen Massnahmen entwickelt und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen im Zusammenwirken mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen zu ergreifen sind, damit ein der Nachfrage angepasstes und erschwingliches Wohnraumangebot bereitgestellt oder gefördert werden kann. Der Stadtrat soll dabei prüfen, wie die Träger der diversen Bildungsinstitute (ETH, Universität, Fachhochschulen sowie private Bildungsinstitute) insbesondere auch in finanzieller Hinsicht eingebunden werden können.

Im Berichtsjahr hat der Stadtrat in Aussicht gestellt, das Areal des ehemaligen Wasserreservoirs zwischen Buchegg- und Rosengartenstrasse der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich (SSWZ) im Baurecht abzugeben. Vertreterinnen und Vertreter des Quartiers wurden informiert, die erforderliche Umzonierung öffentlich aufgelegt, und der Projektwettbewerb wurde gestartet. Es sollen 130 neue Studierendenzimmer entstehen. Die Wettbewerbsausstellung findet Mitte 2014 statt. Dieses Beispiel zeigt erneut, dass der Stadtrat die sich bietenden, sinnvollen Möglichkeiten nutzt, um für in Ausbildung stehende Personen qualitativ gute Wohnmöglichkeiten in genügender Menge zu schaffen.

Die Stadt Zürich ist Mitbegründerin der SSWZ. Es bestehen in Zürich aber verschiedene Organisationen, die in diesem Segment Wohnraum zur Verfügung stellen, u. a. auch viele gemeinnützige Baugenossenschaften. Die Stadt unterstützt das studentische Wohnen mit den Rahmenkrediten, letztmals mit dem Jugendwohnkredit 2010 von 20 Millionen Franken (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2010). Sie vermietet auch Wohnungen aus dem eigenen Bestand an Jugendliche in Ausbildung, davon 245 Zimmer über die Studentische Wohngenossenschaft Woko. Die Woko wird ihr Angebot bis 2015 auf 4000 Zimmer verdoppeln können, z. B. dank des städtischen Baurechts Aspholz in Zürich Affoltern mit 330 neuen Wohngelegenheiten. Die Stadt, vertreten durch das Finanzdepartement und – soweit es bauliche oder betriebliche Belange betrifft – durch das Hochbaudepartement, ist somit direkt in die laufende Entwicklung eingebunden und trägt zur Steuerung und Förderung des studentischen Wohnungsangebotes unmittelbar bei.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000516	12.11.2008 22.12.2010	Badran Jacqueline und Mauch Corine Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmungen, Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass

1. beim Eingehen von Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmungen im Rahmen der stadträtlichen Kompetenzen (Art. 41q GO) dem Gemeinderat oder in besonderen Fällen einer geeigneten Kommission frühzeitig in geeigneter Form Bericht erstattet wird über die vorgesehene Beteiligung, sofern es sich nicht um gemeinnützige Bauträger handelt. Der Bericht soll insbesondere Auskunft geben zu Ziel und Zweck der Beteiligung, ihrer Rechtsform, dem Kapital und der Finanzierung der Organisation, den Beteiligungsbeträgen, ihrem Organisationsreglement (Statuten, Reglement, Aktionärsbindungsvertrag o. ä.), die Zusammensetzung der Organe und Gremien der Organisation, allfälligen Partnern, und er soll sich zu damit einhergehenden Verpflichtungen und Risiken äussern.
2. dem Gemeinderat jährlich Bericht erstattet werden kann

Der Stadtrat hält an der Argumentation gemäss Abschreibungsantrag des Vorjahres fest, liegt doch die finanzrechtliche Zuständigkeit gemäss Art. 41q der Gemeindeordnung (AS 101.100) für die betreffenden Beteiligungen abschliessend beim Stadtrat. Die Information des Gemeinderats – und sei es nur in Form der Berichterstattung und unabhängig vom Zeitpunkt – käme faktisch einem Einbezug gleich, welche nicht im Sinne der zitierten Bestimmung der Gemeindeordnung ist und dieser sogar widerspricht. Die Zuständigkeit von Stadtrat bzw. Gemeinderat ergibt sich ausschliesslich aus der Höhe der Beteiligung. Es wird im Weiteren erneut darauf hingewiesen, dass ein Grossteil der postulierten Informationen dem Bilanzanhang und dem Vermögensinventar, die der RPK vorliegen, entnommen werden kann.

POS 2008/000525	19.11.2008 22.12.2010	Kisker Gabriele und Piller Bernhard Boulevardgastronomie, Verbot von Heizstrahlern auf städtischen Grundstücken

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Leitfaden «Boulevardgastronomie in Zürich» nicht nur auf öffentlichem Grund, sondern auch auf städtischen Grundstücken angewendet und wie insbesondere das Verbot von Heizstrahlern umgesetzt werden kann.

Seit der Gemeindeabstimmung vom 30. November 2008 über die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft untersagt die Liegenschaftenverwaltung in allen neu abgeschlossenen Mietverträgen über Gastronomiebetriebe das Aufstellen von Heizstrahlern und ähnlichen Geräten. Das Verbot wird ausserdem bei einer Verlängerung der Mietdauer in den Vertrag aufgenommen.

Ältere Mietverträge, u. a. der in der Postulatsbegründung angesprochene Vertrag mit der Hotelfachschule Belvoirpark, enthalten noch kein Verbot. Dieses wird bei der nächsten fälligen Vertragsanpassung geregelt.

Neu ist zudem § 12 des kantonalen Energiegesetzes (LS 730.1) zu beachten, der am 1. Juni in Kraft getreten ist:

- 1 Heizungen im Freien dürfen nur mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben werden.
- 2 Die Verordnung kann Abweichungen zulassen, wenn gewichtige Interessen vorliegen und die zumutbaren Massnahmen für eine effiziente Energienutzung getroffen werden.

POS 2009/000119	01.04.2009 22.12.2010	Badran Jacqueline Liegenschaften der Kantonalen Liegenschaften AG, Vorkaufsrecht der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich das Vorkaufsrecht an den Liegenschaften der kantonalen Liegenschaften AG (Kantag) auf dem Gebiet der Stadt Zürich sichern kann.

Das Vorkaufsrecht im Sinne von Art. 216 ff. OR ermöglicht es dem Berechtigten, ein Grundstück im Verkaufsfall an sich zu ziehen. Wird der Preis vorgängig festgelegt, bedarf der Vorkaufsvertrag der öffentlichen Beurkundung, gilt der dannzumalige Preis des kaufwilligen Dritten, genügt Schriftlichkeit. Das Vorkaufsrecht lässt sich für längstens 25 Jahre vereinbaren.

Das Vorkaufsrecht stellt eine starke Einschränkung für den belasteten Grundeigentümer bzw. ein Erschwernis beim Verkauf dar. Ein Käufer kann sich des Erwerbs nicht sicher sein, bis der Vorkaufsberechtigte innert Frist mitteilt, ob er vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen will. Ist das Vorkaufsrecht nicht auf den ersten Verkaufsfall beschränkt, bleibt dieses auch nach dem Kauf weiter bestehen. Kein Grundeigentümer wird deshalb einem Dritten aus freien Stücken ein Vorkaufsrecht einräumen.

Im Falle des Kantons, der seine an Dritte vermieteten Liegenschaften mehrheitlich durch die Kantag Liegenschaften AG bewirtschaften lässt, gibt es jedoch eine Regelung, die dem Ziel des Postulats sehr nahe kommt. Der Regierungsrat nahm am 17. Juni 2009 auf die Anfrage von Kantonsrat Raphael Goltz und Kantonsrätin Elisabeth Derisiotis-Scherrer zur Praxis des Kantons bei Immobilienverkäufen (KR Nr. 116/2009) wie folgt Stellung: «Der Regierungsrat setzt den Gesetzesauftrag von § 56 Abs. 3 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) bei der Veräusserung von Grundstücken in der Regel durch öffentliche Ausschreibung und Zuschlag an den Meistbietenden um. Die Standortgemeinden werden jedoch üblicherweise vorgängig über die Verkaufsabsichten des Kantons informiert und erhalten Gelegenheit, eigene Bedürfnisse anzumelden. Grundstücke, die von Gemeinden, dem Bund oder anderen Körperschaften zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben benötigt werden, können zu einem angemessenen Preis ohne öffentliche Ausschreibung verkauft werden.»

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000448	30.09.2009 22.12.2010	Wenger Christian und Brasser Ueli Wohnsiedlungen, sanfte Renovation statt Abbruch

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die gemeinnützigen Wohnbauträger in der Stadt Zürich dahingehend Einfluss nehmen kann, dass die Abwägung zwischen Abbruch und einer sanften Renovation älterer Wohnsiedlungen unter Berücksichtigung einer Gesamtenergiebilanz vorgenommen wird, welche auch die graue Energie einbezieht. Das gleiche Vorgehen soll auch bei städtischen Liegenschaften geprüft werden. Sollte ein Abbruch unumgänglich sein, soll dieser sozial- und quartierverträglich gestaltet werden.

In der Regel steht ein Ersatzneubau für die Stadt oder eine Baugenossenschaft erst zur Diskussion, wenn gewichtige Gründe für einen solchen sprechen. Dazu zählen: Erhebliches Verdichtungspotenzial (Anhebung des Anteils der gemeinnützigen Wohnungen gemäss Gemeindeabstimmung vom 27. November 2011), geringer Nutzwert der Altbauten oder unverhältnismässig hohe Renovationskosten, verbunden mit hohen Mietzinsen. Die Energiebilanz wird als Kriterium mitberücksichtigt.

Im Falle einer Neuüberbauung bieten Stadt und Baugenossenschaften den bisherigen Mieterinnen und Mietern praktisch immer Ersatzwohnungen an. Die Projektentwicklung erfolgt sorgfältig, d. h. in aller Regel über Wettbewerbsverfahren.

POS 2010/000533	22.12.2010 19.01.2011	Simon Claudia und Hänni-Etter Cäcilia Senkung der Kosten für Stelleninserate

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich ihren Stelleninserate-Aufwand um ein Drittel kürzen kann. Insbesondere ist, wie von der FDP bereits vor zwei Jahren gefordert, zur Aufwandsenkung auch zu prüfen, ob eine Fokussierung der Inseratepublikationen auf Online-Stellenportalen der heutigen Zeit und dem Stellensuchverhalten nicht besser angepasst wäre.

Vertragsabschlüsse unter Berücksichtigung des gesamten Insertionsvolumens im Online-Bereich führten zu günstigeren Konditionen für die einzelnen Dienstabteilungen. Das Erscheinungsbild der Stadt Zürich sieht zudem für Stellenausschreibungen sogenannte Teaser-Inserate (Kleininserate) vor, die mit einem Link direkt auf «jobs stadt zürich» verweisen. Neu können auch Social-Media-Kanäle eingesetzt werden. Damit verfügen die Personalverantwortlichen in den Dienstabteilungen über alle Möglichkeiten, die Insertionskosten so gering wie möglich zu halten. In absehbarer Zeit werden sich hier keine weiteren Änderungen ergeben, weshalb dieses Postulat abzuschreiben ist. (Vgl. gleichlautende Berichterstattung zu GR Nr. 2008/544.)

POS 2011/000020	19.01.2011 02.02.2011	Hänni-Etter Cäcilia und Uttinger Ursula Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Prozesse und Verantwortlichkeiten zwischen Human Resources und Personalverantwortlichen sowie Vorgesetzten der Abteilungen und dem Case Management optimiert werden können und durch Veränderung der Abläufe Ressourcen- und damit Kosteneinsparungen möglich sind.

Seit der stadtweiten Einführung des Case Managements (CM) wurden die Prozesse zwischen Human Resources Management und den Personalverantwortlichen vereinfacht, standardisiert und den Bedürfnissen der Dienstabteilungen angepasst. Die zentrale Organisationsstruktur des CM und ein im Berichtsjahr gestartetes CM-Projekt zur Qualitätssicherung und Prozessoptimierung dienen der Sicherung dieses Ziels. Trotz der Zunahme der zum Teil komplexen CM-Fälle werden keine zusätzlichen personellen Ressourcen benötigt, weil sich die Prozessoptimierungen stadtweit positiv auswirken. Für 2014 wird eine umfassende Evaluation des stadtweiten CM vorbereitet, was zu einer weiteren Optimierung bei den Abläufen, Prozessen und Dienstleistungen des CM führen könnte.

POS 2010/000510	08.12.2010 16.03.2011	Spiess Christoph und Blöchliger Patrick Stabilisierung der Stellenzahl der städtischen Verwaltung ab 2012

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ab 2012 die Gesamtstellenzahl bei der städtischen Verwaltung und den Gemeindebetrieben auf längere Sicht stabilisiert werden kann.

Der Stadtrat hat Massnahmen zur Begrenzung des Stellenwachstums getroffen, indem er die Planstellen auf den Stand von 2004 plafoniert hat und jeweils mit den Beschlüssen zur Aufgaben- und Finanzplanung bestätigt. Neu geplante Stellen, die eine Überschreitung des Plafonds zur Folge haben, müssen seither vom Stadtrat bewilligt werden. Stellenschaffungen werden nur bewilligt, wenn sie zur Erfüllung zwingender, neuer Aufgaben notwendig sind, keine Kompensationsmöglichkeit innerhalb des bestehenden Stellenbestands besteht oder wenn der zusätzliche Aufwand durch künftige Erträge aufgrund der Stellenschaffung kompensiert werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000511	08.12.2010 23.03.2011	Blöchliger Patrick und Spiess Christoph Stabilisierung der IT-Ausgaben ab 2012

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ab 2012 die IT-Ausgaben gesenkt werden können.

Bereits mit der 2007 beschlossenen IT-Strategie wurden durch die Zentralisierung der IT-Basisinfrastruktur Massnahmen ergriffen, um das IT-Kostenwachstum in Zukunft einzudämmen. Im Rahmen der IT-Strategie wurden in den letzten Jahren zwei Rechenzentren gebaut, der städtische IT-Arbeitsplatz (SIBAP), die Telefonie und der Service Desk bei der OIZ zentralisiert und in der ganzen Stadt SAP im Bereich Finanz- und Rechnungswesen, Logistik und HR aufgebaut und eingeführt.

Daneben erhöht sich die IT-Durchdringung in der Stadtverwaltung. So betreut die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) heute beispielsweise rund 18 500 städtische IT-Arbeitsplätze – zu Beginn der Umsetzung der IT-Strategie wurde von rund 12 000 städtischen IT-Arbeitsplätzen ausgegangen. Der Einsatz mobiler Arbeitsgeräte (Smartphones usw.) hat sich stark erhöht, und praktisch jedes Amtshaus verfügt heute über einen WLAN-Anschluss. Dazu kommt das Wachstum der Stadt (z. B. neue Schulhäuser, neue Spitalgebäude), welches immer auch Auswirkungen auf IT-Investitionen und -Dienstleistungen hat. Die IT entwickelt sich technisch weiter und befindet sich in einem stetigen Erneuerungsprozess. Dieser ist nur bedingt steuerbar und stark vom Lifecycle-Management der Lieferfirmen der jeweiligen IT-Infrastruktur abhängig.

Dies alles hat zu einer Erhöhung der Investitions-, Abschreibungs- und Personalkosten geführt. Benchmarks in allen Bereichen, insbesondere bezüglich des städtischen IT-Arbeitsplatzes, zeigen aber auch, dass die Betriebskosten der Stadt unter den vergleichbaren Werten anderer öffentlicher Verwaltungen und Unternehmungen aus der Wirtschaft liegen. Gleichzeitig steigen ab 2014 die externen Entgelte – infolge der Vermietung von Rechenzentrumsflächen an Dritte – auf rund 7 Millionen Franken pro Jahr an.

Trotz der beschriebenen Faktoren konnte die Stadt das Wachstum der IT-Kosten in den letzten Jahren moderat halten. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren weder mit signifikanten Ausgabenerhöhungen noch -senkungen zu rechnen ist.

POS 2010/000500	01.12.2010 06.04.2011	AL-Fraktion Besteuerung der FIFA in der Stadt und im Kanton Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Schritte unternommen werden könnten, um die von der FIFA an Stadt und Kanton zu bezahlenden Steuern auf ein Niveau zu heben, das der FIFA als faktisch kommerzieller Grossorganisation entspricht.

Für die Einschätzung der juristischen Personen im Kanton Zürich ist das Kantonale Steueramt zuständig. Es sind dem Stadtrat keinerlei Umstände bekannt, welche darauf hindeuten, dass im Falle der FIFA die Steuergesetze nicht richtig angewendet oder dass in ungerechtfertigter Weise Steuervorteile gewährt werden. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass die FIFA durch das Kantonale Steueramt korrekt und gemäss den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen eingeschätzt wird und dass die FIFA ihre Steuern ordnungsgemäss bezahlt. Vor diesem Hintergrund besteht für den Stadtrat kein Handlungsbedarf.

POS 2010/000501	01.12.2010 06.04.2011	Wolff Richard und Recher Alecs Areal Hardturmstadion, Verwendung für Zwischennutzungen bis zum Baubeginn des Stadions

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Zeitspanne bis zum Baubeginn des Hardturmstadions das Areal für Zwischennutzungen und temporäre Nutzungen verwendet werden kann. Dabei sind insbesondere die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung zu berücksichtigen und die Quartierbevölkerung soll bei der Festlegung von Zwischennutzungen mitentscheiden können.

Die Liegenschaftenverwaltung hat dem Verein Stadionbrache Hardturm ab dem 1. Juli 2012 das ganze Areal, einschliesslich des asphaltierten Platzes, für quartierbezogene Nutzungen überlassen. Die Stadt kann den Asphaltplatz zwei Mal pro Jahr für grössere Veranstaltungen wie z. B. den Cirque du Soleil beanspruchen. Der Gebrauchsleihevertrag ist mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf jedes Monatsende auflösbar.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Verein sind gut. Er ist aktiv und hat einen kreativen Treffpunkt geschaffen. Auf seiner Website (www.stadionbrache.ch) beschreibt er das Angebot wie folgt: «Im Zentrum stehen quaterierveträglichc, kinder-, jugend-, familien- und seniorenfreundliche Nutzungen sowie offene, experimentierfreudige, emissionsarme und umweltverträgliche, soziale und kulturelle Projekte und Aktionen ohne Profit.»

POS 2011/000114	06.04.2011 11.05.2011	CVP-Fraktion Ersetzung der Lunch-Checks für städtische Mitarbeitende durch individuelle Essenszulagen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die 2011 ausgesetzte Abgabe von Lunch-Checks an die städtischen Mitarbeitenden zukünftig durch individuelle, auf der Lohnabrechnung ausgewiesene Essenszulagen ersetzt werden kann.

Der Stadtrat prüfte im Jahr 2011 die Vor- und Nachteile einer Barentschädigung anstelle von Lunch-Checks. Diese Prüfung hat ergeben, dass bei der Barentschädigung mit Mehrkosten zu rechnen ist, weshalb an den Lunch-Checks festgehalten wird. Gleichzeitig wurde ein neues, administrativ weniger aufwändiges Bewirtschaftungskonzept eingeführt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000410	02.11.2011 16.11.2011	Angst Walter Zuweisung der budgetierten, nicht ausgeschöpften Gelder für Prämien an die Mitarbeitenden der Dienstabteilungen des GUD und des TED

Der Stadtrat wird eingeladen, die vom Gemeinderat mit den Zusatzkrediten 2/11 bewilligten 1'000'000 Franken prioritär den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstabteilungen des GUD (Stadtspitäler und Altersheime) und TED (ERZ) zukommen zu lassen, denen die den Dienstabteilungen im Jahr 2010 bereitgestellten Naturalprämien grossmehrheitlich nicht ausbezahlt worden sind.

Dank des im Rahmen der Zusatzkredite 2/11 vom Gemeinderat genehmigten Prämien-Budgetkredits stand 2011 eine Million Franken für Prämien zur Verfügung. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Finanzdepartements hat gemäss Art. 184 Abs. 1 Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) diejenigen Richtlinien und Empfehlungen zu erlassen, die für einen rechtsgleichen und einheitlichen Vollzug des Personalrechts in der Stadtverwaltung erforderlich sind. Gestützt auf diese Bestimmung erliess der Finanzvorstand am 24. November 2011 eine Richtlinie mit Anweisungen an die Departemente und Dienstabteilungen für die Ausrichtung von einmaligen Vergütungen im Jahr 2011. Diese Richtlinie regelte die Verteilung des Betrages von 1 Million Franken für Prämien in Form von Geld oder für die Beschaffung von Gutscheinen oder Waren (Naturalprämien). Den Schlüssel für die Verteilung auf die einzelnen Departemente und Dienstabteilungen bildeten dabei die für 2011 budgetierten Beträge für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Konzernkonto 3010 0000). Die erwähnte Richtlinie und die Zusammenstellung der Prämien 2011 wurden der RPK aufgrund ihrer Rückfragen zur Rechnung 2011 übermittelt und erläutert.

POS 2011/000408	02.11.2011 23.11.2011	Jahreiss-Montagnani Fiammetta und Traber Christian Verkauf des Grundstücks unterhalb des Restaurants «Bürgli» an die Stiftung PWG oder an eine andere gemeinnützige Institution

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen ob das Grundstück unterhalb des Restaurants «Bürgli» in Zürich Wollishofen statt dem Meistbietenden der Stiftung PWG oder einer anderen gemeinnützigen Institution verkauft werden kann.

Im Berichtsjahr schrieb die Liegenschaftenverwaltung das 871 m² grosse Grundstück an der Renggerstrasse über den Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger, Regionalverband Zürich (wbz, ehemals SVW Zürich) zur Übernahme im Baurecht aus. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde die Baugenossenschaft homelab ausgewählt.

Deren Konzept sieht ein Gebäude in Holzbauweise mit vier Wohnungen vor. Zurzeit befindet sich das Vorprojekt in Ausarbeitung. 2014 wird der Stadtrat dem Gemeinderat die Genehmigung des Baurechtsvertrags beantragen.

POS 2012/000451	05.12.2012 12.12.2012	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Strombedarf der Dienstabteilungen der Stadt, Deckung zu 100 % durch naturmade.starzertifizierte oder gleichwertige Produkte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstabteilungen der Stadt Zürich (inklusive Gemeindebetriebe) ihren Strombedarf zu 100 % durch naturmade.starzertifizierte oder gleichwertige Produkte decken können. Dabei sollen mindestens 5 % des Stroms in Form von Solarenergie bezogen werden, wobei in Bezug auf den Solaranteil für die VBZ eine andere Lösung gewählt werden kann.

Der Stadtrat hat am 15. Mai 2013 beschlossen (STRB Nr.417/2013), dass alle Dienstabteilungen der Stadt Zürich als Mindestanforderung das Stromprodukt «ewz.ökopower» beziehen. Alternativ haben die Dienstabteilungen die Möglichkeit, für bestimmte Konsumstellen «ewz.solartop» zu bestellen. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind die öffentliche Beleuchtung, die Betriebsenergie für Transformation, die Verluste des Verteilnetzes und die Anlagen der Energiedienstleistungen von ewz. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat als Standard den Strommix «Naturmade basic oder vergleichbare Produkte» festgelegt. Die Mehrkosten für ökologischere und damit teurere Produkte übernimmt er dementsprechend nicht und hat eine diesbezügliche Anfrage der VBZ abschlägig beantwortet. Die VBZ werden daher für die Traktion weiterhin mit dem Produkt «ewz.naturpower» beliefert. Mit dieser Lösung stellt sich gemäss aktueller Planung für 2014 ein Anteil von ca. 4,3 % Solarstrom im Strommix der Stadt Zürich ein.



Bild: Schutz & Rettung

Geschäftsbericht 2013

Polizeidepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Polizeidepartement

1.	Vorwort	101
2.	Jahresschwerpunkte	102
3.	Kennzahlen Polizeidepartement	103
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	104
4.1	Departementssekretariat	104
4.1.1	Aufgaben	104
4.1.2	Jahresschwerpunkte	104
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	105
4.2	Stadtpolizei	105
4.2.1	Aufgaben	105
4.2.2	Jahresschwerpunkte	105
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	107
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	108
4.3	Schutz & Rettung	109
4.3.1	Aufgaben	109
4.3.2	Jahresschwerpunkte	109
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	111
4.3.4	Finanzkennzahlen	113
4.4	Dienstabteilung Verkehr	113
4.4.1	Aufgaben	113
4.4.2	Jahresschwerpunkte	113
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	115
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	116
4.5	Stadtrichteramt	117
4.5.1	Aufgaben	117
4.5.2	Jahresschwerpunkte	117
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	118
4.5.4	Allgemeine Kennzahlen	119
5.	Parlamentarische Vorstösse	121

1. Vorwort



Dr. Richard Wolff. (Bild: Luca Zanier)

«Im Dialog tragfähige Lösungen finden»

Am 1. Juni 2013 habe ich mein Amt als Stadtrat und Vorsteher des Polizeidepartements angetreten. Gleich am ersten Arbeitstag stand die Frage im Raum, ob ich den Befehl zur polizeilichen Räumung des besetzten Binz-Areals erteilen müsse. Zu meiner Erleichterung kam es nicht dazu. Die Besetzerinnen und Besetzer zogen freiwillig ab.

Die folgenden Wochen und Monate waren kaum weniger intensiv, aber weil ich das Departement sehr gut organisiert übernehmen konnte und dank der grossen Unterstützung durch meinen Stab und durch viele Mitarbeitende der vier Dienstabteilungen fand ich mich in meiner neuen Aufgabe bald zurecht.

Die ersten sieben Monate als Polizeivorsteher dienten in erster Linie der Einarbeitung. Wichtig war mir dabei, dass ich mich nicht nur in Dossiers vertiefte und mit den Abteilungsleitungen unterhielt, sondern auch Einblicke in den Arbeitsalltag bei den verschiedenen Dienstabteilungen gewinnen konnte. Front-

besuche bei Polizeieinheiten, beim Rettungsdienst und bei der Feuerwehr und die damit verbundenen sehr offenen Gespräche nahmen deshalb viel Raum ein.

Ein wichtiges Thema im ersten Amtsjahr war das Projekt Rotlicht. Wir konnten erste Erfahrungen mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) sammeln, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten war. Am 26. August konnte zudem der Strassenstrich am Sihlquai geschlossen und der Strichplatz am Depotweg eröffnet werden. Ein intensiver Dialog mit Anrainern und Anrainerinnen des Depotwegs und anderen involvierten Stellen führte dazu, dass beide Ereignisse problemlos bewältigt wurden und zur gewünschten Entlastung der Bevölkerung beim Sihlquai führten.

Das Handbuch zur Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (FIBAL) wurde im Berichtsjahr überarbeitet und diente als Grundlage für die entsprechende Basisausbildung von rund zwanzig neuen Stabsmitgliedern. Im Herbst fand zudem eine Stabsübung unter Beteiligung der Behördendelegation statt.

Die neue Personalrekrutierungskampagne der Stadtpolizei wurde im zweiten Halbjahr 2013 entwickelt und soll die im Legislaturschwerpunkt «Diversity» aufgeführten Personengruppen (Frauen, Personen, die in Zürich leben, und solche mit Migrationshintergrund) ansprechen. Die hohen Anforderungen an den Polizeiberuf werden dadurch nicht tangiert. Die Kampagne soll sicherstellen, dass auch in Zukunft genügend geeignete junge Frauen und Männer für den Polizeiberuf motiviert werden können, damit Zürich weiterhin zu den sichersten Städten der Welt gehört.

Stadtrat Dr. Richard Wolff
Vorsteher des Polizeidepartements

2. Jahresschwerpunkte

Einsatzleitzentrale («ELZ 2011») für die Notrufe 118 und 144

Im Rahmen des Projekts «ELZ 2011» wurde die Erweiterung und Implementierung des bestehenden Einsatzleitsystems (ELS) von Schutz & Rettung (SRZ) am neuen Standort am Flughafen Zürich ermöglicht. Die beiden bisherigen Zentralen für die Notrufe 118 (Feuerwehr) und 144 (Rettungsdienst) an der Weststrasse und am Flughafen konnten systemisch und örtlich vereint werden. Nach einer intensiven Phase der Projektierung in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) konnte in der Nacht vom 12. auf den 13. November 2012 die Einsatzleitzentrale im Operation Center 1 (OPC 1) am Flughafen Zürich ihren Betrieb aufnehmen. Die Inbetriebnahme und das erste Betriebsjahr verliefen reibungslos. Mit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) sowie mit den Kantonen Schwyz und Schaffhausen konnten im Berichtsjahr neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

«Sport ohne Gewalt»

Die von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) am 2. Februar 2012 beschlossene Änderung des «Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» wurde im Kanton Zürich in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 über das kantonale Gesetz zum Beitritt zum Konkordat mit einem JA-Anteil von 85,5 % angenommen. Der Regierungsrat des Kantons erliess am 12. Juni 2013 dazu die Verordnung zum Vollzug der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Er ermächtigte die Gemeinden, auf deren Gebiet die Sportveranstaltungen stattfinden, zum Erlass der notwendigen Bewilligungen für die Clubs der obersten Ligen per 1. August 2013. In der Stadt Zürich erteilte der Vorsteher des Polizeidepartements für die beiden Fussballclubs FCZ und GCZ und den Eishockeyclub ZSC Lions saisonale Rahmenbewilligungen. Für Freundschaftsspiele dieser Clubs ausserhalb der Stadien Letzigrund und Hallenstadion wurden Einzelbewilligungen erteilt. Für die Verhängung von Massnahmen wie Rayonverbote, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam ist nach wie vor die Stadtpolizei zuständig.

Im Vorfeld der Abstimmung vom 22. September 2013 über ein neues Fussballstadion auf dem Hardturmareal gingen die Gewaltvorfälle im Zusammenhang mit den Fussballspielen merklich zurück. Nach der Ablehnung der Vorlage mussten leider wieder vermehrt Vorfälle festgestellt werden, insbesondere die Verwendung verbotener pyrotechnischer Gegenstände. Die Gespräche mit den Clubverantwortlichen und den Fanvertretern wurden fortgeführt.

«Masterplan Velo»

Die Dienstabteilung Verkehr hatte im Jahr 2012 zusammen mit dem Tiefbauamt der Stadt Zürich die Co-Projektleitung bei der Ausarbeitung des Masterplans Velo inne. Das entwickelte Konzept soll im Strassennetz der Stadt Zürich markante Verbesserungen für den Veloverkehr bewirken. Im Oktober 2012 erfolgte mittels Weisung der Auftrag des Stadtrats, die vorgeschlagenen Massnahmen in den kommenden Jahren umzusetzen. Im Rahmen des Programms «Stadtverkehr 2025» leistet das Polizeidepartement mit der Dienstabteilung Verkehr und

der Stadtpolizei seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele, insbesondere bei der Erhöhung der Sicherheit, bei der Verbesserung der Routenführung sowie bei der Ausbildung in den Schulen und weiteren Bevölkerungskreisen. Erfreulich ist, dass die Veloprüfungen in den Volksschulen nun in den Unterricht integriert wurden. Es ist das erklärte Ziel des Polizeivorstehers, die Umsetzung des Masterplans engagiert zu unterstützen.

Forensisches Institut

Per 1. März 2010 haben sich der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei und die kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeschlossen. Die faktische Fusion hat sich bereits sehr bewährt. Kanton und Stadt Zürich sind nun daran, die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen, um dem Institut ein passendes Rechtskleid zu geben. Im Vordergrund steht die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Der entsprechende Vereinbarungsentwurf ist erstellt. Es gilt nun, verschiedene Rechtsfragen – insbesondere betreffend Mehrwertsteuer – im Detail abzuklären, bevor mit Weisungen die Errichtung der Anstalt dem Kantonsrat beziehungsweise dem Gemeinderat der Stadt Zürich vorgeschlagen werden kann.

Wegweisungen

Seit der Inkraftsetzung des kantonalen Polizeigesetzes (PolG; LS 550.1) hat die Polizei im Kanton Zürich die Möglichkeit, Personen für eine gewisse Zeit von einem bestimmten Gebiet wegzuweisen. Die Wegweisung ist eine polizeirechtliche Massnahme. Sie findet ihre gesetzliche Grundlage in den §§ 33 f. des Polizeigesetzes des Kantons Zürich (PolG; LS 550.1). Das PolG definiert als eine der Hauptaufgaben der Polizei die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (§ 3 PolG).

Aufgrund der Praxiserfahrungen sowie der Intervention des vormaligen Polizeivorstehers, Stadtrat Daniel Leupi, für eine Überprüfung der Handhabung hat die Stadtpolizei laufend Anpassungen vorgenommen. Beispielsweise werden sogenannte «Wegweisungen 1» seit November 2012 nicht mehr grundsätzlich für die Maximaldauer von 24 Stunden ausgesprochen, sondern nur für eine im Einzelfall angemessene Dauer.

Die Anzahl Wegweisungen ging im Jahre 2013 um rund die Hälfte auf 2572 Fälle zurück. Der starke Rückgang dürfte unter anderem auch auf die durch die Revision des Polizeigesetzes wieder eingeführte zielgerichtete Möglichkeit von Scheinkäufen im Drogenhandel zurückzuführen sein und auf eine allgemeine Beruhigung bei Szenenbildungen im öffentlichen Raum. Ferner wurden die Wegweisungen zurückhaltender angewendet.

Nachhaltigkeit und 2000-Watt-Gesellschaft

Die departementsinterne Arbeitsgruppe formulierte für den Strategischen Plan 2014–2018 gemeinsame Massnahmen und Ziele für alle Dienstabteilungen des Departements. Die Massnahmen umfassen Sensibilisierungsaktionen im Bereich Wärme und Strom, papiersparende Anpassungen bei den Druckereinstellungen und Anpassungen bei der Fahrzeugdatenerfassung und der Beschaffung von Fahrzeugen zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs.

3. Kennzahlen Polizeidepartement

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	2 791	2 785	3 038	3 106	3 121
– davon Frauen	738	748	910	935	954
– davon Männer	2 053	2 037	2 128	2 171	2 167
Ø Stellenwert-Äquivalent	2 611	2 612	2 604	2 637	2 649
Führungskader total	638	628	637	650	642
– davon Frauen	62	58	58	64	65
– davon Männer	576	570	579	586	577
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2 376	2 358	2 346	2 395	2 376
Frauen	425	420	416	419	422
Männer	1 951	1 938	1 930	1 976	1 954
Frauen in %	17,9	17,8	17,7	17,5	17,8
Männer in %	82,1	82,2	82,3	82,5	82,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	318	331	349	323	373
Frauen	240	250	255	241	266
Männer	78	81	94	82	107
Frauen in %	75,5	75,5	73,1	74,6	71,3
Männer in %	24,5	24,5	26,9	25,4	28,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	156	115	372	431	416
Frauen	85	83	251	295	287
Männer	71	32	121	136	129
Frauen in %	54,5	72,2	67,5	68,4	69,0
Männer in %	45,5	27,8	32,5	31,6	31,0
Lernende					
Total	17	17	18	18	20
– davon Frauen	11	12	11	12	11
– davon Männer	6	5	7	6	9
Personalaufwand	364 311 265	368 120 890	360 598 249	378 747 458	384 324 371
Sachaufwand	74 674 540	79 505 423	70 106 026	74 508 865	83 740 980
Übriger Aufwand	111 971 580	109 845 108	104 774 053	104 003 474	109 276 180
Total Aufwand	550 957 385	557 471 421	535 478 328	557 259 797	577 341 531
Bruttoinvestitionen	18 269 097	21 348 393	21 788 047	12 918 505	24 949 928

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs in zahlreiche Projekte involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt. Das Jahr 2013 war geprägt vom Wechsel des Departementsvorstehers: Der Stab unterstützte den Übergang von Stadtrat Daniel Leupi zu Stadtrat Richard Wolff.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Projekt Rotlicht

Die seit 2010 institutionalisierte intensive und effiziente überdepartementale Zusammenarbeit im Projekt Rotlicht wurde 2013 fortgesetzt. Den Schwerpunkt für das Polizeidepartement bildeten die detaillierte Vorbereitung und Eröffnung des Strichplatzes am Depotweg in Zürich-Altstetten am 26. August 2013 unter der Federführung des Sozialdepartements. Dem voraus ging eine ausführliche und intensive Information nicht nur der medialen Öffentlichkeit, sondern auch der Anrainerinnen und Anrainer (zusätzlich Bildung einer Begleitgruppe) sowie der gemeinderätlichen Kommission und der Fachkommission Prostitutionsgewerbe. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Durchführung von Rundgängen vor Ort. Dem grossen, auch internationalen medialen Interesse begegnete man mit einer intensiven und detaillierten Information vor der Eröffnung. Dies war für den erfolgreichen Start des Betriebs entscheidend.

Die Eröffnung des Strichplatzes und die gleichzeitige Reduktion der Strassenstrichzonen am 26. August 2013 scheinen gemäss den ersten Erfahrungen positive Veränderungen für die Stadtbevölkerung zu bringen, bezogen sowohl auf den Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen der Strassenprostitution als auch auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Bisher verlief der Betrieb des Strichplatzes im Rahmen der Erwartungen. Der Strassenstrich am Sihlquai konnte problemlos aufgehoben werden. Verlagerungen des Strassenstrichs sind bis anhin nicht feststellbar, weder in die mit dem neuen Strichplan verbleibenden Strichzonen Allmend Brunau und Niederdorf noch in städtische Gebiete ausserhalb des Strichplans oder in andere Regionen ausserhalb der Stadt Zürich. Die vorübergehend intensivierte Kontrolltätigkeit der Stadtpolizei im Langstrassengebiet führte zu Klagen der Organisationen, die Sexarbeiterinnen betreuen.

Per 1. Januar 2013 traten die Bestimmungen der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) zu den Bewilligungsverfahren der Strassen- und Salonprostitution in Kraft. Das Bewilligungsverfahren für die Strassenprostitution und die entsprechenden Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich starteten ohne Probleme. Bedingungen für die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung der Strassenprostitution sind einerseits die Prüfung der formellen Voraussetzungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei Zürich und andererseits ein Informations- und Beratungsgespräch, das durch die Mitarbeiterinnen von

Flora Dora, Beratungsstelle der Sozialen Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements der Stadt Zürich, geführt wird. Für das Nachfragen und Anbieten von sexuellen Dienstleistungen ausserhalb der offiziellen Strichzonen werden Freier und Prostituierte gebüsst. Für die Bestimmungen zum Bewilligungsverfahren für die Salonprostitution gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2013. Das Bewilligungsverfahren ist durch die Stadtpolizei vorbereitet. Es wurden noch keine Salonbewilligungen ausgestellt.

Ausbildungszentrum Rohwiesen

Der Aus- und Neubau des ehemaligen Zivilschutzentrums Rohwiesen (Opfikon) zu einer eigentlichen Ausbildungsstätte für Blaulichtorganisationen soll auf städtischer Ebene die Ausbildungen aller Berufe (mit Ausnahme der Aspirantinnen-/Aspirantenschule der Stadtpolizei, die seit zwei Jahren durch die Zürcher Polizeischule übernommen wird) und aller Milizfunktionen im Blaulichtbereich unter einem Dach vereinen. Das neue Zentrum soll sich als Lehrstätte für alle Sicherheitsberufe etablieren. Das Betriebskonzept wurde erarbeitet und bildete die Basis für die Überprüfung des Raumprogramms. Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat im Jahr 2014 den notwendigen Projektierungskredit beantragt.

Zentrale Ausnüchterungsstelle (Projekt ZAS+)

Der Gemeinderat bewilligte am 29. Februar 2012 einen Projektkredit für einen weiteren dreijährigen Pilotbetrieb (ZAS+), um berauschte Personen, die sich und andere ernsthaft und unmittelbar gefährden, in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und bis zur Entlassung unter medizinischer Aufsicht zu betreuen. Diese Pilotphase dauert bis März 2015. Sie dient unter anderem dazu, das Leistungsangebot definitiv festzulegen sowie die personellen und finanziellen Ressourcen für die zukünftige Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) zu definieren. Die Betriebsaufnahme der ZAB ist per April 2015 geplant. Seit dem 1. Januar 2013 ist die ZAS an sämtlichen Wochentagen zwischen 22 und 12 Uhr des Folgetags geöffnet. Sie wird seit dem 1. April 2013 zusätzlich in der Zeitspanne zwischen 12 und 22 Uhr mittels Pikettdienst betrieben. Damit ist eine durchgehende Aufnahme von ZAS-Klientinnen und Klienten gewährleistet. Die Fallzahlen der ZAS sind im vergangenen Jahr merklich gestiegen. Dies hat zum einen damit zu tun, dass Polizeiangehörige der Kantonspolizei Zürich seit dem 1. Januar 2013 gemäss einer Leistungsvereinbarung ebenfalls berauschte Personen aus Stadt und Kanton in die ZAS führen dürfen, zum anderen stehen die höheren Fallzahlen in Verbindung mit dem Ausbau der Öffnungszeiten auf einen durchgehenden Betrieb. Aufgrund des Entscheids des Statthalters des Bezirks Zürich vom 16. August 2013 hat der Stadtrat die ZAS-Gebühren per 17. September 2013 gesenkt. Neu betragen sie zwischen 450 und 600 Franken (bisher 600 oder 950 Franken). Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1010 Klientinnen und Klienten in der ZAS betreut, davon 837 Männer und 173 Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren.

Jugendbewilligungen

Während der Sommersaison 2012 hatten Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Zürich die Möglichkeit, im Rahmen des Pilotprojekts «Jugendbewilligung» Outdoor-Partys unter

festgelegten Bedingungen legal durchzuführen. Der Stadtrat hat Ende Januar 2013 entschieden, die Jugendbewilligungen für Outdoor-Partys per 1. Mai 2013 definitiv einzuführen. Neu kostet die «Jugendbewilligung» knapp hundert Franken.

Von den 27 bewilligten Veranstaltungen fanden 21 statt (gleich viele wie 2012). Die übrigen wurden wegen schlechten Wetters nicht durchgeführt (5), 1 Bewilligung musste entzogen

werden. Die Mehrheit der bewilligten Partys lief innerhalb der vorgegebenen Richtlinien ab, und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigten sich verantwortungsbewusst. Als kritische Punkte erwiesen sich die beschränkte Anzahl möglicher Plätze (Distanz zu Wohngebiet, Belastung für Natur, Infrastruktur usw.). Die Suche nach möglichen neuen Plätzen wird fortgesetzt.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Rechnung in Fr.	4 031 000	4 105 608	4 135 011	4 381 203	4 279 215

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikörpern ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, den Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten erfolgreich gelöst werden können.

Per 1. Juni 2013 trat der langjährige Kommandant der Stadtpolizei Philipp Hotzenköcherle in den Ruhestand. Das Kommando wurde von Daniel Blumer, bisher Kommandant der Kantonspolizei Basel-Landschaft, übernommen.

Da die seit 2003 bestehende interne Organisation mit den zwei Polizeiregionen (Modell «Stapo 200X») zu viele Schnittstellen aufwies und zu Doppelspurigkeiten führte, wurde entschieden, ein neues Modell einzuführen, in dem den einzelnen Abteilungen themenbezogene Aufgaben für das ganze Stadtgebiet zugewiesen werden. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2014.

Für weitere Angaben: www.stadtpolizei.ch

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Strichplatz Depotweg

Der Strassenstrich Sihlquai wurde per 26. August 2013 geschlossen, und am gleichen Tag wurde der Strichplatz am Depotweg eröffnet. Um die Weiterbenützung des Sihlquais durch Prostituierte und Freier zu verhindern, wurde einerseits bereits

im Voraus und in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement durch Plakate sowie öffentliche Mitteilungen auf die neue Regelung hingewiesen, andererseits wurden Präsenz und Kontrolltätigkeit der Stadtpolizei Zürich während mehrerer Wochen verstärkt. Damit konnte auch ein Ausweichen der Strassenprostitution ins Langstrassenquartier im Kreis 4 verhindert werden. Der Strichplatz wurde grundsätzlich gut angenommen. Es sind in der Regel nur noch halb so viele Prostituierte wie zuvor am Sihlquai darauf tätig. Durch vorübergehend stark erhöhte uniformierte Präsenz und Patrouillenfahrten während der Nacht konnte eine Ausbreitung der Strassenprostitution aufs Quartier verhindert werden. Generell konnte ein Rückgang der Strassenprostitution in den unerlaubten Zonen festgestellt werden.

Strafverfahren bei der Fachgruppe Milieu- und Sexualdelikte

Wegen Bestechungsvorwürfen und weiterer Delikte wurden im Herbst fünf Mitarbeitende der Fachgruppe Milieu- und Sexualdelikte verhaftet und in Untersuchungshaft gesetzt. Die Strafuntersuchungen waren Ende 2013 noch nicht abgeschlossen, und zwei Mitarbeiter waren noch in Untersuchungshaft. Gegen die betroffenen Mitarbeitenden wurden auch personalrechtliche Massnahmen angeordnet.

FIBAL

Das Handbuch FIBAL (Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen) erfuhr im Jahr 2013 einige Neuerungen, wie beispielsweise die Einbettung ins gesamtstädtische Chancen- und Risikomanagement (CHARM) oder Anpassungen im Organigramm des Führungsstabs der Stadt Zürich (FSZ). Unter der Leitung des Ausbildungschefs des FSZ führten das Polizeidepartement und die Stadtpolizei während vier Halbtagen die FIBAL-Grundausbildung für rund zwanzig neue Stabsmitglieder durch. Unabhängig davon absolvierten die Gesamteinsatzleiter und das Lagezentrum der Stadtpolizei zwecks Anwendung und Vertiefung im Frühling eine Stabsübung zum Thema Hochwasser (Stufe Führungsstab Stadtpolizei). Im Herbst wurden in einer Stabsübung zum Thema Verkehrsunfall/Brand eines Gefahrgutes die Führungsstäbe der Stadtpolizei, von SRZ

und der FSZ samt Behördendelegation auf der Stufe «ROT» geübt. Im Jahr 2014 werden wiederum vier Ausbildungshalbtage stattfinden, und im November 2014 werden sich die erwähnten drei Stäbe an der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbandsübung SVU14 beteiligen.

Teilzeitarbeit

Das Projekt Teilzeit wurde initiiert und ist zeitlich sowie inhaltlich gut unterwegs. Neue Teilzeitmodelle konnten zusammen mit den Betroffenen entwickelt werden. Hinsichtlich ihrer Tauglichkeit werden die neuen Formen getestet.

Personalmarketingkonzept

Um die im Legislaturschwerpunkt unter «Diversity» aufgeführten Personengruppen vermehrt anzusprechen, wurden sowohl der Selektionsprozess als auch das Auswahlverfahren überarbeitet. Ohne Einschränkungen hinsichtlich der hohen Anforderungen an den Polizeiberuf wurden im Selektionsprozess leichte Veränderungen (u. a. Ablauf Infoabende, Mindestanforderungen im Sporttest, Definition Mindestgrösse) vorgenommen und sämtliche im Prozess involvierten Fachpersonen (zum Beispiel Referentinnen und Referenten, Assessorinnen/Assessoren) entsprechend sensibilisiert.

Die Stadtpolizei entwickelte ausserdem ein Konzept zum gezielten Einsatz von Social Media zur Personalrekrutierung und konnte dieses mit Erfolg umsetzen. Im Weiteren wurde das gesamte Personalwerbungskonzept hinsichtlich des Legislaturschwerpunkts grundlegend überarbeitet. Das neue Konzept wird ab Mitte Januar 2014 umgesetzt. Weil der Gemeinderat einen Teil des Budgets für die Personalwerbung strich, kann das Konzept nicht wie vorgesehen realisiert werden.

Überzeit-Controlling

Im Sommer 2013 hat die Geschäftsleitung beschlossen, verbindliche Richtlinien und Limiten für sämtliche Zeitsaldi-Konten

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen zu erlassen. Ende 2013 erreichten die Überzeitsaldi rund 30 000 Stunden und liegt damit ähnlich wie Ende 2012, aber weit unter dem Höchststand im Jahre 2010 von rund 70 000 Stunden und dem Wert von 2011 von rund 50 000 Stunden.

KISS (keep it short and simple)

Eine Analyse der bestehenden Bewilligungen ergab, dass nur wenige mehr als fünf Seiten umfassen. Trotzdem konnten bei der Überprüfung überholte Auflagen gestrichen oder zusammengefasst werden. Sich ständig wiederholende Auflagen wurden in Merkblätter ausgelagert und werden ab dem Jahr 2014 als Beilage zu den Bewilligungen versandt. Eine umfassende Kontrolle der Auflagen ist sporadisch angezeigt. Die Bewilligungen sollten daher im kommenden Jahr in der Mehrzahl etwas kürzer als bisher ausfallen.

Amba Centro

Mit dem Bundesbeschluss über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden vom 11. Dezember 2012 wurde die Verlängerung des Einsatzes der Armee beim Schutz ausländischer Vertretungen bis längstens zum 31. Dezember 2015 genehmigt. Auf der Basis dieses Bundesbeschlusses wurde im Jahr 2013 zwischen dem VBS und der Stadt Zürich eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese regelt insbesondere die Schutzpflichten sowie die finanziellen Abgeltungen und die personelle Unterstützung durch den Bund. Die Vereinbarung gilt für die Zeitspanne vom Januar 2013 bis Dezember 2015. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 2011 sind zum Schutz der ausländischen Vertretungen in der Schweiz rund 350 Personaleinheiten notwendig. Der aktuelle Schutzbedarf in Zürich benötigt 24 Personaleinheiten. Davon ausgehend, dass die Stadt Zürich ab dem Jahr 2016 den Schutz ganz übernehmen wird, muss der Bestand des Stadtpolizeikorps entsprechend aufgestockt werden. Der Gemeinderat hat der ersten Teilaufstockung von acht Stellen im Jahr 2014 zugestimmt.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruchdiebstähle; Straftaten/ Massnahmen	5 875	67 ¹ 3 ² 3 ³ 631 ⁴	4 564	36 ¹ 3 ² 2 ³ 328 ⁴	4 122	43 ¹ 8 ² 8 ³ 490 ⁴	6 031	40 ¹ 3 ² 4 ³ 356 ⁴	3 667*	30 ¹ 21 ² 1 ³ 230 ⁴
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Verzeigungen/ Massnahmen	368	532 ¹ 5 ² 1 ³	755	557 ¹ 4 ² 0 ³	602	568 ¹ 4 ² 0 ³	540	515 ¹ 0 ² 0 ³	1 140*	571 ¹ 2 ² 0 ³
Betäubungsmittel- kriminalität; Straftaten/ Massnahmen	12 190	750 ¹ 0 ² 0 ³	11 558	690 ¹ 0 ² 0 ³	11 757	710 ¹ 0 ² 0 ³	11 475	705 ¹ 0 ² 0 ³	11 429	730 ¹ 0 ² 0 ³
Verkehrsdelikte; Anzeigen/ Massnahmen	19 228	0 ¹ 2 ² 8 ^{3***}	20 045	0 ¹ 3 ² 7 ^{3***}	20 718	0 ¹ 3 ² 10 ^{3***}	20 822	0 ¹ 2 ² 6 ^{3***}	20 577	0 ¹ 3 ² 9 ^{3***}
Jugendkriminalität; Angeschuldigte/ Arrestanten/ Massnahmen	540/352	164 ¹ 0 ² 0 ³	501/320	206 ¹ 0 ² 2 ³	475/330	184 ¹ 0 ² 1 ³	661/324	172 ¹ 0 ² 0 ³	537/327	179 ¹ 0 ² 0 ³
Gewässer- und Umweltkriminalität; Anzeigen/ Massnahmen	742	–	559	–	535	–	775	–	1 432*	–
Gezielte Aktionen in Brennpunkten	43**	–	25**	–	35**	–	79**	–	128**	–
Bewilligungs- pflichtige Fest- anlässe und Veranstaltungen	1 290	–	1 106****	–	1 082****	–	1 089****	–	1 116****	–
Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe; Nachtpatrouillen	27	255 ¹	8	169 ¹	15	167 ¹	15	155 ¹	19	125 ¹
Notrufe Einsätze	n/a 62 664	– –	156 521 62 875	– –	145 209 61 498	– –	157 982 62 878	– –	156 817 58 220	– –
Ausgestellte Ordnungsbussen	987 516	–	895 681	–	922 946	–	852 991*	–	895 000*	–
Anzahl Wegweisungen	–	–	1 703*****	–	5 770	–	5 232	–	2 572	–

Erläuterung

Einbruchdiebstähle: Ungewöhnlich tiefe Anzahl an Einbruchdiebstählen über das ganze Jahr. Zudem kein Anstieg infolge von Dämmerungseinbrüchen. Wegfall von einigen Hundert Einbrüchen pro Monat in Kellerabteile gegenüber dem Jahr 2012.

Unzulässige Prostitution: Erhöhte Polizeipräsenz mit entsprechend mehr Verzeigungen infolge der Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und zur Verhinderung der Verlagerung in andere Gebiete.

Gewässer- und Umweltkriminalität: Anstieg der Anzeigerapporte wegen illegaler Abfallentsorgung aufgrund einer Neuorganisation der Kontrolltätigkeit seitens ERZ.

Aktionen Brennpunkt: Jahresschwerpunkt mit mehr gezielten Aktionen. Reaktion auf Gegebenheiten in Brennpunktgebieten. Zusätzliche Kontrollen infolge der Wiedereinführung von «Scheinkäufen» durch Polizeigesetz im Jahr 2013.

Anzahl Wegweisungen: Vgl. Kommentar unter Ziff. 2. Jahresschwerpunkte PD.

Kommentar

¹ Spezialpatrouillen

² Aktionen

³ Kampagnen

⁴ Beratungen

* provisorische Kennzahl

** Der Begriff «Aktion» wurde neu definiert. Ab 2008 wird unter einer Aktion eine verordnete, schwerpunktspezifische Massnahme verstanden. Eine verordnete Aktion, die mehrmals durchgeführt wurde, wird nur einmal als Kennzahl vermerkt.

*** Kampagnen der Abteilung Prävention im Bereich Verkehrssicherheit

**** Filmdrehbewilligungen werden nicht mehr mitgezählt (neu nicht mehr Veranstaltungen, sondern gewerbliche Bewilligungen).

***** Start 2. Semester 2010

Erläuterungen

Spezialpatrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze¹

Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen²

Kampagnen: schwerpunktspezifische präventive Massnahmen³

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Fr.	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
Rechnung	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand	340 475	345 440	328 137	345 146	349 737
Ertrag	-173 647	-171 623	-166 273	-111 917	-111 424
Saldo	166 828	173 817	161 864	233 228	238 313

Kommentar

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr kamen aufgrund eines höheren Personalaufwands zustande. Die tieferen Erträge im Jahr 2012 sind hauptsächlich auf den Wegfall des Lastenausgleichs (50,8 Millionen Franken) zurückzuführen. Dieser wird ab dem Jahr 2012 zentral dem Finanzdepartement gutgeschrieben. Auch im Jahr 2013 gab es einen leichten Rückgang der Einnahmen von Ordnungsbussen.



Blick ins Lagezentrum. (Bild: Stadtpolizei)

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Unter dem Dach der Dienstabteilung Schutz & Rettung (SRZ) sind Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz, Feuerpolizei sowie die Einsatzleitzentrale 144/118 und die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) vereint. Ausserdem sind die Rettungsorganisationen des Flughafens Zürich mit ihren Einsatzgebieten und Dienstleistungen integriert. SRZ ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz und in die Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt und Kanton Zürich sowie des Bundes integriert.

Die **Einsatzleitzentrale** nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen und Schwyz. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich. Die Einsatzleitzentrale nahm im Berichtsjahr 539 433 Anrufe entgegen.

Der **Rettungsdienst** von SRZ ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen und in siebzehn nördlichen sowie sieben südlichen Vertragsgemeinden (Stand 31. Dezember 2013) zuständig für die medizinische Notfallversorgung. Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2013 leistete er 34 310 Einsätze. An zahlreichen Grossveranstaltungen, wie beispielsweise der Street Parade oder dem Züri Fäscht, gewährleistet er die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen ist SRZ beauftragt, die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen zu übernehmen. Dem Kanton Schwyz stellt SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten Material und Personal zur Verfügung.

Die **Feuerwehr** leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von acht Kompanien der Milizfeuerwehr mit gegen 400 Angehörigen unterstützt. Im Jahr 2013 bestritt die Feuerwehr insgesamt 4766 Einsätze.

Der **Zivilschutz** der Stadt Zürich hilft bei natur- und zivilisationsbedingten, lange andauernden Katastrophen und Notlagen. Im Jahr 2013 unterstützte er mit 2205 Dienstpflichtigen die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellte Betreuungsförmerationen für Altersheime sowie Grossanlässe und erfüllte verschiedene andere Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft, wie z. B. die begleiteten Patiententransporte Aktiv Plus. Für diese Leistungen wurden durch den Zivilschutz im Jahr 2013 insgesamt 10 025 Dienstage erbracht.

Die **Feuerpolizei** sorgt mit ihren Expertinnen und Experten dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und auch der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird. Zudem führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerpolizei Kontrollen von Gebäuden und Freizeiteinrichtungen durch. Die Feuerpolizei wendet bei ihren Tätigkeiten die internationalen, nationalen und kantonalen Erlasse an.

Die **Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB)** ist zuständig für die einsatzorientierte Grundausbildung sowie für die Fort- und Weiterbildung. Diese Dienstleistungen bietet sie auch Partnerorganisationen nach dem Grundsatz «Profis bilden Profis» an. Hinzu kommen die Beratung und Ausbildung für Arbeitssicherheit (EKAS – Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) und die präventive Arbeit in Kindergärten und Schulen (Kigaschu). Der Betrieb und die Restauration des Ausbildungszentrums sowie die Vermietung von Übungsanlagen, Schulungsräumen und Dienstleistungen runden das Aufgabengebiet ab. Im «Hot Pot» stehen Trainingsanlagen für Einsatzfahrten mit Blaulicht (Fahrssimulatoren) sowie für Atemschutzübungen, Absturzsicherungen, Höhenrettungen und Höhenarbeiten zur Verfügung. Diese Einrichtungen können gegen Entgelt auch von Dritten genutzt werden.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Strategie SRZ 2013plus

Zum 1. Januar 2013 wurde die neue Leistungsorganisation von SRZ mit drei Stabs- und fünf Linienbereichen umgesetzt. Seit dem 1. Juli 2013 ist die neue Geschäftsleitung komplett. Die 2012 in einem partizipativen Prozess mit dem Kader neben Auftrag und Vision erarbeitete Mission wurde weiter vertieft: In sogenannten «Chartas» hielten alle Teams fest, was die Missionssätze in ihrem Alltag bedeuten und wie der persönliche Beitrag zur Strategie von SRZ aussieht. Auf der Grundlage von Auftrag, Vision und Mission formulierte die Geschäftsleitung die Strategie für die kommenden Jahre (vgl. dazu den Strategischen Plan des Polizeidepartements sowie die Strategischen Ziele SRZ 2013plus). Sie bezog dabei die Resultate aus einer Mitarbeiterumfrage mit ein, in der rund tausend Voten eingingen. Am Mitarbeiteranlass vom 3./4. Oktober 2013 startete die Strategiekommunikation. Es folgte die Erarbeitung der Bereichsstrategien, die bis Ende Jahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Räumliche Masterplanung

Um die Grundversorgung der Bevölkerung auch in den peripheren Stadtteilen und Entwicklungsgebieten weiter garantieren zu können, braucht SRZ neue, verkehrstechnisch günstig gelegene Standorte für Wachen. Die entsprechenden Infrastrukturprojekte wurden weitergetrieben: Das Betriebskonzept für eine neue Nebenwache West auf dem ehemaligen Centravo-Areal an der Hardgutstrasse wurde erstellt. Für einen möglichen Standort der neuen Nebenwache Ost an der Forchstrasse wurde ein Raumprogramm definiert, und vom Amt für Hochbauten wurden im Auftrag der Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) vier bauliche Varianten erarbeitet. Für die bestehende Wache Nord am Flughafen prüfen SRZ und die Flughafen Zürich AG gemeinsam verschiedene Varianten für die Sanierung oder einen Neubau. Auf der Basis des 2012 verabschiedeten Betriebskonzepts wurde die Machbarkeitsstudie für eine neue Zentrale Einsatzlogistik (ZEL) abgeschlossen. Die Erweiterung der Hauptwache Süd (Weststrasse) wurde weiterverfolgt. Die Inbetriebnahme der neuen Bauten wird gestaffelt und voraussichtlich frühestens ab 2021 erfolgen.

Züri Fäscht 2013

Um die medizinische Versorgung am Züri Fäscht 2013 vom 5. bis 7. Juli 2013 zu garantieren, waren an jedem Veranstaltungstag rund 350 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz. Knapp 700 Menschen wurden an den vier Sanitätsposten um das Seebecken behandelt. Annähernd ein Viertel der Behandlungen erfolgten aufgrund von Schnittverletzungen, weitere Gründe waren übermässiger Alkoholkonsum, Blasen, Prellungen/Verstauchungen und Kreislaufprobleme. Die Feuerpolizei überprüfte, ob die Rettungsachsen und Fluchtwege gewährleistet waren. Mit Glück und dank beherztem Eingreifen von Sicherheitsleuten konnte beim Bürkliplatz eine Katastrophe wegen eines Gedränges nach dem Feuerwerk am Samstag verhindert werden. Eine Überprüfung des Crowdmanagements für das Züri Fäscht 2016 findet statt.

Wissensmanagement

Ein strategisches Ziel von SRZ ist, aus Fehlern zu lernen, das eigene Wissen ständig zu erweitern und sich effizient aufzustellen. Das bestehende Projekt zum Aufbau einer Wissensdatenbank soll unter dem Oberthema Wissensmanagement neu und umfassend angegangen werden. Weiterhin im Einsatz bleiben die bestehenden Instrumente im Verbesserungsmanagement sowie das System CIRS (Critical Incident Reporting System) zur Auswertung der Einsätze von Rettungsdienst und Feuerwehr.

Einführung obligatorische Kaderschulung

Schwerpunktthemen im Rahmen des Projekts SRZ 2013plus sind unter anderem eine gezielte Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Unternehmenskultur. Die Themen Führungsstil und Führungsverständnis von Vorgesetzten sind hierbei von besonderer Bedeutung. Gestützt auf eine Umfrage bei allen Vorgesetzten wurde dazu unter Mitwirkung der Geschäftsleitung eine viertägige Kaderschulung konzipiert. Schwergewichtig werden dabei die Unterschiede der Führung im Einsatz (autoritär) und der Führung im Alltag (mit Raum für Dialog) sowie Kommunikation, Dienstleistungsorientierung und Personalrecht beleuchtet. Der obligatorische Lehrgang startete im Juni 2013. Innerhalb von zwei Jahren werden ihn alle SRZ-Kader absolvieren.

Kaderlehrgang für Offiziere professioneller Rettungsorganisationen

Anders als im Polizeiwesen mit dem SPI Neuenburg gibt es im Rettungswesen keine landesweite Kader- und Offiziersausbildungsstätte. SRZ ist daran, mit Partnerorganisationen einen Kaderlehrgang für Offiziere von professionellen Rettungsorganisationen (Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz) aufzubauen. 2013 wurde das Prüfungsreglement für den neuen Lehrgang von den gemäss Berufsbildungsgesetz für Bildungsinhalte zuständigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) von

Feuerwehr und Rettung verabschiedet. Die Genehmigung des Prüfungsreglements durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI steht noch aus.

Anerkennung der Höheren Fachschule für Rettungsberufe zur Durchführung der Zertifikatsausbildung SVEB 1¹ (AdA² FA³-M1⁴)

Nach einem ersten Pilotkurs 2013 hat die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB die Anerkennung zur Durchführung der Zertifikatsausbildung SVEB 1 erhalten. Damit dürfen an der HFRB für die nächsten sechs Jahre weitere Kurse angeboten werden, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt werden, Lernveranstaltungen mit Erwachsenen vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Das SVEB-1-Zertifikat ist eine gesamtschweizerisch anerkannte Qualifikation in der Erwachsenenbildung und wird heute in zahlreichen Institutionen und Schulen als Voraussetzung für die Unterrichtstätigkeit verlangt.

Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2008 und IVR-Zertifizierungen

In der ersten Märzhälfte fand das Überwachungsaudit für den Erhalt der Zertifizierung von SRZ nach ISO 9001:2008 statt; diese wurde erfolgreich bestätigt. Die Einsatzleitzentrale erreichte im Januar 2013 die Neuzertifizierung durch den Interverband für Rettungswesen (IVR) für vier weitere Jahre, der Rettungsdienst bestand die IVR-Rezertifizierung am 15. Oktober 2013. Beide Zertifizierungen erfolgten ohne jegliche Auflagen – für diese Branche ein beachtlicher Leistungsnachweis.

Verstärkung der bewährten Zusammenarbeit mit der Rega und ARS

Nachdem im Vorjahr die Zusammenarbeit von SRZ, Rega und Universitätsspital Zürich (USZ) im Bereich der Notfallmedizin vertraglich neu geregelt worden war, wurde das neue Rotationssystem mit dem Einsatz spezialisierter Notärztinnen und Notärzte von USZ, Triemlispiital, Spital Limmattal und Rega bei SRZ 2013 erfolgreich umgesetzt.

Die bewährte Zusammenarbeit mit der Rega wurde weiter ausgebaut. Dreizehn Berufsfeuerwehrleute von SRZ, alles bereits ausgebildete Höhenretterinnen und Höhenretter, wurden durch die Rega und die Alpine Rettung Schweiz (ARS) zu «Rettungsspezialistinnen/-spezialisten Helikopter» weitergebildet. Sie stehen der ARS neu als Unterstützung bei Rettungen in unwegsamem Gelände oder bei Bergungsarbeiten zur Verfügung.

¹ Schweizerischer Verband Erwachsenenbildung

² Ausbildung der Auszubildenden

³ eidg. Fachausweis

⁴ Modul 1 der Ausbildung «Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen»

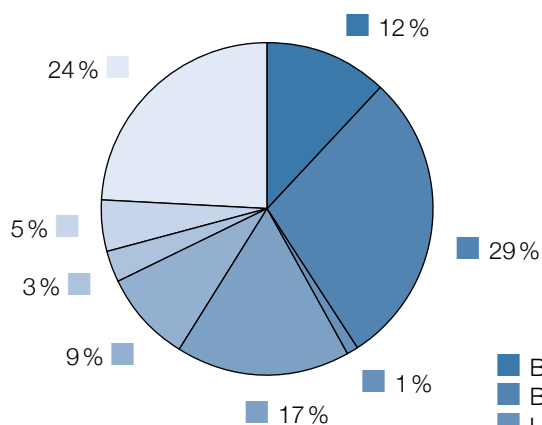
4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Rettungsdienst in der Stadt Zürich	2009	2010	2011	2012	2013
durch den Rettungsdienst	22 392	22 215	22 957	24 497	23 919
ergänzende Notarzteinsätze	1 189	1 139	1 244	1 351	1 545
Total	23 581	23 354	24 201	25 848	25 464

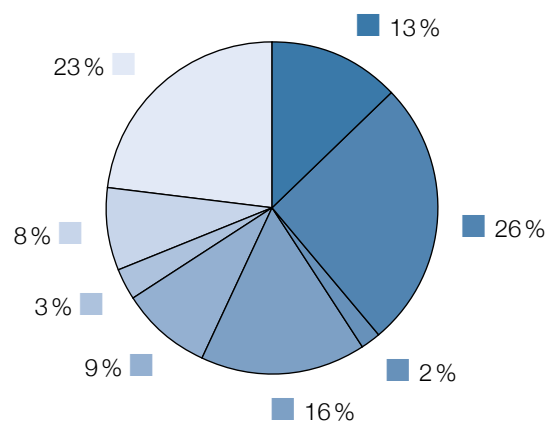
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich	2009	2010	2011	2012	2013
durch den Rettungsdienst	8 347	8 005	7 394	7 815	8 320
ergänzende Notarzteinsätze	430	711	651	711	526
Total ausserhalb der Stadt Zürich	8 777	8 716	8 045	8 526	8 846
Gesamthaft	32 358	32 070	32 246	34 374	34 310

Einsätze Feuerwehr	2009	2010	2011	2012	2013
Brände	667	577	671	587	644
Brandmeldeanlagen (BMA)	1 205	1 159	1 184	1 339	1 241
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	55	73	41	69	89
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	432	664	354	787	777
Umweltgefährdung	376	385	308	421	412
Firstresponder	201	210	191	147	132
Tierrettungen/Insekten	261	283	306	213	373
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 145	1 164	1 075	1 113	1 098
Total	4 342	4 515	4 130	4 676	4 766

Einsätze Feuerwehr 2012

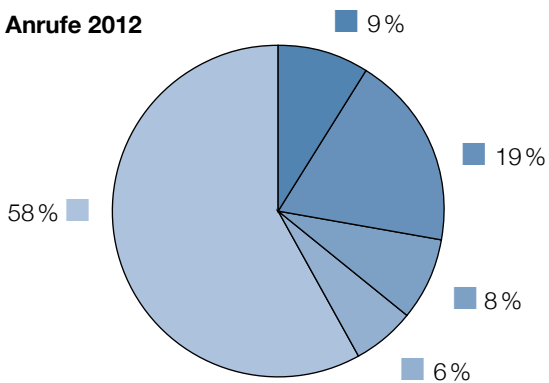


Einsätze Feuerwehr 2013

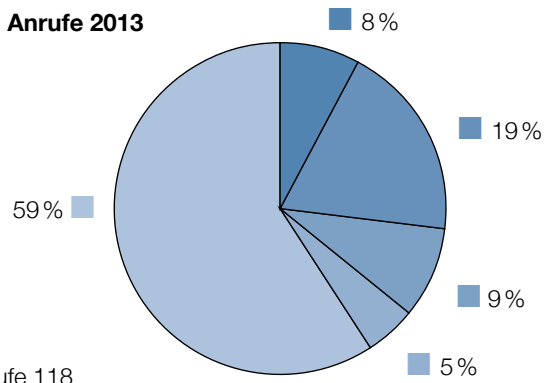


Anrufe	2009	2010	2011	2012	2013
Notrufe 118 (Feuerwehr)	55 355	49 510	47 440	45 979	43 943
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	114 689	100 485	98 962	101 095	99 459
Brandmeldeanlagen (BMA): Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten	42 293	38 130	38 983	42 501	47 193
Aufträge Krankentransporte	34 220	30 703	29 839	30 984	29 135
Übrige Anrufe	279 112	293 748	288 699	300 245	319 703
Total	525 669	512 576	503 923	520 804	539 433

Anrufe 2012



Anrufe 2013



■ Notrufe 118
 ■ Notrufe 144
 ■ BMA
 ■ Transporte
 ■ Übrige

Dispositionen der Einsatzleitzentralen

	Feuerwehren 2012	Rettungs- dienste 2012	Feuerwehren 2013	Rettungs- dienste 2013
Stadt Zürich (inkl. Flughafen)	13 093	42 289	12 566	41 351
Übriges Dispositionsgebiet	11 905	50 358 ¹	12 439	51 067
Total	24 998	92 647	25 005	92 418

¹ Wert wurde nach Erscheinen des Geschäftsberichts 2012 korrigiert von 61 815 auf 50 358

Einsatztage Zivilschutz

Allgemeine Kennzahlen	2009	2010	2011	2012	2013
Zivilschutzangehörige (Istbestand)	2 832	2 700	2 342	2 320	2 205
Diensttage	13 122	13 244	12 148	10 360	10 025

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand	123 672 000	125 091 000	121 583 000	126 477 000	133 120 300
Ertrag	-61 519 000	-67 046 000	-72 180 000	-73 830 000	-75 530 200
Saldo	62 153 000	58 045 000	49 403 000	52 647 000	57 590 100

Schutzraumbautenfonds	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand	3 000	15 000	4 000	240 000	200 000
Ertrag	-3 000	-15 000	-4 000	-240 000	-200 000
Saldo	0	0	0	0	0



Der Rettungsdienst im Einsatz am Züri Fäscht 2013. (Bild: Schutz & Rettung)



Präsentation der Sanität am Züri Fäscht 2013. (Bild: Schutz & Rettung)

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsanordnungen und -vorschriften, das Anbringen von Signalisationen und Markierungen sowie die Bereitstellung verkehrstechnischer Infrastruktur. Daneben zählen die Parkraumbewirtschaftung und die Herausgabe von Sonderbewilligungen für Gewerbe und Anwohnerinnen und Anwohner zu den Hauptaufgaben der DAV. Die Bewirtschaftung der Verkehrsunfallstatistik der Fachgruppe Verkehrssicherheit liefert für alle Bereiche der DAV – aber auch für andere Dienstabteilungen – wichtige Grundlagen und Hinweise. Die weitere Reduktion der Unfälle auf den Zürcher Strassen ist ein erklärtes Ziel der DAV.

In Zusammenarbeit mit den andern Dienstabteilungen, die sich ebenfalls mit Verkehrsfragen befassen, ist die DAV bestrebt, ein leistungsfähiges, effizientes Verkehrssystem zu betreiben und tagtäglich die grossen Verkehrsmengen – auch bei Ausnahmesituationen wie Grossveranstaltungen und Baustellen – zu

bewältigen. Die Knappheit des Strassenraums und die teilweise widersprüchlichen Bedürfnisse stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAV mit Engagement und Sorgfalt annehmen. Die DAV gliedert sich nebst dem Stab in vier Fachbereiche. Die Direktorin, die Bereichs- und die Stabsleiterinnen und -leiter bilden die Geschäftsleitung.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Organisationsanpassung

Per 1. September 2013 wurden einige Anpassungen an der Organisation eingeführt. Die Anpassungen wurden im Rahmen des bestehenden Stellenplans und mit dem bisherigen Personal vollzogen. Die DAV gliedert sich weiterhin in den Stab und vier Bereiche. Als wichtigste Neuerung wurde das Gremium «Projektsteuerung» eingeführt. Zudem wurde der bisherige Bereich «Analyse + Planung» auf seine Kernaufgaben fokussiert: die Begleitung und DAV-seitige Leitung von Verkehrsprojekten.

Alle vier Frontbereiche erhielten neue Namen, mit denen die Kerntätigkeiten besser und genauer zum Ausdruck gebracht werden sollen. Die Bereiche heissen neu:

- «Verkehrsprojekte» (bisher «Analyse + Planung»)
- «Verkehrsmanagement» (bisher «Regelung + Entwicklung»)
- «Realisierung» (bisher «Ausführung + Unterhalt»)
- «Recht + Bewilligungen» (bisher «Mobilität + Recht»)

ISO-Zertifizierung

Auf der Basis des ersten Entwurfs des Prozesshandbuchs vom Dezember 2012 wurde beschlossen, im Jahr 2013 das Qualitätsmanagementsystem der DAV nach ISO 9001 zertifizieren zu lassen. Während mehrerer Workshops wurden Prozesse, Handlungsanweisungen und Checklisten erarbeitet. Dabei wurde in Führungs-, Leistungs- und Supportprozesse unterschieden. Vor dem Zertifizierungstermin wurde die Prozessstauglichkeit anhand von internen Audits überprüft. Am 21. November 2013 erteilte die externe Zertifizierungsstelle SGS (Société Générale de Surveillance SA) der DAV das Zertifikat ohne Vorbehalte.

Verkehrsrechner

Die DAV muss die seit 1992 im Einsatz stehenden Verkehrsrechner ersetzen. Der Stadtrat hat dafür Ausgaben in der Höhe von 13,5 Millionen Franken bewilligt. Die Verkehrsrechner bilden zusammen mit dem Verkehrsleitrechner das Herzstück der städtischen Verkehrssteuerung. Die Pflichtenhefte zur Anschaffung des Verkehrsrechnersystems wurden zu Jahresbeginn erstellt und abgenommen. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage für die Realisierung der unterschiedlichen System- und Anlagenteile. Dabei ging es auch um Energieeffizienz, Kommunikationskonzepte und den Einsatz von Standardprodukten der Telekommunikation. Parallel zur Abnahme der Dokumente wurde mit dem Aufbau des Verkehrsrechnersystems begonnen. Nicht nur die Hardware ist am Entstehen, sondern auch Betriebssystemapplikationen und Hilfsmittel zur Entwicklung der verkehrstechnischen Software. Im November 2013 konnte der erste Prototyp des Verkehrsrechners getestet werden. Er steuerte gleichzeitig vier Schaltgeräte und zeichnete alle Signalfolgen auf. Mit diesem Proof of Concept (POC) konnte ein weiterer Meilenstein erfolgreich abgeschlossen werden.

Tempo 30 – Lärmschutz

Im Rahmen der Strassenlärmsanierung wurde in der Stadtverwaltung ein Konzept zur Einführung von Tempo 30 als Massnahme an der Quelle auf den kommunalen Strassen erarbeitet. Für die gemäss Konzept zur Temporeduktion vorgesehenen Strassenabschnitte hat die DAV Verkehrsmessungen durchgeführt und in Zusammenarbeit mit anderen Dienstabteilungen die notwendigen Gutachten erstellt. Die Publikation der entsprechenden Verkehrsvorschriften erfolgte Ende August 2013. Gegen die Verfügungen wurden Einsprachen erhoben.

Rahmenprogramm Verkehrssicherheit

Operatives Ziel des im Januar 2012 von der DAV initiierten Rahmenprogramms «Verkehrssicherheit» ist es, die Anzahl der Verunfallten in der Stadt Zürich innerhalb von zehn Jahren um 25 % auf rund tausend zu senken. Organisatorisches Ziel ist

eine koordinierte, breit abgestützte und langfristig ausgerichtete Verkehrssicherheitsarbeit. Im Frühling 2013 ist der zweite Zwischenbericht, «Ist-Zustand der Verkehrssicherheitsarbeit in der Stadt Zürich», erschienen. Der Bericht zeigt auf, dass in der Stadtverwaltung ein breites Repertoire von Instrumenten angewandt wird, das alle üblichen Bereiche der Verkehrssicherheitsarbeit umfasst. Insgesamt darf von einer erfreulichen Entwicklung gesprochen werden (vgl. Tabelle, S. 115). Alle Massnahmen und Prozesse sind für sich betrachtet effizient, weiteres Potenzial liegt jedoch in einer besseren Koordination.

In einem nächsten Schritt wurden von den Projektteammitgliedern Massnahmen organisatorischer und operativer Natur erarbeitet, die eine Reduktion der Anzahl der Verunfallten erzielen könnten und in einem Schlussbericht zusammengefasst werden sollen. Ein erster Entwurf des Schlussberichts ist im Jahr 2014 zu erwarten.

Velo-Grid

Das Projekt «Velo-Grid» hat zum Ziel, mittels Ausbau der permanenten und der baustellenbedingten Veloinfrastruktur die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Attraktivität für den Veloverkehr zu verbessern. Seit der Lancierung des Projekts im Jahr 2011 sind auf einer Gesamtlänge von 54 km verschiedene Massnahmen, wie Lückenschliessungen, neue Radstreifen, neue Velowegweiser oder Anpassungen an Lichtsignalanlagen, umgesetzt worden. Im Jahr 2013 wurden insgesamt neun Routen mit einer Gesamtlänge von 29 km optimiert. Für das Jahr 2014 sind weitere sechs Routen geplant, wodurch sich bis zum vorgesehenen Projektabschluss in der zweiten Hälfte 2014 eine Gesamtlänge von 75 km ergibt.

Sicherheit bei Baustellen

Der öffentliche Strassenraum wurde durch über tausend Baueingriffe im Jahr 2013 intensiv beansprucht. Bei der Umsetzung der Verkehrsphasen wurde das Verkehrssystem oft stark belastet.

Die grössten Bauten, die komplexe und betreuungsintensive Verkehrsregime auslösten, sind:

- Oerlikon: Gebiet Nord und Süd rund um den Bahnhof Oerlikon
- Wiedikon: Birmensdorfer-, Albisriederstrasse, Goldbrunnenplatz
- Höngg: Meierhofplatz, Limmattalstrasse
- Wipkingen: Rosengarten-, Buchegg-, Nord-, Rotbuch-, Kornhausstrasse, Nordbrücke
- Oberstrass/Fluntern: Universitäts-, Rämistrasse
- Riesbach: Forchstrasse
- City: Bahnhofstrasse, Stadthausquai, SBB-Durchmesserlinie beim Hauptbahnhof

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Verkehrsphasen wurden prioritär die Sicherheitsaspekte, die Stabilität des Verkehrssystems und die Begreifbarkeit bzw. Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer berücksichtigt. Ein besonderer Schwerpunkt lag bei der Führung des Fuss- und Veloverkehrs rund um die Baustellen. Die Verkehrslenkung wurde durch neu entwickelte orange Pfeile sichtbarer ausgestaltet.

Beurteilung von Baugesuchen

Das «Büro für Baugesuche» beurteilt Bauvorhaben auf Privatgrund auf ihre Vereinbarkeit mit der Verkehrssicherheit. Es berät Bauherrschaften vor und nach einer Baueingabe und koordiniert seine Vorgaben mit denjenigen anderer Amtsstellen. Im Jahr 2013 wurden 368 Vernehmlassungen zuhanden des federführenden Amtes für Baubewilligungen (AfB) verfasst.

Darüber hinaus ist das Büro auch eng in das strategische und ämterübergreifende Projekt «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens» eingebunden. In diesem Rahmen konnte mit dem AfB im Jahr 2013 ein «Service Level Agreement» abgeschlossen werden, das unter anderem die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar regelt und dazu beitragen soll, dass das Baubewilligungsverfahren kundenfreundlicher wird.



Velomarkierungen (vorher/nachher), Projekt «Velo-Grid». (Bilder: DAV)



Veloumleitung an Baustelle an der Bahnhofstrasse. (Bild: DAV)

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2009	2010	2011	2012	2013
Strassenverkehrsunfälle	4 050	3 803	3 666	3 550	3 632
Verletzte Verkehrsteilnehmende	1 360	1 372	1 301	1 290	1 241
Verkehrstote	9	11	12	6	10

Die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle hat im Jahr 2013 nach langjährigem Rückgang wieder leicht zugenommen. Die Zunahme betrifft jedoch nur Unfälle mit Sachschaden. Die Zahl der Verletzten dagegen ist erneut etwas zurückgegangen und hat einen Tiefststand seit 2005 erreicht. Die Zahl der Getöteten liegt mit zehn Personen im langjährigen Mittel.

Sicherheitsvorkehrungen	2009	2010	2011	2012	2013
Bei Baustellen und Verkehrsumleitungen	1 691	1 629	1 753	1 827	1 817

Die Anzahl der Massnahmen zur Baustellensicherung ist weiterhin auf einem hohen Stand.

Verkehrsvorschriften	2009	2010	2011	2012	2013
Umgesetzte Verkehrsvorschriften	137	131	216	182	167

Die Anzahl der umgesetzten Verkehrsvorschriften ist abhängig von den Strassenbauprojekten und den eingegangenen Einsprachen.

Bewilligungen	2009	2010	2011	2012	2013
Anwohnerparkkarten	36 559	35 551	36 644	36 538	35 354
Gewerbeparkkarten	4 101	4 352	4 901	5 403	6 346
Spezialbewilligungen	5 594	5 495	5 573	5 650	5 760

Der Verkauf von Anwohnerparkkarten bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Bei den Gewerbeparkkarten ist ein Wachstum zu verzeichnen. Die Spezialbewilligungen liegen auf Vorjahresniveau.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgaben	31 875 000	32 235 000	31 838 000	31 729 000	35 149 000
Erträge	-13 200 000	-13 522 000	-13 503 000	-12 844 000	-12 622 000
Saldo	18 675 000	18 713 000	18 335 000	18 885 000	22 527 000

Die Zunahme der Ausgaben, Personal- und Sachaufwand, entsprechen dem Budget 2013. Die Saldoentwicklung verläuft gemäss Plan.

Blaue Zonen	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgaben	13 606 000	13 999 000	14 477 000	15 008 000	21 565 000
Erträge	-13 606 000	-13 999 000	-14 477 000	-15 008 000	-21 565 000
Saldo	0	0	0	0	0

Am 1. Januar 2013 erfolgte die Inkraftsetzung der Gebührenordnung (Parkkartenverordnung AS 551.310). Zur Abdeckung des zusätzlichen Reinigungsaufwands wurden aus dem an-

gewachsenen Überschuss der Spezialfinanzierung Blaue Zonen einmalig 7 Millionen Franken an Entsorgung + Recycling, Stadtreinigung, überwiesen (STRB Nr. 967/10).

Parkgebühren	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgaben	15 842 000	16 581 000	16 204 000	16 243 000	15 409 000
Erträge	-15 842 000	-16 581 000	-16 204 000	-16 243 000	-15 409 000
Saldo	0	0	0	0	0

Die Einnahmen der Parkgebühren sind in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Im Rechnungsjahr musste keine

Entnahme aus dem Saldo der Spezialfinanzierung getätigt werden.

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt stellt die weltweite Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Übertretungen des eidgenössischen, des kantonalen und des kommunalen Rechts sicher, die in die örtliche, sachliche und funktionale Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Es sorgt für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Behandlung und Erledigung dieser Übertretungsstrafverfahren sowie für eine einheitliche Rechts- und Strafpraxis. Damit gewährleistet es auf dem Gebiet der Stadt Zürich Rechtssicherheit und stärkt das Rechtsbewusstsein nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch des Individuums. In diesem Sinne betreibt es sowohl General- als auch Spezialprävention.

Im Rahmen dieses Kerngeschäfts beteiligt sich das Stadtrichteramt an der Gestaltung von Gesetzgebung und Rechtsprechung auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene und vertritt die Interessen und Bedürfnisse einer urbanen Bevölkerung sowie die speziellen Anliegen einer Grossstadt. In der Erfüllung dieser Hauptaufgaben ist das Stadtrichteramt selbständig und geniesst den Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Deshalb ist das Stadtrichteramt dem Polizeidepartement nur administrativ unterstellt; die Aufsicht über die richterliche Tätigkeit obliegt dem Statthalteramt.

Daneben gewährleistet das Stadtrichteramt den Aufbau und den Betrieb eines Kompetenzzentrums für Verlustscheinbewirtschaftung für die Stadtverwaltung von Zürich. Es sorgt damit für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Eintreibung der Verlustscheinforderungen der allermeisten Dienstabteilungen der Stadtverwaltung von Zürich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Einführung und Konsolidierung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich

In Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei wurde eine einheitliche Verzeigungspraxis im Bereich der neuen APV eingeführt. Auch Gesetzesnovellen des Bundes (beispielsweise die Umbenennung von Ziffern in Absätze im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes) konnten – wenn auch mit grossem administrativem Aufwand – rechtzeitig per Inkrafttreten der Normen implementiert werden.

Überprüfung der Stelleneinreihung

In einer ersten Phase überprüfte HRZ sechs verschiedene Stellen im Verlustscheininkasso. Aufgrund des Resultats wurde entschieden, dass auch die vier Stellen im Inkasso und die vier Stellen in der Buchhaltung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden sollen. Im Juli 2013 kam HRZ zum Entscheid, dass von den geprüften vierzehn verschiedenen Stellen neun Stellen zu tief eingestuft waren. Aufgrund dieses Ergebnisses wurden weitere zehn Stellen aus verschiedenen Bereichen überprüft. Nochmals stellte HRZ fest, dass drei Stellen zu tief eingestuft waren. Die entsprechende Funktionsstufenerhöhung konnte noch im Jahr 2013 bei allen betroffenen Personen verfügt werden.

KISS (keep it short and simple)

Unter Federführung der Stadtrichterämter von Zürich und Winterthur hat sich die Konferenz der Stadtrichterämter im Kanton Zürich, die Stadtrichterkonferenz, formell konstituiert. Unter anderem ist die Stadtrichterkonferenz Ansprechpartnerin für Behörden und Anspruchsgruppen in Fragen, die die Kernaufgaben der Stadtrichterämter betreffen. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen der Stadtrichterämter gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit und strebt im Hinblick auf eine Vereinheitlichung von Rechtsprechung und Praxis die Zusammenarbeit unter den Zürcher Übertretungsstrafbehörden an – namentlich unter den Stadtrichterämtern.

E-Government

Ab Juli 2013 war das Stadtrichteramt elektronisch über den Online-Schalter erreichbar. Einsprachen und Gesuche (zum Beispiel Akteneinsicht, Wiederherstellung der Einsprachefrist, Ratenzahlung oder Stundung) können seither über die Zustellplattform der PrivaSphere AG gesetzeskonform und sicher übermittelt werden. Dank eines zusätzlich eingeführten dynamischen Web-Formulars werden die Parteien in den Strafverfahren wie auch deren Rechtsvertreterinnen und -vertreter bei ihren Eingaben noch besser unterstützt. Bedauerlicherweise wird von diesem Angebot noch kaum Gebrauch gemacht.

Ein Konzept bezüglich des elektronischen Verkehrs mit den Betreibungsämtern wurde erstellt. Einerseits aus Spargründen, aber auch weil zurzeit noch nicht das ganze Betreibungsverfahren elektronisch abgewickelt werden kann, hat das Stadtrichteramt entschieden, dieses Projekt frühestens ab dem Jahr 2016 weiterzuverfolgen.

Verlustscheinbewirtschaftung

Aus Kostengründen wurde in Absprache mit den Sozialen Diensten entschieden, dass die Verlustscheine der Sozialen Dienste Support Finanzen (SDSF) vorerst zu Testzwecken gestaffelt übergeben werden. Die 623 Verlustscheine im Gesamtbetrag von etwas über 8 Millionen Franken konnten alle zwischen Juli und Ende Oktober 2013 übernommen werden. Da sich dieses Vorgehen sehr bewährt hat und dadurch vor allem keine zusätzlichen personellen Ressourcen beim Verlustscheininkasso notwendig waren, werden voraussichtlich zu Beginn des zweiten Quartals 2014 die weiteren rund 10 000 Verlustscheine gestaffelt übergeben. Da diese Variante gewählt wurde, erübrigt sich für den Moment auch ein räumlicher Ausbau. Aufgrund fehlender Personalressourcen konnte die Reorganisation der Dokumentenvorlagen und der hinterlegten Prozesse nicht weiterverfolgt werden.

Gebühren

Seit dem 1. August 2012 werden die kantonalen Gebührenrichtlinien der Direktion für Justiz und Inneres angewandt. Um einen aussagekräftigen Kostendeckungsgrad zu erhalten, muss nach Meinung des Stadtrichteramts Zahlenmaterial von mindestens drei Jahren vorhanden sein. Folglich ist eine Überprüfung vor dem ersten Quartal 2016 nicht möglich.

Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen / Kooperationen

Das Projekt «Schnittstelle zum Unfalltechnischen Dienst (UTD) der Stadtpolizei» mit dem Ziel, Zugriff auf alle Fotos der UTD-Bilderdatenbank zu erlangen, die im Stadtrichteramt pendente Geschäfte betreffen, konnte auch 2013 nicht weiterverfolgt werden. Die für die Erreichung des Projektziels nötige Einbindung dieser Bilderdatenbank in die kantonale Polizeidatenbank «POLIS» ist Bestandteil eines kantonalen Projekts, das entsprechende Schnittstellen zwischen den beteiligten kantonalen und kommunalen Polizei- und Justizbehörden voraussetzt. Auf den Verlauf dieses Projekts hat das Stadtrichteramt keinerlei Einfluss, die Projektleitung liegt allein beim Kanton.

Gleiches gilt für den Ausbau der Schnittstelle zum Kommissariat «Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen (ZVO)»

der Stadtpolizei mit dem Ziel, auch Aktenergänzungen durch die ZVO (Anforderung von digitalen Fotos, Einholung von Nachtragsrapporten usw.) mit einem der Rückweisung ähnlichen Verfügungstyp und Verfahren papierlos darüber abwickeln zu können. Nachdem die Abteilung Sonderleistungen der Stadtpolizei, zu der auch die ZVO gehört, im Verlaufe des Jahres die Schaffung eines Webservices lanciert hat, der es anderen schweizerischen Polizeikörpern wie auch dem Stadtrichteramt ermöglichen soll, auf die Bilderdatenbank der ZVO zuzugreifen, wurde und wird auf die Weiterverfolgung dieses Ziels in der genannten Form verzichtet, da die Hauptanliegen des Stadtrichteramts mit diesem Service weitgehend abgedeckt werden. Da die Projektleitung nicht mehr beim Stadtrichteramt liegt, hat es auch nur noch beschränkt Einfluss auf den weiteren Verlauf dieses Vorhabens.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Rechnung in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand	21 356 322	19 884 466	19 010 343	17 958 603	17 812 266
Ertrag	-30 170 170	-31 739 368	-28 411 060	-26 184 766	-26 112 999
Saldo	-8813848	-11 854 902	-9 400 716	-8 226 163	-8 300 333

Kommentar

Aufgrund der minimalen Abweichungen gegenüber der Rechnung 2012 (Aufwand -0,8%, Ertrag -0,3%, Saldo +0,9%)

wird auf eine detaillierte Ausführung zu den einzelnen Konten verzichtet.

4.5.4 Allgemeine Kennzahlen

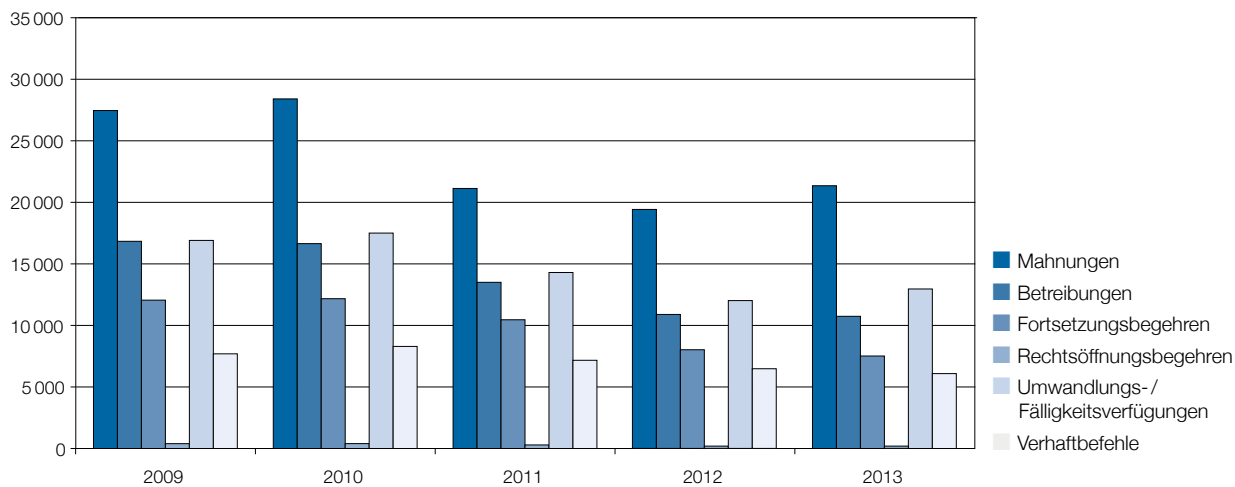
Eingang Geschäfte¹ (Anzahl)	2009	2010	2011	2012	2013
Übertrag aus dem Vorjahr	4 361	5 881	5 708	4 666	3 055
Statistikbereinigung nach Systemüberprüfung	-1 060	-	-	76	-
Rapporte aus dem Übertretungsstrafrecht (Sicherheits-, Gewerbe-, Wirtschaftspolizei, Meldewesen usw.)	90 862	91 034	79 435	77 076	83 937
Gesamtzahl der Geschäfte¹	94 163	96 915	85 143	81 742	86 992
Erledigung					
Bussen, Verweise usw.	77 204	79 822	69 581	68 082	72 499
Einstellung des Verfahrens	1 314	1 367	1 661	1 133	1 428
Überweisungen an Statthalterämter	5 924	6 555	5 874	5 743	5 794
Überweisungen an Bezirks- bzw. Staatsanwaltschaften	-	-	-	-	-
Überweisungen an andere Amtsstellen	201	228	285	186	211
Vereinigung mit anderen Geschäften ¹ der gleichen Täterschaft	3 637	3 235	3 076	3 589	2 901
Sonstige Erledigungen	-	-	-	30	158 ²
Übertrag auf das nächste Jahr	5 881	5 708	4 666	3 055	4 001
Zusammen	94 163	96 915	85 143	81 818	86 992
Einsprachen¹					
Übertrag aus dem Vorjahr	1 276	1 616	2 416	2 225	1 761
Einsprachen	7 158	6 867	7 362	6 494	6 137
Total	8 434	8 483	9 778	8 719	7 898
Erledigung					
Nichteintreten	1 443	1 429	684	578	571
Rückzug der Einsprachen	813	571	605	652	750
Aufgehobene Bussen	3 282	3 065	3 525	3 302	3 081
Sonstige Erledigungen	1 150	943	2 420	2 051	2 226
Weisungen ans Bezirksgericht	130	59	319	375	339
Total	6 818	6 067	7 553	6 958	6 967
Pendente Fälle	1 616	2 416	2 225	1 761	931
Total	8 434	8 483	9 778	8 719	7 898
Erledigungen der Weisungen an das Bezirksgericht					
Einsprache abgelehnt	-	-	183	238	117
Einsprache zugelassen	-	-	24	13	6
Bestätigt	32	31	15	44	51
Im Schuldpunkt bestätigt, jedoch von Bestrafung Umgang genommen	-	-	-	-	-
Vor Gericht anerkannt	31	21	14	34	22
Aufgehoben	20	13	13	18	42
An das StRAZ zurückgewiesen/abgewiesen	13	4	2	8	2
Ausstehende Entscheide	37	27	71	80	98
Total	133	95	323	435	338

¹ Die in früheren Geschäftsberichten verwendeten Ausdrücke «Verzeigung» und «Begehren um gerichtliche Beurteilung» sind nicht mehr gesetzeskonform.

² Die markante Zunahme bei den Geschäften in dieser Kategorie ist zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass die Verfahrenskosten bei mutwilligen Strafanzeigen, trölerischem Verhalten oder Erschwerung der Durchführung eines Strafverfahrens vermehrt den antragstellenden Personen auferlegt wurden. Dies kam erhöht bei Widerhandlungen gegen audienzrichterliche Parkverbote vor.

Vollzug	2009	2010	2011	2012	2013
Mahnungen	27 459	28 404	21 128	19 567	21 626
Betreibungen	16 835	16 646	13 503	10 905	10 614
Fortsetzungsbegehren	12 054	12 171	10 460	8 122	7 369
Rechtsöffnungsbegehren	393	397	289	228	233
Umwandlungs-/Fälligkeitsverfügungen	16 907	17 503	14 300	12 247	13 080
Verhaftbefehle	7 692	8 294	7 167	6 380	6 254

Vollzug 2009–2013



Kommentar zu Eingang Rapporten aus dem Übertretungsstrafrecht und Vollzug

Die Steigerung bei den eingegangenen Rapporten gegenüber dem Vorjahr um fast 6900 ist beinahe vollständig auf die Zunahme bei den sogenannten «Schwarzfahrten» (Benützen eines öffentlichen Verkehrsmittels ohne gültigen Fahrausweis) um rund 6800 Geschäfte zurückzuführen. Der Grund dafür liegt darin, dass das Benützen eines öffentlichen Verkehrsmittels ohne gültigen Fahrausweis seit dem 1. Dezember 2012 wieder in allen Fällen strafbar ist. Da die verurteilten Personen in diesem Segment sehr oft randständig und von der Sozialhilfe abhängig sind, haben sich die Mahnungen um etwa 2100 und die Fälligkeitsanzeigen um etwa 800 erhöht. Der Rückgang bei den Betreibungen um rund 300 und derjenige bei den Fortsetzungen um rund 800 können hingegen nicht schlüssig erklärt werden.



Das Stadtrichteramt an der Gotthardstrasse (Tessinerplatz). (Bild: Lukas Roth, STRAZ)

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
EIS 2008/000468	29.10.2008 08.04.2009	Merz René Lebensmittelmärkte, Vorschriften

Antrag:

Anpassung der «Vorschriften über die Märkte» (AS 935.310)

1. Betreffend die Lebensmittelmärkte (Art. 1, Ziff. 1) sollten die Vorschriften über die Verkaufszeiten (Art. 2, Abs. 1) so geändert werden, dass Lebensmittelmärkte an ihren Standorten und -tagen durchgehend bis 18 Uhr betrieben werden können.
2. Die Gebührenordnung (Art. 6, Abs. 1, Ziff. 1) sollte so umgestaltet werden, dass Gebühren entweder für vormittags (06 bis 12 Uhr), nachmittags (12 bis 18 Uhr) oder ganztags (06 bis 18 Uhr) erhoben werden.
3. Die Zuteilung der Standplätze (Art. 5) sollte so angepasst werden, dass sich zwei Marktfahrende den gleichen Standplatz tageshäftig teilen können («Marktsharing»), sofern der/die eine davon nur vormittags, der/die andere nur nachmittags tätig sein möchte.

Am 12. Januar 2011 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Einzelinitiative abzulehnen. Im Laufe der Beratungen der gemeinderätlichen Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr (SK PD/V) hat sich gezeigt, dass eine Totalrevision der Vorschriften über die Märkte vom 27. November 2002 (AS 935.310) sinnvoll wäre. Da die Revision der Marktvorschriften gemäss dem Wunsch der SK PD/V über die Ausdehnung der Verkaufszeiten hinausgehen und auch andere Bereiche wie das Prinzip der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden bei der Zuteilung der Standplätze im Rahmen einer Totalrevision neu regeln soll, ist der Sachzusammenhang mit dem ursprünglichen Anliegen der Einzelinitiative einer eng begrenzten Teilrevision nicht mehr gegeben. Der Gemeinderat kann unter diesen Umständen nicht mehr von sich aus einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Deshalb hat der Stadtrat mit Weisung vom 14. November 2012 (GR Nr. 2012/411) dem Gemeinderat einen indirekten Gegenvorschlag zur Totalrevision der Marktvorschriften unterbreitet. Am 28. November 2013 hat die SK PD/V ihre Beratungen abgeschlossen und beantragt dem Gemeinderat, von der neu erlassenen Marktverordnung (GR Nr. 2012/411) Kenntnis zu nehmen. Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000044	30.01.2002 17.04.2002	Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion Kreuzplatz, Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung am Kreuzplatz, insbesondere auch durch eine zweisepurige Einfahrt aus der Zolliker Strasse, der Verkehrsfluss stadteinwärts derart verbessert werden kann, dass der Verkehr aus dem Quartier, insbesondere der gewerbliche, auch zu Hauptverkehrszeiten flüssig und ohne Verzögerung aus der Zolliker Strasse über den Kreuzplatz abfliessen kann. Dabei sollen solche Massnahmen getroffen werden, die erstens die Situation für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und für die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht verschlechtern, zweitens in den angrenzenden Wohnquartieren keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen – z. B. durch Eröffnung neuer Schleichwege – erzeugen.

Die Verkehrsführung am Kreuzplatz ist mit vier Einmündungen und den verschiedenen dort verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln sehr komplex und muss dementsprechend gesteuert werden. Nur durch einen optimal abgestimmten Verkehrsfluss können der Busbetrieb im Zeltweg ohne grössere Zeitverluste und ein ungehinderter Betrieb der übrigen Verkehrsmittel rund um und auf dem Kreuzplatz gewährleistet werden. Zudem muss die Verkehrssteuerung den gesamten Verkehr einschliesslich Individualverkehr so lenken, dass die Innenstadt durch die anfallenden Verkehrsströme nicht zum Erliegen kommt. Das bestehende Projekt ist aufgrund von Einsprachen weiterhin blockiert. Bis heute sind jedoch die Gleisanlage der VBZ ersetzt und die Haltestelle behindertengerecht angepasst worden. Nach Angaben des Tiefbauamts wird auch eine neue, ganzheitliche Betrachtung in Erwägung gezogen.

POS 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.

Die geplanten Strassenbauprojekte zur Verbesserung der Sicherheit wurden aus verschiedenen Gründen bis ins Jahr 2023 zurückgestellt. Inzwischen erwuchs aus Anwohnerkreisen Widerstand gegen die durch Velomassnahmen bedingte Strassenraumverbreiterung der auf Tempo 50 ausgelegten Projekte. Im regional klassierten Strassenzug besteht auf einer Teilstrecke bereits Tempo 30, das aus Sicherheitsgründen (Schulhaus/nur einseitiges Trottoir) bis zum geplanten Ausbau der Strasse eingeführt wurde. Der Stadtrat hat sich im Rahmen des «Konzept Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» für Tempo 30 auf der ganzen Strecke ausgesprochen.

MOT 2003/000231	25.06.2003 20.04.2005	Stäbler Anton und Schönbächler Robert Meierhofplatz, Aufwertung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die zum Ziel hat, den Meierhofplatz durch organisatorische und bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzuwerten.

Mit der Weisung GR Nr. 2012/312 vom 29. August 2012 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, vom Bericht Meierhofplatz, Aufwertung, Kenntnis zu nehmen und die Motion, GR Nr. 2003/231, als erledigt abzuschreiben. Zurzeit wird in der SK PD/V darüber beraten. Die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens «Verkehr Kreis 10» gefassten Empfehlungen aus dem Quartier bezüglich des Meierhofplatzes werden zurzeit bearbeitet, und eine erste Dosierung zur Stauverlagerung soll 2014 umgesetzt werden.

POS 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.

Die nun abgeschlossene Vorstudie des Projekts «Universitätstrasse» beinhaltet eine Lösung in Form einer Fussgängerschutzinsel beim Übergang Huttensteig. Das Vorprojekt muss aber noch ausgearbeitet werden und ist weder vom Stadtrat festgesetzt noch vom Regierungsrat bewilligt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots
<i>Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gevierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.</i> Die für das Projekt «verkehrsarme Langstrasse» erlassenen bzw. geänderten Verkehrsvorschriften sind seit dem 23. August 2010 rechtskräftig. Zurzeit wird die Realisierung dieses Projekts vorbereitet. Verschiedene im Umfeld der Langstrasse befindliche Projekte werden ab Mitte 2014 umgesetzt. Sobald die Umfahrrouten zur Verfügung stehen, kann auch das Verkehrsregime «verkehrsarme Langstrasse» umgesetzt werden. Eine Ausdehnung des Nachtfahrverbotes kann erst geprüft werden, wenn das Verkehrskonzept «Langstrasse ohne Durchgangsverkehr während der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs» (sog. Tagkonzept) bzw. «Langstrasse mit Öffnung für den Durchgangsverkehr in der Nacht» (sog. Nachtkonzept) umgesetzt ist und sich bewährt hat. Es ist geplant, das Projekt «Langstrasse ohne Durchgangsverkehr während der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs» (sog. Tagkonzept) bzw. «Langstrasse mit Öffnung für den Durchgangsverkehr in der Nacht» (sog. Nachtkonzept) im Frühling 2014 nach § 16 Strassengesetz aufzulegen und im Spätsommer des gleichen Jahres umzusetzen.		
POS 2009/000332	08.07.2009 21.10.2009	Jüsi Bernhard Sofortmassnahmen zur Entlastung von Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit Sofortmassnahmen die Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen, namentlich die Brunau- und die Albisstrasse, vom seit der Inbetriebnahme des Uetlibergtunnels erhöhten Durchgangsverkehr entlastet werden können.</i> Es wurden sämtliche Massnahmen regelungs- und markierungstechnischer Art ergriffen und umgesetzt. Alle übrigen mittel- und langfristigen Massnahmen sind nur mit gestalterischen und/oder baulichen Mitteln (z. B. Umgestaltung von Strassenabschnitten und/oder Verzweigungen, Strassenverengungen sowie Bau von Trottoirnasen oder Aufpflasterungen) im Zusammenhang mit Infrastrukturenerneuerungen (Kanal-, Werkleitungs- oder Strassenbau) umzusetzen. Für die Brunaustrasse liegt die Vorstudie für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie eine Bestvariante vor. Die öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), an der sich die Öffentlichkeit dazu äussern kann, ist im Frühling 2014 terminiert. Gemäss Terminplanung ist die Projektierung und Bewilligung dieses Bauvorhabens in den Jahren 2014/2015 geplant, sodass mit dem Bau im Jahr 2016 begonnen werden kann.		
POS 2009/000519	11.11.2009 25.11.2009	Frei Dorothea und Graf Davy Verbesserung der Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West so verbessert werden können, dass sie den durchschnittlichen Einsatzzeiten in der Innenstadt entsprechen.</i> Um die vorgegebene Interventionszeit von 10 Minuten für Feuerwehr und Rettungsdienst für die Stadt Zürich als Ganzes und insbesondere in den Entwicklungsgebieten Zürich-West und Zürich-Ost langfristig sicherstellen zu können, braucht es die Umsetzung der Räumlichen Masterplanung mit neuen Brandwachen Ost und West, einem Ausbau der bestehenden Brandwache Süd (Weststrasse) und einem zentralen Logistikzentrum für die Bewirtschaftung von Fahrzeugen und Material mit integriertem Stützpunkt. Durch die Erhöhung von heute zwei (Wache Süd an der Weststrasse und Wache Nord am Flughafen) auf künftig vier Brandwachen plus einen Stützpunkt können die Interventionszeiten vor allem in den Randquartieren wesentlich verkürzt werden. Das hinterlegte Operationskonzept 20XX bedingt aber gleichzeitig einen höheren Fahrzeug- und Stellenbedarf bei der Berufsfeuerwehr, da an jedem Standort die Standard-Löschmittel samt zugehöriger Mannschaft stationiert sein müssen.		
POS 2010/000426	06.10.2010 31.08.2011	Kälin Simon Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Strasse oder ein Platz in Zürich nach Maurice Bavaud benannt werden kann.</i> Das Geschäft ist in der Strassenbenennungskommission noch pendent. Der Le-Corbusier-Platz wurde in Europaplatz umbenannt.		
POS 2011/000496	14.12.2011 25.01.2012	Steiner Kathy und Brander Simone Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung
<i>Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in 2 Jahren einen Bericht – unter Anhörung einer Fachkommission gemäss Art. 3 Prostitutionsgewerbeverordnung – vorzulegen, der die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung darstellt.</i>		
POS 2009/000258	10.06.2009 08.02.2012	Bloch Süss Monika und Butz Marlène Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation im Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge gestaltet werden kann, so dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000008	06.01.2010 08.02.2012	Nüssli-Danuser Andrea und Brander Simone Frankentalerstrasse, durchgängig eigene Busfahrspur vom Rütihof ins Frankental
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Busspur auf der Frankentalerstrasse ab der Haltestelle Riedhofstrasse bis zur Einmündung in die Haltestelle Frankental bei der Konrad-Ilg-Strasse weitergeführt werden kann, so dass der Bus 89 und 485 durchgängig vom Rütihof bis ins Frankental eine eigene Fahrspur benutzen kann.		
POS 2011/000503	21.12.2011 08.02.2012	Schönbächler Marcel und Weyermann Karin Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit nachhaltig an ausgewählten Orten sowie im allfällig nötigen Einvernehmen mit den übergeordneten Behörden, vorerst versuchsweise durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen, die Verschiebung bestehender Fussgängerstreifen oder die Neugestaltung von Fussgängerstreifen verbessert werden kann.		
POS 2012/000015	18.01.2012 29.02.2012	Schönbächler Marcel Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte, berauschte Personen in den Regionalwachen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob den aufgrund Eigen- und Fremdgefährdung in die Regionalwachen eingelieferten berauschten Personen die anfallenden Sicherheitskosten in Form einer Gebühr auferlegt werden können, ähnlich wie dies bereits bei den in die ZAS (Zentrale Ausnüchterungsstelle) aus denselben Gründen eingelieferten Personen gehandhabt wird.		
POS 2012/000135	28.03.2012 30.05.2012	Bourgeois Marc und Schmid Michael Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse sowie Anpassung des Nachtfahrverbots
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unmittelbar nach Inkraftsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung die folgenden Massnahmen getroffen werden können: – Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse auf die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 02:00 Uhr (gestützt auf PGVO Art. 7).		
POS 2012/000269	27.06.2012 11.07.2012	Bartholdi Roger und Haller Margrit Strichplatz Altstetten, Verhinderung der Prostitution in den umliegenden Quartieren
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass die Auto- bzw. «Out-door»-Prostitution und die Bedienung der Kunden (Freier) ausserhalb des geplanten Strichplatzes Depotweg in den umliegenden Quartieren (u. a. Grünau, Altstetten und Höngg) durchgeführt wird.		
POS 2012/000320	29.08.2012 12.09.2012	Schmid Michael und Egger Urs Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das Seebecken, Anordnung von zweckmässigen Massnahmen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das städtische Seebecken wirksam begegnet werden kann.		
POS 2010/000061	27.01.2010 19.09.2012	Bloch Süss Monika und Jüsi Bernhard Buslinie 66, Verbesserte Verkehrsführung an der Brandschenkestrasse in den Morgen- und Abendspitzenzeiten
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrsführung an der Brandschenkestrasse so verändert werden kann, dass der Bus 66 in den Morgen- und Abendspitzenzeiten priorisiert wird und zügig vorwärts fahren kann.		
POS 2010/000471	17.11.2010 24.10.2012	Fehr Urs und Bartholdi Roger Verzicht auf Anhebung der städtischen Hundesteuer
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die Anhebung der städtischen Hundesteuer verzichtet und diese auf dem Niveau von 2009 beibehalten werden kann.		
POS 2011/000098	30.03.2011 24.10.2012	Bourgeois Marc und Trevisan Guido Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Angehörige der Stadtpolizei Zürich die Teilnahme an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art sowie das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen in Uniform untersagt werden kann.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000378	30.03.2011 24.10.2012	Katumba Andrew und Wyler Rebekka Flächendeckende und durchgehende Einfärbung der Radstreifen auf dem gesamten Stadtgebiet
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an besonders neuralgischen Stellen die Velostreifen eingefärbt werden können, damit die Sicherheit der Velofahrenden objektiv erhöht werden kann.		
POS 2011/000126	13.04.2011 31.10.2012	Schönbächler Marcel und Meier Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz – insbesondere zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse – nachhaltig verbessert werden kann.		
POS 2011/000159	18.05.2011 31.10.2012	Probst Matthias und Hug Christina Anpassung der Grünen Welle auf Hauptverkehrsachsen auf Tempo 20 km/h
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich auf ausgewählten Hauptverkehrsachsen die Grüne Welle bei Ampelsignalisationen so eingestellt werden kann, dass sie von Velofahrenden zweckmässig genutzt werden kann.		
MOT 2011/000219	22.06.2011 31.10.2012	Von Planta Gian und Knauss Markus Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine Preiserhöhung für die Strassenparkplätze in der Innenstadt vorsieht, welche eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkplätze ermöglicht.		
POS 2011/000264	06.07.2011 31.10.2012	Probst Matthias und Schönbächler Marcel Versuchsweise Einführung des Rechtsabbiegens für Velofahrende an ausgewählten Strassenkreuzungen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob versuchsweise an ausgewählten Strassenkreuzungen bei Rotlicht das Rechtsabbiegen für die Velofahrenden möglichst, unterstützt durch entsprechende Signalisation und evtl. baulichen Massnahmen, ermöglicht werden kann. Das neue Verkehrsregime soll primär bei anstehenden Strassensanierungen angewandt werden.		
MOT 2011/000289	13.07.2011 31.10.2012	Lauber Tamara und Bourgeois Marc Neuerlass einer Taxiverordnung
Der Stadtrat wird beauftragt, eine vollständig neue Taxiverordnung zu erlassen. Dabei ist insbesondere auch eine Koordination der gesetzlichen Grundlagen mit den angrenzenden Gemeinden oder dem Kanton Zürich zu prüfen.		
POS 2013/000005	09.01.2013 23.01.2013	Straub Esther und Steiner Kathy Verkehrsberuhigende Massnahmen auf dem an das Areal Kronenwiese angrenzenden Teilstück der Kronenstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem ans Areal Kronenwiese angrenzenden Teilstück der Kronenstrasse der Verkehr mit griffigen Massnahmen beruhigt werden kann, so dass insbesondere Kinder das Strassenstück ohne Gefahr queren können.		
POS 2011/000316	31.08.2011 30.01.2013	Knauss Markus und Dubno Samuel Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-Escher-Strasse, der Breitingenstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Strassenraumes im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re» auf der Alfred-Escher-Strasse im Abschnitt zwischen Mythenquai und General-Wille-Strasse Tempo 30 eingeführt werden kann. In diese Erweiterung der Tempo-30-Zone sollen auch die Abschnitte der Breitingenstrasse und Sternenstrasse zwischen Mythenquai und Alfred-Escher-Strasse, die heute noch Tempo 50 sind sowie die Marsstrasse einbezogen werden.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000360	28.09.2011 30.01.2013	von Planta Gian und Wüthrich Katrin Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förlibuckstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Hardturmstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förlibuckstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.		
POS 2011/000429	16.11.2011 30.01.2013	Wylar Rebekka Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich Massnahmen gegen die grosse Zahl von Velodiebstählen ergreifen kann: Diebstähle sind möglichst zu verhindern, das Wiederauffinden gestohlener Velos ist zu erleichtern. Dabei ist die Stadtpolizei aktiv miteinzubeziehen. Dabei ist auf Massnahmen mit Subventionscharakter und Veloregister auf städtischer Ebene zu verzichten.		
POS 2012/000099	14.03.2012 30.01.2013	von Planta Gian und Trevisan Guido Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 einrichten kann.		
POS 2012/000166	11.04.2012 30.01.2013	Trevisan Guido und Uttinger Ursula Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos eingeführt werden kann.		
POS 2012/000195	09.05.2012 30.01.2013	Küng Peter und Huber Patrick Hadi Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz durch Fussgängerstreifen und anderweitige Massnahmen die Sicherheit der die Strasse querenden Fussgängerinnen und Fussgänger – unter ihnen zahlreiche kleine Kinder, welche die benachbarten Kindergärten, Primarschulhäuser, Betreuungsstätten, kirchlichen Einrichtungen und Spielplätze frequentieren – verbessern kann.		
POS 2012/000285	04.07.2012 30.01.2013	Schönbächler Marcel Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Durchfahrverbot (mit Ausnahme des Zubringerdienstes) auf dem Marstallweg eingerichtet werden kann und die Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit mit baulichen Einrichtungen gesperrt werden können.		
POS 2012/000329	05.09.2012 27.03.2013	Trevisan Guido und Dubno Samuel Temporäre Nutzung von Parkplatzflächen in Begegnungszonen oder an Strassen in Tempo-30-Zonen für die Bewirtung von Gästen während der Ferienzeit
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien Restaurants, die sich in Begegnungszonen oder direkt an Strassen mit Tempo 30-Regime befinden, anliegende Parkplatzflächen unbürokratisch gegen eine Gebühr zur Bewirtung von Gästen zur Verfügung stellen kann. Bei der Bezeichnung der in Frage kommenden Parkflächen wird darauf geachtet, dass Fussgängerinnen und Fussgänger, Menschen mit Behinderung, Verkehr und Sicherheit durch eine gastronomische Nutzung nicht stärker beeinträchtigt werden, als durch das Parkieren von Motorfahrzeugen.		
POS 2012/000338	12.09.2012 27.03.2013	Fehr Urs und Schatt Heinz Effizientere Bewirtschaftung der Bootsplätze und Bojen im Zürcher Seebecken
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine bessere Bewirtschaftung der Bootsplätze inkl. Bojen im Zürcher Seebecken erzielt werden kann. Speziell sollen die Vorschriften über das Stationieren von Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich (747.110) so geändert werden, dass mehr Anreize bestehen, Schiffe gemeinsam zu nutzen und nicht mehr fahrtüchtige Boote schneller von den Standplätzen zu entfernen. Zudem soll geprüft werden, ob die Kontrolle zur Einhaltung der geltenden Vorschriften intensiviert werden kann – insbesondere, was die Untervermietung von Bootsplätzen betrifft.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000394	31.10.2012 27.03.2013	Trevisan Guido und Hüni Guido Verhinderung einer Weitervererbung oder einer Untervermietung von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Weitervererben und das Untervermieten von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich verhindert werden kann.</i>		
POS 2013/000039	06.02.2013 27.03.2013	Sangines Alan David und Mariani Mario Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein Fahrverbot auf dem Trottoir hinter der Bushaltestelle stadteinwärts beim Bahnhof Altstetten angeordnet werden kann; allenfalls ist zu Gunsten einer nachhaltigen Verkehrssicherheit, die Aufhebung der Parkplätze zu prüfen.</i>		
POS 2013/000087	13.03.2013 27.03.2013	Bourgeois Marc und Lauber Tamara Casino Zürich, bessere Erschliessung mit Taxis
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des neuen Casinos mit Taxis verbessert werden kann. Dabei soll das Aus- und Einladen von Fahrgästen in der Nähe des Casino-Eingangs ermöglicht werden. Zudem soll die Schaffung eines Taxistandplatzes in Geh- und Sichtweite des Casino-eingangs geprüft werden.</i>		
POS 2013/000393	13.11.2013 27.11.2013	Anhorn Ruth und Haller Margrit Verflüssigung des Verkehrs zu Stosszeiten auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verkehr auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz durch manuelle Verkehrssteuerung morgens und abends zu Stosszeiten am Fussgängerübergang Bristenstrasse–Altstetterplatz verflüssigt werden kann.</i>		
POS 2013/000407	20.11.2013 04.12.2013	Fehr Urs und Regli Daniel Verzicht auf die Demontage der blauen Inselfschutzpfosten ausserhalb der City
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sofortige Demontage der blauen Inselfschutzpfosten (beleuchtet) ausserhalb der City gestoppt werden kann.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

*Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere – die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;
– die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.*

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist die im Jahr 1993 verfügte Fahrverbotszone (heute Fussgängerzone) für die Altstadt rechts der Limmat Ende 2004 rechtskräftig geworden. Auf dem Prediger- und Zähringerplatz gilt zwischen 19 und 5 Uhr ein Nachtfahrverbot. Der Zähringerplatz wurde unter Beibehaltung der dort vorhandenen Parkplätze («Historischer Kompromiss», GRB vom 22. Mai 1996) neu gestaltet und in Betrieb genommen.

Eine Beruhigung des gesamten Wohnquartiers Zähringer im Kreis 1 mittels der im Postulat geforderten Fussgängerzone hätte zur Folge, dass in den betroffenen Strassen und Plätzen jegliches Parkieren verboten wäre, d. h. dass sämtliche besucher- und kundenorientierten Parkfelder ersatzlos aufgehoben werden müssten. Dies würde jedoch im Bereich Zähringerplatz dem Gemeinderatsbeschluss («Historischer Kompromiss») vom 22. Mai 1996 in Ergänzung zum GR-Beschluss betreffend Änderung des Kapitels Parkierung im kommunalen Verkehrsplan vom 28. Februar 1990, wonach die Anzahl der Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1990 bleiben soll, zuwiderlaufen.

Die Parkplatzaufhebungen wären nur möglich, wenn – wie im Postulat angemerkt – ein neues Parkhaus errichtet oder ein bestehendes (Urania, Central) vergrössert würde. Zum heutigen Zeitpunkt besteht jedoch bezüglich Erweiterung oder Neubau eines Parkhauses in der näheren Umgebung kein konkretes Projekt. Da diese Grundvoraussetzung für eine Parkplatzaufhebung entsprechend dem «Historischen Kompromiss» nach wie vor nicht gegeben ist, kann das Gebiet Zähringer-/Predigerplatz nicht in eine Fussgängerzone umgewandelt werden.

POS 1991/000228	04.04.1990 17.04.1991	Baur Toni und Schoch Hans Autofreie Innenstadt, Realisierung

Der Stadtrat wird eingeladen, etappenweise eine autofreie Innenstadt zu realisieren.

In den letzten 22 Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, die Innenstadt gemäss politischem Auftrag aufzuwerten. Zu diesen etappenweise realisierten, wichtigen Elementen gehören die Schaffung von Fussgängerzonen (z. B. Altstadt), die Erweiterung von Fussgängerbereichen (Sechseläutenplatz, Einweihung im Frühling 2014), die weitere Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, die Erhöhung der Attraktivität des Veloverkehrs und die Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs, teilweise mit abschnittsweiser Unterbindung von Durchfahrten. Das vom Stadtrat genehmigte «Verkehrskonzept Innenstadt» präzisiert die Zielsetzungen zur Aufwertung, insbesondere bezüglich der Zuordnung von Verkehrszonen für die ganze Innenstadt, indem die Fussgängerzonen erweitert und benachbarte Gebiete in verkehrsberuhigte Zonen wie Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen umgestaltet werden sollen. Im «Verkehrskonzept Innenstadt» ist auch das Projekt «Uraniastrasse im Gegenverkehr» einbezogen. Weiter wird beim Stadthausquai nach Bauende im Jahr 2014 die neue Tempo-30-Zone «Stadthausquai» eingeführt sowie die Fussgängerzone links der Limmat um den Münsterhof erweitert (Baubeginn im 4. Quartal 2014).

Bei der Verwirklichung dieser Verkehrszonen muss man sich jedoch bewusst sein, dass sie aufgrund des Anliefer- und Anwohnendenverkehrs nie völlig autofrei sein werden, selbst wenn die Parkierung auf öffentlichem Grund und in Übereinstimmung mit dem «Historischen Kompromiss» (GRB vom 22. Mai 1996, wonach die Anzahl der Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1996 bleiben soll) ganz aufgehoben werden könnte. Hinzu kommt, dass gewisse Hauptachsen für den motorisierten Verkehr immer noch durch die Innenstadt führen werden. Insofern bilden die bisher umgesetzten Massnahmen und das vom Stadtrat verabschiedete «Verkehrskonzept Innenstadt» das zurzeit Machbare ab.

POS 1995/000049	08.02.1995 22.03.1995	Prelicz-Huber Katharina und 8 Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, teilweise Sperrung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen:

ob die Hardturmstrasse zwischen den Tramstationen Förlibuckstrasse und Hardturm während der Nacht in beiden Richtungen für den privaten Durchgangsverkehr gesperrt werden kann

ob für dieses Stück der Hardturmstrasse (tagsüber) und die Förlibuckstrasse das Verkehrsregime so geführt werden kann, dass der private Durchgangsverkehr über die Pfingstweidstrasse ausweicht.

Der Stadtrat lehnt ein restriktiveres Nachtregime als das bereits bestehende ab, die Begründung wurde in früheren Berichterstattungen dargelegt. Gemäss eidg. Lärmschutzverordnung müssen Sanierungen und Schallschutzmassnahmen bei Hauptstrassen bis zum 31. März 2018 erfolgen. Massnahmen bei der Quelle (z. B. Tempo 30) haben dabei Priorität. Der Stadtrat hat im Konzept «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» diese Lärmsanierungsmassnahme auch in der Hardturmstrasse vorgesehen. Bis dieses Vorhaben jedoch umsetzungsreif ist, muss in einem nächsten Schritt ein Projekt erarbeitet werden, das allseits getragen wird und somit realisierbar ist. In einem zweiten Schritt ist dieses gemäss § 13 StrG der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten, z. B. an einer Infoveranstaltung im Quartier. Weiter muss die Verkehrsberuhigungsmassnahme «Tempo 30» gemeinsam mit der Planauflage nach § 16 StrG durch den Polizeivorsteher verfügt und im Amtsblatt veröffentlicht werden. Gegen diese Verkehrsvorschrift kann Einsprache erhoben werden. Da die Dauer allfälliger Einsprache- und Rekursverfahren ungewiss ist, kann zum heutigen Zeitpunkt kein voraussichtlicher Einführungsstermin genannt werden.

Der Stadtrat hat sich im Konzept «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» im Sinne des Postulates klar für die Einführung von Tempo 30 ausgesprochen. Die entsprechenden weiteren Schritte sind aufgezeigt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000420	30.08.2000 20.09.2000	Rosenheim Monjek und Schmid Ronald Ausländerinnen und Ausländer, Massnahmenkatalog zur Verhinderung illegaler Anwesenheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ohne zeitliche Verzögerung Massnahmen getroffen werden können, um illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer wirkungsvoller als bisher eruiieren zu können und deren Wohnsitznahme zu verhindern bzw. aufzuheben. Zu diesem Zweck soll ein entsprechender Massnahmenkatalog unter Angabe einer eventuellen Kostenfolge erstellt werden.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist die Problematik «illegale Anwesenheit von Ausländern» sehr vielschichtig und kann nicht für sich isoliert betrachtet werden. Im Rahmen der gesamten polizeilichen Tätigkeit in allen Deliktsbereichen und bei der Kontrolltätigkeit auf der Strasse werden Ausländerinnen und Ausländer immer auf ihre rechtmässige Einreise und Anwesenheit überprüft. Dieser ganzheitliche Ansatz ist das richtige Rezept. Die Stadtpolizei verfügt mit der auf das Ausländerrecht spezialisierten Fachgruppe «Ausländerbelange» schon lange über ein geeignetes Mittel. Diese Fachgruppe führt täglich solche Verfahren durch und arbeitet mit der Kantonspolizei und dem Migrationsamt sehr eng und gut zusammen. Im Jahr 2013 bearbeiteten die Detektive der Fachgruppe 968 Haftfälle. In dieser Zahl sind die von der Kantonspolizei bearbeiteten Fälle mit Verstössen gegen das Ausländer- und oder Asylgesetz nicht enthalten. Die Kantonspolizei ist in der Stadt z. B. im Hauptbahnhof präsent. Die Stadtpolizei analysiert die Situation laufend und ergreift lagegerechte, geeignete Massnahmen, die meistens mehrschichtiger Natur sind. Ein zusätzlicher, spezieller Massnahmenkatalog erscheint zurzeit nicht notwendig.

POS 1999/000434	15.09.1999 29.11.2000	Mettler Christian und Schilter Armin Kreiswache 12, Verzicht auf die Schliessung an Wochenenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante Schliessung der Kreiswache 12 an Wochenenden verzichtet werden kann.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist seit der Einführung der Quartierwache Schwamendingen am 1. Juli 2002 die Wache analog dem gestädteischen Quartierwachenkonzept von Montag bis Freitag jeweils 7 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. An grösseren Quartieranlässen (wie beispielsweise der Schwamendinger Chilbi) werden die Öffnungszeiten den Bedürfnissen angepasst und auf die Wochenenden ausgedehnt. Die Bevölkerung hat sich an diese Zeiten gewöhnt. Mit dem Umzug an die neue Örtlichkeit per März 2009 ist die Quartierwache zu einem rege benutzten Dienstleistungszentrum für die Quartierbevölkerung geworden. Wünsche betreffend Ausdehnung der Öffnungszeiten bis ins Wochenende wurden weiterhin nicht geäussert, da die Regionalwache Oerlikon gleichzeitig einen 24-Stunden-/365-Tage-Betrieb gewährleistet. Die Interventionsbereitschaft wird rund um die Uhr und an den Wochenenden durch mindestens zwei Streifenwagen, die sowohl Oerlikon wie Schwamendingen ab der Regionalwache Oerlikon abdecken, sowie weitere Einsatzkräfte sichergestellt. Das Konzept «Regionalwachen im Verbund mit Quartierwachen» hat sich in den letzten zehn Jahren bewährt und zu keiner Verschlechterung hinsichtlich der polizeilichen Präsenz und der Bewirtschaftung des Stadtkreises 12 geführt.

POS 2000/000222	10.05.2000 21.03.2001	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1. Mai, Verlegung des Festplatzes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das offizielle 1.-Mai-Fest statt wie bis anhin auf dem Zeughausareal an einen anderen Ort verlegt werden kann.

Eine örtliche Trennung zwischen dem Besammlungsort der unbewilligten Nachdemonstration und der Festveranstaltung wäre aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Wie bereits mehrfach ausgeführt, gibt es in der Stadt Zürich aber nur wenige Alternativen zum Standort Zeughausareal. Diese weisen entweder ein tendenziell höheres Gefährdungsrisiko auf oder befinden sich an allzu peripherer und damit auch für alle friedlichen Teilnehmenden nicht mehr attraktiver Lage. Aufgrund der positiven Entwicklung in den letzten Jahren und der guten Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und den Verantwortlichen für das 1.-Mai-Fest besteht aber in dieser Frage zurzeit kein Handlungsbedarf.

POS 2000/000073	09.02.2000 29.05.2002	Dettli Reto und Bögle Heinz Heinrichstrasse, Befreiung vom Durchgangsverkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Heinrichstrasse vom Durchgangsverkehr befreit werden kann.

Anlässlich eines Workshops im Jahr 2010 wurde in Zusammenarbeit mit den eingeladenen Gästen (Mitglieder des Gemeinderats, Quartier- und Gewerbevereine, Genossenschaften, Stadtpolizei Zürich, Tiefbauamt Stadt Zürich sowie Kommissionen und Verbände) ein «Nachtfahrverbot Kreis 5» ausgearbeitet. Das Nachtfahrverbot (22 bis 3 Uhr) umfasst den Perimeter Limmat-/Langstrasse/Gleisfeld/Hard-/Gerold-/Viaduktstrasse. Dieses Gebiet soll mittels zweier Halbbarrieren bei den Einnündungen Limmat-/Röntgenstrasse und Lang-/Röntgenstrasse sowie mit normalen Barrieren an acht Einfallsachsen des Gebiets vom nächtlichen Durchgangs- und Parkplatzsuchverkehr befreit werden. Dabei soll die Zufahrt für die Anwohnerschaft, das ansässige Gewerbe, Taxis sowie Berechtigte mit Bewilligungen stets gewährleistet sein.

Seitens des Tiefbauamts der Stadt Zürich waren zugleich in den Strassenzügen Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse Bestrebungen im Gange, die Gestaltung des Strassenraums einschliesslich Alleenkonzept zu verbessern, um das Wohngebiet aufzuwerten. Zudem wurden in der Heinrichstrasse Fahrtrichtungsänderungen geplant, um den Durchgangsverkehr zu unterbinden. Die Teilstücke der Heinrichstrasse – von der Viaduktstrasse bis nach der Ottostrasse, von der Ottostrasse bis nach der Röntgenstrasse und von der Röntgenstrasse bis nach der Fabrikstrasse – sollen nur noch stadteinwärts befahren werden können. Am 6. April 2011 wurden diese im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt «Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse» stehenden Verkehrsanordnungen zeitgleich mit denjenigen des «Nachtfahrverbots Kreis 5» im städtischen Amtsblatt ausgeschrieben. Gegen diese Verkehrsvorschriften gingen keine Einsprachen ein. Die Einsprachen gegen das Strassenbauprojekt konnten erledigt werden, und das Projekt wurde entsprechend angepasst. Am 2. Dezember 2013 konnten das «Nachtfahrverbot innerer Kreis 5» sowie die Fahrtrichtungsänderungen im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt «Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse» fristgerecht eingeführt werden. Durch diese Fahrtrichtungsänderungen sowie das «Nachtfahrverbot Kreis 5» wird der unerwünschte Durchgangsverkehr in der Heinrichstrasse im Sinne des Postulats unterbunden. Die Heinrichstrasse ist tagsüber nur noch im obersten Teilstück (zwischen der Hard- und der Viaduktstrasse) in beiden Richtungen befahrbar.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000266	07.06.2000 19.06.2002	Bögge Heinz Josefstrasse zwischen Gasometerstrasse und Luisenstrasse, teilweise Sperrung

Der Stadtrat wird höflich gebeten zu prüfen, wie halbjährlich in der Zeit zwischen Frühlings- und Herbstferien auf möglichst einfache und kostengünstige Art und Weise das Teilstück der Josefstrasse zwischen Gasometer- und Luisenstrasse im Kreis 5 für den Durchgangsverkehr und den ruhenden Verkehr gesperrt werden könnte. Die Sperrung sollte täglich zwischen 11.00 Uhr und 06.00 Uhr erfolgen, so dass der morgendliche Güterumschlag gewährleistet bleibt.

An einem Workshop im Jahr 2010 wurde in Zusammenarbeit mit den eingeladenen Gästen (Mitglieder des Gemeinderats, Quartier- und Gewerbevereine, Genossenschaften, Stadtpolizei Zürich, Tiefbauamt Stadt Zürich sowie Kommissionen und Verbände) ein «Nachtfahrverbot Kreis 5» ausgearbeitet. Das Nachtfahrverbot (22 bis 3 Uhr) umfasst den Perimeter Limmat-/Langstrasse/Gleisfeld/Hard-/Gerold-/Viaduktstrasse. Auch die Josefstrasse (Abschnitt Viadukt-/Langstrasse) befindet sich in diesem Perimeter. Dieses Gebiet soll mittels zweier Halbarrieren bei den Einmündungen Limmat-/Röntgenstrasse und Lang-/Röntgenstrasse sowie mit normalen Barrieren an acht Einfallsachsen des Gebietes vom nächtlichen Durchgangs- und Parkplatzsuchverkehr befreit werden. Dabei soll die Zufahrt für die Anwohnerschaft, das ansässige Gewerbe, Taxis sowie Berechtigte mit Bewilligungen stets gewährleistet sein. Seitens des Tiefbauamts der Stadt Zürich waren zugleich in den Strassenzügen Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse Bestrebungen im Gange, die Gestaltung des Strassenraums einschliesslich Alleenkonzept zu verbessern, um das Wohngebiet aufzuwerten. Zudem wurde für die Josefstrasse im Teilstück Röntgenplatz bis Luisenstrasse eine Begegnungszone geplant, und in diversen anderen Strassen/Strassenabschnitten wurden Fahrtrichtungsänderungen geplant. Am 6. April 2011 wurden diese im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt «Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse» stehenden Verkehrsvorschriften zeitgleich mit denjenigen des «Nachtfahrverbots Kreis 5» im städtischen Amtsblatt ausgeschrieben. Gegen diese Verkehrsvorschriften gingen keine Einsprachen ein. Die Einsprachen gegen das Strassenbauprojekt konnten erledigt werden, und das Projekt wurde entsprechend angepasst. Am 2. Dezember 2013 konnten das «Nachtfahrverbot Kreis 5» und das Tagregime im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt «Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse» fristgerecht eingeführt werden. Um das Quartier weiter aufzuwerten, wurde zudem in der Josefstrasse (Teilstück zwischen Röntgenplatz und Luisenstrasse) neu eine Begegnungszone eingerichtet. Mit all diesen Massnahmen sind die Anliegen des Postulats erfüllt, da der unerwünschte Durchgangsverkehr in der Josefstrasse (Teilstück Gasometerstrasse–Luisenstrasse) sowohl tagsüber als auch nachts unterbunden wird.

POS 2001/000232	09.05.2001 20.11.2002	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1.-Mai-Fest, Verlegung des Standortes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in Zukunft das offizielle 1.-Mai-Fest vom Kasernenareal an einen anderen Standort, ausserhalb des Kreises 4, verlegt werden kann.

Eine örtliche Trennung zwischen dem Besammlungsort der unbewilligten Nachdemonstration und der Festveranstaltung wäre aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Wie bereits mehrfach ausgeführt, gibt es in der Stadt Zürich aber nur wenige Alternativen zum Standort Zeughausareal. Diese weisen entweder ein tendenziell höheres Gefährdungsrisiko auf oder befinden sich an allzu peripherer und damit auch für alle friedlichen Teilnehmenden nicht mehr attraktiver Lage. Aufgrund der positiven Entwicklung in den letzten Jahren und der guten Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und den Verantwortlichen für das 1.-Mai-Fest besteht aber in dieser Frage zurzeit kein Handlungsbedarf.

POS 2004/000482	11.09.2002 08.09.2004	Liebi Roger und Schwyn Markus Vermummungsverbot, Durchsetzung

Der Stadtrat wird aufgefordert, Anordnungen zu treffen, die es ermöglichen, konsequent polizeilich gegen Personen, welche einzeln oder in Gruppen gegen das am 12. März 1995 vom Souverän beschlossene Vermummungsverbot verstossen, vorzugehen.

Das kantonale Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 definiert das Vermummungsverbot in § 10 wie folgt: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Statthalter zu.» Demonstrationen, an denen Vermummte teilnehmen, beinhalten in der Regel ein hohes Gewaltpotenzial. Um darauf taktisch geschickt reagieren zu können, muss der Polizei ein Handlungsspielraum zugestanden werden. In der Regel hat sie es bei bewilligten Demonstrationen mit mehrheitlich friedlichen Teilnehmenden zu tun. Unter diese mischt sich dann gegebenenfalls eine Gruppe vermummter Personen. Der polizeiliche Einsatzleiter muss abwägen: die Vermummten mit Polizeikräften herausholen, was erfahrungsgemäss eine Eskalation und Sachschäden nach sich zieht und ein Gefahrenpotenzial für die friedlichen Demonstrationsteilnehmenden bergen kann, oder die Demonstration laufen lassen. Ein Herauspiken einzelner Vermummter ohne Eskalation ist nicht realistisch und, soweit daraus eine Gefährdung Dritter resultieren könnte, auch nicht verhältnismässig, sofern die vermummte Person keine anderen Straftaten begeht oder begangen hat. Die Ahndung des Vermummungsverbots ist deshalb nur in Fällen möglich, wo Demonstrierende aufgrund anderer Tatbestände, wie beispielsweise Landfriedensbruch, verhaftet werden. Dann kann der Übertretungstatbestand das Strafmass zusätzlich erhöhen, wobei aber hohe Anforderungen an die Beweissicherung gestellt werden. Die Stadtpolizei hat mit dieser Praxis in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000669	15.12.2004 12.01.2005	Bachmann Hans und 59 Mitunterzeichnende Güterumschlagsplätze, vermehrte Schaffung durch entsprechende Strassensignalisation

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das Gewerbe und dessen Güterumschlag auf Stadtgebiet mehr Güterumschlagsplätze mittels entsprechender Strassensignalisation geschaffen werden können.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist der Güterumschlag, sofern er nicht ausserhalb des Strassenraumes abgewickelt werden kann, überall dort gestattet, wo der Verkehr dadurch nicht behindert oder gefährdet wird. Insbesondere ist Güterumschlag auch in jedem signalisierten Parkierungsverbot erlaubt. Der öffentliche Grund ist in Ballungszentren wie der Stadt Zürich ein knappes Gut, weshalb ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen zu finden und zu erhalten ist. Auf Begehren aus der Bevölkerung und von Gewerbetreibenden sowie bei Neugestaltungen von Verkehrsflächen werden wo immer möglich laufend neue Güterumschlagsflächen in Form von Markierungen oder Signalisationen eingerichtet. Auch im «Verkehrskonzept Innenstadt» sind solche Anlieferungsflächen eingeplant und teilweise auch bereits umgesetzt worden. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Weniger ist mehr – Strassensignalisation in der Stadt Zürich» macht es zudem keinen Sinn, bei den bereits vorhandenen Güterumschlagsmöglichkeiten ohne konkreten Bedarfsnachweis zusätzliche Signalisationen anzubringen.

Der Polizeivorsteher hat die Dienstabteilung Verkehr zusätzlich beauftragt, den Bestand der markierten Güterumschlagsplätze zu erheben, wobei der Bestand mindestens gehalten werden soll. Die Anzahl markierter Güterumschlagsflächen in der Stadt Zürich konnte von 1383 (Stand: 30.6.2012) auf 1398 (Stand: 10.12.2013) um 15 erhöht werden. Betreffend Bahnhof Oerlikon Süd kann Folgendes festgehalten werden: Die Oberflächengestaltung sieht eine Güterumschlagsfläche an der Ohmstrasse 21 (beim Vorplatz) vor. Sie weist eine Länge von 8 Metern auf. Sämtliche Verkehrsanordnungen im Zusammenhang mit dem Bahnhof Oerlikon Süd sind rechtskräftig. Mit den Bauarbeiten wurde am 12. August 2013 begonnen; sie sollten gemäss Planung in rund einem Jahr beendet sein.

POS 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Mit der Durchsetzung des Prinzips der Rechtsgleichheit im Strassenverkehr verlangt das Postulat sinngemäss, dass die Polizei mit gleicher Wirkung sowohl den motorisierten Verkehr als auch den Veloverkehr kontrollieren soll. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, werden Motorfahrzeuge und Velos im Strassenverkehr vom Gesetzgeber aber nicht gleich behandelt, da Motorfahrzeuge für andere Verkehrsteilnehmende ein wesentlich höheres Gefahrenpotenzial darstellen. Für Motorfahrzeuge sind Kontrollschilde vorgeschrieben, für Velos nicht. Velos können daher nicht von automatischen Verkehrskontrollanlagen (insbesondere Rotlichtkameras) erfasst werden. Unterschiedlich ist auch die Höhe der Ordnungsbussen. Für das Nichtbeachten eines Lichtsignals (Rotlicht) beträgt die Ordnungsbusse für den Motorfahrzeugverkehr Fr. 250.–, für den Fahrradverkehr Fr. 60.–. Beim Allgemeinen Fahrverbot beträgt die Ordnungsbusse für Motorfahrzeuge Fr. 100.–, für den Fahrradverkehr Fr. 30.–. Um in der Stadt Zürich eine wesentlich bessere Einhaltung der Verkehrsregeln durch die Velofahrenden durchzusetzen, müsste die Polizei wegen der vorgenannten Unterschiede ungleich mehr Personal für die Velokontrollen einsetzen. Wie bereits in den Vorjahren festgehalten, ist eine solche Verschiebung von personellen Ressourcen aus dem Sicherheitsbereich zugunsten der Velokontrollen nicht zu verantworten.

Die Stadtpolizei führt im Rahmen der Möglichkeiten jedes Jahr Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Mit der im Frühling 2007 eingeführten Bike-Police kontrolliert sie stets auch den Fahrradverkehr. Um ein sicheres Nebeneinander im Verkehr zu gewährleisten, bedarf es auch einer guten Infrastruktur. Die Planung und Realisierung dieser Infrastrukturen muss sorgfältig durchdacht sein, und sie nimmt Zeit in Anspruch. Bei der Gesamtplanung von repressiven und präventiven Massnahmen wird darauf geachtet, sowohl die Pflichten als auch die Rechte der Velofahrenden einzubeziehen. Auch Velofahrende erleben tagtäglich auf der Fahrbahn ähnliche Erlebnisse seitens Autofahrerinnen und Autofahrer, die ihre Sicherheit gefährden. Unter den gegebenen Umständen ist also bei der Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei weder eine Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit noch des Willkürverbots ersichtlich.

POS 2003/000138	09.04.2003 09.03.2005	Marolf Hans und Stucker Rolf Fischer-Weg und Kloster-Fahr-Weg, Durchsetzung des Fahrverbots

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das geltende Fahrverbot auf dem Fischer-Weg und dem Kloster-Fahr-Weg nachhaltig durchgesetzt werden kann und auf mindestens einer Seite des Flusses eine attraktive Fahrgelassenheit für Velofahrende geschaffen werden kann.

Seit 2011 besteht auf dem ganzen Fischerweg zwischen dem Hardturmsteg und der Stadtgrenze zu Schlieren ein «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder». Dies signalisiert, dass ein Befahren des Fischerweges mit Fahrrädern zulässig ist. Bezüglich der Einhaltung des Fahrverbots kann festgehalten werden, dass die Signalisation «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen (2.01)» auf der ganzen Länge des Kloster-Fahr-Weges einwandfrei und rechtsgenügend angebracht ist. Es erfolgen regelmässige Kontrollen durch die Stadtpolizei.

POS 2005/000258	29.06.2005 13.07.2005	Amacker Bruno Central, manuelle Verkehrssteuerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie am Central die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch erweiterte manuelle Verkehrssteuerung erhöht werden kann.

Mit dem geplanten Umbauprojekt «Central» bleibt die manuelle Verkehrssteuerung bestehen. Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden wird jedoch erhöht, indem eine Fahrspur auf der Bahnhofbrücke in eine Busspur umgewandelt und im Neumühlequai eine Fahrspur abgebaut wird. Dadurch werden die Konfliktpunkte für den Fahrzeugverkehr reduziert und Fussgängerübergänge verkürzt. Im Neumühlequai kann ein Radstreifen realisiert werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Zeiten der manuellen Verkehrsregelungen nach dem Umbau ausgedehnt werden müssen, um Stausituationen zu vermeiden. Der Umbau ist fürs Jahr 2015 geplant. Das Projekt ist zurzeit noch durch Einsparungen gegen bauliche Massnahmen blockiert.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000333	10.09.2003 24.08.2005	Nielsen Claudia Westtangente, Vorlage für eine effiziente Verkehrssteuerung
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine effizientere Verkehrssteuerung an der Westtangente zu unterbreiten. Durch geeignete Modernisierung der Installation soll eine zeitweise Spurreduktion zwischen Buchegg- und Hardplatz ermöglicht werden. Geeignete Massnahmen sollen eine Zusatzbelastung durch die Spurreduktion in anliegenden Quartieren verhindern. Zurzeit wird der Verkehr auf der Rosengartenstrasse stadteinwärts baustellenbedingt auf einer Fahrspur abgewickelt. Dies wird ungefähr die nächsten zwei Jahre so bleiben. Im gemeinsamen Projekt Rosengartentram/Rosengartentunnel von Stadt und Kanton Zürich ist eine Einspurigkeit der Rosengartenstrasse vorgesehen. Bis zur Realisierung dieses Projekts wird aber bekanntlich noch einige Zeit vergehen. Grundsätzlich liegt die im Postulat angeregte zeitweise Reduktion der Fahrspuren auf der Westtangente nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zürich und kann somit vom Stadtrat nicht angeordnet werden.		
POS 2005/000453	09.11.2005 15.03.2006	Knauss Markus und Nielsen Claudia Hardbrücke, Auswertung der Sanierung für die künftige Verkehrsführung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Erfahrungen bei der Sanierung der Hardbrücke nutzen kann, um die heutige Verkehrsführung bei Wiedereröffnung nach der Unterhaltssanierung auf zwei Fahrspuren für den Individualverkehr anzupassen. Diverse Baustellen an der Rosengartenstrasse bzw. auf der Hardbrücke führen dazu, dass der Verkehr stadteinwärts auf einer Fahrspur abgewickelt wird. Dies wird ungefähr die nächsten zwei Jahre so bleiben. Die im Postulat angeregte permanente Reduktion der Fahrspuren auf der Hardbrücke liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zürich und kann somit vom Stadtrat nicht angeordnet werden. Im gemeinsamen Projekt Rosengartentram/Rosengartentunnel von Stadt und Kanton Zürich ist eine Einspurigkeit der Rosengartenstrasse vorgesehen. Bis zur Realisierung dieses Projekts wird aber bekanntlich noch einige Zeit vergehen.		
POS 2008/000033	16.01.2008 11.06.2008	Butz Marlène und Hirzel Astrid Rigiplatz, Erhalt bisheriger und Erstellen zusätzlicher Fussgängerstreifen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie alle bestehenden Fussgängerstreifen am Rigiplatz erhalten werden können und ein zusätzlicher Fussgängerstreifen über die Universitätstrasse im Bereich des alten Löwen angebracht werden kann. Das Anliegen des Postulats wurde im Zusammenhang mit dem Projekt «Universitätstrasse» geprüft, und es hat sich gezeigt, dass zurzeit keine Massnahmen im Sinne des Postulats möglich sind. Auf der Höhe des Rigiplatzes kann kein neuer Fussgängerübergang angeboten werden, der die nötigen Sicherheitskriterien erfüllt. Daher kann das Anbringen eines neuen Fussgängerstreifens erst mit der Planung «Haltestelle Seilbahn Rigiblick» wieder geprüft werden. Die Aufhebung eines der bestehenden Fussgängerübergänge bei der Haltestelle war und ist nicht geplant.		
POS 2008/000142	26.03.2008 11.06.2008	Stucker Rolf und Garzotto Bruno Bootsvermietungen, Anzahl der Angebote
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf seinen Entscheid zurück zu kommen, die sechs Bootsvermietungen im unteren Zürichsee-Becken im Jahr 2010 auf vier zu reduzieren, beziehungsweise mit der diesjährigen Aufhebung der Bootsvermietung am Bürkliplatz die Anzahl der Boots-Vermieter auf neu fünf zu definieren. Mit nur noch vier Boots-Vermietungen kann das Angebot der Nachfrage nicht gerecht werden. Wie bereits im Vorjahr dargelegt, waren für den Entscheid des Stadtrats, die vormals sechs Bootsvermietungen auf vier zu reduzieren, Sicherheitsgründe, städtebauliche und wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend. Deshalb wurde die Bootsvermietung Utoquai II gemäss Entscheid des Stadtrats zurückgebaut. Je ein Floss der zurückgebauten Bootsvermietung wurde der Bootsvermietung Utoquai I und der Bootsvermietung Seefeldquai angegliedert, was für die beiden Betreiber die Möglichkeit schuf, zusätzliche Mietboote anzuschaffen und das Angebot auszuweiten. Auch wurden die ursprünglichen Bojenplätze der Bootsvermietung Utoquai II den verbliebenen Bootsvermietungen zugeteilt. Alle entsprechenden Konzessionen wurden durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich angepasst und bewilligt. Somit sind im Seebecken der Stadt Zürich vier Bootsvermietungen (Utoquai I, Seefeldquai, Enge und Limmat) mit entsprechendem Angebot in Betrieb. Die ursprüngliche Anzahl Bojenplätze sowie die Anzahl Flosse für Mietboote (Pedalos) sind aufgrund der Umverteilung gleich geblieben.		
POS 2005/000343	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Taxi-Standplatz Schulstrasse, Kompensation für die vorgesehene Aufhebung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Schulstrasse von Taxi-Standplätzen befreit werden könnte. Die Verschiebung der Taxistandplätze an der Schulstrasse vor dem Swissôtel wurde bisher nicht realisiert. Die Hotelvorfahrt und die Taxistandplätze wurden so geändert, dass die Hotelbusse und die Taxis besser aneinander vorbeikommen. Dadurch konnten die verschiedenen Bedürfnisse besser erfüllt werden. Mit dem geplanten Bau der neuen Personenunterführung beim Bahnhof Oerlikon und der damit verbundenen Neugestaltung der Schulstrasse werden sich jedoch Änderungen bezüglich der Taxistandplätze ergeben. Wann der Bau dieser Personenunterführung in Angriff genommen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000344	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Schulstrasse, Erstellen eines Fussgängerstreifens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Schulstrasse in Oerlikon – zwischen den Eingängen des Swissôtel und des Einkaufszentrums «Neumarkt» – die schmale Insel in der Fahrbahn entfernt und die Sicherheit der Fussgänger z. B. durch Anbringen von Fussgängerstreifen gewährleistet werden kann.

Zusammen mit dem laufenden Umbau des Bahnhofplatzes Oerlikon Süd wird auch die Schulstrasse neu gestaltet. Wie im Postulat angeregt, wird die schmale Insel in der Schulstrasse entfernt. Anschliessend wird die Schulstrasse in die neue Tempo-30-Zone integriert. Die Anordnung der Tempo-30-Zone ist bereits rechtskräftig. Auf die Markierung von Fussgängerstreifen wird – entsprechend den Grundsätzen gemäss der eidgenössischen Verordnung zu Tempo-30-Zonen – verzichtet. Die konkrete Situation würde auch unabhängig von der entsprechenden Bundesverordnung gegen das Anbringen eines Fussgängerstreifens sprechen: Wäre ein Fussgängerstreifen angebracht, dürften die Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse nur auf dem Fussgängerstreifen queren. Die Kanalisierung der vorhandenen Fussgängerströme auf einen einzigen Fussgängerstreifen wird jedoch als nicht durchsetzbar eingestuft. Im neuen Tempo-30-Regime ist die Querung – unter der gebotenen Vorsicht – überall möglich.

POS 2009/000240	03.06.2009 17.06.2009	Ackermann Ruth und Meier Daniel Änderung von Ortsschildern in Zürich Nord

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Ortsschilder an der Thurgauerstrasse (8052) sowie beim Fernsehstudio (8052) und – falls vorhanden – weitere Schilder, die in Seebach auf das falsche Quartier hinweisen, auf «Zürich (Seebach)» geändert werden können.

Um den Verkehr Richtung Messe Zürich und Quartier Oerlikon auf der Hauptverkehrsachse Thurgauerstrasse zu kanalisieren, wurde unter Beizug der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich bei der Verzweigung Thurgauerstrasse/Glattparkstrasse auf der rechten Fahrspur stadteinwärts eine zusätzliche Zielbezeichnung mit dem Text «Zentrum Oerlikon» angebracht. Mit dieser Massnahme und im Wissen darum, dass Ortsunkundige immer mehr Navigationsgeräte benutzen, konnte eine Änderung des Ortsschildes «Zürich (Oerlikon)» in «Zürich (Seebach)» vorgenommen werden. Zusätzlich wurden auch die anderen in Frage gestellten Ortsschilder an der Leutschenbachstrasse und an der Hagenholzstrasse, die sich auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden, von «Zürich (Oerlikon)» in «Zürich (Seebach)» abgeändert.

POS 2009/000283	24.06.2009 08.07.2009	SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen Tankstellenshops, Beibehaltung des Status quo bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den «Status quo» bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot bei sämtlichen Tankstellenshops in der Stadt Zürich beibehalten kann.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 22. September 2013 einer Änderung des Arbeitsgesetzes zugestimmt. Diese ermöglicht es, dass der Shop-Bereich von Tankstellen, die heute rund um die Uhr geöffnet sind, auch zwischen 1 und 5 Uhr bedient werden kann. Dabei geht es ausschliesslich um Tankstellenshops auf Autobahnraststätten sowie an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr. Sie müssen dazu ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist.

Der Bundesrat hat das Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung bereits auf den 1. Dezember 2013 festgelegt. Diese Änderung des Arbeitsgesetzes hat auch eine Anpassung von Artikel 26 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) notwendig gemacht. Gemäss der bisherigen Verordnungsbestimmung dürfen die fraglichen Tankstellenshops in der Nacht bis 1 Uhr und den ganzen Sonntag bewilligungsfrei Arbeitnehmende beschäftigen. Neu gilt die Bewilligungsbefreiung – entsprechend der Gesetzesänderung – rund um die Uhr. Die Anpassung der ArGV 2 ist ebenfalls auf den 1. Dezember 2013 in Kraft getreten. Aufgrund dieser erwähnten Gesetzesänderung auf Bundesebene wurden die im Postulat gestellten Forderungen grundsätzlich erfüllt. Fraglich ist einzig, ob aufgrund der erwähnten Änderungen im Arbeitsgesetz sämtliche Tankstellenshops in der Stadt Zürich von der Liberalisierung betroffen sind. Es wird momentan geprüft, welche Tankstellenshops sich an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr befinden. Die Festlegung erfolgt voraussichtlich bis Ende Januar 2014.

POS 2009/000144	29.04.2009 16.09.2009	Knauss Markus und Wyss Thomas Zufahrt Richtung Zürich im Bereich Heizkraftwerk Aubrugg, Spurreduktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Überdeckung Schwamendingen die Zufahrt Richtung Zürich im Bereich des Heizkraftwerkes Aubrugg um eine Spur reduziert und damit auch die Umfahrfunktion verstärkt werden kann.

Die geforderte Spurreduktion liegt nicht in der Kompetenz der Stadt Zürich. Das Anliegen des Spurabbaus auf der Autobahn wurde durch die Dienstabteilung Verkehr während der Projektierung der Einhausung Schwamendingen als Vorschlag eingebracht. Ein solcher Abbau hätte die Möglichkeit geboten, die Einfahrt des sogenannten Hosenbeins (Einfahrt Aubrugg) beizubehalten. Die kantonalen Instanzen lehnten diesen Vorschlag ab mit der Begründung, dass drei Spuren als Stauraum nötig seien, um den Autobahnverkehr aus Richtung Winterthur nach Bern/Basel/Flughafen nicht zu beeinträchtigen. Die Einsprachefrist zur Projektauflage der Einhausung Schwamendingen ist im April 2011 abgelaufen. Das Projekt befindet sich zurzeit im Plangenehmigungsprozess beim UVEK. In das Verfahren kann nicht mehr eingegriffen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000404	16.09.2009 30.09.2009	Rechsteiner Urs und Virchaux Jean-Claude Sicherstellung der feuerwehrtechnischen Versorgung der Quartiere Stettbach und Witikon bis zum Bau einer Brandwache Ost

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bis zu einem in Aussicht gestellten Bau einer Brandwache Ost (gem. Antworten zur schriftlichen Anfrage 2009/75) zum Beispiel mit den Gemeinden Dübendorf (für Stettbach) und Maur (für Witikon) Vereinbarungen getroffen werden können, um die feuerwehrtechnische Versorgung in den Quartieren Stettbach und Witikon zu verbessern.

Die durchschnittliche Interventionszeit der Berufsfeuerwehr in den genannten Quartieren Stettbach und Witikon liegt mit 10 Min. 31 Sek. (Kreis 12) und 10 Min. 50 Sek. (Kreis 7) deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 7 Min. 57 Sek. (Zahlen Stand 2012) und überschreitet knapp die 10-Minuten-Vorgabe der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ). Eine Kooperation mit den Gemeinden Dübendorf und Maur ist allerdings keine taugliche Lösung für dieses Problem, da die Feuerwehren dort im Milizsystem organisiert sind und deshalb – trotz kürzeren Anfahrtswegs – wesentlich längere Ausrückzeiten haben als die Berufsfeuerwehr Zürich.

Um die vorgegebenen Interventionszeiten von Feuerwehr und Rettungsdienst für die Stadt Zürich als Ganzes und insbesondere in den Entwicklungsgebieten Zürich-West und Zürich-Ost langfristig sicherstellen zu können, braucht es die Umsetzung der Räumlichen Masterplanung mit neuen Brandwachen Ost und West, einem Ausbau der bestehenden Brandwache Süd (Weststrasse) und einem zentralen Logistikzentrum für die Bewirtschaftung von Fahrzeugen und Material mit integriertem Stützpunkt. Diese Planung ist konsequent und rasch voranzutreiben.

POS 2006/000210	31.05.2006 18.11.2009	Angst Walter Politische Veranstaltungen und Festbetriebe, Reorganisation des Bewilligungsverfahrens

Ich bitte den Stadtrat eine Reorganisation der Bewilligungsverfahren für politische Veranstaltungen und Festbetriebe auf öffentlichem Grund zu prüfen. Ziel der Reorganisation soll die teilweise Rückgabe der Kompetenz für die Bearbeitung und Koordination dieser Bewilligungsverfahren vom «Büro für Veranstaltungen» an die Kreischefs der Stadtpolizei sein.

Mit Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung per 1. Januar 2012 sind für Standaktionen für politische Zwecke in den vom Stadtrat definierten Gebieten keine Bewilligungen mehr notwendig. Die Koordination der übrigen Veranstaltungsgesuche in Bezug auf das Einholen der Stellungnahmen liegt beim Büro für Veranstaltungen (BfV). Bevor die Bewilligung für eine Veranstaltung erteilt wird, wird unter anderem beim zuständigen Kreischef eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Kreischef äussert sich also zu den Veranstaltungen, die Administration der Bewilligung wird zentral und durch automatisierte und strukturierte Abläufe effizient durch das BfV erledigt. Die durch ein unabhängiges Befragungsinstitut durchgeführte Kundenzufriedenheitsbefragung zeigte, dass die politischen Parteien sehr zufrieden mit der Arbeit des BfV sind. Dass auch die Veranstaltenden von Festbetrieben diese Meinung teilen, zeigten die Resultate des Workshops zur Revision der Veranstaltungsrichtlinien, der im Sommer 2013 stattgefunden hat. Die Rückmeldungen aus dieser Runde betreffend BfV waren durchwegs positiv (eine zentrale Anlaufstelle, die verwaltungsintern koordiniert; immer gleicher Ansprechpartner; Gleichbehandlung der Gesuchsteller; zuverlässige Umsetzung). Der Stadtrat hat daher keinen Anlass, von dieser bewährten Praxis abzuweichen.

POS 2009/000562	25.11.2009 11.12.2009	Hüssy Kurt und Anderegg Peter Reklametafeln vor Ladengeschäften, Verzicht auf Gebührenerhebung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf eine Gebührenerhebung für Werbe- bzw. Reklametafeln unmittelbar vor Ladengeschäften verzichtet werden kann.

Die neuen Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen auf öffentlichem Grund (VRöG) wurden per 1. Juni 2009 und die dazugehörige Gebührenordnung am 11. November 2009 in Kraft gesetzt. Gegen die Gebühren für Reklametafeln in dieser Gebührenordnung wurden in der Folge durch verschiedene Verbände Rechtsmittel erhoben. Das Verwaltungsgericht hielt im Urteil vom 2. Februar 2011 fest, dass die Verrechnung grundsätzlich zulässig ist, dass aber Werbung erst ab einer Grösse von 1 m² einer Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstehen würde. Das Polizeidepartement hielt aufgrund der klaren Bestimmung daran fest, dass Reklamestände mit einer Werbefläche von weniger als 1 m² ebenfalls unter die Bewilligungs- und Gebührenpflicht fallen würden.

In einem weiteren Urteil hielt das Verwaltungsgericht am 21. November 2012 fest, dass für eine Bewilligungs- und Gebührenpflicht unter anderem Befestigungsart, Höhe und Breite der Werbetafeln oder auch Zeitpunkt und Dauer der Beanspruchung massgebend seien. Zusätzlich können aber auch der Beanspruchungszweck (kommerziell oder ideell), die konkrete Lage (City- oder Randlage), die verkehrstechnische Situation sowie mutmassliche Bedürfnisse anderer Ansprecher eine Rolle spielen. Bei einer bloss marginalen Beanspruchung des öffentlichen Raums sieht das Verwaltungsgericht keinen gesteigerten Gemeingebrauch. Gegen das Urteil wurde Rechtsmittel ergriffen.

Mit Urteil vom 12. Juli 2013 wurde durch das Bundesgericht die Beschwerde eines der drei Beschwerdeführer teilweise gutgeheissen und die Sache zur neuen Entscheidung im Sinne der Erwägung an das Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Im Übrigen wurde die Beschwerde abgewiesen, soweit darauf einzutreten war. Mit Urteil vom 3. Oktober 2013 hielt das Verwaltungsgericht fest, dass die Frage, ob eine Beanspruchung von öffentlichem Grund durch Reklamestände gesteigerten Gemeingebrauch darstelle und demnach einer Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden müsste, nicht generell beantwortet werden könne. Es müssten verschiedenen Faktoren im Einzelfall abgewogen werden. Massgebend seien etwa Befestigungsart, Höhe und Breite der Werbetafeln oder Zeitpunkt und Dauer der Beanspruchung. Das Verwaltungsgericht wies die Beschwerde eines Geschäftsinhabers ab.

POS 2009/000603	16.12.2009 13.01.2010	Mariani Mario und Kunz Hanspeter Quartierbezeichnungen auf Ortstafeln an der Stadtgrenze

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Strassen-Ortstafeln an der Stadtgrenze nebst der Anschrift «Zürich» auch der Zusatz des entsprechenden (Stadt-)Quartiers aufgeführt werden kann.

Im Jahr 2013 wurden bei sämtlichen Einfallsachsen an der Stadtgrenze die neuen Ortsbeschilderungen «Zürich» mit den entsprechenden Stadtquartieren angebracht.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000344	25.08.2010 08.09.2010	Tognella Roger und Jäger Alexander Überarbeitung der städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen der Quartierbevölkerung und auch den Bedürfnissen der verschiedenen Veranstaltern angepasst werden können.

Eine aus verschiedenen Dienstabteilungen zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat die im Postulat aufgeworfenen Fragen eingehend analysiert und dem Stadtrat einen Vorgehensvorschlag unterbreitet. Der Stadtrat hat im Frühjahr 2013 dem Gemeinderat einen Bericht vorgelegt. Der Bericht erläutert die rechtlichen Grundlagen und die momentane Handhabung von Gebühren und Dienstleistungen sowie deren Erlass. Er enthält auch eine Darstellung zur Frage der städtischen Beiträge und zu den Auflagen in den Bewilligungen. Des Weiteren legt der Bericht die Grundhaltung des Stadtrats zum Erlass von Gebühren und städtischen Dienstleistungen dar. Darauf gestützt hat das Polizeidepartement im Sommer 2013 einen Workshop mit allen Beteiligten (Veranstaltende, Quartiervertreter, städtische Amtsstellen) durchgeführt, um das Wissen von Seiten der Veranstaltenden, der Bevölkerung und der betroffenen städtischen Amtsstellen einzuholen. Aufgrund der Workshop-Ergebnisse hat das Polizeidepartement unter Einbezug aller Departemente einen Entwurf für die Revision der Veranstaltungsrichtlinien erarbeitet. Dieser wird Anfang 2014 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben.

POS 2010/000314	14.07.2010 22.09.2010	Katumba Andrew und Kisker Gabriele Einführung einer Tempo-30-Zone im Bereich des Schulhauses Hirschengraben

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Bereich des Schulhauses Hirschengraben, Abschnitt Künstlergasse bis Auf der Mauer, umgehend eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion – Zonenkonzept Tempo 30 kommunale Strassen» hat der Polizeivorsteher für die Strassenzüge Hirschengraben (Künstlergasse bis Auf der Mauer), Auf der Mauer und Künstlergasse im August 2013 Tempo 30 verfügt. Mit dieser Massnahme soll die Geschwindigkeit – im Sinne des vorliegenden Postulats – für Umgebung des Schulhauses Hirschengraben gesenkt und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Gegen die Verfügung des Polizeivorstehers sind Einsprachen erhoben worden.

POS 2006/000415	27.09.2006 29.09.2010	Bartholdi Roger und Stucker Rolf Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitte durchzusetzen ist.

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d. h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der Langsamverkehr kontrolliert. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den festgestellten Gefährdungs- oder Behinderungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Velofahrverbote zum Zweck haben.

Betreffend Verkehrssicherheit ist festzuhalten, dass pro Jahr nur zwei bis drei polizeilich gemeldete Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr in den Fussgängerzonen der Altstadt zu verzeichnen sind. Da üblicherweise jeder Unfall mit Personenschaden der Polizei gemeldet wird, ist davon auszugehen, dass die Sicherheit des Fussverkehrs in der Altstadt durch Velofahrende nicht ernsthaft gefährdet ist.

POS 2007/000106	07.03.2007 29.09.2010	im Oberdorf Bernhard und Bartholdi Roger Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.

Vorab ist festzuhalten, dass nicht auf allen Trottoirs Fahrverbot gilt, sondern dass einzelne Trottoirs in der Stadt Zürich für den Veloverkehr geöffnet sind. Wo ein Fahrverbot gilt, erachtet der Stadtrat eine Missachtung keinesfalls als Kavaliersdelikt. Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Velofahrende werden seit 2010 durch die Stadtpolizei verstärkt kontrolliert. Somit wird auch ein Signal gesetzt, dass Verstösse sanktioniert werden. Die Massnahmen zur Durchsetzung der Verkehrsregeln können jedoch nicht rein repressiver Natur sein, sondern müssen auch den Bereich der Prävention umfassen, weshalb die Stadtpolizei diverse Aktionen zur Sensibilisierung gegenüber der Thematik durchführt:

Velofahrende fahren erfahrungsgemäss auf der rechte Fahrbahnseite. Unsichere Velofahrende weichen aufs Trottoir aus. Hier liegt der Fehler oftmals bei den Autofahrenden, da sie in einer stehenden Kolonne den Velofahrenden nicht genügend Platz lassen. Deshalb wurde die Aktion «Partnerschaft im Strassenverkehr – Eine Gasse für das Velo» ins Leben gerufen und bereits mehrmals an ausgesuchten Örtlichkeiten in der Innenstadt durchgeführt. Das gemeinsame Auftreten von Bike Police und Pro Velo sowie die Unterstützung durch Fussverkehr Schweiz, ACS und TCS fördert die Akzeptanz sowohl der Velofahrenden als auch der Autolenkenden. Des Weiteren findet seit Jahren die Aktion Velo-Checkpoint statt. Dabei können Velofahrende ihr Velo gratis von Velomechanikern kontrollieren lassen. Gleichzeitig suchen Mitarbeitende der Stadtpolizei das Gespräch mit den Velofahrenden und geben Informationsmaterial zum sicheren und richtigen Verhalten im Strassenverkehr ab.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2008/000157	02.04.2008 03.11.2010	Kuhn Rolf Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Lettenquartier (zwischen Rotbuch-, Kornhaus-, Wasserwerkstrasse und Bahnlinie Wipkingen-Hauptbahnhof) Höchstgeschwindigkeit so rasch wie möglich auf 30 km/h gesenkt werden kann. Begegnungszonen sind davon auszunehmen.

Ein grosser Teil der Forderungen des Postulats konnte bereits bis ins Jahr 2010 erfüllt werden. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Strassenlärm-sanierung durch Geschwindigkeitsreduktion – Zonenkonzept Tempo 30 kommunale Strassen» hat der Polizeivorsteher im August 2013 für die Rousseau- und die Nordstrasse ebenfalls Tempo 30 verfügt. Gegen die Verfügung des Polizeivorstehers sind Einsprachen erhoben worden. Mit der Umsetzung dieser Verfügung werden – bis auf das Teilstück der Imfeldstrasse mit der geplanten Begegnungszone – alle Strassen im Lettenquartier dem Tempo-30-Regime unterstehen.

POS 2008/000159	02.04.2008 03.11.2010	Rykart Sutter Karin und Sarbach Martin Einbahnstrassen, Verbesserung der Signalisation für Radfahrende in der Gegenrichtung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei jenen Einbahnstrassen, welche für Velos in beiden Richtungen geöffnet sind, Massnahmen ergriffen werden können (z. B. Bodenmarkierung, Vergrösserung der Signaltafeln, Anpassung der Einmündungsbereiche), damit auch nicht ortskundige oder unachtsame Autofahrende die Verkehrsanordnung realisieren.

Seit 1976 werden in der Stadt Zürich zur Bevorzugung des leichten Zweiradverkehrs kontinuierlich Einbahnregelungen für diese Kategorie Verkehrsteilnehmer gelockert. Von den rund 690 Strassen, die als Einbahnstrassen mit den Signalen 2.02, «Einfahrt verboten», und 4.08, «Einbahnstrasse», signalisiert sind, wurden bislang über 480 für den Veloverkehr geöffnet. In den letzten fünf Jahren wurden rund 80 Einbahnstrassen mit einer Lockerung für die Velofahrenden im Gegenverkehr eingeführt. Die Kriterien für die Lockerungen von Einbahnstrassen für bestimmte Kategorien im Gegenverkehr stützen sich auf Art. 18 Abs. 5 und Art. 46 Abs. 2 SSV sowie auf die Richtlinie «Anlagen für den leichten Zweiradverkehr» des Tiefbauamts des Kantons Zürich und der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Dabei hängt der Umstand, ob in einer für den Einbahnverkehr signalisierten Strasse der Velogegenverkehr eingeführt werden kann, weiterhin in hohem Masse von den örtlichen Verhältnissen ab. Bei der Beurteilung geniesst die Verkehrssicherheit absoluten Vorrang. Der Verkehrsunfallauswertung der Dienstabteilung Verkehr sind keine gefährlichen Situationen bei diesen Anordnungen bekannt. In Einbahnstrassen mit Gegenverkehr für die Velofahrenden wurden in den letzten fünf Jahren vier Verkehrsunfälle registriert.

Im August 2011 wurde durch die Dienstabteilung Verkehr das Projekt «Velo-Grid» in Angriff genommen. Ziel sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Akzeptanz durch Verbesserung und Ausbau der Veloinfrastrukturen, insbesondere das Sichtbarmachen von Velorouten – von der Wegweisung über die Markierung bis zur Signalisation. Durch das Projekt soll das Veloroutennetz der Stadt Zürich erweitert und zu einem geschlossenen, sicheren Netz ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Velo-Grid» wurde in einigen Einbahnstrassen, bei genügend breiter Fahrbahn, ein Radstreifen einschliesslich Piktogrammen markiert.

POS 2008/000173	09.04.2008 03.11.2010	Rosenheim Monjek Einbahnstrassen, Verbesserung der Signalisation für Radfahrende betreffend Verbot des Gegenverkehrs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei jenen Einbahnstrassen, welche für Velos nicht in beiden Richtungen geöffnet sind, Massnahmen ergriffen werden können (z. B. Bodenmarkierungen, Vergrösserung der Signaltafeln, Anpassungen der Einmündungsbereiche), damit auch nicht ortskundige oder unachtsame Velofahrende die Verkehrsanordnung realisieren.

Die Signalisationen müssen der Signalisationsverordnung entsprechen. Das Signal «Einfahrt verboten» (Signal 2.02) gilt gemäss Art. 18 Abs. 3 SSV für alle Fahrzeuge und somit auch für Fahrräder. Spezielle Hinweise für Fahrräder sind in der Signalisationsverordnung nicht vorgesehen und damit gemäss Art. 101 Abs. 1 der Signalisationsverordnung unzulässig.

POS 2008/000325	02.07.2008 03.11.2010	Feuillet Dominique und Probst Matthias Triemlistrasse und Letziggraben, Senkung der Höchstgeschwindigkeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Triemlistrasse, dem Letziggraben, sowie den angrenzenden Strassen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann, ohne die bestehenden Fussgängerstreifen aufzuheben.

Das Anliegen des Postulats wurde mehrfach geprüft und negativ beurteilt, aktuell wurde im Rahmen des Konzepts «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» eine detaillierte Sicht über die künftigen Geschwindigkeitsreduktionen vorgenommen und durch den Stadtrat beschlossen. Die ablehnende Haltung gegenüber der Einführung von Tempo 30 in den genannten Strassenabschnitten liegt vor allem darin begründet, dass sowohl im Letziggraben als auch in der Triemlistrasse wichtige Buslinien verkehren, bei denen aufgrund der Länge der Strassenzüge erhebliche Verlustzeiten entstehen würden. Diese auszugleichen, wäre nur mit zusätzlichen Fahrzeugen auf den betroffenen Buslinien möglich, was Investitionskosten in zusätzliche Busse und höhere Betriebskosten zur Folge hätte. Aufgrund dieser Mehrkosten beim öffentlichen Verkehr hat sich der Stadtrat an diversen Örtlichkeiten gegen die Einführung von Tempo 30 entschieden. Bei der Triemlistrasse wurde zudem auch der «Hauptstrassencharakter» als Grund angeführt, warum die Geschwindigkeit bei 50 km/h zu belassen sei.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000338	09.07.2008 08.12.2010	Bartholdi Roger und Liebi Roger Stadtpolizei, Fusspatrouillen im Langstrassenquartier

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie – gleich wie während der Fussballeuropameisterschaft – mehrere gut erkennbare Fusspatrouillen der Stadtpolizei im Langstrassenquartier beibehalten werden können.

Während der Euro 08 wurden in der Stadt Zürich in der Innenstadt und im Langstrassenquartier Fusspatrouillen in grosser Dichte eingesetzt. Diese Dichte war nur aufgrund folgender Massnahmen möglich: begrenzte Dauer des Einsatzes dieser Patrouillen, mehrere involvierte Polizeikörper (Stadtpolizei Zürich, Kantonspolizei Zürich, Ostschweizer Polizeikonkordat, Polizeikräfte aus Deutschland), Zurückstellen anderer Tätigkeiten (z. B. Polizeiwachen und -posten geschlossen), Anordnung von Urlaubssperren und Überzeiteinsätzen. In regulären Zeiten sind Patrouillen in diesem Ausmass («gleich wie während der Fussball-Europameisterschaft») aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Im Rahmen des Konzepts «Sicherheit 2020» (GR Nr. 2012/450) war zur Steigerung der Polizeipräsenz wegen der 24-Stunden-Gesellschaft eine Personalaufstockung von 28 Stellen vorgesehen. Es war ursprünglich geplant, diese 28 Stellen im Budget 2014 (15 Stellen) und im Budget 2015 (13 Stellen) zu beantragen. Aufgrund der Budgetvorgaben wurde die Planung geändert, und für das Jahr 2014 wurden nur 8 statt 15 Stellen beantragt. Die übrigen Stellen sollten später beantragt werden. Der Gemeinderat hat Ende Dezember 2013 die beantragten 8 Stellen für das Budget 2014 nicht bewilligt. Das Konzept «Nachtpräsenz», das u. a. auf die Erhöhung der nächtlichen Fusspatrouillen im Langstrassenquartier fokussiert, kann somit nicht in der geplanten Form realisiert werden. Die Stadtpolizei wird im Rahmen ihrer für 2014 geplanten Reorganisation prüfen, inwieweit sie das Projekt «Nachtpräsenz» ohne Personalaufstockung umsetzen kann.

POS 2010/000266	16.06.2010 12.01.2011	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann.

Im regional klassierten Strassenzug besteht auf einer Teilstrecke bereits Tempo 30, das aus Sicherheitsgründen (Schulhaus/nur einseitiges Trottoir) bis zum geplanten Ausbau der Strasse eingeführt wurde. Der Stadtrat hat sich im Rahmen des «Konzept Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» klar für Tempo 30 auf der ganzen Strecke ausgesprochen. Die im Postulat angeregte Prüfung von Tempo 30 ist somit mit positivem Ergebnis erfolgt. Da es sich um einen regional klassierten Strassenzug handelt, der gemäss Masterplan Velo auch eine Hauptroute darstellt, kann für die Umsetzung noch kein genauer Zeitpunkt angegeben werden.

POS 2011/000124	13.04.2011 18.05.2011	FDP-Fraktion eGovernment für die Meldung von Ausweisverlusten sowie für weitere Bagatellanzeigen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Meldung von Ausweisverlusten sowie weitere Bagatellanzeigen bei der Stadtpolizei durch eine eGovernment-Lösung ermöglicht werden können.

Im November 2013 wurde «Suisse ePOLICE» aufgeschaltet. Unter der Website www.suisse-epolice.ch können in den Kantonen Zürich, Bern, Zug, Freiburg, Schaffhausen und St. Gallen häufige einfache Strafanzeigen (Fahrraddiebstahl, Graffiti, Kontrollschildverlust und -diebstahl, Mofadiebstahl, Sachbeschädigungen) elektronisch getätigt werden. Die Stadtpolizei Zürich war an der Entwicklung des Konzepts beteiligt.

POS 2009/000120	01.04.2009 22.06.2011	Bachmann Hans und Anderegg Peter Pannenhilfefahrzeuge, Verkehr auf Bus- und Tramspuren

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Pannenhilfefahrzeuge die von der Einsatzzentrale der Polizei oder Feuerwehr an einen Unfallort aufgeboden werden um verunfallte Fahrzeuge zu entpannen, wegzuschaffen bzw. abzutransportieren, künftig die Möglichkeit haben, auf den Bus- und Tramspuren so schnell als möglich an den Unfallort zu gelangen.

Bei den separaten Tramtrassees handelt es sich im Sinne von Art. 43 Abs. 1 SVG um Wege, die sich nicht für den übrigen Fahrverkehr eignen oder nicht dafür bestimmt sind. Sie dürfen daher weder mit Motorfahrzeugen (ausgenommen Fahrzeuge zum Unterhalt und zur maschinellen Reinigung) noch mit Fahrrädern befahren werden. Gemäss Art. 74 Abs. 4 SSV dürfen Busstreifen, die durch ununterbrochene oder unterbrochene gelbe Linien und durch die Aufschrift «BUS» gekennzeichnet sind, nur von Fahrzeugen im öffentlichen Linienverkehr und gegebenenfalls von Strassenbahnen (Tram) benutzt werden. Vorbehalten bleiben markierte oder signalisierte Ausnahmen wie z. B. Taxis. Taxis sind in der Stadt Zürich aber aus regelungstechnischen Gründen – Tram und Linienbusse können mit entsprechenden Sendern die Vorfahrt bei lichtsignalgesteuerten Knoten beeinflussen – nur auf wenigen Strecken zugelassen. Die VBZ lehnen eine Ausdehnung der Benützung von Bus- und Tramspuren durch Dritte ab, weil sie als Mittel zur Förderung und Beschleunigung der Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs dienen. Die Eigentrassees und Busspuren sind mit speziellen Lichtsignalansteuerungen ausgerüstet, die nur von den Fahrzeugen der VBZ angesteuert werden können. Dadurch werden diese bei der Fahrt über Kreuzungen und Verkehrsknoten bevorzugt behandelt. Für die Fahrzeuge der VBZ gilt an den Lichtsignalanlagen in der Regel die Grün-rot-Signalisierung nicht; es gelten die speziell angebrachten Punkt-Signale. Damit wird auch die Vorfahrt aus einer ÖV-Spur in die folgende MIV-Spur freigegeben. Halten Drittfahrzeuge in einer ÖV-Spur vor einer Kreuzung, müssen sie die Grün-gelb-rot-Signalisierung beachten. Diese gibt aber oft keine Fahrt aus der ÖV-Spur in die MIV-Spur frei, weil in die gleiche Zielspur andere MIV-Spuren freie Fahrt haben. Das führt zu gefährlichen Situationen. Weiter werden Busse bei der Wegfahrt aus der Busbuch in die Busspur behindert, wenn dort Fahrzeuge durchfahren. Halten Linienfahrzeuge zum Fahrgastwechsel in der Busspur an, müssen Folgefahrzeuge ebenfalls anhalten. Die Erfahrungen der VBZ zeigen, dass dann gerne unzulässige Spurwechsel zwischen ÖV- und MIV-Spuren getätigt werden. Dieses Verhalten ist sehr unfallanfällig. Des Weiteren sind die Bremswege bei Trams vielmal so lang wie bei einem Personenwagen. Halten Fahrzeuge plötzlich vor einem nachfolgenden Tram, sind Auffahrunfälle nicht zu vermeiden.

Seit 2010 sind weder von Seiten der Pannenhilfe noch seitens der Polizei entsprechende Begehren an die Dienstabteilung Verkehr gerichtet worden. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass der heutige Zustand den Bedürfnissen gerecht wird.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000222	27.05.2009 22.06.2011	Uttinger Ursula und Pflüger Severin Intensivierung der Polizei-Zusammenarbeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit weiteren Polizeikörpern intensiviert werden könnte, insbesondere bei Spezialaufgaben. Diese könnten einerseits durch die Stadtpolizei für andere Polizeikörper ausgeführt werden, andererseits könnte man gewisse Aufgaben an andere Körper auslagern.

Dem Willen der Postulanten wird bereits jetzt ausreichend Rechnung getragen (nachfolgend einige Beispiele): Zusammen mit der Kantonspolizei Zürich betreibt die Stadtpolizei Zürich seit 1.4.2012 die Zürcher Polizeischule (ZHPS). Mit einer gemeinsamen Erklärung zum Forensischen Institut (FOR) vom Mai 2013 haben der Polizeivorsteher der Stadt Zürich und der Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich bekannt gegeben, dass das FOR als kriminal-technisch-wissenschaftliches Kompetenzzentrum die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt erhalten und gestützt auf eine Vereinbarung gemeinsam von Kanton und Stadt Zürich betrieben werden soll. Das FOR soll auch in Zukunft über polizeiliche Mitarbeitende verfügen, die von Kantons- und Stadtpolizei abkommandiert werden und Angehörige ihres Korps bleiben. Gemeinsam wird nun die definitive Vorlage für die erforderliche Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und für die Vereinbarung erarbeitet.

Im November 2013 wurde «Suisse ePOLICE» aufgeschaltet. Unter der Website www.suisse-epolice.ch können in den Kantonen Zürich, Bern, Zug, Freiburg, Schaffhausen und St. Gallen häufige einfache Strafanzeigen (Fahrraddiebstahl, Graffiti, Kontrollschildverlust und -diebstahl, Mofadiebstahl, Sachbeschädigungen) elektronisch getätigt werden. Seit Sommer 2013 ist zudem das gemeinsam mit der Kantonspolizei erarbeitete Projekt Rapportierung Plus (vormals Easy Rap) aktiv. Die Polizeiangehörigen können direkt an der Front mit iPads einfachere Massentatbestände aufnehmen.

Im Jahr 2013 haben die Kantonspolizei Zürich, die Kantonspolizei Bern, die Stadtpolizei Zürich und die Stadtpolizei Winterthur die erste gemeinsame Ausschreibung von Polizeipersonenwagen vorgenommen. Im Jahr 2013 haben die Kantonspolizei Zürich, die Stadtpolizei Zürich, die Stadtpolizei Winterthur und eine Vertretung der Gemeindepolizeien des Kantons Zürich beschlossen, ein gemeinsames Projekt für die Beschaffung einer einheitlichen Polizeiuniform im Kanton Zürich zu starten.

POS 2009/000284	24.06.2009 22.06.2011	Katumba Andrew und Butz Marlène Vermehrter Temporär-Einsatz mobiler Geschwindigkeitsanzeigen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Fussgänger-, Begegnungs- und Tempo 30-Zonen vermehrt mobile Geschwindigkeitsanzeigen temporär eingesetzt werden können.

Im Jahr 2013 hatte die Stadtpolizei Zürich zwei mobile Geschwindigkeitsanzeigen an 35 Standorten im Einsatz. Die Geräte bewirken nicht in erster Linie eine Reduktion der Geschwindigkeiten. Die Daten geben vor allem in den 30-km/h-Zonen Aufschluss, ob die Infrastruktur dazu beiträgt, dass Fahrzeuglenkende die Limiten einhalten bzw. nicht einhalten. Oftmals sind die Anwohnenden überrascht, dass sie die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich zu hoch einschätzen. Auf kritischen Schulwegen, wo die Geschwindigkeiten effektiv zu hoch sind, werden anschliessend so lange automatische Verkehrskontrollanlagen eingesetzt, bis allenfalls bauliche Massnahmen umgesetzt werden können.

POS 2009/000330	08.07.2009 22.06.2011	Bartholdi Roger und Liebi Roger Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – die durch die Polizei und Feuerwehr entstehenden Kosten, die ihnen individuell zugerechnet werden können bzw. für die sie selbst verantwortlich sind, abgewälzt werden können.

Gemäss § 58 Abs. 1 des Polizeigesetzes kann die Polizei Kostenersatz verlangen «von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat». Diese Vorschrift hat denjenigen Fall im Auge, wo ein einzelner Täter oder eine einzelne Täterin einen Polizeieinsatz verursacht. Zu denken ist etwa an eine Bombendrohung. Im unfriedlichen Ordnungsdienst liegt eine andere Konstellation vor: Dort sind in der Regel mehrere Täter oder Täterinnen vorhanden. Werden beispielsweise im Rahmen einer unbewilligten und gewalttätigen Demonstration mehrere Steinwerfer oder Steinwerferinnen verhaftet, so ist es nicht möglich, die Kosten für die einzelnen Verhaftungen separat auszuweisen und zuzuordnen. Eine gesetzliche Grundlage für eine Solidarhaft, wie sie im Privatrecht in Art. 50 Abs. 1 des Obligationenrechts statuiert ist, ist im Polizeigesetz nicht vorhanden.

Für die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen sind die gesetzlichen Grundlagen in der Weisung für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) festgehalten. Gemäss §§ 27–29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG; LS 861.1) werden die Kosten eines Feuerwehreinsatzes der Verursacherin oder dem Verursacher bei vorsätzlicher, rechtswidriger Handlung oder Unterlassung sowie bei ABC-Ereignissen in Rechnung gestellt. Auf dieser Grundlage erfolgt durch Schutz & Rettung bereits heute die Verrechnung an Dritte, falls möglich. Voraussetzung ist, dass sich die Täterschaft zweifelsfrei ermitteln lässt und Schutz & Rettung von einer rechtskräftigen Verurteilung Kenntnis erhält.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000265	06.07.2011 24.08.2011	Hagger Joachim und Jäger Alexander Automatisierung von Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer via Internet oder Mobiltelefon

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er folgende Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer mit einer elektronischen Lösung via Internet oder Mobiltelefon automatisieren kann: Bezahlen von Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen, Lösen und Hinterlegen von Parkkarten Blaue Zone und das Bezahlen von Parkplatzkarten in den Velostationen.

Die Möglichkeit, Parkuhrgebühren via Mobiltelefon zu bezahlen, ist technologisch gegeben. Ähnliche Systeme sind punktuell auch für den Kauf von Waren aus Automaten bekannt und in Betrieb. Verschiedene Anbieter haben ihre Systeme der Dienstabteilung Verkehr vorgestellt. Bei der neuen Generation von Parkuhren, die zurzeit auf den Strassen der Stadt installiert sind, hat der Hersteller diese nachrüstbare Option vorgesehen. Der Hersteller der Parkuhren und die Anbieter der Mehrwertdienste haben nach Kenntnis der Dienstabteilung Verkehr bisher noch keine grössere Schweizer Stadt als Kundin gefunden. Die Dienstabteilung Verkehr hat mit mehreren Anbietern Gespräche geführt, die ergeben haben, dass sie die Stadt Zürich sehr gerne als «Launching Customer» gewinnen würden, aber gleichzeitig erwarten, dass die Stadt Zürich bedeutende finanzielle Investitionen zur Einführung eines derartigen Systems selber übernehme.

Seitens der Kundschaft ist gegenüber der Dienstabteilung Verkehr nur ganz vereinzelt Interesse an solchen Systemen kundgetan worden. Auch in Zukunft ist es unabdingbar, dass die Bedienung der Parkuhren mittels Münzgeld möglich ist. Würde man nun eine zusätzliche Zahlungsart einführen, ist ohne Weiteres ersichtlich, dass dadurch Mehraufwand (Ausrüstung, Wartung, Lizenzen, Betrieb durch die Anbieter der Mehrwertdienste usw.) entstünde, der in keinem Verhältnis zur heute kaum vorhandenen Nachfrage und zum allenfalls nur minim reduzierten Leerungs- und Verarbeitungsaufwand stünde. Zudem könnte kein Mehrertrag durch einen Systemwechsel generiert werden. Wie die Einführung einer solchen Zahlungsmöglichkeit das Betrugs-, Raub- und Vandalismusrisiko senken würde, ist nicht ersichtlich. Mit Sicherheit kann aber gesagt werden, dass die Kosten für die Bewirtschaftung der Parkplätze insgesamt steigen würden.

Die von den Postulanten geforderte eGovernment-Lösung für Parkkarten der Blauen Zone ist teilweise seit Jahren realisiert. So können Privatpersonen und in unserem System bereits erfasste Firmen diverse Parkierungsbewilligungen (nicht nur der Blauen Zone) und Zufahrtsbewilligungen elektronisch beziehen. Wollte man nun auch die jährlich rund 6000 Parkkartenhinterlegungen sowie die etwa 3000 Zonenwechsel pro Jahr auf elektronischem Weg ermöglichen, müsste zwingend von den bewährten Papierbewilligungen auf elektronische Bewilligungsformen umgestellt werden. Ob ein solches System bereits auf dem Markt ist, entzieht sich der Kenntnis der Dienstabteilung Verkehr. Eine komplette Systemumstellung wäre jedenfalls mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden. Bewährte, bekannte und eingespielte Abläufe müssten durch ein neu zu entwickelndes und – schon aufgrund der Bewilligungsvielfalt – sehr kompliziertes Verfahren ersetzt werden. Angesichts des geringen Mehrwerts erscheint die Lancierung eines entsprechenden zeltaufwendigen IT-Projekts mit ungewissem Ausgang als nicht angebracht. Die angestrebte Vereinfachung, wenn sie denn erreicht werden könnte, wäre mit Sicherheit mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen in finanzieller und personeller Hinsicht zu erkaufen. Eine Lösung auf elektronischer Basis würde zwangsläufig zusätzliche Fragen von grosser Tragweite – wie etwa Datenschutzaspekte – aufwerfen. Die im Postulat angeregte Einbindung der Parkhäuser der Stadt Zürich und der Benützenden der Velostationen hätte eine zusätzliche Verkomplizierung und Risikosteigerung eines derartigen Projekts zur Folge.

POS 2009/000445	30.09.2009 31.08.2011	Rosenheim Monjek und Hohl Marc Stadtpolizei, Verbesserung der Effizienz innerhalb der Notrufzentrale

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Effizienz innerhalb der Notrufzentrale der Stadtpolizei verbessern kann, ohne dass dabei die Qualität beeinträchtigt wird. Hierbei soll man u. a. von den bei Schutz & Rettung gewonnenen Erfahrungen der Effizienzsteigerungen (Vergleich Anzahl Anrufe, Anzahl Mitarbeiter und Raumbedarfskosten etc.) profitieren.

Die Postulanten vergleichen die Einsatzzentralen von Schutz & Rettung einerseits und der Stadtpolizei andererseits aufgrund der Anzahl der eingegangenen Anrufe. Die Einsatzzentralen von Schutz & Rettung und der Stadtpolizei aufgrund der Anzahl eingegangener Notrufe zu vergleichen, ist nicht statthaft, da die Prozesse völlig unterschiedlich sind. Bei Schutz & Rettung werden die Einsätze nicht von der Zentrale geführt, sondern lediglich disponiert. Da auch ein grosses Gebiet ausserhalb der Stadt Zürich abgedeckt wird, wird ein grosser Teil der Notrufe an andere Dienste weitergeleitet. Einsätze der Feuerwehr und der Sanität vor Ort finden – im Gegensatz zur Polizei – relativ autonom statt.

Die bei der Polizei eingehenden Notrufe führen in der Regel zu Einsätzen, die von der Einsatzzentrale aus eng geführt und taktisch begleitet werden. Die Einsatzzentrale der Stadtpolizei koordiniert dabei sicherheits- und kriminalpolizeiliche Kräfte, organisiert Verkehrsumleitungen, dirigiert wissenschaftliche und andere Dienste und, wo angezeigt, auch Einsatzkräfte anderer Dienstabteilungen. Dies ist auch daraus ersichtlich, dass innerhalb von 24 Stunden rund 3000 Funkgespräche geführt werden.

POS 2011/000274	13.07.2011 31.08.2011	Bourgeois Marc und Simon Claudia Bewilligung der Boulevardgastronomie an der Dufourstrasse sowie an vergleichbaren Lagen im bisherigen Umfang

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Boulevardgastronomie an der Dufourstrasse sowie an vergleichbaren Lagen auch künftig im bisherigen Umfang und in der bisherigen Form bewilligt werden kann.

Auf eine Verkleinerung der Boulevardcafé-Flächen im Bereich der Gastwirtschaften an der Dufourstrasse wurde verzichtet, die Betreibenden der Lokale können diese Flächen weiterhin in gleichem Rahmen nutzen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000350	21.09.2011 30.11.2011	Tueno Mauro und Liebi Roger Stadtpolizei Zürich, Möglichkeiten zur Auszahlung oder Kompensation der Überzeit-Saldi

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überzeitsaldi der Mitarbeitenden der Frontdienste der Stadtpolizei Zürich – nur auf eigenen Wunsch der betroffenen Mitarbeitenden – unkompliziert wahlweise kompensiert oder ausbezahlt werden können. Zur Verbesserung der Situation soll der Stadtrat eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei prüfen.

Die Auszahlung von Überzeiten widerspricht eigentlich einer grundsätzlichen personalpolitischen Haltung. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sollten, um sich erholen zu können, die Überzeiten real kompensieren. In der Praxis kann dieser Grundsatz freilich nicht vollumfänglich umgesetzt werden, weshalb ein gewisser Betrag für die Auszahlung von Überzeiten zur Verfügung stehen muss.

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei werden angehalten, den Bezug der Überzeiten zu planen. Die Obergrenze ist neu auf 50 Stunden angesetzt. Bis Ende April des Folgejahres müssen jeweils die Überzeiten des Vorjahres vollständig abgebaut (kompensiert bzw. ausbezahlt) werden. Die Möglichkeit der Auszahlung besteht. Der budgetierte Betrag von Fr. 700'000 pro Jahr dürfte nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre ausreichen.

POS 2011/000443	30.11.2011 16.12.2011	Bartholdi Roger und Scheck Roland Sicherstellung der Submissionsverfahren bei der Sanierung der Lichtsignalanlagen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Sanierung der Lichtsignalanlagen (LSA) sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss das Submissionsverfahren mit öffentlicher Ausschreibung durchgeführt wird.

Die Submissionspraxis wurde überprüft. Im Jahr 2012 wurde für die Sanierungen der Lichtsignalanlagen eine öffentliche Ausschreibung gemäss Submissionsverordnung durchgeführt. Auch im Jahr 2014 wird eine öffentliche Ausschreibung für die anstehenden Sanierungen der Lichtsignalanlagen durchgeführt.



Bettenhaus Stadtspital Triemli. (Bild: Siggli Bucher)

Geschäftsbericht 2013

Gesundheits- und Umweltdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Gesundheits- und Umweltdepartement

1.	Vorwort	143
2.	Legislaturziele, Jahresschwerpunkte	144
3.	Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement	145
3.1	Allgemeine Kennzahlen	145
3.2	Spezifische Kennzahlen	146
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	147
4.1	Departementssekretariat	147
4.1.1	Aufgaben	147
4.1.2	Jahresschwerpunkte	147
4.1.3	Kennzahlen	149
4.2	Stadtspital Waid	150
4.2.1	Aufgaben	150
4.2.2	Jahresschwerpunkte	150
4.2.3	Kennzahlen	151
4.3	Stadtspital Triemli	152
4.3.1	Aufgaben	152
4.3.2	Jahresschwerpunkte	152
4.3.3	Kennzahlen	155
4.4	Pflegezentren	156
4.4.1	Aufgaben	156
4.4.2	Jahresschwerpunkte	156
4.4.3	Kennzahlen	159
4.5	Städtische Gesundheitsdienste	160
4.5.1	Aufgaben	160
4.5.2	Jahresschwerpunkte	161
4.5.3	Kennzahlen	162
4.6	Alterszentren	165
4.6.1	Aufgaben	165
4.6.2	Jahresschwerpunkte	165
4.6.3	Kennzahlen	167
4.7	Umwelt- und Gesundheitsschutz	169
4.7.1	Aufgaben	169
4.7.2	Jahresschwerpunkte und Kennzahlen	169
4.8	Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich	172
4.8.1	Aufgaben	172
4.8.2	Jahresschwerpunkte	172
4.8.3	Kennzahlen	174
4.9	Beratungsstelle Wohnen im Alter	175
4.9.1	Aufgaben	175
4.9.2	Jahresschwerpunkte	175
4.9.3	Kennzahlen	176
5.	Parlamentarische Vorstösse	177

1. Vorwort



Dr. oec. Claudia Nielsen. (Bild: Frederic Meyer)

«Zentrale Ressource sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.»

Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) ist bezogen auf die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das grösste Departement der Stadt Zürich. Entsprechend vielfältig sind die Themen, mit denen sich unser Departement täglich für die Anliegen der Bevölkerung engagiert: Der Weg hin zur 2000-Watt-Gesellschaft, die Umsetzung der Altersstrategie, die Frage der Cannabisregulierung oder die Fluglärmproblematik sind nur ein kleiner Auszug der breiten Palette an politisch brisanten und komplexen Themen. Mit den beiden Stadtspitälern Waid und Triemli, 25 Alters- und 10 Pflegezentren zeichnet sich das Gesundheits- und Umweltdepartement im Weiteren verantwortlich für innovative Gesundheitsdienstleistungen nahe beim Menschen in einem sich zunehmend rasant entwickelnden Gesundheitsmarkt.

Zentrale Ressource, um diesen vielfältigen Herausforderungen zu begegnen, sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Fachwissen, ihr Engagement, ihre Motivation und ihre Flexibilität sind das wichtigste Gut, zu dem wir Sorge tragen. Entsprechend lege ich grossen Wert darauf, dass das GUD für die Mitarbeitenden der verschiedensten Berufsgruppen ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Zahlreiche wertvolle Ansätze sind dafür heute schon vorhanden: Die Mitarbeitendenbefragung lieferte 2013 eine zentrale Basis. Auf dieser und der Grundlage der städtischen HR-Strategie leiten wir aktuell zielgruppengerechte Handlungsfelder ab, deren konkrete Massnahmen in der Folge für die Mitarbeitenden im Alltag als positive Wirkungen erlebbar sind. Mit dieser Weiterentwicklung unserer guten Arbeitsbedingungen leisten wir einen wichtigen Beitrag, um den heutigen und zukünftigen Herausforderungen, wie dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel, dem Finden geeigneten Nachwuchspersonals oder der neuen Spitalfinanzierung, weiterhin zugunsten unserer wichtigsten Ressource, der 6700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im GUD, entgegenzutreten.

Wir bewegen uns täglich in einem dicht gewobenen Spannungsfeld zwischen Politik und Verwaltung. Hier ist es wichtig, zwischen fachlichen und politischen Diskussionen zu trennen. Das ist natürlich nicht immer ganz einfach, aber am Ende ist es in jedem Fall immer besser, sich in Ehrlichkeit zu streiten, als schwierige Themen einfach unter den Teppich zu kehren. In diesem Sinne werden wir das Thema Personal im gesamten Gesundheits- und Umweltdepartement im kommenden Jahr offen und engagiert angehen.

Stadträtin Claudia Nielsen, Dr. oec.
Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Legislaturziele, Jahresschwerpunkte

Stadtweite Umsetzungsorganisation 2000-Watt-Gesellschaft

Seit 2006 steht ein Lebensstil, der mit den vorhandenen Ressourcen auskommt, die 2000-Watt-Gesellschaft, auf der politischen Agenda der Stadt Zürich. Nach dem Abschluss des Legislaturschwerpunkts 2006–2010 «Nachhaltige Stadt Zürich – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft» wurde eine stadtweite Organisations- und Umsetzungsstruktur aufgebaut, deren Koordination und Geschäftsführung dem Gesundheits- und Umweltdepartement übertragen wurde. Die departementsübergreifenden Gremien stellen eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen allen involvierten städtischen Akteurinnen und Akteuren auf allen Ebenen sicher.

Anfang 2013 haben die Gremien ihre Arbeit aufgenommen. Erste wegweisende Projekte wurden gestartet, hauptsächlich im Zusammenhang mit der übergeordneten Konsolidierung bestehender Strategien in den Handlungsfeldern der 2000-Watt-Gesellschaft und einer gemeinsamen 2000-Watt-Kommunikation.

Die aufgebauten Strukturen zur Vernetzung und gemeinsamen Arbeit an der Entwicklung der Stadt Zürich hin zur 2000-Watt-Gesellschaft erweisen sich als wirksam. Alle relevanten städtischen Akteurinnen und Akteure sind in die Arbeiten involviert. Redundanzen und gegenläufige Interessen werden aufgezeigt und lösungsorientiert angegangen.

Altersstrategie ist in die Umsetzung gestartet

Im Januar 2013 wurde die Altersstrategie der Stadt Zürich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Seither sind konkrete Umsetzungsmassnahmen im Gang. So, wie die Altersstrategie der Vielfalt des Alters Rechnung trägt, sind auch die lancierten Massnahmen vielfältig; sie nehmen die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse des Alters ebenso in den Fokus wie betriebliche oder gesellschaftliche Aspekte.

Gegenwärtig investiert das GUD in diverse Bau- und Sanierungsprojekte, um das städtische Angebot an Wohnmöglichkeiten und Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung langfristig auf dem bestehenden Niveau zu halten und wo nötig anzupassen. Für die voraussichtlich steigende Zahl an Menschen mit Demenz werden ab 2014 in diversen Häusern zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen, darunter das «Haus der Demenz» auf dem Areal des Pflegezentrums Bombach, wofür der Gemeinderat im Jahr 2013 den Projektierungskredit bewilligte. Weiter profitieren Mieterinnen und Mieter der Stiftung Alterswohnungen mit psychischen Beeinträchtigungen seit einem Jahr vom erweiterten Angebot «Wohnassistenz», und die Pflegezentren bieten pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern mit besonders herausfordernden Verhaltensauffälligkeiten seit Ende 2013 eine spezielle Abteilung für einen befristeten Aufenthalt. Dies entlastet auch die Pflegenden.

Ältere Einwohnerinnen und Einwohner werden gemäss den Grundsätzen der Altersstrategie in einer selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützt – hierzu braucht es umfassende Entscheidungshilfen. Die Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA) erhielt deshalb im Sommer 2013 eine neue strategische Basis, um ihr bisheriges Angebot in Richtung einer Auskunft- und Beratungsstelle für alle Lebensfragen im Alter auszubauen. Parallel arbeiten die Dienstabteilungen im GUD daran, den Zugang zu den (Wohn-)Angeboten noch stärker an der individuellen Dringlichkeit und am Bedarf auszurichten.

Um das Alter als Teil unserer Gesellschaft zu stärken, prüft das GUD im Rahmen der Altersstrategie die Möglichkeiten, wie die Sichtweisen und Ressourcen der älteren Bevölkerung sichtbar gemacht und stärker in gesellschaftliche Entwicklungen einbezogen werden können. Der Gemeinderat hat diesem Anliegen mit dem im August 2013 dem Stadtrat überwiesenen Vorstoss «Konzept für die Schaffung eines Seniorinnen- und Seniorenrats» zusätzliches Gewicht verliehen.

Versorgungskette im Gesundheitswesen

Das GUD hat sich rechtzeitig auf die kürzeren Spitalaufenthalte als Folge der ab Januar 2012 geltenden Fallpauschalen vorbereitet. So konnte im Berichtsjahr die Versorgungskette konsolidiert und gestärkt werden. Da die Stadt Zürich viele Gesundheitseinrichtungen selbst führt, kann sie eine Lösung aus einer Hand anbieten. Eine spezielle Übertrittsorganisation sorgt für eine lückenlose Versorgung. Für Spitalpatientinnen und -patienten, die besonders intensive Pflege benötigen, stehen mittlerweile in den Pflegezentren (PZZ) drei Abteilungen mit etwa siebzig Betten zur Verfügung. Generell werden Patienteneintritte aus den Spitälern priorisiert; die Aufnahme erfolgt innert 48 Stunden nach Anmeldung in ein Pflegezentrum. Aber auch der Übertritt vom Spital nach Hause erfolgt schnell und unkompliziert, da die Spitexdienste für Neuanmeldungen während sieben Tagen in der Woche bereitstehen. Nachtspitex ist bereits seit längerem gewährleistet (2008), und dank Spitexpress (eine Dienstleistung, die Spitex Zürich mit vier Spitälern zusammen anbietet) kann der Übertritt vom Spital nach Hause in die ambulante Pflege schnell und effizient abgewickelt werden. Die vor Einführung der Fallpauschalen befürchteten «blutigen Entlassungen» aus Spitalbehandlungen (zu frühe Entlassungen aus rein ökonomischen Gründen) konnten dank optimierter Versorgungskette vermieden werden. Dafür haben die Eintritte in die Pflegezentren zugenommen (weitere Details können dem detaillierten Bericht der Pflegezentren entnommen werden). Die gemeinsamen Anstrengungen über die Dienstabteilungen Stadtspitäler Triemli und Waid, Alters- und Pflegezentren sowie Städtische Gesundheitsdienste hinweg haben als positiver Nebeneffekt die Zusammenarbeit unter den Dienstabteilungen weiter gestärkt.

3. Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	6 766	6 830	6 850	6 909	7 046
– davon Frauen	5 050	5 091	5 160	5 200	5 323
– davon Männer	1 716	1 739	1 690	1 709	1 723
Ø Stellenwert-Äquivalent	5 531	5 579	5 561	5 644	5 689
Führungskader total	916	906	926	952	981
– davon Frauen	536	525	553	587	601
– davon Männer	380	381	373	365	380
Angestellte mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	3 857	3 833	3 847	3 898	3 978
Frauen	2 397	2 397	2 452	2 482	2 553
Männer	1 460	1 436	1 395	1 416	1 425
Frauen in %	62,1	62,5	63,7	63,7	64,2
Männer in %	37,9	37,5	36,3	36,3	35,8
Angestellte mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	2 305	2 349	2 371	2 409	2 475
Frauen	2 106	2 114	2 133	2 168	2 231
Männer	199	235	238	241	244
Frauen in %	91,4	90,0	90,0	90,0	90,1
Männer in %	8,6	10,0	10,0	10,0	9,9
Angestellte mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	661	713	717	702	693
Frauen	597	633	646	629	615
Männer	64	80	71	73	78
Frauen in %	90,3	88,8	90,1	89,6	88,7
Männer in %	9,7	11,2	9,9	10,4	11,3
Lernende					
Total	513	566	602	602	612
– davon Frauen	397	434	459	462	488
– davon Männer	116	132	143	140	124
Personalaufwand	628 931 662	642 278 858	641 013 921	672 692 371	688 783 693
Sachaufwand	211 771 833	212 927 391	205 524 820	208 276 276	210 257 928
Übriger Aufwand	181 383 142	190 768 604	206 253 663	194 643 685	174 618 092
Total Aufwand	1 022 086 637	1 045 974 853	1 052 792 404	1 075 612 332	1 073 659 713
Bruttoinvestitionen	10 807 909	21 105 978	20 086 434	75 882 142	79 698 035

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

3.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Versorgungskette

	2009	2010	2011	2012	2013
Bewohnerinnen und Bewohner (PZZ, ASZ und SAW, Stichtag 31.12.)	5 527	5 550	5 725	5 626	5 675
Patientinnen und Patienten (SWZ und STZ, kumuliert)	29 013	29 815	29 435	29 184	30 210
Aufenthalts- und Pflage tage (PZZ, ASZ, SWZ, STZ, kumuliert)	1 557 824	1 559 963	1 553 046	1 537 655	1 526 703
Eintritte Notfallstationen (SWZ und STZ, ohne Notfallpraxis SWZ)	55 408	55 681	57 634	60 547	62 177
Austritte nach Hause/Privat					
PZZ	296	427	315	650	727
ASZ	11	6	11	17	7
SWZ	6 843	6 880	6 860	6 487	6 505
STZ	15 718	16 161	15 724	15 726	15 937
SAW	33	27	11	16	19
Austritte nach Hause/Privat in %					
PZZ	24,7	35,4	26,1	42,6	42,2
ASZ	2,7	1,7	2,8	4,3	1,7
SWZ	75,2	73,7	74,4	72,0	70,2
STZ	80,7	80,8	79,5	79,7	71,8
SAW	9,0	15,0	6,0	8,0	12,0
Spitex, Kundinnen und Kunden	10 401	10 189	9 679	10 064	10 234
Spitex, verrechnete Stunden	746 402	770 786	764 852	785 137	786 221
Kostendeckungsgrad GUD in %	76,2	79,8	85,7	91,0	90,0

Freiwillige Mitarbeitende

	2009	2010	2011	2012	2013
Alterszentren	451	466	480	489	477
Pflegezentren	481	463	461	479	460
Triemlispital	168	162	131	133	170
Waidspital	26	26	24	30	29
Stiftung Alterswohnungen	31	24	28	49	47
Total freiwillige Mitarbeitende	1 157	1 141	1 124	1 180	1 190
Einsätze in Stunden total GUD	75 733	70 828	77 780	85 982	86 377

Weitere Informationen über das Gesundheits- und Umweltdepartement können dem Internet entnommen werden:
www.stadt-zuerich.ch/gud

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Hauptaufgabe des Departementssekretariats (DS) ist die Unterstützung der Departementsleitung, des Stadtrats und des Gemeinderats bei der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Entscheide. Das DS ist verantwortlich für das Controlling im Departement und koordiniert die Zusammenarbeit innerhalb des GUD und mit anderen städtischen Departementen. Es führt das Sekretariat für die städtische Umweltdelegation und ist betraut mit der Geschäftsführung der stadtweiten Organisations- und Umsetzungsstruktur für die 2000-Watt-Gesellschaft.

Das DS ist zuständig für die Bedarfsplanung und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie für die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten für die Institutionen des GUD. Im DS erfolgen auch das Management der Beiträge für Gesundheits-, Alters- und Umweltinstitutionen, die Bearbeitung von Einsprachen an den Stadtrat sowie die juristische und IT-Unterstützung der Dienstabteilungen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Anpassungen in der Organisation des Departementssekretariats

Nachdem 2012 das Departementssekretariat aufgrund der vielfältigen Aufgaben und unterschiedlichen Themen des Gesundheits- und Umweldpartements in die drei Bereiche «Gesundheit und Alter», «Umwelt und Infrastruktur» sowie «Kommunikation, Personal, IT, Finanzen» gegliedert wurde, sahen sich die Verantwortlichen mit der Tatsache konfrontiert, dass der Departementssekretär des Bereiches «Gesundheit und Alter» seine Stelle bereits während der Einarbeitungszeit per März 2013 kündigte.

Die Anforderungen an die Position wurden unter Beizug eines externen Organisationsberaters analysiert, verschiedene Varianten wurden geprüft. Unter Berücksichtigung diverser Kriterien erwiesen sich eine ressourcenorientierte Organisationsanpassung und ein Verzicht auf eine erneute Stellenausschreibung als sinnvoll und effizient. Die inhaltlichen Kernaufgaben und die

Querschnitts-Dienstleistungsaufgaben des Departementssekretariats wurden deshalb ab 1. Juni 2013 auf zwei Bereiche aufgeteilt, und die Departementssekretariatsführung wird seitdem von Sonja Mani und Thomas Ziltener wahrgenommen, die beide bereits vorher im Departementssekretariat tätig waren. Sie teilen sich die Aufgaben des bisherigen Bereichs Gesundheit und Alter.

Strategieprozess Beratungsstelle Wohnen im Alter

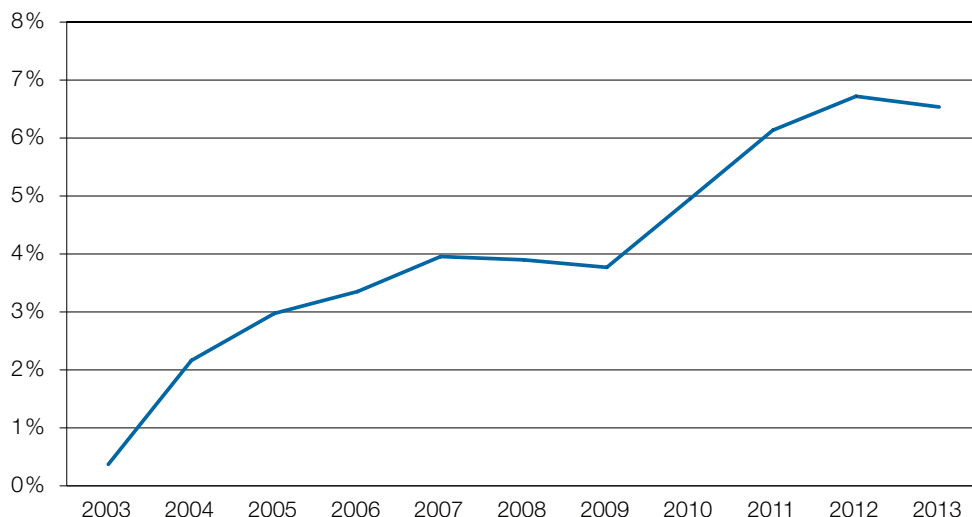
Die Altersstrategie legt unter anderem (Handlungsfeld 2, «Autonomes Handeln stärken») einen Fokus auf die zielgruppenspezifische Information und Beratung der älteren Bevölkerung und ihrer Angehörigen. Um diese zu verbessern, hat eine Projektgruppe im Berichtsjahr intensiv an der neuen Strategie für die Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA) gearbeitet. Im Juli genehmigte die Geschäftsleitung des GUD diese Strategie. Im Vordergrund der Neuausrichtung stehen die Verstärkung der Information und die Erweiterung des Beratungsangebots auf alle Lebensthemen im Alter. Das Kerngeschäft der heutigen WiA wird beibehalten und wird nach wie vor ihr Schwerpunktthema sein. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung wechselte die WiA vom Departementssekretariat zu den Städtischen Gesundheitsdiensten. So werden wertvolle Synergieeffekte genutzt – insbesondere mit der Fachstelle Präventive Beratung und mit den Spitex-Organisationen.

Koordinierte Beschaffung Lebensmittel

In den letzten zwei Jahren wurden in zwei Tranchen die benötigten Lebensmittel für die Betriebe des GUD (Alterszentren, Pflegezentren, Stadtspitäler Waid und Triemli) submittiert. Davon betroffen sind 60 % des gesamten Lebensmittelaufwands von rund 15 Millionen Franken. Die Lebensmittel wurden in siebzehn Warengruppen zusammengefasst, um das Bündelungspotenzial optimal ausnützen zu können.

Die Nachhaltigkeit und der ökologische Mehrwert konnten mit den letzten beiden Submissionen weiter gesteigert werden. Die Grafik zeigt, dass die Nachhaltigkeit und der ökologische Mehrwert in den letzten zehn Jahren auf fast sieben Prozent gesteigert werden konnten.

Bio-Anteil am Lebensmittelaufwand 2003–2013



Globalbudgets für städtische Alters- und Pflegezentren

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat beantragt, für die Alterszentren und Pflegezentren der Stadt Zürich ab 2014 Globalbudgets einzuführen, und der Gemeinderat hat am 26. Juni 2013 die Einführung beschlossen. Somit wurden beide Dienstabteilungen im Anhang der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010 aufgenommen.

Umbau des Gesundheitswesens

Die Umgestaltung des Spitalwesens mit der Einführung der Fallpauschale und neuer Spitalfinanzierungs- und -planungsinstrumente ab dem Jahr 2012 ist noch nicht abgeschlossen. Obwohl das neue Abrechnungsregime mit Fallpauschalen seit Januar 2012 in Kraft ist, war der dafür grundlegende Basispreis (Baserate) bis Anfang 2013 nur provisorisch festgesetzt. Der Regierungsrat legte erst im März 2013 die Baserate für alle Spitäler im Kanton Zürich fest. Diese Baserate berücksichtigt jedoch die von den beiden Stadtspitälern aufgrund ihrer Leistungsaufträge erfüllten Aufgaben nicht. Die Spitäler haben die beantragte Baserate detailliert begründet und mit fundierten Zahlen belegt. Mit der vom Regierungsrat deutlich zu tief angesetzten Baserate können die Spitäler ihre Betriebs- und Investitionskosten nicht selbst finanzieren. Das Gesundheits- und Umweltdepartement musste daher beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erheben. Dabei galt es aufzuzeigen, dass die beiden Stadtspitäler Waid und Triemli als Zentrumsspitäler mit hoher Spezialisierung unentbehrliche Aufgaben in der kantonalen und überkantonalen Gesundheitsversorgung übernehmen. Das GUD hat belegt, dass die vom Zürcher Regierungsrat festgesetzte Baserate wesentlich tiefer ist, als sie andere Kantone für Spitäler mit vergleichbaren Leistungen festlegen (Kantonsspitäler Aarau, Luzern, St. Gallen sowie die Geriatriische Klinik St. Gallen). Die vom Regierungsrat festgesetzte Baserate gilt einstweilig, bis zum Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts. Der Entscheid steht noch aus. Das hat zur Folge, dass trotz grosser Effizienzsteigerung die Einnahmen der Spitäler weder die effektiven Kosten decken noch ausreichen, um vergangene wie künftige Investitionen zu finanzieren. Dies führt bei den Spitälern längerfristig zu einem erheblichen Defizit.

Zur erschwerten Finanzlage trägt bei, dass erhebliche Investitionsbeiträge des Kantons und der ehemaligen Gemeinden der Spitalregion Zürich zurückgezahlt werden müssen.

Abschluss alte Spitalfinanzierung und Umwandlung früherer Investitionsbeiträge

Im Kanton Zürich trat zeitgleich mit der neuen Spitalfinanzierung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) am 1. Januar 2012 das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) in Kraft. Damit fiel die frühere Kostenbeteiligungspflicht der Gemeinden in den ehemaligen Spitalregionen dahin. Mit dem SPFG mussten frühere Staatsbeiträge an Investitionen der Spitäler zu ihren Restbuchwerten Ende 2011 in amortisations- und zinspflichtige Kantonsguthaben umgewandelt werden. Für die früheren Investitionsbeiträge der Gemeinden der ehemaligen Spitalregionen bestimmte das SPFG einen analogen Rückzahlungsanspruch.

Zur ehemaligen Spitalregion Zürich mit den Stadtspitälern Waid und Triemli gehörten neben der Stadt sechs Vertragsgemeinden

und ab 2008 elf weitere Gemeinden (neue Gemeinden). Die Vertragsgemeinden hatten wie der Kanton auch bis Ende 2011 Investitionsbeiträge geleistet. Die Investitionskostenbeteiligung der neuen Gemeinden blieb wegen der angekündigten Rechtsänderung vorerst pendend.

Für die Berechnung der Ansprüche der Gemeinden mussten die Umwandlungsverfügungen der Gesundheitsdirektion (GD) für die Stadtspitäler abgewartet werden. Die Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton über die Höhe der Restbuchwerte dauerten bis Mitte 2013. Die Stadt konnte dabei erreichen, dass der Kanton seine Forderungen erheblich reduzierte. Am 4. Juli 2013 verfügte die GD die Restbuchwerte der Staatsbeiträge an Investitionen der beiden Stadtspitäler in Höhe von insgesamt 273,2 Millionen Franken, die dem Kanton über 33 Jahre zu amortisieren und zu verzinsen sind.

Auf Grundlage der GD-Verfügungen wurden die Anteile der Gemeinden an den Restbuchwerten bestimmt. Mit den neuen Gemeinden konnte eine Direktwandlung vereinbart werden, und die ehemaligen Vertragsgemeinden verzichteten zugunsten einer sofortigen Rückzahlung des ganzen Betrags von insgesamt 19,2 Millionen Franken (Einmalrückzahlung 2013) auf eine Verzinsung des Guthabens für die Jahre 2012 und 2013 (vgl. STRB Nr. 1161/2013).

Auch in den ehemaligen Spitalregionen Zollikerberg und Sanitas (bzw. neu Seespital), wo die Stadt Zürich zusammen mit weiteren Gemeinden im alten Spitalfinanzierungssystem eine Mitfinanzierungspflicht hatte, konnte das Thema Rückzahlung von Restbuchwertanteilen aus früheren Investitionsbeiträgen abgeschlossen werden. Die Stadt Zürich und die weiteren Gemeinden in diesen ehemaligen Spitalregionen haben sich mit den jeweiligen Spitalträgern ebenfalls auf sofortige Rückzahlungen der anteiligen Restbuchwertguthaben geeinigt.

IT-Strategie der Stadtspitäler Waid und Triemli

Im Jahr 2012 haben die beiden Stadtspitäler Triemli und Waid, begleitet vom Departementssekretariat, eine gemeinsame IT-Strategie erarbeitet. Diese legt die Rahmenbedingungen fest, um Synergiepotenziale zukünftiger IT-Projekte einfacher identifizieren und ausschöpfen zu können. Zudem wird so die Zusammenarbeit zwischen den IT-Organisationen der Spitäler standardisiert.

Im Jahr 2013 fanden die ersten Sitzungen des neu geschaffenen IT-Steuerungsorgans der Spitäler statt. Dieses ist unter dem Vorsitz der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements zuständig für die spitalübergreifende strategische Steuerung der Informatik der Spitäler. Gemeinsam haben die Stadtspitäler und die Dienstabteilung Organisation und Informatik der Stadt Zürich ein Projektportfolio erstellt und die IT-Planung verabschiedet. Im ersten Jahr konnten bereits zwei grosse IT-Projekte erfolgreich gestartet werden: der Aufbau einer Archivierungsplattform für klinische Daten und die in beiden Spitälern notwendige Migration des Patientenverwaltungs- und -abrechnungssystems.

Um das IT-Steuerungsorgan zu unterstützen, wurde im DS die Geschäftsstelle «IT-Strategie Stadtspitäler» geschaffen, die unter anderem das Projekt- und Applikationsportfolio pflegt, die IT-Planung konsolidiert und für die inhaltliche und administrative Vorbereitung der Sitzungen des IT-Steuerungsorgans verantwortlich ist.

4.1.3 Kennzahlen

Beiträge Laufende Rechnung (Übersicht grössere Institutionen)

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Beiträge an Spitäler/Heime¹					
Diakoniewerk Neumünster, Spital Zollikerberg	5 471 944	3 495 131	6 988 529	-2 843 293	-
Diakoniewerk Neumünster, Pflegeheim Rehalp	1 420 199	1 007 602	-	-31 160	-
Stiftung Krankenhaus Sanitas, Kilchberg, See-Spital	5 316 052	2 465 747	6 207 007	306 166	-
Diakonat Bethesda, Pflegeresidenz	1 109 460	882 871	-362 041	-	-
Diakoniewerk Bethanien, Krankenhaus	52 110	28 410	13 560	-	-
Krankenstation Friesenberg	200 000	250 000	-	-	-
Fachspital «SUNE-EGGE»	1 549 833	1 598 760	1 527 698	1 168 343	25 000
Total Beiträge	15 119 599	9 728 520	14 374 753	-1 399 944	25 000
Beiträge an Gesundheitsinstitutionen					
Rheumaliga Zürich	70 000	70 000	70 000	70 000	70 000
Ärztefon AG	722 813	686 542	902 986	878 521	888 615
Zürcher Aids-Hilfe	280 000	280 000	280 000	356 000	356 000
Total Beiträge	1 072 813	1 036 542	1 252 986	1 304 521	1 314 615
Beiträge an Altersinstitutionen					
Stiftung für Alterswohnungen, Projekt SEBA – «Selbständig bleiben im Alter»	-	-	131 000	110 951	131 000
Pro Senectute für Altersarbeit	-	-	344 383	213 601	250 000
Total Beiträge	-	-	475 383	324 552	381 000

¹ Infolge Umsetzung des Pflegegesetzes im Jahr 2011 und des Spitaplanungs- und Finanzierungsgesetzes 2012 bezahlt die Stadt über das GUD keine Beiträge mehr an Spitäler und Heime.

Beiträge Investitionsrechnung (Übersicht grössere Institutionen)

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Beiträge an Spitäler/Heime					
Verein Diakonenhaus St. Stephanus, Rüschlikon, für PZ Erlenhof	257 000	-	80 300	-	-
Verein Diakonenhaus St. Stephanus, Rüschlikon, für PZ Nidelbad	84 500	-	203 600	-	-
Diakoniewerk Neumünster, Pflegeheim Rehalp	83 354	-94 770	-	-	-
Diakoniewerk Neumünster, Spital Zollikerberg	-	-	-	-1 363 872	-1 363 872
Diakonat Bethesda, Pflegeresidenz	357 137	263 185	18 200	-	-
Stiftung Krankenhaus Sanitas, Kilchberg, See-Spital	-	-	-	-	-238 062
Verein WohnSch, Verzinsliches Darlehen	-	300 000	-	-	-300 000
Total Beiträge	781 991	468 415	302 100	-1 363 872	-1 901 934

Die Investitionsbeiträge fallen aufgrund des jeweiligen Baufortschritts an.

4.2 Stadtspital Waid

4.2.1 Aufgaben

Das Stadtspital Waid (SWZ) ist als Spitalzentrum von Zürich-Nord für die akut-somatische Versorgung der Bevölkerung der Stadt Zürich und angrenzender Gebiete zuständig. Es erbringt im Rahmen des Leistungsauftrags ambulante und stationäre Dienstleistungen bei medizinischen oder chirurgischen Patientinnen und Patienten. Zudem verfügt es über eine spezialisierte Klinik für Altersmedizin von überregionaler Bedeutung mit dem Angebot des geriatrischen Assessments, einer Memory-Klinik und eines Tagesspitals. Innerhalb der spezialisierten Versorgung von Menschen mit chronischem Nierenversagen betreibt das SWZ eine der grösseren Spitaldialysen der Schweiz. Das SWZ engagiert sich seit langem in der Aus- und Weiterbildung bei allen Gesundheitsberufen und stellt eine massgebliche Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Zweites Jahr mit Fallpauschalen

Seit dem 1. Januar 2012 ist das neue Spitalfinanzierungssystem SwissDRG in Kraft. Die Ergebnisse des Jahres 2012 haben gezeigt, dass mit dem neuen Finanzierungssystem die Aufwendungen des SWZ für die Untersuchung und Behandlung der stationären Patientinnen und Patienten nur unzureichend abgedeckt werden. Insbesondere das hohe Durchschnittsalter der Patientinnen und Patienten und die damit verbundenen Mehrfacherkrankungen führen zu längeren Aufenthalten und damit zu einem grösseren Aufwand, der in den Fallpauschalen bezüglich Fallgewicht und Baserate nicht ausreichend berücksichtigt wird. Da die konkreten Auswirkungen des neuen Spitalfinanzierungssystems bei der Erstellung des Budgets 2013 noch nicht bekannt waren, wurden die Einnahmen zu hoch budgetiert. Dem Gemeinderat wurde deshalb eine ordentliche Globalbudgetergänzung beantragt, für die am 11. September 2013 10 518 000 Franken bewilligt wurden. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat mittlerweile anerkannt, dass die Aufwendungen des SWZ, vor allem bei den hochbetagten und mehrfacherkrankten Patientinnen und Patienten, nicht adäquat abgegolten werden. In Verhandlungen konnte erreicht werden, dass für das Jahr 2013 Subventionen für die hochdefizitären Fälle in der Klinik für Akutgeriatrie in der Höhe von 852 000 Franken ausgerichtet werden. Dieser Beitrag deckt aber nur einen Teil der zusätzlichen Aufwendungen. Das SWZ ist sich der besonderen Herausforderung durch das neue Finanzierungssystem bewusst und hat im Berichtsjahr Anstrengungen unternommen, um die Kosten zu senken und die Erträge zu steigern. Die Steigerung der Eintritte im stationären Bereich um 2,8 % und die Erhöhung des Zusatzversichertenanteils von 19,1 % auf 20,4 % haben ebenso zu höheren Einnahmen geführt wie die Steigerung der Untersuchungs- und Behandlungszahlen in mehreren ambulanten Abteilungen. Zusammen mit einer restriktiven Stellenbewirtschaftung und einer strikten Kontrolle der Sachausgaben führte dies zu einer Unterschreitung des budgetierten Defizits.

Betrieb der neuen Privatstationen

Die beiden Privatstationen für die Chirurgische und die Medizinische Klinik wurden im Frühjahr 2013 in Betrieb genommen. Dank einer Konzentration der zusatzversicherten Patientinnen

und Patienten an einem Ort war es möglich, ein spezielles Betreuungs- und Hotelleriekonzept umzusetzen. Die ersten Betriebsmonate zeigten, dass das Angebot erfolgreich ist. Der Anteil an zusatzversicherten Patientinnen und Patienten konnte bis zum Jahresende um 1,3 % erhöht werden.

Kooperation mit dem Stadtspital Triemli in der Urologie

Im Fachgebiet der Urologie konnte die Zusammenarbeit mit dem Stadtspital Triemli intensiviert und weiter ausgebaut werden. Dies ermöglicht dem SWZ eine Sprechstunden- und Operationstätigkeit während des ganzen Jahres mit kleinerem Personalbedarf bei den Fachärzten für Urologie, da diese teilweise in beiden Spitälern zum Einsatz kommen. Zudem kann die Zuweisung der Patientinnen und Patienten versorgungsgerecht entsprechend den methodischen Möglichkeiten der beiden Spitäler erfolgen. Die Zahl der urologischen Eingriffe im SWZ konnte in der Folge von 24 auf 162 erhöht werden.

Personelles

Im Herbst hat der Medizinische Direktor Dr. Daniel Grob seinen Rücktritt als Medizinischer Direktor auf Ende Januar 2014 eingereicht. Er wird sich in Zukunft mit dem vollen Arbeitspensum seinen Aufgaben als Chefarzt der Klinik für Akutgeriatrie widmen.

Karin Bögli ist Ende September aus familiären Gründen von ihrer Funktion als Stellvertretende Spitaldirektorin und Bereichsleiterin Services zurückgetreten und hat neu in einem Teilzeitpensum die Leitung des Direktionsstabs übernommen. Die Nachfolge als Stellvertretender Spitaldirektor und Bereichsleiter Services wurde intern Hans-Peter Gerber übertragen, der bis anhin die Abteilungen IT und Technischer Dienst geleitet hatte.

Anfang Februar hat Alexandra Heilbronner die Leitung des Pflegebereichs übernommen; sie ist in dieser Funktion auch Mitglied der Spitalleitung.

Stellenschaffung infolge Umsetzung der Motion Bucher

Mit Weisung vom 7. Dezember 2011 hatte der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, auf die Umsetzung der Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, vom 25. August 2004 betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, zu verzichten sowie die Motion abzuschreiben. Als Begründung aufgeführt wurden insbesondere die mit einer Unterstellung unter das Arbeitsgesetz verbundenen hohen Kosten und die Tatsache, dass das Personalrecht der Stadt Zürich bereits arbeitnehmerfreundlich ausgestaltet ist. Am 30. Mai 2012 wies der Gemeinderat die Vorlage des Stadtrats an diesen zurück und erteilte ihm u. a. den Auftrag zur raschen Verbesserung des Gesundheitsschutzes, insbesondere bezüglich der Arbeits- und Ruhezeiten, durch Gleichstellung der Anästhesie- und Operations-Pflegefachkräfte im Stadtspital Waid mit denjenigen im Stadtspital Triemli.

Deshalb wurden die im Stadtspital Waid bis anhin geltenden Bereitschafts- bzw. Präsenz- und Pikettdienste per 1. Januar 2013 aufgehoben. Mit der Einführung des Schichtbetriebs

in den Bereichen Anästhesiepflege, Operationstechnik und Fachpersonal für medizinisch-technische Radiologie erhöhte sich das Volumen an Arbeitszeit, das erforderlich ist, um einen 24-Stunden-Betrieb aufrechtzuerhalten. Dies erforderte eine personelle Aufstockung. So wurden im Berichtsjahr

insgesamt 10½ Stellen geschaffen: 7 Stellen für diplomiertes Fachpersonal für Operationstechnik, 2½ Stellen für diplomiertes Anästhesie-Pflegepersonal und 1 Stelle für eine diplomierte Fachfrau bzw. einen diplomierten Fachmann für medizinisch-technische Radiologie.

4.2.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der hospitalisierten Patientinnen und Patienten										
	2009	in %	2010	in %	2011	in %	2012	in %	2013	in %
Geschlecht										
männlich	4 350	46,8	4 524	47,5	4 508	48,0	4 369	47,6	4 469	47,4
weiblich	4 938	53,2	5 004	52,5	4 884	52,0	4 810	52,4	4 965	52,6
Wohnort										
Stadt Zürich	7 639	82,2	7 570	79,4	7 500	79,9	7 233	78,8	7 361	78,0
übriges Kantonsgebiet	1 406	15,1	1 658	17,4	1 610	17,1	1 642	17,9	1 758	18,6
andere Kantone	181	2,0	228	2,4	218	2,3	222	2,4	236	2,6
Ausland	62	0,7	72	0,8	64	0,7	82	0,9	79	0,8
Alter										
0–19	158	1,7	130	1,4	144	1,5	141	1,5	128	1,4
20–39	1 171	12,6	1 228	12,9	1 183	12,6	1 193	13,0	1 079	11,4
40–59	1 789	19,3	1 879	19,7	1 945	20,7	1 890	20,6	1 932	20,5
60–79	3 046	32,7	3 114	32,7	2 968	31,6	2 853	31,1	2 978	31,6
80–89	2 476	26,7	2 497	26,2	2 479	26,4	2 432	26,5	2 567	27,2
90 und mehr	648	7,0	680	7,1	673	7,2	670	7,3	750	7,9

Patientinnen/Patienten, Pflegeaufwand, Pflegetage	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl der Patientinnen/Patienten	35 074	38 804	41 564	44 773	46 560
davon stationär behandelt	9 288	9 528	9 392	9 179	9 434
davon ambulant behandelt	25 786	29 276	32 172	35 594	37 126
Pflegeaufwand in Std./Pat./Tag	4,3	4,2	4,4	4,4	4,7
Zahl der Pflegetage	92 454	92 225	86 589	83 740	84 044
Patientenaustritte	9 100	9 335	9 221	9 010	9 267
Wiedereintritte innert 18 Tagen	–	–	–	227	297
Durchschnittlicher Aufenthalt					
Tage pro Patientin/Patient	10,2	9,9	9,4	9,3	9,1

Patientinnen/Patienten, Pflegetage nach Kliniken										
	2009		2010		2011		2012		2013	
Klinik	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage
Medizin	4 487	38 519	4 503	37 654	4 327	36 081	4 353	34 957	4 493	36 061
Chirurgie	3 963	28 080	4 198	28 642	4 153	26 127	4 102	25 583	4 147	25 567
Akutgeriatrie	837	25 855	827	25 929	912	24 381	724	23 200	794	22 416

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9434 Patientinnen und Patienten stationär versorgt. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 255 bzw. 2,8 % höher. Der Zuwachs beträgt in der Medizinischen Klinik 140, in der Chirurgischen Klinik 45 und in der Klinik für Akutgeriatrie 70 Patientinnen und Patienten.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist um 0,2 Tage, von 9,3 auf 9,1, gesunken. Die Zahl der Pflegetage ist trotz des Rückgangs der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer gestiegen. Dies aufgrund der von 83 740 auf 84 044 gestiegenen Anzahl Patientinnen und Patienten (+0,4 %). Die Herkunft der

stationär versorgten Patientinnen und Patienten nach Wohnort hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert: Der Anteil der Patientinnen und Patienten aus der Stadt Zürich ist auf 78,0 % gesunken (Vorjahr 78,8 %); 18,6 % der Patientinnen und Patienten stammten aus dem übrigen Kanton Zürich (Vorjahr 17,9 %), 2,6 % aus anderen Kantonen und 0,8 % aus dem Ausland.

66,7 % der Patientinnen und Patienten waren älter als 59 Jahre und 35,1 % älter als 79 Jahre.

Der durchschnittliche Pflegeaufwand in Stunden pro Patientin/Patient pro Tag betrug 4,7 Stunden (Vorjahr 4,4).

4.3 Stadtspital Triemli

4.3.1 Aufgaben

Das Stadtspital Triemli (STZ) ist für die Grund- und Notfallversorgung sowie als Zentrumsspital für die spezialisierte Versorgung der Bevölkerung der Stadt Zürich und angrenzender Gebiete zuständig. Das STZ deckt mit seinem Leistungsauftrag praktisch das gesamte Spektrum der Akutmedizin für allgemein- und zusatzversicherte Patientinnen und Patienten ab. In einigen Disziplinen erbringt das STZ teilweise hochspezialisierte medizinische Leistungen, die auch Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen offenstehen. Das STZ übernimmt zudem wichtige Aufgaben im Bereich Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Hundert Jahre medizinischer Fortschritt und soziales Engagement

Im Berichtsjahr feierte das Dermatologische Ambulatorium sein 100-Jahr-Jubiläum. Das «Dermi» – 1913 aus Angst vor einer epidemischen Ausbreitung der Syphilis im Kreis 4 gegründet und bis 1995 städtische Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten – war von Anfang an Anlaufstelle für Menschen aus allen Bevölkerungsschichten. Ein Blick in die Festschrift zeigt zudem: Das Dermatologische Ambulatorium hat die medizinischen Fortschritte in der Behandlung von Haut- und Geschlechtskrankheiten wesentlich mitgeprägt.

Als Auftakt zum Jubiläumsjahr fand ein Medienanlass statt, an dem Journalistinnen und Journalisten Einblick in den heutigen Klinikalltag erhielten. Das zentrale Ereignis des Jubiläumsjahrs folgte im November mit einer Fachtagung der Schweizerischen

Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie unter der Leitung von Chefarzt Prof. Dr. med. Stefan Lautenschlager. Namhafte Persönlichkeiten referierten im ausgebuchten Festsaal des STZ über die aktuellen Entwicklungen und neusten Erkenntnisse rund um die Dermato-Venerologie.

Der im Jubiläumsjahr auf die externe Klinik des STZ gerichtete Fokus machte deutlich: Heute ist das Dermatologische Ambulatorium ein führendes Kompetenzzentrum für Haut-, Geschlechts- und allergische Krankheiten und ein wichtiger Teil der städtischen Versorgungskette. Unverändert ist auch seine prägende Stellung in der Forschung und Entwicklung sowie in der praxisnahen Aus- und Weiterbildung auf universitärem Niveau.



Dermatologisches Ambulatorium heute: Mit digitalisierter Erfassung erkennt man feinste Hautveränderungen. (Bild: Siggli Bucher)

Stroke Unit: schnelle Hilfe bei Schlaganfällen

In der Ende 2012 eröffneten Stroke Unit wurden im vergangenen Jahr rund 340 Patientinnen und Patienten nach einem Schlaganfall behandelt. Diese Spezialstation wird von der Neurologie zusammen mit der Inneren Medizin betrieben. Dank neusten Diagnose- und Therapiemethoden lassen sich die Ursachen eines Schlaganfalls schnell ermitteln. Geschwindigkeit ist oft entscheidend, damit die Hirndurchblutung durch rasches Eingreifen wieder verbessert werden kann. Die Stroke Unit des STZ ist Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten aus der Stadt und vom linken Zürichseeufer.

Reges Interesse am dritten Tumortag

Informationen über Tumorerkrankungen, Diagnosemöglichkeiten sowie Behandlungsmethoden erhalten und gemeinsam mit anderen über das Leben mit Krebs diskutieren: Das Interesse am dritten Tumortag des STZ zeigte erneut das grosse Bedürfnis nach Informationen rund um die Krebserkrankung. Rund 150 Betroffene und Interessierte besuchten die kostenlose Ganztagesveranstaltung. In verschiedenen Workshops erfuhren sie Wissenswertes zu einzelnen Krebsformen und diskutierten über gesellschaftliche und individuelle Aspekte der Erkrankung. Der Tumortag bot zudem Raum für persönliche Gespräche mit Spezialistinnen und Spezialisten des STZ und dessen Partnerspitälern sowie für den Austausch unter den Teilnehmenden.

Verbessertes Patientensicherheits-System

CIRS-Systeme (CIRS: Critical Incident Reporting System) sind ein wichtiger Baustein für die Patientensicherheit und aus Spitälern nicht mehr wegzudenken. Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde das Berichtsjahr genutzt, um ein verbessertes CIRS-Konzept in Betrieb zu nehmen. Weiterhin werden Beinahe-Fehler anonym gemeldet, lokal analysiert und Abläufe verbessert. Neu verwendet das STZ ein spitälweit einheitliches elektronisches Meldeportal. Mit dieser neuen Plattform bestehen bessere Möglichkeiten, auch disziplinenübergreifend zu lernen und die Abläufe weiterzuentwickeln. Durch gegenseitiges Lernen und den Erkenntnisaustausch mit anderen Fachdisziplinen und Fachleuten wird die lokale Patientensicherheit gefördert und die eigene Wissensbasis vergrössert.

Ablauf des Zusammenarbeitsvertrags mit dem Universitätsspital zur Schaffung eines universitären Herzzentrums

Der befristete Zusammenarbeitsvertrag zwischen Universitätsspital Zürich (USZ) und Stadtspital Triemli zur gemeinsamen Schaffung eines «Universitären Herzzentrums Zürich» am Hauptstandort USZ wurde nicht verlängert und ist damit per Ende 2013 ausgelaufen. Das in einer gemeinsamen Erklärung des Stadtrats und des Regierungsrats vereinbarte Ziel der Konzentration der universitären Herzmedizin am Standort USZ bei gleichzeitiger Schaffung eines anderen, gleichwertigen universitären Schwerpunkts am Standort STZ wurde nicht erreicht, denn die Angebote von USZ und Universität Zürich an die Stadt zur Schaffung eines neuen Schwerpunkts am STZ waren in keiner Weise gleichwertig.

Die Stadt, das GUD und das STZ bedauern diese Entwicklung und sind weiterhin bereit, partnerschaftlich und gleichberechtigt an sinnvollen Lösungen für eine Bündelung der Kräfte

der Institutionen von Stadt und Kanton mitzuarbeiten. Oberste Priorität aus Sicht der Stadt Zürich hat dabei die Fortführung der heute gewährleisteten Versorgungssicherheit für alle Menschen im Raum Zürich, ungeachtet ihrer sozialen und finanziellen Situation. Bestehende Kooperationsverträge zwischen USZ und STZ, z. B. in den Bereichen Sprechstunde Kardiologie und Stammzellentransplantation, werden weitergeführt. Zudem sind weitere Kooperationen von Einrichtungen des STZ mit dem USZ vorgesehen.

Meilensteine bei den Neubauprojekten

Bei den Neubauprojekten wurden 2013 weitere Meilensteine erreicht:

- Projekt Energie- und Medienzentrale Gesamtareal: Anfang Februar wurde der 46 Meter hohe Kamin geliefert, Ende Jahr war auch die Arbeit an der Verkleidung mit den Schieferschindeln fertig – insgesamt ein sichtbares Zeichen für die Energieeffizienz des künftigen STZ. Dank Erdwärme und einer Holzschnitzelheizung wird das STZ nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhochhauses weitgehend mit CO₂-freier Energie versorgt sein und mittelfristig die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen.



Sichtbares Zeichen: der 46 m hohe Kamin. (Bild: STZ)

- Fertigstellung Rohbau Süd, Anwohner- und Medienanlass: Anlässlich der Fertigstellung des Rohbaus Süd des neuen Bettenhauses und als Dank für ihr Verständnis für die mit dem Bau verbundenen Belastungen lud das STZ die Anwohnerinnen und Anwohner im September zum Baustellenfest ein. Nebst VGU und VHB freuten sich rund 350 Besucherinnen und Besucher, darunter viele Kinder, über die Baustellenführungen und natürlich über das kulinarische und musikalische Rahmenprogramm.
- «Minergie-P-Eco»-Zertifikat: Im November fand ein Rundgang durch das neue Bettenhaus für Journalistinnen und Journalisten statt. Das grosse Interesse der Medien am ersten schweizerischen nach «Minergie-P-Eco» zertifizierten



Interessierte Besucherinnen und Besucher besichtigen die Energiezentrale. (Bild: STZ)

Spitalgebäude spiegelte sich in einer weit über die Kantons-
grenzen hinausgehenden Berichterstattung. Der fünfzehn-
stöckige Längsbau ist architektonisch und funktional auf ei-
nen effizienten Spitalbetrieb ausgerichtet und strahlt bereits
vor der Fertigstellung für Patientinnen und Patienten sowie
Mitarbeitende eine angenehme Atmosphäre aus.

- Planungsbudget für Hauptgebäude erhöht: Im Oktober hat
der Stadtrat einer Erhöhung der Ausgaben für die Projektie-
rung der Instandsetzung des heutigen Hauptgebäudes um
15 Millionen Franken zugestimmt. Diese Erhöhung wurde not-
wendig, weil sich seit dem Budgetbeschluss von 220 Milli-
onen Franken für die Gesamterneuerung von 2008 sowohl
die medizinischen als auch die ökonomischen Rahmenbe-
dingungen verändert hatten. Das derzeitige Hauptgebäude
wird nach dem Bezug des neuen Bettenhauses 2016
umgebaut; nach der Fertigstellung wird es Raum für Ambu-
latorien, Untersuchungsräume und Büros bieten.

Erster Umwelttag: mehr als eine 2000-Watt-konforme Hülle

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems nach ISO14001
führte das STZ im vergangenen Jahr erstmals einen Umwelttag
durch. Für einen Tag war der Energierechner der Stadt Zürich
im Spital stationiert, und alle Interessierten konnten sich mit ih-
rem persönlichen Energieverbrauch auseinandersetzen. Viele
Mitarbeitende, aber auch Besucherinnen und Besucher nutz-
ten die Gelegenheit, ihren Energieverbrauch an fünf Stationen
zu bestimmen, Fragen zum Energieverbrauch zu diskutieren
und Anregungen mitzunehmen. Fazit des erfolgreichen Tages:
sehr viele gute Diskussionen, Energiesparideen und rund 400
ausgestellte Energiepässe.

Aktionstag Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ins Bewusst-
sein rücken und auf die Vielfalt der Angebote hinweisen: Mit
diesem Ziel luden die Verantwortlichen BGM des STZ die Mit-
arbeiterinnen und Mitarbeiter im Juni zu einem Aktionstag BGM
ein. Den Teilnehmenden standen vielfältige Angebote zur Wahl,
so auch Dehn- und Lockerungsübungen mit dem Fussballprofi
Blerim Dzemaili oder eine Vorführung von Clowns der Stiftung
Theodora, die zeigte, welche körperlichen Fehlhaltungen sich
im Alltag einschleichen. Der gut besuchte Aktionstag bewies
das grosse Interesse der Mitarbeitenden, einen Beitrag für die
eigene Gesundheit zu leisten.

Personelles

Der langjährige Leiter der Abteilung für Pneumologie und Lei-
tende Arzt Dr. med. Edelbert Imhof trat am 28. Februar 2013 in
den Ruhestand; die bisherige Stellvertretung, Dr. Irène Laube,
Leitende Ärztin, übernahm am 1. März 2013 seine Nachfolge.
PD Dr. Henryk Zulewski wurde ab 1. September 2013 als
Leitender Arzt und Leiter der Abteilung Endokrinologie und
Diabetologie angestellt.

4.3.3 Kennzahlen

Geschlecht, Wohnort und Alter der hospitalisierten Patientinnen/Patienten										
	2009	in %	2010	in %	2011	in %	2012¹	in %	2013¹	in %
Geschlecht										
männlich	9 197	47,2	9 602	48,0	9 257	46,8	9 428	46,6	9 692	47,3
weiblich	10 280	52,8	10 399	52,0	10 522	53,2	10 784	53,4	10 794	52,7
Wohnort										
Stadt Zürich	11 676	60,0	11 800	59,0	11 270	57,0	11 567	57,2	11 009	53,8
übriges Kantonsgebiet	5 809	29,8	6 102	30,5	6 498	32,9	6 464	32,0	7 180	35,0
andere Kantone	1 903	9,8	1 968	9,8	1 881	9,5	2 041	10,1	2 135	10,4
Ausland	89	0,4	131	0,7	130	0,6	140	0,7	162	0,8
Alter										
0–1	364	1,9	403	2,0	634	3,2	686	3,4	762	3,7
2–10	606	3,1	680	3,4	381	1,9	451	2,2	509	2,5
11–19	493	2,5	395	2,0	446	2,3	382	1,9	345	1,7
20–39	3 758	19,3	3 566	17,8	3 873	19,6	3 914	19,4	4 000	19,5
40–59	4 125	21,2	4 073	20,4	4 082	20,6	4 045	20,0	4 190	20,5
60–79	6 341	32,6	6 479	32,4	6 390	32,3	6 533	32,3	6 524	31,8
80–89	3 157	16,2	3 758	18,8	3 205	16,2	3 398	16,8	3 301	16,1
90 und mehr	633	3,2	647	3,2	768	3,9	803	4,0	855	4,2

¹ ab 2012: effektive Austritte, ohne Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG, ohne gesunde Säuglinge

Patientinnen/Patienten, Pflegeaufwand, Pflegetage	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtzahl der Patientinnen/Patienten	116 955	118 167	124 173	130 175	134 656
davon stationär behandelt	19 725	20 287	20 043	20 485	20 776
davon ambulant behandelt	97 230	97 880	104 130	109 690	113 880
Pflegeaufwand in Std./Pat./Tag	–	–	3,30	3,30	3,47
Pflegetage	159 597	156 459	150 666	126 405	123 269
Geburten	1 615	1 639	1 764	1 884	1 921
Patientenaustritte ¹	19 477	20 001	19 779	21 966	22 196
Wiedereintritte innert 18 Tagen	–	–	–	473	521
Durchschnittlicher Aufenthalt					
Tage pro Patientin/Patient	8,2	7,8	7,6	6,4	6,0

¹ ab 2012 inkl. gesunde Säuglinge

Patientinnen/Patienten, Pflegetage nach Kliniken										
	2009		2010		2011		2012 ¹		2013 ¹	
Klinik	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage	Patientinnen Patienten	Pflegetage
Chirurgie	6 773	58 285	6 901	56 659	7 244	56 329	7 703	50 683	7 623	48 880
Medizin	6 304	47 671	6 548	46 946	6 259	47 589	6 349	39 919	6 649	38 495
Rheumatologie	1 430	22 912	1 459	20 931	1 252	15 971	975	10 137	981	10 036
Radio-Onkologie	774	7 548	792	7 874	732	7 265	738	6 652	729	6 832
Kinder und Jugendliche	1 322	7 309	1 393	8 159	1 298	7 331	1 346	6 230	1 381	5 679
Frauenklinik Maternité	2 874	15 872	2 908	15 890	2 994	16 181	3 101	12 784	3 123	13 347

¹ ab 2012: effektive Austritte, ohne Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG, ohne gesunde Säuglinge
Pflegetage: Austrittsdatum minus Eintrittsdatum

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 20 776 Patientinnen und Patienten (ohne gesunde Säuglinge) stationär versorgt. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 291 Patientinnen und Patienten bzw. 1,4 % gestiegen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist um 0,4 auf 6,0 Tage gesunken. Die Pflegetage sind, bedingt durch die gesunkene durchschnittliche Aufenthaltsdauer und die grössere Anzahl Patientinnen und Patienten, relativ konstant geblieben. Der Pflegeaufwand pro Patientin bzw. Patient und Tag ist leicht gestiegen: Im Vergleich zum Vorjahr sind die stationären Patientinnen und Patienten im Durchschnitt pflegeintensiver geworden. Dieser Anstieg kann u. a. durch die Verschiebung

von einfacheren Fällen in den ambulanten Bereich begründet werden. Nach wie vor ist das Durchschnittsalter der Patientinnen und Patienten hoch. Der höhere Behandlungsaufwand bei älteren Altersgruppen wird aber mit der aktuellen Abgeltung nach SwissDRG häufig immer noch nicht adäquat abgebildet.

Die Herkunft der stationär versorgten Patientinnen und Patienten nach Wohnort hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert: Der Anteil der Patientinnen und Patienten aus der Stadt Zürich ist auf 53,8 % gesunken (Vorjahr 57,2 %), 35 % der Patientinnen und Patienten stammten aus dem übrigen Kanton Zürich, 10,4 % aus anderen Kantonen und 0,8 % aus dem Ausland.

4.4 Pflegezentren

4.4.1 Aufgaben

In den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) leben mehrheitlich betagte Menschen, die intensive Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen. Zusätzlich zu ihren zehn Betrieben führen die PZZ neun externe Pflegewohngruppen und drei Tageszentren. In den Pflegezentren Entlisberg und Mattenhof gibt es ausserdem Abteilungen für jüngere pflegebedürftige Behinderte.

Die PZZ bieten auch ambulante Dienstleistungen an, zu denen die Tageszentren und die Gerontologische Beratungsstelle gehören. Das Angebot der Gerontologischen Beratungsstelle, das sich an Menschen mit Demenz und deren Angehörige richtet, besteht aus drei Bereichen: der Memory-Klinik Entlisberg, dem aufsuchenden Beratungsangebot Hausbesuche SiL und der Organisation und Vermittlung ergänzender Angebote zur Betreuung und Pflege zuhause.

Der Geriatrie Dienst der Stadt Zürich, ein weiterer Bereich der PZZ, ist mit der ärztlichen Betreuung und Behandlung

der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegezentren betraut sowie mit der geriatrischen Beurteilung und Behandlung von Patientinnen und Patienten in der Übergangspflege. Der Geriatrie Dienst leitet zudem die Gerontologische Beratungsstelle und ist zuständig für die amtsärztlichen Einsätze für Menschen über 65.

Im Weiteren führen die PZZ das Schulungszentrum Gesundheit (SGZ). Dieses führt Kurse, Lehrgänge und Beratungen für die Pflegezentren und andere Institutionen im Gesundheitswesen durch.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Angebote

Im Vorfeld der Einführung der Fallpauschalen in den Spitälern entstanden in drei Pflegezentren Abteilungen für Aufnahme und Übergangspflege (AAÜP). Heute können Patientinnen und Patienten, die nach einem Spitalaufenthalt zusätzliche Pflege und Betreuung benötigen, innert 48 Stunden in eine solche Ab-

teilung eintreten. Die AAÜP bieten ihnen ein aktivierendes und rehabilitierendes Umfeld, in dem sie wieder zu Kräften kommen können. Gleichzeitig üben sie die selbstständige Lebensführung wieder ein. Bei Bedarf vermittelt das Behandlungsteam einen geeigneten Platz in einer Institution für Langzeitpflege.

Dieses Angebot und die markant höhere Anzahl an Ein- und Austritten, aber auch die steigende medizinische und soziale Komplexität der Krankheitsbilder bringen es mit sich, dass die PZZ mit einer zunehmenden Vielfalt an Bedürfnissen konfrontiert sind, was mehr Flexibilität verlangt. Die Angebote werden entsprechend angepasst: Ende Jahr eröffneten die PZZ im Pflegezentrum Entlisberg eine spezialisierte Übergangsabteilung für psychosoziale Pflege. Diese bietet Patientinnen und Patienten stabilisierende soziotherapeutische Interventionen und milieutherapeutische Massnahmen. Nach ihrem Aufenthalt in dieser Spezialabteilung wechseln sie in eine Langzeitpflegeabteilung oder in eine andere Institution. Das neue Angebot entlastet die Langzeitabteilungen der Pflegezentren und stellt sicher, dass Menschen, die in der Stadt Zürich leben und eine spezielle psychosoziale Betreuung und Pflege benötigen, innerhalb des Leistungsauftrags der PZZ bedarfsgerecht behandelt werden.



Auch im Bereich der Medizinaltechnik passen die Pflegezentren ihr Angebot laufend den Bedürfnissen an. (Bild: Susi Lindig)

Auch im Bereich der Medizinaltechnik passen die Pflegezentren ihre Angebote an. Vakuumverbände werden heute nicht mehr nur auf spezialisierten Abteilungen versorgt, sondern in allen Pflegezentren. Zurzeit sind die Pflegezentren zudem im Gespräch mit den Spitälern, um die Einführung der Peritonealdialyse (Bauchfelldialyse) umzusetzen. Dank solcher Dialysen sind Nierenpatientinnen und -patienten nicht mehr darauf angewiesen, zur Blutreinigung das Spital aufzusuchen.

Qualitätsparameter Demenz

Heute gibt es in den Pflegezentren rund 650 Betten für Menschen mit Demenz, die eine spezialisierte Pflege und Betreuung benötigen. Eine interdisziplinäre Projektgruppe mit erfahrenen Fachkräften hat im Berichtsjahr Qualitätsparameter für die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz erarbeitet. Sie bilden die Grundlage für Konzepte in den einzelnen Pflegezentren und stellen den Mindestqualitätsstandard dar. Die Qualitätsparameter orientieren sich an den Inhalten der nationalen Demenzstrategie und nehmen Bezug auf die neuesten Kenntnisse in der Fachwelt und auf die eigenen Praxiserfahrungen im Alltag.



Für die Betreuung von Menschen mit Demenz erarbeiteten die Pflegezentren Qualitätsparameter. (Bild: Susi Lindig)

Bauliches

Die Bauarbeiten von Haus A des Pflegezentrums Witikon sind in vollem Gang. Das Gebäude nimmt nach umfangreichen Abbrucharbeiten wieder Form an. Die Anbauten sowie der Aufbau von Brüstungen und Balkonen und der Einbau der Fenster wurden grösstenteils fertiggestellt. Parallel dazu fanden Planungsarbeiten statt für die Sanierung von Haus B des Pflegezentrums Witikon, die direkt im Anschluss beginnt.

Die Planungs- und Umsetzungsarbeiten für zwei weitere externe Pflegewohngruppen für Menschen mit Demenz sind bald abgeschlossen: Im Frühjahr und Sommer 2014 eröffnen die PZZ die Pflegewohngruppe Grünmatt mit acht Plätzen im Quartier Friesenberg und die beiden Pflegewohngruppen Köschentrüti in Zürich Nord mit je zehn Plätzen.

Der Projektierungskredit für den Bau des «Hauses der Demenz» auf dem Areal des Pflegezentrums Bombach wurde bewilligt, und die weitere Planung wurde aufgenommen. Die Eröffnung ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Neue Zimmerkategorien und Anpassung der Hotellerietaxen

In den letzten fünfzehn Jahren wurde ein Grossteil der Pflegezentren umfassend saniert. Mit den Sanierungen der Betriebe ging immer auch eine Verbesserung des Komforts einher. Nach der Neueröffnung der Pflegezentren Mattenhof und Bombach in den Jahren 2010 und 2012 ist der angestrebte Standard nun mehrheitlich erreicht. Ein Grossteil der Bewohnerinnen und Bewohner wohnt heute in Einer- oder Zweierzimmern mit Lavabo oder direktem Zugang zu einer Nasszelle. Ein neues System zur Kategorisierung der Zimmer wurde entwickelt.

Die neuen Kategorien erforderten auch eine Anpassung der Hotellerietaxen, denn durch die Zunahme der Anzahl Zimmer mit höherer Komfortstufe verbesserte sich auch die Ertragsstruktur der Hotellerie. In der Folge konnten die Hotellerietaxen per 1. April 2013 angepasst werden, denn kommunale Anbieter sollen gemäss den Auflagen der neuen Pflegefinanzierung keinen Gewinn erzielen. Die Veränderungen brachten für die meisten Bewohnerinnen und Bewohner eine geringe Taxereduktion mit sich; für einige wenige erhöhten sich die Taxen leicht.

Finanzen

Der Gemeinderat entschied im Sommer 2013, dass die Pflegezentren ab 2014 mittels Globalbudget geführt werden. Im

Berichtsjahr erfolgten deshalb umfangreiche Vorarbeiten zur Umstellung. Beim Globalbudget wird im Gegensatz zu früher nur ein Pauschalbetrag für die gesamten Kosten und Erträge budgetiert. Ein detaillierter Überblick über die Tätigkeiten wird mit zusätzlichen Steuerungsgrössen und weiteren Kennzahlen abgebildet. Zudem werden die Kosten und Erträge künftig vier Produktgruppen zugeteilt. Stationäre Pflege, Betreuung und Hotellerie gehören in die erste Gruppe, ambulante Unterstützung und Betreuung in die zweite. Gruppe 3 beinhaltet die Nebenbetriebe und Gruppe 4 die Ausbildung und Arbeitseinsätze.

Die nationale Angleichung der beiden Pflegebedarfssysteme BESA und RAI-NH (sogenannte Kalibrierung) hatte keine Auswirkung auf die Gesamterträge, da die Pflegekosten auf Basis des Vorjahres durch den Anteil der Krankenversicherungen, den öffentlichen Pflegebeitrag und die Eigenbeteiligung an den Pflegekosten, die durch die Bewohnerinnen und Bewohner getragen werden, vollständig gedeckt sind.

Personelles

Die Pflegezentren setzen in einem vernetzten Prozess verschiedene Massnahmen um, die das Handlungsfeld «Qualifiziertes Personal halten und gewinnen» der Altersstrategie betreffen, und zwar mit den vier Säulen Personalbindung, Personalentwicklung, Ausbildung und Personalmarketing. In den Bereichen Personalbindung und -entwicklung waren unter anderem die Themen Gesundheitsmanagement und Führungskultur Schwerpunkte. Ein internes Nachwuchsförderungsprogramm sowie spezifische Fachschulungen für Pflegenden bieten zudem attraktive Entwicklungsmöglichkeiten und fundierten Wissenstransfer.

Im Bereich Personalmarketing setzten die Pflegezentren verschiedene Massnahmen um. An zwei Kongressen waren sie mit einem Stand und Fachreferaten präsent. Interessierte Quereinsteigerinnen und -einsteiger konnten sich an drei Informationsveranstaltungen zu den Anforderungen und Bedingungen einer Ausbildung zur Pflegefachperson HF informieren. Ein weiterer Schwerpunkt war im Berichtsjahr der Aufbau eines

Beziehungsmanagements zu ehemaligen Mitarbeitenden. Die Austrittsbefragungen zeigen, dass sich 47 % von ihnen eine erneute Anstellung bei den PZZ vorstellen können. Um diese Kontakte aufrechtzuerhalten, wurde das Alumni-Netzwerk «connect» ins Leben gerufen. Bereits zweimal versandten die PZZ einen speziell für diese Zielgruppe konzipierten Newsletter. Weitere Massnahmen zur Pflege des Netzwerks sind vorgesehen.

Erfolgreiche Personalrekrutierung findet zunehmend auf Social-Web-Plattformen statt. Aus diesem Grund sind die PZZ seit dem Herbst auf den Plattformen Kununu, Xing und Facebook präsent.

Ausbildung

Ende Jahr waren in den Pflegezentren 217 (Vorjahr 202) Lernende in Ausbildung. 68 Auszubildende schlossen die Lehrabschlussprüfung erfolgreich ab. Der Notendurchschnitt aller Lernenden betrug 4,86 (Vorjahr 4,9). Mit 171 (Vorjahr 151) Lernenden bilden die Lernenden in den Gesundheitsberufen die weitaus grösste Gruppe: 134 Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit (FaGe) und 37 Assistentinnen/Assistenten Gesundheit und Soziales. An der ersten kantonalen Berufsmeisterschaft, durchgeführt von der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich an der Berufsmesse Zürich, erreichten zwei FaGe aus den Pflegezentren die Ränge 2 und 5. Platz 2 qualifiziert die Teilnehmerin für die Swiss Skills 2014 in Bern.

Wiederum gestiegen ist die Anzahl Studierender HF (Pflegefachfrau/Pflegefachmann Höhere Fachschule): Ende Jahr waren 33 (Vorjahr 31) Pflegenden HF in den PZZ in Ausbildung. Zusätzlich bereiten sich 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die eidg. Berufsprüfung Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung vor.

Die Pflegezentren planen, die Zahl der Studienplätze für die HF-Ausbildung in den nächsten Jahren bis auf neunzig zu erhöhen, um mit eigenen Mitteln dazu beizutragen, dass die PZZ auch in Zukunft über genügend qualifizierte Pflegefachkräfte verfügen.

4.4.3 Kennzahlen

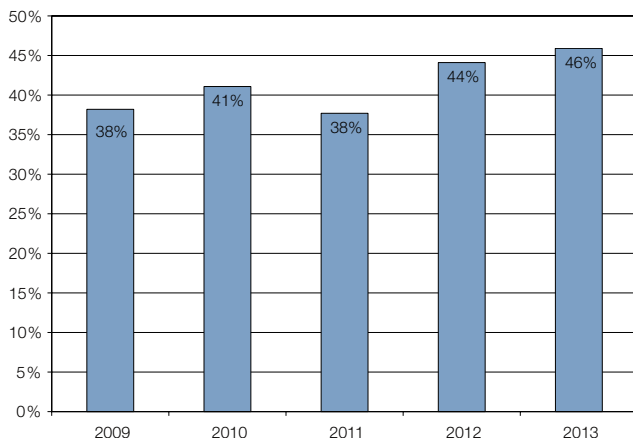
Pflegezentren der Stadt Zürich	2009	2010	2011	2012	2013
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	1 191	1 212	1 207	1 502	1 718
Austritte	1 199	1 205	1 207	1 525	1 722
davon nach Hause oder in andere Institutionen	458	495	455	636	762
Anzahl Personen per 31.12.	1 586	1 596	1 601	1 578	1 574
davon in Aussenwohngruppen	52	60	77	76	78
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	56	56	56	59	56
Anteil mit Hilflosenentschädigung in % ¹	47	47	–	–	–
Durchschnittsalter	82	83	84	83	83
Anteil Frauen in %	74,6	74,4	74,3	73,4	74,3
Pflegestufen²					
Anteil Personen in Tarifstufe 0 in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil Personen in Tarifstufe 1 in %	9,6	7,5	6,8	6,9	0,0
Anteil Personen in Tarifstufe 2 in %	1,0	0,6	0,7	0,8	5,8
Anteil Personen in Tarifstufe 3 in %	7,9	6,4	6,4	6,7	0,6
Anteil Personen in Tarifstufe 4 in %	13,8	11,0	12,8	13,6	5,9
Anteil Personen in Tarifstufe 5 in %	11,0	14,5	14,1	13,5	13,3
Anteil Personen in Tarifstufe 6 in %	23,9	26,0	25,4	25,9	4,7
Anteil Personen in Tarifstufe 7 in %	8,0	7,3	8,2	9,4	29,3
Anteil Personen in Tarifstufe 8 in %	16,1	18,0	18,9	18,3	13,2
Anteil Personen in Tarifstufe 9 in %	2,5	2,3	2,9	3,1	18,7
Anteil Personen in Tarifstufe 10 in %	2,3	2,7	1,2	0,3	1,0
Anteil Personen in Tarifstufe 11 in %	2,0	1,6	0,4	0,2	2,2
Anteil Personen in Tarifstufe 12 in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
Anteil Personen in Tarifstufe in Abklärung	1,9	2,1	2,2	1,3	4,4
Verrechnete Aufenthaltstage					
Pflegezentren (stationär)	576 062	575 310	578 688	575 350	571 228
Tageszentren (ambulant)	5 745	5 314	5 580	5 230	5 169
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12.	965	997	1 031	1 046	1 004
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen zwischen 1.1. und 31.12. ³	499	470	487	379	375
Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.					
in Pflegezentren (stationär)	1 618	1 624	1 623	1 617	1 616
in Tageszentren (ambulant)	45	45	45	45	45
Auslastung in % (stationär)	97,5	97,3	97,7	97,1	96,8

¹ Ab 1.1.2011 vereinnahmen die PZZ keine Hilflosenentschädigung mehr

² Bedarfsabklärungsinstrument RAI-NH. 2009/10 Vollpauschale, ab 2011 Teilpauschale. Ab 2013 Stufenanpassung infolge nationaler Kalibrierung.

³ Ohne Ferienaufenthalte

Austritte nach Hause oder in andere Institutionen



Kommentar zu den Kennzahlen

Ende Jahr betrug der Bettenbestand 1616 Betten. Die gesamte Anzahl Pflegetage war mit 571 228 gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer (Bettenreduktion, Wegfall Schaltjahr). Die Gesamtauslastung betrug 96,8 %.

Der Anteil derjenigen Personen, die nach Hause zurückkehrten oder in andere Institutionen wie Altersheime usw. eintraten, stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 44 auf 46%. Die Anzahl Eintritte betrug 1718, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 14 % darstellt (42 % gegenüber 2011). Dies ist auf die seit 2012 veränderte Finanzierung der Spitäler (Fallpauschalen mit DRG) und die aus diesem Grund von den Pflegezentren eingeführten Abteilungen für Aufnahme und Übergangspflege zurückzuführen.

4.5 Städtische Gesundheitsdienste

4.5.1 Aufgaben

Die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) bearbeiten Fragen und Gesuche zur sozialen Krankenversicherung und zur Prämienvorbereitung. Sie beraten ältere Menschen zur Wohn- und Lebenssituation sowie zur Gesundheit. Zusammen mit Spitex Zürich sorgen sie für optimale Hilfe und Pflege zu Hause. Sie betreiben medizinische und therapeutische Angebote für substanzabhängige Menschen und andere Zielgruppen und engagieren sich für die Prävention von Infektionskrankheiten.

Die Ärztinnen und Ärzte des *Stadtärztlichen Dienstes* sind für die verschiedenen Sprechstunden im Ambulatorium Kanonengasse und die ärztlichen Leistungen in der stationären Suchtbehandlung Frankental zuständig. Des Weiteren gewährleisten sie die ambulanten ärztlichen Angebote in den Polikliniken Crossline und Lifeline sowie in den städtischen Kontakt- und Anlaufstellen des Sozialdepartements. Der Stadtärztliche Dienst führt amts- und bezirksärztliche Einsätze durch und befasst sich mit Aspekten der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Public Health).

Die *Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik* stellt einen Teil der ambulanten psychiatrischen Versorgung in der Stadt Zürich sicher. Das Leistungsangebot umfasst psychiatrische und psychologische Sprechstunden in der Poliklinik, Konsiliardienste für diverse Institutionen (Stadtspital Waid, Sozialzentren, Wohn- und Arbeitseinrichtungen, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme) sowie die spezialisierten mobilen Equipen für Kriseninterventionen.

Die *Suchtbehandlung Frankental* nimmt die stationäre medizinische und therapeutische Versorgung drogenkranker Menschen wahr. Sie bietet körperliche Entzugs- und

Teilentzugsbehandlungen zur kurzfristigen Stabilisierung sowie therapeutische Langzeitbehandlungen bis zur vollständigen Resozialisierung an. Dabei verfügt sie über Leistungsaufträge der Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich. Die Suchtbehandlung Frankental ist anerkannt als Einrichtung zum Vollzug strafrechtlich verfügbarer Massnahmen zur Suchtbehandlung.

Im Zentrum des *Ambulatoriums Kanonengasse* stehen die medizinische Grundversorgung und die soziale Beratung marginalisierter Menschen. Das Leistungsprogramm umfasst auch die methadongestützte Behandlung. In Zusammenarbeit mit der Frauenklinik Maternité des Stadtspitals Triemli wird eine gynäkologische Sprechstunde betrieben, deren Angebot die medizinische Behandlung von Erkrankungen, Vorsorge und Schwangerschaftsbegleitung einschliesst. Weiter leistet das Ambulatorium Kanonengasse einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Behandlung von Infektionskrankheiten, namentlich HIV, Hepatitis und sexuell übertragbare Krankheiten (STI). Neu ist seit Mai 2013 das Angebot einer Zahnärztlichen Sprechstunde, die eine Lücke im medizinischen Angebot für marginalisierte Patientinnen und Patienten schliesst.

Spitex Kontraktmanagement stellt die Spitex-Versorgung in der Stadt Zürich mittels Leistungsvereinbarungen sicher. Vertragspartner sind die Spitex-Vereine Zürich Limmatt und Zürich Sihl, die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich und der Verein Kinder-Spitex (kispex) des Kantons Zürich. Anfang 2013 wurde die Fachstelle für präventive Beratung von Seniorinnen und Senioren in die Abteilung Spitex Kontraktmanagement integriert. Diese Fachstelle berät ältere Menschen vor Ort in ihrem Bestreben nach Selbstständigkeit und vermittelt ihnen verschiedene Angebote gesundheitlicher und sozialer Natur.

Spitex Kontraktmanagement ist ausserdem Anlauf- und Abrechnungsstelle für Pflegebeiträge im ambulanten Bereich.

Die *Abteilung Krankenversicherung* gewährleistet den Krankenversicherungsschutz der städtischen Bevölkerung und stellt den Anspruch auf Prämienverbilligung fest. Einen Beitrag an die Krankenkassenprämien erhalten Verheiratete und Alleinerziehende mit einem steuerbaren Einkommen von maximal 47 500 Franken, Einzelpersonen bis zu einem Einkommen von 37 200 Franken. Kindern von Mittelstandfamilien wird bis zu einem Einkommen von 61 000 Franken ein Beitrag gewährt. Die Prämienverbilligung ist abgestuft in sieben Einkommensgruppen und bewegt sich zwischen 324 und 2388 Franken pro Jahr.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Aufbau des neuen Stadtärztlichen Dienstes

Nach der Fusion im Vorjahr stand 2013 der Aufbau der neuen Abteilung Stadtärztlicher Dienst (SAD) im Zentrum. Erwähnenswert sind hier die geglückte Eingliederung des ehemaligen Pilotprojekts Kompass (Krisenintervention, Beratung und Case Management für Menschen mit komplexen gesundheitlichen und psychosozialen Problemen), die erfolgreiche Arbeitsaufnahme des neuen ärztlichen Leiters der Allgemeinmedizinischen Sprechstunde des Ambulatoriums Kanonengasse und die Rekrutierung einer neuen ärztlichen Leitung für die Neuausrichtung des ärztlichen Dienstes im Frankental. Auch konnte die Stellenleitung der Koordinationsgruppe Gesundheitsförderung (KGGF) mit einer aussichtsreichen Fachkraft besetzt werden. Sie gab die Stelle jedoch während der Probezeit wieder auf, sodass die betreffenden Aufgaben interimistisch intern verteilt werden mussten. In allen Bereichen wurden zudem die Arbeiten für ein umfassendes Datenmanagementsystem bzw. für eine einheitliche IT vorangetrieben.

Amts- und bezirksärztliche Tätigkeiten

Mit der neu geschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich konnten Verantwortlichkeiten verschiedener involvierter Stellen (amtsärztliche Dienste, Kompass) sowie die Abläufe geklärt werden. Mit dem Bedrohungsmanagement der Stadtpolizei Zürich fanden in dieser Hinsicht ebenfalls erste Gespräche statt. Im operativen Bereich weisen die Erhebungen der Anlaufstelle des SAD im Berichtsjahr 414 Meldungen (Vorjahr 251) betreffend Personen unter der Altersgrenze von 65 Jahren und 297 Meldungen (Vorjahr 276) betreffend ältere Personen aus.

Suchtmedizin

Die Suchtbehandlung Frankental erzielte im Berichtsjahr wieder gute Haltequoten (Anteil der Patientinnen und Patienten mit regulärem Behandlungsabschluss). Dagegen ging die Belegungsrate auf 80 % zurück, da infolge Ärztemangels während mehr als drei Monaten eine Belegungsbeschränkung angeordnet werden musste. Auch im zweiten Jahr der neuen Spitalfinanzierung konnten alle Auflagen der kantonalen Gesundheitsdirektion erfüllt werden. Nach wie vor ungeklärt ist die Tarifsituation, so dass seit dem 1. Januar 2012 mit einem vom Kanton provisorisch festgelegten Tarif gearbeitet werden muss.

Im Ambulatorium Kanonengasse sind die Behandlungszahlen gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen, insbesondere in der Gynäkologischen Sprechstunde, in der erstmals über tausend Patientinnen behandelt wurden. Die neue Zahnärztliche

Sprechstunde, die eine Lücke im medizinischen Angebot für schwer behandelbare Patientinnen und Patienten schliesst, weist bereits beeindruckende Behandlungszahlen auf.

In Verbindung mit dem Einbau der Infrastruktur für die Zahnärztliche Sprechstunde wurden auch die Raumnutzung im gesamten Ambulatorium Kanonengasse und die Arbeitsabläufe überdacht. Daraus konnten etliche Optimierungen für die Mitarbeitenden sowie für die Patientinnen und Patienten abgeleitet und bei den anstehenden Unterhalts- und Umbauarbeiten umgesetzt werden.

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderats vom 29. Februar 2012 zur Weiterführung der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS) als Pilotprojekt bis März 2015 wurde die ZAS stufenweise ausgebaut. Zunächst wurden die Öffnungszeiten auf den Betrieb von Montag bis Sonntag in der Zeit von 22 bis 12 Uhr und später auf einen Vollbetrieb mit Piketteinsätzen während der übrigen Zeiten erweitert. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1010 Personen in Gewahrsam genommen, davon 173 Frauen und 837 Männer im Alter von 15 bis 75 Jahren. 190 Zuführungen erfolgten während der Pikettzeiten. Die Hospitalisationsrate betrug 6,9 %.

Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik

In der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik (PPZ) konnten der interne Strategieprozess abgeschlossen und sechs Handlungsfelder definiert werden. Verschiedene Gemeinden und Institutionen fragten die PPZ für psychiatrisch-psychologische Dienstleistungen an. Mit der Gemeinde Adliswil wurde ein Pilotprojekt und mit den Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden von Zürich und Meilen eine Zusammenarbeit für Gutachten vereinbart.

Die bei den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) der Stadt Zürich durchgeführte Studie zur Erfassung psychischer Erkrankungen von Bewohnerinnen und Bewohnern der städtischen Wohneinrichtungen konnte vollendet werden. Die Studie zeigt, dass der Anteil psychisch kranker Personen in den Wohneinrichtungen sehr hoch ist und die betroffenen Personen im Vergleich zu Patientinnen und Patienten der Akutstationen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) schwerer belastet und eingeschränkter sind. Den städtischen Wohneinrichtungen stehen allerdings weniger personelle Ressourcen als der PUK zur Verfügung. Dank mobiler Angebote der PPZ können viele dieser psychisch kranken Personen dennoch psychiatrisch versorgt werden. Die Resultate der Studie wurden an verschiedenen Kongressen präsentiert und interessiert aufgenommen.

Spitex

Die Spitex-Strategie 2022 konnte termingerecht erarbeitet und Ende Jahr zuhänden des Stadtrats verabschiedet werden. 2014 wird dazu ein Umsetzungskonzept erstellt, welches das inhaltliche und zeitliche Vorgehen beschreibt und Erfolgsziele definiert.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erhöhte die Normdefizite für die ambulanten Pflegebeiträge für private Spitex-Organisationen und selbstständig tätige Pflegefachpersonen vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 um das Dreifache, was zu einer entsprechend höheren Belastung der städtischen Rechnung führte. Die Ausrichtung der geschuldeten Pflegebeiträge konnte mit den bestehenden Ressourcen grundsätzlich

termingerecht und zuverlässig durchgeführt werden. Neben den bisherigen sieben Gemeinden nehmen diese Dienstleistung der SGD gegen eine kostendeckende Entschädigung neu auch Kilchberg und Oberrieden in Anspruch.

Auf der Grundlage der Altersstrategie der Stadt Zürich wurde gemeinsam mit der Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA) eine Strategie zu einer zukünftigen Auskunfts- und Beratungsstelle für alle Lebensfragen im Alter erarbeitet. Ein Ergebnis dieser Neuausrichtung ist auch die Überführung der WiA zu den SGD per 1. Januar 2014.

Infolge des mittlerweile stark erweiterten Dienstleistungsspektrums von Spitex Kontraktmanagement hat sich zunehmend auch eine Namensänderung aufgedrängt. Ab 2014 wird diese Organisationseinheit deshalb unter der Bezeichnung Spitex & Alter geführt.



Weidenbau im Garten der Suchtbehandlung Frankental. (Bild: Suchtbehandlung Frankental)

4.5.3 Kennzahlen

Spitex Kontraktmanagement

	2009	2010	2011	2012	2013
Verrechnete Stunden	746 402	770 786	764 852	785 137	786 221
KLV-Stunden ¹	440 491	464 498	464 168	486 044	488 303
N-KLV-Stunden ²	305 911	306 287	300 684	299 093	297 918
Kosten pro KLV-Stunde (Fr.) ³	109.94	111.77	115.78	121.00	–
Kosten pro N-KLV-Stunde (Fr.) ³	87.26	90.33	93.19	91.43	–
Kunden / Kundinnen	10 401	10 189	9 970	10 285	10 326
unter 65 Jahren	2 203	2 285	2 179	2 260	2 348
65 bis 79 Jahre	2 882	2 811	2 791	2 870	2 849
80 Jahre und älter	5 316	5 093	5 000	5 155	5 129

Definitionen:

¹ KLV-Stunden = krankenflegerische Leistungen

² N-KLV-Stunden = hauswirtschaftliche Leistungen

³ Die Kosten pro verrechnete Stunde resultieren aus den Kostenrechnungen der Spitex-Organisationen. Bis zur Drucklegung dieses Berichts waren diese Zahlen noch nicht erhältlich.

Krankenversicherung

Prämienverbilligung	2009	2010	2011	2012	2013
Berechtigte	122 871	121 477	116 484	113 222	110 292
Kinder bis 18 Jahre	29 323	29 468	29 180	28 579	27 796
Junge Erwachsene 19–25 Jahre	18 078	18 169	18 148	17 829	17 475
Erwachsene 26 Jahre und älter	75 470	73 840	69 156	66 814	65 021
Gesuche von Zuzügerinnen und Zuzüger	5 077	5 248	5 008	4 843	4 662
Anspruchskorrekturen wegen veränderter Verhältnisse	8 742	9 424	9 908	9 243	9 639

Suchtbehandlung Frankental

Entzug & Intervention	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Eintritte	155	142	119	114	133
Durchschnittsalter	33	33	35	34	34
Bettenbelegung in %	89,9	86,9	87,3	93,2	78,5
Aufenthalt in Tagen (Ø)	26,0	26,2	32,5	35,5	25,7
Therapie und Integration					
Anzahl Eintritte	21	25	20	23	20
Durchschnittsalter	32	31	34	33	35
Bettenbelegung in %	91,0	85,9	88,0	81,5	80,3
Aufenthalt in Tagen (Ø)	351,0	289,0	302,0	253,5	276,4

Ambulatorium Kanonengasse

	2009	2010	2011	2012	2013
Ambulante Behandlungen	9 114	9 234	5 482	6 634	6 963
akut-medizinische Konsultationen	7 554	7 739	4 013	4 921	4 851
gynäkologische Konsultationen	1 560	1 495	1 469	1 713	2 112
zahnärztliche Behandlungen	–	–	–	–	296
Patientinnen/Patienten	1 190	1 135	1 143	1 170	1 362
Frauen	831	818	859	925	1 082
Männer	359	317	284	245	280
Durchschnittsalter	35,6	38,1	38,6	34,28	39,32
Patientinnen/Patienten im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	64	61	76	61	80
Prävention und Kampagnen					
Abgegebene Spritzen	807 101	726 104	693 527	529 500	422 700
Abgegebene Nadeln	1 440 278	1 302 104	1 146 226	929 500	865 200

Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik

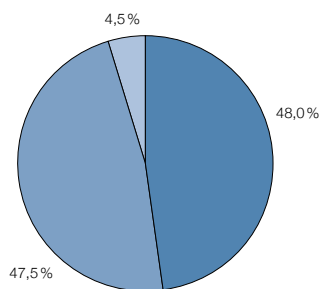
	2009	2010	2011	2012	2013
Patientinnen/Patienten	995	1 062	1 004	1 099	1 257
Frauen	409	424	417	514	602
Männer	586	638	587	585	655
Neue Behandlungen	566	530	422	578	668
Patientinnen/Patienten von					
Soziale Dienste	698	758	732	642	665
Soziale Einrichtungen und Betriebe	100	125	110	111	120
Stadtspital Waid	–	–	–	170	227
Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme (zfa)	29	52	51	48	38
Stadt Adliswil	–	–	–	–	5
andere	168	127	111	128	202
Total verrechenbare Konsultationen nach KVG	6 701	6 788	6 449	5 998	7 330
Versäumte Sitzungen	1 474	1 759	1 617	1 429	1 619

Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes

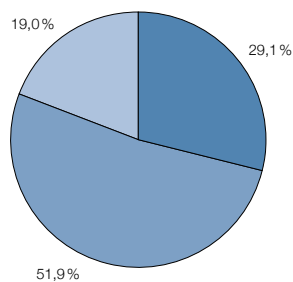
	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Meldungen	–	–	–	527	711
PZZ (Zielperson über 65 Jahre)	–	–	–	276	297
SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	–	–	–	251	414
Interventionen SAD					
Hausbesuche durch Ärztin/Arzt	–	–	–	25	25
Hausbesuche durch Kompass	–	–	–	10	25
Fürorgerische Unterbringung (FU)	–	–	–	7	13
Telefonische Interventionen	–	–	–	142	213
Andere Art der Interventionen (Gutachten usw.)	–	–	–	26	87
Kein Handlungsbedarf	–	–	–	41	51

Herkunft der KlientInnen und PatientInnen der Suchtbehandlung Frankental

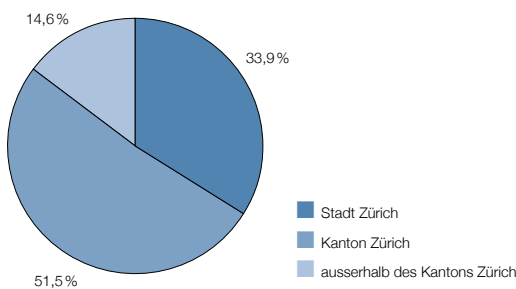
Entzug und Intervention



Stationäre Therapie



Integration



Kommentar zu den Kennzahlen

Auf der Entzugsstation der Suchtbehandlung Frankental wurden gegenüber dem Vorjahr mehr Patientinnen und Patienten behandelt, bei gleichzeitig tieferer durchschnittlicher Behandlungsdauer. Neben der bereits erwähnten Behandlungsbeschränkung infolge fehlender ärztlicher Ressourcen hat dieser Umstand zu einer geringeren Auslastung trotz höherer Bewerbungs- und Eintrittszahl geführt.

In der neuen Zahnärztlichen Sprechstunde wurden bereits knapp 300 Behandlungen durchgeführt. Rund 20 % der vergebenen Behandlungstermine wurden nicht eingehalten, womit bei der angesprochenen Zielgruppe jedoch zu rechnen war.

Bei PPZ ist ein erneuter Anstieg der Anzahl behandelter Patientinnen und Patienten zu verzeichnen. Er ist auf die zunehmenden psychiatrischen Konsilien im Stadtspital Waid und die gestiegenen Anmeldungen für Gruppenangebote zurückzuführen.

4.6 Alterszentren

4.6.1 Aufgaben

Mit ihren 25 Standorten bieten die Alterszentren Stadt Zürich (ASZ) 2140 betagten Menschen eine attraktive und bedürfnisgerechte Wohnform, wenn möglich in ihrem vertrauten Quartier. Die Alterszentren richten sich an Menschen im vierten Lebensalter, denen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung genauso wichtig sind wie Sicherheit und die Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten. Im Zentrum stehen eine hohe Lebensqualität, die professionelle Betreuung und Pflege sowie die Wahrung der Privatsphäre. Vielfältige Betreuungs- und Dienstleistungsangebote, zusätzliche individuell wählbare Servicepakete und weitere Angebote schaffen Raum für ein selbstbestimmtes Leben und geben gleichzeitig Gelegenheit für soziale Kontakte und gemeinsame Aktivitäten.

Zu den Aufgaben der ASZ gehören die vorausschauende Weiterentwicklung der Leistungen, die Öffnung der Häuser ins Quartier sowie die Mitarbeit bei der Planung und Umsetzung von Neu- und Umbauprojekten. Die ASZ sorgen dafür, dass sie mit einem zeitgemässen Angebot den vielfältigen Bedürfnissen von Menschen im hohen Alter langfristig gerecht werden können.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Der neue Name – ein Zeichen für die Zukunft

Mit seinem Ja zur Namensänderung der städtischen Altersheime in Alterszentren Stadt Zürich hat der Stadtrat am 3. Juli 2013 ein Zeichen für die Zukunft gesetzt. Er hat den Weg freigemacht für die objektivere Wahrnehmung des heutigen Lebens in den städtischen Alterszentren und für die bessere Positionierung auf dem Arbeitsmarkt. Die Namensänderung entspricht auch einem Wunsch vieler Bewohnerinnen und Bewohner. Der neue Name wird seit dem 1. Dezember 2013 angewendet. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen werden die Häuser in Etappen neu beschriftet und die Drucksachen erst bei Bedarf neu gedruckt. Der gesamte Umstellungsprozess dauert bis 2015.

Alterszentrum Zürich-Nord: Weisung in Arbeit

Mit der Motion Anderegg / Meier vom 4. November 2009 wurde der Stadtrat am 24. März 2010 mit der Erarbeitung einer Weisung zum Neubau eines Alterszentrums in Zürich Nord beauftragt. Aufgrund der zeitintensiven Vorabklärungen musste die Bearbeitungsfrist bis zum 24. März 2014 verlängert werden. Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse einer Testplanung auf dem Areal Eichrain in Zürich-Seebach ausgewertet. Eine entsprechende Vorlage wird der Stadtrat 2014 dem Gemeinderat unterbreiten.

Alterszentrum Mathysweg: Start Architekturwettbewerb

Für den geplanten Ersatzneubau des Alterszentrums Mathysweg in Altstetten/Albisrieden wurde ein Architekturwettbewerb gestartet. Als Novum für Zürich soll im Alterszentrum ein Spitex-Stützpunkt integriert werden.

Alterszentrum Trotte: weiterhin in der Schwebe

Die Planungsarbeiten für den Ersatzneubau des Alterszentrums Trotte wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Nachdem 2011/2012

die Frage der Arealüberbauung zugunsten der Stadt Zürich entschieden worden war, befasste sich der zweite Entscheid des Verwaltungsgerichts über die eingegangenen Rekurse schwerpunktmässig mit der Gebäudehöhe sowie mit der Frage, ob das geplante Dach als Flachdach zu akzeptieren ist oder ob es als Schrägdach klassifiziert werden muss. Nach dem Entscheid zugunsten der Rekurrenten musste das Projekt nochmals überarbeitet werden. Aufgrund der Voranwendung der revidierten Bau- und Zonenordnung war eine zusätzliche Überarbeitung des Projekts notwendig, weshalb dieses der Bewilligungsbehörde erst 2014 vorgelegt werden kann.

Alterszentrum Laubegg: Instandsetzung vorgezogen

Um das Temporäre Alterszentrum Triemli (TAT) trotz der unklaren Situation im Projekt Trotte bestmöglich nutzen zu können, wurde die Instandsetzung des Alterszentrums Laubegg in Zürich-Wiedikon zeitlich etwas vorgezogen. Die Planung erfolgte 2013. Die Instandsetzung umfasst den Ersatz der Gebäudetechnik, die Anpassung der Nasszellen an den heutigen Standard sowie im Nebengebäude zusätzlich die energetische Sanierung der Fassade. Die betriebliche Optimierung des Eingangsbereichs und diverser Pflege- und Betreuungsräume rundet das Projekt ab. Der Umzug ins TAT ist für Februar 2014 geplant, der Umbau beginnt am 1. März 2014.

Weitere Alterszentren: Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten

2013 wurden in verschiedenen Häusern notwendige Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten in Angriff genommen. In den Alterszentren Langgrüt, Limmat, Mathysweg, Stampfenbach, Kalchbühl und Wildbach konnte mit dem Ersatz von Fenstern und Heizungsanlagen, der Optimierung der Beleuchtung oder der Dachsanierung sowohl die Wohnqualität als auch die Energieeffizienz verbessert werden. Zur Aufrechterhaltung der längerfristigen Betriebstauglichkeit wurden in weiteren Alterszentren Lärmschutzmassnahmen getroffen, Küchen-, Lingerie- und Kommunikationsanlagen ersetzt sowie die Nasszellen saniert.

Eine besondere Herausforderung stellte die Heizungssanierung und die Anpassung der Produktionsküche im Alterszentrum Doldertal dar, das auf die Betreuung von Menschen mit Demenz spezialisiert ist. Während des gesamten Umbaus kochte die Küchencrew auf engstem Raum in einem Container.

Alterszentrum Rosengarten: Garten für demenzkranke Menschen eingerichtet

Mit der Einrichtung eines Gartens für Menschen mit Demenz im Alterszentrum Rosengarten tragen die ASZ den heutigen gerontologischen und geriatrischen Erkenntnissen Rechnung.

Masterplan ASZ 2013–2028 überarbeitet

Die Überarbeitung des Masterplans ASZ 2013–2028 wurde im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen. Er beinhaltet die strategische Planung der Instandsetzungen, Rückbauten und Ersatzneubauten der Alterszentren bis 2028. Ziel sind neben dem Erhalt der Bausubstanz und der Anzahl Wohneinheiten vor allem die Aufrechterhaltung einer guten Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnenden sowie die Gewährleistung



Selbstbestimmung, Sicherheit, Gemeinschaft und Freude am Tun: Die Lebensqualität in den Alterszentren Stadt Zürich ist hoch. (Bilder: Annette Boutellier)

zeitgemässer Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden. Erstmals wurden die Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft integriert.

Alterszentrum Mittelleimbach: Teilumnutzung

Infolge des Ausbaus spezifischer Abteilungen für die Akut- und Übergangspflege sowie der Spitexleistungen in der Stadt Zürich verringerte sich die Nachfrage nach Temporärzimmern im Gästehaus Mittelleimbach. Mit dem Ziel, das Haus optimal auszulasten, wurden die bisher als Altersheim und Gästehaus separat positionierten Gebäude zu einer Organisationseinheit, dem «Alterszentrum Mittelleimbach», zusammengeführt. Gleichzeitig wurden sechzehn bisher temporär genutzte Wohneinheiten in Appartements für Langzeitbewohnende umgewandelt.

Einführung zwölfstufiges Abrechnungssystem

Die per 1. Januar 2013 erfolgte Überführung in das vom Bund vorgegebene einheitliche zwölfstufige Abrechnungssystem mit dem BESA-Leistungskatalog 2010 erfolgte reibungslos.

Mit der Neuregelung der Pflegefinanzierung wurde landesweit auch die Vergleichbarkeit der beiden Pflegebedarfs- und Einstufungssysteme BESA und RAI/RUG angestrebt. Dafür wurden Leistungen, die mit BESA erfasst werden, in der Zeitmenge abgewertet (abkalibriert) und Leistungen, die mit RAI/RUG erfasst werden, aufgewertet. Dies führte bei den städtischen Alterszentren trotz gleichbleibenden Pflegebedarfs zu einer systembedingten Reduktion der verrechenbaren Leistungsmenge. Verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner wurden neu in eine tiefere Pflegestufe und damit gleichzeitig auch in eine tiefere Betreuungsgruppe eingestuft. Dies führte teilweise zu tieferen Betreuungstaxen für die Betroffenen, zu tieferen Pflegekosten für die öffentliche Hand und die Krankenkassen und umgekehrt für die Alterszentren zu reduzierten Erträgen bei gleichbleibendem Aufwand.

Taxanpassung Hotellerietaxen

Nachdem die Hotellerietaxen letztmals 2010 eine Erhöhung erfuhren, wurde per 1. Juli 2013 in allen Komfortkategorien die Hotellerietaxe pro Person und Tag um 10 Franken im Einzimmer-Appartement und um 8 bzw. 9 Franken bei den Zweizimmer-Appartements angepasst.

Berufsbildung

Mit insgesamt 231 Lernenden – 18,5 % aller Mitarbeitenden – übernehmen die ASZ weiterhin eine wichtige Rolle in der Ausbildung. Im Berichtsjahr haben 82 von 83 Lernenden ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen und 87 junge Menschen eine Lehrstelle bei den Alterszentren angetreten.

Jubiläen

Fünf städtische Alterszentren feierten 2013 ein Jubiläum. Den Auftakt machte das Alterszentrum Sonnenhof (40 Jahre). Ihm folgte das auf die Betreuung von Menschen mit Demenz spezialisierte Alterszentrum Doldertal (70 Jahre) sowie die Alterszentren Kalchbühl (50 Jahre), Rosengarten (40 Jahre) und Grünau (35 Jahre).

Im Alter gehe ich (nie und nimmer) ins Altersheim

Im Auftrag der Alterszentren untersuchte das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich die Ansprüche alter Menschen ans Wohnen. Geantwortet haben 1586 über 75-Jährige aus der Stadt Zürich, davon hatten sich $\frac{1}{3}$ bereits für ein Alterszentrum angemeldet. Die repräsentative Studie – Rücklaufquote 45 % – zeigt, dass das Bild der Alterszentren innerhalb dieser Altersgruppe positiver ist als angenommen. So können sich 78 % der nicht in einem Alterszentrum angemeldeten Personen vorstellen, später dort zu wohnen (30 % sicher, 48 % wahrscheinlich). Laut Umfrage vertrauen die Befragten darauf, dass ihre Erwartungen in den städtischen Alterszentren realisierbar sind, vor allem zentrale Aspekte der Lebensqualität wie Sicherheit, Privatsphäre und soziale Kontakte.

Hohe Arbeitszufriedenheit und Identifikation

In der städtischen Befragung 2013 stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Arbeitgeberin ASZ ein positives Zeugnis aus. Die Befragten zeigen eine hohe Identifikation und grosse Leistungsbereitschaft. Insbesondere schätzen sie die sinnstiftende und abwechslungsreiche Arbeit. Als negativ beurteilt wurde die Lohnfrage, zudem gab es kritische Stimmen zur hohen Arbeitslast.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) gestartet

Im Umfeld des BGM haben die Geschäftsleitung, die Leitungen der Alterszentren sowie weitere Kadermitarbeitende unter dem Titel «Führung & Gesundheit» eine Grobanalyse der Ressourcen

und Arbeitsbelastungen der Mitarbeitenden durchgeführt. Sie wurden unterstützt vom Institut für Arbeitsmedizin (IfA). Mit den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern «Belastung erkennen, Entlastung schaffen» und «Stärken stärken bzw. Gutes schützen, Teamspirit pflegen» wurden Vorgesetzte sensibilisiert, Arbeitsbelastungen frühzeitig zu erkennen. Mit gezielten Massnahmen sollen Gesundheit und Arbeitszufriedenheit erhalten sowie Langzeitabsenzen und Kündigungen vorgebeugt werden.

Leben in den Alterszentren: vielfältig und oft überraschend

Die folgenden Beispiele geben einen Einblick in die Vielfalt des Lebens in den Alterszentren. Neben vielen bekannten Aktivitäten entstehen immer wieder besondere Projekte, von denen hier stellvertretend zwei erwähnt werden:

So rot wie Blut – Margrit im Wildbach

Zum zehnten Mal führten die ETH und die Universität Zürich zusammen mit dem Alterszentrum Wildbach das Projekt

«Deutsch im realen Kontext» durch. Studierende aus aller Welt üben mit Unterstützung einer Bewohnerin oder eines Bewohners während mehrerer Wochen Deutsch und realisieren parallel dazu ein gemeinsames Vorhaben. 2013 entwickelten die Bewohnerinnen und Bewohner mit den Studierenden den sehenswerten Spielfilm «So rot wie Blut – Margrit im Wildbach». Der gemeinsame Austausch ist eine Bereicherung für beide Seiten und führt vielfach zu Beziehungen, die das Semesterende weit überdauern.

Rafik Schami liest im Alterszentrum Bürgerasyl-Pfrundhaus

Einen besonderen Anlass erlebten Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher des Alterszentrums Bürgerasyl-Pfrundhaus im Dezember mit Rafik Schami. Mit seiner Lesung bedankte sich der syrische Dichter bei den Anwesenden dafür, dass sie die gesamten Einnahmen aus dem Sommerbazar für sein Projekt zur Unterstützung syrischer Kinder gespendet hatten.

4.6.3 Kennzahlen

Alterszentren Stadt Zürich	2009	2010	2011	2012	2013
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	430	348	407	430	398
Austritte	405	344	397	399	409
davon in eigene Wohnung/ in andere Institutionen	61	40	36	54	39
Anzahl Personen per 31.12.	1974	1978	1988	2019	2008
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	47,9	52,1	52,3	51,6	52,3
Durchschnittsalter	86,8	87	87,1	86,5	87,3
Anteil Frauen in %	77,2	77,6	76,6	75,8	75,9
Pflegebedürftigkeit¹					
Anteil Personen BESA 0 in %	41,7	43	42,9	43,4	34,7
Anteil Personen BESA 1 in %	19,1	18,3	18,0	17,9	18,9
Anteil Personen BESA 2 in %	16,7	17,1	16,7	17,1	13,9
Anteil Personen BESA 3 in %	9,6	9,7	9,9	10,3	7,2
Anteil Personen BESA 4 in %	12,9	11,9	12,5	11,3	5,6
Anteil Personen BESA 5 in %	0	0	0	0	4,3
Anteil Personen BESA 6 in %	0	0	0	0	4,1
Anteil Personen BESA 7 in %	0	0	0	0	3,9
Anteil Personen BESA 8 in %	0	0	0	0	2,8
Anteil Personen BESA 9 in %	0	0	0	0	2,0
Anteil Personen BESA 10 in %	0	0	0	0	1,7
Anteil Personen BESA 11 in %	0	0	0	0	0,5
Anteil Personen BESA 12 in %	0	0	0	0	0,4

¹ BESA = Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem, Systemwechsel ab 2013 von 4 auf 12 Stufen

Verrechnete Aufenthaltstage/ Aufenthaltsdauer	2009	2010	2011	2012	2013
Herkömmliches AZ-Angebot	719 776	710 101	707 195	704 908	693 850
ServiceWohnen	5 039	22 808	26 864	45 240	51 659
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	4,9	4,9	5,0	4,7	4,9
Temporäraufenthalte ohne Gästehaus	4 896	3 060	3 044	2 012	2 653
Gästehaus					
Eintritte	157	183	175	161	88
Austritte	167	184	172	178	78
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Wochen	6,6	5,5	5,7	6,7	7,0
Platzangebot					
Platzangebot in Betten per 31.12.	2 119	2 108	2 159	2 144	2 143
für Daueraufenthalte in herkömmlichen AZ	1 965	1 884	1 816	1 801	1 818
für ServiceWohnen	97	182	302	302	302
für Temporäraufenthalte ohne Gästehaus	19	4	3	3	3
für Gästehaus	38	38	38	38	20
Total Auslastung in %	97,9	98,0	98,3	98,0	97,0

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Berichtsjahr reduzierte sich die Zahl der Eintritte, insbesondere aufgrund des per Ende 2012 geringeren Platzangebots im Alterszentrum Trotte.

Die Austritte liegen leicht über dem Vorjahresniveau, wobei Aus- und Übertritte in eine andere Institution oder eine eigene Wohnung wieder abgenommen haben.

Zur Erfassung der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner wurde am 1. Januar 2013 im Kanton Zürich das neue 12-stufige Einstufungs- und Abrechnungssystem eingeführt.

Generell hat sich der Anteil der Personen ohne Pflegebedarf (BESA 0) um 10 % reduziert. Während in früheren Jahren zehn Minuten Pflegeleistungen pro Tag in den Hotellerietaxen enthalten waren, werden seit Januar 2013 alle Pflegeleistungen einer Pflegestufe zugeordnet und abgerechnet. Gleichzeitig

haben sich die Einstufungen aber in Richtung tiefere Pflegestufen verschoben. Dies ist bedingt durch die grössere Differenzierung sowie die per 2013 durchgeführte Kalibrierung der Pflegebedarfssysteme RAI/RUG und BESA, die zu einer Abwertung des verrechenbaren Zeitaufwands bei den BESA-Leistungen geführt hat.

Die Aufenthaltstage im regulären Angebot einschliesslich ServiceWohnen haben im Vergleich zu 2011 um 11 450 zu- und gegenüber 2012 um 4 639 abgenommen. Berücksichtigt man den Effekt des Schaltjahres 2012, beläuft sich der Rückgang noch auf rund 2 500 Tage.

Infolge der neuen städtischen Angebote im Bereich Akut- und Übergangspflege hat sich die Nachfrage nach Aufhalten im Gästehaus Mitteleimbach reduziert. Darum wurde das Raumangebot im Berichtsjahr zugunsten des Dauerangebots im Alterszentrum Mitteleimbach reduziert.

4.7 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.7.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) kümmert sich um die Qualität der Umwelt, den Klimaschutz im Zeichen der 2000-Watt-Gesellschaft sowie die Förderung der Lebensqualität in der Stadt. Er wacht darüber, dass gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte eingehalten werden, etwa in den Bereichen nichtionisierende Strahlung, Lärm- oder Luftbelastung. Ferner stellt er sicher, dass Feuerungen und Tankanlagen die Umwelt so wenig wie möglich belasten. Er sorgt für die Lebensmittelsicherheit in Gastrobetrieben, in Lebensmittelläden und im Schlachthof sowie für die Arbeitssicherheit in Unternehmen und für das hindernisfreie Bauen. Er berät Bauwillige und Planende in den Bereichen Umwelt, Energie, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz, Lebensmittelsicherheit und Behindertengleichstellung und stellt dazu hilfreiche Informationen zur Verfügung. Zuhanden der Behörden nimmt der UGZ das Controlling in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz wahr. Daten und Erkenntnisse stellt er der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie dienen unter anderem dazu, Strategien, Programme und Massnahmen zu erarbeiten.

4.7.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

Die Aktionstage Zürich Multimobil vom 20. bis 22. September – ein Gemeinschaftswerk von rund fünfzig Veranstaltenden getragen von der Dienstabteilung Verkehr, dem Tiefbauamt, den Verkehrsbetrieben und dem Umwelt- und Gesundheitsschutz – sensibilisierten zum 14. Mal für eine umweltfreundliche, stadtverträgliche Mobilität. Am Sonntag erlebten Besucherinnen und Anwohner die autofreie Innenstadt als Ort mit hoher Aufenthaltsqualität. Interessierten stand eine spannende Auswahl nichtmotorisierter Verkehrsmittel zum Ausprobieren zur Verfügung. Der Anlass wurde 2013 in dieser Form zum letzten Mal durchgeführt.

Umweltschutzfachstelle

Für die Trägerschaft des Öko-Kompass konnten neue Partnerinnen und Partner gewonnen werden. Strategieentwicklung, Partnersuche und Verbesserung der internen Prozesse waren zeitintensiv. Das anvisierte Ziel von 180 Beratungen konnte daher nicht erreicht werden.

Das Engagement der Stadt Zürich in der nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen wurde durch Solidar Schweiz mit der Auszeichnung für die solidarischste Schweizer Stadt gewürdigt. Allgemeine städtische Richtlinien zur ökologischen Beschaffung sind in Erarbeitung. Ein Pilotversuch mit Dienstfahrzeugen von Mobility Carsharing konnte aufgrund des erfolgreichen Resultats in einen definitiven Rahmenvertrag übergeführt werden.

Gesunde und umweltgerechte Ernährung wird in der Öffentlichkeit immer stärker zum Thema. Mit Blick auf die CO₂-Effizienz von Nahrungsmitteln sowie eine globale Ernährungsgerechtigkeit wurde eine Voranalyse zum Thema «Nachhaltige Ernährung» erarbeitet. Sie dient den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft als Grundlage für Aktionen, Positionen und Kooperationen zu Ernährungsaspekten in der Stadtverwaltung.

Die umfassende Überarbeitung des Masterplans Umwelt mit Schwerpunkten für den Zeitraum 2014 bis 2017 konnte abgeschlossen werden. Der Stadtrat entscheidet demnächst über den neuen Masterplan Umwelt. Der 2013 publizierte

Umweltbericht zeigt, dass nebst vielen Erfolgen nach wie vor grosser Handlungsbedarf besteht, um ein nachhaltiges Umweltniveau zu erreichen oder zu halten.

Abteilung Energie und Nachhaltigkeit

Die öffentlichen Aktivitäten des Energie-Coaching erreichten zahlreiche Interessierte. An einer Informationsveranstaltung profitierten rund 250 Liegenschaftsbesitzende von den Erfahrungen, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Architektinnen und Architekten sowie Energie-Coachs mit energieeffizienten Sanierungen gemacht haben. Am Open-Day besichtigten rund 200 Besucherinnen und Besucher energetisch vorbildlich sanierte Liegenschaften und informierten sich vor Ort über das Energie-Coaching. Im Lauf des Jahres wurden 186 neue Energie-Coachings gestartet. Die Nachfrage nach kostenlosen Beratungen zum Ersatz Erdgas in Zürich-Nord ging aufgrund der Verschiebung der Stilllegungsfristen leicht zurück.

Im Juni 2013 wurde der Solarkataster der Stadt Zürich öffentlich publiziert. Dieses kostenlose Internet-Tool zeigt schnell und einfach auf, welche Dächer in der Stadt Zürich sich für die Nutzung von Solarenergie eignen und wie viel Solarstrom oder Warmwasser mit einer geeigneten Anlage produziert werden könnte.

Der UGZ organisierte gemeinsam mit AHB, IMMO, SIA und EnergieSchweiz die sehr gut besuchte Tagung «Qualität durch Mässigung? Suffizienz im bebauten Raum». Die angeregten Diskussionen halfen mit, auszuloten, welche Möglichkeiten die Stadt Zürich zur Förderung eines bescheideneren Lebensstils hat.

Verwaltungsintern wurde den Mitarbeitenden im Amtshaus Walche während Führungen durch das Gebäude aufgezeigt, über welche technischen und persönlichen Möglichkeiten sie zum Energiesparen und zur Reduktion der CO₂-Emissionen verfügen. Das gefragte Gemeinschaftsprojekt von UGZ und IMMO soll auch in anderen Amtshäusern umgesetzt werden.

Abteilung Umwelt

Die Luftqualität wird auch durch die Witterung beeinflusst. 2013 war geprägt vom nasskalten Frühling, der in einen heissen, trockenen Sommer überging. Winterliche Inversionen in den ersten Dezemberwochen sorgten für erhöhte Luftbelastungen durch Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub PM10.

Die NO₂-Belastung an der Messstation Stampfenbachstrasse lag mit 33,8 µg/m³ praktisch auf demselben Niveau wie im Vorjahr (33,9 µg/m³). Die PM10-Belastung lag mit 22,3 µg/m³ wieder deutlich höher (2012: 19,7 µg/m³). Bei NO₂ und PM10 wurde der Langzeitgrenzwert weiterhin überschritten. Für NO₂ kam es zu 6 (Vorjahr 3), für PM10 zu 19 (Vorjahr 8) Überschreitungen der entsprechenden Kurzzeitgrenzwerte. Der schöne Sommer sorgte für erhöhte Ozonbelastungen. Insgesamt resultierten an der Stampfenbachstrasse 183 (Vorjahr 91) und am Stadtrand 306 (Vorjahr 147) Überschreitungsstunden. Trotz der höheren Zahl der Überschreitungen gegenüber dem Vorjahr verblieben die Spitzenbelastungen auf überraschend tiefem Niveau.

Die Umsetzung des städtischen Massnahmenplans Luftreinhaltung 2011 schritt voran. Die Emissionskontrollen umfassten v.a. Messungen an Holz-, Gas- und Ölfeuerungen sowie an

stationären Motoren. Einen Schwerpunkt stellte die Emissionsmessung an den sechs betriebenen Ofenlinien des Krematoriums Nordheim dar. Die Feuerungskontrolle führte zusammen mit der Heizungsbranche insgesamt 11 900 Emissionskontrollen durch. Die Beanstandungsquote bei Öl- und Gasfeuerungen lag bei 9,4 %.

Im Bereich Verkehrslärmschutz wurden die Strassenlärmsanierungsprojekte für die Kreise 7 und 9 erarbeitet. Die Vorabklärungen zu möglichen Standorten von Lärmschutzbauten auf dem gesamten Stadtgebiet konnten abgeschlossen werden. Der Strassenlärmkataster wurde aktualisiert. Es wurden rund 930 Baugesuche auf die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften überprüft. Weiter wurden 28 Baugesuche für Mobilfunk-Sendeanlagen bearbeitet und 24 Berichte zu Abnahmemessungen kontrolliert.

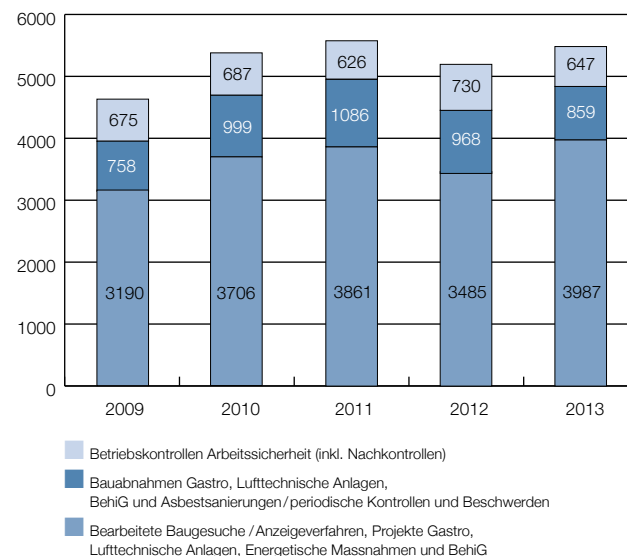
In der Stadt Zürich gibt es aktuell rund 13 500 Tankanlagen mit Wasser gefährdenden Flüssigkeiten. Die Zahl der Tankstellen verringerte sich von 150 auf 141. Die zwei aktenkundigen Ölnfälle verursachten keine Grundwasserverschmutzung.

Abteilung Energietechnik und Bauhygiene

Die Abteilung Energietechnik und Bauhygiene des UGZ sorgt für das Bauen und den Betrieb von Anlagen nach Umwelt-, Energie-, Hygiene-, Arbeits- und Behindertengleichstellungsrecht. Die Baubewilligungsverfahren nahmen gegenüber dem Vorjahr um etwa 5 % zu. Neben den Baubewilligungsverfahren wurden energetische Nachweise kontrolliert und bewilligt, Projektbewilligungen für klima- und lüftungstechnische Anlagen und Bewilligungen für Gastronomieprojekte erteilt, Abnahmen und Kontrollen für Gastronomie und Lüftung sowie Ausführungskontrollen für hindernisfreies Bauen durchgeführt und Beschwerdefälle zu bauhygienischen Mängeln in Bauten bearbeitet. Die Sensibilisierung für Asbestvorkommen in Gebäuden nahm weiter zu: 290 Fälle von Asbestsanierungen gingen ein. 211 Fälle konnten abgeschlossen werden.

In den Bereichen Energie, Lüftung und hindernisfreies Bauen wurden Gesetzesänderungen im Vollzugsprozess umgesetzt. Bei Räumen mit Lebensmittelbezug wurde der Vollzug

Energietechnik und Bauhygiene 2009–2013



vereinfacht. Dies kommt allen gastronomieverwandten Betrieben wie beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen zugute.

Das Arbeitsinspektorat überprüfte 647 Betriebe hinsichtlich Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz. Neben dem Tagesgeschäft wurden 21 Plangenehmigungen bei industriellen Betrieben und zahlreiche Planbegutachtungen bei nichtindustriellen Betrieben erarbeitet. Ebenso standen Themen wie die Arbeitszeiterfassung im Kontext des Arbeitsgesetzes im Fokus der Tätigkeit.

Abteilung Gesundheitsschutz

Die Zahlen des Lebensmittelinspektorats bewegen sich in der Grössenordnung der Vorjahre. Bei der Anzahl der Betriebe ist wiederum eine Zunahme zu verzeichnen. Strafanzeigen aufgrund schlechter Bakterienproben haben leicht zugenommen, solche aufgrund von Inspektionen gingen zurück. 2013 war ein durchschnittliches Pilzjahr, allerdings stieg die Anzahl der aussortierten Giftpilze.

Tätigkeiten Lebensmittelinspektorat

Lebensmittelinspektorat	2009	2010	2011	2012	2013
Total Betriebe	4 292	4 447	4 452	4 487	4 661
Total Inspektionen	4 942	4 719	4 595	4 764	4 754
Massnahmen					
Benützungsverbote	40	35	36	33	24
Betriebsschliessungen	12	7	8	17	7
Strafanzeigen	56	65	57	49	24
Proben					
Anzahl beprobter Betriebe total	529	491	471	488	545
Anzahl beprobter Betriebe (Bakteriologieproben)	237	216	239	235	266
Total Probenerhebungen	3 405	3 619	3 459	3 497	3 112
davon Bakteriologieproben (B-Proben)	1 423	1 696	1 537	1 405	1 621
Strafanzeigen aufgrund schlechter B-Proben	41	67	53	33	41

Amtliche Pilzkontrolle für private Sammlerinnen und Sammler

Pilzkontrolle	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Kontrollscheine	288	427	347	461	449
Anzahl Kontrollen mit Giftpilzen	23	40	49	51	78
Speisepilze	260 kg	404 kg	341 kg	426 kg	377 kg
Ungeniessbare und giftige Pilze	92,9 kg	88,4 kg	93,1 kg	101,2 kg	132,0 kg

Tätigkeiten Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung (BSB)

Die BSB wurde von der Abteilung Biosicherheit des Kantons bei einem Rattenfall beratend beigezogen. In mehreren stark von Pharoameisen befallenen Liegenschaften wurde eine

Bekämpfung angeordnet und koordiniert. Die Anzahl Anfragen betreffend Bettwanzen hat weiter zugenommen.

Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung	2009	2010	2011	2012	2013
Beratungen (inkl. Bagatellanfragen)	2 068	1 870	1 977	2 003	2 230
Vorträge/Schulungen	12	12	13	11	19
Situationsabklärungen	48	69	46	58	42
Nagerbekämpfung (inkl. Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	56	55	42	39	48
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	21	25	37	27	29
Anfragen zu Bettwanzen	34	29	54	72	77

Tätigkeiten Badewasserkontrolle

Durch die Badewasserkontrolle wurden 273 (Vorjahr 258) Analysen mit 76 (Vorjahr 73) Beanstandungen durchgeführt. Vor allem Chloramingehalt und schlechte Bodenhygiene wurden beanstandet. Wegen der intensiven Regenperiode Ende Juli gab es 10 Beanstandungen wegen Enterokokken in den See- und Flussbädern.

Veterinärdienste

Im Berichtsjahr kontrollierten die Veterinärdienste insgesamt 256 009 Tiere (Schlachtgewicht 26,91 Mio. kg). Hiervon mussten 351 Schlachttierkörper für ungeniessbar erklärt werden. Rinderfinnenbefall wurde bei 84 Tieren diagnostiziert. Die tierärztliche Lebendkontrolle überprüfte 9703 Tiere der Rindergattung auf klinische BSE-Symptome. 2013 war wiederum kein positiver BSE-Befund zu verzeichnen.

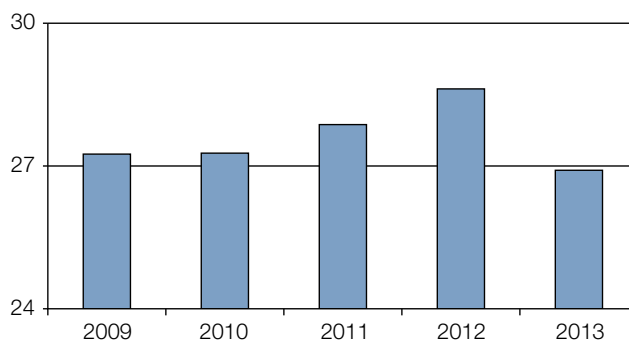
Mit 26,91 Mio. kg ging das Schlachtvolumen gegenüber 2012 (28,62 Mio. kg) leicht zurück. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Importkontingente vom Vorjahr teilweise erst 2013 bezogen wurden und somit mehr Fleisch aus dem Ausland importiert wurde als 2012. Andererseits schrumpfte aufgrund der Subventionspraxis des Bundes und des Grünflächenverlusts der Nutztierbestand insbesondere bei Milch- und Verarbeitungstieren, was sich ebenfalls auf das Schlachtvolumen auswirkte.

Bei keiner der im eigenen Labor untersuchten 200 614 Proben von Schweinen des lokalen Schlachtbetriebs sowie 14 377 externen Proben konnten Trichinen nachgewiesen werden. Im Auftrag des Bundes wurden 764 Proben für Rückstands- und Resistenzmonitoring erhoben. Im Sanierungsprogramm EP/APP (ansteckende Lungenentzündung der Schweine)

mussten 89 Meldungen erstattet und 47 Proben ins Labor eingeschickt werden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 963 Bestellungen für Forschung und Lehre termingerecht bereitgestellt.

Entwicklung des Schlachtvolumens in Mio. kg



ZüriWC

Die hundert ZüriWC-Einrichtungen wurden wiederum stark frequentiert und genutzt. Insgesamt konnten Sauberkeit und Verfügbarkeit weiterhin auf sehr gutem Niveau gewährleistet werden. An den Standorten Albisgütli, Gemeinschaftszentrum Bachwiesen, Gemeinschaftszentrum Buchegg und Waidberg-Waldwiese wurden Um- und Neubauten von WC-Anlagen gemäss Masterplan ZüriWC durchgeführt. Das ZüriWC an der Bachstrasse wurde durch Fremdeinwirkung total zerstört und muss neu gebaut werden.

Die Grossanlässe Züri Fäscht, Streetparade und Silvesterzauber bedeuteten für die Abteilung ZüriWC zusätzliche Einsätze und besondere Herausforderungen.

4.8 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

4.8.1 Aufgaben

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) hat den Auftrag, günstige Wohnungen kombiniert mit sozialen und pflegerischen Dienstleistungen bereitzustellen. In ihren Statuten ist die Zielgruppe für das altersgerechte Wohnangebot umschrieben: Die SAW soll in erster Linie Wohnungen an «wenig bemittelte Personen» vermieten. Ende 2013 waren gut 70 % der 1- bis 3½-Zimmer-Wohnungen mit zinslosen Darlehen der Wohnbauförderung vergünstigt. Diese Wohnungen sind von Personen mit kleinem Budget (steuerbares Einkommen und Vermögen unterhalb einer bestimmten Limite) bewohnt. Darüber hinaus steuert die SAW ihr Angebot mittels Beschränkung der Wohnungsgrössen und Anzahl Zimmer pro Person.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Personelles

Vera Rentsch trat Mitte März 2013 ihre neue Funktion als Direktorin der SAW an. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren setzte sie sich erfolgreich als neue Direktorin der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich durch. Sie folgte Linda Mantovani Vögeli, die über zehn Jahre die Stiftung leitete und Ende März 2013 in Frühpensionierung ging.



Seit März 2013 ist Vera Rentsch neue Direktorin der SAW. (Bild: Kontrast Frederic Meyer)

Neue Leistungserfassung in der Spitex SAW

Mit altersgerechtem Wohnraum, alltagsnahen Dienstleistungen sowie einer Spitex in jeder Siedlung unterstützt die SAW ihre Mieterinnen und Mieter in ihrem Wunsch, auch mit zunehmendem Alter selbständig zu wohnen. 2013 nutzten gut 40 % der Mieterschaft das vielfältige Angebot der Spitex SAW. Im Berichtsjahr erfolgten die Vorleistungen zur Einführung der neuen Software-Tools des Systems Perigon für die Spitex SAW. Die Software erfüllt sämtliche Anforderungen einer zeitgemässen Spitex-Führung und deckt alle Prozesse von der Kundenerfassung bis zur Abrechnung komplett ab.

Markenschutz für SEBA®

SEBA® – Selbständig bleiben im Alter: Seit 2003 bietet die SAW SEBA®-Kurse an. Diese fördern die Erhaltung der Selbstständigkeit und stärken das psychische Wohlbefinden im Alter. Dank der stetigen Professionalisierung der Kurse und der Kursadministration konnte die Zahl der Kurse und der Teilnehmenden kontinuierlich gesteigert werden. Das Konzept – eine Kombination von Bewegungs- und Gedächtniskursen – ist seit Beginn unverändert geblieben. SEBA® ist eine Erfolgsgeschichte, und das Kursangebot erfreut sich steigender Nachfrage. Mit dem Erfolg wuchs auch die Gefahr, dass Inhalt und Konzept kopiert werden könnten. Seit 2013 ist SEBA® nun als Markenname geschützt und darf die Schutzmarke ® verwenden. 2013 startete zudem das Pilotprojekt SEBA®-M. In diesem Angebot ist das Gedächtnistraining speziell für italienischsprachige Personen konzipiert.

Energieoptimierung

Dank dem Energiemanagement der SAW können der Energieverbrauch und die Energiekosten innerhalb der Siedlungen effizient überwacht und gesteuert werden. Mittels Energiebenchmark werden gezielt Verbesserungspotenziale zur Steigerung der Energieeffizienz ermittelt und nachhaltige Innovationen der Betriebsoptimierung eingeleitet. Durch den Vergleich der Energiekennwerte und die systematische Analyse des Energieverbrauchs konnte im Berichtsjahr der Wasserverbrauch in den Siedlungen statistisch neu erfasst und ausgewertet werden. Darüber hinaus wurden in den Siedlungen Felsenrain, Letten und Waldgarten die bestehenden Pumpen durch moderne, energiesparende Umwälzpumpen ersetzt. Die Massnahmen ermöglichten eine Einsparung der elektrischen Energie von rund 50 %. In den Siedlungen Felsenrain und Waldgarten wurden als weitere Massnahmen fehlende Dämmungen über die vorhandenen Heiz- und Warmwasserleitungen installiert und sämtliche Heizkörper in den Wohnungen mit Thermostatventilen ausgerüstet. Im Zusammenhang mit der Entleerung der Systeme wurden auch die Expansionsgefässe ausgetauscht.

Bauaktivitäten

Das Bauen günstiger und altersgerechter Wohnungen verlangt ein spezielles Know-how. Das vorgegebene Kostendach der Wohnbauförderung schränkt jedoch den Spielraum ein: Wünschbares steht Machbarem gegenüber. Die SAW möchte städtebaulich interessante Baukörper und abwechslungsreichen Wohnraum realisieren und gleichzeitig preiswerte Wohnungen anbieten. Als Stiftung der Stadt Zürich fühlt sich die SAW den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Seit Beginn der Umsetzung der Baustrategie vor sieben Jahren wurden bereits vielfältige energiesparende Massnahmen umgesetzt. Die neue Siedlung Feldstrasse im Kreis 4 ist im Minergie-

Eco®-Standard zertifiziert, und das Ersatzneubauprojekt Siedlung Helen Keller im Kreis 12 soll entsprechend den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft realisiert werden. Alle Neubauten der SAW zeichnen sich durch ein zielgerechtes Angebot, hohe Wohnqualität und einen sorgfältigen Umgang mit dem Quadratmeterverbrauch aus.

Stand der einzelnen Bauprojekte:

- *Kreis 3, Siedlung Erikastrasse:* Der Baurechtsvertrag Erikastrasse wurde von der Baugenossenschaft ABZ und der SAW am 6. März 2012 beurkundet. Die Stadt Zürich hat mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 2013 dem Verkauf des Landes in Opfikon an die ABZ zugestimmt, sodass das Geschäft nun in Angriff genommen werden kann. Die Vorbereitungsarbeiten für einen offenen Architekturwettbewerb wurden im Berichtsjahr gestartet.
- *Kreis 6, Siedlung Scheuchzerstrasse (Sanierung 2013–2015; Batimo Architekten):* Im April 2013 konnte mit der Sanierung Scheuchzerstrasse gestartet werden. Das 1972 erstellte Hochhaus wird einer Totalsanierung unterzogen: Wohnungen werden zusammengelegt, eine Balkonschicht angebaut, Erdgeschoss und Zugangsbereiche werden neu organisiert und der Minergie-Standard implementiert. Es werden siebzig neue Wohnungen und ein Kindergarten/Kinderhort entstehen.
- *Kreis 8, Siedlung Seefeldstrasse (Neubau 2010–2013; Architekturbüro Beat Jaeggli):* Das Neubauprojekt zwischen Färbergasse und Werkgasse wurde im Februar 2013 bezogen. Das Areal umfasst 28 Alterswohnungen und 4 Gewerberäume, die Hofsituation wurde aufgewertet und begrünt. Städtebaulich integriert sich der Baukörper in die quartierübliche Typologie.



Die Siedlung Seefeldstrasse kurz vor der Eröffnung. (Bild: Hansjörg Straub)

- *Kreis 10, Siedlung Grünwald (geplanter Neubau; Schneider Studer Primas GmbH):* Die SAW plant gemeinsam mit der Baugenossenschaft Sonnengarten und der Gemeinnützigen Bau- und Mietergenossenschaft Zürich eine Siedlung im Rütihof. Seit 2006 verzögern zahlreiche Einsprachen

das Bauvorhaben. Im September 2011 befand das Verwaltungsgericht, die geplante Verkehrserschliessung sei zu unsicher, und hob die Baubewilligung auf. Nach sorgfältiger Überprüfung neuer Erschliessungsmöglichkeiten wurde ein neues Baugesuch eingereicht. Gegen den Bauentscheid vom 8. Januar 2013 wurden Rekurse beim Baurekursgericht eingereicht. Die Entscheide werden Anfang 2014 erwartet.

- *Kreis 11, Siedlung Frieden, 2. Etappe (Neubau 2012–2013; pool architekten):* Das letzte Haus der Siedlung Frieden an der Riedenhaldestrasse mit 24 Alterswohnungen wurde im Juni 2013 bezogen. Mit diesem Haus ist die Siedlung Frieden mit insgesamt 93 Alterswohnungen, einer Kinderkrippe und einem Eltern-Kind-Zentrum fertiggestellt. Alle Häuser sind im Minergie®-Standard gebaut.



Im Juni 2013 wurde das letzte Haus der Siedlung Frieden an der Riedenhaldestrasse 90 bezogen. (Bild: Kontrast Frederic Meyer)

- *Kreis 11, Siedlung Köschenrütli (Neubau 2012–2014; Bob Gysin + Partner BGP):* Das ursprünglich als Altersheim geplante Projekt ist in ein Neubauprojekt für Alterswohnungen übergeführt worden. Innerhalb der projektierten Baukörper werden neunzig SAW-Wohnungen sowie zwei durch die Pflegezentren (PZZ) geführte Pflegewohngruppen entstehen. Dem Bauprojekt ist das Minergie-Eco®-Zertifikat provisorisch zugesprochen. Der Baustart erfolgte im August 2012, die Eröffnung ist für Juni 2014 geplant.
- *Kreis 12, Siedlung Helen Keller (Ersatzneubau 2015–2018; Abraha Achermann Architekten):* Das Wettbewerbsprojekt «Gilberto» wurde im Rahmen des Vorprojektes überarbeitet. Die 89 1- bis 2½-Zimmer-Wohnungen in der aktuell bestehenden Siedlung entsprechen sowohl in ihren Ausmassen als auch in ihrem Standard nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Aufgrund der hohen Kosten, die eine umfassende Instandsetzung der gesamten Bausubstanz nach sich zöge, hat die SAW entschieden, die Alterssiedlung an der Helen-Keller-Strasse zu erneuern. Geplant sind 148 neue 2- bis 3½-Zimmer-Wohnungen mit einem zeitgemässen Ausbaustandard für Ein- und Zweipersonenhaushalte.

Finanzplanung

Insgesamt hat die SAW im Jahr 2013 ein Bauvolumen von 26 Millionen Franken realisiert. Wie geplant wurde diese Summe mehrheitlich durch die Aufstockung der Hypotheken im Umfang von 25 Millionen Franken finanziert. Entsprechend stiegen die zinspflichtigen Schulden bis Ende 2013 auf 175 Millionen Franken. Das ergibt einen Eigenfinanzierungsgrad auf der Basis der Bilanzsumme von 18 %, was einer soliden Finanzierung entspricht. Insgesamt konnte das budgetierte Ergebnis erreicht werden.

4.8.3 Kennzahlen

Die Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spitex SAW – ermittelt aus dem Verhältnis zwischen ver-

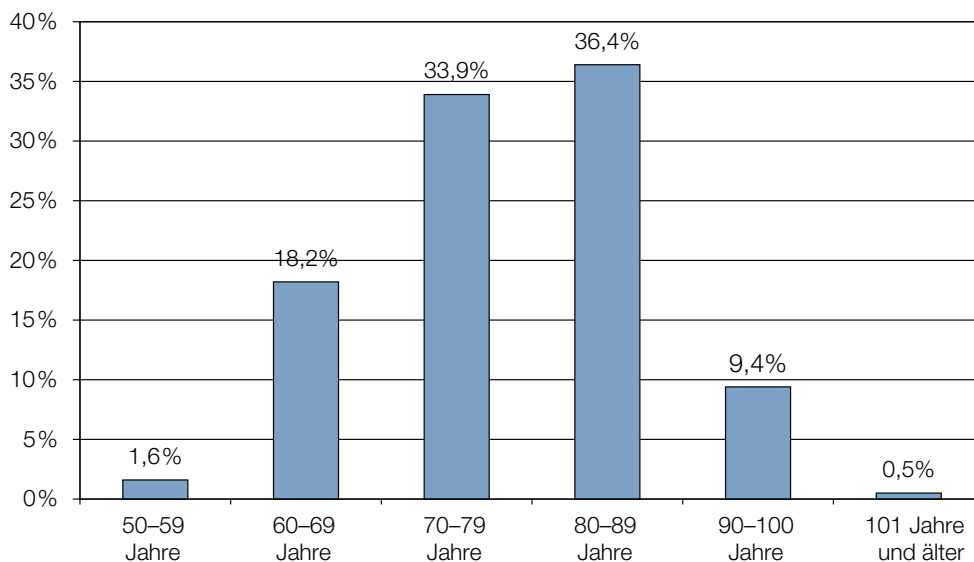
rechneten und geleisteten Arbeitsstunden – betrug im Berichtsjahr 79,6 %. Das ist im Vergleich zum Benchmark ein guter Wert.

Der Leerwohnungsbestand lag kumuliert bei 0,5 %, was dem tiefen Wert des Vorjahres entspricht.

Am 31.12.2013 umfasste die SAW-Mieterschaft insgesamt 2093 Personen, 36,4 % davon waren zwischen 80 und 89 Jahre alt, das Durchschnittsalter lag bei 78 Jahren. Bei Mietbeginn waren die Mieterinnen und Mieter im Durchschnitt 73 Jahre alt. Die durchschnittliche Mietdauer betrug im Berichtsjahr sieben Jahre.

Weitere Informationen zur Stiftung Alterswohnungen:
www.wohnenab60.ch

Altersstruktur SAW-Mieterschaft 2013



4.9 Beratungsstelle Wohnen im Alter

4.9.1 Aufgaben

Die Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA) ist das städtische Kompetenzzentrum für Fragen des Wohnens, der Betreuung und der Pflege im Alter. Die Zielgruppe sind ältere Menschen in ihrer autonomen, fragilen oder abhängigen Lebensphase. Schwerpunkt bildet die Information und Beratung älterer Personen und ihres Umfelds. Die WiA arbeitet an der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Sozialwesen eng mit städtischen und privaten Anbietern zusammen.

Ältere Menschen, die mit gesundheitlichen Einschränkungen zuhause leben möchten, unterstützt die WiA bei der Wahl geeigneter ambulanter Dienstleistungen und Hilfsmittel. Sie klärt gesundheitlich-soziale Grenzsituationen ab und leitet bei Bedarf Massnahmen ein. Sie unterstützt ältere Menschen, die von Wohnungsverlust bedroht sind, und vermittelt städtische und private Unterkünfte.

Die WiA ist die Anmeldestelle für die städtischen Alterswohnungen, Alterszentren und Pflegezentren. Weiter ist sie die Auskunft- und Meldestelle für Angebote privater Heime, die mit der Stadt Zürich einen Leistungsvertrag abgeschlossen haben (Vertragsheime).

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Themen in der Beratung

Ältere Menschen wenden sich an die WiA, weil sie ihre Wohnsituation verändern müssen oder wollen. Das Thema Wohnen im Alter ist sehr zentral und berührt viele andere Lebensthemen. So wird neben dem Wohnen am häufigsten über gesundheitliche Einschränkungen gesprochen. An dritter Stelle

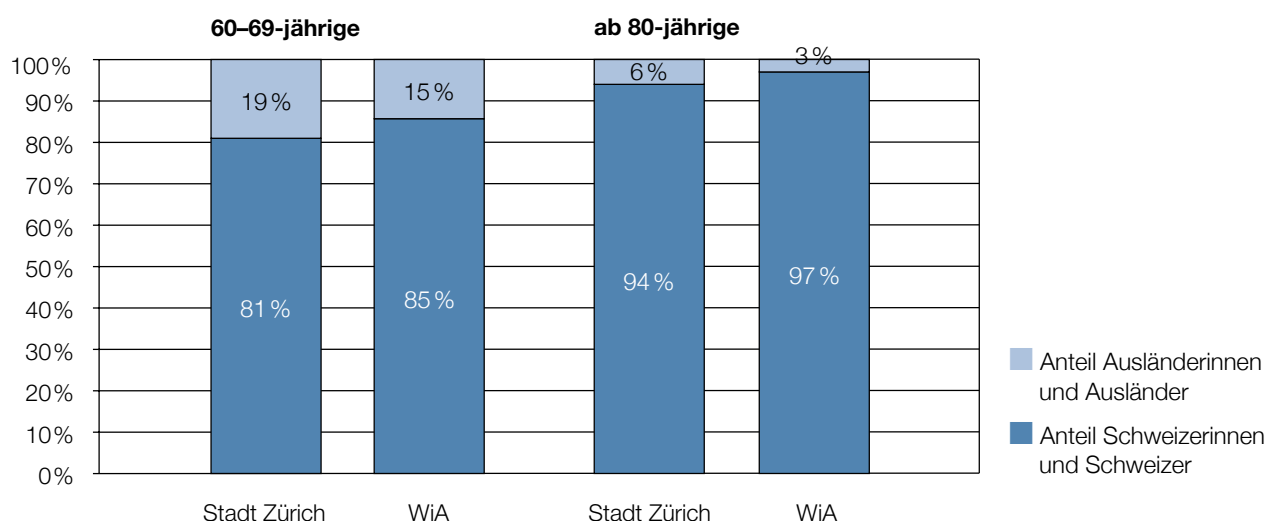
steht nicht, wie man erwarten könnte, das Thema Finanzen, sondern die schwierige Situation auf dem städtischen Wohnungsmarkt und die Wohnungssuche. Viele ältere Menschen sind von der angespannten Situation immer noch völlig überrascht, und bei einer Wohnungskündigung sind sie oft überfordert. Soziale Beziehungen, sei es Partnerschaft, Familie oder das nachbarschaftliche Umfeld, sind ein weiteres Thema, das die älteren Menschen stark beschäftigt. Das soziale Netz ist bei beginnenden Einschränkungen eine Chance für unkomplizierte Unterstützung, kann aber auch ein beträchtliches Konfliktpotenzial bergen. Erst an fünfter Stelle dreht es sich in den Gesprächen um finanzielle, administrative und rechtliche Fragen.

Ältere Migrantinnen und Migranten

Ältere Migrantinnen und Migranten sind als Kundinnen und Kunden der WiA eher untervertreten. In der Gruppe der 60- bis 69-jährigen Stadtbevölkerung machen Ausländerinnen und Ausländer 19 % aus, bei der WiA-Kundschaft 15 %. Auch bei den über 80-Jährigen ist dieser Trend sichtbar (6 % bzw. 3 % ausländischer Herkunft).

Die grösste Gruppe der älteren ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Zürich ist italienischer Herkunft. Daher hat die WiA in drei Quartieren muttersprachliche Informationsveranstaltungen für diese Bevölkerungsgruppe durchgeführt. Diese Veranstaltungen wurden gemeinsam mit Partnerorganisationen wie der Pro Senectute, der städtischen Integrationsförderung und verschiedenen Anbietern stationärer und ambulanter Dienstleistungen organisiert und waren sehr gut besucht.

Anteil ältere Ausländerinnen und Ausländer



Vierzig-Jahr-Jubiläum

Die WiA wurde vierzig Jahre alt und hat die ältere Bevölkerung der Stadt Zürich zu einem Jubiläumsfest eingeladen. Mit einem Theater, einem Chor und Kurzfilmen zum Älterwerden, mit Kaffee und Kuchen zum Preis wie vor vierzig Jahren und zahlreichen Informationsständen von Partnerorganisationen wurde ein abwechslungsreicher Nachmittag gestaltet. Mehrere Hundert Besucherinnen und Besucher, ältere Menschen, ihre Angehörigen und Fachleute, haben mit der WiA Geburtstag gefeiert.

Neue Ausrichtung der Beratungsstelle Wohnen im Alter

Im Rahmen der Altersstrategie vom Sommer 2012 wurde beschlossen, die zielgruppenspezifische Information und

Beratung über die verschiedenen Angebote, Dienstleistungen und Lebensfragen auszubauen. Im Sommer 2013 wurde als eines der ersten grossen Projekte der Altersstrategie die neue Ausrichtung der WiA verabschiedet. So wird sich die heutige WiA zu einer Auskunft- und Beratungsstelle für alle Lebensfragen im Alter weiterentwickeln. Die Kernaufgaben Information, Beratung und Entscheidungshilfe zum Wohnen bleiben erhalten. Zusätzlich wird eine Informationsdreh Scheibe für alle Lebensfragen im Alter entstehen.

Die Beratungsstelle Wohnen im Alter wird ab 2014 vom Departementssekretariat in die Dienstabteilung Städtische Gesundheitsdienste übergeführt. Durch den Wechsel in ein operatives Umfeld kann die WiA Synergien mit anderen (z. B. Fachstelle Präventive Beratung) besser nutzen.

4.9.3 Kennzahlen

Beratungsstelle Wohnen im Alter	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl telefonische Anfragen	17 172	18 106	19 663	16 097	18 061
Anzahl Besprechungen	2 426	2 829	2 795	2 585	2 800
Anzahl kund/innenbezogene E-Mails	–	2 359	3 763	4 053	4 778
Vermittelte Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen (SAW)	131	190	255	238	207
Vermittelte Appartements in städtischen Alterszentren (ASZ)	349	315	336	373	323
Anzahl Wartende auf eine Wohnung SAW per Jahresende	2 990	3 432	3 935	4 513	4 922
Anzahl Wartende auf ein Appartement ASZ per Jahresende	1 346	1 504	1 616	1 631	1 637
Sozialarbeit in den ASZ und privaten Heimen seit 2011 (Anzahl Kundinnen und Kunden)	–	–	21	36	17

Kommentar zu den Kennzahlen

Im Berichtsjahr hat die Anzahl der telefonischen Anfragen wieder zugenommen; der Höchststand von 2011 wurde aber nicht erreicht. Kontinuierlich und stark gestiegen ist der Mailverkehr mit den Kundinnen und Kunden. Dies entspricht einem verbreiteten Trend, der sich immer mehr auch bei der älteren Kundschaft durchsetzt. Die persönlichen Beratungen sind gestiegen und haben den Höchststand aus dem Jahr 2010 wieder erreicht.

Erneut zugenommen hat die Zahl der Personen, die auf eine Alterswohnung oder ein Appartement in einem Alterszentrum warten. Die Erfahrung zeigt, dass aber nur ein Teil der Wartenden bei einem Angebot umzieht, viele melden sich an, obwohl sie für den Umzug noch nicht bereit sind. Zurzeit erarbeiten die Stiftung Alterswohnungen und die Alterszentren gemeinsam mit der WiA ein Anmeldeverfahren, das zum Ziel hat, die Anmeldungen auf diejenigen Personen zu beschränken, die einen aktuellen Bedarf für einen Umzug haben.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000218	20.09.2006 27.05.2009	Girod Bastien und Probst Matthias Autofreier Tag, jährlich immer am 22. September

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche zum Inhalt hat, dass die Stadt Zürich jedes Jahr am 22. September einen Tag unter dem Motto «In die Stadt ohne mein Auto» veranstaltet. An diesem Tag sind städtische Strassen grossflächig für den Autoverkehr zu sperren und alternative Fortbewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Von 1999 bis 2013 wurden die Aktionstage «Zürich Multimobil» als Beitrag der Stadt Zürich zum Europäischen Aktionstag vom 22. September «In die Stadt – ohne mein Auto» unter der Leitung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und in Kooperation mit der Dienstabteilung Verkehr, dem Tiefbauamt und den Verkehrsbetrieben Zürich sowie mit rund 50 privaten Institutionen organisiert und durchgeführt. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die umweltfreundliche Mobilität in der Stadt Zürich zum Thema zu machen bzw. als solches aufrechtzuerhalten. Die Bevölkerung wurde für die Belastungen des zunehmenden Verkehrs sensibilisiert, und das Engagement der Stadt Zürich sowie zahlreicher Partnerorganisationen wurde einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Die nachhaltige Mobilität hat für Zürich eine hohe Priorität. Sie findet ihre Abstützung in der Mobilitätsstrategie des Stadtrats einerseits und in den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft andererseits. Eine grossflächige Sperrung der innerstädtischen Strassen an einem Werktag führt zu Staus an der Stadtgrenze und damit zu mehr Unmut als Verständnis für die Ziele der umweltfreundlichen Mobilität.

Der Stadtrat hat es deshalb stets bei einer Sperrung der Innenstadt am Sonntag bewenden lassen, ohne am 22. September auf Appelle und Hinweise zu verzichten, dass qualitativ hervorragende stadtverträgliche Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) bestehen. In diesem Sinn hat er dem Gemeinderat seinen Bericht zu den Aktionstagen «Zürich Multimobil» 2009–2013 erstattet (Weisung 249 vom 26. Juni 2013). Der Gemeinderat hat am 4. Dezember 2013 vom Bericht des Stadtrats Kenntnis genommen.

In Zukunft koordiniert das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement im Rahmen des Programms «Stadtverkehr 2025» die Mobilitätskommunikation. Auch 2014 soll es Aktionen zum Thema Mobilität und Verkehr geben, die sich am 22. September bzw. am europäischen Aktionstag «In die Stadt – ohne mein Auto» orientieren.

Der Stadtrat wird in diesem Kontext vertieft prüfen, ob und wie er dem Anliegen der Postulanten entsprechen kann.

MOT 2009/000501	04.11.2009 24.03.2010	Anderegg Peter und Meier Daniel Bau eines Altersheims in Zürich Seebach

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung für den Bau eines Altersheims in Zürich-Nord zu unterbreiten.

Aufgrund verschiedener noch offener Fragen ist es dem Stadtrat noch nicht möglich gewesen, ein hinreichend konkretisiertes Projekt zum Bau eines Alterszentrums in Zürich-Nord vorzulegen. Er ersuchte deshalb erstmals mit Beschluss vom 21. Dezember 2011 (STRB Nr. 1577/2011) und ein weiteres Mal mit Beschluss vom 19. Dezember 2012 (STRB Nr. 1648/2012), die Frist zur Vorlage eines Berichts für die am 24. März 2010 überwiesene Motion um jeweils zwölf Monate zu verlängern. Der Gemeinderat hiess diese Fristverlängerungen mit Beschluss vom 18. Januar 2011 bzw. 27. Februar 2012 gut. Die Frist zur Vorlage eines Berichts betreffend Bau eines Alterszentrums in Zürich-Nord ist damit bis zum 24. März 2014 verlängert.

POS 2011/000200	08.06.2011 22.06.2011	Anhorn Ruth und Weiss Urs Verhinderung der Geruchsimmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Geruchsimmissionen des Pissoirs am Bürkliplatz endlich nachhaltig verhindert werden können.

Das Pissoir am Bürkliplatz/Stadthausanlage wurde 2009 umfassend saniert und unterliegt überdies einer erhöhten Kontrolle und Reinigungsintensität. Ferner ist ein Wasseranschluss installiert worden, der es erlaubt, die Umgebung am frühen Morgen und durch den Tag systematisch abzuspritzen. Das Pissoir wird täglich stark benutzt und ist selbst nicht die Ursache von Geruchsimmissionen, sondern trägt im Gegenteil dazu bei, die störende «Wildpinklerei» im Umfeld zu vermindern.

Die provisorische Betriebsbewilligung für das angrenzende Kioskgebäude ist bis Ende 2014 befristet. Sein Ersatz inklusive WC-Anlage befindet sich in der Planungsphase. Ab Inbetriebnahme des neuen Gebäudes wird die Versorgung der Stadthausanlage mit öffentlich zugänglichen Toiletten für die Kiosk Kundinnen und -kunden, die Kioskmitarbeitenden, die Marktbesuchenden und Marktfahrerinnen und -fahrer sowie die Öffentlichkeit auch ohne das Pissoir ausreichend sein, so dass dieses dann geschlossen und zurückgebaut werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000405	16.09.2009 22.08.2012	Savarioud Marcel Schutz vor Lärm des Wohngebietes beidseits der Überlandstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Überlandstrasse zwischen Stadtgrenze und Aubrücke in Schwamendingen die maximalen Massnahmen zur Lärmsanierung ergriffen werden können. Dies mit dem Ziel, die Wohngebiete beidseitig der Überlandstrasse vor Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes zu schützen.

Laut der Lärmschutzverordnung (LSV) des Bundes haben Sanierungsmassnahmen, welche die Lärmerzeugung verhindern oder verringern, den Vorzug gegenüber Massnahmen, die lediglich die Lärmausbreitung verhindern oder verringern. Die Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz hat deshalb departementsübergreifend abgeklärt, ob ein Spurabbau ohne Leistungsverlust möglich ist. Die mit einem externen Experten durchgeführte Verkehrsstudie hat gezeigt, dass dies nur in einem Teilbereich der Ueberlandstrasse zugunsten einer separaten Busspur möglich ist. Auf der Basis dieses Verkehrskonzeptes werden unter Federführung des städtischen Tiefbauamts das Strassenbauprojekt und die Lärmsanierungsmassnahmen (Lärmschutzwände) auf der Südseite der Ueberlandstrasse in einem laufenden, ämterübergreifenden Prozess präzisiert. Dabei sind die Vorgaben zur Einhausung der Autobahn durch Schwamendingen zu berücksichtigen, wonach während der eigentlichen Bauzeit der Einhausung (2017–2022) keine kapazitätsbeeinflussenden Bauarbeiten an der Ueberlandstrasse statthaft sind.

Die Lärmsanierung der nördlich gelegenen Gebiete zwischen der parallel verlaufenden Autobahn und der Ueberlandstrasse wird auf die Ergebnisse des laufenden Quartierentwicklungsleitbilds «Ueberlandstrasse Nord» abgestimmt, welches das Amt für Städtebau gemeinsam mit Quartiervertreterinnen und -vertretern sowie den Grundeigentümerinnen und -eigentümern entwickelt. Zur Lärmbelastung entlang der Ueberlandstrasse trägt die parallel verlaufende Autobahn sehr wesentlich bei. Für deren Lärmsanierung ist das Bundesamt für Strassen (Astra) zuständig. Das Astra stuft diesen Abschnitt als erstsaniert ein. Zusätzliche Lärmsanierungsmassnahmen sind deshalb nicht vor dem Jahr 2030 geplant.

Bei der Ueberlandstrasse handelt es sich ferner um eine als Ausnahmestrasse klassierte Staatsstrasse. Die baulichen Massnahmen sind vom Kanton zu genehmigen. Eine Projekteingabe an den Kanton findet erst statt, wenn ein detailliertes Projekt vorliegt.

POS 2011/000387	26.10.2011 22.08.2012	Halser-Furrer Michèle und Mächler Martin Erstellung von Lärmschutzwänden entlang der Ueberlandstrasse und der Winterthurerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten, im Hinblick auf die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen entlang der Ueberlandstrasse und Winterthurerstrasse von der Autobahnausfahrt bis zur Bülachstrasse die Erstellung von Lärmschutzwänden und/oder andere wirksame Lärmschutzmassnahmen zu prüfen.

Unter Federführung des städtischen Tiefbauamts werden das Strassenbauprojekt und die Lärmsanierungsmassnahmen (Lärmschutzwände) auf der Südseite der Ueberlandstrasse in einem laufenden, ämterübergreifenden Prozess präzisiert. Dabei sind die Vorgaben zur Einhausung der Autobahn durch Schwamendingen zu berücksichtigen, wonach während der eigentlichen Bauzeit der Einhausung (2017 bis 2022) keine kapazitätsbeeinflussenden Bauarbeiten an der Ueberlandstrasse statthaft sind.

Die Lärmsanierung der nördlich gelegenen Gebiete zwischen der parallel verlaufenden Autobahn und der Ueberlandstrasse wird auf die Ergebnisse des laufenden Quartierentwicklungsleitbilds «Ueberlandstrasse Nord» abgestimmt, welches das Amt für Städtebau gemeinsam mit Quartiervertreterinnen und -vertretern sowie den Grundeigentümerinnen und -eigentümern entwickelt. Zur Lärmbelastung entlang der Ueberlandstrasse trägt die parallel verlaufende Autobahn sehr wesentlich bei. Für deren Lärmsanierung ist das Bundesamt für Strassen (Astra) zuständig. Das Astra stuft diesen Abschnitt als erstsaniert ein. Zusätzliche Lärmsanierungsmassnahmen sind deshalb nicht vor dem Jahr 2030 geplant.

Bei der Ueberlandstrasse handelt es sich ferner um eine als Ausnahmestrasse klassierte Staatsstrasse. Die baulichen Massnahmen sind vom Kanton zu genehmigen. Eine Projekteingabe an den Kanton findet erst statt, wenn ein detailliertes Projekt vorliegt. Das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement setzt sich dafür ein, dass die Lärmsanierung der Ueberlandstrasse – zumindest auf der Südseite – in Kombination mit dem Strassenbauprojekt vor der Einhausung realisiert werden kann, sofern der Kanton dem Projekt zustimmt und die erforderlichen finanziellen Mittel im Voranschlag des Tiefbauamts eingestellt sind.

Die Realisierbarkeit von Lärmschutzwänden entlang der Winterthurerstrasse wurde nach den Vorgaben des Leitfadens Strassenlärm eingehend geprüft. Aufgrund der Beurteilungskriterien muss hier auf Lärmschutzwände verzichtet werden. Bei der Erstellung von Ersatzneubauten ist zudem die Einhaltung der Lärmschutzvorgaben durch die Bauherrschaft sicherzustellen, sofern keine Sanierungsmassnahmen an der Quelle möglich sind.

POS 2012/000482	12.12.2012 09.01.2013	Hochreutener Andrea und Ammann Jürg Altersstrategie der Stadt, Berücksichtigung zusätzlicher Wirkungsbereiche der Stadtverwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Überprüfung und der Umsetzung der Altersstrategie der Stadt Zürich, die in zwei Jahren geplant ist, folgende Wirkungsbereiche miteinbezogen werden können:

1. Gewährleistung der Mobilität ausser Haus.
2. Nutzung der öffentlichen Aufenthalts- und Strassenräume.
3. Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen bei Baubewilligungsverfahren.
4. Bedürfnis und Situation der überwiegenden Mehrheit von älteren Menschen im Bereich Wohnen ausserhalb der stationären Einrichtungen.
5. Entwicklung einer Übersicht über alle Tätigkeitsbereiche der Stadtverwaltung, welche den Lebensalltag von älteren Menschen betreffen. Die Übersicht soll eine Basis bilden für die Entwicklung von Strategien in allen tangierten Wirkungsbereichen der Stadtverwaltung.

POS 2013/000002	14.04.2010 09.01.2013	Z'raggen Marcel und Mächler Martin Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze im Bereich Fachangestellte Gesundheit (FaGe)

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Kredit schaffende Weisung zu unterbreiten, welche gewährleistet, dass in den städtischen Spitälern, Kliniken und Heimen generell das Erwerbsvolumen der Pflegefachkräfte und im Speziellen die Anzahl Ausbildungsplätze zur Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit (FaGe) auf den Lehrstellenbeginn 2012 und die folgenden Jahre deutlich erhöht werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000073	06.03.2013 20.03.2013	Hungerbühler Markus und Mariani Mario Vereinfachung und Optimierung der Bewilligungsverfahren in bestehenden Gebäuden
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Bewilligungsverfahren generell in bestehenden Gebäuden vereinfacht und optimiert werden kann.</i>		
POS 2013/000205	05.06.2013 26.06.2013	Kirstein Andreas Betrieb der städtischen Altersheime und Pflegezentren, Schaffung einer rechtsverbindlichen Grundlage in Form einer Verordnung vor Einführung der Globalbudgets
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie noch vor der Einführung der angestrebten Globalbudgets für die Altersheime und Pflegezentren der Betrieb derselben in einer städtischen Verordnung geregelt werden kann. Diese hat insbesondere aber nicht nur die städtischen Tarife für die Pflegezentren und Altersheime rechtsverbindlich festzulegen.</i>		
POS 2011/000421	09.11.2011 21.08.2013	Ammann Jürg und Nagel Ueli Konzept für die Schaffung eines Senioreninnen- und Seniorenrats in der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Partizipation der älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich am politischen Geschehen und bei der Gestaltung der Lebensräume gefördert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, wie ältere Bewohnerinnen und Bewohner in die politischen Prozesse einbezogen werden können. Dabei kann die Erfahrung des GUD mit dem «Alternetzwerk» angeknüpft werden, wegen der departementsübergreifenden Funktion ist jedoch eine breitere Abstützung zu prüfen (z. B. Präsidialdepartement).</i>		
POS 2013/000023	23.01.2013 21.08.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf jenen kommunalen Strassen, auf welchen beim Lärm die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, Tempo 30 einführen kann. Ausnahmen sind möglich, wenn es sich um Strassen mit wenig Anwohnerinnen und Anwohnern handelt, sowie wenn der öffentliche Verkehr durch Tempo 30 übermässig beeinträchtigt würde.</i>		
POS 2013/000154	17.04.2013 21.08.2013	Edelmann Andreas und Glaser Helen Massnahmen zur verstärkten Förderung von Null-Energie-Bauten
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen Null-Energie-Bauten (Sanierungen und Neubauten) verstärkt gefördert werden können. Dazu prüft er verschiedene Massnahmen, z. B. finanzielle Förderungen, baurechtliche Erleichterungen und Anreize oder Auszeichnungen.</i>		
POS 2013/000155	17.04.2013 21.08.2013	Glaser Helen und Edelmann Andreas Erhöhung der Zahl der energetischen Sanierungen beim bestehenden Gebäudepark
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zahl der energetischen Sanierungen beim bestehenden Gebäudepark erhöht werden kann. Konkret wird der Stadtrat gebeten, verschiedene Massnahmen zu prüfen, z. B. finanzielle Förderungen, die Einführung der GEAK-Pflicht (Gebäude-Energieausweis) oder auch gewisse Sanierungsvorgaben; vorstellbar ist zudem, dass der Stadtrat Anreize schafft, damit bereits bestehende Gefässe und Förderungs-massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene in der Stadt genutzt werden. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der bestehende Gebäudepark ein sehr unterschiedliches Sanierungspotenzial aufweist (Alter der Bauten und der Installationen, denkmalgeschützte Gebäude etc.), ist denkbar, die Höhe einer allfälligen (finanziellen) Förderung in Abhängigkeit der relativen Effizienzverbesserung (Effizienz vorher/nachher) bei einer Sanierung festzulegen.</i>		
POS 2013/000286	17.04.2013 21.08.2013	Esseiva Nicolas und Edelmann Andreas Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbünde
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit für Risikobeiträge zu unterbreiten, um im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbünde die Projekte starten zu können. Damit können interessierte Liegenschaftsbesitzer verpflichtet werden, sich an ein zukünftiges Fernwärmenetz anzuschliessen. Die Risikogarantien würden dann seitens der Stadt übernommen. Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000287	17.04.2013 21.08.2013	Esseiva Nicolas und Edelmann Andreas Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit zur Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme zu unterbreiten.

Mit diesem Objektkredit sollen Eigentümer, deren Heizungen noch nicht amortisiert sind entschädigt werden, wenn sie sich trotzdem für erneuerbare Energieträger entscheiden oder an das Wärmenetz anschliessen. Die Entschädigung soll sich am Alter der bestehenden Heizung orientieren und gilt für deren Restlebensdauer. Üblicherweise beträgt die Lebensdauer einer Heizung 20 Jahre.

Statt einem Geldbetrag für Eigentümer, welche sich an ein Energienetz anschliessen wäre es auch denkbar, dass diese von einem vergünstigten oder kostenlosen Anschluss an das Netz oder vergünstigten Energiepreisen pro kWh bezogene Energie für eine bestimmte Zeit (z. B. Restlebensdauer der ersetzten Heizung) profitieren könnten.

Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.

POS 2013/000086	13.03.2013 04.12.2013	Rykart Sutter Karin und Filli Peider Gesundheits- und Umweltsdepartement, Aufbau eines Stellenpools mit Pflegefachkräften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Departement Gesundheit und Umwelt für die Dienstabteilungen Altersheime der Stadt Zürich (AHZ), die Pflegezentren Zürich (PZZ) und die beiden Stadtspitäler ein Stellenpool mit Pflegefachkräften, d. h. diplomierte Pflegefachpersonen HF, Fachpersonen Betreuung (FaBe) und Fachpersonen Gesundheit (FaGe) aufgebaut werden kann.

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1993/000453	15.09.1993 02.03.1994	Reinhard Anneliese und 16 Mitunterzeichnende Flughafen Kloten, Abflugrouten über das Stadtgebiet, Verhinderung

Der Stadtrat wird gebeten, mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass die Abflugroute, die vom Flughafen Kloten ausgeht, nicht über die Siedlungsgebiete der Stadt Zürich führen.

Der Stadtrat hat sich stets mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen Flüge über dicht besiedeltes Gebiet eingesetzt. Dementsprechend hat die Stadt Zürich im Jahre 2005 (zusammen mit anderen Gemeinden) Beschwerde gegen das vorläufige Betriebsreglement eingelegt, das u.a. Südanflüge auf Piste 34 erlaubte. Die erste Instanz, der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, war auf das Rechtsmittel nicht eingetreten. Dies mit der Begründung, die Lärmbelastung, der die anfechtenden Gemeinden bzw. Personen ausgesetzt sind, sei nicht durch die Durchführungsverordnung (DVO) verursacht. Diese lasse es der Schweiz offen, wie sie den Flugverkehr regle. Nachdem der Bund im Frühjahr 2013 in ähnlicher Sache vor dem Europäischen Gerichtshof unterlegen ist, hat sich der Stadtrat entschieden, die Klage nicht an das Bundesverwaltungsgericht Leipzig weiterzuziehen.

Im Rahmen des Koordinationsprozesses Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) hat der Stadtrat mittels Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010 seine Anliegen mit entsprechenden Anträgen beim Bund und beim Kanton vorgebracht (vgl. STRB Nr. 1784/2010 und 1785/2010). Dabei wurde u. a. beantragt, dass auf Südstarts geradeaus in allen Betriebsvarianten gänzlich zu verzichten sei.

Mit STRB Nr. 1306/2012 legte der Stadtrat seine grundsätzliche Haltung zum Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland dar und bestätigte die von ihm bisher vertretenen Grundsätze bezüglich Flugverkehr. Verzögerungen im Ratifikationsprozess veranlassten den Bundesrat im Juni 2013, eine Etappierung des SIL-Objektblatts für den Flughafen Zürich zu beschliessen. In einer ersten Etappe wurden jene raumplanerischen Festlegungen getroffen, die unabhängig vom Staatsvertrag sind. Neue Betriebselemente wie die Verlängerung der Pisten 28 und 32 oder der gekrümmte (vormals gekröpfte) Nordanflug, die im ersten Entwurf zum Objektblatt enthalten waren, sind lediglich als Vororientierung aufgeführt. Für deren Festsetzung ist eine Anpassung des Objektblatts im ordentlichen Verfahren erforderlich. Dazu wird es wiederum eine Anhörung der Behörden und ein Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung geben. Der Stadtrat wird sich auch bei dieser Gelegenheit dafür einsetzen, dass möglichst wenige Menschen und diese mit möglichst wenig Lärm belastet werden.

Der Stadtrat beantragt aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.

POS 2002/000332	11.09.2002 30.10.2002	Sozialdemokratische Partei Fraktion, Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion und Christlichdemokratische Volkspartei Fraktion Flugverkehr, Betriebsvarianten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Betriebsvariante «BV2 optimiert» einsetzen kann. Auch jede andere Betriebsvariante, welche für das Gebiet der Stadt Zürich mehr Flugbewegungen gegenüber dem Jahr 2000 und zusätzliche Immissionen bedeuten würde, soll vom Stadtrat konsequent abgelehnt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, mit allen politischen und rechtlichen Mitteln dahin zu wirken, dass die Summe aller Immissionen aus dem Flugverkehr im Gebiet der Stadt Zürich mittelfristig stabilisiert und langfristig reduziert werden kann. (Als Referenzwerte gelten die Daten des Jahres 2000 des Flughafens Zürich-Kloten, selbstverständlich ohne die Berücksichtigung der Auswirkung der vorübergehenden Pistensperrung.)

Zudem bitten wir den Stadtrat zur Erreichung der oben genannten Forderungen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung um den Flughafen Zürich-Kloten zu suchen.

Die im Postulat erwähnte Betriebsvariante «BV 2 optimiert» ist seit der Ablehnung des Staatsvertrags mit Deutschland und der seitherigen Ereignisse (dazu gehören v. a. die Errichtung der deutschen Flugsperrungen und die infolgedessen eingeführten Südanflüge auf Piste 34) kein Thema mehr.

Der Stadtrat hat sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen Flüge über dicht besiedeltes Gebiet eingesetzt. Dementsprechend hat die Stadt Zürich im Jahr 2005 (zusammen mit anderen Gemeinden) Beschwerde gegen das vorläufige Betriebsreglement eingelegt, und im Rahmen des SIL-Koordinationsprozesses hat der Stadtrat mittels Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010 seine Anliegen mit entsprechenden Anträgen beim Bund und beim Kanton vorgebracht (vgl. STRB Nr. 1784/2010 und 1785/2010).

Das Bundesgericht hat am 22. Dezember 2010 abschliessend über die Beschwerden betreffend das «vorläufige» Betriebsreglement des Flughafens Zürich entschieden. Dabei ist die Stadt Zürich in den wesentlichen Punkten (keine Alternativen zu Südanflügen, solange die DVO-Sperrzeiten gelten) unterlegen. Immerhin ist das Gericht den Lärmschutzanliegen der Stadt Zürich entgegengekommen, indem es zusätzliche Auflagen zum Schutz der Anwohner vor Fluglärm angordnet hat, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen.

Mit STRB Nr. 1306/2012 legte der Stadtrat seine grundsätzliche Haltung zum Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland dar und bestätigte die von ihm bisher vertretenen Grundsätze bezüglich Flugverkehr. Im Rahmen der Vernehmlassung der zweiten SIL-Etappe und bei der Festsetzung des definitiven Betriebsreglements wird es wiederum eine ordentliche Anhörung der Behörden und ein Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung geben. Der Stadtrat wird sich auch bei dieser Gelegenheit dafür einsetzen, dass möglichst wenige Menschen und diese mit möglichst wenig Lärm belastet werden. Der Stadtrat beantragt aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2003/000206	11.06.2003 25.06.2003	Im Oberdorf Bernhard und Ulcay-Hauser Raphaela-Franziska Südanflüge, Vermeidung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich dafür einsetzen kann, dass zur Vermeidung von Südanflügen über dicht besiedeltes Gebiet der sogenannte «gekröpfte» Anflug von Norden her umgesetzt werden kann. Es wird gebeten, dabei Druck auszuüben, dass bei guten Sichtverhältnissen dieser Anflug sofort umgesetzt wird; für schlechte Sichtverhältnisse wird gebeten, Druck auf eine möglichst rasche Installation der technischen Einrichtungen auszuüben: Mittelfristig für die GPS-gestützten Technologien, kurzfristig für die Mikrowellen-gestützten Technologien. Der Stadtrat hat sich bereits im Rahmen des Koordinationsprozesses Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für ein Betriebssystem mit gekrümmtem (vormals gekröpftem) Nordanflug eingesetzt. Im SIL-Objektblatt des Bundes, zu welchem sich die Stadt Zürich mittels Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010 geäußert hat, wurde der gekrümmte Nordanflug als Untervariante zur Betriebsvariante, welche die deutschen Sperrzeiten einhält, aufgenommen. Im Februar 2011 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) das Gesuch der Flughafen AG für einen satellitengestützten Anflug auf den Flughafen Zürich genehmigt. Das System erlaubt grössere Flexibilität bei den Flugwegen und ist unter anderem auch eine Voraussetzung für einen allfälligen gekrümmten Nordanflug. Mit STRB Nr. 1306/2012 legte der Stadtrat seine grundsätzliche Haltung zum Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland dar und bestätigte die von ihm bisher vertretenen Grundsätze bezüglich Flugverkehr. Dabei hat er sich einmal mehr für die Einführung des gekrümmten Nordanflugs ausgesprochen. Im Rahmen der Vernehmlassung der zweiten SIL-Etappe und bei der Festsetzung des definitiven Betriebsreglements wird es wiederum eine ordentliche Anhörung der Behörden und ein Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung geben. Der Stadtrat wird sich auch bei dieser Gelegenheit dafür einsetzen, dass möglichst wenige Menschen und diese mit möglichst wenig Lärm belastet werden. Der Stadtrat beantragt aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.		
POS 2004/000045	28.01.2004 25.02.2004	Im Oberdorf Bernhard Gekröpfter Nordanflug, umgehende Anwendung bei guten Wetterverhältnissen
Der Stadtrat wird gebeten, in Bern darauf hinzuwirken, dass der gekröpfte Nordanflug bei guten Wetterverhältnissen, welche die Anwendung der Sichtflugregeln erlauben, umgehend angewendet wird. Der Stadtrat hat sich im Rahmen des Koordinationsprozesses Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) stets für ein Betriebssystem mit gekröpftem Nordanflug eingesetzt. Im SIL-Objektblatt des Bundes, zu welchem sich die Stadt Zürich mittels Vernehmlassung vom 27. Oktober 2010 geäußert hat, wurde der gekröpfte Nordanflug als Untervariante zur Betriebsvariante, welche die deutschen Sperrzeiten einhält, aufgenommen. Im Rahmen der 2014 stattfindenden Vernehmlassung der zweiten SIL-Etappe und bei der Festsetzung des definitiven Betriebsreglements wird es wiederum eine ordentliche Anhörung der Behörden und ein Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung geben. Der Stadtrat wird sich auch bei dieser Gelegenheit dafür einsetzen, dass möglichst wenige Menschen und diese mit möglichst wenig Lärm belastet werden. Im Jahr 2011 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) das Gesuch der Flughafen AG für einen satellitengestützten Anflug auf den Flughafen Zürich genehmigt. Das System erlaubt grössere Flexibilität bei den Flugwegen und ist unter anderem auch eine Voraussetzung für einen allfälligen gekröpften Nordanflug. Mit STRB Nr. 1306/2012 legte der Stadtrat seine grundsätzliche Haltung zum Staatsvertrag dar und bestätigte die von ihm bisher vertretenen Grundsätze bezüglich Flugverkehr. Auch dabei hat er sich für die Einführung des gekröpften Nordanflugs ausgesprochen. Der Stadtrat beantragt aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.		
POS 2005/000529	07.12.2005 21.12.2005	Jäger Alexander Eisenbahnbrücke zwischen Wipkingen und Industriequartier, Massnahmen gegen Lärmbelastung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Eisenbahnbrücke über die Limmat (Strecke Bahnhof Hardbrücke–Bahnhof Oerlikon) zwischen Wipkingen und dem Industriequartier bezüglich Lärm für die Bewohnerinnen und Bewohner am Hang verbessert werden kann. 1998 wurden im Zusammenhang mit der Überbauung Limmat West Lärmschutzwände auf dem Hardturnviadukt realisiert. Die SBB planten damals die Lärmsanierung des Huckepackkorridors. Sie war im Bereich Hard lärmsanierungspflichtig, da bei mehreren Gebäuden am Käferberg die Grenzwerte überschritten wurden. Die beiden Projekte auf dem Hardturnviadukt, privater Lärmschutz für Limmat West und Lärmsanierung SBB, wurden zusammen ausgeführt. Es wurden 2 Meter hohe, hochabsorbierende Aluminiumwände erstellt, die den Anforderungen an Lärmschutzwände entsprechen. Dies führte zu einer deutlich wahrnehmbaren Verbesserung für die Gebäude am Käferberg. Der Streckenabschnitt gilt damit aus städtischer Vollzugssicht als lärmsaniert, und die Sanierungspflicht der SBB ist erfüllt. Mit den seit 1998 vorgenommenen Massnahmen konnte eine erhebliche Entlastung für die Umgebung erreicht werden. Eine zusätzliche Minderung des Lärms findet durch die Sanierung des Rollmaterials bzw. den Einsatz neuer Fahrzeugkompositionen statt, welche die SBB sicherzustellen haben. Weitergehende Massnahmen wären im Verhältnis zu deren Wirkung mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, den die Stadt selbst zu tragen hätte. Angesichts der anstehenden Pflicht der Stadt Zürich zur Sanierung stark immissionsbelasteter Strassen und der damit verbundenen hohen Kosten sowie des angespannten städtischen Finanzhaushalts kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Reduktion des von der Eisenbahnbrücke Wipkingen verbleibenden Eisenbahnlärms auf eigene Rechnung an die Hand zu nehmen. Der Stadtrat beantragt aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000075	03.02.2010 03.03.2010	Bloch Süss Monika und von Matt Hans Urs Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich nach dem Kauf der Zentralwäscherei Zürich ZWZ, zusammen mit den anderen Mitaktionären, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abschliessen kann, welcher dem Personal Anstellungsbedingungen garantiert, die denen städtischer Angestellter in vergleichbaren Tätigkeiten entsprechen.

Bei der Gründung der ZWZ AG am 1. Juli 2010 wurde das gesamte Personal der damaligen Zentralwäscherei Zürich zu den bisherigen Anstellungsbedingungen des Kantons Zürich übernommen. Es wurde eine fünfjährige Besitzstandswahrung für das Personal vereinbart und vertraglich geregelt. Bei neu eintretendem Personal orientieren sich die Anstellungsbedingungen an denjenigen des vom Kanton Zürich übernommenen Personals. Der Verwaltungsrat und die operative Führung des Unternehmens achten darauf, dass nicht zwei Kategorien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen, um den sozialen Frieden und die Betriebskultur in der ZWZ AG nicht zu gefährden. Der Verwaltungsrat der ZWZ AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen zu überwachen und falls notwendig bei der operativen Führung des Unternehmens zu intervenieren.

Für die Zeit der fünfjährigen Besitzstandswahrung, die gemäss Vereinbarung bis 30. Juni 2015 dauert, lehnt es die Mehrheit des Verwaltungsrats ab, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) auszuhandeln. Der von der Stadt Zürich delegierte Verwaltungsrat wird sich jedoch dafür einsetzen, dass die Ausarbeitung eines GAV rechtzeitig in die Wege geleitet wird und nach Ablauf der Besitzstandswahrung in Kraft gesetzt werden kann.

Der Stadtrat erachtet das Postulat als nicht erfüllbar und beantragt dessen Abschreibung nach getätigter Prüfung.

POS 2011/000045	02.02.2011 18.05.2011	Grüne-Fraktion Einführung der SwissDRG-Fallpauschalen, Moratorium zur Klärung offener Fragen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich als Eigentümerin und Betreiberin der Spitäler Triemli und Waid sich in Zusammenhang mit der Einführung von Swiss DRG dafür einsetzen kann, dass an den Stadtspitälern möglichst flexible Übergangsregelungen zu Gunsten der PatientInnen und des Gesundheitspersonals umgesetzt werden können, bzw. nötigenfalls ein Moratorium zur Klärung offener Fragen mit unterstützt werden kann. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass sich die Stadtspitäler ab dem ersten Tag aktiv an der Begleitforschung zur Einführung der Swiss DRG beteiligen. Ebenso ist der Abfederung der befürchteten negativen Folgen der Systemumstellung bei vor- und nachgelagerten medizinischen Leistungserbringern wie Hausärztinnen und Hausärzten, Pflegeinstitutionen, Spitex, Rehabilitation und Neurorehabilitation Rechnung zu tragen.

Das DRG-System hat sich in den letzten zwei Jahren im Alltag der Stadtspitäler etabliert. Die Aufenthaltsdauer in den Stadtspitälern ist, wie im langjährigen Trend, zurückgegangen. Es gab und gibt in den Stadtspitälern keine vorzeitigen («blutigen») Entlassungen. Die DRG-relevanten Weiterbildungen wurden problemlos in die bestehenden Weiterbildungsstrukturen integriert und vom Personal als sehr hilfreich beurteilt. Mit der DRG-Einführung wurden weder die Patientinnen und Patienten noch das Personal benachteiligt, und es konnte auf Übergangsregelungen verzichtet werden. Die Notwendigkeit, ein Moratorium zu unterstützen, war nicht gegeben.

Finanziell hat die DRG-Einführung für die Stadtspitäler mehrheitlich negative Folgen, insbesondere weil die Behandlung polymorbider älterer Patientinnen und Patienten nicht entsprechend der effektiven Fallschwere abgegolten wird. Zusammen mit der ungenügenden Entschädigung weiterer Diagnosegruppen führt dies auch dazu, dass die Fallpauschalen die Anlagenutzungskosten für die Infrastruktur nicht decken. Nach Intervention des GUD hat die Gesundheitsdirektion Systemmängel teils anerkannt und leistet für die Klinik für Akutgeriatrie im Stadtspital Waid bescheidene Subventionen. Ebenfalls bescheidene Subventionen erhält das Stadtspital Triemli für Leistungen, die vom DRG-Katalog nicht abgebildet werden. Das GUD wehrt sich auch gegen die zu tiefen Fallpauschalen. Vor dem Bundesverwaltungsgericht läuft ein Beschwerdeverfahren der Stadt Zürich gegen den Regierungsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Baserate. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu den Auswirkungen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hat der Bundesrat am 25. Mai 2011 die Durchführung einer Evaluation gutgeheissen. Von 2012 bis 2018 sollen dazu in sechs Themenbereichen wissenschaftliche Studien durchgeführt werden. Unter anderem geht es um die Qualität der stationären Spitalleistungen und um Kosten und Finanzierung der Spitäler. Der Start dieser beiden Projekte ist auf Ende 2013 vorgesehen. Es wird aber nicht nur durch die öffentliche Hand geforscht. Auch Dritte haben Projekte lanciert. So hat beispielsweise das Stadtspital Waid an einer DRG-Begleitforschung des Instituts für Bio- und Medizinethik der Universität Basel teilgenommen.

Das GUD hat frühzeitig die Weichen gestellt für eine lückenlose Versorgungskette im Gesundheitswesen der Stadt Zürich. Die im Postulat geforderte «Abfederung» konnte durch die Verstärkung der Versorgungskette mit nachgelagerten Institutionen von Beginn weg sichergestellt werden. So garantiert das neue Angebot von Spitexpress den kurzfristigen Übertritt aus den Partnerspitälern in die Spitex Zürich während sieben Tagen in der Woche, und der Übertritt vom Spital ins Pflegezentrum wurde durch die Schaffung von Abteilungen für Aufnahme und Übergangspflege (AAÜP) in drei verschiedenen Pflegezentren erheblich erleichtert. Spitexpress und Pflegezentren haben sich so optimal auf die DRG-Herausforderungen vorbereitet und arbeiten mit den Spitälern gut zusammen. In der Stadt Zürich besteht hinsichtlich der medizinischen Versorgungskette kein aktueller Handlungsbedarf.

Alle im Postulat geforderten Punkte sind entweder erfüllt oder nicht mehr erfüllbar. Der Stadtrat beantragt deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000055	04.02.2009 29.06.2011	Straub Esther und Kisker Gabriele Altersheime, Gutscheine für nicht bezogene Hauptmahlzeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Altersheime nach einer bestimmten Regelung ihren Bewohnerinnen und Bewohnern nicht bezogene Hauptmahlzeiten durch Gutscheine vergüten können.

In der Hotellerie sind zahlreiche Vorhalteleistungen enthalten, die über die pauschalisierte Hotellerietaxe bezahlt werden. Diese Leistungen werden zu verschiedenen Zeitpunkten von unterschiedlichen Personen unterschiedlich intensiv genutzt. Die Vorhalteleistungen müssen erbracht werden, auch wenn einzelne BewohnerInnen abwesend sind. Wenn somit eine Hauptmahlzeit nicht bezogen wird, reduziert sich der Lebensmittelaufwand nicht oder nur sehr geringfügig, da die Planung bereits erfolgt und die Lebensmittel bereits beschafft und teilweise verarbeitet worden sind. Die Kosten für Einkauf, Personal, Miete und Unterhalt usw. bleiben somit in gleicher Höhe bestehen.

Für Lebensmittel stehen den Alterszentren Fr. 8.50 pro Tag und Person zur Verfügung. Mit Fr. 8.50 Lebensmittelaufwand bieten die Alterszentren gesunde und vielfältige Ernährung sowie eine breite Auswahl an Mahlzeiten (Fleisch, vegetarisch usw.) und berücksichtigen biologische und regionale Produkte. Ein Gutschein für eine Mahlzeit hätte den Wert von Fr. 2.– bis 4.–. Für diesen Betrag kann auswärts kaum eine vollwertige Mahlzeit eingenommen werden. Die Bewirtschaftung solcher Gutscheine im Wert von Fr. 2.– bis 4.– steht zudem in keinem Verhältnis zum (administrativen und personellen) Aufwand, den ein solches System generiert. Zudem müsste dieser Prozess den Anforderungen des Accounting Manual und der Revisionstauglichkeit genügen.

Die Alterszentren bieten heute drei verschiedene Modelle mit unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten an: Im Modell «Vollpension» sind alle Mahlzeiten enthalten. Beim Modell «Eigenleistung» können die Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Heim vereinbaren, dass sie kein Morgenessen oder kein Abendessen oder weder das eine noch das andere beziehen. Im Modell «ServiceWohnen» ist im Grundangebot eine Hauptmahlzeit inbegriffen.

Die Alterszentren sind für ein kostengünstiges Angebot besorgt und müssen die Prozesse so gestalten, dass sie finanzierbar sind. Dies auch, weil in den städtischen Alterszentren viele Bewohnerinnen und Bewohner auf Zusatzleistungen angewiesen sind.

Es handelt sich bei den angesprochenen Rückvergütungen für einzelne Mahlzeiten um Einzelfälle, und die Heime sind in diesen Fällen stets bestrebt, mittels Gesprächen mit den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner individuelle Lösungen zu suchen. Neben den beschriebenen und gut etablierten Mahlzeiten-Modellen ein zusätzliches aufwendiges, generelles Gutscheinsystem aufzuziehen, wäre hingegen unverhältnismässig.

Der Stadtrat beantragt aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.

POS 2011/000243	11.06.2008 29.06.2011	Grüne-Fraktion Dachflächen, Nutzung und Gewinnung von Solarwärme

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die eine weitgehende Nutzung aller geeigneter Dachflächen in der Stadt Zürich, welche nicht für Grünflächen oder Terrassen verwendet werden, zur Gewinnung von Solarwärme mittels Sonnenkollektoren und/oder Strom mittels Photovoltaik-Anlagen vorsieht. Gleichzeitig ist eine Verordnung auszuarbeiten, die eine Kollektorpflicht für alle städtischen Gebäude vorsieht, welche ihren Wärmebedarf nicht durch andere erneuerbare Quellen decken. Für die ersten 1000 Dächer stellt die Stadt ein Förderprogramm auf die Beine. Hierzu ist dem Gemeinderat ein Rahmenkredit im Umfang zu 20 Mio. CHF vorzulegen.

Die Stadt Zürich kann unter dem geltenden kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) kein Obligatorium zur Nutzung von Solarenergie erlassen (vgl. STRB Nr. 454/2012).

Die Stadt Zürich fördert bereits heute die effiziente Nutzung der Solarenergie mit einer Vielzahl an wirksamen Instrumenten. In den letzten Jahren konnte das Angebot um weitere wichtige Elemente auf verschiedenen Ebenen ergänzt werden. Auf übergeordneter rechtlicher Ebene sind aktuell diverse Entwicklungen zur Erleichterung des Baus von Solaranlagen in Gang.

Bereits seit über 20 Jahren erhalten Erstellende von Solaranlagen finanzielle Förderbeiträge aus dem Stromsparfonds bzw. der Solarstrombörse sowie einen attraktiven Rückpreisstarif beim Solarstrom. Seit Anfang 2013 vergibt die Stadt Zürich zudem eine Überbrückungsfinanzierung für Fotovoltaikanlagen, die auf der Warteliste des Bundes zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) stehen.

Auch in der Planung und Realisierung von Solaranlagen bietet die Stadt Zürich vielseitige Unterstützung. Im Rahmen des Energie-Coachings werden immer wieder vorbildliche, integrale Konzepte zur Nutzung von Solarenergie umgesetzt. Seit Juni 2013 ist der neu erstellte städtische Solarkataster öffentlich im Internet verfügbar: solarkataster.stadt-zuerich.ch. Darin ist für jedes Dach in der Stadt Zürich die Eignung und das Potenzial für die Nutzung von Solarenergie ersichtlich.

Auf der Ebene der Bewilligungsverfahren wurde per 1. April 2013 eine Erleichterung erzielt durch die Ergänzung von § 238 Abs. 4 im Planungs- und Baugesetz (PBG). Noch weiter geht der Art. 18a im neuen Raumplanungsgesetz (RPG). Die zugehörigen Ausführungsbestimmungen (Art. 32a, 32b RPV) sind aktuell in der Vernehmlassung.

Auch auf lange Frist unterstützt die Stadt Zürich die zunehmende Nutzung von Solarenergie. Die am 12. Dezember 2012 publizierte aktualisierte Strom-zukunft 2012–2050 des ewz favorisiert einen starken Ausbau der Solarstromproduktion.

Das Postulat ist aufgrund des aktuell geltenden kantonalen Rechts nicht erfüllbar, gleichzeitig hat die Stadt Zürich die Förderung der Solarenergie in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter verstärkt.

Der Stadtrat beantragt aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000552	25.11.2009 29.08.2012	Nielsen Claudia und Dubs Früh Marianne Energiebuchhaltung für städtische Bauten, Vorlage eines Berichtes

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, in welchem er die Grundzüge einer umfassenden Energiebuchhaltung für die städtischen Bauten darlegt.

In der Stadt Zürich besteht keine umfassende Energiebuchhaltung für sämtliche städtische Bauten (vgl. STRB Nr. 1235/2009). Bereits im Masterplan Energie 2008 wird jedoch die Realisierung einer benchmarkfähigen Energiebuchhaltung vorgegeben.

Für diejenigen städtischen Bauten und Anlagen, die gemäss kantonalem Energiegesetz als Energiegrossoverbraucher gelten und den ewz-Stromsparbonus beanspruchen, werden bereits heute Energiebuchhaltungen erstellt. Im Rahmen eines stadtweiten Projekts wurden die Möglichkeiten zur Ausdehnung der Energiebuchhaltung auf sämtliche städtischen Objekte detailliert untersucht. Eine umfassende Energiebuchhaltung für sämtliche städtischen Bauten und Anlagen würde viele Vorteile mit sich bringen, wäre aber mit einem grossen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden.

Angesichts der aktuellen Finanzsituation der Stadt Zürich hat der Stadtrat entschieden, dieses Vorhaben zumindest bis zum Jahr 2017 zu sistieren. Der Stadtrat legt jedoch grossen Wert darauf, dass allfällige Veränderungen an den bestehenden Teilenergiebuchhaltungen die spätere Realisierung einer umfassenden städtischen Energiebuchhaltung nicht einschränken.

Da sich die fachlichen Grundlagen bis zur Wiederaufnahme der Projektarbeiten im Jahre 2017 möglicherweise verändern, erscheint es nicht zweckmässig, dem Gemeinderat derzeit einen Bericht vorzulegen.

Der Stadtrat beantragt aufgrund der beschriebenen Sachlage, das Postulat abzuschreiben.



Quartiergarten Hard kurz vor dem Start. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Geschäftsbericht 2013

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1.	Vorwort	189
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	191
3.	Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	193
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	194
4.1.	Departementssekretariat	194
4.1.1	Aufgaben	194
4.2	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich	194
4.2.1	Aufgaben	194
4.2.2	Jahresschwerpunkte	194
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	197
4.3	Geomatik + Vermessung	197
4.3.1	Aufgaben	197
4.3.2	Jahresschwerpunkte	197
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	200
4.4	Grün Stadt Zürich	201
4.4.1	Aufgaben	201
4.4.2	Jahresschwerpunkte	201
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	207
4.5.	Tiefbauamt	208
4.5.1	Aufgaben	208
4.5.2	Jahresschwerpunkte	208
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	213
5.	Parlamentarische Vorstösse	214

1. Vorwort



Ruth Genner. (Bild: DS TED)

Abfall aus Küche und Garten zu Biogas aufbereiten: das ist seit Mai im neuen Vergärwerk Werdhölzli möglich – ein Meilenstein in der nachhaltigen Umwelt- und Energiepolitik der Stadt Zürich. Und bereits im September fand auf demselben Areal der Spatenstich für eine Klärschlammverwertungsanlage statt. In dieser wird ab 2015 der gesamte Klärschlamm des Kantons Zürich verwertet.

Klärschlamm enthält auch Phosphor, der als Düngerbestandteil für die Landwirtschaft bedeutend ist. Phosphor kommt in der Schweiz nicht vor, und die weltweiten Vorräte sind in spätestens hundert Jahren aufgebraucht. Deshalb ist eine Anlage zur Phosphor-Rückgewinnung in Planung. Auch hierzu sind auf dem Areal Werdhölzli Landreserven vorhanden.

Das Werk Werdhölzli wird also immer wichtiger für die Schliessung von Kreisläufen und die Schaffung von Synergien. Dabei wird längst über die Stadtgrenzen hinaus geplant und gearbeitet. So rezykliert das Vergärwerk Abfall aus mehreren Gemeinden, die Klärschlammverwertungsanlage aus dem ganzen Kanton, und die Planung für eine Phosphor-Rückgewinnungsanlage steht unter der Leitung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL).

Die Stimmenden der Stadt hatten der Klärschlammverwertungsanlage im März mit überwältigenden 94 Prozent zugestimmt. Das Vergärwerk wiederum hatte eine lange und nicht einfache Vorgeschichte. Dem Gemeinderat, insbesondere Alexander Jäger, danke ich für seine Beharrlichkeit.

Gute Partnerschaften sind auch für die Schaffung von Plätzen und Grünräumen wichtig. Dafür gab es auch 2013 Beispiele.

Der Bau des Limmat-Auenparks Werdhölzli stand unter der Leitung der kantonalen Baudirektion. Die Limmatauen sind gleichzeitig Bestandteil des kantonalen Massnahmenplans Wasser und des städtischen Landschaftsentwicklungskonzepts Limmatraum. Weiter beteiligt waren der naturemade-star-Fonds des ewz, der WWF in Kooperation mit der Zürcher Kantonalbank sowie der Bund.

Der Initiative der privaten Grundeigentümerin Lis Mijnsen ist es zu verdanken, dass der Garten der Villa Patumbah seit vergangener Frühling der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Grün Stadt Zürich konnte die beiden Parkhälften sanieren und erstmals seit 84 Jahren wieder zusammenführen.

Auf ihrem Areal nördlich des Bahnhofs Altstetten schlossen die SBB ihr Immobilienprojekt «Westlink Plaza» ab. Den

Berufstätigen und den Anwohnenden steht ein Platz zur Verfügung, den das Tiefbauamt auf SBB-Grund gebaut hat. Der Vulkanplatz ist Freiraum und Begegnungsort. Auch Quartierfeste und Märkte sind möglich. Mit der Wendeschleife für die Tramlinie 4 und der Lage beim Bahnhof ist der Vulkanplatz zudem ein wichtiger Umsteigeort für den öffentlichen Verkehr.

Nebst Unternehmen und Privatpersonen ist die Bevölkerung von Stadt und Quartieren eine herausragende Partnerin. Diese Zusammenarbeit wurde im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» genauer angeschaut und verbessert. Ein Pionierprojekt ist der Quartiergarten Hard. Nachdem Grün Stadt Zürich den östlichen Teil des Kleingartenareals von Altlasten saniert und eine neue Humusschicht ausgebracht hatte, war das Areal bereit für eine neue Quartiernutzung. Grün Stadt Zürich und die Quartierkoordination der Sozialen Dienste führten dazu einen Mitwirkungsprozess durch. Die Möglichkeit, eigene Vorstellungen einzubringen, stiess auf Anklang. Das Ergebnis ist einer der grössten Gemeinschaftsgärten der Schweiz und die erste Anlage dieser Art in der Stadt Zürich. Gemeinschaftliches Gärtnern in diesem Ausmass war bisher nur im Rahmen von Zwischennutzungen möglich, also zeitlich befristet. Der Pioniercharakter des Quartiergartens Hard besteht darin, dass dessen Nutzung nicht abschliessend festgelegt ist. Die Nutzenden entwickeln die Fläche in den nächsten Jahren nach den Bedürfnissen des Quartiers weiter. Dieser Quartiergarten ist neben dem Hardaupark ein weiterer öffentlicher Freiraum. Zu diesem sei angemerkt, dass das Kunstwerk «Y» mittlerweile zu einem Quartier-Wahrzeichen geworden ist, das 2013 keine nennenswerten Probleme bereitete. Es lohnt sich demnach, medial begleiteten Anlaufschwierigkeiten mit Geduld zu begegnen.

Es vergeht kaum ein Jahr, ohne dass eingeschleppte Organismen beachtliche Schäden an Pflanzen verursachen. Dazu gehörte erneut der Buchsbaumzünsler. Seine Bekämpfung ist schwierig und verlangt viel finanzielle und personelle Ressourcen. Der Einsatz von Spritzmitteln ist teuer, weshalb sich Grün Stadt Zürich auf den Erhalt der Buchsbäume in Friedhöfen und historischen Anlagen beschränken muss, wo diese ein wichtiges Gestaltungselement darstellen. Die Massariakrankheit bei Platanen und die Braunfleckenkrankheit bei Föhren sind weitere Beispiele für Bedrohungen, deren Abwehr zunehmend Geld und Zeit verschlingt.

Die Natur ist kaum beeinflussbar oder planbar. Die anhaltenden Niederschläge in den Wintermonaten führten zu Rutschungen und beträchtlichen Schäden an Waldwegen, Brücken und Stützmauern im Wald am Uetliberg. Einige Schäden waren mit Mitteln aus der normalen Rechnung zu beheben. Für den Föhreneggweg hingegen musste Grün Stadt Zürich einen Zusatzkredit beantragen, den der Gemeinderat nicht bewilligte, weswegen der Weg vorerhand gesperrt ist.

Seit April erhalten Zürichs bekannteste Strasse und der grösste Platz ein neues Aussehen. In der Bahnhofstrasse werden die Tramgleise erneuert und die Haltestellen behindertengerecht ausgebaut. Neue, einheitliche Gestaltungselemente sorgen für ein Erscheinungsbild, wie es einer Visitenkarte unserer Stadt entspricht. Das Bauende ist für November 2014 vorgesehen.

Auf dem Sechseläutenplatz wurde am 19. November und damit rund drei Wochen vor dem geplanten Termin der letzte Stein aus Valser Quarzit verlegt. Im Frühjahr 2014 werden 56 Bäume gepflanzt und Sitzgelegenheiten installiert. Am

22. April 2014, pünktlich zum Sechseläuten, wird der 12600 Quadratmeter umfassende Platz eingeweiht. An einer Lage, die zentraler nicht sein könnte, erhält unsere Stadt einen neuen Begegnungs- und Freiraum. Gerade diese Attraktivität von Lage und Gestaltung wird den Stadtrat vor die Herausforderung stellen, neben etlichen Anlässen auch genügend veranstaltungsfreie Zeit zu schaffen, zu der die ganze Weite des Platzes erlebbar ist.

An einem weiteren exponierten Ort in der Innenstadt wird es 2014 eine markante Neugestaltung geben. Im September stimmten 65 % der Stimmenden einer Umwandlung der Lagerstrasse in einen Boulevard mit Veloinfrastruktur zu. Die Verbreiterung der Strasse ist wichtig für das wachsende Gebiet Europaallee.

Mängel an der Zürcher Infrastruktur können der Stadtverwaltung seit 2013 via Smartphone-App oder auf www.stadt-zuerich.ch/zueriwieneu gemeldet werden. Mit der Plattform setzt der Stadtrat ein Siegerprojekt aus dem Ideenwettbewerb des Legislatorschwerpunkts eZürich um. «Züri wie neu» ist ein neuer, einfacher Kommunikationskanal zwischen Bevölkerung und Stadtverwaltung. Er erfreut sich seit Beginn ungebrochener Beliebtheit. Nun gilt es zu klären, ob das Pilotprojekt 2014 in den Regelbetrieb übergeführt werden kann. Dabei sind Aufwand und Ertrag sorgfältig abzuwägen.

Nach zwölf Jahren als Direktor von Grün Stadt Zürich hat Ernst Tschannen im Alter von 62 Jahren die Gelegenheit ergriffen, sein Berufsleben mit einer neuen Tätigkeit abzuschliessen. Er wechselte als CEO zur Erdgas Ostschweiz AG. Ihm kommt unter vielem anderem das Verdienst zu, zu Beginn seiner Direktion drei Ämter mit verschiedenen Kulturen zusammengeführt zu haben. Gartenbauamt, Landwirtschaftsamt und Waldamt sind zu einer einzigen, kundenorientierten und nach

wirtschaftlichen Kriterien geführten Dienstabteilung mit Globalbudget geworden. Seine Nachfolgerin, Christine Bräm, hat am 21. Oktober ihr Amt angetreten. Sie ist seit 1998 für die Stadt Zürich tätig, zunächst im Amt für Städtebau, dann als Leiterin des Geschäftsbereichs «Gestaltung und Entwicklung» des Tiefbauamts. Daneben sammelte sie politische Erfahrung im Gemeindeparlament von Illnau-Effretikon. Ich freue mich zum einen, weil der Stadtrat mit Christine Bräm eine erfahrene Managerin gewählt hat, die gewohnt ist, in übergeordneten Strukturen und Konzepten von Verwaltung und Politik zu agieren. Zum anderen, weil zum ersten Mal seit zwölf Jahren eine Dienstabteilung des TED wieder eine Frau als Direktorin hat.

Persönlich begann für mich das Jahr mit einem Wechselbad. Unmittelbar nach einem wunderbaren Ereignis, der Geburt meines zweiten Enkelkinds, zwang mich meine Gesundheit zu einer neunwöchigen Auszeit. Meinen Kollegen Andres Türler und Martin Waser gebührt grosser Dank, dass sie mich in dieser Periode vertreten haben. Während meines vorübergehenden Rückzugs kam ich zum Schluss, dass 26 Jahre Politik in verschiedensten Funktionen genug sind, weshalb das TED nach den Stadtratswahlen 2014 in neue Hände wechseln wird. Meiner Nachfolge versichere ich, dass er oder sie auf kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ganzen Departement zählen kann. Diesen bin ich für sechs spannende, erfüllende Jahre ausserordentlich dankbar.

Stadträtin Ruth Genner
Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Legislatorschwerpunkt

«Quartiere gemeinsam gestalten»

Hierbei handelt es sich um ein Legislaturziel des Stadtrats. In diesem Rahmen hat das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement die Instrumente der Mitwirkung weiterentwickelt. Es wurden drei Handlungsfelder definiert, die über die Legislatur 2010–2014 hinaus gelten.

1. Standardisierung der Mitwirkungsverfahren

Die Mitwirkungsverfahren, die das Tiefbauamt bei der Entwicklung von Projekten im öffentlichen Raum schon anwandte, wurden weiterentwickelt. Es wurde eine Systematik und Standardisierung der Mitwirkungsverfahren entworfen, die nun für alle Projekte Anwendung findet. Um der Vielfalt der Projekte gerecht zu werden, sind nun unterschiedliche Abläufe für das Vorgehen bei der Mitwirkung und der Kommunikation definiert. Anhand von Kriterien wird in der Projektbearbeitung beurteilt, welche Wirkung und welches Potenzial der öffentliche Einbezug der Bevölkerung für das jeweilige Projekt haben kann.

Als Grundlage für die Entscheidungsfindung wird das Wissen der Sozialen Dienste und der lokalen Polizeiposten einbezogen. Häufig sind, vor allem im sozialen und kulturellen Bereich, wichtige Informationen bereits vorhanden, die sich über die interdepartementale Zusammenarbeit effizient nutzen lassen.

Es zeigte sich, dass Mitwirkende sehr unterschiedlich auf Projekte reagieren. Bei jeder Mitwirkung und öffentlichen Kommunikation werden zu Beginn des Prozesses die Spielregeln definiert. Die Verwaltung ist an viele Rahmenbedingungen infolge übergeordneter Strategien, Richtpläne und Konzepte gebunden. Anwohnende und Gewerbetreibende haben hierfür meist Verständnis, und sie schätzen die Möglichkeit der Mitwirkung. Die Rahmenbedingungen werden jedoch nicht von allen Beteiligten verstanden und akzeptiert, was den Mitwirkungsprozess erschwert.

Der Rückblick auf bereits durchgeführte Verfahren zeigt, dass es sehr wichtig ist, zu Beginn eines Projektes aufgrund der Rahmenbedingungen und des Spielraums die adäquate Vorgehensweise bei der Mitwirkung zu wählen. Die Mitwirkung für die Infrastrukturprojekte wurde so definiert, dass diese von der Information bis zur Mitarbeit in Spurguppen reicht. Das Motto lautet: «Mitwirkung mit Wirkung». Dies bedeutet, dass die Projekte, die mit einer informellen Mitwirkung begleitet werden, gezielt aufgrund des Spielraums, der Rahmenbedingungen und der örtlichen Identifikation ausgewählt werden. Dadurch können die Ressourcen der Stadt dort eingesetzt werden, wo eine entsprechende Wirkung erzielt wird. Es werden nicht zusätzliche Verfahren und Veranstaltungen durchgeführt, sondern die Ressourcen gezielt in Projekte mit Potenzial eingesetzt.

Denn sowohl die Verwaltung als auch die Mitwirkenden müssen die Ressourcen dort investieren, wo sich am meisten Wirkung erzielen lässt.

2. Befragung zur Erhebung der Bedürfnisse der Bevölkerung

Der öffentliche Raum soll allen Nutzerinnen und Nutzern zugutekommen. Wichtig ist daher nicht nur, die Bedürfnisse derjenigen Bevölkerungsgruppen zu kennen, die sich erfahrungsgemäss in Quartierveranstaltungen einbringen. Auch Jugendliche, Pendlerinnen und Pendler, Touristinnen und Touristen sollen sich äussern können.

Um eine einfache und effiziente Methode zur Erfassung von Meinungen aller Nutzungsgruppen zu erhalten, wurde ein Pavillon entwickelt, der einen hohen Wiedererkennungswert haben sollte. Der auffällige Pavillon mit dem Namen «Örbi» wurde – nach Meinung des Tiefbauamts erfolgreich – in Projekten eingesetzt. Diese Art der Informationserhebung wurde jedoch vom Gemeinderat nicht unterstützt und aus dem Budget gestrichen. Deshalb wird Örbi nicht mehr für den ursprünglichen Zweck eingesetzt. Ob der Pavillon entsorgt oder verkauft wird, steht noch nicht fest.

3. Überregionaler Austausch zu Erfahrungen mit Mitwirkung: Zentrum öffentlicher Raum (ZORA)

ZORA (Zentrum Öffentlicher Raum) ist eine Arbeitsgruppe des Schweizerischen Städteverbands. ZORA vernetzt politisch Verantwortliche, Fachleute und Verwaltungsmitarbeitende, die sich im täglichen Berufsleben mit dem öffentlichen Raum befassen. ZORA gehören die Städte Basel, Bern, Luzern, Olten, Solothurn, St. Gallen, Zug und Zürich an.

Erfahrungen sollen gesammelt und ausgewertet werden. Wirkung, Erfolgsfaktoren und Stolpersteine sind aufzuzeigen. Aus Beispielen gut konzipierter Mitwirkungsverfahren lassen sich Methoden und Spielregeln ableiten. Dabei soll Mitwirkung breit abgestützt sein, das heisst, möglichst viele Interessen- und Anspruchsgruppen einbezogen werden. Wichtig ist auch die Klärung, in welchem Verhältnis die ausgearbeiteten Instrumente zu den obligatorischen Planungsinstrumenten und -verfahren sowie zu den demokratischen Entscheidungsprozessen stehen.

Das Projekt soll bis Herbst 2014 mit einem Erkenntnisbericht sowie Entscheidungs- und Orientierungshilfen abgeschlossen werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben

Im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) arbeiten rund 1700 Personen. Aufgrund der Art der Tätigkeiten des TED ist der Frauenanteil tief (2008: 16,5 %). Damit das TED Mütter und Väter besser ansprechen und den Frauenanteil erhöhen kann, haben die Dienstabteilungen im Rahmen des TED-Ziels «Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben» Massnahmen definiert. Damit konkretisierte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement seine Umsetzung des gesamtstädtischen Gleichstellungsplans.

Die Geschäftsleitungen der Dienstabteilungen haben Massnahmen erarbeitet, die sie mit ihren Dienstabteilungen umsetzen wollen. Die Massnahmen sind auf die Dienstabteilungen zugeschnitten und liegen unter anderem in folgenden Bereichen: Rekrutierung/Stellenausschreibung, Überprüfung der Stellenprofile auf die Eignung für Frauen und für Teilzeitarbeit, Jobsharing, Home-Office, Lohncontrolling, Information der Mitarbeitenden über bestehende Leistungen.

2013 wurde über die Umsetzung der Massnahmen regelmässig in der Geschäftsleitung des Departements in Sitzungen der Personalverantwortlichen berichtet.

Um den Dienstabteilungen effiziente Instrumente wie Home-Office, Teilzeit im Kader und Jobsharing zur Umsetzung des Ziels «Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben» näherzubringen und ihr Wissen in diesen Schwerpunktthemen zu vertiefen, fand im September 2013 ein Workshop

mit Praxisbeispielen aus der Stadt Zürich und externen Fachleuten statt. Die Geschäftsleitungen der Dienstabteilungen haben in der Folge ihre Massnahmen justiert.

Erste sichtbare Resultate des Projekts «Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben» sind erreicht: Geomatik+ Vermessung und Grün Stadt Zürich haben das Prädikat «Familie UND Beruf» erreicht. Dieses wird Organisationen verliehen, die Massnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Gleichstellung von Frau und Mann erfolgreich umsetzen.

Das Projekt «Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben» wird in dieser Form bis Frühjahr 2014 weitergeführt. Der Umsetzungsstand und die Resultate werden in einem Workshop vor Ablauf der Legislatur 2014 beleuchtet.

TED-Ziele im Internet

Die weiteren Departementsziele sind im Internet publiziert: www.stadt-zuerich.ch/ted, Reiter «Über das Departement», Kapitel «Strategie & Politik».

3. Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	1 682	1 670	1 666	1 700	1 713
– davon Frauen	290	292	296	320	325
– davon Männer	1 392	1 378	1 370	1 380	1 388
Ø Stellenwert-Äquivalent	1 579	1 590	1 565	1 588	1 625
Führungskader total	281	291	290	301	300
– davon Frauen	29	29	27	31	32
– davon Männer	252	262	263	270	268
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	1 439	1 429	1 414	1 449	1 447
Frauen	151	156	158	172	169
Männer	1 288	1 273	1 256	1 277	1 278
Frauen in %	10,5	10,9	11,2	11,9	11,7
Männer in %	89,5	89,1	88,8	88,1	88,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	196	198	217	216	231
Frauen	109	107	114	125	130
Männer	87	91	103	91	101
Frauen in %	55,6	54,0	52,5	57,9	56,3
Männer in %	44,4	46,0	47,5	42,1	43,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	73	70	63	66	68
Frauen	31	31	26	26	28
Männer	42	39	37	40	40
Frauen in %	42,5	44,3	41,3	39,4	41,2
Männer in %	57,5	55,7	58,7	60,6	58,8
Lernende					
Lernende total	83	94	91	95	96
– davon Frauen	24	25	30	29	27
– davon Männer	59	69	61	66	69
Personalaufwand	191 190 654	194 124 060	189 937 327	199 998 532	202 854 241
Sachaufwand	270 649 594	276 711 448	252 755 680	249 877 220	251 659 516
Übriger Aufwand	303 603 402	298 921 990	344 193 310	287 891 375	265 548 254
Total Aufwand	765 443 650	769 757 498	786 886 317	737 767 127	720 062 011
Bruttoinvestitionen	241 567 856	213 884 536	199 217 959	192 360 908	220 945 103

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1. Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Hauptaufgaben des Departementssekretariats sind die Unterstützung der Vorsteherin bei der Führung und die Unterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und dem Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt es Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal, Controlling, IT und Kommunikation wahr.

Das Departementssekretariat steht den Dienstabteilungen in strategischen Fragen sowie bei administrativen und rechtlichen

Problemen beratend zur Verfügung. Die Dienste des Departementssekretariats sind vor allem bei departementsübergreifenden Geschäften und solchen in der Zuständigkeit von Gemeinderat und Volk gefragt. Die Abteilung Kommunikation schreibt beispielsweise auf der Basis des Kreditantrags die Abstimmungszeitung. Als Ansprechpartnerin für die Presse und für Anfragen aller Art ist die Abteilung Kommunikation derjenige Teil des Departementssekretariats, der nach aussen am stärksten wahrgenommen wird.

4.2 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich

4.2.1 Aufgaben

Die Herausforderungen der kommenden Jahre bestehen darin, die Infrastruktur der Werke unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Einflüsse auf die Zukunft auszurichten. Im Bereich Wasser sind der Bau der Klärschlammverwertungsanlage, die Erneuerung der Schlammbehandlung und die Elimination von Mikroverunreinigungen wichtige Projekte. Im Bereich Abfall steht die Rückgewinnung von Metallen aus Kehrichtschlacke im Vordergrund. Die Sicherstellung der Fernwärmeversorgung von Zürich-West nach der Abschaltung des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse erfordert die Wahl einer passenden Anlage, die einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der 2000-Watt-Ziele der Stadt Zürich zu leisten vermag.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Entwässerung

Der Geschäftsbereich Entwässerung erstellt, betreibt und unterhält das städtische Kanalnetz und ist zuständig für die Bäche im Stadtgebiet. Von den vier Zürcher Hausbergen fliessen über 100 km Bäche Richtung Limmat, Sihl und Glatt. Was die Stadtbevölkerung heute schätzt, störte frühere Generationen: 80 km Bäche verbannten die Stadtplaner ab 1850 in den Untergrund und nutzten sie als natürliche Abwasserleitungen, bis 1926 das Klärwerk Werdhölzli den Betrieb aufnahm. Geblieben sind die Strassennamen, die auf offene Bäche von früher hinweisen, wie Bombachstrasse, Wehrenbachhalde oder Holderbachweg.

Um diese Gewässer wieder sichtbar zu machen, hat ERZ vor 25 Jahren ein Bachkonzept entwickelt, das über die Stadt- und Kantonsgrenze hinaus weitreichende Beachtung und Anerkennung erhielt. Seit 1988 wurden 21 km Bäche renaturiert, unterirdische Fliessgewässer freigelegt und oberirdische aufgewertet. ERZ nahm damit die Ziele des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes von 1991 vorweg.

Innert zehn Jahren spült und inspiziert ERZ das gesamte städtische Kanalnetz. Das Stadtgebiet ist in zehn Rayons aufgeteilt, von denen jedes Jahr einer vollständig gereinigt und inspiziert wird. Mit dieser einfachen Aufteilung ist sichergestellt, dass ERZ über den Zustand des städtischen Kanalnetzes jederzeit auf dem Laufenden ist und zielgerichtet Massnahmen für den

Werterhalt planen kann. Zudem wird das städtische Kanalnetz systematisch von Ablagerungen befreit, damit das Abwasser ungehindert dem Klärwerk zufließen kann.

Gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer ist die Stadt zur Erstellung und Nachführung eines Generellen Entwässerungsplans (GEP) verpflichtet. Im Frühling 2013 hat der Kanton alle Teilprojekte des kommunalen GEP mit Ausnahme des Teilprojekts Hydraulik geprüft und genehmigt. Das letzte Teilprojekt – die hydraulische Simulation des gesamten Kanalnetzes der Stadt Zürich – ist in Arbeit und soll 2016 abgeschlossen werden. Die Simulationen der Gebiete Zürich-Nord und -West liegen bereits vor. Diese Simulationen ermöglichen es, die Planung des Kanalnetzes mit grösserer Genauigkeit auf zukünftige Anforderungen auszurichten.

Klärwerk Werdhölzli

Das Klärwerk Werdhölzli reinigte im Berichtsjahr 80,6 Mio. m³ Abwässer der Stadt Zürich und der angeschlossenen Vertragsgemeinden Kilchberg, Opfikon, Rümlang, Wallisellen, Zollikon und Zumikon. Daneben nimmt das Klärwerk verschiedene flüssige Rückstände, wie Fette, Produktionsabwasser und Klärschlamm, aus anderen Klärwerken und Unternehmen zur Reinigung an. Das Werk führte 7430 t Fett und Produktionsabwasser der Vorfaulung für die Energiegewinnung zu. Rund 30 050 t entwässerten Klärschlamm hat das städtische Kehrichtheizkraftwerk zu Wärme und Strom verwertet.

In der Volksabstimmung vom 3. März 2013 über den Bau einer Klärschlammverwertungsanlage am Standort Werdhölzli bewilligte das Volk den Kredit mit einem Traumresultat von 93,9 % Ja-Stimmen. Am 1. Oktober 2013 erfolgte der Spatenstich, und wenn der Fahrplan eingehalten werden kann, wird der Betrieb Mitte 2015 starten. Die Vorbereitungsmassnahmen für einen reibungslosen Ablauf der Klärschlamm-anlieferungen wurden gestartet.

Auf Bundesebene ist geplant, das Gewässerschutzgesetz hinsichtlich der Elimination von Mikroverunreinigungen zu erweitern. Mikroverunreinigungen stammen aus unzähligen Produkten des täglichen Gebrauchs, wie Medikamente, Reinigungsmittel, Körperpflegeprodukte usw. Über die Kanalisation oder diffuse Eintragswege (Regenkanäle, Auswaschung von landwirtschaftlichen Nutzflächen) gelangen die Stoffe in

die Gewässer und ins Abwasser. ERZ hat verschiedene Verfahren für die Elimination von Mikroverunreinigungen geprüft, wobei sich gezeigt hat, dass der Einbau einer zusätzlichen Reinigungsstufe mit Ozonung am sinnvollsten ist. Ziel ist die Inbetriebnahme der neuen Reinigungsstufe bis Mitte 2016.

2013 startete auch die Planung für die Erneuerung der inzwischen fast 30-jährigen Schlammbehandlung. In einer ersten Phase erstellt ERZ Studien, um zu klären, mit welchen Verfahrensschritten in Zukunft eine ökologische und ökonomische Verwertung des anfallenden Klärschlammes in der Schlammbehandlung erfolgen soll. Die Erneuerung ist für die Jahre 2016 bis 2020 vorgesehen.

Stadtreinigung

Ein weiterer Schritt nach erfolgreicher Einführung des «zweckdienlichen Winterdienstes» gemäss Stadtratsbeschluss 1551/2011 ist der Ausbau der Soletechnik. Zielsetzung ist ein möglichst ökologischer und wirtschaftlicher Einsatz von Salz bei gleichzeitiger Sicherstellung der Mobilität in der Stadt. Dank der Solesprühtechnik kann der Salzverbrauch bei überfrierender Nässe reduziert werden. Drei grosse Silostandorte in der Stadt sind mit automatischen Soleproduktionsanlagen ausgerüstet. Dies vereinfacht die Handhabung und erhöht die Prozesssicherheit. Es stellt zudem sicher, dass die Einsatzkräfte mit einem optimalen Mischverhältnis von Wasser und Salz arbeiten. Auch bei den Fahrzeugen wurden entsprechende Anpassungen vorangetrieben. Grossfahrzeuge des Tiefbauamts, die im Auftrag der Stadtreinigung im Winterdienst Einsätze leisten, stattete ERZ mit sogenannten CombiWet-Streumaschinen aus. Dies erlaubt das Ausbringen von Trockensalz, Feuchtsalz oder auch reiner Sole. Die Funktionen der Kommunalgeräteträger, die im Sommer für die Nassreinigung eingesetzt werden, sind dahingehend erweitert worden, dass sie im Winter auch Sole austragen können. Dieser gezielte Funktionsausbau der Fahrzeuge und der Infrastruktur erlaubt die Reduktion des Salzverbrauchs, der Einsatz- und Reaktionszeiten sowie der Leerfahrten.

Der Abfallbehälter Typ «Züri-Kübel 70 Liter» wurde weiterentwickelt. Er besteht neu aus widerstandsfähigerem Chromstahl. Das Aussehen wurde nicht verändert, weil dieser Behälter seit mehr als vier Jahrzehnten zum Stadtbild gehört. Die technischen Neuerungen erlauben aber eine einfachere Handhabung und Reinigung.

Werkstattbetriebe

Die Werkstattbetriebe in Wallisellen mit den drei Fachbereichen Fahrzeuge, Schlosserei/Malerei und Holzbau verarbeiteten 2013 rund 2900 Aufträge. Dazu zählten auch zwei Projekte mit stadtweiter Ausstrahlung: Der Auensteg im Uferbereich der Limmat ist ein wesentliches Element im Landschaftsentwicklungskonzept Limmatauen und steht der Bevölkerung nun als «Spazierweg auf Stelzen» durch die Auenlandschaft zur Verfügung. Einen umfangreichen Auftrag erteilte das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Schlosserei. Das 420 m lange Geländer am Neumühlequai wurde von ERZ komplett ersetzt.

Mit der Errichtung eines Servicestützpunkts für Krananlagen auf leichten und schweren Nutzfahrzeugen erweitert der Bereich Fahrzeuge sein Dienstleistungsangebot. Neu warten die Fachleute auch die Motoren der neu beschafften Erdgasfahrzeuge von ERZ. Auch die Fachleitung Flottenmanagement ist in diesem Dienstleistungsbereich angesiedelt. Sie koordiniert

mit den Flottenmanagern der Geschäftsbereiche die Fahrzeuge und erarbeitet und optimiert die unternehmensweite Bewirtschaftung.

Um den Bedarf an Fachkräften zu decken, hat sich der Bereich entschlossen, den beruflichen Nachwuchs selber auszubilden und so den Know-how-Transfer sicherzustellen. Der Bereich bildet selber Metallbauer, Automobilfachleute und Motorgerätemechaniker aus. Seit 2013 bietet ERZ hier Ausbildungsplätze in den Lehrberufen Automobilassistent und Holzbearbeiter EBA an.

Entsorgungslogistik

Für blinde Personen und solche mit einer Sehschwäche hat der Geschäftsbereich Entsorgungslogistik im Berichtsjahr eine erfreuliche Neuerung eingeleitet. Die Wertstoff-Sammelstellen werden mit neuen, fühlbaren Beschriftungen ausgerüstet. Einerseits ist auf den Sammelgefässen für Glas ein grosser Buchstabe mit der jeweiligen Farbe des einzuwerfenden Glases platziert, und andererseits ist die Farbe des Glases in Brailleschrift auf dem Gefäss angebracht. Die Anzahl der unterirdischen Wertstoff-Sammelstellen wurde um zwei auf siebzehn Anlagen erweitert. Auch die Zahl der Unterflurcontainer für Züri-Säcke konnte um 26 auf neu 230 Container gesteigert werden. Unterfluranlagen erlauben dank grösserem Fassungsvermögen die Reduktion von Fahrten und sind benutzerfreundlich.

Die Abfuhr von Bioabfall ist im Januar erfolgreich gestartet, womit ein altes Anliegen des Gemeinderats erfüllt werden konnte. Bis Ende 2013 konnten 14 000 Abonnemente abgeschlossen und 10 302 t Bioabfall ins Vergärwerk der Biogas Zürich AG eingeliefert werden.

Das Cargo-Tram feierte 2013 sein zehnjähriges Bestehen. Seit diesem Jahr steht das Tram an elf Haltestellen für die Entsorgung von Sperrgut und Elektroschrott zur Verfügung. Neu hinzugekommen ist der Standort beim Tramdepot Hard, der die Schliessung des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse für Sperrgutlieferungen kompensieren soll. Beim Cargo-Tram wie auch in den Recyclinghöfen können neu PET-Getränkeflaschen, Alu-Getränkedosen und Kaffeekapseln aus Aluminium abgegeben und einer fachgerechten Verwertung zugeführt werden.

Als Pilotprojekt startete die Stadt Zürich die Smartphone-App «Züri wie neu», mit der die Stadtverwaltung auf Unzulänglichkeiten im öffentlichen Raum aufmerksam gemacht werden kann. ERZ erhält dadurch auf unkomplizierte Weise Meldungen zu illegalen Abfalldeponien, defekten Abfallkübeln, verschmierten Züri-Sack-Containern und Ähnlichem. Bis Ende 2013 sind bei ERZ 741 Meldungen eingegangen und bearbeitet worden.

Kehrichtheizkraftwerk

Das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz hat im Berichtsjahr total 232 284 t Kehricht und 23 159 t entwässerten Klärschlamm thermisch verwertet. Daraus wurden 403 735 MWh «Zürich-Wärme» und 121 099 MWh elektrischer Strom produziert. Die erneuerte Anlage zur thermischen Abfallverwertung im Hagenholz lief von Anfang an ausgezeichnet, und die tiefen Emissionswerte konnten über das ganze Jahr gewährleistet werden.

Die Abfallplanung des Kantons Zürich sieht vor, dass Gemeinden, die an keiner thermischen Abfallverwertungsanlage beteiligt sind, alle fünf Jahre ihren Entsorgungspartner wählen können. Für die Jahre 2014 bis 2018 schloss ERZ wiederum mit

38 Gemeinden Verträge ab, so dass das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz auch in Zukunft eine ausgezeichnete Grundausschlus-
sung aufweisen wird.

Nach drei Jahren Bauzeit konnte Ende 2013 das neue Logistik-
zentrum bezogen werden. Die alte Fahrzeugeinstellhalle wurde
abgebrochen und – ausgerichtet auf die heutigen Bedürfnis-
se für Fahrzeuglogistik, Arbeitsabläufe, Hygiene und Arbeits-
medizin – neu gebaut. Das neue, dreigeschossige Gebäude
bietet zudem den notwendigen Lärmschutz für das in direkter
Nachbarschaft wachsende Wohnquartier.

Die Stadt Zürich unterstützt seit Jahren die Technologiefor-
schung zur Metallrückgewinnung aus Schlacke. In Koordi-
nation mit dem Zentrum für nachhaltige Abfall- und Ressour-
cennutzung (ZAR) und der neu gegründeten ZAV Recycling
AG hat ERZ die Planung zur Umsetzung aufgenommen. Das
Konzept sieht vor, dass die Aufbereitung der Kehrichtschla-
cke und die Rückgewinnung der Rohstoffe unter der Feder-
führung der ZAV Recycling AG in einer gemeinsamen Anlage
in Hinwil stattfinden. Allein aus der Schlackenmenge des Keh-
richtheizkraftwerks Hagenholz können rund 2000 t Metalle
(Aluminium, Kupfer, Messing, Zink, Silber und Gold) in den in-
dustriellen Verwertungskreislauf zurückgeführt werden. Der
Kredit für dieses Vorhaben muss dem Gemeinderat, eventuell
dem Volk zur Bewilligung vorgelegt werden. Wenn der Fahr-
plan eingehalten werden kann, ist mit dem Baubeginn im Früh-
jahr 2015 zu rechnen.

Ende 2012 wurde das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz mit
dem Qualitätslabel «VBSA-Klima-Charta» ausgezeichnet. Das
Label verlangt, dass der CO₂-Fussabdruck der Abfallverbren-
nung weniger als 150 kg CO₂ pro Tonne Kehricht und der Öko-
bilanz-Bonus aus dem stofflichen Recycling mehr als 133 UBP
(Umweltbelastungspunkte) pro Kilogramm Kehricht beträgt.
Die Auszeichnung, die neben ERZ Hagenholz auch die KVA
Satom Monthey erhalten hat, war für ERZ eine Motivation, mit
energetischen Optimierungen die hervorragende Energiebilanz
noch weiter zu verbessern. So ersetzte ERZ im Rahmen der
Sanierung der Rauchgasreinigung beispielsweise alte Heizsys-
teme und baute effizientere Elektromotoren ein.

Am 1. Januar 2013 hat die Zürcher Abfallverwertung AG (ZAV
AG) ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach einer lang-
jährigen Zusammenarbeit zwischen den Betreibern der fünf
Anlagen zur thermischen Abfallverwertung im Kanton Zürich
(Limeco Dietikon, Kehrichtverwertung Zürcher Oberland
[KEZO], Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen,
Stadtwerk Winterthur und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich)
haben diese das Geschäft mit dem Marktkehricht ausgelagert
und sich in der Aktiengesellschaft ZAV AG zusammen-
geschlossen. Diese Organisation übernimmt, wie der frühere
Zürcher Abfallverbund ZAV, Koordinationsaufgaben und

anlagenübergreifende Dienstleistungen. ERZ konnte während
der letzten, verlängerten Revisionen der Verbrennungslinien
von der professionellen Drehscheibenfunktion der ZAV AG im
Marktkehrichtbereich profitieren. Der ZAV AG gelang es trotz
des härter werdenden Marktes, das ganze Jahr über genügend
Abfall zu vorteilhaften Bedingungen zu beschaffen.

Fernwärme

Der Geschäftsbereich Fernwärme hat das Jahr 2013 erfolg-
reich abgeschlossen. Die Akquisitionsbemühungen der letz-
ten Jahre und das zunehmende Bedürfnis der Kunden nach
CO₂-neutraler Energie sowie der Rückzug von Erdgas Zürich
AG aus dem Gebiet Zürich-Nord haben die Nachfrage nach
Fernwärme gestärkt. Der Marktanteil in den Versorgungs-
gebieten konnte auf 68 % erhöht werden.

Der Vergleich mit anderen Energieträgern zeigt, dass Zürich
Wärme ökologische Energie liefert und die nachhaltige Klima-
politik «Energiekonzept 2050» der Stadt massgeblich unter-
stützt. Kunden von Zürich Wärme erhalten ein umweltfreund-
liches und kostengünstiges Produkt. Die CO₂-Belastung von
Zürich Wärme ist im Vergleich zu fossilen Energieträgern fünf-
bis siebenmal geringer.

Der Rückzug der Erdgas Zürich AG aus dem Gebiet Zürich-
Nord basiert auf den Zielsetzungen der Energiepolitik der Stadt
Zürich und erfolgt gestaffelt bis 2024. Das ermöglicht den Haus-
eigentümerinnen und -eigenthümern, die bestehenden Erdgas-
Heizsysteme bis ans Ende der technischen Lebensdauer zu
nutzen und dann auf Fernwärme umzusteigen. Im Hinblick auf
die 2000-Watt-Ziele ist ein möglichst hoher Anschlussgrad
beim Wärmeversorgungsnetz von ERZ anzustreben.

In den Wärmeversorgungsgebieten werden 69 Liegenschaf-
ten mit einer Anschlussleistung von 16 MW neu mit Zürich-
Wärme versorgt. Dies entspricht dem Wärmebedarf von rund
6400 Wohnungen. Die Investitionen für die Neuanschlüsse
betragen rund 5 Millionen Franken und konzentrieren sich auf
die Gebiete Zürich-Nord und -West, das Hochschulquartier
und den Glattpark in Opfikon.

Das Projekt «Wärmeversorgung Zürich-West nach 2020»
macht gute Fortschritte. Es geht darum, das Gebiet zwischen
Hardturm und Hauptbahnhof mit umweltfreundlicher Wärme zu
versorgen, wenn 2020 das Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse
ausser Betrieb genommen wird. Ein breit abgestütztes Fach-
gremium hat mögliche Optionen detailliert geprüft. Neben dem
Ziel der Versorgungssicherheit wurden auch die Kundenper-
spektive, eine Reduktion der Umweltbelastung sowie betriebs-
wirtschaftliche Kriterien bewertet und gewichtet. Es ist geplant,
dem Stadtrat und dem Gemeinderat im Jahr 2014 eine Vor-
lage zur unterbreiten, mit der die Ausgaben für die weitere
Projektiertung beantragt werden.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013
Abwasserreinigung, in Mio. m ³	77,6	67,8	80,9	80,6
Klärschlamm (28 % TS), in t	29 960	30 700	29 720	30 050
Kompostierung, in t	15 110	14 200	16 710	k.A. ²
Wischgut von öffentlichem Grund, in t	9 274	9 523	9 262	9 184
Gesammelte Wertstoffe, in t				
Papier	21 149	21 105	20 165	19 003
Karton	4 881	5 047	5 288	5 321
Glas	11 474	11 482	11 567	11 636
Elektroschrott	1 200	1 300	1 405	1 409
Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz¹				
verwerteter Kehricht, in t	336 993	238 985	245 277	232 284
verbrannter Klärschlamm, in t	34 873	24 292	24 261	23 159
Energieproduktion ERZ				
Wärme, in MWh	849 628	715 799	779 113	849 417
Strom ² , in MWh	180 064	222 808	230 698	202 276

¹ Strom aus Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz, Josefstrasse und Klärwerk Werdhölzli

² Kompostierwerk seit 2013 ausser Betrieb

4.3 Geomatik + Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist verantwortlich für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (z. B. Grenzmutationen, Vermessung neu erstellter Gebäude), die Baupolizeivermessung (Grenzabstandsberechnungen, Angabe von Schnurgerüsten auf Baustellen) sowie die Ingenieurvermessung (z. B. Deformationsvermessungen an Brücken).



Digitales Stadtmodell. (Bild: GeoZ)

Weitere Aufgaben von GeoZ sind der Betrieb der zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur mit den vielfältigen Dienstleistungen für die gesamte Stadtverwaltung sowie der Betrieb der PrintShops, welche die Aufträge in den Bereichen Kopie, Druck, Plot und grafische Gestaltung für die Stadtverwaltung ausführen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

GeoZ-Strategie

Die Strategie Geomatik + Vermessung 2025 (kurz GeoZ-Strategie) dient der Weiterentwicklung des Unternehmens GeoZ in allen Geschäftsbereichen und besteht aus drei strategischen Handlungsfeldern:

Sicherung und Optimierung des Betriebs, der Prozesse und der Organisation

Verbesserung bzw. Optimierung bereits bestehender Aufgaben, Arbeitsweisen und Prozesse. Zudem werden hier Ziele festgehalten, welche die Organisation von GeoZ verändern.

Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen

Erweiterung, Weiterentwicklung oder Erneuerung der Produkte und Dienstleistungen von GeoZ. Jeder Geschäftsbereich kann

solche Ziele festlegen, denn interne Weiterentwicklungen von Produkten und Dienstleistungen beziehen sich auch auf GeoZ-interne Neuerungen.

Soziale Verantwortung

Dieses Handlungsfeld umfasst jene Ziele, die dafür sorgen, dass die Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen bei GeoZ nicht nur der Sache dienen, sondern auch den Menschen, besonders den Mitarbeitenden von GeoZ.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt durch operative Ziele, die durch quartalsweise festgelegte Monitoring-Sitzungen gesteuert werden.

Berufsbildung bei GeoZ

2013 konnten eine Geomatikerin und eine Kauffrau ihre Lehre erfolgreich abschliessen. Im August starteten zwei Geomatiker ihre berufliche Grundausbildung. Per Ende 2013 wurden damit insgesamt zehn Lernende bei GeoZ ausgebildet.

ISO 9001

Das im Jahr 2010 aufgebaute Integrierte Managementsystem (IMS-GeoZ) zur Dokumentation der internen Abläufe sowie zur nachhaltigen Sicherung des betriebsinternen Know-hows auf allen Stufen und in allen Bereichen wurde erfolgreich zertifiziert.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Rahmen dieses für das ganze TED bestehenden Schwerpunkts wurden die Möglichkeiten von Teilzeitarbeit, «Job-sharing» und «Home Office» untersucht. Teilzeit ist bei GeoZ bereits gut etabliert – auch im Kader. «Jobsharing» kommt in den meisten Funktionen nicht in Betracht, oder die Bedürfnisse von GeoZ können in Form von Teilzeit flexibler umgesetzt werden. Im Bereich «Home Office» wurde ein Konzept erstellt, das den möglichen Umfang je nach Funktion umreisst.

Amtliche Vermessung

Die nach wie vor intensive Bautätigkeit hatte 2013 wiederum ein sehr grosses Arbeitsvolumen in der Nachführung der amtlichen Vermessung zur Folge. Es wurden ca. 800 Nachführungsmutationen infolge Grenzänderungen, Neu- und Umbauten, Strassenbauten usw. abgeschlossen.

Abschluss Kantonale Mehranforderungen (KMAF)

Gemäss §5 der Verordnung über die amtliche Vermessung (LS255) des Kantons Zürich wurde die amtliche Vermessung durch folgende Informationsebenen erweitert:

- a) Nutzungszonen gemäss §§36, 39 und 46 Abs.2 und 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie Gestaltungspläne ausserhalb dieser Zonen
- b) Grundwasserschutzzonen
- c) Baulinien gemäss §96 PBG
- d) Gewässerabstandslinien gemäss §67 PBG
- e) Waldabstandslinien gemäss §66 PBG
- f) Waldgrenzen im Sinne von Art. 13 des Bundesgesetzes über den Wald

Die Aufnahme dieser Informationsebenen in die amtliche Vermessung ändert nichts an der Zuständigkeit für Festsetzung, Änderung oder Genehmigung des Inhalts dieser Informationsebenen.

Die Ersterhebung der KMAF im Gebiet der Stadt Zürich wurde abgeschlossen, und die Daten wurden letztmals per Oktober 2013 dem Kanton abgeliefert. Sie dienen als Grundlage für den Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Der Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, der am 24. 1. 2014 im Kanton Zürich in Betrieb gehen soll, wurde im Berichtsjahr schwergewichtig angegangen. Nach einer intensiven Phase der Zusammenarbeit von Kanton Zürich, Stadt Zürich und vierzehn weiteren Pilotgemeinden konnten die Datenprozesse für den künftigen ÖREB-Kataster definiert und einer Weisung zugrunde gelegt werden. Hieraus wurden vier grundlegende Datenmodelle (Nutzungsplanung, Abstandslinien, Gewässerschutz und Kataster belasteter Standorte) abgeleitet, welche die Datenstruktur des ÖREB-Katasters beschreiben. Die umfangreichen städtischen Mehranforderungen, insbesondere bei der Nutzungsplanung, wurden modellgerecht eingebettet.

Die bisherigen KMAF-Daten wurden um den fehlenden Projektstatus und weitere Attribute ergänzt. Auf dem zentralen Datensystem des Kantons werden die rechtskräftigen sowie die projektierten ÖREB-Daten folgender Themen verwaltet:

- Nutzungsplanung kantonale und städtisch
- Projektierungszonen und Baulinien Nationalstrassen
- Projektierungszonen und Baulinien Eisenbahn
- Projektierungszonen und Baulinien Flughafen
- Sicherheitszonenplan
- Kataster belasteter Standorte (KbS), allgemein
- Besondere KbS: Militär, zivile Luftfahrt, ÖV
- Grundwasserschutzzonen
- Grundwasserschutzareale
- Lärmempfindlichkeitsstufen
- Waldgrenzen
- Waldabstandslinien
- Sondernutzungspläne
- Baulinien Staatsstrassen/übrige Baulinien
- Gewässerabstandslinien

GeoZ übernimmt als Datentreuhänder die künftige Nachführung der städtischen ÖREB-Themen und hat diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen zuständigen Stellen der Stadt (AFS, TAZ und WVZ) etabliert.

Eine umfangreiche Folgeaufgabe wird aus dem Umbau der Datenbestände auf dem Geoserver, die Reintegration der ÖREB-Daten in die bestehenden Fachschalen sowie die Anpassung der Katasterauskunft auf den ÖREB-Kataster entstehen.

Waldfeststellung im Rahmen der BZO-Revision

Mit der BZO-Revision sollen einige an Wald grenzende Freihaltezonen in Erholungszonen umgezont werden. Infolgedessen sind in den neuen Erholungszonen dem Wald entlang Waldabstandslinien festzulegen, die wiederum auf der Basis aktueller Waldgrenzen definiert sind.

Aus diesem Anlass erteilte das Amt für Städtebau (AfS) GeoZ den Auftrag, an vierundzwanzig verschiedenen Orten die Waldgrenzen mit einer Gesamtlänge von rund 8,5 km zu vermessen und im amtlichen Vermessungswerk nachzuführen.

Vor der Vermessung mussten in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Landschaft und Natur (ALN) die Waldgrenzen festgestellt und verpflockt werden.

Revision Vermessungsbezirke

Historisch bedingt haben sich Differenzen bei der Einteilung der Vermessungs- bzw. Grundbuchbezirke zu den Stadtkreisgrenzen ergeben. Im Berichtsjahr konnten zwei von vier grösseren Differenzen durch Neuzuteilung von Grundstücksnummern bei den betroffenen Gebieten bereinigt werden. Betroffen waren zehn Grundstücke im Bereich Überlandstrasse, die von Schwamendingen nach Oerlikon wechselten, sowie 218 Grundstücke im Bereich Seminarstrasse, die von Wipkingen nach Unterstrass wechselten.

Bauvermessung

In der Bauvermessung konnten im Berichtsjahr einige interessante Vermessungsarbeiten erledigt werden. In der Rauti-Strasse bildete die Absteckung eines Achskreuzes von sieben Gebäuden mit je acht Stockwerken eine grosse Herausforderung.

Ein dafür eingesetzter Laserscanner bewährte sich bei der Aufnahme eines Höhenkurvenplans auf einer grossen Fläche im Quartierpark Pflingstweid.

Auch bei der durch die Kunsthäuserweiterung notwendigen Verlegung des Wolfbachkanals waren die Künste der Bauvermessung gefragt: Notwendig waren ein Präzisionsnivelement an bestehenden Häusern und an der Infrastruktur (Tram), ein Fixpunktnetz für den Bau in Lage und Höhe sowie eine gezielte Überwachung der Strassenoberfläche (inkl. Tramgleise) mit Hilfe nächtlicher Laserscanner-Aufnahmen.

Städtisches Geoinformationsrecht

In den letzten Jahren wurden auf Stufe und Bund Kanton die gesetzlichen Grundlagen für den Bereich Geoinformation geschaffen.

Die Inkraftsetzung des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoIG) erfolgt gemeinsam mit vier Ausführungsverordnungen: der kantonalen Geoinformationsverordnung (KGeoIV), der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV), der kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV) und der Leitungskatasterverordnung (LKV).

Die städtische GIS-Steuerung erkannte den Handlungsbedarf und erteilte GeoZ den Auftrag, zusammen mit den involvierten Kreisen kommunale Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten. Es geht darum, die Geobasisdaten der Stadt zu bezeichnen und für diese, aber auch für den Leitungs- und den ÖREB-Kataster die Zuständigkeiten zu definieren und die Aufgaben der

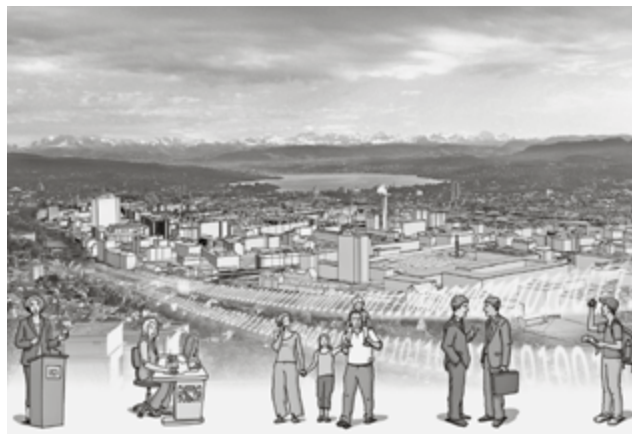
bezeichneten Stellen festzulegen. Dieser Prozess wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

GIS-Zentrum

Überarbeitung der «Strategie GIS Stadt Zürich 2025»

Die vom Stadtrat am 8. Juni 2009 verabschiedete «Strategie GIS Stadt Zürich 2025» hat sich bewährt. Durch geänderte Rahmenbedingungen wie z. B. das neue kantonale Geoinformationsgesetz und den Beschluss der GIS-Steuerung über die Verrechnung der zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur hat die GIS-Steuerung im März beschlossen, die bestehende Strategie zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Überprüfung hat ergeben, dass die strategischen Stossrichtungen nach wie vor richtig sind.

Angepasst wurden die Beschreibungen der strategischen Ziele für die nächsten Jahre, da seit 2009 viele Massnahmen umgesetzt werden konnten. Aufgenommen wurden Aspekte wie beispielsweise der ÖREB- und der Leitungskataster.



Visualisierung der Vision. (Bild: GeoZ)

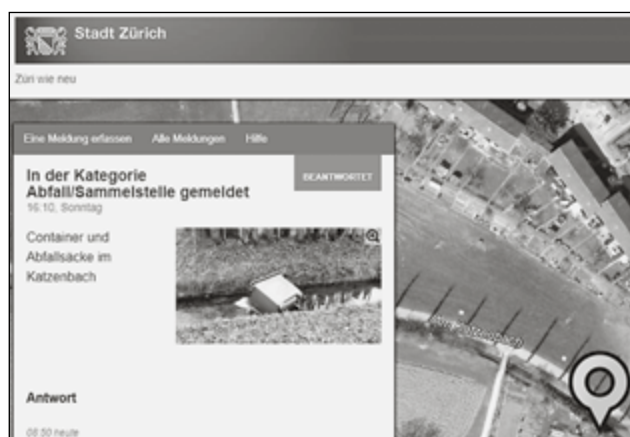
Servicevereinbarung für die GDI

Gestützt auf der «Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets» und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Stadtrats wurde gemeinsam mit den Dienstabteilungen ein Verrechnungsmodell für die Leistungen der «zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur» erarbeitet. Zudem wurden mit allen Kundinnen und Kunden Servicevereinbarungen abgeschlossen. Dabei konnten auch die Steuerung des Leistungsangebots und die Mechanismen zur Weiterentwicklung verankert werden. Die Kundschaft profitiert nun von einem klar umschriebenen, steuerbaren Leistungsangebot.

Beiträge zu eZürich

Im April wurde die Applikation «Züri wie neu» im Internet aufgeschaltet. Damit erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt die Möglichkeit, Meldungen zu Mängeln an der städtischen Infrastruktur einfach per Smartphone-App oder über einen Browser der zuständigen städtischen Stelle zu melden.

Das Medienecho war gross, und die neue Dienstleistung wird auch acht Monate später rege genutzt (zwischen 25 und 40 Meldungen pro Woche).

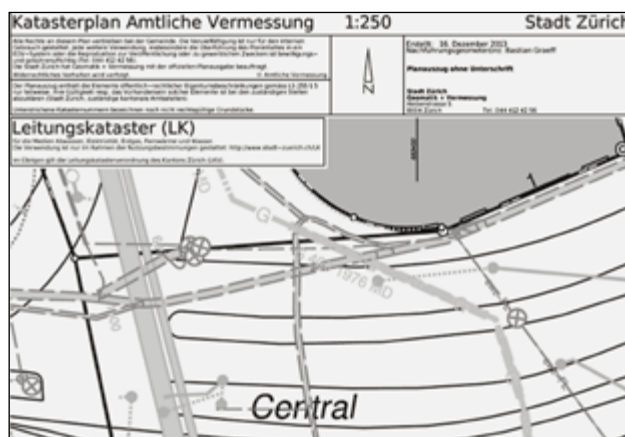


Eine Meldung von total 2850 (April 2013–Dezember 2013). (Bild: GeoZ)

Im Juli konnte nach fast 2-jähriger Planung zusammen mit den städtischen Werken der «koordinierte Leitungskataster» im Internet freigegeben werden. Damit erhalten Planer, Ingenieure, Architekten und im Tiefbau tätige Firmen Auskunft über Lage und Art der unterirdischen Leitungen. Unter Beachtung der üblichen Vorsichtsmassnahmen können Unternehmen mit diesen im Internet zugänglichen Plänen auch Grabarbeiten planen. Das neue Angebot erleichtert den Zugang zu dieser wichtigen Grundlage für alle, die planen und bauen, erheblich.

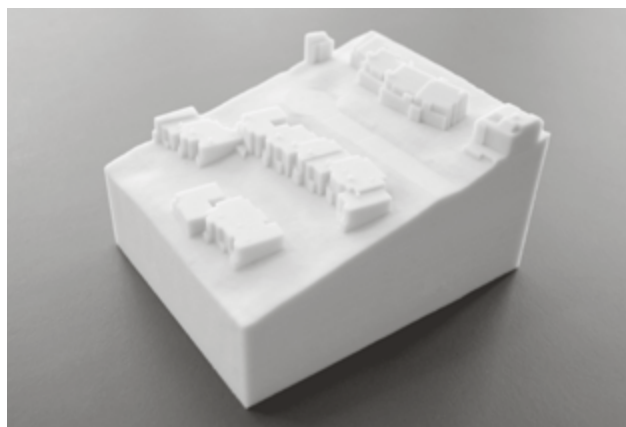
Print

Die beiden PrintShops an der Werdmühlestrasse 9 und im VZ Werd sind durch die Nähe zur Kundschaft als stadtinterne Spezialisten für den Digitaldruck etabliert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Konzentration von Aufträgen innerhalb der Stadtverwaltung und zur Produktion auf umweltfreundlichem Recyclingpapier. Seit 2013 verfügt GeoZ auch über einen 3D-Drucker, der den Bedürfnissen der Kundschaft



Per Mausclicks zum aktuellen Leitungskataster aus dem Internet. (Bild: GeoZ)

entgegenkommt. Somit ist GeoZ in der Lage, ein grosses Dienstleistungsangebot vom Layout über den Digitaldruck bis zum 3D-Druck zur Verfügung zu stellen.



3D-Modell aus dem PrintShop GeoZ. (Bild: GeoZ)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der Amtlichen Vermessung	11 800	14 100	18 000 ¹	17 000	14 100
Anzahl Grenzmutationen	105	86	96	87	72
Neue oder veränderte Gebäude	840	1 160	1 540 ²	1 421	1 862
Intranet: Anzahl aufbereitete Karten Amtl. Vermessung online pro Monat	68 900	67 500	56 300	54 680	56 808
Stadtplan im Internet: aufbereitete Karten pro Monat	300 000	210 000	— ³	—	—
Stadtplan im Internet: Anzahl Aufrufe pro Monat	—	52 000	52 900 ⁴	52 760	65 768

¹ Die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre löst in der Folge entsprechend erhöhte Nachführungstätigkeit der Amtlichen Vermessung aus.

² Die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre widerspiegelt sich auch in der Zunahme der neuen oder veränderten Gebäude.

³ alter Internetstadtplan, nicht mehr in Betrieb

⁴ ohne iPhone-App (ZüriPlan)

4.4 Grün Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Grün Stadt Zürich ist verantwortlich für die Planung und den Unterhalt des städtischen Grüns. Die Landschaftsentwicklung und Landschaftsplanung einschliesslich der Waldentwicklungsplanung ist Teil der übergeordneten Stadtentwicklung, mit der sich die gesamte Stadtverwaltung befasst.

Grün Stadt Zürich unterhält nicht nur Parkanlagen und Friedhöfe; die Dienstabteilung plant, baut und unterhält auch Sportplätze, Badeanlagen und Kleingartenareale. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich von Grün Stadt Zürich fallen der Betrieb und die Führung des Gutsbetriebs Juchhof mit dem Rebberg am Chillesteig in Höngg, die Ackerbaustelle und die Verwaltung der zehn stadteigenen Landwirtschaftsbetriebe, zwei Waldreviere, die Wildhut, die Fachstelle Naturschutz, die Stadtgärtnerei, die Sukkulenten-Sammlung und der Chinagarten. Die Naturschulen fördern das Naturverständnis bei Schülerinnen und Schülern im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Zudem ist die Stadt Zürich ein wichtiger Träger der seit 2009 selbständig operierenden Stiftung Wildnispark Zürich, die im Sihltal den Wildpark Langenberg und den Sihlwald als Naturerlebnispark betreibt. Deshalb wird der Wildnispark Zürich weiterhin als Produkt in der Rechnung von Grün Stadt Zürich geführt.

Wechsel in der Unternehmensleitung

Im Oktober trat Christine Bräm ihr Amt als neue Direktorin von Grün Stadt Zürich an und übernahm damit die Nachfolge von Ernst Tschannen, der per Ende Mai zur Erdgas Ostschweiz AG gewechselt hatte. Christine Bräm ist seit 1998 für die Stadt Zürich tätig, zunächst im Amt für Städtebau, seit 2006 als Leiterin des Geschäftsbereichs «Gestaltung und Entwicklung» im Tiefbauamt.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Bildung und Erlebnis

Sein 125-Jahr-Jubiläum wollte das Freie Gymnasium Zürich FGZ unter anderem mit einem Sondereinsatz für die Natur in der Stadt Zürich begehen. Angeleitet durch Fachpersonen von Grün Stadt Zürich, die Firma Grünwerk und Zivildienstleistende, standen alle 480 Schülerinnen und Schüler und 45 Lehrkräfte je einen ganzen Tag im Einsatz und arbeiteten während insgesamt 2650 Stunden für die Umwelt. Dabei wurde der Waldrand am Oetlisberg, der immer weiter in eine Magerwiese vorgedrungen war, von Büschen befreit und zurückgesetzt, Gartenzäune und Hecken mit waldfremden Pflanzen um die Holzhütten wurden entfernt, um das Areal wieder für die Quartierbevölkerung zugänglich zu machen. Ausserdem wurden zwei Teiche für Amphibien vergrössert sowie Ast- und Steinhäufen als Unterschlupf für Tiere angelegt. Im Quartier Riesbach wurden im Seeburpark Reben gepflanzt, auf dem Vorplatz der Kirche Balgrist und entlang dem Hambergersteig stehen neu dekorative Pflanzen und Sträucher, deren Beeren künftig im Vorbeigehen gepflückt und



Corporate Volunteering von Mitarbeitenden der Six Group am Letten. (Bild: Six Group)

gegessen werden können. Zudem wurde die Kompostanlage des GZ Riesbach erneuert.

Auch bei den Angeboten für Erwachsene gibt es eine zunehmende Verschiebung von Führungen und Exkursionen hin zu Pflegeeinsätzen. Immer öfter erhält Grün Stadt Zürich Anfragen von Firmen, die als Corporate Volunteering für ihre Mitarbeitenden Einsatzmöglichkeiten in der Natur suchen. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 33 solche Pflegeeinsätze durchgeführt. Diese Entwicklung von der Vermittlung zum Handeln entspricht den Zielsetzungen des Konzepts Grünes Wissen.

Chinagarten

Pünktlich zur Saisoneroöffnung wurde der komplett überarbeitete Führer durch den Chinagarten in deutscher Sprache publiziert. Er wird durch einen ebenfalls neu editierten dreisprachigen Prospekt in Deutsch, Englisch und Mandarin ergänzt.

Die Besuchendenzahlen sind rückläufig, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass der Chinagarten seit drei Jahren nicht mehr bei Touristen in ausgewählten Hotels beworben wird. Aus diesem Grund werden Partnerschaften mit anderen Kulturinstitutionen angestrebt, damit der Chinagarten in der vielseitigen und reichen Museumslandschaft der Stadt besser wahrgenommen wird.

Stadtgärtnerei

Die Schauhäuser bleiben als Folge der Sanierung und der Umbauarbeiten zum Bildungszentrum voraussichtlich bis Herbst 2014 geschlossen, was sich auch auf die Besucherzahlen und die Menge der produzierten Pflanzen auswirkt.

Trotz erheblicher Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit wurden im Freien vier temporäre Pflanzenausstellungen realisiert: Zwiebelpflanzen, Tomaten, Dahlien und Gemüsegemischkulturen in Töpfen. Grosse Besucheraufkommen waren wie üblich an den drei Setzlingsmärkten (Tomaten, Gemüse und mediterranes Gemüse) im Frühling zu verzeichnen.

Sukkulenten-Sammlung

Im April konnte dank der Umnutzung eines Gewächshauses das sogenannte Holzsucculentenhaus für das Publikum geöffnet werden. Die ausgestellten Pflanzen ermöglichen dem Publikum den Zugang zu einer wenig bekannten Gruppe sukkulenter Pflanzen aus Madagaskar und Afrika. Neu ist auch der Einblick in die Arbeit des zuständigen Gärtners. Sein Arbeitsplatz ist in den Schaubereich integriert. Die mehrsprachig gehaltenen Informationstafeln widmen sich der Kultivierung von Sukkulenten und regen zum Aufbau einer eigenen Sammlung an.

In der Fokusausstellung «Entdeckerfreuden» ergänzen seit Oktober zwei neue Vermittlungsangebote die Schausammlung: ein für botanische Gärten der Schweiz neuartiger Erlebnisrundgang für Kinder im Alter zwischen neun und dreizehn Jahren sowie Hörstationen für Erwachsene mit Erlebnisberichten von Chronisten und Forschenden aus vier Jahrhunderten über ihre abenteuerlichen Reisen in die Welt der sukkulenten Pflanzen.



Hörstation in der Sukkulenten-Sammlung. (Bild: Lorenz Steinmann, Quartierzeitung Zürich 2)

Wildnispark

Eine vom Bundesamt für Umwelt durchgeführte Stichprobenkontrolle zur Überprüfung der in der Programmvereinbarung mit dem Bund angestrebten Ziele stellte dem nationalen Naturerlebnispark Sihlwald gute Noten aus. Die Umsetzung der kantonalen Schutzverordnung Sihlwald wurde mit zusätzlichen Ranger-Einsätzen vorangetrieben. Die Besucherzahlen im Museum konnten dank der Eröffnung der neuen Sonderausstellung über Bionik «Abgeschaut und nachgebaut – Natur beflügelt Technik» gegenüber dem Vorjahr um rund 3000 Personen auf 7000 Besuchende gesteigert werden. Die Erhöhung der Parkplatzgebühren im Langenberg, mit dem Ziel, Besuchende vermehrt zur Benützung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren, stiess mehrheitlich auf Akzeptanz. Für die Verbindung zwischen Baar, Sihlbrugg und Sihlwald konnte ein zweijähriger Autobus-Pilotbetrieb aufgenommen werden.

Der Umbau eines Wirtschaftsgebäudes beim Besucherzentrum Sihlwald in ein Restaurant schreitet planmässig voran. Es wird zum Saisonstart im März 2014 eröffnet.

Wild- und Vogelschutz

Die definitiven Abgangszahlen werden zum Ende des Jagdjahres Ende März 2014 vorliegen. Der Fallwildanteil bleibt

gegenüber dem Vorjahr unverändert hoch. Im Revier Nord hat sich die Wildschweinsituation etwas beruhigt. Eichen und Buchen produzierten 2013 grosse Mengen von nährstoffreichen Samen. Infolge dieses als Mastjahr bezeichneten Phänomens, das in unregelmässigen Abständen auftritt, fanden die Tiere ihre Nahrung vornehmlich im Wald, sodass nennenswerte Schäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausblieben. Auch die intensive Beratungstätigkeit und eine vielbesuchte Informationsveranstaltung haben zur Aufklärung rund um den Umgang mit der auf rund sechzig Tiere geschätzten Wildschweinpopulation in der Stadt Zürich beigetragen. Der Bestand der Stadtauben ist an den meisten Orten auf tiefem Niveau stabil. Grössere Populationen von Tauben finden sich nur noch an Plätzen, wo sie regelmässig von Privatpersonen gefüttert werden (Stadelhofen, Lindenhof, ETH Hönggerberg).

Arten- und Lebensraumförderung

Das Konzept zur Arten- und Lebensraumförderung liegt vor. Es beschreibt die Ziele und Massnahmen in den vier Handlungsfeldern Kerngebiete, Vernetzung, Ökologischer Ausgleich und Artenförderung für die kommenden fünf bis zehn Jahre. Die Projekte zur Förderung der Dach- und Vertikalbegrünung, die Überprüfung wertvoller Naturflächen sowie zahlreiche Artenförderungsprojekte (Amphibien, Schnecken, Falken) schreiten planmässig voran.

2013 konnten 118 Obstbäume neu gepflanzt werden, etwa auf dem Schulareal Döltschi, bei der reformierten Kirche Altstetten Spürgarten und bei der Kirche Suteracher. Die vom Gemeinderat mit zusätzlichen Mitteln unterstützte Bekämpfung invasiver Neophyten wurde 2013 gezielt vorangetrieben. Prioritär erfolgten Eingriffe zur Eliminierung invasiver Pflanzen am Uetliberg und in Naturschutzgebieten.

Erholungswald

Wegen Tauwetters und starker Regenfälle sind kurz vor den Weihnachtsfeiertagen 2012 unterhalb des Uetlibergs, am Föhreneggweg und an der Jucheggstrasse, Hänge abgerutscht, welche die beiden Waldwege massiv beschädigten und unpassierbar machten. Die Jucheggstrasse wurde instand gestellt, um die Strasse wieder für die Holzabfuhr befahrbar zu machen. Der Föhreneggweg bleibt gesperrt. Seit dem ersten Schadensereignis haben Nachrutschungen stattgefunden.



Abgerutschter Föhreneggweg am Uetliberg. (Bild: GSZ)

Parkanlagen

Patumbah-Park

Im April konnten die beiden wiedervereinigten und sanierten Hälften des Patumbah-Parks eröffnet werden. Die Ränder der privaten Parzelle sind mit qualitativ hochstehenden Bauten gesäumt, und die zentrale Parkkammer ist tagsüber für die Öffentlichkeit zugänglich. Ein Dienstbarkeitsvertrag regelt die Nutzung und die Verantwortung für den Unterhalt der Fläche. Die zur Eröffnung erschienene Broschüre zeichnet die ereignisvolle Geschichte des Patumbah-Ensembles nach.

Monitoring des Hardauparks

Eine empirische Studie zur Beurteilung der sozialen Nachhaltigkeit des Hardauparks wurde vom Geographischen Institut der Universität Zürich in den Jahren 2011 bis 2013 durchgeführt. Der Schlussbericht der «Nutzungsanalyse Hardaupark» hält fest, dass das Parkkonzept gut funktioniert. Die Gestaltung und die Ausstattung des Parks werden von der Quartierbevölkerung gut angenommen. Die Vielfalt der verschiedenen Kulturen im Quartier ist auch im Hardaupark sichtbar und erlebbar.

Pfingstweid

Für den Bau des Parks Pfingstweid mit WC-Anlage hat der Gemeinderat Ende September 2013 einen Objektkredit beschlossen. Die Vorbereitungen für den Baustart sind im Gange.

Schäden durch das Züri-Fäsch

2013 sind in den Seeanlagen erhebliche Kosten für die Behebung der Schäden des «Züri Fäschts» und wegen unsachgemässen Grillierens entstanden. Um diese zusätzlichen Aufwände zu kompensieren, musste der im Vorjahr bereits reduzierte Ersatz von Strassenbäumen noch einmal verringert werden.

Die Sensibilisierungskampagne im August zu den Grillschäden in Parkanlagen, bei der in jedes Brandloch ein Fähnchen gesteckt wurde, hat in der Öffentlichkeit die gewünschte Aufmerksamkeit erzielt.



Im Arboretum, in der Bäckeranlage, der Blatter- und der Fritschwiese wurden die Brandlöcher von Einweggrills mit Fähnchen markiert. (Bild: GSZ)

Bäume in der Stadt

Zum 200. Geburtstag des 1837 in Zürich verstorbenen Dramatikers Georg Büchner wurde am 21. Oktober an dessen Ehrengrab an der Germaniastrasse beim Theater Rigiblick

im Beisein von Stadtpräsidentin Corine Mauch und Herrn Dr. Otto Lampe, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz, eine neue Linde gepflanzt. Die Vorgängerin, eine rund 150 Jahre alte Linde, war im Sommer 2012 von einem Sturm so schwer beschädigt worden, dass sie ersetzt werden musste.

In den Friedhöfen sind Mehraufwendungen wegen gehäuft auftretender Schadorganismen wie Buchsbaumzünsler und Braunfleckenkrankheit entstanden. Der Mehraufwand wird durch den Aufschub von Arbeiten im baulichen Unterhalt kompensiert.

Im Friedhof Nordheim mussten auf Anordnung des Kantons ein paar Bergföhren gefällt werden. Der Befall durch die melde- und überwachungspflichtige Braunfleckenkrankheit drohte auf die Föhren des Käferbergs überzugreifen.

Verkehrsbegleitgrün

Die aufwendige Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) in Winterthur zeigt, welcher Aufwand betrieben werden müsste, falls der Schädling auch in der Stadt Zürich auftauchen sollte. Vorsorglich kontrolliert wurden die Bäume in der Umgebung von rund 300 Baustellen des Tiefbauamts, wo in den letzten drei Jahren Steine aus dem ostasiatischen Raum verbaut wurden. Der Befund fiel zum Glück negativ aus. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass über kurz oder lang auch in der Stadt Zürich ALB-Käfer oder Larven auftauchen werden.

Um die vorbeugenden Kontrollen zu unterstützen, hat Grün Stadt Zürich den Hund einer Grünflächenverantwortlichen zum ALB-Spürhund abrichten lassen.

Schul- und Verwaltungsgrün

Zu Jahresbeginn wurde eine erste Tranche von Wohnsiedlungen der Liegenschaftsverwaltung in die Pflege von Grün Stadt Zürich übernommen. In diesem Zusammenhang stießen fünf Mitarbeitende von der Liegenschaftsverwaltung zu Grün Stadt Zürich. Die Dienstleistungen werden kosten deckend verrechnet.

Planung und Bau von Grün- und Freiräumen

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 627 vom 10. Juli 2013 wurde das Inventar der Gartendenkmalpflege um den Zeitraum 1960 bis 1980 ergänzt. Die in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege des Hochbaudepartements erfolgte Ergänzung umfasst 78 neue Gartendenkmäler. Erstmals wurde den Eigentümerinnen und Eigentümern mitgeteilt, dass ihr Anwesen oder ihr Garten ins Inventar aufgenommen wurde. Rund dreissig Eigentümerinnen und Eigentümer folgten der Einladung des Stadtrats und liessen sich die Folgen der Inventaraufnahme an einem Informationsabend erklären. Bis Ende Jahr waren schon einige der neuen Inventarobjekte von Baugesuchen betroffen.

Masterplan Stadtklima

Als Folgeprojekt zur «Klimaanalyse Zürich» prüft Grün Stadt Zürich die Erarbeitung eines Masterplans Stadtklima. Der Masterplan soll aufzeigen, wie mit Kompensationsmassnahmen die Überhitzung dicht bebauter Gebiete vermindert werden kann.



Die Tracks des Bike-Parks Allmend weisen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade auf. (Bild: GSZ)

Bike-Infrastruktur

Im Mai wurde der Bike-Park zusammen mit dem Freestyle-Park Allmend offiziell eingeweiht. Beide Anlagen erfreuen sich bei den Nutzenden grosser Beliebtheit.

Limmatauen Werdhölzli

In den Limmatauen Werdhölzli konnte der Erlebnissteg mit viel Eigenleistungen des Waldreviers Nord in Zusammenarbeit mit der Werkstatt von Entsorgung+Recycling Zürich (ERZ) termingerecht und in hoher Qualität fertiggestellt werden. Die Limmatauen Werdhölzli an der Stadtgrenze zwischen Höngg und Oberengstringen sind ein Vorzeigeprojekt für die Verbindung von Hochwasserschutz, Ökologie und attraktiver Flusslandschaft sowie die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit Projektpartnern. Seit der Eröffnung im September ist der Erlebnissteg «die Attraktion» im neu gestalteten Gebiet.



Der Erlebnissteg ermöglicht Naturbeobachtungen in den Limmatauen Werdhölzli. (Bild: GSZ)

Mitarbeitende der auf Deeskalation spezialisierten Gruppe Sicherheit, Intervention, Prävention (sip züri) des Sozialdepartements führen sowohl in der Allmend Brunau als auch in den Limmatauen Werdhölzli im Auftrag von Grün Stadt Zürich einen regelmässigen Aufsichtsdienst durch, um die für diese besonderen Naturräume identifizierten Nutzungskonflikte zu entschärfen.

Sportanlagen

Der neue Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Höngrberg, der im Juni eröffnet wurde, wurde vom Internationalen



Das Qualitätszertifikat der Fifa für das Kunstrasenfeld der Sportanlage Höngrberg. (Bild: GSZ)

Fussballverband Fifa als «2 Star Football Turf» zertifiziert und entspricht damit den höchsten Fifa-Richtlinien. Das Sanierungsprojekt war das erste, das mit Geldern aus dem Fifa-Fonds finanziert wurde.

Der alte, sandverfüllte Fussballplatz in der Sportanlage Juchhof 2 wurde durch einen Erstliga-Platz ersetzt, der Anfang Oktober nach kurzer, intensiver Bauzeit zur Nutzung übergeben werden konnte. Der sanierte Platz direkt neben dem Garde-robengebäude stellt einen erheblichen Mehrwert für die Anlage dar.

Auszeichnung für die Sportanlage Heerenschürli

Die im August 2010 eröffnete Sportanlage Heerenschürli erhielt die Bronzemedaille in der Kategorie Sportplätze und Outdoor-Anlagen des IOC-IAKS-Awards des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) und der Internationalen Vereinigung von Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS).

Die Auszeichnung bringt beispielhafte Bauten und Anlagen ins Blickfeld der Öffentlichkeit, denen es gelingt, die Faktoren Nachhaltigkeit, eine klare Funktionalität und eine aussergewöhnliche Architektur miteinander in Einklang zu bringen. Damit sollen das Engagement der Menschen für Sport- und Freizeitaktivitäten unterstützt und ihr respektvoller Umgang mit der Umwelt durch den Entwurf, die Materialauswahl und die Kreativität ausgezeichnet werden.

Flächen- und Gebäudemanagement

Der Umfang der vermieteten Flächen ist stabil und zeigt nur kleine Schwankungen. Der Kirchenhügel in Witikon konnte vom Kanton übernommen und neu verpachtet werden. Damit erhöht sich die verpachtete Fläche mit biologischer Landwirtschaft um rund drei Hektar.

Zu Jahresbeginn kündigte die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge der Sozialwerke Pfarrer Sieber die Pacht des Gartens in Wollishofen. Auf der Fläche soll nun ein Quartiergarten eingerichtet werden.

Quartiergarten Hard

Mit dem Eröffnungsfest im Juni konnte das Kleingartenareal Hard-Ost nach der Altlastensanierung dem Verein Quartiergarten Hard übergeben werden. Im Mitwirkungsprozess brachte die Quartierbevölkerung zahlreiche Ideen und Vorstellungen für die künftige Nutzung ein. Der Quartiergarten Hard ist mit

rund 6000 Quadratmeter Fläche einer der grössten Gemeinschaftsgärten der Schweiz und die erste Anlage dieser Art in der Stadt Zürich. Gemeinschaftliches Gärtnern in dieser Grössenordnung war bisher nur im Rahmen von zeitlich befristeten Zwischennutzungen möglich. Der Pioniercharakter des Projekts besteht darin, dass dessen Nutzung nicht abschliessend festgelegt ist. Die heute noch grösstenteils leere Gartenfläche wird über die nächsten Jahre von den Nutzenden, die im Verein Quartiergarten Hard organisiert sind, weiterentwickelt. So soll das rollstuhlgängige Areal auch für Menschen offen sein, die sich nicht aktiv am Gärtnern beteiligen möchten. Es ist das erklärte Ziel von Grün Stadt Zürich, ähnliche Prozesse auch andernorts in Gang zu bringen, um Gartenareale für die Quartierbevölkerung zugänglich zu machen. <http://quartiergarten-hard.ch/blog>



An der Eröffnung des Quartiergartens Hard wurden Feigenbäume gepflanzt. (Bild: GSZ)

Landwirtschaft

Neubau Freilaufstall Friedlisberg

2011 zerstörte ein Brand den Stall auf dem Friedlisberg. Im Herbst 2013 konnte der Gutsbetrieb Juchhof mit der Hälfte seines Rindviehbestandes den als Ersatz errichteten Freilaufstall beziehen. Das Gebäude ist bezüglich Tierhaltung und Arbeitsabläufen optimiert.

Zudem konnte die Fläche, die vom Standort Friedlisberg aus bewirtschaftet wird, erweitert werden. Nachdem das Golfplatzprojekt auf dem nahe gelegenen Betrieb Herrenberg von der Gemeindeversammlung abgelehnt worden war, übertrug die Liegenschaftenverwaltung die Fläche an den Juchhof.

Naturprodukte

Im September konnte der erneuerte und erweiterte Werkhof Albisgütli eröffnet werden. Für das Betriebsgebäude des Waldreviers Uetliberg wurde ausschliesslich Holz aus dem nahen Stadtwald verwendet. Der Ersatzneubau mit Vorzeigecharakter soll aufzeigen, dass Buchenholz als Baumaterial dem bisher dominierenden Fichtenholz ebenbürtig ist.

Obwohl in Mitteleuropa Buchenholz in grossen Mengen anfällt, wird es nur selten als Bauholz verwendet – nicht aus Gründen mangelnder Qualität, denn Buchenholz weist aufgrund seiner Härte, Dichte und Festigkeit vorzügliche Eigenschaften auf. Es trocknet jedoch sehr langsam und schwindet dabei stark, was bei grösseren Spannweiten ein Problem darstellen kann. Der vermehrte Einsatz von Buchenholz als Baumaterial soll die

Nachfrage nach dieser Holzart verstärken und damit längerfristig auch zu höheren Preisen führen.

Einen optimalen Witterungsschutz bietet die Verschalung des Werkhofs mit Eibenschindeln – ebenfalls aus dem Stadtwald am Uetliberg.



Beim Erweiterungsbau des Werkhofs Albisgütli wurden vorgefertigte Boden-Decken-Elemente in Triasol-Technik verwendet. (Bild: GSZ)

Weinproduktion

Der spät einsetzende Frühling verzögerte den Austrieb und das Wachstum der Reben um gut drei Wochen. Die Kulturen holten den Rückstand jedoch bis zum Herbst wieder auf. Das Resultat war eine Traubenernte, die sich hinsichtlich Qualität und Menge sehen lassen kann.

Eine Delegation des Stadtrats nahm im März den Wein des Jahrgangs 2012 vom Kelterungsbetrieb ab. Die Weine sind gelungen; die Menge jedoch ist wegen der schlechten Ernte 2012 ausserordentlich gering. Besonders überzeugt bei der Weinabnahme hat der Pinot Noir 2011, der einen längeren Fassausbau hinter sich hat.

Milch- und Fleischproduktion

Die Milchproduktion hat sich in den vergangenen Jahren bei 50 000 kg/Jahr eingependelt. Die Milch gelangt fast ausschliesslich direkt vom Juchhof zu städtischen Heimen und Institutionen. Der Juchhof ist dank seiner Grösse in der Lage, selber genügend Futter für die Milchproduktion bereit zu stellen. Dank guter Fleischpreise und optimaler Stallbelegung verzeichnete die Schweinemast ebenfalls ein erfolgreiches Jahr.

Beratungen

Sowohl in der fachlichen Begleitung der Infrastrukturbauten unter Federführung des Tiefbauamts wie auch in der Tätigkeit als Fachinstanz des Amts für Baubewilligungen führt die spürbare Verknappung des Raums in der sich verdichtenden Stadt zu einer höheren Komplexität der Projekte durch inhaltliche Abhängigkeiten und eine höhere Anzahl Projektbeteiligter. Die intensive Bautätigkeit hat erneut zu einer Zunahme der Schutzabklärungen der Fachstelle Gartendenkmalpflege geführt. Die Anfragen bezüglich Inanspruchnahme städtischer Grünflächen für temporäre und dauerhafte Projekte (Baustelleninstallationen, Näherbaurechte) bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Übergeordnete Schwerpunkte der Beratungstätigkeit bildeten die Entwicklungsgebiete Letzi, Zürich-West, Manegg und

Europaallee sowie die Mitarbeit in verschiedenen Quartierentwicklungsleitbildern (Wollishofen, Leimbach, Altstetten, Friesenberg, Überlandstrasse) im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten».

In Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen und den Bildungsinstitutionen entstehen in komplexen Verfahren Masterpläne zum Hochschulgebiet, zur Universität Irchel und zum Kasernenareal. Daneben wurden die temporäre (Züri-Modular ZM) und dauerhafte Erweiterung zahlreicher Schulareale fachlich begleitet. Im öffentlichen Raum sind die Projekte Heimplatz, Stauffacher, Limmatquai/Utoquai, Sechsläutenplatz und die Folgeprojekte aus dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Altstetten (Limmattalbahn) als Schwerpunkte hervorzuheben.

Samentüten für ein blühendes Zürich

Weil der Blumenschmuck von Baumrabbatten durch private Bepflanzungsaktionen einem Bedürfnis entspricht, hat Grün Stadt Zürich zwei verschiedene dafür geeignete Samenmischungen von mehrjährigen Pflanzen zusammengestellt. Der Vorschlag dazu kam von einem Mitarbeiter, der im Rahmen des betrieblichen Ideen-Managements prämiert wurde. Die Samenmischungen bestehen aus Inland-Ökotypen, die in der Schweiz gesammelt und vermehrt wurden. Die Pflanzen wachsen nicht allzu hoch, um die Sicht der Verkehrsteilnehmenden nicht zu behindern. Sie sind ausdauernd, schnittverträglich und ergeben

ein abgestuftes Gesamtbild. Die Aktion stiess auf grosse Resonanz in der Bevölkerung, sodass der Vorrat an Samentüten schnell erschöpft war.

Personal

Damit Grün Stadt Zürich auf dem Stellenmarkt als innovatives Unternehmen wahrgenommen wird, wurde ein Imagefilm realisiert. In den zehn Porträts von jüngeren und älteren Mitarbeitenden erzählen diese, wie sie von den unterschiedlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und Arbeitszeitmodellen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben profitieren. Das Rekrutierungsvideo wurde im Sommer auf der Job-Seite, YouTube und Facebook aufgeschaltet.

www.youtube.com/gruenstadtzuerich

Folgende Massnahmen tragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei:

- Einführung der Möglichkeit von Home-Office-Tagen mit klar definierten Rahmenbedingungen für alle Mitarbeitenden
- Start eines Pilotversuchs für Jobsharing

15 von 16 Lernenden schlossen ihre Lehre erfolgreich ab. Im August haben 14 Lernende ihre Grundausbildung begonnen. Ende Jahr waren 42 Lernende in zehn verschiedenen Berufen in Ausbildung.

Von der Sonderregelung der Finanzierung des Überbrückungszuschusses für die Pensionierung von Mitarbeitenden der Jahrgänge 1949–1952 wurde häufiger als erwartet Gebrauch gemacht. Dies führte zu einem finanziellen Mehrbedarf, der innerhalb des bewilligten Globalbudgets kompensiert werden konnte.

Soziales Engagement und ökologische Tatkraft

Von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) des Sozialdepartements haben 2013 wiederum weit über hundert Teilnehmende mit unterschiedlichen Pensen und teilweise im Taglohnsystem (Sprungbrett, Palettino, Joblade) im Garten- und Waldbereich gearbeitet. Weiter waren regelmässig mehrere Zivildienstleistende und Asylsuchende im Einsatz. Zudem vergibt die Fachstelle Naturschutz für die Pflege von Naturschutzgebieten regelmässig Aufträge an die Vereine Naturnetz und Grünwerk sowie die Stiftung Wirtschaft und Ökologie SWO, die ebenfalls Zivildienstleistende beschäftigen.



Samentüten zur Begrünung von Baumrabbatten. (Bild: GSZ)

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

		2009	2010	2011	2012	2013
Naturverständnis und Naturförderung	betreute Schulklassen	732	862	823	844	851
	Lehrpersonen in Weiterbildungsveranstaltungen	419	70 ¹	354	447	442
	Anzahl Veranstaltungen für die Bevölkerung	86	92	102	106 ²	110
Chinagarten	Eintritte	34 907	32 586	34 669	29 359	25 815
Stadtgärtnerei	Besuchende (geschätzt)	27 000	32 000	32 500	32 000	18 000 ³
Sukkulenten-Sammlung	Besuchende (Zählung mittels Lichtschranke)	52 750	52 675	45 883	45 978	44 217
NahReisen	Teilnehmende	1 541	968	1 093	1 180	1 775
Internet	Anzahl Besuche	219 076	282 309	319 643	372 586	468 991
Parkanlagen	in m ²	1 338 619	1 320 023	1 356 753	1 380 269 ⁴	1 434 953 ⁵
Erholungswald	(ohne Sihlwald) in ha	2 231	2 231	2 231	2 231	2 233
	davon in Stadtbesitz in ha	1 138	1 138	1 414 ⁶	1 414	1 429
Forstliche Produkte	Holznutzung in m ³	8 160	7 740	9 149	8 705	12 250
	Anzahl verkaufter Weihnachtsbäume	5 820	5 606	5 430	5 528	5 592
Spielplätze	im Unterhalt von GSZ ⁷	512	513	513	513	622 ⁸
	EN-konforme Spielplätze in %	85	95	100	100	100
Sportfelder⁹	Naturrasen	70	73	70	69	67
	Sandplätze	6	4	4	4	4
	Kunstrasen (altes System)	13	11	7	7	6
	Kunstrasen (neue Systeme)	8	16	20	23	26
Landwirtschaft	Landwirtschaftsbetriebe	10	10	10	10	10
Städtischer Gutsbetrieb Juchhof	Getreideertrag in t	221	135	210	151	142
	Ölsaatertrag in t	44	74	70	59	64
	Milchverkauf in kg	377 000	479 536	500 562	508 579	507 157
	Mastschweinverkauf in Stück	1 157	915	900	1 053	1 118
	Weinverkauf in Flaschen	15 500	7 730	9 400	16 739	7 390 ¹⁰
Kleingärten und Quartierareale	Anzahl	5 569	5 576	5 541	5 543	5 539
	Fläche in m ²	1 392 822	1 390 206	1 419 901	1 396 748	1 416 391

¹ Im Jahr 2010 wurden keine Weiterbildungen (Schule auf dem Bauernhof) für Studierende der Pädagogischen Hochschule durchgeführt.

² Ab 2012 inkl. Pflegeeinsätze mit Firmen (Corporate Volunteering)

³ Schauhäuser ab April wegen Umbaus geschlossen

⁴ Hinzugekommen sind: Hardaupark (2. Etappe), Gleisbogen, Ruggächern, Klopstockwiese

⁵ Neu: Sperletweg, Seefeldwiese, Ev.-ref. Kirchgemeinden Enge, Neumünster, Oerlikon, Altstetten

⁶ Übernahme des ETH-Lehrwalds auf Stadtgebiet und Optimierung der Flächen mit dem Kanton

⁷ Einschliesslich Bauspielplätze

⁸ Übernahme von Spielplätzen der Liegenschaftenverwaltung

⁹ Stand Ende Jahr, inkl. Baseballplatz der Sportanlage Heerenschürli. Die Grösse der Sportfelder variiert zwischen 1200 m² und 10 000 m². Grössere jährliche Schwankungen sind bedingt durch Sanierungsarbeiten.

¹⁰ Starker Befall mit Mehltau führte zu geringem Ertrag.

4.5. Tiefbauamt

4.5.1 Aufgaben

«Mobilität und Räume für Menschen» – unter diesem Leitsatz stellen die über 300 Mitarbeitenden des Tiefbauamts eine stadtgerechte Mobilität sicher, entwickeln und gestalten attraktive Stadträume, sorgen für effizientes und effektives Bauen und sind verantwortlich für die nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Infrastruktur.

Im Jahr 2013 wurden im Tiefbauamt insgesamt 484 Projekte bearbeitet, von denen sich 115 Bauprojekte in der Realisierungsphase befanden. Zentrale Bauvorhaben waren im Berichtsjahr u.a. die Forchstrasse, die Bahnhofstrasse, die Verlegung des Wolfbachkanals, die Nordbrücke und die Neugestaltung des Sechseläutenplatzes. Verschiedenste Projekte sind zurzeit in der Planungs- und Projektierungsphase und kommen im Jahr 2014 oder später zur Ausführung. Einige grössere Baustellen benötigen auch mehrere Baujahre. So sind beispielsweise in der Bahnhofstrasse auch 2014 grosse Bauetappen vorgesehen. Mit der Riedtlistrasse wird zudem eine wichtige Verbindungsstrasse komplett gesperrt, damit in möglichst kurzer Zeit alle nötigen Arbeiten durchgeführt werden können.

Ein wichtiges Thema war im vergangenen Jahr u.a. auch das vom Stadtrat lancierte Programm «Stadtverkehr 2025». Hier wurde bereits ein Aktionsplan mit 21 Massnahmen erarbeitet und verabschiedet. Damit will die Stadt Zürich den Herausforderungen des Verkehrs mit klaren Prioritäten begegnen. Ebenso wurde die verbesserte Zugänglichkeit zu den städtischen Bahnhöfen vertieft oder sind Grundlagen zu einer behindertengerechteren Nutzung des öffentlichen Raums erarbeitet worden.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Mobilität

Tempo- und Verkehrsregimes: Für die Aufwertung von Quartierzentren, zur Strassenlärmsanierung und für mehr Verkehrssicherheit.

Der Stadtrat genehmigte Ende 2013 das «Konzept für die Tempo- und Verkehrsregimes». Das Konzept dient als Grundlage für die Planung zukünftiger Massnahmen im Strassenbau, für die Strassenlärmsanierung und für die Verkehrsberuhigung. Ziele des Konzepts sind die Aufwertung des öffentlichen Raums, die Reduktion der Trennwirkung stark belasteter Strassen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Senkung der Lärmbelastung. Diese Ziele können durch unterschiedliche Massnahmen erreicht werden. Beispielsweise durch Temporeduktionen, Mischverkehrszonen oder Begegnungszonen. Bei der Umsetzung der Massnahmen gilt es einen ausgewogenen Gesamtblick zu behalten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. So enthält das Konzept beispielsweise Aussagen zu nötigen Eigentrassierungen für den öffentlichen Verkehr. Es sieht auch vor, bei den Hauptverkehrsstrassen grundsätzlich Tempo 50 beizubehalten. Ausnahmen von Tempo 50 auf diesen Strassen bilden die Kernzonen von Quartierzentren, wo im Sinne des Koexistenzprinzips Tempo 30 eingeführt werden soll.

Zählungen Fussverkehr

Mit siebzehn infrarotbasierten Zählgeräten wurden an sechs Standorten die Fussverkehrsfrequenzen erfasst. Die Geräte

können Passanten an bis zu fünfzehn Meter breiten Querschnitten erfassen. Die Daten geben Auskunft über die Personenfrequenzen und deren Schwankungen im Tages-, Wochen- und Jahresverlauf. Auch die Einflüsse auf diese Schwankungen, etwa die Witterung, die Jahreszeit oder Schulferien, können untersucht werden. Die Erkenntnisse fliessen u.a. in die Berichterstattung «Stadtverkehr 2025» und in diverse Projekte des Tiefbauamts ein. Für jedes Viertelstundenintervall wird die Anzahl der Passantinnen und Passanten richtungsgetreut erfasst und abgespeichert. Die so erfassten Zählraten werden täglich an einen Server übermittelt und stehen somit prompt für Analysen zur Verfügung. Rückschlüsse auf die Identität der Personen sind nicht möglich – womit der Datenschutz gewährleistet ist. Mit Hilfe manueller Kontrollzählungen werden allfällige Ungenauigkeiten, etwa durch Überdeckungen beim gleichzeitigen Passieren oder bei Gedränge, korrigiert.

Verbesserung der Zugänglichkeit städtischer Bahnhöfe

Über 700 000 Personen nutzen werktags die Bahnhöfe auf Stadtgebiet. Mit der Eröffnung des Tiefbahnhofs Löwenstrasse wird das Passagieraufkommen in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Motion GR 2011/222 der Fraktionen SP, Grüne und GLP fordert im Hinblick darauf die Schaffung von zusätzlichem Platz für den Fuss- und Veloverkehr rund um den Hauptbahnhof sowie die Bahnhöfe Oerlikon, Stadelhofen, Hardbrücke, Altstetten, Enge, Wiedikon und Wipkingen. Das Problem ist erkannt, und viele Defizite sollen in den kommenden Jahren behoben werden. So werden beispielsweise ein grosszügiges Trottoir und eine Begegnungszone vor der Sihlpost umgesetzt. Dies wird eine wesentliche Verbesserung für den Fussverkehr am Hauptbahnhof bringen. Die parallel dazu verlaufende Rampe führt in die künftige Velostation Süd, wo zusätzliche Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Bearbeitung der Motion wurden weitere «Motionsmassnahmen» erarbeitet, mit denen heutige Engpässe punktuell verbessert werden können. Auch langfristige Massnahmen, die teilweise in den Aktionsplan «Stadtverkehr 2025» einfließen sollen, werden die Zugänglichkeit der Bahnhöfe auf Stadtgebiet nachhaltig sicherstellen.

Rosengartentram und Rosengartentunnel

Die stark belastete Rosengartenstrasse durchschneidet das Quartier Wipkingen und erschwert städtebauliche und stadträumliche Entwicklungen in diesem Gebiet. Nun haben Stadt und Kanton gemeinsam eine Gesamtlösung für MIV, ÖV, Velo- und Fussverkehr erarbeitet. In einem intensiven, interdisziplinären Prozess wurden fünf Infrastruktur-Varianten mit unterschiedlichem Nutzen fürs Quartier, die Stadt und die Region vertieft. Als beste Gesamtlösung mit dem höchsten Nutzen für Stadt und Kanton hat sich die Variante mit einem Autotunnel zwischen Hardbrücke und Milchbuck, mit je einem Zwischenanschluss am Wipkinger- und am Bucheggplatz, herausgestellt. Diese Variante ermöglicht eine vollständige Beruhigung der Rosengartenstrasse, eine durchgängige Quartiervernetzung und die Aufwertung des ganzen Quartiers. Je nach Ausprägung der flankierenden Massnahmen ist auch eine Entlastung weiterer städtischer Achsen denkbar. Diese Lösung wird nun weiter vertieft.

Programm: «Stadtverkehr 2025»

Im Juni 2012 lancierte der Stadtrat das Programm «Stadtverkehr 2025». Eine gut funktionierende, stadtverträgliche Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für die Lebensqualität in der Stadt Zürich. Gemäss «Strategien Zürich 2025» begegnet die Stadt Zürich dem zunehmenden Verkehr mit einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie mit einer attraktiven Gestaltung des öffentlichen Raums. «Stadtverkehr 2025» besteht aus einer Vielzahl von Massnahmen, die insgesamt zur Erreichung der Ziele beitragen. Der Fortschritt des Programms wird anhand von 17 zielspezifischen Indikatoren gemessen und jährlich in einem Bericht dokumentiert. Den ersten Bericht hat der Stadtrat im Juli 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser enthält, neben der Dokumentation über den Stand der Entwicklung, einen Aktionsplan mit 21 Massnahmen, die auf alle Zielsetzungen einwirken und das ganze Stadtgebiet abdecken. Dazu gehören unter anderem das Tramprojekt Affoltern und die Verlängerung der Tramlinie 2 bis Schlieren im Rahmen der neuen Limmattalbahn. Ebenso sind darin die durchgängige Veloroute um das Seebecken oder die Veloquerung HB enthalten. Auch die Aufwertung der Quartierzentren Albisrieden und Morgental und die Umsetzung von Lärmsanierungsmassnahmen durch Tempo 30 auf kommunalen Strassen sind Bestandteil des Aktionsplans. Im Rahmen von «Stadtverkehr 2025» fanden 2013 mehrere Sensibilisierungsaktionen statt. Diese Aktionen sprachen verschiedene Zielgruppen an und wurden auch von den Medien aufgegriffen. So stiess z. B. das «Velokafi» national und international auf grosses Echo, und die sommerliche Fussverkehrsaktion «Schon entdeckt?» warb mit riesigen Pfeilen für die unerwartet kurzen Wegdistanzen zu Fuss.

Entwickeln

Hindernisfrei bauen

Strassen, Wege und Plätze sollen laut dem Behindertengleichstellungsgesetz für alle möglichst hindernisfrei zugänglich sein. Das Tiefbauamt verfolgt dieses Ziel auf drei verschiedenen Ebenen:

Zunächst bei der Erarbeitung der neuen Grundnorm SN 640075 für einen hindernisfreien Verkehrsraum des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Neben der Arbeit in der Normenkommission erstellte das Tiefbauamt in der Förlibuckstrasse eine Versuchsanordnung verschiedener Randsteintypen. Velofahrende, Seh- und Gehbehinderte konnten dabei die Eignung der verschiedenen Randsteinvarianten testen. Als weiterer Test wurde in der Birchstrasse eine Bushaltestelle mit hoher Haltekante erstellt. Damit wurde getestet, ob Menschen im Rollstuhl selbständig in einen Bus einsteigen können. Als Zweites überprüfte das Tiefbauamt die eigenen Gestaltungsprinzipien und bestehende Anlagen in der Stadt Zürich. In Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden konnten 2013 die Gestaltungsprinzipien zur Ausführung von Oberflächenbelägen und zu Trottoirüberfahrten verabschiedet werden. Weitere Gestaltungsprinzipien befinden sich in der Erarbeitung. So beispielsweise für die bauliche Gestaltung von Bushaltestellen oder eine Bestandsaufnahme für Unter- und Überführungen.

Und drittens engagierte sich das Tiefbauamt in der Realisierung eines hindernisfreien Stadtraums. So zum Beispiel mit der Erstellung behindertengerechter Tram- und Bushaltestellen oder

mit der Entfernung von Hindernissen auf Fuss- und Wanderwegen. Zudem wurden Trottoiroberflächen angepasst.

Heimplatz

Der Heimplatz soll im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunsthauses eine klare räumliche Wirkung und einen unverwechselbaren Charakter erhalten. Der neugestaltete Heimplatz soll den gesamten Raum von Fassade zu Fassade einnehmen. Wesentliche räumliche Elemente sind die Baumgruppen, welche die Dominanz der Verkehrsachsen überspielen. Die Bäume verbinden die Räume, schaffen Tiefenwirkung und stärken die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Durch die Verschiebung der Tramhaltestelle bergwärts wird der bestehende Pavillon seiner Funktion als Wartehalle enthoben. 2014 wird dieser Pavillon umgebaut und mit einem Kiosk auf der Mittelinsel des Platzes eröffnet. Dadurch wird der zentrale Platzbereich zusätzlich belebt. Ein weiteres Gestaltungselement ist das angepasste Beleuchtungskonzept, mit dem die Präsenz der Gebäude gestärkt und die funktionale Strassenbeleuchtung mit der Platzbeleuchtung verbunden werden soll.



Der Heimplatz erhält durch den Erweiterungsbau des Kunsthauses und die neue Platzgestaltung einen unverwechselbaren Charakter. (Bild: TAZ)

Römerhofplatz

Der Römerhofplatz ist mit seinen Einkaufsmöglichkeiten, den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie dem Zugang zur Dolderbahn ein zentraler Ort fürs Quartier. Im Zuge von Gleiserneuerungen werden die Tramhaltestellen verlängert und behindertengerecht ausgestaltet.

Aufgrund der Kurvenlage ist es nicht möglich, die bestehende Haltestelle in der Asylstrasse mit hohen Haltekanten auszustatten. Sie wird daher stadteinwärts verschoben und das Tram zusammen mit dem motorisierten Verkehr auf einer gemeinsamen Fahrspur geführt. Die neue Haltestelle in der Asylstrasse schliesst direkt an den Römerhofplatz an, sodass von dieser Seite her keine Fahrbahn mehr zu überqueren ist. Mit der Neuordnung der Haltestelle werden über die Asylstrasse Fussgängerstreifen mit Mittelinsel eingerichtet. Die Strasse kann damit sicherer gequert werden. Einer Petition des Elternrats Ilgen aus dem Jahr 2011 für mehr Sicherheit auf den Schulwegen kann damit entsprochen werden.

Die verlängerte Haltestelle in der Klobachstrasse wird als einseitige Kaphaltestelle eingerichtet. Der Flächenanspruch – und damit der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke –

kann damit im Vergleich mit einer Inselhaltestelle deutlich reduziert werden.

Projektieren

Mythenquai

Der Mythenquai ist eine wichtige Hauptverkehrsachse von überkommunaler Bedeutung. Im Abschnitt Alfred-Escher-Strasse bis Hoffnungsweg sind auf einer Länge von rund 1,8 Kilometern umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig. Der gesamte Strassenoberbau ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Ausserdem ist die heutige Strassenentwässerung in den See nicht mehr zulässig und muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben erneuert werden. Gleichzeitig werden auch die bestehenden Leitungen und Kanäle erneuert. Die Bushaltestellen Sukkulentsammlung, Landiwiese, Bahnhof Wollishofen und Rote Fabrik werden behindertengerecht ausgebaut. Die überkommunale Haupt- und Komfortroute für den Veloverkehr wird neu als seeseitiger Zweirichtungsradweg geführt. Die Strassenunterführung beim Bahnhof Wollishofen soll aufgehoben werden. Die Personenunterführung bei der Bachstrasse muss aufgrund des schlechten Zustands saniert werden. Im Zuge der Gesamtsanierung des Mythenquais wird die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert.

Central und Bahnhofbrücke

Das Central ist einer der verkehrsreichsten Knoten im innerstädtischen Verkehrssystem. Im Zuge der dringenden Gleiserneuerung werden auch einige sonstige Anpassungen vorgenommen: Die Perrons werden auf die Länge der Tramzüge der Linie 4 (43 m) und 15 (37 m) angepasst, und der Witterungsschutz bei den Tramhaltestellen wird durch neue Dächer sowie Normwartehallen markant verbessert. Die neu gestalteten Haltestellendächer sollen zu prägenden Elementen werden. Das Betondach wird abgebrochen und die bestehende VBZ-Ticketeria aufgehoben. Sie wird ins ZVV-Kunden-Center in der neuen Bahnhofshalle der Durchmesserlinie integriert. Für den motorisierten Individualverkehr werden die beiden Fahrspuren ab Bahnhofbrücke in Richtung Limmatquai und Seilergraben/Weinbergstrasse auf eine Spur zusammengelegt. Dadurch entsteht ein Eigentrassee für den Bus, das auch von den Velofahrenden genutzt werden kann. Zudem werden Radstreifen markiert, so dass die von der Weinbergstrasse her kommenden Velofahrenden ins Limmatquai einbiegen können.

Münsterhof

Gemeinsam mit dem Quartier und dem Gewerbe führte das Tiefbaumt 2008 und 2009 fünf Workshops durch. Sie hatten zum Ziel, eine allen Beteiligten dienende Neugestaltung des Münsterhofes zu erarbeiten. 2010 wurde anschliessend ein Mitwirkungsverfahren zur Nutzung des Münsterhofs durchgeführt und das Projekt im März 2013 gemäss § 13 Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt gingen verschiedene Einwendungen ein, die im Wesentlichen die Bäume, die Lage des Brunnens und der Veloabstellanlagen betrafen. Im Herbst 2013 wurde eine Musterfläche der zukünftigen Pflasterung erstellt, und durch verschiedene Testflächen konnte das Projekt in Zusammenarbeit mit der Behindertenkonferenz Zürich für Sehbehinderte optimiert werden. Das überarbeitete Projekt wurde Ende 2013 gemäss § 16 StrG öffentlich aufgelegt.

Albisriederplatz

Der Albisriederplatz ist ein stark frequentierter Verkehrsknotenpunkt, dessen Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden nicht ohne Weiteres verständlich ist. Wer sich nicht auskennt, fühlt sich beim Begehen oder Befahren des Knotens schnell überfordert. Nun müssen die Tramgleise der VBZ dringend ersetzt werden. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch einige Verbesserungen an der Verkehrsführung und an der Haltestelle vorgenommen. Die Haltestellen werden behindertengerecht ausgebaut und die Gleisgeometrie im Haltestellenbereich so gestreckt, dass zumindest in einem Teilbereich ein niveaugleicher Zugang zu den Fahrzeugen gewährleistet ist. Mit einer Verlängerung der Perronkanten wird eine sichere Querung vor und hinter haltenden Trams ermöglicht. Der Kreisverkehr wird neu als solcher signalisiert und konsequent einspurig ausgestaltet. Damit können die Fahrbahnflächen reduziert, die Fussgängerquerungen verkürzt und die Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden.

Riedtlistrasse

Die Riedtlistrasse muss 2014 zwischen der Winterthurer- und der Weinbergstrasse während elf Monaten saniert werden. Kernstück der Sanierung ist der Bau eines Speicherkanals für das Abwasser, der bei starken Niederschlägen das Wasser zurückhält und Überschwemmungen verhindert. Für den Bau des Speicherkanals sind Baugruben von bis zu 9 Meter Tiefe nötig. Die Abstützung dieser Gräben erfolgt durch eingebaute Stahlträger, was als lärm- und erschütterungsarme Bauweise gilt. Ausserdem werden die Innenteile der Kanalelemente vorgefertigt auf die Baustelle geliefert, wo sie zusammengefügt und mit Beton umgossen werden. Dadurch entfällt die zeitaufwendige Betonschalung vor Ort, was eine Reduktion der Bauzeit von 36 auf 11 Monate erlaubt. Diese intensive Bauweise ist nur bei gesperrter Strasse möglich.

Bauen

Limmatalstrasse

Die Haltestelle Schwert, die durch eine Tramlinie und zwei Buslinien bedient wird, musste behindertengerecht ausgebaut werden. Zudem mussten die Gleise im Abschnitt zwischen dem Haus Nr. 63 und dem Schwertweg ersetzt werden. Mit dem Gleisersatz führten die Verkehrsbetriebe einen Pilotversuch durch, der die Sicherheit für Velofahrende erhöhen soll. Hierzu wurde im Haltestellen- und im Kreuzungsbereich der Ottenbergstrasse eine Speziialschiene eingebaut. In die Rille wurde ein elastisches Füllstück eingelassen, das von den Trams, jedoch nicht von den Velofahrenden eingedrückt werden kann. Auf diese Weise können Velofahrende die Tramgleise sicherer queren.

Verlegung Wolfbachkanal

Der Wolfbachkanal musste in den öffentlichen Grund der Heimstrasse verlegt werden. Bisher verlief dieser Abwasserkanal grösstenteils auf privaten Grundstücken zwischen der Rämistrasse und dem Obergericht. Unter anderem beanspruchte er das Grundstück, auf dem in den kommenden Jahren die Kunsthäuserweiterung realisiert werden soll. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, der Tiefenlage der bestehenden Werkleitungen und der Gleisanlagen der VBZ wurde entschieden, dass der neue Hauptkanal mit einem Durchmesser von 1,8 Metern in geschlossener Bauweise realisiert wird.

In der Kreuzung Rämistrasse/Hottingerstrasse wird ein neues Vereinigungsbauwerk erstellt. Der Zufluss aus der Rämistrasse hat neu einen Durchmesser von einem Meter. Während der Bauphasen musste die Verbindung zum alten Wolfbachkanal gewährleistet bleiben. Vorsorglich wurde auch die neue Anschlussleitung für den Erweiterungsbau des Kunsthause in die bestehende Leitung eingezogen. Der neue Kanal verläuft nun unter dem Heimplatz und der Heimstrasse hindurch bis in den Bereich vor dem Obergericht. Die Lage des Bauwerks wurde auf Basis der vorhandenen archäologischen Kenntnisse optimiert.

Gebiet Fraumünster (Fraumünster- / Börsenstrasse, Kappelergrasse, Stadthausquai)

Die Abwasserkanalisation und die Trinkwasserleitungen im Gebiet Fraumünster waren über hundert Jahre alt und mussten ersetzt werden. Auch die Strassenoberfläche war in einem schlechten Zustand. Im Bereich Quaibrücke/Stadthausquai wurden die unterirdischen Hohlräume saniert. Zudem werden die Liegenschaften Stadthausquai 3 bis 15 neu gemäss Plan Lumière beleuchtet. Künftig gilt auf den Strassen des Fraumünsterquartiers Tempo 30. Die Zahl der Parkplätze wird im Umfeld der Fraumünsterstrasse um 14 auf 285 Plätze erhöht (Kompensation Münsterhof).

Das Gebiet rund um das Fraumünster birgt auch historische Schätze – insbesondere in der Fraumünster- und der Börsenstrasse. In aufwendigen archäologischen Rettungsgrabungen wurden zahlreiche Gegenstände sowie diverse Mauern von Gebäuden und Teile der alten Stadtmauer freigelegt. Im Frühjahr 2014 werden die Arbeiten im Stadthausquai und in der Börsenstrasse abgeschlossen.

Bahnhofstrasse

Die Bahnhofstrasse ist zu grossen Teilen eine für den Autoverkehr gesperrte Fussgängerzone und ein Stadtraum von internationaler Ausstrahlung. Die Sanierungsarbeiten begannen im April 2013 und werden 2014 weitergeführt. Die Tramgleise werden ersetzt und die Tramhaltestellen Börsenstrasse, Rennweg und Bahnhofstrasse/Hauptbahnhof sowie die Bushaltestelle Bürkliplatz behindertengerecht ausgebaut. Der Belag im Trottoir- und Fahrbahnbereich sowie Teile der Werkleitungen sind sanierungsbedürftig und werden ebenfalls erneuert. Auf der gesamten Länge der Bahnhofstrasse wird mit einem Randstein ein taktil erfassbarer Absatz von 3 cm erstellt. Dadurch wird der Übergang vom Gehweg- auf den Fahrbahnbereich gekennzeichnet – er entspricht damit den heutigen Vorgaben für behindertengerechtes Bauen. Das Regenwasser wird neu über eine Schlitzrinne entlang dem Randstein abgeleitet. Von den insgesamt 177 Bäumen müssen 72 ersetzt werden. Bei den neuen Bäumen kommt eine runde Baumscheibenabdeckung aus Gusseisen zur Anwendung. Die bestehenden Kugelleuchten werden durch energiesparende Leuchten mit indirekter Beleuchtung ersetzt.

Beim Bau wird darauf geachtet, dass der öffentliche Verkehr ungehindert zirkulieren kann. Zudem sollen die Passantinnen und Passanten sowie die Geschäfte an der Bahnhofstrasse vor den negativen Auswirkungen der Baustelle so gut es geht geschützt werden. Aus diesem Grund werden viele Arbeiten in der Nacht ausgeführt. Die ersten zwei Bauetappen zwischen dem Paradeplatz und der Uraniastrasse konnten im Herbst 2013 abgeschlossen werden, vier Wochen vor dem geplanten

Endtermin. Die dritte und die vierte Bauetappe zwischen Parade- und Bürkliplatz bzw. zwischen Uraniastrasse und Bahnhofplatz erfolgen 2014.



Eine grosszügige Gestaltung mit einheitlichen, zweckmässigen Elementen prägt die Einkaufsmeile Bahnhofstrasse. (Bild: TAZ)

Forchstrasse

Im Projektperimeter zwischen der Burgwies und dem Friedhof Enzenbühl werden seit Oktober 2013 auf einer Länge von rund 1,3 Kilometern umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Der Abschnitt Witellikerstrasse bis Enzenbühl wurde auf Ende 2013 fertiggestellt. Die Arbeiten im Abschnitt Burgwies bis Balgrist dauern voraussichtlich bis Ende 2014, und der Einbau der Deckbeläge ist für Frühling 2015 vorgesehen. Bei der Sanierung der Forchstrasse werden die Gleise der Verkehrsbetriebe und der Forchbahn ersetzt. Ausserdem werden die Haltestellen Burgwies und Balgrist behindertengerecht ausgebaut. Im Zuge der Gleiserneuerung und der Sanierung sämtlicher Fahrbahnen und Gehwege werden auch die zum Teil über hundert Jahre alten Infrastrukturanlagen (Abwasserkanäle, Trinkwasserleitungen, Leitungen des Elektrizitätswerks, der Swisscom und der Dienstabteilung Verkehr) erneuert oder den neuen Verhältnissen angepasst. Die Forchstrasse als regionale Veloroute wird durch zusätzliche Radstreifen bzw. kombinierte Rad-/Fussgängerweg-Anlagen sicherer und attraktiver gemacht. Parallel zu den Strassensanierungsarbeiten ist auch der Einbau von Schallschutzfenstern bei den angrenzenden Liegenschaften vorgesehen. Bei der ehemaligen Buswendschleife Burgwies entsteht durch den Abbruch der Wartehalle ein grosszügiger, einladender Platz mit Bäumen, Sitzbänken, einer neuen öffentlichen WC-Anlage sowie einer Unterflur-Wertstoffsammelstelle.

Sechseläutenplatz

Nach der Klärung der Situation betreffend den Spurabbau entlang dem Utoquai konnte im Januar 2013 mit dem Bau des Sechseläutenplatzes begonnen werden. Nach der Entsorgung von Altlasten wurden diverse neue Entwässerungsleitungen eingebaut. Diese trennen Platz-, Strassen- und Schmutzwasser. Sodann wurden die Frischwasserzuleitungen sowie die Elektroleitungen für Festanlagen oder die Speisung der öffentlichen Beleuchtung eingebaut. Für die Verankerung der Zirkuszelte mussten Hunderte von Abspannpunkten mit entsprechenden Fundamenten gebaut werden. Während des Aushubs für den Technikraum des künftigen Wasserspiels führten Archäologen Rettungsgrabungen durch.

Im April 2013 begann die Verlegung des Natursteinparketts aus Valser Quarzit. Total wurden rund 12 600 m² bzw. über 3500 Tonnen Steine verlegt. Den Abschluss der Bauarbeiten bilden die fünf Kiesinseln mit über fünfzig Bäumen, die Bänke und die freistehenden Stühle. Ebenso wird ein Trinkbrunnen installiert, eine Skulptur aufgestellt sowie Veloposten und Abfalleimer montiert. Der Platz wird im Frühjahr 2014 mit einem Fest eingeweiht und mit dem Sechseläuten und dem Zirkus Knie zur Benutzung freigegeben.



Grossbaustelle Sechseläutenplatz: Über 12 000 m² Naturstein wurden auf dem grössten innerstädtischen Platz der Schweiz verbaut. (Bild: TAZ)

Erhalten

Winterthurerstrasse: Sanierung mit Kaltmikrobelag

Nicht immer sind Strassenunterhaltsarbeiten mit viel Lärm und Staub verbunden. Neben den üblichen Eingriffen, bei denen die bestehenden Belagsschichten ganz oder teilweise entfernt werden, gibt es auch Möglichkeiten, auf der vorhandenen Belagsoberfläche neue Deckschichten aufzubauen. Mit Dünnschichtbelägen im Kaltverfahren, sogenannten Kaltmikrobelägen, führt das Tiefbauamt bereits seit über zwanzig Jahren grossflächige Unterhaltsarbeiten durch. Kaltmikrobeläge sind ein Gemisch aus Sand, Zement und Emulsion, das direkt auf die bestehende Oberfläche aufgetragen wird. Diese Massnahme verlängert die Lebensdauer der Strasse je nach Nutzungsintensität um sechs bis zehn Jahre und bietet eine gute Übergangslösung für Strassen, die später komplett erneuert werden müssen.

Dieses Jahr wurde mit der Winterthurerstrasse eine stark befahrene Strasse mit einem Kaltmikrobelag überzogen. Innerhalb von vier Tagen wurde eine Gesamtfläche von rund 7200 m² repariert. Da das Material im Gegensatz zu einem konventionellen, heissen Asphaltbelag nicht zuerst abkühlen muss, können bearbeitete Strecken nach einer Stunde wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Nordbrücke

Über die SBB-Linie oberhalb des Bahnhofs Wipkingen führt die Nordstrasse. Die sie überquerende Nordbrücke wurde

1924/25 gebaut und musste dringend ersetzt werden. Ausserdem wurden im Bereich der Brücke zwei VBZ-Doppelhaltestellen mit Wartehallen und entlang dem Gleis 1 der SBB ein neuer Treppenabgang gebaut. Diese Arbeiten konnten 2013 abgeschlossen werden. Ausserdem konnten die Bohrpfähle für die neue Widerlagerwand ausgeführt und die Brücke in drei Teilen betoniert werden. Aus Sicherheitsgründen mussten verschiedene Arbeiten während der SBB-Gleissperrungen in der Nacht ausgeführt werden. Dies führte leider zu unumgänglichen Lärmbelastungen für die Anwohnenden.

Die letzten Arbeiten werden im Frühling 2014 ausgeführt, sobald die Temperaturen den Einbau des Deckbelags erlauben.

Kunst im öffentlichen Raum

Gasträume

Nach dem Grosse Erfolg von «Art and the City» im Sommer 2012 fand dieses Jahr in kleinerem Rahmen die Ausstellung «Gasträume» statt. Im Sommer 2010 startete «Gasträume» als Pilotprojekt an fünf Standorten. Seither kamen jedes Jahr neue Plätze hinzu, sodass sich die Freiluftausstellung kontinuierlich entwickelt. Die Standorte befinden sich in unterschiedlichen Quartieren mit einer grossen städtebaulichen Dynamik und ermöglichen unterschiedliche Szenarien im Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum. Der Innenstadt mit historischen Situationen (Paradeplatz, Tessinerplatz) stehen zeitgenössische Kontexte in den Entwicklungsgebieten Zürich-West (Turbinenplatz, Steinfelsplatz, Maagplatz) gegenüber. Orte an vielbefahrenen Achsen (Sigi-Feigel-Terrasse) und in diffusen Zwischenstadien (Ecke Duttweiler-/Pfingstweidstrasse) ergänzen die Palette der urbanen Situationen, auf die sich die Kunst einlässt. Dieses Jahr wurden acht Kunstprojekte, eine Performance-Reihe und vier Spezialprojekte ausgestellt, die von einer Experten-Jury ausgewählt wurden.

Max-Bill-Pavillon-Skulptur

Vor dreissig Jahren entwarf der Schweizer Künstler Max Bill im Auftrag der heutigen UBS die «Pavillon-Skulptur», die an der Einmündung der Pelikanstrasse in die Bahnhofstrasse steht. Heute ist die begehbare Skulptur in städtischem Besitz. Im Rahmen der Gesamtsanierung der Bahnhofstrasse musste der vordere Teil der «Pavillon-Skulptur» abgebaut und zwischengelagert werden. Da das Granit-Tor auf dem Trottoir zur Bahnhofstrasse bereits seit einigen Jahren deutlich sichtbare Risse aufwies, wurde die Gelegenheit genutzt, die Skulptur umfassend zu sanieren. Die Granitquader für die Pavillon-Skulptur stammten aus einem Steinbruch im Schwarzwald, der mittlerweile geschlossen wurde. Glücklicherweise konnte noch ein letzter Posten dieses raren Materials gefunden werden, womit die ramponierten Quader ersetzt werden konnten. In einem aufwendigen Steinmetzverfahren wurden zwei neue Pfeiler hergestellt und ein Teil des Plattenbodens ersetzt. Am 14. Oktober 2013 feierte die sanierte Raumskulptur ihre Wiedereinweihung und ihr dreissigjähriges Bestehen.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	580	644	551	495	484
davon in Realisierung	171	154	133	117	115
davon in Projektierung	225	223	225	244	231
davon in Planung	184	267	193	178	138
Anzahl Mitarbeitende	318	315	297	329	305
davon Lernende	17	19	16	18	17
davon Praktikanten	1	–	–	–	–
Investitionen kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)					
Ausgaben, in Mio. Fr.	83,5	75,9	73,0	85,9	93,5
Einnahmen, in Mio. Fr.	21,4	21,8	22,7	23,7	28,5

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2013/000280	30.01.2013 27.03.2013	Initiativkomitee vertreten durch Mathias Probst Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten (Veloinitiative)

Begehren

1. Für die Planung und den Bau eines flächendeckendes Velorouten-Netzes in der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.
3. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat im Rahmen der Geschäftsberichterstattung jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung des Velorouten-Netzes.

Mit STRB Nr. 616/2013 vom 3. Juli 2013 hat der Stadtrat die Gültigkeit der Initiative festgestellt und die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beschlossen. Dafür stehen dem Stadtrat gemäss § 130 Abs. 4 GPR 16 Monate seit Einreichung der Initiative zur Verfügung.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1991/000392	28.08.1991 18.11.1992	Baur Toni und Mägli-Fischer Erika Gessnerallee/Sihlpost/Sihlquai, Realisierung einer Veloroute

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Veloroute realisiert werden kann, welche den Raum Gessnerallee/Sihlpost mit dem Raum Sihlquai verbindet.

In Planung ist eine Veloverbindung unter dem Hauptbahnhof hindurch, die auch eine Veloabstellanlage beinhaltet. Beim Bau des S-Bahnhofs Museumstrasse im Jahr 1990 wurde im Sinne einer Vorinvestition für den Richtplaneintrag des Stadttunnels eine rechteckige Tunnelröhre zwischen linkem Sihlufer und Passage Sihlquai unter den Gleisen hindurchgeführt. Diese soll nun als Zwischennutzung für den Veloverkehr freigegeben werden. Teil dieser Veloverbindung ist auch eine Veloabstellanlage mit rund 1100 unbetreuten und kostenlosen Abstellplätzen unter dem Hauptbahnhof. Das Vorprojekt für das Vorhaben wurde im Sommer 2013 abgeschlossen. Der Stadtrat verfolgt die Realisierung dieses Projekts mit Nachdruck.

POS 1992/000528	18.11.1992 25.05.1994	Baur Toni Veloroute Margaretenweg, Realisierung der fehlenden Teilstücke

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das fehlende Teilstück der Veloroute Margaretenweg – allenfalls kurzfristig mit provisorischen Massnahmen zwischen Borweg und der Abzweigung Räfelstrasse – realisiert werden kann.

Kurzfristig umsetzbare Massnahmen mussten bisher alle verworfen werden (Kosten, laufende Planungen Dritter, nicht lösbare Konflikte mit Fussverkehr). Derzeit wird geprüft, wie der Abschnitt zwischen Borweg und Räfelstrasse nach den geplanten Bauarbeiten der Elektrizitätswerke wiederhergestellt und verbreitert werden kann, um ihn dann für den Veloverkehr öffnen zu können.

POS 1994/000154	18.05.1994 08.06.1994	Baur Toni und Niggli Peter Wollishofen, Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie mit dem Regierungsrat zusammen ein Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung in Wollishofen ausgearbeitet werden kann.

Im Rahmen der FLAMA West wurde auf Höhe Autobahnanschluss Wollishofen die Verkehrsregelung auf eine Plafonierung des Autoverkehrs ausgerichtet. Die Zufahrt über die Achse Brunau ins Quartier wurde an der Verkehrsregelungsanlage Brunastrasse/Rieterstrasse dosiert.

An der Mutschellenstrasse sind im Bereich des Quartierzentrums Morgental Aufwertungen des Strassenraums geplant. Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer zweiseitigen Kaphaltestelle Morgental abgelehnt, war aber als Kompromiss mit einer einseitigen Kaphaltestelle stadtauswärts einverstanden. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet, das voraussichtlich 2016/2017 realisiert werden kann.

Im Rahmen des städtischen Konzepts zum Lärmschutz werden 2014 weitere Massnahmen evaluiert.

POS 1994/000169	25.05.1994 08.06.1994	Widmer Graf Andrea und 9 Mitunterzeichnende Kreis 2, Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes

Der Stadtrat wird gebeten, ein Verkehrskonzept für den Kreis 2 auszuarbeiten und zu verwirklichen, welches folgende Punkte umfasst:

- Da der geplante Brunauriegel nach dem Entscheid des Bundesrates nicht verwirklicht wird, sollen andere, kurzfristig realisierbare Massnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, die Quartiere Wollishofen und Enge vom quartierfremden Durchgangsverkehr zu entlasten.
- Während der mehrjährigen Bauzeit des Üetlibergtunnels soll mit geeigneten Massnahmen verhindert werden, dass der Verkehr in die Wohnquartiere des Kreises 2 ausweicht.
- Spätestens mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels ist im Kreis 2 ein umfassendes Verkehrskonzept zu verwirklichen, mit dem der Mehrverkehr, der durch den Üetlibergtunnel entsteht, von den Wohnquartieren ferngehalten werden kann.
- Diese Konzepte sind in Zusammenarbeit mit der Wohnbevölkerung und mit dem Gewerbe auszuarbeiten.

Im Rahmen der FLAMA West wurde auf Höhe des Autobahnanschlusses Wollishofen die Verkehrsregelung so gewählt, dass der Autoverkehr plafoniert wird. An der Zufahrt über die Achse Brunau ins Quartier wurde an der Verkehrsregelungsanlage Brunastrasse/Rieterstrasse eine Dosierung vorgenommen. An der Mutschellenstrasse sind im Bereich des Quartierzentrums Morgental Aufwertungen des Strassenraums geplant. Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer zweiseitigen Kaphaltestelle Morgental abgelehnt, war aber als Kompromiss mit einer einseitigen Kaphaltestelle stadtauswärts einverstanden. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet, das voraussichtlich 2016/2017 realisiert wird.

Im Rahmen des städtischen Konzepts zum Lärmschutz werden 2014 weitere Massnahmen evaluiert.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 1996/000341	11.09.1996 08.01.1997	Tschopp Kurt und Schönbächler Robert Rosengartenstrasse, Erstellung einer Fussgängerüberführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob beim Schulhaus Nordstrasse und dem westlichen Teil der Nordstrasse eine Fussgängerüberführung über die Rosengartenstrasse errichtet werden kann.

Unter Berücksichtigung der kritischen Stellungnahme des kantonalen Amtes für Verkehr zu den Fussgängerstreifen hat der Stadtrat als Sofortmassnahme ein Teilprojekt zur Busbevorzugung mit Lichtsignalanlage festgesetzt. Dadurch kann zumindest ein Teil der vom Gemeinderat geforderten Massnahmen ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden.

Zusammen mit dem Amt für Verkehr wird nach Beobachtung der verkehrlichen Wirkungen der Verkehrsregelungsanlagen eine einvernehmliche Lösung gesucht. Es wird angestrebt, die geforderten Fussgängerübergänge in einem separaten Projekt zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

POS 1999/000168	14.04.1999 24.05.2000	Biedermann Silvia und Spring-Gross Monika Breitensteinstrasse/Am Wasser, Bau von beidseitigen Trottoirs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob unverzüglich ein Projekt ausgearbeitet werden kann, welches den Bau von möglichst beidseitig durchgehenden Trottoirs sowie von sicheren und benutzerInnenfreundlichen Übergängen für Fussgängerinnen und Fussgänger entlang des Strassenzuges Breitensteinstrasse/Am Wasser vorsieht.

Für die Strasse Am Wasser wurde ein Projekt ausgearbeitet, das dem Postulat entspricht, aber noch auf das heute mehrheitlich geltende Tempo-50-Regime ausgerichtet ist. Aufgrund des im Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» von der Quartierbevölkerung gewünschten und vom Gemeinderat befürworteten Tempo-30-Regimes muss ein neues Projekt ausgearbeitet werden. Vordringlich wird aber zuerst ein Projekt für die Schliessung der Trottoirlücke im Bereich Am Wasser 108 erarbeitet und vorzeitig realisiert.

POS 1999/000591	24.11.1999 14.11.2001	Seliner Emil und Ottmer Lars Langstrasse, Aufwertung der umliegenden Quartierplätze

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Bereich der Langstrasse Quartierplätze durch gezielte Gestaltungsmassnahmen und Nutzungsvorgaben aufgewertet werden können. Insbesondere bieten sich die Raumöffnungen an den Kreuzungspunkten der Langstrasse mit Staufacher-, Kanzlei-, Hohl-, Diener- und Militärstrasse an.

Dank der Inkraftsetzung der neuen Verkehrsvorschriften in der Langstrasse kann eine temporäre Sperrung der Langstrasse theoretisch umgesetzt werden. Die bestehenden Verkehrsanlagen genügen aber den neuen Anforderungen nicht, und mit der Einführung von neuen Verkehrsvorschriften besteht die gesetzliche Verpflichtung, in diversen Strassenzügen Lärmsanierungen vorzunehmen. Geplant ist, die Bau- und Lärmschutzprojekte bzw. das Gesamtprojekt im Frühling 2014 zu genehmigen. Die verkehrsarme Langstrasse soll ab Sommer 2014 provisorisch eingerichtet werden.

Die Arbeiten an der Aufwertung der Feld- und der Schöneeggstrasse sind abgeschlossen. Die Aufwertung im Bereich des Helvetiaplatzes soll gemeinsam mit der Sanierung des Amtshauses Helvetiaplatz umgesetzt werden. Die Realisierung ist für 2015/16 geplant.

POS 2002/000258	10.07.2002 12.03.2003	Leupi Daniel und Jäger Alexander Veloverkehr, Sicherung im Bereich des Hauptbahnhofs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine sichere Führung des Veloverkehrs rund um den Hauptbahnhof sichergestellt werden kann.

Im Interesse einer sicheren Veloführung rund um den Hauptbahnhof werden verschiedene Projekte geprüft. Die als Vorinvestition zum Stadttunnel gebaute Unterquerung des Hauptbahnhofs kann als Zwischennutzung dem Veloverkehr zur Verfügung gestellt werden. Damit entsteht eine sichere Verbindung von der Kasernenstrasse zum Sihlquai (2017). Die Weiterführung auf dem Sihlquai erfolgt mittels eines grosszügigen Zweirichtungsradwegs bis zum Escher-Wyss-Platz (2017). Im Rahmen der Sanierung der Zollbrücke sind punktuelle Verbesserungsmassnahmen auf der Museumstrasse vorgesehen (2017). Auf der Zollstrasse wird im Rahmen der Strassenumgestaltung die Hauptroute aus dem Masterplan Velo bis zur Langstrasse attraktiv gestaltet (2019). Mit dem Rückbau von Bauinstallationen der Durchmesserlinie werden in der Unterführung im Bahnhofquai Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit umgesetzt (2014). Zudem entstehen auf der Lagerstrasse im Rahmen ihrer Umgestaltung beidseitige, grosszügige Velostreifen (2016). Einzig auf dem Bahnhofplatz fehlt im Moment der Platz für Velomassnahmen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000057	06.02.2002 02.04.2003	Schönbächler Robert und Furter Willy Maag-Areal/Gerold-Areal/ Bahnhof Hardbrücke, Gestaltungsplan
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Gestaltungsplan Maag-Areal Plus/Gerold-Areal/Bahnhof Hardbrücke die nachstehenden Punkte integriert werden können: – Attraktive Verkehrsverbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger von den Perron-Enden des S-Bahnhofs Hardbrücke nach Westen Richtung Maschinenstrasse, nach Osten Richtung Neugasse und nach Süden Richtung Kreis 4, gegebenenfalls in Richtung ehemaligem Güterbahnhof. – Ausreichende Velo-Abstellplätze bei allen Zugängen zum S-Bahnhof Hardbrücke mit attraktiven Velo-Zufahrtswegen. – Festlegung von Baulinien, um den Ausbau des Bahnhofs Hardbrücke seiner Bedeutung gemäss zu ermöglichen. Der gesamte Raum Hardstrasse und der Vorplatz zum Bahnhof Hardbrücke sind im kommunalen Richtplan als Fussgängerbereich klassiert. In den Leitlinien Zürich-West und in den Sonderbauvorschriften (SBV) Maag-Plus wird die Aufwertung der S-Bahn-Station als zentrales Element der Entwicklung von Zürich-West angesprochen. Der Bahnhofzugang wurde bereits aufgewertet, weitere Planungen und Projekte stehen vor der Umsetzung (Veloabstellplätze, Treppenaufgänge usw.). Mit dem Abschluss der Sanierung der Hardbrücke konnte per Ende Oktober 2011 beidseits der Brücke je ein kombinierter Fuss- und Veloweg zwischen dem Bahnhof Hardbrücke und dem Hardplatz eröffnet werden. Zudem wurde im Sommer 2011 unter der Federführung des Tiefbauamts und in Zusammenarbeit mit SBB und Swiss Prime Site eine Aufwertung des Bahnhofs Hardbrücke in einem Studienauftrag überprüft. Das Siegerprojekt des Teams Gigon Guyer, Walt + Galmarini und Ernst Basler + Partner überzeugt vor allem durch ein neues Bahnhofgebäude mit grosszügigen Platzverhältnissen und durchdachter Personenführung. Die Art der Umsetzung des Projekts ist Gegenstand der Prüfung.		
POS 2003/000132	31.01.2001 02.04.2003	Schönbächler Robert und 12 Mitunterzeichnende S-Bahnhof Hardbrücke bis Pfingstweidstrasse, Gestaltung des Raumes als Bahnhofplatz
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Raum S-Bahnhof Hardbrücke bis Pfingstweidstrasse als Bahnhofplatz grosszügig mit den angrenzenden Arealen (Maag, Gerold und Velti-Furrer) und in Absprache mit den übergeordneten Instanzen aufwertet und welche in den nächsten Jahren realisiert werden kann. In die Planung ist der Innenbereich des Bahnhofs mit den räumlichen und nutzungsmässigen Bedürfnissen einzuschliessen. Der gesamte Hardstrassenraum und der Vorplatz zum Bahnhof Hardbrücke sind im kommunalen Richtplan als Fussgängerbereiche klassiert. In den Leitlinien Zürich-West und in den Sonderbauvorschriften (SBV) Maag-Plus wird die Aufwertung der S-Bahn-Station als zentrales Element der Entwicklung von Zürich-West gesehen. Der Bahnhofzugang wurde bereits aufgewertet, weitere Planungen und Projekte stehen vor der Umsetzung (Veloabstellplätze, Treppenaufgänge usw.). Mit dem Abschluss der Sanierung der Hardbrücke konnte per Ende Oktober 2011 beidseits der Brücke je ein kombinierter Fuss- und Veloweg zwischen dem Bahnhof Hardbrücke und dem Hardplatz eröffnet werden. Zudem wurde im Sommer 2011 unter der Federführung des Tiefbauamts und in Zusammenarbeit mit SBB und Swiss Prime Site eine Aufwertung des Bahnhofs Hardbrücke in einem Studienauftrag überprüft. Das Siegerprojekt des Teams Gigon Guyer, Walt + Galmarini und Ernst Basler + Partner überzeugt vor allem durch ein neues Bahnhofgebäude mit grosszügigen Platzverhältnissen und durchdachter Personenführung. Die Art der Umsetzung des Projekts ist noch Gegenstand der Prüfung.		
POS 2001/000340	20.06.2001 14.01.2004	Zimmermann Markus und 4 Mitunterzeichnende Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hänggerstrasse sowie der Wipkingerplatz. Im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben wird bei der Wipkingerbrücke die Wegverbindung zwischen der Hänggerstrasse und dem Fussweg längs der Limmat verlegt und für Menschen mit Behinderung verbessert. Im Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» wurde die Empfehlung geäussert, den Zugang zum Wipkingerpark zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden die Wegleitung und die Sichtbeziehungen ab Wipkingerplatz und Wipkingerpark überprüft.		
POS 2001/000587	21.11.2001 21.01.2004	Virag Jansen Eva, Uetlibergtunnel, flankierende Verkehrsmassnahmen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Druck auf den Regierungsrat ausüben kann, dass im Hinblick auf die Eröffnung des Uetlibergtunnels in den Kreisen 2 und 3 weitergehende flankierende Massnahmen projektiert werden als bis jetzt geplant und genehmigt worden sind. Im Rahmen der FLAMA West wurde auf Höhe Autobahnanschluss Wollishofen die Verkehrsregelung auf eine Plafonierung des Autoverkehrs ausgerichtet. Die Zufahrt über die Achse Brunau ins Quartier wurde an der Verkehrsregelungsanlage Brunastrasse/Rieterstrasse dosiert. An der Mutschellenstrasse sind im Bereich des Quartierzentrums Morgental Aufwertungen des Strassenraums geplant. Der Regierungsrat hatte im Dezember 2010 das städtische Projekt einer zweiseitigen Kaphaltestelle Morgental abgelehnt, war aber als Kompromiss mit einer einseitigen Kaphaltestelle stadtauswärts einverstanden. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet, das voraussichtlich 2016/2017 realisiert werden kann. Im Rahmen des städtischen Konzepts zum Lärmschutz werden 2014 weitere Massnahmen evaluiert.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2003/000370	01.10.2003 18.01.2006	Bartholdi Roger und im Oberdorf Bernhard Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Velorouten nur noch ausnahmsweise auf Trottoirs geführt werden.

Die gleichzeitige Benützung des Trottoirs durch Velos und Fussgänger ist für beide Seiten keine optimale Lösung. Sie wird deshalb nur gewählt, wenn aus räumlichen Gründen keine bessere Lösung zur Verfügung steht oder wenn die Mischung der Verkehrsarten Teil eines Verkehrskonzepts ist, wie z. B. in Begegnungszonen, wo von den Verkehrsteilnehmenden besondere Rücksichtnahme gefordert wird. Das 2011 verabschiedete «Verkehrskonzept Innenstadt – Aufwertung der Strassenräume» sieht vor, dass der Veloverkehr grundsätzlich auf eigenem Trasse oder – auf wenig befahrenen Strassen – im Mischverkehr mit dem motorisierten Verkehr geführt wird. Innerhalb von Fussgänger-, Fahrverbots- oder Begegnungszonen ist eine Verkehrstrennung allerdings nicht angebracht, dort werden Velofahrende in der Regel im Mischverkehr mit den anderen Verkehrsteilnehmenden (Tram ausgenommen) geführt. Der Masterplan Velo wurde im November 2012 vom Stadtrat genehmigt. Die darin beschriebenen Haupttrouten sind gemäss Bericht grundsätzlich eigentrasseiert zu führen, das heisst, auf Radwegen oder -streifen. Mischverkehr mit Zufussgehenden ist für Haupttrouten nicht geeignet. Die Prinzipien der Veloführung sind in Form von neuen Velostandards in Bearbeitung und sollen 2014 verabschiedet werden.

POS 2006/000209	31.05.2006 21.06.2006	Pauli Pascal und Leupi Daniel Einhausung der Autobahn in Schwamendingen, Bewegungs- und Gestaltungsräume für Jugendliche und Kinder

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Einhausung in Schwamendingen Bewegungs- und Gestaltungsräume für Jugendliche und Kinder auf dem entstehenden Deckel realisiert werden können. In die Prüfung soll auch die Gestaltung der Wände miteinbezogen werden, die sich beispielsweise für Sportzwecke – z. B. für eine Boulderwand (Trainingstrecke fürs Sportklettern) eignen könnten. Dabei sollen die Bedürfnisse im Quartier erhoben und in eine kooperative Planung mit den Betroffenen einbezogen werden.

Im Rahmen der Projektentwicklung der Einhausung der Autobahn in Schwamendingen wurde bzw. wird die betroffene Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens in die Gestaltung der Wände und des zukünftigen Parks auf dem Deckel einbezogen. Dieses kooperative Verfahren erfolgt dem jeweiligen Projektstand entsprechend in zwei Phasen. Aufgrund des noch abstrakten Planungsstands wurden in der ersten Phase die bereits bekannten Quartieranliegen zusammen mit Fach- und Quartierinstitutionen überprüft und ergänzt. Ein erster sogenannter Echoraum fand im November 2011 statt. Dabei wurden Konzeptideen diskutiert, Wünsche und Ideen eingebracht sowie kritische Punkte erörtert. Den eingebrachten Aspekten wurde bei der Weiterbearbeitung des Projekts besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im November 2012 wurde das Zwischenergebnis in Form eines Werkstattberichts wieder im selben Rahmen vorgestellt und von den Besuchenden der Veranstaltung sehr positiv aufgenommen. In einer zweiten Phase werden die Anstösser und Nutzergruppen während der Erstellung der Einhausung (geplant ab 2017) für die Detaillierung der Ausgestaltung in die endgültige Ausführungsplanung einbezogen.

POS 2004/000201	07.04.2004 13.09.2006	Danner Ernst Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Afoltern realisiert werden können.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Wehntalerstrasse wurde wegen der hängigen Fragen betreffend Tramlinienführung zurückgestellt.

MOT 2006/000256	21.06.2006 22.11.2006	Leupi Daniel und Girod Bastien Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die zur Realisierung von zwei Velostationen am Hauptbahnhof führt. Als Standorte sind a) der nördliche Aufgang der für den Tiefbahnhof geplanten Personenunterführung beim Landesmuseum und b) der Bereich Sihlpost/Flügelbahnhof vorzusehen. Die Stationen sollen je rund 1500 Plätze umfassen und nach dem Vorbild der Stationen in Basel bzw. derjenigen in Nordeuropa betrieben werden: grösstenteils diebstahlsichere Abstellplätze, sichere und direkte Zufahrten, sehr gute Zugänglichkeit von/zu den Geleisen, Angebot von velobezogenen Dienstleistungen (Reparaturen, Verkauf von Zubehör, Velovermietung etc.).

Für den Stadtrat ist das Bedürfnis nach den geforderten Velostationen unbestritten. Allerdings müssen diese koordiniert mit dem Bau der Durchmesserlinie und dem Europaplatz erfolgen. Entsprechend ist es nicht möglich, dem Gemeinderat innert der gesetzten Frist eine Vorlage im Sinne der Motion vorzulegen. Zwei Projekte zur Erfüllung der Motion sind in der Planung bereits weit fortgeschritten und werden dem Gemeinderat zur gegebenen Zeit vorgelegt. Dies sind die Velostation Süd (1750 Abstellplätze) und die Veloverbindung mit Abstellanlage unter dem Hauptbahnhof (1100 Abstellplätze, bei Bedarf erweiterbar). Der Stadtrat verfolgt die Realisierung dieser Projekte mit Nachdruck. Die Inbetriebnahme beider Projekte ist 2017 geplant. Aufgrund der starken räumlichen und zeitlichen Abhängigkeiten mit den Projekten Durchmesserlinie und Europaplatz besteht allerdings kein Spielraum bei den Terminen von Baubeginn und Inbetriebnahme.

Zwischen Sihl und Landesmuseum ist zudem eine unterirdische doppelstöckige Anlage mit 800 bis 1000 Abstellplätzen geplant. Bevor dieses Vorhaben konkretisiert wird, soll die Situation nach Inbetriebnahme der definitiven Velostation Süd und der Veloabstellanlage im Stadttunnel neu beurteilt werden. Mit Weisung vom 6. November 2013 (GR Nr. 213/375) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Abschreibung des Vorstosses beantragt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000061	25.08.2004 31.01.2007	Stokar Gasser Christine Rüthofquartier, kostengünstige Aufwertung der Verkehrssituation

Der Stadtrat wird beauftragt die Verkehrssituation im Rüthofquartier, im Bereich Frankentalerstrasse/Geeringstrasse/Regensdorferstrasse/im oberen Boden möglichst kostengünstig aufzuwerten.

Ein entsprechendes Projekt wurde vom Stadtrat am 14. 1. 2009 bewilligt. Aufgrund von Rekursen konnte es noch nicht festgesetzt werden.

MOT 2005/000550	05.10.2005 18.04.2007	Mariani Mario und Herzig Muriel Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraumes gemäss Verkehrsplan

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche für die Sanierung des Lindenplatzes in Zürich Altstetten zusätzlich zum vorgesehenen Perimeter auch den angrenzenden Strassenraum miteinbezieht, mit dem Ziel, einen der Hauptstrassenräume in Quartierzentren (gemäss Festlegung E 4.7 aus dem kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich) zu realisieren.

Die geplante neue Führung der Tramlinie 2 über die Altstetterstrasse mit der Anbindung an die Limmattalbahn beim Bahnhof Altstetten führt zu verschiedenen Aufwertungsmassnahmen, die das Tiefbauamt für das gesamte Zentrumsgebiet Altstetten in einem umfassenden Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) entwickelt hat. Gemäss diesem BGK soll der Altstetterplatz neu organisiert werden und zusammen mit dem Bahnhof und dem Vulkanplatz einen Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs bilden. Die Altstetterstrasse zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem Lindenplatz soll vom motorisierten Individualverkehr befreit werden, und die Verkehrsflächen sollen zugunsten des Fussverkehrs optimiert werden. Mit der Umsetzung eines reinen ÖV-Trassees sollen die Gehwegbereiche verbreitert, neue Bäume gepflanzt und Sitzbänke erstellt werden. Mit der Umsetzung dieser Zufussgehendenzone soll Tempo 30 eingeführt werden. Ziel dieser Massnahmen sind die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die Bevorzugung des Fussverkehrs und die Schaffung von zusätzlichem Potenzial für Erdgeschossnutzungen und Boulevard-Gastronomie. Anlieferungen für das Gewerbe und die Zufahrten zu den privaten Parkplätzen bleiben gewährleistet. Die Tramhaltestelle Lindenplatz soll in die Altstetterstrasse verlegt werden. Die heute bestehende Tramhaltestelle Lindenplatz soll aufgehoben und das Tramtrasse in der Badenerstrasse rückgebaut werden. Mit dem gewonnenen Platz sollen die angrenzenden Vorzonen und Trottoirs verbreitert, Bäume gepflanzt und Velomassnahmen umgesetzt werden. Dadurch soll auch in diesem Bereich die Aufenthaltsqualität verbessert und zusätzliches Potenzial für Erdgeschossnutzungen und Boulevard-Gastronomie geschaffen werden. Der Fussgängerübergang vom Lindenplatz über die Badener- zur Altstetterstrasse soll durch die Reduktion der Verkehrsfläche wesentlich verkürzt und mit neuen Schutzinseln sicher ausgestaltet werden. Durch die neue Tramlinienführung soll in der Altstetterstrasse ein attraktiver Stadtraum entstehen, mit dem Linden- und dem Altstetterplatz sollen wichtige Aufenthaltsbereiche und Dienstleistungszentren geschaffen werden. Die Realisierung der Altstetterstrasse mit der neuen Führung der Tramlinie 2 und dem Knoten Lindenplatz ist koordiniert mit dem Bau der Limmattalbahn ab 2017 geplant. Die Realisierung der Badenerstrasse im Abschnitt Lindenplatz bis Farbhof soll anschliessend erfolgen.

Mit Weisung vom 10. Juli 2013 (GR Nr. 2013/266) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Abschreibung der Motion beantragt.

POS 2008/000061	23.01.2008 06.02.2008	SK Verkehr Baulinienrevisionen, Information betroffener Grundeigentümerschaften

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei Baulinienrevisionen, welche mehrere GrundeigentümerInnen in ihrem Eigentum stark beeinträchtigen oder ein ganzes Gebiet umgestalten, neu entwickeln oder reparieren sollen, die betroffenen GrundeigentümerInnen vor Abschluss der Kommissionsberatung über die Pläne informieren kann.

Seit Januar 2011 betreibt das Tiefbauamt auf dem städtischen Internetauftritt eine eigene Seite zur Baulinienthematik (www.stadt-zuerich.ch/baulinien). Dort sind umfassende Informationen über das Instrument Baulinie und die entsprechenden Verfahren zugänglich, und es werden überdies zu allen anstehenden und laufenden Baulinienrevisionen die betreffenden Pläne und Dokumente aufgeschaltet.

Das Tiefbauamt sucht nach einer Lösung, wie die Betroffenen bei politisch relevanten Baulinienrevisionen informiert werden können.

POS 2008/000109	05.03.2008 26.03.2008	Jäger Alexander Kehrichtheizkraftwerk (KHKW) Josefstrasse, Weiterbetrieb nach 2020

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen Szenarien zu entwickeln, nach denen das KHKW Josefstrasse auch nach 2020 zum Zweck der Energieerzeugung für das Fernwärmenetz weiter betrieben werden kann, bis die Einspeisung von erneuerbarer Energie sichergestellt ist. Die Szenarien sollten den weitest möglichen Transport des Abfalls auf der Schiene und die erfolgte Ausschöpfung aller Alternativen zur Einspeisung erneuerbarer Energien enthalten.

Das Projekt «Wärmeversorgung Zürich West nach 2020» macht gute Fortschritte. Es geht darum, das Gebiet zwischen Hardturm und Hauptbahnhof mit umweltfreundlicher Wärme zu versorgen, wenn 2020 das Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse ausser Betrieb genommen wird. Ein breit abgestütztes Fachgremium hat mögliche Optionen detailliert geprüft. Neben dem Ziel der Versorgungssicherheit wurden auch die Kundenperspektive, eine Reduktion der Umweltbelastung sowie betriebswirtschaftliche Kriterien bewertet und gewichtet. Es ist geplant, dem Stadtrat und dem Gemeinderat im Jahr 2014 eine Vorlage zur unterbreiten, mit der die Ausgaben für die weitere Projektierung beantragt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000183	16.04.2008 14.05.2008	Tognella Roger Autobahn SN 1.4.4, Verzicht auf Schliessung der Einfahrt Aubrugg
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Kanton angehalten werden kann, dass die Einfahrt Aubrugg, zusammen mit der Realisation der Einhausung des Autobahnteilstückes N1.4.4 Schwamendingen, nicht geschlossen wird.</i> Die öffentliche Auflage des Ausführungsprojekts, das von der Sperrung der Einfahrt ausgeht, ist 2011 erfolgt. Die laufenden Arbeiten am Detailprojekt basieren auf diesem Ausführungsprojekt. Die Aufhebung des Anschlusses Aubrugg ist beschlossene Sache und kann nicht mehr geändert werden. Das Astra beurteilt Varianten für neue Anschlüsse an das bestehende Nationalstrassennetz auf Basis der Arbeiten zur Engpassbeseitigung («Zweckmässigkeitsbeurteilung Glattal/Winterthur»). Die Arbeiten hierzu laufen noch.		
POS 2008/000300	25.06.2008 27.08.2008	Knauss Markus und Leupi Daniel Westtangente, Umsetzung flankierender Massnahmen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Westtangente in den folgenden Streckenabschnitten Verbesserungen für die Velofahrenden erreicht werden können. Dies ohne Beeinträchtigung der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern:</i> – Badenerstrasse/Seebahnstrasse stadteinwärts – Hohlstrasse /Seebahnstrasse stadteinwärts – Hardstrasse: Zu- und Wegfahrt zu und von den neuen, separaten Velowegen auf der Hardbrücke und Führung bis Albisriederplatz – Schimmelstrasse – Übergang Zurlindenstrasse–Sihlhölzli-Anlage (-Hertersteig). Badener-/Seebahnstrasse: Das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr haben 2012 Möglichkeiten zur Verbesserung geprüft. Der Bericht liegt vor. 2013 hat man auf Grund der Optimierungsmaßnahmen am Bullingerplatz auf eine Umsetzung verzichtet. 2014 wird die Umsetzung möglicher Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Kanton geprüft. Hohl-/Seebahnstrasse: Ein Vorfahrstreifen für den geradeaus stadteinwärts fahrenden Veloverkehr wird im Rahmen der definitiven Erstellung des Knotens nochmals geprüft. Dieses Vorhaben ist jedoch durch ein laufendes Enteignungsverfahren blockiert. Hardstrasse: Der Abschnitt Albisriederplatz bis Bullingerstrasse wurde 2005/06 neu gebaut. Auf Velomassnahmen musste zugunsten von ÖV-Massnahmen verzichtet werden. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten 2011 konnten teilweise nachträglich Velostreifen markiert werden. Zwischen Bullingerstrasse und Hardplatz konnten im Rahmen der flankierenden Massnahmen teilweise Velomassnahmen realisiert werden. Die Zu- und Wegfahrten auf die Fuss-/Radwege auf der Hardbrücke werden mit dem Tram Hardbrücke optimiert. Schimmelstrasse: Mit den FLAMA West konnten keine verkehrssicheren Velomassnahmen umgesetzt werden. Übergang Zurlindenstrasse: Im Rahmen der Vorstudie zum Projekt Manessestrasse sind am Knoten Optimierungen für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen. Die Umsetzung ist für 2016 geplant.		
POS 2009/000030	21.01.2009 04.02.2009	Stähli-Barth Peter, Sidler Bruno und 17 Mitunterzeichnende Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon, Aufwertung des Bahnhofplatzes Süd
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit den anstehenden Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon dafür gesorgt werden kann, dass nach der Neugestaltung und Aufwertung des Bahnhofplatzes Süd und der damit zusammenhängenden Entlastung der Hofwiesenstrasse vom Durchgangsverkehr (zwischen Ohmstrasse und Schulstrasse) nicht das Zentrum Oerlikon und die Franklinstrasse verkehrsmässig stärker belastet werden.</i> Im Rahmen der Bauarbeiten zur Sanierung und Neugestaltung des Oerliker Bahnhofplatzes Süd wurde die Hofwiesenstrasse, im Bereich Ohmstrasse bis Schulstrasse, im November 2013 für den Durchgangsverkehr gesperrt. Vorgängig wurde die Verkehrsführung eingehend geprüft und aufgezeigt, dass der Verkehrszufluss bereits an peripheren Knoten zu steuern ist. Die konkrete Wirkung der Sperrung im Zusammenspiel mit der peripheren Knotensteuerung soll quantitativ aufgezeigt werden können. Dazu wurde im Juni 2013 die Verkehrsbelastung im Umfeld der Hofwiesenstrasse analysiert. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten soll diese Analyse wiederholt und aufgezeigt werden, wie sich die Sperrung der Hofwiesenstrasse auf das umliegende Strassennetz auswirkt.		
MOT 2006/000393	20.09.2006 25.02.2009	Leupi Daniel und Odermatt André Velostation, Realisierung am Bahnhof Stadelhofen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die zur Realisierung einer Velostation beim Bahnhof Stadelhofen führt. Die Station soll diebstahlsichere Abstellplätze, sichere und direkte Zufahrten, sehr gute Zugänglichkeit von/zu den Geleisen und möglichst unter Einbezug von velobezogenen Dienstleistungen (Reparaturen, Verkauf von Zubehör, Velovermietung, Veloverleih etc.) aufweisen. Zusammen mit den weiteren, dezentral angeordneten Abstellflächen ist eine Anzahl von rund 1000 Veloabstellplätzen anzustreben. Eine Aufteilung in kostenpflichtige (nahe bei den Gleisen) und kostenfreie (weiter entfernte) Abstellplätze ist selbstverständlich.</i> In einer Studie wurden verschiedene Standorte für ergänzende Veloabstellplätze bzw. eine grössere Veloabstellanlage am und um den Bahnhof Stadelhofen geprüft. Für eine grössere Anlage steht ein privates Grundstück an der Kreuzbühlstrasse im Vordergrund. Die Stadt führt Gespräche mit der Eigentümerin dieses Grundstücks. Zum Festlegen der Rahmenbedingungen für Projektideen laufen zudem denkmalpflegerische Abklärungen, deren Abschluss bis Anfang 2014 erwartet wird. Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass es eine grössere Anzahl zusätzlicher Veloabstellplätze am Bahnhof Stadelhofen braucht.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000457	25.10.2006 25.02.2009	im Oberdorf Bernhard und Wohler Bruno Einhausung der Autobahn in Schwamendingen, Integration der Grünzone
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Grünzone auf dem Deckel der Einhausung in Zürich Schwamendingen gut in das Quartier integriert werden kann. Sie sollte derart gestaltet werden, dass sie bevölkerungsfreundlich und auch in der Dunkelheit sicher ist.</i> Im Rahmen der Projektentwicklung der Einhausung der Autobahn in Schwamendingen wurde bzw. wird die betroffene Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens in die Gestaltung der Wände und des zukünftigen Parks auf dem Deckel einbezogen. Mit dem gewählten Vorgehen können eine gute Integration der Grünzone ins Quartier und eine hohe Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung gewährleistet werden. Dieses kooperative Verfahren erfolgt dem jeweiligen Projektstand entsprechend in zwei Phasen. Aufgrund des noch abstrakten Planungsstands wurden in der ersten Phase die bereits bekannten Quartieranliegen zusammen mit Fach- und Quartierinstitutionen überprüft und ergänzt. Ein erster sogenannter Echoraum fand im November 2011 statt. Dabei wurden Konzeptideen diskutiert, Wünsche und Ideen eingebracht sowie kritische Punkte erörtert. In der Weiterbearbeitung des Projekts wurde wichtigen Anliegen wie Vielfalt der Nutzung, Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität sowie dem Wunsch nach einem Angebot für alle Altersgruppen grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Eine ausreichende Beleuchtung der Wege und Plätze auf und neben der Einhausung ist geplant. Im November 2012 wurde das Zwischenergebnis in Form eines Werkstattberichts wieder im selben Rahmen vorgestellt und von den Besuchenden der Veranstaltung sehr positiv aufgenommen. 2013 wurde im Rahmen einer Studie der Ort eines später zu realisierenden zentralen WC-Pavillons im neuen Park definiert; die notwendigen Infrastrukturanschlüsse werden mit dem Bau der Einhausung vorgängig realisiert. Ebenfalls wurde in diesem Jahr ein Bepflanzungskonzept für die verschiedenartige Vegetation des Parks ausgearbeitet. In einer zweiten Phase werden die Anstösser und Nutzergruppen während der Erstellung der Einhausung (geplant ab 2017) für die Detaillierung der Ausgestaltung in die endgültige Ausführungsplanung einbezogen.		
POS 2007/000406	11.07.2007 30.09.2009	Leupi Daniel und Nielsen Claudia Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann.</i> Mit dem Steg könnte die Erschliessung des Einkaufszentrums Sihlcity für den Fuss- und Veloverkehr merklich verbessert werden. Aus Ressourcengründen werden derzeit im Gebiet andere Projekte priorisiert, weshalb bisher kein Bauprojekt ausgelöst worden ist.		
MOT 2007/000510	19.09.2007 30.09.2009	Graf Franziska und Leupi Daniel Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mittels der stadtweit ein einfaches, benutzerfreundliches und kostengünstiges Fahrradverleihsystem eingerichtet und dieses einer geeigneten Trägerschaft für den Betrieb übergeben werden kann.</i> <i>Als Vorbild sollen erfolgreiche Konzepte wie zum Beispiel jenes der Stadt Lyon dienen, angepasst an die Verhältnisse der Stadt Zürich.</i> Mit Weisung vom 26.9.2013 (GR Nr. 2013/332) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Abschreibung des Vorstosses beantragt.		
POS 2009/000561	25.11.2009 09.12.2009	Regli Daniel und Anderegg Peter Verkehrsplanung im Umfeld der Bahnübergänge in Zürich-Affoltern
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrsplanung im Umfeld der Bahnübergänge in Zürich-Affoltern unter Einbezug der relevanten Personen der Stadtverwaltung, der SBB, der privaten Eigentümerschaft sowie der Bevölkerungsvertreter (Parteien, Kerngruppe) koordiniert und umgesetzt werden kann.</i> Im Herbst 2013 wurden die Liniennetzentwicklung der VBZ und das Gesamtverkehrskonzept Affoltern dem Quartier vorgestellt. Die Erschliessung von Affoltern soll längerfristig mit zwei neuen Tramlinien und ergänzenden Buslinien erfolgen. Dem Bereich Bahnhof-Zehntenhausplatz wird künftig eine grössere Bedeutung als Umsteigebereich zukommen. Mit der Vertiefung des Projekts Tram Affoltern wird ein Prozess gestartet, in dem auch die verkehrsplanerischen Fragen rund um den Bahnhof Affoltern detailliert untersucht werden.		
POS 2010/000028	16.09.2009 13.01.2010	Käppeli Hans Jörg und Odermatt André Lückenlose Wegführung auf dem Velonetz um den Bahnhof Oerlikon
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel durch bauliche Massnahmen das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon lückenlos mit durchgehender Wegführung, so wie im Entwicklungsrichtplan und städtischem Richtplan vorgesehen, anforderungsgerecht umzusetzen. Die Realisierung ist etappenweise mit der Umsetzung der einzelnen Projektteile rund um den Bahnhof Oerlikon vorzusehen.</i> Im «Entwicklungsrichtplan 2009 Bahnhof Oerlikon» sind die übergeordneten Netzüberlegungen für den Bahnhof Oerlikon und das nähere Umfeld enthalten. Es werden auch die Veloachsen sowie die Standorte für Veloabstellanlagen bezeichnet. Die Berücksichtigung, Detaillierung und Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt jeweils in den einzelnen Projekten. Die Planung der Projekte läuft oder ist teilweise bereits abgeschlossen. Verschiedene Projekte sind bereits in Umsetzung, wie z. B. der Bahnhofplatz Süd oder die Quartierverbindung.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2007/000634	05.12.2007 14.04.2010	Wylar Rebekka und Kuhn Rolf Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldentunnel
Der Stadtrat wird eingeladen, eine Weisung vorzulegen, die die am 1. April 2005 vorgestellte Verkehrsplanung 2025 mit den Kernelementen «Stadttunnel» und «Waidhaldentunnel» durch ein alternatives Projekt ersetzt. Bedingung der Planung ist, dass die Luftreinhalteverordnung sowie die Lärmschutzverordnung zwingend eingehalten werden. Die Mobilitätsziele der erwähnten Planung sollen nicht mittels Bau von neuen Strassen, Strassentunneln usw., sondern durch den entsprechenden Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes sowie des Fuss- und Velowegnetzes erreicht werden. Mit Weisung vom 3. April 2013 (GR Nr. 2013/115) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Abschreibung des Vorstosses beantragt.		
POS 2008/000078	30.01.2008 26.05.2010	von Matt Hans Urs und Wylar Rebekka Agnes-Robmann-Weg, Ausbau für den Veloverkehr
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Agnes Robmann-Weg in Zürich-Wiedikon im Abschnitt zwischen Borweg und Einmündung Binzstrasse für den Veloverkehr ausgebaut und geöffnet werden kann. Kurzfristig umsetzbare Massnahmen mussten bisher alle verworfen werden (Kosten, laufende Planungen Dritter, nicht lösbare Konflikte mit Fussverkehr). Derzeit wird geprüft, wie der Abschnitt zwischen Borweg und der Räfelstrasse nach den geplanten Bauarbeiten der Elektrizitätswerke wiederhergestellt und verbreitert werden kann, um ihn dann für den Veloverkehr öffnen zu können.		
POS 2008/000083	30.01.2008 26.05.2010	Abele Martin und Bloch Süss Monika Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in jedem Stadtkreis ein Cargo-Service angeboten werden kann, der demjenigen der acht zurzeit bestehenden Cargo-Trams entspricht. Für diejenigen Stadtkreise, in denen ein Angebot mittels Tramwagen nicht möglich ist, sollten gleichwertige Alternativen entwickelt werden. Heute halten Cargo- und E-Trams monatlich an je 11 Haltestellen, aber nicht alle Gebiete der Stadt eignen sich für diesen Service. Aus diesem Grund beabsichtigt ERZ die Einrichtung eines mobilen Recyclinghofs, der allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt die fachgerechte Entsorgung von Sperrgut, Elektrogeräten und diversen Wertstoffen ermöglicht. Um das Angebot attraktiv machen zu können, müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden, insbesondere das Entsorgungsverhalten und die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Diese Entscheidungsgrundlagen werden gegenwärtig erhoben.		
MOT 2008/000333	09.07.2008 02.06.2010	Sarbach Martin und Knauss Markus Parkplatzüberhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den Erlass einer Verordnung zu unterbreiten, die den Abbau des in der Stadt Zürich festzustellenden Parkplatz-Überhangs bis ins Jahr 2025 vorsieht. Das Tiefbauamt erarbeitete einen Entwurf für eine Verordnung zum Abbau des Parkplatz-Überhangs. Diese würde die flächendeckende, rechtsgleiche Erfassung der bestehenden Parkplatz-Überhänge und deren Sanierung gewährleisten. Einbezogen würden rund 20 000 Abstellplätze für Beschäftigte, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kundinnen und Kunden. Mit Weisung vom 18. April 2012 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Frist zur Erfüllung der Motion für weitere rechtliche und tatsächliche Abklärungen um 12 Monate bis zum 2. Juni 2013 zu erstrecken. Der Gemeinderat lehnte die beantragte Fristerweiterung am 23. Mai 2012 ab. Mit Weisung vom 13. Juni 2012 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion abzuschreiben. Massgeblich für diesen Antrag waren Zweifel, ob die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, namentlich § 243 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz, ausreichen, um den Abbau von Parkplatz-Überhängen ohne Zusammenhang mit wesentlichen Umbauten oder Neubauten durchsetzen zu können. Im Rahmen der Behandlung der Vorlage in der zuständigen Spezialkommission SK PD/Verkehr des Gemeinderats zeigte sich, dass die Kommissionsmehrheit dem Antrag auf Abschreibung nicht folgen würde. Um das Geschäft zu deblockieren, wurde der Kommission deshalb vorgeschlagen, dass der Stadtrat einen «Leitfaden» erarbeiten lässt, der als Handlungsanweisung an die Verwaltung für den Abbau von Parkplatz-Überhängen auf freiwilliger Basis gilt. Die Kommission stimmte diesem Vorschlag zu. Der Stadtrat beschloss am 26. Juni 2013, das Tiefbauamt zu beauftragen, innert 12 Monaten einen solchen Leitfaden zu erarbeiten, wenn der Gemeinderat die Motion abschreibt. Die Kommission hat am 21. November beschlossen, dem Gemeinderat die Abschreibung zu beantragen. Die Abschreibung durch den Gemeinderat ist am 15. Januar 2014 erfolgt.		
POS 2008/000396	03.09.2008 02.06.2010	Mariani Mario und Schönbächler Robert Wipkingerplatz, Aufwertung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Wipkingerplatz im Zusammenhang mit den gleichzeitig anstehenden Instandsetzungs- und Ausbauarbeiten der Hardbrücke zwischen Hardplatz und Wipkingerplatz, mit städtebaulichen Massnahmen und mittels einer neuen Verkehrsführung – unter Berücksichtigung einer Radwegverbindung Röschiachplatz-Röschiachstrasse-Wipkingerplatz in beide Richtungen – nachhaltig aufgewertet werden kann. Die Aufwertung des Wipkingerplatzes wurde mit einem Projektteam aus Architekten und Verkehrsplanern detailliert untersucht. Das Aufwertungspotential wird massgeblich von den Nutzungen um den Platz bestimmt sowie von der künftigen Verkehrsführung beim Portal des geplanten Rosengartentunnels. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Tramgleise wurden 2012 Instandsetzungsarbeiten am Wipkingerplatz ausgeführt. Dabei wurden die Haltestellen behindertengerecht ausgestaltet, Velomassnahmen umgesetzt und auf Wunsch des Quartiersvereins die Fussgängerunterführung aufgehoben. Angesichts der hohen Kosten einer Neugestaltung und der betrieblichen Komplexität muss die Neugestaltung des Platzes aufgeschoben werden, bis sich die künftige Situation mit dem geplanten Rosengartentunnel geklärt hat. Die Radwegverbindung Röschiachstrasse-Wipkingerplatz wird mit einem separaten Projekt voraussichtlich 2014 realisiert.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000319	14.07.2010 25.08.2010	Käppeli Hans Jörg und Tognella Roger Verbreiterung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost zur Verbesserung der Sicherheit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bushaltestelle «Bahnhof Oerlikon Ost» in der Schaffhauserstrasse in Fahrrichtung Sternen Oerlikon zur Verbesserung der Sicherheit deutlich verbreitert werden kann, unter Aufrechterhaltung freier Fahrwege für die Blaulichtorganisationen.</i> Die Haltestelle «Bahnhof Oerlikon Ost» befindet sich im Bereich der Planung zur neuen Verkehrsführung in der Schaffhauserstrasse. Im Frühling 2014 soll dieses Projekt nach § 13 Strassengesetz öffentlich aufgelegt werden. Dabei wird das Ziel nach einer behindertengerechten, sicheren und komfortablen Haltestellensituation angestrebt.		
POS 2009/000118	01.04.2009 10.11.2010	Reimann Beatrice und Ammann Andreas Künftige Tiefbauprojekte, Verzicht auf das Konzept der Längsparkierung auf dem Trottoir
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei allen zukünftigen Tiefbauprojekten nur Parkierungskonzepte realisiert werden können, die auch für Menschen mit Behinderung kein Risiko darstellen. Insbesondere soll auf die Trottoirparkierung verzichtet werden.</i> Die Arbeitsgruppe behindertengerechtes Bauen prüft im Rahmen des Teilprojekts Trottoirparkieren, wie Parkplätze behindertengerecht auf dem Trottoir eingerichtet werden können. Der Abschluss dieser Studie wird Mitte 2014 erwartet.		
MOT 2009/000236	03.06.2009 08.12.2010	Ackermann Ruth und Danner Ernst Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau eines behindertengerechten Zugangs bei der Tramhaltestelle Waldgarten, Zugang Riedgrabenweg, beinhaltet.</i> Mit Beschluss vom 31. Oktober 2012 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat einen Objektkredit über 3,37 Mio. Fr. für die Schaffung eines behindertengerechten Zugangs der Tramhaltestelle Waldgarten. Damit wird die Motion erfüllt. Mit der Weisung wird dem Gemeinderat die Abschreibung der Motion beantragt.		
POS 2009/000285	24.06.2009 08.12.2010	Bloch Süss Monika und Kisker Gabriele Bessere Zugänglichkeit der SZU-Haltestelle Brunau
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zugänglichkeit der SZU-Haltestelle Brunau für alle Fahrgäste verbessert werden kann.</i> Um die Zugänglichkeit der Haltestelle zu verbessern, muss ein Lift von der Passerelle zum Perron 1 erstellt werden. Um das Perron 2 ebenfalls behindertengerecht erschliessen zu können, ist entweder eine ca. 150 m lange Rampe von der Muggenbühlstrasse bis zum Perron nötig oder aber ein Lift bis zur Passerelle und von da aus eine ungefähr 40 m lange Rampe bis zur Muggenbühlstrasse. Die Rampe darf eine maximale Neigung von 6 % nicht überschreiten (behindertengerechtes Bauen), deshalb wird sie so lang. Die Stadt wäre bereit, zusammen mit der SZU im Rahmen eines Projekts für den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle allfällige Verbesserungsmassnahmen zu prüfen und gegebenenfalls mitzufinanzieren. Kontakte mit der SZU betreffend Kostenaufteilung erbrachten bisher aber kein Ergebnis. 2013 wurde der Einsatz von Schiebe-Rinnen bzw. Schiebe-Rampen geprüft. Diese Änderungen an der bestehenden Treppenanlage wurden aber als nicht zweckmässig und sicherheitstechnisch problematisch beurteilt.		
POS 2011/000066	18.11.2009 09.03.2011	Nagel Ueli und Leupi Daniel Rechtlicher Schutz der Bäume und Baumbestände
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den rechtlichen Schutz der Bäume und Baumbestände in der Stadt Zürich zu unterbreiten, welche eine Regelung umfasst, die mindestens dem Standard der anderen grossen Städte in der Schweiz entspricht. Dazu gehört auch die Begrenzung von Unterbauungen in Grün- und Freiräumen und eine nachhaltige Strategie bei baulichen Verdichtungen, insb. im Zusammenhang mit Grenzabständen.</i> Zürich kennt bis heute keinen Baumschutz. Die Stimmberechtigten haben am 17. Mai 1992 einer Baumschutzverordnung zugestimmt, sie wurde aber gerichtlich angefochten und konnte wegen eines Widerspruchs zu § 76 Planungs- und Baugesetz (PBG) nie in Kraft gesetzt werden. Mit der Einführung von Baumschutzgebieten in der laufenden BZO-Revision soll nun in Übereinstimmung mit § 76 PBG in klar definierten Gebieten der Schutz von bestehenden, stadtbildprägenden Bäumen verbessert werden. Ziel der Baumschutzgebiete ist es, die wichtigsten charakteristischen Baumstrukturen der Stadt zu erhalten. Neben den neu eingeführten Baumschutzgebieten dienen weitere Instrumente und Verfahren (Leitbilder, Baubewilligungsverfahren, Einzelbaumschutz, Inventare) dem Baumschutz. Zielführend wäre auch eine Unterbauungsziffer, die den Anteil der Grundstücksfläche definiert, die unterbaut werden darf. Sie würde den Behörden einen Ermessensspielraum einräumen, und es könnte auf bestehende oder geplante Baumbestände Rücksicht genommen werden. Allerdings müsste dafür das PBG angepasst werden. Der Stadtrat setzt sich für eine entsprechende Revision des PBG ein.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000081	16.03.2011 30.03.2011	SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktion Realisierung eines durchgehenden Fusswegs zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse ein durchgehender Fussweg geplant und realisiert werden kann. Hierzu sollen insbesondere mit dem Kanton Verhandlungen aufgenommen werden. Der Planungsprozess soll transparent und unter Einbezug aller Beteiligten geschehen. Den Anliegen des Naturschutzes ist möglichst weitgehend Rechnung zu tragen.

Der Kanton Zürich ist dem Bau einer Fusswegverbindung zwischen der Lenggstrasse und dem Botanischen Garten nicht abgeneigt. Zur detaillierten Prüfung wurde eine Fussgängererhebung mit Befragung durchgeführt. Diese Datenbasis dient als Grundlage zur weiteren Klärung einer möglichen Wegführung. Ebenfalls wurden Diskussionen über die Linienführung und einen Pilotversuch im Bereich des Geländes der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich geführt.

MOT 2011/000222	22.06.2011 28.09.2011	Grüne-, SP- und GLP-Fraktion Schaffung von zusätzlichem Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und für Begegnungszonen rund um die städtischen Bahnhöfe auf die Eröffnung der Durchmesserlinie

Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Eröffnung der Durchmesserlinie rund um die städtischen Bahnhöfe mit grossem Passagieraufkommen sowie die angrenzenden VBZ-Haltestellen in den Gebieten B und C gemäss Parkplatzverordnung 2010 zusätzlichen Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, die Velofahrenden sowie Begegnungszonen zu schaffen. Auch wenn dort dafür auch Strassenparkplätze aufgehoben werden müssen.

Im Rahmen dieser Motion wurden der Hauptbahnhof sowie die Bahnhöfe Oerlikon, Stadelhofen, Hardbrücke, Altstetten, Enge, Wiedikon und Wipkingen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit untersucht. Es hat sich gezeigt, dass viele heutige Defizite mit bereits geplanten Massnahmen in den kommenden Jahren behoben werden. So wird zum Beispiel ein grosszügiges Trottoir und eine Begegnungszone vor der Sihlpost eine wesentliche Verbesserung für den Fussverkehr am Hauptbahnhof bringen. Dank der über eine Rampe erschlossenen künftigen Velostation Süd werden ausreichend viele Abstellplätze zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Bearbeitung der Motion wurden weitere Massnahmen erarbeitet, mit denen heutige Engpässe bis zum Vollausbau der Durchmesserlinie punktuell verbessert werden können. Dabei werden neben kleineren Infrastrukturmassnahmen zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen und Anpassungen der Wegweisung durchgeführt. Längerfristige, im Aktionsplan «Stadtverkehr 2025» vorgesehene Massnahmen werden die Zugänglichkeit der Bahnhöfe nachhaltig sicherstellen. Mit Weisung vom 30. Oktober 2013 (GR Nr. 2013/360) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Abschreibung des Vorstosses beantragt.

MOT 2009/000547	25.11.2009 29.02.2012	Odermatt André und Leupi Daniel Realisierung eines durchgehenden Netzes von Velorouten, Projektierungs- und Investitionskredit

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung mit dem entsprechenden Projektierungs- und Investitionskredit zu unterbreiten, welche zur Realisierung eines sicheren und durchgehenden Netzes von Velorouten auf den Hauptstrassen der Innenstadt bis 2020 führt, insbesondere auf den Achsen

– Rämistrasse	– Brandschenke-/Pelikanstrasse	– Hottingerstrasse und auf den Knoten
– Seilergraben	– General-Guisan-Quai/Mythenquai	– Bellevue/Stadelhofen
– Zeltweg	– Zollbrücke/Museumstrasse	– Central
– Sihl-/Uraniastrasse	– Neumühlequai	– Bahnhofplatz/-quai
– Talstrasse	– Weinberg-/Leonhard-/Tannenstrasse	– Sihlporte
– Selnau-/Stockerstrasse	– Löwenstrasse	– Bürkliplatz und
– Kasernenstrasse	– Utoquai	– Heimplatz
– Bleicherweg	– Stauffacherquai und	

Die Routen sollen attraktiv, sicher, zusammenhängend und sichtbar sein (gemäss Handbuch Planung von Velorouten des Bundesamtes für Strassen und der Stiftung SchweizMobil).

Für viele der genannten Velostrecken sind Planungen im Gang. Mit Weisung vom 18. Dezember 2013 (GR Nr. 2013/444) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Abschreibung des Vorstosses beantragt.

POS 2009/000598	11.12.2009 29.02.2012	Traber Christian und Leupi Daniel Erstellung einer Verbindung zwischen Sihlpromenade und Lessingstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine direkte Verbindung zwischen der Sihlpromenade und der Lessingstrasse erstellt werden kann, damit die Verkehrsachse Utoerbrücke/Bederstrasse nicht mehr überquert werden muss.

POS 2009/000599	11.12.2009 29.02.2012	Bloch Süss Monika und Abele Martin Fussgängerführung vom Areal Sihlcity bis zur Haltestelle Sihlcity Nord

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger vom Areal Sihlcity bis zur Haltestelle Sihlcity Nord der Buslinie 33 (Richtung Wiedikon) verbessert werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000029	25.01.2012 29.02.2012	Fehr Urs und Schwendener Thomas Weitere Unterstützung der Voliere in Zürich-Seebach
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Unterstützung der Voliere Zürich-Seebach auch in Zukunft gewährleistet werden kann.		
POS 2012/000053	08.02.2012 14.03.2012	Knauss Markus Realisierung einer direkten Veloführung von der Quaibrücke zur Rämistrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Umbau des Bellevues eine direkte Veloführung von der Quaibrücke zur Rämistrasse sichergestellt werden kann.		
POS 2012/000054	08.02.2012 14.03.2012	Knauss Markus Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.		
POS 2012/000068	29.02.2012 14.03.2012	Wepf Mirella und Manser Joe A. Entfernung oder Kürzung der Hecke auf der Seeseite des Utoquais
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Hecke auf der Seeseite des Utoquai entfernt oder auf max. 70 cm Höhe gekürzt werden kann, damit die Sicht vom Sechseläuten-Platz auf den See freigegeben wird.		
POS 2010/000063	27.01.2010 06.06.2012	Seidler Christine und Nagel Ueli Erhaltung von Brachflächen für eine zeitlich beschränkte Zwischennutzung für Kultur, Gesellschaft und Natur
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden Verdichtung in der Stadt- und Raumentwicklung brachliegende Flächen bewusst und rasch der grün-urbanen Intervention als Zwischennutzung in Form interkultureller Gärten oder Kulturräume zugeführt werden können.		
MOT 2010/000072	03.02.2010 06.06.2012	Nagel Ueli und Kisker Gabriele Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und privaten Gärten auf Stadtgebiet
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche sicherstellt, dass innerhalb von 5 Jahren mindestens 10 % naturnahe Flächen zur Erhaltung der Biodiversität im Siedlungsgebiet der Stadt Zürich (inklusive Flachdächer) ausgeschieden werden. Dabei ist eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Massnahmen einzuplanen.		
POS 2012/000233	03.02.2010 06.06.2012	Ceriani Pierino und Nagel Ueli Ökologische Vernetzung, Schaffung einer rechtlichen Grundlage
Der Stadtrat wird beauftragt, entsprechend dem Regionalen Richtplan kommunale Richtplan-Festlegungen zu treffen und dem Gemeinderat für den rechtlichen Schutz der ökologischen Vernetzung in der Stadt Zürich eine Verordnung im Rahmen des Baureglements zu unterbreiten.		
POS 2012/000213	23.05.2012 13.06.2012	Recher Alecs Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen
Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.		
POS 2012/000259	20.06.2012 04.07.2012	Käppeli Hans Jörg Haltestelle Sihlpost, Ausrüstung der Buskanten mit einem «Kasseler Sonderbord»
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Haltestelle Sihlpost die Buskanten in einem Pilotprojekt mit einem «Kasseler Sonderbord» ausgerüstet werden können.		
POS 2012/000318	29.08.2012 12.09.2012	FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion, DVP-Fraktion und SP-Fraktion Ausrüstung der Tramhaltestelle Rennweg mit durchgehend hohen Haltekanten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramhaltestelle Rennweg im Rahmen der Sanierung und Erneuerung der Bahnhofstrasse (GR-Nr. 2012/139) beidseitig mit gesetzeskonformen, durchgehend hohen Haltekanten ausgerüstet werden kann.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2010/000154	07.04.2010 26.09.2012	Grüne-Fraktion Rahmenkredit für flächendeckende Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs
Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche bedürfnisgerecht Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ermöglicht.		
POS 2010/000207	21.04.2010 26.09.2012	Sidler Bruno und Hauri Theo Vereinfachung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zentrum Zürich-Nord die Zu- und Wegfahrt für Lastwagen und Personenwagen zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz (Anlieferer für die Ladengeschäfte und Benutzer des Parkhauses Nordlicht) vereinfacht von der Binzmühle- über die Birchstrasse in den Armin-Bollinger-Weg – unter Aufhebung des jetzigen Fahrverbots auf dem Teilstück der Birchstrasse zwischen der Binzmühlestrasse und dem Armin-Bollinger-Weg – angeordnet werden kann.		
POS 2010/000321	14.07.2010 26.09.2012	Nagel Ueli und Probst Matthias Schaffung einer Internet-Plattform für Velofahrende in der Stadt Zürich
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er rasch eine Internet-Plattform (Website mit interaktiver Karte) schaffen kann, auf der Verkehrsteilnehmende kritische und gefährliche Stellen im städtischen Verkehrsnetz und Verbesserungsvorschläge festhalten können und die Verwaltung geplante und umgesetzte Massnahmen dokumentieren kann.		
POS 2012/000359	29.09.2010 26.09.2012	CVP-Fraktion Escher-Wyss-Platz, Aufwertung durch eine einfache und kostengünstige Platzgestaltung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Escher-Wyss-Platz umgestaltet werden kann, dass die Aufenthaltsqualität für zu Fuss Gehende verbessert werden kann. Für Velofahrende soll eine nutzbare Verkehrsführung geplant und gebaut werden.		
POS 2010/000458	03.11.2010 07.11.2012	Mariani Mario und Schönbächler Marcel Stadtbahn Limmattal, Verknüpfung mit dem Stadtzürcher Tramnetz
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtbahn Limmattal bei den weiteren Planungsschritten in Zusammenarbeit mit dem ZVV und Kanton mit dem Stadtzürcher Tramnetz benutzerfreundlich verknüpft werden kann. Insbesondere ist eine neue Geleiseunterquerung beim Bahnhof Altstetten zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Stadtbahn Limmattal möglichst attraktiv für die Nutzer gestaltet wird wie auch der Betrieb auf dem VBZ-Netz optimiert werden kann.		
POS 2011/000006	12.01.2011 07.11.2012	Trevisan Guido und Bernhard Irene Nutzung des Schlittelwegs vom Triemli bis Bahnhof Uetliberg für Velofahrende während der schneefreien Zeit
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob während der schneefreien Zeit der Schlittelweg vom Triemli bis Bahnhof Zürich Uetliberg für Velofahrende durchgängig bergaufwärts befahrbar gemacht werden kann.		
POS 2011/000046	02.02.2011 07.11.2012	Bergmaier Guido und Scheck Roland Tiefbauamt, Aufführung der Baukosten bei allen öffentlichen Planaufgaben sowie den BaustellenInfos
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Tiefbauwesen bei allen öffentlichen Planaufgaben sowie bei den Baustellen-Infos für die Bevölkerung Angaben zu den Baukosten, aufgeteilt in den «Werterhalt» und für «Neu- und Ausbauten», aufgeführt werden können.		
POS 2011/000097	30.03.2011 07.11.2012	Trevisan Guido und Nabholz Ann-Catherine Einrichtung von Veloliften oder von kostenlosen Velo-VBZ-Kurzstrecken
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wo in der Stadt Zürich aufgrund geographischer und erschliessungstechnischer Gegebenheiten die Einführung von sogenannten Veloliften sinnvoll wäre.		
POS 2011/000201	08.06.2011 07.11.2012	Spiess Christoph und Blöchliger Patrick Verzicht auf die Errichtung nicht dringend notwendiger Inseln und Trottoirnasen auf wichtigen Verkehrsachsen
Der Stadtrat wird gebeten, bei wichtigen Verkehrsachsen (namentlich bei Strassen, auf denen Bus- und Tramlinien verkehren) einen Verzicht auf die Errichtung nicht dringend nötiger Inseln, Trottoirnasen und anderer Verkehrshindernisse zu prüfen. Beim Verzicht auf die Errichtung solcher Verkehrshindernisse darf die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere des Langsamverkehrs, nicht beeinträchtigt werden.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000404	08.09.2010 07.11.2012	Schönbächler Marcel und Mariani Mario Schütze-Areal, Umgestaltung in eine kinder- und familienfreundliche Parkanlage
Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um das Schütze-Areal im Industriequartier nebst dem Bau des Schulhauses und der Quartierinfrastruktur (insb. Bibliothek und Quartierzentrum) in eine kinder- und familienfreundliche Parkanlage nachhaltig umzugestalten. Diese neue Platzgestaltung soll sich dabei an der unlängst umgestalteten Josefswiese ausrichten.		
POS 2012/000405	06.04.2011 07.11.2012	Aubert Marianne und Käppeli Hans Jörg Haltestelle Klusplatz, benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Haltestelle Klusplatz benutzerfreundlich und behindertengerecht zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen.		
POS 2012/000391	31.10.2012 05.12.2012	Von Matt Hans Urs und Dubs Früh Marianne Fahrradparkplatz beim Eingang zum Strandbad Mythenquai, Sanierung und Regelung der Bewirtschaftung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Fahrradparkplatz beim Eingang zum Strandbad Mythenquai saniert, klar markiert und die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung geregelt werden kann. Weil der Platz ausserhalb der Badesaison als Abstellplatz für ausgewasserte Boote dient, müssen die neuen Veloständer verschiebbar sein. Weiter ist darauf zu achten, dass nur berechnete Personen Zufahrt (keine Durchfahrt) zu den 16 gelb markierten Autoabstellplätzen haben.		
POS 2012/000443	28.11.2012 14.12.2012	Kisker Gabriele und Kunz Markus Umsetzung der vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt Zürich (hohe Luftschadstoffbelastung, schlechte Durchlüftungssituation, dichte Bebauung und/oder hoher Versiegelungsgrad) in einer Masterplanung festgesetzt und in geeigneter Frist umgesetzt werden können.		
POS 2012/000460	05.12.2012 14.12.2012	Tüena Mauro und Hüsey Kurt Verzicht auf die behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle an der Tannenstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf den Projektvorschlag gemäss Planaufgabe vom 26.10.2012 zur geplanten, ungenügend behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle an der Tannenstrasse, zwischen der Leonhardstrasse 27 und der Rämistrasse 2, verzichtet werden kann.		
POS 2012/000444	28.11.2012 15.12.2012	Probst Matthias und Steiner Kathy Massnahmen zur verstärkten Bekämpfung von invasiven Neophyten in der Stadt
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich – insbesondere auch im Wald und in renaturierten Zonen – verstärkt und verbessert und die Mittel dazu aufgestockt werden können.		
POS 2012/000455	05.12.2012 15.12.2012	Brander Simone Umgestaltung der Stadt Zürich in eine «essbare Stadt»
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich in eine «essbare Stadt» umgestaltet werden kann. Dabei soll zukünftig insbesondere Wechsel- flor mit standortgerechten, ökologisch sinnvollen, essbaren und ästhetischen Nutzpflanzen gestaltet werden, die von der Bevölkerung geerntet werden können.		
POS 2012/000483	12.12.2012 23.01.2013	Kisker Gabriele und Steiner Kathy Bau der Wohnsiedlung Herdernareal, Ersatz oder Kompensation der durch die Erweiterung der Bauzone verlorengelassene Grünfläche im Gebiet 1
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die beim Bau der Wohnsiedlung Herdernareal durch die Erweiterung der Bauzone verlorengelassene Grünfläche im Gebiet 1 (gem. Klimaanalyse) ersetzt oder mit welchen baulichen, freiraumgestalterischen Massnahmen vor Ort diese Reduktion des Grünraums kompensiert werden kann.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000449	05.12.2012 06.03.2013	Jäger Alexander und Hagger Joachim Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat einen Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt Zürich (Zürich West und Zürich Nord/ Hochschulquartier) vorzulegen. Insbesondere soll der Bericht folgende Punkte berücksichtigen:

- Abschätzung der nachgefragten Wärmemenge im Vergleich zu heute zum Heizen von Gebäuden und zur Warmwasserproduktion vor dem Hintergrund der zunehmenden energetischen Sanierung von Liegenschaften. Angabe der zukünftigen sinnvollen Grösse von Liegenschaften für den Anschluss ans Fernwärmenetz.
- Energetische und wirtschaftliche langfristige Attraktivität der Fernwärmegebiete für die Wärmeversorgung unter der Annahme, dass langfristig im Gebäudepark eine forcierte Sanierungsstrategie umgesetzt wird. Da die relevanten Entwicklungen im Gebäudepark (Sanierungen und Ersatzneubauten) und die Wirtschaftsentwicklung in einzelnen Stadtgebieten unterschiedlich erfolgen können, ist eine spezifische Darstellung dieser Aspekte für die Fernwärmeteilgebiete Zürich Nord, Zürich West und Hochschulquartier vorzunehmen. Ferner sind auch künftig allenfalls bedeutender werdende Kältebedürfnisse von Dienstleistungskunden und deren Deckung durch die Fernwärme einzubeziehen.
- Abschätzung der nachgefragten Prozesswärmemenge für industrielle und gewerbliche Nutzung vor dem Hintergrund der Abwanderung energieintensiver Nutzer aus der Stadt.
- Erwartete Zukunft von zentralen Wärmeproduktionsanlagen und entsprechenden flächendeckenden Fernwärmenetzen vor dem Hintergrund der Zunahme von dezentralen Abwärmenutzungen, Solarkollektoren, WKK-Anlagen und anderen Wärmeproduzenten.
- Künftige Rolle von zentralen Wärmeproduktionsanlagen in der Stadt Zürich (insb. Kehricht, aber auch Einbezug der langfristigen Option tiefer Geothermie) unter Berücksichtigung der mutmasslichen Entwicklung der Kehrichtmengen im Kanton Zürich bzw. gemäss Zürcher Abfallverband und der Bedeutung der städtischen Fernwärmenetze für eine hohe Energieausbeute aus dem Kehricht, der Attraktivität allfällig neuer Fernwärmeerwartungsgebiete und Beitrag der geplanten Verbindungsleitung zwischen den Gebieten Zürich Nord und Zürich West für deren Erschliessung. Dabei sollen auch Aspekte der Konkurrenzfähigkeit der Fernwärme gegenüber anderen Versorgungslösungen wie dezentralen Abwärmenutzungen, Anergienetzen, Solarkollektoren und WKK-Anlagen einbezogen werden.
- Überprüfung der Standorte der beiden Heizkraftwerke, insbesondere die Verträglichkeit der Standorte der heutigen Kehrichtheizkraftwerke mit der sich verändernden Nutzung in deren Umgebung, die Planung des Ersatzes der Verbrennungsöfen in den jeweiligen Werken sowie das Inbetrachtziehen des Verschiebens des Kehrichtheizkraftwerkes Hagenholz in eine umliegende Gemeinde, wo Prozesswärme abgegeben werden kann.
- Strategie, ob Heizkraftwerke wärme- oder stromgeführt sein sollen.
- Zusammenstellung und Würdigung aktueller Studien zum Thema leitungsgebundener Energieversorgungssysteme.

POS 2013/000014	16.01.2013 13.03.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und CVP-Fraktion Neugestaltung des Helvetiaplatzes, Belegung der spärlich genutzten Freifläche und Öffnung der Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen

Der Stadtrat wird gebeten, die Neugestaltung des Helvetiaplatzes zu prüfen. Diese ist nach Abschluss der geplanten Sanierung des Amtshauses an der Molkestrasse 5/9 zu realisieren. Der Platz ist so zu gestalten, dass dieser auch ausserhalb der üblichen Nutzungen zum Verweilen einlädt und die Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen geöffnet werden können. Der Markt, die Belegung durch Festanlässe und Veranstaltungen sind dabei weiterhin zu gewährleisten.

POS 2011/000202	08.06.2011 20.03.2013	Spiess Christoph und Blöchliger Patrick Ausbau des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die noch nötigen Ausbauten des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgänger(innen) ausgeführt werden können.

POS 2011/000212	15.06.2011 20.03.2013	Aubert Marianne und Papageorgiou Kyriakos Einführung eines Kunststoff-Sammelsystems mit einem Recyclingkonzept

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Kunststoff-Sammelsystem mit einem Recyclingkonzept auch in Zusammenarbeit mit Privaten aufgebaut werden kann, das zukunftsweisend nach dem Motto «Nichts ist wertlos» Kunststoffe und Plastik möglichst sortengetrennt einsammelt und wieder verwertbar aufarbeitet.

POS 2013/000069	06.03.2013 20.03.2013	Brander Simone und Knauss Markus Steigerung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter Berücksichtigung der Massnahmenvorschläge der Klimaanalyse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Detailplanung die Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hardplatz unter Einbezug der Anwohnenden und des umliegenden Gewerbes gesteigert werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie die Massnahmenvorschläge aus der Klimaanalyse umgesetzt werden können (Grünflächenanteil erhöhen, Unterbauung von begrünten Flächen minimieren, Versiegelungsgrad senken und Versickerung ermöglichen) und die Pflanzen und Bäume einen ökologischen Mehrwert bringen. Spezielle Beachtung verdienen auch die Fusswege und Veloverbindungen.

POS 2013/000070	06.03.2013 20.03.2013	Käppeli Hans Jörg und Schönbächler Marcel Optimierung der Buskanten bei der Haltestelle Hardbrücke

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projektes für ein Tram über die Hardbrücke bei der Haltestelle Hardbrücke die Buskanten um 10 cm näher an das Tramgleis erstellt werden können, damit der Spalt reduziert werden kann für ein komfortableres und sicheres Ein- und Aussteigen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000100	20.03.2013 03.04.2013	Altinay Petek und Seidler Christine Beleuchtung des Wegs auf der Klopstockwiese
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Weg auf der Klopstockwiese – die wichtige Quartierverbindung im Park zwischen der Haltestelle Waffenplatzstrasse und Siedlung Sihlberg – beleuchtet werden kann.</i>		
POS 2013/000109	27.03.2013 10.04.2013	Scheck Roland und Hüssy Kurt Öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird.</i>		
POS 2011/000335	14.09.2011 17.04.2013	Hagger Joachim und Jäger Alexander Errichtung eines automatischen, kostenpflichtigen Parkiersystems für Velos
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an einem geeigneten zentralen Standort eine Anlage für ein automatisches Parkiersystem für Velos erstellen kann.</i>		
POS 2011/000358	28.09.2011 17.04.2013	Probst Matthias Ausbau der Josefstrasse zur Haupt-Velo-Achse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Josefstrasse durchgehend als Haupt-Velo-Achse für das Quartier ausgebaut, bez. zurückgebaut werden kann. Dazu soll der motorisierte Individualverkehr (MIV) so gelenkt werden, dass die Josefstrasse nicht mehr als Durchgangsstrasse von einer Hauptstrasse auf eine andere genutzt werden kann. Die Josefstrasse soll durchgehend als Velobahn mit beidseitig mindestens zwei Meter breiten Spuren mit Dauervortritt mit Ausnahme einer Lichtsignalanlage bei der Überquerung der Langstrasse, markiert werden. Um genügend Platz für dieses Projekt, sowie allfällig sich durch die Verkehrsberuhigung entwickelnde Boulevardgastronomie entlang der Strasse, sollen wo nötig Parkplätze entlang der Josefstrasse aufgehoben oder verschoben werden. Für Schutz und Rettung sind durch geeignete Massnahmen die Strassenräume offen zu halten. Wo sich der Raum dazu bietet, sind durch Bänke oder kleinen Grünflächen der Quartierbevölkerung Möglichkeiten zum Verweilen zu bieten.</i>		
POS 2011/000464	07.12.2011 17.04.2013	Di Concilio Salvatore Paradeplatz, Errichtung eines Trinkwasser-Brunnens
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Paradeplatz ein schlichter, zweckmässiger Trinkwasser-Brunnen aufgestellt werden kann.</i>		
POS 2011/000468	07.12.2011 17.04.2013	Urben Michel und Schönbachler Marcel Realisierung einer Veloroute zwischen Sternen Oerlikon und der Tramstation Hirschwiesenstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Teilstück der Veloroute zwischen Sternen Oerlikon und Schaffhauserstrasse 192 (Tramstation Hirschwiesenstrasse) auf der Schaffhauserstrasse selbst oder auf alternativen Routen realisiert werden kann. Für das steile Teilstück auf der Oerlikonerstrasse zwischen Gubelstrasse und Allenmoosstrasse soll nach Möglichkeit eine andere Lösung gesucht werden.</i>		
POS 2012/000103	14.03.2012 05.06.2013	Kälin Simon und Butz Marlène Sicherung des Fortbestands der Voliere am Mythenquai sowie Abgeltung der von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe von Leistungsaufträgen an die Trägervereine
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Fortbestand der Voliere Zürich am Mythenquai mit der Help-Bird-Vogelpflegestation als bedeutendster Notfallstation, Pflege- und Kompetenzzentrum für verletzte oder geschwächte Wildvögel der Schweiz unterstützt, die Infrastruktur saniert, die Notfallstation in einer Richtlinie betreffend den Umgang mit verletzt oder krank aufgefundenen Wildvögeln verankert und die von den Volieren Mythenquai und Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe von Leistungsaufträgen an die Trägervereine abgegolten werden können.</i>		
POS 2012/000154	04.04.2012 05.06.2013	von Matt Hans Urs und Wepf Mirella Realisierung einer direkten Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Giesshübel eine direkte Veloroute von der Eichstrasse (Kehrplatz) zur rechtsseitigen Sihlpromenade Richtung City respektive Hauptbahnhof geschaffen werden kann.</i>		
MOT 2012/000204	23.05.2012 05.06.2013	Grüne-Fraktion Gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes vorsieht, damit der Heimplatz den neuen Anforderungen als Platz der Künste und als Verbindung zwischen den beiden Gebäuden des Kunsthhauses genügt.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000210	23.05.2012 05.06.2013	Aubert Marianne und Rothenfluh Gabriela Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten Fuss- und Velowegs parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung bis zum Friedhof Schwandenholz
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung durch das Hürstholz und über die Felder zum Friedhof Schwandenholz ein Fuss- und ein Veloweg – klar abgesetzt von der Fahrbahn – erstellt werden können. Die Fahrbahn soll dabei nicht verbreitert werden.		
POS 2013/000135	10.04.2013 12.06.2013	Hagger Joachim und Piller Bernhard Entlastung bei den einmaligen Konzessionsgebühren bei Gebäuden, die energetisch saniert werden und öffentlichen Raum beanspruchen
Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Gebäude, die zwischen 1990 und 2009 erbaut wurden und bei energetischen Sanierungen durch Fassadenisolationen öffentlichen Raum beanspruchen, bei einmaligen Konzessionsgebühren um 50 % entlastet werden können.		
MOT 2012/000227	30.05.2012 03.07.2013	SP-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion, CVP-Fraktion und AL-Fraktion Bahnhof Hardbrücke, Anpassung der Infrastruktur an die gestiegene Anzahl Reisende sowie Sicherstellung der Halte aller S-Bahnzüge
Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit dem ZVV und der SBB den Bahnhof Hardbrücke der gestiegenen Anzahl Reisenden anzupassen, die Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass auch langfristig alle S-Bahnzüge anhalten können.		
MOT 2013/000119	03.04.2013 03.07.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke
Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zu GR-Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen.		
POS 2013/000152	17.04.2013 03.07.2013	Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion, FDP-Fraktion, SP-Fraktion und CVP-Fraktion Nutzerfreundliche Gestaltung der Schulstrasse im Bereich zwischen dem Neumarkt und Swissôtel
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neugestaltung Oerlikon Bahnhofplatz Süd die Schulstrasse, insbesondere der Bereich zwischen dem Neumarkt und Swissôtel, zeitnah ebenfalls nutzerfreundlich gestaltet werden kann.		
POS 2013/000153	17.04.2013 03.07.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Führung der Velos bergwärts über die Nansenstrasse/Edisonstrasse statt über die Ohmstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neugestaltung Oerlikon Bahnhofplatz Süd die Veloführung bergwärts über die Nansenstrasse und weiter in die Edisonstrasse statt über die Ohmstrasse erfolgen kann. In der Schaffhauser- und in der Nansenstrasse soll dazu für die Velofahrenden ein vom MIV getrennter Fahrbereich erstellt werden.		
MOT 2013/000234	19.06.2013 04.09.2013	Scherr Niklaus und Leiser Albert Befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus in Höhe von 15–20 % vorzulegen. Dieser ist so zu gestalten, dass er auch den Mieterinnen und Mietern direkt zugute kommt.		
POS 2013/000301	22.05.2013 04.09.2013	Kisker Gabriele und Würth Eva-Maria Areal Dunkelhölzli, Ausarbeitung eines Projektkredits, der sämtliche Kosten der Nutzung der umgezonten Fläche miteinbezieht
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für das Areal Dunkelhölzli vorzulegen, in der sämtliche Kosten, inklusive der nicht in den drei Etappen enthaltenen aber ebenfalls in eine E3 umgezonte Fläche, miteinbezogen werden. In einer Nutzungsordnung soll die für das Gebiet Dunkelhölzli spezifische Nutzung festgelegt werden. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass Infrastrukturen wie zum Beispiel Wege, Wasseranschlüsse, Kanalisation und Geräteschuppen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Es sollen prioritär kooperative und gemeinschaftliche Nutzungen bevorzugt werden, sofern dafür eine Nachfrage besteht.		
POS 2013/000293	28.08.2013 11.09.2013	SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, CVP-Fraktion und AL-Fraktion Verzicht auf den weiteren Einsatz des ÖRBI
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ÖRBI, das Bedürfnis-Sammel-Ding, durch die Stadt Zürich per sofort nicht mehr eingesetzt wird, auch nicht in umbenannter Form, und dass das Ding auch nicht durch ein anderes Objekt mit demselben Zweck ersetzt wird. Aus Kostengründen ist ein Verkauf zu prüfen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000335	25.09.2013 02.10.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und AL-Fraktion Strassenprojekt Allmendstrasse, Verbreiterung der Velostreifen ohne Ausweitung der Fahrbahnbreite
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausführung des Strassenprojektes Allmendstrasse (GR-Nr. 2013/114) die beiden durchgehenden Velostreifen auf beiden Seiten der Allmendstrasse verbreitert werden können, ohne die Fahrbahnbreite insgesamt auszuweiten.</i>		
MOT 2012/000246	13.06.2012 30.10.2013	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Ausbau der Nordumfahrung, Realisierung von flankierenden Massnahmen
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, die Umsetzung von mindestens den im Rahmen der Plangenehmigung zum Ausbau der Nordumfahrung von der Stadt Zürich verlangten flankierenden Massnahmen zu verkehrlichen Aspekten selbst umgehend an die Hand zu nehmen. Damit soll der Durchgangsverkehr effektiv vom Stadtgebiet ferngehalten werden.</i>		
MOT 2012/000292	11.07.2013 30.10.2013	Dubs Früh Marianne und Urben Michel Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhud
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Erstellung einer durchgehenden Busspur auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhud in beiden Fahrtrichtungen beinhaltet.</i>		
POS 2013/000346	02.10.2013 13.11.2013	Kisker Gabriele und Knauss Markus Gestaltungsplan Zollstrasse, optimale Nutzung der Versickerungseignung des Gestaltungsplangebiets
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sehr gute Versickerungseignung des Gestaltungsplangebietes Zollstrasse optimal genutzt werden kann und dieser Tatsache entsprechend bei der Ausgestaltung der Bodenbeläge auf den nicht überbauten Teilen des Areals und bei der Bemessung und Qualität der Dachbegrünung Rechnung getragen wird.</i>		
POS 2013/000006	09.01.2013 27.11.2013	Bourgeois Marc und Pflüger Severin Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der Konsequenzen des geplanten Spurabbaus
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Konsequenzen der geplanten Spurreduktion am Vorderberg im Rahmen eines mehrwöchigen Versuchsbetriebs mit nur einer MIV-Spur besser abgeschätzt werden können.</i>		
MOT 2013/000013	16.01.2013 27.11.2013	von Planta Gian und Huber Patrick Hadi Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche den Strassenraum der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse aufwertet und die Verkehrsführung im Langstrassenquartier anpasst. Dabei soll im Strassenabschnitt der Stauffacherstrasse zwischen Lang- und Ankerstrasse eine Begegnungszone geschaffen werden.</i>		
POS 2013/000015	16.01.2013 27.11.2013	Aubert Marianne und Sangines Alan David Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Erhöhung der Anzahl Sitzbänke
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl der Sitzbänke markant erhöht werden kann.</i>		
POS 2013/000167	15.05.2013 27.11.2013	Knauss Markus und Probst Matthias Anpassung der Randabschlüsse bei Veloführungen über Trottoirs
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bauliche Ausgestaltung von Veloquerungen über Trottoirs in der ganzen Stadt möglichst rasch den Erkenntnissen der Studie «Behinderten- und velogerechtet Randabschlüsse» angepasst werden kann. Dabei soll die Stadt Zürich eine Priorisierung der Umgestaltungen nach Bedeutung der Velorouten vornehmen.</i>		
POS 2013/000186	22.05.2013 27.11.2013	Probst Matthias und Knauss Markus Prüfung einer Begegnungszone auf dem Strassenabschnitt der Kasernenstrasse zwischen Gessner-Brücke und Hauptbahnhof sowie der Postbrücke
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Strassenabschnitt der Kasernenstrasse ab Gessner-Brücke bis Hauptbahnhof und die Postbrücke vom Durchgangsverkehr befreit werden können, damit die Wegbeziehungen für zu Fuss gehende und Velofahrende markant verbessert werden. Dabei sollen insbesondere eine Begegnungszone, eine komplette Sperrung für den motorisierten Individualverkehr mit Ausnahmen für das Taxigewerbe oder eine Aufhebung der Strasse und Überführung in einen Platz geprüft werden.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1993/000410	25.08.1993 27.10.1993	Baur Toni und Keller Ueli Üetlibergtunnel, Massnahmen im Zusammenhang mit der Eröffnung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit dem Regierungsrat zusammen Massnahmen getroffen werden können, welche spätestens bei der Eröffnung des Üetlibergtunnels zur wirksamen und nachhaltigen Redimensionierung des stadtzürcher Autoverkehrsnetzes und nicht zu lokalen Zusatzbelastungen führen.

Die im Zusammenhang mit den FLAMA West umgestalteten und entlasteten Strassen wurden 2012 in Betrieb genommen.

Die Projekte Morgental und Rosengartenstrasse sind einen entscheidenden Schritt weitergekommen. Im Morgental wird die Kompromissvariante (Kaphaltestelle einseitig) mit dem Kanton weiterverfolgt (Realisierung voraussichtlich 2016/17), und an der Rosengartenstrasse einigten sich Kanton und Stadt auf die Verkehrsmanagementmassnahmen zur Busbevorzugung und zur Verkehrsflussoptimierung. Mit der seriösen Prüfung des Anliegens gilt das Postulat als erfüllt und ist abzuschreiben.

POS 1998/000217	07.07.1998 19.08.1998	Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung Gestaltung Kreuzplatz, Verbesserung der Verhältnisse

Der Stadtrat wird ersucht, die Verhältnisse für den öffentlichen Verkehr, die Velofahrenden und die Fussgängerinnen und Fussgänger am Kreuzplatz im Zusammenhang mit der Verwirklichung des privaten Gestaltungsplans «Kreuzplatz» zu verbessern. Es soll dadurch gesamthaft eine Aufwertung des öffentlichen Raumes angestrebt werden.

Das Projekt für die Neugestaltung des Kreuzplatzes beinhaltet die Neugestaltung der Strassenräume mit einer neuen Führung der Querverbindungen für Zufussgehende, neuen Velospuren und einer teilweise neuen Führung des motorisierten Verkehrs. Das Projekt erfuhr Verzögerungen durch Rechtsmittel, weshalb dringliche Massnahmen zeitlich vorgezogen wurden. Bereits ausgeführt wurden Gleisreparaturen, Belagssanierungen in der Kreuzbühlstrasse, die Verbreiterung der stadtauswärts führenden Haltestelle Kreuzplatz und die behindertengerechte Anpassung der Haltestelle.

Das Projekt als solches ist aus finanziellen Gründen zurückgestellt und wird nicht vor 2021 realisiert. Mit der seriösen Prüfung des Anliegens gilt das Postulat als erfüllt und ist abzuschreiben.

POS 2000/000065	09.02.2000 05.06.2002	Schüepf Jürg R. und Furter Willy Westast, Anschluss nach Brunau und Schöneich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Planung des so genannten Westastes der A 1 (Grünau bis Sihlquai) in eigener Regie und/oder bei den zuständigen Instanzen von Kanton und Bund mitgewirkt werden kann, damit dieses Nationalstrassenstück der Klasse III im Bereich Sihlquai/Hauptbahnhof ohne Kapazitätserweiterung im Raume Sihlquai an den Stadttunnel Sihltief angeschlossen wird.

Der Westast der A 1 ist ein Teil des Projektes «Stadttunnel». In allen bisherigen Planungen war dabei kein Kapazitätsausbau vorgesehen. Der Stadttunnel hat seitens des Bundes keine Priorität, entsprechend wird auch der Westast nicht weiterverfolgt. Stadt und Kanton haben sich 2013 dafür entschieden, den städtischen Transitverkehr mit der Gesamtverkehrslösung Rosengartentunnel und Rosengartenrampe zu bewältigen. Die Studie zur Gesamtverkehrslösung hat hinsichtlich des Stadttunnels/Westasts keine neuen Erkenntnisse geliefert. Der Westast ist somit weiterhin auf Jahre hinaus blockiert. Mit der seriösen Prüfung des Anliegens gilt das Postulat als erfüllt und ist abzuschreiben.

POS 2001/000577	14.11.2001 23.10.2002	Schmid Roland und Rosenheim Monjek Manesseplatz, verkehrstechnische Verbesserung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Manesseplatz im Kreis 3 verkehrstechnisch verbessert werden kann. Insbesondere ist zu prüfen, ob
– eine Verflüssigung des Durchgangsverkehrs durch Entflechtung und Vereinfachung der Verkehrsströme erreicht werden kann;
– die Bushaltestelle auf der allgemeinen Fahrspur versetzt werden kann, um Rückstau in der Steinstrasse zu vermeiden;
– mittels Kanalisierung der Verkehrsströme in der Steinstrasse und in der Zurlindenstrasse die Entlastung der übrigen Quartierstrassen und insbesondere der Austrasse erreicht werden kann.

Die Vorstudie Manessestrasse mit Massnahmen zur Verkehrsoptimierung konnte 2012 abgeschlossen werden. Gemäss Vorstudie können, unter Beibehaltung des heutigen Rechtsvortritts und durch zurückhaltende Anpassungen der Platzgeometrie alle Verkehrsteilnehmenden sicherer über den Platz geführt werden. Das Vorhaben wird voraussichtlich 2016 umgesetzt.

Die Aufhebung der Bushaltestelle in der Steinstrasse (Bus 33, Bus 76) ist aufgrund der betrieblichen Anforderungen der VBZ nicht möglich. Die Bushaltestelle Manesseplatz/Uetlibergstrasse (Bus 76) hingegen kann aufgehoben werden. In der Netzentwicklung 2030 haben die VBZ 2013 die Führung der Buslinie 33 im Gegenverkehr festgelegt. Das bedeutet, dass der Bus zukünftig nicht mehr über die Steinstrasse, sondern über die Gotthelfstrasse, die Zurlindenstrasse und weiter bis zum Manesseplatz geführt wird. Die Bushaltestelle in der Steinstrasse ist aber weiterhin für den Bus 76 notwendig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000130	22.03.2000 04.12.2002	Schönbächler Robert und 11 Mitunterzeichnende Sportanlage Sihlhölzli, Erstellung von Lärmschutzwänden
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie raschmöglichst Lärmschutzmassnahmen für die Aussenanlage der Sportanlage Sihlhölzli realisiert werden können.		
Da Lärmsanierungen gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung prioritär Wohnbauten und Arbeitsplätzen zu dienen haben, können Sanierungsmassnahmen zum Schutz von Aussenräumen, wie z. B. Sportanlagen mit Erholungsfunktion, erst in zweiter Linie an die Hand genommen werden. Die Frist für Lärmsanierungen an Strassen wurde vom eidgenössischen Parlament bis 2018 verlängert. Die Umsetzung der prioritären Sanierungsmassnahmen beanspruchen die personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Zürich bis auf Weiteres vollständig. Deshalb können die gewünschten Lärmschutzmassnahmen für die Aussenanlage der Sportanlage Sihlhölzli bis auf Weiteres nicht realisiert werden. Mit der seriösen Prüfung des Anliegens gilt das Postulat als erfüllt und ist abzuschreiben.		
POS 2002/000561	18.12.2002 08.01.2003	Schönbächler Robert und Nielsen Claudia Theaterplatz und Münsterhof, Veloverbindungen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Zuge der Aufhebung der oberirdischen Parkplätze auf dem Theaterplatz und dem Münsterhof sichere und rasche Veloverbindungen gewährleisten kann, um Konflikte zwischen FussgängerInnen und VelofahrerInnen auf ein Minimum zu reduzieren.		
Der Münsterhof wird gemäss «Verkehrskonzept Innenstadt – Aufwertung der Strassenräume» als Fussgängerzone signalisiert. Velos sind darauf zugelassen, müssen dem Fussverkehr aber Vortritt gewähren. Auf dem Sechseläutenplatz wird, ausser für Velos, Fahrverbot gelten. Diese Mischverkehrszone von Fuss- und Veloverkehr wird durch einen Zweirichtungsradweg zwischen Theaterplatz und Schoeckstrasse ergänzt.		
POS 2002/000567	20.12.2002 08.01.2003	Birrer Susann und Nielsen Claudia Münsterhof, Freihaltung von baulichen Massnahmen und Einbezug in das Konzept «Plan lumière»
Der Stadtrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass der Münsterhof nach erfolgter Kompensation der Parkplätze (links der Limmat, in Gehdistanz zum Münsterhof) und Aufhebung der Parkfelder von baulichen Massnahmen sowie festen Installationen frei gehalten wird, damit der historisch wertvolle Platz seine raumgestaltende Wirkung entfalten und städtebauliche Akzente setzen kann.		
Der Stadtrat wird darüber hinaus eingeladen, den Münsterhof ins Konzept des «Plan lumière» einzubeziehen und die Nutzung so zu planen, dass der Platz einen angemessenen Teil des Jahres frei von flächendeckenden temporären Nutzungen bleibt.		
Die vorgeschlagenen Massnahmen sind Bestandteil der geplanten neuen Gestaltung des Münsterhofs. Die Beleuchtung ist integraler Bestandteil des Projekts und folgt den Grundsätzen des Plan lumière. Die Platzfläche wird weitgehend freigehalten und bildet so auch eine flexible Plattform für angemessene temporäre Nutzungen. Die Projektfestsetzung durch den Stadtrat ist gemäss aktuellem Planungsstand für die erste Hälfte 2014 vorgesehen.		
POS 2000/000147	29.03.2000 22.01.2003	Prelicz-Huber Katharina und Spring-Gross Monika Hardturmstrasse, Erstellung von Verbindungswegen und Grünräumen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er dem Gemeinderat baldmöglichst ein Projekt für den Umbau der Hardturmstrasse zu einem auch für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende attraktiven und ungefährlichen Erschliessungsweg vorlegen kann.		
Ein entsprechendes Projekt ist in Erarbeitung, zurzeit ist aber noch offen, ob dieses auf Tempo 50 oder Tempo 30 ausgerichtet werden kann. Der Bau ist 2017/18 geplant. Mit der seriösen Prüfung des Anliegens gilt das Postulat als erfüllt und ist abzuschreiben.		
POS 2003/000078	04.12.2002 05.03.2003	Birrer Susann und Piesbergen Monika VBZ, Halbinsel-Lösung für die Haltestelle Fluntern
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie im Zuge der für das Jahr 2004 geplanten Auswechslung der Tramschienen im Raum Vorderberg/Haltestelle Fluntern die bereits in der Projektstudie des Quartiervereins Fluntern postulierte Halbinsel-Lösung realisiert werden kann.		
Die bisherige Planung hat gezeigt, dass unter den geltenden Rahmenbedingungen eine Halbinsel-Lösung nicht umsetzbar ist. Mit dieser Erkenntnis wurde das Projekt zur Neugestaltung des Vorderbergs überarbeitet und nach § 13 Strassengesetz zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Das aktuelle Projekt beinhaltet eine breitere Haltestelleninsel für Bus- und Trampassagiere, den Ausbau der Veloinfrastruktur und eine Aufwertung der Oberflächengestaltung im Bereich der Wertstoffsammelstelle. Die Realisierung dieser Massnahmen ist für 2015 geplant.		
POS 2003/000079	28.06.2000 05.03.2003	Hug Christoph und Knauss Markus S-Bahnhöfe, Verbesserung der Zugänglichkeit
Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit in der Höhe von 5 Mio. Franken für Verbesserungen der Zugänglichkeit von S-Bahnhöfen in der Stadt Zürich zum Inhalt hat.		
Aktuell sind substantielle Verbesserungen der Zugänglichkeit an den SZU-Bahnhöfen Friesenberg, Leimbach und Triemli geplant. Die Arbeiten zur Verbesserung der Zugänglichkeit beim SZU-Bahnhof Giesshübel sind in Koordination mit der Stadt im Jahr 2013 abgeschlossen worden. Mit der seriösen Prüfung des Anliegens gilt das Postulat als erfüllt und ist abzuschreiben.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000590	06.12.2000 26.03.2003	Schilter Armin und Casparis Jürg Sihltiefstrasse, beschleunigte Realisierung des Tunnels

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei Bund und Kanton mit dem Anliegen vorstellig werden kann, dass der Bau des geplanten Stadttunnels Sihltiefstrasse so rasch als möglich realisiert werden kann.

Der Stadttunnel ist im kantonalen Verkehrsrichtplan festgesetzt (KRB vom 26. 3. 2007). Der Stadttunnel wird vom von der Stadt Zürich präsierten Verein Metropolitanraum Zürich als langfristiges Projekt mit einem Realisierungshorizont nach 2030 eingestuft. Beim Bund wurde er unterdessen jedoch noch weiter zurückgestellt. Abgesehen von ihrem Engagement im Verein Metropolitanraum Zürich hat die Stadt keine wirksamen Mittel, um das Projekt durchzusetzen oder zu beschleunigen. Mit der seriösen Prüfung des Anliegens gilt das Postulat als erfüllt und ist abzuschreiben.

POS 2002/000470	06.11.2002 02.04.2003	Danner Ernst und Furter Willy Internationale Bahnverbindungen, beschleunigter Ausbau

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Ausbau der internationalen Bahnverbindungen von Zürich zu den grossen Zentren im Umkreis von 600 km beschleunigt und dadurch die Verlagerung des Flugverkehrs auf die Schiene rasch verwirklicht werden kann.

Auf den Bahnachsen in die grossen Zentren im Umkreis von 600 km sind Aus- und Neubauten geplant und projektiert. Ihre Umsetzung ist eine Voraussetzung, damit die Verlagerung vom Luft- zum Landverkehr stattfinden kann. Aus Zürcher Sicht ist die Umsetzung mehrerer Eisenbahn-Grossprojekte notwendig. In der Städteallianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz vertritt die Stadt Zürich diese Haltung ebenso wie in der Metropolitan-konferenz Zürich (Schlüsselprojekte Zimmerbergbasistunnel II, Brüttenertunnel, Gleiserweiterung Stadelhofen). Diese Grossprojekte sind im Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013, über den Volk und Stände am 9. Februar 2014 abstimmen, enthalten. Die Ausbaustrecke ennet der Grenze auf der Magistralen Stuttgart–Singen–Schaffhausen (–Zürich–Rom) ist auch mit Schweizer Unterstützung (Bund, Stadt und Kanton Schaffhausen, Stadt Zürich) seit Dezember 2011 als «Vorhaben 31» im Deutschen Investitionsprogramm 2011–2015 verankert. Im Frühling 2013 beschloss die DB, ab Dezember 2017 stündlich umsteigefreie Intercity-Verbindungen zwischen Stuttgart und Zürich und damit eine Verdoppelung des heutigen Fernverkehrs anzubieten. Das Postulat kann abgeschrieben werden, der Stadtrat verfolgt das Ziel im Rahmen seiner Möglichkeiten ohnehin.

POS 2003/000183	04.06.2003 17.09.2003	Leupi Daniel und Schönbachler Robert Langstrasse, sichere Verkehrsführung zwischen Hohl- und Militärstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,
– *wie dem Veloverkehr in der Langstrasse (Abschnitt zwischen Hohl- und Militärstrasse) so schnell wie möglich eine legale und sichere Verkehrsführung in beiden Richtungen angeboten werden kann und*
– *wie das im regionalen Richtplan vorgesehene Verkehrskonzept für die Langstrasse umgesetzt werden kann (Langstrasse autoarm mit öffentlichem Verkehr, Taxi-, Velo-, Anwohner- und Lieferverkehr/Kanonengasse bzw. Feldstrasse mit motorisiertem Durchgangsverkehr).*

Die vom Postulat angeregten neuen Verkehrsvorschriften sind rechtskräftig. Dank der Inkraftsetzung der neuen Verkehrsvorschriften kann die sogenannte «verkehrsarme Langstrasse» theoretisch umgesetzt werden. Die bestehenden Verkehrsanlagen genügen aber den neuen Anforderungen nicht, und mit der Einführung von neuen Verkehrsvorschriften besteht die gesetzliche Verpflichtung, in diversen Strassenzügen Lärmsanierungen vorzunehmen. Die neuen rechtsgültigen Verkehrsvorschriften sollen mit Provisorien 2014 eingeführt und die nötigen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden. Nach der seriösen Prüfung des Begehrens gilt das Postulat als erfüllt und ist abzuschreiben.

POS 2005/000405	05.10.2005 02.11.2005	Stucker Rolf und Tuena Mauro Hallenstadion, Standort für die Skulptur eines Eishockeyspielers

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Neugestaltung des Platzes vor dem Hallenstadion, nach der Fertigstellung des neuen Stadthofs 11 und der Haltestelle der Stadtbahn, die Chad-Silver-Skulptur einen prominenten Standort analog dem heutigen beibehält.

Mit dem Umbau des Hallenstadions musste die Chad-Silver-Skulptur von Kurt Laurenz Metzler von ihrem angestammten Platz auf privatem Grund entfernt werden. Der Eigentümer der Skulptur, der ZSC-Club 21, fragte die Stadt, ob die Skulptur auf dem Platz der Tramhaltestelle Messe/Hallenstadion aufgestellt werden dürfe.

Durch die Realisierung zahlreicher Projekte wie der Eröffnung der Stadtbahn, des Umbaus des Hallenstadions und des Stadthofs 11 hat der Platz ein neues Gesicht und eine neue Bedeutung bekommen. Zudem wurde 2012 der Fontanabrunnen vom Escher-Wyss-Platz auf den Platz der Tramhaltestelle Messe/Hallenstadion verlegt.

Die städtische Kunstkommission erachtet die Chad-Silver-Skulptur als für diesen Platz nicht geeignet und empfiehlt daher eine Platzierung beim Trainingszentrum des ZSC im Heerenschürli. Bis diese Platzierung geklärt ist, darf die Skulptur am heutigen provisorischen Standort bleiben. Mit der seriösen Prüfung des Anliegens gilt das Postulat als erfüllt und ist abzuschreiben.

POS 2004/000098	03.03.2004 13.09.2006	SVP-Fraktion Graffiti und andere Verunreinigungen, Entfernung durch Private

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Graffiti und Sprayereien in der Stadt Zürich durch private Personen und Unternehmungen entfernt werden können.

Alle Reinigungsarbeiten, die privaten Reinigungsunternehmen überlassen werden können, werden an Private vergeben. 2013 wurden verschiedene Aufträge (wie die Entfernung von Graffiti an Brücken) direkt an diverse Unternehmungen vergeben. Für diese Vergaben sind im Budget 2014 Fr. 120'000.– vorgesehen.

Diese Unternehmungen kontrollieren und reinigen die zugeteilten Objekte und melden ERZ die Vorfälle, damit die Täterschaft bei der Polizei angezeigt werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000387	09.06.2004 13.09.2006	Scherr Niklaus und Leiser Albert Werk-Tarifordnungen, einheitlicher gemeinsamer Gebührenbezug
<i>Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der verschiedenen Werk-Tarifordnungen zu unterbreiten, die einen einheitlichen gemeinsamen Gebührenbezug mindestens für Wasser, Abwasser und Kehricht vorsieht. Die Abrechnungsstichtage sollen so festgelegt werden, dass sie mit den ortsüblichen mietrechtlichen Terminen übereinstimmen; bei den Zahlungsmodalitäten ist der Liquidität der Eigentümer und Betriebe angemessen Rechnung zu tragen.</i> Die Anpassung der verschiedenen Werk-Tarifordnungen und Rechnungssysteme setzt voraus, dass alle betroffenen Dienstabteilungen ein einheitliches SAP-Abrechnungssystem benützen, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Die Einführung einheitlicher SAP Systeme würde einen grossen Aufwand verursachen, der unverhältnismässig erscheint, wenn man bedenkt, dass die heute eingesetzten IT-Lösungen zuverlässig und stabil laufen. Immerhin werden schon heute wenn möglich verschiedene Leistungen gemeinsam in Rechnung gestellt. So stellt die Wasserversorgung gleichzeitig den Leistungspreis Abwasser von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich und das Trinkwasser in Rechnung. Auch wird der Infrastrukturpreis Abwasser und Abfall auf einer gemeinsamen Rechnung dem Kunden in Rechnung gestellt. Eine weitere Vereinheitlichung des Gebührenbezugs ist nicht zweckmässig und wird nicht weiterverfolgt.		
POS 2006/000460	25.10.2006 08.11.2006	Kappeler Thomas und Schönenberger-Meier Katrin Luftseilbahn Stettbach–Zoo, Verhinderung von Parkplatzsuchverkehr
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem Vorhaben einer Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Zoo rechtzeitig mittels begleitender Massnahmen sichergestellt werden kann, dass dieses Verkehrsmittel zu einer deutlichen Erhöhung des Modal Splits beim Zoobesuchsverkehr führt und der Parkplatzsuchverkehr von Zoobesucherinnen und Zoobesuchern in den Wohnquartieren in der Umgebung des Zoos wie auch der Talstation in Stettbach verhindert wird.</i> Der Regierungsrat wies im September 2013 die Rekurse gegen den Gestaltungsplan für die Zoo-Seilbahn grösstenteils ab. Er erachtet aber gleichzeitig gewisse Anpassungen und Ergänzungen der Gestaltungsplanvorschriften als zwingend, u. a. in Bezug auf ein Verkehrskonzept. Der Regierungsrat verpflichtete die Baudirektion zur Erarbeitung eines solchen.		
POS 2004/000622	24.11.2004 31.01.2007	Butz Marlène und Leupi Daniel Quaianlagen zwischen Landiwiese und Arboretum, Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Veloroute entlang den Quaianlagen zwischen Landiwiese und Arboretum so angepasst werden kann, dass Fuss- und Veloverkehr besser entflochten werden.</i> Das Tiefbauamt muss den Mythenquai und den General-Guisan-Quai zwischen 2015 und 2018 sanieren. In der gegenwärtig erarbeiteten Vorstudie für die Umsetzung der Komfort- und Hauptroute des Masterplans Velo ist vorgesehen, den Fuss- und den Veloverkehr auf der gesamten Länge des Betrachtungsperimeters mittels eines Zweirichtungsradwegs zu entflechten.		
POS 2006/000578	06.12.2006 31.01.2007	Butz Marlène und Hensch-Stadelmann Theresa G. Hafen Enge und Arboretum, Verbesserungsmassnahmen für die Veloroute
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gleichzeitig mit dem Neubau des Kiosks am Hafen Enge und den damit verbundenen Anpassungen im Arboretum Massnahmen ergriffen werden können, damit die Velofahrenden die markierte Veloroute benutzen. Hierzu soll einerseits die bisherige Veloroute sicherer, attraktiver, durchgehend und logisch gemacht werden. Andererseits sollen Massnahmen ergriffen werden, die zu einer besseren Beachtung des Fahrverbotes in den Fussgängerbereichen führen.</i> Obwohl im Bereich des Kiosks Hafen Enge und des heutigen Parkplatzes aus finanziellen Gründen keine grundlegenden Neugestaltungen möglich sind, sieht die Vorstudie Verbesserungen der Veloroute entlang dem Mythenquai vor. Der geplante Veloweg verläuft ausserhalb des Arboretums, so dass das Fahrverbot im Arboretum eher beachtet werden wird und leichter durchsetzbar ist.		
POS 2007/000248	09.05.2007 27.06.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Boulevard-Gastronomie, Gewährleistung unternehmerischer Freiheiten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit dem «Leitfaden zur Boulevardgastronomie» unternehmerische Freiheiten von innovativen Gastronomen nicht unnötig eingeschränkt werden.</i> Der aktuelle Leitfaden «Boulevardgastronomie» regelt nur das Nötigste und hält die Balance zwischen unternehmerischer Freiheit und Sicherung der öffentlichen Interessen bei der gewerblichen Nutzung des öffentlichen Grunds. Der Leitfaden ist in Zusammenarbeit mit den Gastroverbänden entstanden und hat sich bewährt. Angesichts der über 600 Boulevardcafés, die in der Stadt erfolgreich betrieben werden, ist es offenkundig, dass der Leitfaden die unternehmerische Freiheit der Gastrobetriebe nicht behindert. Mit der seriösen Prüfung des Anliegens gilt das Postulat als erfüllt und ist abzuschreiben.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000004	09.01.2008 26.03.2008	Reimann Beatrice und Katumba Andrew Hohlstrasse, Abbau von Parkplätzen zwischen Kern- und Hebartstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Mehrheit der oberirdischen Parkplätze an der Hohlstrasse, zwischen Kernstrasse und Hebartstrasse abgebaut und zusätzlich im neu geplanten Parkhaus Helvetiaplatz untergebracht werden können. Die Verlegung der Parkplätze vor den Schulhäusern Hohl und Kern in das Parkhaus Helvetiaplatz soll im Verhältnis 1:1 erfolgen. Zusätzlich soll der frei werdende Platz aufgewertet werden.

Im besagten Abschnitt der Hohlstrasse befinden sich zurzeit 11 Parkplätze mit einer Zeitbeschränkung von 120 Minuten und 13 Parkplätze der Blauen Zone. Im Parkhaus Helvetiaplatz, das voraussichtlich 2016 umgebaut wird, werden neu rund 70 öffentlich zugängliche Abstellplätze eingerichtet. Im Gebiet des Historischen Kompromisses, in dem das Parkhaus Helvetia liegt, wird anschliessend eine entsprechende Zahl oberirdischer Parkplätze abzubauen sein. Die im Postulat genannten 24 Parkplätze an der Hohlstrasse liegen jedoch nicht im Gebiet des Historischen Kompromisses und können nicht ins Parkhaus Helvetia verlegt werden. Aus diesem Grund können die besagten Parkplätze nicht aufgehoben werden.

POS 2006/000222	07.06.2006 14.05.2008	Seidler Christine und Mariani Mario Familiengärten, Ersatzstandorte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Familiengärten, welche dem Bedürfnis nach notwendigen öffentlichen Grünräumen weichen müssen, geeignete Ersatzstandorte gefunden oder in den Arealen der Familiengärten teilweise öffentliche Nutzungen zugelassen werden können.

Es ist Aufgabe der Nutzungsplanung, genügend Familiengartenareale durch die Zonierung entsprechender neuer Flächen zur Verfügung zu stellen. Mit der erfolgten Umzonung im Dunkelhölzli und den vorgesehen Umzonungen in der laufenden BZO-Teilrevision 2014 werden die Grundlagen für Flächenersatz geschaffen. In einigen Arealen sehen die Arealpläne teilweise öffentliche Nutzungen im Sinne des Postulats vor. Die Umsetzung der Pläne erfolgt nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

POS 2008/000448	23.08.2006 24.09.2008	Leupi Daniel und Kisker Gabriele Mutschellenstrasse, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die im nördlichen Teil des Morgentals (Mutschellenstrasse) zur Realisierung eines Hauptstrassenraumes gemäss Richtplan führt.

Das Tiefbauamt hat eine Vorstudie für die Mutschellenstrasse zwischen Morgentalstrasse und Mööslistrasse erstellt. Dabei ist eine Aufwertung des Strassenraums mit breiteren Trottoirs, einer Baumreihe und der Umsetzung von Tempo 30 vorgesehen. Die Planaufgabe gemäss § 13 hat 2013 stattgefunden. Der Antrag an den Gemeinderat ist 2015 vorgesehen. Die Umsetzung ist für 2016/17 geplant und wird mit der Umgestaltung der Haltestelle Morgental koordiniert.

POS 2008/000578	17.12.2008 14.01.2009	Anhorn Ruth und Leiser Albert Pacht von Familiengartenarealen, Entsorgung von Sperrgut im Werdhölzli

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob nicht auch Pächterinnen und Pächter von Familiengartenarealen – so, wie alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich – Sperrgut im Recyclinghof Werdhölzli mit dem Sperrgut-Gutschein entsorgen könnten.

Wer in der Stadt Zürich wohnt, erhält jeweils Anfang Jahr vier Coupons für die kostenlose Entsorgung von total 400 kg Sperrgut. Wer nicht in der Stadt wohnt, hat keinen Anspruch auf diese Gratisleistung. Pächterinnen und Pächter von Familiengärten, die in der Stadt wohnen, können ihren Sperrmüll also gratis entsorgen, die andern nicht. Das ist fair, weil nur die Bewohnerinnen und Bewohner von Zürich die Infrastrukturkosten der Abfallentsorgung finanzieren.

POS 2009/000028	21.01.2009 04.02.2009	Stähli-Barth Peter, Sidler Bruno und 17 Mitunterzeichnende Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon, koordinierte Weiterarbeit mit den SBB

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit den anstehenden Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon folgende Ziele erreicht werden können:

- koordinierte Weiterarbeit Stadt Zürich/SBB bezüglich Quartierverbindung West und SBB-Personenunterführung Mitte aufgrund des aktuellen Planungsstandes mit dem Ziel, dass die SBB die Personenunterführung Mitte gleichzeitig auf der ganzen Länge behindertengerecht auf die unter den neuen Gleisen 7 und 8 geplante Breite ausbaut, damit ein attraktives Gesamtsystem für Fussgängerinnen und Fussgänger in diesem Bereich entstehen kann
- koordinierte Weiterarbeit Stadt Zürich/SBB bezüglich SBB-Personenunterführung Ost, damit auch bezüglich Anbindung ans Quartier Seebach, die Glattalbahn und die anderen ÖV-Haltestellen attraktive Verbindungen für Fussgängerinnen und Fussgänger entstehen
- koordinierte Weiterarbeit Stadt Zürich/SBB/Kanton Zürich/ZV, damit über die Andreasstrasse auch für das Gebiet Leutschenbach für Fussgängerinnen und Fussgänger grosszügige und attraktive Zugänge in die SBB-Personenunterführung Ost, den Bahnhofsbereich und auf die Perrons entstehen.

Auf der Basis von Zusammenarbeitsverträgen realisiert die SBB die städtischen Bauten im Bahnhofsbereich. Zusammen mit der Inbetriebnahme des neuen Gleises Nr. 8 im August 2013 konnten die unterirdischen Rohbauten für die Quartierverbindung und der beiden Personenunterführungen Mitte und Ost erstellt werden. Im Herbst 2013 starteten zudem die Arbeiten für den neuen Bahnhofszugang Andreasstrasse.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000029	21.01.2009 04.02.2009	Sidler Bruno, Stähli-Barth Peter und 17 Mitunterzeichnende Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon, attraktives Erscheinungsbild
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit den anstehenden Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon sichergestellt werden kann, dass der Bahnhof mit allen neuen Bauten und den Veränderungen im öffentlichen Raum rundherum zu einem attraktiven lesbaren Erscheinungsbild («Corporate Identity») kommt. Die Planungs- und Realisierungsarbeiten werden durch einen Ausschuss gesteuert, dem die beteiligten Unternehmen und städtischen Dienststellen angehören. Die projektübergreifende Steuerung ermöglicht auch die Umsetzung eines einheitlichen Erscheinungsbilds. Wo sinnvoll, wird dieses im ganzen Bahnhofsbereich umgesetzt.		
POS 2009/000031	21.01.2009 04.02.2009	Sidler Bruno, Stähli-Barth Peter und 17 Mitunterzeichnende Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon, attraktives Erscheinungsbild
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit den anstehenden Planungs- und Bauarbeiten beim Bahnhof Oerlikon sichergestellt werden kann, dass die Option für eine spätere Verlegung des Eingangs in das Parkhaus Swissôtel/Neumarkt nicht durch weitere Bauten und Planungen verunmöglicht wird. Eine alternative Lage der bestehenden Rampe zum Parkhaus Swissôtel/Neumarkt könnte in der Hofwiesenstrasse sein. Dies war das Ergebnis einer technischen Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2006. Im Rahmen neuerer Planungen wie der Testplanung zur Überbauung des SBB-Areals beim Bahnhof Oerlikon hat sich jedoch gezeigt, dass eine solche Erschliessung die Überbaubarkeit des Areals zusätzlich hemmen würde und in diesem Rahmen nicht weiterverfolgt werden soll. Die Verlegung der bestehenden Rampe in den Bereich der Hofwiesenstrasse erscheint zudem stadträumlich fraglich. Die Hofwiesenstrasse und das angrenzende SBB-Areal besitzen ein grosses Entwicklungspotenzial. Eine solche Rampe wäre in diesem Zusammenhang ein Fremdkörper.		
POS 2007/000104	07.03.2007 25.02.2009	Egger Urs Bahnhöfe und wichtige Plätze, Erstellen kostenpflichtiger Velostationen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an neuralgischen Punkten (z. B. Bahnhöfe, wichtige Plätze etc.) Veloparkanlagen erstellt werden können. Eine Aufteilung in kostenpflichtige (zentral gelegene) und kostenfreie (weiter entfernte) Abstellplätze ist selbstverständlich. Der Bau von Veloabstellanlagen an zentralen Orten ist ein wesentlicher Bestandteil der städtischen Velostrategie. Sowohl die Velostation Nord als auch die Station Postbrücke am Hauptbahnhof sind kostenpflichtig. Nach der Fertigstellung des Bahnhofs Löwenstrasse ist geplant, diese beiden provisorischen Anlagen durch zwei definitive Einrichtungen zu ersetzen. Für die künftige Velostation Süd liegt bereits ein Kreditantrag vor, der im Geschäftsmodell Gebühren beinhaltet. Am Bahnhof Stadelhofen ist ebenfalls eine Velostation in Planung. An verschiedenen Bahnhöfen werden gebührenpflichtige abschliessbare Veloboxen angeboten. Die jüngste Anlage wurde im November 2011 beim Bahnhof Tiefenbrunnen erstellt. Eine Anlage mit rund 500 Abstellplätzen – davon ein Teil abschliessbar und gebührenpflichtig – wurde Ende 2010 beim Bahnhof Stettbach erstellt. Weitere kleinere Anlagen sind geplant.		
POS 2009/000142	29.04.2009 27.05.2009	Wenger Christian und Blöchlinger Patrick Abbruch der Sihlhochstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst bald der Abbruch der Sihlhochstrasse bewirkt werden kann. Dabei ist mit flankierenden Massnahmen sicherzustellen, dass der Verkehr nicht in das kommunale Strassennetz der angrenzenden Quartiere ausweicht. Damit verbunden soll auch eine Renaturierung des freigelegten Flussabschnitts geprüft werden. Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich einen Rückbau der Sihlhochstrasse. Mittelfristig kann aber auf die Sihlhochstrasse nicht verzichtet werden. Wie täglich feststellbar ist, dient sie seit Inbetriebnahme der Westumfahrung und der dazugehörigen flankierenden Massnahmen als Pufferaum für den städtischen Quell-/Zielverkehr, der sich andernfalls in der Schimmelstrasse und der Seebahnstrasse stauen würde. Bei einem Abbruch der Sihlhochstrasse ohne Ersatzmassnahmen würde sich der Verkehr zudem via Allmendstrasse, Bederstrasse und Manessestrasse in den Kreis 2 ergiessen. Ein Abbruch kommt daher erst in Frage, wenn für den städtischen Quell-/Zielverkehr eine Alternative zur Sihlhochstrasse besteht.		
POS 2009/000145	29.04.2009 19.08.2009	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Erweiterungsabsichten für Züri Zoo, griffiges Verkehrskonzept
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dass im Hinblick auf die Erweiterungsabsichten des ZüriZoo ein griffiges Verkehrskonzept, welches den stadtwweit beabsichtigten Modal Split unter erhöhtem Einsatz des öffentlichen Verkehrs beinhaltet, vorgelegt wird. Der Regierungsrat wies im September 2013 die Rekurse gegen den Gestaltungsplan für die Zoo-Seilbahn grösstenteils ab. Er erachtet es aber gleichzeitig als zwingend, dass gewisse Anpassungen und Ergänzungen der Gestaltungsplanvorschriften notwendig sind, u. a. in Bezug auf ein Verkehrskonzept. Der Regierungsrat verpflichtete die Baudirektion, in einem Verkehrserschliessungskonzept entsprechende Vorschriften festzulegen.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2009/000572	02.12.2009 09.12.2009	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Strasseninfrastruktur, Reduktion der Investitionen in Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr, verkehrsberuhigende Rückbauten von Strassen und Ausbau der Velowege

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die unmittelbare Planung so gestalten kann, dass in den kommenden Jahren deutlich weniger Baustellen zur Verbesserung der Strasseninfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr betrieben werden und das dadurch eingesparte Geld zu Gunsten des forcierten Ausbaus von Velowegen eingesetzt werden kann. Gleichzeitig soll bei den Strassenbauten die verkehrsberuhigenden Rückbauten von Strassen und die Sicherung von Quartierstrassen und Quartierzentren prioritär durchgeführt werden.

Das Programm «Stadtverkehr 2025» verfügt über einen Aktionsplan, der Schwerpunkte in Bezug auf die zahlreichen städtischen Massnahmen setzt. Er enthält ausgewählte Schlüsselmassnahmen, die zur Zielerreichung des Programms einen wesentlichen Beitrag leisten. Der Aktionsplan bietet mit klaren Prioritäten und einem Controlling die Chance, die verkehrspolitischen Ziele wie gefordert beschleunigt umzusetzen. Die Massnahmen werden auch finanziell priorisiert und das Bauprogramm darauf ausgerichtet.

POS 2009/000580	02.12.2009 16.12.2009	Käppeli Hans Jörg und Katumba Andrew Schmiede Wiedikon, Realisierung einer hohen Einstiegskante für Bus und Tram

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Umsetzung der Umgestaltung Schmiede Wiedikon, je Fahrtrichtung mindestens auf der Länge eines Tramzuges (43 m) eine hohe Einstiegskante «Kombibord» für Bus und Tram realisiert werden kann.

Die Haltestelle Schmiede Wiedikon wurde im Jahr 2011 neu gestaltet und mit sogenannten «Kissen» ausgerüstet. Der Bau einer hohen Einstiegskante für Bus und Tram («Kombibord») wurde im Rahmen des Variantenstudiums für die neue Haltestelle geprüft, aber verworfen. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2009 hat der Gemeinderat die Ausgaben für die Neugestaltung der Haltestelle Schmiede Wiedikon bewilligt. In der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 wurde das Projekt klar angenommen.

POS 2008/000008	09.01.2008 26.05.2010	Anderegg Peter und Danner Ernst Quartierteile beim Bahnhof Affoltern, Unterführung für den Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die beiden Quartierteile nördlich und südlich des Bahnhofs Affoltern mittels einer Unterführung für den motorisierten öffentlichen und privaten Verkehr verbunden werden können.

Die Notwendigkeit einer Unterführung für den motorisierten öffentlichen und privaten Verkehr beim Bahnhof Affoltern wurde bereits 2008 in einer Studie geprüft. Es ergab sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Eine Unterführung würde städtebauliche Konflikte verursachen, hier insbesondere auch hinsichtlich bereits vollzogener oder geplanter Aufwertungsmassnahmen. Im Zusammenhang mit den FLAMA Nord sind in der Bärenbohlstrasse Massnahmen geplant, die durch eine Unterführung negativ beeinflusst würden und die Achse insbesondere auch für unerwünschten Schleichverkehr attraktiv machen würden, was auch aus einer gesamtverkehrlichen Betrachtung abzulehnen ist. Es ist geplant, in der Blumenfeldstrasse für den Fuss- und Veloverkehr eine Unterführung zu realisieren. Ein entsprechender Objektkredit wurde dem Gemeinderat mit Weisung vom 20. November 2013 (GR Nr. 2013/399) beantragt.

POS 2008/000062	23.01.2008 26.05.2010	Seidler Christine und Traber Christian Arten- und Lebensraumförderung, Konzept

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein umfassendes Konzept vorgelegt werden kann, welches Arten- und Lebensraumförderung als übergeordnetes Ziel verfolgt und klare Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der baulichen Verdichtung der Stadtentwicklung festsetzt. Die Handlungsfelder sollen Kernschutzgebiete, Vernetzung der Biotoptypen, ökologische Ausgleichflächen und Artenförderung abdecken.

2013 konnte Grün Stadt Zürich das umfassende Konzept mit dem Titel «Konzept Arten- und Lebensraumförderung» abschliessen. In vier Handlungsfeldern (1. Kerngebiete [Schutzgebiete], 2. ökologischer Ausgleich, 3. Vernetzung und 4. Artenförderung) werden die übergeordneten Ziele zur Förderung der Biodiversität hergeleitet, dargelegt und die Instrumente zur Umsetzung benannt. Für jedes Handlungsfeld sind die rechtlichen Grundlagen, die Ziele, die Ist-Situation sowie der jeweilige Handlungsbedarf detailliert dargestellt. Das Konzept ist öffentlich und kann bei Grün Stadt Zürich eingesehen werden.

POS 2008/000093	27.02.2008 02.06.2010	Reimann Beatrice und Meuli Myrtha Birmensdorfer- und Werderstrasse, Änderung des Verkehrsregimes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Birmensdorfer-/Werderstrasse zwischen der Schmiede Wiedikon und der Stauffacherstrasse durch den MiV im Gegenverkehr befahren werden kann, um gleichzeitig die Zweierstrasse in den Stadtkreisen 3 und 4 zu entlasten und so als Tempo-30-Zone zur Quartierstrasse abzuklassieren.

Im Zusammenhang mit den Flankierenden Massnahmen Zürich West wurden die Birmensdorfer- und die Zweierstrasse im Bereich zwischen der Seebahn- und der Stauffacherstrasse gemäss Vorgaben des regionalen Richtplans abklassiert. Die Zweierstrasse konnte deshalb bereits in die bestehende Tempo-30-Zone integriert werden. Die Einführung eines Gegenverkehrsregimes in der Werderstrasse würde einen unverhältnismässig aufwendigen Umbau notwendig machen und zu schwerwiegenden Kapazitätseinbussen auf der Seebahnstrasse führen. Daher muss davon abgesehen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000063	23.01.2008 23.06.2010	Käppeli Hans Jörg und Elmer Lück Annemarie Fronwaldstrasse, Erstellen einer Überführung über die Bahnlinie
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine provisorische Überführung der Fronwaldstrasse über die Bahnlinie erstellt werden, damit eine Buslinie von der Glaubtenstrasse direkt in das Quartier nördlich der Bahn geführt werden kann. Die Brücke soll nur für Fussgänger, Radfahrer und den öffentlichen Verkehr zugänglich sein.</i> Die aktuellen längerfristigen Planungen im Hinblick auf das Tram Affoltern sehen nach Einführung zweier Tramlinien keine Buslinie vor, die von der Glaubtenstrasse her über die Fronwaldstrasse das Quartier nördlich der Bahnlinie erschliessen würde. Im Vordergrund stehen dagegen Verbindungen, welche die Quartiere nördlich der Gleise mit dem Quartierzentrum von Affoltern, dem Tram und dem S-Bahnhof verbinden.		
POS 2009/000452	30.09.2009 25.08.2010	Käppeli Hans Jörg und Elmer Lück Annemarie Fussgänger- und Fahrradunterführung beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse, beschleunigte Realisierung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie die geplante Fussgänger- und Fahrradunterführung beim Bahnübergang Blumenfeldstrasse im Quartier Ruggächer in Affoltern beschleunigt, d. h. wesentlich früher als 2013, realisiert werden kann.</i> Die Blumenfeldstrasse ist eine wichtige Schulwegachse und ein oft genutzter Zugang zur Bushaltestelle Hungerbergstrasse der Linie 32. Aufgrund der intensiven Bautätigkeit im Quartier wird ihre Bedeutung noch weiter zunehmen. Die hohe S-Bahn-Dichte und die Zeitfenster für Güterdienstzüge verursachen bereits heute lange Schliesszeiten der Bahnschranken. Mit der Einführung des Viertelstundentaktes ab Dezember 2015 werden die Barrieren noch länger und öfter geschlossen bleiben. Die langen Schliesszeiten haben zur Folge, dass sowohl Erwachsene als auch Schulkinder den Bahnübergang trotz geschlossener Schranken überqueren, was sehr gefährlich ist. Das Problem soll durch eine Fussgänger- und Fahrradunterführung auf der Westseite der Blumenfeldstrasse gelöst werden. Die Projektierung der Unterführung Blumenfeldstrasse kommt gut voran, und die Realisierung ist von April bis Dezember 2014 geplant. Ausstehend sind noch die Projektfestsetzung des Stadtrats und die Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat, die mit GR Nr. 2013/399 beantragt wurden.		
POS 2010/000313	14.07.2010 22.09.2010	Katumba Andrew und Kisker Gabriele Umgestaltung des Fussgängerübergangs am Seilergraben, Kreuzung Hirschengraben
<i>Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie der Fussgängerübergang am Seilergraben Nr. 1, Kreuzung Hirschengraben sowie der Fussgängerübergang am Seilergraben Höhe Predigerplatz, mit baulichen Massnahmen umgestaltet werden kann, dass er für Kinder im Schulalter keine überhöhte Gefahr mehr darstellt.</i> In Absprache mit Vertreterinnen des Elternvereins wurden am Fussgängerübergang beim Seilergraben 1 Massnahmen im Sinne des Postulats umgesetzt. Die Grünphasen der Lichtsignalanlagen in der Künstlergasse wurden stärker getrennt von jenen bei den Fussgängerstreifen. Zusätzlich wurde die Querungszeit während der Schulzeiten von 9 auf 12 Sekunden verlängert. Der Warteraum konnte auf der Seite des Schulhauses geringfügig verbreitert werden, und die Kettenabschränkung wurde durch ein fixes Geländer ersetzt.		
POS 2009/000009	07.01.2009 10.11.2010	Mariani Mario und Mächler Martin Schlittellweg Uetliberg-Hohenstein-Triemli, Ausbau einer Alternative
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie, alternativ zum bestehenden Schlittellweg Uetliberg – Hohenstein – Triemli, ein familienfreundlicher und für weniger geübte Schlittelfahrer geeigneter zusätzlicher Schlittellweg zur SZU-Haltestelle Ringlikon ausgebaut und entsprechend signalisiert werden kann.</i> Ab Saison 2012/13 war erstmals das Waldrevier Uetliberg für den Betrieb der Schlittelbahn Uetliberg-Triemli zuständig, zuvor wurde diese Aufgabe vom ETH-Lehrevier wahrgenommen. Ein zusätzlicher Schlittellweg nach Ringlikon wäre zwar ohne grossen baulichen Aufwand zu realisieren, die Hälfte des neuen Schlittellwegs käme jedoch auf Gebiet der Gemeinde Uitikon zu liegen. Die jährlichen Unterhaltskosten würden rund 5000 Franken betragen (jährliche Unterhaltskosten des bestehenden Schlittellwegs: rund 100 000 Franken). Der bestehende Schlittellweg wurde im Jahre 2006 von der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung begutachtet und bezüglich Sicherheit als gut beurteilt. Für ungeübte Schlittler und Kleinkinder besteht am Ringliker Hang, neben der Bahnstation SZU in Ringlikon, eine beliebte Schlittelgelegenheit, die rege genutzt wird. Aus diesem Grund erscheint ein zusätzlicher Schlittellweg nach Ringlikon nicht opportun. Kontakte zur Gemeinde Uitikon haben ergeben, dass Uitikon kein Interesse an einem Ausbau des Schlittelangebots hat.		
POS 2009/000094	11.03.2009 10.11.2010	Bürlimann Martin und Hüssy Kurt Velo-Parkplätze, Einzug nicht benützter Fahrräder
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Team der Veloordnung von Entsorgung + Recycling Zürich Veloabstellplätze in Bahnhofsnähe häufiger auf dauerparkierte oder besitzerlose Fahrräder kontrollieren könnte.</i> Alle Veloabstellplätze in der Stadt Zürich werden innerhalb von 5 bis 6 Monaten einmal geprüft. Veloabstellplätze in der Nähe von Bahnhöfen werden mehrmals pro Woche kontrolliert, und die sehr stark genutzten Veloabstellplätze am Hauptbahnhof und in Zürich-Stadelhofen werden gar täglich kontrolliert. Velos werden eingesammelt, wenn sie 30 Tage lang nicht bewegt werden. Eine Abkürzung dieser Frist ist angesichts der Erfahrungen nicht opportun.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000457	03.11.2010 17.11.2010	Tuena Mauro und Wohler Bruno Bauschänzli, Verzicht auf die Pflanzung einer zusätzlichen Baumreihe

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die von Grün Stadt Zürich angekündigte Bepflanzung einer zusätzlichen Baumreihe auf dem Bauschänzli verzichtet werden kann.

Das Bauschänzli wurde 2006 ausgebaut und saniert. Ebenso wurde in enger Zusammenarbeit mit der Pächterin und unter Berücksichtigung der Interessen des Circus Conelli ein Konzept für den Schutz des Baumbestands erarbeitet, das die Interessen des Gewerbes und die Interessen der Denkmalpflege unter einen Hut bringt. Die Pflanzung einer zweiten Baumreihe ist gestalterisch wichtig und der Bedeutung des Baudenkmals angemessen. Die Gewerbebetriebe haben dieser Lösung zugestimmt. Die Pflanzung der zweiten Baumreihe ist nach Ablauf des Pachtvertrags (2015) geplant.

POS 2010/000472	17.11.2010 01.12.2010	Bartholdi Roger und Bürlimann Martin Prüfung von Alternativen zur Verwendung von Streusalz im Winterdienst

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Winterdienst der Gebrauch von Streusalz durch Alternativen reduziert werden kann.

Die Stadtreinigung von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich prüft laufend neue Streumittel, um zu klären, ob diese als Salzersatz taugen. Besondere Schwierigkeiten bereitet der Umstand, dass der Einsatz unterschiedlicher Streumittel eine zweite Logistikkette bedingt, da die vorhandenen Maschinen nicht alle Streumittel verarbeiten können. Das heisst, dass alle Silos und Streuer mindestens doppelt vorhanden sein müssten. Moderne Streuer erlauben es, kleine Salzmenge exakt auszubringen. Sie sind aber nicht in der Lage, abstumpfende Streumittel (z. B. Blähton) in den notwendigen Mengen auszubringen. Es müssten also nicht nur zusätzliche Geräte beschafft werden, es müssten auch die entsprechenden geschützten Lagerflächen zur Verfügung stehen. Ein grosses Problem wäre zudem der Zeitverlust, wenn während eines Einsatzes von einem Streumittel auf ein anderes gewechselt werden müsste. Folgende alternative Streumittel hat ERZ getestet:

Blähton wird bei starkem Wind an exponierten Lagen sehr schnell weggeblasen.

Traubenkerne wurden ERZ im Winter 2012/13 einmal mehr als alternatives Streumittel angepriesen. Eine Musterlieferung war versprochen, traf aber trotz mehrmaliger Anfragen nie bei ERZ ein.

Die Solesprühtechnik hat ERZ im Rahmen der laufenden Ersatzbeschaffungen ausgebaut. Damit wurden bei bestimmten Einsatzbedingungen sehr gute Ergebnisse erzielt. Auf die bewährte Feuchtsalztechnik kann jedoch nicht verzichtet werden, da das Solesprühen nicht bei allen Witterungs- und Fahrbahnzuständen wirkungsvoll ist.

Gute Ergebnisse werden mit den Kombischürfleisten am Pflug (Stahl-Keramik-Stahl-Leisten) auf Fahrbahnen erzielt, die in gutem Zustand sind. Auf Fahrbahnen mit vielen Schlaglöchern kann der Schnee weniger sauber geräumt werden, weshalb anschliessend mehr Salz gebraucht wird. Im Winter 2013/14 testet die Stadtreinigung zwei Schneepflüge mit einer zweiten Räumleiste aus weichem Gummi, mit der theoretisch die Restschneemenge auf den Strassen weiter verringert werden kann.

Zum heutigen Zeitpunkt ist Streusalz in seinen verschiedenen Formen das effizienteste Auftaumittel.

POS 2009/000447	30.09.2009 19.01.2011	Strub Jean-Daniel und Glättli Balthasar Haltestelle Opernhaus, Durchfahrt für Fahrräder

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Durchfahrt für Fahrräder durch die Haltestelle Opernhaus (Theaterstrasse) stadteinwärts und stadtauswärts schnellstmöglich realisiert werden kann.

Bei der Haltestelle Opernhaus (Theaterstrasse) wurden stadteinwärts und stadtauswärts Veloampeln mit separater Anmeldung realisiert. Die Durchfahrt ist für Velofahrende somit geöffnet.

POS 2009/000503	04.11.2009 19.01.2011	Hauri Theo und Steger Heinz F. Strassenkreuzung Glattalstrasse/Schaffhauserstrasse, Nichtrealisierung der Sanierung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Planung für die Sanierung der Strassenkreuzung Glattalstr./Schaffhauserstrasse im Quartier Seebach so angepasst werden kann, dass die Existenz des Backhuus Fischer in Seebach gesichert ist.

Das Projekt Schaffhauser-/Glattalstrasse wurde mit Weisung vom 3. 10. 2012 festgesetzt. Mit dem Backhuus Fischer und einer weiteren Partei konnte eine Einigung erzielt werden. Die Privatparkplätze werden im heutigen Zustand belassen.

POS 2009/000504	04.11.2009 19.01.2011	Steger Heinz F. und Hauri Theo Einstellung der Umgestaltung der öffentlichen Parkplätze vor der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 520

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Planung der Umgestaltung der öffentlichen Parkplätze vor der Liegenschaft Schaffhauserstr. 520 im Quartier Seebach so gestaltet werden kann, dass der Erhalt der Parkplätze und die Zufahrt aus beiden Fahrtrichtungen der Schaffhauserstrasse gewährleistet bleibt.

Das Projekt Schaffhauser-/Glattalstrasse wurde mit Weisung vom 3. 10. 2012 festgesetzt. Mit dem Backhuus Fischer und einer weiteren Partei konnte eine Einigung erzielt werden. Die Privatparkplätze werden im heutigen Zustand belassen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000514	11.11.2009 09.03.2011	Spieler Frauenfelder Marianne und Jahreiss-Montagnani Fiammetta Bahnhof Wollishofen, behinderten- und familiengerechter Zugang zu den Perrons und zum Seeufer
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die SBB baldmöglichst dazu veranlasst werden kann, durch geeignete Massnahmen einen behinderten- und familiengerechten Zugang zu den Perrons im Bahnhof Wollishofen und zum Seeufer herzustellen.</i> Die «SBB Immobilien Bewirtschaftung» plant auf ihrem Areal vor dem Bahnhof Wollishofen eine Überbauung. Eine Testplanung, in die die Stadt einbezogen ist, soll die Grundlagen für einen Gestaltungsplan ergeben. Es ist vorgesehen, unter dem Bahnhofsareal eine behindertengerechte und für Kinderwagen taugliche Unterführung mit Aufgängen zu den Perrons zu bauen. Es ist dann Aufgabe der Stadt, die Fortsetzung dieser Unterführung bis zum Mythenquai auszubauen und mit einer Rampe auf Strassenniveau zu führen. Der Mythenquai selbst soll künftig auf Fussgängerstreifen überquert werden. Die Unterführung unter dem Mythenquai soll während der Sanierung des Mythenquais (2015) zugeschüttet werden.		
POS 2009/000515	11.11.2009 09.03.2011	Spieler Frauenfelder Marianne und Jahreiss-Montagnani Fiammetta Periphere Bahnhöfe, hindernisfreie Umgestaltung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt darauf einwirken kann, dass die peripheren Bahnhöfe (wie z. B. der Bahnhof Wollishofen) für Behinderte, FussgängerInnen und Familien sowie VelofahrerInnen hindernisfrei umgestaltet werden können.</i> Neu- und Umbauten an Bahnhöfen fallen für gewöhnlich in die Zuständigkeit der SBB, aber sie werden in der Regel von den städtischen Dienst- abteilungen eng begleitet. Dies erfolgt jeweils, wie bei den Bahnhöfen Wollishofen und Oerlikon, bereits in einer frühen Planungsphase mit einer Test- planung oder im Rahmen einer konkreten Projektentwicklung. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Verbesserung der Zugänglichkeit thematisiert und in der Planung frühzeitig berücksichtigt wird.		
POS 2009/000517	11.11.2009 09.03.2011	Wepf Mirella und Heinrich Uschi Erstellung eines Spiel- und Fitnessparcours für ältere Generationen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in einer der städtischen Parkanlagen oder auf einer anderen geeigneten Freifläche ein sogenannter «Generati- onenPark», also eine Art Spiel- und Fitnessparcours, errichtet werden könnte, der sich auch für ältere Generationen eignet.</i> Das Projekt «Begegnung und Bewegung» im Gemeinschaftszentrum Riesbach nimmt die Idee eines Generationen-Spielplatzes für Jung und Alt auf. Das Projekt befindet sich in Erarbeitung und wird 2015 realisiert.		
POS 2011/000055	02.03.2011 13.04.2011	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und der parlamentarischen Gruppe EVP Erarbeitung Masterplan Mobilität zur Erreichung der CO ₂ -Emissionsziele
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Masterplan «Mobilität» zu erarbeiten, der aufzeigt, auf welchem Absenkpfad die anteilmässigen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft schrittweise über Zwischenziele alle 10 Jahre bis zum Jahr 2050 im Bereich Mobilität erreicht werden soll. Neben den theoretischen Überlegungen soll der Masterplan «Mobilität» konkrete Massnahmen beinhalten und u. a. auch aufzeigen, welche Beiträge der technologische Fortschritt und Verhaltensänderungen zur Erreichung der Ziele leisten sollen.</i> Mit dem Masterplan Energie verfügt die Stadt Zürich über ein Instrument zur Festlegung des Absenkpfeils im Hinblick auf die 2000-Watt-Gesellschaft und zur Umsetzung der dazu nötigen Massnahmen. Im Rahmen des zur Umsetzung der Städteinitiative erarbeiteten Programms «Stadtverkehr 2025» hat das Tiefbauamt unter Einbezug des Energie- beauftragten und des UGZ ein Mengengerüst Mobilität erarbeitet, das den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen des Verkehrs in der Stadt Zürich heute und in Zukunft quantifiziert. Die Erarbeitung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft erfolgt in Koordination mit der Weiterentwicklung des Programms «Stadtverkehr 2025» und unter Berücksichtigung der städtischen Kompetenzen. Das Controlling der laufenden Entwicklung des Landverkehrs bezüglich Verkehrskennzahlen und Massnahmenumsetzung erfolgt in der jährlichen Berichterstattung koordiniert im Rahmen des Programms «Stadtverkehr 2025». Aufgrund dieser bereits laufenden Aktivitäten und angesichts der bereits bestehenden Instrumente Masterplan Energie und Programm «Stadtverkehr 2025» erübrigt sich die Erarbeitung eines separaten Masterplans Mobilität. Die Ziele des Postulats sind unbestritten und werden mit den laufenden Arbeiten erreicht.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000425	23.09.2009 08.06.2011	SVP-Fraktion Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand 1990

Der Stadtrat wird um Prüfung der Frage gebeten, auf welche Weise sichergestellt wird, dass die besucher- und kundenorientierten Parkplätze auch tatsächlich auf dem Stand von 1990 bleiben und für den bestimmungsgemässen Gebrauch stets zur Verfügung stehen.

Das Tiefbauamt hat mit dem Bericht «Der Historische Kompromiss von 1996, Erläuterungen zu Entstehung und Umsetzung» vom Oktober 2009 ausführlich dargelegt, wie sichergestellt wird, dass die Zahl der besucher- und kundenorientierten Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1990 bleibt. Jährlich wird eine Bilanz der besucher- und kundenorientierten Parkplätze, differenziert nach Strassenparkplätzen und Abstellplätzen in Parkhäusern sowie nach City und citynahen Gebieten, erstellt und publiziert (vgl. dazu wie auch zum oben erwähnten Bericht www.stadt-zuerich.ch/parkplatzkompromiss). Am 8. Juni 2011 nahm der Gemeinderat zustimmend Kenntnis vom Bericht «Parkierungskonzept (Historischer Kompromiss): Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Umsetzung des sogenannten «Historischen Kompromisses», den die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats am 6. Juni 2011 veröffentlicht hat. Der Bericht bestätigt, dass der Stadtrat den Parkplatzkompromiss korrekt umsetzt, und formuliert verschiedene Empfehlungen, wie die Umsetzung noch verbessert werden kann. Am 12. Juni 2013 hat der Stadtrat zusammenfassend dargelegt (STRB Nr. 518/2013), wie die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission umgesetzt werden. Dabei stützt er sich auf den vom Tiefbauamt erarbeiteten Bericht «Der Historische Parkplatzkompromiss, Kurzbericht zu den Empfehlungen der GPK und zum Stand der Umsetzung» vom 17. April 2013, der dem STRB Nr. 518/2013 beiliegt. Im November hat der Regierungsrat einer Aufsichtsbeschwerde der IG Pelikan nicht stattgegeben. Das Tiefbauamt wird weiterhin die Einhaltung des Historischen Kompromisses gewährleisten.

POS 2011/000122	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe auf städtischen Baustellen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe (LMV) zur Arbeitszeit (wöchentliche Höchstarbeitszeit, keine Samstagsarbeit in Folge Termindruck, Auszahlung von Minusstunden bei Arbeitsausfällen; keine nachträgliche Abänderung des Arbeitszeitkalenders) auf städtischen Baustellen kontrollieren und durchsetzen kann. Geprüft werden soll unter anderem, in welcher Form bei zeitkritischen Bauprojekten die zuständigen Projektleiter der Stadt vorgängig mit den Arbeitnehmerorganisationen Kontakt aufnehmen kann, um nach Lösungen zu suchen, die die Einhaltung des LMV sicherstellen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an den neuen Landesmantelvertrag angepasst. Das Tiefbauamt verpflichtet die Vertragspartner zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen gemäss Landesmantelvertrag des Bauhauptgewerbes.

POS 2011/000123	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter auf städtischen Baustellen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und der SUVA zum Schutz der Bauarbeiter bei Hitze und Kälte auf städtischen Baustellen eingehalten werden. Geprüft werden sollen die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit zwischen den für die Bauvorhaben Verantwortlichen der Stadt und den Inspektoren der SUVA. Geklärt werden soll ausserdem, ob eine Ergänzung der Ausschreibungsbestimmungen für öffentliche Aufträge rechtlich möglich und sinnvoll ist.

Vertragsunternehmen der Stadt werden gestützt auf § 8 Abs. 1 der Submissionsverordnung vertraglich zur Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen und somit auch zur Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz verpflichtet. Es liegt im eigenen Interesse der Bauunternehmer, die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten, denn sie riskieren bei Verstoss gegen die Arbeitsschutzbestimmungen den Ausschluss vom Submissionsverfahren (§ 28 lit. g Submissionsverordnung) oder sogar den Widerruf eines allfälligen Zuschlags (§ 36 i. V. m. § 28 Submissionsverordnung). Die Stadt ist täglich durch die Bauleitung auf den Baustellen vertreten und kann in diesem Rahmen indirekte Kontrollen hinsichtlich der Arbeitsschutzbestimmungen durchführen. Auch die Zusammenarbeit mit der Suva ist gut. Die Kontrollen nach heutiger Praxis haben gezeigt, dass die Arbeits- und Arbeitsschutzbestimmungen auf den Baustellen der Stadt grundsätzlich eingehalten werden.

Die Suva wurde um eine Stellungnahme bezüglich der aktuellen Zusammenarbeit mit der Stadt gebeten. Sie erachtet die Zusammenarbeit als gut. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Suva scheint aus heutiger Sicht nicht notwendig. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Stadt über ein gutes Instrumentarium verfügt, um auf ihren Baustellen den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden durchzusetzen. Weitere Massnahmen würden den administrativen Aufwand erhöhen, ohne eine namhafte Förderung der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zu erreichen. Am wichtigsten ist die konsequente Durchsetzung der geltenden Vorschriften.

POS 2011/000125	13.04.2011 21.09.2011	Dubno Samuel und Luchsinger Martin Aufhebung der Verlängerung des Zeltwegs und Aufwertung des Heimplatzes im Rahmen des Kunsthause-Neubaus

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verlängerung des Zeltwegs vor dem Eingang des bestehenden Kunsthause im Zuge des Kunsthause-Neubaus aufgehoben und der Heimplatz aufgewertet werden kann.

Verkehrsgutachten haben gezeigt, dass eine Änderung des Verkehrsregimes im Bereich Heimplatz aufgrund der grossen verkehrlichen Belastung auf allen Achsen und der eng beieinander liegenden Knoten sowie der engen Platzverhältnisse nicht opportun ist.

Im Einladungsverfahren wurde 2011 ein Planerteam bestehend aus Architekt, Landschaftsarchitekt und Lichtplaner zur Erarbeitung eines Projekts zur Neugestaltung Heimplatz ermittelt. Die Aufwertung erfolgt unter den gegebenen verkehrlichen Rahmenbedingungen, weil gemäss den vorliegenden Verkehrsgutachten alternative Verkehrsregime nicht umsetzbar sind. Der Perimeter der Neugestaltung läuft von Fassade bis Fassade und beinhaltet somit den gesamten Platzbereich. Die bestehende Verkehrsinfrastruktur wird in ein räumliches Gesamtkonzept integriert, damit diese ihre Dominanz für den stadträumlichen Charakter auf dem Heimplatz verliert. Alle Kulturinstitutionen am Platz sind im Projekt aktiv involviert. Das Projekt ist schon weit fortgeschritten und der Abschluss der Vorstudie für Anfang 2014 vorgesehen. Ein koordinierter Bau mit der Kunsthauseerweiterung ist vorgesehen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000349	21.09.2011 05.10.2011	Frei Dorothea, Tognella Roger und 7 Mitunterzeichnende Autobahnanschluss durch das Quartier Auzelg, Verhinderung des Eintrags in den kantonalen Richtplan
<i>Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie der Eintrag in den kantonalen Richtplan für einen Autobahnanschluss quer durch den Quartierteil Auzelg verhindert werden kann.</i> Der überarbeitete kantonale Richtplan wird voraussichtlich im Frühling 2014 dem Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt. In diesem Entwurf sowie im Entwurf zum regionalen Richtplan ist kein Autobahnanschluss oder -zubringer quer durch den Quartierteil Auzelg vorgesehen. Mit einer nächsten Überarbeitung des Richtplans ist erst wieder in 10 bis 20 Jahren zu rechnen.		
POS 2010/000473	17.11.2010 21.12.2011	Probst Matthias und Hug Christina Verzicht auf die Verwendung von Laubbläsern bei der Reinigung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtverwaltung in Zukunft im Sinne eines Kulturwandels bei der Reinigung asphaltierter und anderer Flächen auf Laubbläser verzichten kann und wie bei privaten Anwendern dieser Maschinen erreicht werden kann, dass sie darauf verzichten.</i> Die Stadtreinigung von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich setzt nur von Mitte September bis Mitte Dezember 15 Laubbläser ein. Die Forderung auf Verzicht dieser Geräte ist nachvollziehbar, aber das Arbeiten mit Laubbläsern ist sehr effizient, ersetzt doch ein Mitarbeitender mit Laubbläser vier Mitarbeitende mit Besen oder Rechen. Bei Verzicht auf den Einsatz der 15 von ERZ verwendeten Laubbläser würden zusätzliche Ausgaben von rund 900 000 Franken pro Jahr entstehen.		
POS 2011/000477	07.12.2011 21.12.2011	Brander Simone Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich Nordbrücke unter vorläufiger Beibehaltung der heutigen Oberflächengestaltung der Nordbrücke
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Nordbrücke im Jahr 2012 die Oberfläche der Nordbrücke vorerst wieder so wie heute gestaltet wird (inkl. Erhalt aller Fussgängerstreifen). Insbesondere auf die geplante Verbreiterung der Fahrbahn und die entsprechende Verschmälerung der Trottoirs ist zu verzichten.</i> <i>Gleichzeitig soll der Stadtrat die Realisierung von Kapphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich (inkl. Nordbrücke) an die Hand nehmen.</i> <i>Der Ersatz der Nordbrücke darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil des gesamten Quartierzentrums Nordbrücke realisiert werden.</i> Der Stadtrat hat mit der Projektfestsetzung vom 27. Oktober 2010 die Oberfläche der Nordbrücke definiert. Einerseits sind darin alle bisherigen Fussgängerstreifen enthalten, und andererseits wurden beide VBZ-Haltestellen auf der Brücke angeordnet, um die Umsteigebeziehungen zu optimieren. Durch diese Anordnung mussten die Trottoirs um rund 30 bzw. 120 cm verschmälert werden. Die Realisierung von Kapphaltestellen muss der Stadtrat aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens und der abschlägigen Rückmeldung der kantonalen Fachleute (die Nordstrasse ist eine Kantonsstrasse) ablehnen. Die Tempo-30-Verkehrsordnung im Bereich der Nordbrücke wurde am 28. August 2013 publiziert. Gegen die Anordnung wurde ein Rechtsmittel ergriffen. Sobald die Anordnung rechtskräftig ist, wird sie umgesetzt.		
POS 2011/000481	14.12.2011 21.12.2011	Mächler Martin Tiefbauamt, Auswahl des umweltschonendsten Fahrzeugmodells bei der Ersatzbeschaffung von zwei Lastwagen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ersatzbeschaffung von zwei Lastwagen für das Tiefbauamt das für deren Einsatzzweck umweltschonendste Fahrzeugmodell ausgewählt werden kann.</i> Bei der Submission der Ersatzbeschaffung von zwei Lastwagen des Tiefbauamts wurde Gasantrieb mit Emissionswerten verlangt, die besser sind als die aktuell geltende Euro-Norm. Grundsätzlich werden nur Fahrzeuge beschafft, die die jüngste Euro-Norm einhalten.		
POS 2011/000482	14.12.2011 21.12.2011	Mächler Martin ERZ, Auswahl des umweltschonendsten Fahrzeugmodells bei der Ersatzbeschaffung der Sammelfahrzeuge für die Bioabfallsammlung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ersatzbeschaffung sowie beim Ersatz der Sammelfahrzeuge für die Bioabfallsammlung für ERZ das für deren Einsatzzweck umweltschonendste Fahrzeugmodell (z. B. Gasbetrieb mit 100 % stadteigenem Züribiogas, EEV-Motoren) usw. ausgewählt werden kann.</i> ERZ setzt für die Abfuhr des Kehrriechts und weiterer Entsorgungsgüter der Stadt Zürich insgesamt 39 Lastwagen ein. Zwischen 2012 und 2016 erreichen 32 Fahrzeuge das Ende ihrer technischen Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Bei der Ersatzbeschaffung der Nutzfahrzeuge wird den ökologischen Kriterien grosse Bedeutung beigemessen. Neben der 2013 erfolgten Beschaffung von fünf Abfallsammelfahrzeugen für Haushalt und Betriebe wurden mit dem Start der Abfuhr von Bioabfall per 1. Januar 2013 vier neue erdgasbetriebene Sammelfahrzeuge für Bioabfall in Betrieb genommen. Im Moment umfasst der Anteil an umweltfreundlichen, erdgasbetriebenen Abfallsammelfahrzeugen ein Viertel der gesamten Nutzfahrzeug-Flotte der Entsorgungslogistik. Es ist durchaus möglich, dass ERZ diesen Anteil in der Zukunft erhöht, aber der Entscheid hängt von der Entwicklung der Technik ab. ERZ speist das Biogas ins Erdgasnetz ein und verwendet Erdgas als Treibstoff. Die Verwendung von 100 % Biogas als Treibstoff für Lastwagen ist im Moment aufgrund des im Vergleich zu Erdgas geringeren Reinheitsgrads von Biogas nicht möglich.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000499	01.12.2010 07.11.2012	Probst Matthias und Luchsinger Martin Möglichkeit zur Entsorgung von Sperrmüll für die nichtmotorisierte Quartierbevölkerung rund um das Kehricht-Heiz-Kraftwerk Josefstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die nichtmotorisierte Quartierbevölkerung rund um das Kehricht-Heiz-Kraftwerk (KHKW) Josefstrasse nach 2010 – nach Schliessung der Abfallsammelstelle – weiterhin ihren Sperrmüll entsorgen kann.

Dem Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner rund um das Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse nach einer Entsorgungsmöglichkeit für Sperrgut im Quartier wurde entsprochen. Anfang 2013 wurde beim Tramdepot Hard eine zusätzliche Haltestelle für das Cargo- und das E-Tram geschaffen. Zwei Mal pro Monat (im August einmal) jeweils am Samstag von 7.30 bis 14 Uhr, wird der Quartierbevölkerung die kostenlose Einlieferung von Sperrgut bzw. Elektroschrott angeboten.

POS 2011/000127	13.04.2011 07.11.2012	Jäger Alexander und Uttinger Ursula Winterdienst Stadt Zürich, Einschränkung des Streusalzverbrauchs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Streusalzverbrauch durch alternative Streumittel eingeschränkt und oder ersetzt werden kann.

Die Stadtreinigung von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich prüft laufend neue Streumittel, um zu klären, ob diese als Salzersatz taugen. Besondere Schwierigkeiten bereitet der Umstand, dass der Einsatz unterschiedlicher Streumittel eine zweite Logistikkette bedingt, da die vorhandenen Maschinen nicht alle Streumittel verarbeiten können. Das heisst, dass alle Silos und Streuer mindestens doppelt vorhanden sein müssten. Moderne Streuer erlauben es, kleine Salzmengen exakt auszubringen. Sie sind aber nicht in der Lage, abstumpfende Streumittel (z. B. Blähton) in den notwendigen Mengen auszubringen. Es müssten also nicht nur zusätzliche Geräte beschafft werden, es müssten auch die entsprechenden geschützten Lagerflächen zur Verfügung stehen. Ein grosses Problem wäre zudem der Zeitverlust, wenn während eines Einsatzes von einem Streumittel auf ein anderes gewechselt werden müsste. Folgende alternative Streumittel hat ERZ getestet:

Blähton wird bei starkem Wind an exponierten Lagen sehr schnell weggeblasen.

Traubenkerne wurden ERZ im Winter 2012/13 einmal mehr als alternatives Streumittel angesprochen. Eine Musterlieferung war versprochen, traf aber trotz mehrmaliger Anfragen nie bei ERZ ein.

Die Solesprühtechnik hat ERZ im Rahmen der laufenden Ersatzbeschaffungen ausgebaut. Damit wurden bei bestimmten Einsatzbedingungen sehr gute Ergebnisse erzielt. Auf die bewährte Feuchtsalztechnik kann jedoch nicht verzichtet werden, da das Solesprühen nicht bei allen Witterungs- und Fahrbahnzuständen wirkungsvoll ist.

Gute Ergebnisse werden mit den Kombischürfleisten am Pflug (Stahl-Keramik-Stahl-Leisten) auf Fahrbahnen erzielt, die in gutem Zustand sind. Auf Fahrbahnen mit vielen Schlaglöchern kann der Schnee weniger sauber geräumt werden, weshalb anschliessend mehr Salz gebraucht wird. Im Winter 2013/2014 testet die Stadtreinigung zwei Schneepflüge mit einer zweiten Räumleiste aus weichem Gummi, mit der die Restschneemenge auf den Strassen weiter verringert werden kann.

Zum heutigen Zeitpunkt ist Streusalz in seinen verschiedenen Formen das effizienteste Auftaumittel.



2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018

Bild: Juliet Haller

Geschäftsbericht 2013

Hochbaudepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1.	Vorwort	247
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	248
3.	Kennzahlen Hochbaudepartement	249
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	250
4.1	Departementssekretariat	250
4.1.1	Aufgaben	250
4.1.2	Jahresschwerpunkte	250
4.2	Amt für Städtebau	253
4.2.1	Aufgaben und Organisation	253
4.2.2	Jahresschwerpunkte	253
4.2.2.1	Städtebau: Planung und Entwicklung	253
4.2.2.2	Baukultur und architektonische Qualität	257
4.2.3	Kennzahlen Amt für Städtebau	260
4.3	Amt für Hochbauten	263
4.3.1	Aufgaben	263
4.3.2	Jahresschwerpunkte	263
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	266
4.4	Immobilien-Bewirtschaftung	270
4.4.1	Aufgaben	270
4.4.2	Personal und Organisatorisches	270
4.4.3	Kunden	270
4.4.4	Strategisches und Standards	271
4.4.5	Immobilienunterhalt, Bauprojekte und Facility Management	273
4.4.6	Nachhaltigkeit	275
4.5	Amt für Baubewilligungen	276
4.5.1	Aufgaben	276
4.5.2	Jahresschwerpunkte	276
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	278
5.	Parlamentarische Vorstösse	283

1. Vorwort



Dr. André Odermatt. (Bild: photoart.ch/Fabian Henzmann)

«Die Stadt von morgen gestalten»

Das Jahr 2013 war ein Jahr der Weichenstellungen für die Stadt Zürich, für das Hochbaudepartement und für mich. Stimmvolk und Stadtrat haben wichtige Entscheidungen gefällt und Antworten auf die Frage gegeben, in welcher Stadt wir in Zukunft leben wollen.

Vor allem mit der Teilrevision der geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO) und der Überarbeitung des regionalen Richtplans hat die Stadt Zürich unter Federführung des Hochbaudepartements ein wichtiges Gestaltungsinstrument für das zukünftige Gesicht unserer Stadt in der Hand. Zürich will auch in Zukunft wachsen und das vorhandene Potenzial nutzen. Wachsen ja, aber richtig und mit Qualität. Die Vielfalt und Lebendigkeit unserer Quartiere soll bestehen bleiben. Sie sind es, die den Charakter unserer Stadt ausmachen. Ausserdem soll Zürich auch in Zukunft bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen bieten. Damit dieser Trend anhält, legt die Teilrevision der BZO einen besonderen Fokus auf die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Das Bild unserer Stadt wird auch durch verschiedene Grossprojekte geprägt, zu denen es im vergangenen Jahr einige wichtige Entscheide gegeben hat. Obwohl ich persönlich das Nein der Zürcherinnen und Zürcher zum Stadion bedaure, so

hat es doch für klare Verhältnisse gesorgt: Die Stadt wird sich aber auch in Zukunft für die Förderung des Sports einsetzen. Privaten Initiativen für den Bau eines Fussballstadions stehen wir offen gegenüber und werden entsprechende Projektideen gerne prüfen. Und auch ein weiteres Projekt, das schon vor Beginn meiner Amtszeit die Gemüter bewegte, hat mit dem Strategieentscheid des Stadtrats eine entscheidende Wende genommen: Zürich setzt auf sein Kongresshaus am See und positioniert dieses als attraktiven Standort für Kongresse.

Historische Bauten, traditionelle Strassenzüge und baukulturell wertvolle Gebäude sind Identifikationspunkte und geben einer Stadt ihr individuelles Gesicht. Im Jahr 2013 hat der Stadtrat die Inventare der Denkmalpflege und der Gartendenkmalpflege um Bauten und Gärten aus den Jahren 1960 bis 1980 ergänzt.

Auch beim Thema Baukosten, das uns schon seit einigen Jahren beschäftigt, sind wir im Jahr 2013 einen Schritt weitergegangen. Nach der grundlegenden Analyse der Kostentreiber bei den städtischen Bauten ist nun das erste Schulhaus mit einer deutlich reduzierten Fläche projektiert worden. Vor allem in der momentan angespannten Budgetsituation leistet das Hochbaudepartement damit einen wichtigen Beitrag zur Kostenreduktion.

Mit einer in der Schweiz erstmaligen Fragestellung zur Realisierung der 2000-Watt-Ziele im Baubereich hat das Hochbaudepartement im vergangenen Jahr Pionierarbeit geleistet. Und vor allem gezeigt, dass die gebäudespezifischen Klimaziele mit dem heutigen Stand von Wissen und Technik erreichbar sind. Vor allem aber haben die Studien neues Wissen im Bereich des nachhaltigen Bauens generiert, das nun der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Damit nimmt Zürich eine Vorreiterrolle ein und motiviert andere private und öffentliche Bauherrschaften, sich ebenfalls für eine ressourcenschonende Zukunft zu engagieren.

So haben wir im Jahr 2013 wichtige Weichen für die Zukunft von Zürich gestellt und damit die Basis für weiteres Wachstum und eine positive Entwicklung unserer Stadt gelegt.

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

«Legislatorschwerpunkt Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten»

«Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» – unter diesem Motto hat die Stadt Zürich in den letzten drei Jahren in insgesamt sechs Teilprojekten verschiedene Massnahmen und unzählige Veranstaltungen durchgeführt, um den Zürcherinnen und Zürchern die Möglichkeit zu geben, den Wandel in ihrer Stadt noch aktiver mitzugestalten. Das Amt für Städtebau und die Kommunikationsabteilung des Departementssekretariats koordinierten dabei die vielfältigen Aufgaben und diversen Aktionen der verschiedenen Departemente.

Auch im letzten Jahr der Legislatur wurden verschiedene Anlässe durchgeführt, unter anderem:

- Fotowettbewerb «ZÜRImpression: Zeig uns Deine Stadt»: Die Stadt Zürich rief die Zürcherinnen und Zürcher dazu auf, ihr Bild von Zürich im Wandel zu zeigen. Rund 250 Fotos wurden eingesandt, und eine Jury, in der auch Stadtrat André Odermatt vertreten war, bestimmte die ersten drei Plätze. Zudem wurde via Online-Voting ein Publikumsieger erkoren.
- Abschlussveranstaltung im Stadthaus, an der die Stadtpräsidentin Corine Mauch sowie die Stadträte André Odermatt und Martin Waser die Aktivitäten im Rahmen des Legislatorschwerpunkts Revue passieren liessen und den rund hundert anwesenden Beteiligten für ihr Engagement gedankt haben.
- In Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Dienstabteilungen hat das Amt für Städtebau die geltende Bau- und Zonenordnung (BZO) überprüft und einen Entwurf für die Teilrevision erarbeitet. Von Oktober bis Dezember 2013 erfolgte die öffentliche Auflage der Revisionsvorschläge, in deren Rahmen die Bevölkerung die Gelegenheit hatte, ihre Meinung zu äussern. Eine Ausstellung sowie Führungen

und Fachpodien im Amtshaus IV förderten darüber hinaus den Dialog.

- Verschiedene Mitwirkungsverfahren wurden erfolgreich abgeschlossen (z.B. Wollishofen, Altstetten, Leutschenbach und Schwamendingen), und es konnten wertvolle Erfahrungen zur Mitwirkung gesammelt werden.

Der Stadtrat zieht, trotz einiger Rückschläge, eine positive Bilanz zu den Legislatorschwerpunkten 2010–2014, wobei insbesondere der Schwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» die Mitwirkung der Bevölkerung bei der zukünftigen Gestaltung der Stadt Zürich verstärken konnte.

Jahresschwerpunkt: Teilrevision der BZO und Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans

Unter Federführung des Hochbaudepartements wurden der regionale Richtplan sowie die Bau- und Zonenordnung (BZO) überarbeitet. Der Stadtrat hat die Überarbeitung verabschiedet und im letzten Quartal des Berichtsjahrs öffentlich auflegen lassen. Die öffentliche Auflage wurde von einer Ausstellung und verschiedenen Podiumsveranstaltungen begleitet. Die umfangreichen Unterlagen waren im Internet einsehbar und zum Download verfügbar. Änderungen konnten so per Knopfdruck parzellenscharf abgerufen werden. All diese Informationen ermöglichten es den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie weiteren Interessierten, sich einfach am Mitwirkungsverfahren zu beteiligen. Die politische Diskussion wurde breit, intensiv und fair geführt. Die Überarbeitung des regionalen Richtplans und die Teilrevision der BZO haben insbesondere im Amt für Städtebau und im Departementssekretariat sehr viele Ressourcen gebunden. Die sorgfältige fachliche Aufbereitung und der Wille, die Ergebnisse verständlich zu vermitteln, waren zeit- und arbeitsintensiv. Die Arbeiten konnten – wenn auch nur mit grösster Anstrengung – vorerst ohne zusätzliche Ressourcen bewältigt werden.

3. Kennzahlen Hochbaudepartement

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	766	750	768	788	813
– davon Frauen	415	401	422	429	452
– davon Männer	351	349	346	359	361
Ø Stellenwert-Äquivalent	584	588	591	613	630
Führungskader total	91	88	92	94	95
– davon Frauen	23	21	23	25	27
– davon Männer	68	67	69	69	68
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	397	385	384	407	411
Frauen	115	110	120	128	130
Männer	282	275	264	279	281
Frauen in %	29,0	28,6	31,2	31,4	31,6
Männer in %	71,0	71,4	68,8	68,6	68,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	221	225	239	242	259
Frauen	168	164	174	179	194
Männer	53	61	65	63	65
Frauen in %	76,0	72,9	72,8	74,0	74,9
Männer in %	24,0	27,1	27,2	26,0	25,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	152	144	149	144	149
Frauen	134	129	130	124	131
Männer	18	15	19	20	18
Frauen in %	88,2	89,6	87,2	86,1	87,9
Männer in %	11,8	10,4	12,8	13,9	12,1
Lernende					
Total	22	24	21	20	22
– davon Frauen	5	8	8	10	9
– davon Männer	17	16	13	10	13
Personalaufwand	78 801 240	80 682 647	79 298 803	85 108 582	86 683 125
Sachaufwand	167 683 997	164 553 639	140 152 607	166 662 257	169 863 735
Übriger Aufwand	216 721 749	217 549 710	212 885 130	189 748 022	188 371 920
Total Aufwand	463 206 986	462 785 996	432 336 540	441 518 861	444 918 780
Bruttoinvestitionen	275 886 697	238 761 273	230 702 632	137 361 058	152 374 415

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Rund vierzig Juristinnen und Juristen, Informatikerinnen und Informatiker, Personal-, Finanz-, Kommunikationsfachleute sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Projekten sowie bei deren juristischer Prüfung. Das DS sichert die Koordination auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten und sorgt dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch an Information und Erfahrungen genutzt werden.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachbereich Rechtsabteilung

Eine der Kernaufgaben der Rechtsabteilung ist die Unterstützung des Vorstehers und der Dienstabteilungen des HBD in allen juristischen Belangen. Dabei nimmt der rechtliche Support insbesondere bei jenen Geschäften einen immer grösseren Umfang ein, die in die Zuständigkeit des Stadt- und Gemeinderats fallen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung koordinieren komplexe rechtliche und politische Verfahren innerhalb des Departements und im Auftrag des Stadtrats. Die Begleitung der Planungs- und Projektierungsprozesse für

das neue Fussballstadion und den Wohnungsbau auf dem Hardturmareal sowie für den Ersatzneubau Wache Wasserschutzpolizei, die Führung des Rechtsmittelverfahrens für die Kunsthaus-Erweiterung oder die Ausarbeitung der Schutzverordnungen in den Denkmalschutzverfahren zur Fierzgasse und zur Imbisbühlstrasse seien hier als Beispiele genannt. Gerade bei den vorerwähnten – aus gesamtstädtischer Sicht – wichtigen Vorhaben ist die kompetente juristische Begleitung während der gesamten Verfahrensdauer ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die rechtliche Vorbereitung und Unterstützung bei den Beratungen der HBD-Geschäfte in der gemeinderätlichen Spezialkommission HBD/SE – insbesondere in bau-, planungs- und verfahrensrechtlichen Fragen – ist eine weitere zentrale Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung und hat im Gleichschritt mit der Zunahme der parlamentarischen Geschäftslast erneut an Umfang und Bedeutung zugenommen.

Hauptschwerpunkte bildeten zudem die Teilprojekte zur Teilrevision der BZO und des regionalen Richtplans, mehrere weitere Gestaltungs- und Zonenplanverfahren sowie die Mitwirkung bei der Behandlung von Volks- und Einzelinitiativen. Spezifischen Support leistete die Rechtsabteilung unter anderem im Rahmen der Umsetzung des Projekts Strichplatz und der Prostitutionsgewerbeverordnung, der Abwicklung von Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt sowie mit ihrer Beratungstätigkeit bei Submissions- und datenschutzrechtlichen Fragen.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2010	2011	2012	2013
Anzahl hängige Rechtsmittelfälle	–	27	31	23
Anzahl erledigte Rechtsmittelfälle	–	–	15	13
Anzahl neue Rechtsmittelfälle	–	–	19	5
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	–	–	195	301
Aufwand für städtische Vorhaben/Projekte, interne/externe DL in Arbeitstagen	–	–	409	503

Fachbereich Personal

Am diesjährigen Kadertag hat sich das obere Kader des Hochbaudepartements im Kongresshaus zu einer halbtägigen Weiterbildung zum Thema «Mehr Aufträge, weniger Ressourcen – Wie stellen sich die Dienstabteilungen zukünftig dieser Herausforderung?» getroffen. Im zweiten Teil der Veranstaltung fand ein Informationsaustausch über die «Kongressstadt Zürich» sowie die Instandsetzung des Kongresshauses und der Tonhalle statt.

Am nationalen Zukunftstag hat das DS für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbaudepartements ein gemeinsames Programm zum Thema «Türme» zusammengestellt. Um den Kindern im Zusammenhang mit ihrer zukünftigen Berufswahl technische Berufe näher zu bringen, hat ein Fachmann für Aufzugsanlagen über seinen spannenden Arbeitsalltag berichtet. Eine Führung auf den Prime Tower und anschliessend auf den Turm der Kirche St. Peter rundeten den Morgen ab.

Im Departementssekretariat wurde darüber hinaus im Berichtsjahr an der Personal- und Organisationsentwicklung gearbeitet. In einem Workshop eruierten die Fachbereichsleiterinnen und -leiter Defizite in der Einheit sowie auf der Ebene Team und Mitarbeitende. Gezielte Massnahmen wurden erarbeitet und umgesetzt. Der Bereich Büromatik wurde gestärkt, so dass alle Mitarbeitenden auf dem neusten Stand sind oder bleiben. Für alle IT-Instrumente konnten Power-User etabliert werden, die den Mitarbeitenden im Arbeitsalltag Unterstützung bieten. Die Einführung neuer IT-Tools wird durch geschulte Mitarbeitende begleitet. Fachspezifische Bedürfnisse/Schwächen auf Mitarbeiterebene wurden eruiert und entsprechende Kurse belegt. Die Technik, die in allen Sitzungszimmern modernisiert wurde, wird regelmässig überprüft und kann von allen Mitarbeitenden bedient werden.

Das DS beschäftigte wieder eine KV-Lernende aus dem Lehrverbund des HRZ, eine juristische Praktikantin, einen

Praktikanten in der Kommunikation sowie einen IT-Lernenden aus dem Lehrverbund der OIZ.

Die Stellenwerte konnten dieses Jahr voll ausgeschöpft werden, allerdings mit einer geringfügigen Überschreitung der budgetierten Lohnsumme. Stabil ist dabei der Anteil der Frauen bei den Beschäftigten geblieben: Mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden im HBD-DS sind weiblich. Allerdings ist der Frauen-

anteil im Kader in den letzten Jahren leicht rückläufig. Diesem Trend will das DS in Zukunft entgegenwirken. Erfreulicherweise konnte die Fluktuationsrate im HBD-DS markant gesenkt werden. Obwohl die Arbeitsbelastung im DS auch in diesem Jahr wieder angestiegen ist, herrscht bei den Mitarbeitenden allgemein gute Zufriedenheit. Dies wurde auch im Rahmen der diesjährigen stadtweiten Mitarbeitendenbefragung bestätigt.

Kennzahlen Personal	2010	2011	2012	2013
Ausschöpfung Lohnbudget	98 %	99 %	98 %	104 %
Stellenwert (Vollzeitäquivalent)	27,9 %	30,4 %	30,8 %	32,5 %
Ausschöpfung Stellenwert	94 %	98 %	98 %	100 %
Fluktuation (mit Pensionierungen)	3 %	11 %	16 %	8 %
Krankheits- / Unfallrate	1,0 %	4,6 %	3,2 %	3,9 %
Frauenanteil gesamt	50 %	56 %	54 %	54 %
Frauenanteil Kader	43 %	38 %	36 %	33 %
Anteil Teilzeit gesamt	50 %	42 %	46 %	51 %

Fachbereich Finanzen und Informatik

Der Bericht zum Risikomanagement wurde das erste Mal überarbeitet. Es ergaben sich keine Veränderungen bezüglich der relevanten Risiken. Durch die angespannte Finanzlage nimmt die Arbeitslast der Mitarbeitenden allerdings weiter zu. Dies zeigt sich unter anderem in der Verdoppelung der GPK- und RPK-Rückfragen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde eingeführt, die Prozesse wurden überprüft, und der IKS-Rahmen wurde abgenommen.

Die Finanzkontrolle revidierte die Jahresrechnung 2012 und attestierte erneut eine gute, ordnungsgemässe Buchführung ohne Verbesserungsmassnahmen.

Dank der mittlerweile gut etablierten Organisation und den sorgfältig gepflegten Portfolios für Applikationen und Projekte zeichnete sich die HBD-Fach-Informatik durch einen stabilen Betrieb aus. Dies zeigt sich auch bei der städtischen Umfrage, die mit 4,68 (IT Stadt Zürich) und 5,07 (HBD-Fach-IT) bei einer Skala von 1 bis 6 die bisher besten Werte punkto Kundenzufriedenheit erzielte. Neu konnte auch die Grundlage für die Entwicklung der HBD-IT-Landschaft geschaffen werden. Damit können Projekte künftig entsprechend den Kernaufgaben der Dienstabteilungen priorisiert und die begrenzten Ressourcen gezielter eingesetzt werden.

HBD IT-Services stellt das Life Cycle Management für die 195 Fachapplikationen im HBD sicher. Durch das Notbudget im Jahr 2011 hatte sich die Erneuerung von veralteten, nicht mehr gewarteten Applikationen verzögert. Im 2013 konnten nun 42 Fachapplikationen ohne grössere Probleme im laufenden Betrieb erneuert werden. Zudem wurden 573 IT-Aufträge bearbeitet (plus 8 %), selbst erledigt oder an andere Dienst-

leister (OIZ, Externe) delegiert. IT-Services unterstützte das städtische Projekt ZOOM (Zurich Optimized Output Management) tatkräftig, um eine reibungslose Umsetzung zu ermöglichen. Durch ZOOM konnte die Anzahl der IT-Endgeräte (Drucker, Scanner, Kopierer usw.) um 21 % auf 154 Geräte reduziert werden.

Um bei HBD-IT-Projekten jeweils die optimale technische Lösung zu finden, ist es notwendig, die Anforderungen der internen Kunden vorab genau aufzunehmen und zu prüfen. Aufgrund dieser weitergehenden Abklärungen dauert die Initialisierungsphase immer länger, und so konnten im Berichtsjahr weniger Projekte als geplant fertiggestellt werden (Minderaufwand bei den externen IT-Kosten).

Aktuell wird daran gearbeitet, die Applikation BAGE, mit der das Amt für Baubewilligung das Baubewilligungsverfahren abwickelt, als gemeinsame Kommunikationsplattform für alle Beteiligten zu etablieren. Dadurch wird die Transparenz für die betroffenen Vernehmlassungsstellen Umwelt- und Gesundheitsschutz, Schutz und Rettung, Dienstabteilung Verkehr, Grün Stadt Zürich, Tiefbauamt, Entsorgung und Recycling Zürich sowie Amt für Städtebau erhöht und die Abläufe vereinfacht.

Das Projekt «Schnittstelle CAFM-Aperture an SAP RE-FX» der Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich (IMMO) konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die IMMO benutzt für das Immobilienmanagement (Vertragsmanagement des Mietwesens) der ihr anvertrauten Liegenschaften im Verwaltungsvermögen die Anwendungen SAP RE-FX und CAFM-Aperture. Durch die Schnittstelle zwischen diesen beiden Anwendungen kann das Flächen- und Vertragsmanagement weiter optimiert und das neue Verrechnungsmodell eingeführt werden.

IT-Kennzahlen	2009	2010	2011	2012	2013
Interner Aufwand in Mio. Fr.	2,21	2,14	2,22	1,82	1,82
Externe Kosten in Mio. Fr.	2,31	2,00	1,33	2,25	1,77
Vergütungen OIZ in Mio. Fr.	1,44	1,56	1,61	1,71	1,80
Aufwand Total	5,96	5,70	5,16	5,77	5,39
Anzahl Fachapplikationen (FAppl) Kat. A–E	–	–	–	201	195
davon geschäftskritische FAppl	–	–	–	35	34
davon 2012 erneuerte FAppl	–	–	–	44	42
davon dringend zu erneuernde FAppl	–	–	–	24	31
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	–	448	417	532	573
Benutzerzufriedenheit IT Stadt Zürich	–	4,58	4,53	4,56	4,68
Benutzerzufriedenheit HBD-Fach-IT	–	–	4,94	4,86	5,07

Bereich Geschäftskontrolle

In der Geschäftskontrolle werden die an den Vorsteher gerichteten Geschäfte registriert. Dabei handelt es sich primär um Motionen, Schriftliche Anfragen, Interpellationen und Postulate

des Gemeinderats, Verfügungen und Weisungen der eigenen Dienstabteilungen gemäss Finanzkompetenzregelung, Zuschriften und E-Mails aus der Bevölkerung, Rekurse an die Bausektion sowie interne Geschäfte des DS.

Kennzahlen GeKo	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl bearbeitete Geschäfte	2 100	2 150	2 100	2 150	1 990
davon Zuschriften an VHB	–	–	–	316	308
davon Weisungen und Verfügungen VHB	–	–	–	610	525
Anzahl RPK- und GPK-Anfragen (mind.)	–	–	–	172	345

Fachbereich Kommunikation

Das DS ist auch für die interne und externe Kommunikation des Hochbaudepartements verantwortlich. Die Kommunikationsabteilung begleitet diverse Projekte des Hochbaudepartements und arbeitet bei übergreifenden Vorhaben mit anderen Departementen zusammen. 2013 spielte sie bei der Kommunikation rund um die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und die Überarbeitung des regionalen Richtplans eine tragende Rolle.

Insbesondere für Zürcherinnen und Zürcher, die von Planungen und Hochbauvorhaben der Stadt betroffen sind, plant und realisiert die Kommunikationsabteilung des DS regelmässig Informationsveranstaltungen und bietet der Bevölkerung so zeitgerechte, umfassende und verständliche Informationen. Im Jahr 2013 fanden 35 solche Informationsanlässe – Einweihungen, Tage der offenen Tür, Workshops usw. – in den Quartieren statt. Darin inbegriffen sind auch zahlreiche Veranstaltungen des Amts für Städtebau, die im Rahmen der Begleitausstellung zur Teilrevision der BZO und des regionalen Richtplans

stattgefunden haben. Die DS-Kommunikation beantwortet in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachleuten zudem Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die per Telefon, Mail oder via Website beim Departement eingehen.

Um die breite Bevölkerung zu erreichen, ist eine professionelle Medienarbeit essentiell. Im Jahr 2013 hat das HBD rund 550 Medienanfragen beantwortet, 74 Medienmitteilungen geschrieben und 17 Medienkonferenzen bzw. -rundgänge durchgeführt. Zudem erhalten die 750 Mitarbeitenden des Hochbaudepartements über das Intranet-Portal regelmässig News und Informationen aus dem Departement. Die Website des Hochbaudepartements liefert aktuelle Informationen zu laufenden Projekten und geplanten Aktivitäten der verschiedenen Dienstabteilungen. Das Online-Angebot wird von Jahr zu Jahr stärker genutzt: In 2013 haben rund 320 000 Personen den Internetauftritt des HBD besucht. Der Infodesk im Amtshaus IV ist die zentrale Empfangsstelle des HBD. Die Besuchenden erhalten Auskunft über die Zuständigkeiten der Dienstabteilungen. Am Infodesk werden Broschüren, Publikationen, Gesetze sowie Verordnungen verkauft oder zum Teil kostenlos abgegeben.

Kennzahlen Kommunikation	2010	2011	2012	2013
Medienkonferenzen	20	16	21	17
Medienmitteilungen	80	68	69	74
HBD-Portal/Intranet: Anzahl Newsbeiträge	220	213	190	240
HBD-Webseite: Anzahl Besuche	294 771	303 978	319 326	320 786
Medienkontakte	nicht erfasst	gut 400	450	rund 550
Infoveranstaltungen	34	36	46	35
Infodesk: Anzahl Besuche	9 128	8 500	7 050	6 377

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben und Organisation

Aufgaben des Amts für Städtebau (AfS) sind: die Erarbeitung planerischer Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs; das Fördern und Sicherstellen architektonischer und baukultureller Qualität mittels geeigneter Instrumente und Beratung sowie, was den öffentlichen Raum betrifft, die enge Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich; die Dokumentation bauhistorischer Entwicklungen und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse.

Die 2011 etablierte Neuorganisation des AfS hat sich bewährt und der Prozess konnte 2013 abgeschlossen werden. Im Zuge einer Pensionierung wurde zudem eine Verkleinerung der Geschäftsleitung des Amts vorgenommen.

Der Geschäftsbericht 2013 stellt Schwerpunkte aus den verschiedenen Aufgabengebieten des AfS vor. Ausserdem findet in seinem Rahmen auch die Berichterstattung des Baukollegiums und der Denkmalpflegekommission statt. Ergänzend finden sich im Anschluss Angaben zur Anzahl einzelner Geschäfte in tabellarischer Form.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

4.2.2.1 Städtebau: Planung und Entwicklung

Zürich ist attraktiv und wächst. Die Nachfrage nach Wohnungen, Geschäftsflächen und zusätzlichen Mobilitätsangeboten steigt stetig. Die Kapazitäten, d.h. die Siedlungsfläche, die Verkehrsflächen und die Frei- und Grünräume, können nicht weiter ausgedehnt werden. Die Ansprüche an den bereits überbauten Siedlungsraum steigen stark. Zusätzliche Herausforderungen sind die vom Volk angenommene Kulturlandinitiative, die neu in der Gemeindeordnung verankerten Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und die Erhöhung des Anteils an gemeinnützigen Wohnungen.

Im Zentrum des Geschäftsjahres 2013 des AfS stand die öffentliche Auflage der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und der BZO-Teilrevision.

Revision Planungsinstrumente

Auf der Grundlage der am 25. März 2010 vom Stadtrat beschlossenen Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) sowie

zahlreicher Motionen und Postulate werden die gesamstädtischen Planungsinstrumente zurzeit überarbeitet.

Der gesamthaft überarbeitete *regionale Richtplan*, eingeteilt in die Kapitel «Raumordnungskonzept», «Siedlung», «Landschaft», «Verkehr» sowie «Ver- und Entsorgung», wurde am 18. September 2013 vom Stadtrat für die öffentliche Auflage gemäss § 7 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verabschiedet. Im Rahmen der Ausstellung «Wachsen, aber richtig» war es der interessierten Bevölkerung vom 24. Oktober bis zum 24. Dezember 2013 möglich, die Inhalte zu sichten und Einwendungen zu verfassen. Mit dem Richtplan werden vor allem richtungsweisende Festlegungen für die längerfristige räumliche Entwicklung und deren Steuerung geschaffen; er schafft aber auch den Rahmen für die BZO-Teilrevision.



BZO-Podiumsdiskussion im Amtshaus IV. (Bild: Juliet Haller)

Zürich wird sich auch in den nächsten Jahren dynamisch entwickeln. Die Bauzonenreserven der *geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO)* reichen für das angestrebte Wachstum bis zum Jahr 2030. Die Erneuerung und Verdichtung der bestehenden Stadtstruktur soll aber mit der notwendigen Sorgfalt erfolgen. Mit dem Ziel einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung der vielfältigen Stadt soll die BZO in verschiedenen Bereichen angepasst werden. Die Änderungen betreffen Quartierhaltungs- und Kernzonen, Wohnzonen, Freihalte- und Erholungszonen, Industriezonen und Zonen für öffentliche Bauten. Der Stadtrat hat der BZO-Teilrevision für die öffentliche Auflage im September 2013 zugestimmt (STRB Nr. 882 vom 18. September 2013). Vom 24. Oktober bis zum 24. Dezember 2013 lag auch die BZO-Revisionsvorlage im Rahmen der bereits erwähnten Ausstellung «Wachsen, aber richtig» im Amtshaus IV öffentlich auf. Zusammen mit vier Begleitveranstaltungen und fünf öffentlichen Führungen fand ein breit angelegter Diskurs mit der Bevölkerung und Direktbetroffenen statt. Die Ergebnisse dieses Mitwirkungsverfahrens fliessen in die Bereinigung der BZO-Vorlage ein, die Anfang 2014 startet.

Neben der Überarbeitung der beiden grossen Planungsinstrumente wurden im Jahr 2013 weitere wichtige stadtplanerische Geschäfte bearbeitet. Der *Gestaltungsplan Zollstrasse* regelt die Überbauung auf der Südseite der Zollstrasse für das Teilareal Ost (SBB) und für das Teilareal West (Genossenschaft Kalkbreite). Es wird eine gemischt genutzte Überbauung mit Wohnungen, Gewerbe und Dienstleistungen entstehen. Der Stadtrat hat im Mai 2013 die Weisung zum Privaten Gestaltungsplan Zollstrasse an den Gemeinderat überwiesen. Die Sonderkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD/SE) behandelte das Geschäft während des Sommers und schloss dieses Anfang Oktober 2013 zuhnden des Gemeinderats ab. Sobald das Landgeschäft zwischen Stadt, SBB und Genossenschaft Kalkbreite über das Teilareal West des Gestaltungsplangebiets vollzogen ist, wird der Gemeinderat den privaten Gestaltungsplan behandeln.

Im Escher-Wyss-Gebiet plant die Allreal Generalunternehmung AG den Ersatz der Probebühne Opernhaus und eines Forschungsgebäudes durch einen Gewerbe- und Dienstleistungsneubau, das «Schirmhaus». Der ergänzende private *Gestaltungsplan Schirmhaus* wurde vom Stadtrat in der letzten Sitzung 2012 beschlossen. Während der danach angesetzten Einsprachefrist wurden keine Rekurse eingereicht. Der Kanton genehmigte den privaten ergänzenden Gestaltungsplan am 14. Mai 2013, und mit Stadtratsbeschluss 505/2013 wurde er per 29. Juni 2013 in Kraft gesetzt. Die nächste Phase der Planung hat mit den Vorbereitungen des Studienauftrags im Herbst begonnen. Das AfS wurde von der Grundeigentümerin frühzeitig einbezogen.

Der öffentliche Gestaltungsplan *Ueberlandpark* Schwamendingen wurde im Sommer 2013 während sechzig Tagen aufgelegt. Zusätzlich wurden die dem Gestaltungsplan zugrunde liegenden Planungsinhalte der Bevölkerung im Rahmen einer Ausstellung im Kirchgemeindehaus Saaten präsentiert. An Führungen und während der diversen Sprechstunden vor Ort konnten die städtebaulichen Leitgedanken für das Gebiet Ueberlandpark dem Quartier vermittelt werden. Die kantonale Vorprüfung erfolgte ebenfalls im Jahr 2013. Insgesamt erhielt das AfS sechs Einwendungen. Diese Einwendungen betreffen grösstenteils spezifische Detailfragen der jeweiligen Grundeigentümerschaften. Die Vorschriften und der Planungsbericht

wurden bis Ende 2013 bereinigt und der Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen verfasst. Vor der Behandlung der Gestaltungsplanvorlage in Stadt- und Gemeinderat muss das genehmigte Einhausungsprojekt für die Autobahn in Schwamendingen vorliegen.

Infolge politischer Vorstösse, die gemeinnützigen bzw. kommunalen Wohnungsbau im Kreis 8 verlangen, soll auf den städtischen Grundstücken an der Ecke Bellerive- und Hornbachstrasse eine kommunale Wohnsiedlung mit Gewerbeflächen, einem Werkhof von Grün Stadt Zürich sowie Kinderbetreuungsstätten errichtet werden. Basierend auf einer Testplanung wurde 2011/2012 vom Amt für Hochbauten ein Wettbewerb durchgeführt, dessen Siegerprojekt nun mittels eines privaten Gestaltungsplans *Hornbach* realisiert werden soll. Da das Areal heute teilweise in der Freihaltezone liegt, ist parallel eine Anpassung des Zonenplans erforderlich, mit der das Gebiet – analog zur Umgebung – vollständig der Quartiererhaltungszone I zugewiesen wird. Die öffentliche Auflage fand von November 2013 bis Februar 2014 statt.

Das heutige Dolder Waldhaus soll durch einen Neubau ersetzt werden. Hierfür wurde unter Beteiligung des AfS ein Projektwettbewerb in Form von Studienaufträgen durchgeführt. Daraus ging das Projekt der Architekten Meili Peter als Sieger hervor, auf dessen Grundlage der private Gestaltungsplan *Dolder Waldhaus* ausgearbeitet wurde. Der Entwurf des Gestaltungsplans wurde im November 2013 dem Amt für Städtebau für die Auflage zur öffentlichen Mitwirkung eingereicht. Die öffentliche Mitwirkung findet Anfang 2014 statt. Gleichzeitig erfolgen die kantonale Vorprüfung und die stadtinterne Ämtervernehmlassung.

Die Revision der *Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon* wurde Ende 2011, Anfang 2012 öffentlich aufgelegt. Seitdem wurden Differenzen aus der Ämtervernehmlassung und der kantonalen Vorprüfung bereinigt sowie die Einwendungen bearbeitet. Aktuell werden die drei Hauptthemen der Revision (Erdgeschossnutzungen, Fahrtenmodell und Erhalt der historischen Bausubstanz) präzisiert.

Regionale Zusammenarbeit

Die regionale Zusammenarbeit wurde fortgeführt. Im Rahmen der Metropolitankonferenz und der Dachorganisation Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) wurden vorwiegend Vorstellungen zur grossräumlichen Entwicklung diskutiert sowie die verschiedenen Einzelinteressen aufeinander abgestimmt. Mit der Stadt Opfikon wurde erfolgreich am Glattpark gearbeitet. Bei den 2013 lancierten Projekten in den regionalen Entwicklungsachsen wurden die erwünschten Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen weiter konkretisiert: Sowohl bei der Masterplanung Airport-Region (unter Federführung des kantonalen Amts für Raumentwicklung) als auch bei der Ideenkonkurrenz Limmattal (unter Federführung der ETH Zürich) wurden die Testplanungen abgeschlossen. In den folgenden Beurteilungs- und Synthesephasen werden nun gemeinsame Entwicklungsziele formuliert, Potenziale bezeichnet und die weitere Zusammenarbeit koordiniert.

Quartierentwicklungsleitbilder

Im Rahmen des städtischen Legislatorschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» hat das AfS unter Mitwirkung des Quartiers Leitsätze für die künftige räumliche

Entwicklung des Zentrumsgebiets Altstetten erarbeitet. An drei Abenden im Jahr 2013 trafen sich Quartierbewohnerinnen und -bewohner mit fünf Fachteams sowie Expertinnen und Experten der Stadtverwaltung im Hotel Spirgarten und diskutierten über Städtebau, Freiraum, Verkehr, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie Anliegen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Anlässe stiessen auf reges Interesse und waren mit jeweils siebzig bis hundert Personen gut besucht. 2014 soll das Leitbild vorliegen und dem Quartier vorgestellt werden.

Ebenfalls im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» wurde seit Ende 2011 mittels Beteiligung der Bevölkerung für das Quartier Wollishofen ein städtebauliches Leitbild erstellt. Nach einem zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess wurde am 24. September 2013 das *Quartierentwicklungsleitbild Wollishofen* der interessierten Bevölkerung vorgestellt und in Form eines Faltblatts verteilt. Neben der Bebauungsstruktur, Freiräumen und Landschaften wurden darin auch die öffentlichen Infrastrukturen und die Begegnungsorte sowie die Wegnetze thematisiert.

Mit einem Workshop hat im Juli 2013 ein erster Austausch mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern für das *Quartierentwicklungsleitbild Ueberlandstrasse-Nord* stattgefunden. Die dazu erarbeiteten Zielsetzungen wurden vorgestellt und mit den Anwesenden diskutiert. Nebst der grundsätzlichen Übereinstimmung wurden weitere Anliegen in einem Ergebnisbericht festgehalten und entsprechende Aufgaben formuliert. Erste Resultate daraus wurden Ende November 2013 wieder mit der Eigentümerschaft ausgetauscht und diskutiert. Ziel ist die Erarbeitung einer Strategie zur städtebaulichen Entwicklung, die unter Einhaltung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Rahmenbedingungen den nötigen planungsrechtlichen Rahmen für mehr Gewerbenutzungen schafft. Der Prozess sollte bis Mitte 2014 abgeschlossen sein.

Innovationspool

Im Rahmen des *Innovationspools Nachhaltigkeit*, einer Wissens- und Arbeitsplattform, die seit 2010 im AfS durchgeführt wird, konnte auch im Jahr 2013 wieder zu einer eintägigen Veranstaltung eingeladen werden. Im Mittelpunkt standen Management und Monitoring einer nachhaltigen Entwicklung von Stadtgebieten. Eingeladen waren Fachpersonen aus der Verwaltung sowie externe Referentinnen und Referenten. Diese Weiterbildungsveranstaltung lieferte Erkenntnisse für den bewussten Umgang mit verschiedenen Ressourcen in Bezug auf ein konkretes Fallbeispiel und verallgemeinerbare Erkenntnisse für andere Projektgebiete. Damit hat sich der zum achten Mal durchgeführte Innovationspool erneut als praxistaugliches Instrument für die Förderung eines nachhaltigen Städtebaus als Aspekt der 2000-Watt-Gesellschaft bewährt, was seit 2011 eine neue Aufgabe des AfS ist (STRB Nr. 967, Änderungen Departementgliederung und -aufgaben, Art. 45I, Nachhaltige Entwicklung im Städtebau).

Gebietsmanagement

Die Stadt begleitet den Wandel in den Stadterneuerungsgebieten und stimmt dort private und öffentliche Vorhaben aufeinander ab. Diese Aufgabe nimmt das vom Stadtrat eingesetzte Gebietsmanagement wahr. Die Gebietsmanager und -managerinnen im Amt für Städtebau und im Tiefbauamt planen, lenken und begleiten die Entwicklung in Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Stellen und mit den Grundeigentümerinnen

und Grundeigentümern in kooperativen Prozessen. In einigen dieser Gebiete ist die Umsetzung der Entwicklungsplanung bereits weit fortgeschritten (Neu-Oerlikon/Bahnhof Oerlikon, Zürich-West, Europaallee/Hauptbahnhof), in anderen Gebieten (Manegg, Leutschenbach, Letzi, Hochschulgebiet, Schwamendingen) hat die Entwicklung erst in letzter Zeit an Intensität und Dynamik gewonnen und deutlich gemacht, dass die Arbeit der Gebietsmanagerinnen und -manager nach wie vor wichtig ist. Mit einem informativen Internetauftritt und öffentlichen Führungen in den Entwicklungsbieten erreicht das Gebietsmanagement ein breites Publikum und hält die Bevölkerung über die Planungen auf dem Laufenden.

Das Gebietsmanagement *Zürich-West* hat in enger Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Stellen bekannte Themen wie Verdichtung und Freiraumverbindungen weiterentwickelt, aber auch aktuelle Fragen aufgegriffen, wie zum Beispiel die nach dem zukünftigen Zentrum in Zürich-West.

Besondere Erwähnung verdienen folgende Projekte: Der Gemeinderat bewilligte den Objektkredit für den Quartierpark auf dem Pfingstweid-Areal, allerdings ohne Pavillon mit Café. Das im Wettbewerb vorgesehene Schulhaus wird derzeit weiterentwickelt. Ein Mitwirkungsverfahren für Zwischennutzungen startet 2014, parallel zum Baubeginn. Das Stadion Zürich wurde im September vom Stimmvolk abgelehnt. Auf dem Areal geht es vorerst mit Zwischennutzungen weiter. Die Planung für ein neues Kongresszentrum wurde eingestellt, das Grundstück auf dem Gerold-Areal bleibt als Landreserve im Besitz der Stadt. Das Siegerprojekt für die Quartierinfrastruktur auf dem Schütze-Areal wurde öffentlich vorgestellt.

Im Rahmen des Gebietsmanagements *Manegg* trieb das AfS im Jahr 2013 die Entwicklung voran. Im östlichen Teilgebiet Greencity sind nach Begleitung durch den Beirat und nach Information im Baukollegium die ersten Baueingaben für die vier baugenossenschaftlichen Wohnbauprojekte erfolgt. Davon sind bereits drei Projekte durch das Amt für Baubewilligungen bewilligt worden.

Im westlichen Gebiet der Manegg hat das AfS die Wohnbauentwicklungen überprüft und mittels Nutzungsszenarien die Prognosen verifiziert. Resultat ist, dass in der Manegg West rund 60 % Wohnungsbau erwartet wird. Die Überprüfung diente der Schulraumplanung als Grundlage für die Bestimmung des Raumprogramms für das Schulhaus Allmend. Gestützt auf den ergänzenden Gestaltungsplan Greencity soll das neue Schulhaus Allmend im Gebiet Ost in der Manegg gebaut werden. Die Verhandlungen für den Landerwerb sind im Gang, und als Nächstes starten die Vorbereitungen für den Wettbewerb.

Der Baukredit für die Allmendstrasse wurde am 2. Oktober 2013 vom Gemeinderat genehmigt. In der Folge hat das AfS die Landabrechnungen, gestützt auf den Quartierplan Manegg, vervollständigt und den Grundeigentümerinnen und -eigentümern überreicht. Damit steht dem Bau der Allmendstrasse ab 2014 nichts mehr im Weg, und in der Folge kann auch die Realisierung der ersten Baufelder von Greencity anlaufen.

Basierend auf dem Resultat des Studienauftrags wurde mit der Firma Avaloq der erste ergänzende private Gestaltungsplan im Gebiet West in der Manegg eingeleitet.

Führungen

Die vom AfS angebotenen öffentlichen Führungen durch die Entwicklungsgebiete und die Innenstadt stiessen wieder auf

grosse Nachfrage. Von Mai bis November 2013 wurden 18 öffentliche Führungen durchgeführt, an denen insgesamt 870 Personen teilnahmen. Zusätzlich haben Mitarbeitende der städtischen Denkmalpflege 6 weitere öffentliche Führungen im Auftrag des Kantons geleitet. Dazu kamen 38 individuelle Führungen und Referate für Institutionen, Gremien, Partnerämter, Bauherrschaften (davon 8 auf privater Basis). 19 Anfragen für Führungen mussten aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden.

Publikationen «Gerechter» und «Baukultur»

Begleitend zur öffentlichen Auflage der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und der Teilrevision der BZO erschien die Publikation «Gerechter». Sie beleuchtet die Geschichte der BZO in der Stadt Zürich, erläutert die Schwerpunkte der jeweiligen Revisionen und stellt sie in einen grösseren Zusammenhang. Die Publikation erlaubt zum ersten Mal, die Entwicklung der BZO über eine längere Zeit nachzuvollziehen, und bietet damit eine Grundlage für eine fundierte Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Instrument der Stadtentwicklung.

Im April erschien in der Reihe «Baukultur» in Zürich ein weiterer Band zu Hottingen und Witikon. Dieser ist der letzte Band der Publikation der schutzwürdigen Bauten und einer Auswahl von Objekten guter Architektur der letzten Jahre. Die nun vorliegenden neun Bände bilden einen fundierten und gleichzeitig leicht verständlichen Führer zur Stadtzürcher Baukultur und erlauben es allen Interessierten, sich ein Bild von der denkmalpflegerisch wertvollen Bausubstanz in der Stadt zu machen.

Gebietsplanungen

Das *Hochschulgebiet Zentrum* ist als Wissens- und Gesundheitsstandort bekannt und wird durch die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), die Universität Zürich (UZH) und das Universitätsspital (USZ) gebildet. Nach dem im Jahre 2011 getroffenen Entscheid des Regierungsrats zur Weiterentwicklung des USZ und der medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum musste der im Jahre 2005 erstellte Masterplan überarbeitet werden. Dabei wird eine gemeinsame Entwicklung der drei Institutionen ETH, UZH und USZ angestrebt. Im Masterplan werden Leitsätze und Handlungsanweisungen zu Nutzung, Städtebau, Freiraum, Denkmalschutz, Mobilität und Energie sowie Vorschläge zu Etappierung und Umsetzung formuliert. Gleichzeitig werden Standorte für Neubausvolumen definiert.

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich ist für die Prozessführung zuständig. Die Erarbeitung des Masterplans wurde dabei von Vertreterinnen und Vertretern von ETH, UZH, USZ und Stadt Zürich (Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich) begleitet. Dabei wurde das AfS mit der stadttinternen Vernehmlassung des Entwurfs Masterplan Hochschulgebiet Zentrum 2013 beauftragt. Mit der anschliessend vorgesehenen Überführung in den kantonalen Richtplan wird der Masterplan Behördenverbindlichkeit erlangen.

Die Universität Zürich plant eine Konzentration auf die beiden Standorte Irchel und Zentrum. Im Rahmen einer Gebietsplanung sollen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten eines Ausbaus des Standortes *Irchel* geprüft werden. Der heutige Campus Irchel umfasst neben den zentralen Grossbauten den Irchel-Park, das Tierspital im Norden und den Strickhof. Die Hauptanlage basiert auf dem Richtplan von Max Ziegler (1969) und wurde in mehreren Etappen erstellt. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich hat Anfang 2013 den Prozess einer Gebietsplanung für das Areal der Universität Irchel

lanciert. Der Perimeter der Planung umfasst alle Teilbereiche des Campus inklusive Tierspital, Strickhof und Park. Der Zeithorizont ist mit 2050 bewusst weit gefasst. Die heutige Nutzfläche von 140 000 m² soll auf 313 000 m² erweitert werden. Das Ziel des Workshop-Verfahrens mit zwei Planungsteams ist ein handlungsorientierter Masterplan, der als Grundlage für die weiteren Planungsschritte und für allfällige Anpassungen der Planungsinstrumente auf kantonomer, regionaler und kommunaler Stufe dient. Die Synthese aus diesem Verfahren wird Anfang 2014 vorliegen. Die Stadt Zürich ist durch das Amt für Städtebau und Grün Stadt Zürich im Begleitgremium vertreten, Stadträtin Ruth Genner und Stadtrat André Odermatt nehmen in der Behördendelegation Einsitz.

Projekte

Das *Kasernenareal* ist aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein Schlüsselareal für die Zürcher Stadtentwicklung. Da die Kantonspolizei voraussichtlich im Jahr 2018 ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs umzieht, wird ein Grossteil des Kasernenareals frei. Gemeinsam haben Kanton und Stadt das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um Lösungen für die frei werdenden Flächen bereit zu halten und eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln. Diese soll in einem behördenverbindlichen Masterplan festgeschrieben werden. Das vom kantonalen Amt für Raumentwicklung und vom Amt für Städtebau gemeinsam geleitete Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gliedert sich dabei in die folgenden vier Phasen: Beteiligung, Machbarkeitsstudie, Masterplan und Umsetzung.

Gemeinsam haben Kanton und Stadt bisher drei Veranstaltungen organisiert, um die Beteiligung der Quartierbevölkerung und weiterer Interessierter sicherzustellen. Im Beteiligungsverfahren ging es zuerst um das Sammeln von Ideen, Meinungen und Vorstellungen der Bevölkerung. In der zweiten Veranstaltung wurden die unterschiedlichen Ideen verdichtet, im dritten und vorerst letzten Workshop wurde dann die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie konkretisiert und kommentiert. Diese startete Ende September 2013 mit externen Planerinnen und Experten und dient der Überprüfung unterschiedlicher Nutzungen für Gebäude und Freiraum. Basierend auf dieser Machbarkeitsstudie wird im Mai 2014 der Masterplanentwurf den interessierten Kreisen präsentiert. Dieser soll voraussichtlich im Juli 2014 von Regierungs- und Stadtrat verabschiedet werden. Die Bevölkerung wird in die künftige Bearbeitung des Projektes mittels weiterer Veranstaltungen und Workshops einbezogen, wodurch ihre Beteiligung im gesamten Prozess gewährleistet ist.

Das AfS brachte in die Gesamtstudie zum *Rosengartenram* und zum Waidhaldetunnel städtebauliche und stadträumliche Aspekte ein und machte auf die soziokulturellen Auswirkungen des Infrastrukturprojekts (Tram/Tunnel) aufmerksam. Diese Themen sollen bei der weiteren Projektbearbeitung behandelt werden.

Das Amt für Städtebau hat 2013 den Auftrag für die Entwicklung des rund 6,5 Hektar grossen Areals «Thurgauerstrasse West» an der nördlichen Stadtgrenze im Entwicklungsgebiet Zürich-Leutschenbach erhalten und hat mit den Prozessvorbereitungen und der Grundlagenerarbeitung begonnen. 2014 führt das Amt für Städtebau eine Testplanung durch. Drei interdisziplinäre Teams werden ein städtebauliches Konzept erarbeiten, das gleichzeitig die Grundlage für die planungsrechtliche Umsetzung schaffen soll (Gestaltungsplan-Pflicht).

Das Areal befindet sich zum grössten Teil im Besitz der Stadt Zürich und bildet eine der grössten noch nicht überbauten Baulandreserven der Stadt. Auf dem Areal soll ein neuer, lebendiger und gut durchmischter Quartierteil entstehen. Neben Wohn- und Arbeitsnutzungen sind ein öffentlicher Park und ein neues Schulhaus vorgesehen.

Das Freiraumkonzept für den *Inneren Garten* im Quartier Leutschenbach wurde im Rahmen des Leitbilds 2012 formuliert. Es sieht in der Tiefe des grossen Baufelds zwischen Leutschenbach- und Hagenholzstrasse eine begrünte Wegverbindung vor, die Leutschenbach mit dem Glattraum verknüpft und einen kleinteiligen Aufenthaltsort bietet. Nach einer Diskussion im Baukollegium im April 2013 wurde das Grobkonzept ausgearbeitet. Es bildet die Basis für die Verhandlungen mit den privaten und städtischen Grundeigentümerinnen und -eigenthümern. Das Amt für Städtebau erarbeitet in engem Abgleich mit dem Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich einen Vorschlag für die rechtliche Festsetzung des Inneren Gartens. Ziel ist ein Regelwerk, das die öffentliche Wegverbindung sichert und gleichzeitig auf die verschiedenen räumlichen Verhältnisse reagiert.

4.2.2.2 Baukultur und architektonische Qualität

Die Bautätigkeit in Zürich ist anhaltend hoch. Das Amt für Städtebau begleitete einerseits grössere Projektentwicklungen und beriet andererseits Bauherrschaften sowie Architektinnen und Architekten bei konkreten Bauvorhaben im Baubewilligungsverfahren.



Blick von der Sternwarte nach Westen. (Bild: Juliet Haller)

Die 2012 erarbeiteten Best Practices für die architektonische Beratung und für die Denkmalpflege haben sich im Arbeitsalltag bewährt.

Architektonische Beratung und Baukollegium

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *architektonischen Beratung* begutachteten im Jahr 2013 insgesamt 712 Baugesuche und führten die entsprechenden Beratungsgespräche.

Das aus externen Fachleuten und Mitgliedern der Verwaltung bestehende *Baukollegium* berät den Stadtrat und die Baubewilligungsbehörde (Bausektion des Stadtrats) in Fragen des Städtebaus und der Architektur. Es nimmt zu Bau- und Planungsvorhaben sowie zu städtebaulichen Konzepten und Leitbildern Stellung, wenn deren Bedeutung es erfordert oder

wenn diese zu grundsätzlichen Fragen Anlass geben. Die Mitglieder werden vom Stadtrat für vier Jahre gewählt; das Amt für Städtebau ist für die Vorbereitung der Geschäfte zuständig und führt das Sekretariat des Baukollegiums. Per Ende 2013 übergab Regula Iseli, Leiterin Architektonische Beratung im AfS, die Geschäftsführung des Baukollegiums an ihre Nachfolgerin, Julia Sulzer.

Insgesamt tagte das Baukollegium im Jahr 2013 sechsmal und behandelte dabei 21 Geschäfte. Die Fragestellungen, mit denen sich das Gremium im vergangenen Jahr beschäftigte, decken ein breites architektonisches und städtebauliches Spektrum ab: vom Ersatzneubau an bester Lage in der Innenstadt über Hochhausfragen bis hin zu Arealüberbauungen. Arealerneuerungen altrechtlicher Gesamtüberbauungen und die Begleitung wichtiger grösserer Arealentwicklungen waren 2013 weitere wichtige Themen im Baukollegium.

Denkmalpflege und Denkmalpflegekommission

Die *Denkmalpflegekommission* berät den Stadtrat in denkmalpflegerischen Belangen. Sie gibt ihre Empfehlung zu Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar, beurteilt grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzfragen. Die Kommission besteht aus verwaltungsexternen Fachleuten und wird von Stadtrat André Odermatt präsiert; Mitglieder der Verwaltung nehmen mit beratender Stimme Einsitz. Mit der Geschäftsführung der Kommission ist die städtische Denkmalpflege betraut. Im Jahr 2013 tagte die städtische Denkmalpflegekommission zehnmal und behandelte zwölf Geschäfte. Neben neun Einzelobjekten wurden auch drei Kleinhaussiedlungen in der Kommission vorgestellt und diskutiert. Die diesbezüglichen Empfehlungen führten zu den unten erwähnten Schutzverordnungen.

Der Stadtrat hat im Juli 2013 beschlossen, die *Inventare der Denkmalpflege und der Gartendenkmalpflege* durch eine Auswahl von Bauten und Gärten aus der Zeitperiode 1960 bis 1980 zu ergänzen. Das Inventar der schützenswerten Bauten von kommunaler Bedeutung wurde um 81 Gebäude, das Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung um 76 Grundstücke oder Grundstücksteile erweitert. Im September fand eine Informationsveranstaltung für die EigentümerInnen statt. Stadträtin Ruth Genner, Stadtrat André Odermatt und Fachleute aus der Verwaltung informierten über das Verfahren der Inventarergänzung und ihre Folgen.

Kleinhaussiedlungen gehören in ihrer Vielfalt genau wie die Altstadt, die ländlichen Dorfkerns oder die Blockrandbebauungen des 19. Jahrhunderts zu den Zeugen der räumlichen Entwicklung und Sozialgeschichte der Stadt Zürich. In den letzten Jahren gerieten diese Siedlungen immer mehr unter Veränderungsdruck. Der Stadtrat hat 2013 für die *Siedlungen Fierzgasse, Imbisbühl und Weinegg* einen Schutzzumfang festgelegt. Wichtige baukulturelle Zeugen können damit ihren Charakter behalten und sich künftig weiterentwickeln. Zur Sicherung des Erhalts der ursprünglichen Siedlungsstrukturen – nicht bloss einzelner isolierter «Musterbauten», sondern ganzheitlich als geschlossene Stadtquartiere – wurden Schutzverordnungen erstellt. Anliegen der EigentümerInnen wurden während des einjährigen Verfahrens angehört und im Rahmen der fachlichen Abklärungen berücksichtigt. Während die Schutzabklärungen zu den Siedlungen Imbisbühl und Weinegg per Stadtratsbeschluss abgeschlossen werden konnten, steht für die Siedlung Fierzgasse noch die Änderung des Kernzonenplans

Fierzgasse aus. Damit Schutzverordnung und Kernzonenregelungen keine Widersprüche im Hinblick auf die Zulässigkeit von Bauvorhaben aufweisen, müssen die Bestimmungen zur Kernzone Fierzgasse angepasst bzw. ergänzt werden. Das Mitwirkungsverfahren zu diesen Anpassungen der Bau- und Zonenordnung hat Mitte April bis Mitte Juni 2013 stattgefunden. Es gab keine Einwendungen, und die Teilrevision wurde vom Stadtrat an den Gemeinderat zur Zustimmung überwiesen. Ein Beschluss wird für Anfang 2014 erwartet.

Reklamebewilligung

Bewilligungen für Aussenwerbeanlagen erteilt in Zürich das Amt für Städtebau. Bislang wurden diese rund 1000 Bauanträge pro Jahr schriftlich eingereicht und «analog» bearbeitet. Das *eZürich-Projekt Reklamebewilligung* will diesen Bewilligungsprozess nun neu organisieren und die Bewilligung digital über das Internet anbieten. Dabei soll das Bewilligungsverfahren vereinfacht und optimiert werden. Da es bis anhin noch keine vergleichbaren eGovernment-Lösungen gibt, handelt es sich um ein Pionierprojekt mit Innovationspotenzial. Das Vorhaben, das Bewilligungsverfahren vom Antrag bis zur Bewilligung elektronisch abzuwickeln, verspricht viele Vorteile: Nicht nur auf der Seite der Verwaltung, sondern auch für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller würde sich der administrative Aufwand deutlich reduzieren. Zudem kann der Verlauf des Verfahrens einfach nachvollzogen werden, und auch die Gebühren können neu im Voraus berechnet werden. Im Weiteren wird es möglich, dass die Gesuchstellenden den gewünschten Standort der Reklame direkt auf einer interaktiven Karte platzieren und die notwendigen weiteren Informationen, wie Reklametyp oder Bemessung, via Webformular liefern. Diese Dateneingabe entlastet die Verwaltung von Routinearbeiten und führt aufgrund höherer Transparenz zu einer besseren Planungssicherheit. Authentifizieren müssen sich die Gesuchstellenden und die Grundeigentümerinnen und -eigentümer durch eine elektronische Signatur. Bis Ende 2014 soll die neue Dienstleistung den Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehen.

In der Zeit von August bis November 2013 testete die Stadt Zürich gemeinsam mit den Aussenwerbefirmen APG|SGA und Clear Channel Schweiz AG an zwei Standorten *Werbescreens*. Neben der Erhebung von Daten zu möglichen Immissionen und zum Stromverbrauch wurde eine Bevölkerungsbefragung zur Akzeptanz durchgeführt. Auf Basis dieser Daten soll bis zum Frühjahr 2014 entschieden werden, ob weitere *Werbescreens* im öffentlichen Raum realisiert werden sollen.

Im Frühjahr 2013 gab die Delegation für stadträumliche Fragen (DsF) grünes Licht für den Bau von fünf *Plakat-Leuchtdrehsäulen* auf städtischen Grundstücken. Der Betrieb der Anlagen wurde vorgängig ausgeschrieben (Einladungsverfahren) und an den Höchstbietenden vergeben. Die Clear Channel Schweiz AG betreibt die fünf Anlagen seit dem 1. Januar 2014 für vorerst fünf Jahre. Während des ersten Jahres werden Erkenntnisse gesammelt und eine Befragung durchgeführt. Der Entscheid über einen allfälligen Weiterausbau dieses für Zürich neuen Werbemediums soll voraussichtlich im Frühjahr 2015 fallen.

GIS-Kompetenzzentrum

Die Kernkompetenzen des GIS-Kompetenzzentrums HBD (GKZ) sind Projektleitungen und Projektdurchführungen im Zusammenhang mit räumlichen Daten, Erfassungen

und Analysen von Geodaten, GIS-Programmierungen und GIS-Beratungen (GIS: Geographische Informations-Systeme). Im Jahr 2013 hat das GKZ eine Neustrukturierung der Erfassung von GI-Dienstleistungen für die Dienstabteilungen vorgenommen. Frühere Sammelpositionen wurden aufgeschlüsselt und durch Neueröffnungen von Aufgaben ergänzt. Dadurch wird eine effizientere Erfassung und Abrechnung der erbrachten Leistungen möglich. Dieses Vorgehen ist für rund die Hälfte der Zunahme bei der Zahl der GKZ-Projekte von 92 auf 121 (siehe 4.2.3, Kennzahlen Amt für Städtebau) verantwortlich. Die andere Hälfte der Zunahme resultiert aus der anhaltend hohen Nachfrage nach GI-Produkten und -Dienstleistungen.

Zu den 2013 erfolgreich implementierten GI-Produkten gehörten *eZürich-Projekt Reklamebewilligung* (s. oben), *mapLuft* (GIS-gestützter Emissionskataster aller LRV-relevanten Luftschadstoffe auf städtischem Gebiet) sowie das Projekt «Internet-Mitwirkungssystem BZO». Letzteres ermöglichte es der Bevölkerung, sich während der öffentlichen Auflage der Revisionen von BZO und Richtplan über das Internet oder über ein Touchboard im Amtshaus IV per interaktiver Karte und Bauordnung zu informieren. Dafür wurden zwei Mitwirkungssysteme erstellt, mit denen die Bevölkerung Einwendungen zur BZO oder Anregungen zum Regionalen Richtplan via Internet an das AfS melden konnte. Mit diesem Projekt werden die Legislaturziele «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» und «eZürich/eGovernment» unterstützt. Der Bearbeitungsaufwand im Amt für Städtebau für die Erfassung und Verwaltung soll so deutlich sinken, da die Qualität der Einwendungen aufgrund der Unterstützung bei der Eingabe erhöht wird. Wenn die Erfahrungen mit internet-basierten Mitwirkungssystemen insgesamt positiv ausfallen, werden künftig öffentliche Auflagen in ähnlicher Form und mit geringerem Aufwand durchgeführt.

Archäologische Grabungen und Untersuchungen

2013 begann das Tiefbauamt mit der Sanierung der Werkleitungen im Gebiet *Fraumünsterstrasse, Kappelergasse, Börsenstrasse und Stadthausquai*. Die Arbeiten wurden durch die Archäologie begleitet. Insgesamt wurden Leitungsgräben von 1,3 km Länge mit einer Gesamtfläche von rund 1500 m² ausgegraben. Die Situation ist insofern einzigartig, als hier im 19. Jahrhundert ein ganzes Altstadtquartier abgebrochen und neu überbaut worden ist. Die neuen Leitungsgräben verlaufen somit quer durch ehemalige Häusergruppen, Gassen, Hinterhöfe, Plätze und Stadtbefestigungen. Entsprechend reichhaltig sind die angetroffenen Befunde zur Siedlung seit den Römern und bis in die Neuzeit. In der Börsenstrasse konnte zudem aus einst vor der Stadtmauer des 13. Jahrhunderts abgelagerten Abfallschichten dank Feuchtboden-Konservierung sehr gut erhaltenes, zum Teil spektakuläres Fundmaterial geborgen werden.

Das Gesuch um Finanzhilfe des Bundes für die Grabungen im Stadthausquartier wurde im November positiv beantwortet. Der Bund bewilligte 911 316 Franken für die Arbeiten in Zürich, gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz, das es dem Bund erlaubt, dringliche und komplexe Massnahmen an Objekten von gesamtschweizerischer Bedeutung zu unterstützen.

Erstaunlich reichhaltig war eine kleine Ausgrabung vor dem neuen *Hauptportal* des Fraumünsters auf dem Münsterhof, wo unter anderem ein Steinkistengrab aus der Frühzeit des ehemaligen Klosters angeschnitten wurde.

In Albisrieden wurden im Gebäude *Altstetterstrasse 336*, einem ehemaligen Bauernhaus, bei einer kleinen Ausgrabung Keramikfragmente aus dem 12./13. Jahrhundert sowie ein in einer Kellermauer eingemauerter Topf aus dem 13. Jahrhundert entdeckt. Da auf dem Gebiet der einfachen ländlichen Bauten eine Wissenslücke zwischen dem Frühmittelalter und dem 15./16. Jahrhundert klafft, stellen diese kargen Reste besonders spannende Funde dar.



Archäologische Grabung in der Fraumünsterstrasse. (Bild: Juliet Haller)

Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie

Von Oktober 2012 bis März 2013 dokumentierte die Tauchequipe im Auftrag der Kantonsarchäologie Zürich in *Wädenswil-Vorder Au* eine Fläche von rund hundert Quadratmetern, auf der zahlreiche Konstruktionshölzer von Pfahlbauten offen am Seegrund liegen und die ins Inventar des Unesco-Welterbes aufgenommen wurde. Die Hölzer waren teilweise schon stark erodiert oder wiesen Schäden auf, die von Schiffsankern verursacht waren. Nach Abschluss der Arbeiten soll die Fläche mit Kies überdeckt werden, damit die weiter unten liegenden Kulturschichten vor der fortschreitenden Erosion geschützt sind.

Einzelne *Tauchaufträge* konnten für die Kantone Zug, St. Gallen und Schwyz durchgeführt werden. So konnte etwa in Cham-Eslen (ZG) ein seit längerem bekannter Einbaum geborgen, in Rapperswil-Jona im Gebiet «Schwimmbad» (SG) eine vermutete Pfahlbausiedlung verifiziert und in Bächau (SZ) das 1998 begonnene Inventar fortgeführt werden.

Der seit 2009 laufende Grossauftrag «Cham-Alpenblick» des Kantons Zug ans städtische *dendrochronologische Labor* wurde 2013 abermals durch die Lieferung von über 4000 Fundhölzern erweitert.

Die in der Folge der Rettungsgrabung im *Parkhaus Opéra* im Jahr 2010 seit 2012 laufende Auswertung der Grabungsergebnisse erfolgt in Kooperation zwischen Stadt und Kanton Zürich. Teil der Auswertung ist die dendrochronologische Auswertung von über 25 000 Fundhölzern.

Im Zuge der Neugestaltung des *Sechseläutenplatzes* musste im Bereich des Wasserspiels eine archäologische Grabung durchgeführt werden, da der Technikraum der Anlage bis etwa vier Meter unter Terrain geplant war und damit die vorhandenen archäologischen Kulturschichten tangierte. Es konnten bis zu drei verschiedene Kulturschichten dokumentiert und ausgegraben werden.

Im Jahr 2011 wurde das Geschäftshaus der *Schweizerischen Nationalbank* an der Seefeldstrasse 8 umgebaut. Auf Initiative der Bauherrschaft konnte im Eingangsbereich des Geschäftshauses eine Vitrine mit Fundstücken aus der baubegleitenden archäologischen Untersuchung eingerichtet werden.

Dokumentation der baulichen Veränderung

Die anhaltend starke Bautätigkeit in der Stadt Zürich prägte die Arbeit der *fotografischen Dokumentation* des Baugeschichtlichen Archivs der Stadt Zürich (BAZ). Insgesamt über 1300 Objekte in allen Quartieren der Stadt konnten fotografisch dokumentiert werden. Die Bilder stehen den Besuchenden des Archivs zur Verfügung.

Das BAZ besitzt neben der Sammlung von Fotografien einen grossen Bestand an *Negativen*. Es handelt sich um rund 800 000 Bildträger unterschiedlicher Art (Glasnegative, Glasste-reonegative, flexible Negative aus Acetat oder Nitrat) in verschiedenen Grössen. Eine 2013 durchgeführte Expertise zeigt, dass es sich bei den Negativen im Besitz des BAZ um eine aussergewöhnlich wertvolle Sammlung handelt, vergleichbar mit den entsprechenden Beständen grosser Staatsarchive. Eine Bewertung der Bestände nach ihrer Relevanz für das fotografische Schaffen in der Schweiz ergab, dass es sich beim grössten Teil um Bestände von überregionaler Bedeutung handelt. Den Negativsammlungen der Fotografen Meiner, Wolgensinger und Gemmerli attestiert der vom BAZ beigezogene Experte nationale Bedeutung. Die zum grössten Teil nicht erschlossenen Bestände sollen in den nächsten Jahren gesichtet, konservatorisch gesichert und schrittweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die durchgeführte Expertise und Bewertung der Bestände bildet die Grundlage zur beabsichtigten Mittelbeschaffung (Drittmittel) für diese Arbeiten.

Rund 300 *Studierende und Mittelschülerinnen und Mittelschüler* wurden vom Archivpersonal bei ihren Recherchen unterstützt. Daneben nutzten gut 1600 Personen aus dem In- und Ausland die Bestände des BAZ. In Höngg und Oerlikon wurden mit Unterstützung des BAZ Kalender zur Quartierentwicklung publiziert. Für die Studierenden der pädagogischen Hochschule erläuterten Mitarbeitende des BAZ die Arbeit mit Archivalien und historischem Bildmaterial. Die Tour Guides von Zürich Tourismus absolvierten ein Modul ihres Lehrgangs im BAZ.

Die verschiedenen *archäologischen Fenster* wurden im Berichtsjahr wie folgt besucht: Brunnengasse 2173 Personen, Ehgraben 9090, Lindenhof 8374, Stadtmauer 4461, Haus zum Rech 269, Krypta Wasserkirche 3920.

Im Dezember 2013 zeigte das BAZ in einer kleinen Ausstellung *Stereobilder* von Johannes Meiner. Der dreidimensionale Blick auf die Stadt Zürich und andere Orte in der Schweiz um 1900 beeindruckte insbesondere auch Schulklassen, die das historische Stadtmodell und die Ausstellung im Haus zum Rech besuchten.

4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)

Planungsinstrument	Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31. 12. 13)
Regionaler Richtplan	
Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich	Öffentliche Auflage 24. 10.–24. 12. 2013
SBV	
Neu-Oerlikon, 2. Revision	Öffentliche Auflage 09. 11. 2011–20. 01. 2012
Areal Hardturm, Stadion- und Wohnungsbau	Festsetzung Gemeinderat 26. 06. 2013
BZO-Teilrevisionen	
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung	Öffentliche Auflage 24. 10.–24. 12. 2013
Areal Rosengarten	Öffentliche Auflage 11. 10.–10. 12. 2013
Areal Hornbach	Öffentliche Auflage 29. 11. 2013–05. 02. 2014
Holunderhof	Öffentliche Auflage 02. 10.–02. 12. 2013
Kernzone Fierzgasse	STRB 11. 09. 2013 an Gemeinderat überwiesen
Waldabstandslinie Schulhaus Schauen	Öffentliche Auflage 19. 07.–20. 09. 2013
Waldabstandslinie Dangelweg	Inkraftsetzung 27. 02. 2013
Waldabstandslinie Sihlweidstrasse	Inkraftsetzung 11. 05. 2013
Entlisberg	Inkraftsetzung 06. 04. 2013
Mathysweg	Festsetzung Gemeinderat 22. 05. 2013
Dunkelhölzli	Festsetzung Gemeinderat 05. 06. 2013
Wasserschutzpolizei Mythenquai	Genehmigung 11. 07. 2013 (laufende Rechtsmittelverfahren)
Schulanlage Auzelg	Inkraftsetzung 27. 02. 2013
Aufhebung Art. 81a, Änderung Art. 2. Abs. 2 lit. i	Festsetzung Gemeinderat 26. 06. 2013
Hardau I	Inkraftsetzung 06. 04. 2013
Herdernstrasse	Festsetzung Gemeinderat 27. 11. 2013
Glattbogen, Schwamendingen	Festsetzung Gemeinderat 11. 09. 2013
Änderung BZO Art. 4a, 6, 24c ^{bis} , 40	Öffentliche Auflage 16. 01.–19. 03. 2013
Volksinitiative «Sinnvolle Nutzung von Flachdächern» (BZO Art. 11 Abs. 1)	Öffentliche Auflage 13. 02.–16. 04. 2013
GP	
Areal Hornbach	Öffentliche Auflage 29. 11. 2013–05. 02. 2014
ETH Gloriastrasse	Öffentliche Auflage 04. 12. 2013–03. 02. 2014
Überlandpark (öffentlicher GP)	Öffentliche Auflage 05. 06.–09. 08. 2013
Schirmhaus (ergänzender GP Escher-Wyss-Gebiet)	Inkraftsetzung 29. 06. 2013
Zollstrasse	STRB 16. 05. 2013 an Gemeinderat überwiesen
Belvoirpark-Restaurant	STRB 21. 11. 2012 an Gemeinderat überwiesen
Kunsthäuserweiterung (öffentlicher GP)	Inkraftsetzung 16. 03. 2013
GreenCity.Zürich (ergänzender GP)	Inkraftsetzung 16. 03. 2013
Stadion Zürich (Aufhebung)	Festsetzung Gemeinderat 26. 06. 2013

Quartierpläne

Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
221	Eierbrecht	Bau der Anlagen
464	Obsthaldenstrasse	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
467	Käshalden, Teilrevision Waschhausweg	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
468	Ruggächer	Bau der Anlagen
470	Seebacherstrasse	Vor Bau der Anlagen
484	Heubeeriweg	Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
485	Hurdäcker	Grundbuchlicher Vollzug, Schlussabrechnung Verfahren und Vorbereitung Bau der Quartierplananlagen
488	Manegg	Landabrechnung Vorbereitung Schlussabrechnung Verfahren Vorbereitung Quartierplananlagen
490	Ettenfeld-Süd	Festsetzung Dezember 2012 (Rekurs)
492	Vogtsrain	2. Grundeigentümerversammlung
493	Loorenstrasse	1. Entwurf

Architektonische Beratung/ Baukollegium

	2009	2010	2011	2012	2013
Begutachtung Baugesuche	680	730	810	788	712
Geschäfte Baukollegium	40	17	29	29	21

Denkmalpflege/ Denkmalpflegekommission

	2009	2010	2011	2012	2013
Geprüfte Baugesuche	411	495	475	465	531
Feststellungsbeschlüsse	8	12	11	14	19
Verfasste Objekt- bzw. Inventarblätter	15	21	16	18	19
Verfasste Kurzgutachten	–	–	11	13	5
Unter Schutz gestellte Objekte	31	17	21	30	23
Schutzverordnungen	–	1	–	1	3
Aus dem Inventar entlassene Objekte	3	1	4	1	1
Erstellte Detailinventare	20	11	11	18	13
Dokumentationen	–	10	2	–	–
Geschäfte Denkmalpflegekommission	12	12	14	16	12
Verfasste Ortsbildstudien	–	1	1	2	–

Reklamebewilligungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Reklamegesuche/-bewilligungen	1 000	1 200	1 000	1 050	1 100
Voranfragen/Beratungen	400	600	600	600	650
Rechtsmittelverfahren	18	6	3	4	2
Plakatverträge öffentlicher Grund	5	5	5	5	8

GIS-Kompetenzzentrum HBD

	2009 ¹	2010 ¹	2011 ¹	2012	2013
Applikationen	–	–	–	41	46
Projekte	–	–	–	92	121

¹ keine Vergleichszahlen vorhanden, weil die Zahlen 2012 erstmals oder auf neuer Grundlage erhoben wurden

Immobilienökonomie

	2009	2010	2011	2012	2103
Geschäfte Schätzungskommission	33	59	55	55	68
Geschäfte total	100	124	116	145	146

Stadtarchäologie

		2009	2010	2011	2012	2013
AfB	Bauausschreibungen AfB insgesamt	– ¹	– ¹	– ¹	1 432	1 490
	daraus resultierende genauere Abklärungen	– ¹	– ¹	– ¹	161	217
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	– ¹	– ¹	– ¹	43	57
TAZ	Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	– ¹	– ¹	– ¹	57	103
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden TAZ	– ¹	– ¹	– ¹	15	16
AfS	Konkrete Aktivitäten der Stadtarchäologie vor Ort (Vorbesprechungen Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	– ¹	– ¹	– ¹	69	69

¹ keine Vergleichszahlen vorhanden, weil die Zahlen 2012 erstmals oder auf neuer Grundlage erhoben wurden

Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie

	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Tauchaufträge	43	52	31	33	19
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	– ¹	10	14	10	12
Anzahl Aufträge Dendrochronologie	60	57	56	51	60

¹ keine Vergleichszahlen vorhanden, weil die Zahlen 2010 erstmals oder auf neuer Grundlage erhoben wurden

Baugeschichtliches Archiv

	2009	2010	2011	2012	2013
Konsultationen Lesesaal	1 437	1 400	1 607	1 487	1 571
Fotografisch dokumentierte Objekte	– ¹	– ¹	– ¹	1 200	1 300

¹ keine Vergleichszahlen vorhanden, weil die Zahlen 2012 erstmals oder auf neuer Grundlage erhoben wurden

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und das Controlling von Bauvorhaben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützten Institutionen. Die Aufgaben umfassen:

- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau, Planerwahlverfahren und Unternehmersubmissionen
- strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung der Portfolios
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel sind städtebaulich und architektonisch gute Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Prägende Architekturwettbewerbe

Gleich zwei der fünf 2013 durchgeführten Wettbewerbsverfahren waren im Raum Escher-Wyss angesiedelt, dem Tor zum Entwicklungsgebiet Zürich-West. Auf dem Areal Schütze soll bis 2017/18 eine neue Quartierinfrastruktur mit Schule, Soziokultur und Pestalozzi-Bibliothek Zürich unter einem Dach entstehen. Ein paar hundert Meter weiter, an der Ecke Heinrich- und Viaduktstrasse, plant die Stiftung St. Jakob ihren neuen Hauptsitz. Damit erhält Zürich-West zwei Bauten, die das Quartier beleben, Orte der Begegnung schaffen und nachhaltig gestaltet werden. Auffällig bei beiden Siegerprojekten ist die grosse Kompaktheit und Effizienz in der Anordnung ihrer Raumprogramme – das Versprechen eines haushälterischen Umgangs mit der knappen Ressource Boden wurde so bei beiden Projekten eingelöst.



Der Neubau auf dem Areal Schütze vereint verschiedene Nutzungen. Begegnungen und Synergien werden dadurch ermöglicht und gefördert. (Bild: Jonas Wüest Architekten)

Planerwahl

Grosse Bauvorhaben und Neubauten stellen die anderen Aufgaben des Amts für Hochbauten oft in den Schatten: Weitab von der grossen Aufmerksamkeit von Medien und Bevölkerung werden Bauten beispielsweise instand gehalten, umfassend instand gesetzt, energetisch auf den neusten Stand gebracht oder behindertengerecht ausgebaut. Das AHB hat 2013 rund vierzig kleinere und grössere Bauaufgaben vergeben, die jeweils grosse Sensibilität gegenüber dem Bestehenden sowie einen sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen erfordern. Entsprechend wichtig ist die hohe Fachkompetenz bei der Auswahl des Planerteams. Dadurch wird sichergestellt, dass für die jeweilige Bauaufgabe adäquate Fachkräfte eingesetzt werden.

Hohe Auslastung durch Klein- und Expressprojekte

Der für das Jahr 2012 vermeldete Trend, dass im Verhältnis zu den übrigen Projektarten der Anteil an Kleinprojekten sehr hoch ist, hält im Berichtsjahr unvermindert an. Kleinprojekte binden verhältnismässig hohe personelle Ressourcen bei einem relativ geringen umsetzbaren Bauvolumen. Das Kapitel 4.3.3, «Spezifische Kennzahlen», liefert dazu detailliertere Informationen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden – um die Abnahme des umsetzbaren Bauvolumens zu verlangsamen – folgende Massnahmen getroffen: Zur Bewältigung von Kleinprojekten wurden mittels beschaffungsrechtlich konformer Submission vier Architekturbüros bestimmt, mit denen Rahmenverträge abgeschlossen werden konnten. Kleine Projekte mit Wiederholungscharakter können so mit diesen Auftragnehmern effizienter bearbeitet werden. Für alle Projektarten wurden zusätzlich die Kernprozesse vereinfacht, um eine Effizienzsteigerung zu bewirken.

Ausgewählte Kleinprojekte und Schulhausbauten

Beim realisierten Projekt Strichplatz Depotweg (effektive Baukosten 1,74 Millionen Franken) zeichnete das AHB verantwortlich für die Ausführungsplanung von Fahrweg und Gebäude, die Instandsetzung der Baracke Dora Flora und die Umgebungsarbeiten. Während es in der Projektierung infolge Rekursen zu Verzögerungen kam, erfolgte die Realisierung innert nur vier Monaten mit Betriebsaufnahme im August 2013.

Kleinprojekte sind auch im Portfolio Schulhausbauten zu verzeichnen. Hinsichtlich Projektgrösse ist das Spektrum jedoch sehr breit: Es reicht von der Instandsetzung des Schulpavillons Neumünsterstrasse («Fissler-Pavillon»), der schon 1908 wegen bestehender Raumknappheit errichtet wurde, über die Erweiterung der aktuellen ZM-Pavillonflotte bis zum Neubau Schulhaus Blumenfeld. Dessen Baustart erfolgte bereits kurz nach der Volksabstimmung im Juli 2013. Die neue Schulanlage in Zürich-Affoltern wird fünfzehn Primarschulklassen und fünf Kindergärten aufnehmen, dazu einen grossen Betreuungsbereich. Künftig werden hier rund 440 Kinder im Alter zwischen vier und dreizehn Jahren ihre Schulzeit verbringen. 2013 wurden zusätzlich zur kurzfristigen Deckung des Raumbedarfs der Volksschule fünf neue Züri-Modular-Pavillons in verschiedenen Quartieren errichtet; bei zwei weiteren gab es eine Aufstockung um ein Geschoss, so dass insgesamt 39 ZM-Pavillons im Einsatz sind.

Grossprojekte

Für die Projekte Fussballstadion sowie Wohnsiedlung Hardturm hat das AHB mit grossem Engagement die finalen Projektierungsschritte bis zum Zeitpunkt der Abstimmung ausgearbeitet. Leider wurde die Vorlage «Areal Hardturm» am 22. September 2013 vom Stimmvolk knapp abgelehnt. Als kleiner Trost mag gelten, dass die Wohnsiedlung mit gemeinnützigem Wohnungsbau mit 64 % Ja-Stimmen deutlich angenommen wurde, infolge der Abhängigkeit vom Stadionprojekt aber nicht in der vorgesehenen Form realisierbar ist.

Das «neue» Kongresshaus

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle ist das Amt für Hochbauten mit der Projektierung betraut. Die im Sommer 2013 fertiggestellte Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass durch einen Umbau des heutigen Garten- und Panoramasaals Verbesserungen für den Betrieb in städtebaulich überzeugender Art erreicht werden können. Durch eine kluge Umschichtung der Nutzungen kann für den Kongressbetrieb ein zusätzliches, hochwertiges Raumangebot geschaffen werden. Eine öffentlich zugängliche Terrasse mit Restaurant und Seeblick soll entstehen. Im Rahmen der laufenden Projektierung wird dieses Ziel weiterverfolgt. Da dieses erweiterte Kongresshaus der erwarteten Nachfrage gerecht werden kann, wurde die Planung seitens Stadt für ein neues Kongresszentrum eingestellt.



Attraktiv für Gäste: die neue Kongresshausterrasse. (Bild: Arge Boesch Diener)

Stadtspital Triemli: Meilenstein Fertigstellung Rohbau Bettenhaus

Beim Stadtspital Triemli gehört der Neubau des Bettenhauses zu den zentralen Projekten innerhalb der Gesamterneuerung. Dessen Rohbau-Fertigstellung Teil Süd im Herbst 2013 markierte einen wichtigen Meilenstein und wurde von einem kleinen Baustellenfest für die Anwohnerschaft sowie einem Medienrundgang in Anwesenheit von Stadträtin Claudia Nielsen und Stadtrat André Odermatt begleitet. Das neue Bettenhaus ist auch ein Meilenstein in Sachen Nachhaltigkeit, da es das erste Minergie-P-Eco zertifizierte Spitalgebäude der Schweiz sein wird. Im Projekt Erneuerung Energie- und Medienversorgung wurde der nach aussen weithin sichtbare Kamin fertiggestellt. Nach den Aushubarbeiten der Baugrube für die Kälte- und

Notstromzentrale wurde mit dem Rohbau begonnen. Der Innenausbau der Heizzentrale ist weitestgehend abgeschlossen. Für die Projektierung der Instandsetzung des Hauptgebäudes hat der Stadtrat einer Erhöhung der gebundenen Ausgaben um 15 Millionen Franken zugestimmt. Veränderte Rahmenbedingungen im Spitalwesen machten eine Aktualisierung des Beschlusses aus dem Jahr 2008 nötig.

Kunsthause-erweiterung: Baubeginn durch Rekurs blockiert

Das AHB leitet Projektierung und Bau dieses bedeutenden Projekts im Auftrag der Einfachen Gesellschaft Kunsthause-erweiterung (EGKE). Ende Mai wurde die Baubewilligung erteilt, die aufgrund des Rekurses der Stiftung Archicultura noch nicht rechtskräftig ist. In der Folge hat sich der ursprünglich auf Anfang Dezember geplante Baustart leider verschoben. In Arbeit ist die Ausführungs- und Ausschreibungsplanung. Zudem wurde das Fassadenmodell (Mockup) 1:1 erstellt und der Bauherrschaft EGKE im September präsentiert.

Zukunftsweisende städtische Wohnbauten

Vor zwei Jahren hat die Zürcher Stimmbevölkerung einen wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung verankert. Er verlangt, dass der Anteil an preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zürich weiter erhöht wird, dass insbesondere Familienwohnungen und Wohnungen für ältere Menschen erhalten werden und ökologisch vorbildliche Wohnungen auch im preisgünstigen Segment angeboten werden. Mit den drei geplanten kommunalen Siedlungen leistet die Stadt hierzu auf eigenem Land einen wesentlichen Beitrag:

Bei der Wohnsiedlung Rautistrasse in Zürich-Altstetten verläuft der Baufortschritt nach Plan. Von den sieben Neubauten, die insgesamt 104 Familienwohnungen umfassen, sind sechs Baukörper im Rohbau fertiggestellt und die Dächer abgedichtet. Der Kredit von 53,9 Millionen Franken kann trotz der vormals rekursbedingten Bauverzögerung eingehalten werden.



Blick auf die im Bau befindliche städtische Wohnsiedlung Rautistrasse. (Bild: Roger Spiegel)

Nachdem für die Wohnsiedlung Kronenwiese der Objektkredit von 64,8 Millionen Franken von den Stimmberechtigten im Juni 2013 klar angenommen worden war, konnte die Baueingabe gemacht und mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Der

Neubau mit 99 Wohnungen wird energetisch und ökologisch eine Vorbildfunktion innehaben. Dank konsequent ressourcenschonender Architektur und Haustechnik kann die Wohnsiedlung Kronenwiese im Minergie-A-Eco-Standard erstellt werden.

Für die Wohnsiedlung Leutschenbach in Zürich-Seebach hat das Amt für Hochbauten im laufenden Geschäftsjahr das Wettbewerbsprogramm bereinigt. Für die Durchführung eines offenen Projektwettbewerbs und zur Ausarbeitung eines Bauprojekts genehmigte der Gemeinderat im November den Projektierungskredit von 16 Millionen Franken. Geplant sind rund 390 Wohnungen sowie 3500 m² Gewerbe- und 1000 m² Kinderbetreuungsflächen.

Als Pionierprojekt kann das ausgeführte Mietwohnhaus der «Genossenschaft MCS» in Zürich-Leimbach bezeichnet werden. MCS-Betroffene leiden unter «Multipler Chemikaliensensitivität», das heisst, sie können bereits auf kleinste Mengen von Umweltgiften oder andere Einflüsse wie Elektrosmog oder Magnetfeldveränderungen mit gesundheitlichen Störungen reagieren. Das AHB organisierte den Architekturwettbewerb und hat die junge Genossenschaft in baubiologischen Fragen beraten. Die Erkenntnisse aus diesem Bauprojekt bezüglich Bauökologie (Raumluftqualität) und Baubiologie sollen nun für den gesamten Bereich des Wohnungsbaus nutzbar gemacht werden.

2000-Watt-Gesellschaft im Baubereich realisierbar

Im Zusammenhang mit der 2000-Watt-Gesellschaft hat sich die Portfoliosicht bei den städtischen Bauten etabliert und in Form von Studien manifestiert. Das AHB hat das Gebäudeportfolio in den Bereichen Schulhäuser, Wohnbauten und Alterszentren auf die Frage hin analysiert, ob die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft im Baubereich bis 2050 unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen überhaupt realisierbar sind und welche Massnahmen zur Zielerreichung nötig sind. Die Ergebnisse der drei Portfolio-Studien zeigen, dass die gebäudespezifischen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft im Baubereich mit dem heutigen Stand von Technik und Wissen für Neubauten und bestehende Bauten erreichbar sind. Entscheidend ist allerdings die jährliche Sanierungsrate, die zur Zielerreichung rund 2 % betragen müsste. Das bedeutet, dass in fünfzig Jahren 100 % der Gebäude saniert werden müssten, was innerhalb der Portfolios ein ambitioniertes Ziel darstellt. Die Analyse hat im Weiteren auch gezeigt, dass die Baukosten, die ausschliesslich auf energetische Massnahmen zurückzuführen sind, nur einen sehr kleinen Teil an den Gesamtsanierungskosten bzw. -baukosten ausmachen. Ihr Anteil liegt in der Regel im unteren einstelligen Prozentbereich. Der vermeintliche Anstieg der Baukosten ist demnach nicht auf 2000-Watt-konformes Bauen zurückzuführen.

Zur Erreichung der 2000-Watt-Ziele und einer nachhaltigen Entwicklung des städtischen Gebäudeparks leistet das «Programm 7 Meilenschritte» (STRB Nr. 1094/2008 bis STRB Nr. 261/2012) einen massgeblichen Beitrag. Darüber hinaus gibt der Jahresbericht «7 Meilenschritte» Auskunft. Beispielsweise wurde zum Themenschwerpunkt Energieversorgung die Studie «Erdsondenpotenzial in der Stadt Zürich» erarbeitet, bei der das AHB als Baufachorgan mitwirkte. Die Studie zeigt auf, dass mit zunehmendem Einsatz von Erdsonden ein

nachhaltiger Betrieb nur möglich ist, wenn im Sommer die im Winter bezogene Energie ans Erdreich zurückgegeben wird. Dies erfordert integral geplante Regenerationssysteme wie zum Beispiel Sonnenkollektoren, Aussenluftfrückkühler oder Installationen zur Gebäudeentwärmung.

Ebenfalls im Jahresbericht «7 Meilenschritte» wird über die Rahmenkredite Energieeffizienz und erneuerbare Energien über 10 und 18 Millionen Franken informiert. Hier konnten trotz der bekannten Hindernisse (vgl. Jahresbericht 2012) weitere Bau- und Entwicklungsprojekte gestartet werden. Damit sind beim 10-Millionen-Franken-Kredit rund 65 % und beim 18-Millionen-Franken-Kredit rund 55 % an diverse Projekte vergeben, die wesentlich zur Erreichung der vom Gemeinderat beschlossenen Ziele beitragen.

«Qualität durch Mässigung? Suffizienz im bebauten Raum» – Unter diesem Titel hat der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) mit der Stadt Zürich (Amt für Hochbauten, Immobilien-Bewirtschaftung, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich) am 18. Juni 2013 eine vielbeachtete Fachtagung durchgeführt, an der erstmals das Potenzial von Suffizienz im bebauten Raum erörtert wurde. Ziel war es, anhand von konkreten Beispielen Suffizienzstrategien sowie Hemmnisse und Anreize aufzuzeigen.



Die Fachtagung zum Thema Suffizienz behandelte Grundsatzfragen und Praxisbeispiele.
(Bild: Manu Friedrich)

Kunst und Bau im Dialog mit Nutzenden

Inwieweit prägt «Kunst und Bau» die Architektur, den Stadtraum und den Kunstbegriff unserer Zeit? Dieser Frage geht der handliche Führer «Kunst und Architektur im Dialog» nach, den das AHB in Kooperation mit der Fachzeitschrift «Hochpartierre» herausgegeben hat. Im Zentrum stehen fünfzig vornehmlich städtische Kunst-und-Bau-Werke. Im Frühjahr konnte zudem ein weiterer Artloop für den Kreis 6 eröffnet werden. Die Beschriftung von vierzehn Kunstwerken samt QR-Codes liefern der interessierten Öffentlichkeit ergänzende Werkinformationen. Es handelt sich um eine Fortsetzung der Kunstspaziergänge, die bereits für die Kreise 3, 4, 9 und 11 konzipiert wurden. Für das Garderobengebäude der Sportanlage Buchlern hat der Künstler Valentin Hauri eine flächendeckende Malerei geschaffen, deren abstrakte Linien als Ziel- und Begrenzungslinien von Spielfeldern gelesen werden können. Für das instand gesetzte

Hallenbad City thematisierte die Künstlerin Pia Lanzinger auf spielerische Weise Bade- und Kunstgenuss: Auf farbigen Badetüchern, die an der Kasse gemietet werden können, lesen die Gäste Auszüge aus literarischen Texten übers Schwimmen.

Renommierte Architektur-Auszeichnung

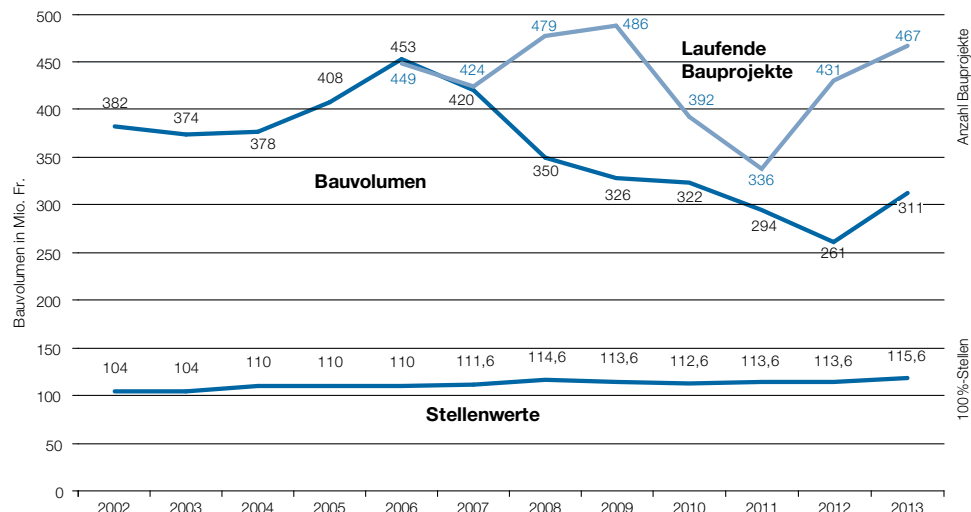
Die Sportanlage Heerenschürli wurde vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) und der Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS) mit dem Bronze-Award ausgezeichnet. Eingereicht wurden 92 Projekte aus 29 Ländern. Die Stadt Zürich, vertreten durch das Amt für Hochbauten und Grün Stadt Zürich, ist als Bauherrin gemeinsam mit dem Planerteam besonders stolz auf diesen bedeutenden internationalen Architekturpreis für Anlagen des Sports, der Freizeit und der Erholung.



Die Sportanlage Heerenschürli wurde mit dem internationalen Architekturpreis IOC/IAKS-Bronze-Award ausgezeichnet. (Bild: Hans Joosten)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

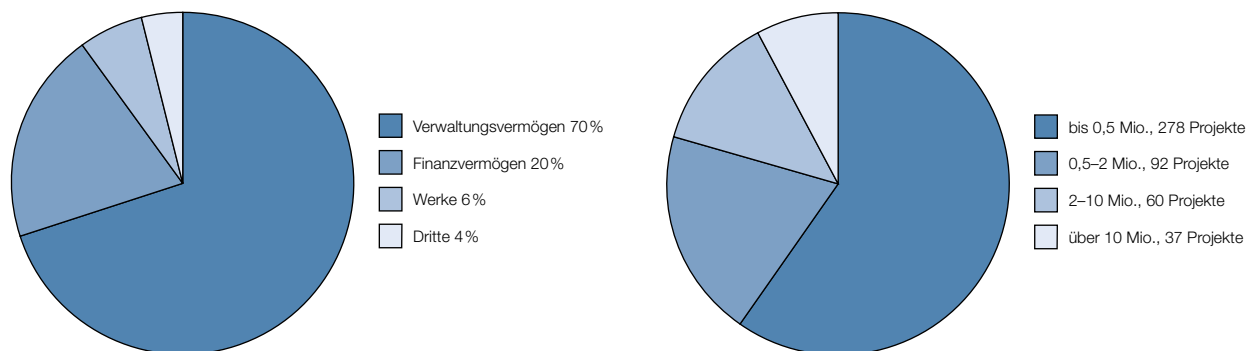
Entwicklung der laufenden Bauprojekte, des Bauvolumens sowie der Stellenwerte



Per 31. 12. 2013 hatte das Amt für Hochbauten 467 laufende Bauprojekte zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 36 Bauprojekten (+8,4 %), wobei es sich mehrheitlich um mittlere (0,5–10 Millionen Franken) und kleine (bis 0,5 Millionen Franken) Projekte handelt.

Letztere sind im Verhältnis zum Bauvolumen im Bauprojektmanagement besonders personalintensiv. Das im Geschäftsjahr umgesetzte Bauvolumen in der Höhe von 311 Millionen Franken liegt über dem erwarteten Ergebnis von 300 Millionen Franken.

Aufteilung des Bauvolumens nach Nutzung sowie der laufenden Bauprojekte nach Kosten

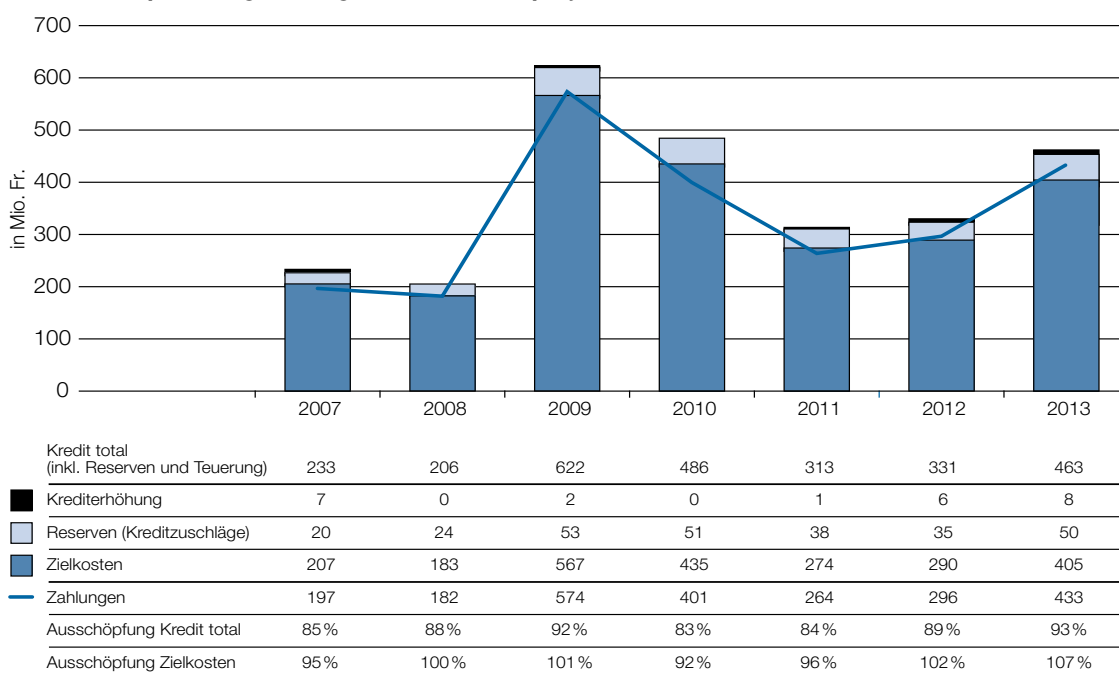


Die Aufteilung des 2013 umgesetzten Bauvolumens zeigt, dass knapp 70 % (Vorjahr: 76 %) dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen sind. Auch in diesem Geschäftsjahr hat sich das anteilmässige Bauvolumen des Verwaltungsvermögens weiter zugunsten des Finanzvermögens verringert.

Die Aufteilung der per 31. Dezember 2013 laufenden Bauprojekte nach Kosten zeigt, dass es sich bei 278 Projekten

(Vorjahr: 262) um Kleinprojekte mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 152 Projekten (Vorjahr: 126) um mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 37 Projekten (Vorjahr: 43) um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt.

Kreditbeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte



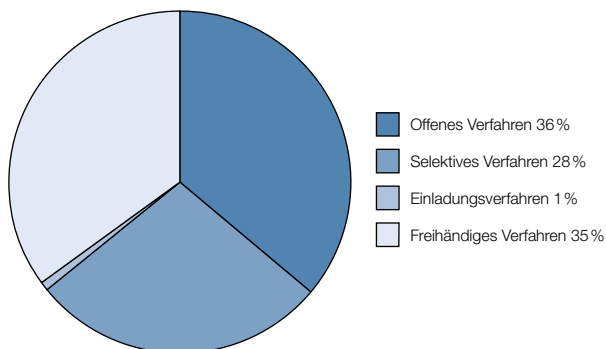
2013 wurden insgesamt 28 Bauprojekte mit einer Kreditsumme von über 1 Million Franken abgerechnet (Vorjahr: 25 Bauprojekte). Mit Zahlungen von gesamthaft 433 Millionen Franken wurde die für diese Bauprojekte bewilligte Kreditsumme einschliesslich Reserven und Teuerung von gesamthaft 463 Millionen Franken um 30 Millionen Franken bzw. 7 % deutlich unterschritten. Die Zielkosten (teuerungsbereinigte Kostenvoranschläge ohne Reserven und ohne Krediterhöhungen) wurden um 18 Millionen Franken bzw. 7 % überschritten. Diese Überschreitung steht insbesondere im Zusammenhang

mit den Bauprojekten «Instandsetzung Stadthaus» und «Neubau Schulanlage Leutschenbach», bei denen sowohl die Inanspruchnahme der Reserven wie auch eine Krediterhöhung notwendig waren. Die durchschnittliche Ausschöpfung der Zielkosten betrug über die abgebildeten Jahre 99 %.

Die Einzelauswertung der 28 Bauprojekte zeigt, dass bei 13 Projekten keine Reserven und bei 13 Projekten Reserven beansprucht wurden. Lediglich bei den oben erwähnten 2 Projekten musste eine Krediterhöhung beantragt werden.

Vergabe von Planungsleistungen

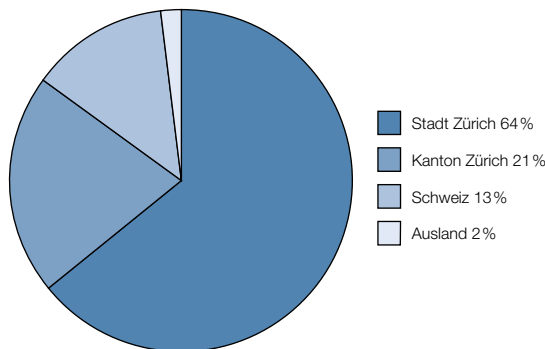
Vergabevolumen nach Verfahren



Im Bereich der Planungsleistungen wurden im Geschäftsjahr gesamthaft 708 Dienstleistungsaufträge mit einem Gesamthonorar von rund 70 Millionen Franken vergeben, davon 36 % (25 Millionen Franken) im offenen Verfahren, 28 % (19 Millionen Franken) im selektiven Verfahren, 1 % (1 Million Franken) im Einladungsverfahren und 35 % (25 Millionen Franken) im freihändigen Verfahren.

Gemäss interner Vergabestatistik zeigt sich weiter, dass für die Ausschreibung von Planungsleistungen aufgrund der massgebenden Submissionsverordnung bei 15 Vergaben das offene Verfahren, bei 29 Vergaben das selektive Verfahren, bei 6 Vergaben das Einladungsverfahren und bei 658 Vergaben das freihändige Verfahren zur Anwendung kam. Von diesen freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden zwei im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Anzahl Vergaben nach Domizil

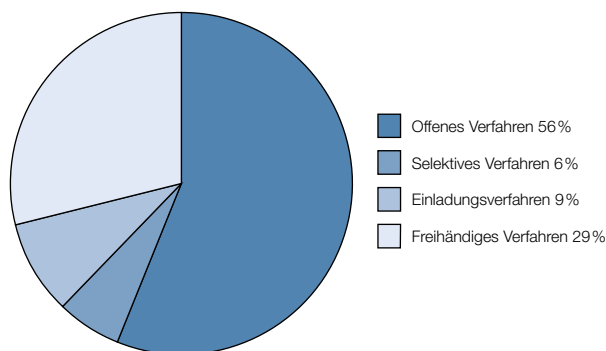


Die zweite Grafik zeigt, dass 64 % der Vergaben (457 Planungsaufträge) an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich, 21 % (147 Planungsaufträge) an Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich, 13 % (89 Planungsaufträge) an Unternehmen mit Domizil in der Schweiz und rund 2 % (15 Planungsaufträge) an Firmen mit Sitz im Ausland vergeben wurden. Das Amt für Hochbauten arbeitet somit zu rund 85 % mit Dienstleistungsunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Dienstleistungsunternehmen gegenüber Mitbewerbenden der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

Im Geschäftsjahr wurden 5 Wettbewerbsverfahren durchgeführt, und zwar 1 im offenen Verfahren, 3 im selektiven Verfahren und 1 im Einladungsverfahren. In der gleichen Periode wurden 40 Planerwahlverfahren durchgeführt, und zwar 1 im offenen Verfahren, 10 im selektiven Verfahren, 5 im Einladungsverfahren und 24 im freihändigen Verfahren.

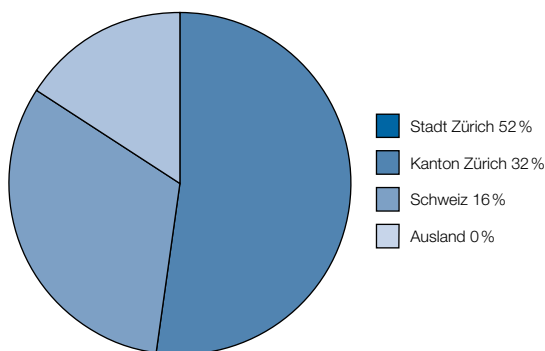
Vergabe von Bauleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren



Im Bereich Bauleistungen wurden im Geschäftsjahr gesamthaft 2401 Bauaufträge im Wert von rund 175 Millionen Franken vergeben. Diese Vergabe erfolgte zu 56 % (98 Millionen Franken) im offenen Verfahren, zu 6 % (10 Millionen Franken) im selektiven Verfahren, zu 9 % (16 Millionen Franken) im Einladungsverfahren und zu 29 % (51 Millionen Franken) im freihändigen Verfahren. Gemäss interner Vergabestatistik zeigt sich weiter, dass für die Ausschreibung von Bauaufträgen aufgrund der massgebenden Submissionsverordnung bei 136 Vergaben das offene Verfahren, bei 8 Vergaben das selektive Verfahren, bei 87 Vergaben das Einladungsverfahren und bei 2170 Vergaben das freihändige Verfahren zur Anwendung kam. Von diesen freihändig vergebenen Bauaufträgen wurden

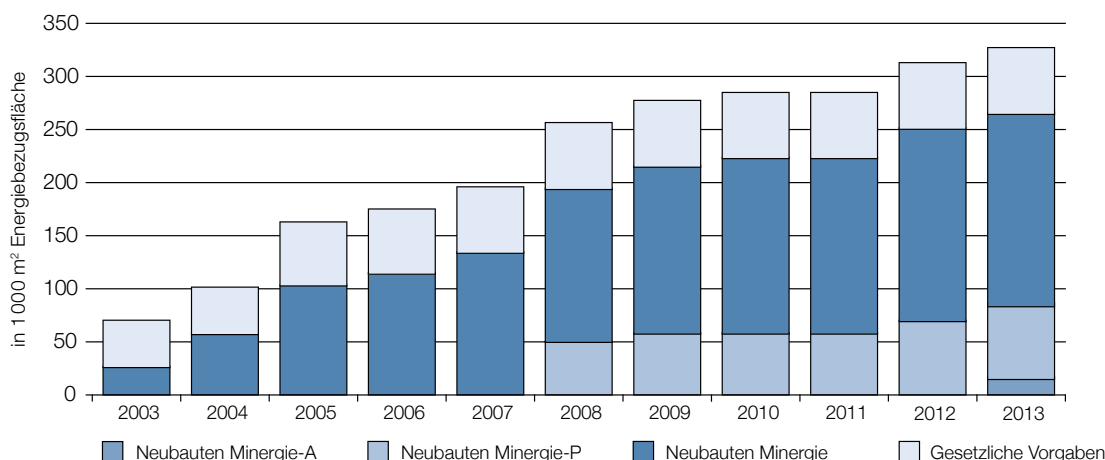
Anzahl Vergaben nach Domizil



8 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Die zweite Grafik zeigt, dass 52 % der Vergaben (1244 Bauaufträge) an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich, 32 % (766 Bauaufträge) an Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich, 16 % (388 Bauaufträge) an Unternehmen mit Domizil in der Schweiz und unter 1 % (3 Bauaufträge) an Firmen mit Sitz im Ausland vergeben wurden. Das Amt für Hochbauten arbeitet zu rund 84 % mit Unternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Auch diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Unternehmen gegenüber Mitbewerbenden der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

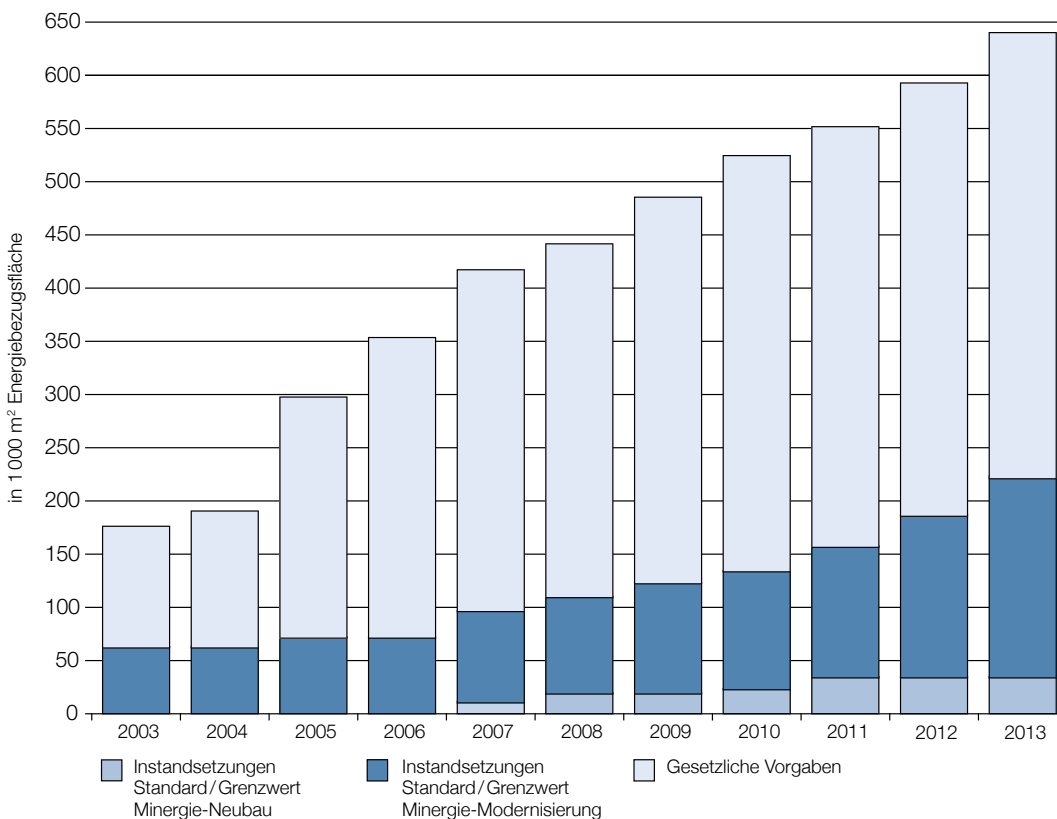
Kumulierte Flächen für Neubauten gemäss Standard Minergie-A, Minergie-P und Minergie (massgebend ist der Zeitpunkt der Baueingabe)



Bei den Neubauten wurde im Geschäftsjahr 2013 die Wohnsiedlung Kronenwiese (Minergie-A) bewilligt. Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2001 wurden knapp 330 000 m² Energiebezugsfläche neu erstellt, davon 55 % im Minergie-, 22 % im Minergie-P-, 4 % im Minergie-A-Standard, und bei 19 %

der Flächen wurde auf eine Zertifizierung verzichtet (zum Beispiel, weil für eine bestimmte Nutzung kein Label verfügbar oder sinnvoll war, oder weil eine bestehende Heizzentrale angeschlossen wurde).

Kumulierte Flächen für Instandsetzungen gemäss Standard/Grenzwert Minergie-Neubauten und Minergie-Modernisierung (massgebend ist der Zeitpunkt der Baueingabe)



Im Geschäftsjahr 2013 wurden 6 Instandsetzungen bewilligt. 2 Projekte (33 500 m²) erreichen den Minergie-Grenzwert ohne Label. Die verbleibenden 4 Projekte (16 000 m²) werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben instand gesetzt. Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2001 wurden knapp 650 000 m² Energiebezugsfläche instand gesetzt. 28 % entsprechen dem

Standard/Grenzwert für Minergie-Modernisierungen, 5 % dem Standard/Grenzwert für Minergie-Neubauten, und bei 67 % wurde auf eine Zertifizierung verzichtet (zum Beispiel, weil auf den Einbau einer Lüftungsanlage verzichtet wurde oder wegen eines besseren Kosten-Nutzen-Verhältnisses oder wegen denkmalpflegerischer Auflagen).

4.4 Immobilien-Bewirtschaftung

4.4.1 Aufgaben

Die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin und Bewirtschafterin eines Grossteils der Immobilien im Verwaltungsvermögen. Sie berät den Stadtrat und die Departemente in allen strategischen Fragen zur Ressource Raum und ist in den Gebäuden für Instandhaltung, Hausdienst, Technik und Reinigung verantwortlich. Weitere Dienstleistungen sind Beschaffung, Miete und Zuteilung sowie die Ausstattung von Verwaltungs- und Schulräumen.

Die IMMO engagiert sich für eine nachhaltige Bewirtschaftung der ihr anvertrauten Gebäude: Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, betrachtet die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer und behält die langfristige Zielsetzung der Stadtplanung im Auge. Zentrale Herausforderungen der Zukunft sind neue Raumnutzungskonzepte (Effizienz), der verbreitete Einsatz alternativer Energien (Konsistenz) und das kostenbewusste Planen und Bauen (Suffizienz). Gemeinsam mit ihren stadtinternen Partnern sucht die IMMO nach mehrheitsfähigen Lösungen.

4.4.2 Personal und Organisatorisches

Unternehmensentwicklung

2013 stellt ein Meilenstein in der Entwicklung der IMMO dar. Wichtige mehrjährige Projekte zur weiteren Professionalisierung der Dienstleistungen konnten zu einem Gesamtsystem zusammengeschlossen werden:

- die Reorganisation des Kerngeschäfts und der Aufbau des strategischen Immobilienmanagements
- die Implementierung der Schnittstelle zwischen dem SAP-Modul RE-FX (Vertragsdaten) und dem Computer Aided Facility Management (Flächendaten, Pläne) sowie die Datenharmonisierung in den verschiedenen Systemen
- die komplette Überarbeitung der IMMO-Produktpalette und der Querschnittsverrechnung

Mit diesen Innovationen behauptet sich die IMMO unter den führenden öffentlichen Immobilienbewirtschaftern der Schweiz – zum Wohl der Stadt Zürich. Beim Erreichten gilt es immer auch, die Grösse des IMMO-Portfolios und die Breite des IMMO-Aufgabenspektrums zu beachten. Im Gesamtsystem sind noch Nachbearbeitungen und Feinjustierungen erforderlich. Das Ziel, die stadtinterne Verrechnung per 2014 auf neuer Basis durchzuführen, konnte aber erreicht werden. Entsprechend finden die seit 2009 verfolgte Unternehmensstrategie und die zugehörige Balanced Score Card im nächsten Jahr ihren Abschluss.

Überarbeitung Strategie

Im Berichtsjahr startete die Erarbeitung der ab 2015 gültigen Strategieperiode. Diese wird nun – unter Einbezug von stadtinternen Kunden und externen Fachpartnern – weiterentwickelt und finalisiert. Integraler Bestandteil der neuen Unternehmensstrategie ist die Professionalisierung des Portfoliomanagements. Das entsprechende Projekt wurde 2013 mit einer Analyse lanciert. Das künftige Portfoliomanagement der IMMO berücksichtigt vor allem auch Erkenntnisse aus dem Projekt RES 9 (vgl. Abschnitt «Räumliche Entwicklungsstrategie für öffentliche Bauten»).

Mitarbeitenden-Umfrage

Die IMMO führt seit 2005 in regelmässigen Abständen eine Mitarbeitenden-Umfrage durch. In Ergänzung zur städtischen Mitarbeitenden-Umfrage erlaubt diese die Vertiefung von IMMO-spezifischen Fragestellungen in den Bereichen «Führung», «Förderung», «Prozesse» oder «Information». Unterdessen ist ein aufschlussreicher Blick auf die zeitliche Entwicklung der Resultate möglich. Die Auswertung der Umfrage im Jahr 2013 zeigt in praktisch allen Aspekten eine positive Entwicklung. Besonders viele Punkte werden für die Themengebiete «Interessante Arbeit» und «Persönliche Förderung und Entwicklung» verteilt. Ebenfalls überdurchschnittlich schneiden bei den IMMO-Mitarbeitenden die Anerkennung seitens der Vorgesetzten und das Arbeitsklima im Team ab. Auch besteht Konsens darin, dass die zur alltäglichen Arbeit notwendigen Informationen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die sehr erfreulichen Resultate der letzten Umfrage sind Beleg dafür, dass es der IMMO – trotz grosser Belastung im operativen Geschäft und intensiver Unternehmensentwicklung – gelungen ist, die Anliegen der Mitarbeitenden nicht aus den Augen zu verlieren. Die Resultate werden nun auf Abteilungsstufe ausgewertet und auf Schwerpunkte der künftigen Unternehmensentwicklung hin geprüft.

Externe Überprüfung

In Erfüllung des Gemeinderatspostulats 2009/571 hat eine externe Organisationsberatungsfirma die IMMO im Jahr 2012 hinsichtlich Strategien, Prozessen und Ressourcen überprüft. Der Bericht basiert einerseits auf einer eingehenden quantitativen Analyse, andererseits auf zahlreichen Interviews, die IMMO-intern sowie mit Partnern aus der Stadtverwaltung und vergleichbaren Organisationen geführt wurden. Die Resultate konnten 2013 der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats präsentiert werden.

Der Bericht stellt der IMMO grundsätzlich ein positives Zeugnis aus: Sie habe sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt, nehme beim nachhaltigen Immobilienmanagement eine Vorreiterrolle ein und bewirtschafte immer mehr Gebäudefläche mit einem proportional weniger steigenden Personalbestand. Verbesserungspotenzial ortet die Analyse bei der weiteren Ausprägung der Eigentümerfunktion, bei der Interaktion mit den Kunden, bei der Datenqualität oder bei der Vermittlung der stadtinternen Prozesse. Im Sinn einer ständigen Weiterentwicklung hat die IMMO-Geschäftsleitung bereits in sämtlichen vom Bericht thematisierten Aktionsfeldern Massnahmen zur Optimierung ihrer Tätigkeit eingeleitet.

4.4.3 Kunden

Projekt «Produkte und Verrechnung»

Das Projekt «Produkte und Verrechnung» konnte im Berichtsjahr grösstenteils abgeschlossen werden. Das grundlegende Verrechnungsmodell und sämtliche IT-Systeme sind nun darauf ausgerichtet, den städtischen Leistungsbezügern eine objektscharfe Verrechnung anzubieten: Für alle Gebäude liegen Pläne, Daten und darauf abgestimmte Dienstleistungsvereinbarungen mit den Dienstabteilungen bzw. Departementen vor. Die Zuständigkeiten im Unterhalt und Betrieb sind weitgehend geklärt oder werden 2014 weiter präzisiert.

Der Umfang der verschiedenen Dienstleistungsvereinbarungen wurde stadtweit vereinheitlicht. Grössere Anpassungen waren bei Serviceleistungen wie Ausstattung, Reinigung, Maschinen- oder Gerätediensten fällig. Hier erfolgte – erstmals seit Gründung der IMMO – auch eine Angleichung an die Preisentwicklung. Das Verrechnungsvolumen steigt um insgesamt 27 Millionen Franken. Die Dienstleistungsvereinbarungen sind noch nicht mit allen städtischen Leistungsbezüglern abgeschlossen. 2014 sind deshalb weitere Gespräche fällig, insbesondere mit jenen Stellen, bei denen viele Pacht- und Untermietverhältnisse bestehen.

Masterplan Alterszentren

In enger Zusammenarbeit mit dem GUD hat die IMMO im Berichtsjahr den Bauentwicklungsplan für die städtischen Alterszentren aktualisiert. Der «ASZ-Masterplan 2013–2028» wird vom Stadtrat voraussichtlich 2014 genehmigt werden. Das Dokument legt dar, wann in welchen Liegenschaften bauliche Massnahmen erforderlich werden und welches Entwicklungspotenzial die einzelnen Alterszentren bzw. deren Areale aufweisen. Der Masterplan etappiert die einzelnen Projekte sodann unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Rochadeflächen.

Der Masterplan ist Grundlage einer fundierten Finanzplanung: Für den Zeitraum bis 2028 wird der Finanzbedarf für die Instandsetzungs- und Neubauprojekte auf über 500 Millionen Franken geschätzt. In Anbetracht des grossen Erneuerungsbedarfs bei den Alterszentren ist mittelfristig die parallele Umsetzung von zwei Bauprojekten erforderlich.

Raumbedarfsstrategien der engeren Verwaltung

Die Departementsstrategien bilden die Basis, nach der auch alle Hochbauinvestitionen auszurichten sind. Als Minimalvariante erarbeitet jedes Departement eine Raumbedarfsstrategie (RBS), die regelmässig aktualisiert wird. Kalkulationsbasis für die RBS ist unter anderem die Anzahl zusätzlich benötigter Arbeitsplätze oder der Bedarf an Archivflächen.

Mit der fachlichen Unterstützung der IMMO wurden bisher die RBS des FD, des PD und des PRD erarbeitet und vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die RBS des DIB, des GUD, des HBD und des SD sind erstellt und befinden sich im Genehmigungsprozess. Im SSD und im TED laufen die entsprechenden Arbeiten derzeit noch. Die IMMO verbindet sämtliche RBS (Nutzerbedürfnisse) mit der baustrategischen Sicht (Unterhaltsbedarf) und erhält so die Teilportfoliostrategie der engeren Verwaltung. Diese Strategie umfasst den gesamten Raum- bzw. Finanzbedarf und ist elementar für eine nachhaltige Planung und Steuerung der Hochbauinvestitionen (vgl. Abschnitt «Portfoliostrategie engere Verwaltung»).

«Konzept Werkbauten»

Die Herausforderungen für ERZ, GSZ und TAZ sind vergleichbar: Die wachsende Stadt und die Ausprägung der 24-Stunden-Gesellschaft bringen Mehrarbeit mit sich – mehr Reinigungsaufwand, mehr Grünflächen, die gepflegt werden wollen, mehr Strassen, die es zu unterhalten gilt. Um ihre Leistungen effizient zu erbringen, sind die drei Dienstabteilungen auf gut eingerichtete und strategisch richtig platzierte Werkhöfe angewiesen.

Mit fachlicher Unterstützung der IMMO haben ERZ, GSZ und TAZ 2013 das «Konzept Werkbauten» aktualisiert. Dieses fasst

die Strategien zusammen, zeigt den künftigen Raumbedarf auf und ist Grundlage für die IMMO-Teilportfoliostrategie. Bei der langfristigen Ausrichtung der Werkbauten herrscht Konsens zwischen IMMO und Nutzern. Zentrale Aspekte sind:

- Konzentration der zahlreichen Stützpunkte, Wärterlokale und Geräteräume in grösseren Werkhöfen
- Nutzung weiterer Synergien zwischen ERZ, GSZ und TAZ in kombinierten Werkhöfen
- Sicherung von entwicklungsfähigen Standorten

Kundenanlass

Das öffentliche Immobilienmanagement hat sich in den vergangenen Jahren enorm entwickelt. Auch die Dienstleistungen der heutigen IMMO lassen sich kaum mit jenen aus der Gründungszeit vergleichen. Unter dem Motto «12 Jahre IMMO: Einblick – Ausblick – Weitblick» wurde im Berichtsjahr ein Kundenanlass organisiert, der das breite Leistungsspektrum der IMMO verdeutlichte und künftige Herausforderungen aufzeigte. Die Gäste aus der Stadtverwaltung hatten einen Nachmittag lang Gelegenheit, ihr Wissen über die IMMO aufzufrischen und sich Fragen direkt von den Fachleuten aus den unterschiedlichen Bereichen beantworten zu lassen. Eine separate Führung für die Spezialkommission HBD/SE des Gemeinderats rundete den Anlass ab.

4.4.4 Strategisches und Standards

AFP 2015–2018: Investitionsplanung

2012 zeichnete sich eine Investitionsballung in den Jahren 2015–2018 ab. Diese Situation hat sich in diesem Jahr teilweise entschärft. Dazu beigetragen haben Verzögerungen bei Bauvorhaben mit grösseren Jahrest ranchen, zum Beispiel beim Ausbildungszentrum Rohwiesen. Auch bei den Schulanlagen Allmend, Thurgauerstrasse und Freilager sind die Voraussetzungen für den Planungsstart noch nicht gegeben.

Diese Dynamik im Bauwesen einerseits und das statische Budget andererseits führen dazu, dass entweder Minderausgaben akzeptiert oder gezielte Überbuchungen des Plafonds eingeplant werden müssen. Für die IMMO ergibt sich daraus aber auch die Gelegenheit, die ab 2015 zur Verfügung stehenden Mittel vermehrt für die notwendigen Instandsetzungen zu verwenden. Voraussetzung für die Planung sind allerdings ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen in der Laufenden Rechnung.

Konsequenzen von Investitionen auf die Laufende Rechnung

Bauliche Investitionen werden aus der Investitionsrechnung finanziert. Die Mittel für Planung sowie für Abschreibung und Unterhalt gehen hingegen zulasten der Laufenden Rechnung. Ein hohes Mass an neuen Investitionen führt also unmittelbar zu einem steigenden Bedarf an Mitteln in der Laufenden Rechnung. Das AHB schätzt, dass die Planungskosten bis zum Objektkredit rund 10 % der gesamten Baukosten ausmachen. Zurzeit ist der Anteil auf dem Planungskonto weit geringer. Hohe Investitionen generieren auch hohe Abschreibungen. Und was heute gebaut wird, muss in Zukunft betrieben, unterhalten und zum gegebenen Zeitpunkt instand gesetzt werden. Diese Aufwendungen belasten die Laufende Rechnung langfristig. Für einen ausreichenden Gebäudeunterhalt sollte je

nach Portfolio mit 1–1,5 % des Gebäudeversicherungswerts gerechnet werden.

In einem wachsenden Portfolio führt mittelfristig kein Weg an der Erhöhung der Unterhaltsgelder vorbei. Gleichzeitig will der Stadtrat bis 2017 ein ausgeglichenes Budget erreichen. Der Steuerung der Laufenden Rechnung kommt somit eine noch grössere Bedeutung zu. Allerdings gilt es, den Zusammenhang zwischen der Investitionsrechnung und der Laufenden Rechnung zu beachten: Abstriche bei der Laufenden Rechnung führen zu Planungstau und/oder ungenügendem Unterhalt. Letzterer wiederum hat einen Wertverlust und – über die höheren Instandsetzungskosten – eine stärkere Belastung der Investitionsrechnung zur Folge.

Räumliche Entwicklungsstrategie für öffentliche Bauten (RES 9)

Genug Raum für die Infrastruktur einer wachsenden Stadt zu sichern, das ist die Aufgabe des Projekts RES 9 unter Leitung der IMMO. In Zusammenarbeit mit allen Nutzer- und Planungsdepartementen wurde im Berichtsjahr die entsprechende Strategie finalisiert. Sie vereinigt verschiedene Handlungsfelder in den Bereichen Bedürfnisse der Departemente, Stadtplanung, Planungsrecht, Grundeigentum, Nachhaltigkeit und Koordination.

Dank der intensivierten Koordination konnten für diverse schon länger pendente Standortbedürfnisse neue Ansätze entwickelt werden. Dazu zählen insbesondere Kombi-Lösungen, die eine bessere Ausnutzung der Areale erlauben. An einigen Standorten eröffnete sich auch die Chance, Grundstücke zu erwerben oder abzutauschen. Diese Optionen werden weiterverfolgt. Die RES 9 liefert zudem wertvolle Informationen zur Optimierung des IMMO-Portfoliomanagements. Der noch ungesicherte zusätzliche Standortbedarf bis 2025 konnte in den letzten zwei Jahren um über 100 000 m² reduziert werden. Die laufende Revision der Richt- und Nutzungsplanung ermöglicht es der IMMO schliesslich, die Rahmenbedingungen zur Realisierung von öffentlichen Bauten auch auf planungsrechtlicher Ebene zu stärken.

Die durch die RES 9 etablierte engere Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung wird in einem dauerhaften Gremium fortgesetzt. Mit der gesamtstädtischen Standort- und Raumkoordination «Stark» übernimmt die IMMO koordinative Arbeiten für Infrastrukturbauten aus anderen Portfolios im Verwaltungsvermögen. Die RES 9 bildet die Grundlage für den kommunalen Richtplan der öffentlichen Bauten.

Portfoliostrategie engere Verwaltung

Die durch die IMMO 2010 erstellte «Portfoliostrategie 2020 engere Verwaltung» wurde im März 2011 durch den Stadtrat gutgeheissen und anschliessend der Spezialkommission HBD/SE präsentiert. 2013 konnten mit einem Zwischenbericht die neu hinzugekommenen RBS der Departemente integriert werden. Daraus wurde eine kurz- und langfristige Strategie abgeleitet: Um den Flächenbedarf aus der engeren Verwaltung zu decken und dringend anstehende Sanierungen zu tätigen, sind kurzfristig rund 10 000 m² Nutzfläche durch Zukauf oder nötigenfalls Fremdmiete erforderlich. Langfristig soll ein neues Verwaltungszentrum an der Aargauerstrasse 240 gebaut werden. Damit lassen sich wiederum teure Fremdmieten reduzieren. Die strategischen Grundsätze und Ziele zu den Verwaltungsbauten

wurden überarbeitet und sind in den Zwischenbericht eingeflossen. Die detaillierten Zielwerte für 2020 werden nun für die nächste Ausgabe der Portfoliostrategie erarbeitet und ausgewertet. Die Verabschiedung des Zwischenberichts durch den Stadtrat steht noch aus.

Flächenentwicklung IMMO-Portfolio

Die IMMO hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen zur einheitlichen Erfassung und Analyse der Nutzer- und Verrechnungsdaten sämtlicher stadtinterner Raumbezüge unternommen. So lassen sich unterdessen auch die Flächendaten der Dienstabteilungen und Departemente untereinander vergleichen.

Zwischen 2010 und 2013 stieg die von der IMMO bewirtschaftete Nutzfläche um rund 4 %, von gut 1,15 Mio. m² auf 1,20 Mio. m². Der mit Abstand grösste Anteil der Nutzfläche entfällt auf das SSD (53 %). Es folgen das GUD (17 %) und das SD (8 %). Der prozentual sehr starke Flächenzuwachs im FD hängt mit dem Bezug des neuen OIZ-Rechenzentrums zusammen. Die Flächenreduktion im SD resultiert aus der Überführung der Gebäude des Werk- und Wohnhauses zur Weid von der Stadtverwaltung in eine privatrechtliche Stiftung. Die per 1. Januar 2012 ans GUD übertragenen Stadtspitäler sind in der unten stehenden Tabelle nicht mehr aufgeführt.

Entwicklung der Nutzfläche in m² pro Departement

	2010	2011	2012	2013
SSD	623 885	625 218	626 679	634 846
GUD	192 319	197 076	200 037	200 580
SD	102 861	103 538	104 216	96 557
PD	65 870	66 700	73 205	78 561
PRD	63 023	61 815	68 236	67 758
TED	52 547	54 485	58 941	63 396
FD	21 063	20 691	21 254	30 624
HBD	23 570	26 560	26 750	28 116
DIB	514	514	514	514
Total	1 154 297	1 156 597	1 179 832	1 200 952

Unterhaltsstrategie Schulschwimmanlagen

In der Stadt Zürich gibt es insgesamt siebzehn Schulschwimmanlagen, erbaut zwischen den 1960er- und 1980er-Jahren. Ein Grossteil dieser Spezialimmobilien ist nie umfassend instand gesetzt worden. Als Basis zur Erarbeitung einer Unterhaltsstrategie hat die IMMO im Berichtsjahr an einem Teil der Schulschwimmanlagen statische und energetische Untersuchungen durchführen lassen. Gemäss Analysen ist die Tragfähigkeit der Konstruktion und der abgehängten Decken bei allen untersuchten Anlagen gewährleistet. Aufgrund des hohen Energieverbrauchs drängen sich aber energetische Optimierungen auf. Nebst dem allgemeinen baulichen Zustand bestimmt deshalb vor allem auch die Gebäudetechnik den Zeitpunkt der Sanierungsarbeiten. Die entsprechende Priorisierung ist in die Unterhaltsstrategie eingeflossen. Bis 2022 ist die umfassende Instandsetzung von acht Schulschwimmanlagen geplant.

4.4.5 Immobilienunterhalt, Bauprojekte und Facility Management

Investitionen und Unterhalt

Mit den budgetierten Mitteln in der Investitions- und der Laufenden Rechnung hat die IMMO im Berichtsjahr 869 Bauvorhaben und Projekte im Bereich des baulichen Unterhalts realisiert. Damit ist die Gesamtzahl der Projekte gegenüber dem Vorjahr einmal mehr gestiegen. Während jedoch die Zahl der grossen Bauvorhaben in der Laufenden Rechnung in etwa stagniert und jene in der Investitionsrechnung sogar abnimmt, ist eine deutliche Zunahme bei der Zahl der kleinen und mittleren Bauvorhaben festzustellen.

Diese Entwicklung erschwert der IMMO zunehmend die adäquate personelle Begleitung der Projekte und damit die Sicherung der Eigentümervertretung. Denn kleine und mittlere Bauvorhaben generieren kaum weniger Planungs- und Projektleitungsaufwand als grosse. Besonders deutlich wird dies in der Laufenden Rechnung: Hier wurden mit den 415 Einzelmassnahmen in der Kategorie unter 0,1 Millionen Franken lediglich 17 % des Budgets umgesetzt. Ein Grund für die ungünstige Projektverteilung ist der Wegfall der Stadtspitäler aus dem IMMO-Portfolio. In der Investitionsplanung gilt es nun, diese grossen – und verhältnismässig weniger personalintensiven – Jahrestanchen möglichst ausgewogen neu zu verteilen.

Entwicklung der Anzahl Projekte 2008–2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Projekte in der Investitionsrechnung	227	292	207	173	237	252
davon über 2 Mio. Fr.	45	32	32	26	20	29
davon unter 2 Mio. Fr.	182	260	175	147	217	223
Projekte in der Laufenden Rechnung	529	598	574	562	616	617
davon über 0,1 Mio. Fr.	199	214	225	197	205	202
davon unter 0,1 Mio. Fr.	330	384	349	365	411	415
Total realisierte Projekte	756	890	781	735	853	869

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios

Der bautechnische Zustand des IMMO-Portfolios wird mit der Methode Stratus bewertet. Sie ist ein zentrales Instrument zur langfristigen Unterhalts- und Investitionsplanung. Stratus berechnet den indexierten Finanzbedarf für einen 1:1-Ersatz der bestehenden Bauteile ohne Komfortverbesserung und ohne Wertvermehrung. Der Gebäudezustand wird als Prozentwert zum Neuwert ausgedrückt, wobei 100 % einem Neubau und 50 % einem nicht mehr nutzbaren Gebäude entsprechen.

Die IMMO strebt eine nachhaltige Werterhaltung ihres Portfolios an. Stratus dient dabei als Monitoringinstrument. Der durchschnittliche Zustandswert des gesamten IMMO-Portfolios liegt per November 2013 bei 75 %.

Dabei sind

- 8 % der Gebäude in einem guten bis sehr guten Zustand (>85 % des Neuwerts)
- 66 % in einem mittleren Zustand (70–85 % des Neuwerts)
- 26 % in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand (<70 % des Neuwerts)

Portfolio Schulbauten: Neue Züri-Modular-Pavillons

Gemäss Prognosen des Schulamts steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich bis 2020 von derzeit rund 27 000 auf über 30 000. Im gleichen Zeitraum muss das städtische Betreuungsangebot von heute 8000 Hortplätzen mehr als verdoppelt werden. Ein wichtiges Element zur kurzfristigen Deckung dieses Raumbedarfs sind die Züri-Modular-Pavillons

(ZM). Im Berichtsjahr wurden fünf ZM erstellt, wovon vier auch der Betreuung dienen (vgl. Abschnitt «Portfolio Schulbauten: Ausbautetappe 2013 Betreuung»). Somit stehen seit Schuljahr 2013/14 insgesamt 39 Pavillons im Einsatz.

Vier weitere ZM wurden 2013 beantragt. Diese Projekte werden aus zeitlichen Gründen noch nicht über den vom Gemeinderat per dringlicher Motion geforderten Pavillons-Rahmenkredit finanziert. Eine entsprechende Vorlage hat der Stadtrat im Juni 2013 vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte dem Geschäft nach rund zehnprozentiger Kürzung im November 2013 zu. Findet der Rahmenkredit auch beim Volk eine Mehrheit, erhält der Stadtrat die Kompetenz, daraus die bis 2020 notwendigen ZM-Projekte zu finanzieren, ohne jede Vorlage einzeln dem Gemeinderat unterbreiten zu müssen.

Portfolio Schulbauten: Ausbautetappe 2013 Betreuung

Auf Basis der 2011 provisorisch bewilligten «Raumstrategie Betreuung» wurden auch im Berichtsjahr diverse Betreuungsplätze erstellt. Zusätzliche Kapazitäten stehen den Schulen insbesondere dank der neuen ZM Kappeli II, Luegisland, Nordstrasse und Schütze zur Verfügung. Für die Verpflegung wurde in den Pavillons jeweils eine Regenerierküche eingebaut.

Weitere Plätze konnten durch Anpassung bzw. Erneuerung von Küchen oder Garderoben in bestehenden Betreuungseinrichtungen, durch Umbauten ehemaliger LHT-Wohnungen oder durch Umwandlung von Schulräumen geschaffen werden. Wo strategisch sinnvoll wurden auch 2013 Mieträumlichkeiten bezogen oder Mietgeschäfte vorangetrieben (vgl. Abschnitt «Entwicklung der Kosten für Anmieten»).

Portfolio Verwaltungsbauten

2013 konnten im Verwaltungsportfolio zahlreiche Instandsetzungen und Umbauten abgeschlossen werden. Unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben entstanden funktionelle Räumlichkeiten, die einen prozessbezogenen und kundenorientierten Betrieb ermöglichen, so zum Beispiel die Objekte an der Morgartenstrasse 29 (LV) oder an der Hohlstrasse 550 (Stadtamann- und Betreuungsamts Kreis 9). Mit der Erweiterung des Kinderhauses Entlisberg wurde im Berichtsjahr zudem ein Neubau eröffnet. Alle Projekte konnten trotz enormen Zeitdrucks rechtzeitig fertiggestellt werden.

Die Sanierung der Morgartenstrasse 30 wurde gestartet und jene des VZ-Werd-Pavillons für das kommende Jahr vorbereitet. Daneben laufen im Portfolio Verwaltungsbauten die Planungsarbeiten für zwei weitere Grossprojekte, die mit umfangreichen Rochaden verbunden sind: Die Gesamtinstandsetzungen des Amtshauses Helvetiaplatz und des Amtshauses V konnten weiter konkretisiert werden.

Portfolio Gesundheitsbauten

Im Rahmen des Masterplans der Pflegezentren der Stadt Zürich wird das Haus A des Pflegezentrums Witikon seit 2012 einer umfangreichen Instandsetzung unterzogen. Der Abschluss ist für Frühling 2015 vorgesehen. Zudem laufen Arbeiten für die gezielte Ergänzung der städtischen Alters- und Pflegeinfrastruktur: Zum einen soll auf dem Grundstück des Pflegezentrums Bombach ein Haus der Demenz erstellt werden. Die entsprechende Planung wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben, unter anderem mit dem Projektwettbewerb für den Neubau. Zum anderen ist beabsichtigt, in Zürich-Nord ein neues Alterszentrum zu errichten. Die Testplanung auf dem Grundstück Eichrain in Zürich-Seebach verlief positiv.

Portfolio Sportbauten

Das Hallenbad City ist das meistbesuchte Hallenbad der Schweiz. Anfang 2013 wurde die zweieinhalb Jahre dauernde Gesamtanierung abgeschlossen. Nebst der umfassenden Instandsetzung der Gebäudesubstanz konnte auch das Nutzungspotenzial besser ausgeschöpft werden: Das neue

Nebenschwimmbecken mit verstellbarem Boden erweitert den Badebereich und entflieht den Betrieb. Die Sauna wurde vergrössert und die gut gebuchte Gymnastikhalle im Dachgeschoss aufgefrischt. Das Gebäude erfüllt zudem wieder sämtliche aktuellen Vorgaben zur Behindertengängigkeit und die neusten feuerpolizeilichen Vorschriften.

Das Hallenbad City zählt zwar nach wie vor zu den grössten Energieverbrauchern im IMMO-Portfolio. Der Totalersatz der Gebäudetechnik ermöglicht nun aber einen Quantensprung: Der Energieverbrauch dürfte künftig rund 20 % tiefer liegen. Nach dem ersten Betriebsjahr startet die IMMO auch bei diesem Objekt wieder mit der systematischen Energieoptimierung (vgl. Abschnitt «Energiegrossverbraucher und Energieoptimierung»).

Entwicklung der Kosten für Anmieten

Die IMMO bewirtschaftet rund 2,3 Mio. m² Geschossfläche. Der Grossteil davon ist Eigentum der IMMO. 11 % sind stadtintern oder bei Dritten zugemietet. Die Ausgaben für diese Anmieten konnten im Berichtsjahr erstmals seit Jahren wieder reduziert werden. Positiv auf die Gesamtbilanz wirkte sich vor allem die Zentralisierung von OIZ-Einheiten im neuen Rechenzentrum Albis aus. Diese ermöglichte die Rückgabe von Anmieten. Mittelfristig wird im Portfolio Verwaltungsbauten aber noch keine Trendumkehr einsetzen. Erst mit einem zweiten Verwaltungszentrum sind die Voraussetzungen gegeben, um weitere Standorte zusammenzufassen und die Ausgaben für Anmieten deutlich zu reduzieren (vgl. Abschnitt «Portfoliostrategie engere Verwaltung»).

Im Portfolio Schulbauten sind die Ausgaben für Anmieten gegenüber dem Vorjahr zwar nur leicht gestiegen. Es wird jedoch langfristig sinnvoll bleiben, den steigenden Raumbedarf für die Betreuung und für Kindergärten, der in den Quartieren sehr dezentral angeboten werden muss, zu einem Teil durch Anmieten zu decken, beispielsweise direkt in grösseren Wohnsiedlungen. Eine Vielzahl neuer stadt-eigener Kleinbauten wäre ökonomisch nicht vertretbar und aufgrund der knapper werdenden Landressourcen kaum realisierbar.

Entwicklung der Kosten für Anmieten 2007–2013

Stadtinterne Anmieten und Anmieten Dritter in Mio. Fr.	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Portfolio Verwaltungsbauten	19,0	21,5	22,2	22,4	23,3	27,2	26,4
Portfolio Schulbauten	6,0	6,0	6,0	5,8	6,2	6,8	6,9
Total	25,0	27,5	28,2	28,2	29,5	34,0	33,3

Ausstattung/Umzüge

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung hat die IMMO im Berichtsjahr gegen 800 Büroarbeitsplätze neu eingerichtet und 450 Arbeitsplätze mit bestehendem Mobiliar ergänzt. Für rund 1250 Arbeitsplätze mussten Umzüge organisiert werden. Zusätzlich wurden etwa 210 Bürohilfs-, Lager- und Spezialräume rochiert, teilweise neu eingerichtet oder ergänzt.

Herausragendes Grossprojekt war der Bezug des neuen OIZ-Rechenzentrums: Zwischen Dezember 2012 und Mai 2013 wurde für rund 500 Mitarbeitende dreier Standorte der Umzug

nach Zürich-Albisrieden organisiert. Zu 2300 Umzugsschachteln voller Akten kamen 1200 Stühle, 1100 Arbeits- und Besprechungstische sowie 3500 Stauraummodule.

Im Projekt «Evaluation Verwaltungsmobiliar» wurden die Ausschreibungen durchgeführt und die Jurierungen abgeschlossen.

Im Bereich Schulen wurden 5 Pavillons, 38 Unterrichtsräume und 33 Zusatzräume wie Bibliotheken, Schulküchen, Logopädiezimmer, Handarbeits- und Naturkunderäume sowie 15 Horte und 14 Kindergärten mit dem neuen Mobiliarprogramm züri@school ausgestattet.

Regie-Betrieb

Im Auftrag der IMMO wurden durch die Fachabteilungen Produktion, Montage und Kundendienst 14 000 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften aufgewendet. Der Schwerpunkt lag auf Unterhaltsarbeiten an den Badeanlagen und Schulbauten.

Das Fachteam Produktion erstellte die Einrichtungen für die Wechselausstellungen «Serge Stauffer – Kunst als Forschung», «Talk to the Hand», «Werk- und Atelierstipendien 2013», «Black Magic» und «Welt – Bilder 5» im Helmhaus, «So leben sie noch heute», «Der Tod in Venedig», «Gruppenbild mit Damen» und «Alfred und Gisela Andersch» im Strauhof sowie «Vertiefungs- und Berufsmaturitätsarbeiten 2013» und «Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?» im Stadthaus.

Die Herausforderungen für das Fachteam Logistik hiessen im Berichtsjahr «Züri-Fäscht» und «Zürich Tattoo». Die beiden Anlässe wurden unter anderem mit umfangreicher Bühneninfrastruktur beliefert. Daneben kam Miet- und Leihmobiliar wie gewohnt auf zahlreichen Schulhausfesten zum Einsatz. Ausserdem stieg 2013 die Anzahl Beflaggungen nochmals deutlich – von 16 auf 22. Erstmals nutzten Zürich Tattoo, Iron Man, Freestyle.ch, Swiss Cup Zürich und der Zürcher Christkindlimarkt diesen IMMO-Service.

Service-Center Technik und Material

Im Berichtsjahr wurden die aktualisierten Standards für Sanitäreinrichtungen bekannt gemacht. Darin enthalten ist auch ein Kaltluft-Turbinentrockner mit dem Carbon-Label und dem Gütesiegel von Climatop. Der Entscheid, in den IMMO-Gebäuden Kaltluft-Turbinentrockner zu installieren, ist aufgrund genauer Evaluation ökologischer Aspekte gefällt worden. Ein weiterer Schritt in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft.

Vorteile des Kaltluft-Turbinentrockners:

- Der Energieverbrauch über den gesamten Lebenszyklus inklusive Anlieferung, Aufbereitung oder Entsorgung liegt um ein Mehrfaches unter jenem von Stoffrollen und Papierhandtüchern.
- Der Betrieb ist massiv kostengünstiger und deutlich einfacher im Handling als jener von Stoffrollen oder Papierhandtüchern.
- Die eingebauten Filter reduzieren die Anzahl Keime um 99,9 %. Das Modell ist selbst für den Einsatz in Labors oder während Pandemien geeignet.

4.4.6 Nachhaltigkeit

Portfolio Schulbauten und 2000-Watt-Gesellschaft

Mit einem Anteil von über 50 % an der Gesamtfläche sind die Schulbauten das weitaus grösste Teilportfolio der IMMO. Für eine nachhaltige Ausrichtung des gesamten Immobilienbestands auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sind entsprechende Fortschritte bei den Schulbauten unabdingbar. Bauliche Massnahmen, die den Energieverbrauch senken, werden grundsätzlich im Rahmen von Gesamtinstandsetzungen realisiert. Aufwand und Ertrag müssen kritisch geprüft werden. Die energetischen Massnahmen der einzelnen Bauprojekte sollen bis zur definitiven Bestellung geklärt und möglichst verbindlich vereinbart sein. Die Zielerreichung wird durch Kontrollen in sämtlichen Projektphasen gewährleistet.

Die Ausrichtung der Schulbauten auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft stellt unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine enorme Herausforderung dar:

- Zunehmender Flächenverbrauch pro Schülerin bzw. Schüler versus Suffizienz
- Investitionskosten für Energiesparmassnahmen versus Sparziele des Stadtrats
- Energetische Anforderung an die Gebäude versus Städtebau und Architektur

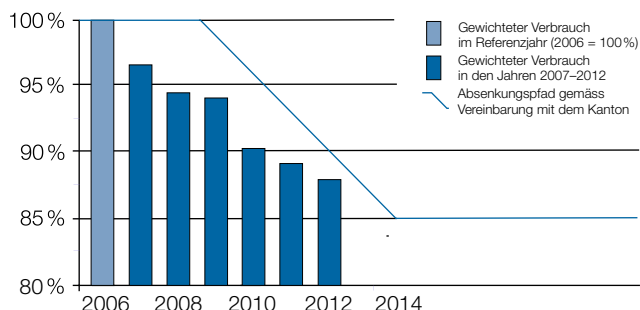
Die IMMO ist bestrebt, solche Zielkonflikte möglichst frühzeitig, also bereits während der Auftragsdefinition, offenzulegen und Kompromisse zwischen den Projektbeteiligten zu suchen. Zudem kann die Portfoliosicht eine gewisse Entlastung für einzelne Projekte bringen (vgl. Abschnitt «Nachhaltigkeit in Teilportfoliostrategien»).

Energiegrossverbraucher und Energieoptimierung

Bis 2014 soll durch kontinuierliche Optimierung der Grossverbraucher im IMMO-Portfolio 15 % weniger Energie verbraucht werden. Im sechsten Jahr der Energieoptimierung kann bereits eine Reduktion des Energieverbrauchs um mehr als 12 % ausgewiesen werden. Mit vorwiegend betrieblichen Optimierungsmassnahmen – ohne wesentliche Investitionen – konnten bisher Energiekosten von rund 26 Millionen Franken und fast 40 000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Der energetisch optimale Betrieb der Gebäude ist ein zentraler Beitrag der IMMO zur 2000-Watt-Gesellschaft. Die Arbeiten weisen zudem ein sehr positives Aufwand-Ertrag-Verhältnis auf. Deshalb hat sich die IMMO zu einer Ausweitung der systematischen Energieoptimierung entschieden – von bisher 91 auf neu 131 Gebäudegruppen. Die entsprechenden Arbeiten werden schrittweise vollzogen: 2012 und 2013 wurden bei zehn der neuen Objekte erste Massnahmen umgesetzt. Diese zeigen vor allem hinsichtlich des Wärmeverbrauchs bereits Erfolg. Für die restlichen neuen Objekte war 2013 das Referenzjahr. Ab 2014 werden auch bei diesen konkrete Massnahmen umgesetzt. Die IMMO stellt damit sicher, dass die grössten Sparpotenziale in ihrem Portfolio rasch ausgeschöpft werden.

Reduktion des Energiekonsums bei den Grossverbraucherobjekten der IMMO



Nachhaltigkeit in Teilportfoliostrategien

Die Stadt Zürich ist verpflichtet, bei der Entwicklung ihres Verwaltungsvermögens die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft – gleichermassen zu berücksichtigen. Die Umsetzungsstrategien müssen diese Balance übernehmen. Die IMMO stärkt die Entwicklung eines nachhaltigen Immobilienmanagements: Dieses stützt sich nicht zuerst auf die Ebene des einzelnen Objekts, sondern entwickelt

Konzepte für ein Teil- oder gar für das Gesamtportfolio. Daraus lassen sich anschliessend spezifische Anforderungen an einzelne Gebäude ableiten.

Das HBD-Projekt «Kostenklarheit» oder die 2012 durchgeführte externe Überprüfung (vgl. Abschnitt «Externe Überprüfung») fordern von der IMMO, ihre Eigentümerfunktion stärker wahrzunehmen. Der Aufbau eines nachhaltigen Immobilienmanagements ist ein wichtiger Schritt hierzu. Gleichzeitig wurde begonnen, die Eigentümersicht auch bei der Erstellung von städtischen Standards und Richtlinien konsequenter einzubringen. Diese werden zwar oft von anderen Dienstabteilungen erarbeitet, wirken sich aber massgeblich auf die Teilportfolios der IMMO aus. Investitionen in Immobilien sind sehr langfristig. Die Konsequenzen für die drei Säulen der Nachhaltigkeit tragen entsprechend auch Folgegenerationen.

Suffizienz

Suffizienzbestrebungen wollen Anreize setzen, um die Nachfrage nach Leistungen und Gütern zu verringern. Nehmen Akteure

ihre Ansprüche zurück, können dadurch Energieverbrauch und Emissionen gesenkt werden. Ein nachhaltiges Immobilienmanagement verfolgt analoge Ziele: Hochbauten sollen umweltfreundlich und effizient erstellt, betrieben und genutzt werden. Zudem sollen sie personell und zeitlich möglichst gut ausgelastet sein. So sind sie auch effektiv.

Die IMMO konnte die Sichtweise des Immobilienmanagements 2013 bei der Erarbeitung eines Positionspapiers zur Suffizienz im Hochbaudepartement einbringen und damit einen Beitrag zu einem fachgerechten Verständnis leisten. Den Ressourceneinsatz gilt es grundsätzlich zwischen allen drei Säulen der Nachhaltigkeit abzuwägen. Damit die Investitionsfolgen im Hochbau langfristig tragbar bleiben, müssen Nutzende und Betreibende ihre Ansprüche insbesondere beim Flächenbedarf überdenken. Nur so ist eine Portfolioentwicklung möglich, die mit den Bedingungen der 2000-Watt-Gesellschaft konform ist und finanzierbar bleibt. Durch das Projekt «17/0», mit dem der Stadtrat bis 2017 für ein ausgeglichenes Budget sorgen will, erhält die Suffizienz zusätzlichen Schub.

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baupolizeilichen Vorschriften und erfüllt dabei insbesondere die Aufgaben der Bauberatung, die Prüfung der Baugesuche mit Antragstellung an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats), die Bearbeitung von Rechtsmittelgeschäften, die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Aufzüge und Kräne sowie die der Sicherheit auf Baustellen.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Im ersten vollständigen Amtsjahr des neuen Direktors, Ulrich B. Mayer, lag der Hauptfokus des AfB auf der Wiederaufnahme zweier grosser Projekte. Hierbei handelt es sich zum einen um die AfB-interne Organisationsentwicklung, die aufgrund der Vakanz beim Direktorium im Jahr 2012 unterbrochen werden musste. Im Rahmen dieser Organisationsentwicklung wurden sowohl die Prozesse des eigentlichen Baubewilligungsverfahrens als auch diejenigen in den unterstützenden Abteilungen und der Baukontrolle überprüft und optimiert. In den beiden Abteilungen «Baubewilligungen» wurden als Folge dieser Optimierungsmassnahmen u. a. neue Teamstrukturen geschaffen, die dazu beitragen sollen, die stetig zunehmende Zahl von Baugesuchen fristgerecht bearbeiten zu können.

Zum anderen konnte das departementsübergreifende Projekt «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens» mit vertieften Analysen und umfassenden Verbesserungsvorschlägen auf einen vielversprechenden Kurs gebracht werden. Bis zum Jahresende konnten bereits zehn Teilprojekte erfolgreich abgeschlossen und im kommenden Jahr in der operativen Phase bei den betroffenen Dienstabteilungen implementiert werden.

Nebst einer professionelleren und zügigen Bearbeitungsweise werden diese Massnahmen den Gesamtprozess merklich verbessern und damit die Kundenzufriedenheit steigern. Die verbesserte Kommunikation zwischen den am Baubewilligungsverfahren beteiligten Stellen ist bereits spürbar und erleichtert das Tagesgeschäft wesentlich. Als Nächstes wird – sofern technisch möglich und finanziell verantwortbar – eine weitergehende Öffnung der elektronischen Geschäftsabwicklungsplattform des AfB für die anderen Vernehmlassungsstellen umgesetzt. Die HBD-IT entwickelt derzeit eine entsprechende technische Lösung.

Beide Projekte stellten für alle Mitarbeitenden des AfB eine zusätzliche Herausforderung dar, da die zeitliche Inanspruchnahme für die Projektarbeit neben der ohnehin stetig zunehmenden Arbeitsbelastung enorm war. Dank ungebrochener Mitarbeitermotivation, gut organisierter Stellvertretung sowie einer verträglichen Arbeitsverteilung konnte der hohe Arbeitsanfall bewältigt und konnten die Projekte vorangetrieben werden. Erwähnung verdient auch, dass sich dank der abteilungsübergreifenden Projektarbeit ein besseres Verständnis für die interne Zusammenarbeit ergeben hat und dadurch die Grundlage für eine gemeinsame Amtskultur geschaffen wurde.

Baubewilligungen

Das immer noch ungebremst steigende Bedürfnis nach Wohnraum und Investitionsmöglichkeiten hat auch im Jahr 2013 zu einer sehr starken Bautätigkeit geführt. Dies äusserte sich u. a. in der grossen Zahl der behandelten Baugesuche. Die Anzahl Bauentscheide hat sich auf sehr hohem Niveau erneut auf 3862 Bauentscheide gesteigert. Dies entspricht einem neuen Höchststand. Die Zahl der Rechtsmittelverfahren entspricht in etwa derjenigen des Vorjahres.

Insgesamt ergingen 19 % der Bewilligungen nach der gesetzlich festgelegten Frist, was in etwa den Zahlen des Vorjahres entspricht. Rund ein Sechstel der Verzögerungen haben dabei die Bauherrschaften und fünf Sechstel die Behörden zu verantworten. Die Projekte «Organisationsentwicklung» und «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens» wurden fortgeführt, Teile daraus stehen unmittelbar vor der Umsetzung (z. B. neue Team- und Prozessstrukturen), wovon sich das AfB eine wesentliche Verbesserung bei den Fristverzögerungen auf der Behördenseite verspricht.

Baukontrolle

Baurechtliche Beratungs- und Kontrolltätigkeiten:

Im Jahr 2013 hat die Anzahl der Baukontrollen in etwa denjenigen der Jahre 2011 und 2012 entsprochen. Als durchwegs positiv kann die Entwicklung bei der Beratung durch die Fachpersonen der Baukontrolle bezeichnet werden. Die kundenorientierten Beratungsdienstleistungen, die auf eine möglichst auflagenfreie Bauabnahme abzielen, wurden wie in den vergangenen Jahren mit wachsendem Interesse seitens Bauherrschaften, Architektinnen und Architekten sowie anderer Baufachpersonen genutzt. Im Weiteren zeigen Anfragen von verschiedenen Gemeindeverwaltungen zum Thema «Sicherheit rund um das Bauen», dass das Fachwissen der Baukontrolle geschätzt und zum Teil über die Grenzen der Stadt Zürich hinaus als richtungsweisend angesehen wird.

Öffentliche Sicherheit:

Bisher hat das Amt für Baubewilligungen an Festanlässen wie z. B. dem Knabenschiessen Fahrnisbauten hinsichtlich ihrer Bauauflage kontrolliert. Durch die neue «Benutzungsordnung», die die «Verordnung zur Benutzung des öffentlichen Grunds zu Sonderzwecken» (VBöGS) ersetzt, entfallen inskünftig sowohl die Pflicht als auch das Recht, vor Ort Kontrollen für Fahrnisbauten wie Zelte, Bühnen, Zugänge, Treppen usw. durchzuführen.

Da die Haftungsfrage nach wie vor bei den Veranstaltern liegt, jedoch durch den Wegfall der bisherigen Kontrollen eine sicherheitsrelevante Prüfung ausbleibt, hat die Baukontrolle des AfB für die Veranstalter das interaktive Merkblatt «Fliegende Bauten» (inkl. Links zu Fotodokumentationen) erarbeitet.

Arbeitssicherheit:

Die präventiven Kontrollen zur Arbeitssicherheit beruhen auf einem Vertrag aus dem Jahr 1992 zwischen der Suva und der

Stadt Zürich. Das Honorar, das dazumal im Vertrag festgelegt wurde, entspricht nicht dem heute üblichen Stand. Im Rahmen des städtischen Projekts «17/0» zur Leistungsüberprüfung wurden die Aufwendungen für diese präventiven Kontrollen zur Arbeitssicherheit analysiert. Auf Basis dieses Resultats wurden Verhandlungen mit der Suva geführt, die zur Ausarbeitung eines neuen Vertrags mit nunmehr kostendeckendem Honorar für die Stadt Zürich geführt haben.

Aufzugsanlagen

Laut gesetzlichem Auftrag prüft die Abteilung Aufzugsanlagen die Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen und übrigen Bauvorschriften bei der Erstellung, dem Ersatz oder Umbau einer Beförderungsanlage (Aufzüge, Fahrtreppen und ähnliche Einrichtungen). Des Weiteren unterliegen bestehende Anlagen einer periodischen Kontrolle. Die Richtlinie «ESBA» der Baudirektion des Kantons Zürich, die seit fünf Jahren in Kraft ist, bildet zudem die Grundlage für die Erhöhung der Sicherheit älterer Aufzugsanlagen. Allfällige Sicherheitsanpassungen hinsichtlich «ESBA» sind im nächsten Jahr zu erwarten, da die ersten Umsetzungsfristen ablaufen werden.



Aufzugskontrolle. (Bild: Ronny Oehme)

Ratsuchende Bauwillige, Planerinnen und Planer oder ausführende Aufzugsunternehmen informieren sich bei der Abteilung Aufzugsanlagen als neutraler Auskunftsstelle. Aufgrund der hohen Komplexität bei Bauprojekten in Bezug auf Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Praxistauglichkeit wie auch architektonische Aspekte macht dies Sinn, da so eine höhere Planungssicherheit besteht. Häufige Problemfelder bei Neubauten sind z. B. die Sicherstellung der gesetzlich geforderten minimalen baulichen Sicherheitsabstände von 0,5 m Höhe in den Endstellungen der Aufzugskabine oder der Zugang zur Evakuierungseinrichtung, wenn er durch private Räume führt.

Die Stadt Zürich weist mit einem aktuellen Bestand von rund 18400 Beförderungsanlagen landesweit die grösste Aufzugsdichte auf. Der starke Anstieg der letzten Jahre hat sich im Berichtsjahr nicht fortgesetzt. Obwohl die aktuelle Zahl auf dem Niveau des Jahres 2011 liegt, muss dies keine Trendwende bedeuten, da die wachsende Bautätigkeit immer noch anhält und ein grosser Erneuerungs- und Modernisierungsbedarf bei Aufzügen besteht. Rund die Hälfte aller Aufzugsanlagen ist bereits über 25 Jahre in Betrieb.

Die Organisationsentwicklung im AfB hat auch bei der Abteilung Aufzugsanlagen Einfluss auf die interne Aufbau- und



Sichere Verankerung mit ausreichend langen Erdnägeln (vollst. eingeschlagen)!

Zweckentfremdete und ungenügende Ballastierung!

Baukontrolle. (Bild: Marcel Gmür)

Ablauforganisation. So konnten seit diesem Jahr, dank konsequenter Umsetzung, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäss den entsprechenden Funktionen (v. a. im Bereich der Teamleitung) den dafür verantwortlichen Personen zugeteilt werden. Im August fand der Kick-off für die Entwicklung eines Workflow-fähigen EDV-Tools statt, das vor allem für die

dringende Ablösung der alten Datenbanken sorgt. Die Abteilung Aufzugsanlagen unterhält eine Akkreditierung als Inspektionsstelle (SIS 074) und arbeitet nach den Qualitätsstandards ISO 9001. Im Juni führte die Firma SQS ein Aufrechterhaltungsaudit durch, bei dem die Normanforderungen vollumfänglich erfüllt wurden.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Kennzahlen Baubewilligungen

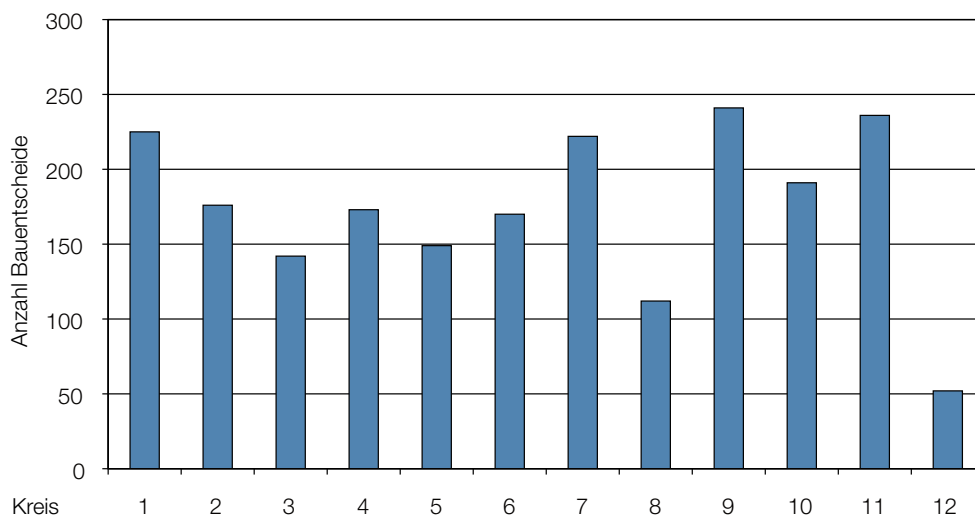
	2009	2010	2011	2012	2013
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amts für Baubewilligungen	3 309	3 671	3 610	3 693	3 862
Im Detail					
Entscheide im ordentlichen Verfahren (OdV LV/SV) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	1 753	2 022	1 954	1 917	2 089
Davon waren					
Bewilligungen	1 634	1 910	1 840	1 770	1 949
teilweise Bewilligungen	58	52	50	73	55
Verweigerungen	27	31	31	39	41
Nichteintreten	0	2	1	1	1
Befehle	7	2	8	3	2
Bearbeitete Baugesuche					
Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	17	13	15	13	15
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1 544	1 638	1 645	1 776	1 767
Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	12	11	11	6	6
Rechtsmittelverfahren					
Vernehmlassungen	242	258	222	205	201
ans Baurekursgericht	210	199	185	165	164
ans Verwaltungsgericht	25	38	31	26	22
ans Bundesgericht	5	18	5	12	13
an Diverse	1	–	–	1	2
Beschwerden					
ans Verwaltungsgericht	1	3	1	1	–
ans Bundesgericht	–	–	–	–	–
an Diverse	–	–	–	–	–

Kommentar

Übersicht über die Anzahl der baurechtlichen Entscheide und der Rechtsmittelverfahren der letzten fünf Jahre. Trotz neuen

Höchststands an Entscheiden ist die Zahl der Rechtsmittelverfahren praktisch unverändert.

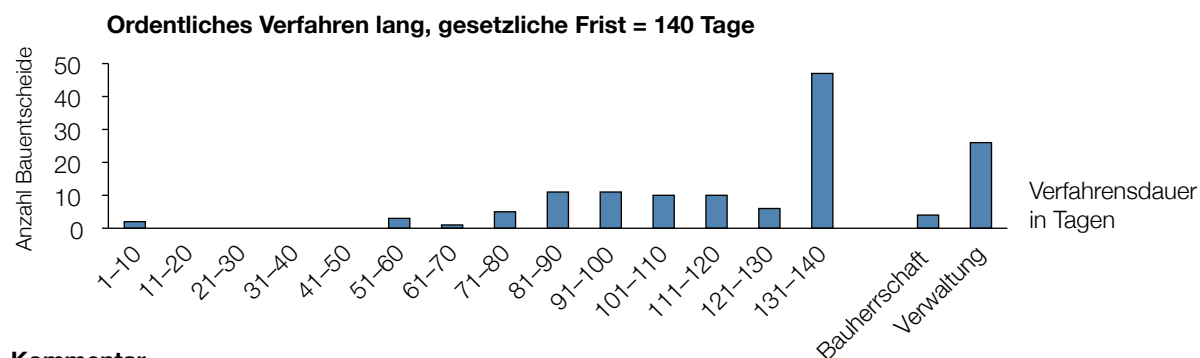
Bauentscheide 2013 nach Kreis



Kommentar

Anzahl Bauentscheide pro Kreis. Im Jahr 2013 verzeichnet der Kreis 9 mit einer Anzahl von 241 die meisten Bauentscheide, gefolgt von Kreis 11 mit 236 Entscheiden.

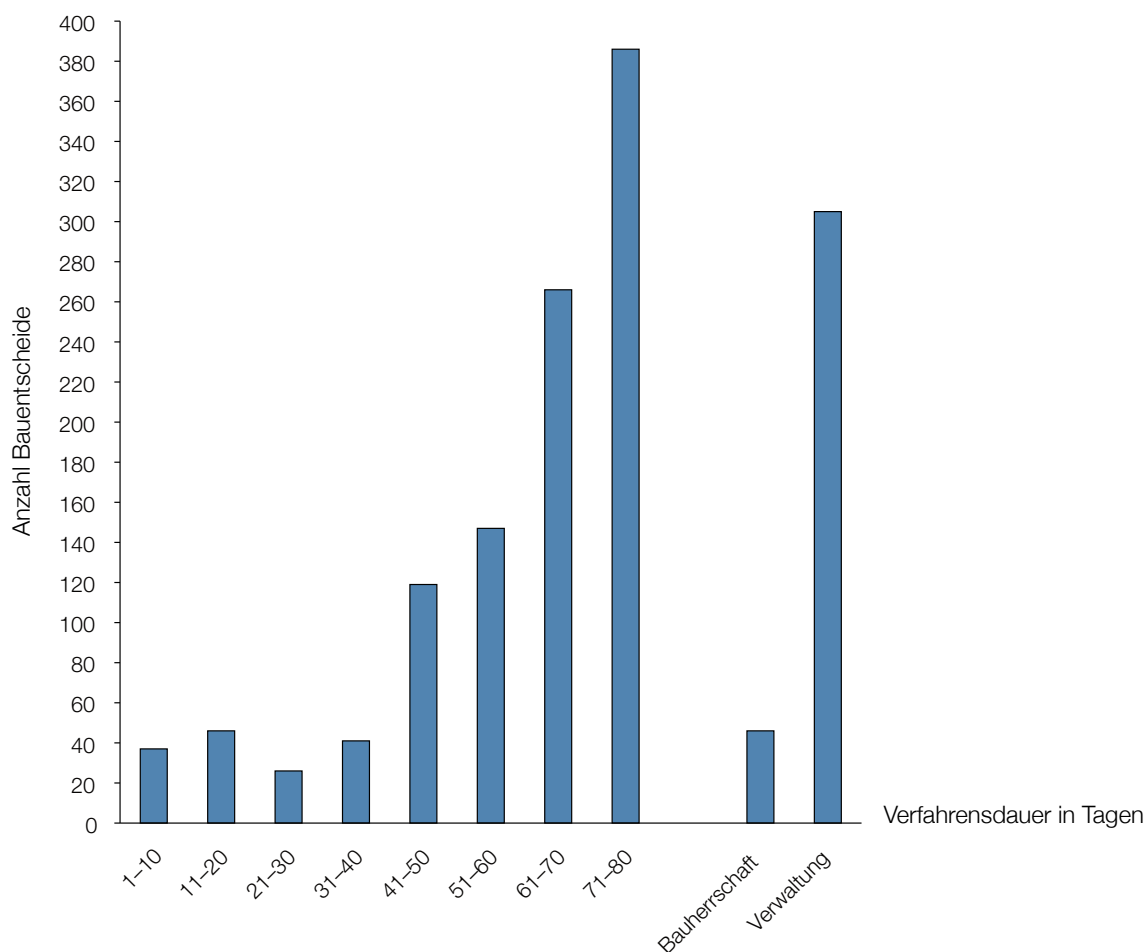
Einhalten der Fristen im Jahr 2013 bei den Baubewilligungsverfahren



Kommentar

Im «Ordentlichen Verfahren lang» wurden 136 Entscheide gefällt, 106 innerhalb und 30 ausserhalb der Behandlungsfrist. Die Fristüberschreitung wurde in 26 Fällen (19,1%) durch die Behörden und in 4 Fällen (2,9%) durch die Bauherrschaft verursacht.

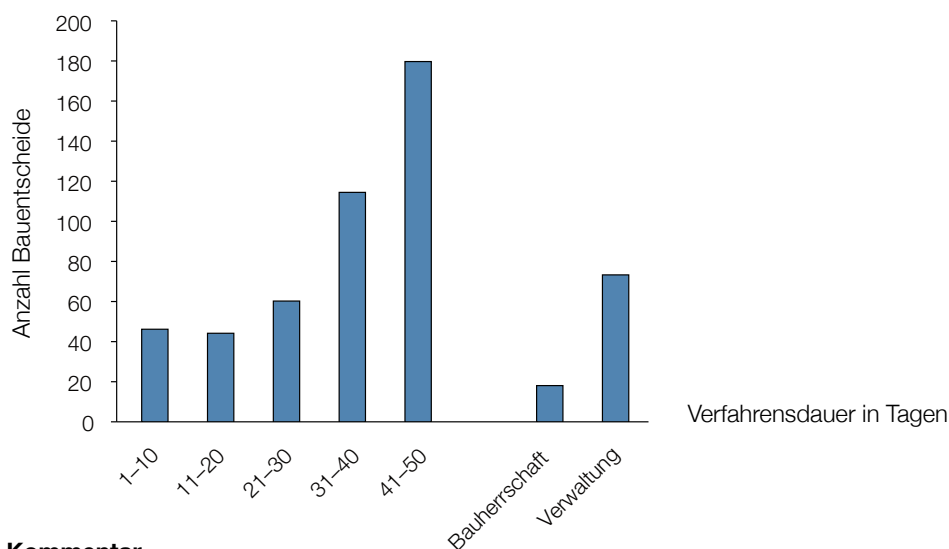
Ordentliches Verfahren schnell, gesetzliche Frist = 80 Tage



Kommentar

Im «Ordentlichen Verfahren schnell» wurden 1419 Entscheide gefällt, 1068 innerhalb und 351 ausserhalb der Behandlungsfrist. Die Fristüberschreitung wurde bei 305 Gesuchen (21,5%) von den Behörden und bei 46 Gesuchen (3,2%) von der Bauherrschaft verursacht.

Anzeigeverfahren mit Entscheid, gesetzliche Frist = 50 Tage



Kommentar

Im «schriftlichen Anzeigeverfahren» wurden 534 Entscheide gefällt, 443 innerhalb und 91 ausserhalb der Behandlungsfrist. Die Fristüberschreitung wurde bei 73 Gesuchen (13,7%) von den Behörden und bei 18 Gesuchen (3,4%) von den Bauherrschaften verursacht.

Kennzahlen Baukontrolle 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
Sicherheitskontrollen	3 481	3 384	3 056	2 731	2 746
Bauprojektkontrollen	4 453	5 406	6 600	6 095	4 757
Bauprojektanahmen und -Nachkontrollen	2 090	2 488	3 242	3 420	3 216
Unfälle	34	54	47	37	37
Verletzte	31	52	43	36	34
Tote	–	–	–	2	2

Kommentar zu den Kennzahlen

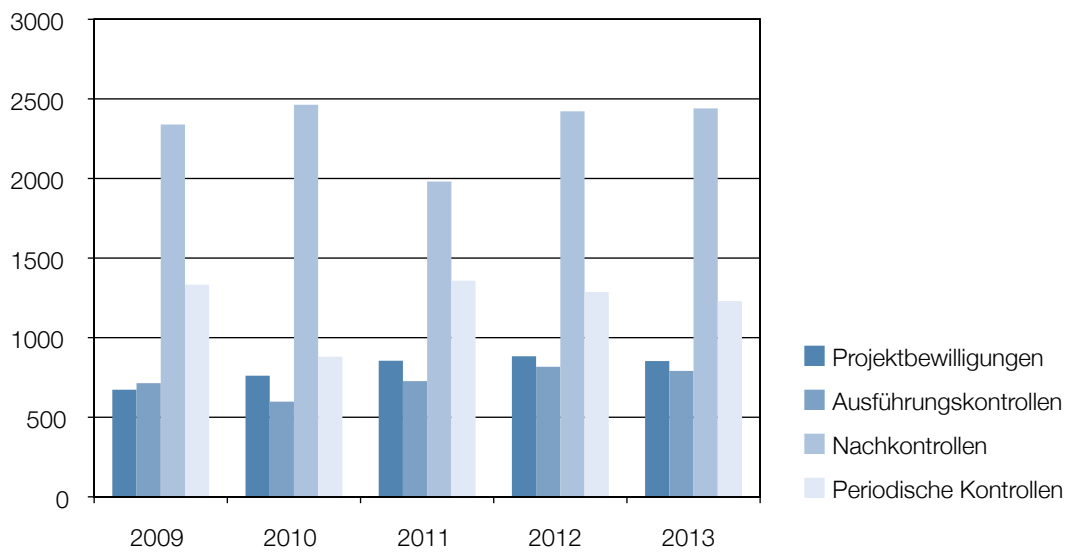
Die Anzahl der Sicherheitskontrollen sowie diejenigen der Bauprojektanahmen und Nachkontrollen weisen in etwa den gleichen Stand auf wie in den beiden Vorjahren. Bei den Bauprojektkontrollen ist hingegen ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen, der zu einem grossen Teil auf administrative Veränderungen zurückzuführen ist. So wurden gegenüber den

Vorjahren die bewilligten, jedoch noch nicht begonnenen Bauprojekte maximal zweimal jährlich überprüft.

Im 2013 musste die Baukontrolle für gleich viele Bauunfälle wie im Vorjahr ausrücken. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft werden bezüglich der Unfallursachen oder bei Verstössen gegen Verordnungen über die Arbeitssicherheit beraten. Leider mussten zwei tödliche Bauunfälle verzeichnet werden.

Kennzahlen Aufzugsanlagen 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
Projektbewilligungen (total)	673	761	855	883	853
Personenaufzüge	523	588	730	758	747
Lasten- und Kleingüteraufzüge	60	65	71	53	44
Spezialförderanlagen	90	108	54	72	62
Einzel-, Entwurfsprüfungen, Endabnahmen (akkreditierte Stelle)	82	97	115	15	6
Montagekontrollen	6	–	–	1	–
Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	714	598	727	817	791
Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	2 339	2 463	1 981	2 422	2 440
Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	1 333	880	1 358	1 287	1 230
Verfügungen	–	–	–	–	–
Augenscheine (NU+PK)	160	166	169	152	183
Lifteinsätze (insbesondere Personenbefreiung, SRZ)	135	122	105	137	113
Unfälle (gemeldet und durch AfB-AA abgeklärt)	4	5	4	6	3
Verletzte	3	4	4	6	3



Kommentar zu den Kennzahlen

Die in den vorangegangenen fünf Jahren stark angestiegene Zahl der Projektbewilligungen (Neu- und Umbauten) war im Berichtsjahr erstmals wieder leicht rückläufig und kam somit um gut 3% tiefer zu liegen als im Vorjahr. Analog verhält es sich bei den Ausführungskontrollen, die ebenfalls einen Rückgang von 3% zu verzeichnen haben. In den beiden Bereichen Neu-/Umbauten und Periodische Kontrolle blieb die Anzahl der Nachkontrollen auf hohem Niveau konstant. Der hohe Bedarf

an Nachkontrollen liegt einerseits an der steten Zunahme der Beförderungsanlagen, andererseits führen unvollständige und nicht fristgerecht ausgeführte Mängelbehebungen zu weiteren Nachkontrollen. Das hohe Arbeitsvolumen und eine längerer Vakanz bei einer offenen Stelle haben dazu geführt, dass im akkreditierten Bereich das Arbeitsvolumen reduziert werden musste, sodass die hoheitlichen Aufgaben termingerecht fertiggestellt werden konnten.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2001/000158	21.03.2001 16.05.2001	Initiativkomitee Obere Weinegg Rettet die Obere Weinegg

In die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich ist folgende Bestimmung aufzunehmen: Die Überbauung im Gebiet «Obere Weinegg» unterliegt der Gestaltungsplanpflicht zwecks Erhaltung der Kulturlandschaft und des Ökonomiegebäudes (Planausschnitt auf der Rückseite).

Der Stadtrat hat mit Weisung 93 vom 26. März 2003 dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Volksinitiative «Rettet die Obere Weinegg» abzulehnen. Die Weisung wurde der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

VI 2011/000023	13.01.2010 19.08.2010	Initiativkomitee vertreten durch Probst Matthias Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern

I. Die Bau und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art 11.1 wird aufgehoben

Art 11a Flachdächer (neu)

- 1. Flachdächer sind in allen Zonen ökologisch wertvoll zu begrünen. Wo immer möglich ist zusätzlich eine Sonnenenergienutzung zu installieren.*
- 2. Ausgenommen von Abs. 1 sind Flächen, die als begehbare Terrassen genutzt sind.*

Übergangsbestimmung:

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) übernimmt die kostendeckende Einspeisevergütung von neu installierten Photovoltaikanlagen ausgelöst durch Artikel 11a BZO ergänzend zur nationalen kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) solange, bis auf nationaler Ebene kein Einspeisevergütungslimit mehr besteht (Deckel).

II. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung in Kraft.

Mit Weisung vom 26. Januar 2011 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern» in allen Teilen für ungültig zu erklären, u. a. mit der Begründung, dass der Initiativentwurf das Gebot der Wahrung übergeordneten Rechts verletze. Am 6. Juli 2011 beschloss der Gemeinderat, die Volksinitiative sei nur teilweise für ungültig zu erklären (gültige Teile: ökologisch wertvolle Begrünung und Verzicht auf Verhältnismässigkeitsklausel). Der Gemeinderat überwies mit gleichem Beschluss das Geschäft zur materiellen Bericht-erstattung und Antragstellung an den Stadtrat. Dieser hat mit Weisung vom 11. Juli 2012 dem Gemeinderat einen Bericht mit Gegenvorschlag unterbreitet. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens vom 13. Februar bis 16. April 2013 sind keine Einwendungen eingegangen. Der Stadtrat hat mit Weisung vom 19. Juni 2013 dem Gemeinderat über die Mitwirkung Bericht erstattet. Die Behandlung dieser Weisung in der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung steht kurz vor dem Abschluss.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2012/001400	27.09.2012 31.10.2012	Initiativkomitee vertreten durch Späh Richard und Leiser Albert Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen

1. Ergänzung der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (GO):

Anpassung von Art. 14 lit. i GO:

Folgende Beschlüsse des Gemeinderates können der Abstimmung durch die Gemeinde nicht unterstellt werden:

- i) Beschlüsse über die Ausrichtung von Teuerungszulagen und die teuerungsbedingte Anpassung der Besoldungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Zürich mit Einschluss der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten, der übrigen Mitglieder des Stadtrates, der oder des Beauftragten in Beschwerdesachen, der oder des Datenschutzbeauftragten, der Ombudsperson in Bausachen, der Direktorin oder des Direktors der Finanzkontrolle, der Stadtamtsfrauen und Stadtmänner (Betreibungsbeamtinnen und -beamten), der Friedensrichterinnen und -richter, der Schulpräsidentinnen und -präsidenten und der Mitglieder der Vormundschaftsbehörde.

Anpassung von Art. 25 Abs. 2 GO:

Die bzw. der Beauftragte in Beschwerdesachen sowie der Datenschutzbeauftragte sowie die Ombudsperson in Bausachen nehmen anlässlich der Behandlung ihrer bzw. seiner Berichte im Rat an den Sitzungen teil. Bei der Beratung von Geschäften, die ihre bzw. seine Aufgabe betreffen, ist ihr bzw. ihm Gelegenheit zur Stellungnahme in der vorbereitenden Kommission und im Rat zu geben.

Neu: Art. 35 lit. m GO:

Der Gemeinderat wählt:

- m) auf gemeinsamen Vorschlag des städtischen Hauseigentümergebundes und des städtischen Gewerbeverbandes die Ombudsperson in Bausachen.

Anpassung von Art. 37 Abs. 3 GO:

Die Kommission prüft die Berichte der bzw. des Beauftragten in Beschwerdesachen sowie des Datenschutzbeauftragten sowie der Ombudsperson in Bausachen.

Neu: Art. 39^{quater} GO:

- 1) Die Ombudsperson in Bausachen vermittelt zwischen der Bauherrschaft einerseits und der Stadtverwaltung andererseits bei Baugesuchen und bei Differenzen betreffend die Einhaltung von Bauvorschriften, bei deren Beurteilung der Stadtverwaltung Ermessen zusteht, namentlich bei der Beurteilung der Einordnung sowie bei der Beurteilung der Einhaltung von umweltschutzrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen durch Bauten und Anlagen. Für ihre Inanspruchnahme kann die Ombudsperson in Bausachen von der Bauherrschaft Entgelte erheben.
 - 2) Beabsichtigen die örtliche Baubehörde, eine andere zur Erteilung von Baubewilligungen zuständige Verwaltungseinheit oder eine für die Einhaltung von Bauvorschriften zuständige Vollzugsbehörde im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens ein Baugesuch ganz oder teilweise nicht zu bewilligen, ein Baugesuch nur mit die Bauherrschaft belastenden Nebenbestimmungen zu bewilligen oder die Einhaltung von Bauvorschriften zu verfügen, räumen sie der Ombudsperson in Bausachen vor dem Entscheid die Möglichkeit zum Mitbericht ein. Die Ombudsperson in Bausachen teilt innert 5 Arbeitstagen der zuständigen Behörde oder Verwaltungseinheit schriftlich mit, dass sie einen Mitbericht verfassen wird. Der Mitbericht der Ombudsperson in Bausachen wird in den Baugesuchs- bzw. Vollzugsunterlagen abgelegt.
 - 3) Alle Bauentscheide der örtlichen Baubehörde, einer anderen zur Erteilung von Baubewilligungen zuständigen Verwaltungseinheit oder einer für die Einhaltung von Bauvorschriften zuständigen Vollzugsbehörde werden der Ombudsperson in Bausachen mitgeteilt.
 - 4) Die Ombudsperson in Bausachen ist in ihrer Tätigkeit unabhängig. Die Ombudsperson in Bausachen ernannt, sofern erforderlich, ihre Arbeitnehmende. Sie wahrt das Amtsgeheimnis, soweit es schutzwürdige öffentliche oder private Interessen gebieten.
 - 5) Die Ombudsperson in Bausachen erstattet dem Gemeinderat mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Geschäftsführung. Der Bericht enthält insbesondere Angaben zur Ermessensausübung der örtlichen Baubehörde, der anderen zur Erteilung von Baubewilligungen zuständigen Verwaltungseinheiten und der für die Einhaltung von Bauvorschriften zuständigen Vollzugsbehörden bei der Beurteilung von Baugesuchen und der Einhaltung von Bauvorschriften sowie zur Mitberichtstätigkeit der Ombudsperson in Bausachen. Sie kann darin auf Mängel bei der Ermessensausübung hinweisen und Änderungen oder Verbesserungen anregen.
 - 6) Anpassung von Art. 41 lit. h GO:
- Dem Gemeinderat stehen zu:
- h) Festsetzung der Besoldungen:
- Der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten und der übrigen Mitglieder des Stadtrates, der oder des Beauftragten in Beschwerdesachen, der oder des Datenschutzbeauftragten, der Ombudsperson in Bausachen, der Direktorin oder des Direktors der Finanzkontrolle, der Stadtamtsfrauen und Stadtmänner (Betreibungsbeamtinnen und -beamten), der Friedensrichterinnen und -richter, der Schulpräsidentinnen und -präsidenten und der Mitglieder der Vormundschaftsbehörde.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Mit Weisung 311 vom 10. April 2013 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Volksinitiative «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen» ganz oder teilweise gültig ist. Das Hochbaudepartement wurde beauftragt, dem Stadtrat eine Weisung an den Gemeinderat über die Gültigkeit und den Inhalt der Initiative sowie einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Diese Weisung ist auf Anfang 2014 terminiert.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2013/000050	05.12.2012 23.01.2013	Initiativkomitee vertreten durch Scheck Roland Hafenkräne-Nein
<i>Bauordnung der Stadt Zürich</i> Art. 43b Hafeninfrastruktur (neu) In den Kernzonen darf mit Ausnahme der für die Zürichsee- und Limmatschiffahrt und die professionelle und private Binnenschiffahrt notwendigen Infrastrukturen keine weitere Hafeninfrastruktur (insbesondere Hafenkräne, Hafentoller und Schiffshörner) aufgestellt werden. Mit Weisung 511 vom 6. Juni 2013 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Volksinitiative «Hafenkräne-Nein» gültig ist. Das Hochbaudepartement wurde beauftragt, dem Stadtrat eine Weisung an den Gemeinderat über die Gültigkeit und den Inhalt der Initiative sowie einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Diese Weisung ist auf Frühling 2014 terminiert.		
EIS 2012/000125	28.03.2012 09.05.2012	Frey Urs Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen
<i>Änderung von Art. 4 der Bauordnung (Gestaltungsplanpflicht), Ergänzung mit einem neuen Absatz 11:</i> Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benutzer des öffentlichen Verkehrs und in Koordination mit der seeseitig geplanten Nutzungsintensivierung im Bereich Seepolizei/Kiba/Hafen Tiefenbrunnen erfolgt und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird. Mit Weisung vom 11. September 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Urs Frey betreffend Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen, teilweise für ungültig zu erklären und den gültigen Teil des Initiativbegehrens abzulehnen. Die Weisung wurde der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.		
EIS 2012/000303	22.08.2012 05.09.2012	Strolz Niklaus Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern»
<i>Als «Bäuerlicher Dorfkern» im Sinne der Bauordnung der Stadt Zürich – i) Bäuerliche Dorfkern (Albisrieden, Haumesser, Höngg, Mittel-Leimbach, Schwamendingen, Unteraffoltern, Vordere Eierbrecht und Witikon) – gilt auch das Ausserdorf in Zürich-Seebach. Die Bauordnung der Stadt Zürich ist in diesem Sinne anzupassen.</i> Mit Weisung 1048 vom 20. November 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern», abzulehnen. Die Weisung wurde der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.		

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1975/000001	10.12.1975 28.04.1976	Bürcher Beat und 27 Mitunterzeichnende Kasernenareal, künftige Nutzung

Nachdem die Stimmbürger des Kantons Zürich einer Verlegung des Waffenplatzes ins Reppischtal zugestimmt haben, wird der Stadtrat aufgefordert, dem Kanton gegenüber die Interessen der Stadt für die Nutzung des frei werdenden Kasernenareals nachdrücklich zu vertreten und insbesondere zu prüfen:

- wie die Bevölkerung der Stadt und insbesondere der angrenzenden Quartiere an den Entscheidungsvorbereitungen und den Entscheidungen über die zukünftige Nutzung des Areals beteiligt werden kann;*
- wie die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Nutzungsbestimmungen massgeblich Einfluss nehmen kann;*
- ob und zu welchen Bedingungen allenfalls ein Erwerb des Areals durch die Stadt oder ein Abtausch erfolgen könnte.*

Das Kasernenareal ist im Besitz des Kantons Zürich. Aufgrund seiner Lage und Grösse stellt es für die Stadtentwicklung ein Schlüsselareal dar. Umso wichtiger ist die Abklärung der weiteren Nutzung des Areals nach dem Wegzug der Polizei im Jahr 2018. Kanton und Stadt Zürich klären zurzeit im Rahmen des Projekts «Zukunft Kasernenareal Zürich» gemeinsam die Frage der künftigen Nutzung des Kasernenareals. Nach einer sorgfältigen Auslegung folgten im April, Juni und September 2013 drei öffentliche Beteiligungsveranstaltungen, um die Vorstellungen der Bevölkerung einzuholen. In der im September 2013 begonnenen dritten Phase wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Darin sollen die von Bevölkerung, Stadt und Kanton eingebrachten Nutzungsbedürfnisse und -ideen überprüft werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bilden eine Grundlage für den Masterplan Kasernenareal, der im Frühjahr 2014 im Entwurf vorliegen soll. Er verfolgt das Ziel, eine übergeordnete, gemeinsame Vorstellung für die zukünftige Nutzung des Areals zu schaffen und deren Umsetzung vorzubereiten. Der Masterplan formuliert, welche Funktionen das Kasernenareal übernehmen kann, welche Nutzungen dort Platz finden sollen und welche Schritte in den nächsten Jahren nötig sind, um das Areal sukzessive weiterzuentwickeln. Zudem gibt er Auskunft über mögliche Trägerschafts- und Betriebsformen für das Kasernenareal.

POS 1987/000023	09.12.1987 09.11.1988	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Erlass eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob es in der Situation um die vergangene und zukünftige Kasernenabstimmung der Sache nützlich wäre, mit dazu befähigten Personen eine Kommission zu bilden und diese zu beauftragen, ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Kasernenareals zu formulieren, welches Bedürfnisse und Interessen der Stadt Zürich berücksichtigt und als gemeinsamer städtischer Beitrag der neuerlichen Entscheidungsfindung der kantonalen Behörden dienen kann.

Das Kasernenareal ist im Besitz des Kantons Zürich. Aufgrund seiner Lage und Grösse stellt es für die Stadtentwicklung ein Schlüsselareal dar. Umso wichtiger ist die Abklärung der weiteren Nutzung des Areals nach dem Wegzug der Polizei im Jahr 2018. Kanton und Stadt Zürich klären zurzeit im Rahmen des Projekts «Zukunft Kasernenareal Zürich» gemeinsam die Frage der künftigen Nutzung des Kasernenareals. Nach einer sorgfältigen Auslegung folgten im April, Juni und September 2013 drei öffentliche Beteiligungsveranstaltungen, um die Vorstellungen der Bevölkerung einzuholen. In der im September 2013 begonnenen dritten Phase wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Darin sollen die von Bevölkerung, Stadt und Kanton eingebrachten Nutzungsbedürfnisse und -ideen überprüft werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bilden eine Grundlage für den Masterplan Kasernenareal, der im Frühjahr 2014 im Entwurf vorliegen soll. Er verfolgt das Ziel, eine übergeordnete, gemeinsame Vorstellung für die zukünftige Nutzung des Areals zu schaffen und deren Umsetzung vorzubereiten. Der Masterplan formuliert, welche Funktionen das Kasernenareal übernehmen kann, welche Nutzungen dort Platz finden sollen und welche Schritte in den nächsten Jahren nötig sind, um das Areal sukzessive weiterzuentwickeln. Zudem gibt er Auskunft über mögliche Trägerschafts- und Betriebsformen für das Kasernenareal.

POS 1989/000322	07.06.1989 28.06.1989	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Gesamtstädtisches Entwicklungs- und Nutzungskonzept

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob er ein Entwicklungs- und Nutzungskonzept für das Kasernenareal formulieren will, welches die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen in dieser Stadt zu einer gemeinsamen Position zusammenführt und als gesamtstädtische Äusserung in die Entscheidungsfindung um die Zukunft der Kaserne eingebracht werden kann.

Das Kasernenareal ist im Besitz des Kantons Zürich. Aufgrund seiner Lage und Grösse stellt es für die Stadtentwicklung ein Schlüsselareal dar. Umso wichtiger ist die Abklärung der weiteren Nutzung des Areals nach dem Wegzug der Polizei im Jahr 2018. Kanton und Stadt Zürich klären zurzeit im Rahmen des Projekts «Zukunft Kasernenareal Zürich» gemeinsam die Frage der künftigen Nutzung des Kasernenareals. Nach einer sorgfältigen Auslegung folgten im April, Juni und September 2013 drei öffentliche Beteiligungsveranstaltungen, um die Vorstellungen der Bevölkerung einzuholen. In der im September 2013 begonnenen dritten Phase wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Darin sollen die von Bevölkerung, Stadt und Kanton eingebrachten Nutzungsbedürfnisse und -ideen überprüft werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bilden eine Grundlage für den Masterplan Kasernenareal, der im Frühjahr 2014 im Entwurf vorliegen soll. Er verfolgt das Ziel, eine übergeordnete, gemeinsame Vorstellung für die zukünftige Nutzung des Areals zu schaffen und deren Umsetzung vorzubereiten. Der Masterplan formuliert, welche Funktionen das Kasernenareal übernehmen kann, welche Nutzungen dort Platz finden sollen und welche Schritte in den nächsten Jahren nötig sind, um das Areal sukzessive weiterzuentwickeln. Zudem gibt er Auskunft über mögliche Trägerschafts- und Betriebsformen für das Kasernenareal.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1995/000154	09.05.1995 07.06.1995	Kommission Raumbewirtschaftung Raumbedarf, Mitteilung von Veränderungen
<i>Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat bzw. der RPK und der GPK des Gemeinderates zusammen mit dem Voranschlag jeweils die Vermehrung bzw. Verminderung des Raumbedarfs, geordnet nach Dienstabteilungen für das vergangene Jahr sowie fortschreitend die Veränderung des Raumbedarfs pro Dienstabteilung, beginnend ab 1995 vorzulegen.</i> 2013 wurden die bisher fehlenden technischen Voraussetzungen, um die Veränderung des Raumbedarfs pro Dienstabteilung einheitlich darzustellen, geschaffen. Als Teil des Entwicklungsprojektes SREM wurde dieses Jahr das entsprechende Monitoring und Reporting aufgebaut. Der Bericht mit den Daten der Jahre 2010–2012 liegt jetzt vor und wird Anfang 2014 der RPK und der GPK zugestellt und in der Folge jährlich dem Budget für das nächste Jahr beigelegt werden.		
POS 1995/000386	22.11.1995 04.09.1996	Vögeli Esther und 3 Mitunterzeichnende Kasernenareal, öffentliche Nutzung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach Jahren des Zweifels und Zauderns auf dem Kasernenareal wieder ein Schritt nach vorn möglich wird und die einmalige stadtgestalterische Chance zur Förderung der Urbanität im heutigen Niemandsland zwischen City und Kreis 4 endlich realisiert werden kann, indem die Zeughäuser I bis V und der dazugehörige Hof von der Stadt zur Bewirtschaftung übernommen werden, um darin spezifische Quartiereinrichtungen sowie gesamtstädtische öffentliche und private Nutzungen zu ermöglichen, und die Kasernenwiese als grosszügiger innerstädtischer Park und Grünraum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.</i> Das Kasernenareal ist im Besitz des Kantons Zürich. Aufgrund seiner Lage und Grösse stellt es für die Stadtentwicklung ein Schlüsselareal dar. Umso wichtiger ist die Abklärung der weiteren Nutzung des Areals nach dem Wegzug der Polizei im Jahr 2018. Kanton und Stadt Zürich klären zurzeit im Rahmen des Projekts «Zukunft Kasernenareal Zürich» gemeinsam die Frage der künftigen Nutzung des Kasernenareals. Nach einer sorgfältigen Auslegung folgten im April, Juni und September 2013 drei öffentliche Beteiligungsveranstaltungen, um die Vorstellungen der Bevölkerung einzuholen. In der im September 2013 begonnenen dritten Phase wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Darin sollen die von Bevölkerung, Stadt und Kanton eingebrachten Nutzungsbedürfnisse und -ideen überprüft werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bilden eine Grundlage für den Masterplan Kasernenareal, der im Frühjahr 2014 im Entwurf vorliegen soll. Er verfolgt das Ziel, eine übergeordnete, gemeinsame Vorstellung für die zukünftige Nutzung des Areals zu schaffen und deren Umsetzung vorzubereiten. Der Masterplan formuliert, welche Funktionen das Kasernenareal übernehmen kann, welche Nutzungen dort Platz finden sollen und welche Schritte in den nächsten Jahren nötig sind, um das Areal sukzessive weiterzuentwickeln. Zudem gibt er Auskunft über mögliche Trägerschafts- und Betriebsformen für das Kasernenareal.		
POS 1998/000344	28.10.1998 13.01.1999	Zimmerling Enkelmann Anita und Bucher Judith Kasernenareal, Zuführung zu einer gesamtstädtischen Nutzung und Auflösung des Polizeigefängnisses
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Kasernenareal inkl. Zeughäuser einer gesamtstädtischen Nutzung zugeführt werden kann und das Provisorium für das Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese schnellstmöglich aufgelöst werden kann.</i> Das Kasernenareal ist im Besitz des Kantons Zürich. Aufgrund seiner Lage und Grösse stellt es für die Stadtentwicklung ein Schlüsselareal dar. Umso wichtiger ist die Abklärung der weiteren Nutzung des Areals nach dem Wegzug der Polizei im Jahr 2018. Kanton und Stadt Zürich klären zurzeit im Rahmen des Projekts «Zukunft Kasernenareal Zürich» gemeinsam die Frage der künftigen Nutzung des Kasernenareals. Nach einer sorgfältigen Auslegung folgten im April, Juni und September 2013 drei öffentliche Beteiligungsveranstaltungen, um die Vorstellungen der Bevölkerung einzuholen. In der im September 2013 begonnenen dritten Phase wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Darin sollen die von Bevölkerung, Stadt und Kanton eingebrachten Nutzungsbedürfnisse und -ideen überprüft werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bilden eine Grundlage für den Masterplan Kasernenareal, der im Frühjahr 2014 im Entwurf vorliegen soll. Er verfolgt das Ziel, eine übergeordnete, gemeinsame Vorstellung für die zukünftige Nutzung des Areals zu schaffen und deren Umsetzung vorzubereiten. Der Masterplan formuliert, welche Funktionen das Kasernenareal übernehmen kann, welche Nutzungen dort Platz finden sollen und welche Schritte in den nächsten Jahren nötig sind, um das Areal sukzessive weiterzuentwickeln. Zudem gibt er Auskunft über mögliche Trägerschafts- und Betriebsformen für das Kasernenareal.		
POS 2004/000288	02.06.2004 16.06.2004	Isele Christina und Kappeler Thomas Privater Gestaltungsplan «Tobelhof», Massnahmen gegen unberechtigtes Parkieren
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Umgebung des Weilers Tobelhof nach der Umsetzung des Privaten Gestaltungsplans Tobelhof (Weisung 193 vom 17. Dezember. 2003) mit flankierenden Massnahmen das «wilde Parkieren» verhindert werden kann.</i> Der Gestaltungsplan «Tobelhof» wurde vom Stadtrat auf den 13. November 2004 in Kraft gesetzt. Er regelt die Parkierungsbereiche, die Lage und Grösse der Parkierungsanlage sowie die Gestaltung und Erschliessung der näheren Umgebung. Diese Punkte haben einen grossen Einfluss auf das Restaurant Alter Tobelhof und mussten bei der Ausarbeitung der anstehenden Gesamtsanierung der Liegenschaft entsprechend berücksichtigt werden. Ein Projektierungskredit wurde auf Antrag der Liegenschaftsverwaltung mit Stadtratsbeschluss 1507 vom 7. Dezember 2011 genehmigt und ein Sanierungsprojekt unter Einbezug der heutigen Mieterin ausgearbeitet. Die Ausarbeitung des Bauprojektes befindet sich kurz vor dem Abschluss und berücksichtigt die Umsetzung des Gestaltungsplans vollumfänglich. Die Weisung zur Krediteinholung wird derzeit ebenfalls vorbereitet.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000026	26.01.2005 09.02.2005	Grüne-Fraktion und AL-Fraktion Neubau Stadion Letzigrund, Abnahmegarantie für die Solarstromanlage

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie beim Neubau des Stadions Letzigrund die volle Leistung der projektierten Solarstromanlage bereits zu Beginn erstellt werden, und wie die über die Abnahmegarantie des EWZ von z. Z. 250 KWh dannzumal hinausgehende Strommenge von der Stadt abgenommen werden kann.

Die bisher für eine Solarstromerzeugung nicht genutzten Dachflächen sind im Vergleich zur realisierten Anlage weniger gut geeignet (teilweise Ausrichtung nach Norden, Beschattung durch Beleuchtungsmasten). Dies hatte sich bereits bei der Planung des Stadions Letzigrund abgezeichnet. In der Regel werden die geeigneten Dächer städtischer Liegenschaften Contracting-Firmen zur Verfügung gestellt, welche die EWZ-Solarstrombörse beliefern. Wie in den Vorjahren hat die Solarstrombörse auch im Jahr 2013 wegen stockenden Absatzes keine Ausschreibung durchgeführt. Das Thema kann erst nach Vorliegen der Solarstrategie Stadt Zürich weiterverfolgt werden, die gegenwärtig unter der Federführung des Energiebeauftragten der Stadt Zürich erstellt wird.

POS 2006/000386	30.03.2005 13.09.2006	Leiser Albert Bauordnung, Flexibilisierung des Wohnanteils bei selbst genutztem Eigentum

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Bestimmungen in der kommunalen Bauordnung zum Wohnanteil so flexibilisiert, dass die Vereinbarkeit von Wohnen und Arbeiten während der Dauer des selbstgenutzten Eigentums erleichtert wird. Es ist in Art. 6 Abs. 4 BZO eine weitere Ausnahme für Eigentümer vorzusehen, die in ihren Gebäuden ein Handels-, Fabrikations-, Dienstleistungs- oder einen anderen von ihnen geführten Betrieb einrichten oder erweitern möchten.

Der Stadtrat hat mit Zuschrift vom 28. September 2005 die Entgegennahme des Anliegens als Motion abgelehnt. Er hat sich hingegen bereit erklärt, das Anliegen insbesondere im Hinblick auf allfällige neue Legiferierungsmöglichkeiten als Folge der laufenden Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Der Motionär erklärte sich mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Dieses wurde dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Die ursprünglich angesprochene Revision des kantonalen Rechts ist aktuell nicht absehbar. Mit der aktuellen BZO-Teilrevision (STRB Nr. 882 vom 18.9.2013) werden unter anderem auch neu Vorschriften für publikumsorientierte und gewerbliche Nutzungen an zentralen Passantenlagen sowie Einschränkungen fürs Wohnen im Erdgeschoss an Lagen mit hohen Passantenfrequenzen oder hoher Lärmbelastung eingeführt. Die BZO-Teilrevision lag vom 24. Oktober bis zum 24. Dezember 2013 öffentlich auf. Nach der Prüfung und Verarbeitung der dabei eingegangenen Einwendungen wird der Stadtrat voraussichtlich im Sommer 2014 zuhanden des Gemeinderats eine BZO-Revisionsvorlage verabschieden. Dabei wird sich zeigen, ob das Anliegen des Postulates in diese BZO-Revision einfließen kann.

POS 2008/000502	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Entwicklungsplanungen für SBB-Areale, Planungsmoratorium

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei den SBB darauf hinzuwirken, für die laufenden Entwicklungsplanungen der freiwerdenden SBB-Areale den Planungs-Prozess dahingehend anzupassen, dass eine Offene Planung ermöglicht wird.

Es ist grundsätzlich im Sinne des Stadtrats, Planungen transparent, kooperativ und im Dialog mit den verschiedenen Akteuren durchzuführen. Das hat er auch mit dem Legislatorschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» unterstrichen. Mit dem offenen Planungsprozess auf dem Areal Zollstrasse, wo die SBB in einem für das Quartier öffentlich zugänglichen Forum die Anliegen und Interessen der benachbarten BewohnerInnen, Gewerbetreibenden und GrundbesitzerInnen aufnehmen und in die Planung einfließen liessen, ist das Anliegen des Postulats aufgenommen worden. Im Herbst 2013 hat die Spezialkommission HBD/SE die Beratung der Weisung zum Gestaltungsplan Zollstrasse abgeschlossen. Das Geschäft wird voraussichtlich Anfang 2014 im Gemeinderat behandelt. Bei kommenden Planungen auf den Arealen Hauptwerkstätte HW, Rohmaterialbereitstellung Rohmbe und Depot G sind allenfalls kooperative Planungsprozesse einzufordern.

POS 2009/000022	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Projekt Räumliche Entwicklungsstrategie (RES), Vorlage einer Weisung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zum Projekt «Räumliche Entwicklungsstrategie» (RES) vorzulegen. Im Rahmen dieses Projekts sollen nicht nur bauliche und ökologische Fragestellungen, sondern auch soziale, wohn- und gewerbepolitische Aspekte einbezogen werden.

Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) wurde vom Stadtrat am 25. März 2010 als strategische Arbeitsgrundlage für Stadtrat und Stadtverwaltung verabschiedet und hat den gleichen Status wie die Strategien 2025. Sie bildet die Grundlage für nachfolgende Planungsprozesse. Der politische Entscheidungsprozess zu räumlichen Entwicklungsfragen findet im Gemeinderat im Rahmen der Festsetzung von Richt- und Nutzungsplänen statt. Die öffentliche Auflage zur Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und zur BZO-Teilrevision hat vom 24. Oktober bis zum 24. Dezember 2013 stattgefunden. Im Erläuterungsbericht zur BZO-Teilrevision und im Richtplantext sind neben baulichen und ökologischen Fragestellungen auch soziale, wohn- und gewerbepolitische Aspekte zu finden. Die Überweisung der Vorlagen an den Gemeinderat ist nach der Überarbeitung aufgrund der Einwendungen voraussichtlich im Herbst 2014 zu erwarten. Es ist dann vorgesehen, mit der Weisung zum Regionalen Richtplan das vorliegende Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000023	05.11.2008 14.01.2009	Scherr Niklaus Offene Planung für SBB-Areale, Vorlage einer Weisung
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Offene Planung bezüglich der für den Bahnbetrieb nicht mehr benötigten SBB-Areale auf Stadtgebiet vorzulegen. Ähnlich wie das seinerzeitige Stadtforum soll der Runde Tisch resp. die Offene Planung Vertreterinnen und Vertreter von Stadt, SBB und Quartier- und Interessenverbänden (insbesondere Mieter, Vermieter, Genossenschaften, Gewerbe) in einem öffentlich zugänglichen Diskussions- und Entwicklungsprozess über die Zukunft dieser strategisch wichtigen Areal einbeziehen. Es ist grundsätzlich im Sinne des Stadtrats, Planungen transparent, kooperativ und im Dialog mit den verschiedenen Akteuren durchzuführen. Das hat er auch mit dem Legislatorschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» unterstrichen. Mit dem offenen Planungsprozess auf dem Areal Zollstrasse, wo die SBB in einem für das Quartier öffentlich zugänglichen Forum die Anliegen und Interessen der be-nachbarten BewohnerInnen, Gewerbetreibenden und GrundbesitzerInnen aufnehmen und in die Planung einfließen liessen, ist das Anliegen des Postulats aufgenommen worden. Im Herbst 2013 hat die Spezialkommission HBD/SE die Beratung der Weisung zum Gestaltungsplan Zollstrasse abgeschlossen. Das Geschäft wird voraussichtlich Anfang 2014 im Gemeinderat behandelt. Bei kommenden Planungen auf den Arealen Hauptwerkstätte HW, Rohmaterialbereitstellung Rohmbe und Depot G sind allenfalls kooperative Planungsprozesse einzufordern.		
MOT 2009/000534	18.11.2009 27.01.2010	Scherr Niklaus Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art.6
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten mit folgender Ergänzung von Art. 6 der Bau- und Zonenordnung: Abs. 6 (neu) Zweitwohnungen, Business-Appartements und dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen werden nicht auf die Wohnanteilsfläche angerechnet. Ohne anderslautende Festlegungen gilt dies auch für Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften. In der Weisung vom 7. März 2012 (GR Nr. 2012/73) begründet der Stadtrat ausführlich, weshalb die in der Motion verlangte Regelung in der BZO aus verschiedenen Gründen in dieser Form und zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig und auch nicht rechtmässig ist. Er beantragt dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Stadtrat unterstützt aber die Stossrichtung der Motion, indem zukünftig bei der Prüfung von Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften die Thematik mit den Privaten im Sinne der Motion beraten und ausgehandelt bzw. mittels geeigneter Vorschriften sichergestellt werden soll. Mit Beschluss des Gemeinderatsbüros vom 19. März 2012 wurde das Geschäft der Spezialkommission SK HBD/SE zugewiesen.		
POS 2009/000541	18.11.2009 27.01.2010	Scherr Niklaus Bau- und Zonenordnung, Nichtanrechnung auf den Wohnanteil von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen und Business-Appartements
Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, ob er nicht im Hinblick auf eine Anpassung der BZO möglichst rasch einen Grundsatzentscheid für die Nichtanrechnung von Zweitwohnungen, Hotelnutzungen und Business-Appartements auf den Wohnanteil fällen und damit gestützt auf § 234 PBG (negative Vorwirkung) eine weiteres Unterlaufen der Wohnanteilsbestimmungen verhindern könnte. In der Weisung vom 7. März 2012 (GR Nr. 2012/73) begründet der Stadtrat ausführlich, weshalb die in der Motion verlangte Regelung in der BZO aus verschiedenen Gründen in dieser Form und zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig und auch nicht rechtmässig ist. Er beantragt dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Stadtrat unterstützt aber die Stossrichtung der Motion, indem zukünftig bei der Prüfung von Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften die Thematik mit den Privaten im Sinne der Motion beraten und ausgehandelt bzw. mittels geeigneter Vorschriften sichergestellt werden soll. Mit Beschluss des Gemeinderatsbüros vom 19. März 2012 wurde das Geschäft der Spezialkommission SK HBD/SE zugewiesen.		
MOT 2007/000008	10.01.2007 15.09.2010	Cerliani Pierino und Baumer Michael Bau- und Zonenordnung (BZO), Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften
Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Bauordnung und evtl. des Zonenplans sowie zugehöriger Verordnungen zu unterbreiten, die eine Flexibilisierung der Nutzungsvorschriften zu Gunsten des quartiersversorgenden Gewerbes und von publikumsorientierten Dienstleistungen ermöglicht. Der Stadtrat unterstützt seit jeher das Ziel einer urbanen Nutzungsvielfalt und eines guten Versorgungsangebots in den Quartieren. Die geltende BZO enthält verschiedene Regelungen, die dem Motionsanliegen Rechnung tragen. Mit der aktuellen BZO-Teilrevision (STRB Nr. 882 vom 18.9.2013) werden neu Vorschriften für publikumsorientierte und gewerbliche Nutzungen an zentralen Passantenlagen sowie Einschränkungen fürs Wohnen im Erdgeschoss an Lagen mit hohen Passantenfrequenzen oder hoher Lärmbelastung eingeführt. Mit der BZO-Teilrevision, die vom 24. Oktober bis zum 24. Dezember 2013 öffentlich auflag, kann dem Begehren entsprochen werden. Der Stadtrat beantragte deshalb dem Gemeinderat mit Stadtratsbeschluss 1373 vom 31. 10. 2012, die Motion als erledigt abzuschreiben. Das Geschäft wurde der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist zusammen mit der Behandlung der Weisung zur BZO Teilrevision vorgesehen.		
MOT 2007/000052	31.01.2007 15.09.2010	Meier Daniel und Leiser Albert Baugesuche, lineare Senkung der Gebühren für deren Prüfung
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Gebühren für die Prüfung der Baugesuche um ca. 15%/Basis Budget 2007 zu reduzieren sind. Mit STRB Nr. 1153 vom 12. September 2012 dem Gemeinderat beantragt, vom Bericht betreffend Verzicht auf Reduktion der Baubewilligungsgebühren Kenntnis zu nehmen. Zurzeit ist das Geschäft bei der entsprechenden Kommission des Gemeinderats in Bearbeitung.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000121	14.03.2007 15.09.2010	Butz Marlène und Mauch Corine Strategien Zürich 2025, Nutzungsänderungen von Wohnraum im Hochschulgebiet

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, zur Umsetzung der «Strategien Zürich 2025» bei der Rückgabe von zweckentfremdetem Wohnraum im Rahmen der Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum zusätzlichen Wohnraum auch für junge Erwachsene in Ausbildung zu schaffen. Dies soll in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern, Stiftungen und Privaten geschehen, die die Schaffung von günstigem Wohnraum bezwecken.

Im Rahmen der Überarbeitung des Masterplans Hochschulgebiet Zentrum 2013 wurde das Thema Rückführung zweckentfremdeten Wohnraums durch die Hochschulen aufgenommen. Dabei wird einerseits auf die bestehende vertragliche Regelung zwischen der ETH und Stadt Zürich verwiesen, wonach verschiedene von der ETH belegte Wohnliegenschaften bis 2025 wieder ihrer ursprünglichen Funktion zugeführt werden sollen. Andererseits wird im vorliegenden Entwurf des Masterplans festgelegt, dass eine entsprechende Regelung auch bezüglich der ehemaligen Wohnliegenschaften der Universität Zürich ausgearbeitet werden soll (Vertrag zwischen der Universität Zürich, dem Kanton als Eigentümer und der Stadt Zürich).

POS 2007/000381	04.07.2007 15.09.2010	Seidler Christine und Badran Jacqueline Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht über verschiedene Stadtentwicklungsszenarien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er einen umfassenden Bericht vorlegen kann, der verschiedene Stadtentwicklungsszenarien unter voller Ausnutzung der heute geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO) über einen Planungshorizont von 20 Jahren unter anderem in visualisierter Form zeigt. Dabei sollen bestehende Basisinformationen aufbereitet werden und insbesondere das Ist-Volumen, Reserven im Bestand sowie in Zukunft, sowie potenziell mögliche Entwicklungen aufgezeigt werden.

Die vom Stadtrat am 25. März 2010 beschlossene Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) gibt in vereinfachter Form Auskunft über die Kapazitäten und die Reserven der gültigen Bau- und Zonenordnung sowie zum Umgang mit Verdichtungs- und Erneuerungspotenzialen. In der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans und in der BZO-Teilrevision, die vom 24. Oktober bis zum 24. Dezember 2013 öffentlich aufgelegt waren, wurden diese Informationen aktualisiert und in geeigneter Weise aufbereitet. Entsprechende Daten wurden damit öffentlich gemacht. Die Überweisung der Vorlagen an den Gemeinderat ist nach der Überarbeitung aufgrund der Einwendungen voraussichtlich im Herbst 2014 zu erwarten. Es ist dann vorgesehen, mit der Weisung zum Regionalen Richtplan das vorliegende Postulat abzuschreiben.

MOT 2007/000534	03.10.2007 08.12.2010	AL-Fraktion Kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen kommunalen Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen zur Beschlussfassung vor. Sollten für die Erarbeitung dieses Richtplans mehr als zwei Jahre benötigt werden, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat nach einem Jahr Bericht über die Arbeiten.

Der Stadtrat hat die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Stadt Zürich, die vom 24. Oktober bis zum 24. Dezember 2013 öffentlich aufgelegt worden ist, wurden erste Inhalte für einen Teilrichtplan öffentliche Bauten und Anlagen erarbeitet. Da einerseits zahlreiche in der Stadt Zürich liegende Anlagen in den überarbeiteten kantonalen Richtplan übernommen wurden und andererseits die meisten öffentlichen Bauten und Anlagen von kommunaler Bedeutung sind, wurde die Bearbeitung des betreffenden regionalen Teilrichtplans zurückgestellt. Das Kapitel öffentliche Bauten und Anlagen wird erst nach der Festsetzung des entsprechenden kantonalen Teilrichtplans erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Der Stadtrat beabsichtigt zeitgleich die Erarbeitung eines kommunalen Richtplans öffentliche Bauten und Anlagen. Damit wird das Anliegen der Motion aufgenommen, weshalb der Stadtrat bereit ist, sie als Postulat entgegenzunehmen. Als Grundlage für den regionalen Teilrichtplan öffentliche Bauten und Anlagen wird die vom Stadtrat am 4. September 2013 beschlossene Teilstrategie RES 9 «Raum für öffentliche Bauten und Anlagen» (STRB Nr. 802/2013) dienen. Die Weisung ist bei der SK HBD/SE zur Behandlung traktandiert. Es ist vorgesehen, diese Weisung zusammen mit der Weisung zum Regionalen Richtplan zu behandeln.

POS 2011/000176	25.05.2011 15.06.2011	Baumer Michael und Steger Heinz F. Erstellung eines neuen Verwaltungszentrums zur Zentralisierung der Verwaltung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und wo er ein neues Verwaltungszentrum erstellen oder erwerben kann, welches neben dem Verwaltungszentrum Werd als zweiter Standort für die Zentralisierung der Verwaltung dienen kann.

Die Immobilien-Bewirtschaftung hat zusammen mit der Liegenschaftenverwaltung und dem Amt für Städtebau in einer ersten Grobanalyse rund zwei Dutzend mögliche Standorte für den Bau oder Kauf eines neuen Verwaltungszentrums untersucht. Drei Standorte wurden unter der Leitung einer Task Force näher geprüft. Dabei wurde auch beurteilt, ob und wie sich die verschiedenen Standorte für eine Zentralisierung nicht standortgebundener Einheiten der Stadtpolizei eignen würden. Im Verlaufe der Standortprüfungen wurde aber klar, dass für die Stadtpolizei eine Zentralisierung im Rahmen der Neuorganisation nicht opportun ist. Deshalb konzentriert sich die Task Force momentan auf den Bau eines neuen Verwaltungszentrums auf dem stadt-eigenen Areal der Aargauerstrasse 240. Die Projektierung und der Bau werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund sucht die Immobilien-Bewirtschaftung ein Mietobjekt zu Rochadezwecken, um die in die Jahre gekommenen Verwaltungsgebäude Amtshaus V und Walche möglichst rasch instand setzen zu können.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000524	19.11.2008 06.07.2011	Bergmaier Guido und Wohler Bruno Offene Radrennbahn Oerlikon, Sistierung von Planungsarbeiten
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sämtliche Planungsarbeiten auf dem Areal der Offenen Rennbahn Oerlikon bis mindestens zum Jahr 2015 sistiert werden können.		
Auf dem Areal der Offenen Rennbahn Oerlikon sind weder Planungsarbeiten im Gang noch bis zum Jahr 2015 beabsichtigt.		
MOT 2011/000121	13.04.2011 07.12.2011	Pflüger Severin und Hüssy Kurt Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund, Ausarbeitung eines Erlasses
Der Stadtrat wird verpflichtet, die mit Stadtratsbeschluss vom 21. Mai 2008 erlassenen Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund aufzuheben und dem Gemeinderat den Entwurf eines Erlasses vorzulegen, welcher das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund regelt. Der vom Stadtrat vorzulegende Entwurf soll die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund dem Gemeinderat zuordnen.		
Der Stadtrat hat am 25. September 2013 beantragt, «die VARöG in der heutigen Zuständigkeit und ihrem Inhalt beizubehalten». Der Gemeinderat wird zu entscheiden haben, ob er sich dieser Beurteilung anschliesst (vgl. Art. 92 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats). Das Geschäft ist durch Beschluss des Büros des Gemeinderats am 23. Oktober 2013 an die Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung überwiesen worden.		
MOT 2009/000267	17.06.2009 01.02.2012	Hug Christina und Glättli Balthasar Anpassung der BZO
Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Umzonierung und Gestaltungsplanpflicht der Parzelle HO 4387 vorzulegen. Auf dem Grundstück des heutigen Kinderspitals soll gemeinnütziger Wohnungs- und Gewerbebau ermöglicht werden.		
Die Prüfung hat ergeben, dass aufgrund der heute gültigen Festlegung im Richtplan des Kantons Zürich sowie mangels ausreichender gesetzlicher Grundlage für die Festsetzung einer Gestaltungspflicht mit der Zielsetzung, gemeinnützigen Wohnungs- und Gewerbebau vorzusehen, die vorliegende Motion auch in ihrer geänderten Form nicht erfüllbar ist. Der Stadtrat erstattet deshalb mit der Weisung, voraussichtlich Anfang 2014, einen begründeten Bericht mit dem Antrag, die Motion abzuschreiben.		
MOT 2012/000122	21.03.2012 11.04.2012	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und CVP-Fraktion VBZ-Areal Escher-Wyss, Realisierung einer Wohnüberbauung auf der Grundlage der Studienvariante «Platte»
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für einen Teilersatzbau des Tramdepots auf dem Areal Escher-Wyss und eine Wohnüberbauung auf der Grundlage der in der Weisung auf die Motion von Robert Schönbächler (2009/602) erwähnten Studienvarianten «Platte» sowie eine Finanzierung der Wohnüberbauung vorzulegen, die unter Berücksichtigung einer Teilabschreibung der Kosten für die Gleisüberdeckung gemeinnützigen Wohnungsbau erlaubt.		
Mit der Weisung 370 vom 19. 04. 2013 betreffend Projektierungskredit für den Teilersatz des Tramdepots Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung am Escher-Wyss-Platz beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Die Weisung ist zurzeit in der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) in Behandlung.		
MOT 2012/000095	14.03.2012 13.06.2012	AL-Fraktion Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager)
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager) zu unterbreiten. Dabei ist zu prüfen, wie im Sinne einer umfassenden Gebietsentwicklung ein Teil des Landbedarfs von Privaten beigetragen werden kann.		
MOT 2012/000096	14.03.2012 13.06.2012	AL-Fraktion Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg zu unterbreiten.		
MOT 2012/000097	14.03.2012 13.06.2012	AL-Fraktion Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse zu unterbreiten.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000155	04.04.2012 04.07.2012	Huber Patrick Hadi und Küng Peter Quartiernahe Nutzung des Kasernenareals
Nach dem positiven Entscheid des Kantonsrates zur Realisierung des Polizei- und Justizzentrums wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie er eine quartiernahe Nutzung des Kasernenareals gewährleisten kann. Dabei sind insbesondere ein allenfalls möglicher Erwerb des Grundstücks durch die Stadt und dessen Folgen abzuklären. Des Weiteren sind die städtische Zielsetzung darzulegen und der Einbezug des Quartiers zu gewährleisten.		
POS 2009/000592	09.12.2009 29.08.2012	Recher Alecs und Rykart Sutter Karin Quartierinfrastruktur im Kreis 5
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Kreis 5 folgende seit langem vermisste Quartierinfrastruktur möglichst schnell realisieren kann: – eine Quartierbibliothek – Gemeinschaftsräume – öffentlich zugängliche Frei- oder/und Grünflächen.		
MOT 2010/000422	06.10.2010 29.08.2012	Probst Matthias und von Planta Gian Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit von 18 Mio. Franken für den zusätzlichen Finanzierungsbedarf beim Ersatz der Heizungen in den städtischen Liegenschaften gemäss folgendem Vorgehen vorsieht: In sämtlichen städtischen Liegenschaften, die mit Erdgas oder Öl ohne Wärmekraftkoppelung (WKK) beheizt werden, soll innerhalb des üblichen Erneuerungszyklus, spätestens aber bis 2030, ein alternatives Heizsystem installiert werden. Es soll mit folgender Priorität Ersatz geschaffen werden: 1. Ersatz des Heizmittels durch erneuerbare Energien (ohne Biogas) 2. Ersatz des Heizsystems durch eine WKK-Anlage mit stadteigenem Biogas Der Stadtrat hat über den Fortschritt der Ersatzmassnahmen im Rahmen des Geschäftsberichtes zu informieren.		
POS 2012/000463	05.12.2012 14.12.2012	Angst Walter Errichtung eines verwaltungsinternen Baucontrollings ausserhalb der mit Hochbauprojekten befassten Dienstabteilungen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ausserhalb der mit Hochbauprojekten befassten Dienstabteilungen (insbesondere AHB, Immo, AFS) in einer möglichst frühen Phase ein verwaltungsinternes Projektcontrolling eingerichtet werden kann. Das Controlling soll den beschlussfassenden Instanzen in Form von Mitberichten Aussagen zu den Benutzeranforderungen und den Kosten machen und die Planerinnen und Planer bei der Erarbeitung von Projekten mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis unterstützen.		
POS 2013/000019	16.01.2013 06.02.2013	Wolff Richard Aufgabe des Mietobjekts Tödistrasse nach Ablauf des festen Mietvertrags mit der SIAT im März 2018
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Sportamt, das heute an der Tödistrasse untergebracht ist (1000 qm Bürofläche), nach Ablauf des festen Mietvertrags mit der SIAT im März 2018 an einem neuen Ort einquartiert werden kann. Der Umzug soll unabhängig von der Planung/Realisierung eines neuen Verwaltungszentrums erfolgen.		
MOT 2013/000003	09.01.2013 27.02.2013	AL-Fraktion, CVP-Fraktion, Grüne-Fraktion und SP-Fraktion BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen festgelegt werden kann. Ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll insbesondere dann geprüft und im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung vereinbart werden können, wenn mit dem Gestaltungsplan wertvermehrende Um- oder Aufzonungen verbunden sind. In einem Ergänzungsplan können die Gebiete bezeichnet werden, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden sollen. Mit dem Planerlass sind im Einzelfall folgende Festlegungen in analoger Anwendung der betreffenden Bestimmungen der kantonalen Wohnbaugesetzgebung vertraglich zu regeln: – Obergrenzen für die gesamten Investitions- und Baukosten; – Regelungen über die Bildung von Rückstellungen zwecks Äufnung eines Erneuerungs- und Amortisationsfonds; – Anwendung der Kostenmiete mit Beschränkung der Nebenkosten. – Die für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen festgelegte Fläche darf während der Gültigkeit des Gestaltungsplans nicht zweckentfremdet werden.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000359	28.09.2011 13.03.2013	Steiner Kathy und Meier-Bohrer Karin Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes zwischen Wasserwerkstrasse, Limmatkanal, Kornhausbrücke und Textilfachschule ausgerichtet werden kann. Der Ideenwettbewerb soll folgende Vorgaben haben: – kompatibel mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft – die Zugänglichkeit vom oberhalb liegenden Wohnquartier wird optimiert – neben der Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird auch eine Umnutzung der Teile der ewz-Gebäude, die nicht für Stromproduktion genutzt werden, miteinbezogen – quartierverträgliche Nutzung – In der «Wettbewerbs-Jury» muss eine angemessene Vertretung der Quartiere bzw. deren Bevölkerung (u. a. durch MitgliederInnen der Quartiervereine Wipkingen und Industrie) sein Die Prüfung der Weiterentwicklungsmöglichkeiten für eine Umnutzung des Gebietes wurde im August 2013 abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, dass die Deckung der Bedürfnisse des ewz im Areal Letten Priorität hat. Weiter wurde vereinbart, das Postulat mit der Weisung für den Objektkredit für den Umbau zum Netzstützpunkt abzuschreiben.		
POS 2011/000405	02.11.2011 13.03.2013	Trottmann Maria Einbezug der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch ein Mitwirkungsverfahren sicher gestellt werden kann, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse in jedem wichtigen Planungsschritt einbezogen und berücksichtigt werden. Es besteht die Absicht, die Quartierbevölkerung in die Planung zum Areal Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse einzubeziehen. Derzeit werden noch wesentliche Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung des Areals, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung Zürich-West und weiterer städtischer Bedürfnisse (z. B. Werkhof) abgeklärt. Sobald dies abgeschlossen ist, werden die nächsten Planungsschritte einschliesslich der Mitwirkung der Bevölkerung definiert.		
POS 2012/000134	28.03.2012 13.03.2013	Pflüger Severin und Egger Urs Realisierung von Gewerbenutzungen auf den lärmbelasteten Flächen entlang der Eisenbahn
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich entlang der Eisenbahn neben Wohnnutzungen in stark lärmbelasteten Bereichen auch Gewerbenutzungen realisieren lassen. Der Stadtrat unterstützt das Ziel, auch in Zukunft Flächen für die Industrie und das produzierende Gewerbe bereitzustellen. Mit der aktuellen BZO-Teilrevision (STRB Nr. 882 vom 18. 9. 2013) werden deshalb verschiedene Änderungen zugunsten gewerblicher Nutzungen vorgenommen. So soll neu in den Industriezonen der maximale Anteil an reinen Handels- und Dienstleistungsnutzungen beschränkt werden. Ausserdem werden neu publikumsorientierte und gewerbliche Nutzungen an besonders zentralen Passantenlagen vorgeschrieben und Einschränkungen fürs Wohnen im Erdgeschoss an Lagen mit hoher Passantenfrequenz oder Lärmbelastung eingeführt. Mit der BZO-Teilrevision, die vom 24. Oktober bis zum 24. Dezember 2013 öffentlich auflag, kann dem Begehren mindestens teilweise entsprochen werden.		
POS 2012/000296	11.07.2012 22.05.2013	GLP-Fraktion Rasche Umsetzung des geplanten Mehrwertausgleichs im Kanton und in der Stadt Zürich
Der Stadtrat wird aufgefordert, beim Kanton dahingehend vorstellig zu werden, dass der vom Bund geplante Mehrwertausgleich so rasch als möglich nach Inkrafttreten im Kanton eingeführt wird und die Planungsgewinne entsprechend in der Stadt Zürich so rasch als möglich abgeschöpft werden können.		
POS 2012/000298	11.07.2012 22.05.2013	GLP-Fraktion Schaffung von Anreizen für eine suffiziente Wohn- und Büroplatz-Nutzung
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Anreize dahingehend schaffen kann, damit eine suffiziente Wohn- und Büroplatz-Nutzung gefördert wird.		
POS 2013/000179	23.05.2012 22.05.2013	Bürlimann Martin und Hauri Theo Verkauf oder Abgabe im Baurecht der nicht benötigten Grundstückfläche beim Unterwerk Oerlikon
Der Stadtrat wird beauftragt, die nicht benötigte Grundstückfläche beim Unterwerk Oerlikon abzuparzellieren. Das Grundstück soll im Baurecht abgegeben werden mit der Auflage, ein Gewerbegebäude zu erstellen. Das Gewerbegebäude soll zudem ein Geschoss über dem Unterwerk Oerlikon belegen, welches durch Passarellen erschlossen ist.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000182	22.08.2012 22.05.2013	Grüne-Fraktion BZO, Einführung von Freihaltezeffern zur Sicherung des Grünraumbedarfs
Der Stadtrat wird beauftragt, in der BZO Freihaltezeffern einzuführen, um den Grünraumbedarf der Einwohner und Arbeitenden zu sichern. Insbesondere in Gebieten der Nachverdichtung, Aufzonung und in den nach RES ausgeschiedenen Entwicklungsgebieten.		
POS 2012/000307	22.08.2012 10.07.2013	Grüne-Fraktion Erstellung eines Grünraumkonzepts für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Vorfeld der BZO-Revision dem Gemeinderat ein Grünraumkonzept für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich vorgelegt werden kann. Es soll im Rahmen der geplanten Verdichtung nach innen, der zu erwartende Freiflächenbedarf pro Quartier aufgezeigt werden, Indikatoren für hochwertige Grünräume festgelegt und Vorschläge für deren Umsetzung präsentiert werden. Ausserdem sollen Strategien entwickelt werden, um unbebaute Restflächen aufzuwerten.		
POS 2013/000258	03.07.2013 10.07.2013	Nabholz Ann-Catherine und Steger Heinz F. Geschäfts- und Wohnhaus Schwamendingenstrasse 10, Prüfung eines kostengünstigeren Standorts nach Ablauf des Mietvertrags 2018
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, an welchen alternativen und kostengünstigeren Standorten das Stadtamman- und Betreibungsamt Kreis 11 sowie das Kreisrichteramt Kreise 11 und 12 nach Ablauf des jetzigen Mietvertrags im Jahr 2018 untergebracht werden können.		
POS 2013/000275	29.08.2012 10.07.2013	GLP-Fraktion BZO, Bezeichnung von Gebieten für eine gezielte Aufzonung durch eine Anpassung der Geschosszahlen
Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche bestimmt, in welchen Gebieten die Anzahl Geschosse jeweils um 1 bis 2 erhöht werden kann.		
POS 2013/000277	29.08.2012 10.07.2013	GLP-Fraktion BZO, Ausschluss der Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstands
Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Berechnung der Gebäudehöhe aufgrund des Baulinienabstandes gemäss §278 PBG ausschliesst.		
POS 2013/000323	21.11.2012 11.09.2013	Seidler Christine BZO, Berechnung des Wohnanteils ohne Anrechnung der Hotel- und Businessapartmentnutzungen
Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten Hotel- und Businessapartmentnutzungen nicht dem Wohnanteil angerechnet werden.		
POS 2013/000324	21.11.2012 11.09.2013	Seidler Christine BZO, Sicherstellung eines minimalen Gewerbeanteils in dafür geeigneten Gebieten
Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten ein minimaler Gewerbeanteil vorgeschrieben wird.		
POS 2013/000042	06.02.2013 23.10.2013	Spiess Christoph und Blöchliger Patrick Reservezone im Gebiet Tobelhof, Zuweisung zur Freihaltezone
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der Annahme der Kulturlandinitiative auf die Reservezone im Tobelhof zu verzichten und dieses Gebiet stattdessen im Hinblick auf eine langfristige landwirtschaftliche Nutzung der Freihaltezone zuzuweisen ist.		
POS 2013/000067	06.03.2013 23.10.2013	Sangines Alan David und Graf Davy Quartierplatz Grünau, Verzicht auf die Aufhebung des Wasserbeckens
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei der Renovation des Quartierplatzes in der Grünau auf die Aufhebung des Wasserbeckens verzichten oder einen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellen kann.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000072	06.03.2013 23.10.2013	Nabholz Ann-Catherine und Käser Philipp Erweiterung der Richtlinien «Kunst und Bau» mit ökologischen Projekten unter dem Titel «Natur und Bau»
<i>Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Richtlinien «Kunst und Bau» angepasst werden können, um sowohl Projekte unter dem Titel «Natur und Bau» wie auch «Kunst und Bau» zu ermöglichen.</i>		
POS 2013/000110	27.03.2013 23.10.2013	Wolff Richard Kunstsammlung der Stadt, verbesserter Zugang für die Öffentlichkeit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bedeutende und wertvolle Kunstsammlung der Stadt Zürich vermehrt der Öffentlichkeit ohne Kostenfolge für die Stadt zugänglich gemacht werden kann.</i>		
POS 2013/000204	05.06.2013 23.10.2013	Kisker Gabriele und Knauss Markus Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, Herstellung des rechtmässigen Zustands
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Bauten im Gebiet Dunkelhölzli, die sowohl in der ursprünglichen Freihaltezone ohne Bewilligung erstellt wurden oder nicht zonenkonform genutzt werden und auch in der neuen E3 nicht bewilligungsfähig sind, ein Verfahren zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes innert Jahresfrist eingeleitet werden kann.</i>		
POS 2013/000304	04.09.2013 23.10.2013	Nüssli-Danuser Andrea und Brander Simone Ausbau der Veloabstellplätze bei den bestehenden und künftigen Schulanlagen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Veloabstellplätze bei bestehenden und künftigen Schulanlagen in der Stadt Zürich ausgebaut werden können.</i>		
POS 2013/000391	13.11.2013 20.11.2013	Grüne-Fraktion Platzierung der ZM-Pavillons ohne Beeinträchtigung der Freihaltezonen und der von Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in den kommenden Jahren zu erstellenden ZM-Pavillons jeweils so platziert werden können, dass weder Freihaltezonen noch die von den Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen auf den Schularealen beeinträchtigt werden.</i>		
POS 2013/000394	13.11.2013 04.12.2013	Tognella Roger und Steger Heinz F. Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen zu Hoch- und Tiefbauten der Stadtverwaltung, Anpassung des Staffelrabatts auf Regiearbeiten im Hoch- und Tiefbau
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen zu Hoch- und Tiefbauten der Stadtverwaltung (720.110) dahingehend anpassen kann, dass der Artikel 5 Staffelrabatt mit Wirkung auf Regiearbeiten im Hoch- und Tiefbaubau praxisgerecht angepasst wird.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000123	10.04.2002 13.11.2002	Fiala Doris und Walther Rolf Bahnhofbrücke-Mühlesteig, Verbesserung der städtebaulichen Situation

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die städtebauliche Situation zwischen Bahnhofbrücke und Mühlesteig, anstelle der provisorischen Bauten (früheres Globus-Provisorium) verbessert werden kann.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort auf die Motion Nr. 2013/49 schreibt, ist zum heutigen Zeitpunkt weder ein ersatzloser Abbruch noch ein Ersatzneubau des Globusprovisoriums auf dem Papierwerd-Areal angezeigt. Der Stadtrat geht vielmehr von einer Weiternutzung des heutigen Gebäudes aus. Eine Investition in die Neuplanung des Areals hat für den Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt keine Priorität.

POS 2004/000497	15.09.2004 29.09.2004	Tognella Roger und 20 Mitunterzeichnende Submissionsverordnung, Nutzung des Spielraums bei der Vergabe städtischer Aufträge an KMU

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Spielraum gemäss kantonaler Submissionsverordnung bei der Vergabe von städtischen Aufträgen zugunsten der kleinen und mittleren lokalen Unternehmen genutzt werden kann.

Wie alle öffentlichen Vergabestellen hat sich auch die Stadt Zürich an die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts zu halten. Diese grenzen den Handlungsspielraum bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein. Dabei stehen die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung im Vordergrund.

Gemäss einer auf die Jahre 2012 und 2013 bezogenen Auswertung des Amts für Hochbauten werden rund 70 % der Dienstleistungsaufträge und rund 53 % der Bauaufträge an Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zürich vergeben.

Wie diese Auswertung zeigt, wird der beschaffungsrechtlich zulässige Handlungsspielraum genutzt. Bei freihändigen Verfahren werden städtische Aufträge nach Möglichkeit an lokale Unternehmen vergeben. Bei Einladungsverfahren werden in der Regel lokale Unternehmen zur Angebotseinreichung eingeladen. Mit dieser Praxis nutzt die Verwaltung der Stadt Zürich den Handlungsspielraum für die geforderte Unterstützung der kleinen und mittleren lokalen Unternehmen bereits heute aus. Es wird daher beantragt, das Postulat abzuschreiben.

POS 2004/000473	08.09.2004 10.11.2004	Cerliani Pierino und 6 Mitunterzeichnende Planung, Stadtentwicklung und Architektur, Förderung des Dialogs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie kostenneutral an zentralem Ort in der Stadt, z. B. vis-a-vis Rathausbrücke, Le Corbusier Gebäude, Werdhaus Pavillon etc., eine Einrichtung geschaffen werden kann, die dazu dient, den Dialog zu Planung, Stadtentwicklung und Architektur zwischen der Bevölkerung, den Planenden, der Wissenschaft und der Verwaltung zu fördern und Informationen darüber zu vermitteln.

Der Dialog zwischen der Bevölkerung, den Planenden, der Wissenschaft und der Stadtverwaltung zu Planung, Stadtentwicklung und Architektur wurde 2013 auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichem Rahmen geführt. Es zeigte sich, dass wechselnde Orte und je nach Thema sich unterscheidende Veranstaltungsformen und Trägerschaften dem angestrebten Ziel gut entsprechen. Die Reaktionen auf die 2013 durchgeführten Veranstaltungen waren auch von Seiten des Publikums positiv. Der Stadtrat wird sich weiterhin für die Förderung des Dialogs mit der Bevölkerung einsetzen.

POS 2006/000071	08.03.2006 02.11.2007	Seliner Emil und Seidler Christine Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften, Planungsgewinne

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften allfällige Mehrausnutzungen und die entsprechenden «Planungsgewinne» aufgezeigt werden können. Dazu könnte ein Gutachten dienen, welches durch ein unabhängiges Büro ausgearbeitet wird.

Die Gründe und Ziele einer Sondernutzungsplanung (Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften) sind so unterschiedlich wie vielfältig. Beide Instrumente setzen ein sogenanntes «öffentliches Interesse» voraus. Dabei geht es nicht primär um Mehrausnutzung (Mehrwert), sondern um die qualitative Steuerung des Stadtentwicklungsprozesses für einen bestimmten Ort (Areal) nach übergeordneten Planungsgrundsätzen und Entwicklungszielen der Stadt Zürich (vgl. Räumliche Entwicklungsstrategie [RES], kantonaler und regionaler Richtplan). Im Kanton Zürich ist noch keine gesetzliche Grundlage für eine sogenannte «Mehrwertabschöpfung» (Abschöpfung eines allfälligen Planungsgewinns) vorhanden. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der vom Volk im Jahr 2013 angenommenen Änderung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes der Kanton Zürich nun eine entsprechende kantonale Gesetzesvorlage ausarbeiten wird. Trotz fehlender Grundlage wird dieser Aspekt von der Stadt in Planungsprozessen mit Privaten regelmässig thematisiert, insbesondere dann, wenn mit der Sondernutzungsplanung eine markante Mehrausnutzung oder ertragsreichere Nutzweise ermöglicht wird. Beide Planungsinstrumente bewirken zeitlich wie finanziell einen erheblichen Mehraufwand. So ist in der Regel ein Konkurrenz- oder Wettbewerbsverfahren als Grundlage für die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans oder von Sonderbauvorschriften notwendig. Zudem wird im Planungsprozess wie auch in den entsprechenden Vorschriften festgehalten, welchen Beitrag diese Sondernutzungspläne für die Öffentlichkeit (Quartierbevölkerung, Stadtentwicklungsprozess) leisten. Da wie bereits erwähnt im Kanton Zürich für die Abschöpfung eines allfälligen Planungsgewinns keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, müssen die Verhandlungen dazu im Planungsprozess zu Resultaten in gegenseitigem Einverständnis führen und allenfalls in zusätzlichen Verträgen festgehalten werden. Zu diesem Thema ein Gutachten von einem unabhängigen Büro einzufordern, ist aufgrund der komplexen Materie nicht zielführend und ausgabenintensiv. Zudem bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form der Kanton die «Mehrwertabschöpfung» in den nächsten fünf Jahren (Frist gemäss geändertem Raumplanungsgesetz) regeln wird. In der BZO-Teilrevision wird dem Anliegen mit dem Artikel 4b «Ziele der kooperativen Planung: Verdichtung und Kostenmiete im Wohnungsbau» Rechnung getragen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000271	17.06.2009 01.07.2009	Savarioud Marcel und Meuli Myrtha Gemeinsamer Planungsprozess im Gebiet Überlandstrasse, Sagentobelbachweg, Glatt und Brücke zum Glattzentrum

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob für die quatierräumliche Entwicklung im Gebiet zwischen der Überlandstrasse, Sagentobelbachweg, Glatt und Brücke zum Glattzentrum (Parzellen SW5495, SW5623, SW5678, SW5727) ein gemeinsamer Planungsprozess aller Grundeigentümer initiiert werden kann. Dies mit dem Ziel, eine befriedigende Nutzung, etwa für Wohnen, Quartiersversorgung und Gewerbe oder einer Mischnutzung für das gesamte Gebiet zu erreichen.

Im Rahmen des Legislaturschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» ist ein entsprechender Prozess amtsintern gestartet worden. Zwischenzeitlich hat für das Gebiet Ueberlandstrasse-Nord ein erster Austausch mit interessierten Grundeigentümerinnen stattgefunden. Damit sind die Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Planungsprozess aller Grundeigentümer auch über den im Vorstoss geforderten Perimeter hinaus geschaffen worden. Die Zielsetzung einer Mischnutzung ist bereits in die aktuelle Überarbeitung des übergeordneten Planungsinstruments des regionalen Richtplans eingeflossen.

POS 2009/000158	06.05.2009 11.12.2009	FDP-Fraktion Prüfung einer Zusammenlegung von Immobilien-Bewirtschaftung IMMO und Liegenschaftenverwaltung des Finanzvermögens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Immobilien-Bewirtschaftung IMMO, welche zum Ziel hat das städtische Anlagevermögen zu bewirtschaften, mit der Liegenschaftenverwaltung des Finanzvermögens zusammengelegt werden kann. Damit sollen gemeinsame Synergien in den Themen strategische Gesamtausrichtung der gesamten Kapitalanlagen, Personalbedarf, Raumbewirtschaftung und der operativen Tätigkeiten erreicht werden.

Die Frage einer Zusammenlegung von Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung ist geprüft worden. Auf den ersten Blick scheint eine solche Fusion einleuchtend und nutzbringend zu sein. Bei einer genauen Betrachtungsweise tritt dann aber schnell zutage, dass die beiden Dienstabteilungen sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche bearbeiten und in verschiedener Hinsicht mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten aufweisen. Die Portfolios der beiden Liegenschaften sind ganz anders zusammengesetzt. Sind im Portfolio der Ligi vor allem Wohnliegenschaften und Restaurants vorhanden, so fallen im Portfolio der IMMO so vielfältige Bauten wie Schulhäuser, Alters- und Pflegeheime, Werkhöfe, Sportanlagen und auch Bürogebäude an. Die Bauten der öffentlichen Infrastruktur, die von der IMMO betreut und unterhalten werden, stellen in vielerlei Hinsicht ganz andere Anforderungen als normale Wohnbauten. Aus dem Grund haben denn auch die Mitarbeitenden der beiden Dienstabteilungen sehr unterschiedliche Anforderungsprofile und Spezialkenntnisse, sind also keineswegs austauschbar. Weitere Unterschiede zwischen den beiden Dienstabteilungen, die keine Synergiegewinne zulassen, sind auch in folgenden Bereichen zu finden: Finanzwesen (teilweise geschlossene Rechnungskreise mit Erneuerungsreserven der Ligi im Finanzvermögen gegenüber offenem Rechnungskreis mit ordentlicher Abschreibung bei der IMMO im Verwaltungsvermögen), Kultur (Marktteilnahme, d. h. Konkurrenzdruck bei der Ligi gegenüber dem städtischen Querschnittsdienstleister IMMO) und Strategie (kostengünstiger Wohnungsbau der Ligi versus Sicherstellung des vielfältigen Raumangebots und einer optimalen Raumzuteilung bei der IMMO). Sogar in der Informatik, wo wohl am ehesten Synergien zu erwarten wären, sind keine solchen vorhanden. Beide Dienstabteilungen arbeiten zwar mit denselben SAP-Modulen, da sie aber sehr unterschiedliche Prozesse bearbeiten, wäre eine Zusammenlegung komplex und teuer. Im Weiteren spricht gegen eine Zusammenlegung, dass die IMMO schon heute eine grosse, komplexe Organisation ist. Sie beschäftigt heute bereits Mitarbeitende in 50 verschiedenen Berufen, ist sowohl mit äusserst strategischen Fragen auf höchster Ebene als auch mit sehr operativen Aufgaben wie z. B. einem WC-Reinigungsmittel oder dem Fahrzeugunterhalt von Dienstfahrzeugen beschäftigt, usw. Diese Komplexität sollte nicht noch weiter erhöht werden. Aus politischer Sicht ist auch fraglich, ob bei einer gleichbleibenden Anzahl Departemente in der Stadtverwaltung diese beiden besonders wichtigen Dienstabteilungen einem einzelnen Mitglied des Stadtrats zu unterstellen sind.

POS 2009/000571	02.12.2009 11.12.2009	Tozzi Lucia und Badran Jacqueline Immobilienbewirtschaftung (IMMO), Überprüfung der Strategien und Prozesse durch einen externen Anbieter

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Strategien, Prozesse und die Verwendung von materiellen und personellen Ressourcen in der Dienstabteilung Immobilienbewirtschaftung (4040) durch einen externen Anbieter im Bereich Wirtschafts- und Organisationsberatung überprüft und verbessert werden können. Ziel dieser Analyse ist eine kohärente Strategieplanung und die möglichst effiziente Verwendung der Ressourcen.

Dieses Postulat gab den willkommenen Anlass, gut zehn Jahre nach der Gründung der IMMO eine gesamtheitliche Überprüfung der Immobilien-Bewirtschaftung durchzuführen. Im Auftrag des Vorstehers HBD übernahm die bekannte Firma pom+ diese Aufgabe. Sie schloss ihre Überprüfung Ende 2012 ab. Die Überprüfung folgte dem anerkannten EFQM-Modell. Von der Methode her umfasste sie neben Interviews mit Mitarbeitenden der IMMO auch sehr viele Interviews mit Kunden und Partnern sowie die Analyse von Struktur, Strategie, Prozessen, der Portfolio-, Objekt- und Produktdaten. Auch die technischen Ressourcen und die Informatik wurden überprüft. Im Rahmen dieses Auftrags führte pom+ auch ein Benchmark mit ähnlichen Organisationen in der Schweiz durch. Die externe Beratungsfirma finalisierte ihren Bericht mit dem vorhandenen Optimierungspotenzial und einem Vorschlag an Massnahmen, wie dieses Potenzial umgesetzt werden könnte. Neben vielen positiv bewerteten untersuchten Bereichen fand pom+ vor allem ein aktuelles Defizit in der Kommunikation und in Führungsthemen dieser Dienstabteilung. Im Einvernehmen mit dem VHB hat die IMMO-Geschäftsleitung Ziele und einen pragmatischen Massnahmenkatalog erarbeitet, an dem sie bereits intensiv arbeitet. Im Oktober 2013 startete z. B. ein Strategieprozess mit dem wichtigen Einbezug der Kunden der IMMO. Der Untersuchungsbericht und die Liste der Ziele und Massnahmen der IMMO wurden im Laufe des Jahres 2013 der GPK übergeben und ausführlich mündlich erläutert.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

POS 2009/000601	16.12.2009 13.01.2010	Wohler Bruno und Wyss Thomas Einhausung N 1.4.4 Schwamendingen, Erlass von verbindlichen Planungsrichtlinien

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie schnellstmöglich verbindliche Planungsrichtlinien für den Perimeter Einhausung N1.4.4 erlassen werden können.

Der öffentliche Gestaltungsplan Ueberlandpark Schwamendingen wurde im Sommer 2013 während 60 Tagen aufgelegt. Zusätzlich zur öffentlichen Auflage wurden die dem Gestaltungsplan zugrunde liegenden Planungsinhalte der Bevölkerung im Rahmen einer Ausstellung im Kirchgemeindehaus Saaten, Schwamendingen, präsentiert. Die kantonale Vorprüfung erfolgte ebenfalls in dieser Zeit. Die Vorschriften und der Planungsbericht wurden bis Ende 2013 bereinigt, und es wurde ein Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen verfasst. Vor der Behandlung der Gestaltungsplanvorlage in Stadt- und Gemeinderat muss das genehmigte Einhausungsprojekt vorliegen.

POS 2010/000189	14.04.2010 21.04.2010	Spezialkommission HBD/SE Frühzeitiger Einbezug von stadtinternem Know-How bei der Planung grosser Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie künftig bei der Planung grosser Wärme- oder Kälteerzeugungsanlagen für städtische Liegenschaften das Know-How anderer städtischer Stellen bereits in einem frühen Planungsstadium besser genutzt werden kann, und wie im betroffenen Perimeter besser überprüft werden kann, wie auch Nicht-städtische Liegenschaften in einen Energieverbund einbezogen werden können.

Die energieplanerische Strategie der Stadt Zürich zur Umsetzung des 2000-Watt-Gesellschaft-Ziels umfasst auch Nahwärmeverbünde zur Nutzung lokaler erneuerbarer Energien und von Abwärme-Potenzialen. Solche Verbünde werden durchwegs departementsübergreifend definiert und geplant. Eine entsprechende Basis hat in dieser Hinsicht das unter der Federführung des Energiebeauftragten ausgearbeitete Konzept «Energieversorgung 2050» gelegt, an dessen Entwicklung das Hochbaudepartement, das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement und das Departement der Industriellen Betriebe (ewz und Erdgas Zürich AG) und verschiedene Dienstabteilungen (ERZ, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Städtebau) beteiligt waren. Erste Energieversorgungs-2050-Folgeprojekte, wie z. B. das HBD-Projekt «Erdsondenpotenzial der Stadt Zürich», stehen kurz vor dem Abschluss, weitere Folgeprojekte zur thermischen Vernetzung innerhalb der Stadt Zürich sind in Vorbereitung.

Bei Energieversorgungsprojekten für städtische Liegenschaften werden die nachfrage- und angebotsseitigen Potenziale städtischer und nichtstädtischer Energiebezüger und -anbieter geklärt und wo sinnvoll genutzt, wie diverse Projekte verdeutlichen: Energieverbund Werd, städtische Wohnsiedlung Glaubten (Bezug der kalten Fernwärme aus dem ETH-Energienetz in Planung), Altersheim Laubegg und Sportzentrum Heuried (Anschluss an das Nieder-temperaturnetz der Familienheim-Genossenschaft Zürich in Prüfung) sowie Wohnsiedlung Hornbach (Anschluss an einen neuen ewz-Seewasser-verbund in Evaluation).

POS 2007/000285	23.05.2007 15.09.2010	Leiser Albert und Jäger Alexander Bauten der Stadt Zürich, Realisierung nach der LCC-Methode

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Bauten, die die Stadt Zürich selbst erstellt, ob Neubau oder Renovation, nach der Life Cycle Cost-Methode realisiert werden.

Den Lebenszykluskosten-Ansatz berücksichtigt das Hochbaudepartement in seinen Bauvorhaben seit rund zehn Jahren. So wurde 2004 mit dem Projekt Lukretia (Synonym für Lebenszykluskosten, Ressourcen, Energie, Technisierung und Gebäudeautomation) der Versuch unternommen, die Lücke zwischen Investitionskosten- und Vollkosten-Betrachtung zu schliessen. Das LCC-Tool dient zur Berechnung der Gesamtkosten, die über die als Lebenszyklus eines Bauprojekts definierte Zeit anfallen. Ergänzend sind seither Datengrundlagen erarbeitet und Praxiswerkzeuge entwickelt worden, um bereits im frühen Planungsstadium die Auseinandersetzung mit Kosten und Nutzen einer Investition zu ermöglichen (z. B. Checklisten für die Kosten-optimierung, Varianten-Vergleichs-Berechnungen, das IT-gestützte Facility Management und die automatisierte Erfassung der Energieverbrauchsdaten von grossen Liegenschaften).

Dieses Vorgehen im Hinblick auf die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Hochbauten hat der Stadtrat mit dem Projekt «Kostenklarheit» klar unterstützt und weiter forciert: Bei der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der städtischen Hochbauten sind die Lebenszykluskosten mit einzubeziehen. Als Folge des Projekts «Kostenklarheit» wird deshalb seit 2012 das Teilprojekt «Lebenszykluskosten» mit den betroffenen Dienstabteilungen Amt für Hochbauten, Immobilien-Bewirtschaftung und Liegenschaftenverwaltung noch vertieft bearbeitet. Das heisst, dass bei Instandsetzungen die bereits länger vorhandenen Instrumente aus Lukretia III (Varianten-Vergleich und Qualitative Checkliste) nach Bedarf verfeinert und eingesetzt werden. In Bezug auf Neubauten ist definiert, dass ab dem Zeitpunkt des Wettbewerbsverfahrens projektspezifische Lebenszykluskosten mit dem LCC-Tool phasen-spezifisch erfasst werden und die Resultate der Projektsteuerung dienen.

POS 2010/000483	16.01.2008 17.11.2010	Garzotto Bruno und Sidler Bruno Papierwerd-Areal, Projektierungskredit

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Projektierungskredit für ein sinnvolles Projekt auf dem Papierwerd-Areal neben der Bahnhofbrücke vorsieht.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort auf die Motion Nr. 2013/49 schreibt, ist weder ein ersatzloser Abbruch noch ein Ersatzneubau des Globusprovisoriums auf dem Papierwerd-Areal zum heutigen Zeitpunkt angezeigt. Der Stadtrat geht vielmehr von einer Weiternutzung des heutigen Gebäudes aus. Eine Investition in die Neuplanung des Areals hat für den Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt keine Priorität.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000308	01.07.2009 13.04.2011	Bürlimann Martin und Wohler Bruno Beseitigung von Vorschriften, die private Investitionen in private Solarzellen behindern oder verhindern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Vorschriften beseitigt werden können, die private Investitionen in private Solarzellen (Photovoltaik und Warmwasseraufbereitung) auf privaten Hausdächern behindern, verteuern oder verhindern.

Zum Zweck der Förderung von Solaranlagen beschloss der Kantonsrat am 26. März 2012 folgende Änderung von § 238 Abs. 4 PBG: «Sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen werden bewilligt, sofern nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.» Der Regierungsrat hat diese Bestimmung auf den 1. April 2013 in Kraft gesetzt.

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. März 2013 wurde u. a. auch einer Änderung von Art. 18a RPG zugestimmt. Gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung bedürfen in Bau- und Landwirtschaftszonen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden. Die Inkraftsetzung dieser Bestimmung ist im Jahr 2014 vorgesehen.

Dem Zweck des Postulates wird mit diesen Gesetzesänderungen vollumfänglich entsprochen. Im Übrigen hätte die Stadt Zürich nicht die Kompetenz, Vorschriften über die Einordnung zu erlassen, die von den Vorgaben des Bundes (Art. 18a RPG) oder des Kantons (§ 238 PBG) abweichen.

POS 2011/000273	06.05.2009 06.07.2011	Kisker Gabriele und Knauss Markus Privater Gestaltungsplan Belvoirpark, neue Weisung mit angepassten Bedingungen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung analog zur zurückgezogenen Weisung 302 «Privater Gestaltungsplan Belvoirpark» mit folgenden Abweichungen zu unterbreiten:

Parkierung und Veloabstellplätze für den Restaurant- und Schulbetrieb sind optimal in die denkmalschutzwürdige Parkanlage zu integrieren. Dabei ist die Anzahl der Parkplätze auf die Pflichtparkplatzzahl zu beschränken und die Parkplätze sind nach den Richtlinien für öffentliche, respektive für Verwaltungsparkplätze, zu bewirtschaften. Der bestehende Spielplatz wird saniert und das Spielplatzangebot optimiert.

Der Stadtrat hat mit der Weisung vom 21. 11. 2012 die Festsetzung des Privaten Gestaltungsplans Belvoirpark Restaurant, Seestrasse 125, Zürich-Enge, und die Abschreibung des Postulats 2011/273 beantragt. Die Spezialkommission HBD/SE hat das Geschäft zu Ende beraten, und die Weisung ist zur Behandlung im Gemeinderat für Ende Januar 2014 traktandiert.

POS 2010/000034	20.01.2010 16.12.2011	Seidler Christine Soziale Nachhaltigkeit auf Quartier- oder Siedlungsebene, Erarbeitung von Leitbildern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden, grossen Strukturerneuerungen der privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnsiedlungen verbindliche Leitbilder erarbeitet werden können. Dies mit dem Ziel, auf Quartier- oder Siedlungsebene die soziale Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt der Bevölkerungsdurchmischung und der Vermeidung einer segregativen Entwicklung, zu gewährleisten.

Dabei könnte z. B. angestrebt werden, dass nach Möglichkeit jeweils ein Drittel der vorhandenen Bausubstanz für einen Renovationszyklus von 30 Jahren sanft saniert wird und zwei Drittel erneuert oder ersetzt werden. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren sind dabei zentral.

Städtebauliche Leitbilder entfalten ihre Wirkung über das Bekenntnis der am Prozess beteiligten Parteien zu den erarbeiteten Inhalten. Sie bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den behörden- und grundeigentümergebundenen Planungsinstrumenten. Die nicht per Gesetz verbindlichen Leitbilder haben den Vorteil, dass sie im gegenseitigen Einverständnis, thematisch weiter gefasst und bei Bedarf mit Zustimmung aller Parteien angepasst werden können. Sie können so auf sich verändernde Bedürfnisse reagieren, wie sie bei langen Planungsprozessen vorkommen können. Das ist sowohl aus Sicht der öffentlichen Hand wie auch aus derjenigen privater GrundeigentümerInnen sinnvoll. Die Planungsinstrumente bilden eine wichtige Ergänzung zu den Leitbildern, da mit ihnen die wichtigsten Parameter rechtsverbindlich festgelegt werden können.

Zum Thema Bevölkerungsdurchmischung und zur Gefahr einer negativen segregativen Entwicklung hat der Stadtrat im Juli 2012 im «Programm Wohnen» Stellung genommen, das die Wohnpolitik der Stadt Zürich beschreibt. Darin wird klar beschrieben, wer für welche Zielerreichung verantwortlich ist. Wie im Postulat gefordert, setzt sich die Stadt für eine gute soziale Mischung der Wohnbevölkerung ein. Ihre Einflussmöglichkeiten sind aber begrenzt und bei privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnsiedlungen unterschiedlich gross.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000269	06.07.2011 16.12.2011	Rechsteiner Urs und Hungerbühler Markus Aufhebung der Fachstelle «Kunst und Bau»

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die derzeit 200 Stellenprozente der Fachstelle «Kunst und Bau» ab 2012 ersatzlos aufgehoben und die Aufgaben an anderer Stelle in der Verwaltung wahrgenommen werden können.

Durch die Ansiedlung der Fachstelle «Kunst und Bau» im Bereich Projektentwicklung des Amts für Hochbauten wird sichergestellt, dass die Kunst frühzeitig in die definierten Planungsabläufe und Prozesse eines Bauvorhabens eingebunden wird. Die Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen zeichnet sich somit durch kurze Wege aus – sie ist direkt und effizient. Die Ausführung dieser Aufgaben an einer anderen Stelle in der Verwaltung würde sich nachteilig auswirken, da zusätzliche Schnittstellen entstehen – längere Wege und komplizierte Abläufe wären die Folge.

Die Aufgaben und Betätigungsfelder der Fachstelle sind vielfältig. Dazu gehören u. a. die Organisation von Wettbewerben, die Ausarbeitung von Studienaufträgen, das Führen von Künstlergesprächen sowie – nebst der Realisation von Kunstprojekten – die Kommunikation und Vermittlung der realisierten Kunstprojekte durch Veranstaltungen, Kunstspaziergänge und Publikationen (vgl. dazu Antwort auf die Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/364, von Urs Rechsteiner).

Das Anforderungsprofil an die Mitarbeitenden der Fachstelle «Kunst und Bau» ist entsprechend umfassend. Es beinhaltet Know-how im Bereich Kunst, Architektur und Bau sowie Erfahrungen in der Durchführung mehrstufiger Wettbewerbe und in der Begleitung von Kunstprojekten durch verschiedene Planungs- und Projektierungsphasen. Andere in der Verwaltung geprüfte Stellen verfügen zwar über Kunstsachverständige, haben aber nicht die nötige Erfahrung im Projektmanagement oder die erforderliche Verfahrenskompetenz. Zudem fehlt die direkte Verbindung zu den Bauprojekten. Ihr Fokus liegt ausserdem nicht in der Projektrealisation, sondern in der Ausarbeitung von Strategien und übergeordneten Kunstkonzepten im öffentlichen Stadtraum oder bei der Inventarisierung von Kunst. Die Fachstelle «Kunst und Bau» ist überdies auch Anlaufstelle für andere Verwaltungsstellen, die für die Realisation ihrer Kunstprojekte auf das Know-how der Fachstelle zurückgreifen.

Das Wissen und die Erfahrung der Fachstelle, d. h. die etablierten und erfolgreichen Prozesse vom Wettbewerb bis zur Umsetzung und Vermittlung der Kunstwerke, lassen sich aus diesen Gründen nicht ohne Doppelspurigkeiten und Know-how-Verlust beliebig versetzen. Es ist daher angebracht, die Fachstelle «Kunst und Bau» beim Amt für Hochbauten zu belassen.

POS 2011/000453	07.12.2011 16.12.2011	Wolff Richard Leitlinien für eine quartier- und sozialverträgliche Verdichtung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zuhänden der Stadtentwickler- und Planer/-innen bei Stadtentwicklung Zürich, Amt für Städtebau und Amt für Hochbauten Leitlinien für die quartier- und sozialverträgliche Verdichtung erstellt werden können.

Das Postulat fordert Leitlinien für die StadtentwicklerInnen und PlanerInnen von Stadtentwicklung Zürich, Amt für Städtebau und Amt für Hochbauten, damit diese ihre Beratung in Übereinstimmung mit den wohnpolitischen Zielen des Stadtrats wahrnehmen. Der Stadtrat hat das Anliegen geprüft und ist der Überzeugung, dass mit dem «Programm Wohnen» vom Juli 2012 die Forderungen des Postulates erfüllt sind. Im «Programm Wohnen» erläutert der Stadtrat seine Ziele, gibt Stossrichtungen vor und definiert Massnahmen. Die Massnahmen sind Ämtern zugeordnet, so dass klar ist, welche Dienstabteilung für welche Anliegen verantwortlich ist. Zur Überprüfung der Fortschritte wird ein Monitoring des Programms durchgeführt, aufgrund dessen bei Bedarf gezielt Massnahmen ergriffen werden können.

POS 2012/000287	17.06.2009 04.07.2012	Pflüger Severin und Meier Daniel Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens

Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem Gemeinderat eine Projektierungsvorlage vorzulegen, die den Bau eines Seerestaurant im Bereich des oberen Seebeckens – vorzugsweise beim Bürkliplatz – vorsieht.

In der 2012 durchgeführten Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Seerestaurants im Bereich des oberen Seebeckens kamen Kanton und Stadt gemeinsam zum Schluss, dass sich ein Seerestaurant unter Berücksichtigung der Konzessionsgebühren und der Verzinsung der Investitionskosten unabhängig von seiner Grösse nicht wirtschaftlich betreiben liesse.

Im Anschluss daran sprachen sich die Vertreter der Delegation für stadträumliche Fragen (DsF) (Stadträtin Ruth Genner und die Stadträte André Odermatt, Daniel Leupi und Andres Türlor sowie Direktoren und Direktorinnen der planenden Ämter) vor allem aus Kostengründen gegen die weitere Projektierung eines Seerestaurants aus. Auch der Stadtrat lehnte Ende 2012 eine Kostenbeteiligung seitens der Stadt ab. Die Baudirektion des Kantons Zürich möchte einstweilen an der Idee für ein Seerestaurant am Bürkliplatz festhalten und plant eine öffentliche Ausschreibung, mit der dafür Trägerschaft und Investoren gesucht werden sollen.

POS 2010/000079	03.02.2010 29.08.2012	SP-Fraktion Vereinfachung der Vorgaben und Richtlinien bei der Ausstattung der Betreuungseinrichtungen

Der Stadtrat wird gebeten, die heutigen einschränkenden und kostentreibenden Vorgaben und Richtlinien bei der Ausstattung der Betreuungseinrichtungen zu überprüfen und weiter zu vereinfachen und die Prioritäten bei den Ressourcen vor allem auf die pädagogischen Massnahmen zu legen.

Im Projekt «Kostenklarheit» des Hochbaudepartements wurde festgestellt, dass kostentreibende Vorgaben und Richtlinien konsequent in Bezug auf ihre Kostenfolgen für das Immobilienportfolio überprüft werden müssen. In einem Folgeprojekt werden deshalb als Teil der 17/0-Kostensparvorgaben die Standards von Fachverbänden, städtische Richtlinien und die Umsetzung von Vorgaben des Kantons und des Bundes im Vergleich zu anderen Kommunen derzeit kritisch untersucht.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000479	17.11.2010 29.08.2012	Ledergerber Zora und Wiesmann Matthias Senkung der Kosten bei Bauprojekten sowie Vereinfachung der städtischen Bauvorschriften und Bewilligungsverfahren

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden können, um die Kosten pro Quadratmeter Nutzungsfläche entscheidend zu senken.

Insbesondere soll geprüft werden, wie die Begehrlichkeiten involvierter Departemente und Dienstabteilungen auf das Notwendige beschränkt, wie die städtischen Bauvorschriften und Bewilligungsverfahren vereinfacht und entschlackt werden können.

Im Projekt «Kostenklarheit» des Hochbaudepartements wurden die wesentlichen kostentreibenden Faktoren bei Bauprojekten untersucht und seither in Folgeprojekten weiter bearbeitet. Einer der grössten Hebel für Kosteneinsparungen liegt klar in der Bedarfsklärung und nicht in der Bauphase. Das bedeutet, dass beispielsweise sachlich unbegründete Investitionsanträge von der Eigentümervertretung nicht mehr in die Investitionsplanung aufgenommen und zurückgewiesen werden. Die Nutzerdepartemente sind angehalten, nachvollziehbar zu begründen, warum ein Raumbedarf im definierten Umfang nicht betrieblich gelöst werden kann. Gleichzeitig sind die departementsübergreifenden Schulungen zur Planung und Abwicklung von Bauprojekten und darin insbesondere das Thema der Kostensteuerung im Bestellungs-, Projektierungs- und Bauprozess intensiviert und für städtische Mitarbeitende, die in diesen Prozessen beteiligt sind, für obligatorisch erklärt worden.

Im Projekt «Kostenklarheit» wurden externe Fachpersonen als Beiräte im Ausschuss einbezogen. Deren Feedback war, dass die Rollentrennung zugunsten der Eigentümervertretung (IMMO) konsequent umgesetzt werden muss. Von einem generellen Beizug externer Fachpersonen zur Überprüfung der Begehrlichkeiten und Änderungswünsche kann hingegen abgesehen werden, da dies die Kosten in die Höhe treiben und eine Parallelstruktur schaffen würde. Auch müssten sich Externe in die Bauprojekte einarbeiten, was die Zeitressourcen der HBD-Mitarbeitenden zusätzlich beanspruchen würde. Allgemein sind die im Projekt «Kostenklarheit» festgehaltenen Schlussfolgerungen in die 17/0-Kostensparvorgaben des Stadtrats eingeflossen, so auch die Überprüfung von Flächenstandards bei sämtlichen Bauprojekten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen bei gesetzlichen Vorgaben. Ziel sind die kurzfristige Senkung der Investitionsausgaben im Hochbau und die langfristige Begrenzung der Folgekosten in der Laufenden Rechnung.

POS 2010/000502	01.12.2010 29.08.2012	Vocat Fabienne Nicole und Baumer Michael Anpassung der Standards für den Bau von kostengünstigeren Volksschulanlagen in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die «Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen in der Stadt Zürich», das darin zitierte «Arbeitspapier für die Planung von Neubauten der Volksschule in der Stadt Zürich» und allfällige weitere Unterlagen für den Bau von Volksschulen in der Stadt Zürich stark zu vereinfachen, so dass kostengünstigeres Bauen gefördert wird.

Insbesondere ist die Priorität nicht mehr bei der «hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität» zu setzen, sondern bei den schulischen Qualitäten. Zudem sollen die Vorschriften für die Ausstattung von Räumen weniger starr und weniger ausführlich gestaltet werden.

Gute Unterlagen sind die Basis für kostengünstigeres Bauen. Die Unterlagen, die vor zehn Jahren unter Einbezug von Lehrpersonen, Hauswarten und der Fachstelle für Schulraumplanung erstellt wurden, sind nichts anderes als aggregiertes Wissen, das weitergereicht wird, damit die Architektinnen und Architekten die Welt nicht jedes Mal neu erfinden müssen. Was früher in einem Meter Bundesordner (Merkblätter, Gesetze, Verordnungen, Kataloge usw.) dokumentiert war, wurde in einem einzigen Werk zusammengefasst, das seither von vielen anderen Gemeinden der Schweiz verlangt und von Planenden dankbar angenommen worden ist. Die Raumstandards, von denen auch abgewichen werden kann, setzen den Schwerpunkt auf die Anforderungen des modernen Schulbetriebs und die funktionale Nachhaltigkeit, damit die gebauten Räume auch bei sich ändernden betrieblichen Bedürfnissen möglichst ohne baulichen Aufwand angepasst werden können. Nach zehn Jahren ist es aber angezeigt, die Unterlagen anzupassen und insbesondere auch die Erkenntnisse aus dem Projekt «Kostenklarheit» des Hochbaudepartements einfließen zu lassen. Im Rahmen der 17/0-Kostensparvorgaben werden deshalb in einem Folgeprojekt generell die Flächenstandards und -richtlinien und der Ermessensspielraum bei gesetzlichen Vorschriften zur Kostenminderung überprüft.

POS 2010/000522	08.12.2010 29.08.2012	AL-Fraktion Umnutzungsplanung der SBB-Areale entlang der Zollstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass die Umnutzung der SBB-Areale folgende Eckpfeiler einhält:

- Transparente und partizipative Planung
- Preisgünstiger Wohn- und Gewerberaum
- Aufnahme der architektonischen Struktur und Gebäudehöhen des angrenzenden Quartiers
- Grosszügige Gestaltung der Zollstrasse für Fuss- und Zweiradverkehr

Bei der Planung der Umnutzung des SBB-Areals an der Zollstrasse wird grösstenteils sichergestellt, dass die genannten Eckpfeiler eingehalten werden. Soweit es die rechtlichen Grundlagen und der unternehmerische Auftrag der SBB zulassen, wurde von Anfang an die Bevölkerung umfassend informiert und einbezogen. Mit dem Verkauf des Teilareals Zollstrasse West an einen gemeinnützigen Wohnbauträger wird sichergestellt, dass preisgünstiger Wohnraum entsteht. Auf die Preise der Gewerberäume an der gesamten Zollstrasse kann hingegen kein Einfluss genommen werden. Der gemäss BZO Art. 4 Abs. 9 geforderte Gestaltungsplan wurde auf der Basis einer Testplanung ausgearbeitet. Deren Hauptkriterium für die Wahl des Bebauungskonzepts war die angemessene Erweiterung des Quartiers bis zum Gleisfeld. Für die Zollstrasse als öffentlicher Grund und für den Aussenraum der Überbauung Zollstrasse, der als Privatgrund öffentlich ist, wird ein gemeinsames Aussenraumkonzept erarbeitet, das den Langsamverkehr und die Aufenthaltsqualität prioritär gewichtet. Dabei gelten die Vorgaben des Masterplans Velo, des Leitbilds Kreis 5 und die konzeptionellen Überlegungen aus der Testplanung. Da der Gemeinderat dem Gestaltungsplan am 8. 1. 2014 deutlich zustimmte, kann das Postulat für das Areal Zollstrasse abgeschrieben werden. Auch für die weiteren SBB-Areale wird beantragt, das Postulat 2008/000502 die gleiche Forderung beinhaltet. Bei kommenden Planungen auf den Arealen Hauptwerkstätte HW, Rohmaterialbereitstellung Rohmbe und Depot G sind allenfalls kooperative Planungsprozesse einzufordern.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000442	28.11.2012 09.01.2013	FDP-Fraktion Auflistung der ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile verschiedener Gebäudestandards bei der Erstellung sowie beim Betrieb eines Bauobjektes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, bei städtischen Um- und Neubauten in der Weisung an den Gemeinderat die ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile bei der Erstellung wie auch beim Betrieb während der Lebensdauer des Bauobjektes verschiedener Gebäudestandards tabellarisch aufzuzeigen.

Gestützt auf die «7 Meilenschritte für umwelt- und energiegerechtes Bauen» wird bei der Planung eines Bauvorhabens geprüft, welcher Gebäudestandard sich für eine spezifische Bauaufgabe am besten eignet und in einem bestmöglichen Verhältnis zwischen Kosten und Beitrag auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft steht. Dieses Variantenstudium erfolgt im Rahmen der Machbarkeitsstudie und der Erarbeitung des Vorprojekts.

Die folgende Detailplanung des Bauprojekts stützt sich auf den in den Vorphasen gewählten Gebäudestandard. Für eine verlässliche Gegenüberstellung verschiedener Gebäudestandards hinsichtlich ihrer ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Auswirkungen müssten auch bei der Detailplanung die verschiedenen Varianten berücksichtigt werden, was zu einem unverhältnismässig hohen Planungsaufwand mit entsprechenden Kostenfolgen führen würde. Aus Sicht des Stadtrats ist es daher nicht zielführend, in den Kreditweisungen umfassende Gegenüberstellungen mit den Vor- und Nachteilen verschiedener Gebäudestandards abzubilden. Hingegen sollen in den Weisungen die Gründe für den gewählten Gebäudestandard dargelegt werden.

POS 2012/000494	19.12.2012 06.02.2013	Knauss Markus und Wyss Thomas Schulanlage Blumenfeld, Sicherstellung eines attraktiven Aussenraums für die Schulkinder

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie schon vor dem Bau der zweiten Etappe des Schulhauses Blumenfeld sichergestellt werden kann, dass auch bei einem Vollausbau des Schulhauses ein in jeder Beziehung attraktiver Aussenraum für die Schulkinder sichergestellt werden kann.

Bereits in der Wettbewerbsausschreibung wurde verlangt, dass ein Schulhaus geplant wird, das in zwei Etappen realisiert werden kann. Die Vorgaben für die quantitativen und qualitativen Anforderungen an den Aussenraum gemäss Schul- und Sportdepartement wurden geprüft und bei beiden Etappen eingehalten. Bei der Detailplanung der ersten Etappe wurde der Aussenraum flächenmässig noch optimiert und die verschiedenen Nutzungen wie Sportplatz, Pausen- und Spielplatz, Schülergarten usw. sinnvoll organisiert. Er bietet nun ein grosszügiges Angebot für die unterschiedlichen Nutzungen und liegt quantitativ über der geforderten Fläche. Wird die zweite Etappe realisiert, steht zwar weniger Fläche zur Verfügung, sie entspricht jedoch qualitativ und quantitativ immer noch den Anforderungen des Schul- und Sportdepartements. Im Rahmen der Planung und Projektierung der zweiten Etappe kann zudem geklärt werden, ob es sinnvoll ist, zusätzliche Pausenfläche auf dem Dach des Schulhauses zu realisieren.

POS 2011/000336	14.09.2011 13.03.2013	Dubno Samuel und Luchsinger Martin Beflaggungsreglement der Stadt Zürich, Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster als 27. Zunftflagge

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Beflaggungsreglement der Stadt Zürich (Stadtratbeschluss vom 29. Juni 2005, 930) durch die Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster als Zunftflagge ergänzt und Beflaggungen in der Stadt künftig entsprechend durchgeführt werden können.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 903 vom 25. September 2013 dem Anliegen der Postulanten entsprochen.

POS 2011/000352	21.09.2011 13.03.2013	Tognella Roger Änderung von Art. 6 BZO, Realisierung von Kinderbetreuungsstätten auch bei Verletzung des Wohnanteils

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Art. 6 der BZO dahingehend angepasst werden kann, dass Kinderbetreuungsstätten inskünftig auch bei Verletzung des Wohnanteils realisiert werden können.

Mit einer vorgezogenen BZO-Teilrevision hat der Stadtrat eine Änderung der Art. 6 und 40 Bauordnung zuhanden der öffentlichen Anhörung verabschiedet (STRB Nr. 1678 vom 19. 12. 2012). Gemäss dieser Vorlage sollen entsprechende Vorschriften in Art. 6 Abs. 4bis und Art. 40 Abs. 4bis Bauordnung eingeführt werden, wonach zugunsten von Einrichtungen der Kinderbetreuung (Krippen, Horte und dergleichen) unabhängig von der geltenden Wohnanteilspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden darf. Mit dieser Ergänzung der Bauordnung wird sichergestellt, dass trotz einer Wohnanteilspflicht Kinderbetreuungseinrichtungen erstellt werden können. Die Regelung gilt sowohl für öffentliche als auch für private Einrichtungen. Während der öffentlichen Auflage vom 16. Januar 2013 bis zum 18. März 2013 sind zu diesen beiden BZO-Änderungen keine Einwendungen eingegangen. Der Stadtrat wird voraussichtlich Anfang 2014 zuhanden des Gemeinderats die entsprechende BZO-Revisionsvorlage verabschieden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000046	01.02.2012 13.03.2013	Bosshard Gerhard und Piller Bernhard Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) bei Totalsanierungen stadteigener Heizungsanlagen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Falle einer Nichtanwendbarkeit erneuerbarer Energien bei der Totalsanierung stadteigener Heizungsanlagen künftig die Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) kosteneffizient zu nutzen.

In einigen stadteigenen Bauten sind bereits seit mehreren Jahren WKK-Anlagen im Einsatz (z. B. in den meisten Pflegezentren). Deren Gesamtwirkungsgrad ist zwar grundsätzlich hoch, der Stromwirkungsgrad aber vergleichsweise tief. Zum heutigen Zeitpunkt besteht in der Stadt Zürich kein Bedarf nach fossil erzeugtem Strom. Der Fokus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich liegt klar auf dem Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gemäss der publizierten Stromzukunft 2012–2050. Aus CO₂-Optik ist die Förderung der Produktion von fossil erzeugtem Strom durch WKK erst dann angezeigt, wenn ein entsprechender Bedarf effektiv ausgewiesen ist und nicht durch erneuerbare Energie gedeckt werden kann. Zudem wären Mindestvorgaben für den elektrischen Wirkungsgrad festzulegen. Ferner ist sicherzustellen, dass die Abwärme aus fossiler WKK dort genutzt wird, wo erneuerbare Energien nicht geeignet sind oder nicht ausreichend zu Verfügung stehen. Eine Erdgas-WKK-Strategie für die Stadt Zürich müsste deshalb klar an exergetisch definierte Kriterien gebunden werden, da die Anlagen nur bei konsequenter Wärmeführung einen guten Wirkungsgrad erzielen. Das bedeutet, dass WKK-Anlagen schwerpunktmässig bei einem mittelfristig definierten Hochtemperaturbedarf wie z. B. bei Objekten mit hohem Warmwasserbedarf und geschützten Bauten oder bei der Speisung von Wärmeverbünden zum Einsatz gelangen sollten. Unter diesen Bedingungen sind WKK-Anlagen in einem kleinen Umfang im Energieversorgungskonzept 2050 der Stadt Zürich auch enthalten. Gerade der Fokus auf Wärmeverbünde hat den Vorteil, dass einerseits gezielt WKK-Anlagen eingesetzt werden können, die mit Holz oder Biogas betrieben werden. In diesem Sinne wird für städtische Bauten beim Ersatz von Heizungsanlagen weiterhin die Möglichkeit eines WKK-Einsatzes geprüft und – unter den genannten Prämissen – realisiert.

POS 2013/000294	28.08.2013 23.10.2013	Kälin Simon und Bosshard Gerhard Gewölbe der Katzbastion, Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gewölbe der Katzbastion der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Der Zugang zu diesem Bauwerk von grosser historischer Relevanz soll gemeinsam mit dem alten Botanischen Garten der Universität Zürich und dem Völkerkundemuseum gewährleistet werden.

Die Katzbastion ist Teil des Botanischen Gartens, der zur Universität Zürich gehört, und unterliegt somit der Verantwortlichkeit und Zuständigkeit des Kantons.



Das Kunsttram – ein ganz besonderes Sondertram (Bild: Johannes Dietschi, ZHdK)

Geschäftsbericht 2013

Departement der Industriellen Betriebe

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Departement der Industriellen Betriebe

1.	Vorwort	307
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	308
3.	Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe	309
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	310
4.1	Departementssekretariat	310
4.1.1	Aufgaben	310
4.2	Energiebeauftragter	310
4.3	Wasserversorgung	311
4.3.1	Aufgaben	311
4.3.2	Jahresschwerpunkte	311
4.3.3	Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	311
4.3.4	Personal	311
4.3.5	Arbeitssicherheit und Umwelt	311
4.3.6	Finanzen und Informatik	312
4.3.7	Betrieb	312
4.3.8	Projekt und Bau	313
4.3.9	Qualitätsüberwachung	314
4.4	Elektrizitätswerk	314
4.4.1	Aufgaben	314
4.4.2	Jahresschwerpunkte	314
4.4.3	Energieproduktion	315
4.4.4	Verteilnetze	318
4.4.5	Produkte und Dienstleistungen	320
4.4.6	Stromsparfonds	321
4.4.7	Mitarbeitende	321
4.4.8	Finanzielles	322
4.5	Verkehrsbetriebe	322
4.5.1	Aufgaben	322
4.5.2	Jahresschwerpunkte	322
4.5.3	Kennzahlen Fahrgäste und Angebot	323
4.5.4	Nutzen für die Kundschaft	324
4.5.5	Fahrzeuge, Systeme und Anlagen	327
4.5.6	Substanzerhaltung	327
4.5.7	Mitunternehmerinnen und Mitunternehmer	328
4.5.8	Finanzen	328
5.	Parlamentarische Vorstösse	329

1. Vorwort



Andres Türler. (Bild: Désirée Good)

«Erstmals in ihrer 131-jährigen Geschichte verfügen die VBZ über ein Regelwerk, das einen Standard für die Anstellungsbedingungen im öffentlichen Nahverkehr des Kantons Zürich vorgibt.»

Im Jahr 2013 haben wir bei den VBZ einen eigentlichen Meilenstein setzen können. Der Weg von der Depotblockade im Mai 2011 bis zur Unterzeichnung des Rahmen-GAV war länger als ursprünglich gedacht, aber schliesslich von Erfolg gekrönt. Erstmals in ihrer 131-jährigen Geschichte verfügen die VBZ über ein Regelwerk, das einen Standard für die Anstellungsbedingungen im öffentlichen Nahverkehr des Kantons Zürich vorgibt. Dadurch haben die VBZ bei einer Ausschreibung gleich lange Spiesse wie die Konkurrenz, und Lohndumping wird verunmöglicht.

Neue Perspektiven zeigt auch die Netzentwicklungsstrategie 2030 der VBZ auf. Bei der Überprüfung der Studie 2025 hat sich herausgestellt, dass die Stadt Zürich vor allem im Norden und im Westen stark wachsen wird und weniger im Süden. So ist das Tram nach Affoltern bei den anstehenden Ausbauprojekten nach vorne gerückt. Ob dafür die Verbindung durch die Wehntaler- oder durch die Regensdorferstrasse Priorität haben soll, ist als Nächstes zu entscheiden. Gesamtheitlich gesehen soll das Netz der VBZ als Feinverteiler besser mit dem überregionalen S-Bahn-Netz verknüpft werden. Dies gilt vor allem für Oerlikon und Altstetten, die sich zu ÖV-Subzentren entwickeln und die Innenstadt entlasten sollen.

Beim ewz dreht sich weiterhin ein Teil des Geschäfts um die Frage, wie sich das Unternehmen im teilweise geöffneten Markt behaupten kann. Mit dem Einverständnis zum Energieabgabereglement hat der Gemeinderat dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen. Das ewz kann nun in eigener Kompetenz Stromlieferverträge abschliessen und auch Kundinnen und Kunden ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebietes beliefern. Das strategische Ziel, der Energieversorger der Schweiz für erneuerbare Energien zu werden, kann das ewz somit weiterverfolgen. Bei den ewz-Produktionsanlagen hat die Windenergie erneut zugelegt. Im norddeutschen Butendiek, vor der Insel Sylt, konnte das ewz die erste Beteiligung an einem Off-Shore-Park erwerben.

Die Wasserversorgung hat sowohl im Wasserwerk Lengg als auch im Hardhof anspruchsvolle Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten bewältigt, und dabei waren die Versorgungssicherheit und die hervorragende Qualität des Trinkwassers jederzeit sichergestellt. Leider musste sie mit dem Rohrbruch an einer Hauptleitung in der Uetlibergstrasse einmal mehr erleben, dass ihre Leistungen erst dann Schlagzeilen machen, wenn etwas nicht funktioniert.

Stadtrat Andres Türler

Vorsteher Departement der Industriellen Betriebe

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Das Departement der Industriellen Betriebe ist aktuell an keinem gesamtstädtischen Legislaturziel direkt beteiligt. Daher erübrigt sich eine Berichterstattung an dieser Stelle.

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den

jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher in seiner Einleitung einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	3 655	3 740	3 740	3 833	3 873
– davon Frauen	612	627	650	691	709
– davon Männer	3 043	3 113	3 090	3 142	3 164
Ø Stellenwert-Äquivalent	3 395	3 461	3 498	3 537	3 591
Führungskader total	389	394	398	408	422
– davon Frauen	42	45	46	44	45
– davon Männer	347	349	352	364	377
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	3 107	3 146	3 146	3 233	3 265
Frauen	340	354	365	401	415
Männer	2 767	2 792	2 781	2 832	2 850
Frauen in %	10,9	11,3	11,6	12,4	12,7
Männer in %	89,1	88,7	88,4	87,6	87,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	450	464	476	467	474
Frauen	221	224	239	239	238
Männer	229	240	237	228	236
Frauen in %	49,1	48,3	50,2	51,2	50,2
Männer in %	50,9	51,7	49,8	48,8	49,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	236	257	196	205	210
Frauen	63	61	56	61	67
Männer	173	196	140	144	143
Frauen in %	26,7	23,7	28,6	29,8	31,9
Männer in %	73,3	76,3	71,4	70,2	68,1
Lernende					
Total	91	88	91	84	85
– davon Frauen	23	17	12	11	9
– davon Männer	68	71	79	73	76
Personalaufwand	418 468 504	429 863 274	430 162 018	449 043 958	452 609 559
Sachaufwand	604 824 493	613 269 429	580 655 913	584 312 494	571 945 156
Übriger Aufwand	779 325 301	480 952 218	500 436 387	493 205 716	467 145 809
Total Aufwand	1 802 618 298	1 524 084 921	1 511 254 318	1 526 562 168	1 491 700 524
Bruttoinvestitionen ¹	824 958 157	327 215 885	296 062 814	282 124 140	316 709 476

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

¹ 2009 inkl. Aufwertung und Ausgliederung Übertragungsnetz ewz 453,6 Mio. Fr.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der eigentliche «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Verkehrsbetriebe, Erdgas Zürich AG und weiterer Beteiligungsgesellschaften.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken ausserdem als Bindeglied zu andern städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohnern.

4.2 Energiebeauftragter

Der Energiebeauftragte ist vom Stadtrat gewählt und hat den Auftrag, aus gesamtstädtischer Sicht die energiepolitischen Ziele zu formulieren und regelmässig zu überprüfen. Ferner ist er federführend beim Prozess der Formulierung der energiepolitischen Massnahmen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und beim Label «Energiestadt». Organisatorisch ist er zusammen mit seinen Mitarbeitenden beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Ausserdem wurde der im Masterplan Energie der Stadt Zürich definierte Umsetzungsprozess organisiert und begleitet. Gemeinsam mit siebzehn involvierten Dienstabteilungen und Organisationen wurden mehrere Hundert konkrete energiepolitische Massnahmen formuliert und die jeweiligen Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Unter der Federführung des Energiebeauftragten hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe die Grundlagen für eine städtische Solarstrategie erarbeitet. Ferner oblag es ihm, in Zürich-Altstetten die Voraussetzungen für eine leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung zu evaluieren. Mit zu berücksichtigen war die heute noch ungenutzte Abwärme aus dem städtischen Klärwerk Werdhölzli.

Ausserdem wirkte der Energiebeauftragte in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit, so in der Umweltdelegation, in der Strategiegruppe Entwicklung und in verschiedenen Gremien der Umsetzungsorganisation zur 2000-Watt-Gesellschaft. Inhaltliche Beiträge leistete er für die Überarbeitung der regionalen Richtplanung (Teilrichtplan Versorgung Entsorgung), die Erarbeitung von Grundlagen für eine Suffizienzstrategie, die ewz-Teilstrategie Solarstrom, die Evaluation eines Konzepts für Energieverbünde, die Erarbeitung langfristiger Energieversorgungsvarianten für das Fernwärmegebiet Zürich-West und von Wärme- und Kälteversorgungsoptionen für das Gebiet Leutschenbach. Zudem zeichnete er verantwortlich für

eine städtische Stellungnahme zum Thema Energielenkungsabgaben zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements und des Schweizerischen Städteverbands.

In der Funktion «Direktor des städtischen Stromsparfonds» prüfte der Energiebeauftragte bei rund 400 Beitragsgesuchen, ob die massgebenden politischen Richtlinien eingehalten waren. Da das Volumen der ausgerichteten Fördermittel 2013 deutlich angestiegen ist, hat er in einem Konzept gezeigt, wie die Finanzierung des Stromsparfonds langfristig gesichert werden kann.

Bei der Umsetzung des 2010 vom Gemeinderat beschlossenen zehnjährigen Forschungsprogramms «Energieforschung Stadt Zürich – ein ewz-Betrag zur 2000-Watt-Gesellschaft» stellt der Energiebeauftragte die Wahrung der Interessen der Stadt und die Koordination zu laufenden stadtinternen Projekten sicher. Im Themenbereich Haushalte plante die Projektleitung im Detail Instrumente zur Unterstützung eines energiebewussten Verhaltens. Im Fokus steht die wissenschaftliche Begleitung der Projekte «MIV-Mobilität» und «Bonusmodelle für energieeffiziente Haushalte» im Rahmen von Feldstudien. Bei den Gebäuden haben die Forschenden unter die Lupe genommen, wie die wichtigsten Eigentümerschaften in der Stadt Zürich ihren Gebäudepark sanieren.

Sowohl national wie international fand ein reger Erfahrungsaustausch statt. Auf nationaler Ebene insbesondere mit der kantonalen Energiefachstelle, mit dem schweizerischen Trägersverein «Energieschweiz für Gemeinden», in der Steuerungsgruppe «Energieschweiz für Gemeinden», im Rahmen der Arbeitsgruppe der Energiebeauftragten der grossen Städte der Schweiz und mit dem Schweizerischen Städteverband. An internationalen Fachtagungen hielt der Energiebeauftragte verschiedene Referate zur 2000-Watt-Gesellschaft und zu strategischen Umsetzungsprojekten.

4.3 Wasserversorgung

4.3.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung Zürich beliefert die städtischen Hausanschlüsse sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen weitere 67 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über Aufbereitung und Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Darin enthalten ist auch der Laborbetrieb. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen. Weiter wird die Erstellung der Wasserinstallationen bei Neubauten kontrolliert. Der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben. Die Wasserversorgung muss die Versorgung mit Trinkwasser in allen Lagen gewährleisten, also auch Vorkehrungen für die Notwasserversorgung treffen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen am Seewasserwerk Lengg und am Grundwasserwerk Hardhof stellte die Anlagendisposition vor grosse Herausforderungen, zumal die Versorgungssicherheit während solcher Arbeiten nicht beeinträchtigt sein darf. Diverse Werkabstellungen mussten bei gleichzeitigen Einschränkungen im Leitungsnetz, ausgelöst durch Rohrbrüche oder geplante Baumassnahmen, koordiniert werden. Auch die kommenden Jahre werden im Zeichen dieser umfangreichen Erneuerungsprojekte stehen.

4.3.3 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

Die Kennzahlen zur Produktion und zum Leitungsnetz geben einen Einblick in die Entwicklung der letzten fünf Jahre. Die Ergebnisse liegen im Bereich des Vorjahres. Tendenzen lassen sich nicht erkennen.

Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

	2009	2010	2011	2012	2013
Produktion Seewasser (Mio. m ³)	40,87	42,15	39,08	37,09	36,14
Produktion Grundwasser (Mio. m ³)	7,83	6,37	9,23	10,75	7,76
Produktion Quellwasser (Mio. m ³)	6,76	6,68	6,81	6,72	8,64
Wasserabgabe Stadt (Mio. m ³)	45,06	45,58	43,50	44,19	43,50
Mittlere Tagesabgabe Stadt (m ³)	123 447	124 833	119 171	120 750	119 325
Maximale Tagesabgabe Stadt (m ³)	145 881	165 405	146 279	143 473	146 441
Wasserabgabe Partner (Mio. m ³)	10,40	9,61	11,61	10,33	9,16
Mittlere Tagesabgabe Partner (m ³)	28 507	26 339	31 822	28 225	25 100
Maximale Tagesabgabe Partner (m ³)	44 952	46 163	52 454	45 058	47 743
Mittlerer Tagesverbrauch (Liter pro Person)	322	326	324	310	303
Max. Tagesverbrauch (Liter pro Person)	380	432	379	368	372
Erneuerungsrate Rohrnetz (%)	2,30	2,30	2,50	2,00	1,00
Rohrbrüche	496	575	565	576	509

4.3.4 Personal

274 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bei der Wasserversorgung beschäftigt (ohne Lernende und Praktikanten), die sich 263,5 Stellenwerte teilten. 39 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern knapp 8,8 %, bei den Frauen 40 % betrug. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten entsprach 17,2 %.

Die Fluktuation war mit 2,9 % (ohne Pensionierungen) weiterhin tief. Einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 6,9 %.

4.3.5 Arbeitssicherheit und Umwelt

Es ereigneten sich 10 Berufsunfälle, aber glücklicherweise kein schwerwiegender. Die Zahl ist deutlich tiefer als im Vorjahr (21), aber auch klar unter dem langjährigen Mittelwert von 20 Ereignissen.

Im Gegensatz dazu haben sich die Unfälle in der Freizeit von 22 auf 38 erhöht, was aber im Bereich des langjährigen

Mittels liegt. In der Freizeit geschehen am häufigsten Unfälle beim Sport (27 %) und beim Spazieren oder Wandern (30 %). Der Rest verteilt sich auf die verschiedensten Lebensbereiche. Stolper- und Sturzunfälle sind mit einem Anteil von 49 % am zahlreichsten.

Sicherheitskonzept für Ammoniak-Wärmepumpe

Die Wärmepumpe im Dienstgebäude Hardhof wurde durch eine Ammoniak-Wärmepumpe ersetzt. Die neue Anlage ist klimaschonend und energieeffizienter, kann aber im Störfall eine Gefahr darstellen. Ein Sicherheitskonzept mit baulichen und technischen Massnahmen wurde umgesetzt. Somit lassen sich bei einem Ammoniakaustritt die Schäden für Mensch und Umwelt so weit wie möglich vermeiden oder minimieren. Die Störfallorganisation der Wasserversorgung wurde über das Gefährdungspotenzial in Kenntnis gesetzt und geschult.

Kampagne «Umgang mit Asbest»

Mit einer breit angelegten Kampagne zum Umgang mit Asbest wurden die Mitarbeitenden verstärkt für diese Gefahr sensibilisiert.

Feuerpolizeiliche Kontrolle

Für Gebäude mit grosser Personenbelegung und Betriebe sind vom Gesetzgeber feuerpolizeiliche Kontrollen vorgeschrieben. Die periodische Überprüfung durch den Brandschutzexperten ergab, dass die baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzmassnahmen auf dem aktuellen Stand sind.

ASA Systemkontrolle durch Suva

Der Arbeitsinspektor bestätigte den hohen Stand des Arbeitssicherheits-Systems und dass die Forderungen der ASA-Richtlinie erfüllt sind.

Sicherheitsinspektion Störfallverordnung

Das Seewasserwerk Lengg fällt unter den Geltungsbereich der Störfallverordnung. Somit ist den Vollzugsbehörden ein Kurzbericht einzureichen. Dieser wurde vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) als vollständig und die beschriebenen Schadensszenarien als plausibel beurteilt. Aufgrund der Szenarien ist ein schwerer Schaden für die Bevölkerung und die Umwelt infolge von Störfällen auszuschliessen.

4.3.6 Finanzen und Informatik

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem positiven Betriebsergebnis von 9,23 Millionen Franken bei einem Aufwand von 94,1 Millionen Franken und einem Ertrag von 103,3 Millionen Franken.

Aufgrund der neuen Investitionen in Höhe von 32,41 Millionen Franken und der Abschreibungen in Höhe von 25,2 Millionen Franken ergibt sich ein Buchwert aller Anlagen von 219,16 Millionen Franken. Die Verpflichtungen gegenüber der Finanzverwaltung sanken um 11,4 auf 141,08 Millionen Franken.

4.3.7 Betrieb

Produktion

Die technische Erneuerung der Zentralsteuerung (TEZ II) erfolgte im Seewasserwerk Lengg und in sechs Reservoirien, zwei Pumpwerken, drei Quellwasserfiltern sowie sechs Schächten.

Die vom Stadtrat geforderte Abklärung betreffend Erdbebengefährdung der lebenswichtigen Hochbauten wurde termingerecht durchgeführt. Die Analyse ergab, dass keine Ertüchtigungsmassnahmen für die Hochbauten der Wasserversorgung erforderlich sind.

In den Werken Lengg, Moos und Hardhof kam es insgesamt zu fünf Werkabstellungen von 84 Tagen. Trotz vielfältiger Projekte und Baustellen konnte die Versorgung der Bevölkerung und der Vertragspartner stets unterbrechungsfrei gewährleistet werden.

Seewasserwerk Lengg

Im Gesamt-sanierungsprojekt ist die Beschickung der letzten Aktivkohlefilter mit neuer Aktivkohle abgeschlossen. Direkt anschliessend wurde mit dem Projekt «Sanierung der Ozon-

anlagen» gestartet, das auch Eingriffe in die Gebäudesubstanz umfasst. Die Kammern der Vor- und der Zwischenozonierung wurden baulich an die neuen Bedürfnisse angepasst. Während dieser Bauarbeiten wurde die Produktion in der südlichen Werkhälfte Lengg permanent aufrechterhalten. Die Werke Hardhof und Moos stehen als Redundanz während des gesamten Umbaus zur Verfügung.

Die Kalkwasseraufbereitung Nord musste in einem aufwendigen Verfahren gereinigt werden, da sich im Laufe der Zeit grosse Ablagerungen innerhalb der Armaturen gebildet hatten.

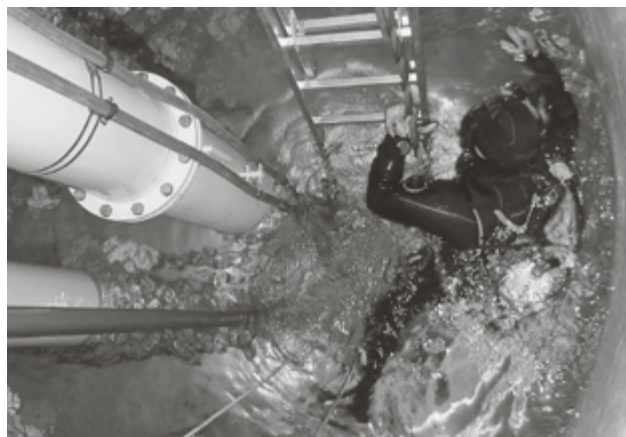
Ein aufwendiges Projekt war auch die Innensanierung des Hangzonenkollektors und der anschliessenden Stollenleitung bis zum neu erstellten Klappenschacht in der Lenggstrasse. Insgesamt ergab sich ein Unterbruch der Hangzonenabgabe von rund vierzehn Wochen. Die Versorgung des Vertragspartners Zollikon erfolgte während der ersten zehn Tage über den Abgabeschacht Pfaffhausen. Während dieser Zeit war keine weitere Redundanz mehr vorhanden, und es wurde ein umfangreiches Alarmdispositiv mit den beteiligten Gemeinden Zollikon, Zumikon, Küsnacht, Maur und Fällanden erstellt. Die Versorgung von Zollikon erfolgte über eine eigens dafür eingerichtete Druckerhöhungspumpe.

Um die Funktionstüchtigkeit der neuen Steuerung im Werk Lengg nach Fertigstellung der Umbauarbeiten im Projekt TEZ-II auszutesten, wurde das Werk kurzzeitig auf die maximale Werkstufe hochgefahren. Die neuen Steuerungs- und Automatisationsanlagen haben diesen Härtestest bestanden.

Grundwasserwerk Hardhof

Am 2. Juni stieg der Limmatabfluss auf rund 440 m³/s. Der Alarmwert von 350 m³/s war damit überschritten, und ein Horizontalfilterbrunnen musste kurzzeitig gesperrt werden.

Während der Sanierung der Hangzonen-Leitung beim Seewasserwerk Lengg wurden während rund vierzehn Wochen alle höher gelegenen Zonen rechts der Limmat ausschliesslich durch das Grundwasserwerk Hardhof versorgt.



Tauchereinsatz im Horizontalfilterbrunnen beim Grundwasserwerk Hardhof bei der Einführung der Messsonden in die Filterstränge. (Bild: Wasserversorgung)

Pumpwerk Lyren

Zur Vorbereitung auf die vom ewz für das Jahr 2014 vorgesehene Spannungserhöhung von 11 auf 22 kV wurden die Mittelspannungsschaltanlage sowie drei Transformatoren ersetzt.

Quellen Zürich

Bei verschiedenen Quellwasserfiltern wurde der automatische Verwurf bei Trübungsanstieg installiert. Mittlerweile sind die wichtigsten Filter mit automatischen Verwurfseinrichtungen ausgestattet.

Quellen Sihl- und Lorzetal

Mit 7,63 Mio. m³ fiel der Quellwasseranteil ausgesprochen hoch aus.

Nach dem äusserst niederschlagsreichen Vorjahr fiel auch im Jahr 2013 rund 10 % mehr Regen als im langjährigen Mittel. Die ertragreichen Quellen im Lorzetal reagierten mit einer Verzögerung von bis zu sechs Monaten, und die Quellschüttungen stiegen stark an. Insgesamt mit den Stadtquellen genutzt wurden 8,64 Mio. m³ Quellwasser.

Bei einer Quelle im Lorzetobel musste der über den Fassung verlaufende Unterschönbrunnbach abgedichtet werden. Die Bachsohle wurde hierzu auf einer Länge von rund zehn Metern abgetrepppt, mit einer Bentonitmatte versehen und mit Holzkasten und Schwellen verbaut. Ein abschliessend durchgeführter Markierversuch bestätigte die Wirksamkeit der Abdichtungsarbeiten.

Quellfassung Höllbach-Fa: Nach einem erneuten Hochwasserereignis ist die Tiefenerosion oberhalb einer Fassung in der Brunnenstube Höllbach weiter fortgeschritten. Eine Stabilisierung des Bachgerinnes käme einem Vollausbau gleich, was weder finanziell vertretbar wäre noch Aussicht auf Bewilligung hätte. Die Fassung muss mittelfristig aufgegeben werden.

4.3.8 Projekt und Bau

Wasserverteilung

Im Netzbetrieb verfolgt die Wasserversorgung eine vorbeugende, zustands- und risikoorientierte Instandhaltung der Rohranlagen und Bauwerke der Wasserverteilung. Zur Gewährleistung der Trinkwasserhygiene und der kontinuierlichen Erhaltung der Substanz aller Anlagen und Rohrleitungen führten die Mitarbeitenden Inspektions- und Wartungsarbeiten durch.

15-Meter-Fontäne nach Wasserleitungsbruch

Am Gründonnerstag führte ein gewaltiger Rohrbruch an einer Graugussleitung (Durchmesser 600 mm) in der Uetlibergstrasse zu grossflächigen Überschwemmungen und Schäden von mehreren Millionen Franken.

Als Folge des Rohrleitungsbruchs an der Uetlibergstrasse musste die Hauptleitung sofort ausser Betrieb genommen werden. Der Kredit von 2,35 Millionen Franken für die Erneuerung der vorhandenen alten Hauptleitung, der Verteil- und der Quellwasserleitung auf einer Länge von rund 430 m wurde vom Stadtrat bewilligt.

Anspruchsvolle Projekte und Bauvorhaben

In der Hangzonenleitung beim Seewasserwerk Lengg war eine Sanierung für den inneren Korrosionsschutz notwendig. Ein rund 300 m langer Abschnitt der Hangzonenleitung aus dem Jahr 1959 (Durchmesser 1200 mm) wurde als Pilotprojekt ausgewählt, vollständig gereinigt und mit Zementmörtel saniert. Zusätzlich wurde ein neuer Klappenschacht mit der

grosskalibrigen Absperrarmatur mit einem Durchmesser von 1000 mm in der Lenggstrasse erstellt. Die sanierte Leitung soll nun weitere fünfzig Jahre genutzt werden können.

Die hydraulische Berechnung der grossen Zonen (Limmatzone, Glatzzone und Hangzone Sonnenberg) wurde mit den GIS-Daten aktualisiert. Die risikobasierte Erneuerungsplanung ist im Planungsprozess konsolidiert, die Daten wurden ebenfalls aus dem GIS aktualisiert und neu berechnet.

Geografisches Informationssystem (GIS) und Dokumentation Rohrnetz

Die benutzerfreundliche Abgabe von Leitungskatasterdaten der Werke an Dritte durch GeoZ via Internet und Intranet stellt einen wichtigen Schritt zur elektronischen Auskunft dar. Die Implementierung und Inbetriebnahme der städtischen Plattform und die Mitarbeit beim Aufbau des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) waren Aufgaben, die das GIS-Team eng begleitete.

Projektierung Leitungsbau

Die Projektierung löste 22 Ingenieuraufträge zur Bearbeitung von Ersatzleitungsbauvorhaben im innerstädtischen Tiefbau aus.

Haustechnik und Installationskontrolle

Die Installationskontrolle hat für 296 Sanitärfirmen mit einer Installationsbewilligung 1088 Installationsanzeigen kontrolliert und 2578 Installationsabnahmen durchgeführt. Die generelle Bautätigkeit blieb auf dem Niveau der Vorjahre.

Rohrleitungsbau und Erhaltung der Substanz des Rohrnetzes

In vorwiegend koordiniert ausgeführten Bauprojekten hat die Wasserversorgung rund 28 km neue Wasserleitungen verlegt, eingemessen und dokumentiert; dies entspricht einer Erneuerungsquote von 1,8 % der Rohrnetzlänge. Insgesamt investierte die Wasserversorgung rund 19 Millionen Franken in die Erneuerung des Rohrnetzes und die Erhaltung seiner Substanz. Gesamthaft erstellte sie 11 km Hauszuleitungen neu.



Baustelle: Rohrleitung, Durchmesser 600 mm, duktiler Guss mit Zementmörtelumhüllung. (Bild: Wasserversorgung)

Gemäss den Vorgaben der kantonalen Gebäudeversicherung wurden diese Arbeiten auch an 51 % der 7822 Hydranten ausgeführt. Im gleichen Umfang wie im Vorjahr wurde die

elektrische Abisolierung und Trennung des Rohrleitungsnetzes von korrosiven Streuströmen fortgesetzt.

Rohrleitungsbrüche

Es ereigneten sich 509 Rohrschäden, davon 49,7 % an den Hausanschlussleitungen. Die Trinkwasserversorgung wurde in allen Fällen in kürzester Zeit wieder sichergestellt.

Zählerauswechslung und -ablesung

Im Rahmen der kontinuierlichen, altersbedingten Auswechslung der Trinkwasserzähler wurden 3714 Wasserzähler ausgetauscht. Die Ablesung von Schachtzählern erfolgte dieses Jahr zum ersten Mal mittels Funkauslesung.

4.3.9 Qualitätsüberwachung

Die Stichproben der Aufsichtsbehörde bestätigten einmal mehr die einwandfreie Qualität des Zürcher Trinkwassers. Das Labor der Wasserversorgung führte Routineuntersuchungen nach einem festgelegten Programm für die Qualitätsüberwachung im Rohwasser, in den Aufbereitungsprozessen, in den Reservoirs und im Verteilnetz durch. Insgesamt wurden 16542 Proben erhoben. Es wurden 21 560 mikrobiologische, 11 880 limnologische, 26 190 chemische und 66 880 Spurenstoffanalysen durchgeführt.

Beanstandete Proben

Ort der Probennahme	Anzahl	2013 in %	2012 in %
Werkausgänge	4	0,07	0,04
Verteilnetz und Reservoirs	3	0,04	0,00
Quellwasser und -Verteilnetz	23	0,62	2,60

Im Verteilnetz und den Reservoirs wurden 4782 mikrobiologische Proben gemessen. Die gesetzlichen Toleranzwerte für Keime wurden im Verteilnetz und in den Reservoirs in drei Fällen überschritten. Für die Konsumentinnen und Konsumenten bestand zu keiner Zeit eine Gefährdung.

Mit verkürzten Intervallen bei der Überwachung der Wasserqualität lässt sich im Bedarfsfall die Versorgungssicherheit weiter optimieren. Im Quellwasser der Stadt – dem Notwassersystem – wurde im Vergleich zu den Vorjahren ein weiterer Rückgang der Toleranzwertverletzungen verzeichnet. Dies ist auf die in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungsmassnahmen zurückzuführen.

4.4 Elektrizitätswerk

4.4.1 Aufgaben

Das ewz beliefert landesweit rund 220 000 Kundinnen und Kunden mit Strom, hauptsächlich in der Stadt Zürich und im Kanton Graubünden. Es vereint Produktion, Transport und Verteilung von Strom unter einem Dach. Das städtische Unternehmen erbringt aber auch weitere mit Strom zusammenhängende Dienstleistungen – dies immer mit dem Anspruch von Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und Umweltverträglichkeit. Ausserdem kümmert sich das ewz um die gesamte öffentliche Beleuchtung der Stadt Zürich und betreibt über 340 öffentliche Uhren.

Das ewz produziert Strom in eigenen und Partnerkraftwerken. Je knapp die Hälfte der Produktion liefern Wasserkraft und Kernkraft. Damit ist eine solide und zuverlässige Deckung des Strombedarfs gewährleistet. In Zukunft werden die neuen erneuerbaren Energien ein zusätzliches Standbein der Stromversorgung bilden. Das ewz bezieht mittlerweile Strom aus über 280 Solarstromanlagen der ewz.solarstrombörse sowie aus Windkraft- und Biomasseanlagen. Die Beschaffung von Strom aus Wind, Sonne und Biomasse wird in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Zudem erforscht eine vom ewz und anderen Energieversorgern gegründete Gesellschaft die Geothermie weiter.

Als modernes, innovatives Unternehmen passt das ewz seine Produkte und Dienstleistungen den Kundenbedürfnissen an. Das Geschäftsfeld Telecom baut gemäss seinem Leistungsauftrag das Glasfasernetz ewz.zürinet. Das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen plant, finanziert, baut und betreibt ökologisch und ökonomisch ausgerichtete Energieversor-

gungsanlagen für Wohnbauten, Dienstleistungsgebäude und Spezialobjekte. Das Geschäftsfeld Netzdienstleistungen unterstützt Unternehmen kompetent beim Planen, Erstellen, Betreiben, Erneuern und Optimieren von elektrischen Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Vor über hundert Jahren hat das ewz eine Übertragungsleitung von Graubünden nach Zürich gebaut. Die Stromübertragung über 140 Kilometer war damals eine Sensation; die ETH glaubte zum Beispiel nicht ans Gelingen des Vorhabens. Das damalige Wagnis des ewz hat sich gelohnt. Heute ist die Stromübertragung über grosse Distanzen in ganz Europa selbstverständlich. Im Laufe der Zeit sind viele weitere Pionierleistungen dazugekommen. Sie wurden auch kopiert, darunter die ewz.solarstrombörse oder der ewz.effizienzbonus.

Das ewz hat beste Voraussetzungen, seine Vorreiterrolle in den Bereichen Ökologie und Energieeffizienz auszubauen. Die Kundinnen und Kunden schätzen das umfassende Angebot, das Umwelt und Budget schont. Die Stadt Zürich als Eigentümerin, das Parlament und die Stimmbürgerinnen unterstützen innovative Projekte in diesen Bereichen. So hat der Gemeinderat kurz vor Jahresende dem neuen Energieabgabereglement zugestimmt. Das ewz kann ab April 2014 in eigener Kompetenz Stromlieferverträge abschliessen und auch Kundinnen und Kunden ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets beliefern. Mit dem neuen Reglement kann sich das ewz flexibler an den stark in Bewegung geratenen Markt anpassen. Zu den grossen Veränderungen gehören die kontinuierlich sinkenden

Strompreise im Grosshandel, der Trend zur separaten Beschaffung von physischer Energie und ökologischem Mehrwert, die höhere Nachfrage nach massgeschneiderten Lösungen mit zusätzlichen Dienstleistungen sowie die Professionalisierung der Strombeschaffung seitens der Geschäftskunden.

Weiter kann das ewz auf engagierte Mitarbeitende und ein ausgedehntes Netzwerk zurückgreifen. Mit den neu geschaffenen Geschäftsbereichen Unternehmensentwicklung und Innovationsmanagement ist die stetige Entwicklung auch auf Geschäftsleitungsebene verankert. So können Ideen für neue Produkte, Dienstleistungen, Prozessverbesserungen oder Veränderungen im Geschäftsmodell noch stärker gefördert und effizienter umgesetzt werden. Ein Beispiel dafür, wie das ewz die Innovationskultur stärkt, ist der Umwelt-Trafo. In diesem unternehmensweiten Projekt haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereichsübergreifend Ideen für ökologische Verbesserungen im Unternehmen entwickelt. Zur Stärkung der Innovationskultur gehört auch, dass das ewz die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Hochschulen und Unternehmen ausbaut. Ein solches Beispiel ist das Pilotprojekt mit der Firma Electrochaea im Bereich Speichertechnologie. «Power-to-Gas» ist ein Speicherkonzept, um Strom in Wasserstoff oder Erdgas umzuwandeln, im Erdgasnetz zwischenspeichern und anschliessend daraus wieder Strom zu erzeugen. So kann zum Beispiel Windenergie, die nachts produziert wird, für den Spitzenbedarf tagsüber eingesetzt werden. Electrochaea hat nun ein Verfahren mit speziellen, Methan produzierenden Mikroorganismen entwickelt, um Strom in Gas umzuwandeln. Gegenüber einer konventionellen thermochemischen Umwandlung weist es geringere Investitions- und Betriebskosten auf und ist flexibler. Im Rahmen des Pilotprojekts erprobt Electrochaea das Verfahren bei einer Anlagengrösse von 250 Kilowatt. Anschliessend hat das ewz die Option, sich an einer Zwei-Megawatt-Demonstrationsanlage zu beteiligen, um die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zu beweisen.

4.4.3 Energieproduktion

Auf der Grundlage des Berichts «ewz-Stromzukunft 2012–2050» hat das ewz seine Stromproduktionsstrategie definiert. Das ewz will der führende Energiedienstleister in der Schweiz mit einer klaren Vorreiterrolle in Ökologie und Energieeffizienz werden. Dazu gehört, dass die Stadt Zürich die bestehenden Beteiligungen und Bezugsrechte an Kernkraftwerken auslaufen lässt. Um den Ausfall zu kompensieren und das Portfolio weiter zu ökologisieren, werden die erneuerbaren Energien stark gefördert. Dies bedeutet Investitionen in Windparks an den besten Standorten und die Weiterentwicklung erfolgsversprechender neuer Technologien wie etwa bei der Solarthermianlage Puerto Errado 2 in Spanien. Es heisst aber auch, dass das ewz seine Wasserkraftwerke laufend modernisiert, deren Betrieb optimiert und Rekonzessionierungen anstrebt.

Innovation ist somit auf allen Ebenen gefragt, von der technologischen Entwicklung bis zum Betrieb und von lokalem bis zu internationalem Engagement.

Windkraft

Das ewz übernimmt bei der Windkraft eine Vorreiterrolle. Bereits sind fünf eigene Windparks in Deutschland und einer in Norwegen mit ewz-Beteiligung in Betrieb. Sie produzieren jährlich rund 150 Gigawattstunden (GWh) Strom. Zudem treibt das ewz drei Windenergieprojekte in der Schweiz voran und hat das baureife

Windparkprojekt Epinette in Frankreich erworben. Bei der Auswahl der Projekte sind vor allem die Windverhältnisse entscheidend, deshalb beteiligt sich das ewz sowohl an schweizerischen als auch an ausländischen Windparks. Die strenge Auslese lohnt sich: Eine Turbine des Windparks Høg-Jæren, an dem das ewz beteiligt ist, hat im norwegischen Wettbewerb «Windkrieger des Jahres» den ersten Preis gewonnen.



Windpark Høg-Jæren in Norwegen. (Bild: ewz)

Während in der Schweiz Standorte mit Windgeschwindigkeiten von fünf bis sieben Meter pro Sekunde (m/s) bereits als sehr gut gelten, sind bei Offshore-Anlagen über neun m/s üblich. Als eines der ersten Schweizer Unternehmen beteiligt sich das ewz nun an einem Offshore-Windpark. Der Standort des Projekts Butendiek liegt 32 Kilometer westlich der Nordseeinsel Sylt und weist mit einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 9,8 m/s ideale Verhältnisse auf. Dank der geringen Wassertiefe von rund zwanzig Metern ist der Bau an diesem Standort vergleichsweise einfach, denn bei anderen Parks müssen die Fundamente der Anlagen und die Seekabel zur Stromübertragung oft bis vierzig Meter unter dem Wasserspiegel angelegt werden. Die Stahlrohre reichen dann nochmals bis zu dreissig Meter in den Meeresboden. Dank der hervorragenden Windeigenschaften lohnen sich derart komplexe Konstruktionen. Butendiek wird achtzig Windturbinen umfassen, die eine Leistung von 288 Megawatt (MW) aufweisen und pro Jahr rund 1260 GWh Strom produzieren werden. Das ewz wird davon bis zu 63 GWh beziehen können. Diese Menge entspricht dem durchschnittlichen Jahresbedarf von rund 23 000 Zürcher Haushalten. Die Anlage soll im Jahr 2015 fertiggestellt werden.

Solarthermie

Der Standort der Solarthermianlage Puerto Errado 2 in Spanien ist ebenfalls ideal: Die Region weist eine der höchsten direkten Sonneneinstrahlungen in Europa auf. Puerto Errado 2 ist die erste kommerziell betriebene Fresnel-Solarthermianlage. Vereinfacht gesagt funktioniert das Kraftwerk analog zum Experiment mit einer Lupe: Die Sonnenstrahlung wird auf einen Punkt fokussiert und erhitzt diesen enorm. Bei Puerto Errado 2 sind es parallel angeordnete Spiegelreihen, die das Sonnenlicht auf einen Empfänger bündeln. Im Empfänger wird die Strahlung von einem zusätzlichen Reflektor auf ein Absorberrohr gerichtet, in dem Wasser verdampft. Mit diesem Dampf erzeugt ein Turbinengenerator Strom. Dank einer innovativen Weiterentwicklung der Reflektoren ist der solar erzeugte Dampf

auch konkurrenzfähig gegenüber fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas. Die Anlage hat einen hohen Wirkungsgrad und ist dank geringerem Materialeinsatz und geringem Bedarf an Eigenenergie günstig. Eine Trockenkühlung macht sie zudem umweltfreundlicher als konventionelle Parabolrinnen-Kraftwerke, die jedes Jahr mehrere Millionen Liter Wasser für Kühlung und Reinigung benötigen.

Wasserkraft

Die Wasserkraft ist eine erprobte Technologie, dennoch kann sie mit innovativen Ideen noch verbessert werden. Die Strategie des ewz beinhaltet den Bau neuer Kraftwerke, um das vorhandene Potenzial sinnvoll zu nutzen. Weiter modernisiert und ökologisiert das ewz laufend seine bestehenden Kraftwerke und optimiert den Betrieb. Ein Beispiel dafür ist die Erhöhung des Wirkungsgrads von drei Pelton-Turbinen, die im Kraftwerk Tinizong bereits fünfzig Jahre in Betrieb sind. Mit Computermethoden wurde analysiert, wie sich das Wasser in den Turbinengehäusen verteilt. Um die Strömung zu optimieren, hat das ewz Parallelplatten ins Gehäuse eingebaut, die gegossenen Laufräder durch geschmiedete mit verbesserten Profilen ersetzt und neue Düsenköpfe integriert. Diese erhöhen die Strahlqualität. Das neue Turbinendesign verbessert den Wirkungsgrad um rund zwei Prozent. So kann pro Jahr vier GWh

mehr Strom produziert werden, womit der jährliche Strombedarf von tausend Haushalten gedeckt werden kann.

Fisch mit Chip

Dank den Kundinnen und Kunden, die Ökostromprodukte beziehen, kann das ewz neben der Ökologisierung der Wasserkraftwerke auch die Renaturierung von Flussläufen fördern. So wurde der Limmatauenpark Werdhölzli u. a. mit Mitteln des *naturemade star*-Fonds des ewz ermöglicht. Nun finden verschiedene Fischarten, Amphibien und Fledermäuse rund um die Werdinsel wieder eine Heimat. Um den Erfolg ökologischer Massnahmen zu prüfen, ist oft Innovation gefragt. Zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz entwickelte das ewz ein System, um Fischwanderungen und damit auch die Wirksamkeit von Auf- und Abstiegshilfen für Fische zu untersuchen. Dafür werden verschiedenen Fischen passive Sender implantiert, sogenannte RFID-Chips. Speziell entwickelte Antennen registrieren die Fische, wenn sie ein Kraftwerk passieren.

Zusätzlich zu den ständigen Verbesserungen zugunsten der Umwelt war auch die Produktion von erneuerbarer Energie an der Limmat sehr erfreulich. Die ewz-Kraftwerke an der Limmat haben im hydrologischen Jahr 2012/2013 so viel Energie produziert wie seit achtzehn Jahren nicht mehr.

Energiebeschaffung

	2013 GWh	Anteil in %	2012 GWh	Anteil in %	Veränd. in %
Anlagen mit physischer Stromübernahme					
1. Erzeugung in eigenen Werken					
Kraftwerke an der Limmat	187,3	3,4	195,3	3,7	-4,1
Kraftwerke Mittelbünden	730,8	15,4	843,8	16,2	-13,4
Bergeller Kraftwerke	511,2	10,7	445,5	8,5	14,7
Windenergie, Windpark Dörmte (D)	24,1	0,5	31,7	0,6	-24,0
Brennstoffzelle Zürich (ab Nov. 2010)	0,9	0,0	1,4	0,0	-36,4
Total 1	1454,3	30,6	1517,8	29,1	-4,2
2. Erzeugung in Partnerwerken					
Hydraulische Werke	816,7	17,2	822,6	15,8	-0,7
Kernkraftwerke	1849,2	38,8	2212,1	42,5	-16,4
Total 2	2665,9	56,0	3034,7	58,2	-12,2
3. Erzeugung Dritter					
Anlagen erneuerbare Energien	255,9	5,4	265,6	5,1	-3,7
Anlagen nicht erneuerbare Energien	1,2	0,0	1,4	0,0	-11,8
Abfälle, Kehrverbrennungsanlagen	123,5	2,6	112,3	2,2	9,9
Total 3	380,6	8,0	379,3	7,3	0,3
Total 1 bis 3	4500,8	94,5	4931,8	94,6	-8,7
Anlagen ohne physische Stromübernahme *					
Wasserkraft					
Maggia Kraftwerke AG	138,7	2,9	158,3	3,0	-12,4
Windenergie					
Windpark Crussow (DE)	9,0	0,2	10,3	0,2	-12,2
Windpark Schermen (DE)	29,6	0,6	32,1	0,6	-7,8
Windpark Vogelsberg (DE)	12,3	0,3	13,7	0,3	-9,9
Windpark Kleinbrembach (DE)	20,8	0,4	23,1	0,4	-9,9
Windpark Høg-Jæren (NO) ¹	44,9	0,9	40,2	0,8	11,7
Solarthermie					
Kraftwerk Puerto Errado 2 (E) ²	4,2	0,1	1,2	0,0	260,9
Total	259,6	5,5	278,8	5,4	-6,9
Total Energieerzeugung mit und ohne physische Stromübernahme	4760,4	100,0	5210,6	100,0	-8,6

* Hinweise:

Maggia Kraftwerke: Die Produktion wurde wie in den Vorjahren vollständig an eine andere Gesellschaft abgetreten (ewz-Anteil: 10%).

Besitzverhältnisse:

- Die Windparks in Deutschland sind im Besitz von ewz-Tochtergesellschaften (jeweils zu 100%)

- Beim Windpark Høg-Jæren (Norwegen) ist die ewz Deutschland GmbH mit 20% an der Gesellschaft beteiligt.

- Beim Solarthermie-Kraftwerk Puerto Errado 2 ist die ewz Deutschland GmbH mit 10% an der Gesellschaft beteiligt.

Gezeigt werden bei allen oben erwähnten Positionen die Energiemengen analog zur Beteiligungshöhe.

¹ Die Inbetriebnahme der ersten 26 von den 32 geplanten Windturbinen erfolgte im Mai 2011. Die zusätzlichen 6 Turbinen wurden per Ende November 2012 planmässig in Betrieb genommen.

² Die Inbetriebnahme des Solarthermie-Kraftwerkes Puerto Errado 2 erfolgte im August 2012. Es wurde im Oktober 2012 offiziell eingeweiht.

Alle oben erwähnten, ausländischen Anlagen verkaufen die produzierte Energie an ein lokales Fördersystem oder an Dritte. Zu einem späteren Zeitpunkt ist es vorgesehen, den Strom inkl. ökologischer Mehrwert zu übernehmen.

Energiehandel

	2013 GWh	Anteil in %	2012 GWh	Anteil in %	Veränd. in %
1. Energiebeschaffung					
Bezug aus eigenen Werken	1 454,3	27,3	1 517,8	28,4	-4,2
Bezug aus Partnerwerken	2 665,9	50,1	3 034,7	56,9	-12,2
Bezug von Dritten	380,6	7,2	379,3	7,1	0,3
Handel	818,8	15,4	404,2	7,6	102,5
Total	5 319,6	100,0	5 336,1	100,0	-0,3
2. Energieabgabe					
Zürich ¹	2 983,6	56,1	3 023,8	56,7	-1,3
Mittellbünden ¹	119,0	2,2	122,4	2,3	-2,7
Bergell ¹	0,7	0,0	0,7	0,0	-2,4
Wiederverkäufer und Dritte	642,0	12,1	497,3	9,3	29,1
Abgabe Speicherpumpen	166,2	3,1	135,7	2,5	22,4
Handel	1 408,0	26,5	1 556,2	29,2	-9,5
Total	5 319,6	100,0	5 336,1	100,0	-0,3

¹ Lastgangsummen Lieferant ewz (exkl. Pumpenenergie und Eigenbedarfe der Kraftwerke)

4.4.4 Verteilnetze

Das ewz treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien stark voran. Dies bringt auch neue Anforderungen ans Stromnetz mit sich – Innovation ist deshalb gefragt. Insbesondere der Ausbau von Fotovoltaikanlagen und Windparks mit stark schwankenden Produktionsmengen sind eine Herausforderung für den Netzbetrieb. In Zukunft sollen intelligente Stromnetze und Speicher solche Schwankungen ausbalancieren. Diverse ewz-Projekte fördern die Weiterentwicklung des Stromnetzes.

Speichersystem

Die schwankende Stromeinspeisung kann das Netz überlasten oder dazu führen, dass die nötige Spannung nicht gehalten werden kann. Bis heute sind ausser den Pumpspeicherkraftwerken keine überzeugenden Speicher mit einem hohen Wirkungsgrad und einer genügend grossen Energiekapazität in Betrieb. Das ewz erprobt deshalb auf Niederspannungsebene das innovative Batterie-Energie-Speicher-System (BESS), das elektrische Energie in chemischer Form speichert. Die Pilotanlage in einer Wohnüberbauung in Zürich-Affoltern soll die schwankende Einspeisung der umliegenden Solarstromanlagen ausgleichen. Wenn in den Wohnungen wenig verbraucht wird, speisen diese Anlagen die überschüssige Energie ins Netz ein. Der Speicher soll nun dafür sorgen, dass die erzeugte Energie vor Ort gespeichert und verbraucht wird. Dies entlastet das Netz und verbessert die Spannungshaltung.

Vorbildlich unterwegs

In Zukunft könnten neben stationären Systemen auch Elektromobile als Speicher dienen. Wenn sie an der Ladestation angeschlossen sind, werden sie je nach Bedarf geladen oder entladen. Dies ist allerdings erst eine Vision, zuerst muss sich die Elektromobilität weiter verbreiten. Mit 42 Fahrzeugen hat das

ewz die grösste E-Flotte in der Schweiz und damit eine Vorbildfunktion. Die Flotte war am Züri Fäscht eindrücklich zu sehen: Das ewz unterstützte den Weltrekordversuch der längsten Elektroautoparade. Mit insgesamt 388 Fahrzeugen ist der Versuch geglückt und wird ins Guinness-Buch der Rekorde eingetragen. Das ewz fördert die Elektromobilität mit verschiedensten Projekten, von der Ökostrom-Vignette bis zum Projekt eMOTION, bei dem sich Private und Firmen elektrisch angetriebene Autos teilen.

ewz-Studie Smart Metering

Ein weiterer Baustein eines intelligenten Stromnetzes sind neue Messsysteme, die sogenannten Smart Meter. Sie ermöglichen zum einen die elektronische Fernauslesung, zum andern zeigen sie in der Wohnung der Kundinnen und Kunden den Stromverbrauch und das individuelle Verbrauchsprofil mit Tagesschwankungen an. Ob die intelligenten Zähler zu einem sparsameren Umgang mit Energie führen, hat nun eine repräsentative Studie mit über 5000 Haushalten untersucht. Dafür haben tausend Haushalte für fünfzehn Monate einen Smart Meter erhalten. Eine zweite Gruppe von Haushalten erhielt eine Einladung für eine professionelle Stromsparberatung. Bei einer dritten und vierten Gruppe wurden die Teilnehmenden über den Energieverbrauch eines vergleichbaren Haushalts bzw. den durchschnittlichen Verbrauch informiert – mit der Absicht, einen sozialen Wettbewerb zum Energiesparen zu bewirken. Zusätzlich gab es eine Kontrollgruppe, bei der keine Massnahmen umgesetzt wurden.

Die Studie zeigte, dass Smart-Meter-Anzeigen den Stromverbrauch mittelfristig um 3–5 % senken. Besonders erfreulich ist zudem, dass der Tagesverbrauch auch knapp ein Jahr nach Beginn der Studie statistisch nachweisbar tiefer war als ohne Anzeige. Dies bedeutet, dass die Smart Meter den Umgang mit Elektrizität nachhaltig verändert haben.



Smart-Meter-Anzeige. (Bild: ewz)

Bei den Gruppen, die kostenlos eine Stromsparberatung in Anspruch nehmen konnten, und bei denjenigen im sozialen Wettbewerb gab es keinen statistisch nachweisbaren Einspareffekt. Der soziale Vergleich hat aber Potenzial zur

Verbrauchsreduktion, insbesondere wenn er häufig erfolgt. Die an der Studie beteiligten Hochschulen analysieren nun, welche Massnahme bei welchem Haushaltstyp am erfolgreichsten ist. Die Ergebnisse der Feldstudie fliessen in die Smart-Metering-Strategie des ewz ein.

Bei neuen Grossüberbauungen werden schon heute Smart-Meter-Systeme eingesetzt, die neben dem Stromkonsum auch den Verbrauch von Wasser, Gas und Wärme anzeigen.

Auszeichnung für ewz-Störungssystem

Vollständig vermeiden lassen sich Stromausfälle auch mit einem intelligenten Netz und Speichern nicht, deshalb ist ein effizientes Störungsmanagement wichtig. Das ewz hat dazu das innovative Ereignis- und Störungsmanagement-System ESISplus eingeführt. Damit informiert die ewz-Leitstelle die Verantwortlichen überall und rund um die Uhr über das aktuelle Geschehen im Verteilnetz und ermöglicht ihnen die sekundenschnelle Reaktion bei Problemen. Einzigartig ist insbesondere die Verknüpfung mit Google Maps, auf dem die gemeldeten Stromunterbrüche mittels einer Punktwolke angezeigt werden. Die Störquelle lässt sich dadurch leichter lokalisieren.

Störungen in den Verteilanlagen der Stadt Zürich	2009	2010	2011	2012	2013
Störungen, verursacht durch Überlastung	3	4	1	4	3
Steuerung	3	4	11	7	5
Armaturen und Anschlüsse	35	31	22	21	24
Materialfehler	5	7	3	5	9
Witterungseinflüsse	12	6	1	8	1
Beschädigung durch Dritte (Handwerkzeuge und Baumaschinen)	52	46	53	44	52
Natur, Tiere	6	4	9	2	2
Wasser, Feuer, Verschmutzung	1	1	5	1	1
Diverses	6	2	2	4	2
Unbekannte Ursache	3	5	4	4	7
Total	126	110	111	100	106

Zuverlässigkeitskennzahlen nach internationalem Standard IEEE. Kundin/Kunde muss im Mittel pro Jahr mit einer Unterbrechungsdauer von acht Minuten (SAIDI) rechnen. Ein solches Ereignis tritt im Mittel alle acht Jahre ein (SAIFI). Wenn es dazu kommt, funktioniert die Energieversorgung im Mittel nach 67 Minuten wieder (CAIDI).

4.4.5 Produkte und Dienstleistungen

Das ewz entwickelt sein Produkt- und Dienstleistungsangebot, das von Ökostromprodukten bis zu ultraschnellen Datenverbindungen reicht, stetig weiter.

Verkauf Stromprodukte	Absatz 2012 ¹ MWh	Absatz 2013 ¹ MWh
ewz.solartop <i>naturemade star</i>	9 420	8 670
ewz.wassertop <i>naturemade star</i>	283 060	234 854
ewz.ökopower <i>naturemade star</i>	55 780	142 213
ewz.naturpower <i>naturemade basic</i>	1 529 490	1 463 429
ewz.atommixpower	1 140 180	1 123 979

¹ Basis: Abgabemengen Tarifprodukte im Kalenderjahr

Stromprodukte im geöffneten Markt

Neu bietet das ewz Mehrjahresprodukte für marktberechtigte Kundinnen und Kunden, welche die Grundversorgung verlassen wollen. Sie haben die Wahl zwischen einem Preismodell auf Basis der Gestehungskosten und einem auf Basis des Marktpreises. Für Grosskundinnen und -kunden erarbeitet das ewz auch massgeschneiderte Angebote.

Effizienz

Im Jahr 2006 führte das ewz einen Effizienzbonus für Unternehmen ein, der zum Branchenvorbild wurde und heute vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) empfohlen wird. Aktuell profitieren rund 220 Unternehmen mit einer Gesamtenergiemenge von rund tausend GWh vom ewz-effizienzbonus. Dies entspricht einem Drittel des Strombedarfs der Stadt Zürich. Nun baut das ewz das Erfolgsmodell weiter aus, zusammen mit dem Verein für umweltgerechte Energie (VUE) und der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW). Unternehmen, welche die vorgeschriebene Zielvereinbarung übertreffen, können die Übererfüllung des vereinbarten Reduktionsziels ans ewz verkaufen. Das ewz verkauft diese Mengen in Form von Zertifikaten an interessierte Kundinnen und Kunden weiter. So können Unternehmen ihren Energieverbrauch ausgleichen, analog zu CO₂-Kompensationen. Das Pilotprojekt läuft über drei Jahre und soll bei erfolgreichem Verlauf ausgebaut werden.

Ein weiterer Beleg für die Vorreiterrolle des ewz im Bereich Effizienz sind die Förderprogramme EcoGastro und EcoCool. Diese sind in Zusammenarbeit mit den Beratungsunternehmen Eartheffect und topten.ch entstanden. Gastro- und Hotelbetriebe sowie Detailhändler profitieren von Förderbeiträgen, wenn sie auf energieeffiziente Induktions-Kochstellen und Kühl- bzw. Gefriergeräte umstellen. Finanziert werden die Förderprogramme über den Stromsparfonds der Stadt Zürich und ProKilowatt.

Netzdienstleistungen

Die Versorgungssicherheit ist neben Ökologie und Energieeffizienz eines der wichtigsten Ziele des ewz. Unternehmen, die sich besonders gut gegen Stromausfälle wappnen wollen, bestellen beim ewz einen Reserveanschluss. Dieser gewährleistet

die Stromversorgung von einem anderen Unterwerk, wenn der Hauptanschluss ausfällt. Um die Versorgungssicherheit von Kundinnen und Kunden in der Innenstadt zu erhöhen, hat das ewz das Innovationsprojekt Reservenetz City gestartet. Zwei verschiedene Mittelspannungsverbindungen in der Innenstadt sind nun exklusiv für die Versorgung von Reserveanschlüssen reserviert. Bei einem Stromausfall links der Limmat werden ans Reservenetz angeschlossene Kundinnen und Kunden automatisch auf die Versorgung von rechts der Limmat umgeschaltet und umgekehrt. Eine erste Kundin ist seit Herbst 2013 angeschlossen. Das Reservenetz wird entsprechend der Kundennachfrage ausgebaut.

Energiedienstleistungen

Auch bei der Gebäudeversorgung mit Wärme und Kälte sorgt das ewz für mehr Effizienz und Ökologie. Neben Energiecontracting-Dienstleistungen für 291 Liegenschaften und 23 Energieverbünde betreibt das ewz in Zürich-West seit diesem Jahr auch eine Energiezentrale in einer eigenen Liegenschaft.



ewz-Energiezentrale an der Aargauerstrasse. (Bild: ewz)

Über die Zentrale im vierstöckigen ewz-Gebäude werden die angeschlossenen Wohn- und Bürogebäude mit Wärme und Kälte versorgt. Dies erfolgt zu 80 % ohne CO₂-Emissionen, da der Verbund überwiegend Abwärme und erneuerbare Energien nutzt. Das nahegelegene Rechenzentrum der Swisscom sowie das über einen 22 Meter tiefen Brunnen geförderte Grundwasser liefern die Wärme für die Wärmepumpenanlage. Der Strom, den diese benötigt, stammt zum Teil von der Solarstromanlage an der Fassade der Energiezentrale. Im Vergleich zu einer rein fossilen Energieversorgung werden so jährlich 1,2 Mio. Liter Heizöl eingespart – dies entspricht rund fünfzig Tanklastwagen und 2400 Tonnen weniger CO₂-Ausstoss.

Energiedienstleistungen per Ende 2013

Bewilligte Projekte (Kredite)	370,319 Mio. Fr.
Total Investitionen (netto)	224,529 Mio. Fr.
Total Ertrag 2013 GF EDL inkl. interner Leistungen	47,885 Mio. Fr.
CO ₂ -Reduktion 2013	31 164 t
Energieverkauf 2013 (Wärme und Kälte)	212 GWh

Telecom

Seit dem positiven Entscheid der Stimmberechtigten zum flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt Zürich im Jahr 2012 hat das ewz die Planung und Umsetzung dieses Projekts rasch weiter vorangetrieben. Bis 2019 werden so rund 240 000 Haushalte und Geschäfte ans ewz.zürinet angeschlossen und können von der modernen Telecom-Infrastruktur profitieren. Dank der langjährigen Erfahrung im Bau und Betrieb von Stromnetzen und bereits über zehnjähriger Praxis mit Glasfasernetzen konnte das ewz die Bauzeit sowie die Kosten pro Anschluss laufend reduzieren. So setzt das ewz beispielsweise bei der Planung der einzelnen Hausanschlüsse seit 2013 auf selbst entwickelte iPad-Applikationen, die zu grosser Zeitersparnis führen. Die Zusammenarbeit mit sechs Baupartnern war ein weiterer Meilenstein in diesem Projekt. So konnten bis Ende 2013 bereits deutlich über 80 000 Anschlüsse gebaut werden.

Bei massgeschneiderten Lösungen für Geschäftskundinnen und -kunden ist das ewz weiterhin ein geschätzter Partner. Beispielsweise hat das ewz dieses Jahr von Orange Schweiz den Auftrag für die Verbindung von über hundert neuen Antennenstandorten und Zentralen mit Glasfasern erhalten.

Die aktuellen Projekte zeigen, dass das ewz in den Bereichen Energie, Netz und Telekommunikation optimale Lösungen für alle Kundensegmente bietet. Es kann zudem die Synergien zwischen den verschiedenen Geschäftsfeldern nutzen, beispielsweise beim Telecom-Auftrag für Orange: Dort, wo sich die Antennen der Firma auf Masten der öffentlichen Beleuchtung befinden, liefert das ewz auch die Energie für diese Antennen. Umgekehrt unterstützt Telecom auch Projekte des Verteilnetzes. So ist Telecom zuständig für die Datenleitungen, die für die Messungen bei der Pilotanlage Batterieenergiespeicher (siehe Abschnitt «Speichersystem» unter 4.4.4) nötig sind.

4.4.6 Stromsparfonds

Der Stromsparfonds förderte mit rund 12 Millionen Franken Solarstromanlagen, effiziente Haushaltgeräte, Energieberatung des UGZ und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Ressourcen wie zum Beispiel Sonnenkollektoren.

Der Fonds unterstützt auch regelmässig die Forschung und Entwicklung im Bereich Energiesparen. Jährlich werden dafür mehrere Hunderttausend Franken eingesetzt. Dabei erhalten nicht nur Forschungsprojekte Fördergelder, sondern auch



Prototyp der Agile-Windturbine. (Bild: Agile)

innovative Start-up-Unternehmen wie z. B. Agile Wind Power. Dieses hat eine neuartige, langsam drehende, vertikale Windanlage mit hoher Stromproduktion entwickelt. Die Agile-Windturbine ist leise, braucht weniger Platz, ist kostengünstig und optimiert für den Transport und die Montage in schwierigem Gelände. Sie eignet sich also ausgezeichnet für verschiedene Standorte in der Schweiz. Die bisher auf dem Markt erhältlichen vertikalen Windturbinen haben ein anderes Antriebssystem, das bei kleinen Anlagen funktioniert, sich aber nicht für Grosswindanlagen eignet.

Ein Prototyp der Agile-Windturbine in Chur hat im ersten Betriebsjahr grosses Potenzial bewiesen: Die Neuentwicklung könnte den stark wachsenden Grosswindanlagen-Markt, der heute von der horizontalen Dreiblatt-Rotortechnik beherrscht wird, revolutionieren. Zurzeit arbeitet Agile Wind Power an der Umsetzung erster marktreifer Windturbinen.

4.4.7 Mitarbeitende

Innovation in einem Unternehmen ist nur möglich mit kreativen und engagierten Mitarbeitenden. Besonders wichtig ist für das ewz die Nachwuchsförderung, da junge Talente immer wieder neuen Schwung und frische Ideen einbringen. Das Entwicklungsprogramm «ewz-Young Talents» fördert talentierte junge Mitarbeitende.

Ausgewählt werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 35 Jahre mit einem höheren Bildungsabschluss, die sich in der aktuellen Funktion durch überdurchschnittliche Leistungen ausgezeichnet haben. Zu Beginn nominieren die Geschäftsbereiche ihre Kandidatinnen und Kandidaten. Über ein standardisiertes Selektionsverfahren in einem Assessment Center wird anschliessend geprüft, ob sie das Potenzial für anspruchsvollere und komplexere Aufgaben haben. Das ewz hat das zwölfmonatige Programm 2012/13 zum ersten Mal durchgeführt, und im Juni konnten fünfzehn Young Talents ihre Diplome entgegennehmen.

Junge Talente entwickeln kreative Lösungen

Während des Programms haben die jungen Mitarbeitenden hart gearbeitet. An zwölf Ausbildungstagen haben sie ihre Selbst- und Sozialkompetenzen sowie ihre methodischen Fähigkeiten erweitert. Sie haben sich mit Projektmanagement, Kommunikation, Führung sowie Teamarbeit, Konfliktmanagement und Unternehmensstrategie auseinandergesetzt. Die Young Talents haben sich zudem intensiv mit ihren Stärken und Entwicklungsfeldern befasst und sich Gedanken zu ihren persönlichen Laufbahnzielen gemacht. Zusätzlich haben sie in vier Teams anspruchsvolle ewz-Praxisarbeiten gelöst. Sie erhielten so Einblick in neue Themengebiete und konnten Kontakte zu Schlüsselpersonen im ewz knüpfen. Dabei sind sehr kreative Lösungen entstanden: Eine Gruppe identifizierte neuartige Geschäftsmodelle im Bereich Energieeffizienz und prüfte ihre Eignung für das ewz. Ein anderes Team entwickelte Szenarien für die Stromzukunft und zeigte anhand von drei Stromlandschaften auf, wie Produktion und Netz im Jahr 2050 aussehen könnten. Ein drittes Team befasste sich mit der Globalisierung im Energiesektor und untersuchte, wie der grenzüberschreitende Transport von Strom in Zukunft aussehen könnte. Die vierte Gruppe ermittelte Erfolgsfaktoren für den Verkauf im liberalisierten Markt und zog daraus Schlüsse für Organisation und Prozesse des ewz.

Die Young Talents sind sehr motiviert und engagiert und leisten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des ewz zum führenden Energiedienstleister. Unterdessen läuft bereits das nächste Programm mit vierzehn neuen Young Talents.

4.4.8 Finanzielles

Im ewz-Versorgungsgebiet Zürich wurden die seit 2006 unveränderten Energietarife leicht erhöht. Die Abgaben und Leistungen basieren nun auf dem Prinzip der vollständigen Kostendeckung, was die Tarife ebenfalls leicht erhöhte. Die Stromkundinnen und -kunden des ewz profitierten von einem 10 %-Bonus auf dem Rechnungsbetrag.

Die Gesamtleistung beträgt rund 708,8 Millionen Franken und liegt somit rund 6,9 Millionen Franken oder 1 % über dem Vorjahreswert. Aufgrund tieferer Energiebeschaffungskosten ist der Betriebsaufwand um 8,4 Millionen auf 602,5 Millionen Franken gesunken. Die Personalkosten hingegen sind infolge des höheren Personalbestands um 7,3 Millionen Franken oder 5,3 % gestiegen.

Insgesamt weist das ewz ein Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern von 106,3 Millionen Franken aus. Dies ist eine Steigerung um 15,4 Millionen Franken. Das Finanzergebnis ist aufgrund des gestiegenen Kapitalbedarfs rund 4,5 Millionen Franken tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

In die Rückstellung für Marktrisiken eingeschlossen sind auch die Unterdeckungen der staatlichen Fonds der Kernkraftwerke Gösgen AG und der AG für Kernenergiebeteiligungen (Kernkraftwerk Leibstadt) gemäss den Aktienanteilen des ewz. Deckungsdifferenzen bei den erhobenen Netznutzungsentgelten und den erhobenen Abgaben und Leistungen werden nicht bilanziert und als Eventualforderung geführt.

Die umsatzbezogene Gewinnablieferung an die Stadtkasse beträgt 66,3 Millionen Franken und liegt um 0,9 Millionen Franken unter dem Vorjahr.

Das ewz tätigte netto rund 200 Millionen Franken Investitionen, 48 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Neben Investitionen in verschiedene Netzanlagen und konventionelle Produktionsanlagen hat das ewz auch hohe Beträge für den Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt Zürich sowie für erneuerbare Energien und Anlagen des Geschäftsfeldes Energiedienstleistungen aufgewendet.

Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte über das Kontokorrent gegenüber der Stadtrechnung. Der hohe Liquiditätsbedarf von 139,4 Millionen Franken führte erstmals seit 2000 wieder zu einer Kontokorrentschuld gegenüber der Stadtrechnung. Neben den gestiegenen Investitionen führten die Auszahlung des 10 %-Bonus an alle Stromkundinnen und -kunden und die jährliche Gewinnablieferung an die Stadtkasse zu diesem starken Liquiditätsabfluss.

4.5 Verkehrsbetriebe

4.5.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben den SBB die grössten Anbieter von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetenter Partner für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten als Mittel- und Feinverteiler den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr, während 365 Tagen im Jahr, mindestens zwanzig Stunden am Tag. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ). Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) erbringen sie die Fahrleistungen für die Glattalbahn.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Zielvereinbarung mit dem ZVV

Die im Jahr 2012 abgeschlossene Zielvereinbarung mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) sieht bis 2016 eine dauerhafte Senkung des Betriebsaufwands um 16,3 Millionen Franken

sowie eine Steigerung der Erträge aus den Nebengeschäften um 2,5 Millionen Franken vor. Das Zwischenziel für 2013 konnte vollumfänglich erreicht werden.

Fahrzeugflotte

Die Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung der neuen Tramgeneration wurden erarbeitet, die VBZ haben einen Anbieter ausgewählt. Die Vergabe erfolgt durch den Stadtrat, nachdem der Verkehrsrat des ZVV die Finanzierung der neuen Fahrzeuge zugesichert hat.

Die Lieferung der 21 neuen Gelenktrolleybusse und ihre Aufnahme in den Kursbetrieb wurden im Dezember erfolgreich abgeschlossen. Es erfolgt bei sämtlichen neu gelieferten Trolleybussen eine weitere Optimierung der Fahrzeugsysteme. Ferner beschafften die VBZ Kleinbusse des Typs Mercedes Sprinter.

«züri-linie 2030»

Die aktualisierte Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» wurde im Juni vom Stadtrat verabschiedet und vom Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Linienführung des Trams nach Affoltern wird in einem separaten Projekt geklärt.

Zusammenarbeit mit den Personalverbänden

Die VBZ setzten den konstruktiven Dialog mit den Personalverbänden fort. Die gemeinsam eingesetzte «Groupe de réflexion» überarbeitete die Qualifikationskriterien für den Fahrdienst, die nun angewendet werden. Weitere Massnahmen zielten darauf

ab, die langen Dienstsichten zu verkürzen und die Nachtruhe zu verbessern.

Abschluss Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag

Der Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag (Rahmen-GAV) ist unter Dach. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hiessen ihn mittels Urabstimmung gut, und der Stadtrat genehmigte ihn. Am 7. November unterzeichneten ihn die Parteien. Ebenfalls verabschiedet wurde die Betriebliche Vereinbarung für die VBZ, die wie der Rahmen-GAV ab Anfang 2014 gilt.

VBZ-eigene Fotovoltaikanlage

Die VBZ produzieren erstmals selber Strom: Im Zuge einer umfassenden Sanierung wurde auf dem Dach des Tramdepots in Wollishofen eine grosse Fotovoltaikanlage in Betrieb genommen.



Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wollishofen. (Bild: VBZ)

Baustelle Bahnhofstrasse

Die Bauarbeiten in der Bahnhofstrasse konnten im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen abgewickelt werden. Dank rück-sichtsvoller Planung und Etappierung sind kritische Kundenreaktionen in grösserem Ausmass ausgeblieben.

Versuch velofreundliche Tramgleise

Seit August unternehmen die VBZ einen weiteren Versuch mit Gummi- bzw. Kunststoffprofilen, um die Tramgleise velosicher zu machen. Der Test wird an der Haltestelle Schwert zusammen mit zwei Anbietern durchgeführt. Bereits jetzt steht aber fest, dass eine flächendeckende Ausrüstung der Tramschienen für die VBZ zu teuer wäre.



Herausforderung Züri Fäscht. (Bild: Thomas Burla)

Züri Fäscht 2013

Am Züri Fäscht hatten die VBZ einen Grosseinsatz: In den beiden Nächten transportierten sie rund 200 000 Festbesucherinnen und -besucher. Spitzenreiter waren die Tramlinien 2 und 9. Es wurden rund 30 500 Zusatzkilometer gefahren. Zur Unterstützung des Fahrpersonals und der Netzmitarbeitenden waren täglich rund dreissig Transportguides unterwegs.

VBZ-Personalmarketing

Die VBZ haben für ihre unkonventionelle Personalmarketingkampagne «Quereinsteigerinnen gesucht» nicht nur Preise gewonnen, sondern auch Wirkung erzielt: 42 % der neuen Tram-pilotinnen und -piloten sind Frauen. Total wurden 221 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

4.5.3 Kennzahlen Fahrgäste und Angebot

	2009	2010	2011	2012	2013
Fahrgäste in Mio. (EinsteigerInnen)	315,02 ¹	318,37	316,20	323,30	325,98
Personen-km in Mio.	617,45 ¹	625,89	640,70	646,80	656,67
Fahrleistungen VBZ Stadt in Mio. Wagen-km	29,147	27,872	28,253	28,830	28,90
Fahrleistungen VBZ Region in Mio. Wagen-km	2,492	2,586	2,891	3,170	2,87
Fahrleistungen Transportbeauftragte in Mio. Wagen-km	4,700	4,690	4,063	4,030	4,280
Linienlänge Stadtnetz in km	270,6	270,6	278,0	278,8	279,4
Linienlänge Regionalnetz in km	247,1	249,6	213,4	213,6	214,5
Linienlänge Nachtbuslinien in km	185,5	179,8	179,7	186,3	184,7
Schienenfahrzeuge	304	272	258	258	258
Busse (Niederflur)	236 (189)	233 (183)	225 (182)	215 (190)	219 (209)

¹ Fahrgastzahlen ohne Nachtnetz

4.5.4 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

Netzentwicklungsstrategie «Züri-linie 2030»

Die im Juni veröffentlichte Netzentwicklungsstrategie «Züri-linie 2030» bietet eine detaillierte Übersicht über geplante Ausbauprojekte im Tram- und Busbereich bis ins Jahr 2030. Der Regierungsrat hat den wichtigsten Projekten grundsätzlich zugestimmt. Die VBZ setzen die anstehenden kurzfristigen Projekte bereits um und treiben laufende Projekte weiter voran.

- Im März bewilligte der Gemeinderat den städtischen Anteil von 11,424 Millionen Franken an die Tramverbindung Hardbrücke. Der Regierungsrat beantragte im November beim Kantonsrat den kantonalen Kreditanteil. Mit dem Entwurf der Botschaft zum Agglomerationsprogramm der 2. Generation stellte der Bundesrat eine Bundesbeteiligung von 35 % in Aussicht. Das gesamte Projekt wurde mit der im Mai vom Bundesamt für Verkehr (BAV) erteilten Plangenehmigung rechtskräftig bewilligt.
- Für die neue Führung der Tramlinie 2 ist das Vorprojekt abgeschlossen, und das Infrastrukturkonzessionsgesuch ist beim BAV pendent. Das Projekt beinhaltet den Bau von 400 Metern Tramschienen in der Altstetterstrasse, damit die Linie 2 künftig vom Lindenplatz über den Bahnhof Altstetten geführt und auf dem Trasse der Limmattalbahn bis nach Schlieren verlängert werden kann. Aufgrund massiven Widerstands aus dem Quartier sowie diverser parlamentarischer Vorstösse hat der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Regierungsrat einen Marschhalt beschlossen. Die Linienführung und die geplanten Massnahmen zur qualitativen Aufwertung des Quartiers sollen nun unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung überprüft werden.
- Stadt und Kanton veröffentlichten Anfang Oktober die interdisziplinäre Gesamtstudie «Rosengartentram/Waidhaldetunnel». Die Studie befasst sich mit einer genehmigungsfähigen Lösung für den Gesamtverkehr zwischen Albisriederplatz und Milchbuck. Mit dem Bau des Rosengartentunnels für den motorisierten Individualverkehr zwischen Irchel und Wipkingenplatz wird oberirdisch der erforderliche Platz für die Realisierung des Rosengartentrams entlang der Rosengarten- und Bucheggstrasse bis zum Milchbuck geschaffen. Neben der Planung von Tunnel, Tramtrasse und Strassenraum umfasst das Gesamtprojekt die städtebauliche und stadträumliche Aufwertung entlang der Strecke. Die weitere Bearbeitung des Projekts Rosengartentram/Rosengartentunnel wird gemeinsam von Stadt und Kanton Zürich durchgeführt. Die erforderlichen Volksabstimmungen werden für das Jahr 2018, die Inbetriebnahme der Bauwerke für die Jahre 2030–2032 erwartet.
- Die Tramnetzerweiterung Affoltern umfasst eine Tramlinie von Affoltern Richtung Bucheggplatz–Stadtzentrum sowie in einer zweiten Phase eine Tangentiallinie nach Oerlikon und Schwamendingen. Als Basis für die weiteren Planungsschritte hat das TAZ ein «Gesamtverkehrskonzept Affoltern» erarbeitet und im Herbst abgeschlossen. In einem nächsten Schritt sollen mittels einer Machbarkeitsstudie verschiedene verkehrstechnische Fragen geklärt werden. Die Studie soll als Grundlage für den Entscheid über die Linienführung im Abschnitt zwischen Neuaffoltern und Hofwiesenstrasse dienen. Eine Inbetriebnahme der Tramlinie ist in etwa zehn Jahren zu erwarten.

- Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat die VBZ-Trolleybusstrategie in seinen Strategiebericht für die Jahre 2016–2019 aufgenommen. Die Genehmigung der ZVV-Strategie durch den Kantonsrat wird für das Frühjahr 2014 erwartet. Die VBZ ihrerseits haben die Trolleybusstrategie weiter vertieft. Neben dem künftigen Ausbau der Linien 80 und 69 haben sie die Planung zur Anbindung von Witikon (durch Verknüpfung der Trolleybuslinien 31 und 34) sowie eine verbesserte Erschliessung des Hürlimann-Areals (durch Führung der Trolleybuslinie 72 in beiden Richtungen über die Zurlindenstrasse) fortgesetzt.

Projekte im Umfeld des Bahnhofs Oerlikon

Die ÖV-Projekte im Umfeld des Bahnhofs Oerlikon entwickeln sich nach Plan. Das neue Gleis 8 wurde im August in Betrieb genommen. Die Bauarbeiten für das Gleis 7 werden weitergeführt und im Sommer 2014 rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Durchmesserlinie (DML) abgeschlossen. Der Bau der Quartierverbindung und der Personenunterführung Mitte verläuft erwartungsgemäss, und auch der Bau am Bahnhofplatz Oerlikon Süd schreitet wie geplant voran. Die Vorstudie zum Max-Frisch-Platz wurde abgeschlossen, und die Arbeiten für das Vorprojekt wurden gestartet. Im Sommer wurde auch die Vorstudie für die Schaffhauserstrasse, Quartieranbindung Ost, Etappe 3b, in Angriff genommen. Dieses Projekt befasst sich mit der künftigen Gestaltung und der Verkehrsführung in der Schaffhauserstrasse im Umfeld des Bahnhofs Oerlikon Ost bis zur Dörflistrasse.

Haltestellenausbauten für Tramverbindung Hardbrücke

Mit Inbetriebnahme der Tramverbindung Hardbrücke Ende 2017 erhält die Tramlinie 8 zwischen Bellevue und Klusplatz eine neue Linienführung, und es werden längere Fahrzeuge eingesetzt. Die Vorprojekte für die dafür notwendigen Haltestellenausbauten entlang der ganzen Strecke sind in Bearbeitung.

Ausbau Haltestelle Stauffacher

Für den Ausbau der Tramhaltestelle Stauffacher ist die Vorstudie abgeschlossen. Das Projekt sieht vor, die Haltestellen in der Badenerstrasse (Linien 2, 3, 9, 14) und Stauffacherstrasse (Linie 8) auf Standardlänge auszubauen und behindertengerecht zu gestalten. Das schafft die Voraussetzungen, dass auf allen Linien lange Tramzüge mit hoher Kapazität fahren können. Von besonderer Bedeutung ist dies für die Linie 8. Neu werden zudem alle Haltekanten am Stauffacher mit einem Wetterschutz ausgerüstet.

Behindertengerechte Infrastruktur für Tram und Bus

Der stufenfreie Einstieg in die Niederflurtrams ist bereits bei mehr als der Hälfte aller Haltestellen möglich, und für die kommenden Jahre liegen zahlreiche weitere Projekte vor. In einer Machbarkeitsstudie wurden nun auch Haltestellen untersucht, für die bisher keine Projekte vorlagen. Im Busverkehr wurde eine neue erhöhte Bushaltekante getestet.

Revision regionaler Richtplan Stadt Zürich

Für den regionalen Richtplan der Region Stadt Zürich wurde die öffentliche Auflage durchgeführt.

Konzept Koexistenz

Zum Jahresende hin genehmigte der Stadtrat das «Konzept Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung», das nebst

den Mischverkehrs- und Eigentrasseeabschnitten auch weitere Temporeduktionen auf überkommunalen Strassen festlegt. Obwohl drei neue Mischverkehrsabschnitte sowie mehrere zusätzliche T30-Abschnitte vorgesehen sind, entstehen keine Mehrkosten für den ÖV. Vorteilhaft für die VBZ sind die zusätzlichen Busspuren – wie etwa in der Hohlstrasse.

Angebot

Mit dem Fahrplanwechsel traten diverse Neuerungen in Kraft. Die VBZ haben auf akute Kapazitätsengpässe mit neuen Linien, einer Verdichtung des Angebots und grösseren Fahrzeugen reagiert. Für eine bessere Vernetzung über die Stadtgrenzen hinaus und die Stärkung der direkten Reisekette haben sie die Anschlüsse an die S-Bahnen optimiert.

Marktgebiet Stadt Zürich

In der Stadt Zürich zeichnen sich im öffentlichen Verkehr auf verschiedenen wichtigen Verbindungsstrecken Kapazitätsengpässe ab. Die VBZ schaffen Abhilfe, indem sie das Angebot verdichten und grössere Fahrzeuge einsetzen. In der Bahnhofstrasse fährt zu Hauptverkehrszeiten neu die bis ins Albisgütli verlängerte Linie 17. Damit tragen die VBZ auch dem Ausbau der Credit Suisse am Uetlihof Rechnung. Dank der Entlastungslinie 71 erhalten die Fahrgäste auch auf der Hardbrücke mehr Platz. Um Störungen auf der langen Linie 33 vorzubeugen, tauschten die Linien 33 und 72 ab Albisriederplatz die Routen. Auf diversen anderen Linien fahren die VBZ in einem dichteren Takt oder mit grösseren Fahrzeugen.

Marktgebiet Agglomeration

Limmattal

Zur besseren Erschliessung des Limmattfelds wurde die neue Haltestelle Dietikon Heimstrasse eingeführt. Sie wird von den Linien 301, 302 und 304 bedient. Darüber hinaus verkehrt die Linie 309 am Samstag neu bis 22 Uhr. Um den Kapazitätsengpässen auf der Linie 302 aufgrund von Mehrverkehr durch Schüler entgegenzuwirken, verkehrt an Schultagen zwischen Urdorf und Unterengstringen mittags ein Beiwagen.

Oberes Glattal

Das Angebot zwischen Fällanden, Dübendorf und Stettbach wurde entsprechend der hohen Nachfrage neu strukturiert.

In der Hauptverkehrszeit fahren auf der neuen Linie 745 alle zehn Minuten Gelenkbusse zwischen Stettbach und Fällanden, Wigarten. Die bisherigen Verstärkungsfahrten der Linie 743 entfallen. Mit dem neuen Angebot wird die Kapazität im genannten Abschnitt deutlich erhöht und ein besserer Anschluss an die S-Bahnen S9, S11 und S12 geschaffen. Ausserdem wird die Linie 743 am Samstag- und Sonntagmorgen ab Fällanden, Neuhus eine Stunde früher bedient. Am Samstagnachmittag verkehren zusätzliche Kurse von Stettbach nach Fällanden, Neuhus, um die gestiegene Nachfrage zu bewältigen. Die neuen Haltestellen Fällanden, Langwis und Binz bei Maur, Bautacher erhöhen die Zugänglichkeit zur Linie 744.

Auf dem Abschnitt Klusplatz–Ebmingen–Maur wurde der Takt der Linie 747 in der Hauptverkehrszeit am Abend auf einen 15-Minuten-Takt reduziert. Dadurch verbessern sich aber die Anschlüsse am Klusplatz. Alle Kurse fahren am Abend bis nach Maur, See, anstatt bis Ebmingen. Gleichzeitig wurde die Linie komplett auf Gelenkbusse umgestellt.

Unterer Pfannenstiel

Der frühere Betriebsbeginn am Sonntagmorgen auf der Linie 910 sowie die Einführung des Sonntagsbetriebs auf der Linie 91 erhöhen die Verfügbarkeit des ÖVs in Zollikon, Zollikerberg und Witikon. Wegen der steigenden Nachfrage fahren auf der Linie 912 neu ganztags ausschliesslich Gelenkbusse.

Auf der Forchbahn (S18) gibt es am Morgen zwei zusätzliche Schnellzüge Esslingen–Zürich (ab Forch ohne Halt) sowie zusätzliche Verdichtungsfahrten ab Forch. In Richtung Forch/Esslingen verkehren am Morgen analog zum Verkehrskonzept am Abend Schnellzüge. Die Abfahrtszeiten Richtung Forch/Esslingen wurden um zwei bzw. drei Minuten nach vorne verlegt, was einen stabileren Betrieb der Forchbahn ermöglicht.

Nachtnetz

Die Linie N12 hält neu auch an den Haltestellen Adliswil, Eichenweg und Ahornweg. Die neue Haltestelle Fällanden, Langwis wird nachts durch die Nachtbuslinie N19 bedient. Verschiedene Anpassungen an den Abfahrtszeiten einzelner Nachtbuslinien verbessern die Stabilität der Linien sowie die Anschlüsse am Bellevue.

Produkte und Dienstleistungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Ticketumsatz total in Mio. Fr.	217,4	229,4	217,6	216,3	229,9
davon VBZ-Ticketerias	77,0	75,9	74,2	74,0	70,5
davon ZVV-Contact	46,2	55,3	62,4	63,5	68,7
Kundenkontakte bei ZVV-Contact	164 705	160 739	154 719	164 974	158 641
davon Kundenreaktionen	5 831	6 713	7 027	8 678	10 349
Fundbüro: abgegebene Fundgegenstände	28 848	29 537	29 507	31 717	32 513
VBZ Traffic Media, Umsatz in Mio. Fr.	11,2	11,8	12,3	14,6	15,3
VBZ-Extrafahrten, Umsatz in Mio. Fr.	2,82	3,0	3,7	2,9	2,9

Verkauf und Dienstleistungen für den Zürcher Verkehrsverbund

Der Umsatz der Fahrausweise, die die VBZ für den ZVV verkauften, hat um 13,6 Millionen Franken/6% zugenommen. Die einzelnen Verkaufskanäle haben sich unterschiedlich entwickelt. In den Ticketerias war der Umsatz rückläufig, beim ZVV-Contact und bei den neuen Billettautomaten ist er hingegen gestiegen. Der Umsatz bei den neuen Billettautomaten hat im Vergleich zum Vorjahr um 25% zugenommen. Dies hängt mit dem breiteren Sortiment zusammen.

TrafficMedia

Mit zunehmenden Passagierzahlen wächst auch die Nachfrage nach ÖV-Werbung stetig. Im Innenbereich sind die Hängekartons/Dispenser sowie Fenstertransparente sehr beliebt, gerade bei Gewerbebetrieben der Stadt. Dies vor allem aufgrund der enormen Reichweite und des guten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Im Aussenbereich sind im Berichtsjahr drei neue Trams, die zu Werbezwecken vollbemalt sind, dazugekommen: Edelweiss-Air AG, Swisscom und Sympary. Das Interesse an diesem Produkt ist weiterhin gross. Dasselbe gilt für Bus-Ganzheckwerbung. Hier war über die letzten drei Jahre der grösste Zuwachs zu verzeichnen. Bei der Tramdachwerbung werden die neuen Cobras immer beliebter. Die klassischen Tram 2000 werden eher von lokalen und regionalen Kunden bevorzugt.

Bei den Plakaten an Haltestellen und Gebäuden ist erneut eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Der Gesamtumsatz inkl. der Produkte TrafficMedia und der klassischen Plakatstellen an Haltestellen (durch APG-SGA und Clear Channel) betrug 15,25 Millionen Franken. Eine repräsentative Umfrage bei der Bevölkerung hat zudem ergeben, dass die Verkehrsmittelwerbung nach wie vor diejenige Werbform ist, die vom Publikum am besten akzeptiert wird und am wenigsten stört.

Veranstaltungskooperationen

Bei über sechzig Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen war für die Besucherinnen und Besucher die Anreise mit dem ÖV im Eintrittsticket zur Veranstaltung inbegriffen. Mit diesen Kooperationen kann der öffentliche Verkehr seine Leistungsfähigkeit beweisen. Die VBZ und der Veranstalter fördern gleichzeitig die einfache und umweltfreundliche Anreise zum Veranstaltungsort.

Für mehrere Grossveranstaltungen wie die Lange Nacht der Museen, das Sechseläuten oder Konzerte im Letzigrundstadion organisierten die VBZ ein ÖV-Zusatzangebot, um den Besuchenden die reibungslose und schnelle An- und Abreise zu ermöglichen.

Zahlreiche Veranstalter von Kongressen, Seminaren, Versammlungen usw. boten ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausserdem mit ZVV-Spezialkarten die unbeschränkte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel während der Veranstaltungsdauer an.

Spezialfahrten

Die VBZ-Spezialfahrten sind ein Sympathieträger der VBZ sowie ein Imagefaktor für den gesamten öffentlichen Verkehr. Gleichzeitig verhelfen sie den VBZ zu einem Nebenertrag.

Die öffentlichen Spezialfahrten im Fonduetram, im Sushi-Tram sowie im neuen Apéro-Tram sind sehr beliebt, so dass sich die Auslastung bei allen Produkten verbessert hat. Infolge einer Fahrzeugrevision führten verkleinerte Kapazitäten in diesem Bereich zu einem tieferen Umsatz als im Vorjahr.

Die VBZ-Spezialfahrten mit Oldtimern, Bussen und Trams für Privat- und Firmenkunden sowie im Rahmen von Veranstaltungen haben in allen drei Bereichen leicht zugelegt.

ZVV-Contact

Im Auftrag des Zürcher Verkehrsverbundes betreiben die VBZ den Kundendienst für alle Verbundpartner. Die Zahl aller Kontakte bei ZVV-Contact betrug 158 641. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (-3,84%). 86,95% aller Anrufe wurden innert fünfzehn Sekunden beantwortet. Auf 99,10% aller E-Mails erfolgte innert fünf Stunden eine erste Antwort. Über alle Kanäle wurden pro Woche durchschnittlich 204 Kundenreaktionen bearbeitet, im ganzen Jahr 10 349. Das sind 19,6% mehr Reklamationen als im Vorjahr. ZVV-Contact verkaufte für rund 67 Millionen Franken Abonnemente und Billette. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 6%. Rund 80% der Kundinnen und Kunden von ZVV-Contact nutzten die Möglichkeit, die Jahres-Netz-Pässe mittels Einzahlungsschein zu bezahlen.

VBZ-Verkaufs- & Beratungsstellen («Ticketerias»)

Die Entwicklung der Verkaufsstellen führt weg von nicht mehr zeitgemässen Verkaufs-Containern hin zu kundenfreundlichen Beratungsstellen an stark frequentierten Standorten. Dieser Prozess wird unterstützt durch das Netz an Billettautomaten, das sich auf dem gesamten Stadtgebiet laufend verdichtet.

Der Gesamtumsatz bei den Ticketerias ging leicht zurück und betrug 70,5 Millionen Franken. Bei den Billettautomaten nahm er hingegen um 25% zu und lag bei 83,82 Millionen Franken.

Fundbüro

Im Berichtsjahr ist die Anzahl abgegebener Fundgegenstände mit 32 513 Stück auf ähnlich hohem Niveau geblieben wie im Vorjahr (31 717). Davon konnten 54,5% vermittelt werden (Vorjahr: 50,2%). Am Schalter wurden 37 862, am Telefon 24 236 Kundinnen und Kunden betreut. Die Gebühreneinnahmen belaufen sich auf 134 833 Franken. Die ehrlichen Finderinnen und Finder erhielten insgesamt 35 844 Franken Finderlohn. Das im Jahr 2011 eingeführte EDV-Tool Easyfind verzeichnete 29 351 Zugriffe. Daraus resultierten 4936 elektronische Verlustanzeigen. Die Versteigerungen erbrachten Einnahmen von 35 139 Franken. Beim Verkauf von Schirmen am Flohmarkt oder am Schalter für das Personal haben die VBZ 2153 Franken eingenommen.

Fahrgastkontrollen

Fahren ohne gültigen Fahrausweis

Auf dem Marktgebiet der VBZ sowie im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal auf der Glattalbahn wurden total 3539 149 Fahrgäste kontrolliert. Die Schwarzfahrerquote blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die Vorgabe des ZVV, 1% der Fahrgäste zu kontrollieren, wurde erneut eingehalten.

Fahrgastkontrollen	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung von 2012 zu 2013
Zeitaufwand Kontrolle	42 892 Std.	46 906 Std.	46 871 Std.	43 272 Std.	42 560 Std.	– 1,7 %
Kontrollierte Fahrgäste	3 216 558	3 836 903	3 619 823	3 513 114	3 539 149	+ 0,7 %
Gebühreneinnahmen in Fr.	3 347 542	3 641 608	3 632 928	3 856 490	3 501 464	– 9,2 %
Schwarzfahrerquote	1,24 %	1,03 %	1,13 %	1,12 %	1,14 %	+ 1,8 %
Schwarzfahrerquote ¹	0,99 %	0,81 %	0,86 %	0,85 %	0,85 %	+ / – 0 %

¹ nach Berücksichtigung vorgewiesener persönlicher Abonnements

Sicherheit und Sauberkeit

Im Rahmen des Projekts Sicherheit und Sauberkeit (SiSa) kontrollierten die VBZ total 36 659 Fahrgäste. Die Schwarzfahrerquote betrug dabei 1,75 %. Die SiSa-Kontrollen führen die VBZ zusammen mit der Stadtpolizei, dem ERZ und sip züri (Sicherheit Intervention Prävention) in allen Stadtquartieren durch. Dabei stellen die Beteiligten ihre Aktivitäten vor, verschaffen sich aber auch ein möglichst genaues und unverfälschtes Bild über die Abfall- und Sicherheitssituation. Die Erkenntnisse sollen als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen dienen.

4.5.5 Fahrzeuge, Systeme und Anlagen

Tram

Die Mitarbeitenden des Bereichs Technik führten an dreizehn Cobra-Trams Revisionen zur Gewährleistung der Sicherheit durch. Sie prüften alle sicherheitsrelevanten Bauteile, tauschten sie nötigenfalls aus oder arbeiteten sie auf. Zudem führten sie werterhaltende Instandhaltungsarbeiten am Wagenkasten, an den Fahrwerken und an der Inneneinrichtung aus. Besonders anspruchsvoll gestalteten sich die Arbeiten am Cobra-Tram, das Anfang Jahr auf dem Areal des Depots Hard ausbrannte. Nach dem Ausbau aller beschädigten und verkohlten Teile stellte sich heraus, dass Struktur und Statik der tragenden Konstruktion teilweise stark gelitten hatten. Aufgrund der aufwendigen Reparatur kann das Cobra-Tram voraussichtlich erst gegen Mitte 2014 wieder im Linienbetrieb verkehren.

Bus

Die VBZ nahmen 21 neue Gelenktrolleybusse vom Typ Swiss-trolley 4 in Betrieb. Diese Fahrzeuge ersetzen die Trolleybusse vom Typ Mercedes O405GTZ. Zwei weitere Doppelgelenktrolleybusse für eine Verbesserung des Angebots auf der Linie 31 sowie drei Gelenkdieselbusse für die Umsetzung des Konzepts «Linie 745» werden voraussichtlich Ende April 2014 eintreffen. Mit dem Abschluss dieser Flottenerneuerung verschwinden die letzten Hochbodenbusse vom Netz der VBZ. Die gesamte Busflotte wird ab dann 100 % niederflurige Einstiege aufweisen.

Systeme und Anlagen

Die Auslieferung der neuen Ticketautomaten ist abgeschlossen. Im Auftrag des ZVV sorgen die VBZ für den Unterhalt der Geräte auf dem ganzen Verbundgebiet. Darunter fallen Reparaturen, aber auch die Programmierung bei Angebots- und Tarifänderungen.

4.5.6 Substanzerhaltung

Baustellen

Die VBZ waren an siebzehn grossen Gleisbaustellen mit Tramsperungen tätig, davon waren acht Reparaturbaustellen. Eine Reparatur betraf die Gleissenkung in der Aargauerstrasse, die durch fremde Bauarbeiten unter dem Gleis verursacht worden war.

Besonders erwähnenswert ist der erste Teil der Gleiserneuerung in der Bahnhofstrasse mit drei Gleisschlägen. Die Arbeiten wurden an zwei Wochenenden mit je zwei Etappen gleichzeitig ausgeführt. Der Trambetrieb in der Bahnhofstrasse wurde dafür über einen längeren Zeitraum abends ab 21 Uhr eingestellt. Der zweite Teil der Arbeiten ist für 2014 geplant.

Während der Sommerferien wurden die Gleise in der Limmattalstrasse im Bereich der Haltestelle Schwert erneuert, mit einem dreiwöchigen Unterbruch des Trambetriebs. In diesem Abschnitt ist als Versuch ein Gleis eingebaut worden, das der Sicherheit der Velofahrenden dienen soll.

Zusätzlich wurden im Tramtunnel Schwamendingen an fünf Wochenenden die Gleise in drei Abschnitten zwischen den Haltestellen ausgewechselt.

Auf folgenden siebzehn grossen Baustellen wurden insgesamt 9383 m Gleise erneuert, acht Weichen ausgewechselt und acht Schmieranlagen montiert:

- Depot Irchel, Ausziehgleis
- Kasernenstrasse, Militärstrasse bis Sihlbrücke
- Stampfenbachstrasse, Haltestelle Beckenhof
- Bahnhofstrasse, Paradeplatz bis Kuttelgasse, drei Etappen
- Bahnhofstrasse, Bärengasse bis Bahnhofstrasse 24, zwei Etappen
- Bändlistrasse, Meierwiesenstrasse bis Grünauring
- Forchstrasse, Rehalpstrasse bis Rehalp, zwei Etappen
- Limmattalstrasse, Haus Nr. 63 bis Schwertweg
- Albisriederstrasse, Dennler- bis Freilagerstrasse
- Badenerstrasse, Anker- bis Pflanzschulstrasse, zwei Etappen
- Universitätstrasse, Haltestelle Haldenbach
- Asylstrasse, Lilien- bis Jupiterstrasse



Gleiserneuerung in der Bahnhofstrasse. (Bild: VBZ)

- Hottingerstrasse, Gemeindestrasse 54 bis Sophienstrasse
- Tannenstrasse, Tannen- bis Leonhardstrasse
- Limmattalstrasse, Zwielpfad bis Wartauweg
- Aargauerstrasse, Sanierung Gleissenkung
- Tramtunnel Schwamendingen, Gleisersatz im Tunnel

Wartehallen

Für Gleisbaustellen, Tiefbauprojekte oder private Bauten wurden vierzehn Wartehallen demontiert, erneuert und nach Ende der Bauarbeiten wieder montiert. Zudem wurden vier Wartehallen abgebaut und elf neue erstellt.

Haltestellen

Die VBZ haben den Ausbau des Netzes für den hindernisfreien Zugang zu den Fahrzeugen weiter vorangetrieben. Zwölf Haltestellen wurden für den stufenfreien Einstieg ausgebaut, darunter der Rennweg. Insgesamt ist bei 94 Haltestellen ein stufenfreier Einstieg möglich. Bei vierzig Haltestellen ist der Einsatz der mobilen Faltrampe ohne Einschränkung gewährleistet.

Central und Bahnhofbrücke

Am Central sind die Gleisanlagen abgenutzt und müssen bis spätestens 2015 erneuert werden. Mit dem TAZ haben die VBZ ein Projekt entwickelt, das am Central für ÖV, MIV, Velofahrende, Zufussgehende und Behinderte Verbesserungen bringt. An der historisch gewachsenen Platzaufteilung mit dem ÖV im Zentrum und dem MIV als grossem Kreis soll sich nichts ändern. Es sind jedoch kleinere und grössere Optimierungen vorgesehen, so die angepassten Gleislagen auf das

gültige Lichtraumprofil für Tramfahrzeuge, ein umfassender Wetterschutz, bessere Platzzugänglichkeit, teilweise längere Perronanlagen für die neuen Tramzüge, bessere Veloführung und optimierte taktile Markierungen. Das Ergebnis ist ein guter Kompromiss aller betroffenen Interessengruppen. Zurzeit läuft das Bewilligungsverfahren beim BAV.

Bellevue

Gemeinsam mit dem TAZ haben die VBZ das Bauprojekt zum Bellevue ausgearbeitet. Nach dem Mitwirkungsverfahren erfolgte die öffentliche Auflage, die eine einzige Einsprache hervorrief und behandelt wurde. Die Realisierung ist für 2015 geplant. Das Projekt umfasst einen behindertengerechten Ausbau der Tramhaltestellen am Bellevueplatz sowie die Erneuerung und teilweise Versetzung der Gleisanlagen. Die Wartedächer auf den Traminseln Theater- und Rämistrasse werden durch neue ersetzt, verbunden mit Anpassungen an Fussgängerstreifen und Schutzinseln. Ferner werden ein neuer Radstreifen auf der Rämistrasse (Abschnitt Limmatquai bis Quaibrücke) markiert sowie die Strassenentwässerung, die Werkleitungen und der Belag in den angrenzenden Strassen erneuert.

4.5.7 Mitunternehmerinnen und Mitunternehmer

Das Jahr 2013 stand ganz im Zeichen des ersten Rahmen-Gesamtarbeitsvertrages (Rahmen-GAV) in der Geschichte der VBZ. Er gilt für die über 1300 Fahrerinnen und Fahrer der VBZ und sichert im Fall von Ausschreibungen die heutigen Anstellungsbedingungen gegen Lohndumping und Arbeitszeitexzesse ab. Gleichzeitig gab es weitere wichtige Verbesserungen für das Fahrpersonal, beispielsweise deutlich entschlackte Kriterien für die Leistungsbeurteilung oder eine Reduktion der langen Dienste. Ein weiteres Anliegen der VBZ auf dem Weg zu einer kooperativen Gestaltung der Unternehmenskultur ist die verstärkte Teambildung. Mit dem Programm «Führend unterwegs» wurden die verschiedenen Profile und Führungsstile analysiert. Die Mitarbeitendenbefragung lieferte eine Bestätigung für die Richtigkeit der Massnahmen in Form klar höherer Zufriedenheitswerte. Die VBZ begrüsst 221 neue Arbeitskolleginnen und -kollegen. Die gezielten Kampagnen führten zu einem höheren Frauenanteil, vor allem in den Tramcockpits.

4.5.8 Finanzen

Der ZVV entschädigte die VBZ mit Fr. 511 559 022. Bei einem Betriebsaufwand in der Höhe von Fr. 507 167 368 resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 4 391 654. Der Gewinn wurde der freien Spezialreserve zugewiesen (Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung).

Die Investitionen beliefen sich auf 71,607 Millionen Franken.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1995/000050	08.02.1995 29.03.1995	Tschopp Kurt Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen, Errichtung eines Unterstandes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen, beim Coop-Zentrum, ein Unterstand errichtet werden kann.

Die Nordbrücke befindet sich im Bau. Je nach Witterungsbedingungen wird sie Ende 2013 oder Anfang 2014 fertig gestellt. Es gibt dann in beiden Fahrrichtungen je ein Wartehäuschen.

POS 2000/000109	08.03.2000 05.04.2000	Manser Joe A. und Fritz Max Tramfahrzeuge, rollstuhlabhängiger Einstieg

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, wie bei sämtlichen neuen Fahrzeugen für den Trambetrieb der VBZ wie Cobra, Sänfte für Tram 2000 usw. mindestens ein Einstieg voll rollstuhlgängig realisiert werden kann. Dabei ist insbesondere auch eine gute Benutzbarkeit mit einem Elektrorollstuhl zu gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Massnahmen können sowohl beim Fahrzeug als auch bei der Haltestelle getroffen werden. Bei der Abwägung der möglichen Massnahmen ist jedoch eine angemessene zeitliche Realisierbarkeit sowie die Kompatibilität der unterschiedlichen Lösungsvarianten zu berücksichtigen (Cobra, Sänfte, diverse Haltestellen-Typen usw.). Damit soll beim Trambetrieb der VBZ dem unternehmerischen Auftrag des Kantonsrates vom 6. März 1995 für die langfristige Entwicklung des ZVV-Angebotes entsprochen werden.

Gemäss dem Konzept «Mobil Plus» des ZVV soll Menschen mit Behinderungen bis 2014 ein Grobnetz zur Verfügung stehen, mit dem sie den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich weitgehend selbständig und unabhängig benützen können. Rund die Hälfte aller Tramhaltestellen sowie die wichtigeren S-Bahn-Stationen werden bis dahin angepasst, der Rest bis 2024, soweit die Anpassungen mit verhältnismässigem Aufwand im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG, SR 151.3) umsetzbar sind. Die nötigen Umbauten werden laufend vorgenommen. Beim Tram sind derzeit die gesetzlichen Vorgaben zur Behindertengerechtigkeit bei rund zwei Dritteln aller Haltestellen erfüllt. 83 Haltestellen haben teilweise oder durchgehend erhöhte Haltekanten, an 39 Tramhaltestellen ist der Einstieg mit dem Rollstuhl mit Hilfe einer Rampe möglich. 60 Tramhaltestellen sind noch nicht als behindertengerecht einzustufen. Ein Netzplan mit dem aktuellen Umbaustand auf der Internetseite des ZVV wird regelmässig aktualisiert. In der Stadt Zürich wurden, wo topografisch möglich und städtebaulich vertretbar, die Haltekanten durchgehend oder mindestens teilweise erhöht (Minimallösung ist ein sogenanntes «Kissen» bei der 3. Tramtüre). So wird ein stufenfreier Einstieg mit dem Rollstuhl in die Tramtypen Cobra und Sänfte möglich. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 ist mindestens jedes zweite Tram ein solches Niederflurfahrzeug, mit Ausnahme der Linien 5, 8 und 15. Fahrzeugseitige Lösungen wie eine eingebaute Rampe oder ein Schiebetritt wurden mehrfach geprüft, haben aber beim Tram technisch nicht überzeugt. Cobra- und Sänftentrans sind deshalb mit Handfaltrampen ausgerüstet. Der Einstieg mit dem Rollstuhl wird damit zusätzlich zum Grobnetz auch an weiteren Haltestellen ohne hohe Haltekante mit Hilfe des Fahrpersonals möglich.

POS 2000/000149	29.03.2000 28.06.2000	Prelicz-Huber Katharina und 10 Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Für die Strecke zwischen Hardturm bis nach der Haltestelle Förlibuckstrasse wurde ein Grüntrasse von Tiefbauamt, VBZ und Dienstabteilung Verkehr als realisierbar beurteilt. Es müsste allerdings wegen der zahlreichen Zufahrten über die Gleise häufig durch Hartbelag unterbrochen werden, was die erhoffte lärm-dämmende Wirkung mindert. Über die Begrünung wird im Rahmen der Neugestaltung der Hardturmstrasse und der gleichzeitig geplanten Gleiserneuerung entschieden. Diese wurde im städtischen Bauprogramm von 2013 auf das Jahr 2017 verschoben.

POS 2001/000359	27.06.2001 11.07.2001	Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung Hürlimann-Areal, Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des Hürlimann-Areals in Zürich-Enge mit öffentlichen Verkehrsmitteln sichergestellt werden kann. Erstes Ziel muss es sein, die neue SZU-Station, die im privaten Gestaltungsplan Hürlimann-Areal vorgesehen ist, zu verwirklichen.

Eine SZU-Station Hürlimann-Areal erwies sich in mehrfacher Prüfung als nicht zweckmässig aufgrund der hohen Investitionskosten und der Reisezeitverluste für durchreisende Fahrgäste. Der Kantonsrat hat den Bau abgelehnt, der ZVV erachtet das Gebiet als erschlossen. Der Stadtrat sieht hier keine weiteren Chancen auf eine Realisierung.

Als Massnahme im Rahmen der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» wird die Trolleybuslinie 72 (ehemals 33) künftig zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz in beiden Fahrrichtungen über die Zurlindenstrasse geführt, mit neuen Haltestellen am Ende der Fussgängerverbindung Herterbrücke/Hertersteg (voraussichtliche Realisierung im Jahr 2016). Die bisher geprüften Varianten mit einer nach § 20 Personenverkehrsgesetz privat finanzierten Verlängerung der Buslinie 66 zum Hauptbahnhof wurden nicht mehr weiterverfolgt. Die in der Vorstudie «Tramtangente Süd» (Lochergut-Wiedikon-Laubegg) untersuchte Tramlinie 17 kann zwischen Schmiede Wiedikon und Manesseplatz nur über die Steinstrasse, nicht aber über die Zurlindenstrasse geführt werden. Somit kann diese Linie nicht zu einer Verbesserung der Erschliessung des Hürlimann-Areals beigezogen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000547	15.11.2000 02.04.2003	Meier Hans-Ulrich Scheuchzerstrasse, Verlegung der VBZ-Haltestelle

Ich bitte den Stadtrat zu prüfen, ob die bergseitige Haltestelle Scheuchzerstrasse der Buslinie 33 an der Riedtlistrasse vor den Haupteingang des Schulhauses Riedtli verlegt werden kann.

Die Verlegung der Haltestellen vor den Haupteingang des Schulhauses wurde geprüft. Sie würde aber für eine Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner im Gebiet eine Verlängerung des Fusswegs um 50 bis 100 Meter bedeuten und liegt deshalb nicht im allgemeinen Interesse. Stattdessen ist die Umgestaltung der Riedtlistrasse mit einer Verschiebung der bergseitigen Haltestelle Scheuchzerstrasse auf die Höhe der talseitigen Haltestelle vorgesehen. Dank der parallelen Anordnung der Haltestellen kann der Bus während des Haltens nicht mehr überholt werden, und die Passagiere können so den Fussgängerstreifen vor dem Bus sicher queren.

Die Arbeiten mussten aufgrund der dringenden Kanal- und Strassensanierung in der Rotbuchstrasse verschoben werden, da wegen der nötigen Umleitungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) nicht beide Projekte gleichzeitig abgewickelt werden konnten. Statt wie ursprünglich geplant 2012 wird in der Riedtlistrasse deshalb erst 2014 gebaut.

POS 2001/000208	04.04.2001 02.04.2003	Hofstetter Stefan und 6 Mitunterzeichnende Hybridfahrzeuge, Beschaffung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seinen Einfluss dahingehend geltend machen kann, dass bei der Beschaffung von Motorfahrzeugen künftig sauberere Hybridfahrzeuge neuester Technologie berücksichtigt werden statt der heute üblichen Diesel- bzw. Ottobetriebenen Busse und PWs.

Der Stadtrat hat eine Fahrzeugkommission eingesetzt, mit der die Beschaffung, Wartung und Nutzung der in der Verwaltung im Einsatz stehenden Fahrzeuge energieeffizient, umweltverträglich und kostengünstig umgesetzt werden soll. Die städtische Fahrzeugpolitik (STRB Nr. 1681/2012) strebt bis 2020 einen Flottenanteil von mindestens 10 % an Fahrzeugen mit besonders emissionsarmen Antriebssystemen (Gas-, Elektro- und Hybridfahrzeuge) an, mit einem Zwischenziel 2015 von 5 %. Im gleichen Zeitraum soll der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten jährlichen Treibstoffverbrauch auf 10 % ansteigen (Zwischenziel 2015: mindestens 5 %).

Die Erreichung des erwähnten Ziels für Fahrzeuge, die gemäss Fahrzeugpolitik kategorisiert sind, ist auf Kurs. Rund 9,4 % aller im Einsatz stehenden Fahrzeuge sind mit alternativem Antrieb ausgerüstet (Stand Ende Oktober 2013). Das sind neben Hybriden auch Gas- und reine Elektroantriebe. Von allen bis Oktober 2013 beschafften Fahrzeugen haben 24,6 % einen der oben genannten Antriebe.

Gegen Ende 2013 sind wieder neue Modelle mit Hybridantrieb auf den Markt gekommen. Für 2014 wird mit einer weiteren Zunahme des Angebots gerechnet. «Micro»- und «Mild»-Hybride (konventionelle Antriebe mit intelligenten Batterielade- und Start-Stopp-Systemen) sind heute meistens Standard und nicht mehr vom Markt wegzudenken. Dadurch steht den Dienstabteilungen für die teilweise komplexen Ersatzbeschaffungen eine grosse Palette von effizienten Antriebssystemen zur Auswahl.

Das ewz hat im Jahr 2013 einen Mercedes-Benz «Atego» in Betrieb genommen. Das ist ein Lastwagen mit Diesel-Hybrid-Technologie. Wichtige Daten des Betriebs werden gesammelt und anschliessend ausgewertet.

Die Trolleybus-Strategie der VBZ sieht vor, mittelfristig die Autobuslinien 69 und 80 zu elektrifizieren. Für das übrige Autobusnetz werden jeweils im Zuge von Ersatzbeschaffungen neue Technologien geprüft. Ein Grundsatzentscheid im ZVV zum Einsatz von Hybridbussen steht immer noch aus, die Resultate des laufenden Langzeittests mit zwei Hybridbussen bei den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG) und Zürichsee und Oberland (VZO) werden abgewartet.

POS 2000/000445	13.09.2000 21.05.2003	Bögle Heinz und Zimmerling Enkelmann Anita Hardplatz-Bahnhof Hardbrücke, Erstellung einer Tramverbindung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine oberirdische Tramverbindung (Brücke) zwischen Hardplatz im Kreis 4 und Bahnhof Hardbrücke im Kreis 5 geschaffen werden kann.

Die «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» sah für den Zeithorizont 2015 eine Verlängerung der Tramlinie 8 ab Hardplatz über den Escher-Wyss-Platz zum Werdhölzli mit einer oberirdischen Verbindung zwischen Hardplatz und Pfingstweidstrasse vor. Die im Sommer 2013 vorgestellte VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» bestätigte diese Linienführung. Bis dato haben Stadt und Kanton Zürich gemeinsam ein Bauprojekt erarbeitet und zurzeit ist man an den Vorbereitungsarbeiten für die Bauausführung. Die Plangenehmigung (entspricht einer Baubewilligung) wurde am 6. Mai 2013 durch das Bundesamt für Verkehr als zuständige Bewilligungsinstanz verfügt. Gegen die Plangenehmigungsverfügung sind keine Rekurse eingegangen, daher gilt das Projekt als technisch genehmigt. Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 3744/2013, unter Vorbehalt, einem Objektkredit von 11,424 Mio. Fr. für den Bau der Tramverbindung Hardbrücke und Anpassungen des Zugangs zum Bahnhof Hardbrücke sowie einem Objektkredit von 2,67 Mio. Fr. für einen Convenience Store am Hardplatz zugestimmt. Mit GRB Nr. 3909/2013 erfolgte die Mitteilung, dass die Frist für das fakultative Referendum gegen den GRB Nr. 3744/2013 ungenutzt abgelaufen ist.

Der Regierungsrat beantragte mit RRB Nr. 1301/2013 beim Kantonsrat den kantonalen Anteil des entsprechenden Baukredits.

Geplant ist, dass die Bauarbeiten im Frühjahr 2015 beginnen und die Inbetriebnahme der neuen Tramverbindung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 stattfindet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000548	15.11.2000 21.05.2003	Savarioud Marcel Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.</i> Die Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» zeigte aufgrund der absehbaren Nachfrage keinen Bedarf für eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach. Diese Einschätzung hat sich im Rahmen der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» vom Juni 2013 bestätigt. Mögliche Tramverlängerungen ab Altried würden eher Richtung Glattzentrum, Bahnhof Wallisellen oder Richtung Bahnhof Dübendorf führen, sofern auf dem Flugplatzareal in Dübendorf sehr grosse Entwicklungen stattfinden würden. Die Verbesserung der Quartierserschliessung in den Gebieten Hirzenbach und Luegisland durch eine Busverbindung zum Bahnhof Stettbach steht angesichts der knappen finanziellen Mittel für den öffentlichen Verkehr gegenwärtig nicht im Vordergrund.		
POS 2001/000007	10.01.2001 21.05.2003	Zimmermann Markus und 7 Mitunterzeichnende Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.</i> Nach dem Rückzug der am 12. Februar 2008 eingereichten Volksinitiative «Sofort-Massnahmen Zürich Nord-West», die Autospurabbauten zugunsten von Busspuren gefordert hatte, sowie der Ablehnung der Volksinitiative «Rosengarten-Tram» und des Gegenvorschlags des Gemeinderats in der Volksabstimmung vom 28. November 2010 haben das städtische Tiefbauamt und das kantonale Amt für Verkehr eine «Gesamtverkehrliche Betriebsoptimierung» für die Achse S10/11/12 (ehemalige Westtangente) erarbeitet. Die Betriebsoptimierung sieht ein geregeltes, auf den Abfluss stadtauswärts abgestimmtes Betriebskonzept für die Achse Hardbrücke–Rosengartenstrasse–Bucheggstrasse vor, indem der in das System einfließende Verkehr verarbeitet werden kann. Das Konzept, das in der ersten Jahreshälfte 2015 umgesetzt werden soll, beinhaltet folgende Elemente: – Verlängerung der vorhandenen Busspur auf der Hardbrücke, in Fahrtrichtung Bucheggplatz, bis zur Einmündung Röschibachstrasse; – Regelung der Einmündung Röschibachstrasse mittels einer Lichtsignalanlage (LSA) inkl. Buspriorisierung; die LSA ermöglicht ein verbessertes Stau-Management mit Verflüssigung des Verkehrs im sich anschließenden Abschnitt; – Anpassung des Fahrstreifenregimes an der Bucheggstrasse, im Bereich Guggach- bis Langackerstrasse (Unterbindung der Einfahrt in den Hirschwiesentunnel vom Bucheggplatz her; die übrigen Fahrbeziehungen bleiben hiervon unberührt).		
POS 2004/000198	07.04.2004 25.05.2005	Amacker Bruno Ausrangierte Schweizer Nutzfahrzeuge, Erhaltung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ausgewählte städtische Nutzfahrzeuge schweizerischer Produktion nach deren Ausrangierung ohne Kostenfolge für die Stadt der Nachwelt erhalten werden können.</i> Die städtische Fahrzeugkommission entwickelt im Auftrag des Stadtrats ein Konzept zum Umgang mit ausrangierten städtischen Fahrzeugen und Gerätschaften von historischem Wert.		
POS 2005/000524	24.11.2005 21.12.2005	Spezialkommission Polizeidepartement/Tiefbau- und Entsorgungsdepartement/Departement der Industriellen Betriebe EWZ, Erhöhung der Abgabe an den Stromsparfonds
<i>Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, ob die Abgabe an den Stromsparfonds den wachsenden Bedürfnissen angepasst werden soll, z. B. durch Erhöhung von 10 % auf 15 % des budgetierten ewz-Jahresgewinns oder ca. 0,25 Rp/kWh im ewz-Einzugsgebiet.</i> 2013 waren die Auszahlungen für Förderbeiträge des Stromsparfonds erstmals seit langem deutlich höher als die jährliche Einlage. Aufgrund der Abschätzungen der Mittelfristplanung bis 2018 ist davon auszugehen, dass künftig der Aufwand in der laufenden Rechnung die jährliche Dotierung des ewz in einem Ausmass übersteigt, dass eine nachhaltige Finanzierungsbasis mittelfristig in Frage gestellt ist. Der Energiebeauftragte der Stadt Zürich ist daran, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Finanzierung der Fördermassnahmen langfristig gesichert werden kann. Dies bedingt allerdings eine Anpassung des Gemeindebeschlusses «Rationelle Verwendung von Elektrizität» vom 5. März 1989.		
POS 2008/000144	26.03.2008 16.04.2008	Mariani Mario und Rabelbauer-Pfiffner Claudia Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Wohngebiet auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers in Zürich Altstetten besser in das öffentliche Verkehrssystem eingebunden werden kann.</i> Im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplans für das Zollfreilager wurde die Verkehrserschliessung neu beurteilt. Das Zollfreilager ist durch die bestehenden Haltestellen räumlich vollständig entsprechend den Vorgaben des kommunalen Verkehrsplans erschlossen (Gebiet liegt im 300-Meter-Umkreis der nächsten ÖV-Haltestelle). Im Dezember 2011 wurden die Betriebszeiten der Buslinie 89 abends und am Sonntag erweitert, das Angebot entspricht aber in den Neben- und Randverkehrszeiten noch nicht dem städtischen Angebotsniveau. Gemäss der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» wird sich die Linie 89 mittelfristig zu einer städtischen Hauptlinie entwickeln. Ab 2015 soll sie deshalb entsprechend dem städtischen Taktraster betrieben werden (7½-Minuten-Takt tagsüber Montag bis Samstag, 10- oder 15-Minuten-Takt in den Randzeiten und am Sonntag). Im Rahmen der geplanten Fahrzeugbeschaffung in den Jahren 2016 und 2017 werden für die Linie neu Gelenkbusse beschafft, um den Fahrgästen der Linie 89 auch während den Hauptverkehrszeiten genügend Kapazität anbieten zu können.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000671	15.12.2004 18.06.2008	Käppeli Hans Jörg und Maeder Kurt VBZ-Haltestelle Sternen Oerlikon, Erneuerung und Aufwertung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine substantielle städtebauliche Erneuerung und Aufwertung der VBZ-Haltestelle «Sternen Oerlikon» beim Albert Näf-Platz erfolgen kann. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung folgender Massnahmen zu prüfen:

- behindertengerechte Ausgestaltung der Tramhaltestelle
- möglichst stufenfreie Anpassung der Strassenoberfläche
- Planung einer Dienstgleisverbindung Richtung Messe/Hallenstadion ohne Beeinträchtigung der städtebaulichen Attraktivität des Platzes

An der Haltestelle Sternen Oerlikon sind neue Wartehallen und erhöhte, behindertengerechte Haltekanten vorgesehen. Wegen der beschränkten Platzverhältnisse wird eine Sonderlösung mit Teilerhebungen realisiert: Stadteinwärts werden die Haltekanten auf einer Länge von rund 24 Metern auf 30 cm erhöht, stadtauswärts auf einer Länge von 31 Metern. Damit wird die Forderung des Postulats nach einer behindertengerechten Ausgestaltung der Tramhaltestelle erfüllt. Die Teilerhebungen bilden dabei eine städtebaulich verträgliche Lösung und einen idealen Kompromiss zwischen bequemem Einstieg für die wartenden Fahrgäste und stufenfreien Quermöglichkeiten vor und hinter den haltenden Trams.

Nach nochmaliger Prüfung der betrieblichen Alternativen haben sich die VBZ entschlossen, auf eine neue Dienstgleisverbindung Richtung Messe/Hallenstadion zu verzichten. Die von den Postulanten befürchtete Beeinträchtigung der städtebaulichen Attraktivität des Platzes ist damit ebenfalls ausgeschlossen und auch dieser Teil des Anliegens wird vollumfänglich erfüllt. Die Realisierung ist für das Jahr 2014 geplant.

POS 2008/000060	23.01.2008 07.01.2009	Reimann Beatrice und Küng Peter Stauffacher, Verlegung der Haltestelle für die VBZ-Tramlinie 8

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zuge mit der Neugestaltung der VBZ-Haltestelle Stauffacher die Haltestelle der Linie 8 für beide Richtungen weiter südlich in die Stauffacherstrasse, auf der Höhe Stauffacherstrasse Nr. 26/28 resp. in der Gegenrichtung Nr. 25/27 verlegt werden kann.

Die Verlegung der Tramhaltestelle Stauffacher der Linie 8 auf die Südseite wurde im Rahmen einer Vorstudie mit einem Ausbau am bestehenden Standort verglichen und als vorteilhaft beurteilt. Die Realisierung ist für die Jahre 2015 und 2016 geplant.

POS 2009/000068	25.02.2009 11.03.2009	Mariani Mario und Widler Josef VBZ-Buslinie 67, Verlängerung über Schmiede Wiedikon hinaus

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Buslinie Nr. 67 vom heutigen Endpunkt Schmiede Wiedikon zum Bahnhof Zürich Wiedikon verlängert werden kann.

Im Rahmen des «Runden Tisches Altstetten» haben die VBZ mit Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Raum Rautistrasse und Vertreterinnen und Vertretern der Quartiervereine Altstetten, Grünau, Albisrieden und Wiedikon einen Lösungsansatz entwickelt, der eine Verlängerung der Linie 67 zum Bahnhof Wiedikon vorsieht. Das Angebot der Linie 67 wird in den Nebenverkehrszeiten zum 15-Minuten-Takt ausgedünnt. Mit den frei werdenden Mitteln wird die Linie 67 bis zum Bahnhof Wiedikon verlängert. Vorbehaltlich der Genehmigung des ZVV soll dieser Angebotsausbau im Dezember 2015 umgesetzt werden.

POS 2009/000257	10.06.2009 19.08.2009	Savarioud Marcel und Makwana-Boss Elisabeth Expressbus-Verbindung vom Bahnhof Stettbach zum Zoo

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob eine attraktive Expressbus-Verbindung direkt vom Bahnhof Stettbach zum Zoo und zur Masoalshalle eingeführt werden kann.

Ein Expressbus ab dem Bahnhof Stettbach würde die bestehende Erschliessung kaum attraktiver machen: Die bereits kurze Fahrzeit der Buslinie 751 von nur 9 Minuten liesse sich höchstens um 2 Minuten verkürzen.

Wichtig für die Fahrgäste ist vielmehr, dass sie von den stark frequentierten S-Bahn-Linien her einen möglichst guten Anschluss auf den regulären Bus haben und nicht lange auf die Abfahrt warten müssen.

Das bestehende Angebot deckt die Nachfrage heute ab. Eine versuchsweise Taktverdichtung der Buslinie 751 auf den 15-Minuten-Takt im Jahr 2003 auch ausserhalb der Hauptverkehrszeit führte nicht zu mehr Fahrgästen, weshalb das Angebot wieder eingestellt wurde.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000322	01.07.2009 19.08.2009	Seidler Christine und Frei Dorothea Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweiterung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge (mehrheitlich Cobras, teilweise Sänften) im Einsatz, am Sonntagnachmittag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mit Sänften zum Zoo. Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Website sowie regelmässige Aktionen mit vergünstigten Eintritt für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hatte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats im April 2011 eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadetten ein, die mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) anreisende Zoogäste bereits bei der Endhaltestelle der Tramlinie 6 auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder einweisen. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang. Es war seitens der Stadt auch geplant, den mangels Nachfrage vorzeitig abgebrochenen Versuch, das Parkhaus der Uni-Irchel als Park+Ride-Anlage für den Zoo zu nutzen, nach Erhöhung der Parkgebühren zu wiederholen und den Shuttlebus Irchel-Zoo wieder einzuführen; ein Entscheid dazu steht aber noch aus.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalshalle. Die Auflage des Plangenehmigungsgesuchs und des kantonalen Gestaltungsplans fand 2009 statt. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln erfolgt durch die Zoo Seilbahn AG.

POS 2010/000272	22.08.2007 23.06.2010	Savarioud Marcel und Käppeli Hans Jörg VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Der Stadtrat hat im Berichtsjahr 2012 die Trolleybus-Strategie der VBZ verabschiedet. Diese sieht in einem ersten Schritt die Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80 vor, weitere könnten folgen.

Die nötigen Investitionen für feste Anlagen, die in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des Verkehrsverbunds das Verkehrssystem oder den Betrieb erweitern oder verändern, können gemäss §4 Personenverkehrsgesetz (PVG) über Staatsbeiträge finanziert werden. Der Stadtrat strebt deshalb eine Umsetzung der Trolleybus-Strategie im Einvernehmen mit dem ZVV an.

Vorerst ist der Beschluss des Kantonsrats betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2016–2019 abzuwarten.

POS 2008/000583	17.12.2008 26.01.2011	Piller Bernhard und Mächler Marianne Erdgas Zürich AG, Bericht über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen

Der Stadtrat wird gebeten dem Gemeinderat einen Bericht über erfolgte und geplante Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen der Erdgas Zürich AG vorzulegen. Darüber hinaus soll der Bericht in einer Langfriststrategie aufzeigen, wie sich die Stadt Zürich aus der Abhängigkeit vom fossilen Energieträger Erdgas befreien kann.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 20. November 2013 den Bericht betreffend Erdgas Zürich AG, Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen (GR Nr. 2013/401), vorgelegt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000329	08.07.2009 26.01.2011	Z'graggen Marcel und Schönbächler Robert Ausrüstung sämtlicher Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs mit Videoüberwachung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob sämtliche Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs flächendeckend mit einer Videoüberwachung ausgerüstet werden können.

Erstmals im Jahr 2005 kamen bei den VBZ Videoanlagen zur Überwachung des Innenraums von Fahrzeugen zum Einsatz. Damals noch als Versuch wurden die im Rahmen des kurz zuvor lancierten Nachtnetzes eingesetzten 19 Standardbusse mit Videokameras ausgerüstet. Die VBZ gingen davon aus, dass diese Fahrzeuge überdurchschnittlich durch Vandalenakte oder sonstige Vorfälle gefährdet seien.

Mit dem Einverständnis des ZVV und durch diesen finanziert wurden seit 2009 generell alle neu bei den VBZ in Verkehr gesetzten langen Gelenk- und Doppelgelenkbusse mit einer Videoüberwachung ausgerüstet. Dies, weil bei den bis zu 23 Meter langen Fahrzeugen die Übersicht im Innenraum für die Fahrerin oder den Fahrer besonders erschwert ist. Durch Anzeige eines Videobilds auf dem Bildschirm im Bereich der Fahrerin oder des Fahrers konnte die Situation deutlich verbessert werden. Dies auch, weil die sichtbare Präsenz dieses Monitors einen abschreckenden Effekt auf potenzielle Täterinnen und Täter hat. Parallel zur Ausrüstung der Busse wurden auch die 88 Cobras mit je 10 Kameras zur Überwachung nachgerüstet.

Insgesamt ist heute knapp die Hälfte der Busse bei den VBZ mit Kameras ausgerüstet. Nach den positiven Erfahrungen mit Videoüberwachung bei den Gelenk- und Doppelgelenkbusen ist derzeit bei den VBZ in Abklärung, ob nicht auch kürzere Standardbusse bereits ab Werk mit Kameras ausgerüstet werden sollen. Dies würde rund 20 Fahrzeuge betreffen, die ab 2019 im Einsatz stehen werden. Gemäss ZVV-Richtlinie vom November 2010 muss für Neubeschaffungen und Umbauten von Standard-, Midi- und Kleinbussen VBZ-intern eine Bedarfs- und Risikoanalyse gemacht werden, in welcher der Nachweis der Zweckmässigkeit und Notwendigkeit darzulegen ist. Vorbehaltlich der Abklärungen mit dem ZVV wird diese Studie im ersten Quartal 2014 erstellt, rechtzeitig, um eine Videoausrüstung in die Ausschreibung für die neuen Fahrzeuge einfließen lassen zu können.

Die Umsetzung eines flächendeckenden Ausbaus der Videoüberwachung liegt nicht im alleinigen Ermessen der VBZ. Durch das Bestreben, neue Fahrzeuge generell mit Kameras auszurüsten, tragen die VBZ aber dazu bei, den Videoeinsatz weiter auszubauen. Eine Nachrüstung vorhandener Fahrzeuge ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Zum einen ist die Nachrüstung deutlich aufwendiger als eine Ausrüstung ab Werk, zum anderen würde ein flächendeckender Einbau dazu führen, dass sich ein Videoeinsatz auf zum Teil wenige Jahre Restlebensdauer der Fahrzeuge beschränken würde. Eine Ausnahme bilden allenfalls die 22 Citaro-O530 Standardbusse. Da diese Fahrzeuge noch bis 2023 im Einsatz stehen, soll in den nächsten Monaten mit dem ZVV und allen weiteren involvierten Stellen geprüft werden, ob eine Nachrüstung mit Videoüberwachung sinnvoll wäre.

POS 2011/000027	03.09.2008 26.01.2011	Piller Bernhard und Leupi Daniel Hybridfahrzeuge, Netzinfrastruktur

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche im Rahmen eines Pilotprojektes der Stadt Zürich die Erstellung einer Netzinfrastruktur für Plug-in-Hybridfahrzeuge beinhaltet. Zudem wird die Stadt beauftragt, sobald Plug-in-Hybrid Fahrzeuge serienmässig erhältlich sind, mindestens 10 % der eigenen Fahrzeugflotte im Rahmen des normalen Fahrzeug-Lebenszyklus auf Plug-in-Hybrid oder weitere emissionsärmere Fahrzeuge umzustellen. Für die Realisierung eines Pilotprojekts ist dem Gemeinderat ein erster Rahmenkredit von mindestens 15 Millionen Franken bereitzustellen. Anzustreben ist bei der Realisierung eine aktive Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Akteuren wie z. B. BFE, Kanton Zürich, umliegende Gemeinden, EKZ, ZV, ETH, Stiftung Klimarappen. Die Menge des motorisierten Individualverkehrs soll dabei nicht erhöht werden.

Die Teilstrategie Elektromobilität der Stadt Zürich aus dem Jahr 2010 sieht vor, dass die Stadt Zürich zusammen mit privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümern für eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sorgt. Das ewz ist mit renommierten externen Fachstellen in Verbindung zur Bestimmung einer gerechten Bereitstellung der nötigen Infrastruktur.

Im April 2013 hat ewz ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnis seit Oktober 2013 vorliegt. Im März 2014 soll ein erster Finanzierungsvorschlag für einen Pilotversuch mit Infrastruktur in Zürich präsentiert werden. Die Parkplatzhoheit obliegt aber der Dienstabteilung Verkehr (DAV), daher muss überprüft werden ob das Projekt der DAV übergeben werden soll.

Mit dem Projekt «Evite» der Mobilitätsakademie (Touring Club Schweiz) arbeitet das ewz eng mit anderen Energieversorgern und weiteren Partnern zusammen, um die überkantonalen Interessen zu fördern, ein flächendeckendes Schnellladenetz aufzubauen und die Elektromobilität voranzutreiben. 25 % der Fahrzeuge (ohne Busse), die im Jahr 2013 ersetzt oder neu beschafft wurden, haben einen alternativen Antrieb (Gas, Elektro, Hybrid).

MOT 2011/000292	13.07.2011 21.03.2012	SP- Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Änderung von Art. 2ter Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2034

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, gemäss welcher der Art. 2ter Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich mit folgender Übergangsbestimmung ergänzt wird: «Die Beteiligung der Gemeinde an Atomkraftwerken sowie der Bezug von Atomstrom sind längstens bis zum Jahr 2034 zulässig.»

POS 2012/000079	07.03.2012 21.03.2012	Aubert Marianne und Strub Jean-Daniel Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2011/000293	13.07.2011 28.03.2012	Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und SP-Fraktion Erarbeitung einer verbindlichen Strategie für einen Atomausstieg bis zum Jahr 2034
Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine verbindliche Strategie für einen Atomausstieg der Stadt Zürich bis zum Jahr 2034 vorzulegen. Die Strategie soll im Detail darlegen mittels welcher Massnahmen und Instrumente der Atomstromanteil durch erneuerbare Energien substituiert bzw. eingespart wird, und wie dieser Umstieg finanziert wird. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat alle 3 Jahre einen Bericht vor mit Angaben zum bisher Erreichten und mit den weiteren geplanten Massnahmen zur Erreichung des Ziels.		
MOT 2011/000473	07.12.2011 28.03.2012	Grüne-Fraktion, GLP-Fraktion und SP-Fraktion Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Einführung von Stromspartarifen im Rahmen der nächsten Tarifrevision
Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Einführung von Stromspartarifen beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) vorsieht. Dies soll im Rahmen der nächsten ewz-Tarifrevision geschehen. Die neuen Tarife sollen per 01.01.2015 in Kraft treten.		
MOT 2011/000474	07.12.2011 28.03.2012	GLP-Fraktion, Grüne-Fraktion und SP-Fraktion Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), stetig ansteigender Anteil aus erneuerbarer Energieproduktion bei allen angebotenen Stromprodukten
Der Stadtrat wird verpflichtet, bei der nächsten Anpassung der Tarife des ewz die Produktpalette derart zu revidieren, dass jedes angebotene Stromprodukt über die Zeit einen stetig ansteigenden Anteil an Strom aus erneuerbarer Energieproduktion beinhaltet. Dieser Anteil soll schliesslich zum Zeitpunkt des Ausstieges aus nicht erneuerbaren Produktionsanlagen 100% erreichen. Alle Stromprodukte weisen anfangs einen Mindestanteil von 50% Strom aus erneuerbaren Energiequellen aus.		
POS 2012/000101	14.03.2012 28.03.2012	Hänni-Etter Cäcilia und Garcia Isabel Goldbrunnenplatz, Installation eines Wetterschutzdaches bei der Haltestelle des Busses 32 Richtung Strassenverkehrsamt
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie am Goldbrunnenplatz bei der Haltestelle des Busses 32 Richtung Strassenverkehrsamt ein Wetterschutzdach für die Wartenden installiert werden kann.		
POS 2012/000138	07.12.2011 28.03.2012	Piller Bernhard und Glaser Helen Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Verpflichtung zu einer jährlichen Stromeinsparung von 1% pro Jahr auf der Basis des Referenzjahres 2012
Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) auf Basis des Referenzjahres 2012 verpflichtet, jährlich Stromeinsparungen in einer Höhe zu erzielen, die 1% ihres im vorangegangenen Jahr realisierten Stromabsatzvolumens entsprechen.		
MOT 2011/000475	07.12.2011 13.06.2012	Käppeli Hans Jörg und Trevisan Guido Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof unter hälftiger Beteiligung des ZVV
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit mindestens hälftiger Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen und die Finanzierung für eine neue Tramlinie vom Bahnhof Altstetten in den Raum Hauptbahnhof (Tramlinie 1) verbindlich zu vereinbaren.		
POS 2009/000391	02.09.2009 27.06.2012	Di Concilio Salvatore und Filli Peider Limmatschiffahrt, Erhöhung der Taktfrequenz und Wiedereinführung der Haltestelle Wollishofen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Taktfrequenz im Fahrplan der Limmatschiffahrt vor allem am Wochenende und in den Sommermonaten erhöht werden kann, sowie die Haltestelle Wollishofen wieder in den Streckenplan aufgenommen werden kann. Weil dieses öffentliche Verkehrsangebot sehr beliebt ist, sollte der Stadtrat auch mit der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) und dem VV verhandeln, ob nicht auch ein ganzjähriger Betrieb möglich ist (natürlich in den Wintermonaten mit einem bescheideneren Angebot).		
POS 2009/000406	16.09.2009 27.06.2012	Jäger Alexander und Piller Bernhard Beteiligung des ewz an europäischen Hochspannungsleitungen über Swissgrid
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ewz über Swissgrid eine Beteiligung an europäischen Hochspannungsleitungen erwirken kann.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000449	30.09.2009 27.06.2012	Aeschbach Christian und Hug Christina Direkte Verbindung des öffentlichen Verkehrs zwischen Burgwies, der Eierbrecht und dem Einkaufszentrum Witikon
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen der Burgwies, der Eierbrecht und dem Einkaufszentrum Witikon eine direkte Verbindung «des öffentlichen Verkehrs» erstellt werden kann. Dabei sind zukunftsgerichtete Systeme (z. B. Coaster), verschiedene Linienführungen und mögliche Etappierungsvarianten auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.		
POS 2009/000540	18.11.2009 27.06.2012	Aubert Marianne und Brander Simone Tramschienen, Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Tramschienen, speziell auf Plätzen und Kreuzungen, mit elastischem Material, Gummilippen, Federn oder ähnlichem für Velofahrende deutlich sicherer gemacht werden können. Ein Ideenwettbewerb könnte ausgeschrieben werden.		
POS 2010/000265	16.06.2010 27.06.2012	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung einer Buslinie auf der Route Hauptbahnhof–Am Wasser–Rütihof
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Buslinie auf der Route Hauptbahnhof-Breitensteinstrasse/Am Wasser-Frankental-Rütihof eingeführt werden kann.		
POS 2010/000312	14.07.2010 27.06.2012	Dubs Marianne und Wyss Thomas VBZ-Netz 2025, Berücksichtigung und Priorisierung einer Tramlinie nach Affoltern
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Planung des VBZ-Netz 2025 den heutigen Ansprüchen angepasst und wie damit eine Neuausrichtung der Tramplanung und Ausführung bewirkt werden kann, welche eine Tramlinie nach Affoltern einschliesst und angemessen priorisiert.		
POS 2010/000390	15.09.2010 06.03.2013	Bär Linda und Utz Florian Gültigkeitsbereich des «Gleis 7»- Abonnements, Ausdehnung auf das Netz der VBZ
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf den ZVV hinwirken kann, den Gültigkeitsbereich des «Gleis 7»-Abonnements der SBB auf das Netz der VBZ auszudehnen.		
MOT 2010/000475	17.11.2010 06.03.2013	Piller Bernhard und Glättli Balthasar Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich
Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche einen umfassenden kommunalen Versorgungsplan Teilbereich Energie formuliert. Ein solcher kommunaler Versorgungsplan Energie soll raumrelevante Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer und leitungsgebundener Energieträger schaffen und in die räumliche Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich (RES) eingepasst werden.		
POS 2011/000090	23.03.2011 06.03.2013	Spiess Christoph und Blöchliger Patrick Ausstieg aus der atomaren Stromproduktion ohne Beeinträchtigung von Natur und Landschaft
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der dringend nötige Ausstieg aus der atomaren Stromproduktion möglichst ohne Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vollzogen werden kann.		
POS 2011/000107	06.04.2011 06.03.2013	Käser Philipp und Luchsinger Martin Einsatz von Hybridbussen auf dem Netz der VBZ
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die VBZ Hybridbusse der neuesten Generation (wie die kürzlich beschafften Hybridbusse der VBG und VZO) auf ihrem Netz einsetzen kann. Mit einem Versuch soll die Eignung für den Einsatz auf dem aktuellen und zukünftigen Netz der VBZ festgestellt werden. Dabei ist insbesondere die Umweltbilanz, die technische Zuverlässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge zu prüfen und mit den Daten von aktuellen Diesel-Fahrzeugen sowie Erd-/Biogasmodellen zu vergleichen. Die Resultate sollen als Grundlage für künftige Fahrzeugbeschaffungen dienen.		
POS 2011/000465	07.12.2011 12.06.2013	Hochreutener Andrea und Nüssli-Danuser Andrea Angebotsverbesserungen für die Aussenquartiere, die nur mit einer ÖV-Linie an das Stadtnetz angeschlossen sind
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich beim ZVV für eine Angebotsverbesserung für die Aussenquartiere, welche nur mit einer ÖV-Linie ans Stadtnetz angeschlossen sind, einsetzen kann. Es sollen die Anschlüsse und die Verdichtung des Taktes am Abend verbessert werden.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
MOT 2011/000495	14.12.2011 12.06.2013	Käppeli Hans Jörg und Wyss Thomas Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen, den Raum zu sichern und die Finanzierung für das Tram nach Affoltern verbindlich zu vereinbaren.</i>		
POS 2013/000137	10.04.2013 12.06.2013	Blöchlinger Patrick und Spiess Christoph Wasserrohrbruch an der Uetlibergstrasse, Entschädigung der betroffenen Mieterinnen und Mieter
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vom grossen Wasserrohrbruch vom 28. März 2013 an der Uetlibergstrasse betroffenen Wohnungsmieterinnen und -mieter so entschädigt werden können, dass sie nicht neben allen anderen Unannehmlichkeiten auch noch einen erheblichen finanziellen Schaden davontragen.</i>		
POS 2013/000218	18.05.2011 12.06.2013	Bürlimann Martin und Hüssy Kurt Einführung von Schnellbussen zwischen den stadtzürcher Aussenquartieren und dem Hauptbahnhof
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen des ZVV-Angebots Schnellbusse eingerichtet werden können, welche die Stadtzürcher Aussenquartiere in den Stosszeiten direkt mit den wichtigsten S-Bahn Bahnhöfen verbinden.</i>		
POS 2013/000235	19.06.2013 03.07.2013	Trevisan Guido und Schönbächler Marcel Zukünftige Tramgeneration, bessere Lesbarkeit der seitlichen Beschriftungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er bei der Bestellung der zukünftigen Tramgeneration darauf hinwirken kann, dass die seitlichen Beschriftungen (Liniennummer sowie Fahrziel) besser lesbar sind.</i>		
POS 2012/000176	18.04.2012 18.09.2013	Rabelbauer-Pfiffner Claudia und Mächler Martin Personalrecht der Stadt Zürich, Anpassung des Qualifikationssystems für die Fahrdienstmitarbeitenden der VBZ
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Personalrecht der Stadt Zürich (oder dessen Ausführungsbestimmungen) so angepasst werden kann, dass das Qualifikationssystem für die Fahrdienstmitarbeiter der VBZ auf wenige (5 bis maximal 10) zentrale, sicherheitsrelevante Kriterien beschränkt wird. Dabei sollen die lohnrelevanten Mitarbeitergespräche nicht vor allem mittels Kritikpunkten, sondern als positive Förderungsgespräche so geführt werden, dass die Fahrdienstmitarbeitenden positiv motiviert werden. Gruppenleitende sollen ihre Gruppen als Teams organisieren.</i>		
MOT 2013/000038	06.02.2013 18.09.2013	Brander Simone und Nabholz Ann-Catherine Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK)
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf § 8 Abs. 2 der Verordnung über das Fahrplanverfahren im Verkehrsverbund des Kantons Zürich (FVV) dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, die den Einbezug der ÖV-Nutzenden, des Gemeinderats, der Quartiervertretungen/Quartiervereine und bei der Fahrplangestaltung sicherstellt und als Organisationsreglement der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) der Stadt Zürich dienen soll. Diese Verordnung soll eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz ermöglichen.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1996/000100	27.03.1996 04.12.1996	Odermatt André und Scherr Niklaus Pumpspeicherprojekt «Grimsel West», Verhinderung weiterer Planung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das kostspielige und aussichtslose Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» der Kraftwerke Oberhasli AG, an der die Stadt Zürich zu einem Sechstel beteiligt ist, unter Anwendung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten rasch beendet werden kann und wie der Moorschutz an der Grimsel fristgerecht in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung vollzogen werden kann.

Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) hat das umstrittene Projekt «Grimsel West» zurückgezogen und stattdessen das Investitionsprogramm «KWO Plus» lanciert. Das diesbezügliche Anliegen der Postulanten ist damit erfüllt. Das Investitionsprogramm «KWO Plus» umfasst drei Einzelprojekte. Für das erste, unumstrittene Projekt, die Leistungserhöhung der Kraftwerke Handeck 2 und Innerkirchen 1, liegt inzwischen eine rechtskräftige Konzession vor. Auch der Gemeinderat der Stadt Zürich stimmte diesem Projekt im vergangenen Jahr zu. Zurzeit befindet sich dieses Projekt in der Realisierungsphase. Beim zweiten Projekt, «Grimsel 3», handelt es sich um ein Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Oberaar- und dem Räterichsbodensee. Da dieses Projekt kaum Auswirkungen auf die Umwelt hat, war das Konzessionsverfahren ebenfalls unumstritten. Die Konzession für dieses Pumpspeicherkraftwerk ist auch in Rechtskraft erwachsen. Allerdings hat der KWO-Verwaltungsrat im März 2013 beschlossen, das Projekt «Grimsel 3» aufgrund der aktuellen Unsicherheiten am Energiemarkt einstweilen zurückzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein Konzessionsprojekt für ein kleineres Pumpspeicherkraftwerk «Grimsel 1E» zwischen dem Grimsel- und dem Räterichsbodensee auszuarbeiten. Auch dieses Kraftwerk hätte kaum Auswirkungen auf die Umwelt, da die meisten Anlagen unterirdisch angeordnet sind. Das Konzessionsgesuch für das Projekt «Grimsel 1E» wurde im Oktober 2013 eingereicht. Das dritte Projekt, die Erhöhung der beiden Staumauern am Grimselsee, ist hingegen umstritten. Verschiedene Umweltorganisationen haben im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erhoben. Die Konzession für dieses umstrittene Projekt wurde zwar vom Grossen Rat des Kantons Bern mit grosser Mehrheit erteilt. Im März 2013 haben die Umweltverbände Beschwerde gegen die Konzessionserteilung eingereicht. Ein Weiterzug des für 2014 erwarteten Entscheids des Kantonalen Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht erscheint aus heutiger Sicht wahrscheinlich, unabhängig davon, wie der Entscheid ausfällt und wie sich die Stadt Zürich dazu stellt. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) wird in jedem Fall erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids prüfen, ob eine Zustimmung des Gemeinderats zum Projekt beantragt wird. Für eine Realisierung des Projekts reicht unter Voraussetzung einer rechtsgültigen Konzession jedoch grundsätzlich die Zustimmung des KWO-Verwaltungsrats sowie von mindestens einem der vier KWO-Aktionäre.

POS 2001/000115	07.03.2001 10.09.2003	Hug Adrian und 14 Mitunterzeichnende Albisriederplatz-Bucheggplatz, Schaffung einer zusätzlichen Buslinie

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie vom Albisriederplatz über die Hardbrücke bis zum Bucheggplatz eine zusätzliche Buslinie (Shuttle-Bus) eingerichtet werden kann. Dabei sollen die Buslinien attraktiv ausgestaltet werden.

Die Trolleybuslinie 72 verbindet den Albisriederplatz alle 7½ Minuten mit dem Bucheggplatz, in den Neben- und Randverkehrszeiten im 10- oder 15-Minuten-Takt. Damit ist die Linie optimal ins städtische Netz eingebunden. Im Abschnitt Hardplatz bis Escher-Wyss-Platz bestehen zu den Hauptverkehrszeiten Kapazitätsengpässe. Die VBZ haben im Dezember 2013 eine neue Buslinie 71 in Betrieb genommen, die während den Hauptverkehrszeiten zwischen Albisriederplatz und Rosengartenstrasse im 7½-Minuten-Takt verkehrt. Damit wird den Fahrgästen wieder genügend Kapazität zur Verfügung gestellt. Die VBZ planen im Gleichschritt mit der Nachfrageentwicklung. Im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2016–2017 wird eine Verlängerung der Linie 71 bis Milchbuck und Altstetten geprüft.

Es wird der Antrag auf Abschreibung gestellt, weil das Anliegen mit dem Fahrplanwechsel erfüllt wurde und weitere Kapazitätserweiterungen eingeplant sind. Gemäss VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» wird diese Strecke längerfristig durch das Tram bedient.

POS 2004/000203	07.04.2004 25.05.2005	Graf Wüthrich Franziska und Schmid Georg VBZ-Haltestellen an der Rosengartenstrasse, Umbenennung in «Provisorium»

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob eine Namensänderung der Bushaltestellen «Rosengartenstrasse» in «Provisorium» angezeigt wäre.

Eine Namensänderung ist aus Sicht des Stadtrats nicht angezeigt. Der heutige Haltestellenname ist einfach, gut merkbar und informiert die Fahrgäste eindeutig und verständlich über den Ort der Haltestelle. Eine Umbenennung in «Provisorium» wäre für die Kundinnen und Kunden nur verwirrend. Gemäss der Verordnung des Bundesrats über die geografischen Namen vom 21. Mai 2008 (GeoNV, SR 510.625) müsste die dem Postulat entsprechende Bezeichnung der Haltestelle im Fahrplan «Zürich, Provisorium» lauten (Art. 27 GeoNV sowie gestützt auf Art. 6 Abs. 3 GeoNV erlassene Richtlinien BAV zur Schreibweise der Stationsnamen).

Nachdem der Gemeinderat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission im Sommer 2013 die Abschreibung des Postulats aus vorstehenden Gründen abgelehnt hatte, wurde am 9. Dezember 2013 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Antrag auf Namensänderung in «Zürich, Provisorium» gestellt. Mit Verfügung vom 20. Dezember 2013 lehnte das BAV die beantragte Änderung des Stationsnamens gebührenpflichtig ab, da die Verwendung eines Phantasienamens im Haltestellenamen a priori nicht genehmigungsfähig sei. Die Prüfung des bestehenden Namens nach Art. 29 GeoNV habe hingegen gezeigt, dass dieser alle Anforderungen erfüllt.

Der Stadtrat verzichtet auf einen Rekurs unter weiteren Kostenfolgen, da er einen solchen als aussichtslos beurteilt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000191	18.05.2005 08.06.2005	Reimann Beatrice und Danner Ernst Sportanlage Juchhof I und III, Verbesserung der Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung der Sportanlagen Juchhof 1 bis 3 mit öffentlichen Verkehrsmitteln wesentlich verbessert werden kann, bzw. eine direkte Erschliessung der Sportanlagen durch öffentliche Verkehrsmittel möglich ist.

Die Sportanlagen Juchhof I und III sind gemäss den Richtlinien der Angebotsverordnung grundsätzlich erschlossen (Linien 31, 307 und 303). Die Betriebszeiten der Linie 307 mit einem Betrieb bis 19 Uhr unter der Woche und bis 18 Uhr am Samstag entsprechen aber nicht den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlage.

Die VBZ haben die Verlängerung der Betriebszeiten der Linie 307 unter der Woche geprüft. Ein auf die Trainingszeiten abgestimmter Busbetrieb würde erhebliche Mehrkosten verursachen, die in keinem Verhältnis zur erwarteten Nachfragesteigerung stehen. Der Kostendeckungsgrad der Linie würde sich damit weiter verschlechtern und den Fortbestand der Linie aus wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich in Frage stellen. Eine zeitliche Verbesserung der Erschliessung wäre nur bei Finanzierung durch Dritte gemäss § 20 Personenverkehrsgesetz (PVG) möglich. Der Stadtrat lehnt eine derartige Finanzierung ab. Die VBZ empfehlen den Fahrgästen zu den Sportanlagen Juchhof die Buslinien 303 und 31 zu benutzen. Der Fussweg ab Haltestelle Micafil bis zur Garderobe 1 beträgt rund einen Kilometer, ab der Haltestelle Gasometerbrücke bis zur Garderobe 2 rund 800 Meter. Es ist den VBZ bewusst, dass dies keine attraktive räumliche Erschliessung darstellt.

Das geplante Eisstadion liegt im Einzugsbereich des Bahnhofs Altstetten und gilt damit als erschlossen. Für den Zu- und Abtransport bei Grossveranstaltungen würde eine Sonderlösung angeboten, wie dies auch beim Stadion Letzigrund der Fall ist. Der eingesetzte Kleinbus auf der Linie 307 ist zur Erschliessung des Eisstadions ungeeignet.

Antrag auf Abschreibung, weil keine Finanzierung durch den ZVV erfolgt und auch eine solche durch Dritte nicht absehbar ist.

POS 2005/000141	13.04.2005 15.06.2005	Mauch Corine und Odermatt André Öffentlicher Verkehr in der Stadt Zürich, Bericht zur langfristigen Planung

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen zur langfristigen Planung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Zürich (Gesamt-ÖV-Konzept). Der Bericht soll für den Zeithorizont bis 2025/2030 aufzeigen.

- wie die als Folge der voraussichtlichen Zunahme der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Anzahl Arbeitsplätze in diesem Zeitraum entstehende zusätzliche Verkehrsnachfrage in der Stadt Zürich mit dem öffentlichen Verkehr abgedeckt werden kann,
- wie die dazu erforderlichen ÖV-Infrastrukturen (Linienführung, Verkehrsträger, Kapazität, bauliche Infrastrukturen) konkret ausgestaltet sein sollen,
- in welchen zeitlichen Etappen und mit welchen Prioritäten welche Elemente aus dieser Gesamtplanung umgesetzt werden sollen,
- welche flankierenden Massnahmen erforderlich sind, um den zur Erreichung dieser Zielsetzung anzustrebenden Modal Split tatsächlich zu realisieren,
- wann welche Massnahmen (Planungs- und Umsetzungsschritte, flankierende Massnahmen) eingeleitet werden müssen.

In die Erarbeitung des Berichts sind die zuständigen Instanzen auf überregionaler und kantonaler (z. B. ZVV, RZU) sowie auf Bundesebene (z. B. UVEK, SBB) einzubeziehen, und die Planung ist mit ihnen abzustimmen.

Mit der Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aus dem Jahr 2006 wird die Entwicklung des Tram- und Busliniennetzes im Marktgebiet der VBZ bis ins Jahr 2025 aufgezeigt. Mit der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «Züri-linie 2030» werden die Ergebnisse der vorhergehenden Studie mit der eingetretenen Stadtentwicklung verglichen und auf den Zeithorizont 2030 ausgerichtet.

Es wurden alle Forderungen des Postulats aus dem Jahr 2005 vollumfänglich erfüllt. Deshalb wird der Antrag auf Abschreibung gestellt.

POS 2006/000134	03.05.2006 14.06.2006	Rabelbauer Richard und Schönbächler Robert Personen- und Nutzfahrzeuge, Förderung abgasarmer und umwelt-schonender Antriebssysteme

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Fahrzeugbeschaffung und Benutzung von Personen- und/oder Nutzfahrzeugen, welche mit abgasarmen, umweltschonenden Antriebssystemen (kompogas/erdgas/solarmobile) ausgestattet sind, im Dienstleistungs- und Gewerbeverkehr sowie im Güterverkehr gefördert werden kann.

Die Stadt Zürich geht als Halterin eines grösseren Fahrzeugparks mit gutem Beispiel voran. Die Dienstabteilungen richten sich bei der Fahrzeugbeschaffung an den festgesetzten ökologischen und energetischen Anforderungen der Fahrzeugpolitik (STRB Nr. 1681/2012) aus.

25 % der Fahrzeuge (ohne Busse), die im Jahr 2013 ersetzt oder neu beschafft wurden, haben einen alternativen Antrieb (Gas, Elektro, Hybrid).

Umweltschonende, emissionsarme Fahrzeuge geniessen heute bereits finanzielle Vorteile. Das Mineralölsteuergesetz gewährt Steuererleichterungen auf Treibstoffen/Treibstoffanteilen aus erneuerbaren Rohstoffen. Im Kanton Zürich profitieren besonders energieeffiziente und verbrauchsgünstige Personewagen von einem befristeten Rabatt auf die Motorfahrzeugsteuer. Für Lastwagen und Gesellschaftswagen findet die Emissionsklasse (Euro-Norm) Eingang in die Berechnung der Höhe der Verkehrsabgabe.

Ab April 2014 werden für Drittaufträge aus städtischen Dienstabteilungen Anforderungen zur Luftreinhaltung an Fahrzeuge gestellt, sofern das Auftragsvolumen mehr als 50 Fahrzeugeinsatzstunden beträgt. Dies kommt Unternehmen entgegen, die in einen effizienten und umweltschonenden Fahrzeugpark investieren.

Die vom Gemeinderat am 8. Juli 2009 erlassene neue Taxiverordnung (TaxiV, GR-Nr. 2008/520) wurde per 1. Januar 2013 rechtskräftig. Dies gilt auch für die in Art. 23 TaxiV enthaltene Reduktion der Gebühren für besonders ökologische Fahrzeuge.

Das reine Solarmobil ist derzeit im gewerblichen Einsatz als Massenprodukt nicht einsetzbar. Momentan sind Hybridfahrzeuge und ähnliche Antriebssysteme stark im Aufschwung, wie zuletzt auch dank strengerer Abgasvorschriften. Solarenergie ist vorerst als zusätzliche Energiequelle denkbar.

Biogas (Kompogas) und Erdgas sind in der Stadt Zürich durch die Erdgas Zürich AG gut vertreten. Die Erdgasversorger unterstützen mit Förderaktionen Erdgasfahrzeug-Käuferinnen und -Käufer finanziell. Nach wie vor ist es aber äusserst schwierig, geeignete Standorte für Gastankstellen zu finden (siehe auch Schriftliche Anfrage GR-Nr. 2013/253 von Frau Claudia Rabelbauer-Priffner, STRB Nr. 872/2013).

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000054	31.01.2007 28.02.2007	Im Oberdorf Bernhard und Hauri Theo Tramverkehr, rücksichtsvolle Fahrweise

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Tramverkehr durch eine rücksichtsvollere Fahrweise trotz Vortrittsrecht das Entstehen von kritischen Situationen und das Eintreten von Unfällen vermieden werden kann.

Bereits bei der Rekrutierung lassen die VBZ mittels einer fahrpsychologischen Eignungsprüfung untersuchen, ob neue Mitarbeitende in der Lage sind, vorausschauend und rücksichtsvoll zu fahren und so Unfälle zu verhüten. In der Aus- und Weiterbildung wird dieses Thema weiter vertieft. Unfallprävention ist Thema der jährlich aktualisierten betrieblichen Sicherheitsziele, der individuellen Mitarbeitendenziele, der ständigen Dienstaufsicht, der Mitarbeitendenqualifikation und der Geschäftsprozesse.

Ziel des vorausschauenden Fahrstils ist es, die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmenden gleichermassen wie diejenige der Fahrgäste zu gewährleisten: Rund 35 % der bei Tramunfällen verletzten Personen stürzen im Tram, wenn die Wagenführerinnen und Wagenführer wegen des Fehlverhaltens anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer abrupt bremsen müssen, um – trotz Vortrittsrecht – eine Kollision zu vermeiden. Das Vortrittsrecht des Trams ist kein Dogma, sondern bildet die physikalische Realität mit dem gegenüber einem Pneufahrzeug rund dreimal so langen Bremsweg ab. Dies ist vielen Verkehrsteilnehmenden nicht oder zu wenig bewusst. Die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr und die VBZ führten deshalb 2013 Sicherheitsschulungen unter dem Motto «Sicher unterwegs» mit Seniorinnen und Senioren durch. Diese fanden grossen Anklang. Im Jahr 2014 werden die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr und die VBZ das Thema «Vortritt Tram» nochmals reaktivieren. Zudem finden wiederum Präventionskampagnen und Schulungen für Seniorinnen und Senioren statt.

POS 2008/000007	09.01.2008 23.01.2008	Anderegg Peter und Danner Ernst VBZ-Busverbindungen ab Bahnhof Affoltern, Fahrplan in Stosszeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die geplanten Busverbindungen ab Bahnhof Affoltern in Richtung Unter-Affoltern und in Richtung Mülackerstrasse in den Stosszeiten im 6 bis 8 Minutentakt geführt werden können.

Die Erschliessung von Affoltern durch öffentliche Verkehrsmittel wurde im Rahmen des «Runden Tisches Affoltern» in enger Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen vertieft untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die bereitgestellte Kapazität der heutigen Linien 61 und 62 auch auf längere Sicht genügt. Auch nach dem Vollausbau der Entwicklungsgebiete in Unteraffoltern ist die Kapazität noch ausreichend. Die S-Bahn-Linie 6 verkehrt im Halbstundentakt. Ab Dezember 2015 fahren in den Hauptverkehrszeiten zwei weitere Züge in der Stunde in Lastrichtung. Um den Anschluss aus dem Gebiet Unteraffoltern und Waidhof zum Bahnhof Affoltern zu verbessern, wird die Buslinie 62 bis Waidhof verlängert und löst die Linie 37 auf dem Abschnitt Bahnhof Affoltern–Waidhof ab.

Sowohl aus Kapazitätsgründen wie auch für das Schaffen des optimalen S-Bahn-Anschlusses ist eine Verdichtung des Angebots nicht notwendig. Sie würde ohne Zweifel eine qualitative Verbesserung des Angebots darstellen, wäre jedoch mit erheblichen Kosten verbunden und würde betrieblich zu zusätzlichen Konflikten mit den Barrierenöffnungszeiten am Bahnhof Affoltern führen. Angesichts der drängenden Kapazitätsprobleme auf anderen Linien in Affoltern (Linien 37/80) ist ein Angebotsausbau auf den beiden Linienästen nach Unteraffoltern und Mülacker von tieferer Priorität.

Antrag auf Abschreibung, weil die Erschliessung von Affoltern in einem kooperativen Planungsverfahren mit allen relevanten Anspruchsgruppen entwickelt wurde und die vereinbarte Bestvariante umgesetzt wird.

POS 2009/000058	04.02.2009 04.03.2009	Schwendener Thomas und Hauri Theo VBZ-Linie 62, Verbesserung der Streckenführung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Streckenführung der Buslinie 62 in Affoltern verbessert und nach dem Leitbild der Stadt Zürich «Nachhaltige Stadt Zürich» ökologischer gestaltet werden kann.

Die Erschliessung von Affoltern durch öffentliche Verkehrsmittel wurde im Rahmen des «Runden Tisches Affoltern» in enger Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen vertieft untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Buslinien südlich der Bahnlinie optimal auf die Verkehrsströme in Affoltern ausgerichtet sind. Nördlich der Bahnlinie, zwischen Bahnhof Affoltern und Waidhof, besteht ein ökologisches Optimierungspotenzial. Heute erschliessen die beiden Buslinien 37 und 62 zwischen Zehntenhausplatz und Unteraffoltern das gleiche Gebiet mit weitgehend paralleler Linienführung. Die Linie 62 böte jedoch genügend Kapazität für die Fahrgäste beider Linien.

Mit der Inbetriebnahme der 4. Teilergänzung S-Bahn wird auf der Strecke der heutigen S6 eine zusätzliche S-Bahn-Linie zur Entlastung während der Hauptverkehrszeiten eingeführt, die am Bahnhof Affoltern hält. Auf diesen Zeitpunkt hin (voraussichtlich Dezember 2015) sollen deshalb die Linie 62 bis Waidhof verlängert und der Fahrplan auf die geänderten Barrierenöffnungszeiten abgestimmt werden. Die Linie 37 bedient dann nur noch die Strecke ETH Hönggerberg–Bahnhof Affoltern. Die bessere Auslastung der beiden Linien und geringere Wartezeiten an der Barriere bringen klare ökologische Vorteile. Im Hinblick auf diese Angebotsveränderung wurde der neue Wendeplatz im Gebiet Waidhof, der durch die Umstellung der Linie 37 von Midi- auf grössere Standardbusse nötig geworden war, vorausschauend gleich so gebaut, dass er auch mit Gelenkbussen befahren werden kann, wie sie auf der Linie 62 im Einsatz sind.

Antrag auf Abschreibung, weil die Erschliessung von Affoltern in einem kooperativen Planungsverfahren mit allen relevanten Anspruchsgruppen entwickelt wurde und die vereinbarte Bestvariante umgesetzt wird.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000117	01.04.2009 06.05.2009	Butz Marlène und Aubert Marianne VBZ, Informationen zum Haltestellentyp

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf den nächsten Fahrplanwechsel die Angaben im Fahrplanaushang sowie in den Fahrzeugen mit Informationen zum Haltestellentyp der einzelnen Haltestellen in geeigneter Form ergänzt werden können.

Derzeit läuft die Anpassung ausgewählter Tramhaltestellen an die Bedürfnisse behinderter Menschen, die Umbauten werden kontinuierlich vorgenommen und bis 2014 abgeschlossen sein. Bis dahin ist es wenig sinnvoll, diese Informationen im Fahrplanaushang und auf den Netzplänen in den Fahrzeugen anzubringen, da sich die Angaben mit dem Fortschreiten der Bauarbeiten laufend ändern. Der Aufwand für die wiederholte Auswechslung der Aushänge wäre zu gross. Auf der Internet-Seite des ZVV finden sich aber die entsprechenden Angaben (sowohl zum VBZ-Netz wie auch zur S-Bahn) und werden regelmässig aktualisiert.

Mobilitätseingeschränkte Personen können ihre Reise mittels elektronischer Fahrplanauskunft planen. Dabei erhalten sie Angaben über die Art der Fahrzeuge und Haltestellen und wissen, an welchen Haltestellen sie selbständig ein-, aus- und umsteigen können, wo dies mit Hilfe der Fahrdienstmitarbeitenden oder unter Voranmeldung möglich ist.

Antrag auf Abschreibung, weil mobilitätseingeschränkte Personen heute die Möglichkeit haben, mit den vorhandenen Informationen ihre Reise selbständig zu planen.

POS 2007/000074	07.02.2007 23.06.2010	Girod Bastien und Probst Matthias VBZ, velofreundliche Tramgeleise

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Projekt zur Erarbeitung von Ideen zur Ausgestaltung und Umsetzung von velofreundlichen Tramgeleisen zu initiieren. Wenn möglich, ist dieses Projekt in Zusammenarbeit mit lokalen Forschungsinstituten und entsprechenden Studiengängen durchzuführen.

Im August 2013 ist die Versuchsstrecke des velofreundlichen Tramgleises in den Testbetrieb gegangen. Mit Testgruppen wurde der Aufbau aus Sicht der Velofahrenden im September 2013 getestet. Die technischen Betrachtungen des Versuchs laufen noch bis Frühling 2014. Die Auswertung des Versuchs wird im Herbst 2014 vorliegen. Das Postulat ist somit erfüllt.

POS 2010/000412	29.09.2010 27.10.2010	Piller Bernhard und Wepf Mirella Erdgas Zürich AG, effiziente Nutzung des Energieträgers Erdgas

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass die Erdgas Zürich AG den Energieträger Erdgas maximal effizient einsetzt.

Die Erdgas Zürich AG übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der rechtskräftigen Energieplanungen des Kantons, der Stadt Zürich und der Gemeinden, in denen sie tätig ist, aus. Diese Energieplanungen divergieren von Gemeinde zu Gemeinde und somit auch die Kundinnen- und Kundenbedürfnisse, auf die sich die Erdgas Zürich AG auszurichten hat, insbesondere auch bezüglich der Förderung der Wärmekraft-Kopplung (WKK).

Die Stadt Zürich betreibt seit langem eine sehr aktive Energie- und Klimapolitik mit einem ausgeprägten Fokus auf der Steigerung der Energieeffizienz, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und einer Reduktion der CO₂-Emissionen. Sie hat diesbezüglich ambitionierte Ziele in ihrer Gemeindeordnung (Art. 2^{ter}) verankert. Gerade im Gebäudebereich liegen noch grosse Potenziale zur Senkung von CO₂-Emissionen, die durch eine konsequente Sanierungsstrategie und den Einsatz von erneuerbaren Energien zum Heizen und Kühlen ausgeschöpft werden können.

Das Postulat zielt in erster Linie auf den Einsatz der WKK mit fossilem Gaseinsatz ab. Der Gesamtwirkungsgrad einer WKK-Anlage ist zwar grundsätzlich hoch, der Stromwirkungsgrad ist aber vergleichsweise tief. Zum heutigen Zeitpunkt besteht in der Stadt Zürich kein Bedarf nach fossil erzeugtem Strom. Der Fokus des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich liegt klar auf dem Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gemäss der publizierten Stromzukunft 2012–2050. Aus CO₂-Optik ist die Förderung der Produktion von fossil erzeugtem Strom durch WKK erst dann angezeigt, wenn ein entsprechender Bedarf effektiv ausgewiesen ist und nicht durch erneuerbare Energie gedeckt werden kann. Zudem wären Mindestvorgaben für den elektrischen Wirkungsgrad festzulegen. Ferner ist sicherzustellen, dass die Abwärme aus fossiler WKK dort genutzt wird, wo erneuerbare Energien nicht geeignet sind oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Eine Erdgas-WKK-Strategie für die Stadt Zürich müsste deshalb klar an exergetisch definierte Kriterien gebunden werden, da die Anlagen nur bei konsequenter Wärmeführung einen guten Wirkungsgrad erzielen. Das bedeutet, dass WKK-Anlagen schwerpunktmässig bei einem mittelfristig definierten Hochtemperaturbedarf wie z. B. bei Objekten mit hohem Warmwasserbedarf und geschützten Bauten oder bei der Speisung von Wärmeverbünden zum Einsatz gelangen sollten. Unter diesen Bedingungen sind WKK-Anlagen in einem kleinen Umfang im Energieversorgungskonzept 2050 der Stadt Zürich bereits enthalten. Gerade der Fokus auf Wärmeverbünde hätte den Vorteil, dass einerseits gezielt WKK-Anlagen eingesetzt werden könnten, die mit Holz oder Biogas betrieben werden. Andererseits könnten Wärmeverbünde nach Ablauf der Nutzungsdauer einer fossil betriebenen WKK-Anlage durch erneuerbare Wärmequellen gespeist werden wie beispielsweise Geothermie, oder es könnte erneuerbares Methan zum Einsatz gelangen, wenn sich die Power-to-Gas-Technologie durchsetzt. Auch der Bundesrat hat nach Abschluss der Vernehmlassung zur Botschaft zur Energiestrategie 2050 im September 2013 beschlossen, auf das vorgeschlagene WKK-Fördermodell zu verzichten.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000081	04.03.2009 26.01.2011	Blöchlinger Patrick und Brasser Ueli Anwerbung von Personal im Ausland

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die gezielte Anwerbung von Personal im Ausland – z. B. von Busführern in Ostdeutschland – verzichtet werden kann und stattdessen bei Mangel an bestimmten Arbeitskräften vermehrt SchweizerInnen und bereits hier ansässige AusländerInnen entsprechend umgeschult bzw. ausgebildet werden können.

Die VBZ fokussieren in ihrer Personalwerbung auf den Schweizer Arbeitsmarkt und haben auf Personalwerbekampagnen im Ausland, so wie sie 2009 in Ostdeutschland erfolgten, gänzlich verzichtet. Es sind aktuell auch keine derartigen Offensiven geplant. Der Personalbedarf wird mit geschickten Personalmarketingmassnahmen, der verstärkten Ansprache von Frauen für Männerberufe sowie der engen Zusammenarbeit mit dem RAV sichergestellt. Antrag auf Abschreibung, weil die Forderungen des Postulats erfüllt werden.

POS 2009/000260	10.06.2009 26.01.2011	Piller Bernhard und Wyss Thomas Erhöhung Anteil Sonnenkollektoranlagen bei Projekten ewz im Geschäftsfeld Energiedienstleistungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Anteil Sonnenkollektoranlagen bei den durch das ewz Geschäftsfeld Energiedienstleistungen realisierten Projekten bedeutend erhöht werden kann.

Der Fokus von ewz-Energiedienstleistungslösungen auf Wärmepumpen resultiert vor allem aus den Kundinnen- und Kundenbedürfnissen und der relativen Attraktivität von Wärmepumpen, Sonnenkollektoren und Fotovoltaik. Bei Kundinnen und Kunden mit Kältebedarf stehen Wärmepumpenlösungen im Zentrum, allenfalls ergänzt mit Fotovoltaik für den Strombedarf der Wärmepumpen. Beim reinen Wärmebedarf muss zwischen dem Bedarf für Warmwasser und Raumwärme unterschieden werden. Reine Warmwasserlösungen sind aufgrund der relativ geringen Komplexität kein relevantes Energiedienstleistungsgeschäft. Wenn eine fossile Heizung mit Sonnenkollektoren für Warmwasser und Raumwärme kombiniert wird, dann wird wegen des geringeren Solarertrags in der Heizperiode der fossile Anteil deutlich weniger reduziert als bei einer Wärmepumpenlösung. Zudem ist der relative Solarertrag pro Quadratmeter Kollektorfläche aufgrund der nötigen grösseren Kollektordimensionierung mindestens 25 % geringer als bei einer reinen Warmwasser-Kollektor-Lösung, und die Anlage wird entsprechend teuer.

Sonnenkollektoren- und Fotovoltaikanlagen sind heute aufgrund der starken Preissenkung bei der Fotovoltaik konkurrenzierende Lösungen. Das zeigen auch die Gesuchsvolumen an den Stromsparfonds, die sich in den letzten Jahren stark zugunsten der Fotovoltaik verschoben haben. Grössere Wärmepumpenanlagen sind aufgrund ihrer Komplexität ein zentrales Geschäftsfeld der Energiedienstleistungen. Aufgrund der erwähnten Attraktivitätssteigerung der Fotovoltaik dürfte daher auch künftig eher Fotovoltaik als Sonnenkollektoren in Kombination mit Wärmepumpen als sogenannte Prosumerlösung interessant sein; nicht zuletzt, weil dank der Wärmepumpe der Solarstrom einen Hebeleffekt im Umfang der Jahresarbeitszahl erfährt.

Das ewz hat bis Ende 2013 bei 28 Projekten ein Angebot unter Einbezug von Sonnenkollektoren eingereicht. Bei sieben Projekten davon erfolgte der Zuschlag für ein Energiecontracting mit Sonnenkollektoren. In allen Fällen, in denen keine Sonnenkollektoren gewählt wurden, gab der Preis den Ausschlag. Dieser lag bei der Variante mit Sonnenkollektoren jeweils rund 10–20 % höher als bei der Vergleichslösung. Das ewz wird auch zukünftig die Nutzung von Sonnenkollektoren als Anlagenkomponente – wo sinnvoll – berücksichtigen und anbieten. Weiter wird das ewz aufgrund der stark gesunkenen Kosten von Fotovoltaik-Anlagen – im Sinne eines optimalen Einsatzes von Sonnenenergie – vermehrt diese Technologie zur Deckung eines Teils des für den Betrieb von Energiedienstleistungsanlagen benötigten Stroms einsetzen. Diese Lösung ist bereits bei zwei Projekten zum Einsatz gekommen und bei weiteren Projekten geplant.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000026	25.06.2008 26.01.2011	EVP-Fraktion ewz, Finanzierung von Doktorandinnen- und Doktorandenstellen an Hochschulen

Der Stadtrat wird beauftragt eine Kredit schaffende Weisung zur Finanzierung von mindestens 5 Doktorandenstellen im Bereich Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Umwelttechnologie auszuarbeiten, welche als Ergänzung zu der durch Postulat 2006/65 geforderten, vom ewz zu finanzierenden Professur in diesem Bereich, einzurichten sind.

Das ewz hat gemäss STRB Nr. 1001/2008 in der Vergangenheit ETH-Professuren mit einem starken Bezug zu energiewirtschaftlichen Themen unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der ETH Zürich Foundation, die als unabhängige, gemeinnützige Stiftung die Lehre und Forschung an der ETH Zürich fördert, wurden von ewz Schenkungen zwischen 2009 und 2013 im Umfang von insgesamt 2 Mio. Fr. verrichtet. Das ewz ermöglichte somit als Donator die Stärkung von Forschung und Lehre. Mit der Schenkung konnte die Umsetzung der ETH-Strategie entscheidend beschleunigt werden. Das ewz ermöglichte somit Impulse für den fokussierten Ausbau der Forschung, förderte Talente und war die Initialzündung für den Fortschritt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Zürich wird keine neue Kreditweisung für weitere 2 Mio. Fr. (Postulat 2006/65) verfasst. Es wird die Stossrichtung verfolgt, auch zukünftig konkrete Projekte und Doktorarbeiten zu unterstützen, jedoch soll dies vorwiegend projektbezogen geschehen. Neben der erwähnten Schenkung an die ETH Zürich Foundation betreut das ewz direkt eine Doktorarbeit der ETH Zürich im Bereich Notstromversorgung (System Dimensioning and Reliability Analysis of a Self-Sufficient Redundant Grid for Emergency Power Supply Using Distributed Generation and Energy Storage, ETHZ). Ein weiterer Doktorand (Basler&Hofermann, ETH Zürich) verfasst seine Dissertation zum Thema «Methoden zur PV-Netzintegration», die vom ewz finanziell unterstützt wird. Es findet ein stetiger fachlicher Austausch zwischen dem Doktoranden und dem ewz statt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden innerhalb des ewz zudem Fallstudien und Messkampagnen (Dora-Staudinger-Strasse, 1-Minuten-Messwerte von 50 Haushalten) durchgeführt.

Die vom ewz durchgeführte Feldstudie «ewz-Studie Smart Metering» wurde in Zusammenarbeit mit den Universitäten Zürich und Lausanne und dem Bundesamt für Energie (BfE) durchgeführt. Die ewz-Studie bildete die Grundlage für eine Doktorarbeit an der Universität Lausanne.

Ab Februar 2014 startet eine weitere Doktorarbeit, die in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich direkt vom ewz betreut und finanziert wird. Die Dissertation wird sich mit dem Themenfeld «Neue Rahmenbedingungen als Folge der Energiewende (Regulation, Märkte) und neue Geschäftsmodelle» beschäftigen. Das ewz hat in der Vergangenheit zusätzlich zahlreiche Semester-, Bachelor-, Master- und Forschungsarbeiten unterstützt und wird das projektbasiert im gleichen Umfang weiterführen. Dazu ist auch projektbasiert eine Zusammenarbeit mit dem Energy Science Center (ESC) der ETH Zürich geplant.

- ETH Zürich (Membership SEREC): Projekt betreffend Magnetfeldschirmung in Anlagen zur Reduktion der nicht-ionisierenden Strahlung (NISV)
- ETH Zürich (Membership und Zusammenarbeit): Forschungsstelle Energienetze (FEN): Interdisziplinäre Forschung im Bereich Produktion, Transport und Verteilung von Energie mit Schwerpunkt Elektrizitätsnetze. Expertise von FEN für ewz zum Thema Anspeisung der Stadt Zürich
- ETH-Zürich-Forschungsprojekt (D-MTEC, SusTec): Energieeffizienz in Gebäuden: Herausforderungen und Chancen für Energieversorger und Technologiehersteller
- ETH Zürich (Masterarbeit): ETES-Modellierung und -Optimierung
- ETH Zürich (Masterarbeit): «Assessment of future hydropower plants investments in Switzerland – a Real Options Approach»
- ETH Zürich (Masterarbeit): Zahlungsbereitschaft für PV-Strom
- ETH Zürich (Masterarbeit): «Technological Development Paths of Wind Turbines for Planning in Weak Wind Sites»
- ETH Zürich (Masterarbeit, Start 2014): Analyse des polnischen Windenergiemarktes
- ETH Zürich (Weiterbildungszertifikatslehrgang in Risiko und Sicherheit technischer Systeme): Berücksichtigung der ewz-Stakeholder in der Bewertung von Stromproduktionstechnologien
- ETH Zürich (Masterpraktikum): Treibhausgasbilanzierung des ewz
- ETH Zürich (Praktikumsarbeiten): smart-grid in Zürich-Leimbach und an der Dora-Staudinger-Strasse in Zürich-Affoltern
- HS Rapperswil (Studienauftrag): Kleinwindanlage Herdern auf dem Migros-Hochhaus für Windkataster der Stadt Zürich
- HTW Chur (Masterarbeit): Lastprognosen bei physischen Stromlieferungen

Als Auftraggeber der «Energieforschung Stadt Zürich (EFZ): Ein ewz-Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft» engagiert sich das ewz in einem weiteren, auf zehn Jahre angelegten Forschungsprogramm zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.

Die Stadt Zürich will eine hohe Lebensqualität bei weniger Energieverbrauch. Energieforschung Stadt Zürich ist eine anwendungsorientierte Forschung an der Nahtstelle von sozialwissenschaftlicher Forschung und der Anwendung von neuen oder bestehenden Effizienztechnologien, die im städtischen Kontext besonders interessant sind.

Im Auftrag des ewz betreiben private Forschungs- und Beratungsunternehmen sowie Institute von Universität und ETH Zürich anwendungsorientierte Forschung für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Geforscht wird zurzeit in den Themenbereichen «Haushalte» und «Gebäude».

Für die Energieforschung Stadt Zürich hat ewz seit 2010 10 Mio. Fr. gesprochen und finanziert jährlich 1 Mio. Fr. für Forschungsprojekte im Bereich Haushalt und Gebäude, die einen Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

POS 2011/000128	13.04.2011 25.05.2011	Rabelbauer-Pfiffner Claudia und Mächler Martin Einführung von Wasserwirbelkraftwerken in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einführung von Wasserwirbelkraftwerken auf dem Stadtgebiet von Zürich umgesetzt werden kann.

Im Juli 2013 hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Positivplanung Kleinwasserkraftwerke für den Kanton Zürich der Öffentlichkeit vorgestellt. Der einzige als geeignet beurteilte und zur Planung eines Kleinwasserkraftwerks frei gegebene Standort auf dem Gebiet der Stadt Zürich befindet sich an der Sihl im Bereich der Sihlhölzischwelle. Für diesen Standort gelten neben den vom AWEL formulierten allgemeinen Anforderungen zusätzlich noch erhöhte Auflagen, insbesondere in Bezug auf die ökologische Vernetzung. Auf dieser Grundlage hat das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) in einer Machbarkeitsstudie den Bau eines Wasserwirbelkraftwerks bei der Sihlhölzischwelle durch Experten prüfen lassen. Die Studie zeigte auf, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines Wasserwirbelkraftwerks an diesem Standort aufgrund der schwierigen Randbedingungen aus heutiger Sicht nicht möglich ist. Ebenso zeigte sich, dass die Wirtschaftlichkeit des Wasserwirbelkraftwerks im Vergleich zu anderen geprüften Kraftwerkstypen deutlich schlechter ausfällt. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat das ewz entschieden, den Bau eines Wasserwirbelkraftwerks auf dem Stadtgebiet Zürich nicht weiterzuverfolgen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000146	11.05.2011 25.05.2011	Hänni-Etter Cäcilia und Hagger Joachim Erstellung eines Kleinkraftwerkes zur Stromerzeugung im Bereich Sihlhölzli

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Sihl, z.B. im Bereich Sihlhölzli, durch die Erstellung eines Kleinkraftwerkes sinnvoll für die Stromerzeugung genutzt werden kann.

Im Juli 2013 hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Positivplanung Kleinwasserkraftwerke für den Kanton Zürich der Öffentlichkeit vorgestellt. Der einzige als geeignet beurteilte und zur Planung eines Kleinwasserkraftwerks frei gegebene Standort auf dem Gebiet der Stadt Zürich befindet sich an der Sihl im Bereich der Sihlhölzschwelle. Für diesen Standort gelten neben den vom AWEL formulierten allgemeinen Anforderungen zusätzlich noch erhöhte Auflagen, insbesondere in Bezug auf die ökologische Vernetzung. Auf dieser Grundlage hat das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) in einer Machbarkeitsstudie den Bau verschiedener Technologien und Anordnungen von Kleinwasserkraftwerken bei der Sihlhölzschwelle durch Experten prüfen lassen. Die Studie zeigte auf, dass ein Kleinwasserkraftwerk an diesem Standort aufgrund der schwierigen Randbedingungen aus heutiger Sicht nicht wirtschaftlich ist. Eine ausreichende Wirtschaftlichkeit wäre allenfalls mit finanzieller Beteiligung durch Dritte an der Fischaufstiegsanlage möglich. In Frage kommen dabei insbesondere die SBB als Betreiberin des Ulmbergtunnels, der die Sihlhölzschwelle bildet. In einem nächsten Schritt wird das ewz deshalb gemeinsam mit dem AWEL abklären, inwieweit eine Drittbeteiligung an den Kosten des Fischaufstiegs möglich ist. Sollte sich hierdurch die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Betriebs abzeichnen, werden anschliessend die aufgrund der bisherigen Untersuchungen vielversprechendsten Kraftwerkstypen (Buchten- bzw. Schachtkraftwerk) vertieft untersucht. Dabei sind insbesondere auch die spezifischen Anforderungen aus Sicht Denkmalschutz, Hochwassersicherheit, Natur- und Landschaftsschutz usw. im Detail abzuklären.

POS 2011/000263	06.07.2011 21.09.2011	Piller Bernhard Abbruch der Geschäftsbeziehungen mit der Firma Rosatom

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich als Aktionärin der Kernkraftwerk Gösgen AG darauf hinwirken kann, dass die Geschäftsbeziehungen mit der russischen Firma Rosatom, als Mutterfirma der Majak Betreiber zum schnellstmöglichen Zeitpunkt abzubrechen sind.

Die vom Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) genehmigte neue Beschaffungsstrategie für Brennelemente sieht grundsätzlich keine Lieferungen mehr aus Majak vor. Am 3. Dezember 2013 hat sich der Verwaltungsrat bezüglich Beschaffung von neuen Brennelementen für die Periode 2017–2022 für die Option eines Bezugs von angereichertem Uran (EUP) aus kanadischen, australischen und westeuropäischen Quellen entschieden, womit die Firma Rosatom nicht involviert sein wird und kein Material aus Majak bezogen wird.

POS 2011/000423	09.11.2011 12.06.2013	Rabelbauer-Pfiffner Claudia und Mächler Martin Auswahl des umweltschonendsten Fahrzeugmodells bei Neu- bzw. Ersatzanschaffungen von Dienstfahrzeugen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, sämtliche Dienstabteilungen der Stadt zu verpflichten, bei Neu- resp. Ersatzanschaffungen von Dienstfahrzeugen das zum Zeitpunkt der Anschaffung umweltschonendste Fahrzeugmodell auszuwählen, welches den Anforderungen des jeweiligen Einsatzzwecks entspricht.

Mit STRB Nr. 1681/2012 wurde die überarbeitete städtische Fahrzeugpolitik genehmigt. Sie enthält Zielvorgaben für die vier Fahrzeugkategorien für CO₂-Emissionen und Energieverbrauch und folgt einem Absenkungspfad bis 2020. Die städtischen Dienstabteilungen beschaffen im Hinblick auf Technologie, Motorisierungsgrad und Treibstoffart das Fahrzeug, das entsprechend dem Verwendungszweck bezüglich Energieeffizienz, Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und sozialer Nachhaltigkeit am besten abschneidet.



Bild: Donat Bräm

Geschäftsbericht 2013

Schul- und Sportdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement

1.	Vorwort	347
2.	Legislatur- und Jahresschwerpunkte	348
3.	Kennzahlen Schul- und Sportdepartement	349
4.	Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	350
4.1	Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung	350
4.1.1	Aufgaben	350
4.1.2	Jahresschwerpunkte	350
4.1.3	Kennzahlen	351
4.2	Schulamt	351
4.2.1	Aufgaben	351
4.2.2	Jahresschwerpunkte	352
4.2.2.1	Unterstützung für Schulen	352
4.2.2.2	Organisationsentwicklung	354
4.2.3	Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote	355
4.2.4	Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflege	357
4.2.4.1	Aufgaben	357
4.2.4.2	Jahresschwerpunkte	357
4.2.4.3	Berichte aus den Schulkreisen	358
4.2.5	Spezifische Kennzahlen	360
4.3	Schulgesundheitsdienste	361
4.3.1	Aufgaben	361
4.3.2	Jahresschwerpunkte	361
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	362
4.4	Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission MKZ	363
4.4.1	Aufgaben	363
4.4.2	Jahresschwerpunkte	363
4.4.3	Geschäfte Schulkommission MKZ	364
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	364
4.5	Sportamt	365
4.5.1	Aufgaben	365
4.5.2	Jahresschwerpunkte	365
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	367
4.6	Fachschule Viventa und Schulkommission FSV	368
4.6.1	Aufgaben	368
4.6.2	Jahresschwerpunkte	368
4.6.3	Geschäfte Schulkommission Fachschule Viventa	369
4.6.4	Spezifische Kennzahlen	370
5.	Parlamentarische Vorstösse	371

1. Vorwort



Gerold Lauber. (Bild: Günter Bolzern)

Die Bevölkerungsprognosen gehen von einem Anstieg der Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich auf über 450 000 Personen im Jahr 2025 aus. Besonders gross dürfte der Anstieg in der Altersklasse der Fünf- bis Vierzehnjährigen sein. Hier rechnen wir mit einem Zuwachs von 38 %. Für die kommenden Jahre bedeutet dies, dass ein grösserer Anteil der vorschulpflichtigen Kinder in der Stadt Zürich die Unterstufe besuchen wird. Gemäss unseren Berechnungen werden wir bereits im Schuljahr 2020/21 die Marke von 30 000 Schülerinnen und Schülern durchbrechen – das sind rund 3000 mehr als im Schuljahr 2012/13.

Der Stadt stellen sich mit dem Zuwachs der Schülerinnen und Schüler verschiedene Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen betrifft den Schulraum. Bis zum Zeitraum um 2025 sind nicht weniger als sieben neue Schulanlagen geplant. Bei einem dieser Projekte – dem Schulhaus Blumenfeld – erfolgte im Berichtsjahr die Grundsteinlegung.

Wir haben die ausserschulische Betreuung in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Das führte zu Mehrausgaben, machte zusätzliches Personal nötig und setzte geeignete Räumlichkeiten voraus. Heute können wir allen Kindern, die einen Betreuungsplatz beanspruchen, einen solchen auch anbieten. Es gibt auch kritische Stimmen. Ein Teil des Hortpersonals moniert unter anderem die Vergrösserung der Kindergruppen, die Verdichtung, die Senkung des Ausbildungsniveaus sowie die Verschlechterungen bei den Anstellungsbedingungen des Personals. Für das Betreuungspersonal hat sich in den letzten Jahren viel verändert. Neue Herausforderungen, wie Gruppengrösse, Raumangebot oder Anstellungsbedingungen, mussten und müssen gemeistert werden. Wir sind uns dessen bewusst und werden das Betreuungspersonal im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen. Die Erarbeitung von Rahmenbedingungen braucht aber Zeit. Dennoch: Die Qualität der Betreuung ist nach wie vor hoch, die Eltern sind mit dem Angebot weitgehend zufrieden.

Die Verfügbarkeit von guter Kinderbetreuung ist ein Qualitätsmerkmal von Zürich und bildet einen klaren Standortvorteil gegenüber anderen Gemeinden. Wir rechnen damit, dass in einigen Jahren bis zu 70 % der Schulkinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden. Mit dem bisherigen Modell werden wir an unsere Grenzen stossen. Wir sind gefordert, neue Modelle für die Zukunft zu entwickeln. Die Vision ist skizziert – 2025 verfügt die Stadtzürcher Volksschule flächendeckend über gebundene Tagesschulen. Diese langfristige Perspektive erfordert ein etappiertes Vorgehen: Über Schulversuche sollen

vorerst konkrete Modelle gebundener Tagesschulen entwickelt und in der Praxis erprobt werden.

Bei meinen regelmässigen Schulbesuchen treffe ich immer auf motiviertes und engagiertes Schulpersonal. Besonders gefreut haben mich daher auch die Ergebnisse der Erhebung zu Arbeit, Belastung und Gesundheit des Schulpersonals, die im Berichtsjahr parallel zur Befragung des städtischen Verwaltungspersonals durchgeführt wurde. Der allergrösste Teil des befragten Schulpersonals zeigte sich mit der Arbeitssituation sehr, grösstenteils oder eher zufrieden und erlebt die Arbeit mehrheitlich als abwechslungsreich, sinnvoll und herausfordernd. Wichtig ist, dass wir die Ängste und Sorgen derjenigen Lehrpersonen ernst nehmen, die sich ausgelaugt fühlen oder mit den Belastungen am Arbeitsplatz weniger gut zurechtkommen.

Das knappe «Nein» an der Urne der Stadtzürcher Bevölkerung zum neuen Fussballstadion auf dem Hardturmareal ist aus sportlicher Sicht zu bedauern. Es gilt aber den Entscheid zu akzeptieren und nach vorne zu schauen. Die Stadt Zürich mit ihren zwei Fussballvereinen spielt auf dem nationalen Parkett nach wie vor eine wichtige Rolle. Daher wird die Diskussion, wie man die Rahmenbedingungen für den Spitzenfussball in der Stadt Zürich künftig verbessern könnte, nicht abgeschlossen sein.

Eine im Vorjahr gebildete Arbeitsgruppe sollte den Einsatz von bewilligbarem pyrotechnischem Material prüfen. Im Januar 2013 wurde im Stadion Letzigrund ein Test durchgeführt. Dieser verlief planmässig, vermochte die Fans jedoch nicht zufriedenzustellen. Aus diesem Grund wurde das Projekt nicht weitergeführt.

Auf der Allmend Brunau wurde – nach langen Jahren des Wartens – endlich der neue Freestyle- und Bikepark eingeweiht. Ein Bijou, das europaweit seinesgleichen sucht und von den Sportlerinnen und Sportlern rege genutzt wird. Nach zweieinhalbjähriger Sanierung konnte Anfang Jahr das Hallenbad City wieder eröffnet werden. Der Start verlief nicht ganz reibungslos. Glastüren boten Einsicht in den Dusch- und Garderobenbereich, das Schliesssystem musste ausgewechselt werden, da mutmasslich Schlüssel der Garderobenkästen kopiert worden waren, und anfänglich bildete sich ein sichtbarer grüner Film auf der Wasseroberfläche. Diese «Kinderkrankheiten» konnten dank dem grossen Einsatz der verantwortlichen Personen schnell behoben werden. Die Bevölkerung scheint das renovierte Hallenbad City zu mögen – wir zählen 1150 Besucherinnen und Besucher pro Tag.

Sport, Bewegung und gesunde Ernährung sind auch bei den Kleinsten wichtig. Aus diesem Grund haben wir im Rahmen des Legislatorschwerpunkts Frühförderung das im Schulbereich bereits etablierte Bewegungsprogramm «Purzelbaum» auf die Kindertagesstätten ausgedehnt. Zwölf Kindertagesstätten machen beim Projekt «Purzelbaum KiTa» mit und fördern damit vielseitige Bewegung und eine ausgewogene Verpflegung. Mit dem Projekt «Purzelbaum KiTa» übernimmt die Stadt Zürich Verantwortung, um die kindliche Umgebung gesundheitsfördernd weiterzuentwickeln.

Stadtrat Gerold Lauber
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Legislatur- und Jahresschwerpunkte

LSP Frühförderung

Mit dem Abschluss der Legislatur 2010–2014 wird auch der Legislatorschwerpunkt (LSP) Frühförderung abgeschlossen werden. Der LSP Frühförderung hatte zum Ziel, Kindern ein förderliches Umfeld zu bieten, um damit die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Der LSP Frühförderung wurde vom Schul- und Sportdepartement (SSD) zusammen mit dem Sozialdepartement (SD) und dem Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) umgesetzt. Die Aktivitäten im LSP Frühförderung konzentrierten sich örtlich auf Zürich-Nord und inhaltlich auf zwei Schwerpunkte:

Die Erreichung benachteiligter Familien liess sich durch eine verbesserte Zusammenarbeit aller Akteure sowie eine intensivierte Beratung über die Mütter-/Väterberatung realisieren. Vor dem Eintritt in den Kindergarten bewährte es sich, dass die Eltern über die Kreisschulpflege angesprochen wurden und für Kinder mit wenig Deutschkenntnissen das Angebot «Halbtageskita» bereitstand.

Der Leitgedanke bei Angeboten der Frühförderung ist, Kindern eine anregungsreiche Umgebung zu bieten. Es wurden die wichtigsten Themenfelder beschrieben und gezielte Weiterbildungen dazu bereitgestellt. Darüber hinaus konnten 31 Kita-Teams eine zweijährige Schulung zu Bildungsprozessen nutzen.

Die bereits eingeleiteten Massnahmen geben wirksame Impulse und zeigen langfristigen Nutzen. Sie müssen in den

kommenden Jahren auf die gesamte Stadt ausgedehnt und innerhalb verschiedener städtischer Verwaltungseinheiten verankert werden. Abgestimmte Strategien und die Vernetzung von Frühbereich, Schule und Gesundheit gewährleisten dabei die Kontinuität bis ins Schulalter.

Präsidium Städteinitiative Bildung

Die Städteinitiative Bildung (SI Bildung) ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbands (SSV), der sich für eine urbane Schweiz in den Bereichen Politik und Öffentlichkeit einsetzt. Die SI Bildung zählt aktuell 26 Mitgliederstädte und vertritt die bildungspolitischen Positionen der Städte als privatrechtlicher Verein. Am 18. Januar 2013 wählte die statutarische Mitgliederversammlung Stadtrat Gerold Lauber einstimmig zum Präsidenten der SI Bildung. Damit einher ging auch der Wechsel der Geschäftsstelle nach Zürich. Tagungsthema im Berichtsjahr war u. a. «Schülerinnen und Schüler erfahren Chancengerechtigkeit». Es wurden zwei Grundlagenpapiere verabschiedet: «Schule ist effizient und professionell zu führen» sowie «Tragfähige Schulen: Chancen und Herausforderungen der urbanen Gesellschaft». Ferner reichte die SI Bildung eine Konsultationsantwort zum Lehrplan 21 bei der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) ein. Seit September 2013 nimmt sie fest Einsitz in der ständigen EDK-Kommission für Bildung und Migration (KBM).

3. Kennzahlen Schul- und Sportdepartement

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	6 590	7 006	7 619	7 896	8 003
– davon Frauen	4 767	5 113	5 527	5 735	5 835
– davon Männer	1 823	1 893	2 092	2 161	2 168
Ø Stellenwert-Äquivalent	2 719	2 889	3 072	3 193	3 307
Führungskader total	1 067	1 145	1 200	1 226	1 252
– davon Frauen	746	801	854	873	873
– davon Männer	321	344	346	353	379
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	839	841	845	869	882
Frauen	366	370	377	380	402
Männer	473	471	468	489	480
Frauen in %	43,6	44,0	44,6	43,7	45,6
Männer in %	56,4	56,0	55,4	56,3	54,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 481	1 579	1 709	1 753	1 890
Frauen	1 149	1 217	1 318	1 359	1 448
Männer	332	362	391	394	442
Frauen in %	77,6	77,1	77,1	77,5	76,6
Männer in %	22,4	22,9	22,9	22,5	23,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	6 790	7 228	7 655	8 027	7 981
Frauen	5 111	5 503	5 727	6 047	5 998
Männer	1 679	1 725	1 928	1 980	1 983
Frauen in %	75,3	76,1	74,8	75,3	75,2
Männer in %	24,7	23,9	25,2	24,7	24,8
Lernende					
Total	36	40	58	75	98
– davon Frauen	18	19	35	43	60
– davon Männer	18	21	23	32	38
Personalaufwand	343 578 887	364 586 547	384 200 583	412 105 260	425 830 654
Sachaufwand	92 763 692	94 925 000	88 798 199	90 227 692	94 681 507
Übriger Aufwand	481 809 125	498 921 216	501 549 785	545 736 507	535 426 091
Total Aufwand	918 151 704	958 432 763	974 548 567	1 048 069 459	1 055 938 252
Bruttoinvestitionen	944 750	1 619 373	1 774 232	2 115 321	1 922 700

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements. Es erfüllt departementale Querschnittsaufgaben in den Bereichen Recht, Finanzcontrolling, Informatik, Personal und ist für die Prozessführung in strategischen Themenstellungen des Departements verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens für bildungs- und kulturnahe Institutionen, der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) sowie des Nordamerika Native Museum (NONAM) sind Spezialaufgabenbereiche des Departementssekretariats.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention

Die Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) ist in den Bereichen Intervention, Prävention und Koordination aktiv. Die Fachstelle leistete im Berichtsjahr 124 Interventionseinsätze (2009: 141, 2010: 134, 2011: 172, 2012: 180) sowie 73 projektorientierte Engagements (2009: 129, 2010: 113, 2011: 76, 2012: 61). Die Anzahl der Einsätze an den Stadtzürcher Schulen verblieb in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Trend, dass sich die Einsätze zunehmend in Richtung Beratung entwickeln, hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Die gute Vernetzung der verschiedenen Akteure im Schulbereich macht sich bezahlt. Die Schulen sind heute im Bereich der «Problembehandlung» besser aufgestellt, und die engere Einbindung der Schulsozialarbeit bei Auffälligkeiten zählt sich aus. Die Schulen können heute schwierige Situationen vermehrt auch selber lösen.

Der langjährige Leiter der FfG hat seine Stelle 2012 gekündigt und ist im März des Berichtsjahres ausgetreten. Die Fachstelle wurde interimistisch durch den Leiter der departementalen Kommunikation geführt. In der Zwischenzeit konnte ein neuer Leiter rekrutiert werden. Er wird seine Stelle im Frühjahr 2014 antreten.

Nach wie vor stark nachgefragt sind die FfG-Angebote im Bereich der digitalen Medien. Die rasche technische Entwicklung im Bereich Social Media verlangt ein intensives Monitoring, damit neu auftretende Phänomene früh erkannt werden und zuhänden der Schulen frühzeitig das entsprechende Know-how erarbeitet werden kann. Die angebotenen Workshops für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern stiessen auf reges Interesse.

Mit «Unschlagbar» werden Vereine und Organisationen der Jugendarbeit in der Prävention und im Umgang mit Gewalt und schwierigen Situationen unterstützt. Per Ende 2013 erreichte «Unschlagbar» über 10 000 Jugendliche und rund 1200 Leiterinnen und Leiter in fast fünfzig Jugendvereinen. Dank der Unterstützung des Bundes konnte im Berichtsjahr ein Schulungsvideo für «Unschlagbar» in Zusammenarbeit mit den Vereinen Volero Zürich, Grasshopper Club Zürich, ZSC/GCK Lions und Pfadi Glockenhof erarbeitet werden. Das Resultat ist ein elfminütiger Film über Respekt und gegen Gewalt im Sportverein und in Jugendorganisationen. Mit diesem Film steht den Leitenden der Mitgliedsvereine ein geeignetes Lehrmittel zur Verfügung, mit dem einfach und ohne Aufwand den Kindern und Jugendlichen im eigenen Verein die Verhaltensgrundsätze für ein respektvolles Zusammenleben erläutert werden können.

Beitragswesen

Das Beitragswesen unterstützt verschiedene private Institutionen in der Stadt Zürich, wie Bibliotheken, Institutionen im musischen Bereich oder allgemeine Bildungsinstitutionen im Bereich von Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung.

Am 16. Mai 2013 wurde die modernisierte und erweiterte Pestalozzi-Bibliothek (PBZ) Unterstrass im Kirchgemeindehaus Paulus eröffnet, die gleichzeitig mit der Filiale Buchegg zusammengelegt wurde. Damit erhält der Kreis 6 eine moderne Bibliothek mit umfassendem Medienangebot für die ganze Familie, zeitgemässen Bibliotheksservice wie Selbstausleihe und Internetzugang, gemütlichen Lese- und Arbeitsbereichen und längeren Öffnungszeiten.

Nach zweijähriger Umbauphase wurde am 26. Oktober 2013 die PBZ Oerlikon eröffnet: Die Filiale beim Bahnhof Oerlikon ist die zweitgrösste und modernste Bibliothek der Stadt Zürich. Neu verfügt sie über eine Lounge, eine Kinderecke, eine Abteilung für Jugendliche, eine «Take-Away-Bibliothek» beim Eingang und als bisher einzige PZB-Filiale einen Rückgabeautomaten.

Mit der Einführung des elektronischen Verbuchungssystems in den PBZ-Filialen Höngg und Seebach ist Radio Frequency Identification (RFID) nun im ganzen Filialnetz eingeführt.

Seit Anfang Oktober können PBZ-Mitglieder über bibnetz-onleihe.ch E-Medien herunterladen. Bis dato wurde davon bereits 11 270-mal Gebrauch gemacht. Dem Verbund sind folgende Bibliotheken angeschlossen: Stadtbibliotheken Aarau, Basel, Winterthur und PBZ.

Im Berichtsjahr wurden die rund hundert Jahre alten Rechtsgrundlagen der Zentralbibliothek, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprachen, in Übereinstimmung mit dem Kanton Zürich überarbeitet.

Nordamerika Native Museum (NONAM)

Ende Februar wurde die Sonderausstellung «Faszination Indianer» erfolgreich beendet, gefolgt von «Lernen über Leben», eine Ausstellung über das Lernen in indigenen Kulturen, die zum Jahresende mit einem prominenten Artikel in der NZZ gewürdigt wurde. Die neu gestaltete «Bodmer Galerie» öffnete 2013



Chargé d'Affaires Alex Daniels, US Embassy, bei der Ansprache zum 50-Jahr-Jubiläum. (Bild: NONAM)

ihre Pforten und zeigt nun permanent eine wechselnde Auswahl der Meisterwerke des Zürcher Indianermalers Karl Bodmer (1809–1893).

Mitte Juni feierte das NONAM mit einem Jubiläumsfest das fünfzigjährige Bestehen des Museums. Zwei Tage lang kamen zahlreiche begeisterte Besucherinnen und Besucher in den Genuss eines attraktiven Kulturangebots mit indigenen Gästen aus Kanada und USA.

Unter dem Titel «Klingende Museen» brachten Primarschulkinder Anfang Juni das NONAM wahrhaftig zum Klingen. Die Kooperation zwischen Museen und Musikschulen in und um Zürich, initiiert vom Verein «muse um zürich», lockte viele Familien ins NONAM. Für weitere Klänge und eindrucksvolle Bilder indianischen Lebens im heutigen Amerika sorgte der Lakota-Musiker Sequoia Crosswhite, der während der Langen Nacht der Museen zu Gast war.

Seit Herbst sorgen die neuen Angebote «NONAmini» und das Filmlabor dafür, dass weder die Kleinsten noch Medienfans zu kurz kommen. Ende November beschloss das NONAM seine Aktivitäten mit dem Vortrag «Erfolgreiches Alter(n)» von Heidrun Mörtl (Universität Graz). Die kulturellen Unterschiede im Umgang mit dem Altern stiessen vor allem bei Seniorinnen und Senioren auf Interesse.

Im Berichtsjahr wurden mit 16 000 Eintritten rund 650 Eintritte mehr als im Vorjahr verbucht. Insgesamt wurden 220 Angebote für Schulen, Horte und Kindergärten (93 städtische und 127 Gruppen), 52 Führungen für Erwachsene sowie rund 70 weitere Veranstaltungen (Jubiläumsfest mit vielen Angeboten, Lange Nacht, Konzerte, Vorträge, Kindergeburtstage, Themen-sonntage) durchgeführt.

Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV)

Die SBMV ist das zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsorgan für Schulen, Kindergärten, Horte und die Verwaltung. Ihre Kernaufgabe als Leadbuyerin ist die kostengünstige, effiziente, ökologische und zentrale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen in den Sortimenten Büromaterial, Schulmaterial und Drucksachen. Die SBMV arbeitet als Mitglied des Beschaffungs-Kernteams (BKT) eng mit der städtischen Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) zusammen.

Der 2012 eingeführte Webshop ist ein wichtiges Instrument für eine effiziente Auftragsabwicklung der SBMV. Ein Drittel der Aufträge wurde im zweiten Betriebsjahr über den Webshop abgewickelt. Die Auftragsabwicklung über dieses Instrument wird kontinuierlich ausgebaut.

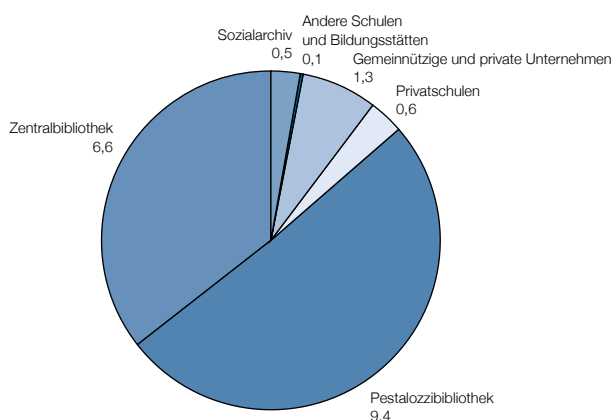
Das von Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) geführte Projekt «Zoom» (Zurich Optimized Output-Management) startete im April 2013. Die SBMV als Subunternehmerin der Swisscom IT bietet die Lieferungen von Kopierpapier und Tonern sowie umfassende Dienstleistungen wie beispielsweise den Wechsel und die Entsorgung von Tonern an. Seit Beginn der Umsetzung nahm die Anzahl der auf Zoom umgestellten Dienstabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung kontinuierlich zu. Die SBMV wechselte 2013 377 Toner aus und lieferte 8363 Pakete Zoom-Papier.

Im Berichtsjahr wurden 24 vorschulische Institutionen, 13 Horte und 11 Kindergärten eröffnet und deren Belieferung mit der Grundausrüstung termingerecht zur Eröffnung sichergestellt. Grössere Projekte waren die Ausstattung des Alterszentrums Buttenau, des Aktionsraums im Amtshaus IV und die Schulhäuser Feldstrasse und Buchlern. 14 Werkräume der Unter- und Mittelstufe wurden gemäss den Vorgaben kantonomer Richtlinien mit den entsprechenden Materialien nachgerüstet.

Die SBMV erzielte 2013 einen Umsatz von 17,4 Millionen Franken und bearbeitete total 36 974 Aufträge mit 143 148 Rüstpositionen.

4.1.3 Kennzahlen

Beitragswesen 2013: 18,5 Mio. Fr. (Angaben in Mio. Franken)



Angaben per 31.12.2013
Gemäss Volksschulgesetz haben die in der Stadt Zürich wohnhaften Privatschülerinnen und -schüler Anspruch auf den Bezug von Leistungen der Volksschule in den Bereichen obligatorische Lehrmittel der Volksschule und Therapien. Die in der Grafik aufgeführten Beiträge werden nicht vom Beitragswesen bewirtschaftet, sondern direkt von den jeweiligen Leistungserbringern im Schulamt, in den Schulgesundheitsdiensten sowie in der Schul- und Büromaterialverwaltung.

4.2 Schulamt

4.2.1 Aufgaben

Das Schulamt unterstützt Schulen und VSS bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschulen. Es koordiniert die Tätigkeiten der Schulkreise, arbeitet mit den kantonalen Schulbehörden zusammen und führt die Finanzen des Gesamtsystems der städtischen öffentlichen Schulen. Das Schulamt unterstützt und berät den VSS in schulspezifischen

stadträtlichen Angelegenheiten. Es führt das Sekretariat der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) sowie das Sekretariat der Schulkommission für die Sonderschulen wie auch weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote (SK) und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den Schulbehörden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

4.2.2.1 Unterstützung für Schulen

Deutsch als Zweitsprache («DaZ»): Schulamt bietet «DaZ-Schlüsselbund»

Der «DaZ-Unterricht» unterstützt Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache, die nötige Deutschkompetenz zu erlernen, um am Regelunterricht erfolgreich teilnehmen zu können. Der «DaZ-Schlüsselbund» ist ein Bausatz von Materialien, der von den Städten Zürich und Winterthur als Unterstützung für den «DaZ-Unterricht» erarbeitet wurde. Der Schlüsselbund kann vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe ergänzend zu den verwendeten Lehrmitteln, der Sprachstanderhebung und dem aktuellen Unterrichtsgeschehen eingesetzt werden. Die Materialien können im Sinne der «Neuen Förderpraxis» zielgerichtet und bedarfsgerecht für den individualisierenden Unterricht verwendet werden. Aufgrund des grossen Anklangs in den Schulen bietet das Schulamt alle Materialien des «DaZ-Schlüsselbunds» auch Externen an.



Schulamt bietet DaZ-Schlüsselbund. (Bild: Florian Bachmann)

Schulungen für Schulleitungen (SL) und Leitungen Betreuung (LB)

Im Jahr 2013 wurden die Schulleitungs-Schulungen mit den Schulungen für die Leitungen Betreuung koordiniert. Von den insgesamt zehn Schulungshalbtagen waren fünf ausschliesslich für die Schulleitungen, drei ausschliesslich für die Leitungen Betreuung und zwei für beide Zielgruppen bestimmt. Folgende Themen wurden für die Schulleitungen angeboten: «DaZ-Schlüsselbund», Juristische Themen, Krisenkonzept, Interne Evaluation, Finanzen als Führungsinstrument, Globalkredit, Einsatz von Zivildienstleistenden und Bibliothek PLUS. In den gemeinsamen Schulungen lag der Fokus auf der Entwicklung im Betreuungsbereich (z.B. Umsetzung neuer Betreuungsschlüssel und Betreuungskonzept). An den LB-Schulungen wurden Themen wie die Einführung der Jahresarbeitszeit ab 1. Juli 2013 und das neue Zeiterfassungstool für die Betreuung («peps.NET») behandelt.

Zivildiensteinsätze

Eine Arbeitsgruppe des Schulamts erarbeitete im Jahr 2013 die Grundlagen für Zivildiensteinsätze an den Schulen (Unterricht und Betreuung), sodass die PK im Herbst grünes Licht für einen dreijährigen Pilotversuch ab dem Schuljahr 2014/15

geben konnte. Ziel der Einsätze ist die Unterstützung des Schulpersonals in betreuungsintensiven Situationen.

Partizipation in Schulen und Elternmitwirkung

Im Juli 2013 entschied die PK, die Unterstützungsangebote des Schulamts zum Auf- und Ausbau der Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie die Angebote zur Elternmitwirkung abzuschliessen. Die Elternmitwirkung sowie die Schülerinnen- und Schüler-Partizipation sind in den Grundlagenpapieren (Leitbild, Betriebskonzept) der Schulen verankert und werden künftig von diesen selbst weiterentwickelt. Ab Schuljahr 2013/14 stellt das Schulamt den Schulen mit dem neu aufgelegten «Praxisleitfaden Partizipation» eine Wissenssammlung mit vielen Tipps und Best Practices zur Verfügung.

Projekt KoFö (Konzeptentwicklung für die koordinierte regel- und sonderpädagogische Förderung in der Volksschule der Stadt Zürich)

Ziel des Projekts «KoFö» war die Erarbeitung flexibler und überzeugender Modell-Lösungen zur Unterstützung einer individualisierenden und integrierenden Praxis in Unterricht und Betreuung. Die PK und die SK haben im Juli 2013 den «KoFö»-Schlussbericht abgenommen. Der Bericht beschreibt die erfolgte Konzeptentwicklung, zeigt die aktuell vorhandenen Grenzen und verbleibenden Entwicklungsmöglichkeiten auf und formuliert Empfehlungen zuhanden der PK und der SK. Die ablehnenden Bescheide der Bildungsdirektion bezüglich mehrerer Kernanliegen des Projekts und der Finanzierung der integrierten Sonderschulung sowie bestehende bzw. fehlende anstellungsrechtliche Vorgaben verunmöglichen einen Teil der geplanten Entwicklung. Gleichwohl sind Schritte in die gewünschte Richtung möglich. Der «KoFö»-Schlussbericht enthält dazu vierzehn Empfehlungen. Die Behörden werden über die Umsetzung der Empfehlungen im zweiten Quartal 2014 entscheiden.

Evaluation der Förderpraxis in den Schulen der Stadt Zürich

Die Einführung der neuen Förderpraxis wurde in den Jahren 2009 bis 2012 einer externen Begleitevaluation unterzogen. Die Ergebnisse der Fragebogenerhebungen können wie folgt zusammengefasst werden: Trotz angemessenem Informationsstand bezüglich der verschiedenen Aspekte der Förderpraxis blieb die Akzeptanz der Integration bei einem Teil der Lehrpersonen nach wie vor moderat. Verschiedene Befragte bedauerten die Abschaffung der Klein- und Einführungsklassen, der Sprachheilkindergärten und der Sek C. Aus den Gruppeninterviews ging hervor, dass die Heterogenität in den Regelklassen, die zunehmende Anzahl verhaltensauffälliger Kinder und disziplinarisch kaum führbare Klassen eine wesentliche Ursache für diesen Wunsch nach Separation bilden. Die Förderpraxis hat ihre Ziele insofern erreicht, als die Kleinklassen tatsächlich aufgelöst wurden und damit die Zahl der separativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler reduziert werden konnte. In den Interviews wurde ausserdem deutlich, dass die Konzepte der Integration mittlerweile zu einem grossen Teil verinnerlicht worden sind.

Erweiterung Tagesstrukturen: Betreuungsschlüssel und «peps.NET»

Beim Betreuungsschlüssel handelt es sich um ein neues Modell zur Zuweisung der Personalressourcen für die Betreuung an die Schulen. Die bisherige starre Ressourcenzuweisung

(pro Hort) wird damit besser an die lokalen Bedürfnisse und die besonderen Merkmale einer Schule angepasst. Die lokale Führung erhält eine grössere Verantwortung und einen breiteren Handlungsspielraum. Das neue, differenziertere Berechnungsmodell ermöglicht eine Flexibilisierung der Dienst- und Einsatzpläne für das Personal, den Einsatz neuer Personalgruppen sowie die Übernahme der Verantwortung für die Organisation der kurzfristigen und der planbaren langfristigen Absenzen durch die Schule. In siebzehn Schulen wird der Betreuungsschlüssel seit dem 1. Juli 2013 umgesetzt. Die übrigen Schulen starteten im September 2013 mit den Vorbereitungs- und Schulungsmassnahmen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Sommer 2014. Mit der Inkraftsetzung des neuen Anstellungsreglements für das Betreuungspersonal per 1. Juli 2013 wurde zudem die Jahresarbeitszeit eingeführt. Das Tool «peps.NET» unterstützt die Leitungen Betreuung in der Steuerung und Kontrolle der Jahresarbeitszeit ihrer Mitarbeitenden.

Erweiterung Tagesstrukturen: langfristige Perspektive

Der Gemeinderat hat am 4. April 2012 zwei politische Vorstösse überwiesen (Motion GR Nr.2010/069 und Motion GR Nr. 2011/223), die einen Umbau des Zürcher Schulsystems in Richtung gebundene Tagesschulen anstreben. Das bisherige System geht in Übereinstimmung mit der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung davon aus, dass der Besuch der Betreuungsangebote freiwillig und entgeltlich erfolgt. Die zwischenzeitlich erarbeiteten rechtlichen Gutachten haben bestätigt, dass die Stadt Zürich in eigener Regie wohl die Mittagszeit verkürzen, Schülerinnen und Schüler aber nicht verpflichten kann, über Mittag obligatorisch in der Schule zu bleiben. Entsprechend sollen in den kommenden Jahren freiwillige Modelle in städtischen Testschulen geprüft und weiterentwickelt werden – mit Wahlmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler zwischen Regelschule und Tagesschule. Zusätzlich wird die Stadt beim Kanton Zürich die Durchführung eines kantonalen Schulversuchs beantragen, bei dem die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Schule obligatorisch ist.

KITS3 und Websites für Schulen

Eine gross angelegte Evaluation brachte die Bedürfnisse der Schulen auf den Punkt: Das Schulpersonal wünscht sich eine grössere Anzahl Computer in den Klassen. Diese müssen flexibel im individualisierenden Unterricht einsetzbar sein. Basierend auf dem STRB Nr. 210 vom 13. März 2013 fiel noch vor den Sommerferien der Startschuss zum Rollout KITS3. Alle Schulen erhalten in den nächsten vier Jahren eine neue IT-Infrastruktur. Ende 2013 sind die neuen Möglichkeiten bereits in den ersten dreissig Schulen in Betrieb. Diesen stehen insgesamt mehr Computer zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal arbeiten seit der dritten KITS-Generation ausschliesslich mit Notebooks. Auch das Projekt «Websites für Schulen» läuft auf Hochtouren: Die Konzeptarbeiten und erste Tests wurden im Sommer 2013 abgeschlossen. Anschliessend startete auch hier der Rollout, und die ersten zwanzig Schulen präsentieren sich mit einem eigenen Webauftritt gemäss städtischen Richtlinien.

Bibliotheken

Seit 2010 setzt die Abteilung Lehren und Lernen das Projekt «Neuausrichtung Schulbibliotheken» um. Mit «BibliothekPLUS»

erprobten im Berichtsjahr sechs Schulen ein neues Modell mit erweiterten Öffnungszeiten: Während dieser Zeiten lesen, schreiben oder arbeiten die Schülerinnen und Schüler am Computer. Sie werden dabei von Coachs (Mitarbeitende Schulpersonal) unterstützt. Ab 2014 steht das Angebot allen Schulen zur Verfügung. Zudem erhalten alle Bibliotheken seit 2012 das neue System «winMedio.net». Die Katalogdaten werden durch «winMedio.net» zentral zur Verfügung gestellt und müssen nicht mehr von den Schulen erfasst werden. Aktuell arbeiten 66 von insgesamt 86 Bibliotheken damit. Bis Ende 2014 wird die Migration abgeschlossen sein. Die Rückmeldungen aus den Schulen sind durchwegs positiv und verdeutlichen, dass die Bibliotheksteams bereits heute weniger Zeit für administrative Aufgaben aufwenden. Die Ressourcen verlagern sich zugunsten der bibliothekspädagogischen Arbeit. Damit hat das Projekt eines seiner wichtigsten Ziele erreicht.

Veloprüfung 2013

Im Juni 2013 nahmen 1500 Schulkinder der 5. Klassen an der freiwilligen Veloprüfung teil. Diesen 67. und zugleich letzten Anlass hat die Kommission Veloprüfung mit grossem Engagement durchgeführt. Unterstützt wurde sie von zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern. Im August lösten die Stadträte Gerold Lauber und Daniel Leupi die Kommission Veloprüfung im Rahmen einer Schlussveranstaltung auf. Die Schulinstruktion der Stadtpolizei wird die Veloprüfung ab dem Jahr 2014 flächendeckend während der Unterrichtszeit durchführen. Die Prüfung bildet den Abschluss der Dreiphasen-Veloschulung (Veloschulung im Schonraum, Veloschulung in der Verkehrsschulungsanlage, Veloschulung im Quartier) und ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrserziehung. Im Frühling 2014 wird im Rahmen des Masterplans Velo eine Veloprüfungsstrecke versuchsweise permanent ausgeschildert.

Überarbeitung Hausdienstreglement

Mit Beschluss vom 10. April 2012 gab die PK der Abteilung Betrieb und Infrastruktur den Auftrag, die folgenden Hausdienstreglemente aus dem Jahr 2007 zu überarbeiten: Pflichtenheft für die Leitenden Hausdienst und Technik; Reinigungsordnung; Reglement zur Berechnung des Hausdienstaufwands für Volksschulanlagen. Die überarbeiteten Reglemente wurden am 20. August 2013 durch die PK genehmigt. Die wichtigsten Neuerungen in der Reinigungsordnung sind die Aufnahme der Zwischenreinigung sowie die Festlegung der Verantwortung für die Wäsche. Die Bestimmung des Beschäftigungsumfanges der Assistenz Hausdienst und Technik (AHT) wurde neu geregelt. Bei sehr grossen Schulanlagen kann neu eine AHT mit 80 %-Pensum angestellt werden.

Flächenmanagement

Mit dem Teilprojekt «Szenarien» vom Juli 2011 sind die baulichen Aspekte zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft untersucht worden. Mit dem Folgeprojekt «Flächenmanagement/Controlling» unter Federführung des Schulamts soll der Beitrag der Schulen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft untersucht werden. Dabei liegt der Fokus auf dem Flächenbedarf pro Schülerin und Schüler. Im Rahmen des Projekts «Flächenmanagement» wurde für eine Auswahl von zwölf Schulhäusern eine Flächenanalyse durchgeführt. Für drei Schulhäuser wurde eine detaillierte Betriebsanalyse gemacht. Um das Einflusspotenzial des Nutzerverhaltens abzuschätzen, wurde eine separate Studie «Suffizienzpfad Energie für Schul-

bauten» erarbeitet. Der Schlussbericht «Flächenmanagement/Controlling» soll im 1. Quartal 2014 vorliegen.

4.2.2.2 Organisationsentwicklung

Änderung der Aufbauorganisation im Schulamt

Ausgehend von Rückfragen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) aus den Jahren 2011 und 2012 im Zusammenhang mit Projektabrechnungen sowie mit der Stellenbewirtschaftung im Schulamt wurden der RPK Berichte vorgelegt. Darin wurden die Führungsspanne der damaligen Abteilung Schulmanagement als zu gross, die Kapazitäten für Kontrolltätigkeiten des Leitungspersonals als zu knapp qualifiziert. Eine Optimierungsmassnahme galt deshalb der Aufbauorganisation des Schulamts. So wurde die ehemalige Abteilung Schulmanagement im Berichtsjahr mit dem Ziel überschaubarer Arbeitseinheiten und verbesserter Führbarkeit reorganisiert und ihre Aufgaben auf zwei neue Abteilungen aufgeteilt: Die Abteilung Personaladministration Schulen (APS) befasst sich mit der Administration des Lehr-, Hausdienst- und Betreuungspersonals; die Bereiche Hortbetrieb, Support, Rechnungswesen sowie Controlling wurden in der Abteilung Finanzen und Support (AFS) gebündelt.

Leistungsüberprüfung 17/0

Mit dem Projekt «17/0, Leistungsüberprüfung» hat der Stadtrat Bereiche definiert, in denen die Leistungen überprüft und Verbesserungen auf der Aufwand- oder der Ertragsseite erzielt werden sollen. Das Schulamt hat darüber hinaus zusätzliche Massnahmen erwogen und für die weitere Überprüfung eingebracht. Die entsprechenden Projektanträge wurden im Dezember 2013 durch den Stadtrat für die nächste Projektphase der Analyse freigegeben. Thematisch wurden vier zusätzliche Bereiche vorgeschlagen: Kleinstpensen reduzieren, Sonderschulkosten reduzieren, Leistungen der Sonderschulen teurer verrechnen sowie bessere Koordination städtischer Ferienangebote.

Erweiterung Tagesstrukturen (ET): Anpassung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Kantonsrat hat im September 2012 neue Steuerabzüge für Familien beschlossen. Damit sinken das steuerbare Einkommen und somit auch die Steuerbelastung der Familien. Die Berechnung der Elternbeiträge in der Betreuung ist an das steuerbare Einkommen gekoppelt. Aufgrund des Entscheids des Kantonsrats sinken daher die Einnahmen der Stadt aus den Elternbeiträgen. Um der Nachfrage weiterhin entsprechen und den künftigen Ausbau des Betreuungsangebots sicherstellen zu können, aber auch um die Einbussen infolge der höheren Familienabzüge auszugleichen, haben der Gemeinderat und der Stadtrat eine Anpassung der Tarifstruktur beschlossen, die in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung festgelegt ist. Ab 1. März 2014 werden die Minimal- und Maximaltarife der verschiedenen Betreuungsangebote erhöht, was unmittelbar zu einem Anstieg der Elternbeiträge führt. Ebenso senkt die Stadt Zürich die Einkommensgrenze für den Erhalt von Subventionen von 120 000 auf 100 000 Franken sowie den Personen- und Haushaltabzug für die Berechnung der Elternbeiträge. In den schulischen Betreuungseinrichtungen werden zudem die Kündigungs- und Änderungsfristen auf sechzig Tage verlängert.

Monitoring, Ressourcenzuweisung und Ressourcenverantwortung

Das Monitoring über die Sonderschulung wurde im Berichtsjahr weiter etabliert, mit aktueller Kostenübersicht für alle Beteiligten und halbjährlichen, zusammenfassenden Berichten. Seit März 2013 enthalten diese Berichte zusätzlich zu den Informationen über Anzahl und Anteil der Sonderschulungen auch detaillierte Informationen über die Kosten der Sonderschulung. Damit wird es den Schulkreisen zunehmend möglich, Budgetverantwortung für die Sonderschulung zu übernehmen. Die Systematisierung und Koordination der Zuweisung aller Förderressourcen an die Kreisschulpflegen wurde fortgesetzt. Ein Jahresplan für die Ressourcenplanung und -zuweisung wurde erstellt, alle verwendeten Verteilschlüssel für diese Ressourcen wurden überprüft und die Ressourcen in den einzelnen Schulkreisen entsprechend zugewiesen. Übergreifendes Ziel ist, den Kreisschulpflegen im gesamten Bereich der Fördermassnahmen zunehmende Planungssicherheit und damit verbunden schulkreisspezifische Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Überarbeitung Organisationsstatut

Am 11. Januar 2006 hat der Gemeinderat die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, OS; AS 412.103) erlassen. Die Verordnung wurde vom Stadtrat auf Beginn des Schuljahres 2006/07 in Kraft gesetzt. Inzwischen sind auf kantonaler Ebene das neue Volksschulgesetz (VSG, LS 412.100) und die zugehörige Volksschulverordnung (VSV, LS 412.101) in Kraft getreten. Deshalb wurde das Organisationsstatut im Jahr 2011 einer eingehenden Evaluation unterzogen, und die Resultate 2012 wurden dem Gemeinderat unterbreitet. Im Berichtsjahr wurde die Anpassung an das übergeordnete kantonale Recht und an die Optimierung der ursprünglich getroffenen Regelungen im Rahmen des kommunalen Handlungsspielraums erarbeitet. Im September/Oktober 2013 fand eine Vernehmlassung zu dieser Teilrevision des Organisationsstatuts statt. Die Weisung mit den entsprechenden Änderungen des Organisationsstatuts wird dem Gemeinderat im nächsten Jahr zur Beschlussfassung unterbreitet.

Qualitätsmanagement

Anhand der Erkenntnisse aus dem Erprobungsjahr wurden die verschiedenen Dokumentations- und Kontrollinstrumente des Projektportfolio-Managements (PPM) optimiert und im Schulamt verbindlich eingeführt. Der PPM-Prozess des Schulamts orientiert sich an Vorgaben des Departements und beinhaltet die Planung, Steuerung und Koordination aller Projekte der Dienstabteilung. Zur Unterstützung der Projektleitenden stehen standardisierte Formulare in den Bereichen Ideenentwicklung, Projektkonkretisierung, Reporting und Abschluss zur Verfügung. Um den Vorgaben des Stadtarchivs zur ordnungsgemässen Aktenanbietung besser zu entsprechen, wurde mit Unterstützung seitens der Firma Dokuteam GmbH eine Aktenspezifikation mit allen geschäftsrelevanten Dokumenten des Schulamts erstellt und dem Stadtarchiv zum Übernahmeentscheid überlassen. Auf verschiedenen Ebenen der städtischen Verwaltung laufen Aktivitäten zum Aufbau eines Recordsmanagements an. Als weiterführende Massnahme in diesem Rahmen hat das Schulamt unter Mitwirkung aller Abteilungen einen Aktenplan zur übergeordneten, strukturierten Dokumentenablage erarbeitet und verabschiedet.

Schulkultur

Im Zuge der vom Stadtrat unterstützten Strategie zur Förderung der Kinderkultur führte das Büro für Schulkultur die im Vorjahr begonnene Arbeit am Konzept zur Neuorientierung weiter und erarbeitete ein Rahmenkonzept. Wichtig war, die Sicht und die Bedürfnisse der Lehrpersonen einzubeziehen. Wesentliche Massnahmen zum Ausbau und zur zielgruppenbezogenen Verstärkung der Angebote sind die Verbesserung der Kommunikation gegenüber Lehrpersonen und Kooperationspartnern sowie der Ausbau der partizipativen Angebote, in denen Schülerinnen und Schüler selbst tätig sind. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle schule & kultur bei der Organisation des Festivals «Blickfelder» vom 4. bis 21. April 2013 wurde intensiviert. Die Stadt beteiligte sich mit zusätzlichen finanziellen und personellen Mitteln an der Festivalorganisation. Auf der Brache des Hardturmstadions gab es ein erfolgreiches Kunstprojekt mit vier Stadtzürcher Schulklassen, die mit dem Thema «Raum» experimentierten und die Resultate der Öffentlichkeit präsentierten.



Blickfelder 2013: Geschichten der Stadionbrache. (Bild: Bernhard Fuchs)

Raumstrategie Betreuung

Die PK verabschiedete am 10. Mai 2011 eine gesamtstädtische Raumstrategie Betreuung zuhanden des Stadtrats. Diese hatte zum Ziel, verbindliche Rahmenbedingungen betreffend Infrastruktur für den Ausbau der Tagesstrukturen festzulegen. Die Diskussion der Raumstrategie Betreuung im Stadtrat hat im Jahr 2011 gezeigt, dass hinsichtlich der längerfristigen Perspektive der Tagesstrukturen in der Stadt Zürich einige Fragen vertieft zu klären sind. Das Schulamt und die Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich (IMMO) wurden daher beauftragt, die Raumstrategie weiterzuentwickeln. Die Raumstrategie Betreuung wurde im Jahr 2013 im Rahmen des Projekts Erweiterung Tagesstrukturen überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Annahmen bezüglich des künftigen Betreuungsbedarfs unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Diskussion in Sachen Tagesschulen überprüft und plausibilisiert.

Befragung des Schulpersonals zu Arbeitssituation, Belastung und Gesundheit

Parallel zur Befragung des städtischen Verwaltungspersonals fand im Berichtsjahr eine Erhebung zu Arbeit, Belastung und Gesundheit des Schulpersonals statt. Insgesamt konnten 3162 Fragebogen ausgewertet werden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 52,5%. Eine allgemeine Analyse ergab, dass

rund 90% der Befragten mit ihrer Arbeitssituation sehr, grösstenteils oder eher zufrieden sind. Das Schulpersonal erlebt die Arbeit mehrheitlich als abwechslungsreich, sinnvoll und herausfordernd. Die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten, das Arbeitsklima und die Führung empfinden die meisten Mitarbeitenden an den Schulen der Stadt Zürich als positiv. Trotz der grundsätzlichen Zufriedenheit und der hohen Identifikation mit der Arbeit gibt ein Drittel der Befragten an, sich bisweilen ausgelaugt zu fühlen, ein knappes Viertel, nicht genügend Zeit für die Erledigung der Arbeit zu haben, und 13% kommen mit Belastungen am Arbeitsplatz eher schlecht zurecht.

4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Heilpädagogische Schule (HP)

An der HP wurden im Schuljahr 2012/13 rund 450 Schülerinnen und Schüler betreut, davon 280 integriert in Regelklassen. Dank der intensiven Zusammenarbeit mit den Kreisschulpflegern bei der Planung des Schuljahres konnte erstmals seit mehr als zehn Jahren das Wachstum der Schule gestoppt werden.

Im Berichtsjahr wurde die intensive Zusammenarbeit zwischen Sonder- und Regelschule weiterentwickelt. Gemeinsame organisatorische Gefässe helfen bei der Planung und der Umsetzung. Zudem werden auch zunehmend gemeinsame Unterrichtsformen weiterentwickelt, um die Schule als Ganzes tragfähiger zu machen. Nach wie vor fehlt ein Konzept, das Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Sonder- und Regelschule in der integrierten Schulung regelt. Vorarbeiten für die Entwicklung solcher Regelungen wurden im Berichtsjahr gemacht.

In Ergänzung zur eigentlichen Schulung hat die HP in den vergangenen Jahren ihr Angebot in der ausserschulischen Betreuung weiterentwickelt. Ausserhalb der Unterrichtszeit werden die Schülerinnen und Schüler teils in der HP, teils in Zusammenarbeit mit der Regelschule betreut. In allen Schulferien wird zudem ein Ferienhort angeboten, der in Einzelfällen auch für städtische Schülerinnen und Schüler anderer Sonderschulen offensteht.

Die HP war im vergangenen Jahr an der Erarbeitung und Entwicklung verschiedener Konzepte und Projekte auf übergeordneter Ebene beteiligt, so etwa bei der Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit dem Volksschulamt des Kantons Zürich sowie bei der Erarbeitung eines Rahmenkonzepts der kantonalen Bildungsdirektion zur «Berufs- und Lebensvorbereitung» von Sonderschülerinnen und -schülern.

Schule der Stadt Zürich für Körperbehinderte (SKB)

Das Schuljahr 2012/2013 war für die SKB ein Jahr der Veränderung und der Konsolidierung. Die vakante Stelle «Fachleitung Unterricht» konnte im Februar 2013 besetzt werden. Eine zentrale Aufgabe des Schulleitungsgremiums ist die sorgsame Entwicklung der SKB in Orientierung an aktuellen und zukünftigen Anforderungen. Der anspruchsvolle Prozess wird im Rahmen einer Organisationsentwicklung professionell gestaltet und begleitet. Die Formen von Organisation und Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Fachbereiche sowie die interdisziplinären Prozesse werden überdacht und teilweise neu gestaltet.

Die SKB hat im Rahmen des Aufsichtsbesuchs durch das Volksschulamt im November 2012 wenige Auflagen erhalten.

Das neu verfasste Rahmenkonzept, das seit Ende Juli 2013 in einer ersten Fassung vorliegt, ist ein Baustein zur Erfüllung der Auflagen.

Die 85 Schülerinnen und Schüler an der Mutschellenstrasse wie auch die rund 50 Kinder und Jugendlichen in der integrierten Sonderschulung profitierten in jeder Hinsicht von der hohen Qualität in Unterricht, Therapie und Betreuung. Der Tod eines Mitarbeiters, eines Schülers und einer Schülerin hat die ganze SKB während des Berichtsjahrs sehr bewegt.

Schule für Sehbehinderte (SfS)

Die SfS ist mit knapp dreissig in der separierten und gut siebzig Schülerinnen und Schülern in der Integrierten Sonderschulung ins Schuljahr 2013/14 gestartet. Jedes Jahr verbringen einige Schülerinnen und Schüler, die zur Hauptsache die Regelschule an ihrem Wohnort besuchen, noch einen Schultag an der Tagesschule und belegen spezielle Fächer wie etwa Punkschrift, ICT-Unterricht, Torball (Ballspiel für sehbeeinträchtigte Schulkinder). Auf diese Weise stehen die Schülerinnen und Schüler in regelmässigem Kontakt mit ihren sehbeeinträchtigten Kolleginnen und Kollegen an der Tagesschule.

Im Januar 2013 ist die Tagesschule mit mehr als dreissig Schülerinnen und Schülern, unter ihnen auch einige Kinder und Jugendliche aus der Integrierten Sonderschulung, zum dreissigsten Mal für eine Woche ins Skilager nach Scuol gereist. Die sportliche Förderung aller sehbeeinträchtigten Kinder und Jugendlichen, die Erweiterung ihrer Mobilität und der integrativen Möglichkeiten (Skifahren/Snowboarden mit der Familie oder mit sehenden Kolleginnen und Kollegen) sind auch heute noch wichtig und den hohen Vorbereitungsaufwand wert. In den ersten Jahren des Lagers stand der Langlauf im Zentrum. Später wurde dieser vom alpinen Skifahren abgelöst, und heute lernen einige Schülerinnen und Schüler auch mit dem Snowboard die Schneehänge hinunterzufahren. Welches Sportgerät auch immer im Zentrum steht, es fällt auf, wie überglücklich und stolz die Kinder und Jugendlichen stets über ihre erste Skiliftfahrt und oder ihre erste grosse Abfahrt berichten. Diese Erlebnisse stärken das Selbstvertrauen der Sehbehinderten ungemein und können auch in anderen Bereichen zu positiven Entwicklungen beitragen.

Logopädische Therapie (LOG)

Im Schuljahr 2012/13 haben sich die Zahlen bezüglich logopädischer Abklärungen und Therapien kaum verändert. 2820 Kinder besuchten die Einzel- oder Gruppentherapie. Wie jedes Jahr wurden 20 % der Arbeitszeit für fall-, fach- oder teambezogene Aufgaben eingesetzt, die in einem individuellen Vertrag mit der Schulleitung festgelegt wurden. Im Durchschnitt wurde dieser besondere Teil der Arbeitszeit zu einem Drittel für fachbezogene Arbeit (z.B. Klassenscreenings, Präventionsprojekte, Sprechstunden für Eltern) und zu einem Viertel für teambezogene Arbeit (z.B. Weiterbildungen und Sprechstunden für Lehrpersonen, Fachberatung für andere Fachpersonen) eingesetzt. Die restliche Arbeitszeit wurde für fallbezogene Arbeit (Therapie) aufgewendet. Das entspricht etwa der Verteilung der letzten Jahre.

Das von der Fachleitung Logopädie erstellte Qualitäts-Konzept (Arbeit mit Qualitätsleitsätzen) wurde nach dem ersten Jahr evaluiert. Gut 70 % der Logopädinnen und Logopäden geben an, von der Arbeit mit den Leitsätzen profitiert zu haben,

und sehen eine positive Auswirkung auf ihren Arbeitsalltag. Das Konzept wird deshalb im kommenden Jahr weiterverfolgt.

Innerhalb des Schwerpunktthemas «Diagnostik» wurden sämtliche Jahresziele erreicht. Eine stadtinterne Empfehlung zu aktuellen Diagnostikverfahren wurde erarbeitet, neue Verfahren und der Umgang mit diesen werden nun in Workshops vertieft.

Die Empfehlung zum Wartelistenmanagement wird aufgrund der guten Evaluationsergebnisse im Berichtsjahr ohne Anpassungen in die Merkblätter aufgenommen. Sie ist in erster Linie hilfreich für die Vermittlung der Prioritäten bei der Verteilung der Therapieplätze. Trotzdem zeigt sich, dass ein Papier alleine keine lange Warteliste verkürzt. Von zentraler Bedeutung für die Warteliste bleibt, dass auch die Schulen Verantwortung übernehmen, indem das Schulische Standortgespräch (SSG) im Zuweisungsverfahren durchgeführt wird und IF- und DaZ-Lehrpersonen über die notwendigen Diplome verfügen.

Die vom Schulamt (Abteilung Strategie und Organisationsentwicklung) durchgeführte Evaluation der Integrativen Kindergärten ist positiv ausgefallen. Das Konzept wurde von den Befragten als sinnvoll erachtet und mit einigen Anpassungen zur Überführung in ein festes Angebot empfohlen. Im Schuljahr 2013/14 werden diesbezüglich Gespräche mit dem Kanton stattfinden. Zur Entlastung der Lehrpersonen wurde der Anmeldeprozess zur Logopädischen Therapie dem der Psychomotorik-Therapie angepasst. Weiter wurde den Logopädinnen und Logopäden zur Unterstützung in der Administration ein neues Berichtsformular zur Verfügung gestellt.

Abklärungs- und Controllingstelle Logopädie (ACL)

Controllingabklärungen: Das Projekt «Aufbau und Entwicklung der Controllingabklärungen» ist abgeschlossen. Seit diesem Schuljahr werden Schülerinnen und Schüler mit mehr als achtzig bezogenen Therapiestunden grundsätzlich zur Kontrolle eingeladen.

Zweitmeinungen bei Einweisung in die Sprachheilschule: Für das Schuljahr 2013/14 wurden der ACL 24 Schülerinnen und Schüler zur Zweitmeinung angemeldet. Die ACL führte 21 Kontrollen durch und verfasste die entsprechenden Berichte. Leider konnten nur 4 Kinder von der Sprachheilschule aufgenommen werden. Die 18 abgewiesenen Schülerinnen und Schüler erhalten für zwei Jahre eine zusätzliche Lektion logopädische Therapie. Um den Umgang mit dem Platzmangel in der Sprachheilschule zu besprechen, wurde das Gespräch mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) gesucht. Es fand bereits eine Sitzung mit dem Leiter des SPD und der Fachleitung Logopädie statt.

Im Rahmen des übergeordneten Strategieprozesses zur Zusammenführung der beiden Fachstellen LOG und ACL wurde bis Ende 2013 geklärt, welche Inhalte neben den laufenden Kontrollen (Sprachheilschule und Langzeit) zu den Aufträgen der ACL gehören. Der Prozess wird im Jahr 2014 vorangetrieben.

Psychomotorik-Therapie

In der Stadt Zürich arbeiteten im Schuljahr 2012/13 vierzig Psychomotorik-Therapeutinnen und drei Psychomotorik-Therapeuten, verteilt auf die 27 städtischen Therapiestellen. Diese sind teilweise in den Schulen, in ehemaligen Kindergartenlokalen oder auch in privaten Räumen untergebracht. An einer

Therapiestelle sind meistens zwei bis drei Therapeutinnen tätig. Gemeinsam sind sie für jeweils zwei bis fünf Schulen zuständig. Im Schuljahr 2012/13 besuchten gesamtstädtisch rund 1400 Kinder die Psychomotorik-Therapie. Im gleichen Zeitraum wurden in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen insgesamt rund 280 Präventionsprojekte in Klassen durchgeführt. Die Fachkompetenz und das grosse Engagement der Therapeutinnen und Therapeuten wurden von vielen Lehrpersonen wie auch von den Besuchern der Schulkommission sehr geschätzt.

Im Jahr 2013 setzte sich die Fachgruppe Psychomotorik den Qualitätsschwerpunkt «Berufszufriedenheit». Die Fachleitung plante zusammen mit der Steuergruppe themenbezogene Aktivitäten (Evaluationen, Weiterbildungen, Selbsteinschätzungen) und praktische Anregungen für die Therapeutinnen und Therapeuten. Grundsätzlich sind diese sehr zufrieden in ihrem Beruf. Die fokussierte Auseinandersetzung mit dem Thema vertiefte das Bewusstsein bezüglich ihrer Berufszufriedenheit. Einflussfaktoren wurden erkannt und verschiedene Möglichkeiten im Umgang mit Belastungen aufgezeigt.

Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes haben sich die Aufgabenbereiche der Psychomotorik-Therapie verändert. Im Rahmen eines Forschungsprojekts in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Goldau wurden städtische Lehrpersonen befragt, wie sie das veränderte Angebot der Psychomotorik-Therapie einschätzen und beurteilen. Auch die Meinungen der Therapeutinnen und Therapeuten wurden eingeholt und denjenigen der Lehrpersonen gegenübergestellt. Die Schlussergebnisse sind sehr erfreulich und stellen ein positives Bild des psychomotorischen Angebots dar. Die Fachstelle Psychomotorik-Therapie unterstützte zudem eine wissenschaftliche Studie des Kinderspitals Zürich zum Vergleich zweier Testverfahren zur Abklärung motorischer Auffälligkeiten. Es sind vierzig Testungen von Kindern im Alter von fünf bis sieben Jahren durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in einem medizinischen Wissenschaftsjournal veröffentlicht.

Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Der Geschäftsleitende Ausschuss tagte im Berichtsjahr fünfmal. Das Plenum hielt zwei ausserordentliche und vier ordentliche Sitzungen ab. Die MAB-Kommission tagte zweimal, die Subkommission für die Sonderschulen zwei- und die Subkommission für Therapien ebenfalls zweimal. In der Logopädischen Therapie wurden 71 und in der Psychomotorik-Therapie 33 Therapeutinnen und Therapeuten besucht. In den Therapien wurden 27 Mitarbeiterbeurteilungen durchgeführt. In der integrierten Sonderschulung wurden 72 Lehrpersonen, in der separierten Sonderschulung 83 Lehr- und Fachpersonen und in der Betreuung 12 Horte besucht.

Die wichtigsten der zahlreichen behandelten Geschäfte:

- ET: Anstellungsreglement
- ET: Erlass einer Rahmenordnung
- ET: Erarbeiten von Betreuungskonzepten in den Sonderschulen
- Weiterbildungsplanung der Sonderschulen und Therapien
- Brückenangebote im Schuljahr 2013/14 und in den folgenden Schuljahren
- Monitoring Sonderschulung

- Rechnung 2012
- Voranschlag 2014
- Rechenschaftslegung der Sonderschulen und der Fachstellen Therapien, Anpassung der Geschäftsordnung
- VZE Therapien Schuljahre 2014/15 und 2015/16
- Konzeptentwicklung für das Controlling der Langzeittherapien und der Zweitmeinung bei Sonderschulzuweisung und Dissens in der Logopädie
- Zuweisung der Plätze der HP an die Schulkreise für das Schuljahr 2014/15
- «KoFö»-Projekt abrechnung und -schlussbericht

4.2.4 Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK) und Kreisschulpflege

4.2.4.1 Aufgaben

In ihren wöchentlich stattfindenden Sitzungen befasste sich die PK mit schulstrategischen und -politischen Themen, diskutierte Fragen zur Schulorganisation und fasste die entsprechenden Beschlüsse. Um den wachsenden Anforderungen im «Lebensraum Schule» adäquat begegnen zu können, trifft sich die PK zudem in regelmässigen Abständen zu Arbeitsgruppen-Sitzungen und viermal pro Jahr zu halbtägigen oder zweitägigen Strategietreffen. An diesen Sitzungen arbeitete die PK im Berichtsjahr unter anderem intensiv und umfassend an den beiden Grossprojekten KoFö und ET. Weitere Schwerpunktthemen waren die «Geschäftsführung der Volksschule 2014–2018» im Rahmen der Verwaltungs- und Behördenentwicklung sowie der «Lebensraum Schule» mit Fokus Kindergarten und Sekundarstufe.

4.2.4.2 Jahresschwerpunkte

Zu den wichtigsten Themen der 29 regulären PK-Sitzungen gehörten neben den wöchentlichen Berichterstattungen aus den Schulkreisen die Themen Frühförderung, Förderpraxis, Sonderschulung, Rückführung der Grundstufe in die Regelschule, Deutsch als Zweitsprache, Lehrplan 21, Schulraumplanung und Raumstrategie 2013–2020, Revision des Organisationsstatuts sowie Ressourcenverteilung.

Im Fokus stand 2013 weiter das Thema Kinderbetreuung. Zentrale Fragen betrafen das neue Anstellungsreglement mit der Einführung der Jahresarbeitszeit, das neue System der Zuweisung der Personalressourcen für die Betreuung (Betreuungsschlüssel) sowie die Inkraftsetzung der Rahmenordnung für den Betrieb der Betreuungseinrichtungen.

Am 19. März 2013 öffneten sämtliche Volksschulen der Stadt Zürich unter dem Motto «Tag der Stadtzürcher Schulen» wie im vorangegangenen Jahr ihre Türen und boten der Bevölkerung Einblick in Unterricht und Betreuung im «Lebensraum Schule». Eltern, Nachbarn und andere Interessierte nutzen die Gelegenheit, sich ein Bild vom heutigen Schulbetrieb zu verschaffen.

Der Umgang mit Kindern mit auffälligem Verhalten und mit disziplinarischen Problemen stellt im schulischen Umfeld eine grosse Herausforderung dar (vgl. Bericht Förderpraxis der Schulen der Stadt Zürich. Schlussbericht zur wissenschaftlichen Evaluation, Roos & Wandeler 2012). Auf der Suche nach neuen Ansätzen unternahm die PK Ende November eine

zweitägige Weiterbildungsreise nach London. Dort besuchte sie das Marlborough Family Centre, wo sie einen systemischen Ansatz des gesteuerten Einbezugs von Eltern verhaltensauffälliger Kinder kennenlernte. Die PK prüft nun, in welcher Form in der Stadt Zürich gewisse Aspekte dieses Ansatzes einfließen könnten.

Während des Geschäftsjahrs beantwortete die PK siebzehn politische Vorstösse: zwei Motionen, vier Postulate, zwei Interpellation und neun Schriftliche Anfragen.

4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen

(Res Rickli, Präsident)

Das Jahr 2013 stand im Unterrichtsbereich der Schulen unter dem Zeichen der Konsolidierung, während im Betreuungsbe- reich grosse und anspruchsvolle Veränderungen angegangen wurden: neues Anstellungsreglement, neue Rahmenordnung und neuer Betreuungsschlüssel. Dank ausserordentlichem Ein- satz, oft bis an die Belastungsgrenzen der Leitungen Betreuung und der Stabsstelle Betreuung, konnte der geordnete Betrieb aufrecht erhalten werden. Neben kontinuierlicher Information und Schulung der Vorgesetzten wurden an zwei Informations- veranstaltungen auch sämtliche Betreuungs-Mitarbeitenden des Schulkreises informiert.

Die Stellensituation hat sich im Unterrichtsbereich weiter ent- spannt. Alle Lehrstellen konnten vor den Sommerferien defi- nitiv besetzt werden. Im Betreuungsbe- reich kam es zu meh- reren längeren Vakanzen, die mit Stellvertretungen überbrückt werden mussten.

2013/14 ist das letzte Schuljahr, in dem die neun Grund- stufenklassen im Schulkreis Schwamendingen geführt wer- den. Dank der grossen Loyalität der Lehrpersonen erhalten die Kinder auch in diesem Abschiedsjahr engagierten Unter- richt.

Im Rahmen des LSP Frühförderung wurden die Sprachkennt- nisse der Vorkindergartenkinder erfasst. Eltern von Kindern mit wenig Deutschkenntnissen wurden darauf hingewiesen, dass Kitas die Startbedingungen ihrer Kinder in der Schule deutlich verbessern können. Im April führte die Kreisschulpflege Schwa- mendingen im Rahmen der Frühförderung erstmals einen rege besuchten Elternabend durch für Eltern, deren Kinder 2014 in den Kindergarten eintreten werden.



Die Stellensituation im Unterrichtsbereich hat sich weiter entspannt. (Bild: Donat Bräm)

Im Berichtsjahr ist ein Mitglied aus der Kreisschulpflege zurückgetreten, weil es in den Gemeinderat gewählt wurde. Die Vakanz konnten in stiller Wahl besetzt werden.

Schulkreis Uto

(Roberto Rodríguez, Präsident)

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler nimmt zu. Im Kinder- gartenalter verzeichnet der Schulkreis Uto ein Wachstum von 17 % – einerseits bedingt durch einen leicht geringeren Privatschulanteil, andererseits aber vor allem durch den Zuzug von Familien mit Kindern. Diese Veränderung bedingt mehr Klassen, mehr Raum und mehr Personal in der Betreuung und im Unterricht.

Dieses Wachstum ist zugleich die grösste Herausforderung sowohl in der Planung als auch im Schulalltag, insbesondere in den Quartieren Friesenberg und Leimbach. Zugleich ver- zeichnet die Kreisschulpflege einen erhöhten Eingang von Zuteilungsgesuchen. Trotzdem ist es gelungen, die Einspra- chen von Eltern durch transparentere Kommunikation mas- siv zu senken.

Zusammen mit den steigenden Schülerinnen- und Schüler- zahlen ist auch der Bedarf an Betreuung gestiegen. 48 % der Schulkinder beansprucht inzwischen die ausserschulische Be- treuung, wenn auch nicht an jedem Tag. Die Auslastung der Horte ist weiter gestiegen. Neben dem Wachstum müssen die Schulen zugleich auch die Integration gewährleisten. Die Kreisschulpflege unterstützt die Schulen weiterhin durch einen flexiblen Zugang zu Personalressourcen, um die Klassen direkt zu unterstützen. Die Einrichtung zentraler Aufnahmeklassen für neuzuziehende Kinder mit geringen bis keinen Deutschkennt- nissen hat die Schulen merklich entlastet.

Die Veränderungen in den Strukturen des Sekretariats der Kreisschulpflege, wie die Einrichtung von Fachbereichen für Schülerinnen und Schüler und für das Personal, entfalten nun ihre Wirkung. Somit kann die Kreisschulpflege Uto die Schul- leitungen gezielt in Personalfragen unterstützen und zugleich auch die Laufbahnen der Schulkinder besser begleiten. In den Schulen beginnt sich der Aufbau der neuen «Schulleitungen 2» ebenfalls als Entlastung der Hauptschulleitungen und zu- gleich als internes Nachwuchsförderprogramm zu bewähren.

Die Geschäftsleitung tagte an elf und die Gesamtbehörde an drei Sitzungen. Im Berichtsjahr wurde der Rücktritt eines Be- hördenmitglieds verzeichnet. Es wurden 425 Schulbesuche gemacht und 114 Beurteilungsverfahren (MAB) von Lehrper- sonen durchgeführt. Das Elternkontaktgremium im Schul- kreis konnte nach Rücktritten erfolgreich neu lanciert werden.

Schulkreis Waidberg

(Urs Berger, Präsident)

Im Berichtsjahr nahm die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Schulkreis Waidberg in allen Stufen im Vergleich zum Vorjahr erneut zu. Mit der Renovation des Schulhauses Am Wettin- gertobel, der Erstellung eines Schulpavillons beim Schulhaus Nordstrasse, der Aufstockung des Pavillons beim Schulhaus Hutten sowie der dichteren Belegung der bestehenden Ge- bäude konnten die zusätzlichen Klassen und Betreuungsein- richtungen angemessen untergebracht werden.

Nach Jahren mit strukturellen Schulreformen lag der Schwerpunkt auf der Optimierung des Unterrichts, was sich in Weiterbildungen auf Ebene Schulkreis, Schule und

einzelnen Lehrpersonen wie auch als Jahresziel des Schulkreises niederschlug.

Im Bereich Betreuung bildet die stete Zunahme der Nachfrage in Verbindung mit den begrenzten räumlichen und finanziellen Möglichkeiten eine grosse Herausforderung. Im Schulkreis Waidberg nehmen bereits 65 % aller Kinder an mindestens einem Tag Betreuungsangebote in Anspruch. Dank grossem Engagement und Flexibilität der Mitarbeitenden kann die Betreuungsqualität hoch gehalten werden.

Die Bevölkerungsstruktur im Schulkreis Waidberg verändert sich weiterhin: Die für die Berechnung des Sozialindex massgebenden Indikatoren (Anteil Lernende ausländischer Nationalität, Sozialhilfequote und Einkommensquote) zeigen eine geringere soziale Belastung auf. Da die Zuweisung der Anzahl Stellen für das Lehrpersonal aufgrund des Sozialindex erfolgt, steigt die durchschnittliche Klassengrösse im Schulkreis nochmals leicht an und beträgt in der Primarschule nun knapp 22 Kinder.

Alle frei werdenden Stellen von Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitenden im Betreuungsbereich konnten wiederum mit qualifizierten Fachpersonen besetzt werden.

Inner- und ausserhalb der täglichen Unterrichts- und Betreuungsarbeit gibt es immer wieder Highlights; die Schulen Milchbuck und Riedtli erhielten als Umweltschulen kantonale Auszeichnungen.

Schulkreis Zürichberg

(Hanna Lienhard, Präsidentin)

Aufgrund der nicht einheitlichen Rückmeldungen der Fachstelle für Schulbeurteilung setzte sich die Schulleitungskonferenz wiederholt mit diesem Thema auseinander und beschloss, es gesamtheitlich als Projekt des ganzen Schulkreises anzugehen, dazu aber auch die Lernkompetenzen für eigenverantwortliches und selbständiges Lernen gezielt zu fördern. Eine Steuergruppe entwickelte in der Folge das Projekt «Lernen mit Erfolg». Dieses Projekt legt – nebst der direkten Förderung jedes einzelnen Kindes – auch die Basis für die geplante Einführung des Lehrplans 21. Es unterstützt die Lehrpersonen bei der Gestaltung eines kompetenzfördernden Unterrichts und bei der Beurteilung von fachlichen und überfachlichen Kernkompetenzen. «Lernen mit Erfolg» integriert die Vorgaben von QEQS (Qualitätskonzept). Den Schulteams entstehen keine zusätzlichen Aufwände. Es ist vielmehr ein praktisch umsetzbares und für den Unterricht unmittelbar nützliches Projekt. Am 28. Februar 2013 fand für alle Mitarbeitenden des Schulkreises ein Infoanlass über den Inhalt und die Ziele des Projekts statt. Der Terminplan lässt den Schulen für die Umsetzung bis Ende 2017 Zeit und den notwendigen Freiraum. Die Rückmeldungen der Teams zeigen, dass die bisher erfolgten Schulungen direkten Nutzen für die Gestaltung des Unterrichts bringen. Das Projekt «Unterrichtsentwicklung Sek Zürichberg 2015» – siehe Geschäftsbericht 2010 – konnte in das Projekt «Lernen mit Erfolg» integriert werden. Es werden die gleichen Ziele verfolgt wie auch im städtischen Projekt der Sekundarstufe «Unterricht zielgerichtet entwickeln».

Das Bundesgericht hat Anfang 2013 entschieden, dass der geplante Hort Ilgen gebaut werden kann. Die Bauphase soll eineinhalb Jahre dauern, sodass der Betreuungsbetrieb im Sommer 2015 von den Provisorien in den Neubau verlegt werden kann.

Schulkreis Glattal

(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

Während des Berichtsjahrs wurde intensiv am Projekt «Neue Autorität» des gesamten Schulkreises Glattal weitergearbeitet. Die Plenarversammlung der Kreisschulpflege nahm im Juni die Ziele und Wirkungen der «Neuen Autorität» ab und verabschiedete im Dezember den Auftrag zur konkreten Umsetzung des Projekts bis 2018 an die Schulen. Der gemeinsame Weiterbildungstag am 24. September stand ebenfalls ganz im Zeichen des Projekts «Neue Autorität». Eia Asen (Arzt, Psychiater und Psychotherapeut, Anna Freud Centre, London) sprach zum Thema Familienklassenzimmer und zeigte Umsetzungsbeispiele. Das gesamte Schul-, Betreuungs- und Hausdienstpersonal nahm teil. Den Abschluss bildete ein gemeinsames Fest am Abend, das der Kreiskonvent unter dem Motto «Gemeinsam auf Fahrt» organisierte. Es war eine gelungene Gelegenheit, Gemeinschaft und Geselligkeit zusammen zu erleben.

Im Juli konnte der Bau des neuen Schulhauses Blumenfeld in Angriff genommen werden. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Ruggächer gestalteten eine eindrucksvolle Grundsteinlegung und formulierten kreative Wünsche, die nun verschlossen in Blechkoffern im Fundament ruhen. Im November verabschiedete der Stadtrat den Projektierungskredit für die Totalsanierung des Schulhauses Schauenberg. Wenn alles klappt, sollte im Sommer 2016 mit dem Neubau begonnen werden können. Nach den Herbstferien wurde die Betreuung Maienstrasse der Schule Kugellöw eröffnet. Dieser Grosshort hat Kapazität für 140 Schulkinder und wurde im denkmalgeschützten ehemaligen Schulpavillon Maienstrasse realisiert.

Im Kalenderjahr 2013 traten vier Mitglieder der Kreisschulpflege zurück. Die Mitglieder der Kreisschulpflege trafen sich zu drei Plenarversammlungen. Die Geschäftsleitung tagte monatlich.

Schulkreis Letzi

(Barbara Grisch, Präsidentin)

Im Schulkreis Letzi wurden im Sommer 2013 neun neue Kindergärten und Klassen sowie rund 150 Betreuungsplätze eröffnet. Dies bedingte für die Schulen mehrheitlich ein Zusammenrücken. Alle Kinder konnten in Klassen in ihrem Wohnumfeld zugeteilt werden, dabei mussten allerdings vermehrt die Einzugsgebiete angepasst werden. Damit ist auch weiterhin zu rechnen. Auf dem Areal der Schule Kappeli wurde zudem ein dreigeschossiger Pavillon für Klassen und Betreuung errichtet, weitere sind in den nächsten Jahren bei anderen Schulen geplant. Der Anstieg der Klassen und der Betreuung liess auch den Personalbestand anwachsen. Die Stellen konnten mit guten Fachkräften besetzt werden. Die neuen Mitarbeitenden benötigten eine sorgfältige Einführung, wie sie die Schulen regelmässig verantwortungsbewusst leisten.

Jahresschwerpunkt des Schulkreises Letzi war «Umgang mit Vielfalt». Am gemeinsamen Weiterbildungstag bearbeiteten Mitarbeitende und Schulleitende aktuelle Fragen aus dem Schulalltag mit Fokus auf die Erweiterung ihres Handlungsrepertoires.

Alle Schulen arbeiteten weiter mit grossem Engagement an der Gestaltung des «Lebensraums Schule».

Die grosse Bautätigkeit, die im Kreis 9 viele familienfreundliche Wohnungen entstehen lässt, beeinflusst nicht nur die Schulraum- und Stellenplanung, sondern auch die Zusammensetzung der Quartierbevölkerung. Das Interesse an den Entwicklungen ist hoch. Im Juni hat die Schulpräsidentin die

Bevölkerung daher zu einem Informationsabend über die Schulplanung eingeladen, der gut besucht war.

Aus beruflichen und persönlichen Gründen hatte die Kreisschulpflege Letzi ein Jahr vor Ende der Legislatur 2010–2014 noch Wechsel zu verzeichnen. Auf die ganze Legislatur gesehen konnte sich die Kreisschulpflege jedoch auf eine stabile Behörde verlassen, der es gelang, das auch in ihren Tätigkeiten spürbare Wachstum aufzufangen.

Schulkreis Limmattal

(Myrta Studer, Präsidentin)

Alle Stellen in den zwölf Schulen des Schulkreises Limmattal konnten auf Sommer 2013 mit motiviertem Lehr- und Betreuungspersonal besetzt werden. Auch vier neue Schulleitungen traten ihre Aufgabe mit viel Engagement an. Schulleitungen und Behörde entschieden an einer gemeinsamen Weiterbildung, dass in allen Schulen am Thema Transparenz für die Schülerinnen und Schüler bezüglich Beurteilungskriterien und Lernzielen gearbeitet werden soll. Jede Schule nahm die für sie geeignete Form in die Jahresplanung auf. Die beiden Schulen Kornhaus und Zurlinden haben die Neuerungen im Betreuungsbereich mit ihren Betreuungsteams als erste im Schulkreis geplant und umgesetzt. Dabei waren die Leitungen Betreuung in ihrer Führungsfunktion besonders gefordert. Sie erstellten ein Betreuungskonzept und wiesen die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen dem Bedürfnis entsprechend neu zu.

2013 fanden die Wettbewerbe für die Schule Schütze und für das Betreuungsgebäude Aemtler statt, und es wurden überzeugende Siegerprojekte bestimmt. Die Sanierung des Betreuungspavillons der Schule Sihlfeld ist in vollem Gang, die Gebäudehülle der Schule Zurlinden wurde saniert, und die Bauarbeiten am Turnhallengebäude Aemtler konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Nach der gemeinsamen Weiterbildung aller Schulleitungen zum Thema «Stärke statt Macht» fand im November eine vielbesuchte Veranstaltung für das gesamte Schulpersonal und die Behörde statt, an dem der israelische Wissenschaftler Haim Omer über seine Erkenntnisse zu «Neuer Autorität» referierte. Seine Ausführungen zur stärkenden Zusammenarbeit im Team und mit Eltern fanden grossen Anklang und ermutigten dazu, diese Ansätze im Alltag umzusetzen.

Im Schulkreis werden die Sekundarschulen am städtischen Unterrichtsentwicklungsprojekt teilnehmen und als Erstes eine Standortbestimmung mit ihren Teams durchführen.

Neben den ordentlichen Themen, befassten sich die Schulpflegemitglieder an einer ihrer Sitzungen intensiv mit der Besuchstätigkeit. Erste Planungen für die neue Amtsperiode und die Neuwahlen im Mai 2014 sind erfolgt. Das Plenum der Kreisschulpflege tagte dreimal, die Sitzungen der Geschäftsleitung und die Schulleitungskonferenzen fanden monatlich statt.

4.2.5 Spezifische Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Schülerinnen und Schüler	26 073	26 253	26 643	26 887	27 523
davon Kleinklassen/Aufnahmeklassen ¹	152	107	117	171	166
davon Oberstufe	5 502	5 475	5 462	5 334	5 420
davon Primarschule	14 809	14 860	15 192	15 355	15 644
davon Grundstufe	493	493	504	505	543
davon Kindergarten	5 117	5 318	5 368	5 522	5 750
Klassen	1 318	1 329	1 346	1 370	1 396
davon Kleinklassen	13	10	11	13	15
davon Oberstufe	291	286	286	282	289
davon Primarschule	717	730	747	764	771
davon Grundstufe	23	23	23	23	23
davon Kindergarten	274	280	279	288	298
Durchschnittlicher Klassenbestand	19,78	19,75	19,79	19,63	19,72
Durchschnittlicher Ausländeranteil in %	31,57	29,15	28,58	27,57	26,37
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil in %	51,30	52,21	51,67	50,50	49,37
Schülerinnen und Schüler in Horten	8 891	10 041	10 862	11 991	13 168
Horte	349	371	386	397	403

¹ ab 2010 (Schuljahr 2010/11) keine Kleinklassen mehr, nur noch Aufnahmeklassen

Die detaillierten Kennzahlen des Schulamts sind im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/ssd
> Über das Departement > Zahlen und Fakten abrufbar.

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Gesundheit beeinflusst die Lebensqualität eines Menschen und seine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpreventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die PK hat Ende 2013 nach Kenntnisnahme der bisherigen Grundlagenarbeiten die Phase 2 des Projekts «Kinder mit besonderen medizinischen Bedürfnissen im Lebensraum Schule» freigegeben. Mittels eines Pakets von Massnahmen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die zunehmende Anzahl Kinder und Jugendlicher mit einer chronischen Krankheit oder mit gesundheitlichen Einschränkungen möglichst die Regelklasse besuchen können. Die Schule leistet hierzu bereits heute eine grosse Integrationsarbeit, stösst aber zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. Das Projekt hat zum Ziel, die Schule in ihrem Integrationsauftrag vom medizinischen Bereich her optimal zu unterstützen und dabei auch die Grenzen der Integrationsmöglichkeiten der Schule aufzuzeigen.

Im 4. Quartal konnte der Bericht zum Projekt «Psychosoziale Gesundheit im schulischen Kontext» abgeschlossen werden, nachdem die PK bereits im Sommer 2013 das Konzept und den Massnahmenplan 2014–2018 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Das Projekt hat zum Ziel, psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen möglichst früh zu erkennen und frühzeitig zu intervenieren, um die Schule im Umgang mit psychosozialen Auffälligkeiten zu unterstützen. Auffälligkeiten wie etwa Schulabsentismus oder gar Suizidgefährdung stellen für das Schulpersonal eine grosse Herausforderung dar und können zu erheblichen Belastungen führen.

Ende 2013 wurden die Resultate der Schülerbefragung 2012/13 zur Gesundheit und zum Lebensstil von Jugendlichen in der Stadt Zürich fertig ausgewertet, und es wurde dazu ein Bericht erstellt. Die Daten bilden eine wertvolle Grundlage zur Überprüfung des Leistungsangebots der SG und allfälliger Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten. Die Ergebnisse werden im Januar 2014 veröffentlicht.

Anfang September 2013 kam es zu einem Wechsel in der Direktion des SG. Der langjährige Direktor Daniel Frey ging in Pension; neuer Direktor ist Claude Hunold.

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Der SAD trägt mit seinem freiwilligen Impfangebot für alle Schülerinnen und Schüler dazu bei, eine gute Durchimpfungsrate

der Stadtzürcher Kinder zu erreichen. So waren im Schuljahr 2012/13 etwa 60 % der Schülerinnen und Schüler gegen FSME (durch Zecken übertragbare virale Frühsommerhämorrhagische Fieber) geimpft. Über 60 % der Schülerinnen der 2. Sekundarstufe haben in Zusammenarbeit mit den Kinderärzten die HPV-Impfung erhalten, die gegen bestimmte Typen der humanen Papillomaviren schützen und der Krebsprävention dienen.

Auch im Jahr 2013 wurden verschiedene Merkblätter entwickelt, die Eltern und die Schule gezielt über gesundheitsrelevante Themen informieren, wie z. B. zum gesunden Schlaf von Kindergartenkindern.

Dank der engen Zusammenarbeit mit Menu and More konnte erreicht werden, dass in den Horten vermehrt Einzelportionen für Kinder mit Nahrungsmittelallergien und Unverträglichkeiten angeboten werden. In Kooperation mit «aha! Allergiezentrum Schweiz» wurde für das Betreuungspersonal eine Fortbildungsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt.

Der ausgetrocknete Personalmarkt stellt den SAD vor grosse Herausforderungen bei der Rekrutierung von Schulärztinnen und Schulärzten. Durch die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen wird die Situation zusätzlich erschwert. Der SAD wird alternative Personalszenarien prüfen müssen, insbesondere den Einsatz besonders qualifizierter nichtärztlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um dem gesetzlichen Auftrag im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung auch künftig nachkommen zu können.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Im Jahr 2013 nahmen alle Mitarbeitenden des SPD an einer notfallpsychologischen Fortbildung teil und erhielten Anweisungen für Kriseneinsätze in Schulen. Um solche Einsätze wird der Dienst jeweils ersucht, wenn ein Kind oder eine Lehrperson verstirbt, sowie bei bedrohlichen Ereignissen oder schweren Unfällen.

Der Anteil von Sonderschulungen an allen Schulungen hat sich im Jahr 2013 stabilisiert, was nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem SPD und den Kreisschulpflegern möglich war. Nach wie vor sind Übertritte von Kindern aus Sonderschulen in Regelklassen selten. Oft erfordern sie eine fachliche Begleitung. Wenn Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten integrativ geschult werden, kann der Widerstand von Eltern anderer Kinder den Erfolg der Schulung gefährden.

Die Zahl der schulpsychologisch betreuten Kinder und Jugendlichen hat in den vergangenen Schuljahren zugenommen. Einerseits steigen seit Jahren die Erwartungen der Schulen, dass der SPD durch seine Empfehlungen und Beratungen Schülerinnen und Schüler mit Lernstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten unterstützt. Andererseits ist die Überprüfung des Bedarfs nach Sonderschulung zeitaufwendig, weil über 4 % der Schülerinnen und Schüler in Form von Sonderschulung gefördert werden. Ein befristeter Ausbau des SPD-Stellenplans war in den Jahren 2012 und 2013 nötig, um der Nachfrage nach Abklärungen, Beratungen und Interventionen nachzukommen.

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)

Der SZD hat im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit dem SAD beim Thema Ernährung nochmals intensiviert.

Die übrigen Dienstleistungen wurden in gewohnter Weise wahrgenommen. Wie bereits im Vorjahr nahmen die von der Stadt gewährten Behandlungsbeiträge nochmals zu, obwohl die Kriterien für deren Gewährung unverändert sind. Schon seit mehreren Jahren wird eine Korrektur des nicht mehr kostendeckenden Zahnarzttarifs erwartet. Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) verhandelt immer noch mit dem Preisüberwacher. Solange kein Resultat vorliegt, sind dem SZD bezüglich Verbesserung des Kostendeckungsgrads die Hände gebunden.

Dank grosser Anstrengungen aller Mitarbeitenden kann der SZD trotzdem auf ein finanziell erfolgreiches Jahr zurückblicken; dies, obwohl in der grössten Klinik (Zürich-Nord) aufgrund von Umbautätigkeiten der Betrieb behindert wurde. Die Patientenzahlen im Einzugsgebiet dieser Klinik nahmen und nehmen weiter zu. Entsprechende Planungen zur Kapazitätssteigerung laufen, und im Sommer konnte ein zusätzlicher Zahnarztstuhl eingebaut werden. Die Kapazitätsgrenzen der bestehenden Klinik sind damit erreicht.

Die Stadtzürcher Kinder haben generell eine sehr gute Mundhygiene. Der Kariesbefall sowie der Sanierungsgrad werden laufend ausgewertet und dokumentieren eine sehr gute Betreuung der Kinder. Eine von den Medien immer wieder herbeigedete Zunahme der Karies ist nicht festzustellen.

Suchtpräventionsstelle (SUP)

Im Rahmen der nationalen «Dialogwoche Alkohol» 2013 setzten sich rund 150 Sekundarschülerinnen und -schüler an Projekttagen intensiv mit dem Thema Alkohol auseinander und stellten ihre Resultate an einer öffentlichen Veranstaltung vor. Eigenverantwortung, Gruppendruck und familiäre Alkoholprobleme standen im Fokus. Parallel wurden Gastro-Betriebe und Markthändler des Züri Fäschts für den Jugendschutz sensibilisiert. Die Schulungen entstanden in Zusammenarbeit mit dem OK Züri Fäscht und der Stadtpolizei.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schülerin und Schüler

	2009	2010	2011	2012	2013
Schülerinnen und Schüler	26 073	26 253	26 643	26 887	27 523
Nettoaufwand	16616941	17 218 678	16 419 739	16 360 324	19 716 372
pro Schülerin und Schüler	637	656	616	608	716

Kommentar

Die Kennzahl «Nettoaufwand pro Schulkind» umfasst sämtliche Kosten (Personal-, Sach-, Infrastrukturkosten) und Einnahmen aller vier Fachabteilungen der Schulgesundheitsdienste. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, der sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschülerinnen und -schüler in der Schülerzahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet ist die Präventionstätigkeit der Suchtpräventionsstelle ausserhalb der Volksschule, d.h. in Betrieben und der breiten Öffentlichkeit.

Alle Schulen in Schwamendingen, die nicht bereits Mitglied sind, treten bis 2015 dem kantonalen Netzwerk für gesundheitsfördernde Schulen bei. In diesem Prozess werden sie von den Fachstellen für Sucht- und Gewaltprävention begleitet. In den Gymnasien führte die SUP in Kooperation mit den Lehrpersonen genderspezifische Workshops zu Rausch- und Risikokompetenz durch.

Nach erfolgreicher Pilotphase wurde das Präventionsangebot «Väter-Forum» in die laufende Arbeit integriert. Über 400 Väter mit Migrationshintergrund engagierten sich bisher in ihrer Muttersprache mit Präventionsthemen.

Die SUP intensivierte 2013 die Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gewerbedelikte der Stadtpolizei. Sie gibt neu bei allen Veranstaltungsbewilligungen eine Beurteilung zum Jugendschutz ab und führt Schulungen für Unternehmer durch, die zweimal unerlaubt Alkoholika an Jugendliche verkauft haben.



Väter unterschiedlicher Ethnien sind als Moderatoren für Gesundheitsförderung und Prävention im Einsatz. (Bild: SUP)

Ab 2013 beteiligt sich der Kanton nicht mehr an den Kosten des Schulpsychologischen Dienstes (2012: Fr. 3050000). Auf diesen Staatsbeitrag wurde verzichtet, weil mit der Aufhebung von § 7 der «Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung» die Rechtsgrundlage weggefallen war. Der Verzicht des Kantons auf die Subventionierung der Schulpsychologischen Dienste steht in engem Zusammenhang mit dem Verzicht auf Schaffung eines kantonalen Schulpsychologischen Dienstes. Die Stadt Zürich und die Mehrheit der anderen Gemeinden im Kanton hatten sich für eine Beibehaltung von kommunalen Diensten eingesetzt, worauf der Regierungsrat auf die Kantonalisierung verzichtete.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission MKZ

4.4.1 Aufgaben

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist die Bildungsinstitution der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater und richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus der Stadt und dem Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert genießt dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren, das wesentlich zur Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft beiträgt und den Zürcher Orchester-, Blasmusik- und Gesangsvereinen regelmässig zu Nachwuchs verhilft. Für besonders talentierte und fleissige Schülerinnen und Schüler führt MKZ ein spezielles Förderprogramm und bereitet angehende Musikerinnen und Musiker auf ein Studium an einer Musikhochschule vor. Im Rahmen der Volksschule führt MKZ den MEZ-Unterricht und das Klassenmusizieren durch. Zudem wird an MKZ Musikunterricht im Auftrag der Zürcher Hochschule der Künste, des Kunst- und Sportgymnasiums Rämibühl, der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene und der Pädagogischen Hochschule Zürich erteilt. Die Schülerinnen und Schüler von MKZ präsentieren ihr Können alljährlich in über 500 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Erfolgreiche Schülerinnen und Schüler

MKZ-Schülerinnen und -Schüler haben auch 2013 erfolgreich an regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben teilgenommen. Solo oder in Ensembles erspielten sie sich Preise bei folgenden Wettspielen: Zürcher Musikwettbewerb, Musikwettbewerb Laupersdorf, Ostschweizer Solisten und Ensemble Wettbewerb, Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb, Barlassina International Young Talent Competition in Italien und Internationaler Musikwettbewerb für die Jugend in Oldenburg/Deutschland. Beim kantonalen Zürcher Musikwettbewerb des Verbands Zürcher Musikschulen (VZM) ging in diesem Jahr beinahe die Hälfte aller Preise an Schülerinnen und Schüler von MKZ.

Der MKZ-Förderpreis 2013 ging an die knapp fünfzehnjährige Querflötistin Marlene Münger. Sie durfte den von der Stiftung MKZ mit 3000 Franken dotierten Preis entgegennehmen. Entsprechend dem Ziel der Stiftung, junge Künstlerinnen und Künstler in ihrer musikalischen Entwicklung zu fördern, wird die Siegerin das Preisgeld in ihre zukünftige musikalische Ausbildung investieren.

Auch im Bereich Pop/Rock gab es 2013 aussergewöhnliche Erfolge zu feiern. So rockte sich «The Bullet» in den Final des Nachwuchswettbewerbs «MyCokemusic», wo sich die vier jungen Musiker aus dem Seefeld auch gleich den Hauptpreis in der Höhe von 50000 Franken eroberten. Durchgestartet sind auch «The Black Barons», eine weitere MKZ-Band, die ihre CD-Taufe im Rahmen der Gala-Night des Country-Festivals im Zürcher Albisgüetli feiern durfte.

MKZ am Züri Fäscht 2013

Am Züri Fäscht 2013 konzertierten auf dem «Platz der Jugend» über 400 Schülerinnen und Schüler von MKZ. Sie boten dem Publikum mit einer musikalischen Reise durch Zeit, Raum und

Stilrichtungen einen guten Einblick in das breite Spektrum der Musikschule. Begleitet von einer Live-Band mit MKZ-Lehrpersonen absolvierten Bläser- und Streicherklassen aus der ganzen Stadt ihren ersten ganz grossen Auftritt. Mehrere Perkussionsensembles und die Ensembles, die im Frühjahr an der MKZ-Musikwoche in Lindenberg teilgenommen hatten, begeisterten das Publikum mit Musik aus aller Welt. MKZ-Chöre aller Niveaustufen – vom Schulhaus- und Quartierchor bis zum semiprofessionellen Vokalensemble – vereinten sich nach ihren Einzelauftritten zu einem grossen musikalischen Schlussbouquet. Ergänzt und bereichert wurde das Programm durch die Auftritte der MKZ-Partnervereine «StadtJugendMusik Zürich» und «Jugendmusik Zürich 11».



Grosser Auftritt der Bläser- und Streichklassen am Züri Fäscht 2013. (Bild: zvg)

Weiterbildung des Lehrpersonals

Die Lehrpersonen von MKZ bilden sich regelmässig individuell, im Rahmen ihrer Fachschaften und Zweigstellen sowie in gesamtschulischen Veranstaltungen weiter. Thema der gesamtschulischen Weiterbildung 2013 war Musikphysiologie. Dr. Victor Candia führte am Gesamtkonvent mit seinem Input-Referat unter dem Titel «Üben, Lernen, Gehirn und Gesundheit» in dieses noch neue Gebiet der Musikernmedizin ein, anschliessend erfolgte in verschiedenen Workshops eine erste Vertiefung. Dabei ging es um die Entwicklung einer instrumentenspezifisch angepassten Haltung, um Bewegungsmuster und Atmung beim Spielen, Singen und in Vorspielsituationen. Da eine gute Haltung und Atmung für Schülerinnen und Schüler, die jede Woche mehrere Stunden üben, für Gesundheit und Fortschritt eine zentrale Rolle spielen, wurde erstmals auch ein Workshop im Rahmen des Förderprogramms MKZ für talentierte und engagierte Schülerinnen und Schüler angeboten.

Förderprogramm MKZ

MKZ fördert besonders begabte und engagierte Musikscherinnen und Musikschüler. Die Fördermassnahmen bestehen in der kostenlosen Verlängerung der wöchentlichen Lektionsdauer, der Mitwirkung in einem Orchester, einem Ensemble, einer Kammermusikformation oder einer Band von MKZ sowie im Besuch von Kursen aus einem speziellen Angebot für Begabte. Die Schülerinnen und Schüler im Förderprogramm MKZ nehmen regelmässig an Wettbewerben teil.

Die Anzahl Plätze im Förderprogramm ist begrenzt, die Aufnahmekommission MKZ entscheidet über die Aufnahme in die Begabtenförderung und über die spätere Weiterführung der Fördermassnahmen. Im Schuljahr 2013/14 nahmen 56 Schülerinnen und Schüler am Förderprogramm teil, 29 davon aus der Stadt Zürich. Aufgrund der regionalen Bedeutung und Nutzung des Förderprogramms erhält MKZ 2014–2017 neu einen jährlichen kantonalen Beitrag von 250 000 Franken «für die Leistungen im Rahmen der Förderprogramme bzw. der Begabtenförderung» (RRB Nr. 117/2013).

Erwachsenenunterricht

2013 besuchten rund 900 Schülerinnen und Schüler, die über zwanzig Jahre alt sind, den Instrumental- und Vokalunterricht an MKZ; dies entspricht einem Anteil von knapp 5 % an der Gesamtschülerzahl. Für Kinder und Jugendliche haben erwachsene Musikschülerinnen und -schüler eine motivierende Vorbildfunktion. Für die Lehrpersonen sind sie nicht nur eine Bereicherung des musikpädagogischen Alltags, sondern oft auch die einzige Chance, ein existenzsicherndes Pensum zu erreichen.

Aufgrund mehrerer Lohnmassnahmen hatte sich der Deckungsgrad beim Erwachsenenunterricht seit der Festlegung der Tarife im Jahr 2007 kontinuierlich verschlechtert. Da zur Erreichung der anzustrebenden Kostendeckung eine Schulgelderhöhung von rund 30 % erforderlich war, drängte sich eine Anhebung in zwei Schritten (auf das Schuljahr 2013/14 sowie ab Schuljahr 2014/15) auf. Damit sollte verhindert werden, dass sich erwachsene Schülerinnen und Schüler in grosser Zahl

abmelden und die Pensen von Lehrpersonen mit einem hohen Anteil solcher Schülerinnen und Schüler unter die gemäss Anstellungsverfügung garantierte Bandbreite fallen.

4.4.3 Geschäfte Schulkommission MKZ

Die Schulkommission tagte wie üblich viermal. Sie behandelte folgende Geschäfte:

- Geschäftsbericht 2012
- Laufende Rechnung 2012
- Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017
- Budget 2014
- Erhöhung des Schulgelds für Erwachsene
- Erhöhung des Schulgelds für Kinder und Jugendliche
- Förderprogramm MKZ
- Vernehmlassung Kantonales Musikschulgesetz
- Balanced Scorecard
- Stand Integration Zürich Konservatorium Klassik und Jazz (ZKKJ)
- Projekt Florhofgasse 6
- Resultate Stadtweite Mitarbeitendenbefragung
- Berichte der Mitglieder SKMKZ
- Mitarbeiterbeurteilung (MAB): Abnahme und Wahl von Lehrpersonen
- Motion Klassenmusizieren

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen

	2009	2010	2011	2012	2013
Schülerinnen und Schüler Musikalische Grundausbildung	5 065	5 086	5 201	5 667	5 844
Schülerinnen und Schüler Musikunterricht	9 641	10 652	12 820 ¹	14 570	16 126
Total Schülerinnen und Schüler	14 706	15 738	18 011 ¹	20 237	21 970
Lehrerinnen und Lehrer	420	435	550 ¹	580	580
Vikarinnen und Vikare	22	21	20	25	28
Total Lehrpersonen	442	456	575	605	608

Schülerinnen und Schüler, die mehr als ein Fach belegen, werden entsprechend mehrfach gezählt.

¹ Zuwachs an Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen aufgrund Zusammenschluss JSZ und ZKKJ zu MKZ ab 1. September 2011

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts wird jährlich mit dem Produktgruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivieren der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für die Schulkinder, Förderung des ausser schulischen Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Sportveranstaltungen und Sporterfolge

Zürich war neben den jährlich stattfindenden Sportanlässen mit internationaler Ausstrahlung – namentlich Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich», «Ironman Switzerland» im Triathlon, «Mercedes-CSI» im Reiten, «Swiss Cup» im Kunstturnen und «freestyle.ch» in verschiedenen Freestyle-Sportarten – Austragungsort einmaliger internationaler Anlässe. Dies waren die Volleyball-Europameisterschaft der Frauen (gemeinsam mit mehreren deutschen Städten), die Volleyball-Club-Weltmeisterschaft der Frauen und die Baseball-Europameisterschaft (Pool B) der Männer.

Zudem verzeichneten verschiedene grosse Breitensportanlässe überdurchschnittliche Teilnahmen, beispielsweise das Limmatschwimmen mit 4200, die Zürcher Seeüberquerung mit 8684 oder der Silvesterlauf mit 17 454 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Aus den Stadtzürcher Vereinen wurden 144 Schweizer-Meistertitel gemeldet, 106 bei den Aktiven und 38 im Nachwuchs. Bei den Teams wurden unter anderem die Frauen von Volero und vom Fussballclub Zürich Schweizer Meisterinnen sowie Cupsiegerinnen und qualifizierten sich für die jeweilige Champions League. Der Grasshopper Club Zürich wurde Cupsieger im Männerfussball.

Sportanlagen

Auf den vom Sportamt betriebenen Anlagen wurden insgesamt 1 284 543 Trainierende sowie Wettkämpferinnen und Wettkämpfer gezählt.

Die Kapazitäten im Fussball konnten durch verschiedene Sanierungs- und Umbauprojekte erhöht werden. Auf der Sportanlage Höggerberg konnte ein Naturrasen- in ein Kunstrasenspielfeld umgebaut und eine Beleuchtungsanlage installiert werden. Zudem wurde auf der Sportanlage Juchhof 2 ein alter Kunstrasen durch einen neuen ersetzt und ein Platz mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet. Auf den Sportanlagen Allmend Brunau und Neudorf konnte je ein Naturrasenspielfeld saniert werden.

Für die Trendsportarten konnten im Mai der Freestyle-Park und der Bike-Park auf der Allmend Brunau neu eröffnet werden. Die Anlage wird rege frequentiert. Mit der Inbetriebnahme des Freestyle- und Bike-Parks konnte eine Lücke im Sportanlagenangebot geschlossen werden. Beim Betrieb der Tennisanlagen brachte das im Jahr 2012 eingeführte elektronische Platzreservations-System die gewünschte Vereinfachung für die Kundschaft.

Im Stadion Letzigrund fanden neben 42 Fussballspielen (Männer: 36 Super League, 1 Champions League, 2 Europa League, 1 Schweizer Cup; Frauen: 2 Champions League) und zwei Openair-Konzerten (Robbie Williams, Roger Waters) unter anderem der Pink Ribbon Charity Walk, der UBS Kids Cup sowie das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich» statt. Mit den der gesamten Bevölkerung offen stehenden Anlässen «Gratis aufs Glatteis» und «Afterwork on Ice» wurde auf den Kunsteisbahnen Heuried, Oerlikon und Dolder das öffentliche Eislaufen gefördert.



Rekordjahr für Stadtzürcher Badeanlagen. (Bild: Sportamt)

Badeanlagen

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 2,94 Mio. Eintritte in die städtischen Badeanlagen registriert. Dies ist ein neuer Rekord und der höchste je gemessene Wert seit Beginn der Erhebung entsprechender Daten im Jahr 1961. Das ist aus Sportförderungssicht sehr erfreulich, forderte vom Badepersonal aber einen hohen Einsatz.

Rund 1,68 Mio. der gezählten Eintritte entfielen auf die sechzehn Freibäder, das siebzehnte, das Seebad Wollishofen, war während der Saison 2013 wegen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Anzahl Eintritte in die Freibäder war zuvor nur im Jahrhundertssommer 2003 höher. Bei den Freibädern fand das Früh- und Allwetterschwimmen im Freibad Letzigraben grossen Anklang und wurde rege genutzt.

In den sieben Hallenbädern wurden 1,26 Mio. Eintritte gezählt. Dies ist ein neuer Rekord. Das umfassend sanierte Hallenbad City konnte im Januar nach zweieinhalbjähriger Schliessung wiedereröffnet werden. Die Anzahl Eintritte stieg im Vergleich zur Zeit vor der Sanierung – als die Auslastung bereits sehr hoch war – um etwa 10 % auf 1150 Besucherinnen und Besucher pro Tag. Erfreulicherweise gingen die Eintritte in den anderen Hallenbädern trotz der Wiedereröffnung des Hallenbads City nur wenig zurück. Zudem übernahm das Sportamt Anfang Jahr den Betrieb des vorher privat geführten Hallenbads Leimbach.

Schulsport

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielt neben dem Unterricht die Betreuung eine immer wichtigere Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das Sportamt unterstützte über

das Kompetenzzentrum Sportunterricht das Schulpersonal mit neunzehn verschiedenen Weiterbildungskursen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten. Zudem wurde das Lehrmittel «Kompetenzbox für den Sportunterricht» herausgegeben, das zur Umsetzung von Minimalstandards im Sportunterricht beiträgt.

Die Schwimmlehrpersonen des Sportamts erteilten im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse total 22 289 Lektionen.

In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden in den verschiedenen Schulkreisen 344 freiwillige Sportkurse mit durchschnittlich 5100 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt. Neben den grossen städtischen Schulsportveranstaltungen, wie beispielsweise «Wassersport live», «ewz.danceaward» oder «de schnällscht Zürifisch», führten die Schulen der Stadt Zürich insgesamt 355 halbtägige Sporttage durch.

Sportförderung

Die Jugendsportförderung in den Vereinen entwickelte sich erfreulich. Insgesamt konnten 211 Vereine mit Jugendgruppen von den städtischen Jugendsportförderbeiträgen profitieren. Diese Vereine betreuten überwiegend auf ehrenamtlicher Basis 14 106 Stadtzürcher Kinder und Jugendliche und ermöglichten ihnen eine sinnvolle und gesunde Freizeitbeschäftigung.

In den gesamtstädtisch ausgeschriebenen freiwilligen Sportangeboten für Kinder und Jugendliche konnten über sechzig Sportarten ausprobiert werden. Die Semesterkurse wurden von 1488 Teilnehmenden besucht, in den Feriensportkursen waren total 4757 Teilnehmende aktiv.

Mit dem Sportpreis 2013 wurden die Frauen des Fussballclubs Zürich ausgezeichnet. Den Nachwuchspreis erhielt Pascale Walker vom Ruderclub Zürich. Mit dem Sportförderpreis wurde Walter Frey für sein langjähriges Engagement in der Spitzen- und Breitensportförderung bei den ZSC Lions ausgezeichnet.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Internetseite www.sportamt.ch war mit täglich rund 2200 Aufrufen das wichtigste Informationsmittel. Der Online-Dienst «Sport suchen» wurde erneuert. Die Sportanbieter und Vereine können nun noch besser gefunden werden.

Die Zahl der Personen, welche die elektronischen Newsletter «Sport in Zürich», «Sport in Schulen» und «Badi-Info» abonniert haben, erhöhte sich um rund 20 % auf insgesamt 5047. Ergänzt wurden die Informationen über die Sportmöglichkeiten mit einigen gezielt verteilten Broschüren und der wöchentlich im «Tagblatt» und im «20 Minuten» erschienenen Rubrik «Sport-Tipp».

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager, Anzahl Schülerinnen und Schüler

	2009	2010	2011	2012	2013
Sportkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1 682	1 677	1 648	1 503	1 488
Freiwilliger Schulsport (Wochendurchschnitt)	3 433	3 814	4 405	4 832	5 100
Feriensportkurse	3 925	4 324	5 118	4 280	4 757
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	658	664	671	676	671
Wintersportlager	997	893	849	846	858

Weitere Kennzahlen Jugendsport

	2009	2010	2011	2012	2013
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	22 073	21 583	21 542	21 722	22 289
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich) ¹	13 345	13 010	12 984	13 410	14 106
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	195	204	193	202	211

¹ ab 2009 auch Fünf- und Sechsjährige mitgerechnet

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Nutzende pro Jahr)

	2009	2010	2011	2012	2013
Hallenbäder (inkl. durch Dritte betriebene) ¹	1 154 007	1 036 560	978 751	951 463	1 260 546
Freibäder (inkl. durch Dritte betriebene, ohne Dolder) ²	1 416 975	1 332 556	1 366 358	1 476 994	1 683 520
Schulschwimmanlagen (inkl. Schwimmunterricht)	399 732	456 537	471 884	426 028	434 217
Kunsteisbahnen ³	270 355	274 302	269 519	257 910	311 393
Rasensportanlagen	666 100	692 968	716 170	723 234	731 300
Sporthallen (ohne Schulturnhallen) ⁴	415 999	432 005	425 320	428 894	421 440
Stadion Letzigrund (Zuschauerinnen und Zuschauer)	449 404	442 400	505 264	489 069	493 103

¹ Mai 2010 bis Januar 2013 Schliessung Hallenbad City wegen Umbau

² 2009 Angabe korrigiert, da zuvor fälschlicherweise inkl. Dolder aufgeführt

³ bis 2012 zu tiefe Zahlen KEB Dolder, 2013 knapp 40 000 über 2012

⁴ ab 2009 korrigierte Zählweise inkl. Meisterschaftsspielen

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31. 12. 2013

	Anzahl	Bemerkungen
Sporthallen (Doppel- und Dreifachhallen)	11	davon 5 Dreifachhallen
Turnhallen (Einzelhallen)	151	davon 6 von Privaten, Vereinen oder Stiftungen
Sommerbadeanlagen	17	6 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken
Schulschwimmanlagen	17	–
Fussballplätze	82	57 Rasen-, 24 Kunstrasen-, 1 Sandplatz
Tennisplätze	90	+ 62 private Plätze auf Land der Stadt
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	–
Kunsteisbahnen	3	7 Eisfelder, davon 1 gedeckt
Diverse Spezialanlagen	30	–

4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission FSV

4.6.1 Aufgaben

Die Fachschule Viventa (FSV) ist das Kompetenzzentrum für Alltagskompetenzen, Berufsvorbereitung, Integration, Berufs-, Erwachsenen- und Elternbildung der Stadt Zürich. Als wichtige Nahtstelle zwischen der obligatorischen Volksschule und dem Berufsleben übernimmt sie mit ihrem breiten Angebot an Deutsch- und Kulturkursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene zudem eine wichtige Funktion in der städtischen Integrationspolitik.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Nach langjährigem Engagement trat die Direktorin der FSV, Yvonne Kern, letzten Sommer in den Ruhestand, und Pia Kasper nahm als ihre Nachfolgerin ihre Tätigkeit auf. Mit dem Wechsel wurden reorganisatorische Massnahmen auf der Führungsebene eingeleitet und umgesetzt: Die bisherige Geschäftsleitung und Schulleitung verschmolz zwecks operativer Effizienzsteigerung zum heute alleinigen Führungsgremium «Schulleitung». Eine weitere Veränderung fand mit der Einbindung aller im Lehrkörper vertretenen Fachbereiche in die bestehende Organisationsstruktur statt. Mit der Institutionalisierung des Austauschs zwischen der Führung und dem nun vollständig im Konvent repräsentierten Lehrkörper wurde eine stringente Kommunikation sichergestellt. Die bewusste Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der neuen Direktorin und dem Präsidenten des Konventsvorstands festigte die Kommunikationsstrukturen zusätzlich.

Erfreulich zeigt sich das Resultat der Mitarbeitendenbefragung 2013. Gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2008 stiegen die Werte z. B. bei der «Arbeitszufriedenheit» um elf, beim «Commitment» um acht und beim «Zielorientierten Verhalten» um zehn Prozentpunkte. Die Mitarbeitendenbefragung zeigte trotz merklicher Verbesserung jedoch weiterhin Defizite in den Bereichen «Kommunikation, Information und Schulkultur» auf.

Die Umsetzung des Grossprojekts «Viventa 11/14» nahm im Berichtsjahr eine zentrale Stellung ein und wurde in enger Zusammenarbeit mit der Schulkommission vorangetrieben. Im Teilprojekt 1, «Kommunikation», wurde ein FSV-interner Weiterbildungstag unter dem Titel «Im Dialog Vertrauen schaffen» durchgeführt. Im Rahmen des mit Fachreferaten bereicherten und für alle FSV-Mitarbeitenden obligatorischen Anlasses wurde in verschiedenen Workshops intensiv am Aufbau und an der Pflege einer guten Kommunikationskultur gearbeitet. Weiter wurde als Resultat unter anderem der Lehrpersonenkonvent gewählt. Das Teilprojekt 2, «Lohnsystem», wurde umgesetzt. Im September 2013 erfolgte die Auszahlung der Lehrpersonenlöhne erstmals nach dem neuen System. Das neue Lohnberechnungssystem fand bei den Lehrpersonen grosse Akzeptanz. Mit dem Brutto-Lektionenmodell konnte ein praxistaugliches, nachvollziehbares Lohnberechnungssystem gefunden werden, das die Probleme mit den durch die variierende Anzahl Schulwochen pro Semester unterschiedlich hohen Monatslöhnen und der pauschalen Feier- und Ausfalltage-Abgeltung löste.

Im Teilprojekt 3, «Prozesse und Reporting», wurde der Teil des Reportings aus der Berichterstattung entlassen. Der Teil der Prozesse befindet sich noch in Bearbeitung. Das Teilprojekt 4,

«Angebote», wurde als neues Projekt «Erwachsenenbildung» in die Linie überführt.

Ebenfalls forciert wurde im Berichtsjahr die ISO-Zertifizierung, damit diese fristgerecht im Jahr 2014 erfolgen kann.

Berufsvorbereitung

Ziel des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) ist, möglichst viele junge Menschen beim Übertritt in die Sekundarstufe II zu unterstützen und eine berufliche Anschlusslösung zu finden. Auf Ende des Schuljahres 2012/13 gelang dies zu 95,2%. Die Zahl der Jugendlichen, die ohne eine Anschlusslösung die Schule verlassen haben, konnte auf 29 Jugendliche bzw. 4,8% verringert werden.

Aufgrund der geringeren Nachfrage wurde auf Beginn des Schuljahres 2012/13 eine Klasse im Bereich «Berufswahl» geschlossen. Allen betroffenen Lehrpersonen konnte eine interne Lösung angeboten werden. Infolge vermehrter Nachfrage nach Dienstleistungsangeboten wurde andererseits eine zweite Klasse «Detailhandel mit Praktikum» eröffnet. Damit stieg die Zahl der Praktikumsklassen von neun auf zehn.

Am Schulstarttag Ende August sind 443 Schülerinnen und Schüler im BVJ gestartet. 35 Jugendliche haben sich nach Schulstart angemeldet. Sie kommen ins BVJ infolge Abbruchs eines Praktikums, einer Lehrstelle oder des Gymnasiums.

Die internen Unterstützungsangebote wie Sozialarbeit, das sozialpädagogisch ausgerichtete Angebot «Fallschirm», Lerntherapie und schulpsychologische Beratung waren voll ausgelastet. Die tendenziell wachsende Zahl an «benachteiligten» Jugendlichen konnte dadurch begleitet werden, und die Lehrpersonen wurden entsprechend entlastet. Mit dem städtischen Laufbahnzentrum wurde in Sachen Berufsberatung eine nähere Zusammenarbeit gesucht.



Das Berufsvorbereitungsjahr unterstützt Jugendliche dabei, eine berufliche Anschlusslösung zu finden. (Bild: Katharina Wernli)

Integration

2013 war für die Integrationsangebote an der Fachschule Viventa ein unspektakuläres, ruhiges Jahr. Dennoch lassen sich leichte Trends feststellen: So haben im Sommer 2013 50% mehr Männer das BVJ Sprache und Integration begonnen als noch vor einem Jahr. Dies konnte mit einer zusätzlichen

Klasse aufgefangen werden. Die Zahlen in den Bereichen ELDIS (Eltern lernen Deutsch in der Schule) und Integrationskurs blieben demgegenüber praktisch auf dem gleichen Niveau. Hinter der blossen Prozentzahl stecken Geschichten. Es fällt auf, dass deutlich mehr junge Männer aus Afghanistan und Syrien die Fachschule Viventa besuchen als vor einem Jahr. Sie sind häufig ohne Familie in die Schweiz gekommen. Der Familiennachzug findet zuweilen doch noch statt, aber in einer neuen Form. Anstelle der Kinder kommen nun die Mütter und Väter. Sie werden in die hiesigen Verhältnisse durch ihre Nachkommen eingeführt, diese leisten Dolmetscherdienste und gehen mit zu den verschiedenen Ämtern, was zu einer hohen Belastung während der Ausbildungszeit führt. Daneben zeichnet sich ein zweiter Trend ab, dieser allerdings stärker im Bereich der Integrationskurse für Erwachsene und beim Angebot ELDIS: Immer mehr Kursteilnehmende bringen eine gute Grundausbildung mit. So nimmt die Heterogenität in den Kursgruppen und Klassen laufend zu – nicht zuletzt auch eine Herausforderung für die Lehrpersonen.

Erwachsenenbildung

Unter Leitung der neuen Prorektorin wird das Projekt «Zukunftsorientierte Erwachsenen- und Elternbildung» ebenso vorangetrieben wie die Neuausrichtung des Sekundarschulabschlusses für Erwachsene. Grösste Herausforderung ist dabei, sowohl den Bedürfnissen der zunehmenden Anzahl Teilnehmenden in der Erwachsenen- und Elternbildung gerecht zu werden, als auch die finanziellen Vorgaben einzuhalten.

Im Schuljahr 2012/13 wurden 633 Kurse geplant. Das sind, aufgrund der Sparvorgaben, 39 Kurse weniger als im Vorjahr. Die Zahl der durchgeführten Kurse ist dennoch auf 499 angestiegen. Auch die Zahl der Teilnehmenden ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, und zwar auf 5999. Davon sind 1194 Neukunden. Hinzu kommt eine beträchtliche Anzahl sogenannter «Geschlossener Kurse», bei denen andere städtische oder externe Gruppen einen Kurs oder eine Veranstaltung mit kursähnlichem Inhalt, z. B. das Weihnachtsessen selbst zubereiten, an der Fachschule Viventa besuchen.

Erfreulich ist, dass die meisten der Absolventinnen und Absolventen des Sekundarschulabschlusses für Erwachsene in der Berichtsperiode die Prüfung erfolgreich absolvierten.

Hauswirtschaftliche Berufsbildung

Die Zahl der Lernenden, die im Sommer in eine berufliche Grundbildung im hauswirtschaftlichen Bereich eingestiegen sind, ist im Vergleich zum Vorjahr mit rund hundert konstant geblieben. Davon absolviert etwas mehr als die Hälfte die dreijährige Grundbildung Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Zehn Hauswirtschaftspraktikerinnen, denen im Juli das eidgenössische Berufsattest (EBA) überreicht werden konnte, haben vom Angebot der verkürzten EFZ-Ausbildung Gebrauch gemacht und arbeiten motiviert und gut begleitet auf ihren zweiten Abschluss hin. Die hauswirtschaftlichen Berufe sind nach wie vor eine klar weibliche Domäne. Umso erfreulicher ist es, dass sich auch diesen Sommer immerhin sechs junge Männer für diesen vielfältigen Beruf entschieden haben.

Auch der Vorbereitungskurs auf die Berufsprüfung Haushaltleiterin mit eidgenössischem Fachausweis (FA) konnte wiederum

mit vier Klassen geführt werden. Nach erfolgreich abgeschlossenen Modulen waren die Kandidatinnen und Kandidaten gut auf die externen Fachausweisprüfungen vorbereitet. Das Resultat fiel entsprechend erfreulich aus, von 22 Kandidatinnen und Kandidaten haben nur drei nicht bestanden.

Weiterhin gut besucht waren der Grundkurs Hauswirtschaft FSV, der im Auftrag der Alterszentren der Stadt Zürich durchgeführt wird, und weitere Kursangebote im Rahmen der hauswirtschaftlichen Weiterbildung.

Im laufenden Schuljahr begannen neu vierzehn Klassen mit dem ersten Lehrjahr FAGE (Fachfrau/Fachmann Gesundheit) EFZ. In diesem Jahr wurden an der FSV rund 800 Lernende FAGE in Sport und Berufskunde unterrichtet, was erneut einem Anstieg der Lernendenzahlen entspricht.

In Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern Careum Bildungszentrum und Schule für Gesundheit (Kalaidos Bildungsgruppe) wurden ab dem neuen Schuljahr ein neues didaktisches Konzept sowie die Lernplattform CareOL eingeführt. Zurzeit werden erste gemeinsame Erfahrungen im Blended Learning gemacht und im Frühling 2014 evaluiert. Blended Learning ist ein integriertes Lernkonzept, das die Möglichkeiten der Vernetzung übers Internet in Verbindung mit «klassischen» Lernmethoden optimal nutzt.

4.6.3 Geschäfte Schulkommission Fachschule Viventa

Im Berichtsjahr 2013 traf sich das Plenum zu vier und der Geschäftsleitende Ausschuss der Schulkommission der FSV zu drei regulären Sitzungen. Zusätzlich fanden für das Plenum eine und für den Geschäftsleitenden Ausschuss zwei zusätzliche ausserordentliche Sitzungen zur Wahl der neuen Direktorin der FSV statt. Es wurde eine Informationsveranstaltung zur FSV durchgeführt.

Die wichtigsten der zahlreichen behandelten Geschäfte waren:

- MAB für Lehrpersonen an der FSV
- Rechnung 2012
- Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017
- Voranschlag 2014
- Projektorganisation «Viventa 11/14»
- Budgetanpassung 2013 infolge Sparauftrag des Gemeinderats
- Anstellung Direktion FSV
- Projekt Erwachsenenbildung
- Vernehmlassungsvorschlag Berufsvorbereitungsjahr
- Curriculum Integration Erwachsenenbildung
- Stellungnahme Schulkommission zum GPK-Bericht «Sekretariat Schulkommission»

Im Schuljahr 2012/13 wurden durch die Mitglieder der Schulkommission total 141 Schulbesuche durchgeführt:

- 96 Schulbesuche
- 10 Zwischenbeurteilungen zu 2 Schulbesuchen (total 20)
- 18 Hauptqualifikationen zu 2 Schulbesuchen (total 36)

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Anschlusslösungen nach Schuljahr

	Anzahl Schülerinnen und Schüler									
	Schuljahr 2008/2009 ¹		Schuljahr 2009/2010 ²		Schuljahr 2010/2011 ²		Schuljahr 2011/2012 ²		Schuljahr 2012/2013 ²	
Anschlusslösung	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %
Berufsausbildung	363	54,6	351	53,9	341	56,3	311	54,7	345	56,8
Zwischenlösung	191	28,7	204	31,3	199	32,8	180	31,6	196	32,3
Mittelschule	11	1,7	14	2,2	17	2,8	12	2,1	20	3,3
Andere Lösung	28	5,6	25	3,8	22	3,6	24	4,2	17	2,8
Ohne Lösung	72	10,4	57	8,8	27	4,5	42	7,4	29	4,8
Total Schüler/innen	665	100	651	100	606	100	569	100	607	100

In den Schülerzahlen des Jahres 2008/09 sind alle Schülerinnen und Schüler der Schulen gezählt, die ab Schuljahr 2009/10 zum Berufsvorbereitungsjahr zusammengeschlossen wurden.

¹ Stichtag 30. Juni des Abschlussjahres

² Stichtag 15. September des Abschlussjahres

Schülerinnen und Schüler sowie Kursteilnehmende

Schuljahr ¹	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Berufsvorbereitungsjahr	665	651	606	569	607
Integrationskurse für Erwachsene	143	146	142	131	137
Eltern lernen Deutsch in der Schule (ELDIS)	269	224	212	272	252
Grundbildung Hauswirtschaft	216	233	239	259	266
Grundbildung Gesundheit	495	517	644	718	752
Haushaltsleiter/in FA	130	124	109	48	53
Hauswirtschaftliche Erwachsenenbildung	3642	3614	3649	3799	3812
Elternbildung	1584	1958	2210	2297	2379
Sekundarschulabschluss für Erwachsene	44	47	28	20	17
Total Fachschule Viventa	7188	7514	7839	8113	8275

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000367	05.03.2008 01.09.2010	SP-Fraktion Sprach- und Deutschkenntnisse, Förderung vor Eintritt in den Kindergarten

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine Weisung zur Sprachförderung (Verbesserung der Sprach- und Deutschkenntnisse) vor dem Kindergarten zu unterbreiten.

Mit Weisung GR Nr. 2010/367 hat der Stadtrat die Entgegennahme der Motion GR Nr. 2008/108 «Sprach- und Deutschkenntnisse, Förderung vor Eintritt in den Kindergarten» abgelehnt, war aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat hat diesem Antrag am 1. September 2010 zugestimmt.

Für Vorschulkinder und ihre Eltern steht in der Stadt Zürich ein vielfältiges und gut ausgebautes Betreuungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Mit dem Legislatorschwerpunkt «Frühförderung – Gute Startchance für alle Kinder!» hat der Stadtrat die Förderung von Kindern im Vorschulalter zu einem zentralen Schwerpunkt der laufenden Legislatur erklärt.

Ein wichtiges Ziel dieses Legislatorschwerpunkts ist, die Angebote des Frühbereichs noch stärker auf frühfördernde Aspekte auszurichten. Neben der frühen Förderung der Sprachkompetenz gehören Kompetenzen aus weiteren Bildungsbereichen dazu, die für einen guten Kindergartenstart entscheidend sind. Mit dem Projekt «Bildungsorientierung in Kitas» in Zürich-Nord wird bezweckt, die Kitas als Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung zu positionieren. Aktuell werden viele Massnahmen erprobt und überprüft. Die Massnahmen sind vielversprechend, gerade weil sie sich nicht eindimensional auf die Sprache ausrichten, sondern die Familie als Ganzes angesprochen und auch die Qualität der bestehenden Angebote verbessert werden soll. Von weiteren Aktivitäten im Bereich der Sprachförderung wird aus diesem Grunde zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen.

Der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beantragen die Aufrechterhaltung des Postulats, bis Resultate aus den Begleitevaluationen der Projekte im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Frühförderung – Gute Startchance für alle Kinder!» Ende 2014 vorliegen.

MOT 2011/000205	08.06.2011 14.09.2011	Egger Urs Verordnung über die Volksschule, Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination der Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche Art 65b, Absatz 2 der Verordnung über die Volksschule dahingehend abändert, dass in Zukunft eine zentrale Stelle der Stadt Zürich die Nutzung der Turnhallen und schulischen Sportanlagen ausserhalb des Schulbetriebes koordiniert. Dabei ist bei der Vergabe der Nutzungszeiten der organisierte Jugendsport zu bevorzugen. Die Umsetzung hat mit der bestehenden Anzahl Stellen zu erfolgen.

Mit der Weisung GR Nr. 2013/327 wird beantragt, die Motion GR Nr. 2011/205 von Dr. Urs Egger und 16 Mitunterzeichnenden betreffend «Vollamtliche Schulleitungen und ausreichende Unterstützung durch administrative Ressourcen» als erledigt abzuschreiben.

MOT 2009/000467	21.10.2009 02.11.2011	Straub Esther und Stokar Gasser Christine Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, die das erfolgreiche Projekt Klassenmusizieren auf sämtliche Schulkreise ausweitet.

Mit der Weisung GR Nr. 2013/297 wird beantragt, die Motion GR Nr. 2009/467 von Dr. Esther Straub und Christine Stokar Gasser betreffend «Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise» als erledigt abzuschreiben.

MOT 2010/000069	03.02.2010 04.04.2012	SP-Fraktion Städtische Tagesschulen, Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis

Der Stadtrat wird beauftragt, das Angebot an städtischen Tagesschulen auf zwei Tagesschulen inkl. Tageskindergärten pro Schulkreis auszubauen. Dabei muss beachtet werden, dass der Zugang breit kommuniziert und einfach gestaltet wird und dass in den Tagesschulen bzw. Kindergärten eine mindestens dem Quartier entsprechende soziale Durchmischung gewährleistet ist.

MOT 2011/000223	22.06.2011 04.04.2012	FDP-Fraktion Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Schulzeiten der Volksschule neu regelt, so dass der Schulbetrieb von morgens bis nachmittags durchgehend stattfindet. Am Mittag ist eine längere Verpflegungspause vorzusehen.

Die Anzahl Lektionen richtet sich nach dem Volksschulgesetz. Die Mittagspause der Lehrkräfte sowie die Qualität des schulischen Betreuungswesens sind gewährleistet.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000284	04.07.2012 22.08.2012	Luchsinger Martin und Garcia Isabel Einsatz von synthetischem Eis bei der Realisierung öffentlich finanzierter Eisflächen für den Breitensport
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie synthetisches Eis aufgrund der energetischen Vorzüge und der tieferen Betriebskosten als Standard für die Realisierung von öffentlich finanzierten Eisflächen für den Breitensport (z.B. Aussenfeld – Sportzentrum Heuried) in der Stadt Zürich definiert werden kann. Für bestehende Anlagen soll im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Zürich periodisch ein Ersatz mit synthetischem Eis geprüft werden.		
POS 2009/000468	21.10.2009 05.09.2012	Marthaler Thomas Freestyle Park Allmend Brunau, Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob, in Absprache mit den Betreibern der Freestyle Halle Werdhölzli, ein Betriebskonzept für den Freestyle Park Allmend Brunau ausgearbeitet werden kann.		
POS 2010/000225	26.05.2010 05.09.2012	Liebi Roger und Regli Daniel Umsetzung des Unterrichtsfachs «Mensch und Umwelt» an den Volksschulen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an der Volksschule in der Stadt Zürich im Rahmen des von der Volksschuldirektion vorgegebenen Lehrplanes im Unterrichtsfach «Mensch und Umwelt» konsequent und nachhaltig Geschichte, Geographie und Kultur der Schweiz und Zürichs gelehrt wird.		
POS 2010/000299	07.07.2010 14.11.2012	Straub Esther und Gut Christoph Schaffung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle in den Schulkreisen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit bestehenden Ressourcen aus dem Schul- und Sportdepartement oder den Kreisschulpflegesekretariaten in den einzelnen Schulkreisen je eine zentrale Informations- und Anlaufstelle bestimmt werden kann, über die sämtliche Formalitäten im Zusammenhang mit der Anmeldung zum ersten Kindergarten bzw. zum Schuleintritt abgewickelt werden. Die Anlaufstelle soll das Anmeldeverfahren vereinfachen und die Eltern aktiv, rechtzeitig und umfassend über die städtischen Bildungs- und Betreuungsangebote informieren.		
POS 2010/000529	15.12.2010 14.11.2012	Hug Christina und Rabelbauer-Pfiffner Claudia Vermittlung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der 2000-Watt-Gesellschaft in den städtischen Schulen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der 2000-Watt-Gesellschaft vermehrt in den städtischen Schulen vermitteln und umsetzen kann.		
POS 2012/000427	23.06.2010 14.11.2012	Rabelbauer-Pfiffner Claudia und Mächler Martin Schaffung von eigenen Schulsekretariaten für die Schulleitungen
Der Stadtrat wird beauftragt eine Kredit schaffende Weisung zu erlassen, welche gem. §46 des neuen Volksschulgesetzes die Schaffung von eigenen Schulsekretariaten für die Schulleitungen zu deren Entlastung in administrativen und organisatorischen Belangen zum Ziel hat. Die Anzahl der entsprechenden Stellenprozente für diese Schulsekretariate sollen sich dabei nach der Grösse der jeweiligen Schuleinheit richten und durch Umlagerung von Ressourcen aus dem Schul- sowie Sportdepartement sowie aus den Kreisschulsekretariaten entstehen.		
POS 2012/000429	28.03.2012 14.11.2012	Garcia Isabel und Hauri Andreas Neuregelung der Mittagszeit in den städtischen Tagesschulen, Mittagstischen und Horten
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Mittagspause in der Volksschule neu so regelt, dass in den städtischen Tagesschulen, Mittagstischen und Horten jeweils mindestens zwei Gruppen von SchülerInnen verpflegt werden können. Die Stafflung der Mittagszeit soll auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen Rücksicht nehmen.		
POS 2012/000454	05.12.2012 12.12.2012	Wyler Rebekka Ausbau der Schuldenprävention an der Oberstufe und an den Berufsschulen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Betreibungsämtern zweieinhalb Stellen geschaffen werden können, um die Schuldenprävention an der Oberstufe und an den Berufsschulen auszubauen. Dazu ist ein entsprechendes Konzept mit zugehörigem Material auszuarbeiten, das an halbtägigen Schulbesuchen den Schülerinnen und Schülern vermittelt wird. Letztere sind dabei aktiv einzubeziehen.		
POS 2013/000050	27.02.2013 13.03.2013	Uttinger Ursula und Strub Jean-Daniel Musikschule Konservatorium Zürich, Verzicht auf die Rezertifizierungen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zukünftig auf die Rezertifizierungen der Musikschule Konservatorium Zürich (ISO 9001, EduQaa, Quartell) verzichtet werden kann.		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2013/000099	20.03.2013 03.04.2013	GLP-Fraktion Künftige Nutzungsszenarien für das Stadion Letzigrund
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Nutzungsszenarien des Stadions Letzigrund – nach Erstellung des Fussballstadions Zürich – den jährlichen Nettoaufwand der Stadt Zürich für den Unterhalt der beiden Stadien auf ein Minimum senken können.</i>		
POS 2012/000421	14.11.2012 02.10.2013	Pflüger Severin und Hänni-Etter Cäcilia Schülerinnen und Schüler mit einer sonderpädagogischen Fördermassnahme, vermehrte Förderung in Gruppen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Schülerinnen und Schüler, die parallel zur integrativen Schulung ausserhalb ihrer Regelklasse eine sonderpädagogische Förderung erhalten, in kleinen Gruppen zusammengefasst und gefördert werden können, soweit dies im Einzelfall für das Kind vorteilhafter ist.</i>		
POS 2012/000422	14.11.2012 02.10.2013	Hänni-Etter Cäcilia und Pflüger Severin Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, durch welche Massnahmen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung gebremst bzw. die Kosten allenfalls wieder gesenkt werden können.</i>		
POS 2013/000018	16.01.2013 06.11.2013	Haller Margrit und Anhorn Ruth Wiedereinführung der Einschulungsklassen (Kleinklasse A)
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Einschulungsklassen (Kleinklasse A) wieder einführen kann.</i>		
POS 2013/000303	04.09.2013 06.11.2013	Brander Simone und Nüssli-Danuser Andrea Teilnahme der Zürcher Schulen an der Aktion «bike2school»
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach bestandener Veloprüfung die Aktion «bike2school» in allen Zürcher Schulen realisiert werden kann.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000147	15.05.2002 18.12.2002	Fraktion Freisinnig-Demokratische Partei Gewalt von Jugendlichen, Bericht

Wir bitten den Stadtrat, dem Gemeinderat einen Bericht zu unterbreiten, der als Bestandesanalyse die Gewalt von Jugendlichen in der Stadt Zürich untersucht. Besondere Berücksichtigung sollen dabei

- die Gewalt in Schulhäusern und deren Umgebung,*
- am Schulsilvester,*
- der Vandalismus in öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Schulweg,*
- die Ausschreitungen nach verschiedenen Sportanlässen und auch*
- die jährliche Nachdemonstration zum 1. Mai, sowie andere gewalttätige Nachdemonstrationen finden.*

Es sollen die Ursachen erfasst werden, die zu solchen Gewaltausbrüchen führen, einschliesslich der Rolle der Polizei. Der Bericht soll aber auch Lösungsvorschläge auflisten, was seitens der Bevölkerung und der Stadtverwaltung unternommen werden kann, damit Gewaltausbrüche möglichst vermieden bzw. allenfalls rechtzeitig erkannt werden.

Mit der Weisung GR Nr. 2013/398 wird beantragt, das Postulat GR 2002/147 der FDP-Fraktion betreffend «Gewalt von Jugendlichen, Bericht» als erledigt abzuschreiben.

POS 2002/000471	06.11.2002 07.09.2005	Erfigen Monika und Peter Karin Drogen und Alkohol, Nulltoleranz an den Schulen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an den Schulen der Stadt Zürich die Nulltoleranz für Drogen und Alkohol durchgesetzt werden kann.

An der Haltung des Stadtrats gegenüber den Erläuterungen im Geschäftsbericht 2012 hat sich nichts geändert. Die Nulltoleranz wird in sämtlichen Schulen der Stadt Zürich durchgesetzt. Daher beantragen der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die Abschreibung des Postulats.

POS 2008/000238	28.05.2008 01.09.2010	Liebi Roger und Tuena Mauro Schulwegerleichterungen, Kostensenkung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kosten für sogenannte «Schulweg-Erleichterungen und Personentransporte im Rahmen des Unterrichtes an der Volksschule und an den Sonderschulen sowie im Rahmen des Hortbetriebes», z.B. durch den Einsatz von Transportbussen (Schulbusse), Einschränkungen der Anspruchsberechtigung, Verantwortlichkeit der Eltern etc. erheblich gesenkt werden können.

Die Bedürfnisse und Fähigkeiten der einzelnen Kinder sind sehr unterschiedlich. Deshalb wägen die Präsidien der Kreisschulpflegen die im Einzelfall geeignete Schulwegerleichterung sorgfältig ab. Je nach Alter und Fähigkeit des Kindes wird für die Bewältigung des Schulwegs eine geeignete Massnahme verfügt. Dies kann die Anordnung einer temporären Schulwegbegleitung sein, die Abgabe eines Schulwegabonnements (VBZ) oder die Organisation eines Schultransports. Wenn immer möglich erfolgen die Schultransporte als Sammeltransport bzw. im Schulbus. Die Notwendigkeit der jeweiligen Massnahme und damit die Anspruchsberechtigung wird regelmässig überprüft. Eine allfällige Schulwegerleichterung wird längstens für ein Schuljahr verfügt. Die Schulkinder werden in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule zur selbständigen Bewältigung des Schulwegs hingeführt. Zudem verfolgt das SSD konsequent die Absicht, die Kinder wenn immer möglich in ihrem Wohn- und Lebensumfeld zu schulen.

Als Folge der integrativen Förderung und durch die Auflösung der Kleinklassen sowie Sprachheilkindergärten wurden die Kosten für Schulwegerleichterung im Bereich Regelschule in den letzten Jahren massiv gesenkt (um 64,5% im Zeitraum von 2008 bis 2012, von rund 1 Mio. Fr. im Jahr 2008 auf rund 370'000 Fr. im Jahr 2012).

Im Bereich Sonderschulung sind die Kosten der Schultransporte in der Berichtsperiode angestiegen. Dies ist auf steigende Schülerzahlen sowie auf Gesetzesänderungen auf Seiten des Kantons zurückzuführen, die eine Verschiebung von Transportkosten auf die Gemeinden zur Folge hatten (RRB Nr. 1240 «San10» vom 25.8.2010; Merkblatt «Neue Transportkostenregelung für den Schulweg zur Sonderschule» des Volksschulamts vom März 2011). Aufgrund des Anspruchs auf Sonderschulung – und bei Sonderschulung auch auf den notwendigen Transport – sind diese Kosten nicht ohne Weiteres zu reduzieren.

Die Präsidien der Kreisschulpflegen veranlassen die Schulwegerleichterung, insbesondere auch bei Sonderschulung, erst nach sehr sorgfältiger Prüfung der Voraussetzungen des Kindes, der Kosten und der rechtlichen Vorgaben von Kanton und Stadt. Das hierfür angewendete Vorgehen hat sich bewährt. Eine grundsätzliche Änderung der gängigen Praxis gemäss Anliegen der Postulanten würde eine Änderung des stadträtlichen Transportreglements (AS 410.110) bedingen und könnte übergeordnetes Recht verletzen.

Aus diesen Gründen beantragen der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die Abschreibung des Postulats.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000319	02.07.2008 21.09.2011	CVP-Fraktion Volksschule, Auszeichnungen für ausserordentliche schulische Leistungen oder Projekte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf welche Art und Weise Klassen einzeln oder im Verband für ausserordentliche schulische Leistungen oder Projekte belohnt werden können.

Das Postulat «Volksschule, Auszeichnungen für ausserordentliche schulische Leistungen oder Projekte» regt an, dass Klassen bzw. Schulen für ausserordentliche schulische Leistungen oder Projekte belohnt werden können. In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass in den Medien oft negative Vorfälle genannt werden, während ausserordentliche Leistungen, die auch anderen Schulkindern als Vorbild dienen können, weniger Beachtung finden.

Der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz begrüßen die Honorierung von Schulen und Schulklassen, die sich in bestimmten Bereichen besonders engagieren. Gleichzeitig sind sie der Ansicht, dass die Forderungen des Postulats bereits erfüllt sind. Mit Leistungs- und Profilbeiträgen im Globalkredit erhalten Schulen zusätzliche finanzielle Ressourcen als Anreiz für ausserordentliche Leistungen. Aufgrund der grossen Anzahl von Angeboten, Wettbewerben, Projekten und Programmen gibt es für die Schulen bzw. für Schülerinnen und Schüler heute sehr viele Möglichkeiten, sich zu profilieren und ausserordentliche schulische Leistungen zu präsentieren. Das Schulamt informiert die Medien regelmässig über besondere Leistungen in der Volksschule der Stadt Zürich und trägt damit zu einer positiven Berichterstattung über die Schulen bei.

Aus diesen Gründen beantragen der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz die Abschreibung des Postulats.

POS 2009/000272	17.06.2009 02.11.2011	Stucker Rolf und Wohler Bruno Einflussnahme bezüglich Ansetzung von Hochrisikospiele im Letzigrund

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Form er auf die Verantwortlichen des Schweizerischen Fussballverbandes im Hinblick auf den Spielplan bezüglich des Ansetzens von Hochrisikospiele im Letzigrund mit gleichzeitig terminierten Grossanlässen in der Stadt Einfluss nehmen kann und will.

Im Stadion Letzigrund werden im Rahmen der nationalen Fussballmeisterschaft der Swiss Football League (SFL) jährlich 36 Spiele ausgetragen. Je die Hälfte davon entfallen auf Heimspiele des FC Zürich (FCZ) und des Grasshopper Clubs Zürich (GCZ). Nur eine Minderheit aller Spiele gilt als Hochrisikospiele. Dazu zählen in der Regel die Derbys zwischen FCZ und GCZ (4 pro Jahr) sowie die Heimspiele gegen den FC Basel (4 pro Jahr).

Das Sportamt als Betreiber des Stadions Letzigrund beantragt der SFL bereits seit mehreren Jahren jeweils vor Beginn der Vor- und der Rückrunde und in Absprache mit FCZ und GCZ sowie der Stadtpolizei Sperrdaten, an denen keine Hochrisikospiele angesetzt werden sollen. Bei diesen Sperrdaten handelt es sich insbesondere um die Zeit um den 1. Mai und die Street Parade. Die Anträge wurden von der SFL vielfach bewilligt. Dank diesem Vorgehen konnte die Stadt Zürich schon bisher Einfluss auf den Spielplan der SFL nehmen und das Ansetzen von Hochrisikospiele von FCZ und GC im Stadion Letzigrund in der Regel verhindern, wenn gleichzeitig andere Grossanlässe in der Stadt stattfanden.

Seit dem Inkrafttreten des verschärften Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen (Hooligankonkordat) am 1. August 2013 hat die Stadt Zürich neu die Möglichkeit, das Ansetzen von Fussballspielen von FCZ und GC im Stadion Letzigrund durch die SFL zu verbieten, wenn gleichzeitig andere Grossanlässe in der Stadt stattfinden. Gestützt darauf verfügte der dafür zuständige Vorsteher des Polizeidepartements für die Fussballsaison 2013/2014 verschiedene Sperrdaten, an denen nicht gespielt werden darf. Dabei handelt es sich um die Tage von Sechseläuten, 1. Mai und Street Parade (alle Spiele) und zusätzlich fünf Tage vor und nach dem 1. Mai (Hochrisikospiele).

Das Anliegen der Postulanten ist somit erfüllt. Aus diesem Grund wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

POS 2009/000304	01.07.2009 02.11.2011	Barzotto Myriam Flächendeckendes Angebot einer Mittagsbetreuung in jeder Schuleinheit mit Oberstufe

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie baldmöglichst ein flächendeckendes, attraktives niederschwelliges Angebot einer Mittagsbetreuung in jeder Schuleinheit mit Oberstufe angeboten werden kann.

Das im Postulatstext geforderte flächendeckende Angebot der Mittagsbetreuung auf der Sekundarstufe konnte in den vergangenen Jahren weitgehend umgesetzt werden. Das Angebot ist attraktiv und niederschwellig; es besteht keine Warteliste.

Auch viele Primarschulen bieten über Mittag ein zusätzliches Angebot an Mittagsbetreuungen an, um die Mittags-/Abendbetreuung zugunsten kleinerer Kinder mit einem höheren Betreuungsbedarf zu entlasten. Der weitere Ausbau des Betreuungsangebots wird im Rahmen des Projekts Erweiterung Tagesstrukturen auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben.

Der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000321	01.07.2009 02.11.2011	Seidler Christine und Jacobi Heinz Kampagne zur vermehrten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln im Bereich «Sportliche Aktivitäten und Veranstaltungen»

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, eine Kampagne zu lancieren, die zum Ziel hat, die Besucherinnen und Besucher von Trainings, sportlichen Wettkämpfen usw. dazu zu bringen, Fahrten zu den Sport- und Trainingsstätten vermehrt mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (ÖV, Fahrrad usw.) statt mit privaten Motorfahrzeugen auszuführen.

Während der Jahre 2007 bis 2011 lief mit viel Aufwand die Kampagne «Sportlich zum Sport». Die durch die ETH wissenschaftlich begleitete Kampagne kommt unter anderem zum Schluss, dass die Kampagne allein keine Verhaltensänderung bewirkt hat, obwohl bei den Sportlerinnen und Sportlern ein ausreichender Sensibilisierungsgrad zu verzeichnen war. Die Kampagne brachte zudem die Erkenntnis, dass durch die dezentrale Lage der vielen Sportanlagen und deren vorbildliche Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln das Verhalten der Sporttreibenden in der Stadt Zürich – der kurzen Wege wegen – durchaus als ordentlich bezeichnet werden kann. Einzig eine relativ kleine Personengruppe von Trainern/-innen und Vereinsfunktionären/-innen benutzt mehrheitlich das private Fahrzeug für den Sport. Verantwortlich für dieses Verhalten sind Materialtransporte und knappe zeitliche Ressourcen der häufig vielseitig engagierten und teilweise ehrenamtlich tätigen Trainer/innen.

Dennoch möchte der Stadtrat am Ziel festhalten, möglichst viele Nutzende von Sportanlagen zu motivieren, Fahrten zu den Sport- und Trainingsstätten vermehrt mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln auszuführen. Doch anstelle von kostenintensiven Kampagnen mit fraglichem Nutzen soll das Ziel mit nachweislich wirksamen Mitteln erreicht werden. Dabei stehen die proaktive Information über die gute Erreichbarkeit der Sportanlagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie eine aktive Bewirtschaftung der wenigen direkt den Sportanlagen zugeordneten Parkplätze im Vordergrund.

Diese bewährten Massnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. werden aufrechterhalten und wo möglich ausgebaut. Der Stadtrat betrachtet deshalb das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

POS 2011/000348	21.09.2011 23.11.2011	SP-Fraktion Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder, Pauschalisierung der Angebote sowie Vereinfachung der administrativen Abläufe

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit der Verpflichtung auf eine Nutzung von mindestens 2 Tagen pro Woche, für die Angebote der Hortbetreuung und einer verstärkten Pauschalierung der Angebote gemäss Tarifverordnung (Anhang 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich) die pädagogisch notwendige Konstanz bei den Betreuungsgruppen, mehr Planungssicherheit für die Horte und eine Vereinfachung der administrativen Abläufe erreicht werden können.

Die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen wurden im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung diskutiert und teilweise umgesetzt. Dem zentralen pädagogischen Anliegen einer möglichst hohen Konstanz der Betreuungsgruppen wird im Rahmen der Erarbeitung der Betreuungskonzepte der einzelnen Schulen Rechnung getragen.

Der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

POS 2011/000381	05.10.2011 07.12.2011	CVP-Fraktion Verstärkte Personenkontrolle beim Einlass zu den Heimspielen des FCZ und GCZ

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die am Einlass zu den Heimspielen des FCZ und GCZ vorgenommene Personenkontrolle im Stadion Letzigrund konsequent (nicht Stichprobe) verstärkt und zeitlich ausgedehnt werden kann, sodass keine gefährlichen Gegenstände mehr in das Stadion mitgeführt werden können und die Sicherheit nachhaltig verbessert werden kann.

Am 9. Juni 2013 hat das Stimmvolk des Kantons Zürich der Verschärfung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen («Hooligan-Konkordat») zugestimmt. Damit wurde unter anderem eine Bewilligungspflicht für Fussballspiele der Super League eingeführt. Mit der Erteilung der Bewilligung können Auflagen verbunden werden. Solche sind insbesondere für die Abwicklung der Zutrittskontrolle beim Einlass in die Stadien vorgesehen. Zudem wurden die Bestimmungen betreffend Durchsuchungen im Rahmen der Zutrittskontrollen geklärt. Die privaten Sicherheitskräfte dürfen Personen unabhängig von einem konkreten Verdacht über den Kleidern durch Personen gleichen Geschlechts am ganzen Körper nach verbotenen Gegenständen abtasten. Die Polizei darf dies bei einem konkreten Verdacht auch unter den Kleidern. Medizinisches Personal darf zusätzlich eigentliche Untersuchungen im Intimbereich durchführen.

Für die Erteilung der Bewilligung und das Festlegen von Auflagen für die Heimspiele des FC Zürich (FCZ) und des Grasshopper Clubs Zürich (GCZ) ist der Vorsteher des Polizeidepartements der Stadt Zürich zuständig. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 erteilte er FCZ und GCZ eine Rahmenbewilligung, die ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des verschärften Hooligan-Konkordats am 1. August 2013 bis zum Ende der Fussballsaison 2013/14 gilt. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Stadtpolizei die Auflage erteilen kann, dass die Besucherinnen und Besucher beim Einlass ins Stadion Identitätsausweise vorweisen, um einen Abgleich mit der Stadionverbotsliste zu ermöglichen. Zurzeit sind allerdings die technischen und baulichen Voraussetzungen noch nicht vorhanden. Zudem wurde im ersten Halbjahr 2012 im Sinne einer baulichen Massnahme in den Fankurven von FCZ und GCZ je sechs zusätzliche mannshohe Drehsperren eingebaut, die der Vereinzelung und besseren Kontrolle der eintretenden Besucherinnen und Besucher dienen. Darüber hinaus wird der offene Zaun des Stadions Letzigrund bei jedem Heimspiel von FCZ und GCZ mit einer massiven Blache abgedeckt, um das Durchreichen verbotener Gegenstände zu erschweren. Oft werden verbotene Gegenstände nämlich nicht durch die Eingänge hineingeschmuggelt, sondern über den Zaun gereicht. Ein vollständiges Verhindern des Einführens verbotener Gegenstände ist wegen der offenen Bauweise des Stadions Letzigrund nicht möglich, da dies auch in anderen Stadien, die über bessere bauliche Voraussetzungen verfügen, nicht verhindert werden kann.

Die Erfolg versprechenden und verhältnismässigen Massnahmen wurden ergriffen, um das Einführen verbotener Gegenstände zu erschweren. Das Anliegen der Postulantin ist somit erfüllt. Aus diesem Grund wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000455	07.12.2011 17.12.2011	Angst Walter Externe Evaluation zur Überprüfung von Wirkung und Nutzen der Massnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Tagesstrukturen

Der Stadtrat wird gebeten, eine externe Evaluation der im Zusammenhang mit der Erweiterung der Tagesstrukturen an der Volksschule von der Konferenz der SchulpräsidentInnen und vom Stadtrat beschlossenen organisatorischen und anstellungsrechtlichen Massnahmen zur Senkung der Kosten pro Betreuungsplatz (u.a. Reduktion der Flächen pro betreutem Kind, Anpassung des Betreuungsschlüssels, Einsetzung der Leitung Betreuung in den Schuleinheiten als neue Hierarchiestufe, Anstellung von FABEs und Reduktion der Zahl der HortleiterInnen, Einführung von Grosshorten mit flexiblem Einsatz des Betreuungspersonals, Anpassung des Anstellungsbedingungen des Hortpersonals) zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit soll bei der Evaluation dem Verhältnis von Einsparpotential, Betreuungsqualität und Gesamtqualität des Hortangebots für die Kinder und den Auswirkungen der Anpassungen auf Motivation und Qualität der Arbeit des Betreuungspersonals beigemessen werden. Dabei soll das ganze Spektrum möglicher Tagesstrukturen, inklusive Schülerklubs, gebundener und ungebundener Tagesschulen mitberücksichtigt werden.

Die im Postulat geforderte Prüfung einer externen Evaluation der Massnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Tagesstrukturen ergibt ein negatives Resultat. Zu den im Postulatstext aufgeworfenen Fragen zum Verhältnis von Einsparpotenzial und Betreuungsqualität sowie zu den Auswirkungen der getroffenen Massnahmen auf die Motivation und die Qualität der Arbeit des Betreuungspersonals laufen bereits die folgenden Evaluationsmassnahmen: Eltern- und Kinderbefragung zur Zufriedenheit in der Betreuung, Mitarbeitendenbefragung Stadt Zürich und externe Schulevaluation. Geplant ist zudem ein Monitoring der Personalzusammensetzung in der Betreuung. Damit werden aus Sicht des Stadtrats und der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz genügend Informationen zu den Auswirkungen der verschiedenen Massnahmen zur Erweiterung der Tagesstrukturen vorliegen. Der mit einer zusätzlichen externen Evaluation verbundene Zusatznutzen wird im Vergleich zu den entstehenden Kosten als gering eingeschätzt. Daher soll auf eine zusätzliche externe Evaluation verzichtet werden.

Der Stadtrat und die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

POS 2011/000467	07.12.2011 17.12.2011	Nüssli-Danuser Andrea und Hochreutener Andrea Freiwilliger Schulsport, Angebot von zusätzlichen Sportkursen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie für den freiwilligen Schulsport 20 zusätzliche Sportkurse pro Jahr angeboten werden können.

Aufgrund des Antrags der für das Präsidial- sowie das Schul- und Sportdepartement zuständigen Spezialkommission (SK PRD/SSD) beschloss der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen für das Budget 2012 im Sinne der Postulantinnen, den für die Durchführung von freiwilligen Schulsportkursen im Budget des Schulamts bzw. im Produktgruppen-Globalbudget des Sportamts eingestellten Betrag für das Jahr 2012 um 72000 Franken zu erhöhen (GR-Protokoll-Nr. 2094/2011, GR-Nr. 2011/345).

Das Sportamt erhöhte in der Folge in seinem Produktgruppen-Globalbudget die entsprechende Kennzahl um 20 freiwillige Schulsportkurse und traf Vorkehrungen, um im Jahr 2012 mehr solche Kurse durchzuführen zu können. Zudem wurde für die Durchführung von freiwilligen Schulsportkursen im Jahr 2013 im Produktgruppen-Globalbudget 2013 des Sportamts der für das Jahr 2012 erhöhte Betrag und die um 20 erhöhte Anzahl durchzuführender freiwilliger Schulsportkurse veranschlagt. Die Anliegen der Postulantinnen sind somit erfüllt.

Aus diesem Grund wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.



Bild: Niklaus Spörri

Geschäftsbericht 2013

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	381
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	382
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	383
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	384
4.1	Zentrale Verwaltung	384
4.1.1	Aufgaben	384
4.1.2	Jahresschwerpunkte	384
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	385
4.2	Support Sozialdepartement	386
4.2.1	Aufgaben	386
4.2.2	Jahresschwerpunkte	386
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	387
4.3	Laufbahnzentrum	388
4.3.1	Aufgaben	388
4.3.2	Jahresschwerpunkte	388
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	389
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	391
4.4.1	Aufgaben	391
4.4.2	Jahresschwerpunkte	391
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	392
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	394
4.5	Soziale Dienste	394
4.5.1	Aufgaben	394
4.5.2	Jahresschwerpunkte	394
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	396
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	400
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	400
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen	401
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination	402
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	403
4.6.1	Aufgaben	403
4.6.2	Jahresschwerpunkte	403
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	405
4.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	408
4.7.1	Aufgaben	408
4.7.2	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	409
4.7.3	Betreuungstätigkeit von beruflichen und privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern	411
4.7.4	Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB	411
4.7.5	Vermögensverwaltung	412
4.7.6	Fürsorgerische Unterbringung	412
4.7.7	Rechtsschutz	413
4.7.8	Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	413
5.	Parlamentarische Vorstösse	414

1. Vorwort



Martin Waser. (Bild: Niklaus Spörri)

«Mut zu innovativen Lösungen zahlt sich aus»

Am 26. August 2013 wurden der Sihlquai geschlossen und der Strichplatz Depotweg eröffnet. Letzteres Ereignis wurde von den Medien fast schon weltweit verbreitet. Für die Stadt Zürich war vor allem Ersteres ein enormer Fortschritt.

Seit der Stadtrat im Mai 2011 sein Massnahmenpaket zur Prostitutionspolitik verabschiedet hat, haben mehrere Departemente der Stadtverwaltung in enger Kooperation zielstrebig auf ein stadtverträgliches Prostitutionsgewerbe hingearbeitet. Die Strategie lehnte sich dabei an die Erfahrungen an, die bei der Auflösung der offenen Drogenszene in den Neunzigerjahren gemacht worden waren. Als Erfolgsfaktor hatte sich damals die Tatsache erwiesen, dass die Stadt Zürich für Drogenabhängige

Alternativen zur offenen Szene schuf. So führt die Stadt seither auf dem gesamten Stadtgebiet mehrere Einrichtungen für Drogenabhängige.

Ganz in diesem Sinn war für den Stadtrat klar, dass die unhaltbaren Zustände am Sihlquai nur dann ohne unerwünschte Verlagerungseffekte beendet werden können, wenn ein Ersatzangebot in einem kontrollierten Rahmen geschaffen werden kann. Wir erhofften uns, auf dem Strichplatz die eigenen Regeln durchsetzen zu können – anders als am Sihlquai, der kaum zu kontrollieren war. Zusammen mit der dezentralen Lage abseits der Ausgehmeilen versprach dies die Verhinderung der Vermischung von Ausgangsszene und Strassenprostitution, die am Sihlquai zu grossen Problemen geführt hatte.

Gemäss den Erfahrungen mit dem Betrieb des Strichplatzes in den ersten Monaten scheint die Strategie aufzugehen. Sicherheit und Gesundheitsschutz der Sexarbeiterinnen haben sich ebenso verbessert wie der Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Strassenprostitution. Auch wenn es weiterhin ein gewisses Auf und Ab geben dürfte und auch wenn im Langstrassenquartier noch nicht alle Probleme gelöst sind, ist für mich klar: Mut zu innovativen Lösungen zahlt sich aus. Eine Politik auf mehreren Säulen ist zielführender als das Fordern von simplen Lösungen wie Verboten. Und nicht zuletzt ist eine gute Zusammenarbeit über Departementsgrenzen hinweg von entscheidender Bedeutung.

Stadtrat Martin Waser
Vorsteher Sozialdepartement

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Ausgliederung des Werk- und Wohnhauses zur Weid

Der Gemeinderat hat dem im vergangenen Geschäftsjahr gestellten Antrag des Stadtrats, das Werk- und Wohnhaus zur Weid (WWW) aus der Stadtverwaltung auszugliedern, im Frühjahr zugestimmt (GRB 3702 vom 13. März 2013). Ein Referendum wurde nicht ergriffen. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, um die Ausgliederung des WWW per 1. Januar 2014 umzusetzen.

Ab der zweiten Jahreshälfte wurden die Vorarbeiten für die Überführung auf den neu zu schaffenden Rechtsträger intensiviert. In einem ersten Schritt verabschiedete der Stadtrat die Stiftungsstatuten und wählte den Stiftungsrat und den Präsidenten. Sämtliche Mitglieder haben die Wahl angenommen. Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Reto Gugg
Direktor der Sozialen Einrichtungen
und Betriebe (Präsident), Zürich
- Marco Denoth
Architekt ETH-SIA/Betriebswissenschaftler,
Gemeinderat Zürich
- Peter Fehr
Geschäftsleiter Gemeinnützige Gesellschaft Zug
- Heini Heller
ehem. Vizedirektor der Finanzverwaltung, Zürich
- René Kälin
Gemeindepräsident, Mettmenstetten
- Morten Keller
Dr. med., Leiter des Stadtärztlichen Dienstes Zürich
- Eva Nägeli
Dr. iur., Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutz-
behörde der Stadt Zürich
- Hedy Schlatter,
Gemeinderätin und Wirtin, Zürich
- Ursula Uttinger,
Gemeinderätin und Geschäftsführerin, Zürich

Im August konstituierte sich der Stiftungsrat und nahm mit grossem Engagement seine Arbeit auf. Nach der Eintragung der Stiftung ins Handelsregister Mitte September traf der Stiftungsrat erste wichtige Entscheide. Besonders hervorzuheben ist der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags mit dem VPOD für das Personal des WWW. Dieser bildete die Grundlage, um die Arbeitsverhältnisse mit der Stadt aufzulösen und in die Stiftung zu überführen. Gleichzeitig hat der Stiftungsrat ein Organisationsreglement verabschiedet. Ebenfalls in die Wege geleitet ist die Übertragung von Bau- und Nutznießungsrechten an den für den Betrieb notwendigen Grundstücken. Diese basiert auf einem zwischen der Stadt Zürich und der Stiftung geschlossenem Dienstbarkeitsvertrag, der vom Finanzdepartement ausgearbeitet worden ist. Damit sind sämtliche Vorbereitungshandlungen abgeschlossen, die es ermöglichen, den operativen Betrieb per 1. Januar 2014 aufzunehmen.

Da die Aufsichtstätigkeit über das WWW fortan vom Stiftungsrat wahrgenommen wird und dieser wiederum der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich unterstellt ist, hat der Stadtrat die Betriebskommission unter Verdankung der geleisteten Dienste per 31. Dezember 2013 aufgehoben.

Projekt Rotlicht

Die intensive und effiziente überdepartementale Zusammenarbeit im Projekt Rotlicht wurde 2013 fortgesetzt.

Den Schwerpunkt für das Sozialdepartement bildeten die detaillierte Vorbereitung und Eröffnung des Strichplatzes Depotweg in Zürich-Altstetten am 26. August. Dem voraus ging eine ausführliche und intensive Information nicht nur der medialen Öffentlichkeit, sondern auch der Anrainerinnen und Anrainer sowie der gemeinderätlichen Kommission und der Fachkommission Prostitutionsgewerbe; eine wichtige Rolle spielte dabei die Durchführung von Rundgängen vor Ort. Das grosse, auch internationale mediale Interesse wurde mit einer intensiven und detaillierten Information vor der Eröffnung bedient. Dies war für den erfolgreichen Start des Betriebs entscheidend.

Die Eröffnung des Strichplatzes am Depotweg in Zürich-Altstetten und die gleichzeitige Reduktion der Strassenstrichzonen am 26. August scheinen gemäss den ersten Erfahrungen positive Veränderungen für die Stadtbevölkerung zu bringen, bezogen sowohl auf den Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen der Strassenprostitution als auch auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Bisher verlief der Betrieb des Strichplatzes im Rahmen der Erwartungen. Der Strassenstrich am Sihlquai konnte problemlos aufgehoben werden. Verlagerungen des Strassenstrichs sind bis anhin nicht feststellbar, weder in die mit dem neuen Strichplan verbleibenden Strichzonen Allmend Brunau und Niederdorf noch in städtische Gebiete ausserhalb des Strichplans oder in andere Regionen ausserhalb der Stadt Zürich.

Per 1. Januar 2013 traten die Bestimmungen der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) zu den Bewilligungsverfahren der Strassen- und Salonprostitution in Kraft. Das Bewilligungsverfahren für die Strassenprostitution und die entsprechenden Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich starteten ohne Probleme. Bedingungen für die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung der Strassenprostitution sind einerseits die Prüfung der formellen Voraussetzungen durch die Stadtpolizei Zürich und andererseits ein Informations- und Beratungsgespräch, das durch die Mitarbeiterinnen von Flora Dora, Beratungsstelle der Sozialen Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements der Stadt Zürich, geführt wird, sowie die Entrichtung einer Gebühr von 40 Franken. Hinzu kommt für die Sexarbeiterinnen und -arbeiter in der Strassenprostitution eine Gebühr von 5 Franken, die pro Arbeitstag an einem der beiden Ticketautomaten am Sihlquai (ab August auf dem Strichplatz) oder im Niederdorf zu entrichten ist. Für das Nachfragen und Anbieten sexueller Dienstleistungen ausserhalb der offiziellen Strichzonen werden Freier und Prostituierte gebüsst.

Für die Bestimmungen zum Bewilligungsverfahren der Salonprostitution gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2013.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	1 969	1 970	1 988	2 010	2 130 ¹
– davon Frauen	1 316	1 321	1 336 ²	1 352	1 445
– davon Männer	653	649	652	658	685
Ø Stellenwert-Äquivalent	1 394	1 411	1 409	1 412	1 503
Führungskader total	247	236	237	235	257
– davon Frauen	129	121	116	116	125
– davon Männer	118	115	121	119	132
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	496	479	470	491	503
Frauen	250	245	239	247	260
Männer	246	234	231	244	243
Frauen in %	50,4	51,1	50,9	50,3	51,7
Männer in %	49,6	48,9	49,1	49,7	48,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 210	1 228	1 236	1 230	1 328
Frauen	851	869	876	873	948
Männer	359	359	360	357	380
Frauen in %	70,3	70,8	70,9	71,0	71,4
Männer in %	29,7	29,2	29,1	29,0	28,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	399	412	415	407	427
Frauen	308	308	311	317	323
Männer	91	104	104	90	104
Frauen in %	77,2	74,8	74,9	77,9	75,6
Männer in %	22,8	25,2	25,1	22,1	24,4
Lernende					
Total	109	110	114	107	109
– davon Frauen	74	82	85	82	82
– davon Männer	35	28	29	25	27
Personalaufwand	188 665 720	195 295 821	192 845 292	199 535 688	214 874 767
Sachaufwand	34 811 011	32 821 711	28 827 038	28 857 478	31 513 592
übriger Aufwand	900 299 562	962 037 993	1 078 163 494	1 070 084 223	1 119 435 991
Total Aufwand	1 123 776 293	1 190 155 525	1 299 835 824	1 298 477 389	1 365 824 350
Bruttoinvestitionen	375 000	435 800	11 500	5 900	1 761 967

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

¹ Ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement

² Die Anzahl Frauen für das Jahr 2011 wurde korrigiert.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören insbesondere sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter

Im Berichtsjahr wurden in der Stadt Zürich über 450 neue Betreuungsplätze geschaffen, davon fast vier Fünftel in neuen Kitas. Mehr als jedes zweite Kind im Vorschulalter wird ausserfamiliär betreut. Die Betreuungsquote hat sich trotz des Zuwachses bei den in Zürich wohnhaften Kindern im Alter bis zu vier Jahren auf 64 % erhöht. In den Quartieren Friesenberg, Unterstrass und Leimbach ist die Versorgung unterdurchschnittlich.

Von den gut 8000 Plätzen konnten über 3550 subventioniert werden, gut 3250 davon in privaten Kitas. Der Anteil subventionierter Plätze am Gesamtangebot lag bei 44 %. Die Nachfrage nach zusätzlichen subventionierten Plätzen war anhaltend hoch, insbesondere bei Familien mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als 60000 Franken. Die Vergabe von subventionierten Plätzen durch die Kitas war dagegen eher zurückhaltend, da die Kostensätze für subventionierte Plätze knapp bemessen sind. Im Berichtsjahr haben die Kitas 92 % der insgesamt vereinbarten subventionierten Plätze an die Eltern vergeben.

Das der Qualitätsentwicklung dienende Projekt Bildungsorientierung in 31 Kitas läuft planmässig. Der Aufbau der zehn Anlaufstellen Kinderbetreuung wurde abgeschlossen und evaluiert.

Krippenaufsicht

Aktuell verfügt die Stadt Zürich über rund 280 bewilligte Institutionen (Krippen und Horte), die mehr als 8000 Plätze anbieten. Die Zahl der im Berichtsjahr geschaffenen Betreuungsplätze ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, jedoch immer noch beachtlich. Im Berichtsjahr gingen durch Schliessungen sechzig Plätze verloren, wobei es sich durchwegs um kleinere Institutionen handelt.

Erneut belief sich die Zahl der Beschwerden von Eltern, Mitarbeiterinnen und Dritten – trotz grossen Zuwachses an Plätzen im Vorjahr – auf einem moderaten Niveau (im Jahr 2012: 47; im Jahr 2013: 37). Bei der Hälfte der Beschwerden ergaben sich nach getätigter Abklärung Verstösse gegen Vorgaben der Krippenaufsicht.

Nach wie vor problematisch wirkt sich der Mangel an genügend ausgebildetem Kinderbetreuungspersonal aus. Dies führt bei den Trägerschaften zu Schwierigkeiten bei der Rekrutierung. Dazu kommt eine hohe Personalfluktuationsrate bei den Trägerschaften. Gleichzeitig verzeichnet die Krippenaufsicht einen

Anstieg bei den Gesuchen um Anerkennung von ausländischem Betreuungspersonal. Diese Umstände führen dazu, dass die Krippenaufsicht bei der Kontrolle, ob die Personalvorgaben eingehalten werden, besonders gefordert ist.

Stiftung Zürich-Jobs

Im Jahr 2013 tagte der Stiftungsrat dreimal. Die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung zur Förderung innovativer Arbeitsintegrationsprojekte finanzierte vier Einmalbeiträge in Höhe von 260000 Franken an vier private Trägerschaften. Gefördert wurden zwei Arbeitsintegrationsprojekte zur Qualifizierung und Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie zwei Teillohnprojekte zur Beschäftigung von Sozialhilfe Beziehenden. Abgelehnt wurden keine Gesuche.

Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement

Die Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration tagte im Jahr 2013 dreimal. Die Kommission stimmte in der Berichtsperiode zwei neuen Aufträgen sowie dem Ausbau eines bestehenden Auftrags zu. Des Weiteren wurde die Kommission wie im Vorjahr anhand detaillierter Kennzahlen über die Entwicklung der verschiedenen privaten und städtischen Angebote informiert.

Es kam zu einer personellen Änderung: Für Canan Taktak vom VPOD nahm neu Mattia Mandaglio Einsitz in der Kommission.

Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Im Zentrum der Aufmerksamkeit des Verwaltungsrats standen die Planungen des Bundes zur Neuausrichtung des schweizerischen Asylwesens. Deren Hauptziel ist die Beschleunigung der Asylverfahren bei gleichzeitig garantierter Rechtsvertretung der Asylsuchenden. Entscheidend für diese Beschleunigung ist, dass ein Grossteil der Verfahren abgeschlossen wird, solange sich die Asylsuchenden noch in Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen des Bundes befinden. Im Frühjahr zeigte sich, dass die Planung und Errichtung eines Bundesverfahrenszentrums in der Stadt Zürich auf dem in Aussicht gestellten Duttweiler-Areal längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, womit ein Testbetrieb dort nicht innerhalb der vom Bundesamt für Migration gesetzten Frist Ende September 2015 möglich wäre. Aufgrund intensiver Kontakte und Verhandlungen kamen daraufhin der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Migration, und die Stadt Zürich, vertreten durch die AOZ, überein, für den dringend benötigten Testbetrieb 300 Plätze in den bestehenden Asylunterkünften auf dem Juchareal per 1. Januar 2014 zur Verfügung zu stellen und die Betreuung der Asylsuchenden zu übernehmen. Für die Durchführung der Verfahren selber konnte der Bund durch Vermittlung der AOZ eine nahe gelegene Geschäftsliegenschaft mieten. Der Verwaltungsrat stimmte der entsprechenden Leistungsvereinbarung an einer ausserordentlichen Sitzung im Mai zu.

Im Sommer schrieb das Bundesamt für Migration die Betreuung in allen fünf Bundesempfangszentren aus. Entsprechend der Strategie des Verwaltungsrats reichte die AOZ entsprechende Offerten ein. Im Herbst erhielt sie den Zuschlag für die

Betreuung in den beiden Empfangszentren Kreuzlingen und Altstätten, womit sie sich auch als ausgewiesene Aufnahmerin des Bundes verstärkt positionieren konnte.

An den vier ordentlichen Sitzungen hat sich der Verwaltungsrat den laufenden Geschäften wie Budget, Rechnung und Risikomanagement gewidmet, aber auch den permanenten Anstrengungen der AOZ, die vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen. Das baurechtliche Verfahren gegen die

geplante dritte temporäre Wohnsiedlung im Zihlacker in Seebach wurde zwar inzwischen vom Verwaltungsgericht zugunsten der AOZ entschieden; der Entscheid wurde jedoch von Rekurrierenden ans Bundesgericht weitergezogen.

Der alljährliche Workshop des Verwaltungsrats zusammen mit der Geschäftsleitung der AOZ diente wiederum der Überprüfung und Aktualisierung der Strategie. www.stadt-zuerich.ch/aoz

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2009	2010	2011	2012	2013
Organisationen mit einem Kontrakt	196	204	209	206	209
davon Krippen	109	106	113	114	111
Kontrakte	308	310	305	325	339
davon Krippen	161	167	174	187	192
Gesamtsumme Subventionen in Fr.	84 050 416.45	84 070 427.85	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77
Raumkosten ¹ in Fr.	8 690 071.50	8 808 359.60	8 741 659.00	9 007 410.00	7 962 433.80 ²
Subventionen inkl. Raumkosten	92 740 487.95	92 878 787.45	95 300 098.00	102 889 212.50	104 899 180.57
Soziale Integration in Fr.	15 049 341.35	14 082 136.35	15 775 948.25	16 340 502.85	17 980 123.10 ³
Soziale Sicherung in Fr.	837 400.00	855 400.00	850 777.00	960 649.00	933 683.50
Berufliche Integration in Fr.	6 658 211.50	2 600 926.00	2 361 545.10	3 391 316.70	3 319 980.20
Frühbereich in Fr.	45 421 276.05	50 605 558.95	51 683 229.90	57 707 049.55	57 740 231.22 ⁴
Soziokultur in Fr.	16 084 187.55	15 926 406.55	15 886 938.75	15 482 284.40	16 962 728.75 ⁵
Total Fr.	84 050 416.45	84 070 427.85	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77

¹ Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

² Ab 2013 ist die Rückerstattung der Raumkosten für Kitas berücksichtigt (–1,1 Mio. Fr.).

³ Mehraufwand AOZ durch gestiegenen Fallzahlen im Asylbereich

⁴ Mehraufwand durch Angebotsausbau (+2,6 Mio. Fr.), ab 2013 Verrechnung der Betreuungskosten für Kinder im Kindergartenalter an das Schul- und Sportdepartement berücksichtigt (–2,6 Mio. Fr.)

⁵ Angebotsausbau in Gebieten mit starker Bevölkerungszunahme, Angebotsübertragung von den Sozialen Diensten

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling und Infrastruktur (C+I). Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Einführung und Einsatz der Softwarelösung swiss+

Gemäss Personalrecht haben die Angestellten jederzeit Anspruch auf ein Arbeitszeugnis, das über die Art und die Dauer des Anstellungsverhältnisses sowie über ihre Leistungen und ihr Verhalten Auskunft gibt. Die Abteilung SDS Personal erstellt jährlich rund 1200 Arbeits- und Zwischenzeugnisse. Im Jahr 2013 wurde eine Softwarelösung mit folgenden Hauptzielen eingeführt:

- Deutliche Zeiteinsparung bei der Erstellung und Bearbeitung der Zeugnisse.
- Sicherstellung einer inhaltlich hohen Qualität der Zeugnisse. Die Zeugnisformulierungen spiegeln die Leistungen und Kompetenzen der Mitarbeitenden wider.
- Die Vorgesetzten liefern die Grundangaben für die Zeugnisse; es fällt kein Mehraufwand für sie an.

Mit dem Auftrag der Vorgesetzten zur Zeugniserstellung werden in der Software swiss+ zunächst die über eine Schnittstelle verfügbaren SAP-Daten durch die Personalabteilung ergänzt. Die Vorgesetzten beurteilen die Leistungen und das Verhalten der Mitarbeitenden direkt in der Software. Unmittelbar nach der Beurteilung wird den Vorgesetzten aus einem umfangreichen Textbausteinkatalog ein der Funktion und der Beurteilung angepasster Textvorschlag unterbreitet. Dieser kann von den Vorgesetzten geändert werden, bevor das Zeugnis den Personalverantwortlichen zur Kontrolle und weiteren Ergänzung über einen Workflow zugewiesen wird. Die in swiss+ erstellten Zeugnisse werden den Vorgesetzten anschliessend als Word-Datei per E-Mail geschickt.

Die technische Einführung verlief durchgehend problemlos und termingerecht.

Seit der Pilotphase im Mai/Juni 2013 und der gestaffelten Einführung wurden bis Ende 2013 bereits 270 Zeugnisse erstellt. Die ersten Rückmeldungen der Vorgesetzten betreffend Qualität und Arbeitsaufwand sind positiv.

Projekt MITAS

Nach sechsjähriger Nutzung des IT-Arbeitsplatzes im Sozialdepartement (SD) starteten die Organisation und Informatik der

Stadt Zürich (OIZ) und die Abteilung SDS Informatik das Projekt MITAS (Migration IT-Arbeitsplatz im SD). Mit MITAS wurden die Hardware und die Office-Software erneuert und die Fachapplikationen des SD an die neue IT-Plattform angepasst. Die Lösung basiert auf der kostengünstigen und energieeffizienten Thinclient-Technologie.

Zwischen März und Mai 2013 erhielten rund 1700 Mitarbeitende der ZV sowie der Dienstabteilungen SOD, SEB und SDS einen neuen IT-Arbeitsplatz. Bei grossen Standorten erfolgte der Rollout an Wochenenden, um die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit nicht zu beeinträchtigen. An den ersten Tagen nach dem Rollout waren «Flying Teachers» als technischer Support im Einsatz. Dank dem Verzicht auf Schulungskurse konnte der Support kostenneutral umgesetzt werden.

Das Projekt MITAS wurde Mitte 2013 erfolgreich abgeschlossen. In der Kundenbefragung zum Projekt bewerteten die Anwenderinnen und Anwender die Kriterien «Information zum Projekt», «Behinderung durch den Rollout», «einfacher Umstieg» und «Anwenderbetreuung» insgesamt mit der Bewertung «gut». Die jährliche Kundenbefragung der OIZ bestätigte dieses Resultat. Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Informatikmittel konnte im SD gegenüber dem Vorjahr auf die Schulnote 4,86 (+0,32) gesteigert werden. Der Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe in privaten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen (Note 4,44). Die enge Zusammenarbeit zwischen OIZ und SDS Informatik war ein entscheidender Erfolgsfaktor für das erfreuliche Ergebnis.

Ausrichtung Informationszentrum (IZS)

Bei der Ausrichtung des IZS, das seit Mitte 2012 als eigenständiges Team bei SDS C+I angegliedert ist, standen 2013 folgende drei Themen im Fokus:

- Die Sicherstellung aller Koordinationsaufgaben für die Mütter- und Väterberaterinnen der SOD sowie die Ausrichtung des IZS als Informationsdrehscheibe zwischen den Beraterinnen, den Spitälern und Geburtshäusern in der Stadt Zürich und dem städtischen Bevölkerungsamt.
- Die Voranalyse zum Bau einer neuen IZS-Datenbank, die erlauben soll, die Informationen besser und effizienter zu bewirtschaften, die Informationen direkt im städtischen Internet und im Intranet der SOD zu publizieren und den Kundinnen und Kunden eine gezielte Suche nach Informationen zu erleichtern.
- Zusammen mit den Infotheken der Sozialzentren wurde geklärt, welche Informationen in gedruckter Form aufliegen sollen. Für die Infotheken wurde ein Layout- und Gestaltungskonzept zur besseren Übersichtlichkeit erarbeitet, und es konnten die Aufgaben des IZS zur Unterstützung der Infotheken beim Aufbau und Betrieb und bei der Bewirtschaftung der Informationsbestände festgelegt werden.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Personal

	2009	2010	2011	2012	2013
Anstellungen ¹	560	508	554	537	561
Interne Schulungen ²	154	176	134	117	98
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	47	45	47	43	40
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 871	1 889	1 877	1 892	1 927

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritten, ohne Auszubildende KV)

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodulare, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

Finanzen

	2009	2010	2011	2012	2013
Kreditoren- / Debitorenzahlungen ¹	802 943	848 958	869 561	892 837	921 400
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	3 018	3 284	3 291	3 466	3 566
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	2 016	2 020	1 942	2 133	1 918
Inkassofälle für Rückerstattungen Sozialhilfe und Elternbeiträge	960	1 141	1 165	1 099	909

¹ Zahlungen Rechnungsjahr

Informatik

	2009	2010	2011	2012	2103
Meldungen an den ServiceDesk ¹	15 174	14 675	14 935	14 275	13 748
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 816	1 878	1 902	1 920	1 953
Gewartete Informatik-Fachanwendungen (Stichtag 31. Dezember)	61	58	58	62	58
Informatikprojekte und Anwendungs- erweiterungen	40	50	42	33	51

¹ Anfragen und Störungen

Controlling und Infrastruktur

	2009	2010	2011	2012	2013
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	4 391	4 779	4 893	5 199	5 524
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB ²	2 319	3 332	3 166	3 063	1 331
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	347	361	356	360	354

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

² Ab 2013 nur noch Empfängerinnen und Empfänger von Lohnauszahlungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufs- und Studienwahl sowie Erwachsene bei Weiterbildungsfragen und der weiteren Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen und dafür entsprechende Informationen und Beratungsinstrumente aufzubereiten. Im Zentrum unserer Arbeit steht die persönliche Beratung. Sie hat zum Ziel, Ratsuchende bei ihren Entscheiden zum beruflichen Einstieg oder zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn zu unterstützen, wobei sowohl ihre Fähigkeiten und Interessen als auch die aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt berücksichtigt werden.

Im Laufbahnzentrum werden drei Dienstleistungsbereiche unterschieden:

- Beratung: Berufs- und Laufbahnberatung
- Informationen zu Berufen und Weiterbildungen
- Realisierungsunterstützung: Stipendienberatung, Lehrstellenvermittlung und Brückenangebot JOB PLUS

Jugendliche werden im Berufswahlprozess durch ihr persönliches Umfeld, die Schule und die Berufswelt unterschiedlich stark unterstützt. Mit Klassen- und Elternveranstaltungen gibt die Berufsberatung Orientierungshilfe und begleitet die Schülerinnen und Schüler mit Einzelberatungen in der Schule und im Laufbahnzentrum. Die Schülerinnen und Schüler werden, wo nötig, auch während des Übergangs von der Schule in den Beruf, in der Lehre oder vor Lehrabschluss mit Coachings unterstützt.



Das direkte Umfeld der Jugendlichen beeinflusst ihre Werte und Haltungen. Berufsberatung und Coaching helfen, persönliche Stärken, Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen und die kommenden beruflichen Schritte mitzugestalten. (Foto: LBZ/Teil.ch)

Die Laufbahnberatung unterstützt Erwachsene, die ihren beruflichen Weg neu ausrichten oder ihre persönlichen Möglichkeiten in der sich verändernden Berufswelt ausloten wollen oder müssen. In Einzelberatungen und Gruppensettings werden berufliche Standortbestimmungen, Aus- und Weiterbildungsfragen sowie Neuorientierungen angegangen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Beratung

Die Zahl der Einzelberatungen im Laufbahnzentrum hat um 3 % (154 Personen) leicht abgenommen; dabei kamen markant weniger 16- bis 17-Jährige (–26 %). Letztere nahmen wohl mehr Kurzberatungen im Schulhaus in Anspruch. Insgesamt stieg die Anzahl Kurzberatungen (telefonisch, online, im BIZ und im Schulhaus) deutlich an. Wie im Vorjahr betreffen rund 60 % der Beratungen Erwachsene (über achtzehn Jahre). Stabil ist auch die durchschnittliche Anzahl an Beratungssitzungen pro Ratsuchenden. Die Überweisung von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger zur berufsberaterischen Abklärung und Unterstützung nahm mit 39 % (52 Personen) deutlich zu, wobei der Ausschlag im Schwankungsbereich der letzten Jahre liegt.

Berufsinformation

Die Auskunftleistungen des Berufsinformationszentrums (BIZ) sind gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht angestiegen. Dabei haben vor allem die Kurzberatungen vor Ort, Auskünfte am Telefon oder online nochmals markant zugenommen. Die seit August 2012 auf den ganzen Tag hin erweiterten Öffnungszeiten werden rege benutzt.

Realisierungsunterstützung

JOB PLUS hat aufgrund des Zuschlags bei der kantonalen Submission im Sommer sein Angebot an Praktikumsplätzen von 96 auf 160 Plätze erhöhen können, was zu einem deutlichen Ausbau führt. Die Anschlussquote dieses Brückenangebots an berufliche und schulische Ausbildungen liegt nach wie vor bei erfreulichen 80 %.

Die Stipendienberatung vermittelte in diesem Jahr fast 2,9 Millionen Franken Ausbildungsbeiträge. Die bewilligten Beiträge sind über die letzten Jahre in etwa konstant.

Das LBZ pflegt in der Stadt Zürich den Kontakt mit Lehrbetrieben, damit Lehrstellen erhalten oder generiert werden können. Die Kontakte zu den Lehrbetrieben stiegen um 18 % auf 16317 Mail- und Telefonkontakte. Die Zahl der gemeldeten Lehrstellen hat leicht abgenommen, wobei die Zahl der nicht besetzten Lehrstellen leicht zugenommen hat. Dabei treten nach wie vor gut 30 % der Lehrstellensuchenden aus der Stadt Zürich in ein Berufsvorbereitungsjahr oder ein Motivationssemester ein oder haben keine entsprechende Lösung. Da die Quote der Lehrvertragsauflösungen weiterhin bei 10 % liegt, verstärkt das LBZ das Engagement im Projekt LIFT (individuelle Förderung und praktische Tätigkeit ab der 1. Klasse Sekundarschulstufe I), mittels Krisenintervention bei Lehrabbruch und durch die Mitwirkung beim kantonalen Projekt Netz2, das Jugendliche mit Mehrfachproblematik im Übergang von der Schule zum Beruf unterstützt. Letztes Angebot ist seit längerem vollumfänglich ausgelastet.

Für Erwachsene wurde erfolgreich ein Bewerbungsscheck (Check des Bewerbungsdossiers) eingeführt, der grosse Nachfrage erfährt; gleichzeitig können dabei niederschwellig auch Fragen zur Laufbahn beantwortet werden.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 zu 2013	
bis 15 Jahre	1 244	1 324	1 275	1 344	1 475	+ 131	+9,7 %
16–17 Jahre	790	672	640	786	579	–207	–26,3 %
18–19 Jahre	248	229	248	280	290	+ 10	+3,6 %
20–24 Jahre	524	535	492	532	508	–24	–4,5 %
25–29 Jahre	560	512	501	511	505	–6	–1,1 %
30–39 Jahre	930	916	915	1 007	985	–22	–2,2 %
40–49 Jahre	542	586	612	655	626	–29	–4,4 %
50 und mehr Jahre	194	206	189	235	228	–7	–3,0 %
Total Einzelberatungen	5032	4980	4872	5350	5196	–154	–2,9 %
Einzelberatungen RAV	682	637	580	603	614	+ 11	+ 1,8 %
Einzelberatungen SOD	153	185	122	133	185	+52	+39,1 %
Ø Anzahl Beratungen							
bis 18 Jahre	–	–	–	2	2	0	0 %
über 18 Jahre	–	–	–	2,4	2,5	+0,1	+ 4 %
Geschlecht							
weiblich	–	–	–	(55 %) 2 921	(53 %) 2 738	–183	–6 %
männlich	–	–	–	(45 %) 2 429	(47 %) 2 458	+29	+ 1 %

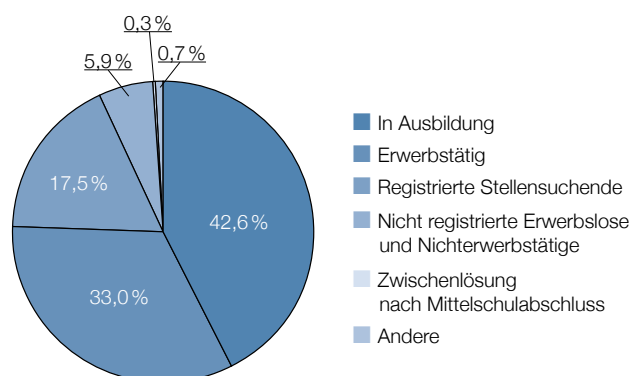
Kommentar:

Bei den 16–17-Jährigen dürfte die Anzahl Beratungsgespräche im Laufbahnzentrum wegen der Zunahme an Kurzberatungen

im Schulhaus (Schulhaussprechstunden: siehe Tabelle unter Berufswahlvorbereitung) rückläufig sein.

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
In Ausbildung	2 214	42,6
Erwerbstätig	1 715	33,0
Registrierte Stellensuchende	911	17,5
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	306	5,9
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	16	0,3
Andere	34	0,7
Total	5 196	100,0



Berufswahlvorbereitung

	2009	2010	2011	2012	2013
Klassenorientierungen und inputs ¹	180	170	158	156	378
Im Berufsinformationszentrum (BIZ)	152	151	136	151	138
Schulhaussprechstunden (Kurzberatungen)	2 941	3 532	3 713	3 583	3 711
Im Rahmen von Schulhaus-Präsenzen	879	939	947	971	942
Elternorientierungen	112	105	91	94	83

¹ Die Klassenorientierungen werden in den Schulhäusern und BIZ durchgeführt. Die BIZ-Zahlen sind untenstehend separat ausgewiesen.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2009	2010	2011	2012	2013
Besucherinnen und Besucher (alleine und mit Beraterinnen und Beratern)	14 414	15 029	14 347	18 249	14 886
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4 680	4 740	4 880	5 360	6 563
Auskünfte (telefonisch, online sowie Kurzberatungen)	2 804	3 487	3 841	4 730	5 646
Interne Informationen an Berufsberaterinnen und Berufsberater ¹	1 654	1 714	1 801	2 116	–
Total Kontakte²	23 562	24 990	24 869	30 455	27 095

¹ Die internen Informationsdienstleistungen werden aufgrund der direkten Zugriffsmöglichkeit der Mitarbeitenden auf die elektronischen Informationssysteme seit 2013 nicht mehr erhoben.

² Exaktere Werte ab 2013, da Zählung neu mittels Stichtagen erfolgt (in den Vorjahren mittels Lichtschranke).

Brücken-Angebote JOB PLUS (Stichtag 31. Dezember)

	2009	2010	2011	2012	2013
Teilnehmende im Motivationssemester JOB PLUS	95	93	94	83	150
Teilnehmende JOB PLUS Futura	20	20	17	16	27

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2009	2010	2011	2012	2013
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	4 026	3 952	4 062	4 156	4 048
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	8 600	13 689	14 896	13 280	16 317
Lehrstellenberatung/-coaching	232	255	291	308	314

Stipendienberatung

	2009	2010	2011	2012	2013
Einzelberatungen	324	309	161	158	118
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	1 980 200	2 396 300	2 250 600	1 883 900	2 125 400
StadtbürgerInnenfonds	59 600	81 000	74 200	50 900	24 400
Ausbildungsdarlehen	–	–	25 700	22 300	19 000
Private Stipendienstiftungen	704 500	948 400	812 250	729 360	723 285
Total	2 744 300	3 452 700	3 162 750	2 686 460	2 892 085

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Seit dem 1. Januar 2011 ist die Abteilung Pflegebeiträge des AZL zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

IT-Projekt ZLPro: Projektstand und Ausblick

In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) wurde im Anschluss an das Strategieprojekt eine vertiefte Marktanalyse durchgeführt, die zu einer Ausschreibung führte.

Für die Entwicklung einer Softwarelösung dieser Grössenordnung wird nebst der engen Kooperation mit der OIZ ein weiterer Partner gesucht. Die Ausschreibungsarbeiten für die Evaluierung eines leistungsfähigen Partners waren sehr intensiv und wurden von Anfang an durch ein externes Risikomanagement zur Qualitätssicherung begleitet. Dank enormem Einsatz eines professionellen und motivierten Projektteams konnte eine qualitativ hochwertige Ausschreibung termingerecht im November 2013 publiziert werden. Der Name der zukünftigen Fallapplikation lautet «ZLPro – Applikation für professionelle Durchführung von Zusatzleistungen». Die neue Applikation muss die IT-Unterstützung der ZL-Durchführung beim AZL und den Vertragsgemeinden langfristig auf hohem Niveau sicherstellen. Es ist somit ein Instrument zu schaffen, das die heute bestehende Stabilität, Sicherheit, Integrität und Effizienz des operativen Betriebs unter allen Umständen umfassend und nachhaltig gewährleistet. Der Projektstart erfolgt Mitte Jahr 2014. Es ist mit einer Projektgesamtdauer von etwa drei Jahren zu rechnen.

Das Projektteam setzt sich aus etablierten IT-Spezialisten sowie auch erfahrenen AZL-Mitarbeitenden mit fundiertem ZL-Fachwissen zusammen. Eine permanente und enge Vernetzung dieser Exponenten ist für die gesamte Projektdauer unerlässlich und wird das AZL ressourcenmässig weiterhin stark fordern.

EL-Strategie

Aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse und Medienberichte über die Entwicklung der EL-Ausgaben hat der Bundesrat Ende Jahr 2013 einen Bericht über die Kostenentwicklung und den Reformbedarf bei den EL veröffentlicht. Der Bericht macht eine gute Auslegeordnung und stellt eine nützliche und umfassende Grundlage für die weitere fachliche und politische Debatte dar. Er analysiert die Entwicklung der

Fallzahlen und Fallkosten der letzten fünfzehn Jahre und gibt Aufschluss darüber, wie die EL auf demografische Veränderungen und Reformen in vorgelagerten Systemen reagierte. Auch die Neugestaltung des Finanzausgleichs, die Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie im Heimbereich der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wirkten sich massgeblich auf die Fallkostenentwicklung aus. So sind Kostensteigerungen vor allem im Heimbereich ausgeprägt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Kosten aus den gesetzlich definierten Leistungen ergeben.

Der Bund beteiligt sich bei den EL zu $\frac{5}{8}$ an den Kosten für die Existenzsicherung. Die heimbedingten Mehrkosten sowie die Krankheitskosten werden vollumfänglich durch die Kantone und Gemeinden finanziert. Im Kanton Zürich beträgt die kommunale Belastung namhafte 56 % der gesamten EL/BH-Kosten. Aufgrund dieser direkten Betroffenheit ist auch das AZL bestrebt, sich in die EL-Reformdebatte einzubringen. Das Optimierungspotenzial auf kommunaler Ebene wird bereits heute intensiv genutzt. Von hoher Wichtigkeit ist die Erschliessung und Geltendmachung von Leistungen aller Vorleistungspflichtigen, da sich das Vorhandensein von Leistungen anderer Versicherungen direkt auf die Höhe der ZL auswirkt. Das hohe fachliche Know-how der Mitarbeitenden, laufend optimierte Prozesse sowie die Aufrechterhaltung der persönlichen Vorsprachen der ZL-Berechtigten wirken sich positiv auf die hohe Abklärungsqualität aus. Da es sich bei den ZL um bedarfsorientierte Leistungen handelt, kommt aus finanzpolitischer Sicht nicht nur der seriösen und umfassenden Prüfung aller Gesuche eine grosse Bedeutung zu – auch die rasche Leistungsanpassung an veränderte wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse beeinflusst die Fallkosten günstig. Aus diesem Grund führt das AZL systematische und risikoorientierte periodische Überprüfungen durch. Mit dem vom AZL aufgegleisten Kostensteuierungskonzept soll auch die Kostenentwicklung im Heimbereich wirksamer gesteuert werden können. Die notwendigen politischen Vernetzungen sind – soweit aus kommunaler Sicht möglich – erfolgt. Als einer dieser Ausflüsse wurde im Jahr 2013 die Durchführung eines Pflegecontrollings in Zusammenarbeit mit der Helsana aufgegleist. Bereits kurze Zeit nach Aufnahme der operativen Tätigkeit erweist sich das Pflegecontrolling als sehr wirksame Massnahme.

Es stellt sich gesamtschweizerisch die politische Grundsatzfrage, ob sich der EL-Reformbedarf auf die Verhinderung von Fehlanreizen fokussiert oder ob ein Leistungsabbau vorgenommen werden soll. Der Bericht des Bundesrats stellt das Sozialwerk in seinem Kern nicht in Frage und geht klar in Richtung der Behebung von Fehlanreizen sowie einer Bestätigung der Ausgewogenheit zwischen Solidarität und Eigenverantwortung. Das AZL teilt diese Auffassung, da sich das System der Existenzsicherung über die EL in seinen Grundsätzen bewährt und die Zielsetzung der Beseitigung von Alters- und Behindertenarmut mit hoher Treffsicherheit erfüllt. Mit dieser Stossrichtung muss man sich jedoch auch bewusst sein, dass damit keine EL-Kosteneinsparungen von 20%, sondern bestenfalls von ein paar Prozent bewirkt werden können. Es ist zudem wichtig, die EL auch in die ganzheitliche Sicht, die der Bund im Rahmen der Reform Altersvorsorge 2020 vornimmt, zu integrieren.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Ergänzungsleistungen					
jährliche Ergänzungsleistungen	339 378 689	369 073 291	390 883 607	402 271 740	408 351 236
Krankheits- und Behinderungskosten	21 992 848	22 565 740	24 345 324	26 508 179	28 239 726
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	25 350 362	25 448 670	25 786 094	26 297 753	26 528 617
Zuschüsse ¹	1 322 072	1 460 439	2 244 500	2 560 044	2 121 391
Gemeindezuschüsse					
jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	35 584 045	37 819 047	37 949 860	38 058 956	38 062 888
Pflegekostenzuschüsse	263 734	125 803	109 546	28 224	9 914
ausserordentliche Gemeindezuschüsse	342 501	273 170	219 622	179 202	207 104
Einmalzulagen	3 882 442	3 902 700	3 925 800	3 949 350	3 960 750
Total Aufwendungen	428 116 693	460 668 860	485 464 353	499 853 448	507 481 626
Staatsbeiträge	133 286 209	139 799 909	149 722 780	154 032 506	153 948 122
Prämienverbilligungen	75 034 547	82 870 138	88 704 186	94 234 119	95 789 240
Rückerstattungen	15 035 934	18 401 610	19 316 478	17 920 615	20 373 929
Total Erträge	223 356 690	241 071 657	257 743 444	266 187 240	270 111 291
Nettobelastung Stadt	204 760 003	219 597 203	227 720 909	233 666 208	237 370 335

¹ Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. 1. 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2009	2010	2011	2012	2013
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	6 929	7 028	7 185	7 295	7 435
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 254	3 383	3 414	3 475	3 444
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 727	4 801	4 864	4 959	4 986
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 405	1 446	1 451	1 425	1 458
Total	16 315	16 658	16 914	17 154	17 323

Durchschnittliche Zusatzleistungen

in Fr. pro Fall im Dezember	2009	2010	2011	2012	2013
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 346	1 402	1 450	1 467	1 477
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	2 826	3 061	3 263	3 297	3 396
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 531	1 582	1 621	1 635	1 653
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 431	3 558	3 691	3 770	3 803

Diverse Indikatoren

	2009	2010	2011	2012	2013
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	3 105	3 102	3 128	2 957	2 934
Periodische Überprüfungen für laufende Fälle	6 101	5 567	5 507	5 957	6 202
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	10 929	10 783	13 763	13 702	13 109
Anspruchsverlust infolge Tod	1 310	1 153	1 335	1 250	1 291
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 079	1 163	1 214	1 245	1 219
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	21 286	20 931	22 506	22 657	23 852

Kommentar

Die Zahl der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) nimmt seit Jahren kontinuierlich leicht zu, wobei die Steigerung in den Fallzahlen eine abnehmende Tendenz aufweist. Ende 2013 (Stichtag im Dezember) wurden 17 323 (Vorjahr: 17 154) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Veränderung von 1 % (1,4%). Der Zuwachs verteilt sich relativ ausgeglichen zwischen den AHV-Renten-Berechtigten mit einer Zunahme von 109 Fällen (+ 1%) und den IV-Renten-Berechtigten mit einem Plus von 60 Fällen (+0,9%). Letztlich entspricht diese Fallzunahme der Bevölkerungszunahme; die ZL-Sozialleistungsquote ist – ganz im Gegensatz zur nationalen Entwicklung – stabil.

Die ZL-Aufwendungen haben mit 507 481 626 Franken gegenüber 499 853 448 Franken im Vorjahr um 1,5 % (3,0%) zugenommen. Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 86,0 % (85,8%) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,2 % (5,3%) auf kantonale Beihilfen,

zu 0,4 % (0,5%) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,5 % (7,6%) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 0,8 % (0,8%) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse, Einmalzulagen und Pflegekostenzuschüsse. Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6% auf 237 370 335 Franken erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Millionen Franken gestiegen sind, hat sich die Nettobelastung für die Stadt um 3,7 Millionen Franken erhöht. In dieser Belastungszunahme ist eine Rückstellung von knapp 2 Millionen Franken berücksichtigt; der Kanton erachtet im Gegensatz zur Stadt die sogenannte Versorgertaxe für Kinder- und Jugendheime als nicht subventionsberechtigt. Die juristischen Auseinandersetzungen sind hängig.

Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten 2013 weiter gestiegen, und zwar von 26 508 179 auf 28 239 726 Franken. Dies entspricht einer Zunahme um 6,5 % (8,9%).

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	–	43 705 777	42 295 168	51 270 433
Private Institutionen	–	–	36 709 544	39 805 912	47 678 898
Total	–	–	80 415 321	82 101 080	98 949 331

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft

in Tagen	2009	2010	2011	2012	2013
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	–	805 471	807 788	796 288
Private Institutionen	–	–	715 437	721 307	741 900
Total	–	–	1 520 908	1 529 095	1 538 188

Erstmalige Ausrichtung der Pflegebeiträge ab 1. Januar 2011

Kommentar

Die Aufwendungen für die Ausrichtung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 98 949 331 Franken gegenüber 82 101 080 Franken im Vorjahr um 20,5 % zugenommen. Diese einmalige massive Kostenzunahme ist insbeson-

dere auf die Umstellung auf das neue lineare zwölfstufige KLV-Abrechnungssystem per 1. Januar 2013 und die damit verbundenen Pflegestufenanpassungen sowie auf die vorgesehene Verlagerung der Kosten von den Krankenversicherern zu den Gemeinden zurückzuführen.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das ZGB. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über Soziokultur, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

In den vergangenen zwei Jahren setzten die Sozialen Dienste einen Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendhilfe, um vermehrt der spezifischen Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien Beachtung zu schenken. Ziel war es, die bestehenden Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kritisch zu beleuchten, allfälligen Handlungsbedarf zu

eruiieren, strategische Positionen und eine Fachstrategie zu entwickeln. Nach gut zwei Jahren intensiver Arbeit liegt die Fachstrategie der Kinder- und Jugendhilfe seit November 2013 vor. Damit ist eine verlässliche und transparente Planungsgrundlage geschaffen.

Alimentenstelle: neue rechtliche Grundlagen

Mit der Einführung des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wurde per 1. Januar 2013 die neue Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV) in Kraft gesetzt. Ein wesentliches Element der neuen rechtlichen Grundlagen ist die Erhöhung der Maximalbeträge bei der Alimentenbevorschussung auf aktuell 936 Franken (bisher 650 Franken) und 2808 Franken (bisher 2000 Franken) bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Die Maximalbeträge sind erhöht worden, weil seit Anfang der Neunzigerjahre die Beträge nicht mehr der Teuerung angepasst worden sind. Durch die gleichzeitige Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen ist nach einjähriger Erfahrung eine Ausweitung des Bezügerkreises feststellbar. Bei der Alimentenbevorschussung zeigt sich dies nur in geringem Ausmass. Deutlich ist hingegen die Gesuchszunahme bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen: Die Fallzahlen haben sich nahezu verdoppelt, die ausgerichteten Kleinkinderbetreuungsbeiträge sogar nahezu vervierfacht. Aufgrund der massiv gestiegenen Kosten haben

der Stadtrat wie auch andere Gemeinden den Regierungsrat um Sofortmassnahmen ersucht.

Frühförderung SOD

Im Januar 2011 initiierten die Sozialen Dienste im Sozialzentrum Dorflinde das Pilotprojekt Frühförderung SOD. Das Projekt hat zum Ziel, sozial benachteiligte Eltern von Kleinkindern zu unterstützen, um ihren Kindern Zugang zu Regelstrukturen (insbesondere Krippen) zu ermöglichen. Um eine altersadäquate Entwicklung sicherzustellen und die Kinder gut auf den Kindergartenstart vorzubereiten, sollten diese während idealerweise zwei Jahren vor Kindergarteneintritt zwei bis drei Tage pro Woche eine Regelstruktur besuchen. Seit Beginn des Projekts konnte insgesamt 188 Kindern der Zugang zu einer Regelstruktur ermöglicht werden. Bei weiteren 61 Familien ist der Begleitprozess noch im Gang. Vom Erstkontakt mit der Familie bis zum Zeitpunkt, in dem die Kinder während mindestens drei Monaten eine Regelstruktur besuchten – womit der Fall abgeschlossen werden konnte –, dauerte die Beratung im Durchschnitt zehn Monate.

Im Pilotprojekt hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der Familien auf eine enge Beratung und Unterstützung, insbesondere bei den Formalitäten zur Organisation eines Betreuungsplatzes, angewiesen ist. Regelmässige Kontakte und verbindliche Vereinbarungen sind für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern zentral. Der Erfolg des Pilotprojekts in Zürich-Nord macht deutlich, dass die Ausweitung der Frühförderung auf alle Sozialräume der Stadt Zürich von Nutzen ist.

Neue Angebote für Familien im frisch sanierten Kindertreff Hardau

Seit Januar 2013 hat das Team des Kindertreffs Hardau eine erweiterte Funktion übernommen. Aus dem Kindertreff entsteht ein Familientreff für Gross und Klein. Die umgebauten Räumlichkeiten des Kindertreffs Hardau können neu ausserhalb der Öffnungszeiten von Eltern mit ihren Kindern genutzt werden. So können Eltern eigene Ideen entwickeln oder sich an bereits bestehenden Angeboten, wie zum Beispiel Chrabbelgruppen oder Flick-Strickwerkstatt, beteiligen. Alle Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind dabei eingeladen, sich an der Entwicklung des Familientreffs für Gross und Klein zu beteiligen. Das Team des Kindertreffs berät und unterstützt bei der Realisierung von Ideen.

Ein Jahr Coaching für Ausgesteuerte

Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich und das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich bieten seit Januar 2013 gemeinsam ein «Coaching für Ausgesteuerte» an. Ausgesteuerte Personen, die noch keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben, werden durch Coachs der Sozialen Dienste und Personalberatende der RAVs bei der Stärkung ihrer Fähigkeiten und bei der Bewältigung der Arbeitslosigkeit unterstützt.

Während des ersten Betriebsjahres hat sich gezeigt, dass ein Bedarf an einem solchen Angebot besteht: Von insgesamt 466 ausgesteuerten Personen, die über das Angebot informiert worden sind, haben 104 (22 %) das Coaching in Anspruch genommen. Themenschwerpunkte waren Finanzen, Stellensuche, Gesundheit sowie Bewältigung administrativer Aufgaben. 70 Teilnehmende haben das Coaching abgeschlossen. Davon konnten erfreulicherweise 30 % in den ersten Arbeitsmarkt

vermittelt werden. Das Angebot wird hinsichtlich Bedarf und Wirkung evaluiert. Ende 2014 entscheiden die Projektverantwortlichen über eine definitive Einführung des Angebots.

Veranstaltungsreihe «Entdecke die Freiwilligen»

Das facettenreiche freiwillige Engagement, das in der Stadt Zürich geleistet wird, soll öffentlich sichtbar gemacht werden. Mit diesem Ziel führte die Kontaktstelle Freiwilligenarbeit im Spätsommer 2013 erstmalig die Veranstaltungsreihe «Entdecke die Freiwilligen» durch. Die Kontaktstelle hat sie im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» entwickelt. An fünf Samstagnachmittagen erhielten interessierte Besucherinnen und Besucher Einblick in innovative Freiwilligenprojekte. Mit Hilfe von Soziokultur mobil und der Unterstützung der Kontaktstelle Freiwilligenarbeit öffneten der Zoo Zürich, das European Mentoring & Coaching Council, der TAXI-Fahrdienst, das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach und die Nachbarschaftshilfe Zürich ihre Türen für potenzielle Freiwillige und weitere Interessierte. Die fünf Veranstaltungen waren mit rund 3500 Besucherinnen und Besuchern ein grosser Erfolg.

Schwerpunkte der Quartierkoordination und der Soziokultur

– Um älteren Menschen den Zugang zu Informationen im Internet zu ermöglichen, initiierte die Quartierkoordination Kreis 9 im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten», im Teilprojekt «Neue Formen der Vernetzung», einen Internet-Einsteigerkurs für Seniorinnen und Senioren. Dieses Pilotprojekt fand unter der Leitung der Integrationsförderung statt. Die Kurse im Migros-Restaurant Altstetten waren kostenlos und konnten ohne Voranmeldung besucht werden. Dazu stellten die Veranstalter zwölf Laptops zur Verfügung; eigene Geräte konnten mitgebracht werden. 440 Seniorinnen und Senioren nahmen an insgesamt 18 Kursen teil. 30 Freiwillige aus dem Bankenbereich, aus dem Quartier und Lernende unterstützten die Kursleitung. Die Quartierkoordination war für alle Angelegenheiten vor Ort zuständig. Sie koordinierte Technik, Werbung und weitere Angelegenheiten mit der Migros Altstetten und war auch zuständig für die Koordination der Freiwilligen, Kursleitenden und Teilnehmenden. Die Vernetzung der Teilnehmenden findet in einem monatlichen iPad-Treffen ihre Fortsetzung.

– Viele Quartiere der Stadt Zürich sind im Wandel begriffen, erfahren eine grosse bauliche, aber auch gesellschaftliche Veränderung. Neue Stadtteile entstehen, neue Architektur prägt das Stadtbild, Menschen ziehen her, andere weg. Solche Prozesse bedeuten Aufbruch und Veränderung, können aber auch verunsichern und fordern von den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Damit die Quartierbevölkerung diese aktuellen Veränderungsprozesse nah miterleben und verstehen kann, haben die Sozialen Dienste 2013 unter dem Namen «Quartierwandel» acht öffentliche Quartierführungen angeboten. Rund 200 Personen haben im Rahmen dieser Rundgänge in vier unterschiedlichen Quartieren Neues und Überraschendes kennengelernt. Sie trafen Menschen, die sich kulturell, nachbarschaftlich und sozial für das städtische Miteinander einsetzen, und konnten Details über soziale Stadtentwicklung und die Angebote der SOD erfahren.

- Unter der Leitung des Amts für Städtebau erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Departemente sowie Quartiervertreterinnen und -vertreter das Quartierentwicklungsleitbild für Wollishofen. Der zweijährige Prozess startete mit einer Veranstaltung im November 2011 mit über siebzig geladenen Interessensvertreterinnen und -vertretern, die über «Wollishofen heute» diskutierten. In einer zweiten Veranstaltung im März 2012 besprachen sie die Arbeiten zweier Planerteams. Dabei kristallisierten sich drei grosse Themenschwerpunkte heraus: Verdichtung der Bebauungsstruktur, Freiräume und Vernetzung sowie Quartierzentren und Treffpunkte. In einer dritten Veranstaltung im September 2013 wurde schliesslich das Leitbild öffentlich präsentiert. Die Quartierkoordination bildete im Projektteam mit der Fachstelle Quartierentwicklung die Brücke zum Quartier Wollishofen. Sie wirkte beratend zu Quartierthemen mit und beschrieb Merkmale der Treffpunktmöglichkeiten. Sie diskutierte zudem in den Echogruppensitzungen mit Quartiervertreterinnen und -vertretern mit, um sicherzustellen, dass dieser komplexe Planungsprozess von den Teilnehmenden verstanden wird.
- In den vergangenen 25 Jahren hat sich das Dynamo zu einem wohlbekannten Treffpunkt an der Limmat entwickelt. In den letzten Jahren zogen das Restaurant, die Werkstätten und die weit über 300 Veranstaltungen pro Jahr rund 240 000 Besucherinnen und Besucher an. Diesen Sommer feierte das Jugendkulturhaus Dynamo sein 25-Jahr-Jubiläum. Open-air-Konzerte, Design-Bazar, Theater, Streetdance und Lichtprojektionen auf die Liegenschaften bildeten den Rahmen für die Festlichkeiten zum Jubiläum. Rund 2500 Personen besuchten das Dynamo an den beiden Festtagen. Das Jubiläum fand fast zeitgleich mit dem Beginn langer Renovationsarbeiten an den langsam in die Jahre gekommenen Liegenschaften statt. Die anderthalb Jahre Umbau finden unter laufendem Betrieb statt und betreffen die Liegenschaften

Wasserwerkstrasse 17 bis 21. Die Renovationsphase geht einher mit einer Angebotsüberprüfung und -anpassung, so dass 2015 die Angebote und die Gebäude den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein werden.

- Im Frühsommer 2013 ist der Quartiergarten Hard feierlich eröffnet worden. Da, wo früher Familiengärten standen, spriessen heute dank aktiver Menschen aus dem Quartier wieder Gemüse, Blumen und Früchte. Nebenbei gibt es noch viel Platz für neue Ideen. Während der belastete Boden ausgewechselt werden musste und die neue Erde Zeit brauchte, um sich zu setzen, haben sich interessierte und aktive Quartierbewohnerinnen und -bewohner gemeinsam mit Grün Stadt Zürich und der Quartierkoordination mit der Zukunft des Areals befasst. Die Idee, einen offenen Quartiergarten zu gründen, in dem die unterschiedlichsten Ideen Platz finden, nahm Gestalt an. Offene Fragen der möglichen Nutzungen, der Grundstruktur und Ausstattung sowie der Organisation der Nutzenden wurden gemeinsam mit der Quartierkoordination und Grün Stadt Zürich diskutiert. Dank der Gründung des Vereins Quartiergarten Hard konnte mit der praktischen Nutzung des Areals begonnen werden.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Zahl der Existenzsicherungsfälle in der Stadt Zürich hat sich im Jahr 2013 leicht erhöht. Durchschnittlich wurden pro Monat 9080 Fälle (Haushalte) unterstützt (2012: 8811). Angestiegen sind die Fallzahlen insbesondere bei den Flüchtlingen und den vorläufig Aufgenommenen (Fallführung durch AOZ). Im ganzen Jahr 2013 wurden insgesamt 19337 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2012: 19150). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,1 % (2012: 5,1 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2009	2010	2011	2012	2013
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich: SOD und AOZ)	8497	8648	8619	9006	9257
davon nur Existenzsicherung; Fallführung AOZ	203	342	474	921	1113
Wirtschaftliche Hilfe (Fallführung SOD)	8294	8306	8145	8085	8144
davon nur Existenzsicherung; Fallführung SOD	7379	7388	7245	7196	7283
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	656	663	669	694	684
davon nur erzieherische finanziellen Hilfen (SOD)	259	256	231	195	177

	2009	2010	2011	2012	2013
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	8238	8392	8388	8811	9080
davon Fälle mit Fallführung SOD	8035	8051	7914	7890	7967
davon Fälle mit Fallführung AOZ	203	342	474	921	1113
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	915	919	899	888	861

Fälle kumuliert

	2009	2010	2011	2012	2013
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich)	13 044	12 994	13 077	13 436	13 572
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 752	12 457	12 403	12 121	12 138
davon Fälle mit Fallführung AOZ	292	537	674	1 315	1 434

	2009	2010	2011	2012	2013
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	12 699	12 644	12 758	13 199	13 358
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 407	12 107	12 084	11 884	12 138
davon Fälle mit Fallführung AOZ	292	537	674	1 315	1 434
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	1 947	1 937	1 908	1 771	1 703

Neue Fälle

	2009	2010	2011	2012	2013
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 155	4 183	4 239	4 301	4 318
davon Fälle mit Fallführung SOD	4 016	3 900	3 979	3 921	3 972
davon Fälle mit Fallführung AOZ	139	283	260	380	346
Erzieherische finanzielle Hilfen	866	850	790	713	667

Abgelöste Fälle

	2009	2010	2011	2012	2013
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 444	4 150	4 220	4 313	4 117
davon Fälle mit Fallführung SOD	4 308	4 046	4 072	4 136	3 825
davon Fälle mit Fallführung AOZ	136	104	148	177	292
Erzieherische finanzielle Hilfen	876	838	845	807	725

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2009	2010	2011	2012	2013
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt) (Stadt Zürich)	12 779	12 853	12 710	13 469	13 783
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	12 433	12 309	11 955	11 834	11 808
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	346	544	755	1 635	1 975

Personen mit Existenzsicherung kumuliert

	2009	2010	2011	2012	2013
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert) (Stadt Zürich)	18 680	18 392	18 354	19 150	19 337
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	18 199	17 574	17 255	16 888	16 850
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	481	818	1 099	2 262	2 487

Sozialhilfequoten

	2009	2010	2011	2012	2013
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,5 %	3,5 %	3,4 %	3,6 %	3,7 %
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,1 %	5,0 %	4,9 %	5,1 %	5,1 %

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen¹

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Lebensunterhalt	105 228 942	107 988 168	109 346 511	95 710 346	95 797 894
Wohnkosten	85 834 339	87 044 992	83 601 607	85 965 020	87 789 071
Medizinische Grundversorgung	23 223 972	24 907 832	25 420 706	24 414 990	25 102 535
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	-43 374 256	-40 368 876	-41 214 839	-42 211 444	-42 443 498
Situationsbedingte Leistungen					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	29 715 894	30 368 590	30 307 922	28 138 872	27 992 269
berufliche und soziale Integration	13 519 873	32 164 987	38 753 896	39 964 583	40 820 005
erzieherische Hilfen	58 069 324	57 503 942	55 113 383	52 101 670	52 273 695
Zwischentotal	272 218 088	299 609 635	301 329 186	284 084 037	287 331 971
Beiträge Krankenkassenprämien	29 574 053	29 864 105	31 693 970	31 003 206	30 624 075
Total	301 792 141	329 473 740	333 023 156	315 087 243	317 956 046

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch die Zahlungen an Existenzsicherungsfälle, die von der AOZ geführt werden. Ab 2012 sind nur noch die Zahlungen an die von den SOD geführten Existenzsicherungsfälle enthalten.

Rückerstattungen vereinnahmter Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick¹

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Total Rückerstattungen Behörden	24 112 652	34 061 049	37 340 402	39 616 727	30 417 390
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	70 108 644	80 369 121	75 918 338	74 169 094	70 138 198
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	94 221 296	114 430 170	113 258 740	113 785 821	100 555 588

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch alle Rückerstattungen und im Jahr 2012 noch Einnahmen von Behörden-Rückerstattungen betreffend Existenzsicherungsfällen, die von der AOZ geführt werden. Ab 2013 sind nur noch die Rückerstattungen zu den von den SOD geführten Fälle enthalten.

Rückerstattung vereinnahmter Geldmittel

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	19 702 726	29 295 396	32 781 741	34 553 386	24 341 254
Heimatbehörden	4 409 926	4 765 653	4 558 661	5 063 341	6 076 136
Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	24 112 652	34 061 049	37 340 402	39 616 727	30 417 390
Selbstzahler					
Rückzahlungen	5 590 944	5 380 962	5 680 443	6 714 364	4 379 817
Lohn- und Vermögensverwaltung	3 360 144	3 184 520	3 476 931	2 545 394	2 085 767
Erbabtretungen	1 944 767	2 605 847	3 055 247	3 230 271	2 879 279
Total Selbstzahler	10 895 855	11 171 329	12 212 621	12 490 029	9 344 863
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	3 203 720	4 308 084	4 943 441	3 939 098	4 607 117
Ehegattenalimente	459 415	498 080	485 890	384 084	340 858
Verwandtenunterstützung	747 686	523 256	584 180	756 140	645 998
Total Verwandte	4 410 821	5 329 420	6 013 511	5 079 322	5 593 973
Sozialinstitutionen					
IV	29 130 484	34 343 130	29 837 946	28 129 889	26 857 174
AHV	4 731 134	6 256 064	6 338 046	6 882 317	6 842 097
Arbeitslosenversicherung	3 367 644	4 170 943	3 386 355	3 083 933	3 349 957
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	8 539 399	9 439 667	9 169 223	9 319 335	8 699 343
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimentenbevorschussung	4 333 779	4 554 180	4 779 771	4 499 430	5 510 707
Pensionskassenleistungen	2 367 592	2 683 615	1 738 732	1 766 928	1 496 122
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 331 936	2 420 773	2 442 193	2 917 911	2 443 962
Total Sozialinstitutionen	54 801 968	63 868 372	57 692 206	56 599 742	55 199 362
Total Rückerstattungen	94 221 296	114 430 170	113 258 740	113 785 821	100 555 588

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle

	2009	2010	2011	2012	2013
Fälle mit persönlicher Hilfe (in Kombination mit Existenzsicherung) (kumuliert)	12 407	12 107	12 084	11 884	11 924

Infodona

	2009	2010	2011	2012	2013
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 603	1 658	1 634	1 687	1 690
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	3 467	3 596	3 645	4 175	4 296

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2009	2010	2011	2012	2013
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	196	299	236	230	254

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

In Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wurde per 1.1.2013 eine neue Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV) in Kraft gesetzt. Bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen führte die neue Verordnung nicht nur zu einer Erhöhung der Unterstützungsbeiträge, sondern auch zu einer deutlichen Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten. Durch diese Anpassung hat sich die Zahl der Familien, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge erhalten, im Jahr 2013 auf 677 erhöht (2012: 355).

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Zu dieser Beratungsleistung werden keine Kennzahlen erhoben.

Alimentenstelle

	2009	2010	2011	2012	2013
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	346	328	331	355	677
Alimentenbevorschussungsfälle	1 834	1 754	1 813	1 790	1 729
Schuldner-Alimenteninkasso	3 723	3 857	4 141	4 291	4 557

Mütter- /Väterberatung

	2009	2010	2011	2012	2013
Erfasste Kinder	5 592	5 784	6 105	6 496	5 970
Beratungen	25 534	25 404	25 522	24 612	24 182

Jugendberatung

	2009	2010	2011	2012	2013
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: Beratene Personen/Familien	505	510	492	493	523
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: Beratene Personen	948	1 046	959	845	759
Beratungsstunden	5 005	5 210	5 151	4 554	4 706

Elternberatungsstelle

	2009	2010	2011	2012	2013
Feststellung Vaterschaft/Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) kumuliert	1 603	1 596	1 590	1 725	1 973
Folgevereinbarungen (Abänderungen) kumuliert	250	221	259	238	241

Fachstelle Pflegekinder

	2009	2010	2011	2012	2013
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	234	218	193	204	192
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	143	144	144	143	159

Regionale Kinderschutzgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013
Neu gemeldete Fälle	94	94	67	49	47

Schulsozialarbeit

	2009	2010	2011	2012	2013
SchulsozialarbeiterInnen	56	56	56	62	63
Betreute Schulen	81	82	82	89	95

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2009 ¹	2010	2011	2012	2013
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 338	3 448	3 554	3 601	3 515
Fälle kumuliert	3 736	3 726	4 052	4 151	4 195
Neue Fälle	415	449	408	428	480

¹ Die Fallzahlen für das Jahr 2009 sind wegen Problemen bei der IT-Systemumstellung zu hoch ausgewiesen.

Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2009 ¹	2010	2011	2012	2013
Fälle (Jahresdurchschnitt)	1 752	1 943	2 141	2 251	2 263
Fälle kumuliert	2 039	2 094	2 512	2 586	2 636
Neue Fälle	448	518	451	545	483

¹ Die Fallzahlen für das Jahr 2009 sind wegen Problemen bei der IT-Systemumstellung zu hoch ausgewiesen.

Spezielle Leistungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	3 790	3 621	3 792	3 809	4 188
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	1 014	1 022	1 015	986	1 004
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 347	1 407	1 444	1 436	1 476

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination

Erholung und Freizeit

	2009	2010	2011	2012	2013
Öffnungszeiten der Begegnungsorte	19 742	19 707	20 271	20 977	19 247
Veranstaltungen	4 281	4 360	3 616	4 253	4 148
Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen	134 656	143 415	127 526	127 436	125 641

Bildung, Kreativität, Kunst

	2009	2010	2011	2012	2013
Bildungsangebote	4 961	5 075	4 263	3 728	3 476
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsangeboten	64 122	65 254	51 667	45 709	44 090
Supportstunden für Eigeninitiativen	20 328	21 432	21 531	22 542	21 019

Soziale Stadtentwicklung

	2009	2010	2011	2012	2013
Projekte Quartierkoordination	136	113	77	74	61

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst neun Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – und führt drei der zehn Anlaufstellen Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Positive Bilanz des VILAS-Projekts

2013 wurde das Projekt VILAS (Verrechnung interner Leistungen an die Sozialhilfe) abgeschlossen und ausgewertet. Mit dem 2009 lancierten Projekt sollte sichergestellt werden, dass alle von den SEB für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler erbrachten Leistungen zu Vollkosten weiter verrechnet werden. Ziele des Projekts waren eine Entlastung der Rechnung des Sozialdepartements um mindestens 4 Millionen Franken, eine höhere Kostentransparenz und eine Vergleichbarkeit der Kosten privater und städtischer Leistungsanbieter in den Bereichen Wohn- und Arbeitsintegration. Die anvisierten Ziele wurden weitgehend erreicht, die Einsparung mit 5,4 Millionen Franken sogar übertroffen. Die Transparenz für die fallführenden Sozialarbeitenden und für die Klientinnen und Klienten konnte hergestellt werden.

Führungsentwicklung und Führungswechsel

Die SEB haben im Berichtsjahr ein Führungsentwicklungsprogramm für ihre Kaderleute in Angriff genommen. In einer online-gestützten Mitarbeitendenbefragung wurden die Stärken und Schwächen der Führung in der Dienstabteilung erhoben. Die Umfrage-Ergebnisse bildeten die Basis für die Ausgestaltung eines Qualifizierungsprogramms, das 2014 durchgeführt wird. Nicht mehr am Programm teilnehmen wird der langjährige Direktor der Dienstabteilung, Reto Gugg; er übergab sein Amt nach neun Jahren an der SEB-Spitze Ende 2013 an den neuen Direktor, Urs Leibundgut, der die vergangenen gut neun Jahre als Departementssekretär des SD wirkte.

Weniger Notwohnungen, mehr Familienherbergen

Die Anzahl der vom Geschäftsbereich Wohnen und Obdach angemieteten Notwohnungen ist im Berichtsjahr erneut zurückgegangen (2013: 160 Wohnungen, 2012: 193, 2011: 220, 2010: 317). Damit setzt sich ein Trend fort, der mit der Verabschiedung der Verordnung über die Wohnintegrationsangebote der

Stadt Zürich 2010 eingesetzt hat. Die Verordnung schränkt die Nutzung von Notwohnungen auf Familien ein, die einen sozialarbeiterischen Betreuungsbedarf aufweisen. Ausserdem wurde der Aufenthalt in den Notwohnungen auf maximal zwei Jahre begrenzt. Demgegenüber haben die Plätze in den Familienherbergen im gleichen Zeitraum von 44 auf 55 zugenommen. Die Verweildauer in den Familienherbergen ist deutlich kürzer als diejenige in den Notwohnungen. 2013 lag sie bei durchschnittlich 230 Tagen. 76 % der Familien, die im Berichtsjahr in den Familienherbergen untergebracht waren, fanden eine Wohnung im ersten Wohnungsmarkt.



In den Familienherbergen erhalten Familien Unterstützung, damit sie möglichst bald wieder eine Wohnung finden. (Foto: Samuel Wimmer)

Notschlafstelle ohne Kapazitätsprobleme

Die Notschlafstelle zählte 2013 mit 14 020 Übernachtungen mehr Übernachtungen als in den beiden Vorjahren (2012: 12 982 Übernachtungen, 2011: 12 490). Die Belegung lag mit durchschnittlich 38 beherbergten Personen pro Nacht jedoch im Rahmen der Erwartungen. Mit den zur Verfügung stehenden 52 Schlafplätzen konnten auch Spitzenzeiten gut bewältigt werden. Personen mit ausländischem Wohnsitz, die das Angebot der Notschlafstelle 2013 in Anspruch nahmen, machten nur einen geringen Anteil der gesamten Nutzerschaft aus; nur 4 % der Übernachtungen entfielen auf ihr Konto. Die Notschlafstelle wurde somit auch im Berichtsjahr primär von denjenigen Personen genutzt, an die sie sich hauptsächlich richtet: Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher sowie Klientinnen und Klienten, die der Einrichtung von den Sozialdiensten anderer Zürcher Gemeinden zugewiesen werden.

Strategieprojekt für die niederschweligen Angebote

Im Anschluss an den Strategieprozess der SEB von 2012 hat der Geschäftsbereich Sucht und Drogen 2013 ein vertiefendes Strategieprojekt durchgeführt, in das auch die niederschweligen Einrichtungen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach eingebunden waren. Im Rahmen der Projektarbeiten wurden vier Vorschläge für die Weiterentwicklung der betreffenden Einrichtungen skizziert, die 2014 konkretisiert werden sollen. Die Vorschläge zielen darauf ab, die Angebote der SEB für suchtmittelabhängige oder randständige Menschen noch enger miteinander zu verknüpfen und die Leistungserbringung noch effizienter zu gestalten.

Jugendberatung Streetwork: 20-jähriges Jubiläum

Die Jugendberatung Streetwork konnte im Berichtsjahr ihr zwanzigjähriges Bestehen feiern. Streetwork wurde 1993 als Pilotprojekt gegründet, um unter jungen Menschen im Umfeld der offenen Drogenszene «mobile Sozialarbeit» zu leisten. Mit der Auflösung der offenen Drogenszene und dem Aufkommen neuer Konsumformen – insbesondere des Partydrogenkonsums – entwickelten sich die Dienstleistungen der Jugendberatung laufend weiter. Heute unterhält Streetwork ein breit gefächertes Beratungsangebot, das von aufsuchender Sozialarbeit über Drug Checking an Partys bis zu Online-Beratungen via saferparty.ch und Drogenwarnungen auf Facebook reicht. Aus Anlass des Jubiläums führte die Jugendberatung im Herbst eine Befragung in Fachkreisen durch. Die Ergebnisse bescheinigten ihren Angeboten eine gute Qualität und anhaltende Aktualität.



Die Jugendberatung Streetwork klärt Jugendliche und junge Erwachsene über die Risiken und Gefahren des Drogenkonsums auf. (Foto: Phil Müller)

Einheitliche Fallführung in der Kinderbetreuung

Mit der Übernahme des Einheitlichen Fallführungssystems (EFAS) durch den Geschäftsbereich Kinderbetreuung konnte die 2012 begonnene Umstellung der SEB auf das neue System 2013 planmässig abgeschlossen werden. Die Einführung verlief problemlos, wobei sich der Geschäftsbereich Kinderbetreuung auf die bei der Einführung von EFAS in den anderen drei Geschäftsbereichen gemachten Erfahrungen und die bereits sehr gut eingespielte Zusammenarbeit mit den Projektpartnerinnen und -partnern innerhalb und ausserhalb des Departements (Support Sozialdepartement, Organisation und Informatik Zürich sowie GlauX Soft AG) stützen konnte. Das neue Fallführungssystem erlaubt den Nutzerinnen und Nutzern einen einfacheren Zugriff auf alle in der Kinderbetreuung geführten Fälle und erleichtert die Administration wie auch das Controlling der städtischen Kitas.

Kinderhaus Entlisberg erhält neuen Pavillon

Nach fast einjähriger Bauzeit konnte das Kinderhaus Entlisberg im September 2013 seinen neuen Pavillon in Betrieb nehmen. Das Gebäude der Architekten Bernath, Widmer und De Pedrini verfügt über drei grosse und vier kleine Räume, die Platz für zwei Kita-Gruppen (v. a. für Säuglinge) und einen Hort bieten, sowie über Büros und Sitzungszimmer für die Leitung der Kita-Gruppen bzw. des Horts. Ausserhalb der Betriebszeiten werden die Räume Privaten zur Verfügung gestellt,



Der neue Pavillon des Kinderhauses Entlisberg bietet viel Platz und eine flexible Raumnutzung für die Kinderbetreuung. (Foto: Roland Bernath)

die Aktivitäten für Kinder und Eltern anbieten. Die offene Raumstruktur lässt Mehrfachnutzungen und spätere Betriebsveränderungen zu. Der Neubau ersetzte einen Container, der 1999 als Provisorium aufgestellt worden war. Für den Pavillon bewilligte der Gemeinderat im April 2012 knapp 3 Millionen Franken.

Standortbestimmungsgespräche bewähren sich

Zwei Jahre nach ihrer Einführung zieht der Geschäftsbereich Arbeitsintegration eine positive Bilanz der Standortbestimmungsgespräche mit den Klientinnen und Klienten in seinen Betrieben. Die Gespräche, an denen neben den Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen der SEB auch die fallführenden Sozialarbeitenden der SOD teilnehmen, haben dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienstabteilungen weiter zu verbessern und sicherzustellen, dass die Klientinnen und Klienten ihren jeweils aktuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend gefordert und gefördert werden. Die Standortbestimmungen werden einmal jährlich durchgeführt. In den Gesprächen werden die Zukunftsperspektiven der Klientinnen und Klienten diskutiert und gemeinsam mit ihnen die Ziele für das nächste Jahr festgelegt. Die Standortbestimmungsgespräche dienen den fallführenden Sozialarbeitenden als Grundlage für den Entscheid, ob ein Klient bzw. eine Klientin weiter in der Arbeitsintegration verbleiben soll oder ob eine andere Massnahme angezeigt ist.



Die Motivationssemester SEB bereiten Jugendliche durch Praktikum, Coaching und Schulunterricht auf eine Lehrstelle vor. (Bild: Anita Affentranger)

Weiterfinanzierung der SEB-Brückenangebote

Mitte 2013 haben die SEB vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (AWA) die Zusage erhalten, dass sie für weitere fünf Jahre Plätze für Jugendliche in Motivationsseminestern anbieten können. Das AWA übernimmt die Finanzierung von fünfzig Gruppen- und zwanzig Einzeleinsatzplätzen. Die Gruppenplätze werden in den Betrieben des Geschäftsbezirks Arbeitsintegration angeboten. Sie verteilen sich auf die

Motivationssemester SEB Profil Gastronomie, Profil Gewerbe und Profil Handwerk und ersetzen die Motivationssemester Planet 5, Atelier Blasio und Junior Power. Die Einzelplätze entfallen auf das Motivationssemester Spice, das die Teilnehmenden in Kooperation mit der Genossenschaft Migros Zürich auf einen Beruf im Detailhandel vorbereitet. Im Rahmen der städtischen Jugendprogramme nehmen die Motivationssemester auch weiterhin Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe auf.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2009	2010	2011	2012	2013
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	—	—	20	20	19
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	364	361	355	342	350
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	19	19	45	47	47
Familienherbergen	Zimmer	41	44	54	58	55
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹	Bett	63	70	70	70	70
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	39	28	28	28	28
Notwohnungen	Wohnung	334	317	220	193	160
Aufenthaltstage/Übernachtungen						
Notschlafstelle		14 219	15 451	12 490	12 977	14 020
Nachtpension		—	—	4 659	5 845	5 277
Begleitetes Wohnen		118 736	116 256	118 403	111 468	117 474
Betreutes Wohnen		6 085	6 755	14 488	15 793	16 467
Familienherbergen		26 459	26 627	40 609	48 188	51 417
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹		20 103	23 454	24 608	24 631	25 025
Jugendwohngruppen		10 692	8 730	9 615	8 459	7 811
Notwohnungen		335 129	229 415	181 018	166 595	135 859

¹ Das Werk- und Wohnhaus zur Weid wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Die entsprechenden Kennzahlen entfallen in dieser Tabelle inskünftig.

Sucht und Drogen

Plätze		2009	2010	2011	2012	2013
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	124	124	126	129	129
	in Injektionsräumen	26	25	24	23	23
	in Rauchräumen	32	34	37	40	40
Treffpunkte city und t-alk		72	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus ¹	7	7	7	7	20
Polikliniken Crossline und Lifeline	diaphin- (heroin-), methadon- und subutex-gestützte Behandlung	166	166	180	180	180

¹ Die 20 Plätze im Jahr 2013 beziehen sich auf den Pavillon auf dem Strichplatz Depotweg, in dem seit Ende August 2013 betreut und beraten wird.

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrösse	2009	2010	2011	2012	2013
sip züri	Präsenzstunden Gasse	3522	8129	8830	8838	8249
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse ¹	3855	1899	1915	1996	1062
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse ²	1370	1808	1387	1741	629

¹ Die Erfassungskriterien wurden ab 2013 neu definiert.

² Die deutliche Abnahme der Präsenzstunden Gasse ist auf die Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und die Umstellung auf den Strichplatz Ende August 2013 zurückzuführen.

Sucht und Drogen

Jobkarte	Messgrössen	2009	2010	2011	2012	2013
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	130247	146733	139980	140711	152817
Teilnehmende	Personen	645	671	669	682	648

Kinderbetreuung

Plätze ¹	2009	2010	2011	2012	2013
Verbund Artergut ²	80	81	78	77	77
Verbund Entlisberg ³	121	123	123	123	124
Verbund Schwamendingen ⁴	71	72	72	72	70

¹ Die Anzahl Plätze wird per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

² umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätten In Böden und Käferhaus; Platzreduktion per 1.8.2011 durch Umwandlung von Kleinkinderplätzen in betreuungsintensivere Säuglingsplätze

³ umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätten Paradies und Selnau; ab 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen.

⁴ umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätten Herbstweg und Mattenhof

Kinderbetreuung

Betreute Kinder ¹	2009	2010	2011	2012	2013
Verbund Artergut	126	123	119	122	121
Verbund Entlisberg	198	199	186	170	186
Verbund Schwamendingen	79	85	98	95	89

¹ Seit 2010 wird die Zahl der betreuten Kinder per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

Arbeitsintegration

Plätze	2009	2010	2011	2012	2013
Basisbeschäftigung	144	121	128	131	125
Teillohn	426	480	513	505	520
Qualifikation	114	53	49	43	33
Back to School	–	8	9	9	10
Gemeinnützige Arbeit	182	195	167	164	198
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	89	90	88	96	87
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	62	60	72	74	72

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2009	2010	2011	2012	2013
Basisbeschäftigung	1 730	1 447	1 339	1 334	1 305
Teillohn	601	793	797	790	864
Qualifikation	291	135	128	119	97
Back to School	–	29	37	28	38
Gemeinnützige Arbeit	258	294	248	268	304
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	243	253	233	232	235
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	130	130	140	130	128
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	93	119	121	163	207

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge ¹	2009	2010	2011	2012	2013
Teillohn	24	23	31	30	25
Qualifikation	48	47	44	23	35
Gemeinnützige Arbeit	19	15	27	33	32
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	61	59	71	54	49
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	56	48	50	43	38

¹ Antritt Arbeitsstelle oder Ausbildung in Prozent der ausgetretenen Teilnehmenden

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist die grösste Deutschschweizer Fachbehörde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen. Wie ein Gericht ordnet sie Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständinnen und Beistände oder Vormunde und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Die KESB ist für schutzbedürftige Menschen jeden Alters zuständig. Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene behördliche Hilfe brauchen. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann in einem gerichtsähnlichen Verfahren eine der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Massnahme angeordnet werden. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die KESB eng und interdisziplinär mit Expertinnen und Experten sowie mit weiteren Fachstellen und Ämtern zusammen.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). Im vergangenen Jahr konnte in 784 gemeldeten Fällen von Massnahmen abgesehen werden, weil die notwendige Hilfe durch Vermittlung der KESB anderweitig sichergestellt werden konnte.

Im Bereich des Kindesrechts entscheidet die KESB auch über die elterliche Sorge und Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern, über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern. Solche Besuchsrechtsregelungen sind sehr aufwendig, die Verfahren in vielen Fällen strittig, und es ist naturgemäss schwierig, die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erlangen.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 wurden der KESB vielfältige neue Aufgaben übertragen, so z.B. im Rahmen der Fürsorgereichen Unterbringung. Diese Gesetzesrevision verfolgte auch das Ziel, die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Personen zu fördern und die Solidarität in der Familie zu stärken. Dazu wurden neue Rechtsinstitute geschaffen, wie z.B. der sogenannte Vorsorgeauftrag oder die nunmehr gesetzlich verankerte Patientenverfügung, aber auch durch gesetzliche Vertretungsbefugnisse der Ehegatten, eingetragenen Partnerinnen und Partner und weiterer Angehörigen von urteilsunfähigen Personen. Bei all diesen neuen Rechtsinstituten hat die KESB bei Bedarf mitzuwirken oder einzuschreiten, wenn die Interessen der betroffenen Personen nicht (mehr) gewahrt sind (vgl. dazu Abschnitt 4.7.8 «Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht»).

Seit dem vergangenen Jahr ist die KESB neu für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

In gewissen Situationen trifft die KESB auch Vorkehrungen zum Schutz des Kindesvermögens, z.B. durch Sicherstellung von Vermögenswerten.

Als Folge des neuen Rechts ist die Geschäftslast der KESB im vergangenen Jahr markant gestiegen.

	2009	2010	2011	2012	2013
Registrierte Geschäfte	15 687	15 784	15 870	15 903	17 793

Mit Inkrafttreten des neuen Rechts wurde auch ein neues kantonales Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erlassen. Dabei wurde für etliche Geschäfte eine Einzelzuständigkeit eingeführt. Diese Geschäfte werden

neu durch die einzelnen Behördenmitglieder mittels Verfügungen erledigt, während die übrigen Geschäfte wie bisher durch Beschlüsse der Kammern erledigt werden.

	2009	2010	2011	2012	2013
Beschlüsse	6 677	7 149	8 335	7 574	3 809
Verfügungen (ab 2013)	–	–	–	–	5 302

4.7.2 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Während die Vormundschaften auf konstant tiefem Niveau blieben, mussten in den letzten Jahren häufiger Beistandschaf-

ten zum Schutz des Kindeswohls angeordnet werden. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur, z.B. Gewaltsituationen innerhalb und ausserhalb der Familie, konfliktgeladene Scheidungen, zerstrittene Eltern oder psychische Probleme bei den Kindern oder deren Eltern.

Anordnungen	2009	2010	2011	2012	2013
Beistandschaften	499	486	460	512	503
Vormundschaften	32	18	18	31	18
Total	531	504	478	543	521

Bestand	2009	2010	2011	2012	2013
Beistandschaften	2 006	2 086	2 126	2 225	2 360
Vormundschaften	118	99	89	96	81
Total	2 124	2 185	2 215	2 321	2 441

Unterbringung an Pflegeplatz

Wenn eine Beistandschaft oder informelle Hilfestellungen zum Schutz des Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind an einem Pflegeplatz unterzubringen und den Eltern die Obhut

zu entziehen. Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend.

	2009	2010	2011	2012	2013
Anordnungen	80	57	65	72	90
Bestand	323	318	317	324	343

Kinder unverheirateter Eltern

Die KESB ist auch zuständig für die Klärung von Vaterschaft und Unterhalt bei Kindern unverheirateter Eltern. Seit der Revision des Scheidungsrechts kann unverheirateten oder geschiedenen Eltern aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung die gemeinsame elterliche Sorge übertragen werden. Die gemeinsame elterliche Sorge wird beantragt, weil sich Eltern miteinander um die Belange ihrer Kinder kümmern wollen.

Die markante Zunahme im Berichtsjahr ist einerseits auf eine steigende Anzahl von Geburten von Kindern unverheirateter Eltern zurückzuführen und setzt andererseits die langjährige Praxis der KESB fort, dass den Eltern in aller Regel die gemeinsame elterliche Sorge übertragen wird. Diese Entwicklung hat sich auch in der Revision des gesetzlichen Sorgerechts niedergeschlagen, die ab 1. Juli 2014 in Kraft tritt, welche für die Eltern in der Regel die gemeinsame elterliche Sorge vorsieht.

	2009	2010	2011	2012	2013
Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge (geS)	690	818	753	780	1 000
Genehmigung eines Unterhaltsvertrags ohne geS	255	224	138	184	150

Volljährige Personen

Anstelle der bisherigen Beistandschaft, Beiratschaft und Vormundschaft kennt das neue Recht für volljährige Personen einzig noch die Beistandschaft als Einheitsmassnahme.

Diese ist in vier Beistandschaftsarten gegliedert:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen,
- Vertretungsbeistandschaft ohne oder mit Vermögensverwaltung (Art. 394 bzw. Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen,

– Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung eines Beistandes oder einer Beistandin unterstellt werden müssen,

– umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB) als Nachfolgeinstitut der Vormundschaft, wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist.

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist der Fokus nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über welche die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern,

hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Mit der Revision wurden die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistand-

schaften umgewandelt. Die übrigen Massnahmen müssen durch die KESB bis Ende 2015 überprüft und in Massnahmen des neuen Rechts überführt werden.

Zu Vergleichszwecken werden bei den nachfolgenden Aufstellungen die bisherigen altrechtlichen Massnahmen weiterhin aufgeführt, wobei auf eine Differenzierung nach den bisherigen Massnahmen verzichtet wird.

Anordnungen	2009	2010	2011	2012	2013
Begleitbeistandschaften	–	–	–	–	20
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung)	–	–	–	–	600
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	–	–	14
Umfassende Beistandschaften	–	–	–	–	4
Total	–	–	–	–	638

Altrechtliche Massnahmen (total)	556	592	559	528	–

Bestand	2009	2010	2011	2012	2013
Begleitbeistandschaften	–	–	–	–	18 ¹
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung)	–	–	–	–	1 935
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	–	–	14
Umfassende Beistandschaften	–	–	–	–	591
Total	–	–	–	–	2 558

Altrechtliche Massnahmen (total)	4 464	4 598	4 661	4 713	2 231

Der hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die früheren Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind.

¹ Zwei Begleitbeistandschaften zwischenzeitlich aufgehoben

4.7.3 Betreuungstätigkeit von beruflichen und privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandats-trägerin bzw. Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Ver-trauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Man-datsträgerin bzw. Mandatsträger vorzuschlagen. Allerdings ist auch hier die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Man-datsträger werden daher durch die Sozialen Dienste instru-iert und durch erfahrene Berufsbeiständinnen und Berufsbei-stände begleitet und bei komplexen Situationen auch durch die KESB beraten.

Zurzeit führen 1077 Privatpersonen (548 Männer und 529 Fra-uen) insgesamt 1396 vorwiegend Erwachsenenschutzmass-nahmen. Die meisten von ihnen betreuen eine Person, oftmals Angehörige; einige Privatpersonen führen aber auch mehrere Mandate. Rund 40 % der privaten Betreuungspersonen sind pensioniert, rund 60 % sind im erwerbsfähigen Alter.

Die übrigen 5834 Kindes- und Erwachsenenschutzmass-nahmen werden durch 226 Berufsbeistände (57 Männer und 169 Frauen) geführt.

	2009	2010	2011	2012	2013
Durch Berufsbeistände geführte Massnahmen	5186	5346	5430	5596	5834
Durch private MandatsträgerInnen geführte Massnahmen	1402	1437	1446	1438	1396

4.7.4 Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger üben ihr Amt weit-gehend selbständig aus. Sie stehen jedoch unter der Aufsicht der KESB, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet.

Berichterstattung

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben der Behörde über ihre Tätigkeit periodisch Bericht zu erstatten und soweit erforderlich über Einkünfte und Vermögen der betreu-ten Person abzurechnen.

	2009	2010	2011	2012	2013
Geprüfte Rechenschaftsberichte	2922	3271	4211	3620	3773

Zustimmung zu Rechtsgeschäften

Besonders wichtige Rechtsgeschäfte können die Mandats-trägerinnen und Mandatsträger nicht in eigener Kompetenz erledigen. Sie bedürfen dazu der Zustimmung der KESB,

z.B. Kauf oder Verkauf von Liegenschaften, Führung von Prozessen, Abschluss von Vergleichen, Durchführung von Erb-teilungen, Gewährung oder Aufnahme von Darlehen.

	2009	2010	2011	2012	2013
Genehmigte Rechtsgeschäfte	179	173	238	243	233

Aufnahme von Inventaren

Zur Feststellung der Vermögensverhältnisse im Rahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, bei Kindern nach Tod eines Elternteils oder bei Nachlässen, an denen be-hördlich betreute Personen erbberechtigt sind, ist ein Inventar aufzunehmen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Rechts muss stets ein Inven-tar über die zu verwaltenden Vermögenswerte aufgenommen

werden, wenn dem Beistand bzw. der Beiständin die Ein-kommens- und/oder Vermögensverwaltung übertragen wird. Dies führte im Berichtsjahr zu einer massiven Zunahme an Besitzstandinventaren.

Auf der anderen Seite ist ein Kindesvermögensinventar nur noch aufzunehmen, wenn ein Elternteil gestorben ist; Kindes-vermögensinventare nach einer Scheidung, bei der die elter-liche Sorge nur einem Elternteil zugeteilt wird, entfallen somit.

	2009	2010	2011	2012	2013
Besitzstandinventare	303	314	378	333	532
Kindesvermögensinventare	346	333	292	237	52
Nachlassinventare	98	121	142	123	140
Total	747	768	812	693	724

4.7.5 Vermögensverwaltung

Mit der Führung einer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme ist vielfach auch die Verwaltung des Vermögens verbunden.

in Mio. Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Bei Banken hinterlegtes Vermögen	464	467	451	491	483

Nicht einberechnet sind weitere Sachwerte, wie z. B. Liegenschaften oder Kunstsammlungen.

Genehmigung von Vermögenstransaktionen

selbständig verwalten, soweit sie für den laufenden Unterhalt verwendet werden.

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger können die Einkünfte und Vermögenswerte der betreuten Personen

Sämtliche darüber hinausgehenden finanziellen Transaktionen bedürfen jedoch der Zustimmung der KESB.

	2009	2010	2011	2012	2013
Genehmigung von Vermögenstransaktionen	666	721	716	641	642

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung

Ein wesentliches Anliegen der Gesetzesrevision war die Stärkung des Rechtsschutzes bei sogenannten Fürsorgerischen Unterbringungen.

Wochen beschränkt. Muss die Fürsorgerische Unterbringung danach verlängert werden, ist ein entsprechender Beschluss der KESB erforderlich.

Wenn eine Person gegen ihren Willen in eine geschlossene Institution eingewiesen werden muss, erfolgt dies im Kanton Zürich in aller Regel durch einen Arzt oder eine Ärztin. Eine ärztliche Einweisung ist jedoch von Gesetzes wegen auf sechs

Zudem muss die KESB von Amts wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig.

	2009	2010	2011	2012	2013
Verlängerungen ¹	–	–	–	–	89
Periodische Überprüfungen ¹	–	–	–	–	26

¹ Aufgrund der Gesetzesrevision des Erwachsenenschutzrechts werden diese Zahlen im Berichtsjahr 2013 erstmals ausgewiesen.

4.7.7 Rechtsschutz

Jeder förmliche Entscheid der KESB ist mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen. Er kann von den Betroffenen oder ihnen nahe stehenden Personen mit Beschwerde an den Bezirksrat bzw. bei Fällen der Fürsorgerischen Unterbringung an das Bezirksgericht und danach ans Obergericht weitergezogen werden. In den meisten Fällen kann letztlich das Bundesgericht angerufen werden.

4.7.8 Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Seit dem 1. Januar 2013 arbeitet die frühere Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich. Mit der Revision des Zivilgesetzbuches im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes haben sich neben dem Namen auch die Aufgaben und die Organisation der Behörde verändert.

Am stärksten ausgewirkt haben sich die neuen Bestimmungen im Bereich der Fürsorgerischen Unterbringung (früher: Fürsorgerische Freiheitsentziehung). Ärztliche Unterbringungsentscheide gelten neu für maximal sechs Wochen. Soll eine Person länger gegen ihren Willen untergebracht sein, braucht es einen Entscheid der zuständigen KESB. In diesem Verfahren hört die KESB die betroffene Person in der Regel im Rahmen eines Dreierkollegiums an und zieht dazu auch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter bei. Im vergangenen Jahr wurden 89 Verfahren durchgeführt. Ausserdem muss die KESB nach sechs und zwölf Monaten sowie danach jährlich alle Fürsorgerischen Unterbringungen überprüfen. Mit diesen neuen Regelungen wurde der Rechtsschutz für Personen, die gegen ihren Willen in psychiatrische Kliniken oder geschlossene Einrichtungen eingewiesen werden, stark verbessert. Für die KESB sind diese Verfahren mit erheblichem Aufwand verbunden.

Wichtige Neuerungen gab es auch im Bereich der eigenen Vorsorge. Als neues Instrument wurde der Vorsorgeauftrag eingeführt. Mit dem Vorsorgeauftrag soll die Selbstbestimmung gestärkt werden, indem eine Person für den Fall ihrer Urteilsunfähigkeit eine Vertretung mit umfassenden Vertretungsrechten einsetzen und Weisungen erlassen kann. Damit können behördliche Eingriffe vermieden werden. Einige Vorsorgeaufträge

Im Berichtsjahr sind gegen rund 1,1 % aller behördlichen Entscheide Rechtsmittel erhoben worden. Dabei haben die nächsthöheren Instanzen die Anordnungen der KESB fast immer bestätigt und lediglich in 15 von insgesamt 9111 Fällen anders als die KESB entschieden.

wurden bei der KESB zur Aufbewahrung deponiert. Dies ist jedoch nicht mit einer inhaltlichen Prüfung verbunden. Diese erfolgt erst, wenn die betroffene Person urteilsunfähig wird. Die vorsorgebeauftragte Person kann erst tätig werden, wenn die KESB die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrags festgestellt hat. Im vergangenen Jahr hatte die KESB nur ganz wenige Wirksamkeitsprüfungen vorzunehmen. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Instrument in der Praxis bewähren und welche Verbreitung es finden wird.

Weitere Neuerungen haben sich bisher noch kaum ausgewirkt. So hatte die KESB kaum Entscheidungen zu treffen zu Patientenverfügungen, zur gesetzlichen Vertretung bei urteilsunfähigen Personen und bei medizinischen Massnahmen oder zu Fragen des Schutzes urteilsunfähiger Personen in stationären Einrichtungen.

Das neue Recht erforderte gleichzeitig eine Anpassung der Behördenstruktur. Die KESB trifft ihre Anordnungen in drei interdisziplinären Kammern, die aus Behördenmitgliedern aus den Bereichen Soziale Arbeit, Recht, Psychologie und Gesundheit zusammengesetzt sind. Um die neuen Aufgaben bewältigen zu können, wurde die Zahl der Behördenmitglieder von sieben auf neun erhöht und mit zwei Ersatzmitgliedern ergänzt. Gleichzeitig wurde eine zusätzliche Kammer geschaffen. Da es sich bei der KESB um eine Fachbehörde handelt, werden die Mitglieder nicht mehr durch den Gemeinderat gewählt, sondern durch den Stadtrat angestellt. Die KESB ist administrativ dem Sozialdepartement zugeordnet, bei ihren Entscheidungen jedoch an keine Weisungen gebunden und daher unabhängig.

Weiterführende Informationen zu den dargestellten und weiteren Themenkreisen sowie zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Organisation finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/kesb

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/000595	25.08.1999 21.11.2001	Bögge Heinz und Dettli Reto Industriequartier, Bau eines Quartierzentrums

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Quartierzentrums im Industriequartier zu unterbreiten.

Der Stadtrat plant auf dem Areal «Schütze» im Industriequartier ein Schulhaus inkl. Turnhalle, ein Quartierzentrum, eine Pestalozzibibliothek sowie einen Quartierpark. Dadurch wird den Anliegen des Postulats Rechnung getragen.

Durch den Umzug der heute auf dem Schütze-Areal ansässigen kantonalen Berufsfachschule bietet sich für die Stadt Zürich die Chance, dringend benötigten Raum für eine neue Primarschule mit Kindergarten und Turnhalle zu schaffen und gleichzeitig ein quartierwirksames Gemeinschaftsprojekt auf dem Schütze-Areal zu realisieren. Das Amt für Hochbauten hat deshalb im Auftrag der Stadt Zürich einen anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Das Preisgericht hat sich nach drei intensiven Jurierungstagen im April 2013 für das Projekt «dakota» des Teams von Jonas Wüest Architekten GmbH aus Zürich entschieden. Im Verlauf des Jahres wurde mit der Überarbeitung und Konkretisierung des Projekts begonnen.

Wenn das Volk 2015 dem Objektkredit zustimmt, kann voraussichtlich 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Geplant ist, dass auf Beginn des Schuljahres im August 2019 der Bezug der Quartierinfrastruktur stattfinden kann. Der Quartierpark wird parallel dazu in einem partizipativen Verfahren mit der Bevölkerung geplant und konkretisiert.

POS 2005/000511	30.11.2005 05.12.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Drogenpolitik, abstinenzorientierte Botschaft

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie kurzfristig durch eine klare Botschaft für eine Drogenpolitik, welche besonders auch die Drogenabstinenz zum Ziel hat, auf die Gefährlichkeit von harten Drogen wie z. B. Kokain, hingewiesen werden kann. Durch gezielte Prävention in Schulen, aber auch zusammen mit Arbeitgeber und Arbeitgeberorganisationen in Unternehmungen, muss diese Botschaft verbreitet werden.

Die Stadtzürcher Drogenpolitik beruht auf Fakten und nicht auf Ideologien, sie ist weder einseitig abstinenzorientiert, wie das die beiden Postulanten fordern, noch auf Laissez-faire ausgerichtet, wie die Postulanten unterstellen, sondern basiert auf einer ausgewogenen Strategie aus Prävention, Repression und Überlebenshilfe. Diese Strategie ist hinsichtlich der Situation im Umgang mit harten, illegalen Drogen in der Stadt Zürich erfolgreich. Wenn es in Zukunft Handlungsbedarf gibt, dann hinsichtlich der Schaffung regulierter Märkte für einzelne Suchtmittel, wie dies bereits verschiedentlich im Ausland (z. B. in mehreren Bundesstaaten der USA) der Fall ist und was im Herbst 2013 beispielsweise auch von einem überparteilichen Komitee im Kanton Genf für Cannabis gefordert wurde.

POS 2011/000483	14.12.2011 17.12.2011	Mächler Martin Verzicht auf die Kürzung der Ausbildungszulagen für die Kitas

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die Kürzung der Ausbildungszulagen für Kitas verzichten kann.

Auf die geplante Kürzung der Ausbildungszulagen für Kitas wurde verzichtet. Nach der Inkraftsetzung der Änderungen der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich per 1. März 2014 wird geprüft, ob und in welcher Form und Höhe Anreize gesetzt werden sollen, um die Schaffung und den Erhalt von Lehrstellen in Kitas sicherzustellen.

POS 2012/000152	14.07.2010 04.04.2012	Mächler Martin Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung von Betreuungsgutscheinen vorsieht für Eltern, die einen Krippenplatz für ihre Kinder brauchen oder andere Vereinfachungen für die Subventionierung vorsieht, welche es den Kitas erlauben, genügend subventionierte Plätze für den jeweiligen lokalen Bedarf anzubieten. Die Höhe des Beitrags hängt vom Einkommen und Arbeitspensum ab.

POS 2012/000236	06.06.2012 20.06.2012	Schwendener Thomas und Regli Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.

POS 2010/000489	24.11.2010 03.10.2012	Kälin Simon ZVV, Aufrechterhaltung eines Fahrplanangebots nach Sihlbrugg Station

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, sich bei den SBB und beim ZVV dafür einzusetzen, dass Sihlbrugg Station auch nach Dezember 2012 mit dem öffentlichen Verkehr erreicht werden kann. Als ökologisch optimale Variante soll prioritär die Fortführung der Bahnverbindung angestrebt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000007	12.01.2011 03.10.2012	Glaser Helen Einführung eines speziellen Nachweises für die Freiwilligenarbeit von Schüler/innen und Jugendlichen
Der Stadtrat wird gebeten, die Einführung eines speziellen Nachweises für die Freiwilligenarbeit von Schüler/innen und Jugendlichen zu prüfen, damit diese vermehrt für das Thema und die Bedeutung von freiwilligen Einsätzen sensibilisiert werden sowie ihr Einsatz dokumentiert wird und eine nachhaltige Würdigung erfährt. Als Grundlage für den Nachweis könnte der bereits bestehende schweizerische Sozialzeitausweis dienen, der mit einem entsprechenden Text auf freiwillige Einsätze von Schülern/-innen und Jugendlichen ausgerichtet wird.		
POS 2011/000047	02.02.2011 03.10.2012	Bergmaier Guido und Schlatter Hedy Überprüfung der neu lancierten Projekten, Angeboten und Engagements im Sozialbereich
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Erfolg bei laufenden und neu lancierten Projekten, Angeboten und Engagements im Sozialbereich überprüft werden kann und die gewonnenen Erkenntnisse, inklusive einer Kosten/Nutzenanalyse in übersichtlicher Form dem GR zugänglich gemacht werden können.		
POS 2013/000156	17.04.2013 05.06.2013	Sangines Alan David und Dubno Samuel Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Einflussnahme der Stadt auf das Betriebskonzept
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Einfluss auf das Betriebskonzept des geplanten Asylbundeszentrums nehmen kann, so dass im Rahmen der Versuchsphase eine flexiblere und weniger restriktive Auslegung der Bestimmungen der Verordnung des EJPD zum Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich möglich wird.		
POS 2013/000040	06.02.2013 28.08.2013	Schönbächler Marcel Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase
Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat nach Ende der Testphase des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 oder einem evtl. Alternativstandort in der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorzulegen, welcher insbesondere Informationen und Kennzahlen über den Erfolg bzw. Misserfolg, die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich, die finanziellen Auswirkungen (Aufwand/Ertrag) sowie die Aufenthaltsqualität für die Bewohnenden und deren psychische und somatische Gesundheit enthält.		
POS 2013/000120	03.04.2013 28.08.2013	Wylar Rebekka und Wyss Thomas Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich selber und/oder in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berufslehrverbund Zürich (bvz) Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten schaffen kann.		
POS 2013/000136	10.04.2013 28.08.2013	Uttinger Ursula und Bernhard Irene Prüfung der Erwerbsnachweise für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erwerbsnachweise der Eltern mit einem subventionierten Platz in einer Kinderkrippe künftig direkt von der Verwaltung und nicht mehr wie heute durch die Krippenleitungen eingetrieben werden können.		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000020	16.01.2008 04.06.2008	Liebi Roger und Bartholdi Roger Sozialarbeitende, Ausbau der Kontakte zur Klientel

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kontakte von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu ihren Klienten mindestens Quartalsweise stattfinden können und die Situation überprüft wird.

Eine fest vorgeschriebene Frequenz der Kontakte zwischen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Klientin/Klient ist nicht zielführend. Nur ein geplantes und systematisches Arbeiten mit den Klientinnen und Klienten führt dazu, dass diese von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Die Sozialen Dienste setzen deshalb ihre Ressourcen und die der Klientinnen und Klienten gezielt ein, das heisst, mit den Klientinnen und Klienten, bei denen die besten Chancen auf eine Ablösung bestehen, wird auch am intensivsten zusammengearbeitet. Dies zeigt sich unter anderem am Beispiel der Ablösequote der neuen Fälle innerhalb Jahresfrist, die bei 63 % liegt. Es kann somit festgehalten werden, dass die Sozialen Dienste ihrem Integrationsauftrag nachkommen. Personen, die Antrag auf Sozialhilfe stellen, sind verpflichtet, die Fragen zu ihrer Person und zu ihren wirtschaftlichen Verhältnissen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Mittels Merkblatt werden die Antragstellerinnen und Antragsteller auf die entsprechenden Gesetzesartikel und ihre Rechte und Pflichten ausdrücklich hingewiesen. Es liegt in der Verantwortung der Antragstellenden, ihrer Informationspflicht nachzukommen. Die ordentliche Anspruchsüberprüfung für den Bezug von Sozialhilfe erfolgt mindestens einmal jährlich mittels Leistungsentscheid. Gibt es Informationen zu einer veränderten Lebenssituation, so wird der Leistungsentscheid entsprechend dem Anlass auch unterjährig neu gefällt. Informationen zu einer veränderten Lebenssituation der Klientinnen und Klienten entspringen nicht nur dem persönlichen Gespräch zwischen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Klientin/Klient. Zum Beispiel können auch Informationen zur aktuellen Beschäftigungssituation dem regelmässig zu überprüfenden AHV-Konto-Auszug der SVA entnommen werden. Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

POS 2007/000168	28.03.2007 05.11.2008	Danner Ernst und Meier Daniel Integration von Kleinkindern aus fremdländischen Kulturen, Kursangebot

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er, evtl. auch in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, ein kostengünstiges Angebot an Kursen, welche die Integration und dem Umgang mit Kleinkindern aus fremdländischen Kulturen vermitteln, schaffen kann.

Mit dem Legislaturschwerpunkt «Frühförderung – Gute Startchancen für alle Kinder» verfolgt der Stadtrat das Ziel, die Entwicklungsbedingungen für Kinder im Vorschulalter zu verbessern. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Massnahmen zugunsten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Dabei handelt es sich um Kinder aus Schweizer Familien wie auch um Kinder ausländischer Herkunft. Einerseits soll der Zugang zur Regelstruktur wie beispielsweise Kitas für diese Kinder verbessert werden, und andererseits sollen die Kitas noch stärker auf Bildungs- und Förderaspekte und auf den besonderen Bedarf von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ausgerichtet werden. Die entsprechende Schulung des Kita-Personals ist dabei zentral. Im Projekt «Bildungsorientierung in Kitas» wird das Personal weitergebildet und bei der Umsetzung der neuen Ansätze in die Praxis begleitet. Im Rahmen des Legislaturschwerpunkts Frühförderung wurde im Jahr 2013 ein weiteres Projekt lanciert, das sich spezifisch an Kinder mit keinen oder wenig Deutschkenntnissen richtet: Mit dem Pilotprojekt «Gut vorbereitet in den Kindergarten» wird das Ziel verfolgt, Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen rund ein Jahr vor dem Kindergarten in eine Kita zu bringen. Im Februar 2013 wurde allen Eltern in Schwamendingen, deren Kinder im Herbst 2014 in den Kindergarten eintreten werden, ein Fragebogen zugestellt, um die Deutschkenntnisse dieser Kinder zu erheben. Der Fragebogen hatte sich in Basel in einem ähnlichen Projekt bewährt. Die Eltern der Kindern mit keinen oder wenig Deutschkenntnissen wurden in der Folge gezielt angeschrieben und dazu eingeladen, ihr Kind in die im Herbst 2013 eröffneten Kitas zu schicken. Dort werden die Kinder ganzheitlich mit gezielter Sprachförderung auf den Kindergartenereintritt vorbereitet. Das neue Angebot ist erfolgreich: Mehr als 50 % der Eltern haben sich sehr rasch entschieden, ihren Kindern diese gezielte Förderung zu ermöglichen. Im Jahr 2013 wurden zusätzlich kostengünstige Bildungsmodule entwickelt. Neben dem Kitapersonal werden mit diesen auch Spielgruppenleitungen geschult im Hinblick auf Bildungsorientierung und interkulturelle Kompetenz. Die im Postulat geforderte Prüfung ist erfolgt, und die gewünschten Angebote wurden geschaffen. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

POS 2009/000115	01.04.2009 06.10.2010	Bischof Jris und von Matt Hans Urs Einrichtung für Jugendarbeit im Quartier Friesenberg

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst bald im Quartier Friesenberg eine feste Einrichtung für Jugendarbeit eingerichtet werden kann. Diese soll die bestehenden Angebote mobiler Jugendarbeit nicht konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen.

Neben dem eigentlichen Jugendtreff im GZ Heuried und der aufsuchenden Jugendarbeit wird 2013 neu ein Mittelstufentreff im Quartier Friesenberg initiiert. Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 3336 vom 28. November 2012 Beiträge an 12 Trägerschaften für 37 soziokulturelle Angebote für die Jahre 2012 bis 2018 (GR Nr. 2012/203) bewilligt und dabei auch von den Beiträgen für die Starthilfe Soziokultur für neue Angebote Kenntnis genommen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit zwischen dem Quartiernetz Friesenberg und dem GZ Heuried realisiert und wird für die Jahre 2013 bis 2015 über die Starthilfe Soziokultur als Pilotprojekt finanziert. Der Mittelstufentreff soll die junge Hauptzielgruppe im Friesenberg im Alter von 10 bis 16 Jahren ansprechen. Mit diesen drei Angeboten betrachtet das SD den Bedarf an Jugendarbeit im Quartier Friesenberg für gedeckt. Die im Postulat geforderte Prüfung ist erfolgt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000014	06.01.2010 06.10.2010	Bloch Süss Monika und Wyss Thomas Bericht zur Armutssituation in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in regelmässigen Abständen ein Armutsbericht für die Stadt Zürich verfasst werden kann.

Das Postulat wurde mit einem Bericht (Weisung 2013/342 vom 2. Oktober 2013) zur Abschreibung beantragt. Die Spezialkommission für das Sozialdepartement hat ihre Beratung am 3. Dezember 2013 mit Mehrheitsantrag auf Abschreibung abgeschlossen. Die Behandlung im Rat ist am 29. Januar 2014 geplant.

POS 2010/000465	10.11.2010 01.12.2010	Rutherford Catherine Erhöhung des städtischen Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrag des Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich anzupassen und dem Gemeinderat einen Antrag um Erhöhung zu stellen, der schon vor Ablauf der mit Weisung 2010/395 beschlossenen Beitragsperiode wirksam werden kann. Ziel der Erhöhung des Beitrags soll sein:

- das Beratungsangebot möglichst niederschwellig zu machen und bürokratische Hürden, die den Zugang zur persönlichen Beratung erschweren, zu beschränken;
- die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein so auszugestalten, dass die Nachfrage der BewohnerInnen der Stadt Zürich gedeckt werden kann.

Der Verein Fachstelle für Schuldenfragen erhält seit 1994 städtische Betriebsbeiträge. Diese stiegen von jährlich Fr. 45 000 kontinuierlich an und betrugen inzwischen Fr. 133 000. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit GRB Nr. 808 vom 1. Dezember 2010 die Betriebsbeiträge für die Jahre 2011–2014 (GR Nr. 2010/395).

Neben der Fachstelle für Schuldenfragen engagieren sich weitere Organisationen zugunsten von Privatpersonen mit Finanzproblemen und bieten Beratung in diesem Bereich an. Zu erwähnen ist im Raum Zürich insbesondere der Fachbereich Schulden der Caritas Zürich, der allen im Kanton Zürich wohnhaften Personen offensteht und ein in der Beratungstiefe vergleichbares Angebot betreibt. Ein niederschwelligeres Angebot würde den Aufbau eines zusätzlichen und weniger kostenintensiven Angebots für einfachere oder schlecht vorbereitete Fälle durch die Fachstelle für Schuldenfragen bedingen. Solche Fälle werden heute bereits im Zuge der telefonischen Vorabklärung vollständig oder als Vorbereitung für eine Grundberatung an dafür geeignete städtische und private Stellen triagiert. Dieses Vorgehen ist effizient und kommt auch den Ratsuchenden zugute.

Das Vorgehen der telefonischen Triage ist ein vielfach eingesetztes und bewährtes Mittel einer effizienten und effektiven Fallbearbeitung. Die Ratsuchenden profitieren davon, dass ihr Schuldenproblem entweder rasch gelöst werden kann oder eine geeignete städtische oder private Stelle den Fall seriös für eine Grundberatung bei der Fachstelle für Schuldenfragen oder bei einer anderen Schuldenberatungsstelle wie dem Fachbereich Schulden der Caritas Zürich vorbereitet.

Die im Postulat geforderte Prüfung ist erfolgt. Das Postulat wird deshalb dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt.

POS 2011/000296	13.07.2011 14.09.2011	Sangines David Alan und Heinrich Uschi Einsetzung einer Begleitgruppe zur Evaluierung der Erfahrungen mit dem Betrieb des Strichplatzes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er zeitgleich mit der Eröffnung des Strichplatzes der Stadt Zürich (AL8240) eine Begleitgruppe einsetzen kann, welche die Erfahrungen, die mit diesem neuen Instrument gewonnen werden, mit Blick auf die Akzeptanz des Strichplatzes im Quartier und in Bezug auf die übrigen Strichzonen fortlaufend evaluiert. Die Gruppe sollte sich namentlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, der AOZ, Flora Dora und des lokalen Gewerbes sowie den beteiligten städtischen Behörden zusammensetzen.

Der Strichplatz Depotweg wurde am 26. August 2013 eröffnet, die Begleitgruppe am 18. Juni 2013 konstituiert. Bis Ende 2013 haben insgesamt vier Sitzungen stattgefunden, die Rückmeldungen der Mitglieder der Begleitgruppe zur Führung des Strichplatzes und zum Einbezug der Nachbarschaft sind durchwegs positiv. Es wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.



2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018

Bild: Stadt Zürich

Geschäftsbericht 2013

Sozialbehörde

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialbehörde

1.	Organisation und Aufgaben	421
2.	Jahresschwerpunkte	422
3.	Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)	422
4.	Inspektorat	424

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie die Berichterstattung an Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt sie formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und dem Vorsteher des Sozialdepartements, der von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Gesamtbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag des Vorstehers oder der Vorsteherin des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag des Vorstehers oder der Vorsteherin des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Einsprachen gegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verfügungen der Sozialen Dienste.
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevision festlegen.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie der Unterstützung von Selbständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

- *Sonderfall- und Einsprachekommission:* Die Sonderfall- und Einsprachekommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge aus der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ) und über Einsprachen gegen Verfügungen der Verwaltung. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz je einer der Vizepräsidenten innehat. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- *Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen:* Der 1. Vizepräsident übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident wöchentlich die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- *Geschäftsstelle:* Die Geschäftsstelle ist in der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements angesiedelt. Die Departementssekretärin waltet als Geschäftsführerin der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Die Gesamtbehörde tagte 2013 viermal und informierte sich über den Verlauf der Fallzahlen, Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Sozialen Diensten und der AOZ. Die Sozialbehörde setzte sich im Berichtsjahr einerseits intensiv mit den Ergebnissen der internen Fallkontrollen sowie der Einsprachevorprüfung der Sozialen Dienste und der AOZ auseinander. Andererseits überarbeitete sie Richtlinien zur Ausrichtung von wirtschaftlicher Hilfe.

Mitte Jahr kam es zu einem personellen Wechsel in der Behörde. Anstelle des in den Bezirksrat gewählten Roland Jost (FDP) wurde Theresa Hensch (FDP) vom Gemeinderat in die Sozialbehörde gewählt. Im Weiteren übergab Departementssekretär Urs Leibundgut per Ende 2013 die Leitung der Geschäftsstelle seiner Nachfolgerin, Kathrin Kuster.

3. Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2013 insgesamt 17-mal (2012: 18-mal), entschied 167 Sonderfälle und

behandelte 224 Einsprachen von Klientinnen und Klienten gegen Verfügungen der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ).

Sonderfälle

	2009	2010 ¹	2011	2012	2013
Total der Sonderfälle, über welche die SEK-Kammern entschieden haben	–	109	244	168	167
Gegenstand					
Ausbildung/Weiterbildung	–	54	122	111	112
bewilligte Unterstützung	–	43	108	91	97
abgelehnte Unterstützung	–	11	14	20	15
Selbständigerwerbende	–	43	98	40	47
bewilligte Unterstützung	–	41	96	38	41
abgelehnte Unterstützung	–	2	2	2	6
Rückerstattung	–	6	13	11	2
Verzicht	–	4	10	11	2
Nichtverzicht	–	2	3	0	0
Diverses	–	6	11	6	6
bewilligte Leistungen	–	6	9	6	6
abgelehnte Leistungen	–	0	2	0	0

¹ Zahlen nur für Zeitraum 24.6. bis 31.12.2010 nach Einführung der neuen Organisation der Sozialbehörde

Einsprachen

	2009 ¹	2010	2011	2012	2013
Total der Einsprachen, über welche die SEK-Kammern entschieden haben	–	216	440	282	224
Gutgeheissene Einsprachen	–	24	43	21	17
Abgewiesene Einsprachen	–	107	211	143	107
Teilweise gutgeheissene Einsprachen	–	31	72	32	22
Nichteintretensentscheide	–	12	50	31	26
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	–	42	64	55	52
Pendenzenstand Einsprachen ²	349	240	82	134	218
Gegenstand					
Rückerstattung	–	112	226	134	81
Ausbildung	–	3	6	1	2
Miete	–	16	29	36	41
Verrechnung	–	10	18	3	5
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	–	19	46	31	24
eigene Mittel des Hilfesuchenden	–	6	8	3	2
Anspruch	–	9	18	20	18
Abrechnung	–	16	24	10	6
selbständige Erwerbstätigkeit	–	2	1	1	2
Leistungskürzung	–	5	21	8	9
Eigenleistung seitens Hilfesuchender	–	1	1	1	0
situationsbedingte Leistungen	–	12	19	10	7
Auflagen	–	5	23	24	27

¹ Detailzahlen nicht verfügbar

² jeweils per 31. Dezember

4. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag und unter der formellen Führung der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Seit dem 10. Juni 2010 übt der 1. Vizepräsident der Behörde die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Das Inspektorat hat seine Tätigkeit als neues Instrument zur Bekämpfung von Missbrauch in der Sozialhilfe am 1. Juli 2007 aufgenommen. Im Jahr 2013 gingen insgesamt 83 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste und der AOZ ein, 75 konnten abgeschlossen werden, und 47 waren am Jahresende noch

pendent. Mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen von insgesamt sechs Stellenwerten konnten im Regelfall die Aufträge in der mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmten Ermittlungsdauer von maximal sechs Monaten bearbeitet werden; in Einzelfällen musste aufgrund langwieriger Abklärungen die Bearbeitungszeit verlängert werden. Seit Ende 2010 stellt das Inspektorat seine Dienstleistung dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) und gegen Entgelt anderen Gemeinden zur Verfügung. Diese Ermittlungsaufträge von Dritten sind in der untenstehenden Statistik nicht enthalten.

Auftragsübersicht

	2009	2010	2011	2012	2013
Aufträge	119	69	72	84	83
Abschlüsse	132	98	82	68	75
Pendenzen am Jahresende	62	33	23	39	47
Anteil Ausländerinnen/Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen	60 %	64 %	63 %	58 %	67 %
Anteil Ausländerinnen/Ausländer an den kumulierten Personen mit Existenzsicherung	46 % ¹	48 %	49 %	51 %	51 %

¹ ohne Existenzsicherungsfälle der Asyl-Organisation Zürich

Die Verteilung der Verdachtsgründe ist seit Jahren stabil. Bei den 83 neuen Aufträgen ans Inspektorat war der hauptsächliche Ermittlungsgegenstand nach wie vor nicht deklarierte

Einkommen oder Nebeneinkünfte, mit deutlichem Abstand gefolgt von falschen Angaben zu Haushaltsgrösse, Scheinheirat oder nicht deklariertem Fahrzeugbesitz.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)

	2009	2010	2011	2012	2013
Aufträge	119	69	72	84	83
Nicht deklariertes Einkommen	93	45	40	57	64
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	73	48	34	63	67
Nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	19	15	8	5	9
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	18	9	9	22	13
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	49	21	27	25	19
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (Fr.)	2 683	2 527	2 465	2 388	2 579

2013 basierten die 83 Ermittlungsaufträge zu rund einem Drittel auf Feststellungen in den Sozialzentren und zu knapp zwei Dritteln auf Hinweisen aus der Bevölkerung oder von Arbeitsstellen. Im Vorjahr war das Verhältnis umgekehrt.

Bei den 75 abgeschlossenen Ermittlungen konnte in 75 % der Fälle der Verdacht erhärtet werden, was über dem langjährigen Durchschnitt liegt. Dies zeigt, dass die Beauftragung des Inspektorats zur Sachverhaltsabklärung beim Vorliegen eines erheblichen Verdachts zielgerichtet erfolgt.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Abschlüsse	132	98	82	68	75
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	61 (46 %)	44 (45 %)	39 (48 %)	19 (28 %)	19 (25 %)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte	71 (54 %)	54 (55 %)	43 (52 %)	49 (72 %)	56 (75 %)
a) nicht deklariertes Einkommen oder Nebeneinkünfte	55	46	33	36	39
b) nicht deklarierte Vermögenswerte	6	8	7	3	9
c) nicht deklarerter Fahrzeugbesitz	20	19	10	14	14
d) falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	14	9	7	12	11
e) andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	31	16	10	13	11
Durchschnittliche Anhängigkeit bei der Sozialhilfe (Monate)	84	90	74	94	47
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	18	15	24	34	37

Die vermutete Schadenssumme bei den 56 aufgedeckten Fällen betrug rund 20 000 Franken pro Fall, was leicht unter dem Vorjahreswert liegt. Die Bandbreite der vermuteten Schadenssumme variierte auch 2013 von wenigen Tausend Franken bis zu mittleren sechsstelligen Beträgen. Bei allen abgeschlossenen Ermittlungen betrug die durchschnittliche Anhängigkeit bei der Sozialhilfe 47 Monate, was weit unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 70 Monaten liegt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 2013 das Inspektorat vermehrt in neu angelaufenen Fällen zwecks Klärung eines unklaren Sachverhalts beigezogen wurde.

Für die Ermittlungstätigkeit stellt nach wie vor der gerichtsverwertbare Nachweis von Einkünften bei selbständigen Tätigkeiten wie Autohandel oder Prostitution sowie von Immobilienbesitz im Ausland eine Herausforderung dar, die zu aufwendigeren und umfangreicheren Abklärungen führt.

Zusätzlich zu den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde wurden durch das Inspektorat vier Abklärungsaufträge vom Team «Vertiefte Abklärungen Wirtschaftliche Sozialhilfe» der Sozialen Dienste bearbeitet, die hauptsächlich Abklärungen zum Liegenschaftsbesitz im Ausland beinhalteten.

